

Der Bauernkrieg in Oberschwaben

Der Bauernkrieg in Oberschwaben

in Verbindung mit Peter Blickle

herausgegeben von Elmar L. Kuhn

Gesellschaft Oberschwaben
für Geschichte und Landeskunde

bibliotheca academica Verlag Tübingen

Oberschwaben – Ansichten und Aussichten

Gesellschaft Oberschwaben
für Geschichte und Kultur

Der Bauernkrieg in Oberschwaben

in Verbindung mit Peter Blickle

herausgegeben von Elmar L. Kuhn

bibliotheca academica Verlag Tübingen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Der Bauernkrieg in Oberschwaben /
in Verbindung mit Peter Blickle hrsg. von Elmar L. Kuhn. –
Tübingen : Bibliotheca-Academica-Verl., 2000
(Oberschwaben – Ansichten und Aussichten)
ISBN 3–928471–28–7

Württ.
Landes-
bibliothek
Stuttgart

75/6333

© bibliotheca academica Verlag GmbH, Tübingen 2000

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des Nachdrucks,
der Microverfilmung sowie der Speicherung oder Verarbeitung
in elektronischen Systemen

Satz: bibliotheca academica Verlag GmbH, Tübingen
Satzprogramm: TUSTEP
(Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen)

Einbandgestaltung, Bildbearbeitung, Karten, Graphiken, Tabellen:
Hubert Amann, Epfendorf/Neckar

Druck: F. X. Stückle, Ettenheim
Bindearbeiten: Großbuchbinderei Spinner, Ottersweier
Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Inhalt

Vorwort 7

Peter Blickle
Bauernkrieg in Oberschwaben.
Ein Zentrum der Revolution des Gemeinen Mannes von 1525 17

Die Haufen

Martina Haggenmüller
Der Allgäuer Haufen 37

Kurt Diemer
Der Baltringer Haufen 67

Elmar L. Kuhn
Der Seehaufen 97

Programm und Aktion

Horst Buszello
Die Christliche Vereinigung und ihre Bundesordnung 141

Gabriele von Trauchburg
Gefechte und Schlachten – Die Kontrahenten und die Ereignisse 175

Hans Ulrich Rudolf
Ende und Ausgang – Der Weingartener Vertrag und die Folgen 199

Personen

Nelly Ritter
Jörg Knopf von Leubas 233

Peter Kissling
Huldrich Schmid 255

Natalie Trummer
Christoph Schappeler: Fragmente seiner Biographie 271

Martin Zürn
Georg III. von Waldburg, der Bauernjörg 295

Teil- und Nachbarregionen

Edwin Ernst Weber
Das nordwestliche Oberschwaben 315

Hans-Joachim Schuster
Herrschaften an der oberen Donau 351

Hiroto Oka
Südlicher Schwarzwald und Hochrhein 363

Peter Kamber
Die Nordostschweiz 387

Alois Niederstätter
Vorarlberg 411

Die Gegner

Horst Carl
Der Schwäbische Bund 421

Wolfgang Wüst
Kommunikation und Bündnis – Zur Rolle oberdeutscher Reichsstädte 445

Claudia Ulbrich
Klosterherrschaften im Kreuzfeuer der Kritik 469

Bildwelten und Denkmale

Eva Moser
Die Kunst in Oberschwaben um 1500 479

Rolf Kießling
Der Bauernkrieg in Oberschwaben.
Beobachtungen zu einer regionalen Erinnerungskultur 513

Anhang

Quellen (*zusammengestellt von Peter Blickle und Hans Ulrich Rudolf*) 538

Zeittafel (*bearbeitet von Petra Sachs-Gleich*) 563

Register der Personen- und Ortsnamen (*bearbeitet von Petra Sachs-Gleich*) 573

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 593

Abbildungsnachweis 594

VORWORT

»Wir sind das Volk«. Sehr selten artikuliert sich DAS Volk in einer großen Massenbewegung, um gegebene Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen grundlegend zu ändern und sich eine neue politische Verfassung zu geben. Die großen Zäsuren deutscher Geschichte, das Ende des Alten Reichs, Bildung und Ende des zweiten, das Ende des Dritten Reiches, waren Folge von Kriegen, eines Sieges und dreier Niederlagen. 1989 wäre ohne die Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen nicht möglich gewesen. Demgegenüber haben die Revolutionen von 1525 und 1848/49 stärker innere Gründe und wurden von eigenen Ideen getragen.

Die Zwölf Artikel und die Bundesordnung der oberschwäbischen Bauern sind einzigartige Dokumente deutscher Verfassungsgeschichte. Hier wurden erstmals in einem massenwirksamen politischen Dokument und beschlossen von einer repräsentativen Versammlung die Grundprinzipien politischer Gemeinwesen formuliert: Freiheit, Gerechtigkeit, Wahl, Selbst- bzw. Mitbestimmung, und transzendental begründet im göttlichen Recht. Als Grundwerte einer Verfassung ließen sich diese Prinzipien nicht durchsetzen, wohl aber z. T. als Regulative in Macht-Kompromissen, die noch fast drei Jahrhunderte Bestand hatten.

»Das Volk« hat damals in Oberschwaben mit den von seinen Repräsentanten beschlossenen Texten Maßstäbe gesetzt, an denen sich bis heute politische Realität messen lassen muß. Wenn politische Kultur in Geschichte wurzelt, müßte hierzulande "Verfassungspatriotismus" gut fundiert sein. Die Geschichte der Volksbewegung von 1525 als republikanische Tradition Oberschwabens bewußt zu machen, ist Ziel dieses Bandes.

Im Frühjahr 2000 wird nach 475 Jahren wieder des Bauernkriegs gedacht. Prominente Mitglieder der Gesellschaft Oberschwaben und Gemeinden der Region trugen an den Vorstand den Wunsch heran, über dieses Kerngebiet der revolutionären Bewegung einen Band zu veröffentlichen. Bislang existiert ja keine eigene umfassende Darstellung des Bauernkriegs in Oberschwaben. Gerne griff der Vorstand diesen Wunsch auf, ist doch erklärtes Ziel der Gesellschaft, für heutiges Bewußtsein relevante Stationen regionaler Geschichte zu erforschen und zu vermitteln. Dieses Buch fügt sich ein in eine Reihe bereits vorliegender und geplanter Veröffentlichungen zu anderen Zäsuren oberschwäbischer Geschichte: um 1800, 1848/49, 1918/19 und nach 1945.

22 Autorinnen und Autoren behandeln in dieser Publikation eine Vielzahl von Aspekten des Themas, so daß sich ein dichtes Mosaikbild der Vorgänge, Gründe, Ziele und Folgen ergibt. Für ihre Bereitschaft, ihre Forschungsergebnisse den Lesern und Bewohnern der Region zu vermitteln, gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank. Heidi Wieland hat sich engangiert mit den nötigen PC-Arbeiten befaßt. Stets angenehm und kompetent gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Verleger Dr. Hans-Joachim Köhler. Bei der Endredaktion konnte ich auf die Sorgfalt von Petra Sachs-Gleich vertrauen. Besonders danke ich Prof. Dr. Peter Blickle, Autor der neueren Standardwerke über die "Revolution von 1525" und Vorsitzender der Gesellschaft Oberschwaben, für seine Hilfe und seine Hinweise.

Elmar L. Kuhn

Die Abbildungen auf den folgenden Seiten stammen aus Abt Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525:

Abb. 1 (S. 9):
Die Untertanen des Klosters Weißenau laufen aus ihren Dörfern ins Kloster, um sich dort Rat zu holen, nachdem der Rappertsweiler Haufen sie zum Anschluß aufgefordert hat. – Rechts oben Obereisenbach (12), links davon Obereschach (8), darunter Untereschach (9), im Vordergrund westlich der Schussen Albertskirch (13), Wernsreute (14) und Taldorf (15). (Weißenauer Chronik Blatt I, rechte Seite).

Abb. 2 (S. 10–11):
Ein Trupp Bauern marschiert aus Altdorf unterhalb des Klosters Weingarten auf den Sammelplatz auf dem Rappertsweiler Berg. Rechts unten ruft Stephan Rahl eine Gruppe Bauern in Untereschach zum Anschluß an den Rappertsweiler Haufen auf. Links flieht der Weißenauer Abt Jacob Murer mit zwei Begleitern vor den Bauern in sein Kloster zurück. (Weißenauer Chronik Blatt III).

Abb. 3 (S. 12–13):
Plünderungsszenen im Kloster Weißenau.
(Weißenauer Chronik Blatt VI).

Abb. 4 (S. 14–15):
In der Bildmitte hat ein Bauernhaufen eine Abwehrstellung eingenommen, ein anderer Haufen marschiert auf den Martinsberg mit dem Kloster Weingarten zu. Links rücken die Truppen des Schwäbischen Bundes durch den Altdorfer Wald am Kloster Baindt vorbei vor. Rechts reiten einige Vermittler aus der Reichsstadt Ravensburg zu den Bauern.
(Weißenauer Chronik Blatt IX).

Abb. 5 (S. 16):
Die Untertanen des Klosters Weißenau beschwören vor dem Abt und seinen Beamten den Weingartener Vertrag und geloben erneut Gehorsam.
(Weißenauer Chronik Blatt XI, rechte Seite).




2
3
4
5
6
8
9
ober
under


frid





Peter Blickle

Bauernkrieg in Oberschwaben. Ein Zentrum der Revolution des Gemeinen Mannes von 1525

An Weihnachten 1524 begannen in Baltringen bei Ulm erste teils konspirative, teils öffentliche Versammlungen von Bauern. Chronisten berichten erstaunt, wie sich aus formlosen Zusammenkünften eine Vereinigung entwickelte, die an die 10.000 Bauern auf die Beine brachte. *Haufen* nannte man die Vereinigung, der Name war der Sprache der Landsknechte und Söldner entlehnt und sollte den paramilitärischen Zusammenschluß abbilden. Als Baltringer Haufen hat er sich 1525 in Deutschland einen Namen gemacht, weil er entscheidend den Charakter des Bauernkriegs geprägt hat. Seine überregionale Ausstrahlung verdankt er allerdings auch dem Umstand, daß die Baltringer die ersten waren, mit denen der Schwäbische Bund in Verhandlungen trat. Bei ihm handelt es sich um eine Organisation zunächst vorwiegend oberschwäbischer, später süddeutscher Reichsstädte, Reichsklöster, Reichsritter und Grafen und Fürsten, die den Frieden in Schwaben sichern sollten. Es gehörte zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundes seit 1500, Spannungen und Unruhen zwischen Bauern und ihren Herren beizulegen. Folglich bemühten sich die Räte des Bundes, deren Kanzlei in der Reichsstadt Ulm stand, die Tausendschaften aufgebrachter Bauern stillzustellen und sie auf den Weg von Verhandlungen zu bringen. Das freilich war nicht einfach, zumal die Baltringer keineswegs allein blieben. In wenigen Wochen entstanden zwei weitere Zentren mit zusammengerotteten Bauernschaften – im Allgäu, mit dem Mittelpunkt in Kempten, und am nördlichen Bodenseeufer. Neben dem Baltringer Haufen gab es jetzt auch einen Allgäuer Haufen und einen Seehaufen. Im März schlossen sie sich förmlich zu einer Eidgenossenschaft zusammen, die bestehende politische Ordnung brach zusammen. Die Äbte und Mönche, die geistlichen Herren, flohen in die Reichsstädte, der Adel, die weltlichen Herren, zum Teil auch.

Oberschwaben war lange vor Ausbruch des Bauernkriegs eine unruhige Region gewesen. Die Bauernschaften waren hoch politisiert, oft hatten sie sich mit Beschwerden an ihre Herren gewandt, ihnen Abgaben verweigert, gelegentlich die schuldige Huldigung nicht geleistet und es schließlich auch auf militärische Auseinandersetzungen mit ihren Obrigkeiten ankommen lassen. Klöster wie Ottobeuren, Schussenried und Ochsenhausen hatten darunter zu leiden, aber auch Adelige wie die Grafen von Montfort oder die Truchsessen von Waldburg. 1492 brachte der Schwäbische Bund die gegen das Fürststift Kempten aufgestandenen Allgäuer zur Räson, in dem er Dörfer niederbrannte. Knapp hundert Jahre zuvor hatten die Allgäuer das gleiche mit den Burgen des Adels getan und gleichzeitig einen Bund gegründet, den Allgäuer Bund von 1406, der, hätte er sich durchsetzen können, aus dem Allgäu eine Art Kanton Appenzell gemacht haben würde. Oft schwelten die Konflikte über Jahre hin, wie in der Klosterherrschaft Ochsenhausen, wo sie nach vier

Jahren der Verhandlungen in einen vernünftigen Vertrag mündeten. Gelegentlich weiteten sie sich zu groben Plünderungen aus, wie jenseits des Bodensees, wo die Bauern 1489 den Neubau des Abtes von St. Gallen in Rorschach verwüsteten.

1. Der Verlauf

Der Bauernkrieg begann indessen nicht in Oberschwaben. Bereits im Sommer 1524 mehrten sich am Hochrhein zwischen Basel und Konstanz die Zeichen der Unruhe. Die oberdeutschen Chronisten berichten von schikanösen Fronforderungen der Grafen von Lupfen gegenüber ihren Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen, die insofern als besonders anstößig galten, weil sie in der Erntezeit verlangt wurden. Am 23. Juni antworteten die Bauern demonstrativ mit Drohgebärden. Militärische Führer wurden bestimmt, ein Fähnlein aufgeworfen und Hans Müller von Bulgenbach als Hauptmann gewählt, ein erfahrener Landsknecht mit großer rhetorischer Begabung, der zu einem der herausragenden Bauernführer im Südwesten des Reiches werden sollte. Was sich in der Landgrafschaft an Konflikten in Jahrzehnten angestaut hatte, zeigt eine mächtige Beschwerdeschrift von 62 Artikeln: die Leibeigenschaft sei unverhältnismäßig hart, die Steuern seien unbillig hoch und die Mißstände in der Rechtspflege groß. Eingereicht wurden die Beschwerden von den Stühlingern später beim Reichskammergericht. Es galt als das vornehmste Gericht im Reich – erst vor wenigen Jahren war es vom Kaiser und vom Reichstag eingerichtet worden – und daran knüpften sich viele Hoffnungen auf mehr Gerechtigkeit.

Die Unruhen in der Landgrafschaft Stühlingen weiteten sich bald in den Hegau, den Klettgau und auf den Schwarzwald. Um die Jahreswende hatten die Bauern am Hochrhein jedenfalls ihre Artikelbriefe an die Fürsten und Gerichte geschickt, ihre Organisation aufgebaut und durch Eide gesichert und schließlich ihren Forderungen durch das Einfrieren der Abgaben Nachdruck verliehen. Erzherzog Ferdinand von Österreich, der blutjunge, in Spanien erzogene Fürst und Statthalter des Kaisers, wollte als Landesherr von Vorderösterreich, wozu die unruhige Region teilweise gehörte, die bedingungslose Unterwerfung der Bauern. Georg Truchseß von Waldburg wurde von ihm als Feldhauptmann bestellt und verlangte am 15. Februar 1525 von den Hegauern, ihre Organisation aufzulösen. Würden sie seiner Aufforderung nicht folgen, wollte er sie *alß verbrecher und Ueberfahrer des Reichs Reformation und Landt Fridens* behandeln. Landfriedensbruch erlaubte, kriegerische Handlungen zu eröffnen. Es lag an der unzureichenden Ausstattung mit Geld und Truppen, daß sich die Drohung nicht in militärische Aktionen ausmünzen ließ.

In Oberschwaben – um den Faden wieder aufzunehmen – reichten Mitte Februar die Bauern ihre Beschwerden dem Schwäbischen Bund ein – 300 waren es insgesamt, von denen heute noch 30 erhalten sind. Verfaßt waren sie von Einzelpersonen, von Dörfern, aber auch von allen Untertanen einer Herrschaft. *Mer wend kain Heren han dan alain Got den Allmechtigen*, ließen die Bauern des Klosters Schussenried wissen, doch es gab auch solche, die konkret Reformen verlangten. *Ain Gmaind*, so beschwerten sich die Bauern von Mittelbiberach, *hat alweg Macht gehabt, mit dem Vogt Bot und Verbot ze machen in Holz und in Veld, bei dem lat uns der vogt nit bleiben und macht Bot fur sich selbs*. Das gebräuchliche Gemeinderecht, Satzungen für die Bewirtschaftung der Felder und Wälder erlassen zu können, sollte wieder in Kraft gesetzt werden.

Die Beschwerden wurden, alten Gepflogenheiten folgend, noch an die jeweilige Herrschaft und Obrigkeit adressiert, an den Abt und Konvent eines Klosters oder an einen Adeligen, gelegentlich auch an den Rat einer Reichsstadt. Nach diesem Muster hatte man bislang Konflikte eröffnet. Doch die Eigendynamik im Lager des Baltringer Haufens war über dieses Stadium schon längst hinweggegangen: Die Bauern hatten straffere Formen der Organisation aufgebaut, mit Huldrich Schmid von Sulmingen einen Hauptmann gewählt, später hatten sie eigens einen Feldschreiber (wiederum eine aus der Sprache der Söldner gewählte Bezeichnung) bestellt, der die Kanzlei der Bauern führte, Sebastian Lotzer, ein Kürschnergeselle aus Memmingen, ein glühender Anhänger Martin Luthers, der sich durch die Publikation von Flugschriften einen Namen gemacht hatte (Abb. 6).

Die Räte des Schwäbischen Bundes hofften immer noch, durch Verhandlungen und gerichtliche Entscheidungen die Konflikte auf der Basis der jeweiligen Herrschaft bereinigen zu können, und schlugen vor, die Beschwerden vor dem Reichskammergericht zum Austrag zu bringen. Das schien ein durchaus gangbarer Weg, genoß doch gerade das Kammergericht bei den Bauern ein hohes Ansehen, wie das Verhalten der Stühlinger und anderer Bauernschaften zeigte. Huldrich Schmid wollte allerdings jetzt von einem herkömmlichen gerichtlichen Verfahren nichts mehr wissen. Er verlangte als Grundlage aller künftigen Regelungen *das gottlich recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thůn oder ze lassen.* So jedenfalls überliefert ein gut informierter Zeitgenosse, der in St. Gallen lebende Johannes Kessler die Diskussion zwischen Bauern und Herren, die durchaus weitreichende Folgen zeitigte. Ironisch antworteten die Bundesgesandten Huldrich Schmid mit der Frage *sag an, wer wirt sollich recht ußsprechen? Gott wirt ja langsam von himel komen herab und uns ainen rechtstag anstellen.* Hinter diesem spitzen Kommentar verbarg sich in der Tat das Problem, daß die Bauern mit der Berufung auf das *göttliche Recht* sich ein Rechtsprinzip zu eigen machten, das es gar nicht gab, jedenfalls nicht für gerichtliche Verfahren handhabbar gemacht werden konnte. Das göttliche Recht gab der Zusammenrottung der Bauern eine gänzlich neue Grundlage und Legitimation. Huldrich Schmid fand denn auch eine angemessene Antwort auf die Frage der Bundesgesandten. Er wollte alle Priester ermahnen, zu Gott zu beten, *das er uns gelerte, frome männer, die disen span nach lut gottlicher gschrift wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle.* Nach *göttlicher Schrift urteilen hieß, das Evangelium zum Maßstab einer gerechten Ordnung dieser Welt zu machen, gelehrte, fromme Männer in einem Rechtsstreit ins Spiel zu bringen hieß, Theologen zu Richtern zu machen. So standen die Dinge Ende Februar – es mußte etwas geschehen.*

Um Weihnachten 1524 hatten nicht nur die Baltringer begonnen, ihrer Unlust mit den bestehenden Verhältnissen einen organisatorischen Rahmen zu geben. Fast zeitgleich hatten die Bauern im Fürststift Kempten *Gmain gehalten* und sich in einer *Pruderschaft* verbündet, Untertanen anderer Herrschaften, des Bischofs von Augsburg, der Grafen von Monfort und anderer Herren kamen dazu. Mitte Februar standen auch die Allgäuer stramm organisiert, gefestigt durch eine beschworene Vereinigung selbstbewußt ihren Herren gegenüber. Die Untertanen des Bischofs von Augsburg um Rettenberg, Sonthofen und Oberstdorf hatten in lakonischer Kürze ihre Interessen in Artikel umgesetzt und kategorisch die persönliche Freiheit und die Verbürgerlichung der Priester verlangt. Einerseits sollten damit die Beschränkungen in der Freizügigkeit, im Eherecht und im Erbrecht fallen, andererseits den Priestern ihre Befreiung von Steuern und ihre Herrschaftsrechte genommen werden.

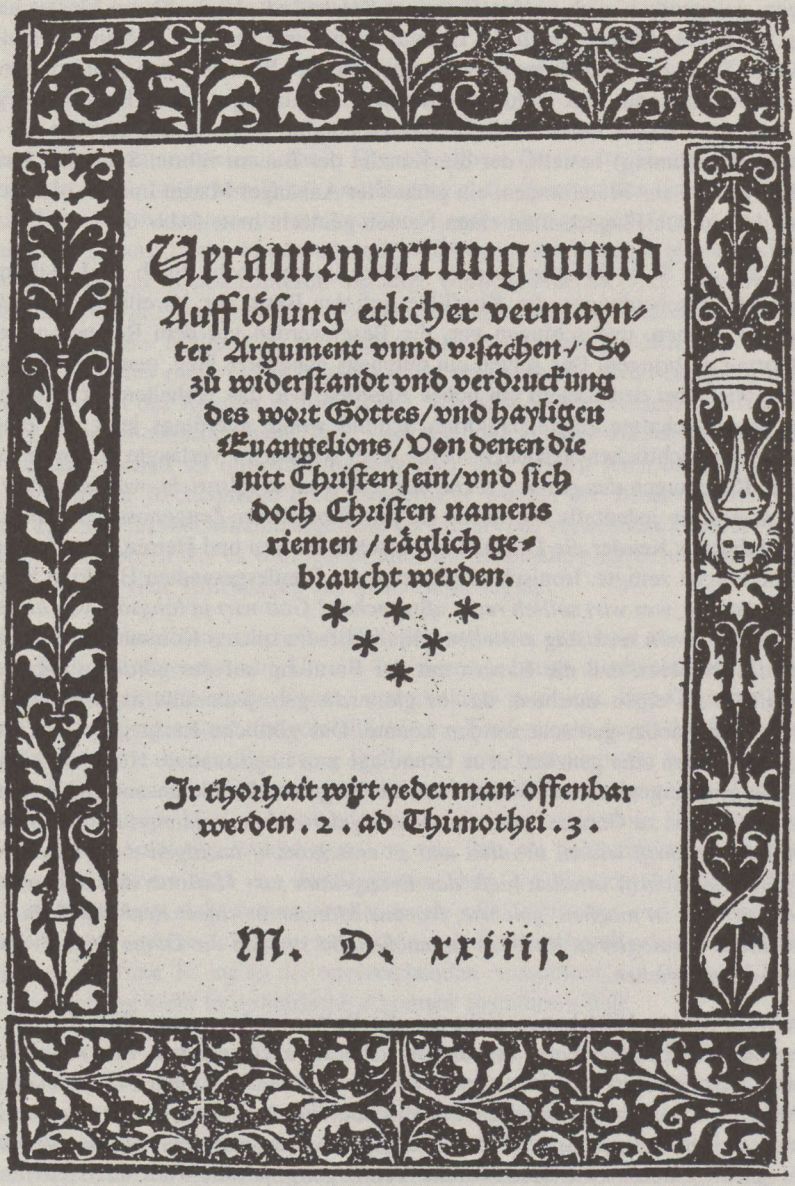

6. »Verantwurtung unnd Aufflösung etlicher vermaynter Argument ...« Titelblatt einer Flugschrift von Sebastian Lotzer.

Erzherzog Ferdinand von Österreich ließen sie wissen, daß sie von ihm erwarteten, daß er dem *göttlichen Recht* Respekt verschaffe. Das Schreiben ging allerdings nicht an ihn als den im benachbarten Tirol in Innsbruck residierenden Fürsten, sondern an ihn in seiner Eigenschaft als Statthalter des Kaisers, wie das Schreiben mehrfach und ausdrücklich betonte. Der Kaiser als oberster Wahrer des Rechts sollte in die Pflicht des göttlichen Rechts genommen werden. Verbündet mit den Allgäuern waren seit den letzten Februarwochen die Bodenseebauern, die in Rappertsweiler den lokalen Mittelpunkt ihrer Organisation hatten. Besonders prominent treten dort reformatorische Motive in den Vordergrund, namentlich die *Predigt des reinen Evangeliums*, was in der Sprache der Reformatoren hieß, die Wortverkündigung statt der Messe in den Mittelpunkt der Gottesdienste zu rücken und diese von den dogmatischen Überfrachtungen der römischen Kirche zu befreien, also lediglich Schriftauslegung zu betreiben. Um das zu gewährleisten, verlangten sie für die Gemeinden die Pfarrerwahl.

Jetzt war die Zeit reif für den großen programmatischen Durchbruch der bäuerlichen Bewegung. Er erfolgte am 7. und 8. März in der Reichsstadt Memmingen. Vertreter der drei Haufen Baltringer, Allgäuer und Bodenseer, 50 Bauern etwa, trafen sich dort in der Kramerzunftstube. Die Stadt war nicht zufällig gewählt. Lotzer, der Feldschreiber der Baltringer, war hier zu Hause. In Memmingen fand Huldrich Schmid in der Person des Predigers an der St. Martinskirche, Christoph Schappeler, einen jener *gelehrten, frommen Männer*, von denen er sich eine Auslegung des Evangeliums erhoffte. Schappeler hatte dafür gesorgt, daß im Dezember 1524 und Januar 1525 der Übergang der Reichsstadt zur Reformation erfolgt war, in beiden Pfarrkirchen der Stadt, in St. Martin und der Frauenkirche, war die Messe abgeschafft (Abb. 55). Von den Predigten Schappelers hatte man gehört, daß er auch den Rat der Stadt heftig angegriffen hatte, wenn er gelegentlich dessen Maßnahmen, namentlich Gerichtsurteile, als parteiisch rügte und für unchristlich hielt, was für renitente Bauern auch eine Empfehlung sein mochte.

Die Verhandlungen in der Kramerzunftstube verliefen zäh und wohl auch gereizt, weil es um Grundsätzliches ging – Gewalt gegen die Obrigkeiten anwenden oder Reformation mit den Obrigkeiten suchen, hieß die Alternative. So jedenfalls berichtet es wiederum Johann Kessler aus St. Gallen, bei dem später Teilnehmer am Memminger Bauernparlament aus- und eingingen. So darf er vielleicht doch, unbeschadet seiner räumlichen Ferne, als ein glaubwürdiger Gewährsmann gelten. Die Allgäuer wollten endlich *dapfer mit dem Schwert drein fahren*, deswegen hatten die Kemptener schon ihre Bauernführer aus Tübingen zurückberufen, die dort mit Juristen darüber verhandelten, wie man gegen den Abt von Kempten einen Prozeß führen und gewinnen könne. Die Baltringer hingegen sprachen sich offenbar noch immer für einen friedlichen Weg der Konfliktlösung aus. Die wenigen spröden Quellen – ein Protokoll der Verhandlungen gibt es nicht – berichten von dramatischen Auseinandersetzungen. Schließlich einigte man sich auf gemeinsame Beschwerden, die bei dieser ersten oder der zweiten Zusammenkunft der Bauerngesandten eine Woche später beraten und verabschiedet wurden. Sie sind unter dem schlagwörtlichen Titel *Zwölf Artikel* rasch bekannt geworden (Abb. 7). Was dort als Forderungen niedergelegt ist, hielten die oberschwäbischen Bauern offenbar für vereinbar mit ihrem Prinzip des göttlichen Rechts, wollten aber dennoch die Bestätigung der Theologen. So erstellte man eine Liste jener Reformatoren, die über deren Rechtmäßigkeit urteilen sollten. Martin Luther, Philipp Melanchthon und die bedeutenderen Reformatoren aus dem süddeutschen Raum sind darunter,

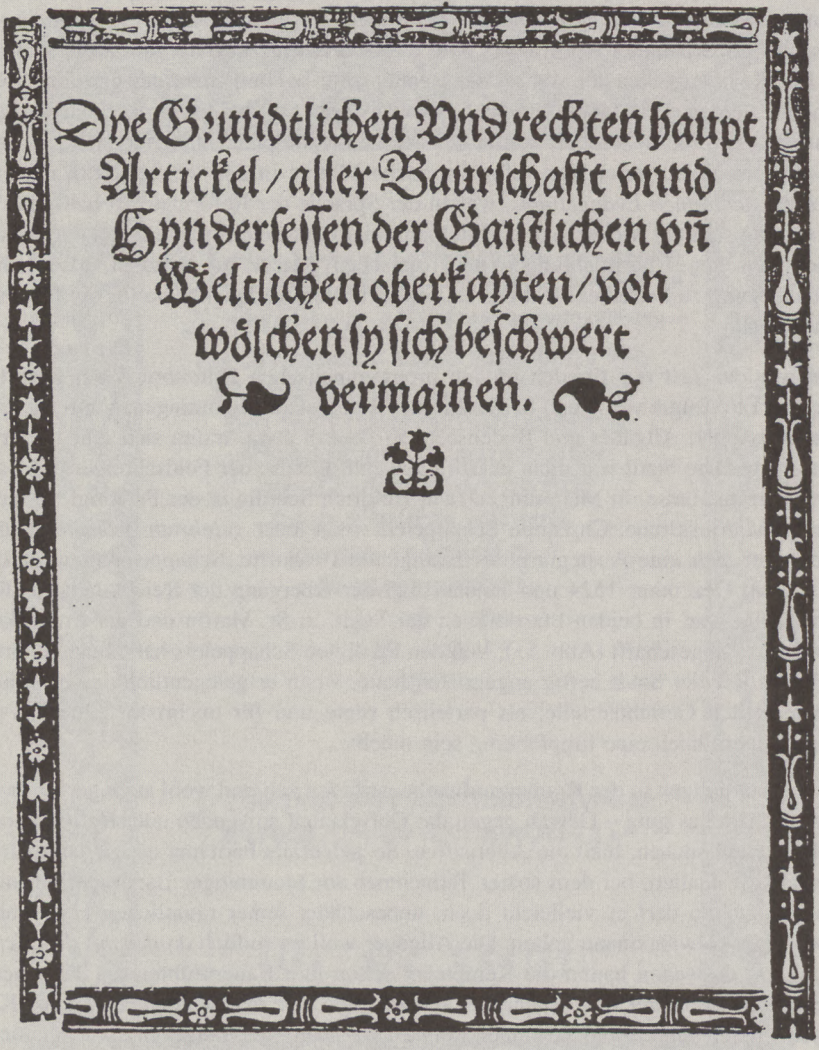

7. Ältester Druck der »Zwölf Artikel« oder wie sie mit vollem Titel heißen: »Dye Grundtlichen Und rechten haupt Artickel/ aller Baurschafft unnd Hyndersessen der Gaistlichen und Weltlichen oberkayten/ von wölchen sy sich beschwert vermainen.«

aber keiner der führenden katholischen Theologen der Zeit. Die Zwölf Artikel verlangten von allen Obrigkeiten Abgabenerleichterung, Einführung der Reformation in der Form, daß auch auf dem Land das reine Evangelium gepredigt werde und die Gemeinden das Recht haben sollten, ihren Pfarrer zu wählen; weiter sollten die Leibeigenschaft aufgehoben, Jagd und Fischerei freigegeben und die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinde erweitert werden.

Duldet man Vergleiche mit modernen politischen Begriffen könnte man den Beratungen der Bauern in Memmingen auch das Prädikat einer verfassunggebenden Versammlung zuschreiben. Deswegen ist in der Sprache der Wissenschaft seit Jahrzehnten der Begriff des Bauernparlaments (oder ersten deutschen Parlaments) für die Zusammenkünfte in Memmingen heimisch. Denn parallel zu den Zwölf Artikeln, die gewissermaßen Grundrechte festlegen sollten, wie die Freiheitsforderung belegt, wurde auch eine Bundesordnung beraten und verabschiedet, auf die sich die Mitglieder aller drei Haufen verpflichteten. Die *Landschaft* oder die *Christliche Vereinigung*, so nannte sich der Bund, war damit geschaffen. Eine Art Verfassung mag man das insofern nennen, als sie, wenn auch nur in Grundzügen, die politische Macht bestimmten Institutionen zuschrieb – der Gemeinde, dem Haufen und dem Bund. Als Besatzung in die Burgen und Schlösser sollten nur Mitglieder der Vereinigung gelegt werden, in der strategischen Absicht, die Macht des Adels zu neutralisieren. Verträge mit den Obrigkeiten, das heißt die vom Schwäbischen Bund begünstigte Konfliktregulierung auf der Ebene der Einzelherrschaft, bedurfte der Zustimmung der Christlichen Vereinigung. Vermutlich stammte der Grundriß für die Bundesordnung aus dem Lager der Radikalen. Mit ihr ließ sich auch ohne die alten Obrigkeiten leben.

Selbstbewußt informierte die *Christliche Vereinigung* die Räte des Schwäbischen Bundes in einem Schreiben von lakonischer Kürze über den Akt ihrer Gründung. Die Nachricht löste einen hysterischen Alarmismus in Ulm aus, jetzt wurde energisch und hektisch für den militärischen Gegenschlag gerüstet. Selbst die Bürgermeister der oberschwäbischen Reichsstädte hatten offenbar den Eindruck gewonnen, daß die Bauern *des entlichen gemiets vnn willens seyen jre Obern vnd herrschafften geistlich vnd weltlich, vom Adel vnd Stetten gemeinlich vnd sunderlich vnderzůdrucken, Sich frey darzů inen selb ordnung, vnd recht zůmachen, vnd zůsetzen, vnd niemand vnderworffen zů sein*. Das war richtig gesehen und bedarf der Korrektur lediglich in dem Punkt, daß eine städtefeindliche Haltung bei den Bauern kaum nachzuweisen ist. Der Bauernkrieg war antiklerikal und antifeudal, aber er war nicht antirepublikanisch. Ansonsten überstiegen die folgenden Ereignisse solche Befürchtungen noch, denn die Klöster in Oberschwaben wurden mehr oder minder alle eingenommen und verwüstet – Ottobeuren *eingenomen*, Irsee *in grund verbrent*, Roggenburg *uberfallen und geplindert*, Ochsenhausen *zerrussen*, Schussenried und Zwiefalten *geplindert*. Die Keller wurden erbrochen und die Speicher geleert. Besonders häufig wurden auch die Klosterteiche ausgefischt – ein revolutionäres Symbol eigener Art, denn der Fisch galt als Herrenspeise. Die kleineren Burgen und Adelssitze, die für die herumziehenden Haufen am Wege lagen, wurden erstürmt und niedergebrannt (Abb. 8).

Die militärischen Kontingente der Mitglieder des Schwäbischen Bundes in Form der *eilenden Hilfe* bot der Schwäbische Bund in einem günstigen Moment auf, weil die Söldner im Dienst Kaiser Karls V. nach der Schlacht von Pavia in die Heimat zurückströmten. Allerdings war von den Klöstern, deren Mönche und Prälaten vor ihren Bauern hatten fliehen müssen, nichts und vom Adel wenig zu erwarten. Dennoch konnte man erst jetzt



8. Bauern ziehen, von Waldsee kommend, nach Oberessendorf und Hochdorf. Im Vordergrund wird Linden, ein Schloß des Truchsessen von Waldburg, eingenommen und in Brand gesteckt. Ausschnitt aus Blatt VII in Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkriegs von 1525.

angesichts der Arbeit suchenden Landsknechte begründet auf die Wirksamkeit der militärischen Maßnahmen gegen die Bauern hoffen. Schwierigkeiten indessen gab es genug, weil namentlich die von den Reichsstädten gestellten Kontingente sich weigerten, gegen Bauern in einen Krieg zu ziehen, schließlich hieß das die Brüder, Väter und Schwäger töten. Die Hauptmannschaft über die Bundestruppen erhielt Georg von Waldburg. Er begann seinen Feldzug an der Donau und von dort nach Oberschwaben heraufziehend wurden von ihm kleinere und größere Bauernhaufen aufgebracht. Gefangene wurden, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, nicht gemacht. Truchseß Georg von Waldburg suchte bei Wurzach, in seiner eigenen Herrschaft, die Konfrontation mit den dort am See postierten Bauern, so daß sie *zum merer Tail erwurgt und ertrengkt* [wurden], *also das von den 4000 nit vil hinwegk komen sein*, Waldsee selbst wurde sturmreif geschossen. Nach und nach begann er sich den Namen zu verdienen, mit dem ihn die Geschichte vor dem Vergessen bewahrt – *Bauernjörg*.

Die Entscheidung über den Ausgang des Bauernkriegs in Oberschwaben fiel im nahen Weingarten. Die *Christliche Vereinigung* hatte dort ihre Truppen zusammengezogen. 12.000 Bauern waren es nach der Einschätzung des Truchsessen, 7000 Kriegsknechte standen ihm selbst zur Verfügung. Der Ausgang einer Schlacht war schwer abzuschätzen, folglich wählte der Truchseß eine andere Taktik, er warb bei den Bauern mit einem Vertragsangebot, auf das sie sich einließen: Die Christliche Vereinigung mußte aufgelöst werden, dafür wurden Verhandlungen vereinbart. Als Weingartener Vertrag ist diese Vereinbarung vom Ostermontag 1525 in die Geschichte des Bauernkriegs eingegangen. Er war die Kehre von der aggressiven in die defensive Phase in Oberschwaben, man muß ihm jedoch auch eine darüber hinausgehende Bedeutung zuschreiben, weil das Pathos der bäuerlichen Bewegung deutlich abgebremst wurde und das Charisma der bäuerlichen Führer verfiel. Martin Luther schrieb, als ihn die Nachricht erreichte, ein Vorwort zu dem als Flugschrift erschienenen Druck des Weingartener Vertrags und pries vom fernen Wittenberg den Ausgleich als vernünftig und hoffnungsvoll, denn der Bauern *greulichs Toben* sei *widder göttlich und menschlich recht furgenomen* worden. Zwei Wochen später hat er diese Auffassung nochmals eingehender begründet und gleichfalls im Druck erscheinen lassen (Abb. 9). Lediglich der Allgäuer Haufen, ohnehin der radikalste unter allen, verweigerte die Ratifizierung des Vertrags. Das führte zu einem späteren dramatischen Nachspiel bei Leubas, nahe Kempten, wo der Bauernkrieg im Allgäu seinen Ausgangsort hatte. Am 15. Juli 1525 wurden die Allgäuer durch den Bauernjörg zur Kapitulation veranlaßt, erzwungen hatte er sie wohl auch dadurch, daß er eine Woche lang, Nacht für Nacht, auch gegen ausdrückliche Befehle des Schwäbischen Bundes, dessen Weisungen er unterstand, Dörfer niederbrennen ließ, sofern man sie im Bauernlager sehen konnte. Psychologische Kriegführung muß man das nennen. Damit war der Bauernkrieg in Oberschwaben endgültig beendet.

Nicht jedoch im Reich. Die *Zwölf Artikel* waren als Druckschrift gerade erschienen, da begann am 22. März der Aufstand in Rothenburg ob der Tauber, von wo er sich wie ein Flächenbrand in ganz Franken ausbreitete: nach Osten in das Gebiet von Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Nördlingen, Dinkelsbühl und Ellwangen, nach Nordosten in die fränkischen Hochstifte Würzburg und Bamberg. Ein eigener Haufen entstand im nahen Odenwald Ende März, dessen führender Kopf bald Wendel Hipler wurde, ein in der Kanzlei des Grafen von Hohenlohe tätig gewesener Mann, ein Verwaltungspraktiker modern gesprochen. Die Hohenloher Bauern und jene aus dem Neckartal schlossen sich bald an. *Die*



9. Martin Luthers »Ermanunge zum fride auff die zwelff artikel der Bawrschafft ynn Schwaben« erschien Anfang Mai 1525 in Wittenberg und Nürnberg. Sie stellt die ausführliche Antwort auf die »Zwölf Artikel« der oberschwäbischen Bauern dar und erweitert argumentativ Luthers Vorrede zum gedruckten Weingartener Vertrag.

ganze christliche Versammlung des hellen lichten Haufens nannte sie sich selbst, legte aber augenblicklich auch einen bemerkenswerten Pragmatismus an den Tag. Die *Zwölf Artikel* wurden redaktionell geringfügig umgearbeitet, erhielten jetzt den Namen Amorbacher Artikel und dienten als verpflichtende Grundlage für alle, die sich der bäuerlichen Sache anschlossen oder anschließen mußten. Die Amorbacher Artikel gaben sich betont konzilianter als ihr Vorbild die Zwölf Artikel, denn ein eingerückter Nachsatz sicherte die bestehenden Herrschaftsverhältnisse bis zu einer grundsätzlichen Neuordnung des ganzen Reiches durch eine *Reformation*, wie man in Franken sagte. Die Hohenloher Grafen waren die ersten, welche sich auf die Artikel verpflichten mußten, andere Adelige folgten, den größten Triumph stellte die Annahme der Artikel durch den Statthalter des Kurfürsten von Mainz dar. Damit stand nominell das an Rang erste Kurfürstentum des Reiches im Lager der Bauern, ein Umstand, der an europäischen Königshöfen irritiert registriert wurde.

So fraß sich der Aufstand bis hinauf nach Mühlhausen in Thüringen. Dort hatte Thomas Müntzer im August 1524 seine mystischen, apokalyptischen und revolutionären Vorstellungen durch einen *Ewigen Bund* der Auserwählten verwirklichen wollen, den er für berufen hielt, die Gottlosen zu vernichten. Müntzers Ewiger Bund war eine Vereinigung, der diejenigen freiwillig beitraten, die sich als Auserwählte und Werkzeuge Gottes fühlten. Unter der Fahne des Regenbogens, Symbol des Bundes Gottes mit den Menschen und des Weltgerichts, schloß man sich dem Bund an. In höchster Erregung suchte Müntzer im April 1525 die Ausbreitung des Aufstands in Thüringen zu nutzen, um seine Vorstellungen durchzusetzen. *Das ganze deutsche, franzosisch und welsch land ist wag, der meyster will spiel machen, die bößwichter mussen dran*, ließ er propagieren und rief seine Landsleute auf, *fanget an und streytet den streyth des Herren*. Den in Frankenhausen am Kyffhäuser lagernden Bauern zog er am 12. Mai mit 300 Getreuen aus Mühlhausen zu und übernahm sofort die Führung. Drei Tage später vereinigte sich das Heer Herzog Georgs von Sachsen mit dem des Landgrafen Philipp von Hessen, die bäuerliche Wagenburg wurde umstellt und mit Artillerie beschossen. Unter den Bauern, die zuversichtlich aber vergeblich auf ein Gottesurteil zu ihren Gunsten gewartet hatten, brach Panik aus. Von einer Schlacht konnte in Wahrheit keine Rede sein, von den 6000 Bauern kamen 5000 im Chaos der Flucht um, 600 wurden gefangen genommen. Auf dem »Schlachtberg« hat Werner Tübke in den 1980er Jahren dieses Ereignis monumentalisiert (Abb. 10), heutige Besucher fühlen sich »in einen Zauberberg der Geschichte verschlagen« (Eduard Beaucamp).

Zeitgleich mit Frankenhausen fand eine zweite Schlacht bei Böblingen statt. Sie bedeutete das Ende des Bauernkriegs in Württemberg. Dort waren die Unruhen gleichfalls wie in Franken Mitte April ausgebrochen. Nur wenige Amtsstädte beteiligten sich nicht. Am 25. April wurde Stuttgart eingenommen, die Regierung setzte sich nach Tübingen ab. Sie hatte den Eindruck gewonnen, der *uffrurigen puren vorhaben* sei, *alle clöster und schlösser zu zerrissen und verbrennen. Landschaft* nannten sich die Aufständischen und amteten als gut funktionierende Nebenregierung. Der Schwäbische Bund hatte sein Heer von Weingarten zunächst gegen die noch nicht besiegten Bauern am westlichen Bodensee führen wollen, sich dann aber entschlossen, die bedrohlichere Situation in Württemberg und Franken zu bereinigen. So zog er zunächst gegen die Württemberger, die sich bei Böblingen gesammelt hatten. Bürgermeister aus 30 Ämtern saßen im Kriegsrat, 12.000 Mann unterstanden ihnen. Am 12. Mai kam es zur Schlacht, die von der stark überlegenen Artillerie des Schwäbischen Bundes und der taktischen Routine ihres Feldherrn Waldburg rasch zu ihren Gunsten entschieden wurde.

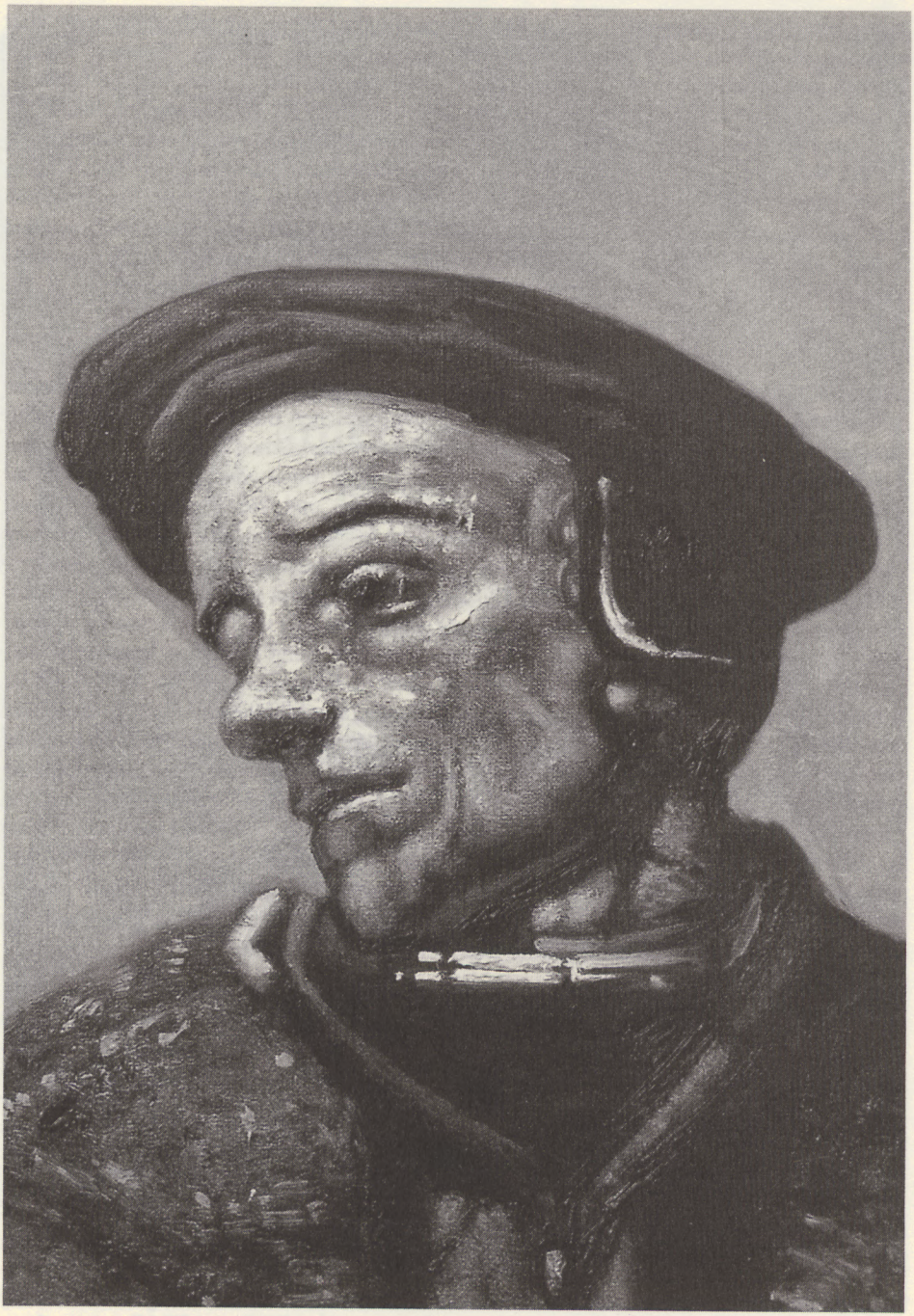

10. Thomas Müntzer während der Schlacht von Frankenhausen. Aus dem Panorama Frankenhausen von Werner Tübke.

Neben Frankenhausen und Böblingen wurde der Sieg des Herzogs von Lothringen über die elsässischen Bauern bei Zabern zur entscheidenden Wende im Bauernkrieg. Spätestens im Sommer 1525 war klar, daß der Aufstand militärisch gescheitert war. Auch die fortdauernden Unruhen in den Alpenländern konnten diese Entwicklung nicht mehr korrigieren. In Tirol gelang es Erzherzog Ferdinand, die Bauern und Bürger auf einem Landtag in Innsbruck durch die Bereinigung ihrer 96 Beschwerden mittels einer Landesordnung zu beruhigen. Im Erzstift Salzburg hatte der Schwäbische Bund mit den Bauern einen Waffenstillstand geschlossen.

Aus Süddeutschland flohen die Rädelsführer vor der Rache ihrer Herren. Der Korridor zwischen Tirol und der Eidgenossenschaft wurde zum Asyl der aufrührerischen Eliten des Reiches. Hier organisierte Michael Gaismair, der den Aufstand in Südtirol angeführt hatte, ein letztes Mal den Widerstand gegen die Fürsten. Mit einer kleinen, elitären, zum äußersten entschlossenen Schar schlug er sich vom Appenzell bis nach Salzburg durch. Dort war es unruhig geblieben, die Radikalen hatten sich mit dem Waffenstillstand vom Sommer nie abgefunden. Der Schwäbische Bund stand mit 2400 Knechten im Land. Die entscheidenden Gefechte fanden in der letzten Juniwoche 1526 statt und fielen zuletzt, nach Erfolgen der Bauern und vornehmlich solchen der von Gaismair selbst angeführten Fähnlein, zugunsten der Herren aus.

Nach dem Eindruck von Johannes Stumpf, einem genauen Beobachter auf der Zürcher Landschaft, setzte die Tyrannei im Reich aufs Neue ein. *Von anfang der christenheyt har ist mencklichs achtens uff ein jar nie sovil christenbluts vergosßen durch den henker. Gott hatt die armen gestraft. Der tyrrannen urtel stat vor der thür.*

2. *Das Programm*

Was bedeutet Oberschwaben für den Bauernkrieg? Es hat ihm die Programmatik, die theoretische Grundlage, die Legitimität und die Ideologie geliefert – und zwar mit den *Zwölf Artikeln* und der Bundesordnung. Die dort entwickelten paradigmatischen Vorgaben wurden in größeren Territorien umgearbeitet und den regionalen Verhältnissen angepaßt, etwa im Herzogtum Württemberg mit dem Entwurf einer Landschaftsverfassung. Geht man auf diese Texte näher ein, erschließt man die möglichen Perspektiven der revolutionären Programmatik im Heiligen Reich deutscher Nation. Nicht umsonst haben sie eine so weite Verbreitung gefunden (Abb. 11).

Die *Zwölf Artikel* verlangten weitergehende Rechte für die dörflichen Gemeinden. Sie sollten die Wälder und Allmenden verwalten, durch gewählte Vertreter die Ertragsfähigkeit der Güter schätzen und, was von besonderer Bedeutung war, den Pfarrer wählen und durch Gemeindebeschlüsse festlegen, wie hoch sein Einkommen sein sollte. Das war ein tiefer Eingriff in das bestehende Kirchenrecht, das die Besetzung der Pfarreien den adeligen oder geistlichen Patronatsherren und den Bischöfen vorbehielt. Die Zwölf Artikel forderten aber auch, die Wälder, Bäche und Allmenden für die freie Nutzung allen Bauern freizugeben, es ist jenes Postulat nach Gemeineigentum, das wenige Monate später die Täufer zur Gütergemeinschaft radikalisierten. Aus dem Gemeineigentum zogen die Bauern aber auch die Konsequenz, Jagd und Fischerei seien freizugeben. Das war eine materiale und ideelle Forderung gleichermaßen. Material war die Forderung, weil nur das Jagdrecht der Bauern



11. Titelblatt der »Zwölf Artikel« nach einem Zwickauer Druck vom April 1525.

sicherstellen konnte, daß die landwirtschaftlichen Kulturen nicht durch massive Wildschäden Jahr für Jahr verwüstet wurden. Der Mißstand reichte in das Spätmittelalter zurück, er war einer der Hauptgründe für den Aufstand des *Armen Konrad* im Herzogtum Württemberg ein Jahrzehnt vor dem Bauernkrieg und er hat sich auch in der Neuzeit nicht beheben lassen. Noch in der Revolution von 1848 gehörte in Oberschwaben der Wildschaden durch Überhegung der Wälder zu den prominentesten Ursachen der Empörung. Ideell war die Forderung, weil das Jagdrecht dem Adel vorbehalten war, es zu verlangen somit auch ein revolutionäres Signal darstellte, weil es den Herren ein Statussymbol entzogen hätte.

Die Forderungen, die sich um Forsten, Allmenden und Gewässer lagerten, kann man naturrechtlich nennen. Gottes Schöpfung muß allen zur Nutzung zur Verfügung stehen, soweit nicht nachweisbare, anerkannte, durch das alte Recht und urkundliche Belege befestigte individuelle Eigentums- und Nutzungsansprüche dem widersprechen.

Die naturrechtliche Argumentation kommt besonders im berühmtesten der Zwölf Artikel – dem sogenannten Leibeigenschaftsartikel – zum Ausdruck. Es *ist der Brauch bisher gewesen*, heißt es im dritten Artikel, *das man uns für Eigenleut gehalten hat*, für Leibeigene, sollte das heißen, *wölches zum Erbarmen ist, angesehen das uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als wohl als den Höchsten. Darumb erfind sich mit der Geschrift das wir frei seien und wöllen sein.* Die naturrrechtliche Argumentation kleidet sich in das Gewand des göttlichen Rechts. Der gleiche Gedanke wird noch schärfer und prinzipieller in der Präambel und im letzten der Zwölf Artikel formuliert. Alle Forderungen waren die Bauern bereit aufzugeben, sollte man sie ihnen *mit dem wort gottes für unzimlich anzaigen*. In der Umkehrung des Arguments freilich steckte die eigentliche Brisanz. *Der gleichen, ob sich mit der Schrift mit der Wahrheit mehr artickel erfinden, die wider Gott* [wären] *und zur Beschwernis des Nächsten*, behielten sich die Bauern vor, solche Forderungen auch noch später geltend zu machen. Das von den Reformatoren unter dem Schutt von Moralpredigten und dem Wust von kanonistischen Rechtssätzen wieder herausgezogene Evangelium erfährt hier seine prinzipiell mögliche Dynamisierung zur Veränderung der Welt. Es war nicht nur katholische Gegenpropaganda, Martin Luther als den Verursacher des Aufstands zu denunzieren (Abb. 12), auch Erasmus von Rotterdam hat im Bauernkrieg seine Wortgewalt in Schwertgewalt umschlagen sehen. Indessen haben Luthers Lehre und die Aufbruchstimmung der frühen reformatorischen Bewegung eher katalytische Wirkung gehabt und die theoretische Kreativität im Lager der Bauern gefördert, nicht aber das Programm selbst erkennbar beeinflußt.

Gleichzeitig mit den Zwölf Artikeln wurde in Memmingen im März auch die Bundesordnung gewissermaßen parlamentarisch beraten und verabschiedet (Abb. 13). Sie galt für die *Landschafft von den huffen vom Algöw, Bodenseer und Baltringer*, für die *Christliche Vereinigung*, wie sie sich am 7. März gegenüber dem Schwäbischen Bund nannte. Bereits im Namen *Christliche Vereinigung* kommt der neue Maßstab politischer Ordnung durch Evangelium und Göttliches Recht zum Ausdruck.

Die Präambel umschreibt – ähnlich den Zwölf Artikeln – das Anliegen der Christlichen Vereinigung damit, das *Evangelium* und das *göttliche Wort*, die *Gerechtigkeit und das göttliche Recht* durchzusetzen. Die Verkündigung des göttlichen Wortes soll dadurch gesichert werden, daß die Pfarrer auf die Predigt des reinen Evangeliums verpflichtet werden,

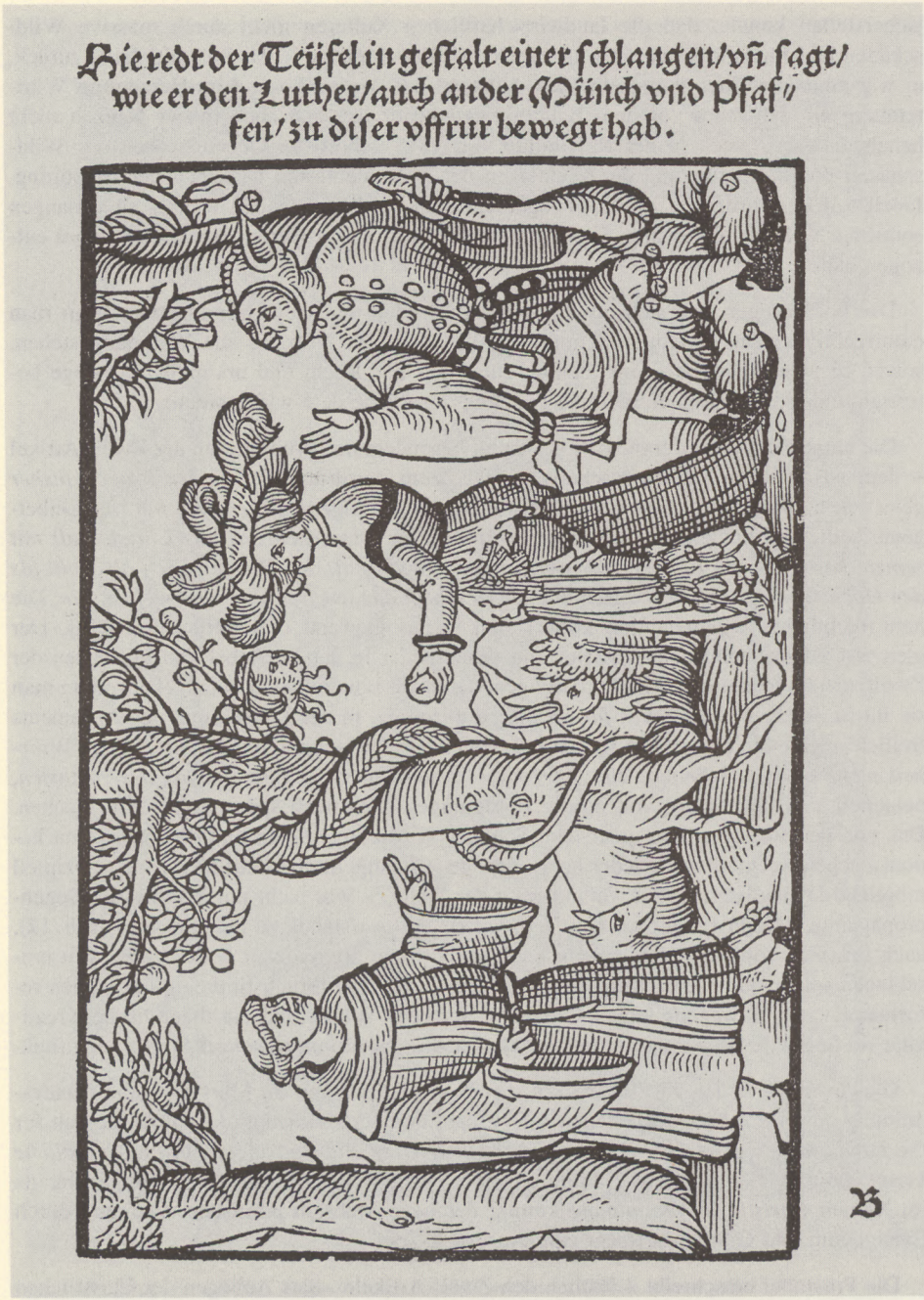

12. Luther wird vom Teufel in Form der Schlange zum Aufruhr verführt; der Text selbst versteht darunter den Bauernkrieg. Der Narr am rechten Bildrand symbolisiert die verkehrten Verhältnisse.

widrigenfalls wollte man sie ihres Amtes entheben. Verträge mit den Herrschaften bedurften der Zustimmung der Vereinigung und wurden – wenn überhaupt – nur dann gebilligt, wenn damit kein Austritt aus der Landschaft verbunden war. Die Führung der Christlichen Vereinigung übernahm ein Gremium von drei Obersten und zwölf Räten, die aus den drei Haufen heraus gewählt wurden, deren Kompetenzen sich jedoch offensichtlich auf militärische Belange beschränken sollten. Die Friedewahrung wurde allen Mitgliedern des Bundes zur Pflicht gemacht. Einige polizeiliche Gebote gegen Raub, Gotteslästerung und anderes traten flankierend hinzu. Der Sicherheit des Bundes diente schließlich der Schlösserartikel, der den Adeligen verbot, Geschütze und Mannschaften in ihren Mauern zu halten, Mitglieder der Landschaft ausgenommen.

Die Bundesordnung trägt den Charakter des Vorläufigen. Die Möglichkeit, die Christliche Vereinigung zu einer Eidgenossenschaft in Oberschwaben weiterzuentwickeln, war offen, immerhin schworen sich die Mitglieder einen Eid. Eine Kopie der Eidgenossenschaft jenseits des Bodensees war dies dennoch nicht. Einerseits kannte die Schweizer Eidgenossenschaft kein gemeinsames Regiment und andererseits hatte sie sich aus dem Reich längst gelöst, was für die Oberschwaben nicht im entferntesten eine Option war. Den Kaiser als Herrn wollten sie anerkennen, allerdings auch niemanden sonst.

Im Herzogtum Württemberg lagen zwischen dem Beginn des Aufstandes und seiner Niederwerfung in der Schlacht von Böblingen am 12. Mai kaum vier Wochen. Bis auf Tübingen und wenige andere Städte brachten die Aufständischen das ganze Land in ihre Hand. Das *heilige Evangelium* und die *göttliche Gerechtigkeit* durchzusetzen, war jenseits aller konkreten politischen Forderungen ihr gemeinsames Anliegen. Schon durch diese Legitimation ergibt sich eine enge Verwandtschaft zu Oberschwaben, die über die Zwölf Artikel vermittelt sein dürfte.

Mit dem Namen *Landschaft*, der bislang ausschließlich für die im Landtag zusammengeschlossenen Städte und Ämter Verwendung gefunden hatte, entzogen die Rebellen der bisherigen Landschaft, die vornehmlich durch die Ehrbarkeit der Amtsstädte vertreten wurde, die Legitimation, das Land zu repräsentieren und in seinem Namen politisch tätig zu werden. Die Ehrbarkeit erkannte sogleich die Gefahr und drängte darauf, mit den Aufständischen Verhandlungen aufzunehmen. So wurde ein Landtag zur Beilegung der Beschwerden ausgeschrieben, der entgegen der bisherigen Praxis auch von den Dörfern beschickt werden sollte. Die Bauern lehnten das ab, es sei denn der Landtag würde *uff stund jetz im veld gehalten*. Dieser Gegenvorschlag war nicht realisierbar und ernst gemeint nur insofern, als damit zum Ausdruck kommen sollte, daß die herkömmlichen Landtage ihren Kredit verspielt hatten. Es lag gerade ein Jahrzehnt zurück, daß man die aufständischen Bauern im Armen Konrad mit einem Landtag in Stuttgart hatte ruhigstellen wollen, auf dem der Herzog dann nicht einmal erschienen ist. Naheliegenderweise scheiterten jetzt alle Versuche der Ehrbarkeit, auf diesem Weg den Konflikt zu lösen. Die Bauernhauptleute erließen Mandate und Verordnungen, stellten Geleit- und Schutzbriefe im Namen der *landschaft Wurtemberg* aus. Die politische Brisanz, die hinter einer solchen Okkupation des Landschaftsbegriffs steckte, kommt in der Korrespondenz des Statthalters von Württemberg, Wilhelm Truchseß von Waldburg, mit den Aufständischen zum Ausdruck, in der absichtlich die farblose und unverfängliche Bezeichnung an *die versammelten etlicher stett und flecken des furstentums Wurtemperg* verwendet, der Begriff Landschaft indessen streng im tradi-



Handlung vnd Arti
ckel so fürgenomen
worden auff Afftermontag nach Jnuo
cauit/vō allen Retten der heüffen/
so sich zu samen verpflicht ha-
ben/in dem namē der hey-
ligen vnnzerteylten
dreyeinigkeit.

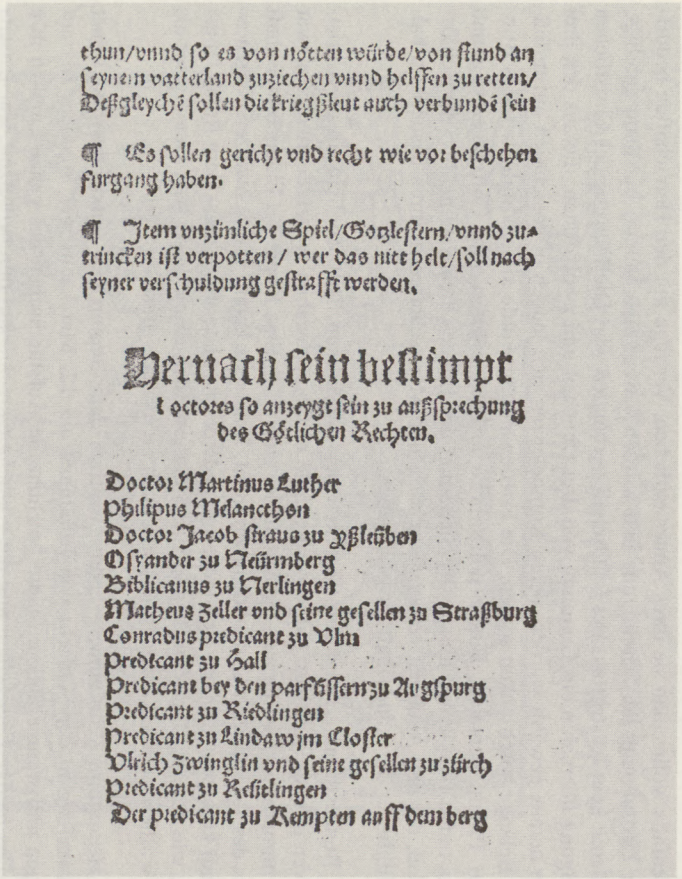

thun/vnnd so es von nötten würde/von stund an
seynem vatterland zuziechen vnnd helffen zu retten/
Deßgleychē sollen die kriegßleut auch verbundē sein

¶ Es sollen gericht vnd recht wie vor beschehen
furgang haben.

¶ Jtem vnzimliche Spiel/Gotzlestern/vnnd zu-
trincken ist verpotten / wer das nitt helt/soll nach
seyner verschuldung gestrafft werden.

Hernach sein bestimpt
t octores so anzeygt sein zu außsprechung
des Götlichen Rechten.

Doctor Martinus Luther
Philipus Melancthon
Doctor Jacob straus zu Yßleüben
Osyander zu Neürmberg
Biblicanus zu Nerlingen
Matheus Zeller vnd seine gesellen zu Straßburg
Conradus predicant zu Vlm
Predicant zu Hall
Predicant bey den parfüssern zu Augspurg
Predicant zu Riedlingen
Predicant zu Lindaw jm Closter
Vlrich Zwinglin vnd seine gesellen zu zürch
Predicant zu Reütlingen
Der predicant zu Kempten auff dem berg

13. Titelblatt und letzte Seite der Bundesordnung, gedruckt in Augsburg 1525. Das letzte Blatt verzeichnet die »Richterliste« mit den Theologen, die vermutlich fälschlicherweise mit der Bundesordnung gedruckt wurde, vielmehr den »Zwölf Artikeln« hätte beigegeben werden sollen.

tionellen Sinn gebraucht wurde. Die Führer der Württemberger Bauern, Matern Feuerbacher und Hans Wunderer, replizierten indessen hartnäckig als *Hauptleute der landschaft Wurtembergk.*

Der terminologische Streit macht eine Legitimitätslücke der Stuttgarter Regierung offenkundig, die jedoch zu schließen gewesen wäre, hätte sich das politische Programm der württembergischen Untertanen durchsetzen lassen, denn es war nicht daran gedacht, jede landesherrliche Obrigkeit zu beseitigen. Zwar wollten sie *das furstentomb Wirtemperg und die lantschaft an uns zu pringen*, der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg sollte jedoch in seine Herrschaft wieder eingesetzt werden, freilich um den Preis einer drastischen Beschneidung seiner obrigkeitlichen Rechte. Die vorgesehene Verfassungsänderung wäre einschneidend insofern gewesen, als mit der Einziehung des gesamten Kirchenbesitzes zugunsten der Kammer auch die Geistlichkeit als politischer Stand entprivilegiert und damit aus dem Landtag ausgeschieden wäre. Gravierender war freilich die vorgesehene Verkürzung der landesherrlichen Rechte. Neben den Landesherrn wäre ein zwölfköpfiges, von der Landschaft gewähltes Regiment getreten, paritätisch besetzt von Bauern, Bürgern und Adeligen, das kollegialisch mit dem Herzog, dem die erste und letzte Stimme zugebilligt wurde, die Regierungsgeschäfte geführt hätte, die Ernennung aller Beamten eingeschlossen. Damit war die klar formulierte Absicht verbunden, daß der Herzog *on deren radt und willen* [...] *nit, was land und lytt betrifft, macht zu handlen haben* soll. Hingegen sollte die Ausarbeitung von Landesordnungen – gedacht war offensichtlich zunächst an eine Ordnung, die zentrale Forderungen der Zwölf Artikel verbindlich hätte verankern sollen – dem Landtag überlassen bleiben. Der Landtag seinerseits hätte eine andere Struktur als bisher aufgewiesen, da die Gleichwertigkeit von Adel, Bürgern und Bauern, wie sie im Regiment begegnet, konsequenterweise auch im Landtag hätte gegeben sein müssen. Wenn das Wahlprinzip auf kommunaler Ebene für die Besetzung von Rat und Gericht verbindlich sein sollte, dann wohl auch für die Bestimmung der Landtagsboten. Oligarchische Verkrustungen, die in Württemberg durch die Ehrbarkeit gegeben waren, hätten so vermieden werden können. Die genossenschaftlichen Verbände, sei es auf kommunaler, sei es auf territorialer Ebene wurden symbolisch der Landesherrschaft zumindest gleichgestellt, wenn Amtleute, Gericht und Rat gegenüber der Gemeinde, Forstknechte, andere Beamte und das landesfürstliche Militär auf die Landschaft eidlich verpflichtet wurden.

3. Die Bedeutung

Die *Zwölf Artikel* wurden am Beginn des Aufstandes formuliert und erreichten als Flugschrift in nur zwei Monaten 28 Auflagen. Sie dienten den Bauern in Thüringen und im Elsaß, in Franken und in der Ostschweiz als Grundlage für ihre Forderungen, und über sie diskutierten die Reichsfürsten und Reichsstädte auf dem Reichstag 1526 in Speyer. Die Bundesordnung fand gleichfalls durch elf Drucke eine weite Verbreitung. Damit mag es auch zusammenhängen, daß *Christliche Vereinigungen* mit ähnlichen politischen Programmen in anderen Aufstandslandschaften entstanden – im Schwarzwald, im Elsaß und in Franken. Allein der Landschaftsentwurf der Württemberger ließ sich nur bedingt verallgemeinern, weil er ganz konkret auf die Verhältnisse des Herzogtums bezogen war. Untypisch ist er dennoch nicht, weil dort, wo es Landstände gab, die Bauern verlangten, daß sie anstelle der Geistlichen repräsentiert und am Regiment des Landes beteiligt sein sollten – in Tirol, in Salzburg, in Bamberg, in Würzburg und anderwärts.

Es gibt vor der Französischen Revolution von 1789 keinen Aufstand in der europäischen Geschichte, an dem sich, relativ zur Bevölkerung, so viele Menschen beteiligt hätten, wie am Bauernkrieg von 1525. Es gibt vor der Französischen Revolution von 1789 aber auch keinen Aufstand in der europäischen Geschichte – sieht man von den Religionskriegen in Frankreich, England, im Reich und den Niederlanden ab, die als Bürgerkriege einen anderen Charakter hatten – von vergleichbarer Radikalität der gesellschaftlichen und politischen Neuorientierung. Die herkömmliche Herrschaft der Kirche und des Adels, der *Feudalismus*, wie die Wissenschaftssprache lange sagte, geprägt durch die Vorstellung einer allein dem Adel angeborenen Befähigung zum Regiment und einer Hierarchisierung der Regimentsformen durch das Lehenswesen, hätte bündisch-korporativen oder republikanischen Verfassungsformen weichen sollen – das heißt alle hätten bei gleichen Rechten und gleichen Pflichten an der Ausgestaltung des Politischen mitgewirkt, fußend auf der Überzeugung, daß die Normen für ein gutes und gottgefälliges Leben aus der Bibel gewonnen werden können.

Bibliographische Angaben

Die Darstellung folgt in den Hauptlinien der Interpretation meiner älteren, monographischen Darstellung, die auch mit den nötigen Quellen- und Literaturhinweisen ausgestattet ist. Peter Blickle, Die Revolution von 1525 [1975]. 3. Aufl. München 1993. In einzelnen Teilaspekten beziehe ich mich auf eine knappere, um neue Erkenntnisse erweiterte Darstellung: Peter Blickle, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München 1998.

Die nach wie vor unentbehrlichen Quelleneditionen für den oberschwäbischen Raum hat Franz Ludwig Baumann vorgelegt: *Franz Ludwig Baumann (Hg.)*, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877. – *Ders. (Hg.)*, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876 [Nachdruck Aalen 1978].

Wichtige Darstellungen für Oberschwaben sind schon im 19. Jahrhundert entstanden: *Karl Walchner / Johann Bodent*, Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg. Konstanz 1832. – *C. A. Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in: Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 9 (1862), 143–204. – Von den jüngeren Arbeiten ist als einflußreichste für die wissenschaftliche Diskussion herauszuheben: *David W. Sabean*, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Ein Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525. Stuttgart 1972.

Angemessen berücksichtigt ist Oberschwaben in den Gesamtdarstellung von *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. 1. Aufl. München 1933 [mehrere Nachdrucke, zuletzt Darmstadt 1984] und *Horst Buszello*, Der deutsche Bauernkrieg als politische Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift an die Versammlung gemayner Pawerschafft. Berlin 1969.

Martina Haggenmüller

Der Allgäuer Haufen

1. Politisch-rechtliche und wirtschaftliche Situation der Allgäuer Bauern am Vorabend des Bauernkriegs

Vergleicht man die im Verlauf der Auseinandersetzungen von 1525/26 wiederholt in verschiedenen Artikeln vorgebrachten Klagpunkte der Allgäuer Bauern miteinander, so zeigt sich, daß die Leibeigenschaft den meisten Konfliktstoff in sich barg und daß um deren angestrebte Abschaffung bzw. Modifizierung bei sämtlichen Verhandlungen zwischen Obrigkeit und Untertanen am heftigsten gerungen wurde.

Leibeigenschaft ist das Ergebnis eines herrschaftlichen Intensivierungsprozesses. Während Bauern noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts in elementaren Lebensfragen Entscheidungsfreiheit eingeräumt worden war, unternahmen die Obrigkeiten alsbald größte Anstrengungen, um ›ihre‹ Untertanen durch die Verschärfung persönlicher Abhängigkeiten stärker an sich zu binden. Mittel dieser Politik waren Verbote gegen die freie Wahl eines Schutzherrn, gegen die Freizügigkeit und gegen die sogenannten »ungenossamen Ehen« (= Heiraten zwischen Untertanen verschiedener Herren oder aber von Personen nicht gleichen Standes). Im Übertretungsfall drohte der Verlust des Vermögens.

Im stift-kemptischen Herrschaftsbereich bildete die Leibeigenschaft außerdem das entscheidende Element für den Aufbau eines funktionierenden Territorialstaates, da mit der Verfügungsgewalt über Personen zentrale Herrschaftsrechte verbunden waren.[1] Im gesamten Allgäu, so auch im Stiftsgebiet, galt der sogenannte »Allgäuische Gebrauch«.[2] Dieser besagte, daß nicht der Grundherr, sondern der Leibherr auch Gerichtsherr war. Hier war also nicht der Aufenthaltsort einer Person für seine Untertanenschaft, seine Steuer- und Gerichtspflicht ausschlaggebend, sondern jeder trug, bildlich gesprochen, seinen Gerichtszwang stets mit sich. Verbunden mit dem Grundsatz, daß Kinder stets dem Stand der Mutter folgten, war unter solchen Voraussetzungen eine wirkliche Herrschaftsführung kaum möglich. Für die Schaffung eines fest umgrenzten Herrschaftsgebietes und die Ausbildung einer einheitlichen und geschlossenen Untertanenschaft war die Umgehung bzw. Außerkraftsetzung dieses Gebrauchs demnach zwingende Voraussetzung. Erst eine homogene, rechtlich nivellierte Untertanenschaft ermöglichte es, alle Hintersassen gleichen Rechten und Pflichten zu unterwerfen und sämtliche fremden Hoheitsrechte auszuschalten. Da der Allgäuische Gebrauch jedoch rechtlich nicht aufzuheben war, mußte man versuchen, dessen Anwen-

[1] Vgl. zu den folgenden Ausführungen *Peter Blickle*, Kempten. München 1968, 73–104; *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. Darmstadt [4]1956, 10f.

[2] Zum Allgäuischen Gebrauch s. *Rudolf Wiedemann*, Der Allgäuische Gebrauch einer Gerichtsbarkeit nach Personalitätsprinzip. München 1932.

dung unmöglich zu machen. Ziel war also die rechtliche und soziale Gleichstellung der vorhandenen drei »Bevölkerungsklassen« – Freie, Freizinser, Leibeigene – und dies möglichst auf der ›unteren‹ Ebene der Eigenleute. Nach diesem ersten Schritt hätten dann zur endgültigen Bereinigung der Situation Leibeigene zwischen einzelnen benachbarten Herrschaften ausgetauscht werden können. Da die bessere Rechtsstellung der »Freien« – sie genossen Freizügigkeit, konnten sich jederzeit in den Schutz und Schirm eines anderen Herrn begeben und standen damit zum Abt in einem nur bedingten Abhängigkeitsverhältnis – sowie der »Freizinser« – auch ihnen stand die Freizügigkeit zu, sie zahlten jedoch jährlich einen Zinspfennig als Anerkennungsgebühr an das Kloster und entrichteten im Todesfall das beste Stück Vieh – gegenüber den herrschaftlichen »Leibeigenen« – sie unterstanden unbeschränkt der Gebots- und Verbotsgewalt des Klosters, waren ihm gegenüber steuer- und wehrpflichtig, konnten zu Frondiensten herangezogen werden, gaben die Hälfte der Verlassenschaft und besaßen keinerlei Freizügigkeit – eine Einschränkung der stift-kemptischen Hoheitsrechte innerhalb des Stiftsbereichs bedeutete, mußte hier zuerst eine Änderung angestrebt werden.

Zunächst bemühte sich daher Kempten, das »Prinzip der ärgeren Hand« wieder zum Leben zu erwecken und die rechtliche Stellung von Kindern aus ungenossamen Ehen künftig nicht mehr vom Stand der Mutter abzuleiten. Ein Kind folgte in solch einem Fall stets dem rechtlich schlechter gestellten Elternteil nach. Des weiteren wurde jede Art von ungenossamer Ehe überhaupt verboten, ausgenommen dem Freizinser oder Leibeigenen gelang es, seinen Ehepartner gleichfalls zu einem Freizinser oder Leibeigenen des Klosters zu machen. Benachbarten Herrschaften wurde es ferner verboten, in der Grafschaft Kempten ansässige Freie in ihren Schutz zu nehmen. Teilweise wurden ihnen derartige Vereinbarungen regelrecht abgehandelt, wie im Falle der Marschälle von Pappenheim. Sofern ein Freier außerhalb der Herrschaft aufgenommen wurde, scheute man auch vor einer Güterkonfiszierung nicht zurück, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Angesichts dieser skizzierten Vorgehensweise stellte es wohl nur eine Frage der Zeit dar, bis die Untertanenschaft tatsächlich zu einer homogenen Gruppe formiert war. Es war zu erwarten, daß sie sich nach rund zwei bis drei Generationen auf der Ebene der Leibeigenen mehr oder weniger eingependelt haben würde. Um den Vorgang zu beschleunigen, scheute das Kloster auch vor Gewaltanwendung nicht zurück. Mit Geld- und Gefängnisstrafen, aber auch dem Verlust der persönlichen Rechtsstellung der Frau versuchte es insbesondere Freizinser in einen schlechteren Stand hinabzudrücken. Welche Dimensionen dieses Vorgehen bis zum Beginn des Bauernkriegs angenommen hatte, beweist ein im Auftrag der Kemptener Landschaft durch den Kaufbeurer Stadtschreiber gefertigtes Libell vom Januar des Jahres 1525, in dem Hunderte von Kemptener Bauern (gegliedert nach Pfarreien) für ein Gerichtsverfahren wider den Abt die Rechtsminderungen, die sie selbst, ihre Eltern, Brüder und Schwestern erfahren hatten, eintragen ließen.[3] *Item Jörg Schön, leibaigen deß gotzhaws, han genomen ain freye zinserin, da hat mich mein aigner herr darzu zwungen und genot, das*

[3] Sog. »Leibeigenschaftsrodel« Staatsarchiv Augsburg, Altkemptische Landschaft: B 3, fol. 157–290v; Druck zuletzt in: *Peter Blickle / André Holenstein (Hgg.),* Agrarverfassungsverträge. Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaften und Bauern am Ende des Mittelalters. Stuttgart 1996, 120–164; vgl. dazu auch *Regula Ludi, nit vom Gotzhaus zu weichen, weder mit leib noch mit gut.* Die Beschwerden im Kemptener Leibeigenschaftsrodel, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 52 (1993), 67–90.



14. Bäuerliches Fest im Allgäu. Radierung von Daniel Hopfer, um 1525.

ich han muessen weib und kindt zu leibaigen verschriben und geben an das gotzhaws, dardurch bin ich, weib und kindt entsetzt worden aller freyhait, so dann die gotzhaws zinser haben, das clag ich Gott und dem rechten lautet ein Eintrag aus der Pfarrei Unterthingau (Abb. 51).[4] Doch nicht nur Standesminderungen im Kontext einer ungenossamen Ehe finden sich hierin verzeichnet. Möglichst jeder Freizinser sollte sich in die Unfreiheit ergeben, wozu Repressalien der verschiedensten Art aufgeboten wurden. *Item Hanns Hibler vom Stein, ain freyer zinser, der ist gefangen worden und musst sich verschreyben, nummermehr vom gotzhaus ze weichen, und prief und sigel geben, darmit ist er getrungen worden von seiner freyhait, der zinser recht und gerechtikait, und musst vier pfund haller geben* heißt es da etwa in den Klagen der Pfarrei Betzigau.[5] Mit Hilfe des Verbots der ungenossamen Ehe, der Wiederbelebung und Durchsetzung des Prinzips der ärgeren Hand sowie rechtswidriger Gewaltakte gelang es Kempten binnen eines Jahrhunderts weitgehend, eine rechtlich einheitliche Untertanenschaft auszubilden. Nun galt es nur noch, die Untertanen zu territorialisieren, d. h. die Leibeigenschaft für einen territorialstaatlichen Aufbau wirksam zu machen, was durch die Außerkraftsetzung des Allgäuischen Gebrauchs erreicht worden ist. Dieses wiederum konnte nur durch den Austausch von Leibeigenen einzelner Herrschaften geschehen. Für den Leibeigenen änderte sich dadurch im Prinzip nichts; er blieb auf seinem Hof sitzen, lediglich sein Leibherr wechselte. Während zunächst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur einzelne Personen ausgetauscht wurden, geschah dies zunehmend in größerem Umfang, indem in dieses Vorhaben nach und nach alle angrenzenden Territorien einbezogen wurden.

Dem Kloster gelang es zwar, die Bildung eines Territorialstaates auf die genannte Art und Weise zu verwirklichen, doch der Preis hierfür war hoch. Die zahllosen Fälle der Rechtsbeugung sowie das rigorose Vorgehen des Abtes wurden von den Bauern nicht stillschweigend hingenommen. Bereits im 15. Jahrhundert kam es wiederholt zu offenem Widerstand, und auch der Bauernkrieg von 1525 hat hierin eine seiner wichtigsten Ursachen. In allen Beschwerdeschriften der Bauern steht die Leibeigenschaft im Mittelpunkt. Dies ist um so verständlicher, als die Leibeigenschaft nicht nur persönliche Unfreiheit im Sinne von nicht vorhandener Freizügigkeit etc. bedeutete, sondern auch, bedingt durch umfängliche Abgaben und Dienste, eine besondere wirtschaftliche Belastung für den einzelnen Bauern darstellte. Neben der Ableistung von Frondiensten, die ihn immer wieder vorübergehend zeitlich band und seiner eigenen Arbeit entzog, mußten außer dem eigenen Auskommen ja noch die diversen Geld- und Naturalleistungen für die Obrigkeit erwirtschaftet werden. Wenn dann im Falle von Mißernten oder anders begründeter Zahlungsunfähigkeit keinerlei Zugeständnisse zu gewärtigen waren, stellte dies eine zusätzliche Härte dar. Als besonders einschneidend, so ist den Einträgen des bereits zitierten »Leibeigenschaftsrodels« von 1525 zu entnehmen, wurde dabei die Ablieferung der Hälfte der Verlassenschaft im Todesfall empfunden.

Zu diesen für Leibeigene durchaus üblichen Lasten, die jedoch gerade von all jenen, die in diesen Stand hinabgepreßt worden waren, als überaus belastend bewertet worden sein mußten, kamen in den Jahren vor dem Bauernkrieg noch völlig neue Auflagen für die Bauern hinzu. Das Kloster, das danach strebte, seine Einkünfte in jeglicher denkbaren Form

[4] *Blickle / Holenstein* 1996 (wie Anm. 3), 130 (Nr. 80).
[5] Ebd., 133 (Nr. 110).

zu steigern, betrieb zu diesem Zweck eine systematische Fiskalisierung. Einzelheiten hierzu bietet erneut der »Leibeigenschaftsrodel«. So beschwert sich etwa die Gemeinde Unterthingau, daß das Kloster fremden Untertanen den Besuch der Allmende erlaube, die von ihr gegen jährliche Bezahlung einer bestimmten Geldsumme zur Nutzung gepachtet worden sei. Von eigenen Untertanen würden im Gegensatz zu fremden bei Tanzveranstaltungen Gebühren erhoben, gleiches gelte für die Einhebung eines Zolles.[6] Derartige Klagen würden sich beliebig ergänzen lassen. Parallel zu dieser Entwicklung, die durchaus nicht auf das Kloster Kempten beschränkt ist, sondern sich in unterschiedlich starker Ausprägung in allen Herrschaften des Allgäus findet, wurden die Nutzungsrechte der Bauern eingeschränkt, etwa an den Allmenden, weil die Obrigkeit selbst große Viehherden hielt, oder auch am Wald (Bau-, Zaun- oder Brennholz), weil der Eigenverbrauch und der Verkauf von Holz an die Städte im Vordergrund standen.

All die genannten Faktoren schufen für die Bauern zunehmend bedrückende Beschwernisse, deren sie sich bereits im 15. Jahrhundert wiederholt (vergeblich) zu entledigen gesucht hatten. 1525 standen sie dann erneut zur Disposition.

2. Erste Erhebungen der Bauern

Im Fürststift Kempten regte sich der Widerstand gegen das Bestreben der Fürstäbte, mittels Beschränkung der Freizügigkeit der Bevölkerung, Verbot der ungenossamen Ehe, rechtlicher Nivellierung der Untertanen, vor allem durch das sogenannte »Prinzip der ärgeren Hand« im Stand der Leibeigenschaft, ihr Territorium zu einem geschlossenen, mit voller Landeshoheit ausgestalteten Staatswesen auszubilden, nicht erst 1525, sondern erstmals bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Um der Klosterherrschaft ledig zu werden, begaben sich 1415 Freizinser, für die sich die Situation ganz besonders verschlechtert hatte, unter den Schutz des Grafen von Montfort. Dieser jedoch mußte, durch kaiserliche Mandate und päpstliche Banndrohungen gezwungen, seine Hilfe alsbald wieder zurückziehen. Eidlich hatten der Fürstabt und zwei Konventsherren vor einem einberufenen Schiedsgericht beteuert, daß der Stiftungsbrief Karls des Großen, den sie dort vorwiesen und in dem die Zinser mit allen Rechten gleich den Eigenleuten (= Leibeigenen) zugeeignet wurden, echt sei, wodurch die Ansprüche des Abts erwartungsgemäß bestätigt wurden.[7] Durch einen falschen Eid hatten sie also freie Bauern um ihr Recht gebracht. Dieser Vorgang der Rechtsbeugung stellte allerdings durchaus kein Novum dar, sondern hatte schon einen Vorläufer wenige Jahre zuvor: 1401 war bereits den Herren von Schellenberg als den Inhabern der in der Grafschaft Kempten gelegenen Herrschaft Wagegg durch ein aus dem Bund der Städte vom See gebildetes Schiedsgericht verboten worden, Freizinser des Klosters in ihren Schutz zu nehmen.[8]

1460 flammten dann die alten Streitigkeiten von neuem auf. Wiederum verlangte der Fürstabt von den Freizinsern unberechtigterweise Frondienste und Abgaben, als wenn sie Leibeigene gewesen wären. Am sinnfälligsten manifestierte sich dies wohl in der Forderung

[6] Ebd., 132 (Nr. 95, 96, 97).
[7] *Blickle* 1968 (wie Anm. 1), 80; *Franz* [4]1956 (wie Anm. 1), 11f.
[8] *Blickle* 1968 (wie Anm. 1), 80.

des Fasnachtshuhns – Zeichen der Unfreiheit schlechthin. Durch Verweigerung des Kirchgangs und des Abendmahls zwang er Freie, die Zinser geheiratet hatten, auf deren schlechtere rechtliche Ebene hinab, diese wiederum wurden selbst zu Leibeigenen, falls sie eine Ehe mit solchen eingegangen waren. 1462 flüchteten daraufhin 26 Freizinser-Familien unter den Schutz des Ritters Stein von Ronsberg. Doch auch sie scheiterten wie all die früher bereits aus eben diesen Gründen Geflohenen und mußten sich erneut dem Abt unterwerfen.[9]

In einer Erhebung entluden sich schließlich die Differenzen zwischen Herrschaft und Untertanen im ausgehenden 15. Jahrhundert, als die Bedrängnisse angesichts der Maßnahmen unter Fürstabt Johann von Rietheim einen neuen Höhepunkt erreicht hatten.

Die fortgesetzten Repressalien, vor allem jedoch die Wiedereinführung des Erbteilrechts, bei dem das Stift die Hälfte des Nachlasses an sich nahm, während von der verbliebenen Hälfte noch der Todfall entrichtet werden mußte – sofern keine Nachkommen vorhanden waren, fiel das gesamte Gut, da ein Geschwistererbrecht ausgeschlossen wurde, an das Stift – und die mit zunehmendem Druck betriebene Forcierung der Vereinheitlichung des Untertanenverbandes (Androhung hoher Geldstrafen, Beraubung der Güter oder gar Verhaftung, um Freie und Freizinser in die Leibeigenschaft zu drücken) mündeten in offenen Widerstand, als der Fürstabt gerade in dem Augenblick eine neue Steuer ausschrieb, in dem eine Hungersnot das Land heimsuchte. Unter der Führung Jörg Hugs von Untrasried, genannt *Abt Hug* (der Fürstabt wurde im Gegenzug verächtlich als *Hus von Untrasried* tituliert), sammelten sich die Bauern am 15. November 1491 auf der alten Malstatt des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Kempten an der Leubas, um vom Schwäbischen Bund Recht zu fordern. Ausdrücklich erklärten sie, daß sie in allen ziemlichen und gebührlichen Sachen dem Kloster gehorsam sein wollten. Was von ihnen rechtens verlangt werden könne, wollten sie auch leisten. Doch ihre alten Freiheiten und ihre Rechte wollten sie im Gegenzug selbstverständlich gleichfalls gewahrt wissen. Eine Woche nach ihrer Zusammenkunft bezogen sie bewaffnet ein Lager bei Durach, das sie jedoch, nachdem der Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Hans von Frundsberg, der zunächst eine Gesandtschaft geschickt hatte, um die Sache gütlich zu regeln, mit ihrer Verfolgung drohte (*ihre Spieße müßten ihr kirchhof und ihr Friedhof sein*), rasch wieder auflösten. Nach dem Abzug des Gesandten vereinigten sie sich allerdings von neuem. Als letzte Hoffnung richteten sie eine Petition an den Kaiser, um seinen Beistand gegen die Bedrückungen von seiten ihres Landesherrn zu erbitten. Der erste Gesandte, Heinrich Schmid von Leubas, Vater des später im Bauernkrieg berühmt gewordenen Jörg Schmid (genannt Knopf) von Leubas, verschwand spurlos. Erst der zweite Bote, Sebastian Becherer von Kempten, konnte die Anliegen vorbringen. Der Fürstabt wurde auch tatsächlich vor das kaiserliche Hofgericht geladen, doch eine rechtliche Klärung kam nicht zustande, da der Schwäbische Bund die Erhebung zwischenzeitlich niedergeworfen hatte. Einige Rädelsführer, derer man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, eine ganze Reihe floh in die Schweiz. Hier zeigen sich bereits einige Parallelen zum Aufstand von 1525. Und auch die Sympathie der Reichsstadt Kempten für die rebellierenden Bauern wurde schon zu diesem Zeitpunkt offenbar, was sogar dazu führte, daß die Stadt nur knapp einem Angriff des Bundes entging. In einem am

[9] *Franz* [4]1956 (wie Anm. 1), 12.

14. Oktober 1492 zu Memmingen geschlossenen Vertrag zwischen Fürstabt und Konvent auf der einen und 252 Vertretern der Bauern auf der anderen Seite wurde deren Niederlage dann besiegelt: diese durften künftig keinen Bund mehr schließen, und sie mußten so lange alle Abgaben entrichten, bis sie deren Rechtswidrigkeit nachweisen konnten, was natürlich nicht gelang, ja gar nicht gelingen konnte.[10] So war es dem Fürststift wohl möglich, in den folgenden Jahren die bisherige Politik fortzusetzen, doch blieb parallel auch der Unmut unter den Bauern bestehen, der nach erneuten Spannungen 1523 direkt in den Bauernkrieg mündete.

Doch nicht nur in der Kemptener Untertanenschaft gärte es seit langem. Unruhig war es auch in anderen geistlichen Territorien, etwa dem Gebiet des Klosters Ottobeuren. Dort hatten die Untertanen 1408 dem Abt den Gehorsam verweigert. Auf Vermittlung der Schwäbischen Reichsstädte kam es zwar zu einer erneuten Huldigung, und die Bauern erhielten auch explizit einige Zugeständnisse, z. B. Nachlaß an Abgaben bei Mißernten, doch diese Erleichterungen gingen ihnen nicht weit genug. Ein Unzufriedenheitspotential blieb bestehen.[11]

Klagen erhoben ferner die freien Bauern der Grafschaft Eglofs[12] und der Herrschaft Staufen[13] ebenso wie diejenigen der Leutkircher Heide.[14] Sie waren nach langen Kämpfen zur Anerkennung verschiedener ihrem rechtlichen Stand nicht entsprechender Lasten, wie Leistung von Frondiensten und Todfallabgabe, gezwungen worden. Auch sie wurden so wie die Kemptener Bauern schlechter gestellt und sanken de facto zu Untertanen ihrer Landesherren herab. Es war also letztlich nur eine Frage der Zeit, bis der Unmut wiederum ein Maß erreicht hatte, das ein Stillhalten unmöglich machte.

3. Die Entstehung des Allgäuer Haufens

Die Ereignisse von 1525 nahmen ihren Ausgang in Vorkommnissen des Jahres 1523. Erneut entzündete sich ein Streit zwischen dem Stift Kempten und seinen Untertanen an zum größten Teil bereits altbekannten Beschwerden: Standesminderungen durch die Anwendung des Prinzips der ärgeren Hand, Einschränkung der Freizügigkeit der Freizinser, Erhebung des Falls von Freizinsern, Verschlechterung des Erbrechts, Erhöhung von Kanzleigebühren, Dienste für Kloster- und Amtsleute, willkürliche Erhöhung von Steuern und Reisgeldern. Zu diesen »allgemeinen« Klagen traten noch solche einzelner Orte hinzu. Die Legauer Untertanen waren erzürnt über die Umwandlung gewöhnlicher Gülten in Fallzinse, die Buchenberger beschwerten sich über die Wegnahme gemeinsamer Weiden und die Obergünzburger über den Entzug ihrer Handwerksgerechtsame.[15] Um ihrer Forderung nach Abschaffung dieser Klagepunkte Nachdruck zu verleihen, verweigerten die Bauern von

[10] *Franz Ludwig Baumann*, Geschichte des Allgäus, Bd. II. Kempten 1884, 79–85; *Franz* [4]1956 (wie Anm. 1), 12f.
[11] *Baumann* 1884 (wie Anm.10), 386f.
[12] Ebd., 615f.
[13] Ebd., 630–632.
[14] Ebd., 77–79.
[15] Zum Folgenden vgl. *Franz Ludwig Baumann*, Geschichte des Allgäus, Bd. III. Kempten 1895 [Nachdruck Aalen 1973], 9–14.

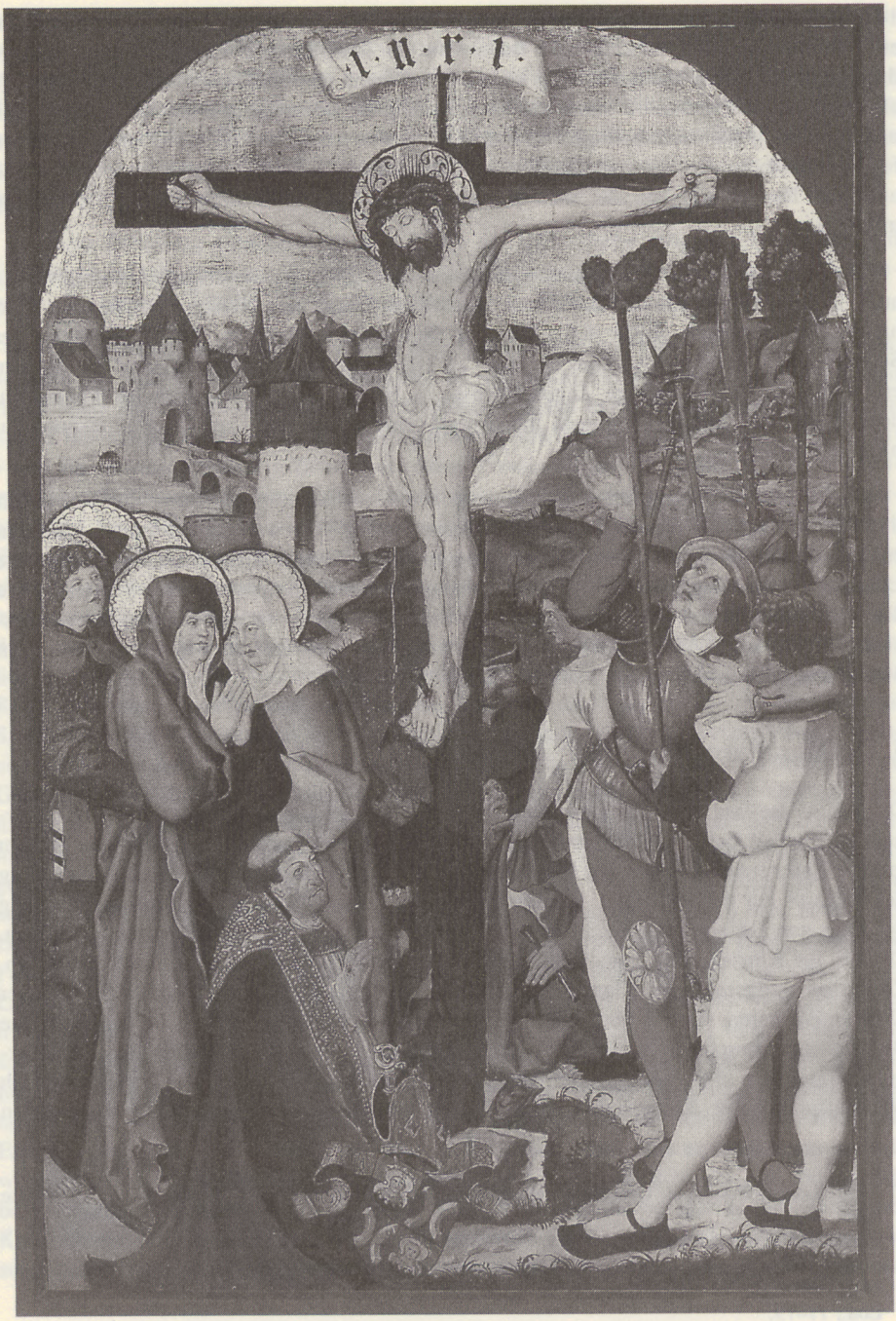

15. Der Kemptener Fürstabt Sebastian von Breitenstein als Stifter auf einem Kreuzigungsbild. Kemptener Meister, um 1530.

17 Pfarreien dem neugewählten Kemptener Fürstabt Sebastian von Breitenstein ihre Huldigung. Allein zwölf erfolglose Tagsatzungen wurden in den folgenden anderthalb Jahren zwischen dem Abt und der Landschaft (= Gesamtheit der Untertanenschaft) in dieser Frage abgehalten, die die Bauern insgesamt die horrende Summe von rund 4000 Gulden kosteten. Der letzte Versuch, bei einem Tag zu Obergünzburg eine einvernehmliche Lösung zu erlangen, datiert auf den 9. Januar 1525. Da auch dort keine Einigung erzielt werden konnte, blieb den Bauern im Rahmen der traditionellen Konfliktregulierungsmöglichkeiten nurmehr der Rechtsweg. Am 23. Januar sammelten sich deshalb die Kemptener Untertanen wieder einmal auf der Malstätte bei Leubas, wo sie einen Bund beschworen – jeder Bauer hatte als Zeichen seiner Zugehörigkeit unter einem Spieß hindurchzugehen – und sich verpflichteten, für die bei dem anstehenden Prozeß anfallenden Kosten gemeinsam aufzukommen. Zusammen wollte man beim Schwäbischen Bund gegen den Abt von Kempten Klage erheben. Doch noch während der Verhandlungen des nach Ulm abgesandten Vertreters der Bauern, Jörg Schmid (genannt Knopf) zu Leubas, mit dem Tübinger Juristen Dr. Johann Henninger, den man um seinen fachlichen Rat gebeten hatte, rief ihn die Landschaft zurück, mit der Begründung, man sei mittlerweile stark genug und brauche den Rechtsweg nicht mehr.

Die Landschaft hatte während seiner Abwesenheit quasi den Boden des alten, herkömmlichen, tradierten Rechts verlassen und bekannte sich nun zum »Göttlichen Recht«. Vor dem Hintergrund der den Bauernkrieg als umfassende religiöse Bewegung zeitlich begleitenden Reformation war die Forderung nach der Durchsetzung »göttlicher Gerechtigkeit« oder »göttlichen Rechts« auf der Grundlage des »reinen Evangeliums« zur Maxime bäuerlichen Handelns geworden. Unter Berufung auf das Evangelium, das allen Menschen durch den Erlösertod Christi, seine Nächstenliebe und die von Gott begründete Rechtsordnung des Naturrechts Freiheit verheiße, wurden von den Bauern unter anderem die Leibeigenschaft und das Verbot der Freizügigkeit als nicht mit der Lehre Gottes vereinbar abgelehnt. Auch die Abgabe des Zehnten und das Verbot zu fischen und zu jagen liefen ihrer Meinung nach wider das göttliche Recht und seien folglich nicht haltbar. Die wahre unverfälschte Lehre, so wie sie in der Heiligen Schrift geschrieben stehe, solle allein Grundlage einer künftigen Gesellschaftsordnung sein. Im Evangelium begründete Abhängigkeiten oder auch Abgaben und Dienste würden von den Bauern als selbstverständlich akzeptiert. Indem sich die Kemptener Untertanen zu dieser neuen Rechtsvorstellung bekannten, verlor der bevorstehende Aufstand seine Begrenzung auf das Stiftsgebiet und reihte sich in die sich überall in den Allgäuer Nachbarherrschaften gleichfalls abzeichnenden Erhebungen ein, denn auch dort wurde das göttliche Recht von den Untertanen auf den Schild erhoben. Einem Flächenbrand gleich griffen die Unruhen Anfang des Jahres 1525 um sich. Daß diese einzelnen Erhebungsherde nach einer Verbindung untereinander suchen würden, um ihre Position zu stärken, war lediglich eine Frage der Zeit.

Auf einem Tag zu Sonthofen am 14. Februar 1525 trafen Abgesandte aus dem gesamten Allgäu zusammen und schlossen einen Bund, um einander das heilige Evangelium und das Göttliche Recht »handhaben« zu helfen.[16] Dieser Zusammenschluß wurde zwei Wochen später in Oberdorf durch eidliche Bekräftigung noch enger geknüpft. Das Bündnis stand jedem offen, der den Eid zu leisten bereit war. Von seiner Intention her war es ein Vertei-

[16] *Günther Franz (Hg.),* Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband. Darmstadt ^{6}1987, 145 (Nr. 25).

digungsbund, da es bei Leibesstrafe verboten war, Aufruhr zu machen. Ruhe und Ordnung mußten gewahrt bleiben. Beschwerdeartikel, so wurde beschlossen, sollten getrennt nach Herrschaften erstellt werden, und es blieb auch der einzelnen Obrigkeit unbenommen, sich mit ihren Untertanen zu vergleichen.[17]

Drei Tage später, am 27. Februar, wurde der Allgäuer Bund in Leubas zur »Christlichen Vereinigung der Landart Allgäu« weitergebildet. War der Beitritt zur Vereinigung bis dato freiwillig gewesen, so stellte der Bund fortan ein Zwangskollektiv dar. Jeder Allgäuer Bauer mußte ihm beitreten, andernfalls sollte er dem weltlichen Bann verfallen sein. Damit war der »Allgäuer Haufen« als ein herrschaftsübergreifender Zusammenschluß der Bauern endgültig begründet.[18] In Leubas wurden zudem organisatorisch relevante Entscheidungen getroffen. So trat künftig an die Stelle der Vollversammlung der Bauern, der Landschaft, ein Ausschuß der von den einzelnen Gemeinden gewählten Hauptleute. Als Zeichen ihres Anspruches, als politische Kraft wahrgenommen zu werden, zeigte der Bund seine Gründung sowohl dem Schwäbischen Bund als auch dem Herzog von Bayern und dem kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand schriftlich an.[19] Vermutlich wurden dabei Artikel mitgeschickt, nämlich jene, die Augsburger Untertanen als Grundlage ihrer Verhandlungen mit dem Fürstbischof ausgearbeitet hatten und die Forderungen aller Bauern komprimiert zum Ausdruck brachten, nämlich Aufhebung der Steuer- und Abgabenfreiheit sowie des gesonderten Gerichtsstandes der Geistlichkeit, Abschaffung der Leibeigenschaft und damit verbunden der Todfallabgabe sowie der Heiratsbeschränkungen, Freizügigkeit und schließlich Freigabe von Jagd und Fischerei. Statt der Leistung des Zehnten war in diesem Programm vorgesehen, die Pfarrer mit Geld zu besolden.[20]

Parallel zum Allgäuer Haufen hatten sich in Oberschwaben zu Beginn des Jahres 1525 zwei weitere regionale Bauernbünde, der Baltringer Haufen sowie der Seehaufen, formiert. Sie alle bekannten sich zum Grundsatz des Göttlichen Rechts. Da ihre Beschwerden im Kern identisch waren, lag es nahe, daß diese Vereinigungen ihr Vorgehen zu koordinieren suchten, nicht nur, um Forderungen massiver vertreten zu können, sondern auch als Schutz gegen den ja nicht rastlos ausharrenden Widerpart der Herren beziehungsweise des Schwäbischen Bundes. Anfang März 1525 kam es zunächst zu einem Zusammenschluß der Allgäuer mit den Seebauern, der von je zwei abgeordneten Mitgliedern der Haufen durch gegenseitige Eidesleistung besiegelt wurde. Kurz darauf traten Abgesandte aller drei Bünde auf Drängen der Baltringer in Memmingen zusammen und begründeten die »Christliche Vereinigung« der Allgäuer, Bodensee- und Baltringer Bauern.

[17] *Baumann* 1895 (1973) (wie Anm. 15), 23 f.; *Claudia Ulbrich*, Oberschwaben und Württemberg, in: Horst Buszello u. a. (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg. Paderborn, München, Wien, Zürich ^{3}1995, 100 f.

[18] *Ulbrich* ^{3}1995 (wie Anm. 17), 103.

[19] *Nachdem wir arme lewt dieser lantart im Algew sich ainer cristenlichen Verainigung zusamen veraint und verpunden* [...] bitten sie in ihrem Schreiben an Erzherzog Ferdinand, daß er sie als kaiserlicher Statthalter *schützen und schirmen* möge. *C. A. Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 9. München 1866, 201 f.

[20] *Günther Franz* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs. München 1963, 164.

4. Organisation und Führer des Allgäuer Haufens

Während die einzelnen nach Pfarreien formierten Bauernschaften in ihrem Handeln zunächst noch völlig autonome Einheiten dargestellt hatten, die wohl ihre Führer hatten – für den Tag zu Marktoberdorf am 24. Febuar 1525 sind von ihnen namentlich etwa Jörg Schmid, der Knopf von Leubas, der Rotenfelser Landammann Ulrich Gsell von Immenstadt, der Hohenegger Ammann Hans Riess und der Hohenegger Landschreiber Konrad Miller bekannt – verlangte der Zusammenschluß der zahlreichen kleinen Gruppen zu einem schlagkräftigen Haufen natürlich nach einer zahlenmäßig überschaubaren und damit zu effektivem Handeln fähigen Leitung. Bereits bei der Bildung der Christlichen Vereinigung der Landart Allgäu am 27. Februar 1525 in Leubas wurde daher beschlossen, daß fortan keine Vollversammlungen der Bauern mehr stattfinden sollten, sondern die Führung des Bundes einem Ausschuß aus gewählten Vertretern übertragen werden müsse. Über dessen Organisation oder Tätigkeit sind wir leider im Detail nicht unterrichtet.

Erst die im Zusammenhang mit der Vereinigung des Allgäuer, Baltringer und Seehaufens zur Christlichen Vereinigung in Memmingen erlassene »Bundesordnung« und insbesondere die nahezu zeitgleich für den Kriegsfall erstellte »Landesordnung« geben nähere Aufschlüsse sowohl über die Stellung der genannten drei Haufen zueinander als auch über deren jeweilige innere Struktur.[21]

Einen gewissen Eindruck von der Vielzahl der im Allgäuer Haufen zusammengeschlossenen Unterhaufen bietet deren – allerdings bei weitem nicht vollständige – und natürlich auch nur für einen bestimmten Zeitraum gültige Auflistung in der Landesordnung. Bekannt sind darin folgende Einheiten:[22]

[Günzburg]
Ulrich Rapp von Günzburg (Hauptmann)
Fürben Rapp von Günzburg (Rat)
Zacharias Michel Beck ab dem Aschen (Rat)
Erhart Maier von Lauben (Rat)
Cunrat Mair von Betzigau (Rat)

Oberdorf
Paulin Probst von Ettwiesen (Hauptmann)
Bästin Kuns von Altdorf (Rat)
Erhart Mair Endris von Stötten (Rat)
Hans Holtzmann von Oberdorf (Rat)
Hans Müller von Kraftisried (Rat)

[21] *Cornelius* 1866 (wie Anm. 19), 191–199 (Druck).
[22] Die Namen und Orte sind etwas modifiziert, dem heutigen Sprachgebrauch entsprechend wiedergegeben.

Seeg

Hans Biechlin von Seeg (Rat)
Stephan Guckenmuss von Seeg (Rat)

Wertach

Endris Albrecht von Oy (Hauptmann)
Wilhalm Weber von Nesselwang (Rat)
Ulrich Hanaberg von Sulzberg (Rat)
Hans Vogler (Rat)
Hans Berger von Petersthal (Rat)

Staufen

Ulrich Gsell von Immenstadt (Hauptmann)
Hans Riess von Gießen (Rat)
Konrad Kapeler von Oberstdorf (Rat)
Hans Baldauf (Rat)
Peter Sutter von Staufen (Rat)

Isny

Hans Biterolf von Holzleute (Hauptmann)
Bartlome Müller von Sibratshofen (Rat)
Hans Raterer von Friesenhofen (Rat)
Jakob Foberer von Buchenberg (Rat)
Pauli Kempter von Eglofs (Rat)

Altusried

Thomas Scherer von Legau (Hauptmann)
Hans Müller von Steinbach (Rat)
Toni Heber von Lautrach (Rat)
Blasi Brach von Altusried (Rat)
Hans Hackmüller von Wiggensbach (Rat)

Leutkircher Heide

Michel Hueß von Haselburg (Hauptmann)
Hans Schnitzer von Merazhofen (Rat)
Hans Rader von Wielazhofen (Rat)
Hans Rettanar von Ottmannshofen (Rat).

Nicht aufgeführt sind in der Landesordnung etwa der Grönenbacher, Sonthofener, Unterthingauer oder auch der Kemptener Haufen mit seinem Hauptmann Jörg Schmid von Leubas. Der Ottobeurer Haufen findet sich wohl verzeichnet, wurde hier jedoch nicht wiedergegeben, da er sich ursprünglich dem Baltringer Haufen angeschlossen hatte. Erst ab Mitte April 1525 reihte er sich in den Allgäuer ein. Als Oberster des Allgäuer Haufens wird *Walter Bach von Oy*, ein ehemaliger Landsknecht unter Georg von Frundsberg, genannt.[23] Im Verlauf des Bauernkrieges wechselten nicht selten die Hauptmänner wie Räte, so daß immer wieder neue Namen auftauchen und die angeführte Liste lediglich eine Moment-

[23] *Cornelius* 1866 (wie Anm. 19), 197.

aufnahme darstellt. Selbst der Hauptmann des Allgäuer Haufens blieb nicht bis zum Ende des Aufstandes in seinem Amt. Er wurde kurz vor der entscheidenden Schlacht an der Leubas nach internen Streitigkeiten durch *Paulin Probst*, den Führer des Oberdorfer Haufens, abgelöst.

Hervorgehoben werden muß abschließend noch die wohl bekannteste Persönlichkeit des Allgäuer Haufens im Bauernkrieg, *Jörg Schmid von Leubas, genannt der Knopf*. Er darf wohl zu Recht als der politische Kopf der Aufständischen bezeichnet werden. Sein Verhalten schildert in diesem Band Nelly Ritter.

5. Die programmatischen Zielsetzungen des Allgäuer Haufens

Für den Allgäuer Haufen läßt sich, wie im übrigen auch für die anderen beiden Bauernbünde, in der Zeit des Aufbruchs weder ein festes Programm noch gar eine konkrete Zielsetzung erkennen. Was die Massen bewegte, war die seit Jahrzehnten aufgestaute allgemeine Unzufriedenheit über ihre wirtschaftliche, vor allem jedoch politisch-rechtliche Situation. *Das wir arm leut ain lang zeit her von gaistlichen und weltlichen in vil und menigclich artickeln beschwert und belestiget gewesen, das der gemain arm man nit lenger erleiden noch ertragen mögen* heißt es im Schreiben der Christlichen Vereinigung der Landart Allgäu an den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand, in dem sie ihm ihre Gründung anzeigt, kurz und bündig.[24] Diese Phase, in der Beschwerden lediglich allgemein geäußert wurden und vor allem die Verhandlungsgegenstände mit den Obrigkeiten noch völlig offen waren, währte jedoch nicht lange. Unter dem Eindruck zunehmend verhärteter Fronten auf beiden Seiten gingen die Bauern, um ihre Gesprächsposition zu stärken, alsbald daran, parallel zum Aufbau einer äußeren Organisation im Rahmen von Haufen auf der Basis ihrer Klagepunkte konkrete Forderungen zu formulieren. Nicht nur die militärische Komponente des Geschehens fand somit einen Rahmen, sondern auch die »geistige«. Es entstanden nun sogenannte *Artikel,* d. h. an die einzelnen gebündelten und geordneten Beschwerden gekoppelt, wurden die jeweiligen Forderungen deutlich artikuliert und schriftlich fixiert. Ein sehr markantes Beispiel für eine solch geradezu programmatische Darlegung stellen die um den 15. Februar verfaßten Artikel des Tigens Rettenberg dar. In insgesamt 23 Punkten werden darin in komprimierter Form alle wesentlichen Sachverhalte, die nach Meinung der Bauern einer Änderung bedürfen, angesprochen. Verlangt werden unter anderem Freizügigkeit, uneingeschränkte Heiratsmöglichkeiten, das Recht, eigene Güter zu verkaufen, unbegrenzter Fischfang und das Jagdrecht. Eine ganze Reihe von Artikeln befaßt sich darüber hinaus mit dem Status der Geistlichkeit. Abgelehnt wird insbesondere deren gesonderter Gerichtsstand (*alle Gaistlichait soll in weltlichen Sachen den weltlichen Richtern unterworfen sein*) sowie ihre Abgaben- und Steuerfreiheit *(alle Gaistlichen sollendt ire ligende Gieter iren Fürsten und Herren verzechenden* bzw. *Gmain Landsteuer und Raisgelt sollendt die Gaistlichen wie die Weltlichen schuldig sein*).[25] Hinzu kommt die Forderung nach verständigen Priestern, die nicht unter 40 Jahre alt sein sollten, sowie nach dem Recht der Absetzung von Priestern, die die geistliche Ordnung nicht einhalten.[26] Beim

[24] *Cornelius* 1866 (wie Anm. 19), 201.
[25] *Franz* 1963 (wie Anm. 20), 164.
[26] Ebd., 163.

Zusammentreffen bischöflich Augsburgischer Untertanen mit ihrem Landesherrn am Rande des Tags zu Oberdorf (24. Februar) kamen die wichtigsten Punkte dieses Katalogs erneut zum Vortrag. Neu war lediglich die Ablehnung des Zehnten. Statt dessen findet sich der Vorschlag, den Priester künftig zu besolden.[27]

Einen ähnlichen Inhalt weisen, von gewissen jedoch eher untergeordneten Varianten abgesehen, auch die Artikel der Untertanen anderer Herrschaften als des Hochstifts Augsburg auf.

Eine sehr umfängliche Zusammenstellung an Forderungen erhoben nur kurze Zeit nach den Rettenbergern die Bauern von Kißlegg sowie jene von Kaufbeuren. Verlangt wurden außer der Abschaffung bereits bekannter Mißstände, wie eingeschränkter Freizügigkeit, Verbot von Jagd und Fischfang, auch eine Begrenzung der Frondienste und verschiedener Steuerabgaben und insbesondere die Beseitigung der Leibeigenschaft.[28] Die Bauern des Klosters Steingaden zu Weicht und Wiedergeltingen schließlich legten in ihren jeweils auf den 3. März datierten Artikeln – angesichts des nahezu identischen Inhalts dürften sie wohl in einer gemeinsamen Aktion verfaßt worden sein – neben den hinlänglich bekannten Forderungen (Beseitigung des Kleinzehnts oder jeglicher Heiratsbeschränkungen usw.) das Augenmerk speziell auf die Verweigerung von Bauschilling und Baumetzen. Außerdem wollten sie künftig keine Baustift mehr halten, sondern plädierten für eine jährliche Rechnungslegung.[29]

Doch nicht nur einzelne Bauernschaften erstellten einen Katalog an Änderungswünschen, den sie ihrer Obrigkeit zur Vorlage brachten, sondern auch auf den überregionalen Zusammenkünften der Untertanen wurden die wichtigsten Punkte für künftige Verhandlungen mit den Landesherrn quasi als Leitlinie zur Kenntnis gebracht. Bereits auf dem Tag zu Sonthofen am 14. Januar ist etwa von einer Negierung der Leistung des Zehnten sowie der Tod- und Erbfallabgaben die Rede.[30]

Vergleicht man die einzelnen Artikel miteinander, so kann man diese als »Beschwerdeschriften« und »Reformprogramme« in einem bezeichnen. Als Beschwerdeschriften sind sie insofern zu werten, als sie direkt oder indirekt Klage führten über zu hohe Fronen und Abgaben von Gütern, die Entziehung der Jagd- und Fischereiberechtigung, Aufhebung von Waldnutzungsrechten, aber auch die Einschränkung von Freizügigkeit, Einengung der Heiratsmöglichkeiten usw.[31] Gleichzeitig trugen die Artikel natürlich auch ein Reformprogramm in sich, da sie über die vorgelegten Forderungen ja eine Änderung der wirtschaftlichen, aber auch politisch-rechtlichen Gegebenheiten bewirken wollten. Daß diese Ände-

[27] Ebd., 165 f.

[28] *Baumann* 1895 (1973) (wie Anm. 15), 20 f.; *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877, 113–117 (Nr. 104).

[29] *Franz* [6]1987 (wie Anm. 16), 164 (Nr. 30), 165 (Nr. 31).

[30] [...] *wir haben gut wissen, wie zu Sonnthoven vylerlay hern leut bey ainander gwesen und sich zusamen verbunden* [...] *wurd wol auch vermerkt, daz sy kain zehenden, val oder gelas und anders mer irn hern nit geben wollten* [...]. *Franz* [6]1987 (wie Anm. 16), 145 (Nr. 25).

[31] Manche Artikel, wie diejenigen von Kißlegg, führen nur Beschwerden an und bringen die damit implizierten Forderungen nach Änderungen lediglich indirekt zum Ausdruck, andere nennen nur Forderungen und überlassen es dem Leser, die dahintersteckenden Beschwerden zu definieren (vgl. Rettenberger Artikel).

rungsvorschläge weitreichende Konsequenzen für die politische und gesellschaftliche Ordnung nach sich ziehen würden, zeigt zum Beispiel die Forderung nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Nach Peter Blickle sind die Artikel zudem als »revolutionäres Manifest« zu lesen,[32] indem sie mit ihrer Berufung auf das Göttliche Wort, sei es in der Präambel, sei es am Ende des Textes, die ihnen fast allen zu eigen ist,[33] eine dem Evangelium und dem Göttlichen Recht entsprechende gesellschaftspolitische Ordnung anstreben. Das göttliche Wort, so wie es in der Bibel vermittelt wird, muß Orientierungspunkt sein; auf der Basis des reinen Evangeliums soll die Welt gestaltet werden. *Wann ainer oder mer Articul, als hier gestelt, so dem wort Gots nit gemes weren, als wir dann nit vermainen, dieselbigen Articul, wo man uns mit dem wort Gots für unzimlich anzaigen wolt, wir darvon abstan, wan man uns mit Grunt der Schrift ercläret* [...] *Dergleichen, ob sich in der Schrift mit der Warheit mer articul erfunden, die wider Got und Beschwernus des Nechsten weren, wollen wir uns auch vorbehalten und beschloßen haben* [...] heißt es zum Beispiel in den Artikeln der Bauern von Langerringen vom 23. März.[34] Was an Auflagen gegenüber den Bauern nicht mit der Heiligen Schrift zu belegen war, konnte nicht rechtens sein und erlaubte Widerstand, ja verlangte ihn sogar. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Forderungen nach Abschaffung der Leibeigenschaft, nach freier Pfarrerwahl und auch auf die Verweigerung des Zehnten zu verweisen. Forderungen von seiten der Obrigkeit an die Bauern werden im Falle einer Bestätigung durch Aussagen im Evangelium selbstverständlich akzeptiert, da sie ja berechtigt sind. Die zitierten Langerringer Artikel orientieren sich im übrigen sehr stark an den Ende Februar/Anfang März entstandenen »Zwölf Artikeln«, jener von Sebastian Lotzer, einem bibelkundigen Kürschnergesellen zu Memmingen, der als Feldschreiber des Baltringer Haufens tätig war, redigierten Programmschrift, die auf Beschwerden von Baltringer Bauern fußt.[35] Sowohl was den Aufbau als auch den Inhalt anbelangt, kann man davon ausgehen, daß die Langerringer diesen Text kannten. Dies verwundert nicht weiter, wenn man sich vor Augen hält, daß die Zwölf Artikel die im Bauernkrieg am weitest verbreitete Programmschrift darstellten. Sie bündelten zum einen die diversen regionalen Beschwerden, boten darüber hinaus jedoch zugleich einen völlig neuen Gesellschaftsentwurf für die Zukunft. Da sich die Masse der Bauern mit diesem Konzept identifizieren konnte, sind die Zwölf Artikel zum Manifest des Aufstandes schlechthin geworden.

Betrachtet man die zahlreichen von den Untertanen verfaßten programmatischen Schriften, so wird aus diesen gewissermaßen eine zweiteilige Zielsetzung deutlich. Im Vordergrund stand natürlich die Beseitigung all der die Bauern bedrückenden Momente, doch mit der Einbringung des Gedankens vom Göttlichen Recht ergab sich (bewußt oder eher unbewußt) ein zweites, gleichsam übergeordnetes Ziel, nämlich eine grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung.

[32] Vgl. *Peter Blickle*, Die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern von 1525, in: Ders. (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg von 1525. Darmstadt 1985, 361 f.

[33] *Das hailig evangeli und das gotlich recht ainandern verhelfen handhaben* war das Ziel des zu Sonthofen geschlossenen Bundes. *Franz* ^{6}1987 (wie Anm. 16), 145 (Nr. 25).

[34] *Franz* 1963 (wie Anm. 20), 203 (Nr. 56).

[35] Ebd., 174–179 (Nr. 43).

6. Verlauf des Aufstandes

Ende März waren die zu Memmingen mit dem Schwäbischen Bund geführten Verhandlungen in den Augen der Mehrzahl der Aufständischen gescheitert. Der Bund hatte, vor allem um Zeit für Aufrüstungen zu gewinnen, versucht, in Gesprächen mit einzelnen Bauernschaften sowie jedem der drei Haufen, die Christliche Vereinigung zu sprengen. Allein die bindende Kraft des beim Zusammenschluß der Bünde abgelegten Eides war stärker. Die Bauern hielten sich an die Bundesordnung und begannen nun ihrerseits, ihre Position zu stärken, indem Außenstehende (Landsknechte, Diener) zum Anschluß an ihren Bund gezwungen wurden, Pfarrer abgesetzt – die Buchenberger etwa verjagten Mitte März ihren altgläubigen Vikar und wählten sich eigenmächtig einen neugläubigen Pfarrer, Mang Batzer aus Wildpoldsried – und die geforderten Jagd- und Fischrechte wahrgenommen wurden. Der Allgäuer Haufen wuchs in den folgenden Tagen und Wochen kontinuierlich an.[36] Bauern, die bislang noch stillgehalten hatten, suchten nun den Anschluß. So gliederten sich z. B. die Bauern des Klosters Irsee auf einer Versammlung zu Baisweil am 13. März in den Obergünzburger Haufen ein. Gleiches gilt für die Bauern der Herrschaften Stein und Ronsberg. Völlig neu formierte sich ein Lindenberger Haufen unter seinem Hauptmann Jörg Beck von Schönau. Dieser setzte sich vornehmlich aus Angehörigen der Bregenzer Gerichte Grünenbach und Stadel zusammen. Der Staufener Haufen erhielt Zuwachs aus dem Bregenzer Wald, etwa durch den Anschluß der Gemeinde Lingenau unter Führung ihres Ammanns Heinrich Bertsch.

Mit gezielten Angriffen und Anschlägen auf die Besitzungen der Feudalherren versuchten die Bauern nun, ihre Forderungen zunehmend mit Gewalt durchzusetzen. So verjagte der Staufener Haufen die Besatzung der Burg Rotenfels, und die Trauchburger Bauern zwangen sechs Landsknechte, die durch den Marschall von Pappenheim zur Bewachung von Schloß Ratzenried abgestellt waren, zu schwören, künftig nichts wider Bauern zu unternehmen. Systematisch wurden Schlösser und Burgen, zugleich Symbole der feudalen Herrschaft, gestürmt, geplündert und zerstört. Deren Bewohnern blieb nur die Flucht, bevorzugt in die Reichsstädte. Unbezwungen blieben im gesamten Allgäu bis zum Ende des Bauernkriegs im übrigen nur die Festen Zeil, Kemnat, Hohenfreyberg und Rotenfels. Ein Raub der Flammen wurden Wolkenberg, Liebenthann, Stötten, Nesselwang und Staufen. Klöster wurden gleichfalls heimgesucht. Auch sie wurden ihrer Schätze (Paramente, Reliquien) beraubt, Altäre und Bildwerke wurden zertrümmert, Bibliotheken und Archive hinweggeführt und zerstreut. Am schlimmsten traf es die Klöster Ottobeuren und Kempten. Ersteres wurde am 2. April 1525 von den eigenen Untertanen besetzt, letzteres tags darauf von einer durch den Knopf von Leubas, Walter Bach und Hans Schmuzer von Sonthofen geführten Gruppe. Da sich Fürstabt, Konvent und Beamte jedoch bereits geraume Zeit zuvor auf die Feste Liebenthann zurückgezogen hatten, wandten sich Jörg Schmid und sein Bauernhaufen anschließend dorthin, um den die Burg schon belagernden Obergünzburgern zu Hilfe zu kommen. Unter dem Eindruck der übermächtigen Streitmacht übergab der

[36] Für den folgenden Abschnitt vgl. *Baumann* 1895 (1973) (wie Anm. 15), 43–131; *Ulbrich* ^{3}1995 (wie Anm. 17), 119–123.



16. Graf Wolfgang von Montfort-Rotenfels, verteidigte die Burg Rotenfels bei Immenstadt im Mai 1525 gegen die Bauern und nahm im Juli an der Schlacht bei Leubas teil. Medaille von Christoph Weiditz, um 1530.

Fürstabt am 10. oder 11. April gegen Zusicherung des freien Abzugs für sich und die Seinen Liebenthann kampflos an seine Untertanen. Er fand bis zum Ende des Bauernkrieges Zuflucht in der Reichsstadt Kempten, die die Gunst der Stunde nutzte und dem bedrängten Fürstabt gegen eine Zahlung von 30.000 Gulden die noch letzten Rechte des Stifts innerhalb der Stadt abpreßte. Erst dadurch besaß sie künftig volle Freiheit und Reichsunmittelbarkeit. Dieser Verkauf vom 6. Mai 1525, als der sogenannte *Große Kauf* bezeichnet, bildet ein wichtiges Eckdatum in der Geschichte Kemptens.

Die Ausgangssituation des Allgäuer Haufens für eine militärische Auseinandersetzung war durchaus nicht aussichtslos, hatte er im eigenen Land doch keinen Feind zu befürchten. Die Reichsstädte – mit Ausnahme von Wangen – sympathisierten teils offen mit den Bauern bzw. standen ihnen zumindest nicht feindselig gegenüber. In der Mehrzahl wahrten sie eine gewisse wohlwollende Neutralität. Zwar stellten sie den Bauern keine Waffen und Geschütze zur Verfügung, hinderten gleichzeitig aber ihre Bürger nicht daran, mit den Bauern Handel zu treiben. Diesen wurde freier Zu- und Ausgang gewährt; an den Toren waren höchstens, wie im Fall von Memmingen, die Waffen für die Verweildauer in der Stadt abzugeben. Auch von seiten der Burgen und Klöster ging keine Bedrohung mehr aus. Sie waren in der Regel bereits Ende März in der Folge der Ausführung der Bundesordnung wehrlos gemacht worden und verfügten meist über kaum noch ausreichende Besatzung, so daß sie für einen Angriff auf die Bauern viel zu schwach waren. Hinzu kam, daß die Allgäuer an drei Außengrenzen gleichfalls mit Stillhalten rechnen konnten. Im Westen waren sie vom Seehaufen gedeckt, im Süden, in Tirol, hatte Erzherzog Ferdinand mit den Bauernunruhen im eigenen Land (Michael Gaismair) genügend zu tun, und im Osten hegte Bayern keinerlei Ambitionen, sich in den Aufstand verwickeln zu lassen. So kamen die Herzöge z. B. einem Hilfegesuch des Augsburger Bischofs um Besetzung und damit zugleich Sicherung seiner Grenzstadt Füssen nicht nach. Grund mag außer mangelnder Rüstung auch die Angst gewesen sein, daß die Unruhen ins eigene Land übergreifen könnten. Einziger, allerdings nicht zu unterschätzender Gegner war für die Bauern der Schwäbische Bund, der ihnen zahlenmäßig jedoch keineswegs überlegen war. Den Mangel einer Reiterei konnten die Bauern durch die bessere Ortskenntnis durchaus wettmachen. Ihnen zunächst fehlende Geschütze gewannen sie aus den sukzessiv erstürmten Burgen. An kriegserprobten Kämpfern fehlte es gleichfalls nicht, denn viele Mitglieder in den Haufen hatten als Landsknechte gedient. Geld für die Kriegsführung ließ sich aus dem Verkauf geraubter Kirchengeräte und Glocken erzielen, nicht selten fielen den Bauern auch Barschaften in die Hände. Lebensmittel boten die Speicher, Zehntstadel und Kornhäuser der Burgen und Klöster, die für die Versorgung geplündert wurden. Die Situation stellte sich also zunächst gar nicht so ungünstig dar. Doch den Bauern gelang es im Endeffekt nicht, all diese Vorteile bzw. positiven Voraussetzungen zu ihren Gunsten zu nutzen.

Nach der Einnahme Liebenthanns wandte sich Jörg Schmid gegen Mittelschwaben, wo er, um die ehemals zum Baltringer Haufen zählenden Winzerer und Ottobeurer Haufen verstärkt, die bayerischen Befestigungen und auch die Burgen Angelberg und Irmatshofen, die Konrad von Riedheim gehörten, angriff. Dies allerdings rief nun den Bayernherzog auf den Plan, der im Gegenzug die Dörfer Buchloe, Wiedergeltingen und Denklingen im östlichen Allgäu plünderte. Die Bauern beschworen mit solchen Aktionen die Gefahr eines künftigen »Zweifrontenkrieges« herauf. Die Einnahme der Mindelburg sowie Mindelheims war angesichts einer starken Besatzung mit Landsknechten allerdings nicht möglich gewesen.

Während Jörg Schmid im Mittelschwäbischen agierte, wandte sich Walter Bach im Anschluß an die Einnahme des Klosters Kempten Richtung Füssen, um die fürstbischöfliche Grenzstadt zu belagern. Da diese keine Hilfe von ihrer Obrigkeit erhielt, bat sie im benachbarten Tirol um Unterstützung, die ihr gegen die Zusage, sich Erzherzog Ferdinand als Landesherrn zu ergeben, auch tatsächlich zuteil wurde. Die Stadt wurde daraufhin von einem starken österreichischen Kontingent besetzt, weshalb die Bauern unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten.

Die Truppen des Schwäbischen Bundes indes wandten sich währenddessen, nachdem sie bei Wurzach am 14. April ein Heer von rund 4000 Bauern besiegt hatten, obgleich ihnen von dort aus angesichts der regional gespaltenen Haufen der Weg ins Oberallgäu weit offenstand, gegen den Seehaufen. Bei Weingarten trafen die beiden Formationen aufeinander. Noch ehe es zum Kampf kam, gelang hier jedoch ein gütlicher Ausgleich zwischen den beiden Parteien. Der sogenannte Weingartener Vertrag,[37] der dort zustande kam, bezieht explizit auch die Allgäuer Bauern im ganzen mit ein. Ausdrücklich angenommen wurde der Vertrag von einigen Bauernschaften des Allgäuer Haufens, nämlich den Teilhaufen der Trauchburger, Staufener, Lindenberger, Legauer sowie der Leutkircher Heide. Zahlreiche weitere Bauern, wie die Oberallgäuer, sympathisierten immerhin mit ihm. Als der Knopf von Leubas von der bevorstehenden Vertragsannahme durch Mitglieder des Allgäuer Haufens erfuhr, wandte er sich umgehend von Mittelschwaben Richtung Oberallgäu. Bei einer Zusammenkunft der Kemptener Bauern auf einer Versammlung bei Durach gelang es ihm, diese unter dem Hinweis, daß die Beschwernisse, für deren Abschaffung sie kämpften, durch dieses Abkommen nicht beseitigt wären, zum Abrücken von dem Vertrag zu bewegen. Bei einer allgemeinen Landsgemeinde auf der Schwaigwiese bei Kempten ließen sich dann auch die übrigen Bauern umstimmen, und damit begann eine zweite, allein vom Allgäuer Haufen getragene Erhebung.

Um gegen drohende Angriffe, einerseits des Bundesheeres unter Jörg Truchseß von Waldburg, andererseits der Truppen des Herzogs von Bayern, gewappnet zu sein, sollte, so beschloß die Kemptener Versammlung, jeder zweite Mann der »Unterhaufen« aufgeboten werden, damit ein westlicher Haufen und ein östlicher drüben am Lech aufgestellt werden könnten. Außerdem wollte man erneut Erzherzog Ferdinand um Hilfe und Vermittlung angehen.

Der westliche Haufen sammelte sich am 4. Mai größtenteils in Eglofs, von wo aus er den Kontakt zu den noch versprengt agierenden Seebauern suchte. Diese Einheit, die von Konrad Metzger befehligt wurde, zog, nachdem sie Schloß und Pfarrhof zu Eglofs sowie die Burgen der Umgebung (Siggen) geplündert hatte, am 8. Mai nach Kißlegg. Dort wurden die Schellenberger Bauern zum Anschluß gezwungen. Die oberen Westallgäuer Bauern, die ebenfalls diesem westlichen Haufen zugeordnet waren, fanden sich am 4. Mai in Altusried, Legau und Aichstetten zusammen, schlugen jedoch, da sie Eglofs nicht mehr rechtzeitig erreichten, ihr Lager in Gebrazhofen auf. Sie erhielten dort Verstärkung durch Bauern aus dem Illertal, die ehedem dem aufgelösten Baltringer Haufen angehört hatten.

[37] Druck bei *Franz* 1963 (wie Anm. 20), 216–223 (Nr. 63).

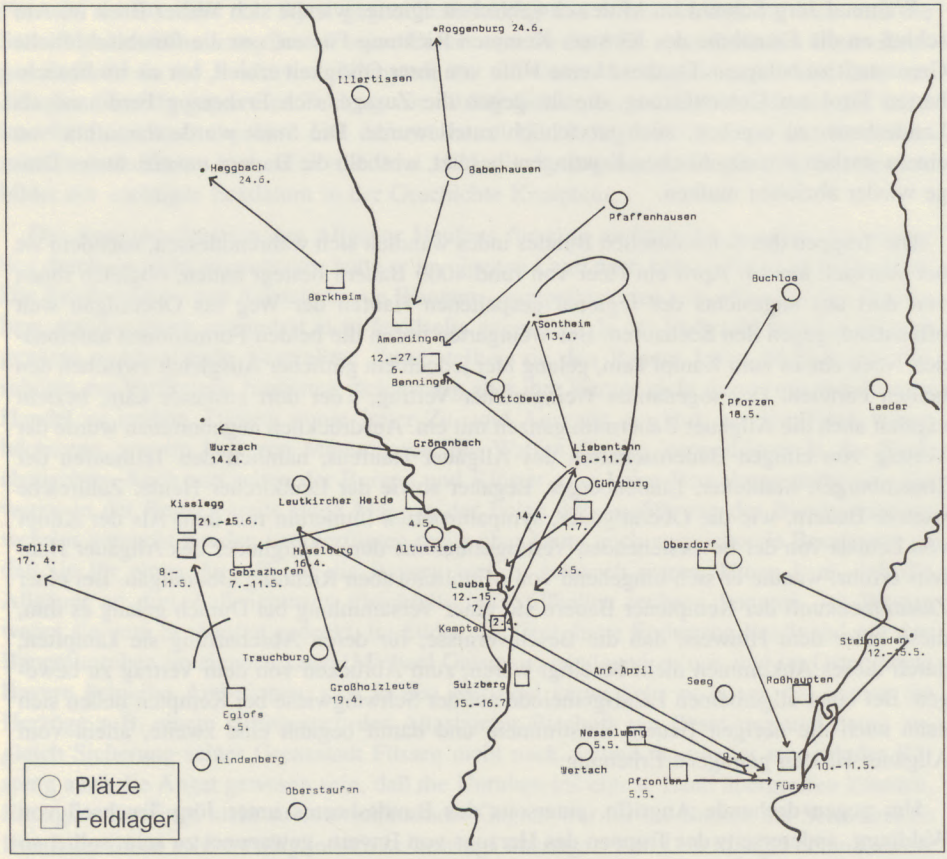

17. Karte: Aktionen der Allgäuer Bauern.

Der östliche Haufen sammelte sich zwar ab dem 4. Mai, jedoch nicht an einem bestimmten Ort, sondern es lagerten vielmehr einzelne kleinere Einheiten in Marktoberdorf, Roßhaupten, Seeg, Pfronten und Nesselwang. Zu Übergriffen seitens der Bauern kam es dabei nur durch den Marktoberdorfer Haufen, der am 8. Mai Burgen plünderte und in Marktoberdorf den Richter von Diessen, der als Gesandter des Bayernherzogs geschickt worden war, festnahm. Am 10. Mai vereinigten sich die Ostallgäuer zu einem einzigen Haufen vor den Toren der seit dem 9. April österreichischen Stadt Füssen. Ziel war es, mit Hilfe des dort stationierten Hauptmanns Kontakt mit Erzherzog Ferdinand aufzunehmen. Dieser schickte, wohl auch auf Betreiben des Schwäbischen Bundes Unterhändler von Innsbruck in die Lechstadt, und es folgten tatsächlich ausführliche Verhandlungen, in deren Verlauf die Bauern ihre altbekannten Forderungen wiederholten.

Um die Verhandlungen voranzutreiben und Druck auf die österreichischen Räte auszuüben, hatten Oberdorfer und Pfrontener Bauern sogar den Lech überschritten, waren in bayerisches Gebiet eingedrungen und hatten das Kloster Steingaden geplündert. Mit dieser Aktion erhofften sie, eine für sie positive Einflußnahme Bayerns auf die Unterredungen herbeiführen zu können. Ein Waffenstillstand beendete das Intermezzo, und die Bauern konnten froh sein, daß ihr »Ausflug« glimpflich abgegangen war.

Nachdem die Bauern zugestimmt hatten, daß nicht auf der Basis vorformulierter Artikel verhandelt werden sollte, sondern daß der Erzherzog die Beschwerden der einzelnen Gebiete getrennt voneinander untersuchte, war in Füssen der Weg für ein zunächst noch vorläufiges Übereinkommen frei. Gleichwohl verlangten die Bauern, daß Ferdinand als kaiserlicher Statthalter die Leibeigenschaft sowie das Verbot freien Ab- und Aufzugs und den Todfall umgehend abschaffe und sie in den Schirm des Kaisers nehme. Über die übrigen Beschwerden sollten die Obrigkeiten binnen Monatsfrist befragt werden, um anschließend ein endgültiges Urteil zu fällen. Der Erzherzog gab den Forderungen der Bauern statt, allerdings unter der Auflage, daß hierüber eine abschließende Entscheidung nur durch den Kaiser selbst gefällt werden könne. Die Erörterung der Einzelbeschwerden sollte am 30. Juni zu Kaufbeuren stattfinden. Im Gegenzug war vorgesehen, daß sich die Bauern vorläufig nach Hause begeben, ihre Abgaben und Dienste wie bisher leisten, alle eroberten Schätze, Waffen usw. zurückgeben, die Gefangenen freilassen, all jene, die die Vereinbarung nicht einhalten, anzeigen und bis zum Kaufbeurer Tag Frieden halten.

Dieser »Vorvertrag« war lediglich durch den östlichen Bauernhaufen geschlossen worden. Da ihm jedoch keine Handlungsvollmacht für den gesamten Allgäuer Haufen zukam, mußte der Vertrag, bevor er wirksam werden konnte, erst noch von all den übrigen Bauern beziehungsweise ihren Vertretern genehmigt werden. Dazu traten am 23. Mai in Kempten 47 Hauptmänner und Räte zur Beratung zusammen und stimmten der Vereinbarung zu. Eine Abordnung wurde nach Füssen entsandt, um dort den endgültigen Vertrag zu unterzeichnen. Nachdem jedoch sowohl der Schwäbische Bund als auch die Allgäuer Herrschaften diesen Vorvertrag als unannehmbar verworfen hatten, bedurfte es zunächst nochmals neuer Verhandlungen, ehe der Vertrag tatsächlich am 28. Mai unterschrieben wurde. In ihm fehlte nun erwartungsgemäß der Passus über die Aufhebung der Leibeigenschaft, und für die nun zu einem späteren Zeitunkt geplanten Beratungen über die Beschwerden der Bauern sollten Erzherzog Ferdinand noch Abgesandte von drei Allgäuer Reichsstädten zur Seite gestellt werden. Bis dahin ruhte die Leistung von Abgaben durch die Bauern. Von



18. Erzherzog (ab 1531 König) Ferdinand. Kupferstich von Barthel Beham, 1531.

langer Dauer war die Abmachung allerdings nicht. Bereits am 6. Juni wurde sie vom Schwäbischen Bund verworfen, und auch die Bauern brachen den darin vereinbarten Waffenstillstand, indem sie das Kloster Irsee angriffen. Und die Feindseligkeiten setzten sich fort. Wenig später kam es in Memmingen zu Unruhen, die den Stadtrat bewogen, eine Abordnung des Schwäbischen Bundes zur Friedenssicherung in die Stadt zu holen, worauf die Allgäuer Bauern Lager in Benningen und Amendingen bezogen und die ihnen stets wohlwollend gesinnte Stadt von allen Seiten belagerten. Lebensmittelknappheit zwang die Bauern jedoch schon bald zur Aufgabe.

Währenddessen war der Schwäbische Bund nicht unttätig geblieben. Er rüstete systematisch auf, Georg Truchseß von Waldburg wurde aus Franken herbeigerufen und sammelte zunächst sein Heer bei Weißenhorn, ehe er plündernd nach Süden zog und sein Lager bei Wolfertschwenden aufschlug. Unterwegs gaben sich zahlreiche Bauern geschlagen und unterwarfen sich. Den Allgäuern, die am 6. Juli in Nesselwang getagt hatten, war bewußt, daß die Entscheidungsschlacht unmittelbar bevorstand. Als Ort, an dem sie sich dem Gegner stellen wollten, wählten sie aufgrund seiner günstigen strategischen Lage Leubas. Dort kam es am 14. Juli zum letzten großen Kampf des Allgäuer Haufens im Bauernkrieg, der mit der völligen Niederlage der Bauern endete. Die wenigen in die Gegend von Sulzberg und nach Durach geflüchteten Bauerngruppen wurden tags darauf ohne große Mühe durch die Truppen des Bauernjörg aufgerieben.

7. Ergebnis und Folgen des Bauernkriegs für den Allgäuer Haufen

Mit dem Abschluß des Weingartener Vertrags zwischen dem Seehaufen und dem Schwäbischen Bund war, nachdem der Baltringer Haufen bereits Anfang April als Folge der vernichtenden Niederlage durch die Truppen des Jörg Truchseß von Waldburg bei Leipheim seine Zugehörigkeit zur Christlichen Vereinigung hatte aufkündigen müssen, der Bauernkrieg im westlichen Oberschwaben praktisch beendet. Es gelang Jörg Schmid (genannt Knopf) von Leubas, die wenigen »Unterhaufen« des Allgäuer Haufens, die mit einer Annahme des Vertrags zumindest kurzfristig sympathisiert hatten, zu einem Abrücken von ihrem Vorhaben zu bewegen. Ihm erschienen die Zugeständnisse der Herrschaften nicht weitreichend genug, und da er militärisch noch über eine gewisse Basis verfügte, hoffte er wohl im Falle kriegerischer Erfolge auf eine günstigere Ausgangsbasis für Verhandlungen. Im Allgäu, vor allem im Gebiet des Stifts Kempten, kam es infolgedessen ab Mai 1525, wie bereits dargelegt, zu einer zweiten Aufstandswelle. Aber nachdem ein Einfall der Bauern in das benachbarte Herzogtum Bayern gescheitert war, schwenkten nun auch die Allgäuer Bauern Ende Mai 1525 auf die Verhandlungslinie ein. Einem ersten Versuch in Füssen, den Konflikt vertraglich beizulegen, war allerdings keine Dauer beschieden. Der Bauernkrieg endete schließlich für den Allgäuer Haufen militärisch mit seiner Niederlage gegen die Truppen des Schwäbischen Bundes am 14. Juli 1525 bei Leubas, obgleich sich noch kleinere Scharmützel mit verschanzten Bauern in den folgenden Tagen in der Umgegend abspielten.

Die Maßnahmen gegen die unterworfenen Aufständischen lesen sich in den verschiedenen Herrschaften mehr oder weniger gleich, allein deren Durchsetzung wurde mit unterschiedlicher Strenge gehandhabt.[38] Erneute Huldigung, Abgabe aller Waffen bei Androhung

[38] S. *Baumann* 1895 (1973) (wie Anm. 15), 133–136.

der Todesstrafe im Verweigerungsfalle, Herausgabe des geraubten Besitzes, Versammlungsverbot, Öffnung und Schleifung noch bestehender Befestigungen, Verpflichtung zur Wiedergutmachung der Zerstörungen in Form von Arbeits- und Sachleistungen sowie von Geldzahlungen zugunsten der Ausgaben des Schwäbischen Bundes, aber auch des Wiederaufbaus in den Herrschaftsgebieten waren im wesentlichen die den Bauern auferlegten Forderungen. Als Entschädigungsleistung hatte jedes Haus im Gebiet des Allgäuer Haufens sechs Gulden Brandsteuer zu entrichten, eine für einen gewöhnlichen Bauern kaum erschwingliche Summe. Ausgenommen blieben davon einzig diejenigen, die nicht abgefallen waren beziehungsweise alle die, deren Häuser bereits niedergebrannt worden waren, sowie Witwen von im Kampf Gefallenen oder Hingerichteten. Haftbar für die Aufbringung der Summe war die Dorfgemeinschaft. Ein Dorf, das die veranschlagte Geldmenge nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen konnte, sollte geplündert und anschließend abgebrannt werden. Die Leistung dieser Entschädigung zog sich im übrigen Jahre hin, da die Bauern die geforderten Summen nicht auf einmal zu zahlen vermochten. Große Schwierigkeiten machte auch die Schadenersatzleistung für Entwendungen und Beschädigungen von Kirchengut etc. Daß der Abt von Ottobeuren seinen Untertanen eine entsprechende Wiedergutmachung erließ, stellte eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Untertanen, die sich von ihren Obrigkeiten beschwert zu sein vermeinten, blieb gleichwohl die Klage vor dem Schwäbischen Bund vorbehalten, dessen Spruch sie und die Herrschaft sich dann allerdings zu beugen hatten.

Um künftige Erhebungen bereits im Keim zu ersticken, sollten schließlich die Führer der Erhebung ausgeliefert werden, wozu eigens Namenslisten erstellt wurden. Ihr Vermögen, gleichgültig, ob sie gefangen, hingerichtet oder geflohen waren, galt es auf jeden Fall zu konfiszieren. Allein im Verzeichnis des Fürststifts Kempten, dem sogenannten »Blutbuch«[39] sind 173 *auffryrige Pawren und Redlißfurer* aufgeführt (Abb. 19). Wem die Flucht in die nahe Schweiz oder das angrenzende Tirol nicht gelang, wurde, sofern man seiner habhaft wurde, vor Gericht gestellt. Nach peinlichen Verhören, also Folterungen, bei denen immer neue Namen von Aufständischen zutage traten, folgte oft genug das Todesurteil und anschließend die Hinrichtung. Noch bevor das Heer des Bundes vom letzten Kampfort Durach abzog, ließ der Truchseß 18 Rädelsführer, darunter Jörg Täubner von Lauben, Thoman Scherer von Legau und Hans Vogt von Holzleute enthaupten. Zum Tode waren noch weitere verurteilt worden, doch hatten u. a. Jörg von Frundsberg und der Kemptener Vogt Moriz von Altmannshofen einige durch ihre Fürbitte gerettet. Hingerichtet wurden außerdem, um noch einige prominente Namen zu nennen, der Kemptener Prediger Mathias Waibel, der Oberste des Allgäuer Haufens, Walter Bach von Oy, und auch Jörg Schmid, der Knopf von Leubas, der auf der Flucht bei Rankweil aufgegriffen und nach mehreren Vernehmungen zwischen Bregenz und Lochau durch den Strang gerichtet wurde.

Den Geflüchteten war, wie ein kemptisches Güterverzeichnis von 1527 vermuten läßt,[40] jedoch offensichtlich eine Rückkehr bald wieder möglich, denn ein Teil der als Aufrührer nachweisbaren Bauern saß zu diesem Zeitpunkt bereits wieder auf den alten Höfen. Ob eine Heimkehr auf dem Gnadenweg eröffnet wurde – die Ehefrauen verschiedener Memminger

[39] Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten, Archiv: B 270; vgl. auch *Baumann* 1895 (1973) (wie Anm. 15), 137–141.

[40] *Richard Dertsch* (Hg.), Das stiftkemptische Salbuch von 1527. Kempten 1941.

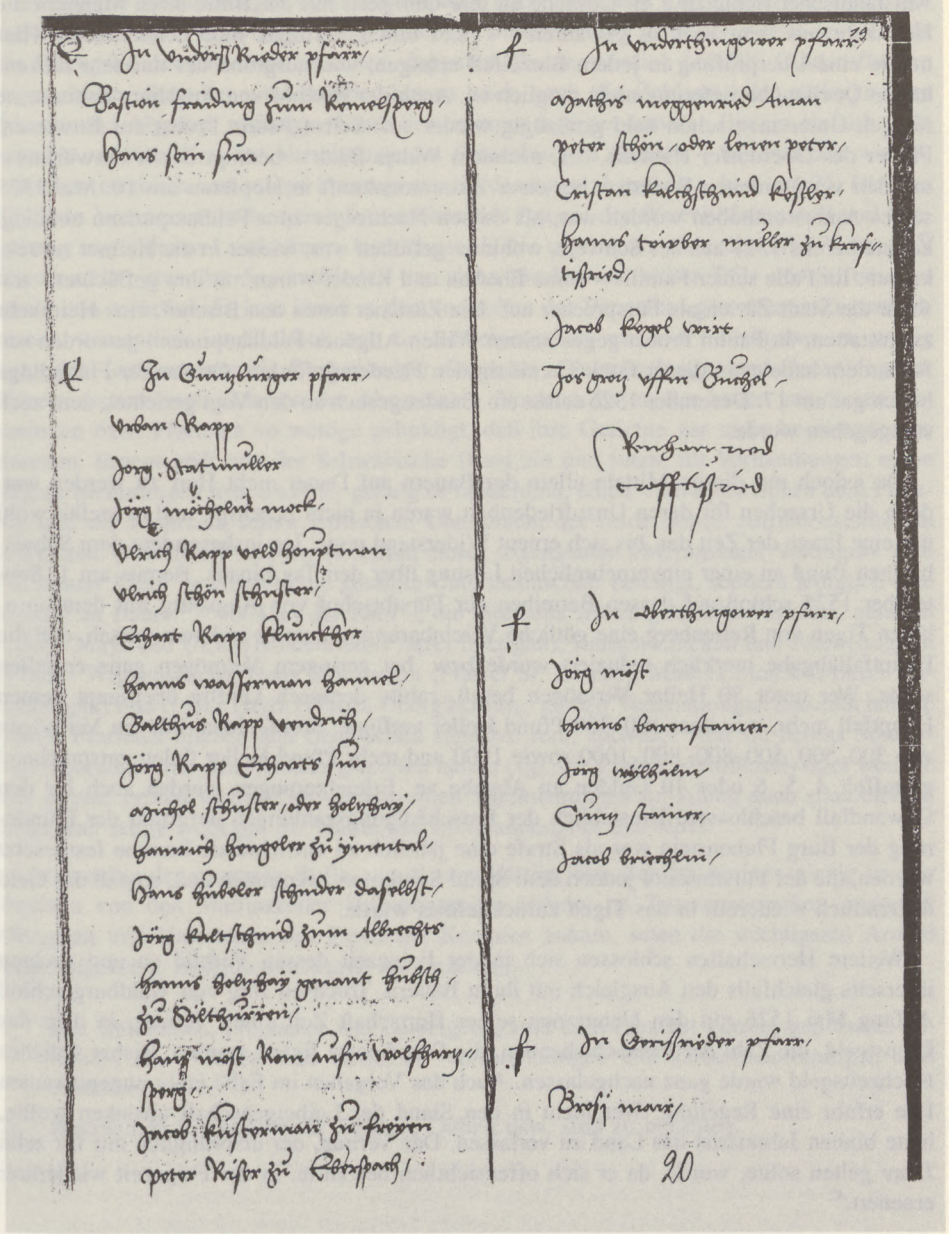

19. »Rädelsführer« aus den Pfarreien Untrasried, Obergünzburg, Unterthingau, Oberthingau und Görisried. Ausschnitt aus dem sog. »Blutbuch«, 1525.

Aufständischer richteten z. B. Gesuche an ihre Obrigkeit mit der Bitte, ihren Männern die Heimkehr aus dem Exil zu gewähren[41] – oder durch Verträge, muß offenbleiben. Hier müßte eine Überprüfung in jedem Einzelfall erfolgen, was aufgrund der nur sehr lückenhaften Quellenüberlieferung nicht möglich ist. Auch der Bischof von Augsburg nahm seine reuigen Untertanen schon bald großzügig wieder auf. Selbst Paulin Probst aus Ettwiesen, Führer des Oberdorfer Haufens, der, nachdem Walter Bach – bedingt durch Zerwürfnisse mit den versammelten Bauern – bei einer Zusammenkunft in Hopferau am 10. Mai 1525 seines Amtes enthoben worden war, als dessen Nachfolger zum Feldhauptmann aufstieg, konnte bereits 1527 aus der Schweiz, wohin er geflohen war, wieder in die Heimat zurückkehren. Im Falle seiner Familie – seine Ehefrau und Kinder waren mit ihm geflüchtet – trat sogar die Stadt Zürich als Fürsprecher auf. Die Züricher baten den Bischof, eine Heimkehr zu gestatten, da Paulin Probst gegen seinen Willen Allgäuer Feldhauptmann geworden sei. Außerdem habe er in dieser Funktion einzig den Frieden gefördert. Ottobeurer Flüchtlinge hatten gar am 17. Dezember 1526 selbst ein Gnadengesuch an den Vogt gerichtet, dem auch stattgegeben wurde.

Da jedoch mit diesen Mitteln allein der Bauern auf Dauer nicht Herr zu werden war, denn die Ursachen für deren Unzufriedenheit waren ja nicht beseitigt, und es stellte wohl nur eine Frage der Zeit dar, bis sich erneut Widerstand regte, lag insbesondere dem Schwäbischen Bund an einer einvernehmlichen Lösung über den Tag hinaus. Bereits am 1. September 1525 schloß auf dessen Betreiben der Fürstbischof von Augsburg mit dem unruhigen Tigen von Rettenberg eine gütliche Vereinbarung, die unter anderem vorsah, daß die Hauptfallabgabe merklich reduziert wurde bzw. bei geringem Vermögen ganz entfallen sollte. Wer unter 50 Heller Vermögen besaß, zahlte demnach künftig überhaupt keinen Hauptfall mehr, wer über 100–300 Pfund Heller verfügte, drei Gulden. Für ein Vermögen von 300–500, 500–800, 800–1000 sowie 1000 und mehr Pfund Heller fielen entsprechend gestaffelt 4, 5, 6 oder 10 Gulden an Abgabe an. Erleichterungen wurden auch für den Gewandfall beschlossen. Hinsichtlich der Entschädigungszahlungen aufgrund der Plünderung der Burg Fluhenstein war als Strafe eine jährlich zu entrichtende Summe festgesetzt worden, die der Fürstbischof jedoch dem Spital Sonthofen zukommen ließ, so daß das Geld letztendlich wiederum in das Tigen zurückgeführt wurde.

Weitere Herrschaften schlossen sich in der Folgezeit dessen Vorbild an und suchten ihrerseits gleichfalls den Ausgleich mit ihren Bauern. Truchseß Jörg von Waldburg schloß Anfang Mai 1526 mit den Untertanen seiner Herrschaft Zeil einen Vertrag, in dem das Dienstgeld, die Zahl der Fasnachtshennen, die Frondienste fixiert wurden. Bisher übliches Hochzeitsgeld wurde ganz nachgelassen. Auch das Vorgehen im Falle einer ungenossamen Ehe erfuhr eine Regelung. Wer nicht in den Stand der Leibeigenschaft absinken wollte, hatte binnen Jahresfrist das Land zu verlassen. Der Vertrag, der ursprünglich nur für zehn Jahre gelten sollte, wurde, da er sich offensichtlich bewährte, in der Folgezeit wiederholt erneuert.[42]

[41] Vgl. *Philipp L. Kintner*, Memmingens *Ausgetretene*. Eine vergessene Nachwirkung des Bauernkriegs 1525–1527, in: Memminger Geschichtsblätter (1969), 7–40.

[42] *Baumann* 1895 (1973) (wie Anm. 15), 143.

Einzig die Annäherungen zwischen Fürstabt und Untertanen im Fürststift Kempten gestalteten sich etwas schwieriger. Hier waren die Fronten völlig verhärtet, zumal der Fürstabt die Rückgabe des entwendeten Gutes, doppelten Ersatz, nämlich 160.000 Gulden für den angerichteten Schaden, und darüber hinaus auch noch die Zahlung aller rückständigen Steuern und Abgaben verlangte. Diese Forderungen konnten von den Bauern einfach nicht erbracht werden. Erst auf Vermittlung des Schwäbischen Bundes – der Fürstabt war inzwischen merklich von seinen überzogenen Forderungen abgerückt – kam am 25. Oktober 1525 ein Vertrag zustande, nämlich zwischen den Bauern der Pfarrei Martinszell und Umgebung sowie ihrem Landesherrn, bezeichnet als der sogenannte »Martinszeller Vertrag«.[43] Dieser stellte eine Art Separatfrieden dar, denn die Bauern weiter Teile des Stiftslandes traten ihm nicht bei. Er kam ihnen in den von seiten des Fürstabtes getroffenen Zugeständnissen, namentlich im Hinblick auf die Leibeigenschaft und die Fallabgaben zu wenig entgegen. Insbesondere die Buchenberger, Duracher, Obergünzburger und Unterthingauer Bauern distanzierten sich von der Abmachung. Noch im Dezember hatten aus diesen Gemeinden bzw. Pfarreien so wenige gehuldigt, daß ihre Gerichte gar nicht besetzt werden konnten. Erneut griff nun der Schwäbische Bund ein und setzte für Verhandlungen einen Tag zu Memmingen fest, und hier gelang es tatsächlich, einen Vertrag zwischen dem Fürstabt und der Mehrzahl seiner stiftischen Untertanen, der beide Seiten zufriedenstellte, zu erarbeiten. Gleichwohl war am Abschluß dieses sogenannten »Memminger Vertrages« vom 20. Januar 1526[44] noch nicht die gesamte Untertanenschaft beteiligt, sondern lediglich eine Anzahl an Bauern – 1604 an der Zahl –, die ihrerseits sieben gewählte Vertreter, nämlich Conrat Mayr und Ulrich Holdenried (Pfarrei Betzigau), Hansen Zincken und Peter Stogklin (Pfarrei Wiggensbach), Hans Stockmann (Pfarrei St. Lorenz), Mathys Merck (Pfarrei Unterthingau) und Hanns Hertz (Pfarrei Obergünzburg) zu den Verhandlungen entsandt hatten. Ganze Pfarreien blieben den Gesprächen zunächst fern, entweder weil sie bereits Sondervereinbarungen mit dem Kloster getroffen hatten (vgl. die Pfarrei Martinszell) oder weil sie erst einmal prüfen wollten, ob die einzelnen Vereinbarungen im Alltag auch standhielten. Insgesamt fehlte wohl gut die Hälfte der Untertanenschaft des Stifts.

Angesichts der zentralen Rolle, die diesem Vertrag, der sich im übrigen einzig in vier Punkten von den Martinszeller Vereinbarungen abhebt, im Zusammenwirken zwischen Obrigkeit und Untertanen des Fürststifts Kempten zukam, seien die wichtigsten Artikel kurz aufgeführt. Beschlossen wurde im einzelnen:

1. Die Untertanen, Freizinser wie Leibeigene, sind dem Fürstabt künftig gehorsam, gerichts-, reis-, steuer- und dienstbar. Versammlungen und Zusammenrottungen sind verboten.
2. Bestehende Rückstände an Steuern, Gülten usw. sind zu bezahlen.

[43] *Alfred Weitnauer*, Die Bauern des Stifts Kempten 1525/26. Kempten 1949, 9–20.

[44] Staatsarchiv Augsburg, Altkemptische Landschaft: Urk. 3, S. 8r; Druck bei *Blickle/Holenstein* 1996 (wie Anm. 3), 108–119; *Peter Blickle*, Persönliche Freiheit und politische Macht. Der Herrschaftsvertrag zwischen den Untertanen und dem Abt des Stifts Kempten von 1526 als Verfassung, in: Haus der Bayerischen Geschichte (Hg.), Bürgerfleiß und Fürstenglanz: Reichsstadt und Fürstabtei Kempten. Augsburg 1998, 17–30.

3. Jeder Untertan gibt künftig sein Vermögen jedes dritte Jahr eidlich an (Steuerveranschlagung durch Selbsteinschätzung); die jährliche Steuereinhebung erfolgt durch stiftische Amtsleute; die Untertanen dürfen die Steuer innerhalb der Pfarrei unter sich umlegen.
4. Von der Reissteuer (= Kriegssteuer) für Kaiser, Reich, Schwäbischen Bund, also zur Landesverteidigung, geben die Untertanen drei, das Stift einen Teil, jedoch erst, nachdem eine Überprüfung des jeweiligen Abschieds durch Beauftragte stattgefunden hat. Kriegsdienste zur Verteidigung des Klosters und des Herrschaftsgebietes sind durch die Bauern mit ihrem eigenen Leib zu erbringen, dafür hat der Abt jedoch jedem Ausziehenden monatlich zwei Gulden zu bezahlen.
5. Hatte das Kloster bislang beim Tod eines Leibeigenen die Hälfte von dessen liegender und fahrbarer Habe eingezogen, so verzichtete es künftig gegen eine einmalige Entschädigungszahlung (wer unter 100 Pfund Heller besitzt, zahlt einen halben Rheinischen Gulden, wer mehr hat, entrichtet einen ganzen Gulden) auf diese Abgabe. Für das Kloster bedeutete dies einen empfindlichen Einkommensverlust, für die Eigenleute hingegen zum einen die Möglichkeit, finanzielle Rücklagen zu bilden, zum anderen eine gewisse Stabilität in den Besitzverhältnissen.
6. Freizinser leisten Hauptrecht und Gewandfall.
7. Im Falle des Hauptrechts soll das Tier auf seinen Wert geschätzt werden und davon sind künftig dreiviertel der Summe zu entrichten. Je nach Höhe der gereichten Steuern werden im Gewandfall das beste Gewand oder dafür 1 Pfund bzw. 2 Pfund Heller entrichtet; bei Personen, die ohne Erben sterben, erben künftig die nächsten Verwandten, nicht mehr der Fürstabt.
8. Jedes Ehepaar und jede verwitwete Person hat binnen 24 Jahren zwölf Gulden als Entschädigung für den verursachten Schaden des Aufstandes zu entrichten. Wegen der Armut der Untertanen verzichtet der Abt auf vollen Ersatz des geraubten Goldes und Getreides. Jeder hat einzig eidlich anzugeben, was er behalten hat und den Anteil am Getreide innerhalb von zwei Jahren zu erstatten, vom Anteil am geraubten Gold lediglich dreiviertel binnen vier Jahren.
9. Strafen in Zusammenhang mit dem Aufstand werden erlassen.
10. Lehen und Bestandsgüter behalten ihre Inhaber unter den üblichen Bedingungen.
11. Eigenleute und Zinser dürfen ungestraft heiraten, wobei jeder seinen Stand behält und Kinder folgen künftig wieder dem rechtlichen Stand der Mutter; wer einen Partner aus einer anderen Herrschaft ehelicht, muß diesen binnen sechs Monaten dem Stift zugehörig machen.
12. Zinser genießen Freizügigkeit.
13. Zinser, die aus dem Stift ziehen, geben den 10. Pfennig ihrer fahrenden und liegenden Habe als Abzug und Nachsteuer; Eigenleute haben bei gleicher Bezahlung Freizügigkeit, bleiben dem Stift eigen, wenn sie sich nicht loskaufen; ausgewanderte Untertanen haben Güter im Stiftsbereich binnen eines Jahres an einen stiftischen Untertan zu verkaufen.
14. Gülten werden mit dem Maß der geschworenen Kornmesser der Stadt Kempten gemessen.
15. Stiftische Zinser und Eigenleute können einander Zinsen und liegende Güter verpfänden und verkaufen.

Insgesamt brachte dieser Vertrag den Bauern eine merkliche wirtschaftliche Entlastung, vor allem aber auch mehr Rechte und eine größere Rechtssicherheit. Person und Vermögen waren künftig obrigkeitlicher Willkür entzogen.

Dem Fürstabt wurde in dem Vertrag sein Herrschaftsanspruch bestätigt, die im Laufe der Jahrzehnte abgepreßten Ergebungen in die Leibeigenschaft blieben bestehen, und auch das Recht, von Zinsern wie Eigenleuten den Todfall zu erheben, wurde unterstrichen. Allerdings wurden diese Abgaben nun auf ein akzeptables Maß beschränkt. Fixiert wurden ferner die Höhe der Steuer sowie die bei der Freilassung zu bezahlenden Gebühren. Festgeschrieben wurde überdies die Reispflicht. Großzügigere Heiratsmöglichkeiten korrespondierten mit größerer Freizügigkeit.

Da auch der Abt seine darin festgeschriebene Position akzeptieren konnte, war er natürlich daran interessiert, daß seine Untertanen diesem Abkommen rasch vollzählig beitraten. Entsprechend aufmerksam vermerkte man in Kempten, wer sich mit der Obrigkeit noch nicht verglichen hatte. Bereits ein Vierteljahr nach Abschluß des Vertrages wurde ein Verzeichnis all jener Bauern erstellt, die sich bis dato noch zu keinem der Verträge bekannt hatten.[45] Diese Gruppe war im übrigen zahlenmäßig stärker als diejenige der Martinszeller und Memminger Vertragsleute zusammengenommen. Es dauerte immerhin bis zum Jahr 1530, ehe das Stiftsgebiet geschlossen dem Memminger Vertrag beigetreten war.

Welche Bedeutung die Untertanen diesem Memminger Vertrag, der bis zum Ende des Alten Reiches Grundlage des Verhältnisses zwischen Obrigkeit und Untertanen im Fürststift Kempten bilden sollte und dem man gewissermaßen Verfassungsrang zugestehen darf, beimaßen, zeigt sich allein daran, daß sie ihn 1531 in einer mit vier Schlössern gesicherten Truhe bei der Reichsstadt Kempten hinterlegten.

[45] Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten: Archiv B 282.

Kurt Diemer

Der Baltringer Haufen

1. Agrar- und Herrschaftsstruktur vor 1525

Die Herrschaftsstruktur im nördlichen Oberschwaben, dem Gebiet des späteren Baltringer Haufens, war durch ihre große Zersplitterung gekennzeichnet. Neben größeren Territorien – des Hauses Österreich, die allerdings meist verpfändet waren, der Reichsstädte und der Klöster – gab es Adelsherrschaften, die teilweise nur ein einzelnes Dorf umfaßten. Dem entsprach, daß es um 1525 je nach Herrschaft verschieden rechtlich ausgeprägte und mehr oder weniger einheitliche Untertanenverbände gab, so die Leute des Stiftes Buchau, die Kornelier, und um Unlingen die des Klosters Reichenau, die Auer. Hatten sich die Roter und Ochsenhauser Bauern die Erblichkeit der Lehen erkämpft, so war in vielen anderen Territorien – z. B. im Gebiet der Klöster Salem, Heiligkreuztal, Heggbach, Zwiefalten und Marchtal – weiter das nur auf Lebenszeit verliehene Fallehen die herrschende Leiheform.[1]

2. Vorunruhen und Voraufstände

»Oberschwaben war lange vor Ausbruch des Bauernkriegs eine unruhige Region gewesen, die Bauernschaften waren hoch politisiert, mehrfach hatten sie es auf militärische Auseinandersetzungen mit ihren Herren ankommen lassen.« So charakterisiert Blickle[2] die politische Situation in Oberschwaben. Das wachsende politische Bewußtsein der Bauern hatte bereits im 15. Jahrhundert – gegen den schärfsten Widerstand der Herren – zur Herausbildung von das gesamte Herrschaftsgebiet umfassenden Untertanenschaften geführt und deren rechtliche Anerkennung als korporativen Verband durchgesetzt.[3] Bekannt sind die Vorgänge in Schussenried (1439/83), Rot an der Rot (1456), Ochsenhausen (1498–1502) und Marchtal (1520).[4]

In Schussenried erreichte so die Untertanenschaft durch ihr geschlossenes Auftreten, daß zwischen ihr, *der geburschaft gemainlich rych und arm, man und frowen, so zue dem* [...]

[1] Vgl. die Darstellung von *Meinrad Schaab* über die Entwicklung der Territorien im heutigen Landkreis Biberach und das Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen, in: Der Landkreis Biberach, Bd. I, Sigmaringen 1987, 104–134. Die Belege für den Alb-Donau-Kreis bringt ebenfalls verfaßt von *Meinrad Schaab*: Der Alb-Donau-Kreis, Bd. I, Sigmaringen 1989, 114–141. Zum Biberacher Spitalgebiet vgl. *Andrea Riotte*, Das Biberacher Heilig-Geist-Spital 1500–1806, in: Martin Loth (Hrsg.), Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach, Biberach 1997, 120ff.

[2] *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525, München [3]1993, 4.

[3] Ebd., 137f.

[4] Vgl. *Peter Blickle / André Holenstein* (Hrsgg.), Agrarverfassungsverträge, Stuttgart 1996.

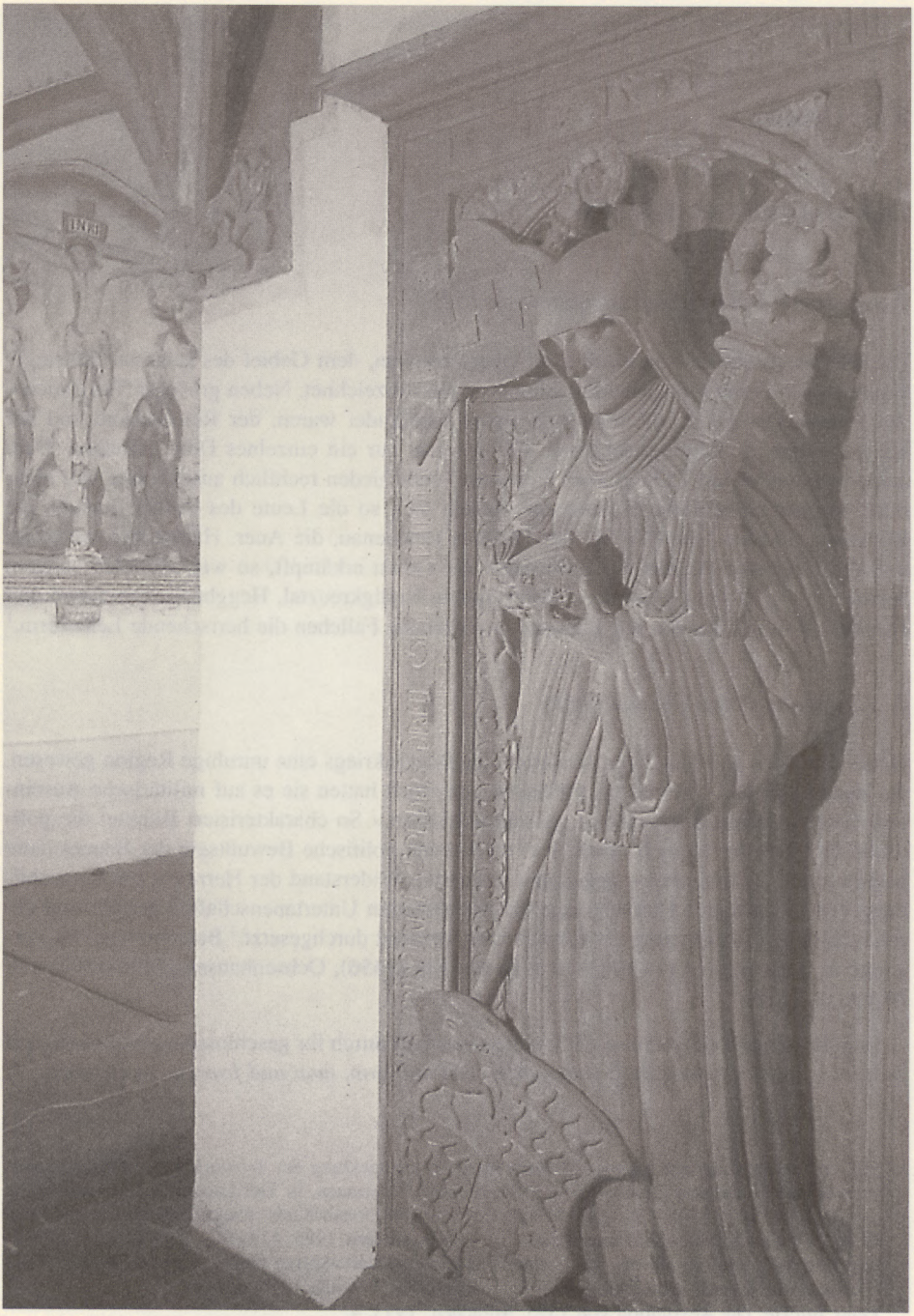

20. Veronika von Rietheim, Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal 1521-1551. Grabstein im Kreuzgang des Klosters.

gotzhus zuo Schussenried [...] *von aigenschaft wegen gehören*, und dem Kloster durch Vermittlung des Abtes von Weißenau und der Stadt Ulm 1439 ein Vertrag geschlossen wurde, der die aus der Leibeigenschaft herrührenden Verpflichtungen erstmals klar und unzweideutig feststellte. Nicht nur, daß das Kloster in Zukunft nur mehr Fall und Hauptrecht beanspruchen konnte und die Lehen grundsätzlich auf Lebenszeit verlieh: durch den Verzicht auf den Halbteil verringerten sich für die Bauern die Leibeigenschaftsabgaben allgemein ganz erheblich. Noch verbliebene Unklarheiten und Streitpunkte wurden dann 1448 und 1483 verglichen. Damit war eine brauchbare Grundlage für das Zusammenleben von Herrschaft und Untertanen gefunden. In der Beschwerdeschrift der Schussenrieder im Bauernkrieg von 1525 ist so von der Leibeigenschaft – im Gegensatz zu vielen Beschwerden anderer – nicht mehr die Rede.[5]

Im Jahre 1449 brachen im Gebiet des Klosters Rot an der Rot wegen der Erhöhung der Strafen und Bußgelder Unruhen aus, die den Abt zur Flucht nach Memmingen veranlaßten. 1453 wurden die Rädelsführer des Aufstandes für drei Jahre aus dem Klostergebiet verbannt; 1456 fällte Berchtold von Stain im Auftrage Erzherzog Albrechts von Österreich zusammen mit je zwei vom Kloster und den *gemeinen Gotteshausleuten* benannten Schiedsleuten im Streit zwischen dem Kloster und seinen Untertanen einen Schiedsspruch. Die Bauern erreichten dabei nicht nur – wie bereits 1394 gefordert – die Umwandlung ihrer Höfe in Erblehen, sondern auch die Zusage keiner Erhöhung der Abgaben über das damalige Maß hinaus. Als Todfall war ein Mann dem Abt nur mehr das beste Roß oder Rind und das Gewand, in dem er am Pfingstmontag *zu kirchen und zu straßen gangen ist*, eine Frau eine Kuh oder ein Gewand gleicher Art schuldig. Die Gebotsgewalt des Abtes wurde zwar bestätigt, doch ebenso die Höhe der Strafen festgelegt. Auch dieser Schiedsspruch sollte für Jahrhunderte die Grundlage für das Verhältnis von Kloster und Untertanen bilden.[6]

Wie in Rot, so ging es auch in Ochsenhausen um die Vererbbarkeit der Güter und der Habe. Die Spannungen zwischen den Untertanen und der Herrschaft führten 1498 zur Verweigerung der Huldigung für den neuen Abt Hieronymus Biechelberger. Unangesehen der Verhandlungen, die seit damals zunächst vor dem Abt von Rot, dann vor Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm als dem Schirmvogt des Klosters und dann seit 1500 vor dem Schwäbischen Bund geführt wurden, kam es 1502 zur Aufkündigung des Gehorsams gegenüber dem Kloster. Trotz der militärischen Niederwerfung der Bauern – sie mußten waffenlos und barfuß dem Abt neu huldigen – trug der Schwäbische Bund dann in seinem Schiedsspruch vom 14. September 1502 ihren Forderungen weitgehend Rechnung. Beim Erbrecht an Liegenschaften – die Güter wurden nunmehr als Erblehen an beide Eheleute verliehen – setzten sich die Bauern nahezu in allen Punkten durch, ebenso bei der Vererbbarkeit der Habe, wo die weitgehenden bisherigen Ansprüche des Klosters nun pauschaliert und in der Regel damit auch drastisch gesenkt wurden; als Todfall beim Tode eines Mannes waren nur noch die geringe Summe von 1 Pfund Heller und das beste Stück Vieh zu entrichten, bei einer Frau die beste Kuh. Und auch bei der Festlegung der Nutzungsrechte

[5] *Saarbrücker Arbeitsgruppe*, Die spätmittelalterliche Leibeigenschaft in Oberschwaben, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 22 (1974), 9–27.

[6] *Blickle/Holenstein* 1996 (wie Anm. 4), 49; *Hermann Tüchle/Adolf Schahl*, 850 Jahre Rot an der Rot. Geschichte und Gestalt, Sigmaringen 1976, 16f.

an Allmenden, Brachen, Holz und Waldweiden waren die Bauern erfolgreich. Behauptet hat sich demgegenüber das Kloster mit seinem Anspruch auf Rechtsetzungskompetenz, wenn auch eingeschränkt durch die Regelungen des Vertrags von 1502. Durch die Übergabe einer Ausfertigung des Schiedsspruches waren die Ochsenhauser Untertanen nun zudem als Körperschaft anerkannt, welche die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrags einklagen konnte und dies auch tat. Und was 1502 nicht in ihrem Sinne entschieden worden war, forderten die Ochsenhauser im Bauernkrieg von 1525: die Abschaffung der Ab- und Auffahrtsgebühr bei der Gutsübernahme und des Todfalls.[7]

Nur zwei Dörfer betraf ein Streit am Federsee zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In Alleshausen besaß das Kloster Marchtal vier kleine Güter im Ort; die einst dem Kloster St. Blasien gehörenden Höfe galten Anfang des 16. Jahrhunderts als Eigentum der Inhaber. Nach langen Auseinandersetzungen regelte 1520 ein auch den Weiler Brasenberg einschließender Schiedsspruch das Verhältnis zwischen Marchtal als dem Dorfherrn und den Bauern; er legte u. a. die Zahl und Art der Fronen, die Besetzung des Gerichts und die Form der Huldigung fest. Fünf Jahre später schlossen sich die Alleshauser trotzdem den aufständischen Bauern an. 1611 wurde der Vertrag schließlich nach langen Streitereien erneuert.[8]

3. Ursachen, Beschwerden, Programme, Ziele

Die Ursachen des Bauernkriegs haben eine wirtschaftliche, eine soziale, eine politische und eine religiös-rechtliche Dimension.

Eine der Hauptursachen des Bauernkrieges von 1525 liegt so in der Krise der spätmittelalterlichen Agrarwirtschaft und Agrarverfassung, die mit den Stichworten

- Bevölkerungswachstum
- Belastung durch die Leibeigenschaft
- Einschränkung der Gemeinnutzung
- Zunahme der Steuerbelastung

umschrieben werden kann. Dazu kam die Verschärfung der Gegensätze zwischen arm und reich und die Einschränkung der persönlichen Freiheit wie der Autonomie des Dorfes durch die Herrschaften.[9]

Bei der Suche nach den Ursachen des Bauernkrieges darf ebenso der Einfluß der Reformation nicht übersehen werden, die in Oberdeutschland insgesamt zunächst weitaus stärker von Zwingli als von Luther geprägt war.[10] In seiner 1545 geschriebenen Chronik nennt der Biberacher Priester und Patrizier Heinrich von Pflummern rückblickend als *ursach: der Luter het ain biechlin lasen usgun von der Cristeliche fryhait; ouch andere*

[7] *Blickle / Holenstein* 1996 (wie Anm. 4), 63–102; *Peter Blickle*, Arbeit, Alltag und Recht. Wandlungen in der Ochsenhauser Grundherrschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 127 ff.

[8] *Blickle / Holenstein* 1996 (wie Anm. 4), 103–107; *Beschreibung* des Oberamts Riedlingen, 2. Bearbeitung Stuttgart 1923, 622 f.

[9] *Blickle* 1993 (wie Anm. 2), 289 ff.

[10] Ebd., 237 ff.

biechlin, dar us die puren nament, sy werent beschwert von iren oberkaiten, gaistlich und weltlich, und mechtent sich selbs rechen und fry machen.[11] Diese Aussage unterstreicht zugleich auch die Wirkung der zeitgenössischen Publizistik.

Die Krise der spätmittelalterlichen Agrarwirtschaft und Agrarverfassung prägte so die Beschwerden der Bauern, die sie im Februar 1525 dem Schwäbischen Bund übergaben. Es sind vor allem drei Themenkreise, die angesprochen werden:

- die Leibeigenschaft mit der an ihr haftenden Einschränkung der Freizügigkeit wie der Ehe- und Erbfähigkeit, aber auch die durch sie verursachte wirtschaftliche Belastung durch Leibsteuern, vor allem den Todfall,
- die hohe Belastung der Landwirtschaft durch grundherrliche Abgaben wie Gülten, Ehrschatz und Dienste, die steigende Belastung durch Steuern, die Einschränkung von Jagd und Fischerei und die zunehmenden Eingriffe in die Nutzung der Wälder – als Holzlieferant wie als Waldweide – und der Allmenden, und schließlich
- die Verstärkung des herrschaftlichen Drucks durch die sog. Territorialisierung mit wachsender Abgrenzung nach außen und Intensivierung nach innen, die sich in der Einschränkung des rechtsfreien Raumes, der Verdrängung der genossenschaftlichen Rechtsweisung durch die herrschaftliche Rechtssatzung, Eingriffen in die Gemeindeverwaltung und energischere Handhabung der Hoheitsrechte zeigt.[12]

Ein Hinweis auf das Eindringen reformatorischen Gedankengutes ist es, daß in 20% der Beschwerden die Verkündigung des »reinen Evangeliums« und in 4% freie Wahl des Pfarrers gefordert wurde.[13]

Das Programm des Baltringer Haufens bildeten die »Zwölf Artikel«, die auf der Grundlage der Beschwerden einzelner Bauern, Dörfer oder Herrschaften entstanden, aber mehr als nur Beschwerdeschrift waren: sie waren gleichzeitig auch Reformprogramm und politisches Manifest. Revolutionär wirkten die Forderung nach freier Wahl des Pfarrers, nach Abschaffung des Kleinzehnten und die Verwaltung des Großzehnten durch die Gemeinde wie nach Aufhebung der Leibeigenschaft; etwas grundsätzlich Neues brachte der Gedanke des »göttlichen Rechts« als Prüfstein der weltlichen Ordnung. Solange für die Bauern das Rechtsprinzip des »Alten Herkommens« verbindlich war, blieben Unruhen notwendig auf die jeweilige Herrschaft beschränkt; mit der Berufung auf das »göttliche Recht« war diese Beschränkung erstmals überwunden.

Das Ziel des Bauernkrieges war so eine Ordnung, die sich das »göttliche Recht« zur Richtschnur nahm und es verwirklichte. »Göttliches Recht und Evangelium – von den Prädikanten aus der Stadt auf das Land transportiert – machen aus dem Bauernkrieg eine Revolution des gemeinen Mannes. Die beschränkten Interessenkongruenzen zwischen Bürgern, Bauern und Bergknappen [...] werden nun durch die gemeinsame Sehnsucht nach einer gerechteren, christlicheren Welt verstärkt«.[14] Ein Versuch, diese neue Ordnung zu

[11] Zeitgenössische Aufzeichnungen des Weltpriesters *Heinrich von Pflummern*, Hrsg. Andreas Schilling, in: Freiburger Diözesanarchiv 9 (1875), 152.
[12] *Blickle* 1993 (wie Anm. 2), 32–39; 105–139 und Anhang II 327–333.
[13] Ebd., 38.
[14] Ebd., 291.

schaffen, war die von der »Christlichen Vereinigung«, zu der sich der Baltringer, der Allgäuer und der Seehaufen zusammenschlossen, beratene und verabschiedete Bundesordnung.

War die am 7. April in Memmingen beschlossene Bundesordnung der »Christlichen Vereinigung« ihrer Grundtendenz nach noch defensiv, so setzten sich Ende März die radikalen Kräfte durch, die in einer Obrigkeit, die sich dem Evangelium und dem »Göttlichen Recht« verschloß, einen prinzipiellen Gegner sahen. Fanal des Umschwungs war der Brand des Schlosses Schemmerberg am 26. März.

4. Verlauf der Erhebung

4.1. Die Anfänge

Also da man zalt 1524 jar uf den hailigen cristag am abent vor [24 Dez.], *in der hailigen nacht, seint etlich paurèn zue Baltringen im wirtshauß gesessen, und sint etlich von Sulmingen auch da gesein und hond uf die hl. nacht geratgeschlaget, wie sie ire sachen wellent anfahen.* So berichtet die Heggbacher Chronik über die Anfänge des Baltringer Haufens.[15] Andere Quellen aber nennen andere Daten. Der Pfleger der dem Kloster Salem gehörenden Herrschaft Schemmerberg, der Zisterzienser P. Amand Scheffer, gibt als den Tag der ersten Zusammenkunft im Baltringer Wirtshaus den 29. Januar an,[16] und der St. Galler Chronist *Johannes Kessler*, der seine von ihm »Sabbata« genannte Chronik nach Berichten von Teilnehmern am Aufstand schrieb, setzt den Beginn gar erst auf Ende Februar:[17] *Dann als die stund verhanden, so diß für* [Feuer] *solt anzündt werden, hat sich begeben in der fasnacht (wie man es nennet), do man zuosamenwandlens pfligt, sind iren by sechs oder siben buren in ain dorf by Ulm, Baltringen genannt, zuosamen komen und sich viler dingen schwebender lofen* [Läufe] *halb underredt und, wie dann zuo der zit der buren bruch, von ainem dorf zum andren als zuo iren nachburen umbzogen, gesellender wis mit anandren geessen und trunken; sind dann die selbigen buren im dorf och mit inen fürbas zogen. Welcher dann sie fragt: wohin sy weltend, was sy thetend? antwurtend sy: ›Wir holend by anandren das fasnachtkuochli‹. Und in solicher gesellschaft sind sy alle dondstag herumb geraiset und teglich an der zal zuogenommen, biß in die vierhundert man.*[18]

Der Ansatz auf Ende Februar ist viel zu spät; damals liefen längst die Verhandlungen der Bauern mit dem Schwäbischen Bund über die Abstellung ihrer Beschwerden. Der Baltringer Haufen bildete sich, wenn auch vielleicht nicht gerade am Heiligen Abend, so doch spätestens im Januar. Schon Mitte Januar 1525 trugen die Ochsenhauser dem Abt ihre

[15] Heggbacher Chronik, in: *Franz Ludwig Baumann* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Tübingen 1876, 279.

[16] Aufzeichnung des P. *Amand Scheffer*, Pflegers von Schemmerberg, in: Baumann 1876 (wie Anm. 15), 299.

[17] Der Fasnetssonntag war im Jahre 1525 der 26. Februar.

[18] *Johannes Kesslers* Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Emil Egli und Prof. Dr. Rudolf Schoch in Zürich herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902, 173.

Beschwerden vor,[19] und bereits am 7. Februar schrieb der Schwäbische Bund dem Rat der Reichsstadt Biberach, etliche der Biberacher Bürger hätten sich zu der Bauerschaft geschlagen; dies solle er abschaffen.[20]

4.2. Erste Verhandlungen

Am Donnerstag, 9. Februar – der Donnerstag war der gewöhnliche Versammlungstag der Bauern – schickte der Schwäbische Bund, ein Zusammenschluß von Reichsstädten, Reichsklöstern, Reichsrittern, Grafen und Fürsten, dessen Kanzlei sich in Ulm befand, zu den 300 im Ried bei Baltringen[21] Versammelten Johann von Königsegg, Wilhelm von Knöringen und den Ulmer Bürgermeister Ulrich Neithart als Gesandte, um den Grund der Versammlung zu erfahren; wenn sie Beschwerden hätten, sollten sie dies anzeigen. Auf die Antwort der Bauern, daß sie in mehr als einem Artikel von ihren Herrschaften beschwert seien, ermahnten sie die Abgesandten des Bundes, jeder solle mit seiner Herrschaft wegen der Beschwerden handeln und sich mit ihr vergleichen; wo das nicht geschehe, sollten sie vor der Bundesversammlung erscheinen. *Ist aber kain zuversicht, das söllichs beschehe. Die verordneten haben der bundtsversammlung sollichs antzaigt, damit er sich verweyl, das wir mit der rüstung destbas zusamenkomen mögen.*[22] Folgerichtig forderte der Schwäbische Bund von seinen Mitgliedern das erste Drittel der Bundeshilfe, um *Gegenwehr und Strafe vorzunehmen.*[23] Am 14. Februar erließ der Bund so ein Mandat an die Bauern des Inhalts, sie sollten zu Hause bleiben und sich unbilliger und unrechtlicher Gewalttat enthalten; wer aber nicht Ruhe gebe, soll gestraft werden.[24]

Ausführlich berichten die »Sabbata« über diese erste Begegnung zwischen dem Schwäbischen Bund und den bei Baltringen versammelten Bauern: *In dem aber entzwischet, als die buren, wie obstat, im Hegö, Cleggi* [Hegau, Klettgau] *und Schwarzwald ganz rumorisch, bestuond die herrschaft vom adel und Schwäbeschen Bund an sorg und forcht; dann sy irer selbst (wie der schnider, so die gaß* (!) *gestolen) guot wissen truogend. Versamleten sich durch ir bottschaft zuo Ulm, des willens, allda zuo erwarten, ob sich under irer bursame etwas embörung erheben welt, der selbigen in yl mögen fürzekommen. Derhalben die wil sich vorgedachte Baltringer buren begundten zuosamen rotten, schicktend die Bündtschen zuo Ulm ir ersam bottschaft, ainen burgermaistern und ander der statt fürnemste, hinuß an die versamleten buren, irer rottierung ursachen und fürnemen ze erkundigen. Do hat der burgermaister sin red und anbringen ganz räß und dapfer an die buren gestellt*

[19] *Blickle* 1994 (wie Anm. 7), 135.

[20] Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525, Hrsg. Wilhelm Vogt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 281–404; 7 (1880), 233–380 und 9 (1882), 1–62; hier 302. – Zur Haltung Biberachs vgl. die Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 280 und die Chronik *Heinrichs von Pflummern* (wie Anm. 11), 152: *Ich forcht die wiers* [schlimmer] *in der stat dan die puren.*

[21] Daß die Versammlung nicht bei Leipheim – wohl Verschreibung für Laupheim – war, wie bei *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 29, 303 angegeben, belegt der Bericht von P. *Amand Scheffer*, der von mehr als 2000 Bauern spricht. Baumann 1876 (wie Anm. 15), 299.

[22] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 29, 303 – Erst nach dem 9. Februar kann Bürgermeister Ulrich Neithart die Heggbacher Schwestern gewarnt haben, nicht schon am 1. Februar (Heggbacher Chronik [wie Anm. 15], 279 f.).

[23] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 27, 302.

[24] Ebd., Nr. 33, 305.



21. Dem Weißenauer Abt Jacob Murer gelingt es, seine Ummendorfer Untertanen zu bewegen, ihm wieder Gehorsam zu schwören. Zum Dank bewirtet er sie anschließend. Ausschnitt aus Blatt II von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

und under anderen worten gesprochen: Üch buren ist ietzund wie den fröschen im fruoling. Dann komend sy zuosamen, schriend und gerbsend: gwagk, gwagk, so kompt der stork und verschlindt sy. Ir also schrijend: wo, wo; so komend die herren und schlachend üch ze tod.

Auf solches antwortete ihm Ulrich Schmid, der »Schmied von Sulmingen«,[25] als ihr Oberster: *Herr burgermaister, gnedige, lieben herren etc. Das welle Gott nimmer, sunder dise versamlung, welcher ich zuom oberster erbetten bin, ist gar nit des fürnemen nach willens, ufruor oder gwalt (die unser wenig sind) mit üch, unseren herren, ze bruchen. Dann das wir wafen und harnesch ietz zuoletst mit uns tragend, gschicht nit der mainung, ob wir die nutzen und bruchen wellen, sunder darumb allain, wann uns dise versammlung in argem welt zuogerechnet werden und bald daruf, unerforschet unsers fürnemens, werlos abwürgen welt, das wir hiemit unser leben fristen und zuo verantwurtung komen möchtend. Ist aber dieser gegenwürtigen versamlung kain ander manung, clag und anbringen, dann sy der unmaßen von üch, iren herren, beschwert sin gaistlich und liblicher wis, das inen nit mer müglich, sollichen last witer zuo tragen: gaistlich, das sy Gottes wort muossend berobt sin, dardurch seelseligkait die höchsten gefar erliden muoß; liblich sije die schatzung und beschwernus so grim und streng, das weder baid ir grund und boden mögen ertragen. Begerend hie alle zuo mal versamlet uf das underthenigst, ir wellend üch füro milter erzaigen, guoter hoffnung, sy werdend sollichs von üch erlangen.*

Uf sollichs rittend die gesandten von dann widerumb gen Ulm mit sollichem abschaid: über acht tag sol inen von iren herren an antwurt geben werden. Uf diese wort ist man abzogen, ieder an sin gwarsame.[26]

4.3. Weitere Verhandlungen und Übergabe der Beschwerden

Am 16. Februar lud der Schwäbische Bund den Ausschuß der »gemeinen Bauernschaft am Ried« unter Zusage freien Geleits ein, seine Beschwerden und Mängel anzuzeigen.[27] Am gleichen Tag meldete Ulrich Artzt, der als Augsburger Gesandter beim Schwäbischen Bund zugleich auch Bundeshauptmann und gewählter Hauptmann der Städte war, dem Augsburger Rat, die Bauern im Ried seien zum Vergleich geneigt. Der Hauptmann und die zwölf Räte hätten zwar Geleitsbriefe für Ulm erhalten; doch werde man sie nicht in die Stadt lassen, damit sie sich nicht mit dem gemeinen Mann verständigten, sondern mit ihnen in Gögglingen[28] verhandeln. *Ist aber kain hoffnung, das es vertragen werd, dan sy der artickl sovil antzaigen, di nit leydenlich sein, so kombt doch in ainen vertzug, bis wir mit unser rüstung an und zusammenkommen mögen.*[29] Gleichzeitig ersuchte Artzt den Rat um Anweisung des zweiten Drittels der Hilfe.[30]

Die Haltung des Bundes umriß Truchseß Wilhelm von Waldburg Markgraf Philipp von Baden gegenüber: man wolle zuerst bei den Bauern gütliche Mittel versuchen, um sie von ihrem Vorhaben zu bringen; gelänge das aber nicht, dann wolle man sie strafen.[31]

[25] Zu Ulrich Schmid vgl. in diesem Band den Beitrag von Peter Kissling.
[26] *Kessler* (wie Anm. 18), 174.
[27] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 39, 309.
[28] Heute Stadtkreis Ulm.
[29] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 37, 308.
[30] Ebd., Nr. 38, 309.
[31] Ebd., Nr. 40, 309 f.

Eine eingehende Schilderung der weiteren Verhandlungen geben wieder die »Sabbata«: *Nach verschinen acht tagen, als die zit antwurt zuo empfachen verloffen, versamleten sich die buren widerumb uf dem vorgedachten riet, vermaintend, es wurdend die allain komen, so vor by dem abschaid gewesen. Aber do man die zuogeloffnen hufen in ain ordnung stellet, achtzig man alweg in ain glid, erfunden sich trißig tusend man; des man sich nit versechen. Also war das gschrai an allen enden in Schwaben ußbrochen.*

Do nun des Bundts bottschaft heruß reit, antwurt ze bringen, aber den großen, unversechnen burenhufen ersachend, zoch an ieder den zügel an sich, wolt sich kainer trefenlich in den hufen wagen. Dann es ja an ansechen hat, als weltend die fröschen den storchen fressen, wie ain mal das gwild den jäger kochet und breit, und als hett sich Jupiter über die fröschen erbarmet, wie vor ziten geschechen, als Homerus schribt [...].

Die Abgesandten des Schwäbischen Bundes verlangten nun, die Bauern sollten einen Ausschuß bestimmen, dem sie dann auf halbem Wege bei Laupheim ihre Antwort geben wollten. *Daruf antwurt Huldrich Schmid, oberster: es hab gar kain not; so lang er der versamlung oberster sije, vertruw er, sol iemat kain laid nach schaid widerfaren, und verseche sich zuo inen, sy werdend im volgen. Aber zuo merer versicherung welle er nach irem begeren ainen ußschuß machen.*

Als sich die Botschafter des Schwäbischen Bundes und der Ausschuß der Baltringer Bauern dann an dem genannten Ort (Gögglingen) trafen, erklärte der Bürgermeister: *Huldrich Schmid, oberster, wie ir nechst verschinen acht tagen im nammen ganzer versamlung der beschwerden halb ganz hoch erclagt, umb gnad und milterung geworben, ist mir hierüber kain ander antwurt zu geben in befelch, dann welche der underthonen, so der beschwerden halb etwas an ir herren und oberen zu erclagen, wellend sy, die herren, inen darumb aines rechten sin. Antwurt Huldrich Schmid: Lieben herren, das muoß Gott erbarmen, das ir den armen lüten, so ietzund umb gnad werbend, erst das recht fürschlachend. Werend sy in dem vermügen, das sy füro mit üch herren rechtstag verstan möchtend, so dorft es des alles nit; hie wer kain clag. Ir große not, armuot und ellend zwingt und tringt sy darzuo, und wil ich widerumb üch uf das höchst gebetten haben, ir wellen nit das recht fürschlachen, sunder gnad bewisen.*

Die Gesandten des Schwäbischen Bundes zogen sich darauf zur Beratung zurück, kamen aber bald wieder und sagten, sie wollten es bei ihrer vorigen Antwort bleiben lassen. *Uf sollichs fragt Huldrich Schmid: welcherlai rechts sy doch inen habend fürgeschlagen? Antwurtend sy: das camergricht. Und daruf bald gefragt: welches recht er begere? Antwurt Huldrich: das gottlich recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thuon oder ze lassen.*[32] *Sprachend die herren mit spottlichen worten: Lieber Huldrich, du fragest nach gottlichem recht. Sag an, wer wirt sollich recht ußsprechen? Gott wirt ja langsam von himel komen herab und uns ainen rechtstag anstellen. Antwurt Huldrich: Lieben herren, es ist mir schwer nach miner anfaltigkait, in il richter oder ußsprecher zuo anzeigen; aber das wil ich thuon: dry wuchen ongefarlich will ich zil nemmen, in welchen ich alle priester aller kilchhörinen vermanen will, gemain bett zuo Gott halten, das er uns gelerte, frome männer,*

[32] Die »Sabbata« vermengen in ihrem Bericht die Verhandlungen vom 17. und 27. Februar; erst bei dieser Zusammenkunft bekannten sich die Bauern zum »göttlichen Recht«.

die disen span nach lut gottlicher gschrift wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle. Das gab die herrschaft willig zuo mit embietung, glicher massen in gemainen bett und erkiesung gelerter männer flißig zuo bedenken.[33]

Bei diesen Verhandlungen, die wohl erst am 17. Februar stattfanden, übergaben die Bauern ihre Beschwerden.[34] Am 19. Februar berichtete Artzt nach Augsburg, die Bauern hätten den Bundes-Verordneten alle ihre Beschwerden zur Weiterleitung an die einzelnen Herrschaften übergeben und schließlich auch der vom Bund gesetzten Frist für ihre Beantwortung zugestimmt; am 27. Februar wollten die Verordneten ihnen mitteilen, »was bei den Herrschaften ausgerichtet worden« sei.[35] Hans von Rodt zu Bußmannshausen antwortete so am 22. Februar auf die Beschwerden seiner Bauern.[36]

In diese Zeit fiel der Versuch Herzog Ulrichs von Württemberg, sein Land zurückzuerobern. Von Schaffhausen kam er am 20. Februar auf den Hohentwiel, besetzte am 1. März Balingen und rückte am 9. März vor Stuttgart. Doch der von der Schweizer Tagsatzung als Reaktion auf die Schlacht von Pavia, in der Kaiser Karl V. am 24. Februar König Franz I. von Frankreich besiegt hatte, am 4. März erlassene Rückruf der Schweizer Söldner zwang den Herzog am 13. März zum Abzug.[37] Den aufständischen Bauern aber brachte der Marsch Herzog Ulrichs einen Aufschub; war doch das Heer des Schwäbischen Bundes durch die Verteidigung Württembergs noch bis Ende März gebunden.

4.4. Das »göttliche Recht«

Richteten sich die Beschwerden der Bauern zunächst vor allem gegen die konkrete Bedrückung durch ihre Herrschaften, so forderten nun die Biberacher Spitalbauern und der Ausschuß der Dörfer der Stadt Memmingen das »göttliche Recht«. Die Spitalbauern erklärten dem Schwäbischen Bund gegenüber, es sei ihr *ernstlich begeren und bit, das man uns verkundt das wort gottes, und was das Evangelium außwist, wollen wir allweg euch und all unser woren selsorger ton.*[38] »Damit war [...] ein völlig neuer Maßstab für die Gestaltung der gesellschaftlichen und der politischen Ordnung gewonnen.«[39]

Am 27. Februar verhandelten die Bundesräte, wie bei der Übergabe der Beschwerden abgesprochen, erneut mit den Bauern, »die immer aufrührerischer werden.«[40] Dabei wurde

[33] *Kessler* (wie Anm. 18), 174f.

[34] Vgl. *Blickle* 1993 (wie Anm. 2), 32f. und Anhang II 327–333. – Die Beschwerden der Dörfer und Herrschaften des Baltringer Haufens sind gedruckt bei *Artzt* (wie Anm. 20), Nrr. 34, 47, 55, 59, 67c, 880–893, 896, 898–901, 903, ferner *Günther Franz* (Hrsg.), Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband, München, Berlin 1935, Nr. 24 und 26, sowie *Ders.* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, Darmstadt 1963, Nr. 34 und 36.

[35] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 43, 311.

[36] Ebd., Nr. 55, 319–329.

[37] *Christoph Friedrich von Stälin*, Wirtembergische Geschichte, 4. Teil Stuttgart 1873, 261–268; Bericht des Schreibers des Truchsessen Georg von Waldburg, in: *Baumann* 1876 (wie Anm. 15), 534ff.

[38] *Franz* 1935 (wie Anm. 34), 150. Franz datiert die Beschwerde vor 1525 Februar 20.

[39] *Peter Blickle*, Memmingen. Ein Zentrum der Reformation, in: Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd. 1 Stuttgart 1997, 389.

[40] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 82, 344.

zwischen ihnen und den auf dem Ried bei Baltringen versammelten Bauern verabredet, daß in acht oder – falls das zu kurz wäre – in 14 Tagen die Bundesrichter schriftlich in das Baltringer Wirtshaus bestellt würden[41] und das gegenseitige Geleit auf 14 Tage verlängert.[42] Der Adel und ebenso die Bauern trauten allerdings dem Frieden nicht mehr: am 27. Februar suchten Hans von Schwendi, Jörg von Rodt und Adam von Freyberg Zuflucht in Ulm,[43] und die Bauern versuchten, die Haltung der umliegenden Städte im Falle eines bewaffneten Konflikts in Erfahrung zu bringen.[44]

Daß die im Baltringer Ried versammelten Bauern das »göttliche Recht« zur Richtschnur ihres Handelns erklärten, beweist ihr Schreiben vom 28. Februar an die Stadt Ehingen: *Vil Hail, Gnad, Frid und starken Glauben in Christo. Fursichtig, ersame und wis, gunstige, liebe Herrn und Brueder in Christo! Wir fugen uch zu wissen, das wir am Mentag Faßnacht* [27. Febr.] *ain christenliche Versamblung gehabt und uns da ainhelligklichen entschlossen, allain zu handlen nach Lut und Inhalt des gotlichen Worts, welches man durch gelert, christenlich Manner erfaren und erlernen sell. Was uns dann dasselbig gotlich Wort nimpt und gibt, darbi wollen wir alzit gern beliben und uns bi demselben wol und wee beschehen lassen etc. Nachdem und wir aber vil Veind haben, so dem gottlichen Wort Widerstand zu ton furnemen, demselben nach begeren wir diemutigklich ain Wissen von uch als unsern gunstigen Herren und ganzer Gemaind zu haben, was wir uns doch zu uch versehen sollen, ob ir uns hiflich und ratlich sein wolten, wa wir uber unser christenlich Erpieten angetast oder uberzogen wurden. Begeren demnach ainer genadigen Antwurt, von uch als unsern gunstigen Hern zu warten etc. Hiemit* [seid] *der Gnad Christi bevolhen. Datum in Il an der rechten Faßnacht, anno 25. Von dem christenlichen Hufen, so versamelt gewesen ist bi Baltringen im Ried.*[45]

4.5. Das Memminger Bauernparlament

Bei den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund war es rasch klar geworden, daß ein Ausgleich mit den Herren schwierig werden würde; von einem Prozeß vor dem Reichskammergericht, wie ihn der Bund vorschlug, wollten die Bauern nichts wissen. Zudem mißtrauten sie der Friedensliebe des Bundes, dessen Rüstungen den Bauern – auch wenn sie sich vorrangig gegen Herzog Ulrich richteten – nicht verborgen bleiben konnten. In dieser Situation ergriff Ulrich Schmid die Initiative; er suchte den Schulterschluß mit dem Allgäuer und Seehaufen und Hilfe in Memmingen, der bis dahin einzigen oberschwäbischen Stadt, die offen die Reformation eingeführt hatte.[46] In seinen »Sabbata« berichtet Johannes

[41] Ebd., Nr. 80, 343.
[42] Ebd., Nr. 84, 344.
[43] *Franz Ludwig Baumann* (Hrsg.), Akten zur Geschichte des Deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, Freiburg 1877, Nr. 58a, 34.
[44] Vgl. das unten abgedruckte Schreiben der Bauern an die Stadt Ehingen vom 28. Februar 1525 (*Franz* 1963 [wie Anm. 34], Nr. 42, 174). Ein gleiches Schreiben ging an die Stadt Ulm (*Artzt* [wie Anm. 20], Nr. 83, 344; Antwort vom 5. März: *Artzt* Nr. 105, 352 f.). Vgl. auch *Artzt* Nr. 117, 362. – Zur Lage in den Städten vgl. das Schreiben des bayrischen Kanzlers Leonhard Eck an Herzog Ludwig von Bayern vom 2. März (*Franz* 1963 [wie Anm. 34], Nr. 33, 152).
[45] *Franz* 1963 (wie Anm. 34), Nr. 42, 174.
[46] *Blickle* 1997 (wie Anm. 39), 377 ff.

Kessler: *In dem ist der Huldrich Schmid, der under dem last ainig gestütz lag, gen Memmingen gangen, guoter hoffnung, er wurde da personen finden, die in sinem fürnemen im möchten hilflich und beraten sin und erkantnus hielten tütscher nation gelertsten, welchen die sach nach vermügen Gottes wort ußzesprechen solte haimgestelt werden, all die in ain summ und ordnung stellen sampt andren artiklen, so der herrschaft fürzehalten notwendig bedunken wurde.*

Do ist im antragt Sebastion Lotzer[47] *genannt, an kürsiner, als an geschriftglerter und sollicher dingen halb als ain erfarner gesell. Wie er aber darumb angelangt worden, hat er dem Huldrichen sin bitt bald abgeschlagen, wie mir der Sebastion selbst gesagt, als er hie zuo Sant Gallen sampt andren ußtrettnen panthiten sich an zit lang ufenthielt, und gesprochen: Lieber Huldrich, dir ist nit unwissend, wie über ainem gwaltigem her oberster bist; hierumb dir besunder geschickte, gelerte männer not sind. So bin ich ain ainfaltiger, gemainer handtwerksgesell; hab mich ain kainem hof nach in kainer kanzly ie geuobt, ja nie kaines notarien substitut gewesen; darumb nach der schwere dines handels mit mir nit versorget bist. Doch zum letsten, nachdem er sich nit witer ußreden mocht, hat er bewilliget, onangesechen ainicherlai besoldung, so fer man sich an sinem fliß und ernst welle vernuogen lassen.*

Do nun Huldrich vermeint mit ainem guoten, geschickten schriber versechen sin, ließ er ainen tag ernemmen gen Memmingen, den handel zuo beratschlagen.[48]

Am 6. März trafen sich so in Memmingen rund 50 Bauernführer der drei oberschwäbischen Haufen; die Stadt Memmingen, die vorher nicht gefragt worden war, überließ ihnen die Kramerzunft für ihre Beratungen.[49] Über die Beratungen berichten die »Sabbata« weiter: *In dem selbigen fiengend an die buren am See und im Alpgö* [Allgäu] *sich glichermaßen embören, und uf den fünften tag merzen versamletend (sy) sich uß dem Mindel- und Ilertail by Waldsee mit großer macht. Dise schicktend och ir bottschaft uf bestimpten tag gen Memmingen, des willens und fürnemen, sich nach vermügen libs und guots mit den baldtringenschen hufen ze verbinden. Als man nun zuo Memingen in der cromerstuben nidergesessen und der oftgemelt Huldrich Schmid sin manung angends fürhaltend, allain dahin raichen, was Gottes wort erwise, des sentenz welle er geleben, nachkommen und nit witer tringen; an welchem etliche, und besunder die See- und Alpgöer buren, wenig gefallens truogend, sunder vermeintend kain bessers, dann nun dapfer mit dem schwert hindurch tringen. Ab sollicher ungestuomer hitz sind baid, der oberster und Sebastion, der feldschriber, hoch betruobt, und mit wainenden ogen begert und gewüntsch, das sy mit kainem andren in etwas vertrag und bündtnus gestanden, sunder als im anfang ainig und besunder werend, so weltend sy ire ufruoreschen wol gemaisteren; darby gesprochen: ob man nit welt nach dem spruch gottlichen rechtens, sund(er) mit gwalt faren, wellen sy sich nichts witers undernemmen, sunder abston und widerumb haim ziechen. Hie ist och gesin gegenwürtig (als ich verston) zuo der zit der statt Memingen predicant, unser herr doctor Christophor Schappaler von Sant Gallen, und mit vil und manigerlai exemplen uß nüw und alt*

[47] Zu Sebastian Lotzer vgl. ebd., 384 ff.
[48] *Kessler* (wie Anm. 18), 175 f.
[49] *Baumann* 1876 (wie Anm. 15), Nr. 58b, 39. Zu den Beratungen vgl. *Blickle* 1997 (wie Anm. 39), 394 ff.

Testament vermanet, nichts ufruoresch mit dem schwert, sunder mit lieb und fründtschaft an die herren fürzenemmen, sunst werd die sach zum letsten (wie man spricht) zuo irem hus ußschlachen. Auf das hin ging man ohne einen Beschluß auseinander; denn es war gegen fünf Uhr nachmittags und das Abendessen stand bereit.

Aber schließlich einigte man sich doch, und wohl noch am 7. März beschlossen die Bauern eidlich[50] die Bundesordnung[51] wie die »Zwölf Artikel«[52] und teilten dem Schwäbischen Bund die Gründung ihrer christlichen Vereinigung mit: *Erwürdigen etc herren! euern gnaden und gunst sein unser arm underthanig wyllig dyenst bevor. e. g. fuegen wir armen leut underthänigklich zuvernemen. nachdem sych ain ersame landtschaft dieser landart in ain chrystlich verainigung verbunden, dem almechtigen zu lob, zu aufung deß hayligen evangeliums und gotsworts und dem göttlichen rechten zu beystand und yemands zu argem noch verdruß, mit erbietung, was wir armen leut gaystlicher ouch weltlicher oberkayt von göttlichem rechten zu thun schuldig sein, demselben nitt wyderwertig. und ob wyr von wegen dieser chrystlicher verainigung vor yemants, wer der wäre, vor e. g. verclagt oder veraunglumppt weren oder noch veraunglumppt wurden, wyl wyer dan nichzit anderß dan des götlichen rechtens begerend und unser gemüet nit ist, yemants kain gewalt zuzefuegen, ist an e. g. unser underthänig anryeffen und bitt um gots und der gerechtigkayt, e. g. wölle sych gegen unser chrystlich verainigung mit ungenaden nit bewegen und uns zu verantworten komen laussen, auch uns bey dem hayligen evangelio, gotswort und göttlichen rechten gnädigklich schüczen, schyermen und handthaben und nit zuvergevaltigen laussen. und wa zu bitten were e. g. gnädig schryftlich antwort, dz wöllen wir umb e. g. und den ganczen loblichen bundt mit unserem leyb und guot undertänigklich verdyenen. datum aftermontag nach invocavit im 25 jaure der mindren zal. E. g. underthänigen außschus und gesanten gemayner landtschaft von dem huffen zom Algöw, Bodenseer und Baltringer zu Memmingen versamlet.*[53]

In seinem Schreiben vom 9. März an den Augsburger Rat äußerte daraufhin Ulrich Artzt: *So acht ich, das der teuffel ledig und in die paurn komen sey.* Und wie es nun weitergehen müsse, ist ihm klar: *Wann es schon mit hertzog Ulrich ein end hat, müssen wir mit den pauren daran.*[54]

4.6. Verhandlungen mit den Baltringern

Die direkten Verhandlungen zwischen dem Baltringer Haufen und dem Schwäbischen Bund gingen daneben weiter; am 9. März teilten »die Räte des Haufen bei Baltringen auf dem Ried versammelt« dem Bund mit, es sei in letzter Zeit *ein mächtiger hauf* zu ihnen gekommen, mit dem sie sich beratschlagen würden; danach schickten sie ihm so bald wie möglich ihre Antwort zu.[55] Zum Stand der Verhandlungen erklärte der Bund in seinem Schreiben

[50] Vgl. *Blickle* 1997 (wie Anm. 39), 396.
[51] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 110, 357 f. Vgl. *Blickle* 1997 (wie Anm. 39), 400 und *Blickle* 1993 (wie Anm. 2), 152 ff.
[52] *Blickle* 1993 (wie Anm. 2), 308 ff.; Druck ebd., 321 ff.
[53] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 108, 354 f.
[54] Ebd., Nr. 117, 361 ff.
[55] Ebd., Nr. 115, 360 f.

vom 10. März an den Bauernausschuß zu Memmingen, *mit der versamblung zu Paltringen sover fürgefaren* [zu] *sein, das in irem vorhaben von uns auch inen etliche schidrichter benent und vor denselben gehandelt werden solte und also die yetzgemelte zu Paltringen zu benennung irer richter allain bedacht genomen.* Sie erwarteten nun deren Antwort.[56] Am gleichen Tag noch forderte der Bund, da sich die Bauern überall *haufen* und miteinander verbünden, seine Glieder auf, das dritte Drittel der Bundeshilfe zu erlegen.[57]

Das Selbstbewußtsein der Bauern nahm immer mehr zu; von Ehingen forderten und erhielten sie, als auf einen falschen Alarm hin sich 10.000 Bauern dort versammelten, Essen und Trinken, und auch der Stadt Biberach riet der Schwäbische Bund, *inen alleweil, sy gelt haben, zu essen und trincken geben.* Auch verlangte der *gemein hauf* die Öffnung der Schlösser.[58]

4.7. Zweite Zusammenkunft in Memmingen: Benennung der Richter

Am 15. März trafen sich die Bauern erneut in Memmingen. »Gesprochen wurde mit Sicherheit über die Personen und Theologen, die am ›göttlichen Recht‹ die Forderungen, Wünsche und Ziele der Bauern prüfen sollten.«[59] *Zu erclerung des gottlich recht* hatten die Bauern zunächst Erzherzog Ferdinand von Österreich, Herzog Friedrich von Sachsen sowie die vier Städte Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau samt von ihnen zu benennenden *christenlichen lerern* als Richter vorgeschlagen; an Theologen sind namentlich genannt die Reformatoren Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Osiander und Schleupner.[60]

Vielleicht sahen die Bauern selber ein, daß der Schwäbische Bund einen solchen Vorschlag nie annehmen würde; jedenfalls erstellten sie eine zweite Liste. Von allen drei Haufen vorgeschlagen wurden der Kemptener Bürgermeister Gordian Seuter, der Ravensburger Bürgermeister Heinrich Besserer, der Bürgermeister von Memmingen *sampt den räten uf selbs sin verbesserung* und der Memminger Prädikant Christoph Schappeler. Die Baltringer benannten neun Richter: *Springer, burgermaister zuo Riedlingen. Vit Murer, burgermaister von Saulgo. Item herr Leopold Dick, licentiat und orator von Babenhusen. Item doctor Hans Zwick, pfarrer zuo Riedlingen. Item Huldrich Roggenburger, licentiat zuo Kempten. Item doctor Fuchs Stainer. Maister Bartlome, prediger zuo Bibrach.*[61] *Cuonrat Stark von Bibrach. Cuonrat Fry, burgermaister zuo Kofbüren.*[62] Als einziger der drei Haufen schlug der Baltringer mehrheitlich reformatorisch gesinnte Geistliche vor.

Aber auch ihre Selbstbeschränkung half den Bauern nicht. Gegenüber Dr. Peutinger äußerte Ulrich Artzt: *Die paurn ziehen sich aber nurt aufs gotlich recht und wöllen doch nit antzaigen, wa sy dasselb recht erleyden oder fürkomen wöllen. wir haben inen die güt-*

[56] Ebd., Nr. 118, 363.
[57] Ebd., Nr. 119, 363.
[58] Ebd., Nr. 122, 365 f.
[59] *Blickle* 1997 (wie Anm. 39), 397.
[60] *Kessler* (wie Anm. 18), 178. Eine andere Richterliste, die nur Theologen enthält, bei *Franz* 1963 (wie Anm. 34), Nr. 32, 150 f.
[61] Zu Bartholomäus Müller vgl. *Bernhard Rüth*, Der Prediger Bartholomäus Müller und die Biberacher Reformation, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 5 (1982) 1, 15 ff.
[62] *Kessler* (wie Anm. 18), 179; *Blickle* 1997 (wie Anm. 39), 397 f.

lichait und das recht zu mermalen fürgeschlagen. sy haben aber dero kains bisher wöllen annemen; so ist uns doch angelangt, wa wir auf die, die des gotlichen rechten verstendig seyen, kemen, so wurden sy villeicht dasselb annemen. so ist uns angelangt, aber nit furgeslagen auf deren von Ulm, Memingen und Bibrach prediger etc., die lautter lauern [Schelme] *und buben seind und dise zerrytung gemacht haben, ist auch ein puberey all ir fürnemen.*[63]

4.8. Dritte Zusammenkunft in Memmingen und Verhandlungen in Ulm

Am 20. März fand in Memmingen dann die dritte und letzte Zusammenkunft der Bauernführer statt.[64] Auf Vorschlag der beiden Bürgermeister Heinrich Besserer und Gordian Seuter, die ohne Vollmacht von Seiten des Bundes seit 19. März mit den Kemptischen und Allgäuer Bauern verhandelten,[65] wandte sich der Ausschuß der drei Haufen von Baltringen, Bodensee und Allgäu am 22. März an den Bund und kündigte an, *zu gütlicher handlung* sechs Vertreter – unter ihnen als Vertreter des Baltringer Haufens Ulrich Schmid und Cristan Mader – nach Ulm zu entsenden.

Am 24. März erschienen die sechs Verordneten des Bauernausschusses auf dem Ulmer Rathaus und übergaben schriftlich ihre Forderungen sowie die Liste mit den Namen der von ihnen vorgeschlagenen Vermittler, bei denen die »Pfaffen« weggelassen waren.[66]

Die Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen hielt sich beim Bund in Grenzen; *dan die gutlichait mueß ein zeit haben und sonderlich mit denen leuten; so ist gemainer versamlung swer, das kriegsvolck so lang zu underhalten.*[67] Und nach dem Ende des Zuges Herzog Ulrichs von Württemberg erhielt nun Truchseß Georg von Waldburg die Weisung, sich mit den Kriegsräten *zum fürderlichsten herauf* [zu] *verfügen.*[68]

Den Vorschlag der Bauern, *nemlich das die unterthanen gegen iren oberkaiten und herschaften irer mengel und gebrechen solten zu gutlicher unvergriffenlicher handlung auf etlich von in benanten personen dergestalt komen, wo die gutlichait nit funden, das es alsdann unvergriffen und ainen yeden tail unschedlich sein söll*, achtete der Bund *für weytleuffig und zu fürderlicher hinlegung solchs handels undinstlich.* Die beiden Bürgermeister Besserer und Seuter machten daraufhin den Vorschlag, die »Irrungen und Gebrechen« durch Verhandlungen zwischen Herren und Untertanen beizulegen;[69] die Bauern stimmten zu, bis zum 2. April als der vereinbarten Frist für ihre Antwort stillzustehen.[70]

[63] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 128, 372.
[64] *Blickle* 1997 (wie Anm. 39), 398.
[65] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 138, 377 – Vgl. zu den nun folgenden Verhandlungen auch den Abschied des Memminger Städtetages vom 27. März bei *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 176, 169 ff.
[66] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 140, 381 f. – Bei den vom Baltringer Haufen Vorgeschlagenen sind gegenüber der ursprünglichen Liste (*Kessler* [wie Anm. 18], 179) die Namen der beiden Reformatoren Müller und Zwick unterstrichen, also wohl gestrichen. Conrat Frey ist als Bürgermeister von Munderkingen genannt. Die Namen Fuchsstainer und Roggenburger finden sich nun auf dem Vorschlag der Allgäuer und sind ebenfalls gestrichen.
[67] *Ulrich Artzt* an den Augsburger Rat; *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 138, 377.
[68] Ebd., Nr. 138, 378.
[69] Ebd., Nr. 141, 382 ff.
[70] Ebd., Nr. 144, 386.

Doch dies alles half nichts mehr. Resignierend schreibt Kessler in seinen »Sabbata«: *Hie aber was all muo und arbait verloren; dann des Bundts stände, zuo Ulm versammlet, haben obbenempte personen kaineswegs für richter erkennen wellen, sunder entgegen etliche stätt im rich fürgeschlagen, welche der bursamen oberste nit widerfochten; doch mit dem anhang, das von den gelertesten predicanten nun vier darby sitzen bewilligen wellend, ob etwas fürgetragen, so gottlichen rechten nit glichformig, das selbige anzeigen und entscheiden möchtend. Die herrschaft aber wolt kainen darby dulden, sunder by irem fürschlag on allen zuosatz unverruckt bliben; des sich der burschaft obersten, damit es irenthalb nit erwenden wurd, ergeben habend. Als aber ernempte zit der taglaistung erschinen, hat der Bundt die tag abkündt und sich kaines spruchs noch tedigung undergeben wellen.*[71]

4.9. Losschlagen oder verhandeln?

An einen Erfolg der Verhandlungen glaubte wohl niemand mehr richtig. Der bayrische Gesandte Dr. Eck riet unverblümt zum Losschlagen: *dann wir seyen gefasst mit guten knechten wol 8000 starck und 1500 pferdt, vermaint die andern auch: wir seyen den paurn mer dann starck genug und sonderlichen der raysig zeug werde dermassen gegen den paurn handeln, das wir bey inen erlangen, was wir wöllen.*

Doch Ulrich Artzt setzte immer noch auf Verhandlungen und meinte zu den Äußerungen Dr. Ecks: *ist mir ganz widerspil. Wann wir in güte möchten etwas zu erlangen, wer uns dasselbig annemlicher, dann so ichs mit dem swert erlangte, sonderlich das uns allen auch annemlich wer und zu verhütung verderbung land und leut und vergiessung vil bluts, das dann geschehen wurd, wa es nit anderst gesein möcht.*

Als Artzt dies am 26. März dem Augsburger Rat schrieb,[72] waren die Würfel aber bereits gefallen: mit der Plünderung und dem Brand des der Zisterzienserabtei Salem gehörenden Schlosses Schemmerberg hatte der bewaffnete Aufstand begonnen.[73]

4.10. Krieg

Wie das bluotvergießen und rumoren angangen sije, berichtet Johannes Kessler in den »Sabbata« aus seiner Sicht: *Nach bißhär gieng es fridlich (und wie gehort ist) nach früntlicher wis zuo. Hie ward nach nichts sunders bochet nach gefreflet, sunder allain fürgeschlagen und umb das rechten geworben. Der fürst aber alles unfrids, der tüfel, hat sich hoch darunder geuobt, guoter hoffnung, er welte ain sollich gefarlich sach wol gänzlich zuo sinen handen bringen, das im der höchste vortail wurde. Dann in dem wie der Bundt zuo Ulm und der buren obersten zuo Memmingen (wie obstat) in stellung der artikel und erkiesung der rechtsprecher handletend, sind die See- und Alpgöer buren gen Lopenhaim* [Laupheim] *zuosamen treiet, ob villicht die herschaft unversechen sy überfallen wurde, das sy alweg wartend gerüst werend.*

[71] *Kessler* (wie Anm. 18), 179.
[72] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 145, 387; vgl. ebd., Nr. 139, 380.
[73] *Scheffer* (wie Anm. 16). – In der Korrespondenz des Ulrich Artzt geschieht dem keine Erwähnung; der Stillstand hielt noch am 29. März (*Artzt* [wie Anm. 20], Nr. 158, 393).

Ein Anlaß für den bewaffneten Aufstand war, wie die »Sabbata« überliefern, der Mord an dem Wirt von Griesingen: *Do hat sich begeben, das der wirt zuo Griesingen, ain alter, ersamer man, von Memmingen haimwerts ritend, von etlichen vom adel und Bundts raisigen, so sich glicher maßen in ainem wäldli zuosamen gerottet, angeruoft ist worden, dann er inen als ain landsman nit unbekannt: wo er hin riten welle? Er aber ist un underlass fürgeritten und mit kurzen worten antwurt geben; dann er sy forcht und entsass. Wie er inen nun im fürtraben den ruggen wendt, so durchschüßet in einer von armbrost mit ainem gwaltigen pfil und stilt im sin leben; ainen flammen groß bluotvergießens! Do diß mord dem hufen zuo Lopenhaim versamlet – und der das mord begangen, wer alldaselbst der schloßher* [Burkhart Hans von Ellerbach zu Laupheim] *– fürkommen und verstanden, welcher war by acht tusend, sind sy großer hitz und brunst in des selbigen edelmans schloß zuo Lopenhaim gefallen, blündert, gschleitz und brennt etc. Welches entgegen so bald dem Bundt fürkam: sech zuo, die buren brennen und schleizend! nichts dann bald uf mit macht und was ainem buren glich sach, erstechen und erwürgen.* Beide Seiten schonten sich, wie Kessler schreibt, wenig: *sunder ieder tail nach sinens herzen brunst anmuotten gewuot und getobet: die herrschaft durch die dörfer geblündert, verbrennet, verherget und was inen von buren begegnet, erwürget; die buren durch die clauster und schlößer so grusam mit großem fal und glück, das die herrschaft forcht und menigklich besorget und ain gemain ansechen gewan, aller adel, herrschaft, sampt allen gaistlichen genannten muoste zuo grund gon.*[74] Es war wohl so, daß auf beiden Seiten, auf Seiten des Schwäbischen Bundes wie der Bauern, das Mißtrauen und die Gewaltbereitschaft in einem Maße gewachsen war, daß es nur mehr des Anlasses zum Losschlagen bedurfte. Der Brand von Schloß Schemmerberg war das Fanal; nun gab es kein Halten mehr. Ein Flugblatt (Abb. 84)[75] nennt für das Gebiet des Baltringer Haufens die Klöster und Schlösser, *so die Schwartzweldischen* [!] *Pawern verprennt und geplündert haben*: die Klöster Ochsenhausen,[76] Schussenried,[77] Zwiefalten, Marchtal, Rot, Roggenburg, Elchingen, Heggbach,[78] Gutenzell, Uttenweiler und Buchau sowie an Schlössern Emerkingen, Stadion, Uttenweiler, Schemmerberg, Sulmetingen, Laupheim *verprent*, Achstetten *als erschlagen*, Orsenhausen und Schwendi. *Diß ist alles vor dem April geschehen.* Reiter des Bundes überfielen ebenso einzelne Bauern und töteten bzw. verwundeten sie.[79]

Ende März war Truchseß Georg von Waldburg mit dem Heer des Schwäbischen Bundes auf dem Weg nach Ulm. Die Fußknechte der Städte, vor allem der Stadt Memmingen, die

[74] *Kessler* (wie Anm. 18), 180 – Ulrich Arzt berichtet, am 29. März seien bei Kirchberg die Bauern beieinander gewesen; etliche Reiter des Bundes hätten den Hauptmann derselben, welcher der Wirt von Dellmensingen sein soll, und zwei Bauern erstochen. *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 159, 395. Vgl. auch den Bericht des Schreibers des Truchsessen Georg von Waldburg, in: *Baumann* 1876 (wie Anm. 15), 546.

[75] Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, Berlin 1982, 236. – Ein Schreiben des Schwäbischen Bundes an die Stadt Memmingen vom 30. März berichtet über die Plünderungen der Bauern. *Baumann* 1877 (wie Anm. 43) Nr. 183, 174f. Zu Laupheim und Orsenhausen vgl. die Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 289.

[76] Vgl. *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 148, 388ff. und Nr. 149, 393; *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 178, 172. – Vgl. die Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 289.

[77] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 245, 252f.

[78] Ein ausführlicher Bericht findet sich in der Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 282ff.

[79] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 58b, 42 (März 29); *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 159.

nicht gegen die Bauern kämpfen wollten, ließ er ziehen.[80] Am 30. März lagerten die Truppen des Truchsessen bei Erbach, die Bauern auf der anderen Seite der Donau im Ried bei Achstetten. Es kam nun – so bei Dellmensingen – zu ersten Gefechten, aber auch zu ersten Plünderungen und Brandschatzungen; den flüchtenden Bauern, die ihrerseits das Kloster Marchtal plünderten, zog das Bundesheer bis Zwiefalten nach.[81]

4.11. Die Schlacht bei Leipheim

Am 1. April rief der Bund den Truchsessen zurück und wies ihn an, am 3. April Leipheim, das zu den Bauern hielt, zu beschießen; auf seinem Zuge solle er die Flecken der abgefallenen Bauern, welche die Klöster Roggenburg, Wettenhausen und Elchingen überfallen hatten, verbrennen.[82] Truchseß Georg zog daraufhin über Munderkingen und Wiblingen nach Leipheim; ein Trupp Reiter, den er auf die andere Seite der Donau geschickt hatte, schlug bei Elchingen einen Haufen Bauern, die das Kloster erneut geplündert hatten, in die Flucht. Beim Dorfe Bühl, wenige Kilometer vor Leipheim, kam es am 4. April zur Schlacht. *In dem waß der truchsäß sambt dem puntischen höre auch fürgezogen, kame erstlichen mit dem rennfanen an die pauren, so zue Günzburg und Leiphaimb lagen. Die stunden bey Byhel* [Bühl] *an aim holtzlin auf ainer höche bis in vier tausend starck in ainem guten vorteil, dann an der seiten ains teils heten sie das holz, an der andern seiten ain wasser, so nit zue fürchten, waß fornen ain moß, hinden ire wagen fürgezogen, stelten sich ganz maisterlich, alß ob sie bleiben wolten, schossen ernstlich zue den raisigen und zogen die andern raißigen und haufen hernach. Da die pauren des punts höre ersahen, begerten die hindersich zue den andern, so inen zue hilf solten komen und noch in beden stättlin Leiphaimb und Günzburg lagen; kame ein flucht in sie. Nun kunten die puntische den negsten zue inen nicht komen vor dem moß, so zwischen inen ware, wie obstehet, und wie sie das umbrennen wellen, so sahen sie einen newen haufen. In den satzt der truchsäß sambt dem rennfanen, die stalten sich zue wär, doch nit langer dann bis zum treffen, gaben sie die flucht. Noch waren die andere, so am ersten geflohen, dem renfanen hinden zue auf der seiten, der mainung, in die statt Leiphaimb zue komen. Das ersache der truchsäß, der wist sich der ort gar wol, schrie den knechten, so vor ime ranten, sich auf das steine creutzbild zue wenden, und ranten damit den pauren die statt ab, erstachen iren vil. Also flochen die pauren ains teils hinder sich den andern reutern in die hand, die wurden alle erstochen, und ain große anzall, die an der Tonaw* [Donau] *lieffen, fielen in das wasser, wie die schwein, und ertranke der merer teil derselben. Nun gegen Leuphaimb uber lag das closter Elchingen, und waß daselbst den Hessen entrunen, flohe auf Leiphaimb zue, und waß zue Leiphaimb uber die Tonaw schwame, kame den Hessen in ir hand, und wurden in die viertausent pauren erstochen und ertrankt.* Leipheim und Günzburg ergaben sich nun dem Truchsessen auf Gnade und Ungnade; sechs Anführer der Bauern und den Leipheimer Prediger Hans Jakob Wehe ließ er enthaupten.[83]

[80] Bericht des Schreibers des Truchsessen (wie Anm. 37), 543 f.

[81] Ebd., 546 ff.; *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 160, 395 und Nr. 170, 235. Am 1. April ersuchten die Gesandten der Oberen Städte den Schwäbischen Bund um einen Waffenstillstand zugunsten weiterer Verhandlungen mit den Bauern; am gleichen Tag noch antwortete der Bund, daß die Übergriffe der Bauern ihn zur Gegenwehr gezwungen hätten. *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 186, 176 f. und Nr. 188, 178 f.

[82] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 166, 233 und Nr. 171, 236 ff.

Während der Streit um den Plünderschatz – den Landsknechten war als Ablöse für die ihnen versprochene Fahrhabe der Leipheimer ein Monatssold zugesagt worden, eine Summe, die schließlich dann der Bund bezahlen mußte – zu einer Meuterei im Bundesheer führte, das erst am 11. April nach Pfuhl und Gögglingen weiterzog,[84] liefen die Verhandlungen weiter; auch jetzt noch versuchten die Gesandten der Städte und des Reichsregiments zwischen dem Bund und den Bauern zu vermitteln.[85] Den Truchsessen wies der Bund an, gegen die Dörfer nicht mit Brand, Nahm, Schatzung und anderen Tätlichkeiten vorzugehen, da er sich dies selber vorbehalten wolle.[86]

4.12. Baltringen

Am 11. April dann rückte das Heer des Schwäbischen Bundes nach Süden vor. Auf dem Weg nach Baltringen traf es bei Laupheim auf 200 Bauern, die sich in einem Friedhof verschanzt hatten; auf der Flucht wurden 100 erstochen. Am Mittwoch, 12. April, schlug Truchseß Georg sein Lager in Baltringen auf, *darin sich die aufrur von pawren erhept hat.*[87] Über die Geschehnisse berichtet die Heggbacher Chronik: *Gleich an der gueten mitwochen* [12. April] *wardent sie* [die Bauern] *der arm Judas. Da fiel herr Geörg druchses selig mit 400 knechten zue Baltringen in und wolt das dorf uff dem boden verbrennt han. Also schickent die von Biberach glich Stoffel Grettern und Conrat Starcken hinuß, daß sie es erbätent. Also kortent sie grossen fliß an, daß er sech, daß min herr von Oxenhusen und min fraw von Heggpach auch hindersessen hinder inen in dem dorf hettent, was die klöster iren entgelten müestent. Da ließ er sie mercken, daß er wüßte, daß unsere* [die Heggbacher] *puren die fürnembsten werent gesein; die von Sulmingen sy muestent in glicher straf ston. Da das Stoffel Gretter hort, da fieng er also ernstlichen an für sie zu bitten, daß herr Geörg erwaicht ward und sagte, er welte sy baide nit verbrännen, aber sie baide müeste dem punt zwifach gelt geben. Da pattent sie baid, daß man sie beschaidenlichen hielte; insonder Sulmingen wer nit so mächtig, alß Baltringen. Da sagt er: ›Warent doch die fürnämbsten von Sulmingen‹, da sagent die von Biberach: ›Ir einfältikait hett sie darhinder bracht und nit ir wyshait noch richtung, so werent auch dieselben jezt geflohen.‹ Also ließ er das gelt denen von Sulmingen halb nach, er welt inen ain schröcken anthuon, das liessent sie geschehen sin; aber die von Baltringen muestent zwifach gelt geben.* Der Truchseß fiel nun – es war an diesem Mittwoch nach drei Uhr – in Sulmingen ein und schoß mit so großen

[83] Bericht des Schreibers des Truchsessen (wie Anm. 37), 550 ff.; *Max Radlkofer*, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim, Nördlingen 1887. – Ein *Verzeichnis des Leipheimer Haufens* und eine Liste *der uffrurigen puren hoptleit, rat und redlinfurer zu Luphain* finden sich bei *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 192 und 193, 181 ff. Zur Schlacht bei Leipheim vgl. das Tagebuch des Herolds Hans Lutz, in: *Baumann* 1876 (wie Anm. 15), 621 f. und das Schreiben Truchseß Georgs an den Bund vom Tag der Schlacht (*Artzt* [wie Anm. 20], Nr. 175, 246 f.). Vgl. auch *R. Ambs / P. Schröter / B. Ziegaus*, Spuren der Bauernschlacht von Leipheim, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1994, Stuttgart 1995.

[84] Bericht des Schreibers des Truchsessen (wie Anm. 37), 552 f.; *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 187, 254.

[85] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 178, 247 f.; Nr. 184, 251; Nr. 185, 252; Nr. 187, 252 f. und Nr. 195, 261 sowie *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 210–212, 230 f.

[86] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 181, 250 und Nr. 186, 252.

[87] Tagebuch Lutz (wie Anm. 83), 622 und Bericht des Schreibers des Truchsessen (wie Anm. 37), 556; *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 203, 267.

Kugeln, daß die Heggbacher Schwestern glaubten, das große Fenster im Chor der Klosterkirche würde herausfallen. *Er fiel Ulrich Schmidt selig in das huß, da waß er darvon und Hanß Galtster auch. Am morgens zoch er für Mietingen, hett nit in dem willen, sie für anderen zu strafent. Da warent etlich muotwillig uf ain berglin gestanden und hettent gehn den drucksessischen geschossen und sie gerayzt, daß sie nit als keck werent, daß sie dem grossen dorf etwaß bedörfent thuon. Also wurden sie erzirnt und schossent gehn inen hinuff und erschossent ire etlich, und welt das dorf ufm boden verprannt hon. Da sagt man im, es wer min frauen von Heggpach, da welt er es nit verbrennen. Es batent auch etlich edellit, die mit im rittent, die ich numenme waiß, wer sie gesin seind, für das dorf.* [...] *Also strafent der punt die dörfer* [...] *Sy hettent vor ain frölichen fasten gehept und müstent doch ain traurige ostern hon, und floch der ain da hinuß und der ander dort hinuß, und zoch Ulrich Schmidt mit siner frawen und kinden in das Schwizts. Unser herr ließ in seiner ainfaltikait geniessen.*[88]

Und nun fiel der Baltringer Haufen auseinander. Am 12. April meldete die Stadt Biberach Truchseß Georg, Oberholzheim und Attenweiler hätten gehuldigt und den vom Bund übersandten Eid geschworen; ein Schreiben vom 13. April enthält die Namen von weiteren 17 Dörfern und Weilern.[89]

4.13. Essendorf

Am Gründonnerstag, 13. April, zog der Truchseß gegen den vom Bund übersandten Befehl, in das Illertal zu marschieren, seinen Herrschaften zu. Über die Geschehnisse dieses Tages berichtete der Truchseß noch am gleichen Tag aus dem Feldlager *ob Essendorf* dem Bund: *Wie ich euch anheut vormittag geschriben, das sich der hauf trennt und ich den nachsten auf die Algeuischen und Bodenseewischen hufen ziehen, han ich sobald und ich zu Umbendorf* [Ummendorf] *ankomen befunden, das sy sich, wie ich euch antzaigt, getrent, auch ir etlich der enden furgezogen und zwey vendlin in meiner dörfer ainem Essendorf* [Unteressendorf] *genant ligen, denen ich mit den geraisigen zugeeilt, sie betreten und irer vil erwürgt, als auch bis in dritthalb hundert in das riedt entloffen dieselben umtzogen; wölche, als sy befunden, das sy nit entweichen mugen, ire wer von inen geworfen und umb genad auch vengknus gebeten, die ich zu genaden und ungnaden meins willens und gefallens mit ihren leiben, hab und guettern zu handeln vengklich angenommen.*

Underdem ain vendlin der pauren von Unlengen [Unlingen] *daher gezogen, so zu vorgemelten zwayen vendlin wollen, welche sich, als sy vorgemelte handlung gesehen, fluchtig in ain holtz gethan, und nachdem die raisigen nit vil darinnen ob inen schaffen mugen, auch iren vil auf die thannen und böm sitzen, hab ich etlich fusknecht buchsenschützen und ander dardurch straifen lassen, welche, auch die gereisigen, so dartzu komen, derselben ain zimliche antzal erwürgt, also das inen im anfang und in diser handlung aller antzaigung nach ob anderhalb hundert umbkomen, darunter ain hauptman. und hab under den gefangnen vier: ain hauptman, ain venderich und sunst zwen der redlinfuerer dem provosen*

[88] Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 290ff. – Vgl. *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 234, 246.
[89] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 213, 231 und Nr. 217, 233f.; *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 203, 267 und Nr. 205, 268. Zu Biberach vgl. die Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 291.

überantwurt, die wie sich gepurt zu strafen.[90] Bei Mittelbiberach nahm Hans Walter von Lautenberg 78 Bauern gefangen.[91] Am 14. April, am Karfreitag, zog der Truchseß dann auf Wurzach zu[92] und hinterließ einen in Auflösung befindlichen Baltringer Haufen.

4.14. Das Ende

Die Verhandlungen mit Ulrich Schmid, den anderen Hauptleuten und den Räten des Baltringer Haufens gingen zwar auch nach dem Feldzug des Truchsessen noch weiter;[93] doch der Ton war nun ein anderer geworden. Am 15. April schrieb der Bund so dem Baltringer Haufen: *Wir, romischer kayserlicher vnd hispanischer kunigclicher mayestat, curfursten, fursten vnd anderer stende des bunds zu Swaben botschaften, hauptleut vnd rät, yetz zu Vlm versamelt, fugen den paurschaften des baltringischen haufens zu wißen: Nachdem vns an gestern bey gegenwirtigem kays. Mt. botten von euch ain dunckel, vnuerstendig schreyben zukomen ist, damit nu ir vnd menigclich abnem mögen, das wir zu strenger rachsal, mit der wir furzugeen wol vrsach hetten, nit genaygt seyen, souer ir euch dann, wie ander, in gemainer bundsstend gnad vnd vngnad begeben vnd derselben gewarten, so wöllet euch hieher verfuegen, wollen wir euch also annemen; wo ir aber solchs abschlagen vnd nit thun, wurden wir gegen ewern leiben vnd guten mit straf furfaren. Hernach wist euch zu richten!*[94]

Der Baltringer Haufen löste sich nun auf. Am 18. April schrieb der Schwäbische Bund an die in Memmingen versammelten Boten der Städte, daß sich der Baltringer Haufen *in unser gnad und ungnad ergeben, gehuldigt und gesworn hat, sich der andern haufen zu entschlahen und ir buntnus aufzeschreiben.* Da er ganz zertrennt sei, wäre es auch nicht notwendig, diesen *zergangen Haufen* in die Verhandlungen mit dem Allgäuer und dem Seehaufen einzubeziehen.[95] Am 20. April ergaben sich zwei Baltringer dem Truchsessen.[96] Der Weingartener Vertrag vom 17./22. April galt nur für den Allgäuer und den Seehaufen; vom Baltringer Haufen waren nur der Unlinger Haufen[97] und anscheinend auch die Schussenrieder Bauern eingeschlossen. Die Bauern zu Berkheim und Tannheim aber wollten, wie der Truchseß am 25. März dem Schwäbischen Bund mitteilte, ebenfalls in den Vertrag einbezogen werden und sich nicht wie der Baltringer Haufen auf Gnade und Ungnade

[90] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 201, 264. Die Ortschaften sind Ummendorf, Unlingen und (Unter-) Essendorf (alle Lkrs. Biberach). Ein Verzeichnis der zu Winterstetten im Ried gefangengenommenen Bauern findet sich bei *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), 234f. Vgl. Tagebuch Lutz (wie Anm. 83), 622, Bericht des Schreibers des Truchsessen (wie Anm. 37), 556, *Ambrosius Geyer*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 15), 728 und *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 222, 236f.

[91] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 201, 265; *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 222, 237.

[92] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 210, 270 (Bericht des Truchsessen).

[93] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nrr. 215 und 216, 232f.; Nr. 220, 236; Nrr. 228 und 229, 240f.; Nr. 230, 242; *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 202, 266 und Nr. 215, 275.

[94] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 224, 237. Die Antwort *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 217, 276.

[95] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 230, 243; vgl. Nr. 235, 247.

[96] Ebd., Nr. 238, 249.

[97] *Franz* 1963 (wie Anm. 34), Nr. 63, 220. Genannt sind Hans Stigklein, Conrad Meyer von Altheim, Jörg Mülner von Langenenslingen und Jörg Kraus von *Tongendorff* als Vertreter des Unlinger Haufens; Meyer und Mülner waren nach der Landesordnung Räte des Haufens. Vgl. *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 311, 325; Nr. 332, 334 und Nr. 648, 83.

ergeben,[98] und die Reste des Baltringer und der Altusrieder Haufen, die 8–10.000 Mann stark in Gebrazhofen lagen, hatten ebenfalls nur den Wunsch, daß der Vertrag auch für sie gelte. Diese Erwähnung des Haufens im Schreiben der Stadt Leutkirch an die Stadt Memmingen vom 10. Mai 1525 ist zugleich die letzte Erwähnung des Baltringer Haufens.[99]

Der Schwäbische Bund ging nach der Zersprengung des Oberen Haufens gegen die Rädelsführer vor. Am 21. April verlangte er von Memmingen die Gefangennahme Sebastian Lotzers, des Feldschreibers der Baltringer, und von Biberach die Festnahme des Ammanns und Alex Spiessers von Baltringen.[100] Ulrich Schmid von Sulmingen gelang die Flucht aus der Gefangenschaft des Bundes in die Schweiz.[101] Den Hauptmann des Warthauser Haufens, Hans Wanner, nahm der Ritter von Stadion gefangen; *wag in fast ibel, das im die arm gluncketen, straft in umb 200 guldin dar zuo.*[102]

So endete der Baltringer Haufen, der dem Bauernkrieg durch sein Beharren auf dem »göttlichen Recht« die Richtung gewiesen hatte. Als letzte Reste dieses einst großen Haufens hielten sich noch der Winzerer Haufen um Weißenhorn, der am 29. April Kloster Ursberg plünderte,[103] und die zwei Plätze Günzburg und Ottobeuren, die Ulrich Artzt in seinem Schreiben vom 27. Juni nennt.[104]

5. Organisation

Die älteste Liste von Führern des Baltringer Haufens findet sich außen auf der Instruktion der Abgeordneten des Seehaufens zum Memminger Bauernparlament. Als Gesandte des Baltringer Haufens, die auf den 5. März nach Memmingen verordnet gewesen sind, werden genannt:

Vlrich Schmid von Sulmingen, ir redner und obrister furgesetzter,
Hanns Wanner von Warthußen,
Hanns Maiger von Baltringen,
Cristan Mader von Grießingen,
Blesin Geiger von Kuchbierlingen,
Hanns Stincklin von Vnlengen,
Vlrich von Telmasingen,
Lip Spans von Aichenperg,
Lienhart Muller von Roßdußen,
Contz Rietmuller von Danhain,
Cristan Heldelin von Filtzingen,
Jacob Sentz von Erotzhain,
Michel von Schußenried.[105]

[98] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 247, 254. – Wie diese Bauern (*Artzt* [wie Anm. 20], Nr. 301, 322) wollte auch der Babenhauser Haufen den Vertrag annehmen (*Artzt* Nr. 322, 329).
[99] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 281, 272.
[100] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 242, 287.
[101] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 234, 246.
[102] Chronik des *Heinrich von Pflummern* (wie Anm. 11), 153f. – Nach Pflummern war Wanner der Schwiegersohn des Ulrich Schmid (ebd., 152)
[103] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 309, 324; Nr. 314, 326; Nr. 319, 328; Nr. 321, 329; Nr. 325, 331; Nr. 329, 332.
[104] Ebd., Nr. 542, 31.
[105] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 133, 139.

Dieselben Namen – bis auf einen[106] – stehen in dem der Landesordnung vorgeschalteten Verzeichnis der Hauptleute und Räte des Baltringer Haufens:

Obrister haubtman Ulrich Schmid von Sulmingen uber Baltringer hufen.

1. Ochsenhwser hwffen.
houbtman Petter Schmid.
Hans Nothelffer von Gugken Lebach.
rät.
Lipp Mantz von Aichenberg.
Jacob Mutz von Eroltzhain.
Hans Zugenmaier von Baltringen.

2. Der hauf von Telmassingen.
Hans Bader von Obersymetingen.
Ulrich Hayn von Telmassingen.
Crista Mader von Griesingen.
Blasi Giger von Kirchbirlingen.
Lienhart Müller von Risdissen.

3. Der hauf von Warthausen.
Hans Wanner von Warthausen haubtman.
Hans Schilling von Asnashart.
Hans Schwitzer von Stadion.
Hans Kaiser von Ogeltzhawsen.
Michel Martin von Schussenried.

4. Der huf von Unlengen.
hobtman Hans Studer von Unlengen.
Stephan Gagkler von Gamertingen.
rät.
Conrat Mair von Althain.
Jörg Muller von Langen Enslingen.
Eberlin Loser von Zwifalten im closter.

5. Der huf zwischen Wintzer und Kirchen im Ried.
hoptman her Martin Burslager von Pfaffenhusen.
Simon Müller von Niederarena.
Veit Schmid von Walthausen.
Ulrich Reb von Pfaffenhusen.

6. Sulger hwf.
houbtman maister Martin von Sulgow.
Hans Stehele von Cantza.
Jörig Hopp von Biestetten.
Hans Lipp von Stekirch.
Mandlin von Hoskirch.

[106] Conz Rietmüller von Tannheim (Lkrs. Biberach).

7. Hohengienger huf.

hobtman der vogt von Hohengiengen.
Hans Schlaiwegk von Hohentiengen.
Hans Achberg von Ostnach.
Jörig Luf von Enedach.

8. Illertisser hauf.

houptman Crista Blanck von Filtzingen.
Jacob Leger von Baltza.
Hans Hasenfus von Tissen.
Petter Muller von Rott.
Conrat Nägele von Diettenhain.

9. Leiphaimer huf.

houbtman Hans Brose von Yetingen.
Pauli Klain von Kotz.

10. Ottenburer huf.

houbtman Baltus Verber von Ottenburen.
Bernhart Claus von Ober Wolfhartschwendin.
Cristan Huber von Niederrieden.
Hans Minalar von Sunthain.
Jacob Muller von Haimertingen.

11. Babenhuser huf.

houbtman Urban Schlegel von Babenhusen.
Hans Schlegel von Kettershusen.[107]

[107] *C. A. Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in: Abhandlungen der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften III. Classe 9. Band Abteilung 1, München 1861, 191 ff. – Die Namen der Haufen und Orte sind:
Ochsenhauser Haufen: Huggenlaubach, Eichenberg, Erolzheim, Baltringen (Lkrs. Biberach). Mit *Jacob Mutz* ist Jakob Sentz gemeint. – Zu Jakob Scheffler gen. Sentz vgl. *Konstantin Maier*, Die Erolzheimer bei Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 8 (1985) 2, 19 ff.
Dellmensinger Haufen: Obersulmetingen (Lkrs. Biberach), Dellmensingen, Griesingen, Kirchbierlingen, Rißtissen (Alb-Donau-Kreis)
Warthauser Haufen: Warthausen, Aßmannshardt, Oggelsbeuren, Bad Schussenried (Lkrs. Biberach), (Ober-/Unter-)Stadion (Alb-Donau-Kreis)
Unlinger Haufen: Unlingen, Altheim/R., Langenenslingen (Lkrs. Biberach), Gammertingen (Lkrs. Sigmaringen), Zwiefalten (Lkrs. Reutlingen)
Der Haufen zwischen Winzer und Kirchheim: Winzer, Niederraunau, Waltenhausen (Lkrs. Günzburg), Kirchheim, Pfaffenhausen (Lkrs. Unterallgäu)
Saulgauer Haufen: Saulgau, Bierstetten (Lkrs. Sigmaringen), Kanzach, Seekirch (Lkrs. Biberach), Hoßkirch (Lkrs. Ravensburg)
Hohentenger Haufen: Hohentengen, Ostrach, Ennetach (Lkrs. Sigmaringen)
Illertisser Haufen: Illertissen, Filzingen, Oberroth (Lkrs. Neu-Ulm), (Ober-/Unter-)Balzheim, Dietenheim (Alb-Donau-Kreis)
Leipheimer Haufen: Leipheim, Jettingen, Großkötz (Lkrs. Günzburg)
Ottenbeurer Haufen: Ottobeuren, Wolfertschwenden, Niederrieden, Sontheim, Heimertingen (Lkrs. Unterallgäu)

Grundlage der Organisation der »Christlichen Vereinigung« waren die »Bundesordnung«[108] und die »Landesordnung«.[109] Nach der am 7. März 1525 vom Memminger Bauernparlament verabschiedeten Bundesordnung sollten von jedem der drei Haufen ein Oberster und vier Räte geordnet und gesetzt werden; *die sollent Gewalt haben, mit sampt andern Obristen und Retten zu handlen und Ordnung mit Sturmen, Ufzupieten und Zuzuziehen furzunemen.*[110] In Ausführung dieser Bestimmung wurde für den Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung die »Landesordnung« erlassen; sie regelte die Stellung und Befugnisse der Obersten und die Hilfeleistung der Quartiere (Haufen) untereinander im Falle eines Angriffs. Festgesetzt wurde darin auch das Feldzeichen der »Christlichen Vereinigung«: ein rotes Andreaskreuz auf weißem Grund.[111]

Nach dem Sieg Truchseß Georgs von Waldburg bei Leipheim und seinem Zug durch Oberschwaben zerfiel der Baltringer Haufen; die Bauern mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben und dem Bündnis mit den anderen Haufen abschwören.[112] Am 22. April konnte der Schwäbische Bund mitteilen, daß der Baltringer Haufen »getrennt und gestraft« sei.[113]

6. Die Folgen

Die militärische Niederlage der Bauern gegen das Heer des Schwäbischen Bundes bedeutete aber nicht automatisch auch eine vollständige Unterwerfung unter ihre Herrschaften und einen Verzicht auf ihre politischen Forderungen.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Klosterherrschaft Schussenried. Obwohl die Bauern am 27. April dem Abt erneut gehuldigt hatten, weigerten sie sich weiter, Zehnten und Zinsen zu geben.[114] Am 13. Juni äußerte Abt Johannes Wittmayer über die *bösen buren*, die 15 Tage sein Kloster besetzt und großen Schaden angerichtet hatten: *Es gilt yn glich nach der hulgung als vor; sy lond mich schrien und gend mir nuntz. Angustiae sunt mihi undique.*[115] Am 7. Juli ermahnte so der Schwäbische Bund die Schussenrieder Bauern, den Großen und Kleinen Zehnten, Renten, Gülten und Zinse wie vor dem Aufruhr zu entrichten; sie seien nur unter dieser Bedingung wieder in Gnaden angenommen worden.[116] Als dies nichts fruchtete, forderte am 17. Juli Truchseß Georg von Waldburg alle Bauern und

Babenhauser Haufen: Babenhausen, Kettershausen (Lkrs. Unterallgäu).
– Die Schreibung der Namen weicht teilweise sehr stark von der in anderen Quellen ab; bei Artzt z. B. wird der Name Burslager als *Pursjäger* wiedergegeben (*Artzt* [wie Anm. 20], Nr. 206, 268). – Die Namen der Anführer der Schussenrieder Bauern finden sich bei *Siegfried Krezdorn*, Vom Klosterterritorium zum Stadtgebiet, in: Hubert Kohler (Hrsg.), Bad Schussenried. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt, Sigmaringen 1983, 100ff.

[108] Der Entwurf der Bundesordnung ist gedruckt bei *Franz* 1963 (wie Anm. 34), Nr. 50, 193ff.
[109] Die Landesordnung ist gedruckt ebd., Nr. 54, 198ff.
[110] Ebd., Nr. 50, 194.
[111] Ebd., Nr. 54, 199.
[112] Vgl. *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 187, 253 und Nr. 203, 267.
[113] Ebd., Nr. 243, 288.
[114] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 245, 252f.
[115] *Gerwig Blarer*, Briefe und Akten, Hrsg. Heinrich Günther, 1. Bd. Stuttgart 1914, Nr. 95, 67.
[116] *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 245, 252f.

Gemeinden des Klosters Schussenried, welche seinerzeit den Weingartener Vertrag angenommen hatten, nachdrücklich auf, sich vor ihm durch eine Botschaft wegen der Nichteinhaltung des Vertrags zu verantworten; sonst werde er mit *Brand, Todtschlag und Nam* gegen sie vorgehen. Den Bauern warf er vor, sie hätten sich erneut zusammengerottet und eigenmächtig Gemeindeversammlungen gehalten, dem Kloster und anderen die entwendete Habe nicht zurückgegeben und sich dem Abt gegenüber mit Diensten, Geboten und Verboten ungehorsam erzeigt.[117] Und erst am 14. Februar 1527 kam es dann zu einem gütlichen Vergleich mit dem Abt; die Bauern mußten für den von ihnen angerichteten Schaden an Weihern, der Fischenz und Gebäuden sowie für gestohlene Vorräte und nichtbezahlte Kriegssteuer 1450 Gulden begleichen und sich verpflichten, das geraubte Korn innerhalb Jahresfrist zu ersetzen.[118]

Fast genau ein Jahr früher, am 22. Februar 1526, waren Abt Andreas Kindscher und der Konvent des Klosters Ochsenhausen mit den namentlich aufgeführten Vertretern der Klosterdörfer wegen der im Bauernkrieg erlittenen *großmörklichen Kosten und Schaden* – am 12. April hatten die Bauern das Kloster gründlich ausgeplündert – verglichen worden; die Untertanen hatten 4000 Gulden Schadenersatz zu zahlen und alles noch in ihrem Besitz befindliche Eigentum des Klosters binnen Monatsfrist herauszugeben. Es dauerte acht Jahre, bis diese Schuld getilgt war.[119]

Hart wurden schließlich die Baltringer gestraft. Zwar wurde das Dorf nicht, wie der Schwäbische Bund angeordnet hatte, verbrannt;[120] doch mußten die Baltringer mit 12 Gulden dem Bund ein doppelt so hohes Strafgeld wie die anderen Aufständischen zahlen, und der Spital schlug noch einmal 16 Gulden darauf.[121] Aber die Heggbacher Zisterzienserinnen halfen ihren Bauern bei der Bezahlung der Strafen; in der Heggbacher Chronik heißt es: *Also strafent der punt die dörfer, und liehent mir inen gelt, es ist mir, es syent vierhundert guldin gesin; dargegen sazt uns die gemaind holz und wisen in.*[122] Um die Höhe der Strafe zu verdeutlichen: um 28 Gulden hätte man damals 2 Hektar Wiesen kaufen können.[123] Doch noch am 8. August mußte der Bund den Biberacher Untertanen, die auf Gnad und Ungnad angenommen worden waren und nicht unter dem Schutz des Weingartener Vertrags standen, drohen, sie ernstlich zu strafen, falls sie nicht sofort wieder den Groß- und Kleinzehnten entrichteten.[124] Die Reichsstadt Biberach ließ es die Baltringer später immer wieder spüren, daß sie einst an der Spitze des Aufstands gestanden hatten, und die Bauern vergalten es ihr: nicht nur im 16., sondern ebenso im 17. und 18. Jahrhundert war Baltringen »ein Zentrum bäuerlichen Widerstandes gegen Willkürmaßnahmen des Rats«.[125]

[117] Ebd., Nr. 389, 325. – Weiter rebellisch waren auch die Unlinger. Vgl. *Theodor Selig*, Die Bussengegend im Bauernkrieg im Jahre 1525, in: Ders., Um den Bussen. Heimatgeschichtliche Forschungen und Erzählungen, hrsg. von Ferdinand Kramer, Bad Buchau 1987.

[118] *Krezdorn* 1983 (wie Anm. 107), 104.

[119] *Kurt Diemer*, Ausgewählte Urkunden zur Geschichte der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen, in: Stadt Ochsenhausen (Hrsg.), Reichsabtei Ochsenhausen, Bad Buchau 1984, 114.

[120] Vgl. *Baumann* 1877 (wie Anm. 43), Nr. 234, 246 und Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 290f.; vgl. auch S. 86 dieses Aufsatzes.

[121] *Riotte* 1997 (wie Anm. 1), 126.

[122] Heggbacher Chronik (wie Anm. 15), 291f.

[123] *Riotte* 1997 (wie Anm. 1), 126.

[124] *Artzt* (wie Anm. 20), Nr. 656, 85.

[125] *Riotte* 1997 (wie Anm. 1), 128 und 173ff.

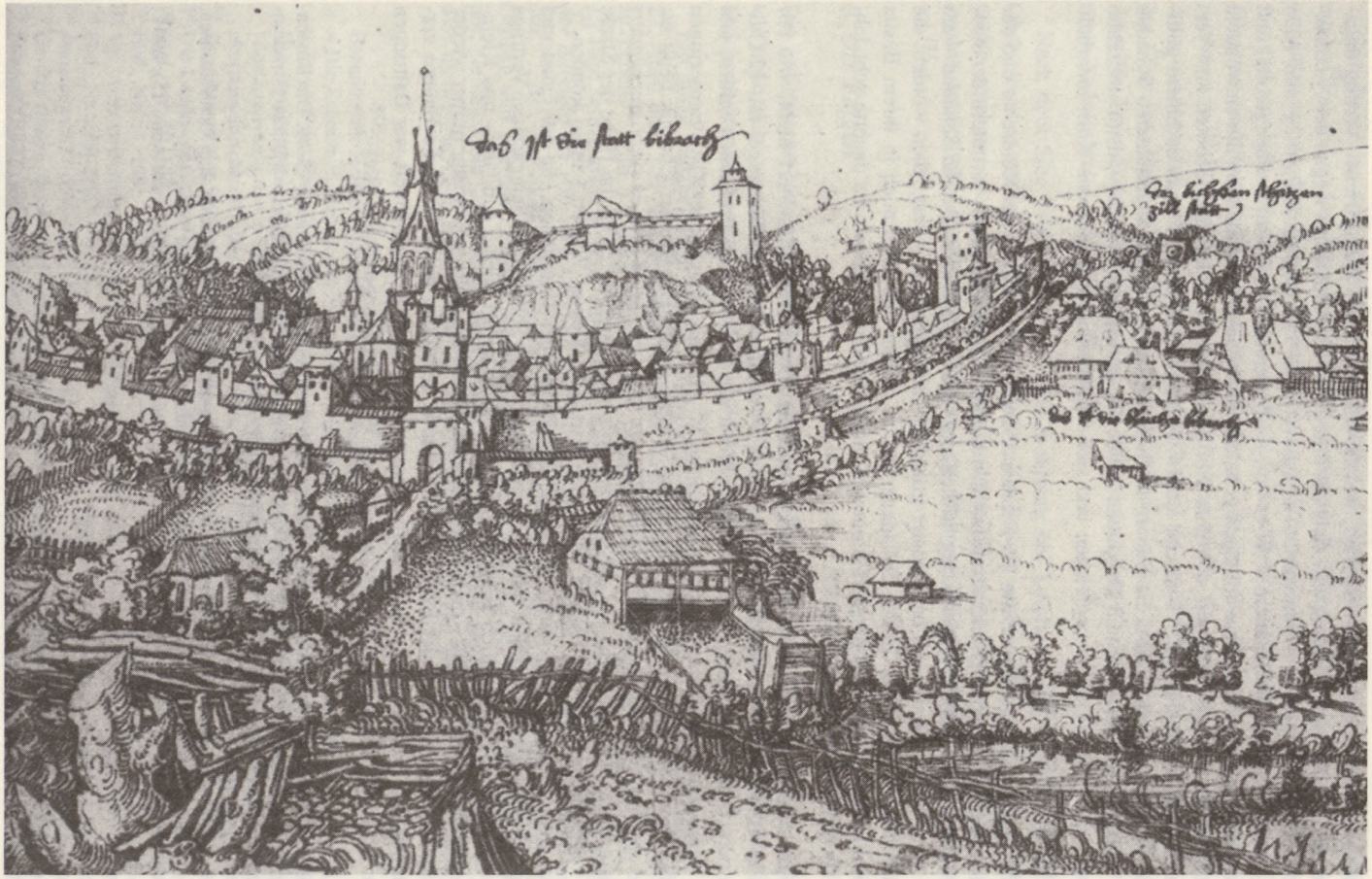

22. Ansicht der Reichsstadt Biberach. Federzeichnung, 1540.

Und wenn der Aufstand der Bauern auch blutig niedergeschlagen worden war und sie es ihren Herrn büßen mußten, so erzielten sie letztendlich doch Erfolge. Im Schussenrieder Gebiet wurde die Manumissionsgebühr, welche die Bauern für die Entlassung aus der Leibeigenschaft zum Zwecke der Auswanderung aus dem Klostergebiet zahlen mußten, erheblich gesenkt,[126] und der Biberacher Spital schaffte in seinem Gebiet die Leibeigenschaft bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sogar schrittweise ab.[127] Die zwei Höfe und zwei Selden in Baltringen, deren Inhaber am Ende des 18. Jahrhunderts noch leibeigen waren, hatte der Spital bezeichnenderweise erst 1702 vom Kloster Salem eingetauscht.[128]

[126] *Krezdorn* 1983 (wie Anm. 107), 104. – Auch die waldburgischen Untertanen erreichten keine Abschaffung, nur eine Klärung der mit der Leibeigenschaft zusammenhängenden Fragen. Vgl. *Martin Zürn*, »Ir aigen libertet«, Tübingen 1998, 200.

[127] *Riotte* 1997 (wie Anm. 1), 128.

[128] *Sylvia Eith-Lohmann*, »Ein reichen Spital hat die Stadt ...«, in: Martin Loth (Hrsg.), Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach, Biberach 1997, 319.

Elmar L. Kuhn

Der Seehaufen

Der Seehaufen steht in den Geschichtswerken im Schatten seiner beiden Nachbarhaufen, des Baltringers und des Allgäuers. Die Bauern am See fanden später zum gemeinsamen Handeln zusammen, programmatische Entwürfe werden ihnen abgesprochen, ihre Führer gelten als weniger profiliert, große Gefechte und Schlachten wurden vermieden. Dagegen machen ihn manche Autoren für das Scheitern des ganzen Bauernkriegs verantwortlich, da der Seehaufen vor Weingarten den Kampf gescheut und den Weingartener Vertrag geschlossen hat, den wiederum Martin Luther als Modell für eine friedliche Konfliktlösung empfahl. Weniger beachtet wird, daß die Seebauern aufgrund ihrer militärischen Stärke und in Folge des Vertrags von Strafen verschont blieben, sie mit den »Rappertsweiler Artikeln« eine Programmschrift formulierten, die in einzelnen Forderungen den »Zwölf Artikeln« widersprach, und ihre Organisation bis in den Herbst 1525 noch bestand, als ringsum der Scharfrichter durch die Dörfer zog.[1]

1. Handeln

Das Land war zu keinem Zeitpunkt der Feudalepoche Ort dumpfen Dahinlebens, dessen Rhythmus allein von Natur und Herrschaft vorgegeben waren. Es war immer von Konflikten zerfressen, zwischen Herrschaft und ihren sogenannten »armen Leuten«, dem »gemeinen Mann«, den Untertanen, aber auch zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen der Bevölkerung, Konflikten in den verschiedensten Ausdrucksformen und Stufen von Militanz, Konflikten, die aber bis zum Bauernkrieg und auch danach wieder regional und lokal begrenzt und begrenzbar blieben.

Wenn wir mit den militanten Bewegungen in unserer Landschaft beginnen, sei an den Freiheitskampf der Schweiz vom 13. bis 15. Jahrhundert erinnert, der auch den Bauern nördlich des Sees bekannt war und der die Herren immer mehr mit Angst vor einem Übergreifen über den See erfüllte. In den Jahren 1400 – 1409 war diese Gefahr sehr real, als in den Auseinandersetzungen der Appenzeller mit ihrem Abt von Sankt Gallen die Appenzeller Streifzüge die Bauern östlich und nördlich des Sees zum Anschluß an ihren »Bund ob dem See« veranlaßten, der dann durch die Niederlage der Appenzeller bei Bregenz gegen das Heer des Adelsbundes wieder zerfiel. Hier wurde bereits mehr als 100 Jahre vor dem

[1] Im folgenden Text wurden einzelne Passagen übernommen aus *Elmar L. Kuhn*, Der Bauernkrieg am See, in: Dieter Schott/Werner Trapp (Hg.) Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes. Weingarten 1984, 19–52.

Bauernkrieg der erste Versuch einer weiträumigen politischen Organisation von unten gewagt, über deren konkrete Gestalt gerade in unserem Bereich wir allerdings so gut wie nichts wissen.[2]

Im lokal beschränkten Rahmen kam es kurz vor 1500 zu einem Auszug von einigen hundert Heiligenberger Bauern gegen die Stadt Markdorf, dessen Hintergrund Streitigkeiten um Gerichtskompetenzen waren, bei dem aber auch schon Kritik an der Kirche eine Rolle spielte. Jenseits der Ebene offener Gewaltsamkeit, der kollektiven Gehorsams-, meist Leistungsverweigerungen, sind die Auseinandersetzungen in ihrer Fülle vorläufig gar nicht zu übersehen. Um nur einige Brennpunkte zu nennen: 1397 schlossen eine Reihe Salemer Gemeinden ein Bündnis gegen ihren Abt und verweigerten die Zahlung einer einmaligen Steuer. In einem jahrelangen Rechtsstreit nach 1460 flüchteten die Vertreter der Salemer Untertanen in die Schweiz, da sie sich weigerten, neuen Regelungen zuzustimmen, die den persönlichen Rechtsstatus der Untertanen und das Lehenrecht verschlechtert hätten. 1473 einigten sich Herrschaften und Untertanen in einem »Agrarverfassungsvertrag« auf einen Kompromiß, der bis ins 18. Jahrhundert in Kraft blieb.[3] 1443, 1457 und 1478 kam es in Bermatingen, ebenfalls ein Dorf des Klosters Salem, zu Konflikten zwischen Gemeinde und Abt, in denen sich die Gemeinde gegen die Ausweitung und Intensivierung herrschaftlicher Rechte wehrte.[4]

In Immenstaad, einer Gemeinde mit besonders komplizierten Herrschaftsverhältnissen, hatten die Bewohner dem Ortsherrn von Helmsdorf seinen Besitz 1491 so vergällt, daß er ihn lieber verkaufte. Die Eriskircher lagen mit ihrer Herrschaft von 1472 bis 1507 im Streit, da sie nicht in den Verkauf ihrer Herrschaft durch den Bischof von Konstanz an die Reichsstadt Buchhorn einwilligen wollten. Von 59 Familien verließen 23 lieber Haus und Hof, als der Reichsstadt zu huldigen. Bereits Anfang des Jahrhunderts hatten sie mit dem Bischof gestritten, und auch in der Folge sollten sie der Reichsstadt Buchhorn fast ununterbrochen Ärger bereiten.[5] Im Klostergebiet Langnau kam es unmittelbar vor dem Bauernkrieg 1524 zu Differenzen über das Erbrecht von Leibeigenen. Die Konflikte konzentrierten sich im Linzgau, in geistlichen Herrschaften, vor allem im Gebiet des mächtigen Reichsstiftes Salem. Geistliche Herrschaft stieß, sei es wegen ihrer größeren Effizienz oder geringeren Legitimität, auf besonderen Widerstand der Untertanen.

Gegen 1500 und danach verdichteten und intensivierten sich auch im weiteren Umkreis die Konflikte, bekannt sind die Bundschuh-Verschwörungen am Oberrhein, die Kämpfe der Kemptener Bauern seit 1491, der »Arme Konrad« im Herzogtum Württemberg 1514, der Schweizer Bauernkrieg von 1513/15 in den Untertanengebieten der dortigen Städte. 1524 kam es bereits im Gefolge der Reformation zu einer Welle von Zehntverweigerungen. In

[2] Vgl. *Benedikt Bilgeri*, Der Bund ob dem See. Stuttgart 1968. – *Peter Blickle*, Der Allgäuer Bund von 1406, in: Ders./Peter Witschi (Hg.), Appenzell/Oberschwaben. Konstanz 1997, 85 – 96.

[3] Vgl. *Hermann Baier*, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 78 (1926), 188 – 216. – *Claudia Ulbrich*, Leibherrschaft am Oberrhein. Göttingen 1979, 23, 38, 255 f., 265, 273. – Der Vertrag in: *Peter Blickle/André Holenstein* (Hg.), Agrarverfassungsverträge. Stuttgart 1996, 53 – 62.

[4] Vgl. *Elmar L. Kuhn*, Der Bermatinger Haufen, in: Erika Dillmann (Hg.), Bermatingen. Heimatbuch zur 1200–Jahr-Feier. Bermatingen 1979, 81 – 104, hierzu 85 f.

[5] Vgl. *Elmar L. Kuhn*, Ein Dorf und seine Kirche, in: Ders. u. a. (Hg.), Die Pfarrkirche Eriskirch. Friedrichshafen 1986, 107 –112, hier 107 – 110.



23. Die Bauern sammeln sich auf dem Rappertsweiler Berg. Ausschnitt aus Blatt III von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

vielen Orten brachen lokale Konflikte aus. Gefährlichere Bewegungen zeigten sich in der Nähe im Thurgau, einem Untertanengebiet der Eidgenossenschaft, im südlichen Schwarzwald und im Hegau. Seit 1523 wehrten sich im Allgäu die Untertanen des Abts von Kempten gegen dessen Versuche, sie weiter in die Leibeigenschaft zu drücken. Mitte Februar befand sich das ganze Allgäu im Aufstand und bildete am 24. Februar den »Allgäuer Bund«. Im nördlichen Oberschwaben berieten seit dem Dezember 1524 einige Bauern im Wirtshaus zu Baltringen, wie sie ihre Beschwerden durchsetzen könnten. Anfang Februar begannen sie, um Zuzug zu werben, und Mitte des Monats war auch hier die ganze Landschaft südlich der Donau im Aufstand und schloß sich zum Baltringer Haufen zusammen. Die militärische Schwäche der Herrschaften ermöglichte zunächst die rasche Ausbreitung des Aufstandes, da sich ein großes kaiserliches Heer in Oberitalien im Kampf mit dem französischen König befand und ein neues Heer in Oberdeutschland so schnell nicht aufgestellt werden konnte. Die Niederlage der Franzosen bei Pavia am 24. Februar ermöglichte dann im Frühjahr die Rückkehr dieser Kräfte, die sofort gegen die Bauern eingesetzt wurden.

In der Landschaft am Bodensee dauerte es etwas länger, bis sich die Bauern zusammenschlossen. Aber bereits im Januar und Februar 1525 bereiteten sich die Herrschaften auch hier auf den Aufstand vor: Die Stadt Ravensburg überholte ihr Geschütz und verproviantierte sich, die Klöster Weingarten und Weißenau brachten ihre Wertsachen und Urkunden in Ravensburg in Sicherheit. Am 21. Februar versammelten sich dann etwa 8000 Bauern der Umgebung, insbesondere die Untertanen der Grafen von Montfort, zum erstenmal in Rappertsweiler, einem kleinen Ort auf der rechten Argenseite oberhalb des Klosters Langnau.[6] Noch in der Nacht suchten sie den Junker Dietrich Hurlewagen auf seinem Gut in Gitzenweiler bei Oberreitnau auf und forderten ihn auf, ihr Hauptmann zu werden. Am 24. Februar scheint es dann zur eigentlichen Gründung des Bundes gekommen zu sein, wobei sich die Bauern aus den Lebensmittelvorräten des nahen Klosters Langnau verpflegten. In den Tagen darauf setzte eine rege Agitation unter den Bauern der Umgebung ein, so weit sie sich dem Aufstand noch nicht angeschlossen hatten. So gingen mehrere Schreiben an Gemeinden im Bregenzer Vorland, die aber dort ohne entsprechende Wirkung blieben. Später schlossen die Vorarlberger Herrschaften mit ihren aufständischen Nachbarn wenigstens einen Vertrag, in dem sie einen weiterhin freien Handel zusicherten.

Mehr Erfolg hatten die Rappertsweiler im nördlich angrenzenden Bereich, dort schlossen sich binnen kurzem die Untertanen der Klöster Weißenau und Weingarten, der Reichsstadt Ravensburg und der österreichischen Landvogtei an und bildeten einen eigenen großen Abteilungshaufen. Anfang März erhielten die Rappertsweiler auch aus dem Linzgau Zuzug, doch wurden die Entfernungen für gemeinsame Aktionen nun zu groß. Da sie zu *weit auseinander gesessen wären,*[7] entstand ein eigener Abteilungshaufen der Linzgaubauern,

[6] Ich verzichte außer bei Zitaten auf Einzelnachweise zur Ereignisgeschichte, da alle Quellen gesammelt und nachgewiesen sind in: *Hildegard Kuhn-Oechsle / Elmar L. Kuhn* (Hg.), Der Seehaufen im Bauernkrieg. Eine Quellensammlung. Friedrichshafen 1986. – Vgl. auch *Kuhn* 1979 (Amm. 4). – *Elmar L. Kuhn*, »die buren Argen gwunnen«. Langenargen, die Grafen von Montfort und der Bauernkrieg, in: Langenargener Geschichte(n) 4 (1989), 76–78. – *Hans Ulrich Rudolf*, Der Bauernkrieg um Ravensburg. Ravensburg 1981. – *W. Vogt*, Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junker Dietrich Hurlewagen im großen Bauernkrieg. Augsburg 1892.

[7] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 68. Wegen der besseren Lesbarkeit habe ich alle Quellenzitate modernisiert. Die Originaltexte können an den angegebenen Stellen nachgelesen werden.



24. Stephan Rahl agitiert die Bauern vor dem Kloster Weißenau. Ausschnitt aus Blatt IV von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

der zunächst in Ailingen, dann in Bermatingen sein Standquartier hatte und dessen Hauptmann der Oberteuringer Müller Eitelhans Ziegelmüller wurde.

Anfang März hatten sich die Seebauern bereits mit den Allgäuern verbündet. Vom 6. bis 8. März tagten ihre Abgeordneten auf Einladung der Baltringer zusammen mit den Vertretern der beiden anderen oberschwäbischen Haufen in Memmingen, bildeten zusammen die »Christliche Vereinigung« und beschlossen Bundes- und Landesordnung als Organisationsstatut und Entwurf einer Verfassung. Ihrer Instruktion nach sollten sich die Abgeordneten des Seehaufens vor allem an den Positionen zweier Vertreter der Allgäuer orientieren, die wie der Großteil der Rappertsweiler Untertanen der Grafen von Montfort waren, die außer der Grafschaft Tettnang nördlich des Bodensees auch die Grafschaft Rotenfels im Allgäu besaßen. Bei einem zweiten Bundestag der Christlichen Vereinigung vom 14. bis 16. März in Memmingen verabschiedete die Versammlung die berühmten »Zwölf Artikel« als gemeinsamen Forderungskatalog. Anfang März konnte sich nach einer der Bundesordnung beigefügten Liste zwar der Rappertsweiler Haufen bereits flächenhaft auf ein Netz von sechs »Plätzen« stützen, im Linzgau bestand aber erst ein Kern des Bermatinger Haufens. In der Folge verdichtete sich die Organisation des Seehaufens vor allem im Westen weiter, eine klare Raumgliederung mit Plätzen und Abteilungen zeichnete sich ab, ein Alarmplan wurde aufgestellt, eine Art Steuer zur Finanzierung der Führung erhoben. Der Seehaufen besaß aber nur eine lockere Organisationsstruktur, an seiner Spitze stand keine starke Persönlichkeit. Sein Oberst, der Junker Hans Jakob Humpis von Senftenau, ein Nachfahre der Ravensburger patrizischen Kaufmannsfamilie, der ein Schlößchen bei Lindau bewohnte, trat fast nur bei Verhandlungen mit den Herrschaften und Städten in Erscheinung, eine militärische Führungsfunktion ist nicht erkennbar. Die einzelnen Abteilungen des Seehaufens operierten weitgehend selbständig.

Sehr rasch schlossen sich dem Rappertsweiler Abteilungshaufen auch die Bürger der montfortischen Residenzstadt Tettnang und des Marktfleckens (Langen-)Argen an. Die Bauern konnten das Wasserschloß Argen besetzen und sich damit die dortigen Kanonen aneignen. Später rühmte sich der Hauptmann Hurlewagen, wenigstens den Weinkeller vor Schaden bewahrt zu haben. Die Dienstleute der Grafenfamilie im Schloß Tettnang mußten einen Eid auf die Bauern ablegen. Ebenso kampflos wie Argen wurde auch das Schloß Achberg der Herren von Königsegg den Bauern kampflos übergeben. Blieben die Schlösser vor Plünderung weitgehend verschont, so verlor Langnau als einziges Kloster im Gebiet des Rappertsweiler Haufens seine ganzen Getreide- und Weinvorräte, die Paulinermönche nahm der Graf von Montfort in seinem Schloß in Tettnang auf. Da die Rappertsweiler auf keinen Widerstand stießen, konnten sie Mitte März einer Verhandlungsdelegation des Schwäbischen Bundes zusichern, daß sie vorläufig *gegen niemanden etwas Arges oder Ungutes vornehmen wollten* und sandten binnen einer Woche ihre Beschwerdeartikel den Bundesräten in Ulm zu.[8] Als Ende März hundert österreichische Landsknechte nördlich des Sees entlang von Bregenz zur Sicherung nach Stockach marschierten, mußten sie in Langenargen schwören, nicht gegen Bauern zu kämpfen.

Der Flecken Altdorf hatte noch am 5. März in einer Gemeindeversammlung beschlossen, *nit zu fallen*[9] und der Abt in Weingarten verhandelte persönlich mit den Hauptleuten des

[8] Ebenda, 38. Zu den Rappertsweiler Artikeln s. unten Kap. 3.
[9] Ebenda, 29.

Abteilungshaufens im Altdorfer Feld, *die von Altdorf in Ruhe bleiben zu lassen.*[10] Da aber der Landschreiber der österreichischen Landvogtei keine Hilfe in Aussicht stellen konnte, sah sich der Flecken gezwungen, sich Mitte März den Bauern anzuschließen. Diese Verhandlungen ließen Ammann, Rat und Gemeinde zu ihrer Absicherung in einem langen Notariatsinstrument protokollieren. Anfang April konnte der Amtmann des Klosters Weingarten als Hauptmann des Altdorfer Feldes dem Obristen Humpis melden, die Schlösser Altshausen des Deutschen Ordens, Aulendorf und Königsegg der Herren von Königsegg, die Klöster Weingarten und Weißenau besetzt zu haben und das Schloß Wolfegg des Truchsessen Georg von Waldburg zu belagern. Am stärksten wurde hier wohl das Kloster Weißenau von Plünderungen betroffen, die der Abt Jacob Murer später in einer drastischen Zeichnung in seiner Bilderchronik festhielt.[11] Die Weißenauer Mönche hatten sich größtenteils in die Reichsstadt Ravensburg geflüchtet, während der Weingartener Konvent offensichtlich im Kloster zurück blieb und verzweifelte Briefe an seinen Abt nach Ulm sandte, der dort als Vertreter der Prälaten auf militärische Aktionen des Schwäbischen Bundes drang.

Über das Vorgehen des Bermatinger Abteilungshaufens sind wir am besten informiert dank der Chronik eines Salemer Mönchs.[12] Diese Abteilung hatte sich erst *auf Ermahnung* der Rappertsweiler gebildet. *Da sich nun dieser Haufen in der Landvogtei* [die den östlichen Linzgau umfaßte] *vermehrt hat, haben sie ihre Botschaft nach Immenstaad, Hagnau, in die Werdenbergischen und Salemer Gebiete, und um den ganzen Bodensee bis Sernatingen, unter Sipplingen und über die Berge bis gen Pfullendorf geschickt. Und sie haben sie ernstlich und endlich aufgefordert, ihnen zu huldigen. Wenn sie das tun, sei es gut, tun sie es aber nicht, so mögen sie nur zuwarten, wie es ihnen gehe ... schließlich hat alles, nämlich der ganze Bodensee, zu ihnen geschworen.* Nachdem Eitelhans Ziegelmüller sein Hauptquartier im Salemer Kehlhof in Bermatingen eingerichtet hatte, galt die erste Aktion dem reichen Zisterzienserkloster Salem. Mit nur etwa 20 Personen kam der Hauptmann Ziegelmüller ins Kloster *und da haben ihm alle Bediensteten im Kloster huldigen müssen auf die zwei Artikel: das göttliche Recht zu beachten und gegen ihren Haufen nichts zu unternehmen.* Der Abt, froh darüber, so glimpflich davongekommen zu sein, sandte dem Hauptmann eine *Verehrung mit etlichen Fischen, Wein und Brot* zu.[13]

Bald wurde es ernster. Als der Schwäbische Bund Ende März im nördlichen Oberschwaben sein Heer in Marsch setzte, beeilten sich die Bermatinger, ihre Massenbasis zu vergrößern. Am 1. April zog der Haufen mit 300 Mann nach Owingen, richtete auch dort einen »Platz« ein und setzte einen Hauptmann ein. Am folgenden Tag forderte Ziegelmüller den Salemer Konvent auf, ihm zu huldigen. Auf Rat des nach Überlingen geflüchteten Abtes erklärten sich die Mönche am 3. April zur Huldigung bereit. Im Kloster verblieben nur drei Beauftragte des Haufens die das Tor beaufsichtigen sollten. Die Bauern wollten auch nicht, daß die Mönche etwas *flüchteten, weder Wein noch Korn, denn der Hauptmann hat immer zu uns gesagt, er wolle uns nichts wegnehmen.*[14] Am Vortag, nach einer großen

[10] Ebenda, 40.
[11] Siehe Abb. S. 12f.
[12] Salemer Bauernkriegschronik, in: F. J. Mone (Hg.), Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte. Band 2, Karlsruhe 1854, 118–133.
[13] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 60f.
[14] Ebenda, 81.

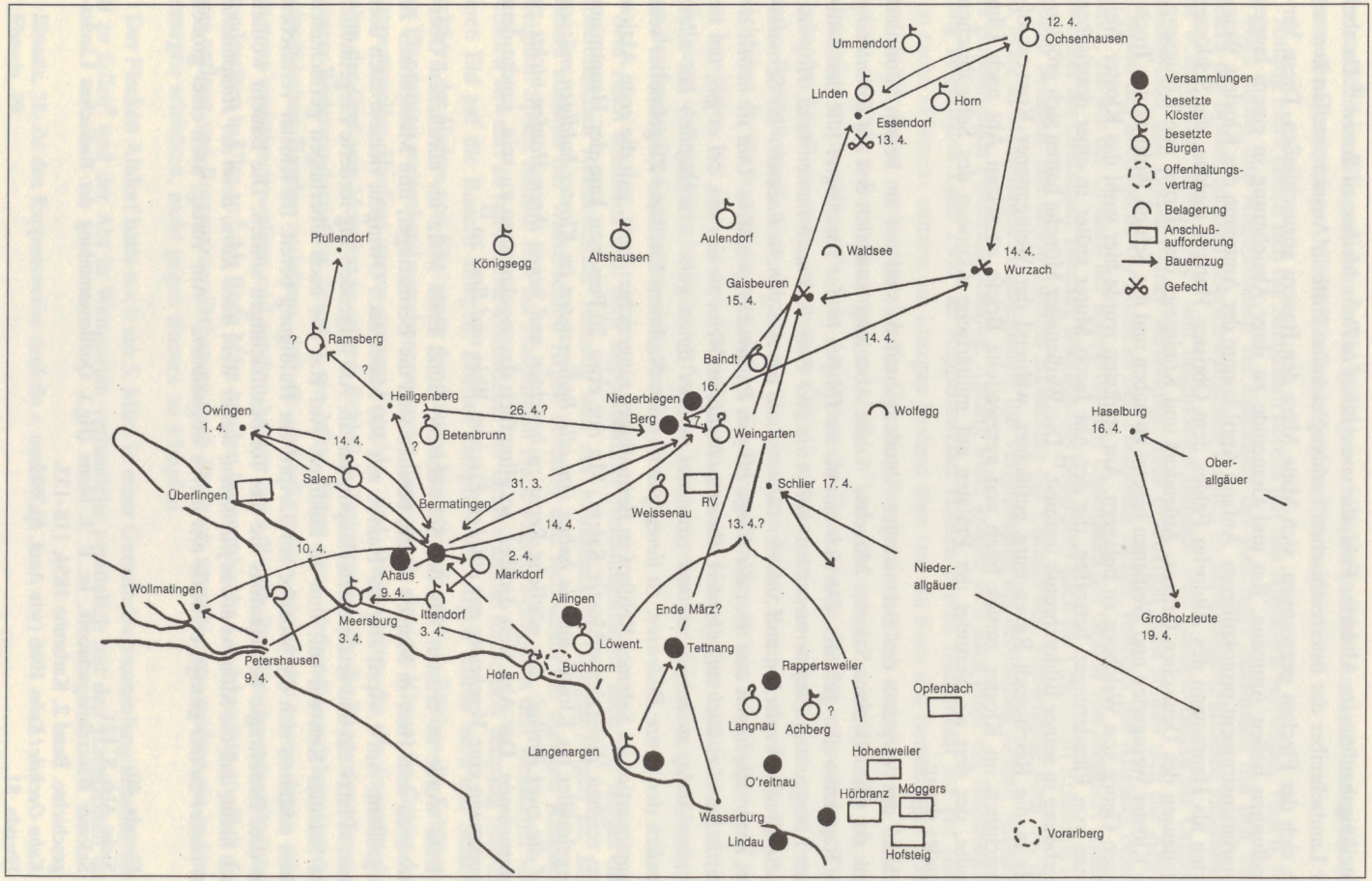

25. Karte: Aktionen des Seehaufens.

Versammlung in Bermatingen, waren die Bauern nach Markdorf gezogen, um die Stadt zur Huldigung aufzufordern. Die Stadt ergab sich freiwillig und tags drauf, am gleichen Tag wie der Konvent in Salem, schwor *die ganze Gemeinde in der Stadt dem Hauptmann.* Nach der Huldigung in Markdorf besetzten die Bauern das Schloß zu Ittendorf, das der Reichsstadt Überlingen gehörte. Weiter ging der Zug nach Meersburg, *wo die Bürger ihnen entgegenzogen mit Wein und Brot und die Stadt übergaben und ist der Hauptmann mit dem Sturmhaufen in die Stadt gezogen und haben allda ihm auch geschworen.*[15] Wenig später mußte der Bischof auch das Schloß ausliefern, samt 600 Gulden, 6 Fuder Wein und das im Schloß liegende Geschütz. Eine Belagerung von Buchhorn wurde abgebrochen auf eine Warnung hin, die Österreicher zögen heran. Gesandte aus Buchhorn einigten sich mit den Bauern, daß die Stadt ihre Tore für den Marktverkehr offen hielt. Ein Einsatz dieser Gesandtschaft als Vermittlungsinstanz mit Überlingen, um einige von der Reichsstadt gefangen genommene Bauern freizubekommen, blieb freilich fruchtlos, *denn die von Überlingen keineswegs mit den Bauern waren.* Die Stadt war so *zugerichtet mit Bollwerken und anderem, daß ihnen die Bauern nichts konnten abgewinnen.*[16] Alle Tore blieben geschlossen, so daß niemand hinein und hinaus kam. Erfolgreicher waren die Bermatinger jenseits des Sees. Der Hauptmann des Haufens fuhr mit *500 Knechten ... über den See und Wollmatingen und andere Dörfer dort haben ihm alle geschworen.*[17] In Verhandlungen gelang es dem Konstanzer Rat, die Bauern zum Abzug zu bewegen und die Klöster Petershausen und Reichenau vor einer Besetzung zu bewahren.

Bedroht sahen sich auch die Burgen Heiligenberg der Grafen von Werdenberg, Ramsberg der Stadt Überlingen und die Reichsstadt Pfullendorf. Das Stift Betenbrunn, die Weingartener Propstei Hofen und das Dominikanerinnenkloster Löwental bei Buchhorn klagten später über die von Bauern angerichteten Schäden. Insgesamt kamen aber alle Klöster im Bereich des Seehaufens im Vergleich zu anderen Aufstandsgebieten glimpflich davon. Kein Kloster ging in Flammen auf, größere Gebäudeschäden wurden nicht gemeldet, es blieb im Wesentlichen bei Lebensmittellieferungen und -verlusten, da die Bauernhaufen auf die Verpflegung aus den Klostervorräten angewiesen waren. Die Führung hatte angeordnet, aus den besetzten Schlössern und Klöstern nur *so es die Notdurft erfordert zu gebrauchen und verboten, dass keiner nichts davon nehme oder verändere, dann Essen und Trinken.*[18] Der Salemer Chronist lobte gar den Hauptmann des Bermatinger Haufens, *er hat seine Handt treulich über uns gehalten, es wäre uns vielleicht nicht wohl ergangen.*[19] Die Landstädte und Marktflecken im Westen und Norden des Seehaufens, deren Bewohner eine bessere Rechtsstellung genossen als die Bürger in der Grafschaft Tettnang, schlossen sich erst auf Androhung von Sanktionen der bäuerlichen Bewegung an. Die Reichsstädte konnten für revolutionäre Ziele nicht gewonnen werden, sie besaßen selbst eigene Feudalherrschaften mit leibeigenen Bauern.

Eine gelegentliche Kooperation läßt sich nur zwischen den Abteilungen im Altdorfer Feld und den Rappertsweilern erkennen, in zwei Fällen wurden Streifzüge zur Unterstüt-

[15] Ebenda, 79–80.
[16] Ebenda, 81.
[17] Ebenda, 84.
[18] Ebenda, 53.
[19] Ebenda, 81.

zung des Baltringer Haufens unternommen. Als die Leipheimer Bauern fürchteten, als erste vom Heer des Schwäbischen Bundes angegriffen zu werden, baten sie den Seehaufen *zu Bermatingen ... um Hilfe, da sie sind mit ihnen im Bündnis gewesen.*[20] 200 Mann marschierten von Bermatingen los, kehrten aber aus unbekannten Gründen schon in Weingarten am 31. März um, also Tage vor dem entscheidenden Gefecht bei Leipheim. Zur gleichen Zeit beteiligten sich 700 Mann des Rappertsweiler Haufens an Streifzügen der Baltringer, verbrannten das Waldburgische Schloß Linden, plünderten den Weißenauer Hof in Ummendorf und vertrieben Abt und Konvent aus dem Kloster Ochsenhausen, die nach Überlingen flüchteten. Die Rappertsweiler Truppen wurden dann mit den Baltringern im Gefecht von Essendorf ebenso wie eine Gruppe aus dem Altdorfer Feld bei Wurzach von den heranrückenden Truppen des Bundes zersprengt.

Die »Christliche Vereinigung« versagte in der Stunde der Gefahr, es gelang den drei Haufen nicht, ihre Kräfte gemäß der Bundesordnung gegen das Anfang April in Oberschwaben einmarschierende bündische Heer zu vereinen. Die Baltringer konnten nicht einmal ihre eigenen Aufgebote zusammenfassen und ließen sich in einzelnen Gefechten nacheinander schlagen. Dagegen konnten die Abteilungen des Seehaufens ein den Truppen des Bauernjörgs zahlenmäßig weit überlegenes Heer entgegenschicken. Als die Führer des Bermatinger Haufens am Gründonnerstag im Kloster Salem über eine Botschaft der Hegaubauern berieten, kam *dem Hauptmann ein Eilbrief zu von den Räten der Bauern, die im Kloster zu Langnau lagen, welcher Brief mitteilte, dass Jörg Truchseß von Waldburg mit samt dem Bund mit Heeresmacht auf Gaisbeuren zuziehe und sich mit Macht rüste, sich mit ihnen zu schlagen. Auf diese Botschaft an den Hauptmann und die Räte in Salem ritten sie alle in derselben Nacht an Gründonnerstag nach Bermatingen und sandten aus, in allen Dörfern Sturm zu läuten. Und also hat man an Karfreitag um zwei in der Nacht im ganzen Tal und am Bodensee Sturm geläutet und sind alle Bauern am Karfreitagmorgen in Bermatingen auf dem Platz bewaffnet zusammengekommen. Und während des Amts, da man die Passion singt, zogen die von Owingen und ihre Nachbarn am Kloster vorbei mit Becken und Trommeln auf Bermatingen zu. Auch Markdorfer und Meersburger kamen dorthin. Und also sind am Karfreitag zu Bermatingen um die 10.000 Mann aufgebrochen und zogen auf Weingarten zu. Auch haben sie das Geschütz zu Meersburg im Schloß und Markdorf nachgeführt unter der Bedeckung von 300 Knechten.*[21] Martin Walser schildert in seinem Roman »Seelenarbeit« anschaulich die Situation vor Weingarten:

> Mit 8000 Mann zieht der Herr Georg von Waldburg von Wurzach her auf Weingarten zu. Am Gründonnerstag hat er auf der Wurzacher Heide die Bauern durch Verhandlungen getäuscht und dann angegriffen und gejagt und ein paar hundert von ihnen getötet. Jetzt sorgt er sich – weil der Bauernhaufen nach Süden abhaut – um die Sitze der Waldburger. In Gaisbeuren trifft er auf unseren See-Haufen. 10.000 Bauern sind das. Befehlen tut die ein Junker namens Dietrich Hurlewagen aus Lindau ... Von Markdorf her ziehen noch einmal 10.000 Mann, geführt von Eitelhans Ziegelmüller. Eine solche Nacht wie dort von Gründonnerstag auf Karfreitag 1525 hat es im Oberland überhaupt noch nie gegeben. Und danach nie mehr. Von zwei Uhr nachts an hat eine Kirche die nächste wachgeläutet. 8000 Bauern waren von Leutkirch her im Anmarsch, die Oberallgäuer, 4000 Hegauer zogen auch schon auf Weingarten zu. Der Herr Georg von Waldburg war praktisch erledigt. Höchstens leidtun konnte er einem mit

[20] Ebenda, 78.
[21] Ebenda, 85.

seinen 8000 Profis ... Noch am Karfreitag haben ihm die Bauern Gaisbeuren vor der Nase weggenommen ... In der Nacht zum Karsamstag hat dann sein Reiterführer, der Graf Wilhelm von Fürstenberg, drei Knechte bestochen, – 10 Gulden haben sie gekriegt – daß sie nach Gaisbeuren hineinschlichen und das Dorf an mehreren Stellen anzündeten. Die Bauern glaubten gleich, sie seien überfallen und räumten Gaisbeuren und zogen durch den Altdorfer Wald in Richtung Weingarten. Da war noch nichts verloren. Am Samstag schickte der Herr Georg von Waldburg notgedrungen vier Herren ins Bauernlager, um seine Lage durch Verhandlungen zu bessern. Irgendwo im Wald – in der Löffelmühle vielleicht, vielleicht im Fuchsenloch – haben sich die Bauernführer von den vier Herren ansprechen lassen ... Wenn die Bauern ihre Waffen und Fahnen abliefern würden, werde er sich Weingarten nicht weiter nähern, ließ er sagen. Jede Beschwerde der Bauern werde, wenn sie sich nur fügten, von einem von beiden Seiten gewähltem Schiedsgericht geprüft werden. Alles Vorgefallene solle vergessen sein. Am Ostersonntag haben die Bauern sage und schreibe beraten über dieses unverschämte Angebot. Solange verhandelt werde, keine militärischen Bewegungen, hatten die Bauern verlangt, hatte der Herrengeneral versprochen. Trotzdem ließ der Waldburger, während die Bauern berieten, marschieren, um seine Lage zu verbessern ... Aber die Bauern spannten das und stellten sich nun ihrerseits an den Hängen hinter Weingarten in einer Schlachtordnung auf. Am Ostermontag trafen die vier Unterhändler ihren General beim Kloster Baindt und meldeten ihm, die Bauern würden tatsächlich eine Vermittlung annehmen. Aber Waffen und Fahnen abzuliefern, seien sie einfach nicht gesonnen. Der Herr Georg von Waldburg sah, daß es wahrhaft schlecht stand für ihn. Die Bauern hatten die Höhen besetzt. Ein tiefer Graben vor der Bauernstellung machte den Einsatz der Reitergeschwader unmöglich; und das war die wirksamste Waffe des Fürsten- und Städteheers. Der Herr Georg von Waldburg ließ 800 Reiter aufziehen und glänzen, um die vor den Höhen herunterschauenden Bauern zu beeindrucken. Weingarten werde in der nächsten Nacht ein gutes Wachtfeuer abgeben zwischen den beiden Lagern, sagte er. Mit dieser Drohung schickte er die vier Unterhändler noch einmal ins Bauernlager. Eine zweite Verhandlungsrunde gegen die Herren hielten die Bauern nicht durch. Sie gaben auf. Kapitulierten. Aber ihre Waffen haben sie nicht abgeliefert. Und von den 32 Fahnen, die bis sechs Uhr abends hätten abgeliefert sein sollen, sind nur fünf vor den Waldburger gekommen. Er machte in jede Fahne eigenhändig einen Riß. Aber inzwischen war doch der Oberallgäuer Haufen, der diesem Vertrag nicht zugestimmt hatte, schon in Schlier, also nur noch 1 Stunde weg ... Seine Unterhändler brachten es fertig, daß dann alle angerückten Bauernhaufen den Papierfetzen namens Weingartner Vertrag angenommen haben. Der Herr Georg von Waldburg war damit aus dem Schneider und konnte daran gehen, die Bauernhaufen zwischen hier und Würzburg nacheinander und einzeln zu erledigen ...[22]

In der Zwischenzeit befanden sich ja ganz Südwestdeutschland bis zum Mittelrhein, Franken, das Elsaß, bald auch Thüringen im Aufstand. Im Vertrag war den Seebauern Straffreiheit zugesichert worden, wenn sie ihr Bündnis mit den Allgäuern auflösten und ihre Leistungen an die Herrschaft bis zur Entscheidung von Schiedsgerichten wieder aufnahmen.[23] Damit war aber die Sache noch nicht ausgestanden. Denn die Oberallgäuer nahmen den Vertrag nicht an und ein Teil der Unterallgäuer fiel bald wieder ab. Im Westen blieb die Bedrohung durch die vor Radolfzell liegenden Hegaubauern, an denen vorbei der Truchseß zunächst nach Nordwürttemberg hatte ziehen müssen. Und auch der Seehaufen löste seine Organisation im Widerspruch zum Vertrag nicht auf und konnte jederzeit wieder zuschlagen. Die Herren waren deshalb weiterhin von der Furcht geplagt, auch die Seebauern würden sich wieder erheben. Es dauerte zum Teil Wochen und Monate, bis die Untertanen bereit waren, wieder ihren Herrschaften zu huldigen. Mehrfach wandten sich die Hegauer

[22] *Martin Walser*, Seelenarbeit. Roman. Frankfurt 1979, 195–197.
[23] Siehe den Beitrag von *Hans Ulrich Rudolf* in diesem Band.

und insbesondere die Allgäuer Bauern an die Seebauern und drängten zu einem neuen Bündnis, ja drohten, sie dazu zu zwingen. *Wer gerne tanzt, dem ist leicht pfeifen*, meinte dazu bekümmert der Schreiber des Truchsessen.[24]

Aber auf die Führer des Seehaufens konnten sich die Herrschaften verlassen. Ziegelmüller versammelte seine Bermatinger Bauern Anfang Mai eigens noch einmal, um ihnen die Einhaltung des Weingarter Vertrages einzuschärfen und sie schwören zu lassen, den Vertrag zu halten. Dafür erhielt er von den Herren eine Belohnung als »Verehrung«, die fast so hoch war wie seine Jahresabgaben. Hurlewagen bemühte sich sogar im Benehmen mit der Reichsstadt Wangen um eine Mobilmachung der Seebauern gegen die Allgäuer, die damals in Eglofs lagerten. Dafür ließ ihm ... die Stadt eine *namhafte Summe* zukommen.[25]

Andererseits bot Hurlewagen, wohl um sich den Bauern, die ihm bereits mißtrauten, wieder zu empfehlen, am 14. Mai wieder ca. 1000 Bauern nach Rappertsweiler auf. Auf seinen Rat hin wurde eine Unterstützung der Allgäuer beschlossen und sogar Führungspositionen des Haufens neu besetzt. Dabei konnte er nicht verhindern, daß das Kloster Langnau zum zweitenmal und sehr viel gründlicher geplündert wurde. Die Täter wurden daraufhin in einer konzertierten Aktion von sechs Versammlungsplätzen des Rappertsweiler Haufens im Benehmen mit den Grafen von Montfort gefangengenommen und sollten vor Gericht gestellt werden. Um die Kompetenz, wer sie bestrafen dürfe, stritten sich die Grafen von Montfort mit der Reichsstadt Lindau noch jahrelang. Bei der Langnauer Versammlung hatten sich die Bürger von Tettnang, Argen und Altdorf von der zum erneuten Aufstand entschlossenen Landbevölkerung distanziert. Im Linzgau beteiligten sich die Städte Meersburg und Markdorf, vordem »Plätze« des Bermatinger Haufens, sogar am Kriegszug der Linzgauherrschaften unter Führung Überlingens gegen den Hegauer Haufen.

Ende Juni noch trafen sich die Ausschüsse des gesamten Seehaufens in Lindau und schrieben an den Schwäbischen Bund einen Brief, in dem sie sich über die Strafaktionen einzelner Herren gegen ihre Bauern beschwerten, obwohl diese nach dem Weingartener Vertrag nicht bestraft werden durften. Der Schwäbische Bund hielt sich wenigstens insoweit an den Vertrag, als er mit allen Mitteln Einzelaktionen seiner Mitglieder zu verhindern suchte, um ein erneutes Aufflackern des Aufstandes zu verhindern. Wie real eine solche Gefahr immer noch war, erwies schon bald die sogenannte Sernatinger Meuterei. Hier weigerte sich Ende Mai ein Teil der von den Linzgauherrschaften unter der Führung Überlingens gegen die Hegaubauern aufgebotenen Bauern, gegen ihre Standesgenossen zu kämpfen und meuterten unter den Rufen *Unsere Spieße und Degen stechen und hauen keinen Bauern.*[26] Überlingen griff sofort rigoros durch und ließ die Anführer hinrichten.

Der letzte Akt der Tragödie des Bauernkrieges am See erscheint zunächst als makabre Posse: Noch im Oktober 1525 lädt der *weiland Hauptmann* Ziegelmüller seine *Räte, Waibel und Mithandelnden des vergangenen Aufruhrs des Haufens am Bodensee* ins Wirtshaus nach Neuhaus bei Oberteuringen ein, um die Abrechnung über die Wirtskosten vorzunehmen, die anläßlich der Verhandlungen über den Weingartener Vertrag aufgelaufen waren.[27]

[24] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 94.
[25] Ebenda, 178.
[26] Ebenda, 241.
[27] Ebenda, 234.

Was ein rechter Seeschwabe ist, der bringt eben auch eine Revolution noch zu einem ordentlichen Abschluß, während ringsum Strafaktionen stattfanden und der Scharfrichter durch die Lande zog. Da nach dem Einladungsschreiben auch über *andere notwendige Dinge ... zu handeln und zu reden* sein sollte, bestand aber das Mißtrauen der Herrschaften wohl zu Recht, daß hier die bäuerliche Organisation weiter aufrecht erhalten werden sollte.

Unter der Oberfläche scheint es weiter gebrodelt zu haben, denn 1526 rotteten sich wieder 400 Bauern bei Lindau zusammen, und die Weißenauer Bauern drohten mit Leistungsverweigerungen, wenn der Abt nicht mit ihnen verhandle. Michael Gaismair, der Führer des Tiroler Bauernkriegs, hegte im Mai 1526 noch von Appenzell aus und wieder im Dezember 1527 die Hoffnung, den Bodenseehaufen wiederzuerwecken und das *ganze Land wieder aufrührerisch zu machen.*[28]

Zu den im Weingartener Vertrag zugesicherten Schiedsgerichten kam es nie. Ihren Führern warfen die Bauern vor, sie mit einem falschen Vertrag betrogen zu haben. Die Herren argumentierten mit dem Vertrag zu ihren Gunsten. So wurde 1530 einem Bauern in Billafingen vorgeworfen, der den Frondienst verweigerte, er verstoße damit gegen den Weingartener Vertrag.

2. *Gründe*

Wie lebten die Menschen, die 1525 sich gegen ihre Herrschaften erhoben, was hatte sich in ihrer Lebenswelt, in ihren Köpfen verändert, daß sie sich nicht mehr mit ihren Lebensbedingungen abfinden wollten? Es gibt bisher nur wenige Untersuchungen und Darstellungen des nördlichen Bodenseeraumes im 15. und 16. Jahrhundert. Sie erlauben Einblicke in die Alltagsrealitäten in den Klosterherrschaften Salem und Weingarten, der Herrschaft der Grafen von Montfort, den Dörfern Oberteuringen der Landvogtei und Taisersdorf der Dompropstei Konstanz.[29] Als Beispiel wähle ich meist das Linzgaudorf Bermatingen.

[28] Ebenda, 189.

[29] Zu Salem: *Hermann Baier*, Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 62 (1934), 57–130. – *Kuhn* 1979 (wie Anm. 4). – *Elmar L. Kuhn*, Mönche und Bauern. Herrschaften und Untertanen in Owingen im Mittelalter, 17–60 und *Petra Sachs*, Leben und Wohnen in Owingen, 62–101, in: Gemeinde Owingen (Hg.), 1000 Jahre Owingen. Owingen 1983. –
Zu Weingarten: *David Sabean*, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Stuttgart 1972 (Alle Berechnungen müßten aber auf Grund der Kritik von *Dietrich Walcher*, Welches Volumen hat der Ravensburger Scheffel? in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 102 [1984] 111–114 und *Ders.*, Die Einkünfte der Bauern aus der Getreidewirtschaft im Amt Wolpertswende des Hl.-Geist-Spitals zu Ravensburg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 44 [1985], 181–203, hier 192–195 überprüft werden.) –
Zur Grafschaft Tettnang: *Viktor Ernst*, Geschichte, in: K. Statistisches Landesamt (Hg.), Beschreibung des Oberamts Tettnang. Stuttgart 1915, 177–417. –
Zu Oberteuringen: Generallandesarchiv Karlsruhe 5/714 – 719. – *Konrad Beyerle*, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. Freiburg 1908. –
Zu Taisersdorf: *Dietrich Gurlitt*, Taisersdorf. Ein Dorf der Dompropstei Konstanz am Beginn der Neuzeit. Markdorf 1991. –
Allgemein vgl. *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. 3. Aufl. München 1993. –
Ein Überblick für das 18. Jahrhundert am Bodensee: *Petra Sachs-Gleich*, Gratwanderung. Existenzsicherung in der Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit, in: Leben am See 9, 1991, 98–107.



26. Oberschwäbisches Dorf. Ausschnitt aus einem Flügel des sog. »Hostienmühlen-Retabels«. Ulmer Werkstatt, um 1470.

In Bermatingen lebten im frühen 16. Jahrhundert etwa 100 Familien oder 500 Personen, also etwa gleich viel wie in der kleinen Reichsstadt Buchhorn. Solch große Dörfer waren nördlich des Sees eher die Ausnahme, fanden sich eher im weiträumigen Altsiedelland des Linzgaus, während im kleinteiligen, hügeligen Osten Weiler und Streusiedlungen vorherrschten. Überall hatte die Bevölkerung nach den Pestwellen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder stark zugenommen. Mehr Menschen mußten vom Land leben, dessen Fläche nicht wesentlich erweitert werden konnte. Bei wachsender Konkurrenz gewannen die Herrschaften an Spielraum, den Druck auf die Untertanen zu erhöhen und einen größeren Anteil des Ertrags für sich einzufordern. Mit zunehmender Bevölkerung und steigenden Getreidepreisen, von denen nur die Herrschaften und die großen Bauern profitierten, differenzierte sich die Sozialstruktur. In den Linzgaudörfern vereinigten einige Großbauern oft zwei bis drei Höfe in ihrer Hand, verliehen sie zum Teil weiter oder ließen sie durch Taglöhner bewirtschaften. Die Familiennamen dieser Großbauern tauchen auch in den Führungspositionen der Landstädte und in den Konventen der benachbarten Klöster auf. Die größte Bevölkerungsgruppe, in der Regel zwei Drittel, bildeten die sog. Seldner, Bewohner eines Häuschens mit gar keinem oder nur geringem Grundbesitz. In der Klosterherrschaft Salem verliehen die Bauern diese Seldnerhäuser an ihre ärmeren Mitbewohner, verlangten dafür Abgaben und Dienste wie grundherrliche Lehensherren. In Bermatingen teilten sich die Acker- und Wiesenflächen der Gemarkung die Inhaber von nur 15 Höfen, von denen fünf mit je über 20 ha den Löwenanteil besaßen. Daß den Bauern hier besonders viel Seldner gegenüberstanden, lag am Weinbau, dessen Anbaufläche im Spätmittelalter in einem breiten Landstreifen nördlich des Sees stark ausgeweitet worden war. Die Rebfläche betrug in Bermatingen zwar nur ein Viertel der Ackerfläche, aber aufgrund des siebenfach höheren Ertrags konnten vom Weinbau wesentlich mehr Menschen leben. Ein Drittel der Weingärten befand sich im Eigenbesitz von Dorfbewohnern, je ein Drittel gehörte dem Kloster Salem und anderen auswärtigen Besitzern, vor allem Klöstern und Spitälern im weiten Umkreis. Ein Großteil der Seldner war für seinen Lebensunterhalt auf die Pachtung von Rebgärten im sog. »Halbbau« oder auf Taglohnarbeiten angewiesen und mußte sich das notwendige Getreide bei steigenden Preisen kaufen. Nach einer Steuerliste von 1505 galten ein Drittel der Bermatinger als völlig unbemittelt. Eine ausgeglichenere Sozialstruktur wiesen die Dörfer und Weiler im nordöstlichen Bodenseeraum nahe des Allgäus und außerhalb der Weinbaugebiete auf. Die Möglichkeit des gewerblichen Zuverdienstes nahm hier ab, da der Export oberschwäbischer Leinwand zurückging. Stattdessen wurden Menschen exportiert, nachgeborene Söhne, die Solddienste als Landsknechte suchten.

Komplizierter gestalteten sich die Herrschaftsverhältnisse in ihrer Gemengelage. Der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche befand sich im Eigentum von Grundherren, wenige Acker- und Wiesenparzellen waren freies Eigen der Landbewohner am See. Meist dominierte ein Grundherr, so waren bis auf einen Hof des Stiftes Betenbrunn bei Heiligenberg alle übrigen Höfe in Bermatingen Lehen des Klosters Salem, breiter streute die Grundherrschaft im östlichen Seegebiet. Von 278 Häusern mit Grundbesitz im Amt Neukirch der Grafen von Montfort gehörten den Grafen 150, dem Kloster Langnau 67, dem Kloster Weingarten 26, dem Kloster Weißenau 12, 8 dem Spital Lindau, 7 Pfründen und Bürgern in Ravensburg, 5 zwei Niederadelsfamilien. Versuche, die gesteigerte Nachfrage nach Land durch Aufteilung der Höfe zu befriedigen, verhinderten die Grundherren durch Teilungs-



27. Abgabenzahlende Bauern. Holzfiguren im Rathaus Überlingen, um 1534.

verbote, wie z. B. das Kloster Langnau 1524. Die Belastung an jährlichen Abgaben stieg in den Jahrzehnten vor den Bauernkriegen nicht. Wohl aber versuchten die Grundherren die Bedingungen etwa dadurch zu verschlechtern, daß die Höfe nicht mehr als Erblehen, sondern nur noch als Fall- oder Schupflehen, d. h. auf Lebenszeit des Lehensinhabers, verliehen wurden und der sog. »Erschatz«, die Leihegebühr, erhöht wurde. Durchschnittlich waren die Lehen mit einem Drittel des Rohertrags mit Abgaben belastet, kleinere Höfe eher höher als größere. Schlechter behandelte das Kloster Salem seine Untertanen, hier hatten die Bauern allein schon vom Getreideertrag jede dritte Garbe, teilweise sogar die zweite als sog. »Landgarbe« zu entrichten. Dazu kamen die übrigen Abgaben, die sich zu einer Belastung von mehr als der Hälfte summierten. Ihre Höfe bekamen die Bauern hier zumindest de jure jeweils nur auf ein Jahr verpachtet, was 1473 in einem Vertrag nochmals rechtlich fixiert wurde, auch wenn das Kloster zugestand, daß die Höfe nur bei schlechter Wirtschaft der Inhaber entzogen werden sollten.

Vor allem, wenn sie in einem Ort bereits dominierten, verliehen die Grundherren ihre Höfe nur noch an Bauern, deren Leibherren sie auch waren. Aber geschlossene Leibherrschaften waren noch ebenso wie geschlossene Grundherrschaften die Ausnahme. In Bermatingen waren zwei Drittel der Dorfbewohner Eigenleute des Abtes von Salem, der Rest Leibeigene anderer Herren, meist der Grafen von Heiligenberg. Einen einheitlichen Stand von Leibeigenen hatte der Abt von Salem im späten 15. Jahrhundert durchsetzen könne, vorher hatten in jahrzehntelangen Konflikten die sog. »Gotteshausleute« einen besseren Rechtsstatus beansprucht. Leibeigene konnten nur mit Zustimmung ihres Leibherrn ihren Wohnsitz verändern, damit konnte deren Zerstreuung verhindert und in Verbindung mit der Grundherrschaft kumuliert und konzentriert werden. Vor allem aber ermöglichten die Erbregelungen den Herren beträchtliche Einnahmen und belasteten die Eigenleute schwer. Die Kinder hatten beim Tod ihres Vaters zumindest das beste Stück Vieh, beim Tod der Mutter deren bestes Gewand als sog. »Todfall« abzuliefern, meist aber mehr. Hatten die Eltern »ungenossam« geheiratet, hatten also Eigenleute verschiedener Leibherren die Ehe geschlossen, zogen die Leibherren ein Drittel oder die Hälfte des Vermögens ein, ein Instrument, sich auch immer mehr des bisherigen freieigenen Grundbesitzes anzueignen. Der Widerstand gegen die einheitliche Durchsetzung der Leibeigenschaften blieb letztlich erfolglos, doch gaben die Leibherren beim Erbrecht nach und verzichteten auf ruinöse Forderungen. In vielen Territorien kam es in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg zu Verträgen, in denen der »Todfall« fixiert und auf eine geringere Quote reduziert wurde, wie z. B. durch Salem 1473, in Altdorf 1523 und Langnau 1524. Wichtig wurde die Leibeigenschaft im späten Mittelalter aber vor allem, weil sie als rechtlicher Hebel für weitere Herrschaftsrechte, vor allem im Gerichtswesen, eingesetzt werden konnte.

Das Hoch- oder Blutgericht teilten sich nördlich des Sees Herrschaften, die noch auf die karolingischen Grafschaften zurückgingen: im Osten die Grafen von Montfort in Tettnang, im Westen die Grafen von Werdenberg in Heiligenberg und im Norden die österreichische Landvogtei mit dem Sitz in Ravensburg, der es aber im späten 15. Jahrhundert gelungen war, einen breiten Streifen westlich der Schussen bis zum Bodensee von der Grafschaft Heiligenberg loszureißen und sich anzueignen. Inseln eigener kleiner Hochgerichtsbezirke hatten nur die Reichsstädte und die Bischöfe von Konstanz für ihre Landstädte Markdorf und Meersburg durchsetzen können. Die entscheidende Herrschaftsebene und in der Folgezeit immer wichtiger war aber das Niedergericht mit der Rechtsprechung über die ein-

facheren, alltäglichen Rechtsfälle, der Gebots- und Verbotsgewalt, Verordnungen und Gesetze zu erlassen und durchzusetzen, sowie dem Steuerrecht.[30] Aufgrund der Befugnis zu Gebot und Verbot begannen die Niedergerichtsherren im späten 15. Jahrhundert immer stärker durch Ordnungen in die Verhältnisse der Dörfer einzugreifen. Ab der gleichen Zeit machten sie von ihrem Recht Gebrauch, ihren Untertanen Kriegssteuern aufzuerlegen, die sie zwar an das Reich weiterzuleiten hatten. Doch hegten die Steuerpflichtigen nicht selten den Verdacht, daß die Herren Gelder für sich abzweigten. Das Niedergericht besaß in der Regel der in einem Dorf dominierende Grundherr, da es sich aus der Gebotsgewalt der Maierhöfe entwickelt hatte. Das im Prinzip wie beim Hochgericht klar abgrenzbare Gebiet einer Niedergerichtsherrschaft war aber häufig durchlöchert durch den sog. »Allgäuischen Gebrauch«, wonach auch Leib- und Grundherren die gerichtlichen Rechte über ihre Eigenleute und Güter in fremden Niedergerichten beanspruchten. Die Grafen von Montfort verglichen sich z. B. 1479 mit dem Kloster Weingarten über das Gericht über die Klostergüter in der Herrschaft Tettnang und 1523 schlichteten das Kloster Weingarten und die Reichsstadt Überlingen ihren Streit wegen der Eigenleute des Klosters in der reichsstädtischen Vogtei Hagnau. Das Gericht des Klosters Langnau richtete auch über Güter und Eigenleute in benachbarten Herrschaften. In Bermatingen hatte das Kloster Salem 1390 das Niedergericht, Kirchenpatronat und die meisten grund- und leibherrlichen Rechte erworben. Mit der Grafschaft Heiligenberg stritt sich das Kloster jahrhundertelang über die sachliche Abgrenzung von Hoch- und Niedergericht. Außerdem beanspruchten die Grafen eine Beteiligung am Niedergericht durch ihre Eigenleute, verzichteten aber sukzessive auf diese Rechte.

Ging es den Bauern im Linzgau wirtschaftlich eher schlechter, so verfügten sie politisch über mehr Rechte als ihre östlichen Nachbarn. Sowohl das Landgericht der Grafschaft Heiligenberg wie die Gerichte des Klosters Salem, die Dorfgerichte und das sog. »Siedelgericht« für die Klosterherrschaft im südlichen Linzgau, sprachen zwar Recht im Namen ihrer Herrschaft, wurden aber ausschließlich mit deren Untertanen besetzt. Das Siedelgericht fungierte auch als Vertretungsorgan der Untertanen gegenüber der Herrschaft, gleichsam als eine Art Landtag. Dagegen hatten die Grafen von Montfort die Dorfgerichte in ihrer Herrschaft aufgelöst und ließen durch ihren Tettnanger Ammann Recht sprechen. Alle Herrschaftsinhaber, die Grundherren, Leibherren und Gerichtsherren konnten von ihren Untergebenen Frondienste verlangen, die sehr stark differierten, sich aber zu einer erhebliche Belastung summieren konnten, zum Teil auch schon durch Geldzahlungen abgelöst wurden.

Den Zehnten bezogen längst nur noch zum geringeren Teil die Pfarrer, deren Versorgung er ursprünglich dienen sollte. Das Zehntrecht war zur frei verkäuflichen Einnahmequelle geworden, meist im Besitz von Klöstern oder des dominierenden Grundherren mit gewissen Unterhaltspflichten für den Kirchenbau. Die Klöster hatten sich viele Pfarreien, wie auch Bermatingen, inkorporieren lassen und versahen sie doch häufig wechselnde Mönche oder schlecht bezahlte Hilfsgeistliche. Um nicht die entfernte Bermatinger Pfarrkirche aufsuchen zu müssen, stifteten Gemeinden eigene Pfarreien und Kaplaneien, wie Immenstaad 1410 und Fischbach 1482/1530.

[30] Vgl. *Georg Goetz*, Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters. Breslau 1913.

Herrschaft war vor dem Bauernkrieg noch kein geschlossenes und klar abgrenzbares politisches und rechtliches System, sondern eine Summe von Herrschaftsrechten, die sich in bestimmten Gebieten verdichteten und überlagerten, in anderen konkurrierten. Überall waren aber die Herrschaften bemüht, möglichst viele Rechte zu kumulieren, andere zu verdrängen, um wenigstens möglichst geschlossene Niedergerichtsbezirke zu schaffen, ein Prozeß, in dem immer neue Verträge geschlossen, auch Leibeigene getauscht, Käufe und Verkäufe getätigt wurden, und erst im 17. und 18. Jahrhundert zum Abschluß kam. Herrschaft wurde also durchaus nicht als etwas Statisches, Zeitenüberdauerndes wahrgenommen, sondern war mobil, veränderte sich, wechselte als Spekulationsobjekt und Statussymbol die Besitzer. Der Weg der geschlossenen, vollen Landesherrschaft zu reichsfreien Kleinstaaten wurde zudem gefährdet und gestört durch die Versuche Österreichs, seinerseits die Landvogtei zur Landesherrschaft über die Gebiete der benachbarten Klöster, Städte und Adeligen auszubauen und auszuweiten, Versuche, die Österreich noch jahrhundertelange fortsetzte, die aber schließlich scheiterten, weil gerade um und nach 1500 der Schwäbische Bund den oberschwäbischen Herrschaften die Reichsfreiheit garantierte.

Im Zuge der Auflösung der Fronhofverfassung, der Zersplitterung der Grundherrschaft und der Schwäche der Herrschaften in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts hatten die Dörfer beträchtliche Selbstverwaltungsrechte erringen können. In ihren Gerichten sprachen die Vertreter der Dorfgenossen über ihresgleichen Recht. In den Gemeindeversammlungen und Ausschüssen, den Zwölfern und Vierundzwanzigern, regelten sie alle gemeinsamen wirtschaftlichen Belange, Anbau und Ernte in den drei »Zelgen«, den gemeinsamen Weidegang, Nutzung der Allmende, den Unterhalt von Wegen und Stegen, die Wahl der Dorforgane. Der Ammann, eigentlich örtlicher Vertreter der Herrschaft, wuchs in eine Doppelrolle als lokales Organ der Herrschaft und Spitze der Selbstverwaltung hinein. In Bermatingen traten 1498 alle drei örtlichen Verwaltungsorgane an der Spitze der Dorfordnung als offenbar autonome »Gesetzgeber« des Dorfrechts und im stolzen Bewußtsein ihrer Verantwortung auf: *ein Amann und ein ehrbar Gericht und die Vierundzwanziger haben die Satzung bei geschworenen Eiden gesetzt und gemacht, den gemeinen Nutzen zu bedenken, und großem Schaden zuvorzukommen.*[31] In den kleineren Siedlungen des östlichen Seegebiets blieb die Selbstverwaltung sehr viel schwächer, auch wenn um die Wende zum 16. Jahrhundert die Vertragspartner und Adressaten von Gerichtsentscheiden in Weidestreitigkeiten nun als Gemeinden und nicht mehr nur als *Bauernschaften* bezeichnet wurden. Aber auch Bürgermeister und Rat in den montfortischen Landstädten hatten weniger zu sagen als ihre Kollegen in den Städten des Bischofs von Konstanz.[32]

Bevölkerungszunahme und Anstieg der Getreidepreise verschlechterte die wirtschaftliche Lage vieler Seeanwohner. Die Herrschaft wurde von den Untertanen als zunehmend drückend erfahren. Wer in die Leibeigenschaft gezwungen wurde, beklagte seinen minderen Rechtsstatus, das Besitzrecht an den Lehen gestaltete sich ungünstiger. Die Steuern brachten neue finanzielle Belastungen. In Käufen und Kaufverträgen wurden die Bauern als Objekte behandelt. Konzentrierten sich die Rechte in einer Hand, konnte Herrschaft effektiver durchgesetzt werden. Im Osten wurden den Bauern Rechte in der Selbstverwaltung

[31] Generallandesarchiv Karlsruhe 67/1484, fol. 1.

[32] Vgl. *Elmar L. Kuhn*, Die Untertanen, in: Ders. u. a. (Hg.), Die Bischöfe von Konstanz. Band 1. Friedrichshafen 1988, 237 – 248.

und in der Rechtsprechung entzogen. Besonders hart traf es die Untertanen des Klosters Salem. »Für fast jede einzelne Forderung Salems wird man in dieser oder jener anderen Herrschaft ein Gegenstück finden können. Für Salem kennzeichnend ist nur die Systematik, mit der von allen Seiten her zusammengesucht wurde, was irgendwie zu Gunsten der eigenen Rechte verwendbar war ... Nur in ganz wenigen Herrschaften Süddeutschlands, vielleicht nur im Gebiet der Abtei Kempten, hatte die Bevölkerung einen gleich harten Kampf gegen die Verschlechterung ihrer Rechtsstellung zu führen wie im Salemischen«.[33] Den negativen Tendenzen standen die positiven Erfahrungen bewährter Selbstverwaltung, das Beispiel der benachbarten Schweiz, wenn auch begrenzte Erfolge in den vielfältigen Konflikten mit ihren Herrschaften gegenüber, die in den sog. »Agrarverfassungsverträgen«[34] festgeschrieben wurden. Die Situation spitzte sich vor 1525 durch zwei äußere Faktoren zu. Von den 25 Jahren nach 1500 fiel in 15 Jahren wegen schlechter Witterung die Weinernte weitgehend aus, von 1522 bis 1525 folgten vier Mißjahre aufeinander. Steuern für Reichskriege fielen seit 1488 zunächst sporadisch, ab 1516 aber jährlich an.

Rechtsgrundlage für den Widerstand der Bauern war jeweils das sog. »alte Recht«, also das jeweilige rechtliche Herkommen, gegen dessen Durchlöcherung und einseitige Beseitigung sie sich wehrten. Da das alte Recht aber immer je verschiedenes lokales Recht war, blieb der Widerstand isoliert, lokal beschränkt, flackerte mal hier, mal dort auf, gab sich mit Teilerfolgen zufrieden, erlosch wieder. Die Reformation erschütterte die Autorität der Kirche, die die gegebenen Herrschaftsverhältnisse legitimiert und effektiv genutzt hatte. Nicht mehr mit dem alten Recht, sondern mit dem »göttliche Recht«, das allein in der Bibel zu finden war, wurden nun die Forderungen begründet. Die Untertanen, die sich vorher in mühsamen rechtlichen Auseinandersetzungen mit ihren Herren aufgerieben hatten, glaubten nun, daß *Gott die Bauern ... erhören will ... Ja, er wird sie erretten! Und in einer Kürze!*[35]

Das göttliche Recht ermöglichte, die gegebenen Verhältnisse insgesamt in Frage zu stellen und dadurch die vielen bisherigen Einzelbewegungen zu einer Massenbewegung zu einen. Als Schlagwort war es, solange es nicht in die konkrete Wirklichkeit umgesetzt werden mußte, auch vage genug, um die verschiedenen Sozialgruppen in den Dörfern mit ihren zum Teil widersprüchlichen Interessen zu einer einheitlichen Stoßrichtung zusammenzufassen. Wenn also die Gründe für die Erhebung auch in gesamtgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen zu suchen sind, so lieferte die Reformation doch erst die breitenwirksame Ideologie, die den Zusammenschluß zur Volksbewegung ermöglichte und ihr die grundsätzliche Legitimation verlieh. Der Buchdruck ermöglichte die rasche Verbeitung der Texte der Reformatoren. Kirchenkritik und göttliches Recht hatten hierbei wiederum ganz praktische Konsequenzen, denn von weltlicher Herrschaft der Kirche stand gewiß nichts in der Bibel. Gerade die Klöster hatten aber den Territorialisierungsprozeß und die Rechtsverschlechterung der Bauern am konsequentesten betrieben. Von daher lag es nahe, daß die Klöster auch zu Hauptangriffspunkten der Bauern wurden.

In den Werbebriefen an seine Vorarlberger Nachbarn erläuterte der Rappertsweiler Haufen seine Ziele: *Wir wollen das Gotteswort und Heilige Evangelium beschirmen und daß*

[33] *Baier* 1934 (wie Anm. 29), 59 f.
[34] Vgl. *Blickle / Holenstein* 1996 (wie Anm. 3).
[35] Präambel der »Zwölf Artikel« in diesem Band S. 543.

uns das gepredigt werde. Auch wollen wir, daß göttliche Gerechtigkeit kommen möge für Arme und Reiche und wir sie alle dabei handhaben wollen. Wir wollen keinen von seinem Leibherrn fallen, aber wir wollen ihnen geben, was wir ihnen nach göttlichem Recht schuldig sind.[36] In seiner Instruktion zum Bauernparlament in Memmingen beauftragte der Haufen seine Abgeordneten ausschließlich damit, Forderungen nach einer »Gemeindereformation«[37] in die Beratungen einzubringen. Wer aber verbreitete am See reformatorische Gedanken?

Jenseits des Sees in der Bischofsstadt Konstanz konnte man schon ab 1519 reformatorische Predigten hören. Nördlich des Sees in Lindau predigte seit 1523 der Lesemeister der Franziskaner, Michael Hug, im evangelischen Sinne und verbreitete 1524 eine Druckschrift über den *rechten, wahren und lebendigen Glauben.*[38] *Nach dessen Tod stellte der Lindauer Rat 1524 offiziell drei Prediger an, die im März 1525 zum ersten Mal das Sakrament unter beiderlei Gestalt der Gemeinde reichten. Anders verfuhr der Rat in Überlingen. Als dort in der Franziskanerkirche der Lesemeister in der Fastenzeit 1525 lutherisch predigte, verwies ihn der Rat sofort der Stadt.*

Ob Urban Rhegius, der Sohn des Langenargener Spitalkaplans Konrad Rieger und Reformator in Augsburg ab 1524, auch unter seinen ehemaligen Mitbürgern in Langenargen reformatorisches Gedankengut verbreitete, wissen wir nicht.[39] In den frühen 1520er Jahren pflegte er jedenfalls engen Kontakt mit seiner Heimat und hielt sich hier mehrfach auf. 1521, als er bereits als Domprediger in Augsburg wegen seiner »lutherischen Irrtümer« angegriffen wurde, widmete er zwei Druckschriften hiesigen Personen: eine Schrift über die päpstliche Bulle gegen Luther einem Jacobus Nepos aus Tettnang, dem Basler Gräzisten Jakob Näf, und eine »Erklärung« des Vaterunsers der Frau Amalie von Danketsweiler (1522 war Burkard von Danketsweiler Vogt in Argen). Nachdem Rhegius in Augsburg resigniert hatte, hielt er sich wohl das ganze erste halbe Jahr 1522 in Langenargen und im Schloß Tettnang auf, wo auch die Übersetzung einer Schrift Erasmus' von Rotterdam entstand, mit dem er von Langenargen aus korrespondierte, und deren Druck er seiner Landesherrin, der Gräfin Magdalena von Montfort, widmete. Er muß immerhin bei all diesen Personen, denen er seine Schriften widmete, Verständnis für seine Position vorausgesetzt haben. Nachdem Rhegius von einer Kaplaneistelle in Hall in Tirol vertrieben worden war, weilte er um den Jahreswechsel 1523/24 wieder in Tettnang, bevor er wieder nach Augsburg ging. Dort empfand er für die bäuerlichen Bestrebungen im Bauernkrieg keinerlei Sympathien und wandte sich in Flugschriften gegen die unmittelbare Anwendung der Lehre des Evangeliums auf die irdischen Verhältnisse.

[36] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6) 21, vgl. ähnliches Schreiben 19 f., 22, 26 f., 32.

[37] Vgl. *Peter Blickle*, Gemeindereformation. München 1985.

[38] *K. Wolfart* u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Band 1,1. Lindau 1909, 255. – *Albert Schulze*, Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1971.– Der neueste Überblick über die Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte, in: *Wilfried Enderle*, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbsichen Reichsstädte. Stuttgart 1990, 22 ff.

[39] Vgl. *Maximilian Liebmann*, Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Münster 1980.

Unmittelbarere und breitere Wirkungen mag eine Druckschrift erzielt haben, die vom 31. Januar 1525 datiert ist und als deren Autor sich Dr. Philipp Melhofer von Eriskirch bezeichnete. Früher hielt man diesen Namen für ein Pseudonym des Urban Rhegius, was heute als widerlegt gilt. Der Untertitel »Offenbarung der allerheimlichsten Heimlichkeit der jetzigen Baalspriester« gibt die Richtung der Kritik an. In populärer, mit Anekdoten gewürzter Sprache, wurde hier u. a. die Messe, die Heiligenverehrung und insbesondere die Berechtigung eines besonderen Priesterstandes angegriffen. Melhofer setzte bereits als Tatsache voraus, daß »die Bauern alles Vertrauen in den Klerus und den Glauben an die alten Lehren verloren haben«. Freilich warnte Melhofer auch die Bauern: *Vor Aufruhr und Beleidigung hütet Euch. Wer sich als Christ will beweisen, der muss es mit Liebe und Sanftmütigkeit tun.*[40]

Mit Sanftmut und Appellen an Einsicht versuchten es die Bauern am See zunächst durchaus, wie die Werbebriefe an ihre Nachbarn zeigen. Die österreichischen Amtleute reagierten weniger sanftmütig, drohten kaum verhüllt, höre die *Aufwiegelung* nicht auf, hätten sie Grund, *zu handeln, was sich der Gebühr nach erfordern werde.*[41] Sie identifizierten als Schreiber der Rappertsweiler *den Pfaffen, der die Schreiben alle ... mit seiner Hand gefertigt hat* und vermerkten auf einem abgefangenen Brief: *Pfaffenhandschrift.*[42] Damit war wohl der Pfarrer von Esseratsweiler in der Herrschaft Achberg, *Meister Hans,*[43] für die im Vergleich mit den anderen Haufen ebenso entschiedene Argumentation mit dem göttlichen Recht verantwortlich und hat er wohl maßgeblich die Programmatik des Haufens formuliert.

Das Programm war die eine Sache. Aber in Memmingen zerstritten sich die Seebauern und die Allgäuer fast mit den Baltringern, ob das göttliche Recht nach dem Willen der Baltringer nur *mit Liebe und Freundschaft an die Herren vorzunehmen* sei oder *tapfer mit dem Schwert* durchgesetzt werden müsse.[44] Der Kompromiß, den man in der Bundesordnung fand, ließ die Frage offen. Gewalt dürfe nicht angewandt werden, *bis weiterer Bescheid kommt.*[45]

3. Ziele

Schriftstücke aus Bauernkanzleien des Seehaufens haben sich fast nur vom Rappertsweiler Abteilungshaufen erhalten, sie spiegeln deshalb die spezifischen Probleme dieses Raumes. Da der Hauptmann des Bermatinger Haufens den Salemer Konvent auf das Evangelium und das göttliche Recht vereidigen ließ, dürfte dieses Grundanliegen den gesamten Seehaufen geeint haben. In immer neuen Variationen betonen die Rappertsweiler in ihren Werbeschreiben, daß es ihnen *um nichts anderes denn die göttliche Gerechtigkeit*[46] *gehe. Die*

[40] *G. Bossert*, Ein unbekannter Volksschriftsteller der Reformationszeit, in: Zeitschrift für kirchliche Wissenschaften und kirchliches Leben 5 (1884), 432–440.
[41] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 26.
[42] Ebenda, 36 und 21.
[43] Vgl. ebenda, 27, 37, 187, 280. – Vgl. *Justus Maurer*, Prediger im Bauernkrieg. Stuttgart 1979, 405.
[44] *Johannes Kesslers* Sabbata mit kleinen Schriften und Briefen. Bearb. von Emil Egli und Rudolf Schoch. St. Gallen 1902, 176.
[45] Ebenda, 178. – Zur Bundesordnung siehe den Beitrag von *Horst Buszello* in diesem Band.
[46] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 32.

Instruktion für die Abgeordneten des Seehaufens zum Memminger Bauernparlament zog die Konsequenz, wer die göttliche Gerechtigkeit definieren wollte, mußte das Evangelium kennen. Deshalb sollte als erste Forderung das heilige Evangelium und Wort Gottes klar und lauter, unverdunkelt und unvermischt menschlicher Lehre und Gutdünkens mit seinen Früchten und christlichem Verstand und Anhang durch Gelehrte der Heiligen Schrift ... allein zu unserem Seelenheil gepredigt, angezeigt und unterwiesen werden.[47] *Die Gemeinde soll den Pfarrer wählen und entlohnen, für seine geistlichen Dienste sollte er von seinen Pfarrkindern keine Gebühren verlangen. Diese beiden Forderungen wurden fast wortwörtlich als die beiden ersten Punkte der »Rappertsweiler Artikel« wiederholt. Sie sind wohl nach den Verhandlungen der Rappertsweiler mit einer Delegation des Schwäbischen Bundes am 11. März in Langenargen entstanden und sollten als weitere Verhandlungsgrundlage dienen. Am 14. bis 16. März wurden aber auf dem zweiten Bauernparlament in Memmingen bereits die »Zwölf Artikel« als Forderungskatalog aller oberschwäbischen Bauern verabschiedet. Ob die »Rappertsweiler Artikel« unabhängig entstanden, als Entwurf für die Memminger Tagung zusammengestellt oder die gesamtoberschwäbischen Zwölf Artikel von den Rappertsweilern im Hinblick auf ihre eigenen Verhältnisse abgewandelt wurden, muß derzeit unentschieden bleiben.*[48]

Nach Sachbereichen umgruppiert, stellten die Rappertsweiler folgende Forderungen:[49]

1. Im ersten Artikel wurde das reformatorische Schriftprinzip verankert, auf das die Priester festgelegt wurden. Die Heilige Schrift, die Grundlage des göttlichen Rechts, sollte hiermit als Legitimationsbasis für die gesamte Bewegung festgeschrieben werden.

2. Die »Kirchenartikel« in 1 und 2 schalteten die kirchliche Hierarchie aus, indem die Pfarrer durch die Gemeinden gewählt und aus dem Zehnten unterhalten wurden.

3. Der »Basisartikel« 3 forderte die Abschaffung von Leibeigenschaft und Frondiensten sowie die Gewährung von Freizügigkeit, bedrohte somit eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen des Feudalstaates.

4. Die »Selbstverwaltungsartikel« 4 und 6 verlangten die Wahl der Gerichtsamänner durch die Gemeinde und eine Beschränkung der Amtszeiten auf drei Jahre. Die Bindung der Richter allein an ihr Gewissen befreite sie von obrigkeitlichen Vorschriften.

5. Die »Rechtsschutzartikel« 7, 8, 10 und 11 sollten die Rechtssicherheit und den Schutz gegen mißbräuchliche Rechtsausübung durch herrschaftliche Beamte sowie die Unentgeltlichkeit von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sichern. Gefängnishaft und Folter durften nur noch mit Zustimmung des gewählten Gerichts verhängt werden.

[47] Ebenda, 31. Die Herausgeber Baumann und Franz haben zwar diese Quelle mit »Instruktion der Abgeordneten des Seehaufens« überschrieben. Da der Bermatinger Abteilungshaufen sich aber erst am 7. März gebildet hat, dürfte der Pfarrer Meister Hans die »Instruktion« für die Rappertsweiler formuliert haben.

[48] In der Diskussion über die Entstehung der »Zwölf Artikel« wurden bisher die ebenfalls zwölf »Rappertsweiler Artikel« nicht beachtet. Folgt man den Argumenten von *Peter Blickle*, Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel im Bauernkrieg, in: Ders. (Hg.), Bauer, Reich und Reformation. Stuttgart 1982, 286–308, könnten auch die »Instruktion« und die Artikel der Rappertsweiler auf die »Oberrheinische Bundesordnung« zurückgehen.

[49] Der Text der Rappertsweiler Artikel in *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 42 f.

6. Der »Wirtschaftsartikel« 9 mit seiner Forderung nach Umwandlung eines Großteils der Naturalabgaben in Geldzinsen von nicht mehr als 5 %, nach Ablösbarkeit der Zinsen und nach einem urkundlichen Nachweis der Zahlungspflicht hätte einen großen Schritt in Richtung der Auflösung des Feudalsystems und der Reduzierung der Abhängigkeiten auf rein finanzielle ablösbare Belastungen bedeutet. Abgaben an die Grundherren sollten jedoch in der bisherigen Form weiter geleistet werden.
7. Da Gott die Tiere dem Menschen zu Nutzen erschaffen hat, sollten auch die Fischerei, die Jagd auf Vögel und Niederwild frei sein. Allein die Jagd auf Hochwild blieb der *Obrigkeit zu Ehren* überlassen, so lange kein Wildschaden angerichtet wurde.[50]

Eine Reihe von Forderungen der »Zwölf Artikel« fehlten bei den Rappertsweilern: Die Holzrechte, die Frondienste und die hier allerdings kaum verbreitete Allmende waren ihnen kein Problem. Daß sie den Todfall nicht erwähnten, mag Zufall sein, mit der Beseitigung der Leibeigenschaft wäre er ohnehin entfallen. Stattdessen klagten sie in der Hälfte ihrer Artikel die Wahl der Gerichtsamänner und Schutz vor willkürlicher Rechtsausübung ein, kein Wunder, da hier wenig zuvor die Dorfgerichte beseitigt worden waren. Die Rechtsprechung sollte hier nicht an ein geschriebenes, in der Regel obrigkeitlich gesetztes Recht gebunden sein, während die »Zwölf Artikel« die Beachtung *alter geschriebener Straf* verlangten.[51] Die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und die mangelnde Rechtssicherheit waren spezifische Anliegen der Rappertsweiler, sie waren nicht die Probleme der Bermatinger, die über starke Positionen in Selbstverwaltung und Rechtsprechung verfügten, aber wirtschaftlich stärker gedrückt wurden.

Die Obrigkeiten wurden in den Rappertsweiler Artikeln nicht frontal in Frage gestellt, die Untertanen in Artikel 3 sogar aufgefordert, dem Gerichtsherrn *mit Zins oder Schirmgeld, wie sich dann das dem göttlichen Recht nach geziemt und gebührt, gehorsam sein*, allerdings nur *Herrn oder Städten*, nicht aber Klöstern.[52] Hätten die Rappertsweiler ihre Ziele erreicht, hätte Obrigkeit aber nur noch eine sehr eingeschränkte politische Rolle spielen können, da die Dorfgenossenschaft weitgehend autonom geworden und die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Feudalherrschaft entscheidend geschwächt worden wären. Die Reduzierung der Kirche auf eine Gemeindekirche und die strikte Bindung an das Schriftprinzip ohne hierarchische Lehrautorität hätte die Herrschaft der entscheidenden religiös-ideologischen Legitimation beraubt. Die »Befreiungstheologie« der göttlichen Gerechtigkeit hätte revolutionäre Folgen gehabt. Der »Kommunalismus« der Rappertsweiler wäre zum »Republikanismus« der Christlichen Vereinigung ausgeweitet worden.[53]

[50] Ebenda, 42.
[51] Vgl. in diesem Band S. 546.
[52] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 42.
[53] Vgl. *Peter Blickle*, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift 242 (1986), 529–556.

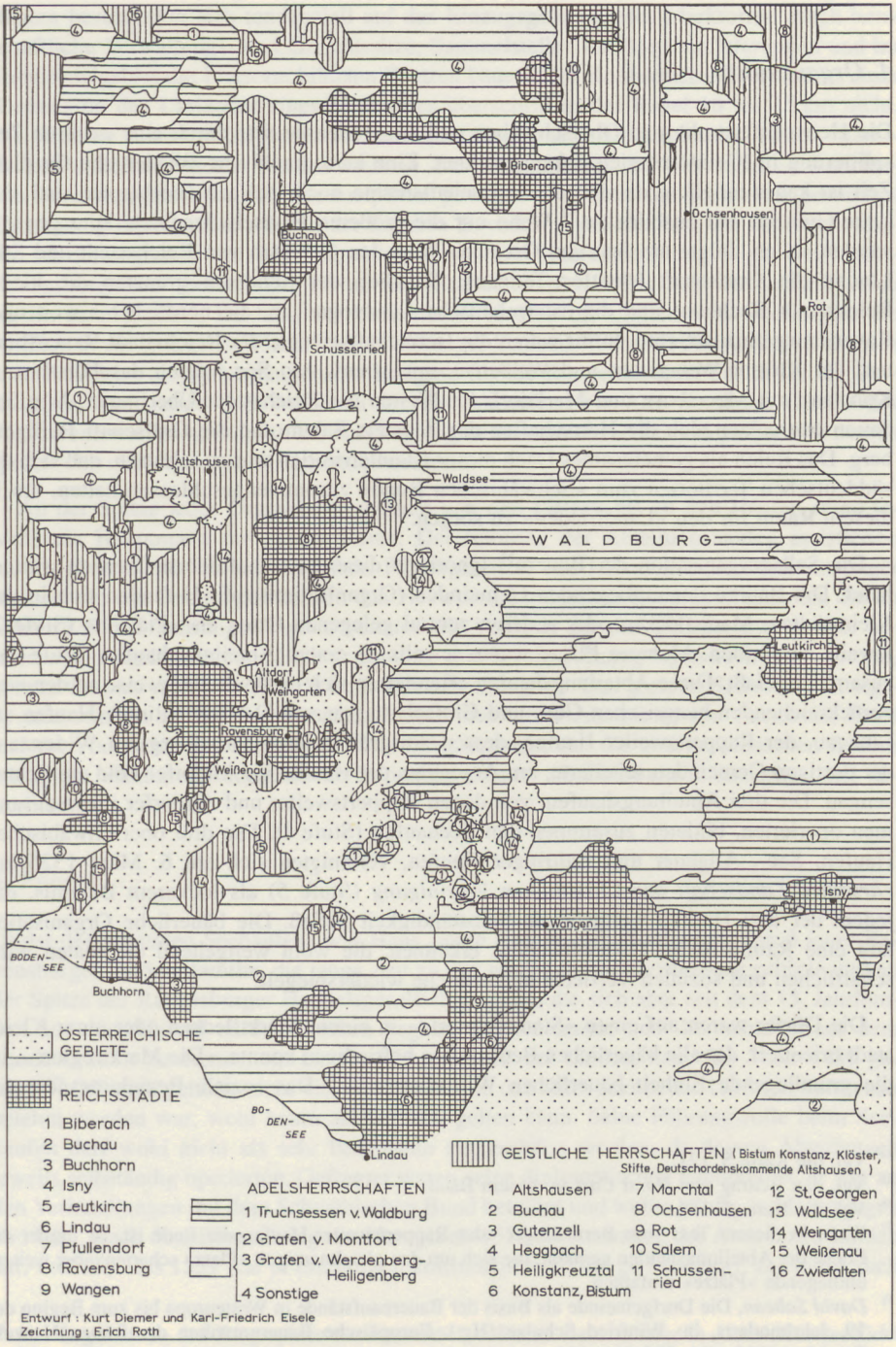

28. Karte: Herrschaftsgebiete im mittleren Oberschwaben um 1525.

4. Organisation

Die Herrschaftsstruktur in Oberschwaben und am Bodensee war durch eine extreme Zersplitterung in Kleinterritorien gekennzeichnet. Eine kartographische Wiedergabe für diese Zeit ist kaum möglich, da sich die Herrschaftsrechte noch vielfach überlappten und sich klare Grenzen erst ausbildeten.[54] Wenn nur die größeren Herrschaftsgebiete kurz genannt werden sollen, folgte am See von Ost nach West den Gebieten von Reichsstadt und Stift Lindau die Grafschaft Montfort-Tettnang. Westlich der Schussen grenzten die kleine Reichsstadt Buchhorn und die österreichische Landvogtei an, die nördlich bis weit über Ravensburg hinausreichte. In ihr waren die Herrschaftsgebiete der Reichsstadt Ravensburg und der Klöster Weingarten und Weißenau eingestreut. Am See folgten das Fürstbistum Konstanz mit Meersburg und Markdorf, im Westen die Reichsstadt Überlingen. Nördlich davon erstreckten sich die Herrschaften des Klosters Salem und die Grafschaft Heiligenberg. Das Reich als gemeinsames Dach dieser Kleinterritorien war so schwach, daß sich die süddeutschen Territorien zum »Schwäbischen Bund« zusammengeschlossen hatten, um in diesem Raum für den »Landfrieden« zu sorgen.[55]

Die Selbstorganisation der Bauern[56] ignorierte diese herrschaftlichen Grenzen weitgehend. Die Bauern der umliegenden Gemeinden (Organisationsstufe 1) fanden sich in den Kleinstädten, Marktflecken oder anderen zentral gelegenen Orten als »Plätzen« (Stufe 2) jeweils zusammen. Mehrere Plätze waren jeweils zu einem Abteilungshaufen (Stufe 3)[57] zusammengefaßt. Diese Abteilungshaufen orientierten sich merkwürdigerweise an den weit zurückreichenden historischen Gau- und Grafschaftsgrenzen: Der Bermatinger Haufen am Linzgau, der Rappertsweiler Haufen, dessen Ausgreifen nach Vorarlberg am Widerstand der dortigen Gemeinden scheiterte, am Argengau, der Haufen im Altdorfer Feld am Schussengau. Die drei Abteilungshaufen, von denen Rappertsweiler und Altdorfer meist zusammen operierten, bildeten zusammen den Seehaufen (Stufe 4). Die drei oberschwäbischen Haufen, See-, Allgäuer und Baltringer Haufen, vereinigten sich am 6. März 1525 zur *ehrsamen Landschaft der Christlichen Vereinigung* (Stufe 5) als lockerem Bündnis, das jedem der drei Haufen weitgehende Selbständigkeit beließ. Die bäuerliche Organisation läßt eine Raumstruktur Oberschwabens erkennen, die wohl weitgehend die realen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungsbereiche wiederspiegelt.

Die Dörfer waren auf einen »Standardmarkt« in einem Marktflecken oder einer Kleinstadt orientiert, der alle bäuerlichen Bedürfnisse befriedigen konnte. »Die Marktregion ... ist die grundlegende Einheit bäuerlichen Wirtschaftens.«[58] Das soziale Beziehungsnetz der

[54] Vgl. die Karte S. 121.

[55] Vgl. den Beitrag von *Horst Carl* in diesem Band.

[56] Vgl. die Karte S. 156.

[57] Wenn in diesem Text vom Bermatinger oder Rappertsweiler Haufen die Rede ist, ist immer die Ebene der Abteilungshaufen gemeint, die sich um den gleichnamigen »Platz« scharten, aber weitere umliegende »Plätze« umfaßten.

[58] *David Sabean*, Die Dorfgemeinde als Basis der Bauernaufstände in Westeuropa bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Winfried Schulze (Hg.), Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit. Frankfurt 1982, 191–205, hier 194.

Bauern beschränkte sich tendenziell auf das Einzugsgebiet dieses Marktortes. Auch herrschaftliche Verwaltungs- und Gerichtssitze, Sammelstellen für Abgabenlieferungen und im Streusiedelgebiet die Pfarrorte bildeten Zentren bäuerlicher Kontaktnetze. Der Radius einer Kleinregion des Umlandes eines Marktortes überschritt in der Regel 10 bis 15 km nicht. Die »Plätze« waren Mittelpunkte solcher klein(st)regionaler Kontakträume. Neben Marktflecken und Kleinstädten wurden vielfach auch Kleinzentren der Herrschafts-, Gerichts- und Kirchenorganisation als Sammelplätze gewählt. Daß sich der Seehaufen besonders kleinräumig organisierte, mag an der höheren Bevölkerungsdichte und der besonders starken Marktintegration des Weinbaugebiets liegen. Die Haufeneinteilung folgte den Marktein zugsbereichen oberhalb der Ebene der »Standardmärkte«. Der Rappertsweiler Haufen lag im Einzugsgebiet Lindaus, der Bermatinger Haufen im Umland von Überlingen, die nördlich davon gelegenen Plätze im Ravensburger Umland. Während des Aufstands dienten jeweils Klöster als Versorgungsbasis: Langnau für die Rappertsweiler, Salem für die Bermatinger, Weingarten und Weißenau für das Altdorfer Feld. Die nördliche Grenze des Seehaufens wurde wohl durch die Ausdehnung des Weinbaus nördlich des Sees und dessen spezifische marktbezogene Ökonomie bestimmt.

An der Spitze jeder Organisationseinheit von den Plätzen bis zu den Haufen stand jeweils ein Hauptmann mit seinen Räten. Der Führung der Abteilungshaufen assistierten jeweils Schultheiß, Waibel, Schreiber, Pfennigmeister und Fähnrich. Alle Funktionsträger wurden von den Bauern gewählt. In den vier oberschwäbischen Bauernparlamenten, die im März 1525 in Memmingen tagten, berieten die Vertreter der drei Haufen jeweils über gemeinsame Angelegenheiten. In ihrer Bundes- und Landesordnung lagen auch schon Grundgesetze für eine regionale bäuerliche Selbstverwaltung vor. Das gestufte Selbstverwaltungs-System erinnert an das Graubündner Beispiel mit seiner Abstufung von Gerichten, Bund und der Föderation der drei Bünde. Das Beispiel zeigt, daß die oberschwäbischen Bauern mit ihrem »kommunal-förderativen Republikanismus« (Blickle) ein realistisches Ziel anstrebten.

5. Führer

Obrist des gesamten Seehaufens war Hans Jakob Humpis von Senftenau, Sproß jener Ravensburger Patrizierfamilie, die lange Zeit zu den reichsten von Ravensburg gehörte und an der Spitze der Ravensburger Handelsgesellschaft stand, die sich aber seit dem 15. Jahrhundert aus dem Handel zurückzuziehen begann und Adelssitze und -herrschaften auf dem Lande erwarb. Senftenau, ein kleines Wasserschloß bei Lindau, hatte der Vater 1480 gekauft.[59] Offenbar gehörte nicht viel Besitz dazu, so daß Hans Jakob, der 1518 mit Senftenau belehnt worden war, wohl kaum als begütert gelten kann. Seine Führungsrolle beim Seehaufen darf wohl nicht als sehr bedeutsam eingeschätzt werden, da dessen Abteilungen jeweils selbständig operierten. Gefragter waren seine diplomatischen Fähigkeiten, er war an den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund beteiligt und weilte häufig in Memmingen und Ulm. Nach dem Bauernkrieg trat Humpis ab 1526 als Amtmann der Äbtissin zu Lindau auf, von 1531 bis 1559 war er bischöflich konstanzischer Vogt zu Markdorf, zeitweise auch

[59] Die Regesten zu den Biographien der namentlich faßbaren Bauernführer in *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 279–334.

zu Meersburg. 1539 höhnte der Abt von Weingarten, die Markdorfer und Meersburger hätten wohl kaum geahnt, wie sie einmal von ihrem einstigen der *Bauern und Aufrührer obersten Hauptmann*[60] *behandelt werden würden. Senftenau hat er 1540 verkauft und wohl 1565 starb der einstige Bauernoberst in Rorschach.*

Von Dietrich Hurlewagen, dem Anführer des Rappertsweiler Haufens, wissen wir weniger. Er war Junker und Angehöriger des Lindauer Patriziats. Das Lindauer Bürgerrecht hatte er 1515 erworben, nachdem er 1512 aus Ulm zugezogen war. Er wohnte auf dem Gut Gitzenweiler bei Lindau, das er neben einem weiteren benachbarten Gut bewirtschaftete. An einer Stelle wird er ein *verdorbener*, also wohl gescheiterter Kaufmann genannt. Doch mit seinen zwei Gütern dürfte er einen ähnlichen Lebensstil wie Humpis als kleiner Landadeliger gepflegt haben. Da er für die Langnauer Klosterplünderung am 14. Mai 1525 nach Abschluß des Weingartener Vertrags verantwortlich gemacht wurde und der Schwäbische Bund ein Kopfgeld auf ihn ausgesetzt hatte, scheint er nach dem Sommer 1525 geflohen zu sein. 1527 wurde er vom Bund gefangen genommen und längere Zeit festgehalten, ohne daß es zu einer Verhandlung kam. Er starb 1531, nachdem er 1528 in französische Dienste getreten war. Als Schreiber hatte ihm 1525 der Esseratsweiler Pfarrer gedient.

Eitelhans Ziegelmüller, der Hauptmann des Bermatinger Haufens, besaß in Oberteuringen die Mühle als Lehen des Stifts St. Johann in Konstanz, die er von seinem Vater 1510 geerbt hatte. Kurz vor Ausbruch des Bauernkriegs wird er am 10. Februar als Ammann und d. h. in diesem Fall Vorsitzender des Gerichts im südlichen Teil der Landvogtei genannt. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tod 1545, auch 1529–1531 im Dienste seines vorigen Gegners, des Bauernjörgs. 1529/30 vertrat er als Abgeordneter die ganze Landvogtei auf den österreichischen Landtagen in Innsbruck und Linz, und ab 1541 trat er als Unterlandvogtverweser, als Verweser der Spitzenbeamtenstelle der gesamten Landvogtei auf. Nach dem Bauernkrieg hatte er zwei weitere Höfe in Oberteuringen erworben, mit seinen nunmehr drei Höfen war er der reichste Mann weit und breit. Sein an der Kirche von Oberteuringen erhaltener Grabstein, eine etwas unbeholfene Nachahmung zeitgenössischer Adelsgrabmäler, dokumentiert bis heute seine Selbsteinschätzung.[61] Sein Schreiber beim Bermatinger Haufen war der Überlinger Vogt der Herrschaft Ittendorf, Hans Ronbüchel, der von 1524 bis 1538 in diesem Amt genannt wird.

Das sind nur die Spitzenleute, es wären eine Reihe weiterer örtlicher Honoratioren zu nennen, die als Bauernführer in Erscheinung getreten sind, so die Ammänner bei den Plätzen Altdorf und Altdorfer Feld, Langenargen, Rappertsweiler, Wasserburg, Ailingen, Bermatingen, Owingen, der Richter und Hofmeister in Langenargen, die Vögte von Neuravensburg und Ittendorf, die Bürgermeister von Tettnang und Markdorf und ein Ratsherr in Meersburg. Zur wirtschaftlichen Position dieser Leute noch zwei Beispiele: Benedikt Aigen, der Führer des Platzes Bermatingen, war salemischer Ammann in Bermatingen. Er besaß in Bermatingen ein salemisches Jahreslehen, zwei nur mit Zinszahlungen an das Kloster belastete eigene Höfe, das Amtsgut des Ammanns und einen weiteren eigenen Hof in Niederstenweiler. Von sechs faßbaren Führungspersonen des Altdorfer Feldes besaßen vier Höfe mit einer Fläche von über 20 Hektar.

[60] Ebenda, 201.
[61] Vgl. Abb. 29.



29. Grabstein des Eitelhans Ziegelmüller, Hauptmann des Bermatinger Haufens, und seiner Frau, an der Pfarrkirche Oberteuringen.

Das war keine Revolte von Unterschichten, sondern der Landschaft in ihrer Gesamtheit unter der Leitung der führenden Personen der ländlichen Sozialhierarchie. Das deckt sich mit Beobachtungen bei anderen Bauernbewegungen. Auf der lokalen Ebene übernahmen wohlhabende Bauern die Führung, die das Vertrauen ihrer Dorfgenossen besaßen und auch für lokale Verwaltungspositionen prädisponiert waren. Auf der nächsten Ebene, den Abteilungen und des Haufens drängten die Bauern den Mittlern (»broker«),[62] die über überlokale Verbindungen verfügten, Führungsrollen auf, im Seehaufen einem Niederadeligen, die Rappertsweiler einem patrizischen Kaufmann und Gutsbesitzer, die Bermatinger einem Müller und Gutsbesitzer, die Altdorfer dem Klosterammann.

Die bäuerlichen Führer der Seebauern hatten bereits Spitzenpositionen in den gegebenen Verhältnissen inne, also etwas zu verlieren, auch wenn sie natürlich gerne ihre Stellung weiter gefestigt und abgesichert, vor allem aber den Makel der Leibeigenschaft beseitigt hätten. Da sie aber eben doch davor zurückschreckten, ihre gegebene Stellung durch ein militantes Vorgehen aufs Spiel zu setzen, waren sie vornehmlich um eine gütliche Einigung bemüht. Ihre Herren haben es ihnen gedankt. Von Hurlewagen wie Ziegelmüller wissen wir, daß sie Zahlungen der Herrschaften als Dank für ihre Vermittlungsbereitschaft erhalten haben. Zum Vergleich: Sowohl Jörg Knopf von den Allgäuern wie Hans Müller bei den Hegauern wurden hingerichtet, Ulrich Schmid vom Baltringer Haufen mußte fliehen. Vor Strafen waren die Führer des Seehaufens durch den Weingartner Vertrag geschützt. Aber die Herrschaften haben mehr getan als auf Strafen verzichtet. Wer ein Verwaltungsamt innehatte, behielt es. Eine ganze Reihe der führenden Personen machte erst nach dem Bauernkrieg Karriere, erhielt Ämter auf der lokalen oder sogar territorialen Ebene, auch wenn sich die Herren noch nach Jahrzehnten sehr wohl an die revolutionäre Vergangenheit erinnerten, wie im Falle von Hans Jacob Humpis. Auf die integrativen und organisatorischen Fähigkeiten dieser ländlichen Honoratioren konnten die Herrschaften nicht verzichten.

Daß die Masse gerade der minder gut gestellten Bauern mit dieser Politik ihrer Führer nicht gerade einverstanden war, daraufhin deutet die lange anhaltende Unzufriedenheit nach dem Weingartener Vertragsabschluß hin. Noch 1526 suchte sich der Ammann und frühere Führer des Platzes Altdorf durch eine Beleidigungsklage gegen den Verratsvorwurf zu wehren. Hurlewagen, der einzige Mann unter diesen ländlichen Honoratioren, dessen Platz in der ländlichen Sozialhierarchie wegen seines Scheiterns in der städtischen Gesellschaft offenbar nicht unproblematisch war, schwankte zwischen den verschiedenen Verhaltensextremen hin und her und geriet dadurch schließlich bei allen Gruppen ins Zwielicht.

6. Gegner

Der Senior der gräflichen Familie von Montfort, der in Tettnang residierende Graf Johann, trat während des Bauernkriegs kaum in Erscheinung. Er verhandelte noch am Gründonnerstag, kurz vor dem Aufbruch des Rappertsweiler Haufens nach Weingarten, mit dem Hauptmann Hurlewagen. Im Mai konnte er seine Tettnanger Bürger davon abbringen, der Aufforderung Hurlewagens zu folgen, den Weingartener Vertrag zu brechen und die All-

[62] Zu diesem Begriff vgl. *Sabean* 1982 (wie Anm. 58), 196ff.



30. Graf Johann von Montfort zu Rotenfels und Argen. Tafelgemälde von Bernhard Strigel, 1520.

gäuer zu unterstützen. Johanns Frau, die Gräfin Magdalena, hatte sich nach München zu ihrer Tochter geflüchtet und starb dort am 22. April, dem Tag des Weingartener Vertragsschlusses. Sie *starb ... im großen Aufruhr zu Schwaben, weshalb ihr toter Leib nicht begraben werden* konnte, wie ihr Grabstein in der Kapelle ihres Schwiegersohnes im Franziskaner Kloster München vermerkte.[63]

Eine wichtigere, vielleicht entscheidende Rolle spielte der Neffe Graf Johanns, der erst 25jährige Graf Hugo. Er saß in Schloß Argen, hatte es aber dem Rappertsweiler Haufen übergeben müssen. Alle Quellen schreiben der Vermittlung Graf Hugos zusammen mit Wolf Gremlich von Jungingen und zwei Ravensburger Ratsherren den Abschluß des Weingartener Vertrags zwischen dem Seehaufen und dem Bauernjörg zu. Sie verhandelten mit Zustimmung des Truchsessen, *die Bauern nochmals von ihrem gewaltigen Vorhaben abzubringen und dadurch Totschlag, Verheerung, Verderbung der Witwen, Waisen, Land und Leute* zu verhindern.[64] Unerbittlich verfolgte er danach, wer den Vertrag brach. So betrieb er jahrelang die Bestrafung der Bauern, die am 14. Mai nochmals das Kloster Langnau geplündert hatten und verfolgte besonders unerbittlich Dietrich Hurlewagen, den Führer der Rappertsweiler, der die Versammlung wider den Vertrag einberufen hatte. Daß die Bauern in der Klosterkirche die gräflichen Wappen herabgeworfen und aus den montfortischen Fahnen *Hosenbändel* gemacht hatten, mag den Grafen besonders geärgert haben.[65] Noch 1528 ließ der Graf das Gut des flüchtigen Hurlewagen in Gitzenweiler nun seinerseits plündern und sogar die Aussteuer seiner Tochter konfiszieren.

Hatte die gräfliche Familie 1522 Urban Rhegius noch im Tettnanger Schloß empfangen, so bekämpfte Graf Hugo nach 1525 entschieden alle reformatorischen Tendenzen. Als sich im Februar 1526 Hunderte von Bauern bei Lindau versammelten, um eine Predigt zu hören, ließ der Graf den Priester an einen Baum hängen. Es war der Schreiber der Bauern im Aufstand gewesen, also wohl der *Meister Hans*, der die Schreiben, die Instruktion und Artikel der Rappertsweiler verfaßt hatte. In den Folgejahren und -jahrzehnten setzten sich Graf Hugo und seine beiden Brüder mit dem befreundeten Weingartener Abt Gerwig Blarer vehement für den Erhalt der katholischen Religion in Oberschwaben und die Stärkung der kaiserlichen Position ein. Der Bruder Hugos, Graf Wolfgang, war im Bauernkrieg der »Hardliner« der Familie gewesen, hatte seine Burg Rotenfels im Allgäu erfolgreich gegen die Bauern verteidigt und alle Zugeständnisse abgelehnt.[66]

Im benachbarten Grafenhaus von Werdenberg hatte Graf Felix durch eine reiche Heirat bedeutende Herrschaften in den Niederlanden erhalten und die Regierung des schwäbischen Besitzes, vor allem der Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen, seinem Bruder Christoph überlassen. Graf Christoph, der in den Jahren vor dem Bauernkrieg der Stadt Überlingen wegen Streitigkeiten um Gerichtsrechte mit Gewaltaktionen gedroht hatte, soll dennoch ein »Mann des Friedens« gewesen sein und »still und einfach zu Sigmaringen« gelebt haben. Auch als der Bauernkrieg begann, »zog er sich nach Sigmaringen zurück und schützte sich und die Seinigen«.[67] Im Mai und Juni beteiligte er sich wie die benachbarten

[63] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 148.
[64] Ebenda, 90.
[65] Ebenda, 171.
[66] Vgl. *Kuhn* 1989 (wie Anm. 6) – *Roland Weiß*, Die Grafen von Montfort im 16. Jahrhundert. Markdorf, Tettnang 1992.
[67] *Johann Nepomuk Vanotti*, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Belle-Vue bei Konstanz 1845, 464.

Herren an Bündnissen zur Abwehr der Hegau Bauern. In Heiligenberg saß nur ein Vogt, der die Grafschaft verwaltete und im Mai die Untertanen zum Zug gegen die Hegauer aufzubieten hatte. Als die Überlinger dem Grafen Christoph nach der Sernatinger Meuterei acht seiner Untertanen als Gefangene zur Bestrafung schickte, verhörte er sie streng, legte aber Wert auf den Verzicht auf die Folter.

Ein ganz anderer Charakter war sein Bruder Graf Felix. Energisch, jähzornig, reizbar, ermordete er 1511 Graf Andreas von Sonnenberg, der in Scheer residierte. Der Mord erregte Aufsehen im ganzen Reich, blieb aber ungeahndet, da Felix die Gunst des Kaisers schützte, dem er als Rat diente. Im Bauernkrieg weilte er auch in Sigmaringen, erstach Anfang März einige Bauern, als man noch auf friedliche Lösungen hoffte, und mobilisierte dadurch einen Zug von Tausenden von Bauern nach Ehingen, wo sie ihn vermuteten. Nach dem Weingartener Vertrag mußte er vom Schwäbischen Bund immer wieder gemahnt werden, Strafaktionen zu unterlassen, die er trotz der Zusicherungen des Vertrags immer wieder unternahm und die die labile Ruhe gefährdeten.[68] Die von Überlingen übersandten Gefangenen, die sein Bruder verhört hatte, ließ Graf Felix kurzum aufhängen. Anfang Juli führte er mit Merk Sittich von Ems ein Heer von Innsbruck zum Entsatz von Radolfzell, besiegte den Hegauer Haufen, ließ viele Dörfer verbrennen und die Führer köpfen. Im Kampf gegen die Reformation sah er seine weitere Aufgabe. »Er werde nicht ruhen, bis er zu Pferde bis an die Sporen in dem Blute der Lutheraner reiten könne«, drohte er beim Augsburger Reichstag 1530.[69]

Der Landvogt Nikolaus Ziegler von Bar, dem die Landvogtei von Österreich verpfändet worden war, weilte im Frühjahr und Sommer 1525 nicht in Oberschwaben. Er hatte den Landschreiber Caspar Kleckler als Statthalter eingesetzt. Dieser spielte eine tragikomische Rolle, da er die Untertanen der Landvogtei auf den 2.März zu einer Versammlung nach Altdorf einberief, um ein Aufgebot nach Stockach gegen die Hegauer Bauern zu entsenden. Die Äbte von Weingarten und Weißenau waren darüber entsetzt und beschworen ihn, die Versammlung abzusagen, denn *wenn die Bauern wieder zusammen kommen, sei weiterer Aufruhr zu besorgen.* Aber es war zu spät. 1400 Bauern fanden sich ein, der Landschreiber wollte sie wieder nach Hause schicken, worauf sie prompt nach Rappertsweiler zogen. *War ein verwegenes Männlein, da er die Bauern aufhetzten tat.*[70] Kleckler blieb auch in der heißen Phase des Aufstands in seinem Amtssitz auf der Veitsburg, wo er den Aufmarsch beider Heere in der Karwoche beobachtete, während Landrichter und Forstmeister geflohen waren. Im Mai brach der Statthalter einen Streit mit Abt Gerwig Blarer von Weingarten vom Zaun wegen angeblich verweigerter Dienste des Klosters und glaubte im Juni, die Schwäche der Prälaten nutzen zu können, um sich von deren Untertanen huldigen zu lassen und so die Landsässigkeit der Klöster zu demonstrieren.

Gerwig Blarer war 1520 als jüngster Mönch zum Abt von Weingarten gewählt worden. Er stand einem Konvent von 12 Patres aus niederadeligen und patrizischen Familien vor, die mehr an ihren privatgenutzten Pfründen als an der Regel des Hl. Benedikt interessiert waren. Blarer blieb in seinem Verständnis des Ordens- und Klosterlebens ganz dem Spät-

[68] Vgl. dazu den Beitrag von *Edwin Ernst Weber* in diesem Band.
[69] *Vanotti* 1845 (wie Anm. 67), 463.
[70] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 23 und 6.





31. Gerwig Blarer, Abt von Weingarten, Medaille von Mattes Gebel, 1529.

mittelalter verhaftet und spielte gleichzeitig die Rolle eines »Renaissance-Prälaten«, auf Karriere und Repräsentation bedacht, kein Theologe, ein Jurist, »ein Freund heiterer Geselligkeit, eines guten Trunkes, der Jagd und der Frauen.«[71] Als primus inter pares unter den oberschwäbischen Prälaten und mit besten Beziehungen zum oberschwäbischen Adel erwies er sich Österreich, dem er immer neue Finanzhilfen vermittelte, als unentbehrlich. Gleichzeitig war Österreich immer der Gegner, der das Kloster zu mediatisieren drohte, bis Blarer 1531/33 die Anerkennung der Reichsfreiheit erreichen konnte. Als Vertreter der Prälaten bestimmte der Weingartener Abt ab 1523 die Politik des Schwäbischen Bundes maßgeblich mit. Die Bauernführer schätzten den Einfluß Blarers hoch ein, da er *vor allen anderen Herren gefragt* (werde) *und haben des Bundes Räte sonderlich viel Aufsehen auf Euer Gnaden,*[72] weshalb sie auch die Politik des Bundes dem Kloster entsprechend entgelten wollten. Der Abt scheute zwar direkte Verhandlungen mit den Bauern im Altdorfer Feld nicht, wirkte aber in Ulm doch darauf hin, daß sie *ohne sonderlichen Verzug, doch nur insgeheim geschrieben, auf die schuldige und gebührende Weise gestraft* wurden.[73] Darin ließ er sich auch durch die flehentlichen Briefe seines Konvents nicht beirren, der ihn immer wieder um eine gütliche Regelung des Konflikts bat, da beim Einsatz fremden Kriegsvolks alle nur den Schaden hätten. Vom sicheren Ulm aus verbot der Abt seinem Konvent strikt, das Kloster zu verlassen und den Bauern zu huldigen, wie diese verlangten. Der Weingartener Vertrag befreite dann die Mönche aus ihrer Zwangslage zwischen Abt und Bauern. Für die notwendige Reform der Kirche zeigte Blarer keinerlei Verständnis, unablässig wirkte er für den alten Glauben in Oberschwaben.

Wenn der Abt des Prämonstratenserklosters Weißenau, Jacob Murer, heute bekannter ist als sein wesentlich einflußreicherer Nachbar Gerwig Blarer, liegt das nicht an seinem politischen oder geistlichen Wirken, sondern weil er uns seine Bilderchronik als anschauliche Quelle zum Bauernkrieg hinterlassen hat. Als Person wies er zu Blarer eher gegensätzliche Züge auf: »Von Natur aus eher vorsichtig, manchmal sogar ängstlich und zaghaft«, konnte er sich gegenüber seinen Untertanen wie im Konvent nur schwer durchsetzen.[74] Die Landvogtei drangsalierte das Kloster Weißenau mehr noch als die mächtige Benediktinerabtei. Murer ritt zu Beginn der Erhebung in die Klosterdörfer hinaus und beschwor die Bauern, ihm treu zu bleiben, ohne Erfolg. Schließlich floh er mit dem größten Teil seines Konvents nach Ravensburg. Für die bäuerlichen Beschwerden hatte er wie seine Kollegen kein Verständnis. Als er 1526 von den Verträgen des Bauernjörgs und der Reichsstadt Ravensburg mit ihren Bauern hörte und ihm auch Verhandlungen empfohlen wurden, wandte er sich Rat suchend an Gerwig Blarer, *damit er dem Befehle des Bundes nachlebe und die Unseren desto weniger zu einer neuen Empörung Ursach hätten.* Aber es schien ihm *nicht wohl gebührend, uns dermaßen mit den Unseren einzulassen.*[75] Einen Ausgleich zu solchen Mißhelligkeiten suchte und fand Murer in der Beschäftigung mit der Geschichte seines Klosters, der wir wichtige Quellenwerke verdanken.

[71] *Gerwig Blarer*, Briefe und Akten. Hg. Heinrich Günter. Band 1. Stuttgart 1914, XIX.
[72] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 51.
[73] Ebenda, 24.
[74] *Peter Eitel*, Jacob Murer. Abt und Chronist der Weißenau, in: Helmut Binder (Hg.), 850 Jahre Prämonstratenser Abtei Weißenau. Sigmaringen 1995, 195–218, hier 210.
[75] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 191 und 188.



32. Beweinung Christi mit dem Salemer Abt Jodocus Necker. Öl auf Holz von Bernhard Strigel, um 1520.

»Reich durch Armut«, dieses Urteil über das Zisterzienserkloster Salem[76] charakterisiert sowohl die Vermögenslage der Abtei, die hinter Weingarten nicht zurückstand, wie die innerklösterliche Disziplin und das ökonomische Kalkül, worin es Weingarten übertraf. Politische Ziele verfolgten die Salemer Äbte traditionell weniger, wenn auch dem Abt Jodok Necker auf Grund des Ranges seines Klosters 1521 ein Sitz im Reichsregiment eingeräumt wurde, wo er wie das Regiment insgesamt eine marginale Rolle spielte. Trotz der starken Belastung seiner Untertanen erlitt Salem im Vergleich mit den Nachbarklöstern die geringsten Schäden. *Wisst, dass es noch wohl steht im Kloster. Nicht ein Heller Schaden ist uns geschehen als an Wein und Brot, aber das geht hin*, schrieb der Abt erleichtert Ende April.[77] Die schonende Behandlung war dem Hauptmann Ziegelmüller des Bermatinger Haufens zu verdanken, *er ist ein guter Gotteshausmann gewesen*, lobte der Salemer Chronist.[78] Der Abt hatte sich zwar nach Überlingen geflüchtet, aber der Konvent war im Kloster zurückgeblieben. Anders als Gerwig Blarer verhielt sich Jodok Necker taktisch entgegenkommend und empfahl seinen Mönchen, den Bauern zu schwören, das göttliche Recht zu beachten, und mag sich seine eigene Interpretation vorbehalten haben. Als nach der Sernatinger Meuterei die Überlinger dem Abt ebenfalls Gefangene zur Verurteilung schickten, zog er sich aus der Verantwortung, *er wäre eine geistliche Person, er wolle es seinen Amtleuten überlassen.*[79] Die verfuhren nicht anders als ihr Herr und schickten die Gefangenen nach Überlingen zurück und überließen der Stadt das Urteil. 1526 bat der Abt die Stadt um Gnade für einen ihrer Untertanen. Für die bäuerliche Erhebung machte Necker allein die Reformation verantwortlich, *denn es ist ein ganz geheimes Gift in dieser Lehre.* Der Salemer Abt besaß nicht die Geltungssucht Blarers, ihn plagten nicht die Zweifel und Ängste Murers, ihn trieb nicht die Rachsucht mancher Adeliger, er vertraute, *Gott schick alle Dinge zum Besten.*[80]

Bischof Hugo von Hohenlandenberg leitete zwar das größte deutsche Bistum, verfügte aber nur über kleine verstreute Herrschaften im Linzgau, Hegau, Thurgau und Aargau als Hochstiftsterritorium und hatte deshalb wie seine Vorgänger und Nachfolger immer mit Geldproblemen zu kämpfen. Mit seinen Besitzungen im Reich und in der Schweiz hatte er politisch stets zwischen Kaiser und Eidgenossen zu lavieren. Kirchlich bemühte er sich durchaus um Reformen mit einer Diözesansynode, Pastoralschreiben, Visitationen, Druck liturgischer Bücher und Abschluß von Konkordaten. Humanistisch gebildet, hatte er zunächst Verständnis für die Reformation, wandte sich aber 1522 in einem Hirtenbrief gegen *das Brausen dieses Sturmes, der ... die Untertanen zu Treubruch und zur Auflehnung gegen ihre Herren aufreizt, den Getrennten und Abtrünnigen Gelegenheit gibt, die Kirche Gottes anzugreifen.*[81] Auch mit allgemeinen Bußandachten konnte der Bischof nicht verhindern, daß Zürich 1524 die Reformation einführte und in Konstanz selbst am Palmsonntag 1525

[76] *Erika Dillmann / Hans-Jürgen Schulz*, Salem. Reich durch Armut. Salem 1993. – Vgl. Reinhard Schneider (Hg.), Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß. Konstanz 1984.
[77] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 227.
[78] Ebenda, 81.
[79] Ebenda, 248.
[80] Ebenda, 227.
[81] *August Willburger*, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Hohenlandenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496–1537) und die Glaubensspaltung. Münster 1917, 37. – Vgl. *Rudolf Reinhardt*, Hugo von Hohenlandenberg, in: Kuhn u. a. 1988 (wie Anm. 32), 392–395.



33. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Öl auf Holz, 1502.

das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht wurde. 1525 befand sich der Bischof in einer für ihn sehr unangenehmen Lage. Die Bürger seiner Bischofsstadt hörten immer mehr auf die evangelischen Prediger, die Hegauer Untertanen hatten schon 1524 die bischöfliche Feste in Bohlingen ausgeräumt, die Thurgauer wollten von ihrem »ausländischen Gerichtsherrn« unabhängig werden, die beiden Linzgaustädte hatten sich dem Bermatinger Haufen angeschlossen. Zudem wurden im ganzen Aufstandsgebiet die Priester von den Bauern gezwungen, *wider Recht und Evangelium laut ihrer Artikel zu predigen.* Verzweifelt bat der Bischof den Schwäbischen Bund, *uns und unsere Priester als Bundesangehörige vor solcher Vergewaltigung zu schützen und zu schirmen.*[82]

Auch nach dem Vertrag benötigte der Bischof noch die Hilfe des Bundes. Er hatte sein Schloß Meersburg zwar zurückerhalten, aber weil er der noch ungehorsamen Bürgerschaft mißtraute, forderte er eine Besatzung für das Schloß an. Unzufrieden war der Bund mit dem Bischof, daß er viele Priester, die sich den Bauern angeschlossen hatten und die ihm zur Bestrafung geschickt wurden, wieder laufen ließ. Da ließ der Bund fortan die Priester lieber gleich durch seinen Scharfrichter hängen. *Man sagt von vielen hundert Pfaffen, die er gerichtet hat.*[83] Wohl unter dem Druck Überlingens ordnete der Bischof 1527 die Hinrichtung des Sernatinger Frühmessers Johann Hüglin an. Zusammen mit drei anderen Priestern hatte ihn die Reichsstadt dem Bischof ausgeliefert. Hüglin wurde vorgeworfen, die Bauern aufgehetzt zu haben, was er bestritt. Zu den reformatorischen Glaubenssätzen bekannte er sich tapfer. Das geistliche Gericht verurteilte ihn als Ketzer, der bischöfliche Vogt verurteilte ihn zum Scheiterhaufen.[84] Der Schwäbische Bund konnte verhindern, daß die oberschwäbischen Bauern weiter dem »reinen Evangelium« anhingen,[85] er konnte nicht verhindern, daß sich immer mehr Städte der Reformation zuwandten. Der Bischof mußte 1526 Konstanz verlassen und bezog die Meersburg als Residenz, was sie bis zum Ende des Hochstifts blieb. 1529 ließ sich der »sanfte, versöhnliche, nachgiebige« Mann[86] zum Rücktritt zu Gunsten des kaiserlichen Diplomaten und Reichsvizekanzlers Merklin drängen.

Die oberschwäbischen Reichsstädte, die sog. »oberen Städte«, stimmten ihre Politik im Schwäbischen Bund auf eigenen Städtetagen unter Führung Überlingens aufeinander ab, bis Überlingen in enger Anlehnung an Österreich ab 1521 einen politischen Sonderweg begann. Ab 1524 machte sich der konfessionelle Bruch unter den Städten bemerkbar, 1525 zwang die Rücksichtnahme auf die Stimmung ihrer Bürger die Räte zu unterschiedlicher Politik gegenüber den Bauern. Da die »Christliche Vereinigung« den Rat von Memmingen und die Bürgermeister von Ravensburg, Kempten, Lindau, Konstanz als Schiedsrichter über ihre Beschwerden vorschlug, vermutete sie in diesen Städten am ehesten Sympathien für ihre Anliegen. Unter den fünf Reichsstädten im Gebiet des Seehaufens lassen sich drei Positionen ausmachen. Am offensten verhielt sich Lindau, dessen Rat sich 1524 für die Reformation entschieden hatte. Zwei Lindauer Patrizier ließen sich als Bauernführer ge-

[82] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 74.
[83] Ebenda, 232.
[84] Vgl. *Kasimir Walchner*, Johann Heuglin von Lindau, Frühmesser zu Sernatingen, in: Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg i. B. 1 (1828), 67–88.
[85] Den Bauern *ist ganz das Evangelium in den Kot gefallen. Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 116.
[86] Nach *Willburger* 1917 (wie Anm. 81), 241.

winnen, Hans Jakob Humpis als Obrist des Seehaufens und Dietrich Hurlewagen als Hauptmann der Rappertsweiler und des »Platzes« Oberreitnau. Als Humpis Anfang März dem Lindauer Rat ein Bündnis mit den Bauern nahelegte, da sie *bisher das heilige Evangelium fest gehandhabt und predigen lassen hätten,*[87] wehrte der Rat aber ab. Umso mehr setzte sich die Stadt nach dem Aufstand für ihre Bürger und Untertanen ein. Sie schützte die Bauern vor der Verfolgung durch die Grafen von Montfort und das Gericht des Schwäbischen Bundes wegen der zweiten Langnauer Klosterplünderung und verteidigte Hurlewagen immer wieder gegen die Anschuldigungen des Bundes.

Von der »Mittelgruppe« der Städte war Buchhorn zu klein und unbedeutend, um den Bauern Widerstand leisten zu können, es erklärte sich zur »offenen Stadt«. Ravensburg verharrte damals noch beim alten Glauben und beteiligte sich nicht an den Städtetagen Ende März, bei denen sich die um eine friedliche Einigung bemühten Städte berieten. Aber der Ravensburger Bürgermeister war als Bundesrat an allen Verhandlungen mit den Bauern beteiligt.[88]

Pfullendorf wird mit Überlingen zu den »Hardliners« gezählt. Es lag zunächst in einem eher ruhigen Winkel des Aufstands, aus den Beratungen der Städtetage schied es aus. Im Mai und Juni fühlte sich die Stadt von Westen her von den Hegaubauern bedroht und beteiligte sich an den Abwehrmaßnahmen.

Das ebenso entschieden altgläubige Überlingen lehnte noch im Herbst 1524 ein militärisches Vorgehen gegen die Hegauer ab, so lange nicht die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft waren. Als sich aber im Frühjahr 1525 die eigenen Untertanen erhoben, schloß der Rat jede Verhandlung aus.[89] Anfang März hätte die Stadt schon gerne losgeschlagen, um *mit den Unseren den Anfang zu tun, einen solchen Schrecken unter den ganzen Haufen zu bringen, dass wir damit Ärgerem ... zuvorkommen.* Der Schwäbische Bund hielt sie zurück, *bis wir unser Kriegsvolk bei der Hand haben und der Sache gründlich begegnen können.*[90] Im Gegensatz zu anderen Städten, wo Teile der Gemeinde mit den Bauern sympathisierten, rühmte sich das mit seinem Kornhandel ganz von seinem Umland abhängige Überlingen, daß *wir keine Teilung unter uns weder im ... Rat noch auch in der Gemeinde* hätten, und daß alle Männer geschworen hätten, *zu Rettung und Beschirmung unserer Stadt und Vaterlands Leib, Ehre und Gut und all unser Vermögen einzusetzen* und lieber *beieinander zu sterben*, als sich den Bauern anzuschließen und die anderen »oberen Städte« bei ihren Verhandlungen zu unterstützen.[91] Ein Tag nach Abschluß des Weingartener Vertrags beschwerte sich die Stadt beim Schwäbischen Bund über dessen Abschluß und bat um Erlaubnis, dennoch ihren Bauern Strafgelder aufzuerlegen und Güter zu konfiszieren, um so ihre Kriegskosten zu finanzieren. Was im April der Bund der Stadt verbot, konnte sie nach der Sernatinger Meuterei praktizieren: die Anführer der Meuterer zu köpfen und von allen, die nicht gegen ihre Nachbarn hatten kämpfen wollen, ein Sechstel des Vermögens einzuziehen. Der Kaiser lohnte den Einsatz der Stadt gegen Bauern und Reformation mit einer

[87] *Schulze* 1971 (wie Anm. 38), 38.
[88] Vgl. *Alfons Dreher*, Geschichte der Reichsstadt Ravensburg. Band 1. Weißenhorn 1972.
[89] Vgl. *Enderle* 1990 (wie Anm. 38), 170ff. – *Ludwig Muchow*, Zur Geschichte Überlingens im Bauernkriege, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 18 (1889), 47–80.
[90] *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 68f.
[91] Ebenda, 79.



34. Der Weingartener Vertrag. Deckenfresko von Otto Kämmerle, München, in der Kath. Pfarrkirche Wasserburg a. B., 1918-20.

Wappenmehrung. Noch heute tagt der Rat der Stadt vor einer Wappenscheibe und hinter einer Türe (vgl. Abb. 104/105), mit denen sich die Stadt rühmte, *Treibt die Bauern bald zu solcher Reu, dass sie's mit Köpfen büßen.*[92]

Standesspezifische Linien lassen sich im Verhalten der Herrschaften gegen die Bauern nicht feststellen. Im Adel, bei den Prälaten, unter den Städten gab es »Tauben« und »Falken«. Außer der Stadt Überlingen und Graf Felix von Werdenberg, die gleich gewaltsam vorgehen wollten, verlegten sich alle Herrschaften auf gütliches Zureden, als das nicht half, auf Abwarten, Zeitgewinn, Hoffnung auf den Schwäbischen Bund, ohne sich selbst allzu sehr zu exponieren. Die bäuerlichen Forderungen akzeptieren wollte keine Herrschaft, sie hätte sich selbst demontiert. Eine wirklich eigenständige Rolle konnte keine Herrschaft spielen, so bestimmte der Schwäbische Bund, dem alle genannten Herrschaften eher widerwillig angehörten, und vor allem sein Feldherr Truchseß Georg von Waldburg den Gang der Ereignisse. Der Seehaufen hatte bei Weingarten darauf verzichtet, den Ereignissen eine völlig andere Richtung zu geben.

7. Folgen

Am Anfang stand der Wille, »göttliche Gerechtigkeit« durchzusetzen, am Ende stand der Vertrag mit den Herren, die darüber spotteten. Der Weingartener Vertrag, der Ausgang des Bauernkriegs entschied über die Entwicklung Oberschwabens bis ins 20. Jahrhundert. Wurde der Vertrag nicht zum Stabilitätspakt zwischen ländlicher Oberschicht und Herrschaften? Die ländlichen Honoratioren verzichteten auf die Revolution und bekamen dafür über das Lehenrecht den sozialen Status quo, die Herrschaftsteilhabe auf der lokalen Ebene und bald auch regional in den »Landschaften« garantiert. Die Herrschaften konnten den Territorialisierungsprozeß weiter treiben, der eine rationellere Verwaltung ermöglichte, ohne die Bauern weiter zu belasten.

Was Peter Scherer für das 18. Jahrhundert beschreibt, galt auch schon zuvor und danach: Die großen »Lehensbauern fanden sich in einer natürlichen Interessengemeinschaft mit ihrem ... Herrn. Beide konnte sich von einer Änderung der Verhältnisse nicht viel erwarten, beide zogen ihren Nutzen aus der Agrarkonjunktur ... Die Interesseneinheit der ... Herrschaft mit der großen Mehrzahl der Lehensbauern, war eine Klammer, die hinreichte, um in der benachteiligten Hälfte der Bevölkerung jene Lethargie zu erzeugen, die sie zum Ertragen ihrer Mühseligkeit willig machte und Oberschwaben ein nahezu unbewegliches Gesellschaftsgefüge sicherte«.[93]

Lehenrecht, später bäuerliche Anerbensitte der größeren Höfe ermöglichten den lukrativen Getreideexport in die Schweiz.[94] Die lange stabile Agrarstruktur zwang zur Abwanderung des Bevölkerungsüberschußes, verhinderte Entwicklung von Gewerbe und verzögerte die Industrialisierung. Ist die »glückhafte Rückständigkeit« Oberschwabens eine Folge des Machtkompromisses von 1525?

[92] Ebenda, 277.
[93] *Peter Scherer*, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1969, 40.
[94] Vgl. *Frank Göttmann*, Der Raum zwischen oberer Donau und Schweizer Alpen im 18. Jahrhundert: Eine integrierte agrarisch-gewerbliche Wirtschaftsregion, in: Scripta Mercaturae 25 (1991) 1/2, 1–40.

Aber 1525 wurde nicht nur über regionale Strukturen entschieden. Mit der »göttlichen Gerechtigkeit« haben die Bauern in Oberschwaben und am See einen Anspruch an Realität formuliert und hinterlassen, an dem politisches Handeln fortan zu messen war und ist. Müssen wir mit Xaver Zürn nicht immer neu die Frage stellen und beantworten: »Xaver hätte stampfen können vor Wut, weil es ihm wieder nicht gelungen war, die Weingartner Pleite umzuerzählen. Es tat direkt weh, sich ein weiteres Mal unter das Joch der alten Niederlage zu fügen. Seine größte Enttäuschung beim Nacherzählen der Bauernkriegsvorgänge war aber jedes Mal, daß er auch bei diesem Erzählen nicht verstanden hatte, warum seine Leute sich hatten herumbringen lassen. Und warum achten sie Verträge, die formuliert sind von Herren? Warum gibt es noch Herren? Weil jeder hofft, er werde auch einer, sagte Xaver. Das war immer sein Schlußsatz.«[95]

[95] *Walser* 1979 (wie Anm. 22), 199 f.

Horst Buszello

Die Christliche Vereinigung und ihre Bundesordnung

Dem almechtigen ewigen Got zu Lob und Eher und Erufung des heiligen Evangelii und götlichs Worts, auch zu Beistand der Gerechtigkeit und götlichs Rechten

»Als eines der unheilvollsten Ereignisse, als ein Einbrechen blinder Naturkräfte in den teutschen Staat pflegt man die bewaffnete Erhebung des gemeinen Mannes zu betrachten, welche unter dem nicht ganz entsprechenden Namen des großen *Bauernkrieges* bekannt ist. Man ist gewohnt, darin nur die düstere Brand- und Todesfackel zu sehen, welche die rohe Faust der Empörung gegen das Herz des teutschen Vaterlandes geschwungen, indem man mehr an einzelne Erscheinungen und Thaten, als an den innern Zusammenhang und an den Geist desselben sich hält. [...] Wie anders würden die gleichzeitigen Berichte lauten, hätte das Volk gesiegt: sie sprächen wie die Geschichtsbücher der befreiten Schweizer, wie die des großartigen Lombardenbundes. So aber, weil das Volk unterlag, ward die Bewegung vielfach verleumdet, das wirklich Großartige daran verschwiegen oder verketzert. Denn wer, der die Dinge nicht einseitig und klein ansieht, wollte darin nicht einstimmen: Waren auch die Menschen nicht groß, die sich in Wort und That damit befaßten, so waren es doch große Dinge und hohe Interessen der Menschheit, welche der Bewegung zu Grunde lagen und in ihr hervortraten.«

Mit den zitierten Sätzen hat Wilhelm Zimmermann seine 1841–43 erschienene Geschichte des »großen Bauernkriegs« eingeleitet. Wenn der schwäbische Pfarrer und überzeugte Demokrat der »Frankfurter Paulskirche« auf »große Dinge« und »hohe Interessen« abhebt, die im Geschehen von 1525 hervortraten und sie den tragenden Ideen der Schweizer Eidgenossenschaft und des oberitalienischen Lombardenbundes an die Seite stellt, dann trifft diese Sicht der Dinge auf kein Ereignis des Bauernkriegs so unumwunden zu wie auf die Gründung der »Christlichen Vereinigung« in Oberschwaben am 6. und 7. März 1525 in der Kramerzunftstube zu Memmingen. In der gemeinsam verabschiedeten »Bundesordnung« entwarfen die Vertreter der drei oberschwäbischen Haufen die Grundlinien einer Verfassung, die bei konsequenter Anwendung und Weiterentwicklung in Oberschwaben und darüber hinaus eine bäuerlich-bürgerliche – um nicht zu sagen: demokratische – Republik begründet hätte.

1. Vom Alten zum Göttlichen Recht

Als sich am Morgen des 6. März 1525 etwa 50 Vertreter des Bodensee-, des Allgäuer und des Baltringer Haufens in der Reichsstadt Memmingen versammelten, fand die bisherige

Entwicklung des Bauernkriegs in Oberschwaben ihren folgerichtigen Abschluß. Herrschaftsübergreifender Zusammenschluß der Aufständischen und religiös-biblische Legitimation des Wollens stellen sich im Rückblick als die entscheidenden und richtungweisenden Impulse dar.

Begonnen hatte der Bauernkrieg in Oberschwaben als Summe herrschaftsinterner, territorialbegrenzter Auseinandersetzungen zwischen den Untertanen und ihren jeweiligen Obrigkeiten. Rechtliche Grundlage der Beschwerden und Forderungen war das von Herrschaft zu Herrschaft unterschiedliche Alte Recht; dieses war nach Meinung der Bauern in der Vergangenheit verletzt worden, aus Recht war Unrecht geworden. Klärende Instanz sollte in diesem Stadium der Auseinandersetzung ein ordentliches oder ein Schiedsgericht sein, das durch einen Rechtsentscheid oder durch einen gütlichen Vergleich die vorgebrachten Klagen entschied. Spätestens in der zweiten Hälfte des Monats Februar schlossen sich die einzelnen, bislang getrennt operierenden Bauernschaften jedoch zu drei großen herrschaftsübergreifenden Schwurgemeinschaften zusammen; es entstanden der Allgäuer, der Bodensee- und der Baltringer Haufen. Die »horizontale« Solidarität zwischen den beschwerdeführenden Untertanen hatte die »vertikale« Bindung an die jeweilige Obrigkeit überlagert. Gleichzeitig durchsetzte sich die Bewegung mit evangelischen, biblischen Zügen; das Göttliche Recht löste als legitimatorische Leitidee das Alte Recht ab.

Zwischen dem herrschaftsübergreifenden Zusammenschluß einerseits und dem Bekenntnis zum Evangelium und Göttlichen Recht andererseits bestand ein offensichtlicher, wechselseitig wirkender Zusammenhang. Der Zusammenschluß von Untertanen verschiedener Herren, naheliegend in einem territorialen Splittergebiet, verlangte nach einem verbindenden Ziel jenseits aller altrechtlichen Differenzierungen. Umgekehrt war das Bekenntnis zum Evangelium und Göttlichen Recht geeignet, die Untertanen verschiedener Herren, bislang gefangen in altrechtlichen Bindungen, zu gemeinsamem Handeln zusammenzuführen.

Der herrschaftsübergreifende Zusammenschluß und die göttlich-rechtliche Legitimation des Aufstandes – grundlegend für die weitere Entwicklung – sollen im folgenden für die drei oberschwäbischen Haufen etwas näher dargestellt werden.

Der Umschlag von der herrschaftsinternen zur herrschaftsübergreifenden Bewegung verlief im Allgäu besonders markant und deutlich. Am 23. Januar hatten die Kemptener Untertanen zu Leubas einen Bund geschlossen, um nach fehlgeschlagenen gütlichen Verhandlungen vor dem Schwäbischen Bund den *Weg Rechtens* zu beschreiten. *Das aber auf gemelten Tag etlich der Nachpauren auch erschinen, also zugehört, mag war sein. Das aber wir mit denselben ainich Verpuntnus, Verbruderschaft oder Ainung gemacht, wirt sich mit ainichem Grund der Warhait nit finden, das sie uns unsern Gehaiß willen komen, auch gesagt, welle unsers Herren von Kempten nit seie, der soll* [unter den aufgerichteten Spießen] *nit durchgeen* [d. h. sich dem Bund nicht anschließen].

Drei Wochen später hatte sich die Situation gründlich verändert. Auf einer Versammlung zu Sonthofen verbündeten sich am 13. Februar die Kemptener Bauern mit Untertanen des Bischofs von Augsburg, der Herren von Montfort, von Laubenberg und von Hohenegg sowie mit *anderer hern und edelleut pauren*. Gemeinsam wollten sie *das hailig Evangeli und das gotlich Recht ainandern verhelfen handhaben und was ain betreff, solle ain yeden*

betreffen, dabey wellen sy ainandern hanthaben etc. Wurd wol auch vermerkt, daz sy kain zehenden, val oder gelas und anders mer irn hern nit geben welten und mit andern bosen anhengen.

Ihren Beschwerdeführer beim Schwäbischen Bund, Jörg Schmid, genannt Knopf, riefen die Kemptener nach Hause zurück mit der Begründung, man sei jetzt stark genug und brauche den Rechtsweg nicht mehr. Am 24. Februar kamen die Allgäuer Bauern in Oberdorf (es sollen 8000 gewesen sein) erneut zusammen und verabschiedeten als gemeinsames Programm die »Allgäuer Artikel«. Der erste Artikel lautet: *Zum 1., so will man bei ainander bestan und bei dem heligen Evangelio und bi dem Wort Gotz und bi dem heligen Rechten und ain ander zu Recht helfen und darzu und daran setzen Lib und Gut und alles, das uns Got verleichen hat, und bei ain andern verlieren Lib und Leben, wan wir sein Gebrieder in Christo Jhesu, unsern Erleser. Und weller erschienen ist und noch erschint und sich angibt und lobt in Aids Weis, wie ain Bruder, den will man annemen, damit das jederman zu Recht komen mig.*

Über die Entstehung und Entwicklung des Bodenseehaufens sind wir nur lückenhaft unterrichtet. Sicher ist aber, daß auch dieser Haufen – mit dem Zentrum um Rappertsweiler bei Lindau – Ende Februar Untertanen verschiedener Herren umfaßte und die Handhabung des Göttlichen Rechts auf seine Fahnen geschrieben hatte. Am 26. Februar schrieb er an die Bauern zu Hohenweiler: *Wir von dem hufen zu Rappenschwil lausend E. L. wissen, wie wir us gottlicher betrachtung fur uns genomen habend, daz klar evangeli und dazselbig uns gebrediget werden fur das ain fur daz ander, was wir von gotlichen rechten unsern obern schuldig syend, dawider nit ze sein und ain andern dabey ze hanthaben, sofer unser lib und gut weren mag.*

Zwei Tage später erging ein Schreiben an einen Priester zu Hörbranz, in dem die Bodenseebauern anführten: *Euch ist wissen, wie mir zusamen geschworen haben, warumb es sy, ist also, daz mir wellen daz gotswort und hailig ewangeli beschirmen und daz uns daz geprediget werde. Ouch mir wellend, das gottlich gerechtigkayt kumen muge der arm und reich etc. , und mir sy all darbey hanthaben wellen. Mir wellend kainen von seinem halsheren fallen, aber mir wellend inen geben, daz wir inen von gotlichem rechten schuldig sind.*

Am 16. Februar übergaben die Baltringer Bauern den Gesandten des Schwäbischen Bundes rund 300 Beschwerdeschriften. Die Bundesgesandten versprachen, sie den Herren zuzustellen und deren Antwort auf einem neuerlichen Treffen am 27. Februar zu überbringen. Die Antwort fiel eindeutig aus: Wenn die Untertanen etwas gegen ihre Herren und Obrigkeiten vorzubringen hätten, dann sollten sie den Rechtsweg einschlagen. Eine solche Antwort hätten die Baltringer am 16. Februar vielleicht noch akzeptiert; jetzt wirkte sie provozierend. *Uf sollichs fragt Huldrich Schmid* [der Oberste des Baltringer Haufens]*: welcherlai Recht si doch inen habend fürgeschlagen? Antwurtend si: »Das Camergricht.« Und daruf bald gefragt: Welches Recht er begere? Antwurt Huldrich: »Das Gottlich Recht, das jedem Stand usspricht, was im gebürt, ze tun oder ze lassen.« Sprachend die Herren mit spottlichen Worten: »Lieber Huldrich, du fragest nach gottlichem Recht. Sag an, wer wirt sollich Recht ussprechen? Gott wirt ja langsam von Himel komen herab und uns ainen Rechtstag anstellen.« Antwurt Huldrich: »Lieben Herren, es ist mir schwer nach miner Anfaltigkait, in Il Richter oder Ussprecher zu anzeigen; aber das wil ich tun: dri Wuchen*

ongefarlich will ich Zil nemmen, in welchen ich alle Priester aller Kilchhörinen vermanen will, gemain Bett zu Gott halten, das er uns gelerte, frome Männer, die diesen Span nach Lut gottlicher Gschrift wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle.«

Mit seiner Replik lehnte Ulrich Schmid nicht nur das Reichskammergericht (oder ein anderes ordentliches Gericht) als Rechtsinstanz ab, sondern mit ihnen auch das Alte Recht als verbindliche Rechtsgrundlage. Maßstab für eine neue und gerechte Ordnung der Welt sollte das Göttliche Recht sein, das jedem Stand unmißverständlich ausspricht, was ihm zu tun und zu lassen gebührt. Die Allgäuer und die Bodenseebauern hatten sich in formelhafter Kürze zum *Evangelium und Göttlichen Recht* bekannt; jede weitergehende Erklärung fehlt in ihren Artikeln. Ulrich Schmid war durch den ironischen Einwand der Bundesgesandten gezwungen worden, das Göttliche Recht näher zu definieren.

Was also war das Göttliche Recht?

- Das Göttliche Recht ist enthalten in der Bibel, im Wort Gottes; es muß nur ausgesprochen, »gewiesen« werden; dies zu tun, ist die Aufgabe gelehrter Theologen.
- Über das Göttliche Recht kann man nicht verhandeln, man muß es vollziehen (*handhaben*).
- Wer sich dem Göttlichen Recht unterwirft, lebt nach Gottes Geboten, anerkennt den Willen Gottes. Das Göttliche Recht aufzurichten, ist selbst eine göttliche Tat.
- Das Göttliche Recht ist unabhängig von Zeit und Raum, es gilt ohne Unterschied für alle Menschen und an jedem Ort. Der »eine« Richterspruch der Theologen ersetzt alle göttlichen und rechtlichen Verhandlungen mit den Obrigkeiten und macht die genaue Auflistung von Beschwerden überflüssig.

Die Forderung nach dem Göttlichen Recht war »eigentümlich inhaltsleer und voluntaristisch« (Winfried Becker). Sie mit einem ersten Inhalt zu füllen, war die Aufgabe und das Verdienst der berühmten Zwölf Artikel. *Die grundlichen und rechten Hauptartikel aller Baurschaft und Hindersessen der gaistlichen und weltlichen Oberkaiten, von wölchen si sich beschwert vermeinen* (so der genaue Titel) wurden aller Wahrscheinlichkeit nach Anfang März in Memmingen niedergeschrieben. Als ihr Verfasser gilt der Memminger Kürschnergeselle und Feldschreiber des Baltringer Haufens, Sebastian Lotzer; unterstützt wurde er durch den Memminger Prädikanten Christoph Schappeler aus St. Gallen.

Die Argumentation der Zwölf Artikel verläuft in drei – aufeinander abgestimmten – Schritten. Die Einleitung widerlegt grundsätzlich den Vorwurf der Empörung und »Rotterei«. Sie stellt fest, daß die Aufständischen nichts begehren als das Evangelium *zur Leer und Leben*. Deshalb können die Bauern nicht *ungehorsam, aufrürisch genennt werden,* da Gottes Wort nur *Liebe, Fride, Geduld und Ainigkaiten* lehrt. Die anschließenden Artikel 1 bis 11 bringen den positiven Nachweis, daß die genannten bäuerlichen Forderungen *dem Wort Gotes* [...] *gemeß* sind; die Bauern verlangen nur, was das Evangelium als »recht« ausweist. Der abschließende 12. Artikel erklärt den Verzicht auf jede Forderung, sobald nachgewiesen wird, daß sie im Widerspruch zu Gottes Wort steht. Doch sollen schon jetzt weitere Artikel als beschlossen gelten, falls sich bei neuer Erkenntnis zeigt, daß auch diese *wider Got und Beschwernus des Nächsten weren.* – Die Zwölf Artikel waren Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest in einem, eine »Marseillaise des paysans sans musique«. Mit ihrer Kombination von allgemeinem Prinzip (Evangelium)

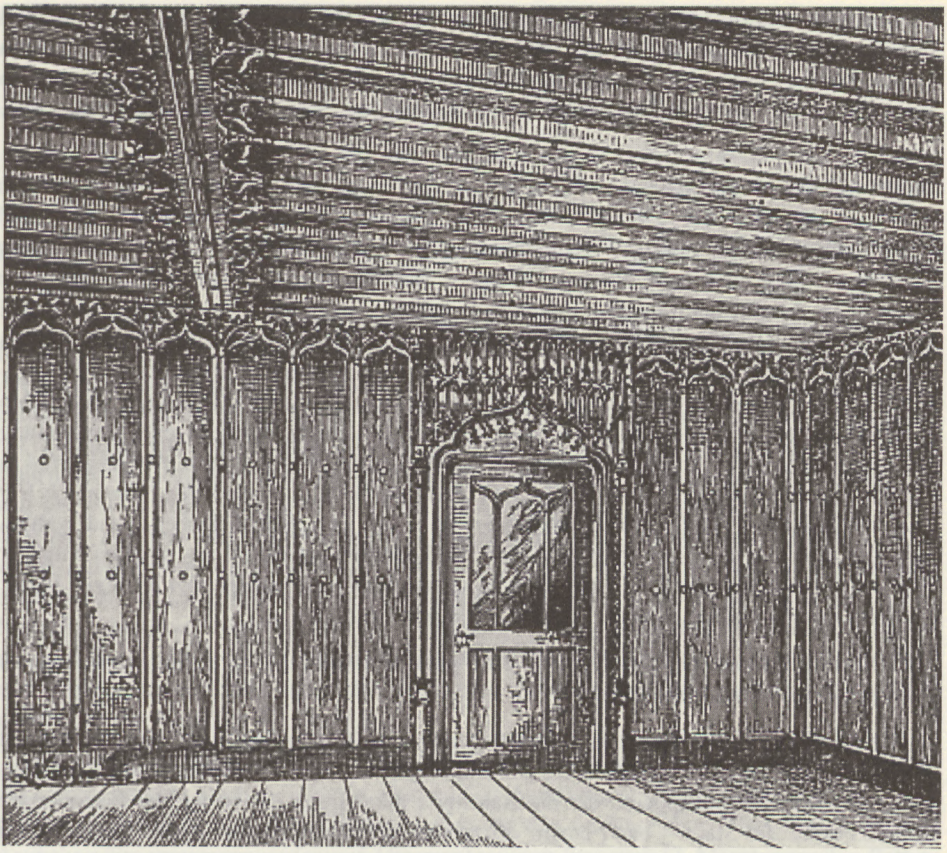

35. Die Stube der Kramerzunft in Memmingen, in der die Abgeordneten der drei oberschwäbischen Bauernhaufen tagten.

und konkreten Einzelforderungen sprachen die Zwölf Artikel sowohl die mehr prinzipiell wie die mehr konkret, kasuistisch denkenden Menschen an. Durch ihren konsequenten Bezug auf das Gotteswort, das Evangelium waren sie geeignet, Massen zu begeistern, die zwar nicht mehr (im alten Sinne) kirchen-, aber immer noch und verstärkt bibeltreu waren.

2. *Das Memminger Bauernparlament*

Die Initiative zum Memminger »Bauernparlament« am 6. und 7. März 1525 ging von den Führern des Baltringer Haufens aus. Sie hatten Vertreter des Bodensee- und des Allgäuer Haufens in die oberschwäbische Reichsstadt geladen, um über einen »Bund« aller drei Haufen zu beraten. Zumindest die Bodenseebauern, vielleicht auch die Allgäuer, gingen jedoch mit falschen Vorstellungen über die Natur des angestrebten »Bundes« in die Verhandlungen. Denn in der Instruktion, die der Bodenseehaufen seinen Gesandten mit auf den Weg gab, sprach er von einem Hilfs- und Beistandspakt zur wechselseitigen Unterstützung bei den schwierigen Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund: *Item derselbig Huf zu Baldringen hat uns geschriben, Hilf und Beistand zu tun* [...] *Item so der Baltrinisch Huf und ire Gesandten zu der Handlung greifen* [d. h. mit dem Schwäbischen Bund verhandeln], *sollt ir baid vorgemelt Parteien* [also die Gesandten des Bodensee- und des Allgäuer Haufens] *inen beistendig sein, euch auch zu solher Handlung melden und anzaigen laßen, in Mainung und Gestalt, was sie angang, euch ouch betreffen sei.*

Daß die Absichten der Baltringer in eine ganz andere Richtung gingen, sollte sich in Memmingen sehr bald erweisen.

Für Memmingen als Tagungsort sprachen mehrere Gründe. Die Stadt war die Heimat Sebastian Lotzers, des Feldschreibers der Baltringer; sie war die Wirkungsstätte des Prädikanten Christoph Schappeler, der die Baltringer theologisch beriet. An der Jahreswende 1524/25 hatte die Stadt – nach einem offiziellen Religionsgespräch am 6. Januar – den Schritt zur Reformation vollzogen. Und gegenüber den eigenen Bauern hatte sie bislang jede aggressive Härte vermieden. Allerdings hatten es die Baltringer Bauernführer versäumt, die Stadt von der geplanten Versammlung zu unterrichten, so daß der Rat am Morgen des 6. März, mit einem leichten Verweis, von den Bauernhauptleuten nähere Auskünfte erbat: *Man hat der versamlung der paurnhaptman erfragt, wie das der pruch bisher gewest, wan tag von ädln oder vnedeln alher gelegt, das zuuor ain ersamer rat zuuor gutlich dorumb ersucht worden, das sei aber bisher nit bescheen. Zum andern begern si, meine hern, wieuil der paurn alher komen.*
Antwurt: Si haben solhs auß vnuerstand thon vnd vmb die gelegen malstatt willen, vnd weren irn ettwan bei 50 alher komen.
Rat vltra: Ist inen gesagt, si sollen sich zimlich halten vnd recht suchen vnd nichts minder das euangelio furnemen, vnd wil inen der cramer zunft [die Kramerzunftstube als Tagungsort] *lihen.*

Die Tagung eröffnete der Führer des Baltringer Haufens Ulrich Schmid mit einem Grundsatzreferat über das künftige Vorgehen – und löste damit eine hitzige Debatte aus. Ulrich Schmid band sich und den Haufen, kompromißlos bis zur Selbstverleugnung, an das Göttliche Recht und damit an den noch ausstehenden Spruch der Theologen: Er unterwarf sich der zwingenden und Frieden gebietenden Macht des Evangeliums; jedes eigenmächtige

und gewaltsame Vorgehen lehnte er kategorisch ab: *was Gottes Wort erwise, des Sentenz welle er geleben, nachkommen und nit witer tringen* [...] *darbi gesprochen: ob man nit welt nach dem Spruch gottlichen Rechtens, sunder mit Gewalt faren, wellen si sich nichts witers undernemmen, sunder abston und widerumb haim ziechen.*

Demgegenüber plädierten die Vertreter des Bodensee- und des Allgäuer Haufens dafür, die Gunst der Stunde entschlossen zu nutzen. Sie setzten auf eine Politik selbstbewußten Handelns, die auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschreckte: Die Bodenseer und Allgäuer vertrauten der eigenen Stärke; wenn nötig mit dem Schwert wollten sie das Nötige und Mögliche erstreiten.

Die Positionen waren unvereinbar. Am späten Nachmittag des 6. März rechneten die Baltringer mit einem Abbruch der Verhandlungen und der Abreise der Bodensee- und Allgäuer Bauern. Was niemand mehr erwartete, geschah dann doch. Die Vertreter beider Haufen kehrten zu den Baltringern zurück und einigten sich mit diesen per Handschlag auf die Gründung einer »Christlichen Vereinigung« – was bedeutete, daß sie die Position der Baltringer im Grundsatz akzeptierten. *Demnach stund man unbeschlossner Sach; dann es war umb die 5. Stund nach Mittag, als das Nachtessen berait. Vermaintend der Oberste und Schriber, die See- und Alpgöer Buren welltend widerumb von inen abtretten, des si zu wenig Kommer annomend; dann si uf si nicht angefangen hattend. Under dem Abendessen aber schicktend die gemelten See- und Alpgöer Buren, wie si der Sach ernstlicher nachbetracht, Botten an den Obersten und Schribern, wie das si nach irem Anschlag zu inen setzen wellend ir Lib, Er und Gut. Daruf bottend si zu baiden Tailen ainandren die Hend und wunschtend ainandren Glück darzu und Hail. Nach sollicher Verainbarung verfasstend si anhellig die Artikel in Geschrift* [...].

Die *Artikel*, auf die der Chronist Johannes Keßler aus St. Gallen hervorhebend verweist, sind nichts anderes als die – in der modernen Geschichtswissenschaft so genannte – »Memminger Bundesordnung«. Ihre Urheber gaben ihr den umfänglichen Titel *Handlung und Artikel so fürgenommen worden auf Aftermontag nach Invocavit* [7. März] *von allen Retten der Heufen, so sich zusamen verpflicht haben in dem Namen der heiligen unzerteilten Dreieinigkeit*. Ob die weiteren, ergänzenden Schriftstücke: die Landesordnung, die Schwörartikel, die Predigtordnung und die Richterliste, ebenfalls schon an diesem Tag verfaßt wurden, darf man bezweifeln.

Am 8. März reisten die Gesandten wieder ab. Dem Rat der Stadt Memmingen sagten sie Dank für seine Bereitschaft, die Bauernvertreter in der Stadt tagen zu lassen, und ebenso für den *geschenckten wein*. Zugleich baten sie um Erlaubnis für ein weiteres Treffen in einer Woche, d. h. am 15. März. Um alle Zweifel an der Position der Bauern zu zerstreuen, ließen sie den Stadtrat nochmals wissen, *das si kainen richter, sonder allein das gotzwort zue richter haben wöln.*

3. Die Texte

Die Überlieferung der »Memminger Bundesordnung« stellt die Geschichtswissenschaft vor einige Fragen, deren Beantwortung unser Bild vom Bauernkrieg in Oberschwaben und darüber hinaus im deutschen Südwesten maßgeblich beeinflußt. Deshalb muß auf sie kurz eingegangen werden.

Handlung vnd Artickel so fürge
nummen worden/vff zynstag nach Jnuocauit/von
allen Rhäten der hauffen/ so sich züsamen
verpflicht haben/in dem nammen der
heyligen vnzerteylten
dreyeynig?
keit.



M D xxv.

Handelung vnd Artickel
so fürgenumē wordē auff Affterm̄ō/
tag nach Jnuocauit/vōallen Rettē
der heiffen/so sich zu samen ver
plichtē habē/in dēnamē der
heyligenn vnnzerteyl/
ten dreyeinigkeit.



36. Titelblätter von Drucken der Bundesordnung der oberschwäbischen »Christlichen Vereinigung«. Erste Druckfassung: links: Druck Straßburg, Matthias Schürer Erben; rechts: Druck Worms, Peter Schöffer d. J.

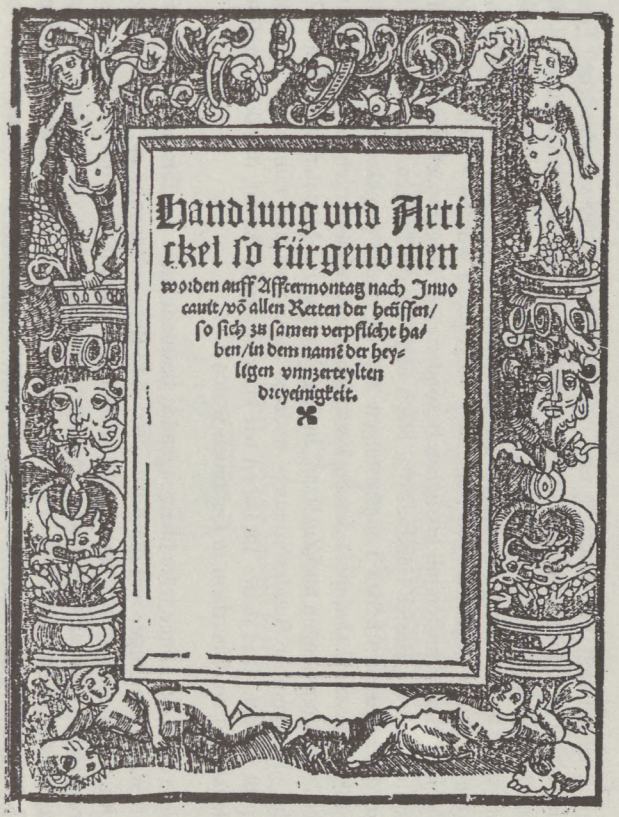



Titelblätter von Drucken der Bundesordnung der oberschwäbischen »Christlichen Vereinigung«. Links: erste Druckfassung: Speyer, Johann Eckhart; rechts: zweite Druckfassung: Druck Augsburg, Heinrich Steiner.

Neben den »Zwölf Artikeln« war die »Memminger Bundesordnung« das einzige Dokument der Aufständischen, das während des Bauernkriegs gedruckt wurde – womit bereits die Zeitgenossen der »Bundesordnung« bzw. der oberschwäbischen »Christlichen Vereinigung« eine herausragende und richtungweisende Bedeutung zusprachen. Die »Bundesordnung« liegt in zwei, inhaltlich in zwei Artikeln voneinander abweichenden Druckfassungen bei insgesamt elf bekannten Drucken vor. Der erste Druck muß vor dem 20. März erfolgt sein; Druckorte waren Speyer, Worms und Straßburg. Diese Version repräsentiert den Text, der am 7. März in Memmingen beschlossen wurde. Die zweite Druckausgabe – mit den Druckorten Augsburg (drei Drucke), Regensburg (zwei Drucke), Forchheim, Zwickau und Leipzig – setzt die Verhandlungen zwischen dem Schwäbischen Bund und der »Christlichen Vereinigung« am 24./25. März in Ulm voraus und kann deshalb nicht vor diesem Datum erfolgt sein. Auffallend ist die räumliche Verteilung der Druckorte; die ersteren liegen am Oberrhein, die letzteren im schwäbisch-bayerischen, fränkischen und thüringisch-sächsischen Raum.

Zu den insgesamt elf Drucken kommen zehn handschriftliche Überlieferungen. Wo diese mit den Druckfassungen übereinstimmen, geben sie keinen Anlaß zu weiterführenden Fragen. Anders verhält es sich mit vier Handschriften, die nach ihren archivalischen Lagerorten als Augsburger, Freiburger, Karlsruher und Basler Fassung bezeichnet werden. Sprachlich und inhaltlich unterscheiden sie sich in mehreren Artikeln von den Drucktexten; auch haben sie deutlich mehr Artikel als die beiden Druckfassungen (zweimal 16, 18 und 20 gegenüber 12 Artikeln), weshalb sie in der Forschung auch als Langfassungen bezeichnet werden. Und schließlich weisen zwei Texte, der Freiburger und der Karlsruher Text, als Datum der »Bundesordnung« den 6. und nicht wie sonst den 7. März aus, während die Basler Fassung kein Datum nennt.

Seit jeher hat sich die Forschung bemüht, das Verhältnis der verschiedenen Fassungen zueinander zu bestimmen. Lange galt es als ausgemacht, daß der Freiburger Text mit dem Datum des 6. März als Entwurf, der Augsburger Text, datiert auf den 7. März, als Zwischenfassung auf dem Weg zum endgültigen Text anzusehen sei. Diese klare und eindeutige Filiation ist in der gegenwärtigen Forschung aufgegeben worden – nicht zuletzt deshalb, weil weitere Handschriften mit textlichen Besonderheiten aufgefunden wurden (nämlich die Karlsruher und die Basler Handschrift). Nach den Untersuchungen von Gottfried Seebaß stehen die handschriftlichen Langfassungen nun in einem umgekehrten Verhältnis zum endgültigen Text; sie sind nicht dessen Vorstufen, sondern das Ergebnis späterer Umarbeitungen, von Streichungen und Zusätzen: In den Wochen und Monaten nach dem 6./7. März sei die »Memminger Bundesordnung« anderen faktischen und räumlichen Verhältnissen angepaßt worden. Und in der Tat haben wir klare Hinweise darauf, daß die Langfassungen im Hegau und am Oberrhein in Gebrauch waren.

Diese Sicht der Dinge wäre überzeugender, bestünde nicht die Tatsache, daß zwei Handschriften, die Freiburger und die Karlsruher, die »Bundesordnung« auf den 6. März datieren. Kann man sich nicht – wie Gottfried Seebaß – entschließen, dieses Datum als Überlieferungsfehler wegzuinterpretieren, muß man davon ausgehen, daß die Langfassungen auf einen Text der »Bundesordnung« zurückgehen, wie er am 6. März vorlag und der mit dem des 7. März nicht identisch war – denn die Datumsänderung weist auf eine auch textliche Änderung hin. Dann aber wird man diejenigen Textpartien, die sich von der endgültigen,

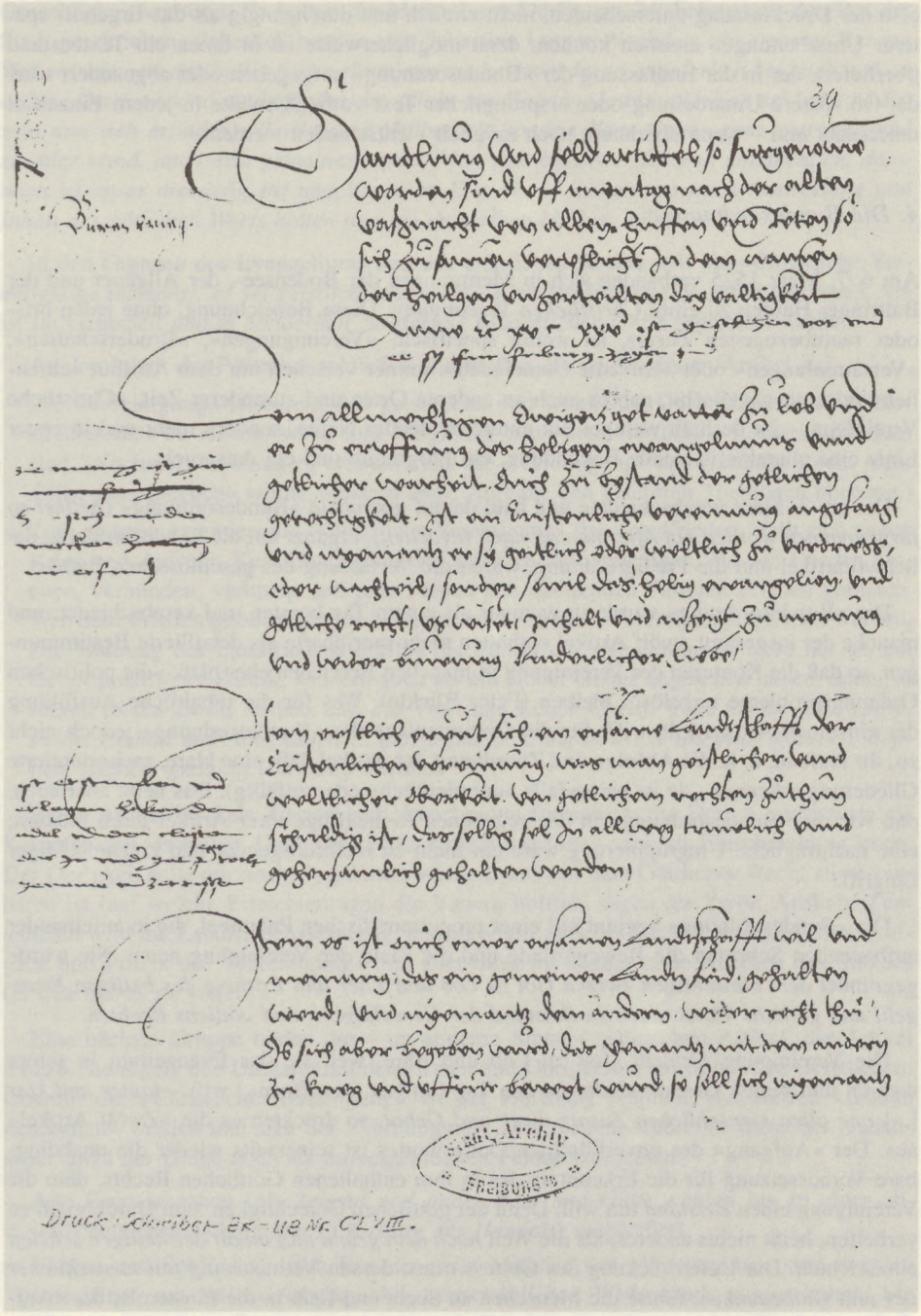

Druck: Schreiber UB Nr. CLVIII.

37. Die »Oberrheinische Bundesordnung«, Handschriftliche Freiburger (Lang-)Fassung der oberschwäbischen »Bundesordnung«.

also der Druckfassung unterscheiden, nicht einfach und durchgängig als das Ergebnis späterer Umarbeitungen ansehen können; denn möglicherweise ist in ihnen ein Textbestand überliefert, der in der Endfassung der »Bundesordnung« aufgegeben oder abgeändert wurde. Ob spätere Umarbeitung oder ursprünglicher Text vorliegt, müßte in jedem Einzelfall untersucht und – wenn überhaupt noch möglich – entschieden werden.

4. Die Bundesordnung

Am 6./7. März 1525 verbanden sich in Memmingen der Bodensee-, der Allgäuer und der Baltringer Haufen zu einer *Christlichen Vereinigung*. Diese Bezeichnung, ohne jeden orts- oder raumbezogenen Zusatz, ist wenig spezifisch; »Vereinigungen«, »Bruderschaften«, »Versammlungen« oder »ehrsame Gemeinden«, immer versehen mit dem Attribut »christlich« oder »evangelisch«, gab es auch an anderen Orten und zu anderer Zeit. »Christliche Vereinigung« ist deshalb weniger ein unterscheidender Name, sondern mehr und in erster Linie eine charakterisierende Bekundung, ein Programm und ein Anspruch.

Die am 7. März verabschiedete und bald darauf gedruckte »Bundesordnung« (*Artikel so fürgenommen worden auf Aftermontag nach Invocavit*), ergänzt um die Landesordnung, die Schwörartikel und die Predigtordnung, waren die Verfassung des geschlossenen Bundes.

Die »Bundesordnung« wurde in weniger als einem Tag beraten und verabschiedet; und manche der insgesamt zwölf Artikel enthalten mehr umrißhafte als detaillierte Bestimmungen, so daß die Konturen der Vereinigung in manchen Bereichen eher blaß, »die politischen Ordnungsprobleme ungelöst« bleiben (Peter Blickle). Was für die inhaltliche Ausfüllung der einzelnen Artikel gilt, trifft für die Gesamtanlage der »Bundesordnung« jedoch nicht zu; ihr Aufbau, d. h. die Abfolge und Zuordnung der Artikel, läßt eine klare, sachorientierte Gliederung erkennen (sie ist keinesfalls »unordentlich« oder zufällig). Das heißt aber auch, daß wir die »Bundesordnung« in der gegebenen Reihenfolge ihrer Artikel lesen müssen; eine nachträgliche Umgruppierung wäre ein nicht zu rechtfertigender und eigenmächtiger Eingriff.

Die »Bundesordnung« beginnt mit einer programmatischen Präambel, die in aufeinander aufbauenden Schritten die Beweggründe und die Ziele der Vereinigung nennt: Sie wurde gegründet *dem almechtigen ewigen Got zu Lob und Eher und Erufung des heiligen Evangelii und götlichs Worts, auch zu Beistand der Gerechtigkeit und götlichs Rechten.*

Die Vereinigung gereicht Gott zu Lob und Ehre, weil sie das Evangelium in seiner wahren und reinen Gestalt wieder an den Tag bringen (»eröffnen«) will – *lauter und klar* [...] *one allen menschlichen Zusatz, Leer und Gebot*, so drückten es die »Zwölf Artikel« aus. Der »Aufgang« des unverfälschten Gotteswortes ist seinerseits wieder die unabdingbare Voraussetzung für die Erkenntnis des in ihm enthaltenen Göttlichen Rechts, dem die Vereinigung einen *Beistand* tun will. Denn der göttlichen Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, heißt nichts anderes, als die Welt *nach dem grund und inhalt der heiligen schrieft* einzurichten. Die Unterdrückung des Gotteswortes, dessen Vermischung mit *menschlicher Ler und Gutbedunken*, führte die Menschen an Seele und Leib in die Finsternis; der »Aufgang« des Evangeliums macht sehend, öffnet – wie die Sonne am Morgen – die Augen sowohl für das herrschende Unrecht wie für das wahre, das Göttliche Recht, das allein

Gerechtigkeit verbürgt. So hatten die Memminger Dörfer am 24. Februar an den Rat der Stadt geschrieben, sicherlich beraten von Sebastian Lotzer: *Nachdem ain ersamer Rat gut Wißen tregt, wie das hailig Evangelium nun me bei zwai Jaren ongefarlich bei euch und an andern Orten verkindt und offenbar ist, allain aus Gnaden Gottes, wölchem sei Lob und Er, weil nun sich erfinden wil vil böser Mißbreüch, so dem Wort Gottes ganz entgegen und zuwider seind, auch dem gemainen armen Man vast beschwerlich und unleidenlich, damnach ist unser diemietig Bit und Beger an E. e. W., ir wöllen uns nach Ausweisung und Inhalt des götlichen Worts halten und bei demselben bleiben laßen.*

In den Grenzen des Evangeliums und des Göttlichen Rechts will die »Christliche Vereinigung« *niemantz, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdrus und Nachteil* gereichen. Sie ist im Gegenteil *und in Sonderheit zu Merung brüderlicher Liebe* gegründet worden.

An den Inhalt der Präambel schließen unmittelbar die beiden ersten Artikel an.

- Die »Vereinigung« ist bereit, den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ohne Widerstreben alles zu leisten, wozu ihre Mitglieder nach dem Göttlichen Recht verpflichtet sind. (Nochmals ist daran zu erinnern, daß die »Vereinigung« das Göttliche Recht nicht selbst »aussprechen« wollte, sondern diese Aufgabe den gelehrten Theologen übertrug.)
- Zum anderen garantiert die »Christliche Vereinigung« den Landfrieden, stellt sich gegen Krieg und Aufruhr. Kein Bundesmitglied soll sich mit denjenigen, die den Frieden brechen, verbünden; vielmehr soll jede Person den streitenden Parteien Frieden gebieten. Wer dem Friedensgebot nicht nachkommt, soll von der »Vereinigung« gestraft werden. Die Wahrung des Landfriedens dürften die Führer der »Vereinigung« nicht nur als ein Gebot praktischer Politik, sondern auch als ein Gebot Gottes angesehen haben; denn, so führen es die Zwölf Artikel aus, das Wort und Leben Christi lehre *nichts dann Liebe, Fride, Geduld und Ainigkaiten* [...], *also das alle, die in disen Christum glauben, lieplich, fridlich, gedultig und ainig werden.*

Beide Artikel sind als Zusage und Versicherung formuliert; die Herren mußten sie als Kampfansage verstehen. Denn den ersten Artikel kann man auch als Einschränkung lesen: Der Obrigkeit solle nur noch (!) geleistet werden, was mit dem Göttlichen Recht zu vereinbaren ist (auf welche Erleichterungen die Bauern hofften, sagen die Zwölf Artikel). Zum anderen wird die Landfriedenswahrung, bislang vordringliches Recht der Obrigkeiten, Aufgabe und Pflicht der »Vereinigung« und aller ihrer Mitglieder ohne Ansehen des Standes (*in was Stants sie sei*[en]).

Eine nächste Gruppe bilden die – im engeren Sinne – politischen Artikel, die Artikel 3 bis 6. Sie regeln den Umgang mit den Herren und Obrigkeiten sowie mit den Geistlichen. Obwohl die »Christliche Vereinigung« an der Hoffnung festhielt, die Herren könnten »christlich« werden und sich der »Vereinigung« anschließen, mußte sie diese bei realistischer Sicht der Dinge doch als ihre eigentlichen Feinde betrachten.

- Alle Feudalabgaben (*als Zehend und ander Rent und Gült*) werden bis zu einer abschließenden Regelung (*bis zu Austrag des Handels*) suspendiert.
- Burgen und Schlösser, deren Besitzer nicht Mitglied der »Vereinigung« sind, werden entwaffnet, um sie als Ansatzpunkte herrschaftlichen Widerstands auszuschalten. Sie dürfen nur noch mit Proviant, nicht aber mit Geschütz versehen werden. Die Mannschaft muß *dieser Vereinung verpunden und zugehörig sein.* Gleiches gilt für die Klöster.

- Wer im Dienst eines Fürsten oder Herrn steht, muß diesem den Eid aufkündigen und Mitglied der »Christlichen Vereinigung« werden; im Weigerungsfalle muß er mit Weib und Kind das Land verlassen. Wird ein Amtmann (der als solcher ja Mitglied der »Christlichen Vereinigung« sein muß) oder ein anderes Mitglied der »Vereinigung« vor einen Herrn erfordert, soll der betreffende zwei oder drei Personen zu seiner Begleitung mitnehmen *und hören lassen, was mit ihm gehandelt werde*. Diese Bestimmung mag dem Schutz der betreffenden Person dienen; man kann die Passage aber auch so verstehen, daß heimliche Unterredungen oder Absprachen unterbunden werden sollen
- Allen Pfarrern und Vikaren, die *das heilig Evangelium* [...] *verkünden und* [...] *predigen*, sichert die »Vereinigung« auskömmliche Unterhaltung zu. Diejenigen, *welche aber solichs nicht tun wöllen*, müssen ihr Amt aufgeben; die Pfarrei soll mit einer anderen, tauglicheren Person besetzt werden. – Diese Bestimmung wird in einer eigenen »Predigtordnung« nochmals aufgegriffen und präzisiert. Jetzt heißt es: *wa Pfarrer oder Prediger weren in Stetten, Flegken oder Dörfern, so mit dem Haufen verainiget, und dieselben Priester das Wort Gottes nit nach dem rechten Verstand verkundten, sonder auf irem alten Wesen und Pruchen legen, dieselben Pfarrer und Diener sollen von ersten ermant werden, abzustan und allain das Wort Gottes furnemen und erkunden, auch nach rechtem Verstand erkleren; wa aber ain solicher Priester nit abstan, sonder in seinem Furnemen bleiben wöllt, alsdann mag im ain Pfarmengin Urlob geben und ainen andern an sein Statt verordnen, der inen taugenlich und gefellig sei.*

In den Artikeln 3 bis 6 trifft die »Christliche Vereinigung« Maßnahmen gegen diejenigen, die sich den Zielen der »Vereinigung« widersetzen und damit bekunden, daß sie *wider Gott* sind. Wenn die »Bundesordnung« dafür 4 von insgesamt 12 Artikeln vorsieht, macht das deutlich, welches Gewicht die »Vereinigung« diesem Aspekt beimaß. Am Prinzip der Gewaltlosigkeit hielt sie indes fest. Schlösser, Burgen und Klöster sollen nicht zerstört, deren Inhaber nicht vertrieben werden. Genommen werden ihnen jedoch die materiellen, militärischen und personellen Mittel wirksamer Gegenwehr; sie werden – im buchstäblichen Sinne – ohnmächtig gemacht. Die »Christliche Vereinigung« duldet weiterhin keine konkurrierenden Loyalitätsverhältnisse: Burgbesatzungen und Dienstleute müssen den Herren den geleisteten Eid aufkündigen und Mitglied der »Vereinigung« werden, d. h. dieser schwören. Zu ihren Widersachern rechnet die »Vereinigung«, konsequent im Sinne der in der Präambel niedergelegten Grundsätze, auch diejenigen Geistlichen, die das Evangelium in verfälschter Form predigen und damit die Erkenntnis des Göttlichen Rechts hintertreiben; ihnen wird die Pfarrstelle genommen. Es ist zutreffend bemerkt worden, daß die »Christliche Vereinigung« in ihrer »Bundesordnung« den status quo ante nicht bis zum abschließenden Spruch der Theologen beibehält; vielmehr trifft sie schon jetzt Entscheidungen, um das Göttliche Recht gegen alle widerstrebenden Kräfte durchsetzen zu können.

Eine dritte Gruppe bilden die bündnisrechtlichen Bestimmungen der Artikel 7 sowie 9 bis 12. Sie enthalten Anordnungen für das Verhalten der Bundesmitglieder untereinander wie gegenüber der »Vereinigung«. Die Reihenfolge dieser Artikel macht allerdings einen etwas »unsortierten« Eindruck; eine leichte Umstellung mag zu besserem Verständnis daher gerechtfertigt sein.

- Niemand darf ohne Vorwissen und Genehmigung der »Christlichen Vereinigung« mit seiner Obrigkeit einen Vertrag eingehen. Doch dürfen selbst gebilligte Verträge kein Rechtfertigungsgrund sein, sich von der »Vereinigung« loszusagen: *nichts dester weniger sollen dieselben* [Personen] *in ewiger Verpüntnüs und christlicher Vereinung sich verwilligen und darin beleiben.*
- Handwerker und Landsknechte, die außerhalb des Landes ihrer Arbeit nachgehen wollen, müssen zuvor ihrem Pfarrhauptmann geloben, sich nicht gegen die »Vereinigung« verwenden zu lassen, ihr etwaige Gefahren mitzuteilen und ihr im Falle der Not zu Hilfe zu eilen.
- Die Rechtspflege soll wie zuvor weitergeführt werden.
- Diebesgut aus dem Besitz von Mitgliedern der »Vereinigung« (*so disen Mitverwanten entwert*) darf weder verwahrt noch weitertransportiert werden.
- Unziemliche Spiele, Fluchen und Zutrinken sind verboten – mit anderen Worten: jeder hat sich eines christlichen und gottgefälligen Lebenswandels zu befleißigen. *Wer das nit helt, sol nach seiner Verschuldung gestraft werden.*

Mit diesen Bestimmungen wollte die »Vereinigung« möglichen Auflösungserscheinungen entgegenwirken, sich einen *ewigen* Bestand sichern. Gefahren konnten ihr aus »Verrat« an die Herren oder aus Zerwürfnissen unter den Bundesmitgliedern erwachsen. Den genannten Vorkehrungen würde sich eine weitere Bestimmung nahtlos anschließen, die zwar nur in den handschriftlichen Langfassungen enthalten ist, doch möglicherweise zu einem älteren, in der endgültigen (Druck-) Fassung aufgegebenen Textbestand gehörte. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sollen alle *Städte, Flecken und Landschaften* ihren Beitritt zur »Christlichen Vereinigung« mit *Brief und Siegel* beurkunden, *damit solche cristenliche Vereinigung durch die gotlich Gnad angefangen dester furnemlicher und unzerbrechenlicher gehalten werde;* oder in anderer Formulierung: *damit solche cristenliche vereinung durch die gottliche gnad angefangen nit in vergessenheit einfalle.* Auf jeden Fall aber wurde der Beitritt zur »Vereinigung«, wie die »Schwörartikel« ausweisen, eidlich beschworen. Jedes Mitglied bekannte sich zur *lauteren und klaren* Predigt des Evangeliums, *anvermischt menschlicher Lere*, zum Göttlichen Recht und zu dem Grundsatz, *das wir wider Got niemandt anderst, dann wer uns bei solhm Furenemen nit bleibn lassen, zusammengeschworn haben, und kein wider sein Herrn und Obrigkeit weiter, dann die obgeschriben Articl ausweisendt, schwern noch sein solln.*

Etwas deplaziert steht unter den bündnisrechtlichen Artikeln die einzige organisationsrechtliche Bestimmung der »Bundesordnung« (Artikel 8): Jeder Haufen der »Christlichen Vereinigung« benennt einen Obersten und vier Räte. Sie sollen Vollmacht haben, gemeinsam mit den anderen Obersten und Räten stellvertretend für die »Vereinigung« zu *handlen, wie sich gebürt, damit die Gemeind* [d. h. die Vollversammlung der Haufen] *nicht alwegen zusammen müsse.*

Ausführlicher ist dieser Punkt in einem weiteren Dokument der »Christlichen Vereinigung«, der »Landes- (und Kriegs-)Ordnung« geregelt; sie organisiert das militärische Potential des Bundes und gibt Anweisungen für den Verteidigungsfall. Indem sich die »Christliche Vereinigung« zwei Ordnungen gab, die »Bundes-« und die »Landesordnung«, unterschied sie sehr bewußt zwischen der politischen und der militärischen Seite des Bundes, zwischen seiner »Verfassung« und der »Wehrgesetzgebung«. Da die Struktur der »Vereinigung« sowohl von politischer wie militärischer Bedeutung war und die obersten Amts-

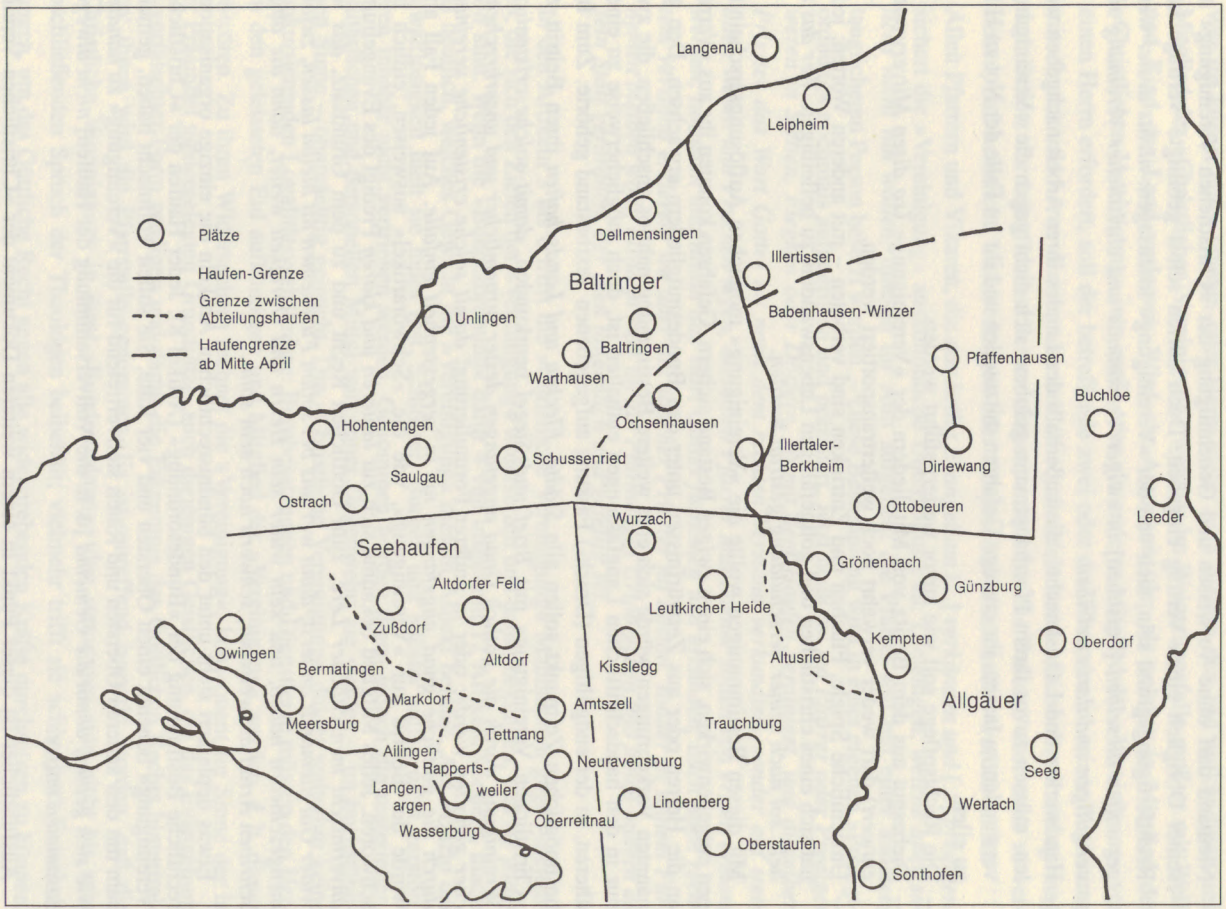

38. Karte: Die Organisation der oberschwäbischen Bauern.

inhaber sowohl politische wie auch militärische Aufgaben hatten, mußte dieser Bereich in beiden Ordnungen erwähnt werden. Wenn aber die innere Organisation und die Ämter der »Vereinigung« in der »Landesordnung« so viel ausführlicher geregelt wurden als in der »Bundesordnung«, dann könnte das ein Indiz dafür sein, daß diese Frage primär unter militärischen Gesichtspunkten gesehen wurde.

Die ersam Lantschaft dieser cristenlichen Verainung ist, so die »Landesordnung«, in drei *Teile* oder *Quartiere* untergliedert, in die der Baltringer, der Bodenseer und der Allgäuer. An der Spitze eines jeden Teils steht ein *Oberster.*

Die drei Teile oder Quartiere werden ihrerseits wieder in Haufen gegliedert, jeweils geleitet von einem *Oberen und vier Räten.* Die Obersten, (Unter-) Oberen und Räte verkehren über *ain besondern Verstand und Losung* miteinander. Ihnen sind alle Mitglieder der »Vereinigung« zu Gehorsam verpflichtet. – Ein der Landesordnung vorangestelltes Verzeichnis nennt elf Haufen im Baltringer, acht im Allgäuer und zehn im Bodenseer *Teil.*

Jeder der drei Teile oder Quartiere handelt eigenverantwortlich und mit eigener Befehlsgewalt; er besetzt die nötigen Ämter: *Item es sol ain jetlicher Tail und Quartier ain aigen Regiment besetzen und halten, was darzu gehört, wie Kriegsrecht ist.* – Gemeinsames Beratungs- und Beschlußorgan der »Christlichen Vereinigung« ist die Versammlung aller Obersten, (Unter-) Oberen und Räte; so bestimmte es die »Bundesordnung«.

Die weiteren Bestimmungen der »Landesordnung« sind mehr militärtechnischer Natur. Sie betreffen den Nachrichtenverkehr zwischen den Haufen, die Modalitäten der Hilfsforderung und Hilfeleistung bei feindlichem Angriff sowie die gemeinsame Kriegsfahne in den Farben Rot und Weiß. Sie enden mit einem eindringlichen Appell an die Solidarität und brüderliche Gesinnnung aller Mitglieder: *Item es ist der Rät sonderlichen fruntlich Bit, das jeder Man in den Gemainden brüderlichen gegen jederman handel, also das der Rich nit vermain, der Arme söl tun als vil als der Rich, sonder sich glich halten* [...], *damit es brüderlichen zugang und hab jederman acht uf sein Rotmaister, und die so dahaim beliben, die söllen och die Wachten besetzen, damit wir unser Sachen wol ustragen, und bet ain jeder von Herzen ain Pater noster.*

Angefügt ist der »Landesordnung« noch eine Lager- und Marschordnung (»Artikel«), mit der die Disziplin im dienstlichen und privaten Bereich der Kriegsknechte aufrechterhalten werden soll (Einfinden auf Sammelplätzen, Zucht im Lager und auf Märschen, Verteilung von Beute, allgemeine Gehorsamspflicht, Troß). Bemerkenswert ist, daß ein Artikel ausdrücklich zur Eintracht zwischen Stadt- und Dorfbewohnern (*es sien Stet oder Dorfleut*) aufruft. Ausgeprägt sind die militärischen Rangstufen; neben den Obersten und (Unter-) Oberen (einmal werden sie auch als Hauptleute bezeichnet) begegnen Provoß (Inhaber der obersten Polizeigewalt), Quartier- und Proviantmeister (zuständig für die Einteilung des Lagers bzw. die Lebensmittelversorgung), Waibel (er stellt die Zug- und Schlachtordnung auf) sowie auf der untersten Ebene Furier (für die Quartierzuweisung) und Rottmeister (Anführer einer Rotte).

5. Die »Christliche Vereinigung«

Der Versuch, Charakter und Bedeutung der »Christlichen Vereinigung« näher zu bestimmen, ist mit einigen, in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten verbunden.

Der Gang der Ereignisse brachte es mit sich, daß der »Christlichen Vereinigung« keine Zukunft beschieden war; sie blieb weitgehend ein Entwurf. Bei unserer Interpretation sind wir daher ganz auf die »Bundesordnung« als projektierte Verfassung angewiesen; diese aber »trägt zweifellos den Charakter des Vorläufigen, ihre Konturen bleiben blaß, die politischen Ordnungsprobleme ungelöst – verständlich bei der überstürzten Redaktion, für die sich die Bauern nicht mehr als einen Tag Zeit genommen hatten« (Peter Blickle). Und schließlich besteht eine deutliche Differenz zwischen den erklärenden Selbstbekundungen der Gründungsväter der »Christlichen Vereinigung« und dem ausgewiesenen Inhalt der »Bundesordnung«. Jene betonten – gewiß ehrlich gemeint – den Defensivcharakter der »Vereinigung« und ihre friedfertigen Absichten. Die Bauern wollten sich *gehorsamlich halten*, die Herren sollten *mit freuntlicher Ermanung ersucht werden*; dem Schwäbischen Bund versicherten sie *undertänigklich*, ihr *Gemuet* [sei] *nit* [...], *jemantz kain Gewalt zuzefuegen*; Erzherzog Ferdinand baten sie *als Gubernator und Stathalter des Rom. Kaisers und Liebhaber der Gerechtigkait*, er wolle sie *bei dem götlichen Rechten genediglich schützen, schirmen und hanthaben und nit vergweltigen lassen*. – Der Inhalt der »Bundesordnung« spricht freilich eine andere Sprache, und an deren Bestimmungen müssen wir uns halten.

- Die »Christliche Vereinigung« war eine Gesinnungs- und Bekenntnisgemeinschaft – *Got zu Lob und Eher und Erufung des heiligen Evangelii und götlichs Worts, auch zu Beistand der Gerechtigkeit und götlichs Rechten* [...] *und in Sonderheit zu Merung brüderlicher Liebe*. Sie war die »Partei Gottes«, der Bund derer, die das Evangelium hören und nach seinen Gesetzen leben wollten. Für sie war die Welt geschieden in gut und böse, in die Kinder Gottes und die Widerchristen; jene erfüllten den Willen Gottes, diese griffen *in sein Gericht* und widerstrebten *seiner Mayestet* (so drückten es die Zwölf Artikel aus). Die »Vereinigung« vertrat mit dem Göttlichen Recht ein gesellschaftliches Reformkonzept mit absolutem Gültigkeitsanspruch, das »hier und jetzt« zu verwirklichen war.

- Die »Christliche Vereinigung« war ein Kampfbund zur Verwirklichung des Göttlichen Rechts, zur Verchristlichung der Welt. Mehr noch: Sie war (!) – nomen est omen – die neue Gesellschaft der brüderlichen Liebe und göttlichen Gerechtigkeit – wenn auch noch nicht in vollendeter Form, da die gelehrten Theologen das Göttliche Recht noch nicht »ausgesprochen« hatten. Gegenüber ihren Widersachern, den verstockten Herren und Obrigkeiten, mußte sie die neue Ordnung durchsetzen und verteidigen. Dazu waren zwar nicht alle, aber doch viele Mittel recht: Einkünfte und Rechte wurden entzogen, die militärischen Anlagen entwaffnet, Amts- und Dienstleute auf die »Vereinigung« vereidigt; Gespräche und Verträge mit den Herren wurden kontrolliert, die Pfarrer als Führer auf dem Pfad des Evangeliums und Göttlichen Rechts unter Gemeindeaufsicht gestellt.

- Die »Christliche Vereinigung« war ein kommunal-bündischer Verband. Seine Basis waren die städtischen und dörflichen Gemeinden, die *Stette, Flecken und Lantschaften* Oberschwabens. Die Gemeinden schlossen sich in kleineren *Haufen* zusammen, die sich wiederum zu den drei großen Haufen (*Teilen oder Quartieren*) der Baltringer, Allgäuer und Bodenseer vereinigten. Diese bildeten, besiegelt durch Handschlag und verpflichtet auf eine gemeinsame »Bundes-«, »Landes-« und »Predigtordnung«, die »Christliche Vereinigung«. Jeder Haufen besaß eigene Führungsorgane, Oberste, Obere und Räte. Der Beitritt zur »Vereinigung« wurde, für alle sichtbar, beschworen (die »Vereinigung« war eine Eidgenossenschaft). Austritt war nicht möglich, die »Vereinigung« wurde auf *ewig* geschlossen. Erzherzog Ferdinand als *Gubernator und Stathalter Rom. Kais. Mt.* und

dem Schwäbischen Bund wurde ihre Gründung formell angezeigt. – Die Gemeinde als Basis politischer Willensbildung, stufenweiser Aufbau von unten nach oben, freie Assoziation der korporativen Mitglieder, weitgehende Aufhebung ständischer Unterschiede, Wahl der Amtsträger und Willensfindung durch Debatte und Mehrheitsentscheidung waren die tragenden Prinzipien der »Christlichen Vereinigung«; damit bildete sie den Gegenpol zur feudalen Herrschaft, die auf Befehl und Gehorsam, auf Geburtsuntertänigkeit, Vorherrschaft des Adels und ständischer Differenzierung der Gesellschaft beruhte.

Man könnte den Gründungsvätern der »Christlichen Vereinigung« etwas Halbherziges und Kompromißlerisches vorhalten, wenn sie einerseits in den alten Obrigkeiten ihre geborenen Feinde sahen, sie andererseits aber doch in ihren Ämtern und Würden beließen. Zutreffender ist es aber wohl zu sagen, daß die Bauernführer noch tief in der überkommenen Vorstellungswelt ihrer Zeit verhaftet waren und deshalb keine radikale Alternative formulieren konnten. Denn grundlegend für die Frühform des modernen Territorialstaates aus herrschaftlicher Wurzel, so hat es Werner Näf formuliert, war der Dualismus von Fürst und Ständen bzw. Landschaften, von Herrschaft und Genossenschaft. »Fürst und Land stehen nebeneinander, gleichberechtigt und eigenberechtigt; aus doppelter Quelle fließt die Staatsgewalt [...] erst durch das Zusammenwirken von Fürst und Ständen kommt Staatstätigkeit zustande.« Organisierte sich das »Land« (das »Volk«) in den größeren Territorien in Form von »Landständen« (idealiter zusammengesetzt aus Adel, Klerus und Bürgertum), entstanden in den Klein- und Zwergterritorien Südwestdeutschlands die »Landschaften«, die genossenschaftlich organisierten, korporativ auftretenden bäuerlich(-bürgerlich) geprägten Untertanenschaften der adligen oder klerikalen Herrschaften.

Als »Landschaft« bezeichnete sich auch die »Christliche Vereinigung« und brachte damit zweierlei zum Ausdruck: ihre genossenschaftliche, kommunal-bündische Verfassung sowie ihren politischen Anspruch neben – nicht an deren Stelle – den adligen oder geistlichen Obrigkeiten. Doch war sie eine »Landschaft« besonderer Art, und darin lag ihre Brisanz für die Herren:

- Die »Christliche Vereinigung« war im politisch zersplitterten Oberschwaben überterritorial, herrschaftsübergreifend angelegt.
- Die Herren und die »Landschaft« vertraten mit dem Alten und dem Göttlichen Recht zwei Rechtspositionen, zwischen denen eine Vermittlung nicht möglich war.
- Den Herren beließ die *ersame Lantschaft dieser christenlichen Vereinigung* nur den Schein von Obrigkeit, ein Amt ohne Macht; alle tatsächliche Verfügungsgewalt hätte bei der »Landschaft« gelegen.

Was also war die »Christliche Vereinigung«? Ein herrschaftsübergreifender, kommunal-bündischer, sich stufenweise von unten nach oben aufbauender Verband bäuerlich-bürgerlichen Charakters, der – nach den Bekundungen der »Bundesordnung« – in komplementärer Konkurrenz zu den überkommenen Obrigkeiten stand. In Wirklichkeit aber war sie nach Ansatz und Aufbau, vor allem aber nach der Rolle, die sie den Herren zudachte, von einer neuen »Schweiz« nicht weit entfernt (eine Eidgenossenschaft war sie ohnehin schon). Der folgende Zweizeiler aus einer Flugschrift, die 1525 anonym im Umkreis der »Christlichen Vereinigung« erschien, hätte auch ihr Motto sein können:

Wer meret Schwytz
Der herren gytz.

6. Von Verhandlungen zum Kampf

Nach dem 7. März konnten sich die oberschwäbischen Bauern für eine gute Woche der Zuversicht hingeben, dem Schwäbischen Bund das Gesetz des Handelns aufzwingen zu können. Die »Bundesordnung« der »Christlichen Vereinigung« wurde in allen Dörfern von den Kanzeln verlesen, ihre Bestimmungen wurden in die Tat umgesetzt. Der Bundeshauptmann des Schwäbischen Bundes, Ulrich Artzt, sah sorgenvoll in die Zukunft: *es werd sich noch enden, das wir all die hend ob dem kopf zusammen werden slagen.* Städte, die sich bislang nicht der »Christlichen Vereinigung« angeschlossen hatten, wurden jetzt Mitglied; weiterhin zögerlichen Gemeinden gingen Drohbriefe zu. Schlösser wurden entwaffnet, die Inhaber aufgefordert, sich der »Vereinigung« anzuschließen – *aber es kame keiner,* fügt ein Chronist hinzu. Jedes Haus, so derselbe Chronist, habe für die »Christliche Vereinigung« eine Steuer von 2 Gulden entrichten müssen (worunter vielleicht die 2 Kreuzer zu verstehen sind, die nach den handschriftlichen Augsburger und Freiburger Langfassungen zu entrichten waren).

Am 15. März tagte der große Ausschuß der »Christlichen Vereinigung« abermals in Memmingen. Spätestens an diesem Tag erstellte er die Liste derjenigen Theologen, die das Göttliche Recht »aussprechen« sollten. Martin Luther und Philipp Melanchthon aus Wittenberg wurden ebenso genannt wie Huldrich Zwingli aus Zürich; daneben wurden die evangelischen Prediger aus Süddeutschland vorgeschlagen, die sich in den zurückliegenden Jahren einen Namen gemacht hatten: Osiander aus Nürnberg, Matthäus Zell *und seine Gesellen zu Straßburg*, Johannes Brenz aus Schwäbisch Hall oder Mathias Waibel, *der Predicant zu Kempten auf dem Berg* – insgesamt 14 Personen. Deutlicher hätte die »Christliche Vereinigung« ihr Bekenntnis zur Reformation nicht formulieren können.

Die Liste der *Doctores, so anzeigt sein zu aussprechung des götlichen rechten*, hatte keine Chance, vom Schwäbischen Bund akzeptiert zu werden. Denn niemandem begegnete der Bund mit so unverhohlener Ablehnung wie den reformatorisch gesinnten Theologen, in denen er die eigentlich Schuldigen an der gegenwärtigen Lage erblickte. *Lautter lauern und buben*, d. h. Bösewichter und Schurken, nannte sie Ulrich Artzt; *ist auch ein puberey all ir fürnemen.* Als geistigen Drahtzieher denunzierte er vor allem den Memminger Prädikanten Christoph Schappeler, indem er sich bei der Stadt darüber beschwerte, *das die hawfen der aufrurigen bawrn im Allgöw vnd andern orten bey ewerm prediger in ewer statt täglichs rat suchen vnd nehmen, vnd so ettwie mit den bawrn gehandelt, wann sy darnach zu ewerm prediger komen, dasselbig alles widerumb vnd in weyter vnd erger weg gewendt werde, darab wir mercklich missfallen tragen.* Schließlich beschuldigte Ulrich Artzt sich und andere sogar einer gewissen Mitschuld am gegenwärtigen Zustand, da sie – gutgläubig und getäuscht – die Prediger zu lange hätten gewähren lassen; denn als gute Christen hätten auch sie *vast nach dem evangelio gefochten und zu handthaben begert.*

Für Verwunderung hat schon immer die Tatsache gesorgt, daß Christoph Schappeler aus Memmingen nicht als »Richter« vorgeschlagen wurde. War es der Rat der Stadt, der seine Nominierung verhinderte? Politische Rücksichtnahme auf den Schwäbischen Bund dürfte der Hauptgrund gewesen sein. Vielleicht kam aber auch hinzu, daß der Rat dem Verlangen



39. Papiersiegel der Führer der drei oberschwäbischen Haufen in der Gründungsanzeige der »Christlichen Vereinigung« an den Schwäbischen Bund. Memmingen 7. März 1525. Von links: Gerät (Pflug?), Kelch, Bauer mit Spieß.

nach dem Göttlichen Recht selbst mit deutlicher Reserve begegnete. In der Ratssitzung am 8. März konnte er sich des Hinweises nicht enthalten, *dwil got ain mal menschlich bei vns gewest sei, das er selbs personlich nit mer komen vnd richter sein wird.* Und in seiner Antwort auf die »Eingabe« und Artikel seiner eigenen Bauern vom 15. März vermied er jeden Hinweis auf das Göttliche Recht; alle Zugeständnisse geschahen aus *ains Rats genaigten Willen.*

Am 22. März tagte der große Ausschuß der »Christlichen Vereinigung« erneut in Memmingen. Jetzt überzeugte der Rat die Bauernvertreter von der Aussichtslosigkeit ihres bisherigen Weges. Wenn auch nach einigem Widerstreben, erklärten sie sich bereit, eine neue »Richterliste« aufzustellen und zugleich einem gütlichen Verfahren zur Beendigung des Konflikts zuzustimmen. Was die Bauernvertreter zum Umdenken bewog, bleibt letztlich unklar. Von *mercklichen vrsachen, so vor augen sein*, sprach die Stadt Memmingen. Damit könnte sie auf den Umschwung der militärischen Lage anspielen, der gerade in diesen Tagen eingetreten war. Denn am 17. März war für alle sichtbar der Versuch Herzog Ulrichs von Württemberg gescheitert, sein Land mit Waffengewalt zurückzuerobern. Was einerseits nicht mehr als eine Episode war, hatte andererseits doch Folgen für die aufständischen Bauern. Die von Herzog Ulrich seit dem 23. Februar ausgehende und offensichtlich überschätzte Gefahr hatte bewirkt, daß der Schwäbische Bund seine Rüstungen in größerer Eile vorantrieb. Als ein Einsatz des Bundesheeres gegen Herzog Ulrich nicht notwendig wurde (dessen Schweizer Söldner waren ihm einfach davongelaufen), konnte es nun gegen die Bauern marschieren.

Eine sechsköpfige Verhandlungsdelegation – je zwei Vertreter der drei Haufen, darunter Ulrich Schmid und Jörg Knopf – begab sich umgehend nach Ulm. Am Vormittag des 24. März brachte sie vor den Vertretern des Schwäbischen Bundes ihr Anliegen vor: *wie sy laut des schreybens von den dreyen haufen verordnet seyen von einer gutlichen handlung zureden und beten fleißig fleyß furzuwenden, damit die gütlichait würd erfunden.* [...] *irs achtens were es zu Memingen am bequemlichesten, auch die partheyen dartzu zu ersuchen am füglichsten.*

Außerdem übergaben sie ihre Forderungen (die Zwölf Artikel?) und die Liste der vorgeschlagenen Vermittler *zu gutlichem undertädigem.* Benannt wurden die Bürgermeister von Kempten und von Ravensburg, Gordian Seuter und Heinrich Besserer, ein Ratsausschuß der Stadt Memmingen unter Führung des Bürgermeisters sowie Christoph Schappeler. Die übrigen Mitglieder waren von den drei Haufen ausgewählt worden – insgesamt 21 Personen, Bürgermeister, Zunftmeister, Stadtschreiber, Prediger und Pfarrer. Da der Schwäbische Bund keine Geistlichen akzeptierte, wurden diese noch nachträglich gestrichen. »So bestand die Liste nur aus Laien. Sie genossen gewiß Achtung und Ansehen in ihrer Heimat, aber auch nur in ihr. Das Urteil dieser Männer konnte allenfalls für Oberschwaben Gültigkeit haben, darüber hinaus mußte ihm jede Verbindlichkeit abgehen« (Günther Franz). Abschließend erklärten die Gesandten, geradezu ängstlich bedacht auf einen Erfolg ihrer Bemühungen: *sy versehen sich in allweg das sollicher handl in der gütlichait hingelegt, dann es seyen sovil erber und verstendig personen, die sy fürgeschlagen haben, das sy irs achtens uns nit aus ainander komen wurden lassen, sonder uns mit ainander zu vertragen. Und ob schon etwa vil under dem haufen weren, die sich nit gern wöllten vertragen lassen, so wollten sy derselben miessig stehen.*

Bereits zu diesem Zeitpunkt hatten die Vertreter der »Christlichen Vereinigung« die ursprünglichen Ziele aufgegeben. Von einer generellen Neuordnung der Gesellschaft auf der Grundlage des Göttlichen Rechts, »gewiesen« von den gelehrtesten Theologen Deutschlands, war keine Rede mehr. Jetzt ging es nur noch um einen gütlichen Vergleich, d. h. einen Kompromiß zwischen den Forderungen beider Seiten. Das Göttliche Recht – oder das, was man ohne Beistand der Theologen darunter verstand – mochte man berücksichtigen, doch waren dessen »Gesetze« ein Verhandlungsgegenstand wie andere auch; man mußte und wollte sich verständigen.

Der Schwäbische Bund ging jedoch noch einen entscheidenden Schritt weiter. Jetzt, am 25. März, erachtete er die bisherigen Vorschläge der Bauern *zu fürderlicher hinlegung solchs handels* [für] *undinstlich* und ließ durch Gordian Seuter und Heinrich Besserer in einem 8-Punkte-Programm ein neues Verfahren vorschlagen.

- Jede Obrigkeit und deren Untertanen sollten sich getrennt vertragen. Dazu sollten beide Seiten je zwei *schidlich man weltlich* [!] *personen* als Schlichter benennen.
- Im Falle, daß eine gütliche Einigung nicht zustande käme, sollte zu den vier Schlichtern, eventuell durch Losentscheid, eine fünfte Person als Obmann benannt werden; zusammen, einstimmig oder durch Mehrheitsentscheid, sollten diese einen verbindlichen Rechtsentscheid fällen, dem beide Seiten nachzukommen hätten.
- Als Vorleistung sollten die Bauern die drei Haufen auflösen (die »Christliche Vereinigung« vermied der Schwäbische Bund zu erwähnen), geleistete Eide für ungültig erklären, nach Hause zurückkehren und bis zu einer Entscheidung ihren Obrigkeiten wie zuvor gehorsam sein.

Bislang hatten die Bauernvertreter an einer Gesamtverhandlung zur Konfliktlösung festgehalten. Die Reform sollte, wenn schon nicht mehr auf der zwingenden Grundlage des Göttlichen Rechts, so doch nach Verfahren und Inhalt einheitlich für alle Mitglieder der »Christlichen Vereinigung« vorgenommen werden; die streitenden Parteien sollten der Schwäbische Bund für die Herren, die »Christliche Vereinigung« für die Untertanen sein. Genau das versuchte der Bund nun zu verhindern, indem er Separatverhandlungen zwischen den Obrigkeiten und ihren Untertanen forderte – womit sich die herrschaftsübergreifende »Landschaft der Christlichen Vereinigung« selbst aufgelöst hätte.

Was hier verlangt wurde, überstieg offenbar die Verhandlungskompetenz der Bauernvertreter. Sie vereinbarten deshalb eine Frist von acht Tagen, innerhalb derer eine Vollversammlung aller drei oberschwäbischen Haufen über Annahme oder Ablehnung entscheiden sollte. *Und sollen die paurschaften mitler zeyt mit der gethat nichts handeln, auch niemands zu in noeten beschwern noch in verpflichtung und pundtnuss annemen, sonder sich aller ding halben glaitlich halten.*

Eine Städteversammlung, die zwei Tage später in Memmingen zusammentrat, beurteilte aufgrund einlaufender Nachrichten vom Lande die Aussichten skeptisch: Die Bauern würden den vorgelegten Plan aller Voraussicht nach ablehnen; und sie benannte auch die Gründe dafür, nämlich die vorgesehenen Separatverhandlungen und den Verzicht auf das Göttliche Recht. *So tragen aber der erbern stett bottschaften großen fürsorg, das die bawrschaften auß vrsachen, wie man teglich vor augen sieht vnd hört, nit annemen werden, vnd namlich darvmb, das der fürgeschlagne yeder herrschaft gegen seinen vnderthanen zu*

baiden tailen in söllichen sachen zu wenig seyen, auch das die bawrschaft, wie den stetten furkomen ist, in kain recht sich ainlaßen, die jetzon bredgern des evangeliums, die diser sachen beweger, vnd wes das wort gotz leiden müg oder nit, verstendigt, seyen dann vor allen andern damit vnd bey, ab wellichen bredigern aber gemain stend des bunts, wie die erbern stett angelangt, etwas scheihen tragen sellen, darvmb sich dieser anlaß, wie zu besorgen ist, zu kainer richtung, noch außtrag ziehen mag.

In allem, so könnte man zusammenfassen, laufe der Plan des Schwäbischen Bundes den Erwartungen der Bauern entgegen.

Der gut unterrichtete St. Galler Chronist Johannes Keßler schildert die Lage unter den Bauern so: *Einer wolt des friedens, der ander des kriegs geleben; ainer wolt haim, der ander bliben.* [...] *Und schlug darzu das verderbklich kriegsgift, große verretery, trug und falsche beredung, das ain kainer dem anderen mer dorft vertruwen und am minsten den hoptlüten; und obglich ainer uf beste wis riet und besunder die, die zu frid und beschaidenhait vermantend, wurdend für bündtesch und derhalben für verreter geachtet. Also das sy den Huldrichen Schmid, obersten, selbst und andere fridsamen als verreter hinderdachtend und gefangen nomend und also wider sy ergrimet, das ainer an geladne handbüchs dem oft gemelten Huldrichen an sin brust satz, des willens, in ze erschießen.*

Der radikale Flügel riß die Initiative an sich. Schon am 26. März plünderte der Leipheimer Haufen das Schloß Schemmerberg, das dem Abt von Salem gehörte. In einem Schreiben an die Stadt Memmingen vom 30. März zählte der Schwäbische Bund neun Fälle auf, in denen allein die Baltringer den noch geltenden Waffenstillstand gebrochen hätten. Die Vorkommnisse dienten dem Bund als Rechtfertigung zum eigenen Angriff. Bei Leipheim und bei Wurzach, am 4. bzw. am 14. April, wurden die ersten Schlachten geschlagen; der viel diskutierte Weingartener Vertrag vom 17./22. April beendete den Bauernkrieg in Oberschwaben. Der Baltringer Haufen hatte sich aufgelöst, die Allgäuer und Bodenseebauern mußten bestehende Verträge und Bündnisse aufkündigen. Die »Christliche Vereinigung« hatte aufgehört zu existieren.

7. Von der Memminger zur Oberrheinischen Bundesordnung

Auf seinem langen Marsch von Radolfzell nach Freiburg erreichte der Schwarzwälder Haufen unter seinem Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach am 8. Mai 1525 den Ort Vöhrenbach. Von dort sandte er ein Schreiben nach Villingen, in dem die Stadt ultimativ zum Anschluß aufgefordert wurde: *Fried und Gnad von Gott dem Allmächtigen, fügen wir Euch, Burgermeister und Rat und gantze Gemeind der Statt Villingen, und wir ermanen euch, ob Ihr ouch wöllen helfen zu dem gottlichen Rechten und zu dem heilgen Evangeli unsers Herrn Jesu Christi, und zu verbrüdern in die christenlich Bruderschaft nach Lut des Artikelbrief, so wir Euch hiemit schicken.*

Der »Artikelbrief« war dem Anschreiben als Anlage beigefügt. Darin beklagt der *arme gemeine Man in Stetten und uf dem Land* die großen Beschwerden, die ihm von Geistlichen und Weltlichen, von Herren und Obrigkeiten auferlegt worden seien. Wolle man sich und seine Kindeskinder nicht ganz und gar an den Bettelstab bringen, dürfe man solche Bürden nicht länger tragen und erdulden. *Demnach ist der Anschlag und Fürnemen diser cristen-*

lichen Verainigung, mit der Hilf Gottes sich ledig zu machen und das als vil es möglich on alle Schwertschlag und Blutvergießung, welches dann nit wol sein mag on brüderliche Ermanung und Verainigung in allen gepürlichen Sachen, den gemainen cristenlichen Nutz betreffende, in disen biligenden Artikeln begriffen.

Im Weigerungsfalle werde der Haufen über die Stadt den *weltlichen Bann* verhängen. Dem weltlichen Bann verfalle, wer sich weigere, der »Christlichen Vereinigung« beizutreten. Der Gebannte werde aus jeder Gemeinschaft ausgeschlossen; er gelte als abgeschnittenes und abgestorbenes Glied. Schlösser, Klöster und *Pfaffenstiftungen* sollen *von Stund an*, d. h. pauschal und vorgreifend, mit dem weltlichen Bann belegt werden. Wenn die Adligen und Geistlichen jedoch freiwillig aus ihren Burgen und Klöstern auszögen, um wie andere Menschen in üblichen Häusern Wohnung zu nehmen, und Mitglied der »Christlichen Vereinigung« werden wollten, sollen sie mit ihrem Hab und Gut freundlich aufgenommen werden. Der weltliche Bann werde schließlich über alle diejenigen verhängt, die mit den Feinden der »Christlichen Vereinigung« gemeinsame Sache machten.

Im »Artikelbrief« verwiesen die Schwarzwälder auf »beiliegende Artikel«, die ihr Vorhaben näher erläutern würden. Diese »Artikel« sind jedoch nicht mehr auffindbar; vielleicht wurden sie – versehentlich oder absichtlich – dem Schreiben auch nie beigefügt. Dennoch hat die Forschung jene »Artikel« mit großer Wahrscheinlichkeit identifizieren können: als einen Text der »Memminger Bundesordnung«. Denn in der Korrespondenz des Schwarzwälder Haufens wie in den Schriften, die unter seiner Federführung entstanden, finden sich deutliche Belege dafür, daß die Schwarzwälder Bauern die Memminger »Bundesordnung« als Grundlage auch ihrer »Christlichen Vereinigung« oder »Bruderschaft« betrachteten. So heißt es etwa im Vertrag, den die Stadt Freiburg am 24. Mai mit den Bauern schließen mußte: *daß wir* [d. h. Stadt und vereinigte Bauernhaufen] *an hüt dato, dem allmechtigen ewigen Gott Vatter zu Lob und Er, auch zu Eroffnung des heiligen Evangeliums* [und] *gottlicher Wahrheit, und zu Bystandt der gottlichen Gerechtigkeit, ein christenlich Vereinigung angefangen, zu Uffrichtung eins gemeinen Landtfridens und Abtilgkung der unbillichen Beschwerden, darmit der gemein arm Man von geistlicher und weltlicher Oberkeit unbillich, wider das Wort des heiligen Evangeliums Christi beschwert worden, in ein Bruderschaft und ewigen Pundt zusamen gehuldigt, gelopt, versprochen und uffgehept Eid liplich zu Gott und den Heiligen geschworn haben.*

Die Eingangspassage des Vertrags zitiert bestimmte Formulierungen des »Artikelbriefs«, vor allem aber den Wortlaut der Präambel der »Memminger Bundesordnung«; außerdem greift sie deren 2. Artikel auf, wenn sie die Aufrichtung des Landfriedens fordert. Weitere Hinweise in den Schreiben der Schwarzwälder machen aber auch deutlich, daß sich der Haufen nicht eine der Druckfassungen der »Memminger Bundesordnung« zu eigen gemacht hat, sondern eine der handschriftlichen Langfassungen benutzte (denn nur diese enthalten die in den Schreiben zitierten Bestimmungen, z. B. den sog. Malefiz-Artikel: Die Obrigkeit soll niemanden ins Gefängnis werfen, er sei denn eines schweren Verbrechens beschuldigt).

Die genaue Wortwahl im Vertrag mit der Stadt Freiburg erlaubt weiterhin den Schluß, daß es die Freiburger oder die Basler/Karlsruher Langfassung war, die die Schwarzwälder als ihr Programm gebrauchten.

Vertrag zwischen der Stadt Freiburg und den Bauern:
[...] *daß wir an hüt dato dem allmechtigen ewigen Gott Vatter zu Lob und Er, auch zu Eroffung des heiligen Evangeliums* [und] *gottlicher Wahrheit, und zu Bystand der gottlichen Gerechtigkeit, ein christenliche Vereinigung angefangen* [...]

Freiburger (Lang-)Fassung:
Dem allmechtigen ewigen got vatter zu lob vnd er, zu ervffung des heligen ewangeliums vnnd gotlicher warheit, ouch zu bystand der gotlichen gerechtigkeit ist ein cristenliche vereinung angefangen [...]

Basler (Lang-)Fassung:
Dem allmechtigen vatter zu lob und eer, zu eroffnung des heyligen evangeliums und gottlicher warheit, ouch zu bystand der götlichen gerechtigkeit, ist ein cristenliche vereinigung angefangen [...]

Karlsruher (Lang-)Fassung:
Dem almechtigen ewigen gott vatter zu lob und ehren, zu erofwng das heilig euangelium vnd gotlicher warheit, auch zu bystand der gotlichen gerechtigkeyt ist cristenlich vereynigung angefangen [...]

Augsburger (Lang-)Fassung:
Dem almechtigen, ewigen gott vatter zu einem lob vnnd er, zu erhöhunng dess heiligen euangelion vnnd gottlicher warheit, ouch zu bistannd der gerechtikeit vnnd gottlichem rechtten ist ein christeliche vereinung vnnd bundtnuß angefangen [...]

In einem Schreiben vom 25. Mai mahnt der Schwarzwälder Haufen schließlich bei der Stadt Freiburg eine Zahlung unter Hinweis darauf an, daß *ein jedwederer, der in dieser Bruderschaft begriffen ist, schuldig ist zwen Crützer Hertstatt-Geld* zu entrichten. Eine solche Herdstätten-Steuer kennt die Basler/Karlsruher Langfassung nicht, wohl aber die Freiburger Fassung. Diese, die Freiburger Langfassung, war es demnach, die die Schwarzwälder Bauern ihrer Vereinigung als Programm zugrunde legten.

Den Text der »Bundesordnung«, der – wohl aus einer amtlichen Korrespondenz stammend – im Basler Staatsarchiv lagert (Basler Langfassung), hat der Basler Stadtschreiber und Chronist Heinrich Ryhiner in seine Chronik des Bauernkriegs aufgenommen und mit den Worten eingeführt: *Und diewyl wir dann bitzhar furnemblich, was sich zwuschen loblicher stat Basel und iren underthonen verlouffen, beschryben, und aben ietzt mit gotlicher hilff ouch die Sontgouwische, Pryszgouwische handlungen der schrytfft ze bevelhen willens, hat uns gelieben wollen, zu einem gemeinen ingang und verstand erweckter uffruren die artigkel und verein, deren sich der gepursame huffen berumpt, die sy (als sy sagten) handthaben wölten, hie inzeliben mit den worten, wie die pursame (so darinnen reden) uszgeschryben hat.*

Der Basler Text ist nahezu identisch mit einer »Bundesordnung«, die im Karlsruher Generallandesarchiv lagert: *Artickel der gebaursammi in Breissgauw in der empörung. Anno 1525.* Beide Ordnungen – und nur diese – kennen einen Artikel, der als Kurzfassung der Zwölf Artikel anzusehen ist (womit diese zu einem Bestandteil der Bundesordnung erklärt wurden). Während jedoch die Karlsruher Fassung den üblichen Titel bringt: *Handlung vnnd artickel, so furgenommen worden synd vff montag nach der alten faßnacht*

[6. März] *von allen huffen vnd rotten, so sich zusamen verpflicht inn dem namen der heiligen dryfeltigkeit,* ist dieser im Basler Text weggefallen. Damit hat man wohl der Tatsache Rechnung getragen, daß der Titel und hier vor allem das Datum zwar die Entstehungsgeschichte der »Memminger Bundesordnung« richtig wiedergibt, zu den andersgearteten Umständen im Sund- und Breisgau jedoch nicht mehr paßt. Dies spricht wiederum für die Angabe Ryhiners, die Ordnung sei bei den Sund- und Breisgauern in Gebrauch gewesen.

Eine letzte Spur führt schließlich in den Hegau. Die Augsburger Langfassung trägt eine Nachschrift von anderer Hand: *Ze wissen, das wir, Hanns Bienckler, oberster hoptman, vnd räth des gantzen helen huffen yetzund im Högöw, gantzen volkomnen gewalt geben habend Hanßen Helbling von Memingen, knecht anzunemend in vnser christliche bruderschafft, got dem herren zu lob vnd eer, erleuchtung des heiligen euangelium und gotlichem rechten.*

Hans Bienckler (Benkler), Oberster des Hegauer Haufens, hat demnach Hans Helbling aus Memmingen den Auftrag erteilt, Söldner anzuwerben und diese – so wird man die Nachschrift deuten müssen – auf die voranstehende Ordnung zu verpflichten. Als möglicher Zeitraum käme Ende April in Betracht, als das Heer des Schwäbischen Bundes nach dem Abschluß des Weingartener Vertrags auf den Hegau zurückte. In einem Schreiben an die Stadt Schaffhausen vom 9. Juni umriß der Haufen nochmals seine Ziele und verwies zum Beweis auf seinen *Artikel-Brief*, womit er die »Bundesordnung« in der Augsburger Langfassung meinte:

Schreiben des Hegauer Haufens an Schaffhausen:
Diewil unser Fürnemen allein ist, das heilig Evangelium durch die Gnad Gottes zu erhöhen, dasselbig zu predigen pur, klar, on allen menschlichen Sinn und Zusatz, daß das heilig göttlich Recht mit Hilf des newen und alten Testaments erleucht und eröffnet werd, wider welches wir, als die unterworfne von Gott ingesetzte Gewalt, unser Oberkeit geistlicher (als wir sie nennend) oder weltlicher, in keinen Weg Abbruch zu thund begerend, ouch unsers Fürnemens nach Lut unsers Artikels-Briefs, nicht und nie gewesen von Anfang.

Augsburger (Lang-)Fassung:
[...] *zu erhöhunng dess heiligen euangelion* [...] *Item. Erstlich erbut sich ain ersame landtschafft diser christenlicher vereinung waß man geistlicher oder weltlicher oberkait, alß sy nennet, von gottlichem rechtten zu thun schuldig ist, daßselbig kainen weg widerwertig sein, sonnder gehorsamlich haltten.*

Fassen wir die bisherigen Informationen und Überlegungen zusammen, so ergibt sich das folgende Bild.

In den Monaten April und Mai bildeten sich am südlichen Oberrhein, zwischen Hegau und Sundgau, mehrere herrschaftsübergreifende Haufen. Sie übernahmen von den oberschwäbischen Bauern nicht nur die berühmten Zwölf Artikel, sondern auch die »Memminger Bundesordnung« (schlicht *Artikel* genannt), die den Haufen ein überzeugendes Ziel, Regeln für das Verhalten gegenüber den Herren und Obrigkeiten sowie »Gesetze« für das interne Zusammenleben gab. Dadurch, daß die oberrheinischen Haufen die »Bundesordnung« auch als ihre Programmschrift ansahen und gebrauchten – und dies zu einem Zeitpunkt, als die oberschwäbische »Christliche Vereinigung« schon aufgehört hatte zu existieren –, war aus der »Memminger Bundesordnung« eine »Oberrheinische Bundesordnung« geworden. Sie lag in drei, leicht von einander abweichenden Versionen vor (Freiburger,

Basler/Karlsruher und Augsburger Fassung), die nebeneinander Gültigkeit besaßen. Gemeinsam unterschieden sie sich von der »Memminger Bundesordnung« durch ihren umfangreicheren Textbestand wie auch durch abweichende Formulierungen im einzelnen. Daß sie ihren Ursprung in den Memminger Verhandlungen am 6. und 7. März hatten, konnten sie nicht verleugnen; bis auf die Basler Fassung wiesen sie im Titel als Entstehungsdatum den 6. oder den 7. März aus.

Während die Bezeichnung »Christliche Vereinigung« in Oberschwaben für den beschworenen Zusammenschluß des Baltringer, des Allgäuer und des Bodenseehaufens reserviert war, ist der Gebrauch am Oberrhein weniger eindeutig. »Christliche Vereinigung« oder »Christliche Bruderschaft« nannte sich zum einen der Schwarzwälder Haufen. Hans Müller *vom Schwarzwald* war *Hoptmann der großen cristenlichen Bruderschaft*; und die Stadt Villingen sollte sich *verbrüdern in die christenlich Bruderschaft* der Schwarzwälder. Eine »Christliche Vereinigung« war aber auch – wie in Oberschwaben – der Zusammenschluß und Bund mehrerer gleichgesinnter Haufen *christenlichen Fürnemens*. So verbündete sich die Stadt Freiburg am 24. Mai mit fünf Haufen (den Haufen aus der südlichen Ortenau und vom Kaiserstuhl, aus dem Markgräflerland, aus dem Breisgau, von Hachberg und vom Schwarzwald) zu einer *christenlich*[en] *Vereinigung* [...], *in ein Bruderschaft und ewigen Pundt* – nachdem die *evangelischen Haufen* im Breisgau und Schwarzwald sich schon zuvor vereint und verbrüdert hatten, so daß keiner mehr ohne den anderen handelte. Fünf Tage später garantierten *die obersten Veldhouptleut* [...] *der gantzen Bryßgowischen und Schwartzwäldischen versambten Huffen* der Stadt die strikte Einhaltung des geschlossenen Huldigungsvertrages; wer dagegen verstoße, solle *nach Lut und Inhalt unser christenlichen Vereinigung und uffgerichten Bruderschaft Artickeln* gestraft werden. Entsprechend war die »Oberrheinische Bundesordnung« sowohl das Programm der einzelnen Haufen (etwa des Schwarzwälder Haufens) wie auch Grundlage der »Christlichen Vereinigung und Bruderschaft«, zu der sich die einzelnen Haufen zusammengeschlossen hatten.

Aufschlußreich ist ein Schreiben des Hegauer Haufens an Schaffhausen vom 3. Juni, in dem er der Stadt für angebotene Vermittlungsdienste dankt. Doch fügt er hinzu, daß er diese vorerst nicht annehmen könne: *Auf soliches zu bewilligen oder Anlaß unser Beschwerd anzunemen, ist nicht unsers Gewalts (nach Laut und Inhalt unsers Artikelsbriefs) on Vorwissen und Willen aller unser Bruderschaft, Versammlung und Hufen, mit Namen Schwartzwald, Sungow, Pryßgow, Elseyß, Waldtzhut und ander mit uns verpflichten Stätten und Lender.*

Was den Hegauer Haufen abhielt, das Vermittlungsangebot von Schaffhausen anzunehmen, war ein Artikel der »Bundesordnung« (hier in der Augsburger Fassung), nach dem Verträge eines Bundesmitglieds mit der Obrigkeit – im vorliegenden Fall mit einem außenstehenden Partner – der vorherigen Zustimmung der Vereinigung bedürfen: *so sol er on vorwissen vnnd verwillung gemainer landtschafft diser vereinung nicht beschliessen. Vnnd ob mit verwilgung bemelter landtschafft beschloßen wurde, nichtsdesterminder sollend dieselbigen in ewige verbundtnuß mit diser christenlicher vereingung behaltten, darmit khein zertrennung mit der zeit zutrage in disem christenlichen furnemenn.* Nach Aussage der Hegauer erstreckte sich die »Bruderschaft« bis in den Breisgau, ja weiter bis in den Sundgau und in das Elsaß. Eine Schlüsselrolle kam in ihr ohne Zweifel dem Schwarzwälder Haufen zu; er stellte die Verbindung einerseits zum Westen, in den Breisgau und Sundgau, andererseits nach Osten, in den Hegau, her.

8. Verfassungs-Modelle

Mit der »Memminger Bundesordnung« war den oberschwäbischen Bauern neben den Zwölf Artikeln ein zweiter konzeptioneller »Wurf« gelungen. Beide Programmschriften wurden in mehreren Auflagen gedruckt. Die Zwölf Artikel traten einen wahren Siegeszug durch weite Teile des Aufstandsgebietes an; die »Memminger Bundesordnung« nahmen sich die Aufständischen am Oberrhein zum Vorbild und gründeten nach ihrem Muster »Christliche Vereinigungen« oder »Bruderschaften«, die sich wiederum zu einer großen »Christlichen Vereinigung« zwischen Hegau und Breisgau zusammenschlossen.

Es gibt keinen Hinweis darauf, daß die »Memminger« oder die »Oberrheinische Bundesordnung« auch im Elsaß bekannt war oder gar zum praktischen Vorbild genommen wurde. Doch ist es aufschlußreich zu sehen, daß die gleichen Rahmenbedingungen: nämlich extreme territoriale Zersplitterung und religiös-biblische Ausrichtung, im April und Mai 1525 zu gleichen Verläufen und Lösungen führten. Auch im Elsaß gründeten die Aufständischen eine großflächige politisch-militärische Organisation zum Schutz des gemeinen Mannes vor herrschaftlicher Willkür und Unterdrückung. Treibende Kraft war Erasmus Gerber, die überragende Gestalt der elsässischen Erhebung. Bereits vor dem 22. April hatten sich die Haufen zu Neuburg, Stephansfeld und Altdorf miteinander verbündet. Wenige Tage später trat auch der Kleeburger Haufen dem Bündnis bei. Zum Abschluß gelangte die Entwicklung auf einem »Tag« zu Molsheim. Am 10./11. Mai schlossen 13 Haufen aus dem gesamten Elsaß und der angrenzenden Pfalz einen förmlichen Bund unter einheitlicher oberster Leitung: *Auf hüt Donderstag nach Jubilate anno etc. 25 habent sich alle versamleten Haufen zusamen vereinigt und verbundt, bei einander zu sterben und genesen bi dem heilgen Evangelion und solichs hanthaben in alweg etc.*

Die ersten drei Artikel der gemeinsamen (Bundes-)Ordnung, auf die alle Mitglieder zu schwören hatten (*wenn man Stett oder Dörfer inimpt*), nennen die gemeinsamen Ziele, die übrigen regeln militärische und organisatorische Fragen und geben Anweisungen für das Zusammenleben innerhalb des Bundes:

1. *dem göttlichen Wort und helgen Evangelion und der Gerechtikeit ein Bistand zu tund und handhaben.*
2. *das jede Statt und Dorf keine ufenthalten, es si edel oder onedel, die wider daz heilig Evangelion sint und die Paurschaft vermeinen gewaltlich zu trennen.*
3. *item mit der versamleten Burschaft Lieb und Leid zu liden in Gebot und Verbot, so dem Evangelion gemeß, dem obersten Hoptman und Regenten Gehorsam zu sin und sunst iren Oberkeiten allen und jeden gehorsam zu sin, weliche sich evangelische Meinung underziehend.*

Eingehend hatte Erasmus Gerber schon zuvor den Militärdienst geordnet. Jede Gemeinde mußte für jeweils acht Tage den »vierten« Mann zum Haufen abordnen; die anderen männlichen Bewohner blieben während dieser Zeit zu Hause, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Ziel dieser Vorschrift war es, die geordnete Permanenz der Haufen zu sichern; es galt, das normale Leben aufrechtzuerhalten und doch jederzeit eine einsatzfähige Truppe zu besitzen.

Einen grundsätzlich gleichen Weg ging auch der Führer des Neckartal-Odenwälder Haufens, Wendel Hipler, in Franken. Bei der Vorbereitung der für Mitte Mai angesetzten Heilbronner Tagung aller fränkischen Bauernhaufen dachte er bereits an die Zeit, in der nach glücklich bestandenem Kampf der gemeine Mann wieder zu seiner Arbeit zurückkehren könne. Eine kleinere Truppe sollte aber auch dann *in diser Landsart* unterhalten werden, und zumindest einige der jetzigen Hauptleute und Räte der Haufen sollten weiterhin im Amt bleiben. Dreierlei war ihnen aufgegeben: auf alle besonderen Vorkommnisse zu achten, Frieden und Recht zu wahren sowie wechselseitige Hilfe gegen Übergriffe der Fürsten und Herren zu organisieren. In der Vorstellung Hiplers sollten die Hauptleute und Räte sowie die Kerntruppe für ganz Franken oder zumindest für ein größeres Gebiet (*in diser Landsart*), d. h. herrschaftsübergreifend, zuständig sein. Dies und der nötige Unterhalt der gemeinsamen Exekutivorgane setzten aber voraus, daß der überterritoriale Zusammenschluß der fränkischen Bauern und Bürger – bisher in mehreren großen Haufen – auch zukünftig in irgendeiner Form bestehen blieb.

In den großen und geschlossenen Territorien, wie etwa in Württemberg, bietet der Bauernkrieg ein anderes Bild als in den Gebieten starker territorialer Zersplitterung. Die Haufen umfaßten dort nur Angehörige des jeweiligen Territoriums; im Vorsatz und in der Tat beschränkten sie ihre Aktionen auf das eigene Territorium; gegenüber fremden Haufen nahmen sie nicht selten eine abweisend-feindselige Haltung ein. In direkten Verhandlungen mit dem Landesherrn versuchten die Aufständischen, ihre Ziele durchzusetzen; Landfremde wurden nie als Richter, höchstens als Vermittler zugezogen. Die angestrebte Neuordnung blieb in der Form der Beratung und möglichen Beschlußfassung eine innerterritoriale Angelegenheit. Als Institution für derartige Verhandlungen boten sich meist die Landstände der betreffenden Territorien an, so daß Landtagsverhandlungen mit zum Bild innerterritorialer Aufstände gehörten.

Die politischen Modelle, die die Aufständischen in diesen Territorien entwickelten, haben im Kern zwei Hauptaspekte: Stärkung der Gemeinden und Einrichtung eines landständisch-landschaftlichen Regiments, das zusammen mit dem Landesherrn oder an seiner Stelle die Politik des Landes führen sollte. In der Regel sollte sich das Regiment aus gleich viel Adligen, Bürgern und Bauern zusammensetzen.

In Württemberg wollte die *gemeine Landschaft* den aus seinem Land vertriebenen Herzog Ulrich wieder als Herrn anerkennen, sofern er die folgenden Bedingungen akzeptiere:

- Die »gemeine Landschaft« setzt ein zwölfköpfiges Regiment ein (vier Adlige, vier Bürger und vier Bauern), *on deren Radt und Willen er* [der Herzog] *nit, was Land und Litt betrifft, Macht zu handlen haben* soll.
- Alle Einkünfte werden von der »Landschaft« verwaltet. Dem Herzog zahlt sie eine jährliche Pension von 8000 Gulden und bestreitet die Ausgaben für 60 Pferde.
- Der Herzog sitzt in eigener Person mit dem zwölfköpfigen Regiment zu Rate; er soll bei Entscheidungen *allweg die erst und letst Stimm haben.*
- Alle Reisigen müssen dem landsässigen Adel entstammen; sie und alle Amtleute müssen dem Herzog und der »Landschaft« den Diensteid leisten.
- In allen *Flecken* besetzt die Gemeinde Gericht und Rat; den fürstlichen Amtmann setzen Herzog und Regiment ein. Gericht und Rat schwören der Gemeinde und dem Amtmann.

Mit diesem und ähnlichen Modellen knüpften die Aufständischen an die Tradition und Praxis territorialer Landstände bzw. Landtage an; mehr noch: die Programme setzten »eine weitgehend funktionierende ständische Verfassung voraus« (Peter Blickle). Gemäß den grundlegenden Zielen der Bewegung von 1525 wurde dem Klerus jedoch Sitz und Stimme auf den Landtagen wie in den Regimentern verweigert (er hörte auf, ein Landstand zu sein); an seine Stelle traten die Bauern, so daß sich die landständische Verfassung in Richtung einer landschaftlichen veränderte.

Der kontrastierende Ausblick auf Württemberg lehrt einiges. Die von den Aufständischen 1525 entwickelten politischen Programme: das landständisch-landschaftliche Regiment in den größeren und geschlossenen Territorien und die überterritoriale »Christliche Vereinigung« in den Gebieten großer territorialer Zersplitterung, »waren weder anarchisch [noch] chaotisch« (Hans-Martin Maurer), noch waren sie das Werk von weltfremden Phantasten. Sie trugen vielmehr den realen Verhältnissen Rechnung (hier Großterritorien, dort politische Splittergebiete) und knüpften an tradierte Formen politischer Mitwirkung an (hier Landstände und Landtage, dort bäuerliche Landschaften). Die überkommenen Einrichtungen wurden allerdings von den Aufständischen in eine Richtung weiterentwickelt, daß sich die politischen Machtverhältnisse – trotz äußerlicher Kontinuitäten – grundlegend verändert hätten.

Bibliographische Hinweise

Einen Überblick über Verlauf und Deutungsprobleme des Bauernkriegs in Oberschwaben und im weiteren deutschen Südwesten geben die einschlägigen Abschnitte bzw. Beiträge in *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. München, Berlin 1933. 12. Aufl. Darmstadt 1982; *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. 3. Aufl. München 1993; *Ders.*, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München 1998; *Horst Buszello / Peter Blickle / Rudolf Endres* (Hrsg.), Der deutsche Bauernkrieg. 3. Aufl. Paderborn u. a. 1995. Auch *Klaus Herrmann*, Auf Spurensuche. Der Bauernkrieg in Südwestdeutschland. Stuttgart 1991.

Die wichtigsten Quellen bietet *Günther Franz*, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, und *Ders.*, Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband. München, Berlin 1935. Nachdruck Darmstadt 1968. Für Oberschwaben unentbehrlich *Franz Ludwig Baumann*, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877; *Ders.*, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Tübingen 1876. Nachdruck Aalen 1968; sowie *Wilhelm Vogt*, Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmannes Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524–1527. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Bundes und des Bauernkrieges, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 281–404; 7 (1880), 223–380; 9 (1882), 1–62; 10 (1883), 1–298.

Für die Vorgeschichte und den Verlauf des Memminger »Bauernparlaments« ist grundlegend der Bericht des St. Galler Chronisten Johannes Keßler in seinen »Sabbata«, in: Johannes Keßler. Sabbata. Hrsg. *Emil Egli / Rudolf Schoch*, St. Gallen 1902; wieder in: *Franz* 1963; *Klaus Kaczerowsky* (Hrsg.), Flugschriften des Bauernkrieges. Reinbek bei Hamburg 1970; und *Willi Alter*, Die Berichte von Peter Harer und Johannes Keßler vom Bauernkrieg 1525, Speyer 1995. *Keßler* konnte sich auf die Angaben von Christoph Schappeler und Sebastian Lotzer stützen, die beide nach der Niederschlagung des Bauernkriegs in St. Gallen Zuflucht fanden. Ergänzend: Auszüge aus den Memminger Ratsprotokollen, in: *Baumann* 1877.

Die verschiedenen Fassungen der oberschwäbischen »Bundesordnung«, im Zusammenhang der Ereignisse im März 1525, hat erstmals untersucht und in eine Beziehung zueinander gebracht *C. A. Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in: Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 9. München 1866, 151–204. Den Ansatz von Cornelius hat ergänzt und weitergeführt *Franz Ludwig Baumann*, Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. Kempten 1896. Eine neue Deutung brachte erst *Peter Blickle*, Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel im Bauernkrieg, in: *Ders.* (Hrsg.), Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag. Stuttgart 1982, 286–308. Dazu wiederum *Gottfried Seebaß*, Artikelbrief, Bundesordnung und Verfassungsentwurf. Studien zu drei zentralen

Dokumenten des südwestdeutschen Bauernkrieges. Heidelberg 1988; Seebaß, dessen Interpretation wir im Grundsatz folgen, gibt eine textkritische und synoptische Edition der verschiedenen Druck- und handschriftlichen Fassungen der Bundesordnung (S. 77–87).

Weitere Editionen der »Bundesordnung« und der ergänzenden Ordnungen der oberschwäbischen »Christlichen Vereinigung«:

Bundesordnung, 1. Druckfassung: *Cornelius* 1866; *Franz* 1963.
Bundesordnung, 2. Druckfassung: *Egli / Schoch* 1902; *Kaczerowsky* 1970; *Alter* 1995. (*Franz* 1963 verweist in seinem Abdruck von Keßlers Sabbata irrtümlich auf die »Bundesordnung« in der ersten Druckfassung!)
Bundesordnung, handschriftliche Freiburger (Lang-)Fassung: *Cornelius* 1866; *Schreiber* 1864–66 [s. u.]; *Franz* 1963.
Bundesordnung, handschriftliche Augsburger (Lang-)Fassung: *Vogt* 1879.
Bundesordnung, handschriftliche Basler (Lang-)Fassung: Heinrich Ryhiners Chronik des Bauernkriegs 1525, in: *August Bernoulli* (Hrsg.), Basler Chroniken. Bd. 6. Leipzig 1902.
Bundesordnung, handschriftliche Karlsruher (Lang-)Fassung: nur in *Seebaß* 1988.
Landesordnung: *Cornelius* 1866 (mit einem Verzeichnis der oberschwäbischen Haufen und ihrer Oberen, dort Hauptleute genannt, und Räte); *Franz* 1963.
Schwörartikel: *Franz* 1935; *Ders.* 1963.
Predigtordnung: *Franz* 1935; *Ders.* 1963.

Zur Interpretation der »Bundesordnung« *Horst Buszello*, Der deutsche Bauernkrieg als politische Bewegung. Berlin 1969; *Ders.*, Die Staatsvorstellung des »gemeinen Mannes« im deutschen Bauernkrieg, in: *Peter Blickle* (Hrsg.), Revolte und Revolution in Europa. München 1975, 273–295; *Blickle* 1993; die Beiträge von *Claudia Ulbrich* und *Horst Buszello*, in: *Buszello / Blickle / Endres* 1995.

Die Quellen für die Beziehungen der oberschwäbischen »Christlichen Vereinigung« zum Schwäbischen Bund im März und April 1525 bieten *Baumann* 1877 und *Vogt* 1879. Dazu *Christian Greiner*, Die Politik des Schwäbischen Bundes während des Bauernkrieges 1524/25 bis zum Vertrag von Weingarten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 68 (1974), 7–94.

Die erste »Richterliste«, d. h. die Namen der Theologen, die das Göttliche Recht aussprechen sollten, wurde als Anhang zur ersten Druckfassung der »Memminger Bundesordnung« gedruckt; sie ist ediert in *Cornelius* 1866 und in *Franz* 1963. Die zweite »Richterliste«, die die Gesandten der oberschwäbischen »Christlichen Vereinigung« dem Schwäbischen Bund bei den Ulmer Verhandlungen am 24./25. März übergaben, ist abgedruckt in *Vogt* 1879. Die Verhandlungs-»Instruktion« für die bäuerlichen Vertreter sowie diese »Richterliste« (*zu gutlichem undertädigem*) wurde mit der zweiten Druckfassung der »Memminger Bundesordnung« gedruckt; Abdruck in *Egli / Schoch* 1902 und danach in *Franz* 1963, *Kaczerowsky* 1970 und *Alter* 1995.

Zur Interpretation des Schwarzwälder »Artikelbriefs« (abgedruckt auch in *Franz* 1963) und der »beiliegenden Artikel« s. *Seebaß* 1988. Die Korrespondenz des Schwarzwälder Haufens, u. a. mit der Stadt Freiburg, ist zugänglich in *Heinrich Schreiber*, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden. 3 Bde. Freiburg 1864–66, insbesondere Bd. 2. Ebd. auch die zitierten Schreiben der Hegauer. Die Molsheimer Ordnung, Wendel Hiplers Beratungsplan für die Heilbronner Tagung und das Verhandlungsangebot der württembergischen Landschaft an Herzog Ulrich in *Franz* 1963.

Gabriele von Trauchburg

Gefechte und Schlachten – Die Kontrahenten und die Ereignisse

Zwei militärische Auseinandersetzungen markieren den Beginn und das Ende des Bauernkrieges in Oberschwaben, die Schlachten von Leipheim und Leubas. Trotzdem finden sich zu diesen Ereignissen in der modernen Bauernkriegsforschung kaum Darstellungen. Dies erklärt sich dadurch, daß seit den 70er Jahren vor allem sozialgeschichtliche Fragestellungen zu dieser Thematik im Vordergrund standen. Fragen zur militärischen Organisation bei den Bauern wie auch beim Schwäbischen Bund und zu den militärischen Strategien wurden weitestgehend vernachlässigt. Im folgenden Beitrag sollen deshalb gerade diese Punkte näher beleuchtet werden, ebenso die Frage nach der Überlieferung, denn auch hier gibt es einzelne Diskrepanzen, die bisher wenig Beachtung und noch weniger Interpretationen fanden.

Der militärische Verlauf des Bauernkrieges in Süddeutschland wurde in erster Linie von einer Person, dem Truchsessen Georg von Waldburg, geprägt. Bisher fehlt eine umfassende Biographie dieses Mannes, der einerseits als oberster Feldherr des Schwäbischen Bundes den Auftrag erhalten hatte, mit größter Härte den Bauernaufstand niederzuschlagen, ohne den aber andererseits der Vertrag von Weingarten und die daraus resultierenden Verhandlungen zwischen den aufständischen Bauern und ihren Herrschaften nicht möglich geworden wären. Gerade dieser Widerspruch macht ihn zu einer der interessantesten Figuren seiner Zeit.

Nachdem in diesem Beitrag die Frage nach den militärischen Ereignissen im Vordergrund steht, wird zunächst die Frage nach der fachlichen Kompetenz des Truchsessen als Soldat gestellt. Dazu muß ein Blick auf die Ausbildung und die ersten Schritte in der militärischen Karriere dieses Mannes geworfen werden. Im Anschluß daran werden die beiden Schlachten von Leipheim und Leubas untersucht und analysiert. Hierbei gilt es, die jeweiligen organisatorischen Vorbereitungen der Bauernhaufen, den Ablauf der Schlachten und deren Auswirkungen darzulegen. Am Ende steht ein kurzer Blick auf die unterschiedlichen Formen der Rezeption dieser beiden untersuchten militärischen Ereignisse.

1. Die Ausbildung des Truchsessen Georg von Waldburg

Obwohl oder gerade weil sich am Endes des 15. Jahrhunderts das Rittertum mit seinen traditionellen Aufgaben bereits im Niedergang befand, wurde es von Kaiser Maximilian I. als absolutes Ideal für den Adel stilisiert. Der Begriff des Ritters umschreibt ein genügsames Leben im Einklang mit der Natur, das in der Jagd realisiert wurde, sodann die Beherrschung des Körpers, wie sie sich in Turnier und Kampf äußerte, und zuletzt die Treue gegenüber der Obrigkeit, v. a. gegenüber dem Kaiser und Papst. Bildliche Darstellungen

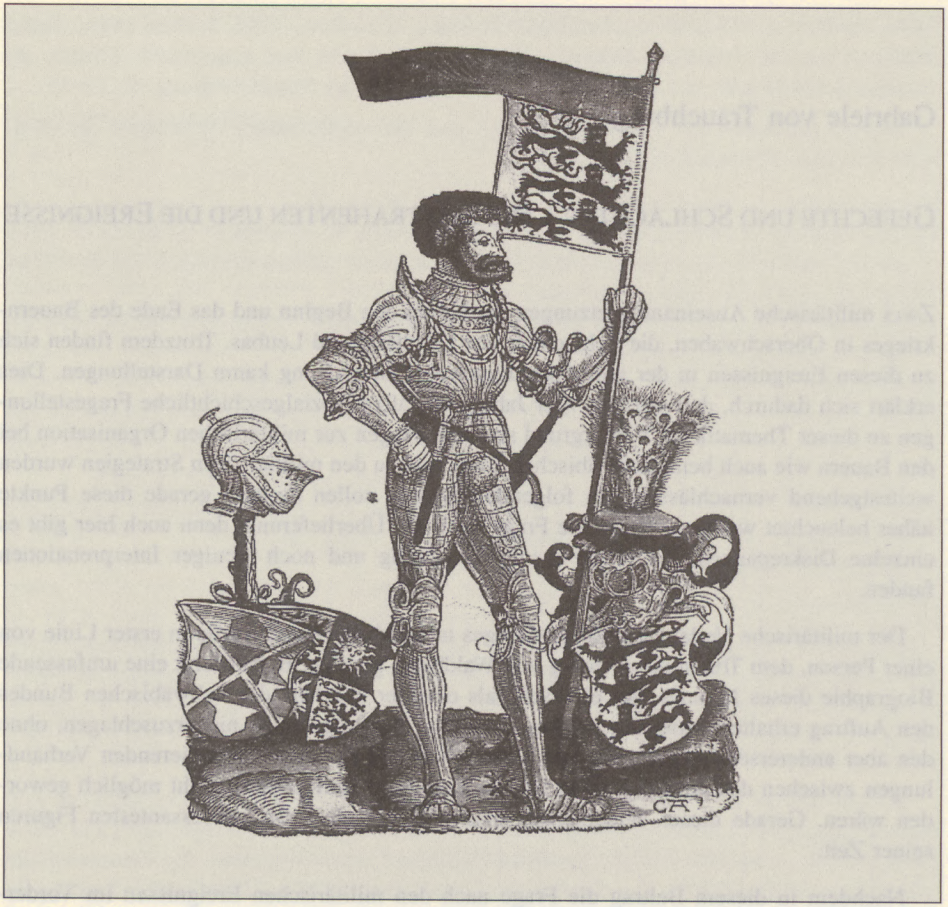

40. Truchseß Georg III. von Waldburg. Kolorierter Holzschnitt von Christoph Amberger in der Chronik der Truchsessen von Waldburg von Matthäus von Pappenheim, um 1530.

aller Fähigkeiten, die einem Ritter abverlangt wurden, findet man in den von Kaiser Maximilian I. initiierten oder selbst verfaßten Publikationen, wie dem Weißkunig, Freydal oder Theuerdank. Neben den Fähigkeiten als Soldat mußte ein Ritter diplomatische Qualifikationen besitzen. Dazu benötigte er eine juristische Ausbildung und praktische Erfahrung im Umgang mit den Institutionen des Reiches.[1]

Truchseß Georg darf wohl zu Recht als konservativer Adeliger seiner Zeit eingeschätzt werden. Seine theoretische Erziehung erhielt er zunächst an der Augsburger Domschule. Praktische Diplomatie erlebte Georg erstmals im Alter von 12 Jahren, als er auf dem Reichstag 1500 in Augsburg an Verhandlungen zwischen seinem Vater Johannes und seinem Onkel Andreas von Sonnenberg einerseits und Kaiser Maximilian andererseits wegen der an die Waldburger verpfändeten Donaustädte teilnehmen durfte.[2]

Nach Abschluß seines Studiums in Freiburg begegnet Georg als Begleiter seines Onkels Eitelfried von Zollern, einem Mitglied des Reichsregiments, in Baden-Baden, Nürnberg und Heidelberg. Die Jahre mit diesem Onkel prägten den jungen Mann in seiner diplomatischen Haltung. Er war auch derjenige, der Georg früh zu seinen Kontakten mit Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand verhalf.

2. Das Verhältnis zwischen Truchseß Georg und dem Schwäbischen Bund vor Ausbruch des Bauernkrieges

Ein Jahr bevor Georg von Waldburg geboren wurde, hatte Kaiser Maximilian 1488 den Schwäbischen Bund gegründet, in dem er die schwäbischen Reichsstände zusammenschloß. Ziel dieses Zusammenschlusses war, nach innen die Konflikte zwischen den einzelnen Herrschaften in friedliche Bahnen zu kanalisieren und damit gleichzeitig nach außen die Bedeutung der schwäbischen Region im Reich zu stärken.

Ein ähnliches Ziel hatte die 1406 gegründete Rittergesellschaft St. Georg verfolgt, in der ausschließlich Adelige zusammengeschlossen waren. Ihre Mitglieder rekrutierten sich überwiegend aus dem oberschwäbischen Adel. Traditionell waren Männer aus dem Hause Waldburg in dieser Rittergesellschaft vertreten, so auch Georgs Vater, Truchseß Johannes. Die Gesellschaft wurde aufgelöst, und ihre Mitglieder sollten dem neu gegründeten Schwäbischen Bund beitreten.

Aufgrund der Familientradition und durch seine eigene Erziehung waren Truchseß Georg die Ideen dieser alten Adelsvereinigung vertraut. Daher überrascht es nicht, daß er am 29. Juli 1516 als Gründungsmitglied eines Adelsbundes in Erscheinung tritt, der sich hauptsächlich aus verwandten Familien im oberschwäbischen Raum zusammensetzte, und zu denen die Montfort, Werdenberg, Zollern, Zimmern und Waldburg zählten. Dieser politisch motivierte Bund war zunächst auf 3 Jahre beschränkt und sollte der gegenseitigen Unter-

[1] Zu dieser Thematik vgl. *Werner Paravicini*, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. München 1994.

[2] *Joseph Vochezer*, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 2. Kempten 1900, 422–768, hier: 422. Falls nicht anders vermerkt, beziehen sich die Informationen zum Truchsessen auf diese Biographie von Vochezer. Vgl. auch *K. Walchner/J. Bodent*, Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldburg. Konstanz 1832.

stützung der Mitglieder nach außen und der friedlichen Lösung von Konflikten nach innen dienen. Der Zusammenschluß wurde am 15. Juni 1520 erneut bestätigt. Dem auf vier Jahre gegründeten Bund traten noch weitere, vor allem reichsritterschaftliche Familien bei, weil sie darin eine größere Chance zur Durchsetzung ihrer spezifischen Interessen innerhalb des Schwäbischen Bundes sahen.

Kaiser Karl hingegen wollte keine separaten Gruppierungen mehr dulden und forderte ultimativ die Auflösung dieses oberschwäbischen Adelsbundes und den Beitritt der einzelnen Mitglieder zum Schwäbischen Bund. Von der angedrohten Acht zeigte sich die Adelsorganisation wenig beeindruckt. Statt dessen nahm der Truchseß für sich und die anderen oberschwäbischen Adeligen, die bisher nicht im Schwäbischen Bund vertreten waren, die Beitrittsverhandlungen beim Reichstag in Nürnberg 1522 auf, erreichte für die gesamte Gruppe eine Reduzierung ihrer Kontingente für das Reichsheer und setzte eine stärkere Vertretung in den Reichsgremien durch.[3] Auf der Basis dieses Ergebnisses traten Truchseß Georg und die anderen im Adelsbund organisierten Reichsritter 1523 dem Bund bei. Dieses selbstbewußte Auftreten der oberschwäbischen Adeligen hat dem Truchsessen Georg innerhalb des Schwäbischen Bundes mit Sicherheit nur wenige Freunde geschaffen.

Nach dem erzwungenen Untergang dieser Rittergesellschaft durch Kaiser Karl V. gründeten oberschwäbische Adelige im Juli 1524 in Konstanz eine Turniergesellschaft. Einer der Initiatoren und Ausschußmitglied war wiederum Georg von Waldburg. Ziel dieser neuen Gruppierung war in diesem Fall kein politisches, sondern eher ein soziales: die Kampffähigkeit der jungen Adeligen sollte wieder hergestellt und die ritterlichen Tugenden gegen den aufkommenden Luxus in den Städten verteidigt werden. Die Gründung darf als Reaktion gegen das Eindringen von städtischen Patriziern und jüngst geadelten Kaufmannssöhnen in die Rittergesellschaften interpretiert werden, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln das adelige Leben zu dominieren begannen. Durch den Zusammenschluß zur Turniergesellschaft wurde versucht, die Exklusivität der altadeligen Ritterschaft zu wahren.

3. Die militärische Karriere des Truchsessen Georg vor dem Bauernkrieg

Erste praktische Erfahrungen als Soldat sammelte der 21jährige Truchseß Georg im bayerischen Erbfolgekrieg im Kontingent des Augsburger Bischofs 1508. Später unterstützte Georg 1514 seinen damaligen Dienstherren, den württembergischen Herzog Ulrich, bei den Kämpfen zur Niederschlagung des Aufstandes des »Armen Konrad« im württembergischen Remstal. Wie es sein Dienstvertrag vorsah, brachte er dazu 100 Reiter und 600 Mann Fußvolk aus seiner Herrschaft mit.

Nach seinem Übertritt in bayerische Dienste bestand Georgs erste Aufgabe darin, in Verona die gerechte Besoldung der bayerischen Soldaten beim Kaiser Maximilian anzumahnen, als Oberbefehlshaber über die bayerischen Truppen bis Juli 1516 in Italien zu bleiben und am Deutsch-Venezianischen Krieg teilzunehmen.

[3] Die Verhandlungsergebnisse sind zusammengefaßt in der Edition *Adolf Wrede*, Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., Bd. 3. Göttingen [2]1963, 690–692.

Nach dem Tode Kaiser Maximilians im Januar 1519 überfiel der württembergische Herzog die Reichsstadt Rottweil. Als Gegenreaktion rüstete im März 1519 der Schwäbische Bund, dem Rottweil als Mitglied angehörte, zum Angriff unter dem Oberbefehl des bayerischen Herzogs Wilhelm.[4] Georg wurde zum Leutnant mit 150 Gulden Monatslohn ernannt.[5] Der Feldzug verlief ohne größere Kämpfe. Die Stadt Tübingen, in der Herzog Ulrich sein Lager aufgeschlagen hatte, wollte sich ohne Kampf ergeben. Die städtischen Vertreter bestanden auf Georg und Wilhelm von Waldburg als Unterhändler.

Im Juni 1519 warb Österreich den Truchsessen Georg aus bayerischen Diensten ab, und im Juni 1520 verpflichtete ihn zusätzlich auf Empfehlung des Erzherzogs Ferdinand der in Augsburg tagende Schwäbische Bund. Dort erhielt er einen neuen Dienstvertrag, der ihm ein monatliches Einkommen von 400 Gulden zusicherte.

Erstmals als militärischer Befehlshaber des Schwäbischen Bundes trat Georg in der Absberg-Fehde auf.[6] Er machte dabei keine besonders glückliche Figur, denn der fränkische Ritter Thoman von Absberg und die mit ihm verbündeten Ritter führten zwischen 1522 und 1523 einen Guerilla-Krieg, eine Taktik, die bis dahin von Truchseß Georg noch nicht erprobt worden war.[7]

Als sich im Juni 1524 die Bauern im Klettgau und Hegau erhoben, erging von Erzherzog Ferdinand am 14. Oktober 1524 der Befehl an Georg, die Aufrührer in Württemberg und Vorderösterreich beim Scheitern der Verhandlungen mit Waffengewalt und aller Härte zu beruhigen. Der Truchseß wurde zum Obersten Feldhauptmann ernannt. Am 26. Dezember 1524 beantragte Georg die sogenannte »eilende Hilfe« des Schwäbischen Bundes. Am 30. Dezember 1524 kam erneut aus Wien der Befehl für den Angriff, um ein weiteres Ausgreifen des Aufstandes zu verhindern; am 9. Januar 1525 erfolgte die Rücknahme des Angriffsbefehls, statt dessen wurde das Ausspionieren der Aufständischen angeordnet.[8]

Grund dafür war, daß seit Sommer 1524 bis nach der Schlacht von Pavia am 24. Februar 1525 die gesamten militärischen Kräfte in Norditalien gebunden waren. Ein benötigtes schlagkräftiges Fußheer war nur mit größten Schwierigkeiten aufzubieten, denn kriegs-

[4] *Sigmund Riezler*, Geschichte Baierns, Bd. 4. Gotha 1899, 43. Riezler nennt hier die wichtigsten, an diesem Feldzug beteiligten militärischen Führer. Georg von Waldburg wird dabei nicht erwähnt, da er nur die untergeordnete Position eines Leutnants einnahm.

[5] Hansmartin Decker-Hauff (Hg.), Die Chronik der Grafen von *Zimmern*, Bd. 4. Sigmaringen 1972, 296 f.

[6] *Karl Klüpfel* (Hg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533) – Teil 2. Stuttgart 1853, 225–230: Abschied der Bundesversammlung in Nördlingen vom 15. Juni 1522, hier: 225.

[7] Zur Absberg-Fehde vgl. *Joseph Baader*, Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund. Tübingen 1873, repr. Leipzig 1931 und *Peter Ritzmann*, »Plakkerey« in teutschen Landen. Untersuchungen zur Fehdetätigkeit des fränkischen Adels im frühen 16. Jahrhundert und ihrer Bekämpfung durch den Schwäbischen Bund und die Reichsstadt Nürnberg, insbesondere am Beispiel des Hans Thomas von Absberg und seiner Auseinandersetzung mit den Grafen von Oettingen (1520–1531). Diss. München 1995.

[8] Die Correspondenz des Schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben. Hg. Wilhelm Vogt. 1. Abt., in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 6 (1879), 281–404; 2. Abt., in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 7 (1880), 233–372: Bericht vom 5. April 1525, hier: 247; 3. Abt., in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 9 (1882), 1–62.



41. Karte: Aktionen der Bauerngegner.

erfahrene Landsknechte standen nicht zur Verfügung. Allein die Abfolge der Befehle und die Reaktionen beim Erzherzog und im Schwäbischen Bund zeigen die Nervosität der Machthaber, aber auch deren Hilflosigkeit.[9]

Der Truchseß setzte – entgegen allen anderen – auf Verhandlungen, weil die militärische Maschinerie viel zu langsam in Gang kam. Er saß in dieser hektischen Zeit zwischen allen Stühlen: ein militärisches Eingreifen war wegen fehlender Truppen unmöglich, Verhandlungen wurden von Stuttgart und Wien kaum unterstützt und zudem von den Bauern immer wieder unterbrochen.

Nachdem die Bauern den Stockacher Vergleich für gescheitert erklärt hatten, schien eine militärische Auseinandersetzung unvermeidbar. Da deutlich geworden war, daß Herzog Ulrich den Aufstand zur Rückeroberung seines Landes nutzen wollte, kam es für Georg darauf an, die Zahl der Anhänger Ulrichs möglichst gering zu halten. Mit voller Unterstützung des Erzherzogs Ferdinand taktierte Georg zweigleisig: mit den Villinger Bauern gelang ein Separatabkommen am 30. Januar 1525, ebenso am 11. Februar 1525 mit den Tuttlingern. Gleichzeitig wurden die Burgen und Städte in der Umgebung durch Truppen verstärkt, denn die Bauern versuchten die Taktik der kleinen Nadelstiche, um den Truchsessen zu provozieren.

Am 21. Februar 1525 begann Herzog Ulrich seinen Rückeroberungszug mit angeblich 10.000 Mann Fußvolk und 800 Reitern. Der Herzog zog an Tuttlingen vorbei und gelangte – von einigen kleineren Kämpfen abgesehen – fast unbehelligt am 9. März bis nach Stuttgart. Truchseß Georg hatte in dieser Zeit nur kleine Provokationen wagen können, da er nicht genügend Waffen und Soldaten zur Verfügung hatte. Seine Taktik lautete daher Hinhalten, bis der Schwäbische Bund sich organisiert hatte. Gleichzeitig wurde das Heer des Herzogs kampflos verkleinert, weil die Schweizer ihre Soldaten zurückriefen.[10] Somit mußte am 13. März 1525 der Herzog wieder umkehren und geschützt zwischen den Schweizer Truppen das Land erneut verlassen.[11] Der Schwäbische Bund war über die gelungene Flucht des Herzogs so empört, daß er Georg unloyales Verhalten vorwarf[12] und dafür sorgen wollte, daß ihm nie wieder ein militärisches Kommando übertragen werden sollte.[13] Hatte Georg hier vielleicht tatsächlich alte Loyalität zu seinem ehemaligen Dienstherren walten lassen?

Die Bestrafung der zum Herzog übergelaufenen Dörfer und Städte behielt sich der Schwäbische Bund vor, *weil er glaubt, Jörg würde nur eine kleine Strafe gegen sie vor-*

[9] *Hugo Franz*, Studien über den militärischen Charakter des Bauernkrieges in Oberschwaben und im Allgäu. Diss. Gießen 1924.

[10] Der Rückruf der Schweizer Soldaten erfolgte wohl wegen der Kriegsgefahr von Süden nach der französisch-schweizerischen Niederlage in der Schlacht von Pavia, vgl. *Artzt* 1879 (wie Anm. 8), 365: Brief vom 11. März 1525.

[11] In seinem Roman »Lichtenstein« thematisiert *Wilhelm Hauff* vor allem diesen Feldzug des Herzogs Ulrich.

[12] Dies kommt deutlich im Brief des Ulrich Artzt vom 14. März 1525 zum Ausdruck. Artzt wundert sich, daß Georg und Wilhelm Truchseß den Herzog ungehindert haben abziehen lassen. [...] *Gemeiner Bund sei darüber und über den Abzug des Herzogs unwillig, da das Vorgefallene für den Bund schimpflich und nachtheilig zu hören sei* (*Artzt* 1879 [wie Anm. 8], 368).

[13] *Edelgard Metzger*, Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern. München, Wien 1980, 111.

nehmen.[14] Man gedachte die Überläufer durch die Soldaten plündern zu lassen. Georgs Vetter Wilhelm, der Statthalter in Württemberg, protestierte vergeblich gegen diese Pläne des Bundes.[15]

Auch in der entscheidenden Phase des Bauernkriegs in Oberdeutschland zwischen März und April 1525 ist eine ständige unterschwellige Spannung zwischen dem Feldhauptmann Georg und den Vertretern des Schwäbischen Bundes feststellbar.

Als sich Georg Ende März auf Anordnung des Schwäbischen Bundes nach Ulm begeben hatte, brachen die Konflikte offen auf. Der Truchseß versuchte donauaufwärts, die Bauern zu verfolgen – was aber durch das strategische Verhalten der Bauern mißlang –, während der Bund auf den Angriff bei Leipheim beharrte. Weshalb man im Schwäbischen Bund sich bei der ersten militärischen Auseinandersetzung für Leipheim entschied, dürfte auf der Hand liegen: Die Funktionäre des Bundes hatten ihr Quartier in Ulm.[16] Es mußte äußerst bedrohlich auf sie wirken, daß das nahe gelegene Leipheim sich neben Baltringen zum zweiten Zentrum eines Aufstandes gegen den Bund in unmittelbarer Nähe entwickelte.

Man warf dem Truchsessen von Seiten des Bundes sogar Untätigkeit vor und war der Meinung, daß er schon längst etwas gegen die Bauern hätte unternehmen können. Gleichzeitig wollten die Bundesvertreter die Soldaten aus Kostengründen schnell aus dem Dienst entlassen. So wandte sich der Truchseß wieder in Richtung Ulm. Außerdem war es – militärisch gesehen – ein Gebot, sich für die Kämpfe in Oberschwaben den Rücken freizuhalten.

4. Die Organisation auf Seiten der Bauern vor der Leipheimer Schlacht

Leipheim war zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine kleine, agrarisch geprägte Stadt, auf deren Gemarkung überwiegend Getreide und Flachs angebaut wurde. Die Handwerker, besonders die Weber, waren ökonomisch und juristisch von der nahegelegenen Stadt Ulm abhängig.

Den Ulmer Stadtwebern war es im Laufe des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts gelungen, die unliebsame ländliche Konkurrenz durch Reduzierung der Webstühle weitgehend auszuschalten. In Leipheim selbst hatten diese Maßnahmen schlimme Auswirkungen im sozialen Bereich zur Folge. Ein großer Teil der bisherigen Leipheimer Weber wurde arbeitslos. Petitionen an die Stadt Ulm, in denen um eine Verbesserung der Situation der Landweber gegenüber den städtischen gebeten wurde, verhallten in der Reichsstadt ungehört. Deshalb genügte hier ein kleiner Funken, um die Unruhen ausbrechen zu lassen. Die für Leipheim geltenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme erstreckten sich zudem auf die umliegende Region und schufen damit die Basis für dieses Zentrum des Bauernkrieges.

[14] *Artzt* 1879 (wie Anm. 8), 369: Schreiben vom 14. März 1525.
[15] Ebd., 376: Schreiben des Statthalters und Regenten des Fürstentums Württemberg an den Schwäbischen Bund vom 22. März 1525.
[16] *Erich Broy*, Reformation und Bauernkrieg, in: Ders. (Hg.), Leipheim. Heimatbuch einer schwäbischen Stadt an der Donau. Weißenhorn 1991, 61–120, 83 f.

Über die Anfänge der Unruhen im Leipheimer Raum im Jahre 1525 schrieb der Weißenhorner Chronist Thoman: *Darnach versamleten sich die pauren dergleichen ach zu Yllerthussen, im Allgeu, zu Krumbach, zu Yettingen, zu Leyphaim, zu* [Lange]*Nau – also theten sy in allen gegeten und landen.*[17] Weiter berichtet er über Ort und Auswirkungen der Versammlungen: *Item am 18. tag Februarii versamleten sich etliche pauren, so dem gotzhauß Rockenburg zugehörig waren, hie zu Weyssenhorn in aynem wirtzhauß. Hetten ayn gesprech miteinander, alß ob sy mit ainandren trinckhen. Eß suchet ain hauf bey dem andren rat. Wölche nit mit ihnen wolt sein, den wöllten sy die gmaind verbieten, pfel fur die hewser schlagen und verprennen; und welcher in ir bruderschaft wöllt, der mußt 2 kreuzer geben, und sich einschreiben.*[18] Diese Beschreibung des Kollektivzwangs wird auch aus anderen Regionen berichtet.[19]

Aus den überlieferten Akten zum Bauernkrieg wird deutlich, daß sich dem Leipheimer Haufen neben Bewohnern Leipheims und Günzburgs zusätzlich Bauern aus 100 Orten der weiteren Umgebung angeschlossen hatten, die nicht nur Untertanen der Reichsstadt waren.[20]

Ebenfalls beschreibt Thoman den Aufbau und die Organisation der bäuerlichen Haufen: *Sy erwelten under ihren Haufen Hauptleut, Ret, artickolierten, wie sy ir Regiment wollten halten, schickte ire Ret gen Ulm fur die Ret des Schwebischen Bunds.*[21] Eine nach dem Muster der Landsknechtsheere organisierte, straff strukturierte militärische Ordnung der aufständischen Bauern entstand für die in der Christlichen Vereinigung zusammengeschlossenen Haufen bereits Anfang März 1525.[22] Diesen hohen Organisationsgrad und die notwendige militärische Erfahrung erreichte der Leipheimer Haufen mit Sicherheit nicht. Nichts deutet darauf hin, daß die Bauern im Leipheimer Haufen über eine ausgeprägte militärische Logistik und entsprechendes Know-How verfügten.[23]

Als sich Ende März 1525 abzuzeichnen begann, daß der Schwäbische Bund und die Bauernschaft nicht zu einer Einigung kommen würden und damit kriegerische Auseinandersetzungen drohten, begannen die Bauern mit der Aufrüstung. Was man sich unter den Waffen eines Bauern vorzustellen hat, wird anhand einer Textstelle aus einer Rieser Dorfordnung sichtbar: *Es soll auch keiner kein Wehr zu einer gemaindt tragen, es sey lang oder kurz Messer, Bayl, Hammer oder Kugeln* [...].[24] Trotzdem beeindruckte die Ausrüstung

[17] *Nicolaus Thoman*, Weißenhorner Historie. Tübingen 1876, repr. Weißenhorn 1968, 63.

[18] Ebd., 63.

[19] *Claudia Ulbrich*, Oberschwaben und Württemberg, in: Horst Buszello/Peter Blickle/Rudolf Endres (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg. Paderborn, München, Wien, Zürich 1984, 97–133, 107.

[20] *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877, 181–183. In dieser Liste, deren Original im Archiv von Schloß Wolfegg liegt, sind 4003 Personen als Mitglieder des Leipheimer Haufens verzeichnet. Baumann vermutet, daß die Liste kurz nach der Schlacht von Leipheim von den Brandmeistern des Schwäbischen Bundes als Basis für eine Brandschatzung angefertigt wurde. Anschließend folgt die Liste der als Rädelsführer identifizierten Personen, gegliedert nach ihrem militärischen Rang (ebd., 183–184).

[21] *Thoman* 1968 (wie Anm. 17), 64.

[22] *Günther Franz* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, 196–200: Landes- und Bundesordnungen der oberschwäbischen Bauern mit Feldartikeln und Verzeichnis der Bauernführer in Oberschwaben vom 7. März 1525, siehe den Anhang in diesem Band.

[23] *Franz* 1924 (wie Anm. 9), 17.

[24] Dorfordnung von Oberdorf/Ries aus dem Jahre 1534, Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Archiv Schloß Harburg (FÖWAH) III,16,16a.



42. Bauernlager. Ausschnitt aus Blatt V in Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkriegs von 1525.

einzelne Augenzeugen, denn sie berichteten an ihre Dienstherren, daß die Bauern *wolgewört und mit viel harnasch* ausgestattet seien.[25]

Weil die regelmäßig getragenen Gegenstände, die sowohl als Werkzeug wie auch als Verteidigungswaffen einsetzbar waren, für eine ausschließlich militärische Auseinandersetzung nicht ausreichten, wollten die Bauern zusätzlich kriegstaugliches Gerät kaufen und Kriegsknechte anwerben. Die Art und Weise, wie die notwendigen Geldmittel zur Aufrüstung der Leipheimer Bauern beschafft werden sollten, beschreibt Thoman wiederum in seiner Chronik: *Sy wollten ach an ful Orten die Kelch auß den Kirchen nemen, thetenz ach, rusteten sich mit dem Gelt.*[26]

Des weiteren waren die Tage vor der Leipheimer Schlacht durch Plünderungen in den umliegenden Dörfern gekennzeichnet: Im nahegelegenen Schloß Bühl erbeuteten die Aufständischen Waffen und Pulver, in den Orten Pfaffenhofen, Autenhofen, Hegelhofen, Berg, Wallenhausen, Oberhausen, Zell und Reichenbach wurden die Pfarrhöfe verwüstet, als die Aufständischen den Wein tranken und Tiere – Kühe, Schafe, Hennen, Kapaunen – mit sich wegführten.[27] Teilweise soll auch der Leipheimer Pfarrer und Anführer der Bauern, Johann Jakob Wehe, an den Plünderungen beteiligt gewesen sein.

5. Die Leipheimer Schlacht

Der Ablauf der Leipheimer Schlacht wurde erstmals von dem Militärhistoriker Hugo Franz untersucht.[28] Die Stärke der bäuerlichen Aufständischen in Leipheim wurde auf ca. 5000–6000 Teilnehmer geschätzt, die vier Geschütze mit sich führten. Diese Zahl ergibt sich aus den 4077 Namen der Teilnehmerliste, die sich bis heute im Archiv des Schlosses Wolfegg erhalten hat, und aus den Angaben des Truchsessen über die Zahl der Opfer in seinem Schlachtbericht. Für den Schwäbischen Bund kämpften 1500 Reiter und 7000–8000 Soldaten.[29]

Der Schlachtablauf ist einigermaßen gut nachvollziehbar. Bereits am 29. März 1525 hatte der Truchseß den Leipheimer Haufen ausspionieren lassen. Der Spion wurde von den Bauern entdeckt, es kam zu einer Schießerei, bei der ein Bauer getötet und ein weiterer gefangen genommen wurde. Bei seiner Rückkehr meldete dieser Spion, daß man den Haufen mit 400 Pferden zerschlagen könnte.[30] Zunächst rückte der Truchseß Georg am 30. März bis Erbach vor. Am 1. April erhielt der Truchseß vom Bund den Befehl, nach Leipheim vorzurücken und dort am 3. April eine militärische Entscheidung herbeizuführen. In Ulm teilte Truchseß Georg seine Reiterei in zwei Teile. Einen Teil schickte er unter dem Kommando des Sigmund von Berg zum Kloster Elchingen, damit diese die dort plündern-

[25] *Franz* 1924 (wie Anm. 9), 16.
[26] *Thoman* 1968 (wie Anm. 17), 63–64.
[27] Ebd., 71–74.
[28] Vgl. *Franz* 1924 (wie Anm. 9). Seiner Darstellung zum militärischen Ablauf des oberschwäbischen Bauernkrieges folgt auch *Siegfried Hoyer*, Das Militärwesen im deutschen Bauernkrieg 1524–1526. Berlin 1975, 152 und *Adolf Laube / Max Steinmetz / Günther Vogler* (Hgg.), Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution. Berlin (Ost) 1974, 161–163.
[29] *Hoyer* 1975 (wie Anm. 28), 152 und *Laube* u. a. 1974 (wie Anm. 28), 244–246.
[30] *Franz* 1924 (wie Anm. 9), 17.

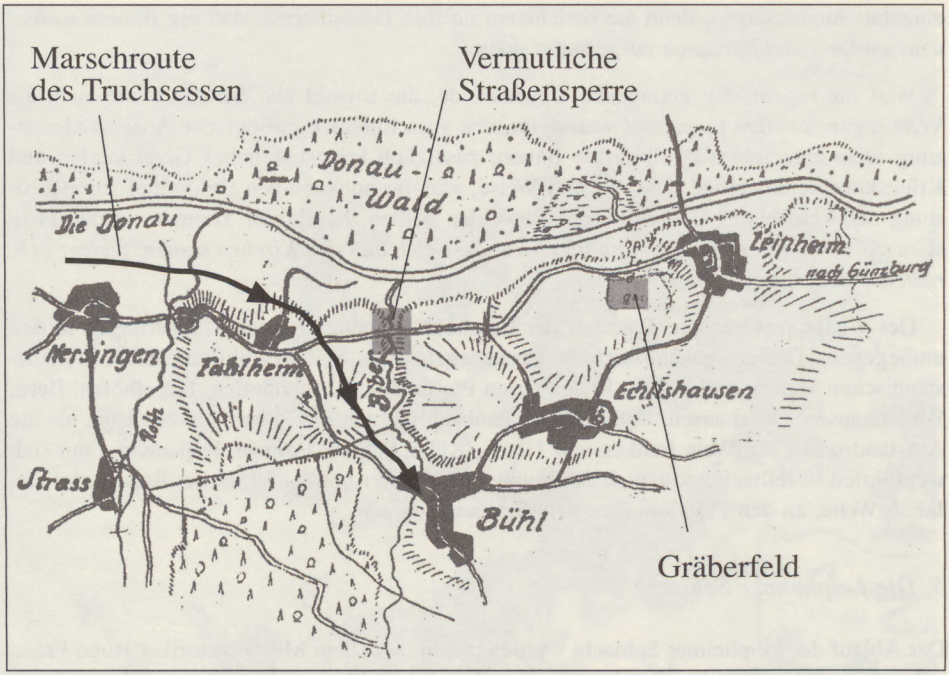

43. Karte der Schlacht bei Leipheim.

den Bauern vertriebe. Weiter sollte sie am nördlichen Ufer der Donau entlang reiten und dann bei Leipheim wieder zum großen Troß stoßen. Truchseß Georg selbst ritt mit dem Rest des Heeres am südlichen Donauufer entlang und näherte sich Leipheim über Nersingen.

Der große Heerteil traf an dem kleinen Flüßchen Biber auf zwei, von den Bauern an strategisch günstigen Punkten errichteten Straßensperren. Von dort aus feuerten sie mit den aus Schloß Bühl erbeuteten Geschützen auf das herannahende Heer. Am östlichen Ufer der Biber erhebt sich eine Geländeschwelle, der Verlauf der Biber selbst war von einem breiten sumpfigen Gürtel umgeben. Die geographischen Begebenheiten erlaubten es nicht, daß der Truchseß an diesen Punkten seine gefürchteten Reitertruppen einsetzen konnte. Deshalb schickte er sie an einem weiter südlich gelegenen Uferstück bei der Ortschaft Bühl über die Biber, damit sie von dort aus die Bauern angreifen und ihnen den Weg zurück nach Leipheim abschneiden sollten.

Das Manöver gelang, die Bauern – militärisch nicht besonders geschult und ohne Unterstützung von landsknechtischer Logistik – wurden verunsichert und versuchten, in die nahegelegene Stadt Leipheim zu flüchten. Einigen gelang die Flucht, andere schlugen sich in die Donau-Sümpfe, wo die Reiterei sie nicht angreifen konnte. Viele Bauern wurden bei den Kämpfen getötet oder ertranken in der kalten Donau. Einige der Opfer wurden in einem Massengrab westlich von Leipheim beigesetzt.

Wie hoch die Zahl der Opfer gewesen ist, ist unbekannt. In der zeitgenössischen Kriegsberichterstattung variieren die Angaben. Hierzu einige Beispiele: Der Augsburger Kriegsbeobachter Ulrich Artzt schreibt am 5. April die Erfolgsmeldung nach Hause: [...] *ob tausend Bauern erstochen, viele hundert ertränkt.*[31] Der Weißenhorner Chronist Thoman nennt keine Zahlen: *Da ist ein anderer hauf oder schwader reyter komen und in sy gesprengt, sy in der flucht erstochen, gefangen. An der Thonau daselbs ist ain holtzlin, das Junckholz, darin wurden gar fil erstochen, vielen auch vil in die Thonau, ertruncken fast vil, etlich schwummen uber, vil fliehen der stadt zu, warden allenhalben erstochen.*[32]

Und Georg von Waldburg schreibt in seinem Rechenschaftsbericht an den Schwäbischen Bund in Ulm: *Auf heut hab ich euch berichtet, wie sich die Bauern bis in die 3000 stark zwischen Fehlheim und Bühl in ihren Vortheil gethan und darin gestanden, aber als sie den Haufen hernach haben ziehen sehen, haben sie sich gewandt und auf Leipheim ziehen wollen, aber aus ihrem Wenden ist eine Feldflucht geworden. Und da ich vornen, den Platz zu besichtigen gewesen, habe ich mit den Reitern und dem Mainzischen Haufen, so den Vorzug an dem Tag gehabt, darin gehauen, und als wir gen Leipheim in das Feld kommen, haben wir zwei Fähnlein, so von Günzburg ihnen zur Rettung gezogen, gefunden, in dieselben und den Feldflüchtigen haben wir dringehauen und etliche hundert ertränkt und erstochen, auch etliche in die Auen gejagt, darin wir mit den Reitern nicht haben bei kommen mögen, sondern auf die Fußknecht gewartet, die sie darnach erstochen und darnach aber an das Wasser gejagt und – in summa – so haben wir ab den tausend auf diesen tag hingebracht.*[33] Im Anschluß an die Schlacht nahm man die beiden Pfarrer aus Günzburg und Leipheim gefangen, die später enthauptet wurden.[34]

[31] *Artzt* 1880 (wie Anm. 8), 247: Bericht vom 5. April 1525.
[32] *Thoman* 1968 (wie Anm. 17), 82.
[33] *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 538.
[34] *Thoman* 1968 (wie Anm. 17), 84. Dem katholischen Chronisten darf man hier wohl Schadenfreude über dieses Ereignis unterstellen, denn er kommentiert es mit der Kapitelüberschrift *Kopf ab.*

Diese vernichtende Schlacht sollte wohl ein Exempel für die anderen Aufständischen im Süden statuieren. Kaum war die Leipheimer Schlacht geschlagen, beschloß der Bund die Bestrafung der Rädelsführer und der Pfarrer. Truchseß Georg von Waldburg wurde vom Schwäbischen Bund als ausführendes Organ mit der Aufgabe betraut.

Gleichzeitig mußte Truchseß Georg eine drohende Meuterei unter den Soldaten abwenden. Voreilig hatte der Führer der Fußtruppen, Wilhelm Graf von Fürstenberg, den Landsknechten versprochen, daß die Stadt Leipheim jedem einzelnen einen Monatslohn in Höhe von vier Gulden zahlen würde. Truchseß Georg erkannte, daß diese Summe von der Stadt niemals aufgebracht werden konnte. Er reduzierte die Zahlung auf ein »erträglicheres« Maß und versprach den protestierenden Soldaten, daß der Bund für den Rest aufkommen würde.[35]

Als der Truchseß am 11. April nach Oberschwaben aufbrechen wollte, erhielt er neue Anweisungen vom Bundesrat. Dieser wollte den Reitern einen Oberst vorsetzen, der gleichzeitig die Handlungen des Truchsessen überwachen sollte. Georg von Waldburg mußte sich fügen und bat nur um rasche Zusendung dieses neuen Kriegsrates, da er ohne diesen nicht aufbrechen konnte. Bei dessen Eintreffen wollte Truchseß Georg den Bundesvertretern seine weiteren Pläne in Oberschwaben erläutern. Am 12. April schließlich brach er auf, ging über Baltringen, Ochsenhausen und Wurzach nach Weingarten.

Die weiteren Einzelheiten zum Bauernkrieg bis Ende Juni 1525 werden an anderer Stelle in diesem Band detailliert dargelegt, so daß nun direkt ein Sprung zu den Ereignissen im Allgäu Anfang Juli 1525 gemacht werden kann.

6. Die Organisation der Bauern Ende Juni bei Leubas

Die Vertreter des Allgäuer Haufens hatten sich beim Abschluß des Weingartener Vertrages übergangen gefühlt und deshalb sahen sie sich auch nicht an den Vertrag gebunden. Aus diesem Grund setzten sie ihren bewaffneten Kampf fort. Dieses Verhalten provozierte einen erneuten Waffengang. Ende Juni 1525 rückte der Truchseß in einem Eilmarsch von Würzburg kommend über Babenhausen und Obergünzburg vor.

Als Mitglied der Christlichen Vereinigung besaß der Allgäuer Haufen seit Anfang März 1525 eine militärische Organisation. Jedoch erst mit dem Eintreffen der Nachrichten über die Auswirkungen der Leipheimer Schlacht begann eine massive Aufrüstung beim Allgäuer Haufen. Zwischen dem 4. und 8. April 1525 wurden verschiedene Burgen im Allgäu geplündert und die dabei erbeuteten Waffen und Wertgegenstände mitgenommen.[36] Besonders im Fall von Liebenthann fielen den aufständischen Bauern mehrere Geschütze, Pulver und andere Waffen in die Hand. Die erbeuteten Waffen wurden für gezielte Einsätze ausgegeben. So gab Georg Schmid, genannt Knopf, in seiner Urgicht an, daß er einem Mitstreiter namens Schiller Roß und Harnisch aus den Beständen der Burg Liebenthann übergeben hatte, damit er in dieser Ausrüstung Spionage betreiben und Verwirrung in den feindlichen

[35] *Broy* 1991 (wie Anm. 16), 97.

[36] *Baumann* 1877 (wie Anm. 20), 333: Klage des Fürstabtes von Kempten gegen seine Untertanen vor dem bündischen Schiedsgericht zu Memmingen vom 18. September 1525.

Linien stiften sollte. Das erbeutete Geld und ein Kredit, den Knopf mit Hilfe des Tübinger Juristen Dr. Peter Suter auftreiben konnte, wurde für die Besoldung von Soldaten verwendet.[37] Um weitere Waffen zu erhalten, stellte der Allgäuer Haufen Anfang April bei der Stadt Memmingen den Antrag, einen Teil ihrer Geschütze ausleihen zu dürfen. Dieser Antrag wurde allerdings vom Rat der Stadt abgelehnt.[38]

In der Zwischenzeit knüpfte man ein enges Nachrichtennetz mit den anderen Haufen, um über deren Aktivitäten informiert zu sein.[39] Zudem mußten die Massen mobilisiert werden. Dies geschah in folgender Weise: *Item das sy auch ander, des gotzhaus fridlich underthanen und amptleut, die gern ier er, pflicht und ayd gehalten hettend, zü inen und in irer verdampte brüderschaft genöt und gezwungen* [...].[40] Dieses Vorgehen wird auch von anderen Haufen berichtet, und es scheint sehr effektiv gewesen zu sein, denn auf diese Weise erreichte der Allgäuer Haufen eine beachtliche Stärke. Augenzeugen schätzten die Anzahl der versammelten Aufständischen in Leubas auf etwa 8000[41] – 20.000 Menschen.[42]

Für die Auseinandersetzung im Sommer 1525, so berichtet Georg von Werdenstein, befehligte Truchseß Georg 1500 Reiter und 6000 Fußknechte, zu denen am 14. Juli weitere 2–3000 Fußknechte unter dem Kommando von Georg von Frundsberg hinzustießen.[43]

7. Die Schlacht von Leubas

Als Ende Juni 1525 im Allgäu die Nachricht eintraf, daß Truchseß Georg und sein Heer sich mit Eilmärschen in Richtung Allgäu bewegten, sammelten sich die Bauern bei Leubas. Wieder versuchte Truchseß Georg – ähnlich wie bei der Leipheimer Schlacht – mit der Reiterei im Vorfeld eine Entscheidung herbeizuführen.

Offenbar war er unterwegs auf eine größere Anzahl von Bauern gestoßen, die zum Sammlungspunkt unterwegs war. *Und ehe er gar an die Lubaß kame, fand der bey 8000 pauren in der Schlachtordnung gegen ime ziehen. Da schickt er eylents hinder sich, ließ die Hauptleut zue Roß und Fueß manen, furderlich hernach zue rucken, und fieng etwann mit 200 Pferten ain Scharmützel mit inen an, ob er sie damit verhindert, biß sein Volck zusamen kommen möchte; aber die Pauren wollten nit besteen, sonder zogen in gueter Ordnung hinder sich in iren Vorteil uber das Wasser, die Lubitz.*[44] Dieser Textabschnitt zeigt, daß

[37] Ebd., 348: Urgicht des Georg Schmid, genannt Knopf, vom 6. Oktober 1525.

[38] Ebd., 228: Bericht der Stadt Memmingen an Eberhard Zangmeister vom 9. April 1525.

[39] Ebd., 188: Hans Kaim von Weingarten an den Obersten des Seehaufens, Hans Jakob Humpis von Senftenau, vom 5. April 1525. Ebd., 381: Frage 18 des Fürstbischofs an den Knopf und dessen Antworten vom 5. Dezember 1525.

[40] Ebd., 331: Klage des Fürstabtes von Kempten gegen seine Untertanen vor dem bündischen Schiedsgericht zu Memmingen vom 18. September 1525. – In der Urgicht des Georg Schmid, genannt Knopf, wird besonders ihm am 6. Oktober 1525 vorgeworfen, daß er *meinem gnedigen Hern von Augspurg, Montfort, Truchsäßen und allen andern Umbsäßen vom Adel ir arm Leüt und Verwant abfellig und zu im gebraucht hab* [...] (ebd., 349: Urgicht des Georg Schmid).

[41] *Schreiber* des Truchsessen Georg von Waldburg, Ausfürliche, aigentliche Beschreibung des jämmerlichen und gefärlichen Aufstandes und Rebellation des gemeinen Paursmann, in: Franz Ludwig Baumann (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Tübingen 1876, 600.

[42] *Georg von Werdenstein*, Werdensteiner Chronik, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 483.

[43] *Werdenstein*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 483.

[44] *Schreiber*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 600.

hier die Aufständischen – im Gegensatz zu den Leipheimer Bauern – sich durch die Reiterei nicht provozieren oder gar irritieren ließen, indem sie sich nicht auf einen ungewollten, nicht kalkulierbaren Kampf einließen. Im Gegenteil, die Bauern besaßen die notwendige Disziplin und das Selbstvertrauen, um dem Truchsessen und seinen 200 Reitern Widerstand zu leisten. Weitere Gründe für den ausgebliebenen Angriff durch das Heer des Bundes bei Schrattenbach waren, daß die Vorhut der 200 Reiter zu klein für einen ernsthaften Waffengang war, das Gros des Heeres offenbar nicht schnell genug zum Platz des Scharmützels aufschließen konnte und zudem der Tag schon weit fortgeschritten war.[45]

Die Bauern ihrerseits bewiesen mit der Wahl ihres Sammlungspunktes, daß sie sehr wohl in der Lage waren, geographische Vorteile zu erkennen und für sich zu nutzen. Bei Leubas verläuft das gleichnamige Gewässer in einer Senke. Diese Geländeform wurde als natürlicher Graben angesehen, der nur schwer zu überwinden war. Deshalb sperrten die Bauern den Übergang über die Leubas und zogen sich auf das Plateau beim gleichnamigen Dorf zurück. Damit waren sie praktisch unangreifbar. Diese Tatsache mußte auch der inzwischen nachgerückte Truchseß anerkennen. Er schrieb dazu an den Bund: [...], *das dieselbigen Purn sich zu Liebas jhenhalb des Wassers zu einander gethon. Bin heut vor Tags ufgewesßen und sie an demselbigen Ort betreten, den gantzen Tag mancherlay Mittel und Weg gesucht, zu inen zu komen. Demnach sie aber in ainem treffenlichn Vortayl, wie ir morgen sehen werdt, ligen, ungevarlichaithalb entlichs nit verrichten megen, hab ich inen mit dem Geschütz ain treffenlichn Schaden gethon. Und demnach ich mit dem Kriegsvolck mied bin, hinnacht gegen inen in mein Vortayl wider geschlagen, will morgen euer erwarten und finden mich um VII Ur im Leger.*[46]

Deutlich weist Truchseß Georg in dieser Textpassage auf die Ermüdungserscheinungen hin, unter denen sein Heer und er litten. Der Rückzug des Allgäuer Haufens in seine unangreifbare Position gab dem Bundesheer die Möglichkeit, sich wieder zu erholen. Gegen die Kontrahenten kamen deshalb bis zum 14. Juli die Kanonen zum Einsatz.[47] Nebenbei erwähnt Truchseß Georg, daß er dabei den Bauern *ainen trefflichen Schaden* zugefügt hatte. Diese Passage wird in anderem Zusammenhang noch von Interesse sein.

Die Kanonade erregte Aufsehen unter den Augenzeugen. Der Hofmeister des Stiftes Kempten, Georg Fläschutz, berichtet in seiner Chronik, daß die Zahl der Kanonen auf beiden Seiten etwa gleich groß war und man sich drei Tage lang gegenseitig beschoß.[48] Georg von Werdenstein, ein auf der Seite des Bundes am Kriegszug teilnehmender Adeliger aus dem südlichen Allgäu, beschrieb die Situation folgendermaßen: *Da haben sy zue baider Seiten zuesamen geschossen, deßgleichen in teitscher Nation nie erhert worden ist, deßgleichen mit einandern gescharmitzelt bis an den Freitag zue Nacht um 7 oder 8 Ur.*[49] In der Truchsessen-Chronik hingegen reduziert sich die Kanonade auf einen Tag und eine Nacht.[50]

[45] *Artzt* 1883 (wie Anm. 8), 56: Schreiben an die verordneten Räte in Memmingen vom 13. Juli 1525.
[46] Ebd.
[47] Ebd., 59: Artzt an den Augsburger Rat vom 15. Juli 1525.
[48] *Georg Fläschutz*, Chronik des Stiftes Kempten, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 377–390, 385.
[49] *Werdenstein*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 483.
[50] *Schreiber*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 601.

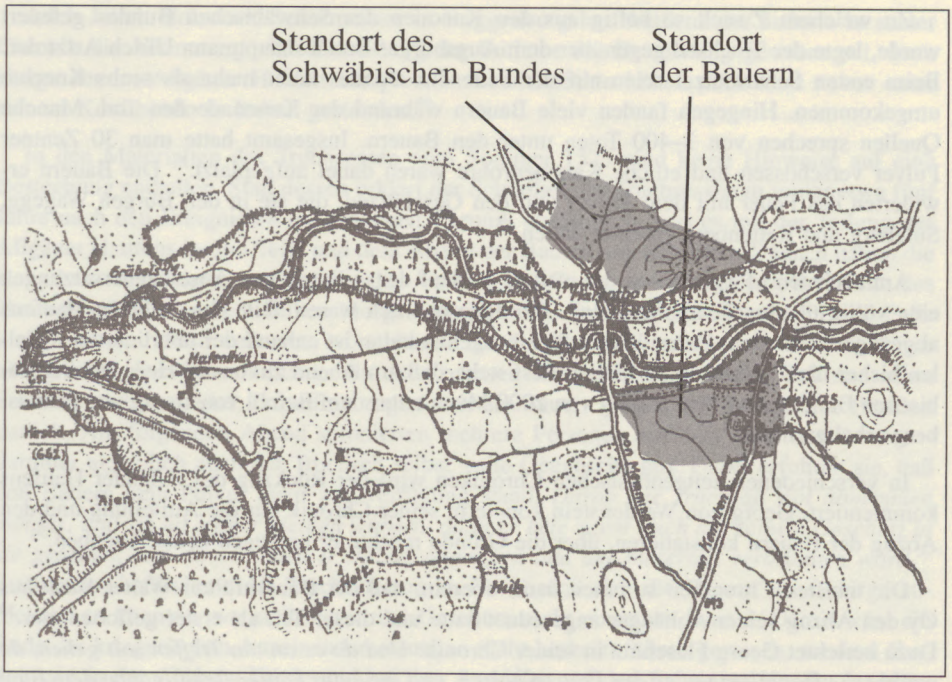

44. Karte der Schlacht bei Leubas.

Zu welchem Zweck so heftig aus den Kanonen des Schwäbischen Bundes gefeuert wurde, legte der Truchseß gegenüber dem Augsburger Bundeshauptmann Ulrich Artzt dar: Beim ersten Scharmützel seien auf der Seite des Bundes nicht mehr als sechs Knechte umgekommen. Hingegen fanden viele Bauern während der Kanonade den Tod. Manche Quellen sprechen von 3–400 Toten unter den Bauern. Insgesamt hatte man 30 Zentner Pulver verschossen und etliche Kanonenrohre waren dabei aufgeplatzt.[51] Die Bauern erwiderten das Feuer mit dem Pulver und den Geschützen, die sie in den Burgen Wagegg, Sulzberg und Rettenberg erbeutet hatten.[52]

Am nächsten Morgen nahm der weitere Verlauf der militärischen Auseinandersetzungen eine völlig überraschende Wendung. Bei Tagesanbruch waren Teile des Allgäuer Haufens abgezogen. Was den Abzug letztendlich ausgelöst hatte, ist anhand der überlieferten Quellen bisher nicht eindeutig zu klären. Fest steht, daß am Abend zuvor das Heer des Schwäbischen Bundes eine Verstärkung von 2000 Mann unter dem Befehl von Georg von Frundsberg erhalten hatte.[53]

In verschiedenen zeitgenössischen Chroniken wird der Rückzug des Allgäuer Haufens kommentiert. Georg von Werdenstein konnte in seiner Chronik nur die Aufteilung und den Abzug der Bauern konstatieren, über die Gründe machte er hingegen keine Angaben.[54]

Die meisten Chroniken stimmen darin überein, daß der Bauernführer Walter Bach aus Oy den Abzug seiner Anhänger angeordnet hatte und dieser Teil als erster geflohen war.[55] Dazu berichtet Georg Fläschutz in seiner Chronik: *Und do es an ain Treffen solt gehen, do warent die Hauptleüt under den Pauren valsch, und insunder Walter Bach; gaben dem Bunt ain Zaychen und machten ain Flucht under den Pauren. Auch was ainer valsch under den Pauren uß sant Lorentzen Pfarr, der zunt den Bauren das Bulfer an, das sy Mangel hetten. Also flochen die Pauren, ain ietlicher, wa er hin komen mocht, und verliessen das Geschutz, das nam der Bunt zue seinen Handen.*[56]

Man munkelte, daß dabei Bestechung im Spiel gewesen war. Dieses Gerücht findet sich in der Chronik des Pater Gallus Knöringer, Prior in Füssen: *Und als nu derselbig Bauren Hauf vast groß was, und vil guter Kriegsleut under ynen, hat sich Herr Jörg Truchsäß und Herr Jörg von Fraindsberg verwegen, sy zu ertrennen und zu schlahen; hand sy Arglist müssen suchen und erdencken, damit sy die Pauren underwinden, und der Bauren Hauptleut ain summa Gelts geben, damit sie ain Zertrennung machen under Pauren Haufen. Da hand der Pauren Haubleut auß yrem Haufen trey Haufen gemacht und hand den puntischen ain Kreyden geben, und von stund an sind die puntischen in ainen Haufen gefallen und haben in in die Flucht geschlagen.*[57]

[51] *Artzt* 1883 (wie Anm. 8), 69: Bericht an den Augsburger Rat vom 23. Juli 1525.
[52] *Baumann* 1877 (wie Anm. 20), 387: Frage 57 des Fürstbischofs an den Knopf und dessen Antworten vom 5. Dezember 1525.
[53] *Artzt* 1883 (wie Anm. 8), 56: Brief des Georg von Frundsberg an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes; 58 f.: Bericht des Artzt an den Augsburger Rat.
[54] *Werdenstein*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 483.
[55] *Baumann* 1877 (wie Anm. 20), 387: Frage 55 des Fürstbischofs an den Knopf und dessen Antworten vom 5. Dezember 1525.
[56] *Fläschutz*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 387.
[57] *Gallus Knöringer*, Annales Faucenses, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 407.

Auch Jakob Holzwart, Schulmeister in Roggenburg bei Weißenhorn, äußerte in seiner Chronik die Vermutung, daß Frundsberg der Initiator der Bestechung gewesen sei, denn einige der im Allgäuer Haufen kämpfenden Landsknechte hätten noch kurz zuvor unter seinem Kommando in Italien gestanden.[58]

In den Materialien des Truchsessen vom Sommer 1525 sind keine Hinweise auf eine Bestechung enthalten. Statt dessen erklärt der Schreiber des Truchsessen in seiner etwa fünf Jahre nach den Ereignissen entstandenen Chronik ausführlich, was es mit der Teilung des Allgäuer Haufens in drei Teile und dem Abzug der Bauern auf sich hatte. Danach hatten die Hauptleute der Bauern am Tag vor der Ankunft des Georg von Frundsberg drei Teile des Haufens gebildet und am frühen Morgen das Heer des Schwäbischen Bundes in eine Falle locken wollen. Man versuchte von bäuerlicher Seite, das Bundesheer von zwei Seiten anzugreifen. Der Plan mißlang, als der Truchseß sich nicht provozieren ließ und seine Soldaten nicht aufteilte. Daraufhin zogen sich die Bauern wieder auf ihre sichere Position zurück. Am folgenden Abend spionierten mehrere Personen aus dem Heer des Bundes – darunter angeblich auch der Truchseß selbst – die Gegenseite aus. Dabei erfuhren sie, daß den Bauern kein Pulver mehr zur Verfügung stand. *Darob der Truchsäß wol abnemmen möchte, daß sie nit lenger bleiben wurden, dann er hete zuvor auch mit seinem Geschütz in sie gearbeit, daß davon ihnen ir Pulver angangen und der merertail verbronnen ward.*[59] Stattdessen befürchtete der Truchseß nun zu Recht, daß sich die Bauern ins Gebirge zurückziehen könnten, wo er Reiterei und Geschütz nicht einsetzen konnte. Damit wäre ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen nicht herbeizuführen gewesen, sondern ähnlich wie in der Absberg-Fehde und bei den Angriffen auf den Baltringer Haufen im März 1525 hätten sich die Kämpfe noch lange hinziehen können.

Der am folgenden Tag ungeordnet verlaufende Rückzug überraschte selbst eine beträchtliche Anzahl von Bauern völlig. Sie hatten die Nacht in Leubas verbracht und den Rückzug buchstäblich verschlafen. Diese wurden gefangen genommen und der Ort Leubas vollständig verbrannt. Damit die fliehenden Aufständischen nicht entkommen konnten, folgte ihnen der Truchseß mit seinem Heer.

Ein Teil des Allgäuer Haufens hatte sich auf den Kohlenberg bei Markt Sulzberg zurückgezogen. Der Berg wurde von bündischen Truppen umstellt, so daß es kein Entkommen gab. Mehrere Chroniken berichten, daß von Seiten des Bundes die umliegenden Dörfer bewußt angezündet wurden, um den psychologischen Druck auf die auf dem Berg sich befindenden Aufständischen zu verstärken. Als ihre Versorgung mit Lebensmitteln knapp wurde, mußten sie kapitulieren, ihre Waffen abgeben, sich *uf Gnad und Ungnad* ergeben und die vorgelegten Artikel beschwören. Danach ließ der Truchseß sie gefangen nehmen und in die Kirche von Durach bringen, wo sie auf ihre Verurteilung zu warten hatten.[60]

Einem anderen Teil des Haufens war es gelungen, sich bis in die Nähe von Bregenz zu flüchten. Dort wurde der Knopf von Leubas erkannt und in der Stadt in den Kerker ge-

[58] *Jakob Holzwart*, Rustica seditio totius fere Germaniae, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 639–720, 701 ff.

[59] *Schreiber*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 41), 602.

[60] *Artzt* 1883 (wie Anm. 8), 69: Bericht des Bernhard Goller, Georg Suter und Hans Freyburger vom 16. Juli 1525.

worfen. Andere Teile vermutete man *in der Etsch bei f*[ürstlicher] *D*[urchlauch]*t enthalten, darzu man nit kan.*[61] Diese Vermutung scheint nicht abwegig, hatte doch Erzherzog Ferdinand im Mai mit Vertretern des Allgäuer Haufens in Füssen verhandelt. Zudem hatte er Anfang Juli den Bund aufgefordert, keine Kampfhandlungen gegen die Allgäuer anzuordnen. Seine Vorschläge wurden vom Schwäbischen Bund allerdings verworfen.[62]

Nachdem Truchseß Georg die Aufständischen vom Kohlenberg gefangen genommen hatte, erhielt er vom Schwäbischen Bund die Aufforderung, daß er die Truppen – auch die des Georg von Frundsberg – zusammenhalten sollte. Seine Aufgabe bestand nun darin, von den Bauern, die zur Entwaffnung und Unterwerfung sich bereit erklärten, die Huldigung anzunehmen und gegen Rädelsführer vorzugehen. Hingegen sollte er mit Verhandlungen zur *Ufrichtung des Vertrags gegen den Algeurn gentzlich bis uf unser Ankunft ruen und stillsteen.*[63]

Ende Juli 1525 ließ Georg das Heer nach der Schlacht von Leubas bei Kempten zurück und löste die letzte Aufgabe als Heerführer des Schwäbischen Bundes, die Übergabe Füssens an den Augsburger Bischof auf diplomatischem Wege. Bei seiner Rückkehr nach Kempten erwartete ihn eine Überraschung. Der Schwäbische Bund hatte das Heer, ohne seinen Heerführer zu benachrichtigen, aufgelöst. Georgs letzte Aufgabe bestand darin, die Abrechnung des gesamten Feldzuges abzuliefern.[64] Damit war er am 6. August 1525 aus seinen Aufgaben entlassen.

8. Leipheim und Leubas – ein Resumée

Die Zusammenstellung der militärischen Ereignisse im April bei Leipheim und im Juli 1525 rund um Leubas zeigt deutlich, daß man zwar oberflächlich den Hergang der beiden militärischen Auseinandersetzungen rekonstruieren kann, daß aber dennoch wichtige Details bisher offen bleiben müssen.

Fest steht lediglich, daß die Leipheimer Schlacht in erster Linie deshalb zugunsten des Truchsessen ausging, weil die dort versammelten Hauptleute der Bauern selbst keinerlei militärische Erfahrung besaßen und auch keine entsprechende Unterstützung bekommen konnten. Zudem mangelte es ihnen an Ausrüstung. Sie besaßen lediglich vier Geschütze, eine schnelle und wendige Reiterei ging ihnen völlig ab. Auch wenn sie ihre geographische Lage anfänglich zu nutzen wußten, so standen sie doch letztlich auf verlorenem Posten. Die Niederlage war unvermeidlich gewesen.

Weil der Leipheimer Haufen keine enge Verbindung zur Christlichen Vereinigung besaß, konnte er von dort auch keine große Hilfe erwarten. Zudem war die Größe des Haufens

[61] Ebd., 69: Bericht an den Augsburger Rat vom 23. Juli 1525.
[62] Ebd., 42f.: Brief des Erzherzogs Ferdinand an den Bund; 48: Der Bund an den Truchseß.
[63] Ebd., 67: Befehl vom 18. Juli 1525.
[64] Die Abrechnung ist überliefert im Stadtarchiv Augsburg, Literalien 1525, Nachtrag III: Rechnungsbuch des vom Schwäbischen Bund angestellten Pfennigmeisters Leonhard Strauß. Es enthält alle Ausgaben und Einnahmen des Kriegszuges zwischen dem 2. März und dem 7. August 1525.

bedeutend geringer als die der Haufen im südlichen Oberschwaben. Aus diesen Gründen konnte ein militärischer Sieg an der Donau am leichtesten gelingen. Das harte Durchgreifen kann in verschiedener Weise gedeutet werden. Zum einen muß berücksichtigt werden, daß hier erstmals ein Sieg gegen die aufständischen Bauern gelungen war, zum anderen stand der Truchseß unter starkem Erfolgsdruck. Erst der Erfolg von Leipheim entwickelte sich zum Wendepunkt in den militärischen Auseinandersetzungen des Bauernkrieges.

Die Situation im Allgäu im Sommer 1525 war zunächst eine völlig andere. Die militärische Organisation der Bauern war hier erheblich weiter fortgeschritten gewesen, als in Leipheim. Zudem hatten die Allgäuer mehr Zeit gehabt, sich mit kriegstauglichen Waffen zu versehen. Dies war ihnen bei den Geschützen auf alle Fälle gelungen. Im personellen Bereich besaßen sie die Unterstützung durch kriegserfahrene Landsknechte, was ihnen hingegen fehlte, war eine schnell agierende Reiterei. Bei Leubas konnte sich der Truchseß nur deshalb militärische Vorteile verschaffen, weil es ihm nach seinen Worten gelungen war, die Geschütze der Bauern außer Gefecht zu setzen. Damit besaßen sie keine wirksamen Waffen mehr. Letztendlich war es wieder der Mangel an Waffen, der hier das Ende des Allgäuer Haufens besiegelte.

Ein kurzer Blick sei noch auf die weitere Karriere des Truchsessen geworfen. Nach seinem Ausscheiden als Hauptmann des Schwäbischen Bundes übernahm er wieder Dienste für den Erzherzog Ferdinand. Dieser versuchte mehrmals, den Truchsessen erneut als militärischen Führer zu gewinnen – für einen Feldzug in den Vorderösterreichischen Landen, der aber nicht zustande kam, sodann als Oberstfeldhauptmann gegen die Türken, was der Truchseß jedoch ablehnte, und schließlich als militärischer Berater, dem sich Truchseß Georg schnellstmöglich entzog. Als Erzherzog Ferdinand dem Truchsessen die Statthalterschaft von Württemberg antrug, nahm er das Amt an.

9. Rezeption der beiden militärischen Auseinandersetzungen

Das Ende der militärischen Auseinandersetzungen bedeutete jedoch nicht das Ende der Erinnerung an die Ereignisse, sondern blieb in verschiedener Form erhalten. Einige besonders interessante Erinnerungsformen möchte ich hier herausgreifen.

Nach dem erfolgreichen Abschluß der kriegerischen Auseinandersetzungen im Bauernkrieg hatte Georg sich die Erhöhung seiner Familie in den erblichen Grafenstand zum Ziel gesetzt. Zu diesem Zweck ließ er die hier mehrfach verwendete Familiengeschichte verfassen. Welchen konkreten Anteil Truchseß Georg bei der Abfassung dieses Werkes hatte, ist nicht mehr eindeutig feststellbar.

Während die historischen Ereignisse im Zusammenhang mit den meisten der in dieser Chronik geschilderten Personen nüchtern und sachlich dargestellt sind, findet sich eine erstaunliche Steigerung der Heldentaten von Truchseß Georg, beispielsweise in der Berichterstattung zur Leipheimer Schlacht. Hatte Truchseß Georg in seinem Schlachtbericht am Abend des 4. April 1525 noch von etwa 1000 Toten gesprochen, so erhöhte sich die Zahl der Opfer in der fünf Jahre später verfaßten Chronik des Schreibers des Truchsessen um das

vierfache. Ähnliches läßt sich auch bei der Schlacht von Leubas feststellen. Schätzte der Truchseß während der Ereignisse die Zahl der Bauern bei Leubas auf 8000 Menschen, so stieg ihre Zahl beim Schreiber des Truchsessen auf 14.000 an.

Der Zweck für diese Überhöhung der eigenen Bedeutung kann nur darin gesehen werden, daß hier ein persönlicher Verdienst noch stärker ins Blickfeld gerückt werden sollte. Ein mögliches Ziel dieser Chronik war, auf die Verdienste der Familie Waldburg seit der Stauferzeit deutlich hinzuweisen und damit den Anspruch auf den Grafentitel zu untermauern. Zwar wird an keiner Stelle der Grund für dieses Streben genannt, er dürfte aber im Standesbewußtsein der Familie Waldburg zu suchen sein. Betrachtet man die Praxis der Standeserhöhungen von Kaufleuten – beispielsweise der Augsburger Fugger, Welser und Hoechstetter – am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, so mag ein Adeliger, dessen Familie seit Jahrhunderten dem Kaiser diente, dies als empörende Zurücksetzung empfunden haben.

Das Ziel, den erblichen Grafentitel für seine Familie zu sichern, erreichte der Truchseß nicht, stattdessen erhielt er den Titel eines Reichserbtruchsessen und rechtliche Verbesserungen für seine Herrschaften, die für die Abrundungen bzw. Vergrößerungen seines Machtgebietes von entscheidender Bedeutung waren.

Mehrere Darstellungen zum Bauernkrieg entstanden im Umfeld der Revolution von 1848. Da es auch zu diesem Zeitpunkt harte Auseinandersetzungen zwischen Adel und Bauernschaft gab, verwundert es nicht, daß hier Veröffentlichungen zum Thema Bauernkrieg entstanden. Wahrscheinlich auf der quellengestützten Arbeit von Wilhelm Zimmermann basiert die Darstellung des Bauernkrieges bei Friedrich Engels. Er beschreibt zwar das Anwachsen des Leipheimer Haufens, die Schlacht selbst wird aber nur in einem Nebensatz erwähnt.[65] Ausführlichst hingegen beschäftigt er sich mit den Ereignissen um Leubas und auf dem Kohlenberg. In seiner ganzen Darstellung ist er um eine neutrale Position bemüht. Nur einmal verläßt er diese Perspektive. »Der Verrat gelang, wo die militärischen Hilfsmittel nicht ausreichten. Walter Bauch, mehrere andere Hauptleute und Geschützführer ließen sich kaufen. Sie ließen den ganzen Pulvervorrat der Bauern in Brand stecken und bewegten den Haufen zu einem Umgehungsversuch. Kaum aber waren die Bauern aus ihrer festen Stellung heraus, so fielen sie in den Hinterhalt, den ihnen der Truchseß nach Verabredung mit Bauch und den anderen Verrätern gelegt hatte. Sie konnten sich um so weniger verteidigen, als ihre Hauptleute, die Verräter, sie unter dem Vorwand einer Rekognoszierung verlassen hatten und schon auf dem Wege nach der Schweiz waren. [...] Der Knopf von Luibas, der einzige Führer dieses Haufens, der seine Fahne nicht verraten hatte, entkam nach Bregenz«.[66]

Ereignisse aus dem Bauernkrieg wurden auch in Theaterstücken, die teilweise heute noch oder wieder aufgeführt werden, verarbeitet. Auch in Liedern finden sich die Ereignisse wieder, so z. B. in dem zeitgenössischen Lied mit dem Titel »Ein schönes Lied, wie es in ganzen Deutschland mit den Bauern ergangen ist«. Hier sind die Leipheimer Ereignisse verarbeitet, die von Leubas hingegen fehlen:

[65] *Friedrich Engels*, Der deutsche Bauernkrieg. München o. D., 113, 120.
[66] Ebd., 149–153.







45. Gräber von Toten der Schlacht bei Leipheim, Grabung 1994.
Oben links: Freilegung der südlichen Grube.
Oben rechts: Nördliche Grube.
Links: Kopfverletzungen an einem der Schädel.

Viertausend Bauern nit lange darnach, zwo Meiln von Ulm, den war auch gach,
wollten zusammen schwören.
Der Bund, wiebald er das erfuhr, wollt sie davon abkehren, abkehren.

Der Bund, als er die Sach bedacht, aus zog gar bald mit starker Macht
auf Leipheim an der Donen;
dreitausend Bauern lagen da, ist ihn nit wohl bekommen, bekommen.
Dreitausend, als ich bin bericht, sind da erschlagen auch, man spricht,
achthundert täten ersaufen;
der Kopf auch manchem geschlagen ab, viel sind darvon entlaufen, entlaufen.[67]

Das Ergebnis einer künstlerischen Rezeption ist das im Jahre 1995 errichtete Bauernkriegsdenkmal an der Stelle der Bundesstraße 10 zwischen Nersingen und Leipheim, an der sich die Geländeschwelle über der Biber erhebt. In diesem Denkmal verdeutlichten die beiden Künstler Wolfgang Klein und Theo Krötzinger, daß die Bauern – symbolisiert durch den Pflug – begonnen hatten, die Macht der Herrschenden – symbolisiert durch die Eiche – zu spalten.

Kurz vor der Einweihung dieses Denkmals hatte man beim Bau einer Gewerbeanlage knapp einen Kilometer westlich von Leipheim ein Massengrab entdeckt, dessen Tote aufgrund eines Münzfundes eindeutig als Opfer aus der Leipheimer Bauernkriegsschlacht identifiziert werden konnten. Nach der wissenschaftlichen Untersuchung ihrer Überreste wurden die Gebeine in einem Grab beim Denkmal beigesetzt.[68]

[67] »Ein schönes Lied, wie es in ganzen Deutschland mit den Bauern ergangen ist«, in: *Günter Jäckel* (Hg.), Kaiser, Gott und Bauer. Reformation und Deutscher Bauernkrieg im Spiegel der Literatur, Berlin 1983, 531.

[68] *Richard Ambs* u. a., Spuren der Bauernschlacht von Leipheim, in: Das Archäologische Jahr in Bayern (1994), 176–180.

Hans Ulrich Rudolf

Ende und Ausgang – Der Weingartener Vertrag und die Folgen

Einleitung

Die Serie regionaler Aufstände der überwiegend ländlichen, aber auch städtischen Untertanen im Jahre 1525, die wir gemeinhin unter dem Namen »Deutscher Bauernkrieg« zusammenfassen, hatte ihren Ursprung in Oberschwaben. Die dortige Erhebung bildete sowohl hinsichtlich Programm oder Zielsetzung (»Zwölf Artikel«!) als auch hinsichtlich der Organisation (»Christliche Vereinigung« mit Bundes- und Landesordnung) eine herausragende »schöpferische, die ganze Bewegung bestimmende Macht«.[1]

Der Bauernkrieg in Oberschwaben endete am 17./22. April 1525 mit dem sogenannten »Weingartener Vertrag« (künftig nur »WV«).[2] Welche Bedeutung hatte dieser Vertrag im Rahmen des gesamten Bauernkriegs? Werfen wir einen kurzen Blick in die Historiographie.

Aufgrund der lange wirksamen Tradition der konfessionellen Geschichtsdeutung seit dem 16. Jh. mit ihrer kategorischen Verurteilung der Erhebung von 1525 haben die vorwissenschaftliche Geschichtsschreibung und auch die seit dem 19. Jh. entstandene Geschichtswissenschaft den WV relativ spät »entdeckt«.

Wie es scheint, ist er erstmals von *Wilhelm Zimmermann* (1841/1843) beachtet worden. Ihm folgend griff auch *Friedrich Engels* (1850) den Vertragsschluß auf: In seiner Parteinahme für die Unterdrückten der Feudalgesellschaft deutete er den WV als »List des Truchsess[en]«, der sich dadurch vor dem sicheren Untergang rettete, und sah in den Untertanen die Düpierten. Ihre Nachgiebigkeit war ihm ein Paradebeispiel für deren verhängnisvolle Schwächen, »grenzenlose Lokalborniertheit« und »eigensinnigen Provinzialismus«,

[1] *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg, 1. Aufl. 1935, 8. unveränd. Aufl., Darmstadt 1956, 134.

[2] »Weingartener Vertrag« ist eine traditionell übliche Bezeichnung. Die Bezeichnung WV habe ich bisher in den zeitgenössischen Quellen nicht gefunden. Am nächsten kommt ihr die Notiz in *Jacob Reutlingers* Überlinger Collectaneen: *Den 22 Aprilis warde durch* [...] *zu Weingarten ain Vertrag und Vergleichung gemach*: *Franz Ludwig Baumann* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Tübingen 1876, Unveränd. Nachdr. Hildesheim 1975, Nr. 15, 513. – Sonst heißt der WV i. d. R. lediglich *vertrag* oder *bericht*, aber auch *Bericht und Vertrag*, vgl. *Hildegard Kuhn-Oechsle / Elmar L. Kuhn* (Hrsg.), Der Seehaufen im Bauernkrieg: Eine Quellensammlung, Friedrichshafen 1986, 185b), *Bodenseeischer Vertrag* (Kuhn, 191) oder *Vertrag vom Altdorfer Feld* (Kuhn, 191). – Der Bericht »Auszug des Schwäbischen Bunds wider Herzog Ulrich und die Bauern« (*Baumann* 1876, Nr. 21, 759) spricht von *ein Fryd und Eynigkait gemacht mit Verpriefung zuo Ravenspurg in der statt,* ist aber die einzige bekannte Quelle, welche Ravensburg als Vertragsort nennt. Die Erklärung ist vermutlich ganz einfach: Der Vertrag wurde am 17. April zu Weingarten mündlich abgeschlossen und am 22. April 1525 endgültig in der Reichsstadt Ravensburg urkundlich ratifiziert.

an denen seines Erachtens letztlich der Aufstand der Bauern als der Speerspitzen der »Frühbürgerlichen Revolution« scheiterte.[3] Die gesamte marxistisch-leninistische Geschichtsschreibung, einschließlich der der DDR zwischen 1949 bis 1989, folgte Engels in diesem Punkte weitgehend, wie z. B. – mehr pathetisch als sachlich richtig – *Alexander Weill* (1947): »Es war ein Unglückstag für die Sache der Bauern. Siebzehntausend Mann hatten, die heilige Sache ihrer Brüder hintansetzend, zu ihrem scheinbaren Nutzen die Waffen niedergelegt und dem Feinde, der in ihrer Gewalt war, die Hand gereicht. Von nun an zeigte sich die launische Siegesgöttin immer seltener den Bauern, die ihr feige den Rücken gekehrt hatten. Sie verläßt sie und geht zum Truchseß über«.[4] *Manfred Bensing* und *Siegfried Hoyer* (1965) widmeten dem WV und seiner Vorgeschichte immerhin ein ganzes Kapitel und gaben ihm sogar einen Lageplan zur militärischen Situation zwischen Weingarten und Berg bei. Ihre Beurteilung: »Der Weingartener Vertrag leitete eine Wende im Bauernkrieg ein. Der Schwäbische Bund erhielt freie Hand, sich nach Norden zu wenden und den Aufstand in Württemberg und Franken niederzuschlagen«.[5]

An der relativ einheitlichen Nichtbeachtung des WV in Geschichtswissenschaft und -unterricht der Bundesrepublik ist das 1933 erstmals erschienene, bis heute vielfach neuaufgelegte und noch öfter unverändert nachgedruckte Werk »Der deutsche Bauernkrieg« von *Günther Franz* nicht unschuldig. Ohne sich näher mit dem WV zu befassen, hatte sich auch Franz in die Tradition seiner Kritiker eingereiht: »Um eines augenblicklichen Erfolges willen gaben sie die Zukunft ihrer Bewegung preis.« Im Tenor Engels' schloß Franz daraus: »Es mangelte den Bauern jedes Bewußtsein für die Zusammengehörigkeit ihrer Bewegung in ganz Deutschland. Sie erkannten nicht, daß sie nur gemeinsam mit den anderen Haufen siegen konnten, daß auch sie der Willkür ihrer Herren wieder ausgeliefert waren, wenn erst in anderen Gegenden die Bauern unterworfen waren«.[6]

Auch *Peter Blickle*, dem die heutige Bauernkriegsforschung entscheidende Impulse verdankt,[7] hat sich nicht ausführlicher mit dem WV befaßt, jedoch ermunterten seine neuen Forschungsansätze und -perspektiven, besonders jene zu den Auswirkungen, auch bisher wenig beachtete Ereignisse und Fragestellungen neu ins Auge zu fassen. Seit man begann, den gescheiterten Aufstand nicht nur als Katastrophe zu sehen, sondern auch seine positiven Auswirkungen zu entdecken, fällt auch auf den WV neues Licht.[8]

Trotz seiner tatsächlichen oder vermeintlichen Bedeutung hat dieser wohl wichtigste Vertragsschluß des Jahres 1525 bis heute noch keine monographische Behandlung gefunden. Der vorliegende Beitrag versteht sich als erster Schritt in diese Richtung.

[3] *Friedrich Engels*, Der deutsche Bauernkrieg, (Erstausg. Hamburg 1850), Berlin (1946) 1972, 107–108.

[4] *Alexander Weill*, Der Bauernkrieg, Weimar 1947, 142 f.: Wo und wann sich die Siegesgöttin den Bauern vorher gezeigt haben soll, bleibt dabei allerdings Weills Geheimnis.

[5] *Manfred Bensing / Siegfried Hoyer*, Der deutsche Bauernkrieg, Berlin 1965, 92–101.

[6] *Franz* 1956 (wie Anm. 1), 133–134. – In diesem Sinne auch *Adolf Waas* in seinem populärwissenschaftlichen Werk »Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit«, München (1. Aufl. 1964, 2. Aufl. 1976, 192): »Die Bauern waren geschlagen, nicht so sehr durch die beiden Niederlagen von Leipheim und Wurzach, sondern mehr noch durch den Weingartener Vertrag.«

[7] Hier ist in erster Linie das zusammenfassende Werk »Die Revolution von 1525«, München 1975 (3. Aufl. 1993), zu nennen.

[8] Erstmals etwas ausführlicher *Claudia Ulbrich*, Oberschwaben und Württemberg, in: Buszello / Blickle / Endres (Hrsg.), Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn, München 1984, 120–123.

1. Von Leipheim bis Wurzach – Bauernkrieg in Oberschwaben (ca. 3.–14. April)

Nach der Vertreibung Herzog Ulrichs aus dem Herzogtum Württemberg, am 17. März, hatte der Schwäbische Bund den Rücken frei, um sich nun mit der »Christlichen Vereinigung« zu befassen. Während das Bundesheer unter seinem Obersten Feldhauptmann Truchseß Georg III. von Waldburg gegen Oberschwaben vorrückte, wurde die Bundespolitik härter. Der Bund verlangte am 25. März von den Aufständischen erneut sofortige und bedingungslose Unterwerfung. Mit den eingereichten Beschwerden sollten sich später Schiedsgerichte beschäftigen.

Die Haufen lehnten dieses Ansinnen ab und intensivierten ihre Anstrengungen, sich des Landes zu bemächtigen; aus Enttäuschung und Wut kam es hie und da auch zu gewalttätigen Ausschreitungen: Das Schloß Schemmerberg (26. März) wurde in Brand gesteckt. Klöster wurden besetzt und geplündert: Ottobeuren (2. April), Kempten (3. April) und Weißenau (vor dem 4. April). Das fürstkemptische Schloß Liebenthann, in das sich der Fürstabt mit seinen Schätzen geflüchtet hatte, fiel am 10./11. April 1525.

Anfang April erreichte das Bundesheer Ulm. Es bestand aus 7000 Fußknechten sowie 2000 Reitern, war also – gemessen an den 40.000–50.000 Aufständischen des Allgäus und Oberschwabens – nicht besonders stark. Freilich besaß es eine bewegliche Reiterei, der die Bauern nichts entgegenzusetzen hatten, und bestand aus durchweg kampferprobten Landsknechten; außerdem verfügte es über eine starke Artillerie und wurde hervorragend geführt.

Am 4. April traf es bei Leipheim auf eine Abteilung des Baltringer Haufens, etwa 8000 Mann. Diese wandten sich bereits beim Anblick des Bundesheers zur Flucht; viele wurden dabei von der bündischen Reiterei eingeholt und erschlagen. Es war ein Glück für die Flüchtigen, daß die Söldner nun meuterten und einen Extrasold verlangten; so verharrte das Heer im Lager und konnte erst am 11. April weiterziehen. Rätselhafterweise erfolgte zwischenzeitlich weder eine erneute Sammlung des Baltringer Haufens noch – entgegen der Bundesordnung – eine Unterstützung durch die benachbarten Haufen: Mangel an Organisationsgeschick und/oder Solidarität?

Jedenfalls traf das Bundesheer, als es am 12./13. April das Zentrum der Baltringer erreichte, nur bei Ochsenhausen und Essendorf auf vereinzelte kleinere Abteilungen, die entweder flohen oder zersprengt wurden; viele Bauern ergaben sich dem Truchsessen auf Gnade oder Ungnade.

Erst am 14. April traf das Bundesheer wieder auf nennenswerten Widerstand. Bei Wurzach stieß es auf etwa 4000 Mann des Unterallgäuer Haufens, darunter viele Untertanen des Truchsessen. Nach drei Salven aus den 18 Geschützen der bündischen Artillerie verließen die Aufständischen ihre Feldordnung und flohen ins Wurzacher Ried. Wenige wurden erschlagen oder erstochen, da wegen des Rieds keine Verfolgung stattfand. Einige Hundert ertranken im Ried und in der Ach.[9] Viele ergaben sich auf Gnade und Ungnade,[10] die meisten flüchteten zum Seehaufen nach Weingarten.

[9] Die Zahl 4000 erscheint am glaubwürdigsten: Bericht des Truchsessen an den Bund vom 14.04. 1525: Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg a. d. J.



46. Die Kapitulation der Ummendorfer. Ein Teil des Baltringer Haufens ergibt sich dem Heer des Schwäbischen Bundes auf Gnade und Ungnade und schwört Gehorsam. Ausschnitt aus Blatt VII von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

2. *Der Weg zum Weingartener Vertrag (15./17. April)*

2.1. Das Treffen bei Weingarten

Das Bundesheer verließ Wurzach am Ostersamstag, dem 15. April, und zog nach Gaisbeuren, um von dort aus den Altdorfer Wald zu durchqueren. Ziel war der Seehaufen, der sich seit Gründonnerstag (13. April) bei Weingarten sammelte. Bei Gaisbeuren aber verwehrte eine starke Abteilung des Seehaufens, ca. 9000–10.000 Mann,[11] in schwer angreifbarer Stellung postiert, dem Bundesheer den Eintritt in den Altdorfer Wald. Ein längeres Artillerieduell verlief unentschieden; dem Bundesheer wurde sogar das Pulver knapp.[12] Der Truchseß schlug nun ein Lager auf, und um nicht überrascht zu werden, ließ er einen Hof Gaisbeurens anzünden und das Heer die Nacht über in Kampfbereitschaft. Ein Teil der Aufständischen scheint daraufhin – aus Furcht vor einem nächtlichen Angriff des Bundesheers – den Haufen verlassen zu haben, die übrigen zogen sich im Schutz der Dunkelheit fluchtartig, unter Zurücklassung einiger Proviantwagen mit Brot und Wein, durch den Altdorfer Wald auf ihre Hauptmacht im Schussenbecken, zwischen Berg und Kloster Weingarten, zurück.[13]

Am nächsten Tag, am Ostersonntag (16. April), blieb das Bundesheer – angeblich weil die Pferde zu erschöpft waren, vielleicht auch wegen des Kirchenfests und wegen des Pulver- und Bleimangels – im Lager. Der Truchseß schickte nach allen Seiten Kundschafter aus, um Positionen und Stärke des Gegners zu erkunden. Am Nachmittag kamen Graf Hugo von Montfort-Rotenfels, der Ritter Wolf Gremlich von Hasenweiler sowie die Ravensbur-

1524 und 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Schwaben und des Schwäbischen Bundes, Hrsg. Wilhelm Vogt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgänge 6 (1879), 281–404; 7 (1880), 233–380; 9 (1882), 1–62; 10 (1883), 1–298, ebd., Nr. 210, 270; Bericht des *Schreibers des Truchsessen*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 2), 556–557, 559–572, 574; *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 88 ff.; ebenso P. *Gallus Knöringer*, Annales Faucenses, in: Baumann 1876 (wie Anm. 2), 404 bzw. *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 108 und Brief des Weingartener Großkellers *Hablitzel* an Abt Gerwig vom 19.04.1525. – Andere Berichterstatter schätzten dagegen *bis in 7.000 bawrn*: Adam, Tagebuch des Herolds *Hans Lutz*, 8, 72–77, zit. nach *Kuhn* 1986 (Anm. 2), 95; ebenso *Jakob Holzwart*, Rustica seditio totius fere Germaniae, in: *Kuhn* 1986 (Anm. 2), 99; *Schreiber des Truchsessen*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 2), Nr. 17, 561 sogar 8000! (Lesefehler?). – Die Verluste der Aufständischen betrugen nach unterschiedlichen Quellen 100–300 (vgl. den oben zitierten Brief Hablitzels vom 19.04.1525): *Franz Ludwig Baumann* (Hrsg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, Tübingen 1877 (Unveränd. Nachdr. Hildesheim 1975), Nr. 236, 247 f. oder gar 1400–1500 Tote *Fridolin Sicher*, Chronik, in: *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 107 und in: *Johannes Keßler*, Sabbata, hrsg. von Egli/Schoch, 181/82, zit. nach: *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 106.

[10] Vgl. diesbezügliche Schreiben der Stadt Biberach vom 12. und 13. April 1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 213 und Nr. 217, 231 und 233 f.

[11] Nach dem Tagebuch des Herold *Hans Lutz* sogar 17.000 Bauern: *Baumann* 1876 (wie Anm. 2), Nr. 18, 623; nur 12.000 dagegen in der Ausgabe *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 96.

[12] Bericht des Truchsessen an den Bund vom 15. 04. 1525: *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 213, 274.

[13] Zum Treffen bei Gaisbeuren ausführlich: *Schreiber des Truchsessen*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 2), 559–561; *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 90. Auch der »Auszug des Schwäbischen Bunds wider Herzog Ulrich und die Bauern«: *Baumann* 1876 (wie Anm. 2), Nr. 21, 759.

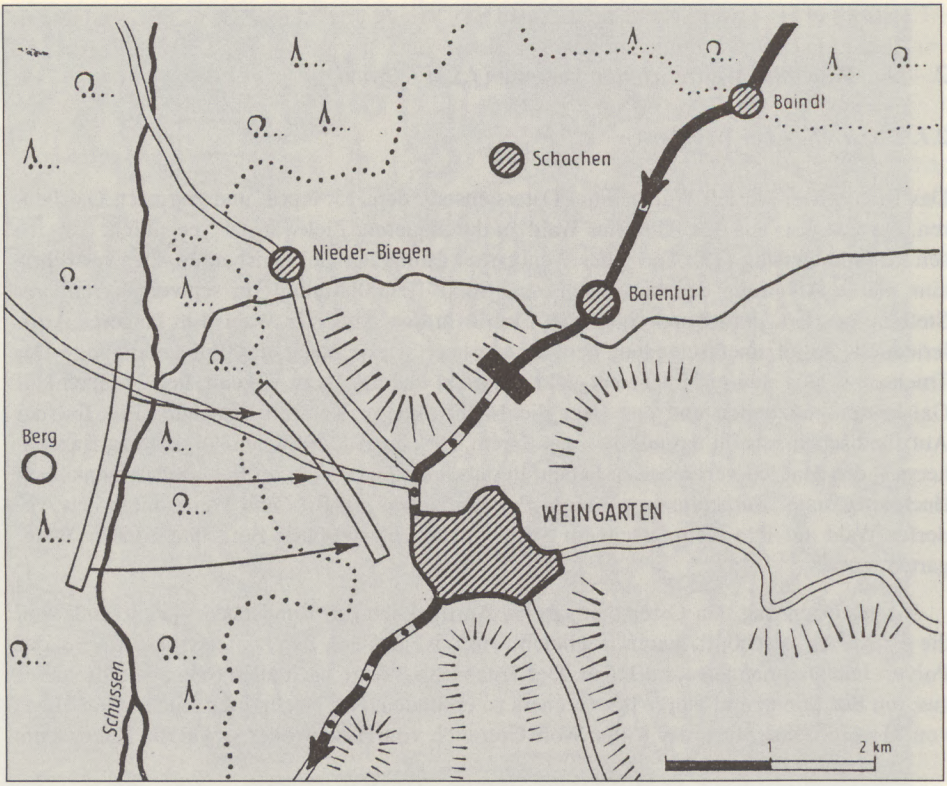

47. Karte: Das Treffen bei Weingarten am 17. April 1525.

ger Ratsgesandten Gwer Schellang und Johannes Krieglin ins Lager. Sie wollten vermitteln, um eine militärische Auseinandersetzung zu vermeiden und eine friedliche Einigung zu erzielen. Gemäß seinem Auftrag forderte der Truchseß bedingungslose Unterwerfung sowie Auslieferung der Fähnlein, Waffen und Rädelsführer.

Am Ostermontag, dem 17. April, brach das Heer von Gaisbeuren auf und zog in langgestreckter Ordnung durch den Altdorfer Wald, an der Spitze der Truchseß selbst mit der Vorhut (Rennfahne). Bei Baindt verließen sie den Wald, und vor ihnen öffnete sich das mittlere Schussenbecken, wo zwischen Berg und Altdorf-Weingarten der Seehaufen das Bundesheer erwartete (siehe Abb. S. 14f.).

Der Seehaufen hatte eigentlich erst relativ spät, nämlich am Karfreitag (14. April), nachts um zwei Uhr, am Bodensee Alarm läuten lassen und war dann von Bermatingen nach Weingarten gezogen.[14] Am Ostermontag waren dort nach unterschiedlichen Gewährsleuten zwischen 12.000 und 17.000 Mann versammelt; am wahrscheinlichsten dürfte die Zahl 12.000 sein, die auch der Truchseß selbst nennt. Weitere ca. 8000 rückten vom Allgäu heran und standen am 17. April schon bei dem 4 km von Weingarten entfernt gelegenen Schlier. Weitere etwa 4000 Mann Verstärkung wurden aus dem Hegau erwartet.[15]

Beim Zisterzienserinnen-Reichsstift Baindt kamen dem Truchsessen die bereits erwähnten Vermittler entgegen. Sie überbrachten die Weigerung der Bauern, Waffen und Fähnlein auszuliefern; doch wünschten die Hauptleute mit dem Truchsessen in Baienfurt zu verhandeln. Der Truchseß willigte ein, sofern die Aufständischen inzwischen ihren bisherigen Standort beibehielten.

Jedoch als der Truchseß auf den Annaberg bei Baindt vorrückte, verließen die Bauern ihre ursprünglichen Stellungen im Altdorfer Feld und bei Berg, besetzten die Anhöhen um das Reichsstift und Gotteshaus Weingarten und postierten ihre Geschütze auf dem St. Blasius-Berg (heute: Bläsiberg) beim Kloster, der nach Norden durch einen tiefen Tobel geschützt war.

Der Truchseß ritt nun empört nach Baienfurt, warf den Bauernführern Vertragsbruch vor und brach die Verhandlungen ab. Die Hauptleute der Bauern versprachen zwar, die Anhöhen wieder zu verlassen, konnten jedoch ihre Leute nicht dazu bewegen, ihre vorteilhaften Stellungen wieder aufzugeben.[16]

Der Truchseß zog daraufhin mit dem Bundesheer, das inzwischen den Wald vollends passiert hatte, über die Baienfurter Aach in das von den Bauern geräumte Altdorfer Feld. Er ließ seine Geschütze vor dem Bläsiberg in Stellung bringen und eröffnete ein Artillerieduell. Doch dieses endete ebenfalls unentschieden und scheint die Bauern nicht wesentlich beeindruckt zu haben.

[14] Nach dem *Schreiber des Truchsessen*, dessen Zahlen weitgehend übernommen wurden, lagerten die Bauern bereits am *grienen dornstag* (13.04.1525) bei Weingarten: Baumann 1876 (wie Anm. 2), Nr. 17, 556f.

[15] Die Zahl 12.000 stammt aus einem Bericht des Truchsessen an den Bund vom 17.04.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 227, 239. – Nach der Salemer Bauernkriegschronik sollen von Bermatingen 10.000 aufgebrochen sein: *Franz Joseph Mone* (Hrsg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 2, Karlsruhe 1854, 124, zit. nach *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 85.

[16] *Schreiber des Truchsessen*: Baumann 1876 (wie Anm. 2), 17, 564f.; *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 91.

Daraufhin nahm der Truchseß – entgegen seiner Ankündigung – die Verhandlungen wieder auf, und es kam auf Betreiben der vier vorgenannten Vermittler, im oder beim Kloster Weingarten zu einem Vertrag, der den Bauernkrieg in Oberschwaben beendete, dem berühmt-berüchtigten »Weingartener Vertrag«.

2.2. Der Abschluß des Weingartener Vertrags 17./22. April 1525

Der WV wurde am 17. April zwischen Truchseß Georg III. von Waldburg als Oberstem Feldhauptmann namens des Schwäbischen Bundes, den Hauptleuten und Räten des Seehaufens sowie den Gesandten der Allgäuer Haufen mündlich vereinbart. Er wurde am 22. April zu Ravensburg vom Truchseß, seinem Stab und den vier Vermittlern einerseits sowie von den Bevollmächtigten des See- und des Unterallgäuer Haufens (besser: einiger Allgäuer Plätze) anderseits durch die Ausfertigung und Besiegelung der Urkunden endgültig ratifiziert.

Namens der Bauern des Bodensee- und des Niederallgäuer Haufens traten als Vertragspartner die verordneten *Außschuß, Raet und vollmechtig Anwaellde* auf, im einzelnen je ein bis drei namentlich genannte Vertreter der folgenden Versammlungsorte (Plätze):

- Seehaufen: Oberreitnau, Bermatingen, Ailingen, Markdorf, Meersburg, Owingen, Rappertsweiler, Ostrach, Zußdorf, Tettnang, (Langen-)Argen, Wasserburg a. B., Neuravensburg, (Amt-)Zell, Altdorfer Feld,
- Unterallgäuer Haufen: Trauchburg, (Ober-)Staufen, Lindenberg, Leutkircher Heide (mit Kißlegg?),
- Ehemaliger Baltringer Haufen: Unlingen.

Namens der Herren und Mitglieder des Schwäbischen Bundes schlossen den Vertrag ab: Truchseß Georg III. von Waldburg, Graf Wilhelm von Fürstenberg, Ritter Frowin von Hutten, Graf Hugo von Montfort-Rotenfels, sowie die Ravensburger Ratsgesandten Gwer Schellang und Johannes Krieglin.

Besiegelt wurde der Vertrag neunfach, nämlich:

- namens des Schwäbischen Bunds von Truchseß Georg (III.) von Waldburg, Graf Wilhelm zu Fürstenberg, Ritter Frowin von Hutten, Graf Hugo von Montfort-Rotenfels, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ravensburg sowie
- namens der Bauernhaufen von Ammann, Bürgermeister und Räten der (Land-)Städte Tettnang, Markdorf, Meersburg und Altdorf (bei Weingarten).

Die 40 Gesandten der Oberallgäuer nahmen den Vertrag zwar prinzipiell ebenfalls an und stellten drei Geiseln, machten die endgültige Annahme aber von der Rücksprache mit ihren Haufen abhängig.

Der Vertrag wurde am 22. April in mindestens zwei oder drei »Originalen«, d. h. besiegelten Urkunden, ausgefertigt und den Vertragsparteien ausgehändigt. Gleichzeitig und später entstanden zahlreiche Abschriften oder Kopien sowie Kurzzusammenfassungen. Da sie aber dem Informationsbedürfnis noch lange Zeit nicht genügten[17] und Spekulationen über

[17] Eine einigermaßen umfassende Zusammenstellung der bekannten oder erhaltenen Textfassungen



48. Siegel am Weingartener Vertrag:
Von links: Graf Hugo von Montfort, Reichsstadt Ravensburg, Stadt Markdorf.



Siegel am Weingartener Vertrag:
Von links: Stadt Meersburg, Stadt Tettnang, Hans Käm, Ammann des Klosters Weingarten und Hauptmann des Platzes Altdorf.

den Inhalt des Vertrags ins Kraut schossen, veranlaßte der Bund in Augsburg bei Silvan Otmar rasch einen Druck des WV.[18]

Eine andere weit verbreitete Druckfassung geht auf Martin Luther zurück, der den WV als vorbildlich mit Vor- und Nachwort versehen herausgab, um mäßigend auf die Untertanen in Sachsen und Thüringen einzuwirken.[19]

2.3. Die Vertragsbestimmungen

Der Originaltext des Vertrags ist im Quellen-Anhang zu diesem Band abgedruckt.[20] Im folgenden begnüge ich mich mit kurzen Inhaltsangaben.

[Teil 1: Verpflichtungen der Bauern:]

Art. 1: Der Seehaufen und der Unterallgäuer Haufen liefern alle Vertrags- und Bündnisurkunden, die sie untereinander ausgetauscht hatten, aus.

Art. 2: Sie sprechen sich gegenseitig von allen Verpflichtungen los, die sie bündnishalber auf sich genommen hatten.

Art. 3: Sie gestehen ein, ihren Herren den schuldigen Gehorsam gebrochen sowie gegen den kaiserlichen Reichslandfrieden, die Goldene Bulle und das Landrecht verstoßen zu haben und versprechen, künftig weder Bündnis, Vertrag noch Aufruhr zu machen.

Art. 4: Sie verpflichten sich eidlich, auseinanderzugehen, nach Hause zurückzukehren, ihren Obrigkeiten wieder gehorsam zu sein und ihre Abgaben und Dienste wie bisher zu leisten, solange, bis schiedsgerichtlich oder rechtlich darüber befunden wurde.

Art. 5: Sie geben alle eroberten und besetzten Klöster, Schlösser, Städte, Flecken, Häuser und Güter samt entwendeter Habe – soweit auffindbar – den Beraubten zurück.

Art. 6: Alle Verpflichtungen und Sondersteuern, welche die Aufständischen erzwungen hatten, sind ungültig.

[Teil 2: Zukünftige Verhandlung aller Beschwerden:]

Art. 7: Alle Beschwerden der beiden Haufen gegen ihre Herren und der Herren gegen ihre Untertanen sollen durch Schiedsgerichte beigelegt werden. Und zwar sollen Herrschaften und Untertanen je zwei oder drei Reichsstädte ihrer Wahl in ein Schiedsgericht benennen. Wenn diese vier oder sechs Schiedsrichter sich nicht einig werden, sollen sie Erzherzog Ferdinand, den Statthalter des Kaisers, als Obmann hinzubitten.

fehlt bisher. Einen guten Grundstock legte *Birgit Faigle*, Der Weingartener Vertrag vom 22.04.1525, Weingarten, Pädagogische Hochschule, Zul.arb., 1984/85, 34–42; weitere Exemplare im HStA Stuttgart H 54 Bü 12.

[18] Als Faksimile wiedergegeben bei *Waas* 1976 (wie Anm. 6), zwischen 192 und 193.

[19] Abgedruckt in: *Günther Franz* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963, Nr. 63, 216–223.

[20] Neuere Druckausgaben des WV in: *Karl Walchner / Johann Bodent* (Hrsg.), Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg, aus handschriftlichen Quellen bearbeitet und mit einem Anhang von Urkunden versehen, Konstanz 1832, Beil. XV b, 260–268; *Franz* 1963 (wie Anm. 19), Nr. 63, 216–233 (Luthers Ausgabe); *Walter Zöllner* (Hrsg.), Zur Geschichte des großen deutschen Bauernkriegs: Dokumente und Materialien, Berlin 1961, Nr. 20, 64–67 (hochdeutsche Fassung).

Art. 8: Sollten die Parteien diese Lösung für zu kostspielig oder zu schwierig erachten, können sie auch jeweils nur zwei ehrbare Männer weltlichen Stands zu Schiedsrichtern benennen.

Art. 9: Wo die Parteien keine Übereinstimmung erzielen, soll nach dem nachfolgenden Modus die endgültige Entscheidung getroffen werden.

Art. 10: Beide Parteien sollen einen Obmann wählen; falls sie sich nicht einigen, sollen sie jeweils einen, zwei oder drei Zusätze (weitere Schiedsrichter) nominieren und aus ihnen den Obmann losen.

Art. 11: Was dann durch Schiedsrichter, Zusätze und Obmann einstimmig oder mehrheitlich entschieden worden ist, das soll von jeder Partei endgültig angenommen und vollzogen werden.

Art. 12: Obrigkeit und Untertanen sollen die schiedsgerichtliche Entscheidung innerhalb Monatsfrist in der beschriebenen rechtlichen Form einleiten und womöglich innerhalb eines Jahres und drei Monaten abschließen.

[Teil 3: Ahndung von Verstößen bei Untertanen und Herren:]

Art. 13: Die Untertanen sollen in ihren Gerichten und Gemeinden auf die Einhaltung des Vertrags achten, Verstöße ihrer Obrigkeit anzeigen und dieser bei der Festnahme der Übeltäter helfen.

Art. 14: Herren, die gegen den Vertrag verstoßen, wird der Schwäbische Bund zur Rechenschaft ziehen.

2.4. Der Geltungsbereich

Der WV wurde am 21. April definitiv von den Vertretern der Bauern des Seehaufens und Teilen der Unterallgäuer (Plätze: Trauchburg, Oberstaufen, Lindenberg, Leutkircher Heide – aber nicht Kißlegg!) angenommen. Etwa vierzig Gesandte des Oberallgäuer Haufens waren bei den Verhandlungen in Weingarten ebenfalls zugegen. Sie haben den Vertrag – wohl unter Vorbehalt der Zustimmung des gemeinen Haufens – *auch angenommen und* [dem Truchsessen] *zugesagt, ihm ihre Fähnlein zu übergeben, ihn um Gnade und Verzeihung zu bitten und in dem allen, wie sich gebührt, zu schwören.*[21]

Die Gesandten kehrten danach unter Gestellung von Geiseln[22] zu ihren Haufen zurück, doch die Verhandlungen innerhalb der Oberallgäuer zogen sich hin. Vor allem die in der Vergangenheit so oft schwergebeutelten Untertanen des Kemptener Fürstabts verweigerten strikt die Annahme. Am 26. April gab ihnen der Truchseß nochmals eine Frist von zwei Tagen für den Anschluß, bevor die Feindseligkeiten wieder eröffnet werden sollten. Am 27. April, auf einer Versammlung zu Kempten, war nur ein Teil bereit, den WV anzunehmen.[23] Am selben Tag zog der Truchseß mit dem Bundesheer von Weingarten weg nach Westen,

[21] Schreiben des Truchseßen an den Bund vom 22.04.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 242, 252.

[22] Schreiben des Truchseßen an den Bund vom 25.04.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 247, 254.

[23] Schreiben Abt *Sebastians von Kempten* an Abt Gerwig von Weingarten vom 28.04.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 248, 255.

zuerst in Richtung Hegau, dann aber gegen das Herzogtum Württemberg, ohne die Drohung wahrgemacht zu haben. Er war davon überzeugt, daß die Allgäuer den WV annehmen würden,[24] jedoch nach seinem Abzug entbrannte die Diskussion erst richtig.[25] Am 2. Mai lehnten die Oberallgäuer zu Durach[26] den WV schließlich definitiv ab und begannen gleichzeitig, sich erneut zu sammeln und Botschaften an ihre Nachbarn im Allgäu und am See zu schicken.[27] Bei den Unterallgäuern hatte ihr Werben rasch Erfolg; diese sagten sich großteils vom WV los und schlossen sich erneut dem Aufstand an.

Ganz ohne Auswirkungen blieb der WV aber auch bei den Allgäuern nicht. Diese wandten sich nämlich – unter Ausnutzung der politischen Spannungen zwischen dem Haus Habsburg und dem von Bayern dominierten Schwäbischen Bund – direkt an den kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, und verhandelten mit ihm über einen neuen Vertrag, der v. a. die weitgehende Abschaffung der Leibeigenschaft beinhalten sollte. Der spätere sogenannte Füssener Vertrag vom 14./28. Mai 1525 glich dann allerdings bis auf einige Artikel, welche die Leibeigenschaft einschränkten, stark dem WV, wurde aber schließlich von den Allgäuern ebenfalls verworfen.

Trotz diplomatischer Versuche und massiver Drohungen, insbesondere durch die Allgäuer, und trotz starken Drucks, auch von innen heraus, hielt der Seehaufen – von einigen Ausnahmen oder Ausschreitungen abgesehen – letztlich konsequent am WV fest. Außerdem galt der Vertrag noch für eine Anzahl von Orten und Bauern im Gebiet des ehemaligen Baltringer Haufens, zum einen für den Platz Unlingen, der im WV selbst ausdrücklich genannt wird, zum andern für vereinzelte kleine Gruppen und Einzelpersonen, die dem Bund rechtzeitig ohne Zwang gehuldigt hatten.[28]

3. Charakter und Bedeutung des Vertrags

3.1. Zeitgenössische Einschätzung

Der WV erregte in der noch jungen Aufstandsbewegung großes Aufsehen und fand sehr rasch weite Verbreitung, zuerst handschriftlich,[29] schon bald aber auch in gedruckten Fassungen. Dies lag daran, daß er von Anfang an in beiden Lagern äußerst umstritten war.

Kritik gab es einmal bei den vom Vertrag direkt betroffenen Mitgliedern des Seehaufens und bei den Unterallgäuern. Viele sahen sich durch den Vertragsschluß in ihren kühnen

[24] Schreiben des Truchsessen an den Bund vom 22.04. *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 242, 252 und vom 26.04.1525 *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 269, 304.

[25] Schreiben Abt *Philipps von Isny* an Truchseß Wilhelm von Waldburg vom 02.05.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 256, 259.

[26] Schreiben *Hans Fabers* zu Isny und des Leutkircher Stadtschreibers an Martin Vorstenhäusler und Caspar von Hauerz in Zeil vom 03.05.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 259, 260. – Angeblich wollten die Bauern versuchen, bei einigen Artikeln noch größere Zugeständnisse herauszuhandeln.

[27] Schreiben Wangens an Ravensburg vom 04.05.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 260, 261.

[28] Vgl. z. B. das Schreiben des Truchsessen an den Bund über die Aufnahme von Baltringern vom 20.04.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 238, 249.

[29] wie Anm. 16.

Hoffnungen betrogen: Immerhin mußten sie nun das Göttliche Recht aufgeben und sich wieder auf die Basis des Alten Rechts zurückziehen. Bezogen auf eine der wichtigsten Forderungen hieß das: Verzicht auf Abschaffung der Leibeigenschaft. Dafür erschienen ihnen die Zugeständnisse des Bundes zu gering. Zudem meinten sie, der Sieg wäre ihnen bei Weingarten wegen ihrer zahlenmäßigen Übermacht sicher gewesen.

So erklären sich die vielen negativen Reaktionen auf den Vertragsschluß. Mehrere Untertanen oder -verbände, wie etwa die Ravensburgs, Überlingens und Salems, sträubten sich gegen den geforderten neuen Untertaneneid.[30] Auch die Weißenauer, verweigerten anfänglich *den frid und vertrag, den her Jörg gemacht hat*, und mußten schließlich zur Huldigung gezwungen werden.[31] Andere, wie Teile der Rappertsweiler, verstießen bei passender Gelegenheit gegen den Vertrag und plünderten z. B. das Kloster Langnau.[32] Die Oberallgäuer Bauern, die sich dem Vertrag schließlich verweigerten und den Aufstand weiterführten, die Unterallgäuer, die sich ihnen anschlossen, und andere sahen das Ausscheiden des Seehaufens nicht nur als Verstoß gegen die Bundesordnung der Christlichen Vereinigung (Art. 1 WV), sondern geradezu als Verrat an der gemeinsamen Sache. Die besiegten Baltringer und auch die Illertaler Bauern dagegen hätten es gerne gesehen, wenn man sie im nachhinein in den WV aufgenommen hätte, die oberen Reichsstädte setzten sich dafür auch ein, allerdings vergeblich.[33]

Auch viele Herren waren mit dem WV unzufrieden: *Etlich bundsstende und der merer-teil vast all sind ubl zufrieden, das herr Jörg truchseß ain solhen vertrag* [...] *mit den heufen Algew und Bodensee hinderrugs ir angenomen*.[34] Dem Truchsessen wurde vorgeworfen, er habe bei den Verhandlungen seine Vollmachten überschritten und Verträge nur bei bedingungsloser Kapitulation und Auslieferung von Fahnen und Waffen etc. abschließen dürfen, so wie es ein gedrucktes Bundesmandat vorschrieb.[35] Diese ablehnende oder zumindest skeptische Einschätzung des Vertragswerks wurde vermutlich auch stark durch die »Weinsberger Bluttat« vom 16. April 1525 beeinflußt, welche gerade bei den Herren große Empörung hervorrief.[36]

Nicht wenige ziehen den Truchsessen auch der Schwäche und übertriebener Nachgiebigkeit. Sie meinten, er hätte bei Weingarten die Untertanen trotz ihrer Übermacht besiegen können.[37] Manchen, wie z. B. der Reichsstadt Überlingen, mißfiel besonders, daß nun we-

[30] Vgl. die Belege bei *Faigle* 1984/85 (wie Anm. 17), 80.

[31] Vgl. Abt *Jacob Murers* Bericht über den Bauernkrieg um Weißenau: Baumann 1876 (wie Anm. 2), Nr. 14, 502 f.

[32] Bericht an Ammann und Rat zu Altdorf vom 22.05.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 318, 294 f. – Der Vorfall geschah am 14.05.1525.

[33] Vgl. das Schreiben Memmingens an andere Reichsstädte vom 25.04.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 246, 253. – Verglichen mit den Seebauern gelten die Baltringer als *in ainer schweren Straf*.

[34] Bericht des Landschreibers *Caspar Kleckler* zu Ravensburg an Landvogt Ziegler zu Barr vom 05.05.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 266, 263–267. – Ähnlich auch der Vorwurf des im Bund einflußreichen bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck, der auch behauptete, der Vertrag sei *ausserhalb unser aller Wissen gehandelt und angenommen* worden: Schreiben vom 20. April, in: *Wilhelm Vogt*, Die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, Nördlingen 1883, 439.

[35] Dieses Mandat ist als Faksimile abgedruckt bei *Waas* 1976 (wie Anm. 6), 245.

[36] Diese Vermutung erhärten eine Anzahl von Akten im HStA Stuttgart H 54 B 8.

[37] Bericht des Landschreibers *Caspar Kleckler* zu Ravensburg an Landvogt Ziegler zu Barr vom 05.05.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 266, 263–267.

der die Untertanen noch die Rädelsführer bestraft werden durften.[38] Auch der Vorwurf, der Truchseß habe durch den WV seine eigenen Untertanen schonen wollen, fehlte nicht. Positive Stellungnahmen seitens der Herren sind selten, fehlen aber nicht ganz.[39]

Martin Luthers Stellungnahme zum WV, den er im April/Mai 1525 im Druck herausgab, kann hier weitgehend außer acht bleiben. Luthers Beurteilung entsprang ausschließlich seinen theologischen Grundansichten. Danach sprach er ja den Untertanen nicht nur das Recht ab, ihr gesellschaftliches Leben nach Maßgabe des Evangeliums neu zu ordnen (scharfe Ablehnung der Zwölf Artikel!), sondern er verurteilte auch scharf, daß sie sich gegen die von Gott verordnete Obrigkeit auflehnten. Ohne tieferes Verständnis für die eigentlichen bäuerlichen Anliegen sah er im WV lediglich eine Möglichkeit, den Aufstand rasch abzubrechen und wieder zu christlichen und rechtlichen Verhältnissen zurückzukehren. Ob und wie die bäuerlichen Beschwerden beigelegt wurden, interessierte ihn wenig. Den Druck des WV hatte er in der Hoffnung veranlaßt, *das demselbigen Exempel nach des Teufels Werk begegnet und seinem blutgirigen Furnemen möchte geweret werden und auch unsere Baurn* [gemeint sind die thüringischen Aufständischen] *von ihrem ferlichen, verdampten Furnemen absteen und zum Fride und freundlichen Vertrag sich begeben wolten, ehe denn Gott selbs kome und ihr greulichs Toben, beids widder göttlich und menschlich Recht furgenomen, mit unbarmherzigen Ernst heimsuche.*[40]

3.2. Die Motive der Vertragspartner

Der kurze Überblick zeigt, daß viele Zeitgenossen, Herren wie Untertanen, dem Vertrag von Weingarten und den dafür Verantwortlichen, also dem Truchsessen einer-, den Führern und Räten des Seehaufens anderseits, mit Unverständnis gegenüberstanden.

Welche Tatsachen und Überlegungen aber hatten diese bewogen, in diesen so zwiespältig beurteilten Vertrag einzuwilligen?

Der Abschluß des WV brachte – im Seehaufen wie bei den Unter- und Oberallgäuern – Auffassungsgegensätze zwischen der breiten Masse der Aufständischen und ihren Führern, Räten und Gesandten zutage. Letztere tendierten zumeist zur Vertragslösung, aber da wir so gut wie keine Rechtfertigungen von ihrer Seite haben, können wir ihre Motive nur vermuten.

Die Führer der Bauern waren zweifellos großenteils rechtschaffene Leute, aber militärisch und politisch unerfahren und unsicher. Es mangelte ihnen an Selbstvertrauen in die eigenen strategischen Fähigkeiten und in das Durchhaltevermögen ihrer Leute – und dies nicht ohne Grund. Keine Frage, daß ihnen die stets relativ raschen und eindeutigen sowie großteils selbstverschuldeten Niederlagen der Bauernheere von Leipheim bis Wurzach nicht aus dem Sinn gingen. Würden die Untertanen jemals eine mehrtägige, hartnäckige Schlacht physisch und psychisch durchstehen können?

[38] Brief Überlingens an den Bund: *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 223.
[39] So bezeichnet z. B. der Autor des »Auszugs des Schwäbischen Bunds wider Herzog Ulrich und die Bauern« den Frieden als *mit zimlicher erbarer Maß und Gestalt*: *Baumann* 1876 (wie Anm. 2), Nr. 21, 759.
[40] Aus der Vorrede Martin Luthers: *Franz* 1963 (wie Anm. 19), Nr. 63, 216.

In der kritischen Situation bei Weingarten waren die Aufständischen weit davon entfernt, sich als Protagonisten der allgemeinen Sache zu fühlen. Sie dachten, das traurige Beispiel des rasch besiegten Baltringer Haufens vor Augen, eher an ihr eigenes Leben und an das ihrer Angehörigen. Und unter solchen Umständen gewann vielleicht in ihrem Denken wieder ihre grundsätzlich unkriegerische Einstellung die Oberhand. Sie waren ja nicht aufgestanden, um die Welt nach Maßgabe des Evangeliums mit Gewalt zu revolutionieren, sondern hatten anfangs nur eine friedliche, rechtliche Lösung ihrer individuellen großen und kleinen Probleme angestrebt und dann nur notgedrungen den Weg der Gewalt beschritten. Der WV brachte sie – weg vom »Alles oder nichts« des Göttlichen Rechts – wieder zurück auf ihre Anfangsspur des Alten Rechts.

Die oft kolportierte Anekdote von der Drohung des Truchsessen, das Kloster Weingarten anzuzünden, falls die Bauern sich nicht unterwerfen würden,[41] ist als Erklärung für das Einlenken der Bauern m. E. untauglich. Zweifellos war die Heilig-Blut-Verehrung im Kloster Weingarten damals schon recht bedeutend, und es gab den frommen Brauch der Heilig-Blut-Wallfahrt mit der Reiterprozession (Blutritt) am Freitag nach Himmelfahrt.[42] Trotzdem ist die Annahme, die Bauern hätten nur aus Rücksicht auf das »Kloster des Heiligen Bluts« ihre hochgesteckten gesellschaftlich-politischen Ziele im Stich gelassen, kaum nachvollziehbar.

Die Überlegungen, die den Truchsessen zum Vertragsabschluß bewogen, sind leichter zu rekonstruieren, denn die breite Kritik seiner Standesgenossen zwang ihn mehrfach, sich zu rechtfertigen. Mit welchen Argumenten begründete er nun seine Nachgiebigkeit?

a. Eine Übermacht der Bauern von 12.000 stand allein bei Weingarten, 8000 Allgäuer waren im Anmarsch und wären am Dienstag bei Weingarten eingetroffen. Außerdem hatten sich etwa 4000 Hegauer nach Weingarten in Bewegung gesetzt. Bereits am nächsten Tag mußte der Truchseß mit mindestens 20.000 Aufständischen rechnen, denen er nur etwa 7000 Knechte und höchstens 2000 (hier unnütze) Reiter entgegenzustellen hatte.

b. Die strategische Stellung der Bauern auf den Höhen um das Kloster war hervorragend. Hier konnte der Truchseß seine beiden Hauptwaffen, Artillerie und Reiterei, nicht wirksam einsetzen.

c. Die technische und militärische Qualität des Seehaufens war sehr gut, weit besser als die anderer Bauernhaufen:
Mehrfach wird von etwa 5000 altgedienten, also erfahrenen Knechten gesprochen. Dies wird dadurch bestätigt, daß der Truchseß dann nach dem WV Tausend von ihnen anwarb,[43] um sie gegen die Hegauer einzusetzen.
Außerdem befanden sich im Bauernheer auch etwa 4000 Büchsenschützen, die eine große Gefahr insbesondere für die Reiterei darstellten.

[41] Zuletzt noch *Claudia Ulbrich*, Oberschwaben und Württemberg, in: Buszello/Blickle/Endres 1984 (wie Anm. 8), 120f. – Quelle dafür ist der Bericht des *Schreibers des Truchsessen*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 2), Nr. 17, 565.

[42] Vgl. *Norbert Kruse/Hans Ulrich Rudolf* (Hrsg.), 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994, Sigmaringen 1994.

[43] Bericht des Truchsessen an den Bund: *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 256, 294f.

Zudem besaß der Seehaufen zahlreiche und gute Geschütze aus Burgen und Städten mit geschultem Bedienungspersonal. Zwei Artillerieduelle waren bereits unentschieden ausgegangen.
Und quasi wie zur Bestätigung all dieser Annahmen war der Seehaufen anders als bei Leipheim und Wurzach nicht beim ersten Schuß auseinandergelaufen!

d. Der Truchseß stand auch unter Zeitdruck: Er schätzte, daß die Bekämpfung des Seehaufens das Bundesheer mindestens 14 Tage festhalten würde. Inzwischen würden sich – zum Schaden anderer Bundesmitglieder – mit Sicherheit weitere Untertanen dem Aufstand anschließen.

e. Der Truchseß schloß auch das Risiko einer Niederlage nicht aus und fürchtete in diesem Fall eine besonders verheerende Katastrophe:
Die Aufständischen besaßen viele Heere, der Schwäbische Bund aber nur dieses eine, und auch das vermochte er kaum zu finanzieren. Wenn es geschlagen worden wäre, hätte der Bund keinen Widerstand mehr leisten können, und vielleicht wären die mit den Bauern sympathisierenden Städte vollends in deren Lager übergelaufen.

Aus all diesen Gründen und Überlegungen heraus erschien ihm ein Vertrag als die einzige sinnvolle Lösung, und mit dieser Einschätzung war er nicht allein.[44]

3.3. Eigenmächtigkeit oder Vollmacht? – Die Politik des Bundes und der Vertrag

Welchen persönlichen Anteil besaß der Truchseß wirklich am WV? Waren die schon erwähnten Vorwürfe berechtigt, er habe eigenmächtig und in Überschreitung seiner Vollmachten gehandelt?

a. Blickt man auf die lange und dichte Serie von Agrarverfassungsverträgen zur Lösung von Problemen im 14. bis 16. Jh. zurück, dann ordnet sich der WV da gewissermaßen nahtlos ein. Noch kurz vor dem Bauernkrieg hatten mehrere oberschwäbische Kleinterritorien auf diese Art Spannungen zwischen Herrschaft und Untertanen abgebaut.[45] Ganz entsprechend war es ja auch 1524/25 das Grundanliegen der Untertanen gewesen, ihre Probleme friedlich und schiedlich, d. h. durch rechtliche »Berichte« oder Verträge mit ihren Herren, zu lösen.

b. Aus dem Blickwinkel des Schwäbischen Bundes und der Herren sah es am »Vortag« des WV ziemlich düster aus. Jeden Tag erhoben sich neue Untertanenschaften, mehrten sich die Hilferufe der Herren. Finanziell wurde es immer schwieriger, das Bundesheer auch nur zu unterhalten; an eine Vergrößerung, wie es notwendig schien, war überhaupt nicht zu denken. Vor allem die Fürsten waren zahlungsunfähig. Aber auch des finanziellen Rückgrats des Bundes, der Reichsstädte, war man sich nicht sicher.

[44] Auch der sonst eher mißgünstige Landschreiber *Caspar Kleckler* war in diesem Punkt derselben Meinung wie der Truchseß: Bericht *Klecklers* vom 05.05.1525: *Baumann* 1877 (wie Anm. 9), Nr. 266, 265.

[45] Es kann hier nur pauschal auf die grundlegenden Arbeiten *Peter Blickles* u. a. zur Bedeutung der Agrarverfassungsverträge im Spätmittelalter verwiesen werden, vgl. zuletzt *Peter Blickle/André Holenstein* (Hrsg.), Agrarverfassungsverträge: Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaften und Bauern am Ende des Mittelalters. Stuttgart 1996.

Sicher war man sich nicht einmal des eigenen Bundesheers, das großteils aus der Landbevölkerung stammte und Sympathien mit den Aufständischen hegte. Davon abgesehen war es nicht immer leicht lenkbar, wie der Aufbruchsstreik bei Leipheim bewiesen hatte. Kein Wunder, daß am 18. April der mit der Gesamtlage und der Politik des Schwäbischen Bundes bestens vertraute Augsburger Ratsherr und Bundeshauptmann, Ulrich Artzt, an seinen Rat schrieb, nur ein Vertrag könne noch retten.[46]

c. Auch die bisherige Politik des Schwäbischen Bundes, insbesondere die der darin begriffenen Reichsstädte, muß näher ins Auge gefaßt werden. Die Reichsstädte traten von Anfang an ziemlich geschlossen für eine friedliche Bereinigung der Differenzen zwischen Herren und Untertanen, für einen Vertrag ein. Sie taten dies nicht nur aus allgemein politischen und wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus, sondern auch wegen enger familiärer Verflechtungen der städtischen Mittel- und Unterschichten mit der Landbevölkerung, wegen der großen Sympathien, welche die Anliegen der Bauern und ihr mutiges Aufbegehren bei den breiten zünftischen und unterbürgerlichen Schichten fanden, und damit zweifellos auch, um Frieden und Ruhe in den Reichsstädten zu wahren.

   Da die Reichsstädte infolge der chronisch schlechten Finanzen im Bund eine Schlüsselstellung einnahmen, konnten sie seine Politik wesentlich mitbestimmen. Wirksam war dabei auch die latente Angst der Herren inner- und außerhalb des Bundes, die Städte könnten überhaupt ins Lager der Bauern überwechseln.[47]

   Auf diesem Hintergrund wird verständlich, warum sich die Vertreter der Reichsstädte in der Frage der Behandlung der abgefallenen Untertanen gegen die Hardliner unter den Herren, an ihrer Spitze die Herzöge von Bayern, weitgehend durchzusetzen vermochten.

d. Auch außerhalb der Gremien des Bundes waren die Reichsstädte unter Führung Memmingens aktiv. Insbesondere die Gruppe der »oberen Städte« (Biberach, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Ravensburg, Wangen)[48] wurde initiativ und versammelte sich mehrmals, um vermittelnd in die Auseinandersetzung einzugreifen.

   Während der Truchseß mit seinem Heer von Leipheim her ins Innere des Baltringer Haufens vordrang, versuchten Bund und Städte unablässig, die übrigen Baltringer zur bedingungslosen Kapitulation zu bewegen.[49] Der Truchseß durfte im Gebiet der Baltringer keine Dörfer, nicht einmal Baltringen selbst, verbrennen, solange noch Hoffnung auf Annahme der Vermittlung bestand.[50] Die Baltringer stellten hohe Forderungen: Sicherheitsgarantien für Leib und Leben sowie gegen ewige Gefangenschaft, was ihnen aber die Bundesversammlung nicht zubilligte.[51]

[46] Brief vom 18.04.1525: *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 219, 277.

[47] So berichtet *Artzt* Ende März von einem Ratschlag Kemptens, der Bund möge sich militärischer Aktionen enthalten, *wan so wir angriffen, so wurden die obern Stett all zu den Purn fallen: Artzt* 1879 (wie Anm. 9), Nr. 159, 394. Dazu auch *Blickle* 1975 (wie Anm. 7), 164f.

[48] Zur Führungsrolle Memmingens und zu den Vermittlungsversuchen der oberschwäbischen Reichsstädte s. *Blickle* 1975 (wie Anm. 7), 157–165.

[49] Tatsächlich ergaben sich viele Baltringer dem Truchsessen auf Gnade und Ungnade: *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 267, 134.

[50] Schreiben Artzts an den Augsburger Rat vom 14.04.1525: *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 202, 267.

[51] Ebd., 265. – Ähnlich schon früher *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr 185, 252 und Nr. 187, 253.

Mit der Schlacht bei Wurzach war eine Vermittlung zwischen Baltringern und Bund vollends gegenstandslos. Die Vermittlungsversuche konzentrierten sich jetzt allein auf die Allgäuer und den Seehaufen. Die vielfältigen Aktivitäten von Bund und Städten können hier nicht im einzelnen dargestellt werden, doch ist offensichtlich, daß sie von wesentlichem Einfluß auch auf die Gestaltung des WV waren.

e. Die städtischen Vermittlungsbemühungen spiegeln sich besonders deutlich in einigen Akten, welche *Walchner* und *Bodent* im Anhang ihrer Biographie des Truchsessen[52] abgedruckt haben. Sie machen deutlich, daß der Bund den Untertanen im Zuge der Vermittlung immer günstigere Vertragslösungen anbot. Ein Teil dieser Schriftstücke ist allem Anschein nach Ende März entstanden, also noch vor der endgültigen Niederwerfung des Baltringer Haufens, denn es ist stets von allen drei Haufen die Rede. Das letzte Schriftstück, *Unser der Bindischen zweyter Nachlassen und Milterung*, ist dann auf Karfreitag, den 14. April datiert, also kurz vor dem WV verfaßt worden. Damit enthalten diese Schriftstücke gewissermaßen »Rahmenbedingungen« für einen Bericht oder Vertrag, welche dem Truchsessen bekannt waren und die er zu berücksichtigen hatte. Sie ermöglichen uns, relativ exakt zu präzisieren, zu welchen Konzessionen der Schwäbische Bund kurz vor dem Treffen bei Weingarten am 17. April bereit war. Die folgende Kollationierung der Vertragsentwürfe mit dem späteren WV soll zeigen, welchen Verhandlungsspielraum der Truchseß überhaupt besaß und damit verdeutlichen, ob und wieweit er im Falle des WV eigenmächtig handelte bzw. auf der politischen Linie des Schwäbischen Bundes blieb.

[52] *Walchner/Bodent* 1832 (wie Anm. 20), Beil. IX, 236 ff.

Der Römischen Kayſz. vnd Hiſpañ. Kün. Ma. Churfürſten/ Fürſten vnd andier Stennd des Pundts zů Schwaben Potſchafften/ Hauptleůt vnd Räte Vertrage/ gegen den Gepaůrſchafften der Hawſſen añ Bodenſee/ vnnd iñ Algaů.

Zuwiſſen ſey Menigklichem/ Als die vnderthonen añ Bodennſee/ auch iñ Algeů/ůber/ vnd wider die Guldin Bullen/ der Kő. Kay. vnd Hiſpaniſchen Kő. Ma. Churfürſten/ Fürſten vnd ander Stennd des hailigen Reichs Refoumation vnd auffgeſetzten Lanndtfriden durch ain Conſpiration/ Ain Bündtnuſs zuſamen geſchworen/ vnd ſich darauf von jren Herrñ/ Junckherren vnd Obern abgeworffen/ Darzů etlichem derſelben Jre Schloſs/ flecken/ döffer vnd heůſer/ gewaltigklich eingenomen/ zum tail verprennt/ auch etliche geplündert/ Jr diener/ Auch annder/ die Jren getrungen zů Jnen zuſchwören vnd hulldigung zethůn/ vnd damit kriegs Empőrungen/ iñ hailigen Reich auferwegt haben/ dardurch dañ die Kő. Kay. vñ Hiſpaniſch Kő. Ma. Churfürſten/ Fürſten vnd annder Stennd des loblichen Bundts zu Swaben/ den ůbertzognen/ vnd beſchedigten/ Jren Bundtsuerwanndten/ gepürlich hillff/ ſchutz vnd ſchirm zubeweyſen/ Auch tätliche gegenwőr/ fürzunemen/ verurſacht/ vnnd todtſchleg/ prannd vnd Naům/ verhőrnus lannd/ vnd leůt/ darauß erwachſen/ Das der Wolgeborn herr/ herr Haug Graue zů Montfort/ vñ Rottenfells/ herr Wolf Grem/ lich/ von Jüngingen/ Ritter/ Auch die Fürſichtigen/ Erſamen vnd weiſen Burgermaiſter vnd Rat zů Rauenſpurg/ durch Jre verordnet Ratsfreünde/ vnd botſchafften/ Gwer Schőllang/ vnd Johannes krieglin/ Söllich todtſchleg/ prannd/ Naům verhőung/ Lannd vnd Leůt/ abzuſtellen/ vnd ſouil müglich/ fürter zůuerhüten/ Den Wolgebornen herren/ herr Jörg Truch-

49. Druckfassung des Weingartener Vertrags. Erste Textseite des Drucks von Silvan Otmar, Augsburg 1525.

Unser der Bindischen Firschlege.

[Entwurf für einen Vertrag zwischen Bund und Bauern]

[Karfreitag, 14. April 1525]

(1) Item die drey Haueffen, Algaw, Bodensee unn Baldtringen, söllen ire Vertrags- und Buentnusbrieff, so sy mit einander auffgericht unn gegen ein andern ubergeben haben, gemeiner Versamlung des Bunds uberantwurten.

(2) Soellen auch irer Pflicht, so sy, obberuerter Buentnus und Vereinigung halben zue ainander gethan haben, entlich und gentzlich an ainander ledig zelen, und khainer den anndern derhalben antziehen.

(3) Und nach dem dise Emperungen und Auffrueren der Bawrschafften wider Rö. Kay. May. und des heiligen Reichs Landtfriden, die Guldin Bullen, gemeine Recht und zue Entziehung irer Obern und Herrschafften schuldige unn und verpflichte Gehorsame fuergenommen ist, so soellen die Bawrschafften globen und schweren, der gleichen Buentnus, Vertrag und Auffruer hinfuero zuevermeyden.

(4) Sy soellen auch globen und schweren, das sy sich von ainander thuen, anhaims fuegen und iren Obern und Herrschafften, von den sy sich abgeworffen haben, widerumb Pflicht thuen, inen getrew, gehorsam und gewertig zue sein, ire Zinß, Gült, Zehend, Dienst unnd alle ander Gerechtigkait, wie sy inen dieselben vor diser Auffruern geraicht und gethaun haben, nachmals zethuen und zuelaisten, biß so lang sy sollichs, alles oder zuem Tail, durch ainen der nachvolgenden Außtrag oder das ordenlich Recht mit Recht widertriben haben.

(5) Sy soellen auch alle Cloester, Stett, Flekken, Heueser unn Gueetere, wie vil sy der in diser Auffruer und Emtperung erobert und eingenommen haben, Samt der virtwerten [*Lesefehler? entwerten*] hab, so vil der bey in funden oder angetzaigt werden mag, den Entwerten als bald widerumb eingeben und zuestellen.

(6) Unnd ob sy inn dieser Emperung yemand zue Pflichten oder zue verbuergter oder unverbuergter Schatzung oder derohalben Verschreibung zuegeben genetigt hetten, die alle soellen thod und ab sein.

Der Weingartener Vertrag

[Ostermontag,17.April/Samstag,22.April 1525]

[Nur Vertragsbestimmungen]

(1) Zum Ersten: Söllen die zwen Hauffen vom Algaw und Bodemsee ire Vertrags und Bündtnußbrieff, so sy mitainannder aufgericht und gegenainannder ubergeben haben, gemainer Versamlung uberantwurten.

(2) Zum Andern: Sy auch irer Pflicht, so sy obberuerter irer Bündtnuß und Verainigung halben zusamen gethon haben, ainannder endtlich und gaentzlich ledig zelen, und kainer den anndern derhalben antziehen.

(3) Zum Dritten: Nach dem diese ir Empoerung und Aufruor, Auch Entziehung irer Obern und Herrschafften schuldige, verpflichte Gehorsame, wider Roe. Kay. Ma. unnd des hailigen Reichs Landtfriden, die Guldin Bullen unnd gemaine Recht fürgenomen, soellen die selben Bawrschafft geloben und schwoeren, dergleichen Bündtnuß, Vertrag unnd Auffruor hinfüro zuo vermeyden.

(4) Zum Vierdten: soellen sy globen und schwoeren, das sy sich vonainannder thuon, auch anhaims fuegen unnd iren Obern, Herrschafften, von deren sy sich abgeworffen haben, widerumm Pflicht thuon, inen getrew, gehorsam unnd gewertig zusein, ire Zinß, Gült, Zehenden unnd andere Gerechtigkait, wie sy inen dieselben vor diser Auffruor gericht unnd gethon haben, nachmals zethuon und zulaisten, biß solang sy sollichs alles oder zum Tail ainen der nachvolgenden Außträg oder das ordenlich Recht mit Recht widertriben haben.

(5) Zum Fünfften: soellen sy auch alle Cloester, Schloesser, Stett, Flecken, Hewser und Gueter, wie vil sy dann dero in diser Auffruor und Empoerung erobert und eingenommen haben, sampt der entwerten Hab, so vil sy deren bey inen erfinden oder angezaigt werden mag, den Entwerten alßbald widerumm eingeben und zuostellen.

(6) Zum Sechsten: ob sy diser Empoerung yemandts zu Pflichten oder zu verbürgter oder unverbürgter Schatzung derhalben Verschreybung zugeben benoetiget hetten, die all sollen tod und ab sein.

Unnd soelle sich der Baldtringisch hauff, sovil der noch verhanden und inn gemains Bunds Straff, Gnad und Ungnad nit genommen sind, nachmals inn gemains Bundts Gnad unnd Ungnad ergeben, Wie dann der merer Teil auß irer vermainten Bruederschafft auch gethaun haben.

(7) So dann soellichs alles und yedes als obstet voelligklich beschehen und voltzogen worden ist, ob dann ainer oder mer, gemainlich oder sonderlich, auß obgemelten dreyen Hauffen vermainen, woelten durch ire Obern und Herrschafften, inn was Weg das were, besch[w]ert zue sein, damit dann dieselben derhalben gebirende Wendung und Erledigung bekommen muegen, wie dann gemaine Bundtsstend dartzue zuefuerdern zuem hoechsten genaigt sind, auch herwiderumb, was derselben Obern und Herschafften wider ire Hindersessen und Untherthaune, gemainlich oder sonderlich, zuesprechen und zue klagen haben, das sy aller und yeder soellichen Sachen halben, den Außtrag gegen ain ander nemen unn geben woellen an ainem der nachgemelten End unnd Orth, als nemlich vor Rö. Kay. May. Stathalter im heiligen Reich, Ertzhertzog Ferdinanden etc. und den zwaien Stetten Ulm und Uberlingen oder aber vor meinem gnedigen Herrn Hertzog Wilhalmen in Payrn etc. und den zweien Stetten, Augspurg und Werd [Donauwörth], oder aber vor den gemainen dreyen Pundts Richtern.

(8) Und damit sich niemands des Costen oder Ungelegenhait halben das Recht vor den Fuersten oder Punds Richtern zuesuechen zuebeschwern hab: Welcher Parthey dann gefelliger sey[n] woelle, das ain yegliche Oberkait oder Herschafft und derselben Underthanen und Hindersessen, zwischen den sich Irrung unn Gebrechen haltten, zwen schidlich erber Man weltlichs Stands dartzue geben unn verordneten, die sich mit Vleiß understunden, sy soellicher Gebrechen halben in der Guete mit Wissen zueverainen und zuevertragen.

(11) Unnd in welchen Artickeln sy die Guet nit finden wuerden, das als dann die Partheyen umb dieselben volgends entlichen rechtlichen Außtrags genuegig sein woellen.

Und nemlich so soellen sich die Partheyen ains Obmans vergleichen. Und wa sy sich deß nit vergleichen kündten, alßdann yeder

(7) Zum Sybenden: so dann sollichs alles und yedes, so obsteet, voelligklich beschehen und volltzogen worden ist, ob dann ainer oder meer, gemainlich oder sonderlich, auß obgemelten zwayen Hauffen vermainen wolten, durch ire Obern und Herrschafften, in was Weg das waere, beschwert zu sein, darmit dann dieselben derhalben gebürende Wendung unn Erledigung bekomen mügen, wie dann gemain Stend dartzuo zu fürdern zum hoechsten genaigt sein, auch herwiderumb was derselben Obern und Herrschafften wider ire Hindersessen und Underthonen gemainlich oder sonderlich zuo sprechen und zuklagen hab, das sy aller und yeder sollicher Sachen halben den Außtrag gegenainander nehmen unnd geben woellen als naemlich das ain Oberkait oder Herrschafft zwo oder drey Erber Stett ires Gefallens, dergleichen die Underthonen der Gepawrn auch zwo oder drey Erber Stett ires Gefallenns fürslagen. Und so die der Sachen guotlich oder rechtlich nit ainß werden moechten, alßdann die Fürstlich Durchleüchtigkait zuo ainem Obman erkiesen. Und bitten dabey es auch ungewaigert beleyben.

(8) Zum Achten: damit sich nyemandt des Kosten oder Unglegenhait halben das Recht für den Fürsten oder Bundts Richter zusuochen zubesch[w]aern hab: Woellicher Parthey dann gefelliger sein woellt, das ain yede Oberkait oder Herrschafft und derselben Underthonen und Hindtersessen zwischen den sich Irrung und Gebrechen gehalten, zwen schydlich Erber Mann weltlichs Stannds dartzuo geben unnd verordnen, die sich mit Fleyß understuonden, sich sollicher Gebrechenhalb in der Guot mit Wissen zuoverainen und zuovertragen.

(9) Zum Neündten: in welchen Artickeln sy die Guet nit finden wurden, das alßdann die Parthey und die selbigen nachvolgennd endtlichen, rechtlichen Außtrags benuegig sein woellen.

(10) Zum Zehenden: und nemlich sollen sich die Partheyen ains Obmanns vergleichen. Und wa sy sich deß nit vergleichen künden,

Thayl ainen, zwen oder drey benennen und darum loeßen, oder das gemaine Versammlung des Bundts zue Schwaben ainen uß inen der Versamlung zue Obman erkiesen und geben sellen.

Und was dann durch dieselben Obman und Zuesetz, samentlich oder den merer Tayl, auf aller Partheyen muentlich oder schrifftlich Fuerbringen yedeßmals in der Guete mit Wissen gesprochen oder rechtlich erkant wuerdet, das es dabey endtlich und ungeweigert beleyb, von yedem Teil, den soellichs beruert, on Widerred angenomen und voltzogen.

Und zue bestendiger Handlung, so soelle soellichs alles und yedes, als obstet, zuehalten, zuevolziehen unn laisten, gelobt, geschworn, verbuergt, verbriefft, auch des Außtrags halben, wie unn wa gehandelt, auch mit was Maß und in was Zeit etc., ain Anlaß auffgericht werden.

Wir haben auch den gedachtenn Untherhandlern zue Eren und Gefallen uff ir weyter getrew und fleissig Anhalten nachvolgend Milterung auch zuegelassen und bewilligt:

Unser der Bindischen zweyter Nachlassen und Milterung

So es die Verornenten vom Regiment unnd Stetten für billich ansehen, woellen wir, die alßdann yeder ainen, zwen oder drey benennen unnd darumb loessen oder das gemaine Stennd deß Bunds zuo Swaben ainen auß inen der Versamlung zuo Obman erkiesen unn geben sollen.

(11) Zum Ailften: Was dann durch dieselben Obmann und Zuosatz, samentlich oder der Merertail, auf aller Partheyen mündtlich oder schrifftlich Furbringen, in der Guet gesprochen oder zu Recht erkant wirdet, das es darbey endtlich und ungewaygert beleyben, von yedem Tail, den sollichs beruert, on Widerred angenomen und voltzogen werden.

(12) Zum Zwelfften: Sich auch ain yede Oberkaitt derselben Underthonen, Hindersessen und Zuogehoerigen, der fürgeslagnen rechtlichen oder guetlichen Außtraeg, ains nach dem und sy ainnander oder ir ainer den andern in Monatsfrist den nechsten verainen, auch notdurfftig Compromiß und Anlaßbrieff darumben vergriffen und mit gnuegsamen Glawben Verspruch und Versiglung, wie sich gepürt, aufrichten und dannen fertigen, mit der sondern Clauseln, das sich die guetlich oder rechtlich Handlung nach dato deß Anlaß und Compromiß in ainem Jar und dreyen Monaten den nechsten enden, es were dann, das die, von denen, darauff sich die Partheyen veranlaßt, oder [von] dem Obman auß erhaischender und imm Rechten gegründten Ursachen lennger vertzugen.

(13) Zum Dreytzehenden: Damit Frid, Ruow und Ainigkait imm hailigen Reych desst statlicher gehalten und die gehorsamen fridlichen Underthonen durch die Aufruerigen, Ungehorsamen nit widerumb verfuert und zuo verderblichen Schaden gebracht werden, sollen die gemelten Underthonen der zwayer Hauffen sampt und sonnders in allen Gerichten und Gmainden ain getrew fleyssig Aufsehen haben, ob iren ainer oder mer disem Vertrag und allem dem, so darinn begriffen, nit geleben unnd nachkomen oder weytter Auffruor und Ungehorsam stifften unnd machen wurden, dieselben der Oberkait, darunder die gesessen, antzaigen unn helffen fenngklich annemen, damit die umb ir Ungehorsam und Ubertretten, wie sich gebürt, gestraft werden.

(14) Zum Viertzehenden: Ob sich begeb, das obgemellter Underthonen Herrn, Junckherren und Obern disen Vertrag, auch den Artickeln, darinnen begriffen, sovil sy die betreffen, nit geleben und nachkomen, auch die Under-

Versamlunge, inen, den Untherthedigern zue Ern unn Gefallen, die Bawrschafften des Baldtringischen Hauffen, unangesehen aller irer Verhandlungen des Lebens und aller Leybstraffen sichern. Und wo sich die Pawrschafften an den fuergeschlagen Richtern auch nit settigen lassen, sonder irnhalben ain, zwue oder drey Erbere Stett setzen wellen, soelle den Herschafften inn glaicher Antzal dagegen auch sovil zuesetzen vorbehalten seint, mit dem Geding, wo sich die Zuosetz guetlich oder rechtlich nit vergleicht wuerden, dz als dann F. D. oder mein G. Her Hertzog Wilhalm inn Bayern etc. ein Obman sein unn ein Merers zemachen Macht haben.

Vertragstext unter Verwendung heutiger Satzzeichen zitiert nach dem Druck von Silvan Otmar, Augsburg 1525.
(Waas 1976 [wie Anm. 6], nach S. 192).

thonen sambt oder sonnder wider Recht beschweren und weyter, dann vermelter Vertrag inhalt, drenngen, unnd die Beschwerdten sollichs gemelts Bundts Haubtlewten und den Raeten antzaigen wurden, sollen gemain Stennd dieselben, sovil deren inen verwanndt, mit Hilff der Beschwerdten dem Vertrag seins Ynnhallts in allweg zu geleben zu Gehorsam pringen, damit ainem yeden Beschwerdten, so Rechtens begert, das, was sich gepürt, gedeyhen unnd widerfaren moeg.

Der Vergleich der Vertragsentwürfe mit der Endfassung beweist, daß der Truchseß keineswegs so eigenmächtig und entgegen seinen Vollmachten gehandelt hat, wie ihm dies unterstellt worden ist. Alle wesentlichen Zugeständnisse des Weingartener Vertrags beruhten vielmehr auf *Firschlegen* des Bundes selbst: Belassung der Waffen, Straflosigkeit für die Aufständischen einschließlich der Führer, Verzicht auf Entschädigungen für Plünderungen und Zerstörungen (Art. 1–6 WV).

Aber auch Zusammensetzung und Verfahrensweise späterer Schiedsgerichte sind darin bereits vorgegeben (Art. 7–11 WV). Unterschiede bestanden lediglich im Einbezug der Städte und hinsichtlich der Wahl eines Obmanns: Die *Firschlege* sahen nur solche Reichsstädte vor, die als eher konservativ und herrschaftlich bekannt waren, nämlich Ulm, Überlingen, Augsburg und Donauwörth, sowie als Obmann den nicht gerade als bauernfreundlich geltenden Herzog Wilhelm von Bayern oder aber die »Fürstliche Durchlaucht«, den populäreren kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand (Art. 7). Der Vertrag machte dann eindeutige Zugeständnisse an die Adresse der Untertanen, indem er die Auswahl der reichsstädtischen Schiedsrichter den Untertanen und Herren selbst überließ und als Obmann allein den Erzherzog vorsah (Art. 7 WV). Allerdings entsprang auch dieses Entgegenkommen letzlich einem Vorschlag des Bundes.[53]

Wirklich »neu« im Vertrag waren daher nur die Artikel 12–14 WV:

- die Festlegung von Fristen, nämlich für die Eröffnung (»Anlaß«) von Schlichtungsverfahren einen Monat und für ihre Beendigung ein Jahr und drei Monate (Art. 12 WV).
- die wechselseitige Verpflichtung von Untertanen und Herren, auf die Einhaltung des Vertrags zu achten, Verstöße zu melden und bei ihrer Ahndung mitzuhelfen (Art. 13 und 14 WV).

Faßt man diese Befunde zusammen, so ergibt sich ein überraschend klares Fazit: Der Truchseß hatte seine Stellung als Oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes bei Weingarten keineswegs mißbraucht. Was er den Untertanen des See- und Allgäuhaufens zugestand, war weitestgehend durch Beschlüsse von Gremien des Schwäbischen Bundes gedeckt. Dies betraf sowohl die Entscheidung des Truchsessen, den oberschwäbischen Aufstand mit einem Vertrag statt mit einer riskanten Schlacht zu beenden als auch den Umfang derjenigen Zugeständnisse, welche er den Vertragspartnern – im Unterschied zu solchen Aufständischen machte, die sich bisher auf Gnade und Ungnade ergeben hatten oder später noch ergeben mußten.

Dieser Befund erklärt schließlich auch, warum der Truchseß später von offizieller Seite, nämlich vom Bund, vom Erzherzog und auch vom Kaiser, keinen Tadel, sondern nur Lob erntete.[54] Unzufrieden waren zumeist nur solche, welche mit den Feinheiten der Bundespolitik nicht vertraut waren und daher die hohe Übereinstimmung zwischen dem Handeln des Truchsessen bei Weingarten und den politischen Absichten des Bundes nicht erkannten.

[53] Er war in *Unser der Bindischen zweytes Nachlassen* vorgesehen.

[54] Vgl. z. B. den anerkennenden Brief des Erzherzogs vom 20.04.1525: *Walchner/Bodent* 1832 (wie Anm. 20), Anh. Nr. XVI, 268–270.

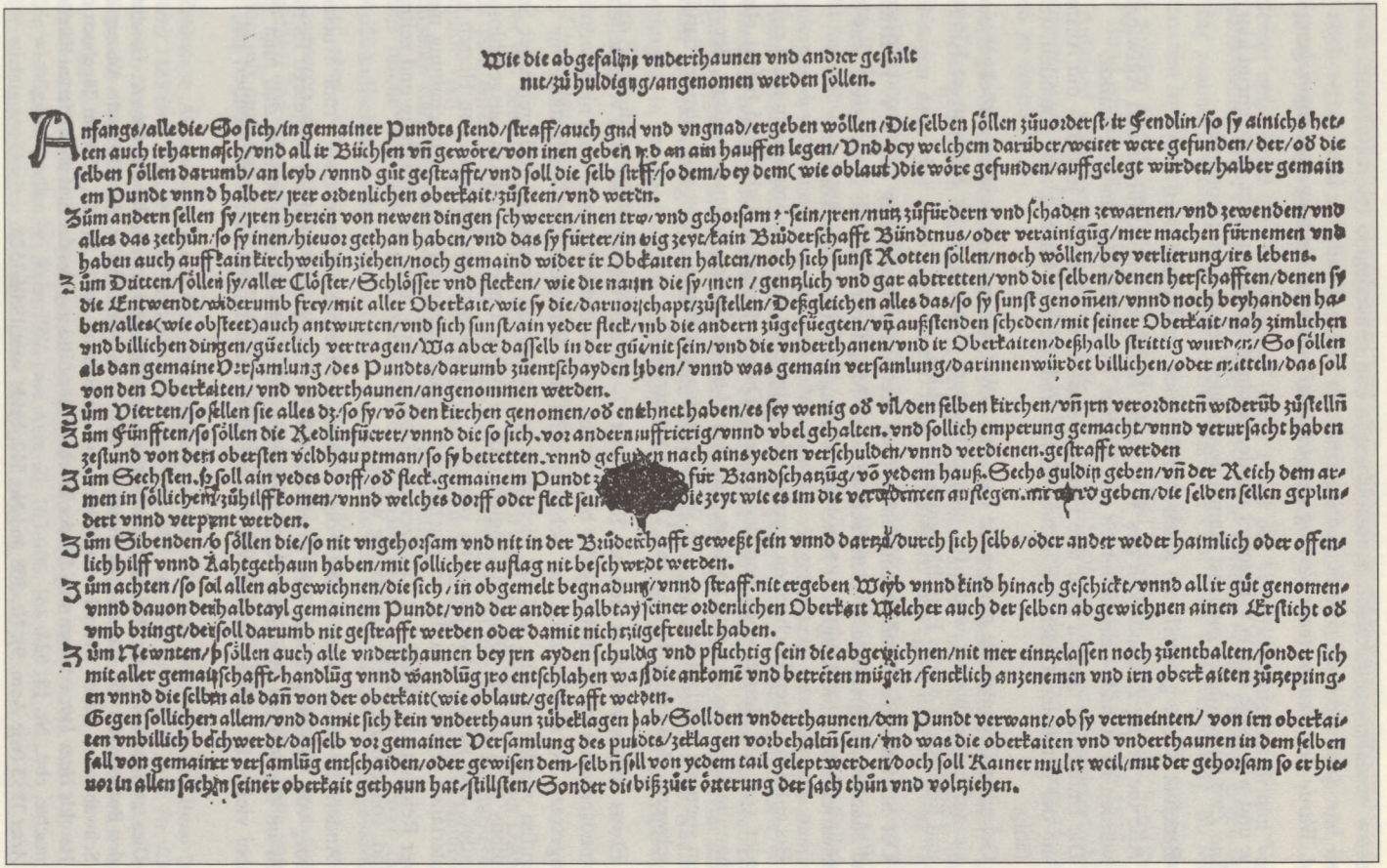

Wie die abgefallnen vnderthaunen vnd andrer gestalt
nit/zů huldigung/angenomen werden söllen.

Anfangs/alle die/So sich/in gemainer Pundts stend/straff/auch gnad vnd vngnad/ergeben wöllen/Die selben söllen zůuorderst/ir Fendlin/so sy ainichs hetten auch ir harnasch/vnd all ir Büchsen vñ gewöre/von inen geben vnd an ain hauffen legen/Vnd bey welchem darüber/weiter were gefunden/der/od die selben söllen darumb/an leyb/vnnd gůt gestrafft/vnd soll die selb straff/so dem/bey dem(wie oblaut)die wöre gefunden/auffgelegt würdet/halber gemainem Pundt vnnd halber/jrer ordenlichen oberkait/zůsteen/vnd werden.

Zům andern sellen sy/jren herren von newen dingen schweren/inen trew/vnd gehorsam zu sein/jren/nutz zůfürdern vnd schaden zewarnen/vnd zewenden/vnd alles das zethůn/so sy inen/hieuor gethan haben/vnd das sy fürter/in ewig zeyt/kain Brůderschafft Bündtnus/oder verainigũg/mer machen fürnemen vnd haben auch auff kain kirchweihinziehen/noch gemaind wider ir Oberkaiten halten/noch sich sunst Rotten söllen/noch wöllen/bey verlierung/irs lebens.

Zům Dritten/söllen sy/aller Clöster/Schlösser vnd flecken/wie die namen die sy/inen/gentzlich vnd gar abtretten/vnd die selben/denen herschafften/denen sy die Entwendt/widerumb frey/mit aller Oberkait/wie sy die/daruor gehapt/zůstellen/Deßgleichen alles das/so sy sunst genom̃en/vnnd noch beyhanden haben/alles(wie obsteet)auch antwurten/vnd sich sunst/ain yeder fleck/vmb die andern zůgefüegten/vñ außstenden scheden/mit seiner Oberkait/nach zimlichen vnd billichen dingen/güetlich vertragen/Wa aber dasselb in der güte/nit sein/vnd die vnderthanen/vnd ir Oberkaiten/deßhalb strittig wurden/So söllen als dan gemaine Versamlung/des Pundts/darumb zůentschayden haben/vnnd was gemain versamlung/darinnen würdet billichen/oder mitteln/das soll von den Oberkaiten/vnd vnderthaunen/angenommen werden.

Zům Vierten/so sellen sie alles dz/so sy/võ den kirchen genomen/od entlehnet haben/es sey wenig od vil/den selben kirchen/vñ jrn verordnetñ widerũb zůstellñ

Zům Fünfften/so söllen die Redlinfüerer/vnnd die so sich.vor andern auffrierig/vnnd vbel gehalten.vnd sollich emperung gemacht/vnnd verursacht haben zestund von dem obersten veldhauptman/so sy betretten.vnnd gefunden nach ains yeden verschulden/vnnd verdienen.gestrafft werden

Zům Sechsten.so soll ain yedes dorff/od fleck.gemainem Pundt z[illegible] für Brandschatzũg/võ yedem hauß.Sechs guldin geben/vñ der Reich dem armen in söllichem/zůhilff komen/vnnd welches dorff oder fleck sein [illegible] die zeyt wie es im die verordenten auflegen.mit [illegible] geben/die selben sellen geplindert vnnd verpent werden.

Zům Sibenden/so söllen die/so nit vngehorsam vnd nit in der Brůderschafft geweßt sein vnnd dartzů/durch sich selbs/oder ander weder haimlich oder offenlich hilff vnnd Rahtgethaun haben/mit sollicher auflag nit beschwerdt werden.

Zům achten/so soll allen abgewichnen/die sich/in obgemelt begnadung/vnnd straff.nit ergeben Weyb vnnd kind hinach geschickt/vnnd all ir gůt genomen/vnnd dauon der halbtayl gemainem Pundt/vnd der ander halbtayl seiner ordenlichen Oberkait Welcher auch der selben abgewichnen ainen Ersticht od vmb bringt/der soll darumb nit gestrafft werden oder damit nichtzů gefreuelt haben.

Zům Newnten/so söllen auch alle vnderthaunen bey jrn ayden schuldig vnd pflichtig sein die abgewichnen/nit mer eintzelassen noch zůenthalten/sonder sich mit aller gemainschafft/handlũg vnnd wandlũg jro entschlahen was die ankomẽ vnd betrẽten mügen/fencklich anzenemen vnd irn oberkaiten zůtzepringen vnnd die selben als dañ von der oberkait(wie oblaut/gestrafft werden.

Gegen sollichen allem/vnd damit sich kein vnderthaun zůbeklagen hab/Soll den vnderthaunen/dem Pundt verwant/ob sy vermeinten/von irn oberkaiten vnbillich beschwerdt/dasselb vor gemainer Versamlung des pundts/zeklagen vorbehaltñ sein/vnd was die oberkaiten vnd vnderthaunen in dem selben fall von gemainer versamlũg entschaiden/oder gewisen dem selbñ soll von yedem tail gelept werden/doch soll Kainer muller weil/mit der gehorsam so er hieuor in allen sachen seiner oberkait gethaun hat/stillsten/Sonder die biß zůer örterung der sach thůn vnd voltziehen.

50. Diese Instruktion des Schwäbischen Bundes über die Behandlung der sich ergebenden Bauern spiegelt die Zugeständnisse der Herren im Weingartener Vertrag.

3.4. Wurde der Weingartener Vertrag verwirklicht? – Dauer, Geltung und Auswirkung

Wie und wie lange der WV beachtet wurde, zeichnet sich noch nicht ausreichend klar ab. Ohne Zweifel wurde er zunächst einmal von beiden Seiten ernstgenommen.

Beachtet wurde großteils auf jeden Fall der erste Vertragsteil (Art. 1–6):

- Alle die in die Zuständigkeit des WV fielen, Mitläufer wie Anführer und Aufwiegler, wurden zu »Gnade« angenommen und blieben, trotz Schuldgeständnis, straflos.
- Die Untertanen mußten zwar ihre Fähnlein ausliefern,[55] behielten jedoch – mit Ausnahme der geraubten Geschütze – ihre Waffen und Wehren, blieben also potentiell wehrfähig.
- Geraubte Gegenstände mußten sie laut Art. 5 WV nur insoweit wieder zurückgeben als sie auffindbar waren; weder für nichtauffindbare Beute noch für Schäden an Klöstern und Schlössern waren Entschädigungen zu zahlen.

Der Schwäbische Bund wachte eifrig über die Aufrechterhaltung des WV. In Briefen und Mandaten appellierte er mehrfach an seine Mitglieder, alles zu unterlassen, was den Seehaufen und seine Mitglieder hätte zum Vertragsbruch bewegen können.

Bis auf den letzten Buchstaben wurden allerdings auch diese Bestimmungen nicht erfüllt, weder von den Herren noch von den Bauern. Diesen doppelten Tatbestand belegt allein schon die Tatsache, daß sich noch im Juni der »Ausschuß« des Bodenseehaufens, der nach dem strengen Wortlaut der Art. 1–3 WV schon längst hätte aufgelöst sein müssen, darüber beschwerte, daß einige Herren den Vertrag verletzten.[56]

Etwas anders verhält es sich bei Teil 2 (Art. 7–12) des Vertrags. Die dort vorgesehenen Schiedsgerichte zur Schlichtung der bäuerlichen Beschwerden hat man wohl nicht wörtlich umgesetzt. So scheint z. B. das Schiedsgericht aus Vertretern der Reichsstädte nie einberufen worden zu sein, und mit Sicherheit hat Erzherzog Ferdinand im Bereich des Seehaufens auch nie als Obmann fungiert (Art. 7 WV). Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, daß solche Abweichungen vom WV im beiderseitigen Interesse von Herren und Untertanen erfolgten, da die vorgeschlagenen Schlichtungsverfahren – Einschaltung mehrerer Reichsstädte, Wahl von Zusätzen und Obmännern – nicht nur aufwendig und zeitraubend, sondern auch sehr kostspielig waren.

Anderseits haben aber in der Folge zahlreiche Herren, in vorderster Front Truchseß Georg von Waldburg selbst, ihre Konflikte mit den Untertanen rechtlich beigelegt. Es mag sich im übrigen bei künftigen Felduntersuchungen durchaus herausstellen, daß man sich dabei vielleicht auch an den im WV festgelegten Verfahrensgrundsätzen orientiert hat.

[55] Dies steht zwar nicht im WV, ist aber mehrfach verbürgt; vgl. z. B. *Ambrosius Geyer*, »Handlung des Bunds wider die Bauern«, in: Baumann 1876 (wie Anm. 2), Nr. 20, 730 und »Auszug des Schwäbischen Bunds wider Herzog Ulrich und die Bauern«, ebd., Nr. 21, 759; im Tagebuch des Herolds *Hans Lutz* erfahren wir, daß der Truchseß einen Riß in jedes der fünf überlieferten Fähnlein machte, ebd., Nr. 18, 624.

[56] *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 508 und Nr. 512, beide vom 19.06.1525.

Auch hinsichtlich der eingeleiteten und abgeschlossenen Schlichtungsverfahren wissen wir noch wenig, und ob zum Beispiel die vertraglichen Fristen für Einleitung und Beendigung eingehalten wurden, erscheint eher fraglich.

Besser unterrichtet sind wir dagegen in der Frage der Verwirklichung des dritten Vertragsabschnitts (Art. 13 und 14 WV), also darüber, wie Verstöße beider Parteien gegen den Vertrag geahndet wurden. Als einige Herren, darunter Graf Felix von Werdenberg, im Mai Untertanen im Bereich des ehemaligen Baltringer Haufens, die aber in den WV aufgenommen worden waren, vertragswidrig mit Brand und Tod bedrohten, da schritt der Schwäbische Bund gemäß Art. 14 WV entschieden zugunsten der Untertanen ein.[57] Noch 1526, als der Aufstand schon beendet war, schärfte der Bund *all Oberkaiten, dem Bodenseeischen Vertrag verwant* ein, sich – soweit noch nicht erfolgt – gemäß dem WV mit ihren Untertanen zu vertragen.[58]

Auch der Seehaufen achtete auf die Einhaltung des Vertrags durch seine Mitglieder. Als die Oberallgäuer sich im Mai erneut erhoben und versuchten, mit Schmeicheleien und Drohungen auch den Seehaufen erneut zum Aufstand zu bewegen, da rief dieser den Schwäbischen Bund zu Hilfe und ließ sich letztlich, trotz zahlreicher Kritiker in den eigenen Reihen, nicht beirren. Verstöße in den eigenen Reihen zeigte er gemäß Art. 13 WV nicht nur selbst an, sondern trug auch aktiv zur gerichtlichen Ahndung bei, wie der Fall der Plünderung des Klosters Langnau am 14. Mai beweist: Angetrunkene Bauern waren damals auf dem Heimweg von einer Versammlung zu Rappertsweiler, wo sie erneut den WV beschworen hatten, in das nahe Kloster eingebrochen und hatten dort übel gehaust. Die Hauptschuldigen wurden daraufhin von den Bauern selbst inhaftiert und am 29. Mai dem Gericht in Wasserburg überstellt.[59] Auch beim Vertragsbruch der Untertanen im Raume Überlingen, in der sogenannten »Sernatinger Meuterei«[60] vom 27. Mai, verhielt sich der übrige Seehaufen vertragskonform.

3.5. Die Bedeutung des Weingartener Vertrags

– Der WV beendete den Bauernkrieg in Oberschwaben nach nur etwa dreimonatiger Dauer ex post definitiv. Er bedeutete zugleich, da der Seehaufen ja alle Bündnisse aufgeben mußte (Art. 1 und 2 WV), das Ende der nach dem Ausfall des Baltringer Haufens ohnehin stark geschwächten »Christlichen Vereinigung«.
  Das rasche und kampflose Ausscheiden des Seehaufens hat zweifellos die Front der Aufständischen geschwächt und damit den Schwäbischen Bund und die Herren gestärkt. Daß aber – wie viele zeitgenössische und spätere Kritiker einfach voraussetzten – ein Ausharren des Seehaufens und eine Schlacht bei Weingarten tatsächlich zum Sieg geführt und der gesamten Aufstandsbewegung einen anderen Verlauf gegeben hätte, muß doch als eine eher unwahrscheinliche Spekulation angesehen werden.

[57] Zahlreiche Aktenstücke zu der Auseinandersetzung zwischen Herren, Untertanen und Bund bei *Artzt* 1883 (wie Anm. 9): Fall Werdenberg: Nr. 294b, Nr. 307, Nr. 311, Nr. 332, Nr. 333, Nr. 400, Nr. 439, Nr. 450, Nr. 474, Nr. 504; Fall Baltus von Grüningen: Nr. 439 und Nr. 648; Fall Jakob von Stein: Nr. 439; Fall Hans von Stotzingen: Nr. 439; Fall Jos von Hornstein: Nr. 439; Fall Wolf von Velberg: Nr. 495.

[58] Mandat des Schwäbischen Bundes vom 06.07.1526: *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 825, 206.

[59] Die wichtigsten Quellen bei *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 163–166, 168 und 172.

[60] Die wichtigsten Quellen dazu siehe *Kuhn* 1986 (wie Anm. 2), 239–277.

- Die Bauern des südlichen Oberschwaben distanzierten sich im WV von dem der Christlichen Vereinigung zugrundeliegenden Programm der »Zwölf Artikel«. Sie verzichteten damit auf den Grundsatz, ihre Verhältnisse nach Maßgabe des Evangeliums neu zu ordnen, zweifellos auch ein Indiz dafür, wie wenig Reformation und Göttliches Recht im Bewußtsein der Bauern wirklich verankert waren. Die Untertanen mußten sich stattdessen wieder auf die Rechtsbasis des Alten Rechts oder Gewohnheitsrechts zurückziehen. Das bedeutete aber, daß es in den bevorstehenden Vermittlungsverfahren nur noch um Korrekturen an der Agrar- und Sozialverfassung gehen konnte, nicht um einschneidende Reformen oder gar um eine Revolution, als welche *Peter Blickle* die Folgen einer konsequenten Verwirklichung der Zwölf Artikel eingeschätzt hat.
- Der WV bedeutete zugleich das Ende der ländlichen Reformation in Oberschwaben. Die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen und der Verzicht auf die »freie Pfarrerwahl« erhielten der Kirche und den Klöstern den Einfluß auf die Pfarrerbestellung. Dies verhinderte eine neuerliche Ausbreitung der Reformation, die nach dem Aufstand – durch Flucht, Inhaftierung, Hinrichtung oder sonstige Bestrafung der Prediger – überall gegenreformatorisch konsequent vollends ausgemerzt wurde. Oberschwaben blieb katholisch.
- In völlige politische Bedeutungslosigkeit aber versank Oberschwaben nicht! Zwar blieb der Seehaufen letztendlich dem WV treu, doch war dies keineswegs selbstverständlich, noch von vornherein abzusehen. Seine Mitglieder konnten sich ungeschlagen fühlen und waren im Besitz ihrer Waffen geblieben; trotz des Wortlauts des Vertrags behielten sie noch lange Zeit auch ihre Organisation bei. Sie blieben daher – zumal viele von ihnen nicht mit der Vertragslösung zufrieden waren und daher Ansteckung aus den vom Aufstand neu ergriffenen Nachbarregionen drohte – stets potentiell handlungsfähig und gefährlich. Dadurch vermochten sie Herren und Bund in ständiger Furcht vor einem neuerlichen Aufstand zu erhalten. Dieses Überleben potentieller bäuerlicher Widerständigkeit aufgrund des WV förderte ohne Zweifel die Bereitschaft der Herren, ihre Untertanen nicht weiter zu schikanieren, sondern sich gütlich mit ihnen zu arrangieren.

4. War alles umsonst gewesen? – Langfristige Auswirkungen und Folgen

Die älteren wissenschaftlichen, die marxistisch-leninistischen und die meisten populären Darstellungen des Bauernkriegs zeichnen in ihrer Bilanz des Aufstandes von 1525 ein verheerendes Bild.

Bei den unmittelbaren Folgen der Niederlage ist die Rede von etwa 100.000 Gefallenen von Prozessen, Hinrichtungen und Verstümmelungen der Rädelsführer und »lutherischen Pfaffen«, von Gefängnis und Exil, von Brandschatzungen, Sondersteuern und Strafgeldern, von Entwaffnung und Schikanen. Als wichtigste langfristige Auswirkung galt seit *Günther Franz*, daß die Bauern aus dem politischen Volksleben ausgeschieden seien und fortan ein dumpfes, hoffnungsloses Leben als Untertanen geführt hätten.[61]

[61] *Franz* 1956 (wie Anm. 1), 299.

Ein solch homogenes und monoton negatives Fazit ist aufgrund der wesentlich durch *Peter Blickle* seit 1975 eingeleiteten Neuorientierung der deutschen und internationalen Bauernkriegsforschung nicht mehr haltbar, auch und besonders nicht für die Region Oberschwaben.[62] Es ist deutlich geworden, daß der Bauernkrieg nicht länger ausschließlich als gescheiterte, sinnlose Aktion beurteilt werden kann, sondern daß er durchaus auch längerfristige positive Auswirkungen zeitigte. Darüber hinaus sind stets auch territoriale und regionale Sonderentwicklungen und -situationen zu berücksichtigen: Aufstandsregionen, wie dem Elsaß, Franken oder Thüringen, welche nach militärischen Niederlagen blutig und schmerzhaft der unerbittlichen Strenge der Sieger ausgesetzt waren, stehen andere gegenüber, welche – wie Teile Oberschwabens – unbesiegt und straflos im Besitz ihrer Waffen verblieben, und schließlich sind dem von Aufständen erschütterten Altsiedelland die von Aufständen weitgehend verschonten großflächigen Territorien östlich der Elbe gegenüberzustellen.

Zu den unmittelbaren Folgen ist nicht viel zu sagen: Alle die aufgeführten Rache- und Rechtsakte, die Grausamkeiten und Schikanen der Sieger sowie das vielfältige Leid und Elend vieler Untertanen etc. sind durch Quellen verbürgt und unbezweifelbar. Jedoch hatte schon *Franz* erkannt,[63] daß sie hinsichtlich Dauer und Bedeutung nicht überschätzt werden dürfen.

Eine andere Gruppe unmittelbarer Folgen ist bisher weniger beachtet worden, nämlich die vielen Verträge, welche während oder nach der Auseinandersetzung zwischen Herren und Untertanen abgeschlossen worden waren. Nach *Franz* wurden sie, abgesehen vom Memminger Vertrag, samt und sonders später wieder aufgehoben;[64] vom WV war dabei keine Rede.

Hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen und Folgen ergibt sich nach *Blickle* und anderen[65] gegenwärtig etwa folgendes Gesamtbild:

4.1. Psychologische Auswirkungen

Die Niederlagen hatten den Untertanen nicht oder nicht überall mental das Rückgrat gebrochen. Die Einschüchterung im Gefolge von Niederlagen und Strafaktionen darf nicht überschätzt werden. Sie war oft nur zeitweilig, und die Herren wußten oder spürten dies auch. Das Selbstbewußtsein der Untertanen blieb besonders dort ungebrochen, wo diese – wie in Oberschwaben – nicht militärisch besiegt und entwaffnet worden waren. Als dort z. B. einige Herren ihre Untertanen entgegen dem WV schikanierten, drohte der Ausschuß des Seehaufens dem Bund am 29. Mai selbstbewußt: Falls die Beschwerden nicht bald abgestellt würden, *so wurd man von Stund an widerumb mit baiden Hufen ufsein als stark und mechtig als vor nie.*[66]

[62] Grundegend für die Revision des alten Bildes die Arbeiten von *Blickle*, v. a. 1975/1993 (wie Anm. 7); *Ders.*, Die politische Entmündigung der Bauern, in: Historische Zeitschrift Beih. NF 4 (1975), 298–312; und viele andere Arbeiten. Einzelnachweise nachfolgend nur in wichtigen Fällen.

[63] *Franz* 1956 (wie Anm. 1), 295.

[64] Ebd., 295 f. und gleichlautend *Waas* 1976 (wie Anm. 6), 258.

[65] *Blickle* 1975 (wie Anm. 7), 217 ff. – Zusammenfassend mit den entsprechenden Literaturangaben *Helmut Gabel / Winfried Schulze*, Folgen und Wirkungen, in: Buszello / Blickle / Endres 1984 (wie Anm. 8), 322–349.

Nicht zu übersehen ist anderseits auch dies: Die Ereignisse des Jahres 1525 haben den Adel tief und langanhaltend geschockt und verunsichert; wenn die Herren dieses Erlebnis auch bald zu verdrängen suchten, unterschwellig blieben sie in ständiger Furcht vor neuerlichen Aufständen ihrer Untertanen.

4.2. Militärische Auswirkungen

Ein gewisser Respekt der Herren vor ihren Untertanen war zweifellos objektiv dort angebracht, wo die Bauern, wie im Gebiet des Seehaufens, unbesiegt geblieben und nicht entwaffnet worden waren.

Wie sah es dagegen in Räumen vollzogener Entwaffnung aus? *Franz* hatte noch pauschal behauptet: »Mit der Ablieferung der Waffen schied der Bauer aus den wehrhaften Ständen der Nation aus«.[67] Jedoch die Realität sieht auch hier etwas anders aus. Ein Mandat des Schwäbischen Bundes vom 26. Jan. 1527 klärt uns darüber auf, daß sich – zumindest im Allgäu und in Oberschwaben – viele Untertanen schon bald wieder neue Wehren verschafften oder ihre alten – vermutlich zum Zwecke der Landwehr – wieder zurückerhielten. Die Kritik des Schwäbischen Bundes, der diese Entwicklung als Gefahr ansah und das Waffenverbot aufrechterhalten wollte,[68] fruchtete offensichtlich wenig oder nichts.

Daß die Niederlage »den« Bauern nicht »den« Schneid abgekauft hatte, sondern eine beachtliche Widerständigkeit überlebte, belegen die noch zwischen 1525 und dem Ende des Alten Reichs erstaunlich zahlreichen Bauernrevolten, von denen die neuere Forschung inzwischen weit über 60 aufgelistet hat. Die Aussagekraft dieser Revolten wird nur wenig durch die Tatsache beeinträchtigt, daß die meisten von ihnen in Randgebieten des Aufstandes von 1525 erfolgten. Gerade in Kerngebieten waren ja verschiedentlich – zum Beispiel in Oberschwaben und im Allgäu – die ärgsten Mißstände durch nachfolgende Verträge gemildert oder beseitigt worden.

4.3. Wandel der Herrenmentalität?

Die Furcht der Herren vor den Untertanen war, ob objektiv begründet oder neurotisch übersteigert, geschichtlich wirksam, allerdings ambivalent: Sie konnte zu geschärfter Strenge und disziplinierenden Präventivmaßnahmen führen: Entwaffnung, Abbruch der Glokkentürme und Friedhofsmauern, Versammlungsverbote, verschärftes Polizeirecht.[69]

Sie förderte aber auch die Einsicht in die miserable Situation der Untertanen und in die Notwendigkeit, diese zu entlasten: Auf Reichsebene zeigte sich dies 1526 auf dem Reichstag zu Speyer. Dort befaßten sich die Herrn zum ersten Mal in der Geschichte dieser Institution mit der Lage der Untertanen und rangen sich wenigstens zu Empfehlungen durch.[70]

[66] »Bauernklage« bei *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 439, 26f.
[67] *Franz* 1956 (wie Anm. 1), 297.
[68] *Artzt* 1883 (wie Anm. 9), Nr. 852, 223.
[69] Sehr ausführlich, konkret und quellennah *Alfred Weitnauer*, Die Bauern des Stifts Kempten 1525/26, Kempten 1949, V ff.

Im Raum Oberschwaben und anderswo äußerte sich diese Einsicht in gegenseitigen Appellen der Herren zu Mäßigung und Vernunft, in Warnungen vor übersteigerten Forderungen, in vermehrter Intervention des Schwäbischen Bundes zugunsten der Untertanen, aber auch in einer Serie neuer, abgemilderter Agrarverfassungsverträge zwischen Herren und Untertanen.

4.4. Wirtschaftliche Auswirkungen

Adolf Waas hatte noch »gänzliche [...] Verarmung und Machtlosigkeit der Bauern« als Folge des verlorenen Bauernkriegs[71] behauptet. Die gegenwärtige Forschung beurteilt diese Frage wesentlich zurückhaltender, wenn nicht gar entgegenlautend.

Schon *Franz* hatte darauf hingewiesen, daß sich die Agrarverfassung nach 1525 gerade dort verschlechterte, wo 1525 kein Aufstand stattgefunden hatte, nämlich v. a. in den ostelbischen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches und in Preußen.[72] Dort, im Raum der mittelalterlichen Ostsiedlung, entwickelten die Herren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch verstärktes »Bauernlegen« (Zwangsauskauf und -vertreibung der Bauern von ihren Höfen), die Einführung einer neuen Leibeigenschaft mit Schollenbindung und den Erwerb staatlicher Hoheitsrechte von den Landesherren die Grundherrschaft zur intensiveren »Gutsherrschaft« weiter. Diese Entwicklung läßt die Verhältnisse im Verbreitungsgebiet des Bauernkriegs in einem anderen Licht erscheinen. Dort verschlechterte sich nämlich die bäuerliche Gesamtlage nach 1525 nicht mehr oder nicht mehr wesentlich. Vielmehr verbesserte sie sich gerade im Allgäu und in Oberschwaben in mehrerlei Hinsicht:

- Durch »Raub- und Wechselverträge« (Austausch von Leibeigenen unter den Leibherren) schufen die Herren geschlossenere Territorien, in denen die Bedeutung der Leibeigenschaft sank.
- In vielen Herrschaften wurden die Pflichten der Untertanen, insbesondere in der Leibeigenschaft, durch Verträge deutlich gemildert.
  Zu nennen sind hier v. a. die zahlreichen oberschwäbischen Herrschaften der Waldburger, wo Truchseß Georg III. Anfang 1526 in Verträgen mit seinen Untertanen die Leibeigenschaft abschwächte und die bis dato ungemessenen (uneingeschränkten) Frondienste seiner Untertanen fixierte. Die Milderung der Leibeigenschaft sollte für ewige Zeiten gelten und tat es auch. Die Einschränkung der Frondienste war zuerst nur auf 20 Jahre bemessen, wurde dann aber immer wieder verlängert und im Jahre 1725 weitgehend in Geldleistungen umgewandelt.[73]

[70] Ratschlag des großen Ausschusses des Speyerer Reichstages gegen die Mißbräuche vom 18.08.1526: *Franz* 1963 (wie Anm. 19), Nr. 209, 593–598, und Abschied des Reichstags von Speyer vom 27.08.1526: Ebd., Nr. 210, 598–601. – Dazu v. a. *Blickle* 1975 (wie Anm. 7), 217–223.

[71] *Waas* 1976 (wie Anm. 6), 257.

[72] *Franz* 1956 (wie Anm. 1), 296.

[73] Es handelt sich dabei um formal echte Verträge, die jeweils eine Urkunde des Truchsessen und eine der betreffenden Landschaft umfassen. Bisher konnte der Verfasser, der an einer speziellen Untersuchung arbeitet, im Fürstlich Waldburg-Wolfeggschen Gesamtarchiv Schloß Wolfegg Verträge mit den Untertanen der Herrschaften Eberhardzell, Essendorf, Haisterkirch, Propstei Waldsee, Schwarzach, Schweinhausen und Wolfegg auffinden; im Zeiler Archiv befindet sich ein Vertrag für die Hft. Zeil.

– Im Gebiet des Fürstabts von Kempten sorgte der von Truchseß und Schwäbischem Bund erzwungene Memminger Vertrag vom 19. Jan. 1526 dafür, daß die besonders drückende Kemptener Leibeigenschaft erheblich erleichtert wurde.[74]

4.5. Verlust der politischen Bedeutung?

Franz hatte, auf der vorletzten Seite seines Standardwerks zum Bauernkrieg, noch festgestellt »Mit ihr [der Niederlage] schied der Bauer für fast drei Jahrhunderte aus dem Leben unseres Volkes aus. Er spielte fortan keine politische Rolle mehr [...] Ohne daß sich die wirtschaftliche und rechtliche Lage des Bauernstandes entscheidend geändert hätte, sank der Bauer jetzt doch zum Arbeitstier herab. Er wurde zum Untertan, der seine Tage in Dumpfheit verbrachte und nicht mehr auf Änderung hoffte«.[75]

Nach dem was hinsichtlich des Überlebens bäuerlichen Selbstbewußtseins, bäuerlicher Wehrhaftigkeit und Widerständigkeit festgestellt worden ist, kann von einer solch totalen politischen Bedeutungslosigkeit heute nicht mehr die Rede sein.

Der Bauernkrieg hatte nämlich nicht die Tradition der im 15. Jahrhundert entstandenen Landschaften – im bäuerlichen Oberschwaben überwiegend durch Bauern repräsentiert – abgeschnitten. Im Gegenteil, die Partnerschaft von Herrschaft und Landschaft in den 1525 und später zahlreich abgeschlossenen Herrschaftsverträgen trug, im Gebiet der Waldburger wie anderswo, zu ihrer Stabilisierung bei. Auf zahllosen »Landtagen« verhandelten zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert Herren und Untertanen über wichtige Fragen, wie Leibeigenschaft, Frondienste, Steuern, Truppengestellung, Gesetze und Polizeiverordnungen.

Vielerorts entwickelten die Landschaften eigene Organe, so vor allem »Landschaftskassen« zur Erhebung und Verwaltung von Steuern, wie etwa in den adligen und geistlichen Herrschaften Königsegg-Aulendorf, Kempten, Buchau, Ochsenhausen, Rot a. d. Rot, Obermarchtal, Waldburg-Waldsee, Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Wurzach, Waldburg-Zeil u. a. Daß und wie solche Beziehungen über Jahrhunderte hindurch Bestand haben konnten, zeigen gerade die bereits oben erwähnten »Dienstverträge« in den Herrschaften der Grafschaft Waldburg-Wolfegg, die in unterschiedlichen Abständen immer wieder erneuert und 1725 dann fixiert wurden.[76]

Landschaften und Verträge förderten mit ihren immer häufigeren schriftlichen Fixierungen eine stärkere Verrechtlichung der Konflikte. Sie machten Verstöße kontrollier- und einklagbar, und ließen so Ansätze einer Entwicklung zum »Rechtsstaat« entstehen.

[74] *Weitnauer* 1949 (wie Anm. 69), 21–55 (Vertragstext).

[75] *Franz* 1956 (wie Anm. 1), 299.

[76] Diese Verträge hat erstmals *Blickle* 1975 berücksichtigt (wie Anm. 7), 227–229, ohne damals alle zu kennen. Im Fürstlich Waldburg-Wolfeggschen Gesamtarchiv Schloß Wolfegg konnten zwischenzeitlich alle Vertragserneuerungen nachgewiesen werden: 1536, 1587/9, 1602, 1622. Nach Ablauf des Vertrags von 1622, 1642, wurde dieser in den Wirren des Krieges nicht mehr verlängert, und die Truchsessen hätten wieder zu ungemessenen Diensten zurückkehren können. Sie taten es jedoch nicht und schon gar nicht nach 1647. Damals verbrannten die Schweden Schloß Wolfegg, und die Untertanen übertrafen in ihrer Mithilfe bei der Wiedererrichtung alle Erwartungen ihrer Herren. Erst 1725 wurde dann wieder eine – die letzte – Vereinbarung getroffen und die Frondienste in Geld abgelöst. Vgl. Fürstlich Waldburg-Wolfeggsches Gesamtarchiv, Schloß Wolfegg WoWo F 461 / St. 2.

Was immer die Forschung über die Auswirkungen und Folgen von 1525 noch ans Licht bringen wird, man wird sicher nie etwas anderes feststellen können als was bereits die ältere Bauernkriegsforschung konstatieren mußte: Der Aufstand von 1525 endete – gemessen an seinen Zielsetzungen – mit einer Niederlage der Untertanen – auch in Oberschwaben und im Allgäu. Aufgrund der neueren Forschung könnte man nun hinzufügen »[...] aber er war trotzdem nicht vergeblich!« Macht dieses Fazit den Bauernkrieg nicht zu einem spannenden und wichtigen Thema im historisch-politischen Unterricht eines demokratischen Rechtsstaats, zu einem Thema, das in den Lehrplänen der Bundesländer einen breiteren Raum einnehmen sollte, als dies derzeit der Fall ist?

Tabellarische Übersichten

Bis 1525	**Ab 1526** *(Herrschaftsvertrag 24. 4. 1526)*
Verbot der Ungenossamen Ehe bei hoher Strafe	Ungenossame Ehe erlaubt. Loskauf gegen feste Gebühr (Frau: 4 Gulden, Mann 3 Gulden)
Hochzeitsgeld	Hochzeitsgeld aufgehoben
Keine Freizügigkeit: Abzugserlaubnis durch Herrn: 10% Nachsteuer vom Vermögen	Freizügigkeit bei Loskauf von der Leibeigenschaft und Erhalt der Steuerpflicht
Todfall und Schlauf: Besthaupt (Roß/Kuh) und Gewandfall (Festtagsgewand) eingezogen	Umwandlung in geringere, nach Vermögen gestaffelte Pauschalbeträge

Erleichterungen der Leibeigenschaft in den Waldburger Herrschaften am Beispiel des Dorfes Rötenbach

Vor dem Bauernkrieg	Nach dem Memminger Vertrag
Gewöhnliche Steuer	
Vermögenseinschätzung durch fürststiftische Amts- und Hauptleute	Selbsteinschätzung mit heiligem Eid. Je 100 Pfund Heller Vermögen 10 Schilling Heller Steuer = 0,5 %
Raissteuern des Bundes oder Reiches	
Vollständige Umlegung auf die Untertanen	Nur 75 % werden umgelegt, den Rest übernimmt der Fürstabt
Freizügigkeit	
Freier Zug nur mit Plazet des Fürstabts. Nachsteuer von 1/3 der Mobilien und Immobilien	Unbehinderter Freier Zug. Nachsteuer von 10 % der Mobilien und Immobilien
Todfälle	
1. Bei Eigenleuten das Halbteil	Abschaffung des Halbteils gegen einmalige Ablösungssumme
2. Bei Eigenleuten und Freizinsern: Besthaupt bei Mann und Frau	Besthaupt nur beim Tod des Mannes (und nur 3/4 des Werts)
3. Bei Eigenleuten und Freizinsern: Häs- oder Gewandfall	Gestaffelter Häs- oder Gewandfall. Bis 10 Schilling Heller Steuern: Häsfall oder 1 Pfund Heller Über 10 Schilling Heller Steuern: Häsfall oder 2 Pfund Heller
Erbrecht bei Eigenleuten	
Fürstabt erhält Hinterlassenschaft von Waisen und Ledigen ganz	Fürstabt erhält nur Hauptrecht und Häsfall, Rest fällt an die Erben

Erleichterungen der Leibeigenschaft im Fürststift Kempten aufgrund des Memminger Vertrags vom Januar 1526

Nelly Ritter

Jörg Knopf von Leubas

Item Jos Gőtz, ain freyer zinser, das ist mein clag, das mich der castenvogt zwungen hat, das ich vich von mir musst thun, das ich gemain hett mit den von Kempten, und die roß, damit er mich verderbt hat, er drung mich damit gern vom hof und machte mich geren werloß.[1]

Die Klage des wehrlosen, der obrigkeitlichen Macht ausgesetzten Bauern aus der Lauber Pfarrei war eine unter 335 Einzel- und Kollektivbeschwerden aus dem »Leibeigenschaftsrodel« der Untertanen des Fürststifts Kempten.[2] Einer, welchen der erwähnte Jos Gőtz und andere Bauern um Hilfe angehen konnten, war Jörg Knopf. Er hatte die Macht der Obrigkeiten als kleiner Junge bereits selbst erfahren: Während eines Aufstands der Kemptener Untertanen war Knopfs Vater Heinrich 30 Jahre zuvor mit Klagen und Freiheitsbriefen zum Kaiser geschickt worden. Von seiner Mission war er nie mehr zurückgekehrt.[3] Einschlägige Erfahrungen mit der starken Hand der Obrigkeit hatte auch der junge Jörg Täuber. Über die Abhängigkeitsverhältnisse seiner Familie legen die Einträge Nr. 308 und Nr. 309 im »Leibeigenschaftsrodel« Zeugnis ab: *Item Georg Tauber von Heuesern in Lauber pfarr hat ain freye zinserin genomen, Affra Murussin aus Haldenwanger pfarr, dem ist der kirchgang auch verpoten worden, bis er sy zu der leibaigenschaft geben hat. Item Hans Tauber, sein bruder, hat dergleichen thun mussen.*[4]

Nicht allen Untertanen war es gegeben, sich persönlich vor obrigkeitlichen Beamten für ihre Rechte stark zu machen. Für die Täuber wurde der Kampf darum Lebensinhalt, für Knopf ebenso. Ob egoistische oder altruistische Gründe den Ausschlag dazu gaben, spielte zu dem Zeitpunkt jedenfalls keine Rolle mehr, als der Beamtenapparat des Fürstabts die Abrechnung präsentierte: *Jörg Töuber alt, Jörg, sein sonn, Hans, sein sonn* und Knopf wurden in die Liste, in das »Blutbuch«, der insgesamt 173 aufrührigen Bauern und Rädelsführer aufgenommen.[5] Auf sie wurde nach dem Ende der *Empörung* Jagd gemacht, Knopf und Täuber zählten zu jenen, die hingerichtet wurden, etwa 80 der aufgeführten Straffälligen bewirtschafteten ein Jahr später wieder ihre Höfe.[6]

[1] *Peter Blickle / André Holenstein* (Hgg.), Agrarverfassungsverträge. Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaften und Bauern am Ende des Mittelalters. Stuttgart 1996, 109–163.

[2] Ausführlich zur Geschichte für das Jahr 1525: *Otto Erhard*, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten. Kempten und München 1909.

[3] *Joh. Bapt. Haggenmüller*, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten, 1. Band. Kempten 1840, Nachdruck Kempten 1988, 411.

[4] *Blickle / Holenstein* 1996 (wie Anm. 1), 160.

[5] *Alfred Weitnauer*, Die Bauern des Stifts Kempten 1525/26. Kempten 1949, 4.

[6] Ebd., VIII.

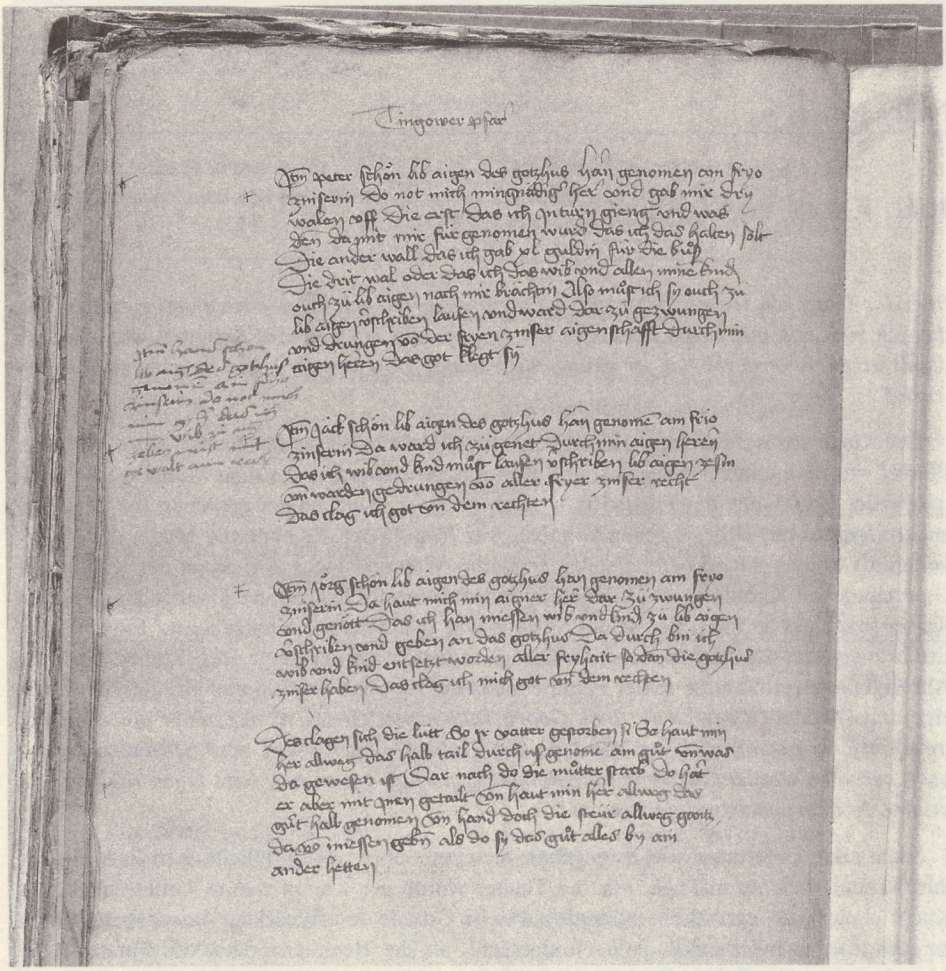

51. Klagen der Pfarrei Unterthingau. Ausschnitt aus dem Leibeigenschaftsrodel, 1525.

Gegenstand der nachstehenden Untersuchung ist Knopfs Einsatz für die »Kemptener Gotteshausleute« mit Querverweisen auf die während seiner Wirkungszeit zentrale Bedeutung des »göttlichen Rechts« als unabdingbare Grundlage der Untertanen. Dank Knopfs Durchhaltewillen kamen die Untertanen des Kemptener Fürstabts Sebastian von Breitenstein trotz Niederlage dem hochgesteckten Ziel, der Freiheit, mit ihrem »Memminger Vertrag« einen Schritt näher. Als Schmied im diplomatischen Dienst der Kemptener »Gotteshausleute« versuchte er, seinen Auftraggebern zunächst zum »alten Herkommen«, zu den gewohnheitsmäßigen Rechten zu verhelfen (1). Mit dem novum des »göttlichen Rechts« als Legitimationsgrundlage strebte er mit den oberschwäbischen Bauern in einem überregionalen Verband, in der »christlichen Vereinigung«, die Freiheit an (2): Revolutionäre Gedanken, welche die feudalen Strukturen aufs Spiel setzten. Für eine neue Staatsordnung war der »Schwäbische Bund« nicht bereit und verhinderte den Emanzipationsprozeß der Untertanen (3). Knopf und die Allgäuer nahmen den Kampf auf, mit Erfolg, aber nicht ohne schmerzhafte Verluste (4).

1.

Dreizehn Verhandlungsrunden zwischen Untertanen und Obrigkeit hatten seit der Wahl Sebastians im Jahr 1523 stattgefunden, alle waren gescheitert, und die Landleute hatten zusätzlich zu allen andern Belastungen auch noch die Kosten dafür zu tragen.[7] Trotzdem unternahmen die Untertanen nochmals einen Versuch, sich mit ihrem Fürstabt auf gütlichem Weg zu einigen. *Verordente gemainer lantschaft,*[8] darunter auch Knopf, *Jerg Towber, der jung und Barthlome Fry,*[9] unterbreiteten ihrem Herrn am Tag in Obergünzburg am 9. Januar 1525 erneut die Beschwerden der Unterdrückten, in denen es in erster Linie darum ging, die von Stiftsseite vorgenommenen vertragswidrigen Standesminderungen und die damit verbundenen Einschränkungen, insbesondere die Auflagen bei Heirat, die zahlreichen Abgaben bei Todesfall und die stark limitierte Mobilität, rückgängig zu machen. Auch erdrückende Abgaben sollten reduziert werden.[10] Das *buch* mit den Namen *von bey zwelfhundert mentschen*, die von ihrem Fürstabt teils mit *gefengknus* und *durch andere beschwerliche weg* in die Leibeigenschaft gezwungen worden waren, sollte doch hinlänglich Beweise liefern, um einen für die Untertanen vorteilhaften Verhandlungsgang zu bewirken.[11] Sebastian konterte mit einem kaiserlichen Brief, welcher ihm Schutz und Schirm über seine *vogt, amptleut, diener vnd alle die ieren vnd iere nachkomen mitsampt ieren leiben, haben vnd gütern* zusicherte.[12] Ein paralysierender Schutz. Ohne *ainichen joten von*

[7] *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877, 80, aus dem Protokoll vom Tag zu Obergünzburg.

[8] Ebd., 339: Die Kemptener Gotteshausleute nennen in ihrer Antwort auf die Klage des Fürstabts vor dem Schwäbischen Bund eine Summe von 4000 Gulden; ein Reisiger verdiente im Monat 5 Gulden. Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg a. d. 1524–1527, Hg. Wilhelm Vogt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 271–404; 7 (1880), 233–380; 9 (1882), 1–62; 10 (1883), 1–298, hier Nr. 124.

[9] Ebd., 378, Knopf nennt in seinem Geständnis 7 Mitstreiter mit Namen.

[10] Ebd., 51–75.

[11] Ebd., 80. Als *buch* bezeichneten die Bauern die gebundene Liste von Einzel- und Kollektivbeschwerden, das Leibeigenschaftsrodel.

[12] Ebd., 330.

seinem furnemen zu weichen, drohte der Prälat beim Wegreiten, Georg von Frundsberg, den siegreichen Feldherrn in kaiserlichen Diensten, vorbeizuschicken.[13] Dem etwas entgegenzuhalten überforderte die Bauerndelegation. Schon am 13. Januar hielt der Protokollführer fest, daß die »Gotteshausleute« in Erwägung zogen, die Klage vor *dem hauptman vnd reten des buntz* [einzureichen], *dan sy je soliche beswerden nit mer erleiden kunden vnd mugen.*[14]

Als wichtigste Quellen zur Person des Jörg Knopf liegen uns drei Schriftstücke vor. Es handelt sich dabei um »urgichten« oder »bekanntnuße«, um Geständnisse, die er unter Folter abgelegt hatte.[15] Mit Namen wird er bloß sporadisch erwähnt, etwa in Bekenntnissen anderer Rädelsführer; in der Chronik des Füssener Stadtschreibers Furtenbach figuriert er *als Kropf von der Luibaß,* als einer von vier Teilnehmern der Kemptener Versammlung vom 5. März,[16] und der Schreiber des Truchsessen verewigte ihn in der von Bundeshauptmann Georg von Waldburg selbst in Auftrag gegebenen Chronik als *obrister haubtman*, der von Beruf *ain schmid* war.[17]

Sämtliche Einschätzungen Knopfs sind Spekulation, ein Herantasten, ein Versuch, ihn darzustellen, wie er hätte gewesen sein können. Im folgenden soll Knopfs Person, seine Rolle als Anführer der Allgäuer, seine Wirkung als eine weitere Variante zum Thema Knopf eingeordnet werden.

Auffallend ist, daß Knopf im Urteil von Historikern, die gleichzeitig Theologen waren, milder beurteilt wurde. Wilhelm Zimmermann, der in Blaubeuren und in Tübingen Theologie und Philosophie studiert hatte, schrieb zwischen 1841 und 1843 eine der ersten großen Bauernkriegs-Monographien. Er betonte Knopfs Redlichkeit, aber auch sein Unvermögen, »seine zuvor so besonnenen Kemptner zu bewahren, daß nicht auch sie wie andere in Ausschweifungen und Mutwillen ausarteten.«[18] Otto Erhard, Pfarrer bei St. Mang in Kempten, beleuchtete den Bauernkrieg aus der Sicht der gefürsteten Grafschaft Kempten. In seiner 1909 erschienenen Publikation attestierte er Jörg Knopf bis zuletzt den Glauben an eine friedliche Lösung.[19] Franz Ludwig Baumann, der in den 1890er Jahren die »Geschichte des Allgäus« bis zum 18. Jahrhundert in drei Bänden aufgearbeitet hatte, folgerte aus seinen Studien für den Knopf von Leubas, daß jener sich mit seiner Haltung einem möglichen

[13] Ebd., 339. *Adam Reißner*, Historia der Herren Georg und Kaspar von Frundsberg. Frankfurt am Main 1572 schilderte Frundsberg als einen der erfahrensten Heerführer, er galt als Vater der deutschen Landsknechte. Für den Kaiser errang er zahlreiche Siege in Italien. Sein Biograph verglich Frundsbergs Sieg über Rom gar mit jenem Hannibals.

[14] Ebd., 81.

[15] Ebd., 347–350 »Erste Urgicht Knopfs«; ebd., 378–387 »Die Fragartikel des Fürstabts von Kempten an Knopf und seine Gesellen und die darauf erfolgte Urgicht Knopf's« und ebd., 388–390 »Weitere Kemptner Fragartikel an Knopf«.

[16] *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876, 425. Dem »Füssener Bericht« attestiert Baumann apologetischen Charakter. Füssen ersuchte, nachdem der zuständige Bischof von Augsburg keine Hilfe gegen die aufrührerischen Bauern leistete, Erzherzog Ferdinand um Hilfe. Der Habsburger erhoffte sich territorialen Zugewinn für sein Tirol. Nach Beendigung des Bauernkrieges mußte die Stadt wieder dem Bischof von Augsburg huldigen.

[17] Ebd., 533.

[18] *Wilhelm Zimmermann*, Der große deutsche Bauernkrieg, 3 Teile 1841–1843. Volksausgabe Berlin [13]1993, 298.

[19] *Erhard* 1909 (wie Anm. 2), 58 f.

Frieden entgegengestellt hatte und am liebsten gesehen hätte, wenn alle Allgäuer Burgen in Flammen aufgegangen wären.[20] Auch Joseph Rottenkolber, der zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg der erwähnten »Geschichte des Allgäus« den vierten Band, das 19. Jahrhundert, hinzufügte, kam zum Schluß, daß Knopf »durch seine Hetze das Verderben über die Kemptener Bauern heraufbeschworen hatte.«[21] Arthur Maximilian Millers Beschäftigung mit Knopf geht auf das Jahr 1955 zurück. Nach seiner Einschätzung lag Knopfs Schuld höchstens darin, »daß er eine Rolle übernahm, zu der er nicht fähig war, daß er auf kleine Streiche verfiel, wo es großer Handlungen bedurfte [...] und in sinnlosem Trotz die Bauernsache allein zu einem siegreichen Ende führen zu können glaubte,« als es bereits zu spät war.[22] Unzulängliche Führungsqualitäten und sturer Widerstandswille schienen auch Günther Franz, dessen Standardwerk über den deutschen Bauernkrieg erstmals 1933 herauskam, die zentralen Defizite des Knopf von Leubas.[23]

Der Diplomat Knopf war *schmit*,[24] stammte aus Leubas und hatte Wohnsitz und Beruf gewechselt. Im stiftkemptischen Verzeichnis der Rädelsführer erscheint er als *Jorg Schmid Knopf zu Lubaß, obrister hauptmann*[25] an erster Stelle unter *Sannt Mang(en) pfarr*, wo der Lutheranhänger Sixtus Rummel predigte.[26] Als armer Bleichersknecht wurde Knopf von Arthur Maximilian Miller zu »jenem städtischen Proletariate« gerechnet, »das sich aus den kümmerlichsten Existenzen jener Zeit zusammensetzte.« Urfehde und Gefängnisstrafe machten dann aus ihm jenen »erschütterten und durchgebeizten armen Teufel, der all seine Pein der Ungerechtigkeit der herrschenden Ordnung zuschreiben mußte.«[27] Hätte ein derart gebrochener Mensch die Anliegen der Untertanen vor den Obrigkeiten vortragen können? Hätte Knopf selbstbewußt auf die angestammten Rechte seiner Leidensgenossen pochen können? Hätten die »Gotteshausleute« ihn nach Obergünzburg geschickt, um mit dem unbeliebten Prälaten Verhandlungen zu führen?

Angesichts ihrer fast aussichtslosen wirtschaftlichen Lage brauchten sie dringend jemanden, der Erfahrung im Umgang mit den Obrigkeiten hatte, um ihnen möglichst rasch einen Weg aus der Misere aufzuzeigen: Bewohner des Kemptener Stiftsgebiets bewirtschafteten in der Regel bäuerlich-handwerkliche Kleinstbetriebe, ein Tummelfeld für Überlebenskünstler. Schlechte Ernten, Münzreform und der Einbezug der ländlichen Gebiete in das städtische Geld- und Kreditsystem waren kaum verkraftbar, ein Erbfall konnte ruinös sein. Nach Abzug der anfallenden Steuern und Todfallabgaben, welche die Erben der Obrigkeit zu leisten hatten, blieb wenig zum Leben übrig. Und die Kemptener wurden zusätzlich belastet. Ihr Fürstabt blieb von den wirtschaftlichen Unbilden nicht verschont,

[20] *Franz Ludwig Baumann*, Geschichte des Allgäus, Band 3. Kempten 1895 [Nachdruck Aalen 1973], 66; 77.

[21] *Joseph Rottenkolber*, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, in: Allgäuer Geschichtsfreund (1932), 7–128, 72–90, 86.

[22] *Arthur Maximilian Miller*, Jörg Schmid von Leubas, genannt der Knopf, in: G. Freiherr von Pölnitz (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben. München 1955, 67–99, 93.

[23] *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. Darmstadt [12]1984.

[24] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 533.

[25] *Weitnauer* 1949 (wie Anm. 5), 4.

[26] Rummel hinterließ viele reformatorische Schriften lutherischer Ausrichtung. *Wolfgang Jahn/Josef Kirmeier/Thomas Berger/Evamaria Brockhoff* (Hgg.), »Geld und Glaube«. Leben in evangelischen Reichsstädten. Augsburg 1998, 82.

[27] *Miller* 1955 (wie Anm. 22), 75.

hatte aber aus seiner Position heraus die Möglichkeit, den Druck von oben auf seine Untertanen abzugeben. Konkret ergaben sich für die Bauern Steuererhöhungen, mehr Abgaben und Standesminderungen. Knopfs Umzug in die Stadt könnte sehr wohl im Zusammenhang mit diesen zusätzlichen Belastungen stehen.[28]

Unmittelbar nach der Rückkehr aus Obergünzburg ließ Knopf über Täuber Bauernabgeordnete ins Haus des Stadtammans Flach holen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. *Rechten* war das Ziel der Sitzungsteilnehmer, *sy wölten kain gwaltige empörung haben, noch machen.* Auf den 23. Januar wurden sämtliche »Gotteshausleute« aus den 27 Pfarren nach Leubas einberufen und über den Mißerfolg in Obergünzburg informiert. Wer von ihnen den Rechtsweg beschreiten wollte, *der oder dieselben sollen durch ain spies geen, der darumb von irn zwayen aufgehalten was.* Opposition wurde nicht toleriert, Untertanen aus umliegenden Herrschaften ebensowenig. Am 27. Januar wurde in Kempten *die verdampt bündnüs* der Kemptener geschlossen, den gleichzeitig anwesenden *nachpurn* blieb ein Beitritt versagt.[29]

Drei Delegierte wurden nach Ulm vor das Gericht des Schwäbischen Bundes abgeordnet, darunter Jörg Knopf von Leubas und Jörg Täuber.[30] Beide hatten obrigkeitliche Macht zu spüren bekommen: Knopf beklagte in diesem Zusammenhang den Verlust seines Vaters, Täubers Mutter und Tante beklagten den Verlust ihrer Freiheit, sie waren in die Leibeigenschaft gezwungen worden. Der junge Knopf und der junge Täuber waren Hoffnungsträger aller Unterdrückten. Die zwei wollten alles daran setzen, um ihren Leidensgenossen zum Recht zu verhelfen.

Die drei Kemptener Delegierten deponierten ihr Dossier in Ulm am Sitz des Schwäbischen Bundes bei Bundeshauptmann Walter von Hirnheim. Knopf betonte erneut, *dass die Untertanen nur rechtz begeren lut büntischer ordnung.*[31] Die Bauerndelegierten begaben sich im Anschluß zu einer Rechtsberatung nach Tübingen. Die Kosten für die Dienstreise nach Tübingen beliefen sich auf 100 Gulden, wobei das Honorar für Johann Henninger, den Rechtskonsulenten, und der Aufwand für den Aufenthalt der Kemptener eingeschlossen waren. Henninger bestärkte die Delegation in ihrem Ansinnen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Um den 20. Februar veränderte sich für die oberschwäbischen Bauern die Welt. Kriegsartige Zustände waren in Kempten ausgebrochen. Der Abt hatte sich nach seiner beim Schwäbischen Bund deponierten Gegenklage gegen seine Untertanen vorsichtshalber mit einigen Konventherren und Räten in sein Schloß Liebenthann verschanzt,[32] *vnd das mit treffenlicher anzal frembder, darzu mit prauant, buchsen vnd allem dem das zu ainer wär oder krieg gehört, item den vorhof am ziglstadl vor Liebenthan selbs verprännt, darzu seine frucht, vnd was sein gnad im gotzhaus gahapt, bey tag vnd nacht gen Liebenthan geflöhnet*

[28] *Franz Irsigler,* Zu den wirtschaftlichen Ursachen des Bauernkriegs von 1525/26, in: K. Löcher (Hg.), Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Schweinfurt o. J., 95–120, besonders 98–104.
[29] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 339 f.
[30] *Haggenmüller* 1840 (wie Anm. 3), 511.
[31] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 348.
[32] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 384.

vnd füren laßen vnd angefangen, aus den schlößern zu schießen. Des Prälaten Angst interpretierten die Bauern möglicherweise als Machtdemonstration und Provokation. Die Kemptener Untertanen hielten jedenfalls am 20. Februar in Leubas Rat. Ungeladene Zaungäste aus den benachbarten Herrschaften wurden hier wahrscheinlich Zeugen, wie Knopfs Rückruf zustande kam.[33] Barthlome Fry und ein Begleiter machten sich sofort nach Tübingen auf und richteten der Kemptener Delegation aus, *das sy sollen haim ziehen,*[34] *dann sie so starck syen, das sy kains rechtens yetz zumal mer bedörfen.*

Eck, der bayerische Delegierte und Kanzler beim Schwäbischen Bund, hatte seinem Herzog schon am 11. Februar berichtet, daß der Abt von Kempten sich über seine Bauern beklagt hatte, weil *der merer teyl derselben paurn samt den Montfortischen und Augspurgischen paurn zusamen geschworen* hätten.[35] Beim Bündnis beließen die Bauern es freilich nicht, sie lehnten auch das alte Recht ab, nahmen für sich das »göttliche Recht« in Anspruch, *worunter man nichts anders versten mag, dan die freyhayt, und das sy niemandts nichts geben noch schuldig sein wellen.*[36] Die neue Rechtsgrundlage, das »göttliche Recht«, legitimiert und belegt mit dem Evangelium, kam einem »Paradigmawechsel«[37] gleich. Eck erkannte mit seinem scharfen Verstand sofort den Zusammenhang von Freiheit mit »göttlichem Recht« und witterte die sich daraus ergebenden Konsequenzen. In einer ersten Verhandlungsrunde hatten die Untertanen »Basisforderungen«[38] gestellt, die ihre wirtschaftliche Not lindern sollten. Jetzt wollten sie der Sache auf den Grund gehen, indem sie selbständig über Arbeitskraft und deren Ertrag verfügen wollten. Damit gelangte Freiheit, eine »laikale« Freiheit in Reichweite, die »in Grenzen operationalisierbar für den weltlichen Bereich« war.

Der mentale Entwicklungsprozeß der Bauern, der in der Forderung nach »laikaler« Freiheit gipfelte, wurde gefördert und unterstützt durch Christoph Schappeler. Der Reformator aus St. Gallen, Anhänger Zwinglis, hatte seit 1513 in Memmingen die durch das Handelshaus Vöhlin gestiftete Predigerstelle inne. In seinen feurigen Predigten hatte er die Memminger und Untertanen aus ganz Oberschwaben für soziale Ungerechtigkeiten sensibilisiert. Zentrales Anliegen waren ihm die Zehntabgaben. Aufgrund von Bibelstellen ließen sie sich nicht legitimieren. Schappelers Aufforderung, diese Abgaben zu verweigern, leisteten die ohnehin schwer belasteten Untertanen wohl nur zu gern Folge. Der »gemeine Mann« emanzipierte sich. Der Prädikant wurde mehrheitsfähig. Der Rat mußte der Gemeinde gegenüber im politischen und im konfessionellen Bereich Zugeständnisse machen. Memmingen wurde Ende 1524 reformiert.

Mit drei Argumenten warteten die Untertanen für ihren Widerstand gegen die Leibeigenschaft auf: 1. Christus hatte sie schon *mitt seynem kostparlichen plůtvergůssen erlőßt*

[33] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 339–341.
[34] Ebd., 381 f.
[35] *Artzt* 1879–1883 (wie Anm. 8), Nr. 37. Artzt, der Abgeordnete beim Schwäbischen Bund und mehrfacher Bürgermeister Augsburgs, berichtete dem Rat in seine Heimatstadt am 16. Februar von der Klage des Fürstabts. Bürgermeister Seuter von Kempten und Adam von Stein wurden als Vermittler zwischen Kemptenern und Schwäbischem Bund eingesetzt.
[36] *Wilhelm Vogt*, Bayrische Politik im Bauernkrieg. Nördlingen 1883, 380.
[37] *Peter Blickle*, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München 1998, zum Paradigmawechsel 18–27.
[38] *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. München [3]1993, 158.

vnnd erkaufft,[39] 2. Das Evangelium kennt die Leibeigenschaft nicht, sie ist deshalb in der naturrechtlich-»göttlichen Rechtsordnung« nicht vorgesehen. 3. Leibeigenschaft ist mit Nächstenliebe nicht vereinbar.[40]

Das »göttliche Recht« unterminierte die Ständeordnung, den Obrigkeiten entzog es die Handhabe, Standesunterschiede zu legitimieren, Untertanen forderten auf einmal Rechte, wie sie bis anhin nur ihren Herren vorbehalten waren. Eck wollte eine Revolution abwenden: Am 11. Februar wurde mit großer Wahrscheinlichkeit auf sein Drängen hin das erste Drittel der Bundeshilfe beschlossen, am 16. dann das zweite.[41] Angesichts der Nachricht von Bürgermeister Seuter aus Kempten, die Bauern könnten innert weniger Tage 40 bis 50.000 Mann zusammenbringen, eine anscheinend adäquate Maßnahme.[42] Berücksichtigt man die geographische Lage des Allgäus zwischen Bayern, Württemberg und den habsburgischen Landen, zusätzlich Ecks zentrales Anliegen, das bayerische Fürstentum zu vergrößern,[43] dessen tiefe »Abneigung gegen die Habsburger«[44] und seine Absichtserklärung, es sollten *auch die paurn gestrafft werden nach nottdurfft, sopald uns got gegen den unsinnigen man* [den zur Rückeroberung aufmarschierten Herzog Ulrich von Württemberg] *glück und segen* gegeben hätte, dann war für Eck, der *voller kriegs* steckte, die Mobilisation zwingend.[45]

Was hatte sich auf der Ebene der Untertanen ereignet? Während Knopfs Tübinger Aufenthalt hatten die Kemptener Untertanen in Sonthofen mit gleichgesinnten Nachbarn verschiedenster Herrschaften eine Organisation auf die Beine gestellt, im »göttlichen Recht« eine neue Rechtsgrundlage gefunden, welche die Forderung nach Freiheit überhaupt erst legitimierbar machte, und gemeinsame Basisforderungen formuliert.[46]

2.

Der Einladung der Oberdorfer an *etlich Paurn ausm Alga* folgten am 24. Februar 8000 Teilnehmer, darunter auch *etlich Briester mit irer Wer und Harnasch fursehen,* um im Ring über *etlich Artikl*, zu beraten, die man gemeinsam aufstellen und den Obrigkeiten unterbreiten wollte. Die Forderungen betrafen Todfallabgaben, Leibeigenschaft, freie Partnerwahl über die Herrschaftsgrenze hinaus, Dienste, freies Fischen und Jagen. Anstelle der Zehntabgabe wollten die Bauern ihre *Pfaffen und Briester* direkt besolden.[47] *Amptleut*, die

[39] Zitiert nach *Ders.* (wie Anm. 38), 323.
[40] *Peter Blickle*, Reformation und Freiheit, in: B. Moeller (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Gütersloh 1998, 35–53, besonders 40–43.
[41] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 29.
[42] Ebd. (wie Anm. 8), Nr. 46.
[43] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 271.
[44] Ebd., 268.
[45] Ebd., 393. Wilhelm Vogt vertritt die Meinung, Eck trage die Hauptschuld am Bauernkrieg.
[46] *Günther Franz* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, 163 f.: Die bäuerlichen Forderungen liegen vor in Form der »Rettenberger Artikel«. Kommentiert sind sie in: *Peter Blickle*, Die Revolution des Gemeinen Mannes als Gegenstand der europäischen Diplomatie, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm, hrsg. von Uwe John und Josef Matzerath. Leipzig und Stuttgart 1997, 305–315.
[47] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 165 f.

ihnen nicht paßten, hatten sie schon früher abgesetzt. Die Zurückhaltung des ebenfalls anwesenden Augsburger Bischofs quittierten die Untertanen damit, daß sie die Kirche erstürmten und die Sturmglocken läuteten. Für die Oberdorfer hatte der Krieg angefangen.[48] – Knopf dürfte dabei gewesen sein und bei der Erarbeitung der gleichentags entstandenen 11 Allgäuer Artikel, einer Art Verfassung,[49] ebenso mitgewirkt haben wie die anwesenden, bewaffneten Priester.

Die Präambel legte die Grundlage fest für die Gemeinschaft, in die jedermann in *Aids Weis* wie ein Bruder aufgenommen wurde: Das Evangelium. Die Mitglieder verpflichteten sich, einander gegenseitig auf *Lib und Leben bi dem Wort Gotz und bi dem heligen Rechten* zu ihrem Recht zu verhelfen. Was die Bauern teilweise schon lange auf Gemeindeebene in eigener Kompetenz praktiziert hatten, wurde in dieser »Selbsthilfeorganisation«[50] auf das ganze Gebiet, das ihren Bund betraf, auf ihre »Eidgenossenschaft«,[51] ausgedehnt. »Darin lag aber viel Brisanz, denn potentiell konnte daraus eine neue politische Ordnung keimen«.[52] Herrschaftliche Kompetenzen wären beschnitten worden. Mit dem herkömmlichen Rechtsverständnis waren »Basisforderungen« durchaus legitimierbar gewesen, Forderung nach einer Art Verfassung, wie sie in den »Allgäuer Artikeln« vorgespurt wurde, hingegen nicht. *Widerstandt zethen* [zu tun] *und das gifft nit ausprayten lassen*, empfahl Eck seinem Herzog Wilhelm schon am 27. Februar.[53]

Daß Knopf als Gründungsmitglied der »Allgäuer Eidgenossenschaft« die Vermittlungsversuche des Dr. Joachim Marschall von Pappenheim zu Grönenbach, die im Namen des Schwäbischen Bundes zwischen den Bauern und dem Fürstabt am 27. Februar in Leubas angestrebt wurden, *gewendt vnd abgeschlagen* hatte,[54] bezeugt nach den Ereignissen in Oberdorf Knopfs Loyalität mit dem gemeinen Mann. Freiheit für die Untertanen lautete sein Mandat. Pappenheim war mit der neuen Rechtsgrundlage, die der Bund noch abzusegnen hatte, nicht vertraut. Verhandlungsresultate ohne identische Rechtsgrundsätze der Beteiligten waren unbrauchbar. Das wußte Knopf. Der Bund mußte vor einer weiteren Verhandlungsrunde von der neuen Rechtsgrundlage überzeugt werden. Knopf hatte Erfahrung mit den starren bündischen Regeln und der Sturheit mancher Bundesabgeordneter, er dürfte geahnt haben, daß sich die Bauern ein enorm hohes Ziel gesetzt hatten und appellierte an die Solidarität der an der Leubas versammelten Mitstreiter, indem er sie mahnte,

[48] Ebd.

[49] *C. A. Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in: Abhandlungen der historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 9 (1862), 143–204, hier 160: Cornelius sieht in den »Allgäuer Artikeln« eine Vorstufe zur nachmaligen Bundesordnung, deren Hauptpunkte 1. die neue Basis des »göttlichen Rechts«, 2. Sicherstellung von Friede und Recht und 3. Einheit und Gewaltfreiheit schon in den Allgäuer Artikeln figurieren. Er schreibt dazu: »Vergleicht man die am 24. Februar im Allgäu vereinbarten Artikel, in welchen in ursprünglichstem Ausdruck noch ununterschieden Elemente der Bundesordnung und der Landesordnung zusammen liegen, so erkennt man den Fortschritt der inneren Entwicklung.« Gedruckt bei *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 166 f.

[50] *André Holenstein*, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800). Bern 1989, 399–409, 403.

[51] *Blickle* 1998 (wie Anm. 37), 21.

[52] Ebd., 21.

[53] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 399.

[54] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 382.

wo sie sich nit zusamen halten vnd ertrennen laussen, mögen sie dem bunt kain widerstand thun, vnd wird ir furnemen kain furgang haben, sonder syen all vertriben verdörbt.[55] Sichergestellt wurde diese Stärke, indem *sy in irer bruderschaft in allen hufen ainhelligklich beschlossen* hatten, *welhe oder welher irm furnemen nit anhangen vnd statt thun vnd zu in in ir bruderschaft vnd bundnus komen, den wöllen sy nehmen, was sie haben, vnd ir wib vnd kinder verjagen vnd hinnachschicken.*[56] Zweck dieser *verdampt büntnüs*[57] war es, *dem bunt vnd den herschaften widerstand*[58] zu leisten.

Am 5. März hatten die Bauern, Hauptleute und Rädelsführer des Allgäuer Haufens, namentlich *Peter Müller von Sunthofen, Walter Bach von Oy, Beuchlin auß der Aw, Thoma Bertlin von Neßelwang, Michel Kempf daselbst, der Kropf* [!] *von der Luibaß und Hanß Wertz von Werdach mit sambt dem außschueß der pfarr im Algaw erneut einen buntztag in Kempten*,[59] wo die Stadtbewohner in den Tagen zuvor ihrem Unmut gegenüber dem Fürstabt Luft verschafft und lutherische Prediger gefordert hatten. Aus dieser Stadt, die den Untertanen so viel Verständnis entgegenbrachte, *daß es schon vast wider den bunt*[60] war, verschickten *außschuß und gesanden von gemainer landschaft im Algaw* Werbeschreiben an Pfronten[61] und Füssen.[62] Vielleicht könnte man sie als Lobbyisten bezeichnen, die sich sehr bewußt waren, daß ihr Ziel, das »göttliche Recht« beim Bund durchzusetzen, nur dann Aussicht auf Erfolg hatte, wenn es von einer breiten Trägerschicht gestützt wurde. Aus obrigkeitlicher Sicht nahmen sich die Aktivitäten der Untertanen aus, als ob sie *alle umbliegende lantschaft in ir pintnuss mit gewalt zue bringen* versuchten.[63]

Der nämliche Absender richtete ein Schreiben[64] an Erzherzog Ferdinand, den Stellvertreter Kaiser Karls V. Darin informierten die Allgäuer über die Bildung ihrer »christlichen Vereinigung« der Landschaft im Allgäu, sie berichteten von ihrem »neuen Rechtsverständnis«,[65] versprachen gleichzeitig Gehorsam – soweit mit dem im Evangelium vorgesehenen »göttlichen Recht« vereinbar – und erbaten seinen Schutz und Schirm für dieses »göttliche Recht«. Im gleichen Schreiben wurde der *Gubernator und Stathalter Rom. kais. Mt* auf Artikel aufmerksam gemacht, die *E. f. Dt. mitler Zeit nach der Leng unterteniglich anzaigt* würden.[66] Anscheinend hatten die Absender die Absicht, der Aufforderung der habsburgischen Beamten[67] Folge zu leisten. Jedenfalls leiteten Ferdinands Bregenzer Beamte am 21. März Artikel an den Erzherzog weiter, nicht ohne ihn gleichzeitig zu warnen, *das sy* [die Bauern] *nyndert dabey blipen, sonder vil und vil scherpfer und boser misbruch handlen und tund,* so hätten die Untertanen *vil pfarer zwungen, daz sy inen bredigen, nu was die pauren gern horen* [...].[68] Anfang März reichte der Einfluß der Allgäuer im Westen weit über die Iller hinaus, im Osten bildete der Lech die Grenze.

[55] Ebd., 382.
[56] Ebd., 349.
[57] Ebd., 340.
[58] Ebd., 379.
[59] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 425.
[60] Ebd., 380f.
[61] Text gedruckt bei *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 99.
[62] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 425, ähnlicher Wortlaut wie Brief Anm. 77.
[63] Ebd., 425.
[64] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 191f. gibt den ganzen Wortlaut wieder.
[65] *Blickle*, 1998 (wie Anm. 37), 18–27 zum Paradigmawechsel.
[66] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 191f.
[67] *Günther Franz* (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband. München und Berlin 1935, 146.
[68] Ebd., 174f.: Die Artikel wurden am 21. März zusammen mit dem Bericht der Beamten von Bregenz aus dem Erzherzog zugestellt. Es handelte sich wahrscheinlich um die Rettenberger Artikel.

Im gleichen Zeitraum hatte sich an der Donau der Baltringer Haufen zusammengefunden, in Bodenseenähe der Seehaufen. Beide Haufen entsandten auf die Einladung der Baltringer hin am 6. März eine Delegation nach Memmingen, von wo der Schreiber des Truchsessen von Waldburg, dem künftigen Bauernbesieger, wußte, daß die Rädelsführer dermaßen *practicierten, daß sie die gemaint auf ir seiten brachten, die zwangen ain rat, daß sie der pauren haubtleüt und rät einlassen müesten.*[69] Der Ratsschreiber protokollierte am 8. März die Angelegenheit sachlich, die Bauern dankten für geschenkten Wein, beanspruchten für sich eine neue Rechtsgrundlage und baten um Gastfreundschaft für den nächsten Sitzungstermin.[70]

Die Verhandlungen der drei Haufen waren alles andere als ungetrübt verlaufen. Dem Verzicht der Allgäuer und Bodenseer, die bäuerlichen Begehren *dapfer mit dem Schwert* zu erringen, war es zu verdanken, daß der von den Baltringern favorisierte Verhandlungsweg *in Lieb und Fründtschaft* zum Zug kam.[71] Die »Zwölf Artikel«[72] der Bauernschaft wurden unter Mitwirkung Lotzers und Schappelers *ganz vollendet und beschlossen uf zechenden Tag Merzens, demnach in gemainem Truck geoffenbaret.*[73] Aus der Tagung gingen auch die »Allgäuer Bundesordnung«,[74] die »Landesordnung der Oberschwäbischen Bauern«,[75] die »Predigtordnung der christlichen Vereinigung«[76] und »Schwörartikel«[77] hervor.

Walter Bach wurde zum Obersten des Allgäuer Haufens gewählt.[78] Und Knopf? Die Allgäuer wollten in einer Zeit, in der Eck seinem Herzog ankündigte, er werde *die Schwäbischen feur in Payrn sehen*,[79] einen kriegserprobten Hauptmann, für den Notfall. Bach hatte sein Handwerk unter Georg Frundsberg in Italien gelernt,[80] Knopf war kein Kriegsmann, er hatte sich im diplomatischen Dienst Verdienste erworben. Seinem Appell an die Verhandlungsbereitschaft war es vielleicht zu verdanken, daß es in Memmingen überhaupt zum Dreierbund gekommen war. Dem Schwäbischen Bund hätten die Bauern im Ernstfall als Kanonenfutter gedient, diesen Ernstfall galt es mit allen Mitteln zu verhindern. Knopf wollte seine Aufgabe mit Verhandeln erreichen; daß sein persönliches Ende so bitter sein würde, konnte er anfangs März freilich nicht erahnen.

[69] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 543.
[70] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 40.
[71] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 148.
[72] Abgedruckt in: *Blickle* [3]1993 (wie Anm. 38), Anhang I, 321–327 oder *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 174–179. Zur Entstehung der 12 Artikel: *Peter Blickle*, Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel im Bauernkrieg, in: *Ders.* (Hg.), Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982. Stuttgart 1982, 286–308.
[73] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 148, zu Druck und Verbreitung: *Blickle* 1998 (wie Anm. 37), 24 und 28. *Cornelius* 1862 (wie Anm. 49), 169: Erster Druck auf 19. März datiert.
[74] Ebd., 193–195: »Entwurf der Bundesordnung der Bauern in Oberschwaben« und ebd., 195–197: »Allgäuer Bundesordnung«. Vgl. den Anhang in diesem Band.
[75] Ebd., 198 ff. Vgl. den Anhang in diesem Band.
[76] Ebd., 198: Sie ermöglichte, Pfarrer zu entlassen, um *ainen andern an sein statt* zu verordnen, der der Gemeinde *taugenlich* und *gefellig* schien.
[77] Ebd.,197 f.: Wahrung bestehender Herrschaftsrechte, rsp. Anerkennung des Kaisers als einzigem Herrn im Rahmen des reinen Evangeliums und des »göttlichen Rechts« als gültige Rechtsgrundlage.
[78] Ebd., 198–200.
[79] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 405.
[80] *Adam Reißner*, Historia der Herren Georg und Kaspar von Frundsberg. Frankfurt am Main 1572, 54.

Am 7. März wurde der Schwäbische Bund von der Gründung der »christlichen Vereinigung« aller drei Haufen informiert.[81] Die Bauern rechneten mit der Unterstützung des Bundes. Ein gütlicher Fortgang schien möglich, widrigenfalls hatten sie die namhaftesten Theologen als kompetente Richter aufgelistet, die ihres Erachtens im Sinne des »göttlichen Rechtes« für ihre Anliegen beim Bund einstehen könnten und ein gerechtes Urteil abgeben würden.[82] Eck hoffte nach der Lektüre des Schreibens aus Memmingen, daß der Bauern *hellisch ewangelium in kurzen tagen erleschen wirdet*. Und er sorgte vor. Das dritte Drittel wurde in Form von Geld eingezogen.[83] Die Antwort für die Untertanen wurde auf die lange Bank geschoben. Die Richterliste wurde bemängelt.[84] Unterdessen absolvierten kompetente Bauerndelegierte ihre Antrittsbesuche bei Erzherzog Ferdinand und Herzog Wilhelm.[85] Der Bund verhandelte weiter mit den drei Haufen, allerdings separat,[86] *obwohl sych doch die drey hauffen, das ist am Podensee, Algau und Baltringen, darin die hysig gegent begriffen* [der Absender des Briefes, Weissenfelder, vertrat Eck in Ulm], *nicht von einander sündern lassen*.[87]

Eine bündische Stellungnahme fehlte, ein Waffenstillstand wurde zwar ausgehandelt, aber gleichzeitig rekrutierte der Schwäbische Bund Kriegsknechte, die zugaben, wenn sie gegen Bauern eingesetzt würden, *so welten sy wyder haym ziehen*.[88] Während es Bundeshauptmann Artzt *wynd und wee mit dism handl* war, machte Eck sich um den 27. März im Bund stark für ein viertes Drittel, um *mit guten knechten wol 8000 starck und 1500 pferdt* [...] *sonderlichen der raysig zeug dermassen gegen den paurn handeln, das wir bey inen erlangen, was wir wöllen*.[89]

Mehrheitlich bauernfreundlich zeigten sich die Städte, namentlich Memmingen und Kempten boten den Aufrührerischen schon nur dadurch Unterstützung, daß ihnen *ain fryen baß vnd zugang bewilligt* wurde. Zu Unsicherheit Anlaß gegeben haben dürfte jedoch das Verhalten der Memminger, die den Untertanen zwar mit *büchsen* und *rossen*[90] unter die Arme griffen, andererseits aber dem Bund Geld ablieferten, damit dessen Heer über die Bauern herfallen konnte, *das inen die dornen vmb die füß sollen zöspeln*.[91]

Mit den Baltringern machte man kurzen Prozeß. Sie hatten wider die Abmachungen mit dem Bund ihre Nahrungsmittelknappheit auf Plünderungszügen[92] behoben. Am 4. April fügte der vom Bund beauftragte Truchseß Georg ihnen in Leipheim eine bittere Niederlage bei[93] und brachte so ihr »göttliches Recht« zum Verstummen.

[81] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 191.
[82] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 40. Das Memminger Ratsprotokoll vermerkte dazu, *das si kainen richter, sonder allein das gotzwort zue richter haben wöln*.
[83] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 408. Eck bezeichnet es im Brief vom 9.3. an Herzog Wilhelm von Bayern als der *paurn zu Kempten schreiben*, meint damit wohl das Schreiben aller drei Haufen.
[84] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 148–150; Ebd., 150f. andere Richterliste.
[85] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 116.
[86] Ebd., Nr. 118.
[87] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 418.
[88] *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 175.
[89] Ebd., Nrn. 145, 147.
[90] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 378.
[91] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 172, 167.
[92] Ebd., 183 (Salmanschweyler); ebd., 231, 245 (bei Truchseß Georg).
[93] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nrn. 178, 181.

Die Lage war gespannt, Kempten blieb nicht vom »Naturschrei [...] der gedrückten Menschheit«[94] verschont. Der Aufmarsch rottierender Bauern im benachbarten Leubas veranlaßte die Stadtväter, Wachen aufzustellen und *ain schutin mit erd uff der Bugkhalden* zu machen. Am 3. April stürmten die Allgäuer unter Knopf, Bach und Schnitzer das Kloster, vertrieben Konvent und Gesinde, *wardent selb vogt und herr und nament alles das ein, das in dem gotzhus was, truncken und assen, yberfulten sich wider die natur, tyranisch wider die gotzforcht*. Die zwei Fässer Wein, welche die Rebellen den Kemptenern zukommen ließen, um sie milder zu stimmen, lehnte der Rat als plumpen Bestechungsversuch ab. Am Karfreitag, 12 Tage später, so berichtet der stiftkemptische Chronist weiter, *so die Zeyt am hayligisten solt sein, da hett sy der teufel gantz besessen*, in der völlig zerstörten Kirche machten zügellos gewordene Bauern, denen mittlerweile auch die tatkräftige Unterstützung *vil unnützer leut uß der statt Kempten* zuteil wurde, nicht einmal halt vor dem *sacramentheüßlin*.[95] Knopf war beim zweiten Mal nicht dabei.

Nach der Plünderung des Stifts Kempten trennten sich die Allgäuer Bauern am 4. April. Jene unter der Führung des Obersten Bach belagerten das noch bischofstreue Füssen,[96] Knopfs Haufen zog zum Leidwesen des Fürstabts auf Schloß Wolkenberg[97] zu, nahm es mit Gewalt ein, *buchsen, hausrat* und was sonst an Fahrnis vorhanden war, wurde geraubt, das Schloß ging danach in Flammen auf; den Schloßbewohner Moritz von Altmannshofen ließen sie mit 18 Wagen Hausrat nach Kempten ziehen.[98]

Adam Reißner, der das Leben des Georg von Frundsberg aufzeichnete, wollte bestimmt nicht die Taten seines Herrn, dem er *viel jar ein diener gewesen* war, schmälern, als er in der Vorrede zur Biographie seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, daß der *Allmechtige Gott* allein über Sieg oder Niederlage entscheiden würde. Die nämliche Haltung vertrat freilich auch Georg von Frundsberg nach dem Sieg der kaiserlichen Truppen über Franz I. von Frankreich am 24. Januar 1525 in Pavia, *Gott habs gethan* war Frundsbergs Überzeugung, Ruhm wollte er nicht für sich in Anspruch nehmen, über *Glůck und Sig* waltete seiner Meinung nach der Herr.[99] Jörg Knopf dachte nicht anders. Ein Sieg galt als Zeichen Gottes, und Gott ließ das Gute siegen, nach dem Sieg in Wolkenberg war für Knopf klar, *das gott mit vns, vnd min furnemen gut ist*.[100] Ein wahrer Motivationsschub. Am 8. April wurde *ain abclag, vhed vnd veintschaft gen Liebenthan zugeschickt vnd geschrieben*, worin der Fürstabt, der sich ja schon Mitte Februar dorthin in Sicherheit begeben hatte, gedrängt wurde, das *schloß Liebenthan vff- vnd vberzugeben*.[101] Am 9. April bat Sebastian sieben Bauern zu Verhandlungen zu sich.[102] Da der Fürstabt sein Schloß den Untertanen nicht überließ,[103]

[94] *Zimmermann* [13]1993 (wie Anm. 18), 6.
[95] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 382f.; *Baumann* 1877 (wie Anm. 7).
[96] Ebd., 394. P. Gallus Knöringer, Prior des Füssener Benediktinerklosters St. Mang, ergänzte seine unmittelbar nach Ende des Bauernkrieges erstellte Chronik mit vielen Urkunden.
[97] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 333. Wolkenberg war Sitz des fürststiftischen Vogts Moritz von Altmannshofen.
[98] *Zimmermann* [13]1993 (wie Anm. 18), 295f., Georg von Werdenstein bestätigt in seiner Chronik Altmannshofens Anwesenheit in Kempten, *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 482.
[99] *Reißner* 1572 (wie Anm. 80), 48/2.
[100] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 347.
[101] Ebd., 333.
[102] Ebd., 229.
[103] Gemäß Allgäuer Bundesordnung vom 7. März, Artikel 4, erhoben sie darauf Anspruch.



52. Der Kemptener Fürstabt Sebastian von Breitenstein. Epitaph in der Gruft der Kemptener Lorenzkirche, 1535.

betrachteten sie ihn als ihren Feind,[104] das Gebäude wurde kurzerhand umzingelt,[105] Nachbarn lieferten den Proviant.[106] Im Kreis der Belagerer hatten vorübergehend jene die Oberhand, die für Verhandlungen votierten, Bach wurde laut Knopfs Bekenntnis nicht eingelassen.[107] Die weitere Entwicklung läßt die Spekulation zu, daß die Führung nicht bei einer Person lag, Kompetenzen nicht eindeutig festgelegt waren, Bach und Knopf unterschiedliche Methoden einsetzen wollten. Vor Liebenthann entschied sich die Mehrheit dafür, von Handlungen abzusehen, solange der Bund sich ruhig verhielt.[108] Die Wahrscheinlichkeit, daß sich Knopf für diese Vorgehensweise stark gemacht hatte, ist groß.

Anscheinend war Knopf auch bei der Plünderung des Schlosses Angelberg dabei. Konrad von Rietheim wurde mit den Spießen bedroht. Nach seiner Freilassung soll er viele seiner Untertanen geblendet haben. – Wie stark Knopf an weiteren Plünderungen, die er auf tendenziöse Fragen unter Folter zwar zugegeben hat, wirklich auch beteiligt war, ist nicht zu eruieren, selbst nicht unter Einbezug der Urgichten seiner Helfer. Knopf hat sich mit Sicherheit nicht bereichert,[109] aus Liebenthann hatte er für sich Roß und Harnisch und fünf Gulden genommen, 100 Gulden aus Kempten hatte er bei Flach deponiert.

3.

Die Waffenruhe war von kurzer Dauer, das in Liebenthann erbeutete Kriegsmaterial – *raysige ross, wagen, hacken, schlangen vnd handbichsen, vil harnasch vnd helemparten vnd ander were,*[110] nebst Hausrat und Nahrung – wurde nach Günzburg geschafft, kurz darauf im Kamlachtal eingesetzt und zur Belagerung von Stadt und Schloß Mindelheim herbeigeschafft.

An der westlichen Front wurde seit Ende März der Abt von Weingarten bedrängt.[111] Nachdem sich dessen Untertanen bei den Allgäuern Unterstützung zugesichert hatten, nahte Georg Truchseß mit dem Heer. Im Urteil eines Teilnehmers auf bündischer Seite waren die 12.000 Bauern derart im Vorteil, *das myr weder zu rosch und zu fes an sye haben megen komen.* Erst durch das Geschütz des Bundesheers ließen sie sich einschüchtern.[112] *Fyll wegen prefendt wyn und brott* fielen dem Feind zu.[113] Trotz der herannahenden Verstärkung aus dem Oberallgäu baten die Bauern um Gnade, übergaben ihre fünf Fähnlein und wählten einen Ausschuß, um einen Vertrag auszuhandeln, was nach den Worten Georgs von

[104] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 229.
[105] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 384.
[106] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 238.
[107] Ebd., 349.
[108] *Artzt* 1879–1883 (wie Anm. 8), Nr. 224.
[109] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 344; ebd., 384: 2 Beutemeister wurden ernannt.
[110] Ebd., 333.
[111] *Artzt* 1879–1883 (wie Anm. 8), Nr. 153.
[112] Die Bauern ließen sich immer wieder in die Flucht schlagen (Böblingen, Leubas), weil sie die Lage falsch einschätzten. Häufig waren sie nämlich in der Überzahl, der Bund verfügte aber über fähigere Krieger. Das Bauernkriegsmuseum von Böblingen zeigt in einem eindrücklichen Diorama mit rund 1200 Zinnfiguren die Schlacht, die dort am 12. Mai den Bauernaufstand in Württemberg beendet hat.
[113] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 216.

Werdenstein zügig voranging.[114] Vorgesehen waren für Herrschaften und Untertanen: Auflösung der »Christlichen Vereinigung«, Wiederherstellung des status quo ante und ein unanfechtbares Schiedsgericht für Konfliktfälle. Von den Freiheitsforderungen der Untertanen war das weit entfernt. Die Bodenseer akzeptierten den »Weingartener Vertrag« dennoch mehrheitlich.[115] Die Oberallgäuer, namentlich die Untertanen von Kempten, Augsburg, Trauchburg und die Grönenbacher hinterließen dem Truchsessen vorerst Geiseln,[116] versprachen jedoch, ihr Fähnlein später zu übergeben.[117] Verhandlungen in Ulm waren zu dem Zeitpunkt kein Thema, die Allgäuer waren uneins, denn, so kommentierte ein Außenstehender, es *was kain ordnung under ynen, besonder ain yetlicher under ynen wolt gewaltig herr und maister sein etc.*[118] Aber sie waren, angefeuert von Knopf, die einzigen, die nach der Niederlage der Baltringer und der Annahme des Weingartener Vertrags durch die Seebauern für die Freiheit weiterkämpften.

4.

Herzog Ludwig, der Bruder des bayrischen Herzogs Wilhelm, brannte im Rahmen seines Auftrags, die bayrische Lechgrenze zu sichern, in der zweiten Aprilhälfte Buchloe nieder.[119] Zimperlich war der Vergeltungsschlag der Allgäuer Untertanen nicht. Am 8. Mai *zoch der gweltig bewrisch hawf gen Staingaden zů und plunderten, zerstorten, zerrissen und verpranten das kloster ellendklich un jämerlich und erstachen ainander ob dem plundern, auch wasen etlich personen erstickt und verprunnen.*[120]

Den Allgäuern stand das Wasser bis zum Hals. Nach außen waren sie in allen Himmelsrichtungen in Kämpfe mit dem Bundesheer oder jenem der Bayern verstrickt, und nach innen trennte sie *ungestymigkait.* Hoffnungslosigkeit machte sich breit. Schon am 27. Februar hatte Knopf die Allgäuer Untertanen zum Zusammenhalten aufgefordert, genau zwei Monate später, am 27. April,[121] trafen sich wiederum nur die Allgäuer *vff der Schwaukwiß und zu Durrach,* wo Knopf seinen Bauern klar machte, daß ein Sieg Einigkeit voraussetzte. Sieg bedeutete für die Versammelten Freiheit. Der Vertrag von Weingarten sah Freiheit nicht vor, deshalb mußte Knopf ihn *gewaltigklich* ablehnen, notfalls unter Zuhilfenahme der Liebenthanner Beute. Kanonen machte man schon damals nicht nur aus Pflugscharen, auch Kirchenschätze ließen sich ummünzen.

In weiteren Beratungen am 4. Mai in Eglofs und am 7. Mai in Memmingen, vermutlich unter dem Vorsitz Knopfs, erarbeiteten die Oberallgäuer ihr Schlußvotum zum Vertrag von Weingarten: abgelehnt.[122] Am 9. Mai wurde der Entscheid dem Bund übergeben.

[114] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), Schreiben des Truchsessen an den Bund 239 f. Vertragstext abgedruckt in *Franz* 1963 (wie Anm. 46), 216–223.
[115] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 363.
[116] Ebd., Nr. 256 nennt *den landaman von Imenstat* [Ulrich Gsell von Rotenfels], *Haintz Müllern* [Sonthofen], den *Wilhalm Gisswolkent* und *den aman von Hochnegk* [Hans Rist].
[117] Ebd., Nr. 256.
[118] *Baumann* 1876, (wie Anm. 16), 396. *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 191 dazu: »Keiner deutschen Bauernschaft gingen nämlich in dem Grade hervorragende Führer und klare Pläne ab, wie gerade der oberschwäbischen.«
[119] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 257.
[120] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 398.
[121] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 255.

Auch der Bund kam an seine Leistungsgrenze, das überterritoriale Heer wurde seitens der Bundesmitglieder um Hilfe an verschiedenste Orte gerufen und verschlang große Summen Geldes, der Bund befürchtete gar, daß die Bauern das Regiment übernehmen könnten, *wann wir* [der Bund] *nit ein tapfer anlehen bekomen mögen. Es were da noch pösser etwas darzustrecken dan gar zu fallen.*[123] Ende April wurde Diepolt vom Stein ins Allgäu geschickt, um die Lage zu beruhigen,[124] Eck ließ ihn mit 170 Pferden Dörfer verbrennen, *welhs darnach die paurn irrig machen wirdet.*[125] Da hatte der brillante Geist Eck sich an der psychischen Widerstandskraft der allgäuischen Bauern verkalkuliert. Aber sie litten. – Zur abschließenden militärischen Auseinandersetzung kam es im Juli.[126]

Nach der Trennung von Knopf hatte Bach sich mit seinem Bauernhaufen vor Füssen gelagert, das sich *keinß wegs in der bauern bintnuß* begeben wollte. Die bedrängte Stadt unterstellte sich Mitte April dem Schirm des Erzherzogs, da ihr eigentlicher Schutzherr, der Bischof von Augsburg, keine Hilfe in Aussicht gestellt hatte.[127] Bach zeigte Verhandlungsbereitschaft mit den Habsburgern, der *pöffel und verdorben leut* wollten jedoch *Füssen stürmen, bekriegen und zerreyssen.* Bach, von den anwesenden Bauern möglicherweise als zu pro-habsburgisch eingeschätzt – er hatte schließlich für den Kaiser in Italien gekämpft –, wurde nach Westen abgeordnet und durch Paule Probst ersetzt.[128] Füssen ergab sich trotzdem nicht.

Durch die Nichtannahme des Weingartener Vertrags hatten sich die Allgäuer einmal mehr über alle bestehenden Normen hinweg gesetzt, Ablehnung der Pflichten entband ihre Herrschaften, die Gegenleistung von Schutz und Schirm zu erbringen. Von der ursprünglich gegenseitig ausgewogenen Vereinbarung hatten die Bauern ohnehin seit langem nur die Pflichtenseite kennengelernt, den Aspekt der Feudalismus-Malaise, den sie am direktesten zu spüren bekamen. Füssen gab den Oberallgäuern Anlaß zur Hoffnung, ihr Ziel, die Freiheit, zu erreichen. Das Bundesheer mit Georg Truchseß war nach seinem Sieg in Böblingen am 12. Mai unterwegs nach Würzburg, Ludwig von Bayern war sich als Grenzwächter des bäuerlichen Potentials bewußt und warnte vor einer direkten Konfrontation.[129] Erzherzog Ferdinand, der Stellvertreter des Kaisers, so die Vorstellung der Untertanen, sollte ihnen helfen, sich den Fängen des Bundes zu entwinden. Des Erzherzogs Möglichkeiten waren seiner innenpolitischen Wirren wegen zu beschränkt, um den Forderungen der vor Füssen lagernden Bauern massiv entgegenzutreten. Sie nahmen ihn jetzt beim Wort: *Sobald ir f. dt. sy als ein statthaltes des heiligen röm. reychs zu kay. mt. handen und in*

[122] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 356.
[123] Ebd., Nrn. 254, 293. Finanzielle Engpässe wurden regelmäßig dokumentiert, sei dies als »Bettelbrief« an Gesellschaften, ebd., Nrn. 228, 334, Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Monatssold, ebd., Nrn. 256, 421.
[124] Ebd., Nrn. 314, 325 und 329; Ottenhausen, Burgau ebd., 418.
[125] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 445.
[126] *Blickle* ^{3}1993 (wie Anm. 38), 158: »Für eine militärische Auseinandersetzung mit geschulten Truppen hingegen mangelte es sowohl am konkreten Ziel wie an der fanatischen Überzeugung. Die politische Alternative war verschwommen, die ideologische Zauberformel fehlte, seitdem sich die Führer der »Christlichen Vereinigung« geweigert hatten, die Verträglichkeit von »göttlichem Recht« und Gewalt zu propagieren.«
[127] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 435.
[128] Ebd., 456 f.
[129] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 220.

desselb schutz und schirm emtpfach,[130] lautete ihre Depesche nach Innsbruck, wollten *sy mit iren huffn abziehen und ain yeder wider anheims*. Um ein Übergreifen der Unruhen auf Tirol zu verhindern, ging Ferdinand auf den »deal« ein und ließ in Füssen verhandeln. Diesmal wartete der Bund nicht zu. Das Zustandekommen des Weingartener Vertrags *gleichwol außerhalb unser aller bevelh* wertete Eck als puren Affront; nun stellte er sofort klar, daß ein Vertrag Ferdinands mit den Allgäuern wider die Bundeseinigung wäre.

Evangelium und Leibeigenschaft waren zentrale Anliegen, welche die Untertanen am 11. Mai eingaben.[131] Tagelang wurde verhandelt, für Knöringer, den Prior des Füssener Benediktinerklosters St. Mang und Gastgeber der Verhandlungsdelegationen, ein klarer Fall bündischer Verzögerungstaktik, mit dem Zweck, *das mittler zeit deß schwebischen bunds hawf dester stattlicher herzůrucken möchte, der pawren aufrür und můtwillen zu strafen. Das verstůnden aber die pawren nit, und nach vil und grossen underhandlungen ward der krieg in ainen stillstand gebracht und ain vertrag gemacht.*[132] Am 30. Juni wollte der Erzherzog in Kaufbeuren mit den Allgäuer Herrschaften und Untertanen die Urkunde ratifizieren. Bis dahin mußten alle Waffen ruhen. Bäuerlicherseits unterschrieben Hauptmann Probst und Konrad Müller, der Schreiber, den Knopf in seinem Geständnis erwähnte. Knopfs Name fehlt auf der Urkunde, ebenso der zentrale Artikel über die Leibeigenschaft,[133] der im Vertragsentwurf vom 21. Mai noch aufgeführt war.[134] Und außerdem stand die Zustimmung des Bundes noch aus.[135] Bei Ecks Einstellung war kaum mit einer positiven Antwort zu rechnen. Und die Sicherheit, welche die Allgäuer sich vom erzherzoglichen Schutz versprachen, war abhängig von der Sanktion des Bundes.

Trotz Waffenstillstandsabkommen prägten Unruhen die Monate Mai und Juni.[136] Brand, Plünderung, Mord, Totschlag und Mißtrauen waren für Bundesknechte an der Tagesordnung. Was wollten die Bauern dem entgegenhalten? Genügte es in dieser Situation, daß Knopf sich um eine einheitliche Stoßrichtung bemühte,[137] unermüdlich unterwegs war und auf dem Verhandlungsweg versuchte, für die Allgäuer Bauern die Freiheit zu erringen?

[130] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 389. Der Wunsch nach Direktunterstellung unter den Kaiser, stellvertretenderweise unter Erzherzog Ferdinand, kam auch im Brief vom 5. März aus Kempten deutlich zum Ausdruck. – Ebd., Nr. 407.

[131] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 273–275. Eingabe der Bauern.

[132] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 399.

[133] *Vogt* 1883, (wie 36), 228 f. Vogt vermutet, daß die Tilgung auf bayrischen Wunsch erfolgte, weil Bayern 1525 die Leibeigenschaft nicht mehr kannte.

[134] *Artzt* 1879–1883 (wie Anm. 8), Nr. 407: Ferdinand schickt dem Bund einen *vergriff aines antrags*; ebd., Nr. 411: Artzt bestätigt, daß *baid artickel angenommen* – zwei Artikel bezogen sich auf Leibeigenschaft, ebd., Nr. 389, Fußnote 4. Gegen die beiden Artikel intervenierte am 27. Mai auch der Graf von Montfort beim Bund, *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 299 f.

[135] Ebd., 229–234: Ferdinand griff mit der Ansetzung eines Gerichtstags in Kaufbeuren in den Kompetenzbereich des Reichskammergerichts ein. – Außerdem hatten die Bauern einen Vertrag unterschrieben, der ohne Zustimmung des Schwäbischen Bundes völlig wertlos war. Die Bauern hatten sich mit leeren Worten »abspeisen lassen«.

[136] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 275, 270 (Eglofs); ebd., 301 f. (Wangen); ebd., 272, 281 (Kißlegg), ebd., 362, 310 (Kloster Irsee).

[137] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 479. Nach Artzt ließen sich am Kemptener Bauerntag vom 12. Juni 3 Lager ausmachen: Anhänger des Bischofs von Augsburg, Befürworter für den Weingartener Vertrag und solche für den Füssener Vertrag.

Memmingen – Gründungsort der »christlichen Vereinigung« – wurde noch einmal Wendepunkt. Ohne Hilfe des Heers war es dem Bund dort mit einem kleineren Kontingent nicht gelungen, die 8–9000 um die Stadt lagernden Bauern zum Abzug zu veranlassen. Schließlich mochte die Bitte ihres Schirmherrn, Erzherzog Ferdinand, und der Rat Knopfs, verbunden mit der Hoffnung auf eine friedliche Lösung[138] die Bauern zum Rückzug veranlaßt haben. Die Parteien wurden an den für alle Seiten verbindlichen Waffenstillstand gemahnt, und der Kaufbeurer Tag um 14 Tage, auf den 14. Juli, hinausgeschoben.

Der Bitte des Habsburgers – Erzherzog Ferdinand hatte an *herrn Jorgen geschriben und ernstlich an ine begert stilzesten* – wurde seitens des Schwäbischen Bundes nicht entsprochen.[139] Eck hatte sein Urteil längst gemacht, *auf Memmingen oder Kempten oder derselben verwanten* [zu] *zichen, das man dieselben schelmen wol anhalt,* hatte er schon einen Monat zuvor geraten, *denn auß denen zwayen steten ervolgt der Algeisch krieg und alles unglückh.*[140] Und jetzt ließ der Terminkalender des in Württemberg und Franken erfolgreichen Bundeshauptmanns Truchseß Georg eine unterstützende Mission ins Oberallgäu zu. Dieser meldete dem Bund am 9. Juli: *iuren bevelh und gesterigen schryben nach zuch ich im namen gottes yetzo dahin, willens dasselbig zu vollstrecken.*[141]

Die Bauern erwarteten Jörg Truchseß, der *biß Grenebach* vormarschieren wollte, um das Allgäu zu strafen[142] zu *Liebas jhenhalb des wassers*. Mit Frundsbergs Unterstützung *und der hilf gotes* wollte Georg Truchseß *die fynd angreyfen und schlahen und dadurch fried und rue machen*. Am 14. war Frundsberg bereit. Er, der Experte aus den Italienfeldzügen, wußte um den Standortvorteil der Bauern, die über viele gute *kriegsleut* verfügten. Um ein Blutbad zu verhindern – gegen die Überzahl an Feuerwaffen und die bündische Reiterei konnten selbst die wagemutigsten »Gotteshausleute« nicht ankommen –, handelte er mit Bach gegen *ein namhaffte summa Gelts* den Abzug der Bauern aus. In der Nacht flohen sie nach einer Schießerei. In der Folge beklagte der Bund *uber XL* [...] *der irn*, das Bauernheer hatte *etlich sticklen, puchsen bey viern und etlich haggen* zurückgelassen.[143] Am 15. faßten Knechte des Bundes an die 4000 bis 5000 Bauern, die sich nach der Flucht versteckt gehalten hatten. Ihre Hauptleute seien geflohen, wußten sie zu berichten. Tags darauf ergaben sich die ersten Allgäuer Bauern, das Ende des Krieges war absehbar. Aus *des bonts höer und laeger* [...] *zu Thürlach ain halb meil ob Kempten*[144] war zu vernehmen, daß sich die 8000 bis 9000 Bauern, die sich gegen Nesselwang und Sulzberg verzogen hatten, *allsammet mit ainander herr Jorgn Truchsaes und Jorgen von Fronsperg in des bundts*

[138] Ebd., Nr. 687. Am 17.11. weiß der Bund in einem Schreiben an Ferdinand zu berichten, Knopf sei in Memmingen dabei gewesen.
[139] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 469.
[140] Ebd., 455.
[141] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 583: Erzhrzog Ferdinand hatte Georg Truchseß zum Stillstand aufgefordert, ebd., Nr. 582; Der Bund ließ hingegen keine Zweifel offen, daß »Jörg nicht des Erzherzogs, sondern des Bunds oberster Feldhauptmann sei«, ebd., Nr. 579.
[142] Ebd., Nr. 596.
[143] Ebd., Nr. 645, Anmerkung: Gemäß Bundesbeschluß war alles eroberte Geschütz ihm auszuliefern. Am 8. August erhielt Joachim Marschall von Pappenheim den Befehl, *alles geschutz, jungst den paurn an der Luibes abgenomen, nemlich zwu gegossne valkhunet, zwai gegossen serpentin, ain eysne schlangen, ain eysne valhkunet und dreyzehn haggenbüchsen* dem Kemptener Rat abzuliefern.
[144] Durach, südlich von Kempten; auf Karten von 1525 war Süden oben.

gnad und ungnad ergeben hatten. Als Strafe hatte jede Feuerstatt dem Bund 6 Gulden zu entrichten,[145] wer nicht gerichtet wurde, mußte sich verschreiben, nichts mehr gegen den Bund zu unternehmen. Rädelsführer wurden bestraft, rund 70 hatte Georg Truchseß gefangen. Die wichtigsten hingegen hatten sich nach Tirol verzogen. Kurz nach der Flucht wurde Knopf dort mit 16 andern gefaßt und im Gefängnis von Bludenz befragt.[146] Aus den Geständnissen der Gefangenen folgerten die zuständigen Bundeshauptleute, daß deren *bös erschreckenlich furnehmen* durch den Scharfrichter bestraft werden müsse. Schon am 14. Oktober mutmaßte Fürstabt Sebastian in einem Brief, *der Knopf sei gericht, nit weiss ich, ob ihm also ist oder nit.*[147] Knopf hatte damals noch nicht ausgelitten. Der Bund veranlaßte aus Sicherheitsgründen einen Gefangenentransfer nach Bregenz.[148] Am 5. Dezember 1525 wurden die Gefangenen von Bludenz nach Bregenz in den Turm überführt, angeschmiedet auf einem Wagen und vom Scharfrichter begleitet.[149] Knopf sperrte man zusammen mit den schlimmsten Anführern in den ausbruchsicheren Schloßturm, die übrigen entkamen nach Meinung des habsburgischen Beamten mit Hilfe des *hielendischen* [einheimischen] Rats am 20. Januar 1526,[150] wenig später dürfte Knopf »zwischen Lochau und Bregenz an einer Eiche aufgehängt« worden sein.[151] *Die newen prediger* und der Bauernkrieg standen im Urteil des reichen Jacob Fugger in einem kausalen Zusammenhang.[152] Diese Meinung teilte auch Eck, der seinem Herzog schon in einem Schreiben vom 11. Februar empfohlen hatte, *die Lutherischen peßwicht* [...], *ursacher dieser entperung* [Empörung] am Predigen zu hindern.[153]

Die vorhandenen Zeugnisse zu Knopfs Wirken entstammen nicht der Feder von Untertanen. Chroniken und Briefe, in denen Knopf vorkommt, sind Produkte der Gegnerseite. Fragenkataloge und die entsprechenden Bekenntnisse müssen vom tendenziösen Ballast befreit werden, um ein möglichst vorurteilsfreies Bild zu gewinnen. Hauptmann war Knopf in den Augen der Opposition, ein Krieger war er nicht. Ein Hauptmann als Gegner und Angeklagter gereichte freilich dem Schwäbischen Bund zu mehr Ehre als ein undekorierter Sonderbeauftragter der Kemptener »Gotteshausleute«. Ob Knopf am Schluß tatsächlich einen Haufen anführte, ist nicht sicher, Frundsbergs Biografie erwähnt im Zusammenhang mit Leubas nur Bach, der Schreiber des Truchsessen, der seinen Bundeshauptmann ins Feld begleitete,[154] nennt den Knopf von Leubas ebensowenig. Jörg Knopf von Leubas hatte sein Mandat zur Berufung gemacht: Er wollte die Allgäuer auf dem Verhandlungsweg in die Freiheit führen.

[145] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nrn. 124, 369: Zum Vergleich: Sold eines Reisigen/Monat 5, eines Fußknechts/Monat 2 Gulden.
[146] Ebd., Nr. 634, Der bündische Antrag auf Befragung datiert vom 28. Juli. Damals war Knopf schon im Gefängnis.
[147] Schreiben an Landvogt Moritz von Altmannshofen, zitiert nach *Erhard* 1909 (wie Anm. 2), 98.
[148] *Artzt* 1879–83 (wie Anm. 8), Nr. 684.
[149] *Baumann* 1877 (wie Anm. 7), 421.
[150] Ebd., 425.
[151] *Erhard* 1909 (wie Anm. 2), 98; *Miller* 1955 (wie Anm. 22), 98 f.
[152] *Franz* 1935 (wie Anm. 67), 197. Die katholischen Fugger konnten nichts mit der neuen Ausrichtung des Glaubens anfangen, mußten sich selbst gegen ihre Untertanen zur Wehr setzen. Fugger hatte Besitzungen mit Leibeigenen in der Gegend von Weißenhorn, außerdem rebellierten die Fuggerschen Bergknappen in Tirol und Ungarn.
[153] *Vogt* 1883 (wie Anm. 36), 381.
[154] *Baumann* 1876 (wie Anm. 16), 608.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

- Im Ablauf des bäuerlichen Aufstandes lassen sich unterscheiden:
  1. Basisforderung (→ Entgegenkommen, andernfalls)
  2. Huldigungsverweigerung
  3. Prozeß
  4. Gewalt
  5. Niederlage
- Knopfs Engagement für eine Vereinigung zu einer überregionalen Gruppe generiert die »christliche Vereinigung« mit dem »göttlichen Recht« als neuer Rechtsgrundlage. Ziel: Freiheit (= keine Leibeigenschaft).
- Die neue Rechtsgrundlage ist nur wirksam, wenn der Verhandlungspartner sie akzeptiert. Der Bund will die alte Ordnung erhalten und zertrennt die Haufen → Rückfall der Untertanen in den status quo ante. (Weingartener Vertrag)
- Die Allgäuer mit Knopf finden in Erzherzog Ferdinand einen Verhandlungspartner, der anscheinend Freiheit zugesteht, gemäß Schwäbischem Bund seine Kompetenzen überschreitet. → Die Allgäuer sind den Spielregeln der hohen Politik nicht gewachsen und müssen sich ergeben. (Füssener Vertrag)
- Knopfs Einsatz und der Durchhaltewille der Kemptener führen zu einem Kompromiß: Der Memminger Vertrag setzte einen für beide Seiten günstigen Schlußpunkt unter die jahrzehnte dauernde Krise zwischen Fürstabt und Untertanen. Letztere wurden frei, und dem Kloster oblag die Ausgestaltung des Gesetzes.[155]

Bloß fünf Monate hatten die Untertanen, um ihrem »göttlichen Recht« Geltung zu verschaffen. Mit dem Schwäbischen Bund als Verhandlungspartner entfaltete der revolutionäre Anspruch eine enorme Wirkung. Nach Abschluß des Weingartener Vertrags glaubten nur noch die Allgäuer, die anfangs März in Memmingen zu Gunsten der Mehrheit zu Konzessionen bereit waren, an das »göttliche Recht«. Ihnen konnte der Bund trotz seiner Politik der Trennung und seiner militärischen Stärke nicht beikommen. Knopf war bis an sein Ende dafür besorgt, seinen Kemptener »Gotteshausleuten« zur Freiheit zu verhelfen. Im Memminger Vertrag erreichten sie einen beachtlichen Teilsieg.[156]

[155] *Blickle* 1998 (wie Anm. 37), 21.

[156] Hingewiesen sei abschließend noch auf folgende weitere Veröffentlichungen, die für den vorliegenden Beitrag von Belang sind: *Peter Blickle,* Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland. München 1973; *Ders.,* Die Reformation im Reich. Stuttgart [2]1992; *Ders.,* Persönliche Freiheit und politische Macht – Der Herrschaftsvertrag zwischen den Untertanen und dem Abt des Stifts Kempten von 1526 als Verfassung, in: Wolfgang Jahn / Josef Kirmeier / Thomas Berger / Evamaria Brockhoff (Hgg.), »Geld und Glaube«, Leben in evangelischen Reichsstädten. Augsburg 1998, 17–30; *Natalie Zemon Davis,* Über einen anderen Umgang mit der Vergangenheit. Ein Gespräch, in: Der Freibeuter 24 (1985), 65–75.

Peter Kissling

Huldrich Schmid

Huldrich Schmid war nicht nur der Anführer des Baltringer Haufens, er war auch eine literarische Figur des 16. Jahrhunderts. Damit ist die für Historiker entscheidende Quellensituation angesprochen: Wir kennen Huldrich Schmid hauptsächlich als Helden zweier Erzählungen. Das Quellenproblem hat zwei Seiten, einerseits sind die Zeugnisse spärlich, andererseits handelt es sich bei den beiden Hauptquellen um Chroniken (*Johannes Kesslers* »Sabbata« und die sogenannte Heggbacher Chronik), die in einer gewissen räumlichen und zeitlichen Distanz zum Geschehen niedergeschrieben wurden und deren Aussagen sich meistens nicht durch Akten absichern lassen. Die beiden Historiker *Günther Franz* und *Adolf Waas*, die Huldrich Schmid je ein Porträt gewidmet haben, versuchten das Problem der Quellenarmut dadurch zu lösen, daß sie die chronikalische Überlieferung prüften. Es reichte für sie aus, *Johannes Kessler* und der Schreiberin der Heggbacher Chronik eine gute Informationsbasis zu attestieren, um selbst mittels genauer Lektüre zu objektiven Ergebnissen zu kommen.

Das folgende Porträt soll in fünf Schritten entfaltet werden: Zunächst werden die beiden Darstellungen Schmids in der Bauernkriegsforschung unseres Jahrhunderts rekapituliert (1) und anschließend die Entstehungsbedingungen der beiden chronikalischen Hauptquellen skizziert (2). Die Anfänge der Erzählungen in den beiden Chroniken müssen als literarische Konstruktionen verstanden werden (3), hier wird die jeweilige Interpretation angelegt, die im Verlauf des Berichts über den Bauernkrieg durchgeführt wird (4). Ein letzter Abschnitt des folgenden Porträts sichert die gewonnenen Erkenntnisse (5).

1. Porträts Huldrich Schmids in der Geschichtswissenschaft

Günther Franz beschreibt Schmid als »angesehenen Mann, Hintersasse verschiedener Herren, aber wohl nicht leibeigen«. Im Februar 1525 hätten ihn die Baltringer »zu ihrem Hauptmann« gewählt. In dieser Funktion hätte er mit dem Schwäbischen Bund verhandelt und »die Vereinigung der Baltringer Bauern mit den Haufen am Bodensee und im Allgäu in Memmingen zur Christlichen Vereinigung« erreicht. Als »Ziel dieses frommen, wohl durch mittelalterliches Sektentum geprägten Mannes« nennt Franz »die Verhinderung von Gewalt und die friedliche Lösung des Konfliktes«. Hierin sei Schmid an beiden Konfliktparteien gescheitert, die Schilderung endet mit der Niederlage der Bauern bei Leipheim, die Schmid nicht mit dem Leben bezahlen mußte: »Er selbst floh mit Weib und Kindern in die Schweiz.«[1] Viel mehr ist über Huldrich Schmid nicht bekannt. Es genügt jedoch, um

[1] *Günther Franz*, Art. »Schmid, Ulrich«, in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte,



53. Denkmal für Huldrich Schmid in Sulmingen, Gemeinde Maselheim. Mit der rechten Hand weist die Figur auf das göttliche Recht hin. Die linke Hand soll daran erinnern, daß Schmid den Bauern Mäßigung empfahl.

Günther Franz zu dezidierten Urteilen zu veranlassen: »Seine Beweggründe waren rein und uneigennützig. Er wollte keine gewaltsame Auseinandersetzung, sondern vertraute auf die innere Durchschlagskraft der Bauernsache.«[2] Anders gesagt, Franz hält ihn für einen »starren Idealisten«, der »eine neue Weltordnung« anstrebte,[3] und er disqualifiziert ihn schließlich als den »treuherzige[n] Ulrich Schmid von Sulmingen«.[4] *Adolf Waas*, dessen Beschreibung in diejenige von Franz eingegangen ist, zeichnet ein ähnliches Bild Huldrich Schmids. Die vier Charakteristika, die Waas hervorhebt, treffen nach seiner Meinung »auch unsere Vorstellungen von dem oberschwäbischen Bauern am Ende des Mittelalters« – wenn man sich denn etwas nicht Existentes wie ›den Bauern‹ vorstellen mag:[5] Wirtschaftlich nicht schlecht gestellt,[6] »nicht revolutionär im eigentlichen Sinn«, hauptsächlich religiös motiviert und zwischen dem alten und dem göttlichen Recht schwankend, bietet Schmid das positive Gegenbild gegen die »Radikalen im eigenen Lager« und gegen den »Staatswillen und Staatsegoismus des erstarkenden Landesfürstentums.« An diesen »zwei Feinden« scheiterte Huldrich Schmid.

Wenden wir uns zunächst zwei Fakten zu. Franz schwächt die Aussage, Huldrich Schmid sei nicht leibeigen gewesen, mit einem »wohl« zur Vermutung ab. Wie die Behauptung, Schmid sei Untertan mehrerer Herren, beruht sie auf den Formulierungen Kesslers. In den »Sabbata« heißt es, Schmid habe keine Klage *wider sine herren,* und ein zweites Mal, er beklage sich *ab kainem sinem herren*:[7] die beiden Formulierungen legen einigermaßen deutlich mehrere Herren nahe, von Leibeigenschaft ist nicht die Rede. Noch auffälliger – um noch einen weiteren Punkt in die Diskussion einzubeziehen – ist eine Lücke zu Beginn des Franzschen Porträts, einem Eintrag in einem biographischen Wörterbuch: Lexikonartikel pflegen mit der Angabe von Geburts- und Todesjahr einzusetzen. Auch hier kennen wir beide Daten nicht, wiewohl sich bezüglich des Todesjahres ein terminus ante quem vermuten läßt. In der 1541 entstandenen Heggbacher Chronik ist einmal von *Ulrich Schmidt selig*[8] die Rede – er wird von der Schreiberin für tot gehalten. Sehr wahrscheinlich hatte die Heggbacher Nonne nicht Nachricht von Schmids Tod erhalten, kannte wohl aber sein ungefähres Alter. Huldrich Schmid war 1525 kein junger Mann mehr, was Heggbacher Urbareinträge belegen.[9] 1496 oder 1497 übernahm er das Gut seines Vaters (Haus, Schmie-

bearb. v. Karl Bosl/Günther Franz/Hanns Hubert Hofmann, Bd. 3. München ^{2}1975, Sp. 2519 [Abkürzungen stillschweigend aufgelöst, Hervorhebungen getilgt].

2 *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. Darmstadt ^{12}1984, 117.

3 Ebd., 130.

4 Ebd., 282.

5 *Adolf Waas*, Ulrich Schmidt von Sulmingen, ein oberschwäbischer Bauer des 16. Jahrhunderts, in: Ulm und Oberschwaben 33 (1953), 99–107, 106f.

6 Vgl. dazu die Studie von *Hans-Hermann Garlepp*, Der Bauernkrieg von 1525 um Biberach a. d. Riß. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Betrachtung des aufständischen Bauern. Frankfurt a. M. / Bern / New York / Paris 1987, die diesen Befund relativiert. Zur Bewertung der Resultate: *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. München ^{3}1993, 304.

7 *Johannes Kesslers* Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen. Hrsg. Emil Egli / Rudolf Schoch. St. Gallen 1902, 174. Der Oberschwaben betreffende Teil mit einer Datierung der einzelnen Episoden bei: *Günther Franz* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs. Darmstadt 1963, Nr. 31, 143–150.

8 Die den Bauernkrieg betreffenden Teile der Heggbacher Chronik gedruckt bei: *Franz Ludwig Baumann* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Stuttgart 1876, 277–295, 290f.

9 Das folgende nach: *Otto Beck*, Die Reichsabtei Heggbach: Kloster, Konvent, Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen. Sigmaringen 1980, 58f.

de, Garten, Grundstücke), ihn primär als Heggbacher Untertan zu sehen, scheint daher nicht übertrieben; zudem belegen Quellen von 1515/16 und 1520, daß bei seinem Tod ein Hauptrecht fällig geworden wäre. Dies spricht für die Leibeigenschaft Huldrich Schmids. Nimmt man zudem an, Schmid sei bei der Übernahme der Schmiede zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen, so hätten wir im Bauernkrieg einen 45– bis 55jährigen Mann vor uns.

Adolf Waas, der andere Porträtist Schmids, sieht vor dem Hintergrund des Spätmittelalters die Ausgangslage günstiger: Für ihn treten im Bauernkrieg unter den Bauern »einige Gestalten in ein helleres Licht«, so daß es ihm möglich erscheint, »ein Bild ihres Wesens und Wollens« zu zeichnen.[10] Skepsis ist angebracht, denn so hell erleuchtet ist, wie gesagt, die Szenerie nicht. Zudem ist es nicht nur eine Frage von hell und dunkel, als zweites Problem sind – um die Lichtmetapher nochmals zu strapazieren – die Beleuchtungsverhältnisse anzuführen. Zwei Scheinwerfer (die beiden Chroniken) sind auf Huldrich Schmid gerichtet, sie heben manches hervor, lassen anderes im Dunkel, werfen ihre Schatten. Und schließlich verhindert die Lichtmetapher selbst, das Problem zu formulieren: wir wissen nicht, wie gut die beiden Porträtisten, Johannes Kessler und die Schreiberin der Heggbacher Chronik, gearbeitet haben, und wir haben keine Möglichkeit, dies zu entscheiden. Woher nimmt Adolf Waas die Gewißheit, Kesslers Beschreibung Schmids eine »gute, kleine Charakteristik«[11] nennen zu können? Dazu müßte man Huldrich Schmid kennen. Waas kennt das Problem und sichert seine Wertung durch ein Plausibilitätsargument ab: Auch in der Schweiz wäre es nach der Niederlage nicht opportun gewesen, »den Bauernführern allzu viel Lob« zu spenden.[12] Das mag sein, und Waas lenkt den Blick auch richtig auf die politischen Verhältnisse, in denen die beiden chronikalischen Aufzeichnungen entstanden sind. Diese Wendung erlaubt es uns nun, die Aufgabe richtig zu stellen. Es kann nämlich nicht darum gehen, die Arbeiten Kesslers und der Heggbacher Chronistin zu bewerten, wohl aber darum, den Kontext der Erzählung, die Intentionen der Schreibenden und die Konstruktion der Erzählung zu bedenken.

2. Der Kontext der Chroniken

Beschreibungen des Bauernkriegs waren von allem Anfang an zur Parteinahme im Streit der Altgläubigen und der Anhänger der Neuen Lehre genötigt.[13] Die Bilanz ist in unserem Fall ausgeglichen, die Heggbacher Chronistin war dezidiert altgläubig und der Verfasser der »Sabbata« ein Vertreter der Neuen Lehre. Dies soll hier kurz ausgeführt und zugleich die Frage nach der Informationsbasis Kesslers und der Nonne beantwortet werden. *Claudia Ulbrich* ist vor kurzem der Überlieferungsgeschichte der Heggbacher Chronik nachgegangen.[14] Sie stellt fest, die Chronik sei »Teil der reformatorischen Auseinandersetzung«.[15]

[10] *Waas* 1953 (wie Anm. 5), 99.
[11] Ebd., 101.
[12] Ebd.
[13] Zuletzt: *Horst Buszello*, Deutungen und Wertungen aus fünf Jahrhunderten, in: Ders./Hans-Jürgen Goertz/Werner Troßbach, Studien zum deutschen Bauernkrieg. Drei Essays. Mühlhausen 1997, 9–26, 9–13, bes. 9.
[14] *Claudia Ulbrich*, Die Heggbacher Chronik. Quellenkritisches zum Thema Frauen und Bauernkrieg, in: Heinrich R. Schmidt/André Holenstein/Andreas Würgler (Hrsg.), Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag. Tübingen 1998, 391–399.
[15] Ebd., 399.

Entstanden 1541,[16] also in einigem zeitlichen Abstand, gebe sie »Zeugnis von der Macht und dem politischen Einfluß der Klosterfrauen«.[17] Allerdings erklärt Ulbrich die Quelle nur für ein Teilproblem des Bauernkrieges für unbrauchbar; sie weiß, daß die Heggbacher Chronik für die Darstellung des Geschehens beim Baltringer Haufen unverzichtbar ist, und sie nennt die überprüfbaren und als richtig erwiesenen Punkte.[18] Vor allem der Umstand, daß die Schreiberin den 1. Februar 1525 noch richtig auf einen Mittwoch legen konnte,[19] legt die Vermutung nahe, sie habe nicht nur über die eigenen lebhaften Erinnerungen und diejenigen des Konvents,[20] sondern auch über schriftliche Aufzeichnungen verfügt. Die Herkunft der Informationen über die aufständischen Bauern läßt sich textimmanent erschließen. Die anonyme Schreiberin war während des Bauernkrieges im Kloster,[21] und sie berichtet, wie sich die Nonnen über das Geschehen auf den donnerstäglichen Bauernversammlungen unterrichteten: Wie andere Biberacher Bürger schickte Christoph Gräter seinen Ziehsohn Wolfgang Gräter zu den Bauern, *daß er mit den andern auch lossete, und wen eß die pauren achten weltent, daß er alß fleißlich all donnerstag in das riet kam, so solt er thon, alß ob er ein groß wolgefallen ab dem hellen haufen habe.*[22] Der als Anhänger der Bauernsache getarnte Spitzel berichtete anschließend den Nonnen. Die uns hier interessierenden Teile der Erzählung spielen auch wirklich auf den Bauernversammlungen im Ried und im Kloster Heggbach.

Zeitlich dem Bauernkrieg näher liegend, räumlich aber von den oberschwäbischen Ereignissen weiter entfernt sind die Aufzeichnungen des St. Gallers *Johannes Kessler* entstanden. Mit »Sabbata« – also der Muße der Sonntagsheiligung verdankt – sind Kesslers Aufzeichnungen überschrieben, doch war Kessler ein engagierter Zeitgenosse.[23] Er ist bekannt für seine Position zum Bauernkrieg: »Sein Urteil über die Herren fällt negativer als üblich aus; Sympathien für die Aufständischen sind unüberhörbar [...]«.[24] Seine Darstellung des oberschwäbischen Geschehens stützt sich denn auch nicht auf Spitzelzeugnisse, sondern auf die Berichte der geflohenen Aufständischen selbst. So bemerkt er an einer Stelle, [...] *wie mir der Sebastion* [Lotzer] *selbst gesagt, als er hie zů Sant Gallen sampt andren ußtrettnen panthiten* [Verbannte] *sich an zit lang ufenthielt.*[25] Nicht nur der Feldschreiber des Baltringer Haufens, sondern auch der aus St. Gallen stammende Memminger Prädikant Christoph Schappeler gehörte zu seinen Zuträgern.[26] Es verwundert nicht, daß Kessler deshalb über die Ereignisse in Memmingen, dem Zentrum der überlokalen Aktivitäten der drei oberschwäbischen Haufen, zu berichten weiß, was außerhalb des Horizonts der Heggbacher Chronik bleibt.

[16] *Baumann* 1876 (wie Anm. 8), 294; vgl. zu Baumanns Umgang mit der Quelle *Ulbrich* 1998 (wie Anm. 14), bes. 397 f.
[17] *Ulbrich* 1998 (wie Anm. 14), 399.
[18] Ebd., 392, 393 mit Anm. 12.
[19] *Baumann* 1876 (wie Anm. 8), 279.
[20] *Beck* 1980 (wie Anm. 9), 56.
[21] *Ulbrich* 1998 (wie Anm. 14), 393 Anm. 12.
[22] *Baumann* 1876 (wie Anm. 8), 280.
[23] *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), VII-XXIV [Biographie].
[24] *Buszello* 1997 (wie Anm. 13), 12.
[25] *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), 176.
[26] Ebd., 563 [Kommentar].

3. Anfänge: die literarischen Konstruktionen der Chroniken

Anno domini 1525, weiß *Nicolaus Thoman*, der Schreiber der »Weissenhorner Historie«, zu erzählen, *erhub sich wunderberlich ding in teutzen landen under dem gemaynen folck nit allain im glauben, sunder in unkorsame und wuderwertigkeit, yeder gegen seiner oberkeyt und herschaft*. Thoman kennt auch den Schuldigen, denn wiewohl er von den Vorgängen im Vorjahr im Schwarzwald und im Klettgau weiß, nennt er doch einen Namen, der die gesamten *teutzen landen* zur Empörung trieb: *Der anfänger duser aufrur sol ain schmid von Sulmingen sein gwesen, und sich zu Waltringen angefangen* [...].[27] Thoman schrieb zeitgleich mit den Ereignissen, war von diesen im Falle des Geschehens in Baltringen aber weit entfernt.[28] Bemerkenswert ist seine Aussage dennoch, denn sie impliziert eine Schuldzuweisung: Huldrich Schmid wäre (zumindest als Direktverursacher) der Alleinschuldige am Bauernkrieg. Andere, ebenfalls weit vom Geschehen entstandene Berichte teilen diese Einschätzung jedoch nicht. In den »Annales Biberacenses« und in den Aufzeichnungen *Heinrichs von Pflummern* wird Schmid als Redner der Baltringer angesprochen,[29] und in der Darstellung des Schreibers des Truchsessen Georg von Waldburg wird er einmal als *obrister hauptman* des Baltringer Haufens erwähnt.[30] Entscheidend aber ist, daß Kessler und die Nonne von Heggbach diese Anklage nicht mittragen, ganz im Gegenteil halten sie Huldrich Schmid aus den Anfängen heraus.

Johannes Kessler weiß von einer mehrmonatigen Inkubationszeit des Aufstandes zu berichten. Es *hat sich begeben in der fasnacht* [...], *do man zůsamenwandlens pfligt*, daß *sechs oder siben buren* in Baltringen zusammenkamen und *sich viler dingen schwebender lofen halb underredt* haben. Die Fasnachtszeit brachte es mit sich, daß die Bauern sich gegenseitig besuchten, es wurde *gesellender wis mit anandren geessen und trunken*. Das war so Brauch und damit legitim, allzu neugierigen Fragern konnte man antworten: *Wir holend by anandren das fasnachtkůchli*. Jeden Donnerstag fand dies statt, *biß in die vierhundert man* nahm die Zahl der Bauern zu. Im Januar oder anfangs Februar, nach der falschen Datierung Kesslers[31] aber acht Tage vor Fasnacht, am 21. Februar (Kessler datiert zudem die Fasnacht 1525 falsch auf den 26. statt auf den 28. Februar), waren so viele versammelt, daß man sich zu sorgen begann, wie solches *den herren*, sollten sie davon hören, zu erklären sei. Zwar konnte jeder sagen, *wo in am maisten der schů truckte*, es war aber keiner unter ihnen, *der sy redens vor der herrschaft ie gebrucht, der da wiste, die sach nach notdurft fürzetragen*. An diesem Punkt bringt Kessler Huldrich Schmid ins Spiel; wer

[27] *Nicolaus Thoman*, Weissenhorner Historie, in: Baumann 1876 (wie Anm. 8), 1–240, 62 f.

[28] Vgl. dazu das Nachwort in ebd., 234 f.

[29] Aus *Pflummerns* Annales Biberacenses, in: Baumann 1876 (wie Anm. 8), 303–312, 305, 307 f. Anm. 1.

[30] Der *Schreiber* des Truchsessen Georg von Waldburg, in: Baumann 1876 (wie Anm. 8), 525–612, 533.

[31] Vgl. *Franz* 1963 (wie Anm. 7), Nr. 31, 143. Diese Datierung wird in der Forschung allgemein verwendet, siehe etwa *Claudia Ulbrich*, Oberschwaben und Württemberg, in: Horst Buszello / Peter Blickle / Rudolf Endres (Hrsg.), Der deutsche Bauernkrieg. Paderborn, München, Wien, Zürich [3]1995, 97–133, 106 f.

dies auf der Baltringer Versammlung tat, weiß er nicht: es *ist gemeldet worden.*[32] Die versammelten Bauern schrieben Schmid also Erfahrung im Umgang mit der Herrschaft zu; er muß, so würde man meinen, Untertaneninteressen gegenüber der Herrschaft zumindest schon einmal vertreten haben.

Hier lohnt es sich innezuhalten: Die Erzählung setzt zu Beginn der Fasnacht an, der Höhepunkt der ersten Szene, der zugleich ihr Ende darstellt, fand nach Kesslers falsch datierter Darstellung acht Tage vor der rechten Fasnacht statt. Was sich in dieser Zeit namen- und ausdruckslos herauskristallisiert hatte, bekam jetzt ein Gesicht. Der Anfang der Erzählung ist mit der Fasnacht nicht zufällig gewählt, die verkehrte Welt, das Spiel mit der Verkehrung von oben und unten, wird mit Huldrich Schmid fortgesetzt. So wollten die Bauern, die von der Versammlung nach Sulmingen zum Schmied zogen, diesen fragen, ob er *als oberster sich iren underwind.* Schmid zierte sich jedoch zunächst, er hat *sich nit bald undergeben nach inen bewilligen wellen, biß er nach vil und manigfaltigem bitt überwunden* wurde.[33] Kessler setzt die Wortspiele mit oben und unten weiter fort, er bezeichnet Huldrich Schmid im folgenden aber durchgängig als *der versamlung oberster* oder einfach *oberster.*[34] Aus dieser widersprüchlichen Verortung werden die Worte einsichtig, die Kessler Schmid zur Klärung seiner Position in den Mund legt: *Was er aber ietzund zů mal thůn understand, gescheche von im als ainem mittler, undertrager irer und der herren sachen, und sol nit anderst von im verstanden werden.*[35] Damit übernahm Schmid die ihm angetragene Aufgabe, Sprecher der sprachlosen Bauern zu sein, zugleich stellt ihn Kessler auch als Vermittler zwischen die Parteien. Dieser merkwürdigen Position entsprachen Schmids inhaltliche Aussagen: Einerseits mußte der sich zunächst gegen die Übernahme der ihm angetragenen Aufgaben Sträubende den Bauern zugestehen, das *zum tail ir fürnemen nit gar unbillich* sei. Andererseits beharrte er öffentlich darauf, *siner person und beschwerung halben in kainem weg clag wider sine herren fürzenemen. Diewil er ain gůt handtwerk könne und mit sinem wib und kinder an zimlich notturft hab, frag er nit witer, clag sich och ganzlich nit ab kainem sinem herren.*[36] Es ist eine merkwürdige Position, in die Kessler Huldrich Schmid einsetzt, ja eigentlich bleibt Schmid da, wo Kessler ihn das erste Mal aufsucht: Es ist *ain fromer, gůthertiger, redricher, wiser man sitz im dorf Sulmigen, von namen und handtwerk Huldrich Schmid genannt.*[37]

Die Datierung auf die Fasnacht dient dazu, die verkehrte Welt des Bauernkrieges darzustellen. Aber auch durch Verweise und Anspielungen auf literarische Schriften verstand es Kessler, dasselbe Bild einer außergewöhnlichen Situation zu zeichnen. Kessler beschreibt zwei im Abstand einer Woche (am 9. und 16. Februar)[38] stattfindende Verhandlungen zwischen Huldrich Schmid als Sprecher der Bauern und dem Bürgermeister von Ulm als Sprecher des Schwäbischen Bundes; die beiden Parteien werden als Frösche (Bauern) und Störche (Herren) dargestellt, und den Sprechern wird dieses Bild in den Mund

[32] Alle Zitate in diesem Abschnitt: *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), 173.
[33] Ebd., 173 f.
[34] Ebd., passim [Zitate 174, 175].
[35] Ebd., 174.
[36] Ebd.
[37] Ebd., 173.
[38] *Franz* 1963 (wie Anm. 7), Nr. 31, 144 f.

gelegt.[39] *Üch buren*, meinte der Bürgermeister von Ulm, *ist ietzund wie den fröschen im frůling. Dann komend sy zůsamen, schriend und gerbsend: gwagk, gwagk; so kompt der stork und verschlindt sy. Ir also schrijend: wo, wo; so komend die herren und schlachend üch ze tod.* Anstelle des *gwagk, gwagk* der Bauern (sie können bei Kessler nur untereinander kommunizieren) antwortete Huldrich Schmid mit dem Hinweis auf die Bewaffnung der Bauern. Nochmals bekommt er dabei die Gelegenheit, den nichtgewalttätigen Charakter der Bewegung zu betonen. Nicht *ufrůr oder gwalt* suchten die Bauern, sie seien nur für den Fall in *wafen und harnesch* erschienen, daß die Herren ihre Versammlung *in argem* aufnehmen sollten und *unerforschet unsers fürnemens* [die Bauern] *werlos abwürgen* wollten. Schmid fügte zudem an, die Versammelten hätten *kain ander manung, clag und anbringen* als ihre Beschwerden in *gaistlich und liblicher wis* [...] *gaistlich, das sy Gottes wort můssend berobt sin, dardurch seelseligkait die höchsten gefar erliden můß; liblich sije die schatzung und beschwernus so grim und streng, das weder baid ir grund und boden mögen ertragen.* Die eine Woche später stattfindenden Verhandlungen fängt Kessler mit demselben Bild ein, nur hatte sich die Zahl der Frösche mittlerweile auf 30.000 erhöht. So hatte es das *ansechen* [...], *als weltend die fröschen den storchen fressen*: Kessler verweist selbst auf die Homer zugeschriebene Geschichte vom »Fröschemäusekrieg«. Die Vermehrung der Bauern schreibt Kessler dem *geschrai an allen enden in Schwaben* zu, tatsächlich war man im Baltringer Haufen dazu übergegangen, die Bauern auch mittels Drohungen zu mobilisieren, was angesichts der Kriegsvorbereitungen des Schwäbischen Bundes geboten schien.[40] In dieser zunehmend gespannten Situation plädierte der bayerische Vertreter beim Schwäbischen Bund dafür, *man solte nach irem Hauptman* [Huldrich Schmid] *tracht haben, deme man auch mit 10 Pferden hete erobern und zu Venknus pringen megen.*[41] Mit dieser Position setzte er sich allerdings nicht durch, *die guten fromen Leut wainten schir ob meinem Ratschlag*;[42] fraglich ist jedoch, ob sie Schmid deshalb nicht verhaften wollten, weil sie in ihm einen Garanten für die Friedfertigkeit der Bauern sahen. Kessler zumindest läßt Schmid den Vertretern des Schwäbischen Bundes nochmals zusichern, *so lang er der versamlung oberster sije, vertruw er, sol iemat kain laid nach schaid widerfaren.*[43] Bevor wir uns jedoch den weiteren Ereignissen an diesem 16. Februar zuwenden, blenden wir nochmals zurück auf den Beginn des Geschehens in Baltringen.

Die Schreiberin der Heggbacher Chronik setzt den Anfang ihrer Darstellung des Bauernkrieges anders fest, nämlich auf Weihnachten 1524. Auch bei ihr sind es einige wenige – *etlich pauren zue Baltringen* zusammen mit *etlich von Sulmingen* –, die sich im Wirtshaus trafen und berieten, *wie sie ire sachen wellent anfahen.*[44] Die Datierung der Nonne wird von der Historiographie üblicherweise übernommen,[45] doch ist darauf hinzuweisen, daß auch sie eine prominente darstellerische Funktion hat. *Baumanns* Edition der Quelle hat, indem er die verschiedenen Teile der Chronik jeweils einzeln publizierte, diese Funktion

[39] Die folgenden Zitate bei *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), 174 f.
[40] *Ulbrich* 1995 (wie Anm. 31), 107.
[41] *Franz* 1963 (wie Anm. 7), Nr. 33, 151.
[42] Ebd.
[43] *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), 175.
[44] *Baumann* 1876 (wie Anm. 8), 279.
[45] *Franz* 1984 (wie Anm. 2), 117; *Blickle* 1993 (wie Anm. 6), 4; *Ulbrich* 1995 (wie Anm. 31), 105 und ebd., 410.

verdeckt.[46] Vor den Ereignissen des Bauernkrieges erzählt die Schreiberin die Geschichte der Madalena Galsterin von Sulmingen, die am 5. Juni 1523 als Novizin ins Kloster eintrat.[47] Diese Geschichte ist dicht mit derjenigen des Bauernkriegs verwoben:

1. Madalena Galsterin war die Schwester Hans Galsters, der als Fähnrich im Baltringer Haufen Huldrich Schmid zur Seite stand.[48]
2. Madalena richtete Anschuldigungen gegen den Beichtvater der Nonnen, Anschläge der Baltringer zielten immer wieder auf denselben.[49]
3. Mit dem Beichtvater wird die Reformation angesprochen; Madalena Galsterin glaubte, obwohl sie behauptete, alle Sünden in der Beichte offenzulegen, nicht an die Vergebung derselben.[50] Der Bericht über den Bauernkrieg setzt ein mit dem Hinweis auf die *kezerey*, die *von ainem schwarzen Augustiner münch, hat Martinus Luther gehaissen* ausgegangen war.[51]
4. Die Reformation wird personifiziert in der Gestalt des Teufels, der durch Madalena und die Bauern wirkt.[52]
5. Die beiden Hauptbedrohungen, die von den Bauern ausgingen, werden an Madalena vorgeführt; die Galsterin hatte vor ihrer Aufnahme auf dem Klosterhof gearbeitet und sie wurde schwanger.[53]
6. Und letztens wurde Madalena am 1. Dezember des Klosters verwiesen, blieb aber noch drei Wochen in Heggbach: sobald sie also weg war, trat die Gefahr in neuer Gestalt zu Tage.

Anders als Kessler weiß die Heggbacher Nonne davon zu erzählen, daß von Anfang an auch Leute aus Sulmingen unter den Unzufriedenen waren; Huldrich Schmid wird aber auch hier nicht genannt. Die Erzählung der Heggbacher Nonne springt danach unmittelbar zum Februar 1525, aber erst in der dritten erzählten Episode tritt Huldrich Schmid auf.[54] Schmid als *hauptmann* und Hans Galster als *fenderich* kamen als *die fürnämbsten* der *armen lüt* am 11. Februar zum Kloster und baten, *daß wier inen abliessent an den gülten, und insonder, das sie weder hennen, noch hüener und ayer me* geben müßten. Die Beschwerden sind damit nur ungenau wiedergegeben, doch scheint auch hier die Leibeigenschaft (die Hühner verweisen wohl darauf) im Vordergrund gestanden zu haben.[55] Die Äbtissin meinte, *sy welt es nit thuen, den sy hat sy kein gewalt, dem gottshauß daß sin zu minderent*, versprach aber immerhin, darauf zu achten, wie die anderen Herrschaften mit den Beschwerden ihrer Untertanen umgingen. Sie bat die Erschienenen, von ihren Forderungen abzustehen und nicht noch weiter für den Aufruhr zu werben. Insbesondere meinte sie, *sie müeste sy iren schämen, insonder der von Sulmingen*. Die nachfolgende Apologie

[46] So auch *Ulbrich* 1998 (wie Anm. 14), 395 mit Anm. 28.

[47] *Franz Ludwig Baumann* (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach. 2) Mittheilungen aus den Annales Biberacenses des Obervogts Heinrich Ernst von Pflummern, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 9 (1875), 239–264, 260–264, 260. Zum Namen Heinrich Ernst vgl. *Ulbrich* (wie Anm. 14), 395 f. Anm. 29.

[48] *Baumann* 1876 (wie Anm. 8), 281.

[49] *Ders.* 1875 (wie Anm. 47), 261 f.; *ders.* 1876 (wie Anm. 8), 282, 283, 290.

[50] *Ders.* 1875 (wie Anm. 47), 261.

[51] *Ders.* 1876 (wie Anm. 8), 279.

[52] Vgl. *Ulbrich* 1998 (wie Anm. 14), 396.

[53] *Baumann* 1875 (wie Anm. 47), 264.

[54] Das folgende nach *ders.* 1876 (wie Anm. 8), 281 [Baumann löst an dieser Stelle die Datierung falsch mit dem 12. statt dem 11. Februar 1525 auf].

[55] Allgemein zu den Baltringer Beschwerden: *Ulbrich* 1995 (wie Anm. 31), 107 f.; *Blickle* 1993 (wie Anm. 6), 6, 32–39, 146, 328–333; *Franz* 1984 (wie Anm. 2), 119 f.

Schmids gibt der Schreiberin der Chronik Gelegenheit, eine Beschreibung Huldrich Schmids einzufügen: *Der* [= Schmid] *wurde also geeret in dem gmainen hellen haufen, daß man in uf stangen erhöchte, daß er das volk lerte, und der hl. geist redte scheinberlich uß im. Da fieng er an und bat, das man in ain wenig hörte, waß er doch lerte, also fieng er an von Adam zue sagent und Moysem, wie mir selbs arbaiten sollent, und eß solt es iederman thuen, und auch wie sie Moyses erlitten hett vor dem Pharao, und wie man umb ain oberkait nüzs solt geben.* Die Versammlung *losset im mit fleiß auf*, die Nonnen lachten, der Hofmeister, ein Laie also, widerlegte Huldrichs Predigt aus dem Stegreif, und die Historiker interpretieren die Quellenstelle in mannigfaltigster Weise. Daß der heilige Geist aus Schmid sprach, führte Mojsej Mendeljewitsch Smirin zu der Behauptung, hier werde »eine der Grundthesen Münzers, die von den Wiedertäufern verbreitet wurden«, vertreten, wobei er zwecks eindeutigerer Interpretierbarkeit das *scheinberlich* der Quelle in ein »sichtbar« verwandelte.[56] *Adolf Waas* meinte auch auf Grundlage dieser Stelle behaupten zu dürfen, Schmid sei »nicht nur Politiker sondern auch religiöser Redner, Prediger und zwar Sektierer.« Den angegebenen Inhalt der Predigt beachtet Waas nicht weiter, er setzt ihn mit dem ›göttlichen Recht‹ respektive der ›göttlichen Gerechtigkeit‹ gleich und führt diese auf die »unterirdisch von wandernden und anderen Predigern« verbreiteten Lehren John Wyclifs und Jan Hus' zurück.[57]

Dazu sind drei Bemerkungen notwendig, denn die Stelle kann interpretiert werden, ohne daß man die Phantasie ins Kraut schießen läßt.

Erstens zeigt die Manipulation Smirins deutlich, daß ein Problem mit der Beschreibung, der heilige Geist habe – scheinbar oder anscheinend? – aus Schmid gesprochen, besteht. Was vernahm die Nonne, den Heiligen Geist, den Teufel oder einen dumm daherschwatzenden Bauern? Doch wohl letzteres, aber angesichts seines Einflusses auf die Bauern war Schmid auch ein Instrument des Teufels; gleichzeitig werden damit die andächtig zuhörenden Bauern mit Spott bedacht.[58] Wie dem auch sei, diese Bemerkung ist gewiß die am wenigsten aufschlußreiche des Zitats.

Zweitens legt die Schreiberin der Heggbacher Chronik Schmid die Aussage in den Mund, alle sollten arbeiten und niemand solle der Obrigkeit etwas geben. Damit sind zwei der drei Inhalte der Heggbacher Bauernkriegsdarstellung direkt benannt. Erzählt wird nämlich, wie das Kloster mit Gottes Hilfe seine Rechte, Besitztümer und Einkünfte vor dem bäuerlichen Zugriff zu retten wußte. Von den Bauern wie von der Reformation gingen dabei nicht kurzfristige materielle Bedrohungen aus, sondern beide drohten, das Kloster und den Status der Nonnen aufzuheben. Dieser Status war dadurch definiert, daß die Nonnen keine Arbeit leisteten – die Zisterzienserinnen von Heggbach waren häufig adliger und patrizischer Abkunft[59] und schon deshalb körperlicher Arbeit abhold – und durch ihr Zölibat. Nur die

[56] *Mojsej Mendeljewitsch Smirin*, Die Volksreformation des Thomas Münzer und der große Bauernkrieg. Berlin 1952, 489 [im Original kursiv].

[57] *Waas* 1953 (wie Anm. 5), 104 f.

[58] Eine ähnliche Interpretation dürfte für das Motiv der Erhöhung auf Stangen zutreffen; vgl. aber (mit weiteren Beispielen) *Hans-Martin Maurer*, Der Bauernkrieg als Massenerhebung. Dynamik einer revolutionären Bewegung, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg. Stuttgart 1979, 255–295, 263 f.

[59] *Ders.*, Art. »Heggbach«, in: Max Miller (Hrsg.), Baden-Württemberg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 6). Stuttgart 1965, 253; *Beck* 1980 (wie Anm. 9), 309 f.

Verpflichtung zur Arbeit wird dem Programm Huldrich Schmids zugeschrieben, in den beiden tumultuösen Szenen, in denen die Sexualität der Nonnen thematisiert wird, kommt Schmid nicht vor, die Gefahr geht in der ersten von namenlosen Bauern und in der zweiten von ebenso namenlosen Bauersfrauen aus.[60]

Drittens nimmt es nicht wunder, daß die Schreiberin solche Ansichten nicht nur als lächerlich und falsch, sondern auch als revolutionär ansieht. Huldrich Schmid wird hierbei unterstellt, er setze die Lage der Bauern mit derjenigen des in Ägypten geknechteten Israel in eins. Die Zuschreibung ist durchaus plausibel, wird doch hier ein Bild verwendet, das auch in den Zwölf Artikeln eingangs gezeichnet wird,[61] und das in jeder Revolution – mit Ausnahme der Französischen – »als ein Paradigma revolutionärer Politik« Verwendung fand.[62] Damit wäre aus dem quasi-neutralen Bauernsprecher der Kesslerschen Darstellung ein Revolutionär geworden.

4. Die Durchführung der chronikalischen Interpretationen

Auch in den »Sabbata« *Kesslers* gibt es eine Stelle, in der Huldrich Schmid ein Programm in den Mund gelegt wird.[63] Es handelt sich um die Fortsetzung der oben bereits angesprochenen Verhandlungen vom 16. Februar. Kessler spricht nicht mehr von Störchen und Fröschen; der Streit geht ins Grundsätzliche. Die Bauern hatten, was Kessler nicht erwähnt, ihre Beschwerden schriftlich mitgebracht;[64] Kessler läßt Schmid den programmatischen Punkt der Beschwerden verkünden. Schmid hatte die Woche zuvor *umb gnad und milterung geworben*, der Schwäbische Bund verlangte von den Bauern, den Herren *aines rechten* zu sein. Mit Gnade und Recht waren die beiden prinzipiell möglichen Verfahrensweisen angesprochen, und Schmid beharrte zunächst auf seiner Position. Die Forderung der Herren *můß Gott erbarmen*, denn die Bauern hätten keine Klagen und stünden nicht *in dem vermügen*, den Konflikt rechtsförmig auszutragen, die Herren sollten *gnad bewisen*. Der Bund blieb bei seiner Position und schlug das Kammergericht vor, was wiederum Schmid ablehnte. Gefragt, welches Recht er denn vorschlage, [a]*ntwurt Huldrich: das gottlich recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thůn oder ze lassen. Sprachend die herren mit spottlichen worten: Lieber Huldrich, du fragest nach gottlichem recht. Sag an, wer wirt sollich recht ußsprechen? Gott wirt ja langsam von himel komen herab und uns ainen rechtstag anstellen. Antwurt Huldrich: Lieben herren, es ist mir schwer nach miner anfaltigkait, in il richter oder ußsprecher zů anzeigen; aber das wil ich thůn: dry wuchen ongefarlich wil ich zil nemmen, in welchen ich alle priester aller kilchhörinen vermanen wil, gemain bett zů Gott halten, das er uns gelerte, frome männer, die disen span nach lut gottlicher gschrift wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle.*

[60] Darstellung: *Blickle* 1993 (wie Anm. 6), 4f.; vgl. auch *Marion Kobelt-Groch*, Aufsässige Töchter Gottes. Frauen im Bauernkrieg und in den Täuferbewegungen. Frankfurt a. M., New York 1993, 34–93 und kritisch: *Ulbrich* 1998 (wie Anm. 14), passim.

[61] Vgl. etwa den Druck bei *Blickle* 1993 (wie Anm. 6), 321–327, 322.

[62] *Michael Walzer*, Exodus und Revolution. Frankfurt a. M. 1995, 13–17 [Zitat 17].

[63] So nicht anders vermerkt, die Belegstellen im folgenden Abschnitt bei *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), 175.

[64] *Ulbrich* 1995 (wie Anm. 31), 107f.; *Franz* 1984 (wie Anm. 2), 118.

Kessler schreibt Huldrich Schmid eine sehr zurückhaltende Position zu, Gnade verlangte er, nicht Recht: *hie wer kain clag*. Dasselbe hatte Schmid ja von sich gegenüber den Bauern behauptet. Erst aufgrund der unnachgiebigen Position des Schwäbischen Bundes verlangte er schließlich *das gottlich recht*. Dem zitierten Passus lassen sich zwei inhaltliche Bestimmungen des göttlichen Rechts entnehmen, deren erste das Schriftprinzip darstellt.[65] Überraschender ist hingegen die zweite Position Schmids, akzeptiert er damit doch die Ständeordnung nicht nur in bezug auf den Adel, sondern auch auf den Klerus. Das vorgeschlagene Verfahren, nach dem die Urteiler ausgewählt werden sollten, schreibt den Geistlichen eine Aufgabe zu, die nach dem Verständnis der Reformation alle hätten übernehmen können. Kessler in diesem Punkt Nachlässigkeit oder gar Unwissenheit zu unterstellen, verbietet sich sowohl aufgrund seiner Ausbildung wie auch seiner eindeutig proreformatorischen Haltung. Wie also läßt sich die Schmid zugeschriebene Position interpretieren? Eindeutig ist, daß sich aus der Beschreibung kein Revolutionär zeichnen läßt. Ins Positive gewendet, bieten sich zwei Interpretationen an. Einmal könnte man darauf hinweisen, daß Kessler bemüht ist, Huldrich Schmid von der Anklage, ein Rebell zu sein, zu entlasten, die faktische Stellung Schmids dies jedoch schwierig macht, so daß ein inkonsistentes, widersprüchliches und insgesamt wenig plausibles Porträt entsteht. Vielleicht läßt sich Kesslers Beschreibung mit etwas Spekulation dennoch einige Plausibilität zuschreiben. Abgesehen von der bekannten Herleitung des göttlichen Rechts und seiner harten Auslegung, das Leben habe sich am Evangelium auszurichten, gibt es vielleicht eine weichere Variante des göttlichen Rechts, die sich in der seit 1500 weit verbreiteten Frömmigkeitstheologie und ihrer reformatorischen Steigerung verorten läßt. Gemeint ist die von Berndt Hamm herausgearbeitete religiöse Position mit »zwei polare[n] [...] Leitperspektiven«, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, die sich jedoch nicht ausschließen, sondern gegenseitig »durchdringen und erklären«: »Gott ist [...] in seinem barmherzigen Gericht gerecht und in seinem gerechten Gericht barmherzig.«[66] Mit dieser Interpretation wäre das Verlangen nach Gnade mit demjenigen nach dem (göttlichen) Recht vermittelt, Huldrich Schmids Einfordern von Gnade nicht mehr allzu weit von bäuerlichen Klagen entfernt, sein göttliches Recht aber nicht mit einer konsequenteren Fassung, d. h. der Schmid von Kessler auch zugeschriebenen Fundierung im Schriftprinzip, identisch.

In der Heggbacher Chronik taucht Huldrich Schmid erst Ende März wieder auf. Das mag kein Zufall sein, denn nach der Beschreibung Johannes Kesslers verlagerte sich sein Tätigkeitsgebiet. Schmid ging nach Memmingen, *gůter hoffnung, er wurde da personen finden, die in sinem fürnemen im möchten hilflich und beraten sin*.[67] Wirklich gelang es ihm, Sebastian Lotzer als Schreiber zu gewinnen.[68] Es folgten die Verhandlungen mit den Vertretern des Allgäuer und Seehaufens in Memmingen am 6. und 7. März. Kessler läßt hier die Meinungen aufeinanderprallen: in seiner Darstellung heißt dies, daß die Entscheidung zwischen dem göttlichen Recht und der Anwendung von Gewalt fallen mußte. Die Allgäuer

[65] Zuletzt zum »göttlichen Recht«: *Peter Blickle*, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München 1998, 70–86, bes. 80–86.

[66] *Berndt Hamm*, Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie, in: Zeitschrift für Historische Forschung 26 (1999), 163–202, 171 f. Anm. 31.

[67] *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), 175.

[68] Ebd., 176.

und der Seehaufen meinten, nun müsse man *dapfer mit dem schwert hindurch tringen.*[69] Huldrich Schmid, mit ihm Lotzer und der Memminger Prädikant Christoph Schappeler hielten die Gegenposition; Schmid mahnte die Versammelten, *allain dahin* [zu] *raichen, was Gottes wort erwise, des sentenz welle er geleben, nachkommen und nit witer tringen.* Ob der Meinung der für Gewalt Plädierenden standen Schmid und Lotzer *hoch betrůbt und mit wainenden ogen.* Schließlich gelang die Einigung dennoch, Schmid, Lotzer und Schappeler setzten sich durch. Die Zwölf Artikel und die Bundesordnungen, die an diesen Memminger Versammlungen ausgearbeitet wurden, gehören zu den gewichtigsten Dokumenten des Bauernkriegs: die Meinungen über die Autorschaft sind geteilt, doch niemand hält Huldrich Schmid für den Autor.[70]

Auch später in diesem Monat finden wir Huldrich Schmid in Memmingen und als Verhandlungsführer der Bauern beim Schwäbischen Bund in Ulm. Zusammen mit fünf anderen wurde er am 22. März von der Christlichen Vereinigung in Memmingen in einen Ausschuß gewählt.[71] Am 24. März traf der Ausschuß in Ulm ein, die Verhandlungen darüber, wie und von wem der Konflikt beigelegt werden sollte, wurden am folgenden Tag aufgenommen.[72] Unterdessen spitzten sich auch die Verhältnisse im Kloster Heggbach zu. Am 27. und 28. März wurde dem Kloster das Korn gestohlen, die Bauernfrauen bedrohten die Nonnen, und am 29. März malten die Bauern dem Kloster das rote Kreuz ihrer Bruderschaft ans Tor.[73] Die Nonnen befürchteten unmittelbar einen Überfall und wurden in ihrer Meinung durch die beiden Bauern Endris Wall und Hans Galster bestärkt. Die beiden berichteten, *daß volck si uffrierig und ungeschickt und gebent umb niemant nizs, und wer kain maisterschaft da.*[74] Damit war aber nicht gemeint, Huldrich Schmid sei nicht im Bauernlager, denn da fand ihn der Heggbacher Hofmeister vor, als er versuchte, den Überfall auf das Kloster zu verhindern. Schmid meinte jedoch, ihm auch nicht helfen zu können: *sy* [die Bauern] *gebent aber nüzs umb in und hettent angefangen uber das closter ziehen.*[75] Trotzdem versuchte Schmid zusammen mit dem Hofmeister, der ihm noch vor kurzem nach seiner Predigt widersprochen hatte, die Bauern vom Überfall auf das Kloster abzuhalten. Mit seiner Person verwandte sich Schmid für die Nonnen; er bat die Bauern, *daß sie es im nit zue laid thetent, er waß inen zue from und schlecht und het nit gemaint, daß es also solte sin gangen.*[76] Wiewohl der Überfall auf das Kloster abgewendet werden konnte, muß festgestellt werden, daß Schmid seinen Einfluß auf die Bauern verloren hatte. Die radikale Partei begann sich durchzusetzen, Klöster und Burgen gingen in Flammen auf.[77]

[69] Hier und im folgenden: ebd.

[70] Deshalb kann eine genauere Diskussion hier unterbleiben; zuletzt: *Peter Blickle*, Memmingen – ein Zentrum der Reformation, in: Joachim Jahn (Hrsg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen. Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt. Stuttgart 1997, 349–418, 393–401, 405–409 [mit Literatur].

[71] Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg a. d. J. 1524 und 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben, Hrsg. Wilhelm Vogt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 281–400, Nr. 137, 376 f.

[72] Ebd., Nr. 140, 380 ff.

[73] *Baumann* 1876 (wie Anm. 8), 282 ff. [Baumann löst den 27. fälschlicherweise als 29. März auf.]

[74] Ebd., 285.

[75] Ebd., 287.

[76] Ebd.

[77] *Ulbrich* 1995 (wie Anm. 31), 119; *Blickle* 1993 (wie Anm. 6), 7 f.; *Franz* 1984 (wie Anm. 2), 131.

Auch Kessler berichtet von dieser Entwicklung. Eine *große spaltung und unordnung* sei unter den Bauern entstanden, Zustände wie einst beim Turmbau von Babel: *Einer wolt des fridens, der ander des kriegs geleben; ainer wolt haim, der ander bliben.*[78] Vor allem aber begann man den *hoptlüten* zu mißtrauen; vor allem diejenigen, die eine friedliche Lösung anstrebten, wurden nun für Verräter gehalten. Dies betraf auch Schmid, der mit anderen zusammen als Verräter verdächtigt und gefangengenommen worden sein soll. Kessler weiß sogar davon, daß *ainer an geladne handbüchs dem* [...] *Huldrichen an sin brust satz, des willens, in ze erschießen. Und wie er das zündsal darhept, wil ablassen, so schlecht im an ander besits schnell die hand dannen und errettet dem obersten sin leben. Dann er in darfür hielt, das er under inen erlich und redlich alweg gehandlet und geregiert hette.*

Kessler gibt kein Datum für den Mordversuch auf Schmid an; es muß, hat er denn stattgefunden, gegen Ende März oder anfangs April gewesen sein. Beim Schwäbischen Bund hielt man indessen Huldrich Schmid noch für den starken Mann in der Christlichen Vereinigung. Am 1. April schlugen die oberen Städte dem Bund vor, einen Trompeter hinauszuschicken, um sich zu erkundigen, ob die Bauern einer friedlichen Lösung zustimmten: *Der busaner sol solchs bei dem obersten des haufens Ulrich Schmid genant erfarn, und so der sagt das der hauf solhs annemen wil, sol er dan den frid verkünden.*[79] Aber schon tags darauf lehnte es der Schwäbische Bund als schimpflich ab, bei Huldrich Schmid um Frieden nachzusuchen;[80] zwei Tage später fand die Schlacht bei Leipheim statt, worauf der Truchseß von Waldburg mit seinen Truppen das Gebiet des Baltringer Haufens unterwarf. Am 12. April wurden Baltringen und Sulmingen genommen: *Er fiel Ulrich Schmidt selig in das huß, da waß er darvon und Hanß Galster auch.*[81] Und während die Heggbacher Nonne die Hals-über-Kopf-Fluchten der Bauern beschreibt, hat Huldrich Schmids Flucht einen würdigen Anstrich: Es *zoch Ulrich Schmidt mit siner frawen und kinden in das Schwizts.*[82] Als die Heggbacher Untertanen am 27. Oktober ihrer Herrschaft wieder huldigten, war Schmid wohl nicht dabei (und er hätte nach dem fünften Artikel des Schwurs an Truchseß Georg von Waldburg ausgeliefert werden müssen);[83] sein Gut in Sulmingen fand schon bald einen neuen Inhaber.[84]

5. Schluß

Fassen wir zusammen: *Johannes Kessler* präsentiert Huldrich Schmid als widersprüchliche Figur: als Rebellen ohne Grund, der genau wußte, was er tat. Die uneigennützigen und reinen Motive, die Schmid im Gefolge Kesslers auch von *Günther Franz* und *Adolf Waas*

[78] Dies und das folgende bei *Kessler* 1902 (wie Anm. 7), 181.
[79] Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg a. d. J. 1524 und 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben, Hrsg. Wilhelm Vogt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 7 (1880), 223–380, Nr. 167, 233 f. [Zitat 234].
[80] Ebd., Nr. 170, 234 ff., 236.
[81] *Baumann* 1876 (wie Anm. 8), 290 f.
[82] Ebd., 292.
[83] *J. A. Giefel*, Regesta Heggbacensia, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 3 (1880), 201–223, 221 f.
[84] *Beck* 1980 (wie Anm. 9), 58 f.

bescheinigt wurden, müssen aber aufgrund der Leibeigenschaft Schmids in Zweifel gezogen werden. Das macht ihn nicht zu einem schlechten Menschen, im Gegenteil, es hilft das Bild Schmids plausibler zu zeichnen. Er war wohl nicht der weise Mann aus Sulmingen, der von allem Anfang an alle Entwicklungen abzuschätzen wußte. Das rückt ihn eher in die Nähe der Darstellung, welche die Nonne von Heggbach von ihm gibt. Hier erscheint er als Revolutionär, wobei anzufügen ist, daß auch das Programm, das ihm die Nonne in den Mund legt, ihre Deutung des Geschehens wiedergibt. Die in der Forschung verbreitete These, Schmid sei Sektierer gewesen, läßt sich daraus gewiß nicht ableiten. Programmatisch vertrat er das göttliche Recht, wobei sich eine eigenständige inhaltliche Füllung durch Schmid nicht nachweisen, in Nuancen sich aber vielleicht erahnen läßt. Gesichert bleibt sein in allen Quellenzeugnissen belegtes Einstehen für eine friedliche Lösung des Konflikts, in dem er eine führende Rolle als Sprecher und Unterhändler der Bauern einnahm. Seine organisatorischen Leistungen im Bauernlager sind hingegen nicht faßbar, genausowenig wie seine Charaktereigenschaften, Gefühle, Gedanken, kurz: seine Person.

Natalie Trummer

Christoph Schappeler: Fragmente seiner Biographie

Bereiten sich heute Reisende auf einen Besuch der ehemaligen Reichsstadt Memmingen vor, so werden sie sich wohl zuerst in einem Reiseführer informieren. Was dort über Memmingen zu lesen ist, macht eigentlich nicht besonders neugierig. Von Industrie und Verkehr ist die Rede, von einem Durchkämpfen zur Altstadt, wo dem Reiseführer zufolge dann aber doch Gemütlichkeit und Würde anzutreffen sind. Auch bei den Sehenswürdigkeiten hält sich der Reiseführer zurück. An erster Stelle wird die wichtigste Kirche der ehemaligen Reichsstadt vorgestellt: die St. Martinskirche. Wir lesen darin: »Der mächtige, strenge Backsteinbau folgt der Tradition spätgotischer Stadtpfarrkirchen in Oberschwaben. [...] Streng und herb wie der Außenbau ist die Kirche auch im Inneren. [...] Der nüchterne Raum wird belebt durch zahlreiche Wandmalereien an den Pfeilern und am Chorbogen.«[1]

Trotz dieser distanzierten Beschreibung machen wir uns an die Besichtigung Memmingens. Wir beginnen bei der St. Martinskirche, wo der sonntägliche Gottesdienst eben angefangen hatte. Nach dem Gottesdienst besichtigen wir die St. Martinskirche etwas eingehender. Dabei fällt das Chorgestühl auf, das, so sagt uns unser Reiseführer, zwischen 1501 und 1508 angebracht worden ist. Weiter schlendern wir zum Chor, wo wir vor einem roten Taufstein stehenbleiben. Unmittelbar vor dem Taufstein findet sich ein Schild, darauf ist zu lesen, daß hier ein gewisser Christoph Schappeler 1524 zum erstenmal die Taufe in deutscher Sprache abhielt. Erstaunt suchen wir in unserem Gedächtnis nach dem lange vergessenen Geschichtsunterricht, und uns kommen Worte wie Reformation, Luther und, wie hieß das Wort noch? ja, Aufruhr, in den Sinn. Wir erinnern uns auch an die kommunale Organisation der Reichsstädte, daß die nämlich weitgehend autonom gegenüber Reich und Kaiser gewesen sein sollen, und daß die Bürgergemeinde durch ausgeklügelte Wahlverfahren neben anderen politischen Organen auch den Rat wählte.

Doch was für eine Bedeutung hatte dieser Christoph Schappeler, daß heute noch sein Name auf einem Schild mit besagter Information zu sehen ist? Neugierig geworden machen wir uns auf die Suche nach diesem Christoph Schappeler. Wer war er?

Auf der Spur Christoph Schappelers bemerken wir, daß viele wichtige Hinweise im Dunkeln liegen. Dieser Aufsatz soll diesem Umstand Rechnung tragen, indem Schappelers Handlungen, seien sie theologisch oder politisch, bewußt innerhalb des ereignisgeschichtlichen Rahmens belassen werden. Auf diese Weise tritt der fragmentarische Gehalt der Quellenüberlieferung für diese Biographie deutlich hervor.

[1] *Lydia L. Dewiel*, Das Allgäu. Kunst und Landschaft zwischen Bodensee und Lech. Köln 1997, 189–197, 191.



54. Der Prediger Jodocus Gay, gest. 1512, der Vorgänger Christoph Schappelers. Wangenbüste am Chorgestühl von St. Martin, Memmingen, von Hans Thoman, um 1505.

Christoph Schappeler wurde 1472 in St. Gallen geboren. Seine Jugendzeit kann nicht mehr rekonstruiert werden. Ziemlich sicher ist sich die Forschung jedoch über seine Ausbildung. Er hat in Freiburg studiert und hat zwei akademische Grade erworben. Zum einen war er Doktor der Theologie, so bezeichnete er sich selbst, zum anderen studierte er Jurisprudenz. Von seiner Ausbildung hat er aber offenbar nicht viel gehalten. So bemerkte er unverhohlen, und wir können uns bereits ein Bild von seiner Zungenfertigkeit machen, daß er *im Papstthume zum Dr. Theologiae ernannt und für einen Meisterhämmerling angesehen worden, da er doch auf den hohen Schulen nichts als den Narristotelem und Meister von hohen Unsinnen, Petrum Lombardum, gelernt und die heilige Schrift niemalen gelesen habe*.[2]

Nach seiner »narristotelischen« Ausbildung lehrte Schappeler an einer Lateinschule in St. Gallen. Auch über diese Zeit erfahren wir nichts. Die Informationen werden erst ab 1513 dichter. Damals nämlich bewarb sich Schappeler in Memmingen, nachdem ein Jahr zuvor der Prädikant der Vöhlinischen Prädikatur zu St. Martin, Dr. Jodocus Gay, gestorben war, um die freigewordene Stelle. Nach positiv aufgenommener Probepredigt, wurde Christoph Schappeler im März 1513 durch das bischöfliche Vikariat in Augsburg als Nachfolger von Jodocus Gay bestätigt. Von nun an sollte er jeden Sonntag, an 21 Kirchfesten sowie während der Fasten- und Adventszeit täglich predigen. Der Prädikant war von den traditionellen Aufgaben eines Priesters weitgehend entbunden. Seine Aufgabe war es zu predigen. Und offenbar fand Schappeler die Anstellung, wo er all seine Fähigkeiten optimal auszunutzen verstand. Er war beliebt, seine Anhängerschaft wuchs; doch können wir dies wohl nicht ausschließlich auf das rhetorische Potential Schappelers zurückführen und auch nicht darauf, daß sich die Menschen zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch eifrige Frömmigkeit auszeichneten; zusätzliche Faktoren müssen zu Schappelers Anziehungskraft beigetragen haben.

1. Das soziale Fragment

Obwohl die ältere Forschung Schappeler einen gesunden Verstand und einen überdurchschnittlichen Wissensstand attestiert, fehlt es nicht an Kritik. Als charakterlos, verantwortungslos und aufbrausend wird er dabei bezeichnet.[3] Daß der neue Prädikant bereit war, die ihm ins Auge stechenden Mißstände anzuprangern und diese unverhohlen, wohl auf unbequeme und temperamentvolle Art und Weise, von der Kanzel herab kundtat, ist nicht von der Hand zu weisen.

Memmingen befand sich um 1500 in einer Umbruchphase. Bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts litt die ehemals florierende Reichsstadt an wirtschaftlichen Einbrüchen. Der Rückgang des Fernhandels mit den in Memmingen erzeugten Textilgütern, wie Barchent und Leinen, führte um die Jahrhundertwende zu einer Verarmung der Handwerker und Weber. Natürlich erzeugte diese Situation soziale Spannungen, und je stärker die Kluft

[2] *Barbara Kroemer*, Die Einführung der Reformation in Memmingen. Über die Bedeutung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren, in: Memminger Geschichtsblätter (1980), 9–226, 67.

[3] Nach *Friedrich Dobel*, Christoph Schappeler, der erste Reformator von Memmingen, 1513–1525. Augsburg 1877, 11f.

zwischen Arm und Reich hervortrat, desto größer war die Bereitschaft, dem Unwillen durch Protest und Unruhe Gehör zu verschaffen. Doch nicht nur die wirtschaftliche Situation, auch die damals so genannten Pfaffen, die sich selbstbewußt »wie Pfauen«[4] durch die Stadt bewegten und *dann und wann denen Bürgern Gewalt an*[taten],[5] waren für eine Verschärfung der Situation verantwortlich.

Die Reaktion des Rates auf die wirtschaftlichen Probleme waren einmal die Erhöhung der Steuerlast, was einem Teufelskreis gleichkam, denn die Armutsspirale drehte sich so zusätzlich nach unten, und zum anderen kam es zu Judenvertreibungen und Ausweisungen der mittellosen städtischen Bewohner. Diese Mißstände prangerte Schappeler deutlich an. Am 28. Juli 1516 steht im Ratsprotokoll: *Auff des predigers predig gestern gethan, als ob sich IIII oder V sappen und die armen leut unpillich hinauss treyben sollten, ist erraten, das der burgermaister mit vier obersten zu im gan und in darumb zu red setzen und im sagen sollen, das er das unpillich thue und wo er nit davon liess, ain auflauff erwecken möcht, dann wir thuen den armen leuten vil liebs und trosts,* [...] *geben korn aus und treyben niemands hinauss dann die das recht hinauss treyb.* Aber nicht allein die Vertreibung der armen Bevölkerung erregte Schappeler: Am 21. August 1521 lesen wir wiederum im Ratsprotokoll, daß er nicht nur darauf aufmerksam machte, daß die Menschen unterschiedlichen Standes auch unterschiedlich zur Rechenschaft gezogen würden, sondern daß er dagegen etwas zu unternehmen gedenken würde, nämlich *er wöll's der gemaind befelhen.*[6] Der Memminger Rat reagierte zwar nicht überstürzt auf diese Predigt, aber daß Schappeler drohte, die Gemeinde dazu aufzufordern, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, konnte er nun auch wieder nicht zulassen, denn dazu war die soziale Lage in der Stadt zu gespannt, und ein Aufruhr war das Letzte, was der Rat riskieren wollte. 14 Tage nach erwähnter Predigt wurden Vertreter des Rates zu Schappeler geschickt mit folgendem Auftrag: *mit im reden ain freuntliche red und in bitten, das er nit alss lanng predig mache und das er nit so ungleich leuten lass.*[7]

Die Quellen zeigen, daß der Rat gegen die sozialen Spannungen vorzugehen beabsichtigte und auch Maßnahmen ergriffen hatte, so wies er die Pfarrer an: *All tag auff ain ur ain glocken zu leuten, und das folck an der cantzel zu ermanen, gott um gut wetter und behuetung der früchten zu bitten.*[8] Aber trotz der Ermahnung und der zusätzlich eingeführten *Gepotten und Verpotten*,[9] trat keine Entspannung ein, im Gegenteil. Bereits um 1517 können wir in der Schorerschen Chronik von einem Geist lesen, der von den Machenschaften in der St. Martinskirche berichtet: *In diesem Jahr in der Fasten erschien in S. Martins Kirch ein Geist, der schrie, daß es jedermann hörte: es werde ein große Veränderung in dieser Statt vnd gantzer teutscher Nation wegen der Religion vorgehen. Welches auch geschehen. Denn Herr D. Martin Luther in diesem Jahr angefangen zu reformieren.*[10] Und

[4] Nach *Peter Blickle*, Memmingen – ein Zentrum der Reformation, in: Joachim Jahn (Hg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen. Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt. Stuttgart 1997, 349–418, 361.
[5] Nach ebd.
[6] Beide Zitate nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 12.
[7] Nach ebd.
[8] Nach *Blickle* 1997 (wie Anm. 4), 372.
[9] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 68.
[10] Nach ebd., 69.

im gleichen Jahr faßt der Stadtschreiber Vogelmann die Spannung und Unsicherheit in der Stadt wie folgt zusammen: *In summa, ist fils faul.*[11]

Die zitierte Passage aus der Chronik spricht also noch eine andere Ebene an; sich abzeichnende Veränderungen auf der damals so gewichtigen Heilsebene werden vorhergesagt. Wir können davon ausgehen, daß sich im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts Veränderungen abzeichneten, die die Menschen zur Auseinandersetzung mit ihrer ganzen weltlichen und geistlichen Existenz zwingen würden. In Memmingen fokusierten sich die Ursprünge dieser angedeuteten Veränderungen auf den Prädikanten Christoph Schappeler. Seine sozialkritischen Äußerungen, deren Legitimation er, so dürfen wir anhand der Bemerkung aus der Chronik annehmen, von der Bibel ableitete, machten ihn zu einem zweifellos gefährlichen Mann für den Rat; für die Stadtbevölkerung hingegen jedoch überaus attraktiv. Kaser faßt den Stellenwert der radikalen Prediger und Prädikanten innerhalb der Gesellschaft wie folgt zusammen: »Wenn uns auch in den Städten die Anwendung des Bibelwortes auf die sozialen Verhältnisse entgegentritt, wenn auch der Mut der Bürger durch die Überzeugung belebt wird, daß es gelte, durch den Umsturz oder die Umgestaltung alles bestehenden den Willen Gottes zu vollziehen, so erkennen wir hierin zweifellos die Wirkung der durch radikale Predigt verbreiteten Gedanken.«[12]

Doch was für Gedanken wurden denn genau verbreitet, daß sie die Menschen so in ihren Bann ziehen konnten und Schappeler »zu einer zentralen Figur der reformatorischen Bewegung in Memmingen«[13] wurde und letztlich aus Memmingen fliehen mußte, um sein Leben zu retten?

2. Das theologische Fragment

Leider sind uns bis 1522 die Auseinandersetzungen in Memmingen nicht detailliert erhalten. Es scheint jedoch, daß bereits um 1521 lutherische Schriften in Memmingen erhältlich gewesen sind, daher können wir annehmen, daß Schappeler diese Schriften kannte.[14] Für Memmingen jedoch und speziell für den Rat kann man aber nicht davon ausgehen, daß die Neue Lehre am Anfang besondere Reaktionen auslöste. Jedenfalls wurde Ende September 1521 das Edikt von Worms angeschlagen, worin Luther als Ketzer gebrandmarkt und seine Schriften verboten wurden. Der Rat jedoch wollte oder konnte dieses Verbot nicht durchsetzen.

Aufgrund der bereits erwähnten lückenhaften Überlieferung wissen wir nicht, wann Schappeler tatsächlich und offenkundig vom Alten Glauben in seinen Predigten abwich. Erst 1523 berichtet der Chronist Galle Greiter, daß am 15. November 1523, *den Suntag nach Martine that Doctor Christoff Schappeler die erste Predig Lueterisch*[15] gehalten hätte. Dies heißt jedoch noch lange nicht, daß sich ab diesem Zeitpunkt der Neue Glaube durch-

[11] Nach *Blickle* 1997 (wie Anm. 4), 362.
[12] *Kroemer* zitiert Kaser 1980 (wie Anm. 2), 71 f.
[13] Nach ebd., 67.
[14] Nach *Wolfgang Schlenck*, Die Reichsstadt Memmingen und die Reformation, in: Memminger Geschichtsblätter (1968), 9–75, 31.
[15] Nach ebd.

gesetzt hat. Das zähe Feilschen um die richtige Auslegung des Gotteswortes sollte noch lange kein Ende finden. Noch 1524 lieferten sich nicht nur die Geistlichen scharfe Wortduelle, auch in den Wirtshäusern und auf der Straße wurde theologisiert, und bisweilen soll es bei Meinungsunterschieden zu Handgreiflichkeiten gekommen sein.[16]

Bereits in der Einleitung haben wir die wirtschaftlichen und damit verbunden die sozialen Spannungen in Memmingen gestreift. Zusätzlich ist aber auch der bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer wieder, mehr oder weniger deutliche Antiklerikalismus als Ursache für den Zulauf der Reformation zu erwähnen. Die Geistlichen stießen durch ihre Privilegien immer stärker auf Kritik von seiten der Stadtbevölkerung. Die zunehmende Steuerlast und die daraus folgende Verarmung des gemeinen Mannes[17] heizten diesen Konflikt weiter an, um so mehr, als die Pfaffen ihre gehobene soziale Stellung kaum bescheiden zur Schau stellten. Der Memminger Rat beklagte sich bereits 1494 in Rom, daß sich die Pfaffen der Stadt gegenüber von ihren Pflichten, wie Steuern oder Abgaben, drücken würden.

Zusätzlich waren Autonomiebestrebungen von seiten der Gemeinde seit dem Spätmittelalter im Gange: Sie versuchten, die Stellung der kirchlichen Ordnungsstrukturen, wenn nicht zu ersetzen, dann doch wenigstens aufzuweichen. Diese Strömung zeigt sich darin, daß die Räte sich vermehrt in Kirchenangelegenheiten einmischten und sowohl weltliche als auch geistliche Weisungen durchzusetzen vermochten. Trotzdem ist die Autorität des Rates nicht zu überschätzen, denn nach wie vor war er dem Kaiser und dem Papst Rechenschaft schuldig und war gleichzeitig gezwungen, gegenüber der aufbegehrenden Stadtbevölkerung nachsichtig zu agieren, um mögliche Eskalationen zu vermeiden. In Memmingen war der Rat jedenfalls außerordentlich darauf bedacht, die einsetzende Reformation so gut als möglich einzudämmen; jedoch stellte er sich nicht ausdrücklich gegen sie.

Auf jeden Fall demonstrierten die unteren Schichten der Stadtbevölkerung in Memmingen ihre Antipathie gegen den Alten Glauben, indem sie sich in zunehmendem Maße von ihm abwandten. Dies veranlaßte den altgläubigen Pfarrer, Jakob Megerich aus der Unser Frauen Kirche, beim Rat vorstellig zu werden und sich über rückläufige Einnahmen zu beklagen. Schuld daran hätten die *von des Lutters wegen*.[18] Und obschon der Rat um 1522 sich noch nicht offiziell zum Neuen Glauben bekannte, zog er es dennoch vor, sich vorsichtig von Megerich zu distanzieren. Der Kommentar gegenüber Megerich lautete abweisend: *Man sey im nichtz schuldig*.[19]

Die nun einsetzenden Ereignisse sind geprägt von einem Tauziehen zwischen den Alt- und Neugläubigen und dem Rat, der unter allen Umständen versuchte, beschwichtigend auf die sich streitenden Parteien einzuwirken; denn bei einer Eskalation mußte er das Einschreiten der kaiserlichen Truppen befürchten. Doch daß der langsame Zerfall des Walles nicht mehr aufzuhalten war, befürchtete wohl nur der altgläubige Stadtschreiber Vogel-

[16] *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 87.
[17] Bezogen auf die Reichsstädte ist dies nach Blickle die nicht-ratsfähige Bevölkerung. Siehe: *Peter Blickle*, Thesen zum Thema – der »Bauernkrieg« als Revolution des »Gemeinen Mannes«, in: Ders. (Hg.), Historische Zeitschrift, Beiheft 4 NF (1975), 127–131, hier 127.
[18] *Schlenck* 1968 (wie Anm. 14), 32.
[19] Nach ebd.

mann. Er protokolliert im März 1522, daß *Lutter jn vnsern landen ain sollich geschray gemacht vnd sonderlich vnder seine mönch* [...], *das mich verwundert, das vnser hailiger vatter Papst vnd Cardinales soolich sachen so lang mugen sehen vnd leiden, desshalb zu achten ist, es wird ettwan gar prechen.*[20]

Auch Schappeler muß die zunehmende Spannung bemerkt haben, denn er versuchte, in der Schweiz Unterschlupf zu finden. Er kontaktierte Vadian in St. Gallen und bat, ihn beim Zürcher Rat für die freigewordene Prädikantenstelle in Winterthur zu empfehlen.[21] Für kurze Zeit kehrte Schappeler in die Schweiz zurück. Über die genauen Beweggründe ist man sich in der Forschung nicht ganz einig. Gewiß ist aber, daß der Rat in Memmingen erfolglos versuchte, ihn von der Abreise abzuhalten. Als Lockmittel wurde ihm ein Knecht und ein Pferd versprochen: Man wollte so viel *müglich vnd ziemlich sei, darbey hanndthaben, doch das er bald wieder kome.*[22] Für die weiteren Ereignisse in Memmingen war der Aufenthalt Schappelers in St. Gallen und in Zürich, wo er sich mit der Zürcher Reformationsbewegung und Zwingli auseinandergesetzt haben dürfte, nicht ganz unerheblich.

Die Rückkehr Schappelers erfolgte nicht zu früh. Der Bischof von Augsburg und die Altgläubigen versuchten emsig, die Stadt noch einmal für ihre Glaubensrichtung zu gewinnen. 1523 wollten sie endlich den Vollzug des Wormser Ediktes. Doch wieder hielt sich der Rat mit einer klaren Entscheidung zurück und versuchte einer solchen auszuweichen. Das Resultat der Sitzung vom 26. Juni 1523 lautete denn auch: *Luthers halb ist anpracht, seine und seiner Anhang bücher nit offenlich lassen fail zu haben; hat aber nit mügen erhept werden; jedermann thun lassen, was er will.*[23] Natürlich hörte der ganze Ärger mit der Glaubensfrage mit diesem Entscheid nicht auf. Daß Vogelmann sich mit einem wütenden *der theufel schlag darein*[24] Luft zu machen versuchte, ist bei diesem temperamentvollen, altgläubigen Mann nicht weiter verwunderlich; aber daß sich auch noch der Bischof von Augsburg in die Angelegenheit einmischte, war dem Rat gewiß sehr unangenehm. Bischof Christoph von Stadion ließ den Rat in einem Schreiben höflich wissen, daß *wir nit lassen vnderlassen mugen Euch vnnser besonnder lieb vnd getreue nachpaueren denen wir gegen Got vnd in zeit zu allem gueten sonder wol genaigt sind desshalb vätterlich haim zu suechen vnd zu warnen.*[25]

Die Situation zeigt deutlich, wie sehr der Rat in der Klemme saß. Jetzt hatte er sich auch noch mit dem Bischof auseinanderzusetzen. Doch zum Zweck der Friedenserhaltung wand sich der Rat weiter, indem er die letzte Entscheidung jedem Einzelnen überließ, mit der Aufforderung, *was er main gegen gott und der welt verantworten*[26] zu können. Damit konnte er sich wenigstens nach innen etwas Luft verschaffen und nach außen hin die Reichspolitik im Auge behalten.

[20] Nach ebd.
[21] Emil Arbenz (Hg.), Die *Vadian*ische Briefsammlung 1519–1522, Bd. II. St. Gallen 1894, 455.
[22] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 73.
[23] Nach *Schlenck* 1968 (wie Anm. 14), 33.
[24] Nach *Blickle* 1997 (wie Anm. 4), 363.
[25] Nach ebd., 364.
[26] Nach ebd.

Doch wie nicht anders zu erwarten, dauerte die Ruhe nur kurz an. Wieder war Schappeler in Zürich und präsidierte unter anderen die zweite Zürcher Disputation. Als er anfangs November 1523 nach Memmingen zurückkehrte und noch ganz unter den Eindrücken aus Zürich stand, führte er, wie von Galle Greiter bereits erwähnt, die Neue Lehre ein. So wird aus einer Predigt, die Schappeler im Dezember 1523 gehalten haben soll, überliefert: *Es werd darzu kumen, das die pfaffen den leyen beichten mueßen, subjungens, das got gelobet sey, das die layen bederley geschlecht gelerter seyn, dann die pfaffen vnd das gotswort baß kinden verkinden, vnd es sey dhein* [kein] *pfaff, der wiß waß euangelium in Teutsch haiß, und sey alles noch ein schertz, das recht werd erst hernach komen, vnd werd erst jamer vnd not, vnd got gelobet, das die warheit erst an tag kumen, die lange zeit durch die pfaffen von irs nutz wegen vnderdruckt vnd verhalten sey worden.*[27] In einer Sonntagspredigt, ebenfalls im Dezember, wetterte der Prädikant über seine altgläubigen Widersacher: Sie seien *ellend gotloß pfaffen, vnd sonderlich alle ander prediger mistfinken, kuchen und suppenprediger.*[28] Zu dieser aggressiven Art der Argumentation ist allerdings zu sagen, daß es zum Stil der Zeit gehörte, mit Kraftausdrücken seine Meinung kund zu tun. Der Kraftausdrücke jedoch nicht genug: Schappeler ließ ebenfalls Zweifel an der Beichtpflicht aufkommen; die Fastengebote wurden gebrochen, und Schorer läßt in seiner Chronik verlauten: *In diesem Jahr storben etliche Leuth, die sich nach Papistischer weise nicht wollten versehen lassen, wurden von den Lutherischen Burgern bey der Nacht, oder am Morgens frühe ohne Gloggen Klang begraben, alldieweil noch ein guter Theil der Leuth Papistisch waren.*[29] Die Quittung kam umgehend: Ein Kaplan der Unser Frauen Kirche bezeichnete ihn als Ketzer, worauf es im Rat wieder zu Diskussionen kam. Vogelmann griff zur Feder und machte seinen Befürchtungen Luft: *Der prediger ist komen von Schweitz und zu Zürich bey Zwingli gewesen; hat wider die messen, fürpitt der hailigen und annders gepredigt; davon ist ain gross geschray und widerwill entstannden und im rat vil geredt; in summa: der prediger hat rücken, Lutter will einprechen, sorg es werd übel gan; ist erraten, man woell die priester beschicken und mit inen reden, das sie den prediger nit ketzer schellten. So haben Zangmaister und Strigel alss für sich selbs auch mit dem prediger geredt, soll weiter beschehen von ratz wegen: was er thut, will gut sein, was annder thun, will unrecht sein; es wurdt sich machen, gott helf uns.*[30]

Der verstärkte Rückhalt, den Schappeler unter den Ratsmitgliedern genoß, ist aus diesem Kommentar deutlich herauszulesen. Generell können wir sagen, daß die Reformation ab dem Herbst 1523 einen Aufschwung erfuhr. Dies läßt sich einerseits durch das zunehmend lutherische Element in Schappelers Predigten begründen, andererseits aber auch in der wachsenden Anhängerschaft des Prädikanten. Die begeisterte Menge begleitete ihn auf dem Weg zur Kanzel und nahm solch starken Anteil an den Aussagen der Predigt, daß der Rat die Geistlichen ermahnte, *sich keinen Anhang bei den Laien zu verschaffen, weil daraus leicht ein Aufruhr enstehen könne.*[31] Außerdem sollten *alle und jeder behutsam sein und mit einander vom christlichen Glauben nicht streiten, sondern jeder den andern bei seinem Glauben bleiben lassen solle bis die Sache durch die ordentliche Obrigkeit ausgetragen*

[27] Nach ebd., 365.
[28] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 87f.
[29] Nach ebd., 88.
[30] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 37.
[31] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 82.

und ausfindig gemacht werde; denn ein ehrsamer Rath wolle sein fleissig Aufmerken haben und darob und daran sein, damit weder Geistlichen noch Weltlichen Gewalt oder wider Recht beschehe und welche freventlich hiewider reden oder handeln würden, die wolle ein Rath an Leib oder Gut oder an beidem ernstlich darum büssen und strafen.[32]

Zu sehr befürchtete der Rat, die Glaubensstreitigkeiten der Geistlichen könnten auf das Volk übergreifen. Doch die Bemühungen des Rates fruchteten nichts. Der Streit eskalierte. Ein Altgläubiger weigerte sich, die Messe abzuhalten, mit der Begründung: *Er wolle kein Amt vor den Ketzern singen*, ein Helfer griff auf offener Straße zum Messer und schrie: *Ich bin ein Lanzknecht, potz Marter! ich will mich nicht verachten lassen.* Der Rat ermahnte weiterhin, man solle aufhören, den Prediger einen Ketzer zu schimpfen, sich vor ihm zu bekreuzigen oder auszuspucken.[33] Im Gegenzug berichtet der altgläubige Chronist Kimpel über Schappelers Protektion durch seine Anhänger etwas neidisch: *Da vberkam der Schapeler 900 Man, die Seiner Lehr Beyfall gaben, die haben In auch mit gewerter hand in seim haus vnd der Kirchen, wen er gepredigett, verwacht, darmit Im nichts geschehe vnd eben auff Iren schönen prediger guott achtung gehabt, der so wol auffruohr machen kundt vnd vill menschen vmb das leben, ja auch in ewiges verderben bracht und gefiert hat.*[34]

Die Frustrationen der Altgläubigen mußten so zwangsläufig zugenommen haben. Schappeler hatte eine wachsende Schar von Anhängern, und der Rat warnte und mahnte zwar, aber er beschloß, sich aus Glaubensfragen solange zurückzuhalten, *bis die Sache durch die ordentliche Obrigkeit ausgetragen und ausfindig gemacht werde.*[35] Aus dieser Situation sahen die Altgläubigen keinen anderen Ausweg mehr, als sich beim Bischof in Augsburg über Schappeler zu beschweren. Und Christoph von Stadion blieb nicht lange untätig. Er forderte Schappeler auf, sich von seiner Lehre zu distanzieren und zitierte ihn für den 29. Januar 1524 nach Dillingen in das bischöfliche Schloß. Wohl aus Mißtrauen und Trotz weigerte sich Schappeler, der Aufforderung Folge zu leisten. Damit brachte er allerdings den Rat in eine heikle Position, denn jetzt mußte dieser Stellung beziehen. Lieferte er Schappeler nicht aus, dann machte er sich einen einflußreichen Bischof zum Feind, auf der anderen Seite war das Potential der Anhänger Schappelers, das sich mittlerweile nicht nur auf die Stadt beschränkte, sondern auch auf die ländliche Umgebung ausdehnte, keineswegs zu unterschätzen. Der Rat entschloß sich, Schappeler zu schützen. Überhaupt brachen die Gegensätze innerhalb des Rates stärker auf. Positionen wurden bezogen, was zur Folge hatte, daß die Ratsmitglieder ihren Ratsgottesdienst nunmehr in die St. Martinskirche verlegten und die altgläubigen Mitglieder den Stadtschreiber Vogelmann und Ludwig Conrater baten, sich eine Zeitlang fernzuhalten.

Für diesen Entschluß des Rates brachte der Bischof allerdings wenig Verständnis auf. Immer noch wurde in der Sache Schappeler mit dem Bischof verhandelt, ohne sich einer einvernehmlichen Lösung zu nähern. Wie heikel die Angelegenheit war, wurde dem Rat spätestens klar, als dieser die unmißverständliche Warnung des Bischofs in den Händen hielt, die lautete: *Der Bund werde die Gemeinde in Memmingen gehorsam machen.*[36] Mit

[32] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 38.
[33] Die genaue Passage bei ebd., 37 f. Die beiden vorangehenden Zitate nach ebd., ohne Quellenangabe.
[34] Nach ebd., 37.
[35] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 82.
[36] Nach ebd., 84.

dem Wort »Bund« ist der Schwäbische Bund gemeint. Auf die Intensität des Glaubensstreites zeigte die Warnung des Bischofs allerdings kaum Wirkung. Und da Schappeler sich nach wie vor konsequent weigerte, in Dillingen zu erscheinen, verhängte der Bischof kurzerhand den Bann über ihn. Die Gefolgschaft Schappelers nahm dieses Vorgehen mit Spott zur Kenntnis; überhaupt reagierten die Anhänger Schappelers äußerst ungehalten, wenn ihr Prediger in irgendeiner Form angegriffen wurde. Beispielsweise erschienen im März 1524 einige Bürger beim Bürgermeister und beklagten sich, daß man Schappeler einen *Ketzer gescholten*[37] habe. Auch Schappeler entging die gereizte Stimmung nicht. In einer Predigt im Februar 1524 ließ er seine Befürchtungen verlauten: *Es werde kein gut thun, bis man einander um die Köpf' schlage.*[38]

Der Rat mußte, wollte er sich vor Schappeler stellen und ihn nicht aus der Stadt weisen, gegen den Bischof Stellung beziehen. Die Begründung, die er Christoph von Stadion zukommen ließ, bedeutete die Abkehr vom Alten Glauben und die Anerkennung der Reformation, die bisher so gut als möglich auf inoffiziellem Kurs gehalten worden war. Aber neben dem theologischen Argument schimmerte auch die Angst vor einem Aufruhr durch, den der Rat mehr denn je befürchten mußte und nach Kräften zu verhindern versuchte. Man ließ den Bischof Ende Februar 1524 beinahe entschuldigend wissen: Wir *achten und erkennen uns schuldig, dem wort Gottes mer dann des bischoffs trauung anzuhangen; wissen auch unsern prödiger uber den großen gunst und anhang, den er nit allein in unser stat, sonder auch auf dem land hat, on sonder große sorg ains auflaufs nit wol zu verlassen und sorgen doch pillich, das wir diser sach allain one hilf und beistand anderer nicht mugen vor noch wider sein, möchten wol unser arme statt in unuberwindlich verderben fueren.*[39]

Der Streit um Schappelers Exkommunikation wurde weitergeführt und am 10. April vor die Bundesversammlung in Augsburg getragen. Der Konflikt wurde dort aber nicht weiter ausgetragen, vermutlich weil im August in Augsburg selber Unruhen ausbrachen.

3. Das politische Fragment

Die von Schappeler eingeführten Veränderungen der Kirchenbräuche und seine Kritik an den Pfaffen waren lauter Schritte, die sich innerhalb des Rahmens der Reformation bewegten und der Reichsstadt Memmingen zwar arg zusetzten – besonders im außenpolitischen Bereich – und auch nach innen für eine angespannte Zeit sorgten. Trotzdem stellten diese Änderungen keine existentielle Bedrohung für den Rat dar. Andere Änderungen ließen aber, ebenfalls durch Schappeler ausgelöst, nicht lange auf sich warten.

Wir haben bereits oben erwähnt, daß Schappeler bei der Zweiten Zürcher Disputation mitpräsidiert hatte. Obschon Schappeler nunmehr einen zwinglianischen Ansatz vertrat, hatte überall die *Lutery*[40] Gültigkeit. Für die Zeitgenossen fiel dieser Unterschied wohl nicht ins Gewicht; sie dürften sich dessen ohnehin kaum bewußt gewesen sein. Für uns ist dieser Unterschied allerdings von erheblicher Bedeutung, gerade wenn wir uns mit dem politischen Fragment innerhalb Schappelers Biographie auseinandersetzen wollen.

[37] Nach ebd., 88.
[38] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 40.
[39] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 85.
[40] Siehe ebd., 74.

Von zentraler Bedeutung ist folgende Aussage, die Schappeler von der Kanzel, im bereits kennengelernten Tonfall, seinen Anhängern verkündete: *Man sey nit schuldig, den zechenden ze geben bey einer todsind.*[41] Nun, der Aufruf zur Zehntverweigerung war keine Neuigkeit, Zehntstreitigkeiten begegnen uns bereits im 15. Jahrhundert; allerdings muß man davon ausgehen, daß die »Verquickung von theologisch-religiösen Thesen mit wirtschaftlich-sozialen Komponenten«[42] bereits einen gewissen Erfolg gezeitigt hat. Es wurde schon auf die Klage Megerichs aufmerksam gemacht, der sich bezüglich der abnehmenden Einnahmen beim Rat beklagt hatte. Für den Rat standen mit der drohenden Zehntverweigerung ebenfalls Einkünfte auf dem Spiel, denn viele städtische Stiftungen waren zehntberechtigt. Der Stellenwert des Zehnten für Memmingen und seine Umgebung konnte von der Forschung bisher nicht genau belegt werden. Für die wichtigste städtische Wohlfahrtseinrichtung, das Spital, schätzt Kroemer, daß bis zur Hälfte der Einnahmen vom Zehnten abhingen.[43]

Im Juli 1524 erschienen einige Bürger vor dem Rat, die nach vergeblichen Verhandlungen mit ihm immer noch auf ihrer Zehntverweigerung bestanden. Das Argument war, sie *könnten es auch aus der hl. Schrift nicht finden, daß sie den Zehnten schuldig seien; darum wollen sie auch keinen mehr geben, es werde denn mit recht erkannt.*[44] Das Debattieren der Gemeinde mit der Bibel in der Hand, eine Neuerung, die mit der deutschen Übersetzung der Bibel möglich wurde, wurde von Schappeler und seinem Gehilfen Sebastian Lotzer wohl auch gefördert; denn Lotzer schreibt in seiner Schrift »heilsame Ermahnung an die Einwohner zu Horb«: *Demnach, aller liebsten brůder, lond uns die hailig geschrifft selb zů handen nemen und die lesen, so kinden wir selb schawen, das uns niemandtt verfier.*[45]

Um diese Auseinandersetzung etwas abzukürzen, sei gesagt, daß der Rat mit jedem einzelnen Zehntverweigerer ein einigendes Gespräch führte. Zuletzt blieb aber immer noch der Bäckermeister Hans Heltzlin übrig, der den Rat wissen ließ, *er wolle dem Pfarrer darum des Rechtens sein und verhoffe, man werde ihn weiter nicht drängen.*[46]

Der Rat mußte auf diese politische Provokation reagieren, wollte er nicht das Gesicht verlieren. Immerhin benutzten die Steinheimer Bauern bereits die Lehre Schappelers und verweigerten daher die Zehntzahlung. Würde man den Bäckermeister ungeschoren davonkommen lassen, hätte sich der Rat wahrscheinlich mit einer Kettenreaktion auseinandersetzen müssen, die die Autonomie und die wirtschaftliche Lage der Stadt sowie die Autorität des Rates ernsthaft hätte gefährden können. Nach außen hin waren die Belastungen der Vergangenheit immer noch spürbar. Der Rat fühlte immer noch die *vngnad vngunst und vnwillen auch vnseglich und vnüberwindlich nachtayl schaden und verderben*,[47] und befürchtete, daß er bei Bischof, Reich und Kaiser unter Druck geraten könnte.

[41] Nach ebd., 93.
[42] Ebd.
[43] Siehe ebd., 94.
[44] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 44.
[45] *Sebastian Lotzer*, Eine heilsame Ermahnung an die Einwohner von Horb, in: Adolf Laube, Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524), Bd. 1. Vaduz 1983, 252–264, 253.
[46] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 46.
[47] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 95.

Der Rat wurde durch den Bäckermeister also zu einer Reaktion gezwungen. Nach Beratungen beschloß er, Heltzlin ins Gefängnis zu werfen. Doch was dann geschah, konnte der Rat nicht in dieser Größenordnung voraussehen. Es sprach sich nämlich wie ein Lauffeuer um, daß der Bäckermeister aufgrund der Zehntverweigerung ins Gefängnis geworfen worden war. Die Menschen versammelten sich auf dem Marktplatz, und es kam zu einem gewaltigen Aufruhr.

Die Menge stellte durch einen Ausschuß und den Wortführer Ambrosius Baesch ihre Forderungen. Die Menschen machten klar und unmißverständlich die Freilassung des Bäckermeisters zur Bedingung. Doch bei der Gelegenheit wurden gleich lange gehegte Begehren formuliert: Unter anderem sollte *ernstlich schaffen, fürsehen und darob halten* [...], *damit ihnen, einer ehrbaren Versammlung, hinfüro das h. Evangelium und Wort Gottes hell, lauter klar und ohne einigen menschlichen Zusatz öffentlich gepredigt und nicht gestattet werde, in andern Kirchen das Widerspiel und das Wort Gottes anders, denn es an ihm selbst ist, zu predigen, besonders daß es gleich als wohl und gut in Unser Frauen Pfarr und andern Kirchen als bei St. Martin verkündet werde.*[48] In der vierten Forderung verlangte die aufgebrachte Masse, daß sich der Rat zwischen dem gemeinen Mann und den Geistlichen, was Zehnten, Jahrtage, Seelgeräte und Vigilien angeht, nicht mehr einmischen solle. Der gemeine Mann bezeichnete sich als die ehrbare Versammlung, die *das Alles mit den Geistlichen selbst austragen lasse.*[49] In der letzten Forderung sehen wir eindeutig, wo die Sympathien der Aufrührer liegen. Sie verlangen nicht weniger, als *dass man hinfüro den Pfaffen oder Geistlichen wie bisher nicht soviel übersehe und ihren Willen lasse, sondern sie um ihre freche, muthwillige, gotteslästerliche, disputirliche und spöttliche Handlung, die sie ihrem Doctor, dem Prediger, mehrmals bewiesen und erzeigt hätten, strafe, damit er und andere getreue Verkündiger des Wortes Gottes an ihrem ordentlichen Amte dadurch nicht verhindert und solcher Nachred überhoben wären. Wo aber einer oder mehr unter ihnen den Pfaffen wäre, der Lust oder Willen hätte, etwas mit ihm dem Prediger, darin er ungerecht oder irrig sein sollte, zu disputiren oder bestreiten, dass er dann das, wie der Doctor sich je und allweg desselben erboten und begehrt und dessen noch begierig wäre, an Orten und enden und mit der Mass und Gestalt thäte, als wie sich das gebührt und ihn den Doctor sonst und ausserhalb dessen zufrieden lasse.*[50]

Der Rat hatte bei dieser aufgebrachten Menschenmenge vor dem Rathaus keine andere Möglichkeit, als *aus gezwungener und gedrungener Noth*[51] heraus nachzugeben. Zumindest mußte der Bäckermeister sofort freigelassen werden, und für die anderen Forderungen gelang es dem Rat, etwas Zeit herauszuschinden und einer endgültigen Antwort auszuweichen.

Anhand dieser Forderungen ist der Einfluß Schappelers klar ersichtlich. Man hat den Eindruck, daß sich auf dem Rathausplatz nur Schappeler-Anhänger einfanden, die die Gelegenheit nutzten, die Neue Lehre, die von der Kanzel herab erlaubte Zehntverweigerung und die Freilassung eines der Ihren lauthals und nachdrücklich einzufordern. Der in den

[48] *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 48.
[49] Ebd.
[50] Ebd.
[51] Nach ebd. *Dobel* zitiert die drei vorangehenden Passagen ohne genaue Quellenangaben.

fünf Forderungen formulierte Wunsch nach einer Disputation läßt auch vermuten, daß Schappeler bei dem Aufruhr dabei war, zumindest aber Einfluß auf die Formulierungen der Forderungen genommen hat.

Bisher haben wir nur gehört, daß der Zehnte von Heltzlin verweigert wurde und der Rat erfolglos versuchte, diese Situation wieder in den Griff zu bekommen. Aber wie lauteten die Argumente, die Schappeler dazu veranlaßten, auf diese Weise von seiner Kanzel zu predigen, so daß die Bauern und Bürger zu aktiven Zehntverweigerern wurden?

Nun, die Forschung schreibt die anonyme Schrift »Ain kurz begrif von den Zehenden«, die vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1524 erschienen ist, Schappeler zu. Darin wird bereits am Anfang das Neue gegen das Alte Testament ausgespielt, denn *das man Zehenden jm Neuen Testament nit schuldig zu geben sey, wie sie bissher mit gerechtigkhait erfordern worden seien, ist am tag dan der Zehendt, ist allain den Leviten jm alten Testament von got geben.*[52] Die Hauptaussage des Textes lautet: *das du jn deinem gewissen von den Zehenden frey bist auss der göttlichen schrift, dieweil sy aber von dir gefordert werden* könne, *von geistlichen oder weltlichen deinen Obrigkhaiten, soldest du dise zehenden nit annderst geben dan wie ain anndere menschliche aufsatzung unnd neuerung.*[53] Seine Argumentation unterstreicht Schappeler mit dem Neuen Testament, indem er Paulus, Römer und Matthäus zitiert und seinen Anhängern einen leidenden Gehorsam gegenüber der tyrannischen Obrigkeit aufbürdet.[54]

Es leuchtet ein, daß selbst ein Aufruf zur Zurückhaltung, falls denn Schappeler dies tat, bei der aufgeheizten Stimmung wenig gefruchtet haben dürfte. Für die Zehntverweigerer reichte es wohl vollkommen, daß der Zehnte nicht über das Neue Testament legitimiert werden konnte. Diese Argumentation kann als die eigentliche Einmischung in die Politik gesehen werden. Denn hier handelt es sich das erste Mal um eine Verfassungskritik an der Stadt Memmingen. Die neuere Forschung ist sich denn auch darüber einig, daß durch die reformatorisch legitimierte Zehntforderung – damit auch die angesprochene Zehntverweigerung – der Konflikt, der sich bisher im theologischen Rahmen abspielte, eine neue Qualität erhielt. Kroemer faßt diesen Sachverhalt in wenigen Zeilen zusammen: »Die den reformatorischen Forderungen immanente Verknüpfung mit sozialen, spezifischen offenen, wirtschaftlichen und zum Teil politischen Problemen der Zeit kristallisierte sich deutlich heraus, wobei grundlegende Strukturen des städtischen Wirtschafts- und Verfassungsaufbaus berührt und in Frage gestellt wurden.«[55] Diese Ausweitung auf politisches Terrain können wir zu einem großen Teil Schappeler zuschreiben, denn er scheint, wenn auch nicht immer explizit im Vordergrund, so doch aus dem Hintergrund heraus, seine Anhängerschaft beeinflußt und mobilisiert zu haben.

Natürlich spielten die politische und theologische Kräfteverteilung innerhalb der städtischen Obrigkeit, der Standpunkt der Bürger und der reichen Oberschicht sowie die wirt-

[52] Nach *Blickle* 1997 (wie Anm. 4), 373.
[53] Nach ebd., 373 f.
[54] Siehe *Martin Brecht*, Der theologische Hintergrund der zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben von 1525. Christoph Schappelers und Sebastian Lotzers Beitrag zum Bauernkrieg, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 85 (1974), 174–208, 182.
[55] *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 98.

schaftliche Situation eine Rolle, doch mußten erst die aufrührerischen Kräfte entfacht werden, und zwar durch eine Person, die intellektuell und rhetorisch dazu in der Lage war. Und da war keiner, der die Massen so begeistern konnte wie Schappeler. Die Zahl der Anhänger Schappelers, die seine Predigt besuchen wollten, nahm so stark zu, daß der Rat Anordnungen treffen mußte: *Ist erraten, das hinfüro auss allen zünfften auff yeden sontag, so der doctor predigt, von den zunfftmaistern under yedes thor 2 man verordnet werden.*[56] Außerdem sollten zwei Flurwächter (Eschaien) in der Kirche für Ruhe und Ordnung zuständig sein: *Sol den zwayen eschaien bevolhen werden, wan sy der prediger oder yemantz ander von seint wegen in die kirche erfordern, das sy dan darein gen und das folckh stillen und zichtigen.*[57] Im Verlauf des Jahres 1524 schritt die Reformation unaufhaltsam voran; so wurde die altgläubige Geistlichkeit unter der Drohung des Verlustes des städtischen Schutz und Schirms unter die weltliche Gerichtbarkeit gezwungen. Außerdem begann Schappeler, wie Schorer in seiner Chronik berichtet, am 7. Dezember 1524 *das H. Nachtmal das erste mal allhier in beeden Gestalten*[58] abzuhalten. In dieser Zeit muß Schappeler auch das erste Mal die Taufe in deutscher Sprache abgehalten haben. Schappeler hatte vorgängig diese Neuerung beim Rat beantragt, doch beschränkte sich der einmal mehr auf eine vage und unklare Bestimmung: *Ein Rath wolle ihnen nichts heissen, aber auch nichts wehren; sondern sie mögen das thun, was sie schuldig seien und gegen Gott und die Welt verantworten können.*[59] Dieser etwas hilflose Kommentar schien für Schappeler genug der Einwilligung zu sein.

Schappelers Anhänger stammten meist aus den ärmeren Schichten der Bevölkerung, die sich eher im oberen Teil der Stadt aufhielten und entsprechend die Unser Frauen Kirche mit dem altgläubigen Pfarrer Megerich zu besuchen hatten. Dadurch, daß sich Megerich scharf gegen die neue Glaubensrichtung stellte, heizte er die Opposition des gemeinen Mannes zusätzlich an. Wie sehr sich Megerich exponierte, können wir anhand der Warnung erahnen, die der Rat Megerich zukommen ließ: *er solle den Prediger von St. Martin nicht schmähen, sondern friedlich sein und ungeschickte Reden vermeiden; ein Rath wolle ihn treulich gewarnt haben; wenn ihm darüber etwas widerfahre, so würde es einem Rath leid sein.*[60] Den Anhängern des Neuen Glaubens empfahl der Rat, in die St. Martinskirche zu gehen.

Doch die Bevölkerung und wohl auch Schappeler ließen sich mit solchen Argumenten nicht mehr abspeisen: Man wollte die Disputation nach dem Zürcher Vorbild. Erhoffen konnte sich die Land- und Stadtbevölkerung die Einführung der Reformation in allen Kirchen der Stadt, die Einsparung des kleinen Zehnten und die Aufhebung der Privilegien des Klerus unter der Voraussetzung, daß zu Schappelers Gunsten entschieden würde. Doch da hatten wohl weder die Anhänger Schappelers noch er selber Zweifel. Die Sprechbegabung und Zungenfertigkeit sowie die Bibelkenntnisse Schappelers ließen am Ausgang der Disputation kaum Zweifel aufkommen.

[56] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm 3), 56.
[57] Nach ebd.
[58] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 102.
[59] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 56.
[60] Nach ebd., 58.

Noch war es aber nicht soweit. Dazu mußte es Megerich an Provokation für die mehrheitlich Neugläubigen in seiner Kirche erst auf die Spitze treiben. Dies geschah denn auch am Weihnachtsfest 1524. Aus der bisher konstatierten Atmosphäre in der Stadt können wir leicht nachvollziehen, daß die Unser Frauen Kirche berstend voll gewesen sein muß, mit Menschen, die neugierig der Vesper harrten und auf das warteten, was Megerich zu tun und zu sagen hatte. Was dann geschah, lassen wir Lotzer erzählen. Die Vesper dauerte lange, viel zu lange, und das Volk verlor allmählich die Geduld, denn Megerich hatte *sammt andern Priestern ein Geplärr bis es schier Nacht werden wollte; da ward das Volk verdrossen; zuletzt wollten sie erst lang räuchern; da ward das Volk gar unwillig, denn der Doctor hatte sämmtlichen jüdischen Brauch mit dem Worte Gottes zuvor zu Haufen geschlagen. Da nun der Pfarrer mit dem Räuchern durch's Volk wollte gehen, ward ihm nicht gewichen; da ging er wieder hinauf in Chor; da erhob sich hernach ein Getümmel.*[61]

Das Getümmel mußte sich zu handfester Gewalt gesteigert haben, denn der Rat konstatierte: *Man hausete übel in der Kirche und konnte das Volk Niemand gestillen.*[62] Und Megerich schien in diesem Getümmel beinahe sein Leben verloren zu haben, denn der Rat ließ nach diesen Ereignissen *kuntschafft machen über die, so den pfarer zu unser frawen erstechen wollen.*[63] Daß es für Megerich tatsächlich bedrohlich wurde, zeigt sich darin, daß er keinen anderen Ausweg mehr sah, als der von den Neugläubigen ersehnten Disputation zuzustimmen.

Am Montag, dem 2. Januar 1525, begann im Rathaus endlich die langersehnte Disputation, allerdings wurde dieses Wort vermieden. Um einem Konflikt mit dem Kaiser zu entgehen, bevorzugte man Ausdrücke wie Verhör oder Gespräch. Es kann hier nicht auf den genauen Verlauf der Disputation eingegangen werden, doch sei erwähnt, daß Schappeler sieben Artikel vorlegte, wobei darunter im 1. Artikel die Ohrenbeichte abgelehnt wird, mit dem Argument, die Beichte sei nur Gott gegenüber heilsam. Im 3. Artikel wird wieder die Unrechtmäßigkeit der Zehntforderungen geltend gemacht; und im 5. Artikel wird darauf hingewiesen, daß in der Bibel kein Fegefeuer erwähnt wird.

Die Disputation dauerte bis Freitag Mittag, und da die Priester sich weder für noch gegen die Artikel aussprachen, ja sogar im Vorfeld aufgaben, indem sie wissen ließen, sie seien *nit gelert vnd geschickt* [...], *zu disputiern*,[64] wurde Schappeler als Sieger gefeiert. Galle Greiter berichtet siegessicher, daß *der Doctor* [sie] *all allein mit h. goettlicher Biblischer schrifft* [überwand]. Und beim altgläubigen Kimpel lautet das Urteil zerknirscht: *Da hat er's mit gottes wort vberwunden nach Seinem Schwirmischen Kopff, wie Sein gessel der Müntzer, welcher das Vater vnsser nicht mer betten kundte.*[65]

Die Folge der Disputation war, daß sich die Position Schappelers als Machtfaktor weiter festigte. Was das Problem des Zehnten angeht, haben sich die Gutachter auf die Seite Schappelers gestellt, so daß sich endlich auch der Rat gegen die Zahlung des kleinen Zehnten aussprach. Es wurde über weite Strecken eine evangelische Ordnung eingerichtet.

[61] Nach ebd., 59.
[62] Nach ebd.
[63] Nach ebd.
[64] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 107.
[65] Beide Zitate nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 60.

Die Messe wurde nach dem lutherischen Ritus abgehalten, wie Galle Greiter 1525 berichtet, daß *khein Pfaff khein mess mehr haben* [durft] *vnd in jeder kierchen all tag ein Ampt, dann sie bekannten all, sie hetten unrecht, daz hielten sie biss.*[66]

Der Rat war gewillt, diese Situation auch für seine Zwecke zu nutzen: Er wollte den Stadtfrieden wieder herstellen und drohte allen, die sich später wieder einer anderen Meinung zuschrieben, die mögen aus *ains Ratz fug nit mer hie sein, vnd er aber daruber hie beleiben, so mießt er sein Abentheuer darumb besten.*[67]

Schappeler verfaßte, wie Christoph Schorer berichtet, *noch ferner 25. Articul/ die Kirchengebräuch/ vnd anders betreffend auffsetzt/ rochen aber sehr nach der Calvinischen Lehr.*[68] Daraus geht hervor, in welche Richtung Schappeler mehr denn je Druck machte. Die Reformation sollte vollumfänglich durchgesetzt werden. Über weite Strecken war sein Ziel erreicht, jedenfalls bis zum Juli 1525, als der Schwäbische Bund den Bauernaufstand niederschlug und die Stadt Memmingen zur Zusage zwang: *Das Amt der heiligen Messe und die Ordnungen der christlichen Kirche, welche der Prediger zuvor mit des Raths willen gar abgethan, fürderhin unbehindert halten und gebrauchen lassen zu wollen.*[69]

4. Ein weiteres Fragment: Selbsterzeugnisse

Bisher haben wir die Vorgänge innerhalb der Reichsstadt Memmingen betrachtet und dabei die Handlungen Schappelers anhand der Ratsprotokolle und Chroniken lückenhaft rekonstruieren können. Der fragmentarische Aspekt innerhalb Schappelers Biographie kommt noch deutlicher zutage, wenn wir uns mit seinem schriftlichen Erbe befassen wollen. Bisher konnte keine Originalschrift Schappelers in den Archiven aufgefunden werden. Die Forschung ist auf Vermutungen und Interpretationen angewiesen. Sie verfügt in keinem Fall über einen positiven Beweis.

Trotzdem wollen wir uns mit den Texten auseinandersetzen, bei denen die Autorenschaft Schappelers vermutet wird. Es sind dies zum einen die berühmten Zwölf Artikel. Blickle sieht in ihnen eine Beschwerdeschrift, gleichzeitig ein Reformprogramm und ein revolutionäres Manifest.[70] Die Zwölf Artikel werden heute Sebastian Lotzer zugeschrieben. Er war einer der Laien, die Schappeler maßgeblich bei der Einführung der Reformation unterstützt hatten. Auch persönlich standen sich die beiden nahe; so sah sich Lotzer als der *Gevatter*[71] Schappelers. Doch die Einleitung, die das Verhalten der Bauern *christenlich*[72] zu entschuldigen sucht, wird Schappeler zugeschrieben.

Zum anderen wird in der neueren Forschung die Flugschrift »An die Versammlung gemeiner Bauernschaft« ebenfalls Schappeler zugeschrieben.[73] Auf die Herleitung und den

[66] Nach ebd., 65.
[67] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 108.
[68] Nach ebd.
[69] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 65.
[70] Siehe *Blickle* 1997 (wie Anm. 4), 399.
[71] Nach *Kroemer* 1980 (wie Anm. 2), 75.
[72] Die Zwölf Artikel. Dem christlichen leeser fryd unnd gnad Gottes durch Christum, in: *Adolf Laube/Hans Werner Seiffert*, Flugschriften der Bauernkriegszeit. Berlin 1975, 26–31, 26.
[73] Siehe *Peter Blickle*, Republiktheorie aus revolutionärer Erfahrung, in: Ders. (Hg.), Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben. Tübingen 1998, 195–210, 206 f.

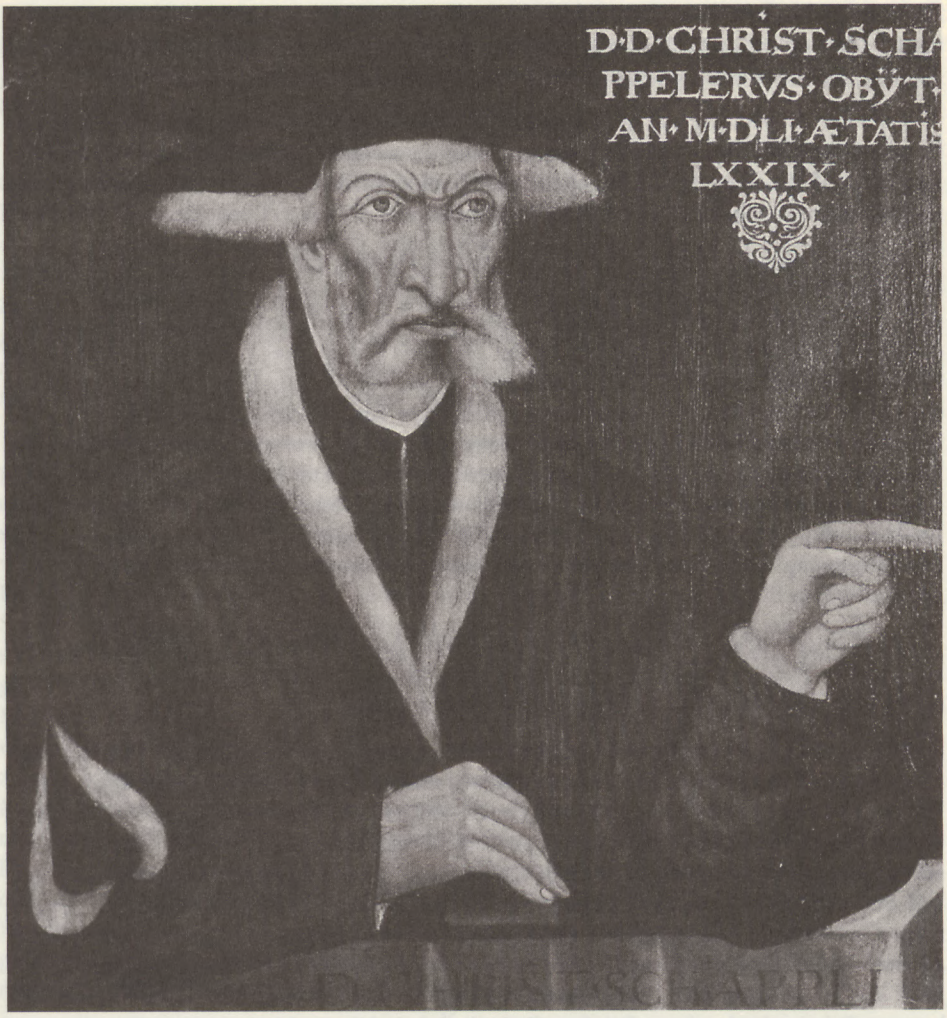

55. Porträt des Predigers Dr. Christoph Schappeler, um 1551.

Diskurs in der Forschung kann hier nicht näher eingegangen werden. Wir werden uns darauf beschränken, anhand der Inhalte und der Einbettung in die Ereignisgeschichte die Verbindung dieser zwei Texte zu Schappeler als möglich und plausibel aufzuzeigen.

Nach der Disputation und der Legalisierung der Reformation in Memmingen begann es in ganz Oberschwaben und im Allgäu unruhig zu werden. Die Reformation wirkte sich langsam auf die Bauern aus. Hochmotiviert und politisiert formulierten diese ihre Beschwerden und schlossen sich zu Haufen zusammen.

Auch in Memmingen begehrten die Bauern auf. Der Rat allerdings, durch die Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit pragmatisch geworden, kam den bäuerlichen Beschwerden von Anfang an soweit wie möglich entgegen. Der Vorteil dieser Handlungsweise war, daß sich die Bauern auf der Landschaft am gärenden Bauernkrieg, der kurz vor dem Ausbruch stand, nicht beteiligt haben. Trotzdem können wir die Beschwerden der Bauern auf der Landschaft in Memmingen und der organisierten Bauernhaufen zusammenfassen. Alle Beschwerden entstanden unter der Einwirkung eines neuen Freiheitsbegriffs, der durch die Reformation geprägt worden war – das göttliche Recht. Die mit ihm entstandene neue Legitimationsebene stellte eine Gefahr für die traditionelle Machtposition der Obrigkeit dar. Im März 1525 wurde dieser neue Anspruch der Bauern durch die Zwölf Artikel und die Bundesordnung, auf die wir uns an dieser Stelle nicht einlassen können, in Memmingen manifest gemacht.

Etwas eingehender wollen wir uns mit den Zwölf Artikeln und der erwähnten Flugschrift auseinandersetzen, um dann unsere untersuchten Fragmente übereinander zu legen und uns so ein abschließendes Bild Schappelers machen zu können.

Bisher haben wir unseren Prädikanten als einen unbeirrten Verfechter der Neuen Lehre kennengelernt, der es verstand, scharfzüngig und unverhohlen seine Argumente darzulegen. Daß aber seine verbale Schlagkraft auf keinen Fall mit einer latenten physischen Gewaltbereitschaft gleichzusetzen ist, versichert uns Sebastian Lotzer in seiner Schrift »Entschuldigung einer frommen christlichen Gemeinde zu Memmingen mit samt ihrem Bischof und treuen Boten des Herrn Christoph Schappeler, Prediger allda. Von wegen der Empörungen, so sich bei uns begeben«. Darin betont er nämlich, daß *wie wol in* [Schappeler] *ettlich beschuldigen, er mache auffrur, sag ich bei meiner seel hail, das er uns alweg mit fleiß darfür gebetten hat, uns ermanet styfftig, stil und fraintlich zu sein.*[74] Außerdem beteuert Schappeler in einem Brief an Zwingli,[75] daß sich die Menschen zwar zusammenrotten, er aber nicht wisse, in welcher Absicht sie dies tun. Der besagte Brief ist für uns zusätzlich sehr aufschlußreich. Hier nämlich lernen wir Schappeler von seiner emotionalen Seite kennen. Er scheint tief bewegt von den Vorgängen in und um Memmingen zu sein, seine Angst um sein Leben, aber auch die Gewißheit, daß der Kampf nötig ist, um sich dem wahren Gott und wahren Menschen wieder zuwenden zu können, zeichnen den Inhalt des Briefes aus. So entwirft er ein finsteres Bild von Memmingen. In der Reichsstadt herrschen Furcht, Trauer und Not. Die Lage ist für Schappeler so belastend, daß er am Ende des Briefes Zwingli um seine Anteilnahme, um Trost und Solidarität bittet.

[74] Nach *Brecht* 1974 (wie Anm. 54), 40.
[75] Christoph Schappeler an Zwingli, in: Zwinglis Werke, Bd. VIII, 324–326, Nr. 368.

Wir haben Schappeler also nicht nur als überzeugten und unerbittlichen Reformator kennengelernt; seine Anliegen waren ebenso sozialkritisch und politisch. So hat er sich gegen die Ungerechtigkeiten zwischen Armen und Reichen gewehrt, und er hat sich gerade bei der Zehntproblematik politisch stark exponiert.

Legen wir die dargestellten Fragmente übereinander, ergibt sich ein vielschichtiges Bild Schappelers, das wir in den Zwölf Artikeln, besonders in der Einleitung und ebenso in der Flugschrift wiederfinden können. In der Präambel der Zwölf Artikel wird das Evangelium als *nit ain ursach der empörungen oder auffrůren* gesehen, denn es *ist von Christo dem verhaissne Messia, welchs wort und leben nichts dann liebe, fride, geduldt und ainigkaiten lernet.*[76] Der Feind des Evangeliums wird beim Teufel lokalisiert. Er hat *durch den unglauben in den seynen*[77] das Wort Gottes unterdrückt. Die Bauern haben dies erkannt, denn sie wünschen *in iren artickeln solches evangelion zur leer und leben* deswegen mögen sie nicht *ungehorsam, auffrůrisch, genennt werden.*[78]

Schappeler nimmt hier eindeutig die Bauern in Schutz und solidarisiert sich mit ihnen gegen die Obrigkeit, die sich nicht an das Evangelium hält. Das hier gezeichnete Bild ergänzt die vorangehenden Darstellungen und Überlegungen. Die zunehmende Anhängerschaft Schappelers aus dem ländlichen Umland Memmingens hatte eine zweifache Auswirkung. Einerseits haben die Bauern begonnen, die Aussagen Schappelers während seiner Predigt wörtlich zu nehmen und umzusetzen, andererseits erweiterte sich dadurch auch Schappelers Erfahrungshorizont, indem er der bäuerlichen Bevölkerung näherrückte und sich mit ihr auseinanderzusetzen begann. Die Reformation, die in der Stadt ihren Anfang genommen hatte, zog ihre Kreise weiter; so mußte sie zwangsläufig bäuerliche, politische Begehren integrieren. Die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Forderung nach einer neuen Steuerregelung, die Aufhebung des Jagd- und Fischereiverbots; dies alles sind spezifisch bäuerliche Forderungen. Die eher sozialkritische, zwinglianische Bewegung in Memmingen hat viel dazu beigetragen, daß die Artikel überhaupt evangelisch legitimiert und formuliert werden konnten. Zusätzlich brauchte es allerdings auch die Sensibilität, den Einfluß und den Instinkt eines Schappeler, der die sozialen und wirtschaftlichen Mißstände der Bauern ernst nahm. Selbstlos war Schappeler aber kaum. Eher instrumentalisierte er die Beschwerden der Bauern instinktsicher für seine Sache – das Evangelium. Die mobilisierte politische und militärische Stärke der organisierten Bauernhaufen sah er wohl als Druckmittel zur Durchsetzung des Neuen Glaubens an.

Deutlicher noch als in den Zwölf Artikeln kommt dieser erweiterte Erfahrungshorizont in der anonymen Flugschrift »An die Versammlung gemeiner Bauernschaft« zur Geltung. Obschon wir, wie oben gesagt, keinen positiven Beweis haben, daß Schappeler tatsächlich der Autor dieser Flugschrift ist, verfügen wir immerhin über einige Indizien, die für seine Autorenschaft sprechen. So ist sich die Bauernkriegsforschung einig, daß der Verfasser ein Gelehrter gewesen sein muß, der intime Kenntnisse der Bibel, der Geschichte und seines geographischen Umfeldes gehabt haben muß, außerdem finden wir bei einem der erhaltenen Exemplare der Flugschrift die Randbemerkung: *Einer Schapplerus genannt, hatt die 12 Artikeln den pauwern zum besten gest*[ellt].[79]

[76] *Laube* 1975 (wie Anm. 72), 26.
[77] Ebd.
[78] Ebd.

Ein weiteres Indiz bezieht sich auf die Flugschrift »Verantwortung und Auflösung etlicher vermeinter Argumente«. In der älteren Forschung wird sie Schappeler zugeschrieben, daher kann »An die Versammlung gemeiner Bauernschaft« nicht von ihm stammen, da die beiden Schriften stilistisch zu unterschiedlich sind. Nun sind aber Zweifel aufgetaucht, ob Schappeler tatsächlich der Autor der ersten Flugschrift ist und nicht vielmehr Lazarus Spengler. Die Folge wäre, daß die Autorenschaft Schappelers an der Flugschrift »An die Versammlung gemeiner Bauernschaft« erneut in Betracht gezogen werden könnte. Inhaltlich entwickelt »An die Versammlung gemeiner Bauernschaft« ein Widerstandsmodell und eine republikanische Alternative, die in der zeitgenössischen Ausdrucksweise als gemeines Regiment bezeichnet worden ist. Vorbild und Legitimation eines solchen gemeinen Regiments bezieht der Autor einerseits aus der Heiligen Schrift, in der Flugschrift als *gőtlichen juristrey*[80] bezeichnet, und aus der Geschichte: z. B. werden die Römer, die Israeliten und die Schweizer als Vorbild hervorgehoben. Grundsätzlich wird in der Flugschrift davon ausgegangen, daß Gott der Christenheit eine Obrigkeit verordnet hat, daher ist die Notwendigkeit einer solchen unantastbar. Aber wie die Untertanen hat auch die Obrigkeit Pflichten, die sie erfüllen muß. Einer verwerflichen Obrigkeit ist *niemandts nichtz schuldig*,[81] denn *ayn yede oberkayt ist aingesatz dem land zů besserung und nit zur bőserung*[82] zu dienen. Da sie sich aber den Bauern gegenüber unverantwortlich, ja sogar heidnisch zeigte, wird der Widerstand gegen sie historisch über die Schweizer und theologisch mit 13 Sprüchen aus der Bibel legitimiert – und zwar so, daß es *die hellisch pfort abermals mit irer gantzen ritterschaft nit mag zerreissen*.[83] Anstelle der tyrannischen Herrschaft wird implizit ein republikanisches Modell entworfen. Republikanisch, weil *auß uns allen eyn leyb zů machen under dem haupt Jesu Christo*[84] gefordert und das gemeine Regiment als die erfolgversprechendste Regierungsform hervorgehoben wird. Römer und Israeliten verloren beide ihre Macht und ihren Einfluß in dem Moment, als sie *vom gemaynen regiment* [...] *fielent* denn da begann *all ir jamer* [...] *so lang, biß sy arm aigenlewt wurdent*.[85]

In Schappelers Wahrnehmungsfeld muß die Kluft zwischen den Bauern und der tyrannischen Obrigkeit immer deutlicher zum Vorschein gekommen sein. Die Ungerechtigkeit, der sich die Bauern zu entledigen versuchten, brauchte jegliche Unterstützung, damit aus Unrecht Recht entstehen konnte. Warum also sollte Schappeler die Zwölf Artikel nicht ausweiten und daraus eine Widerstandstheorie und eine republikanische Theorie, legitimiert durch das Evangelium, entwickeln?

Die Bauern waren bereits organisiert. Sie hatten ihre Beschwerden formuliert; was sie noch brauchten, war die Bestätigung, daß sie Recht taten: *Wann ain gemayne landtschaft lang zeyt irs herren můtwillen und verderben verduldet sonder hoffnung ainer besserung bey ime. So es aber nit sein will, so soll ain gemayne landtschaft sich kecklich bewapnen mit dem schwert*.[86] De facto ist genau dies bereits geschehen und wurde rückwirkend durch das Evangelium rechtlich gutgeheißen.

[79] *Siegfried Hoyer/Bernd Rüdiger* (Hgg.), An die Versammlung gemeiner Bauernschaft. Eine revolutionäre Flugschrift aus dem Deutschen Bauernkrieg (1525). Leipzig 1975, 15.
[80] Ebd., 90.
[81] Ebd.
[82] Ebd., 93.
[83] Ebd., 106.
[84] Ebd., 90.
[85] Ebd., 101.
[86] Ebd., 108 f.

Der Vorschlag, ein gemeines Regiment einzuführen, ist ebenfalls nicht weit hergeholt. Wenn Schappeler der Autor dieses Textes ist, dann ist es naheliegend, daß er die Eidgenossenschaft, seine eigene Heimat, zu der er auch in Memmingen Verbindungen pflegte, als Vorbild darzustellen versuchte. Außerdem predigte er in einer Reichsstadt, die sich durch eine Zunftverfassung und ein kommunales Modell vom Reich abhob. Auch diese Erfahrung wird in der Flugschrift durch eine Analogie eingeflochten: *Do die Rőmer regierten mit zunftmaystern und rathe ayns gemaynen regiments.*[87] Dies läßt Blickle vermuten, daß »der Autor kommunale Modelle für regionalisierbar gehalten hat.«[88] War der erwähnte Autor Schappeler? Zumindest hätte er nur seine Memminger Erfahrungen mit denjenigen der Bauern koppeln müssen.

Anhand der geschilderten Ereignisse wird heute noch die Frage gestellt, wer Schappeler denn eigentlich war. War er ein Reformator, der sich an die ihm gestellten Predigtaufgaben hielt, oder war er ein Revolutionär?

Obschon wir mit diesem letzten Fragment nur hypothetisch argumentieren können, dürfen wir doch annehmen, daß es zum Denken und Empfinden Schappelers in keinem Widerspruch steht. Das abschließende Bild, das wir von Schappeler zeichnen können, zeigt einen Menschen, der einerseits in sein Umfeld und damit in die religiösen, sozialen und politischen Umbrüche seiner Zeit eingebunden war und diesem andererseits seinen individuellen Stempel aufzudrücken versuchte. Gerade an seiner Biographie läßt sich zeigen, daß Geschichte kein überindividueller Vorgang ist, vielmehr sind die Individuen gleichzeitig Objekte und Subjekte innerhalb des historischen Geschehens. So war Schappeler als Objekt der Ausdruck der Reformation und als Subjekt versuchte er, auf das unmittelbare Umfeld seinen Einfluß geltend zu machen. Insofern ist die Schlußfolgerung erlaubt, daß Christoph Schappeler als Anhänger der Reformation angefangen hat zu predigen und sich lange Zeit an seine ihm zugewiesenen Kompetenzen hielt. Durch die zunehmende Ausdehnung der Lehre auf seine Anhänger und durch die zunehmende Dynamisierung und Radikalisierung verlor Schappeler als Objekt im Strudel der Geschichte die Kontrolle über die Geschehnisse. Als Subjekt, bestrebt das Geschehen zu kontrollieren und zu nutzen, entwickelte er sich zu einem Revolutionär, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, die bestehende Ordnung durch die Einführung des Evangeliums sowohl theologisch als auch politisch und rechtlich zu ersetzen.

In den ersten Monaten des Jahres 1525 befand sich Schappeler auf dem Höhepunkt seines Schaffens. Er hatte es in Memmingen weit gebracht, die Aussicht darauf, sich mit den Bauern verbünden zu können und weitreichende Reformen durchzuführen, die ein besseres christliches Leben auf dieser Erde in Aussicht stellten, mußten auf Schappeler unerhört stimulierend gewirkt haben.

Es sind die bisher geschilderten Ereignisse, die zum eingangs erwähnten Schild in der St. Martinskirche geführt haben. Die Anstrengungen, die tiefe Überzeugung, der nahezu unbeugsame Wille und damit verbunden eine ausgeprägte Selbstsicherheit, rhetorisches und intellektuelles Talent waren Eigenschaften, die Christoph Schappeler in sich vereinigen

[87] Ebd., 99.
[88] Siehe *Blickle* 1998 (wie Anm. 73), 205 f.

mußte, um an den geschilderten, fundamtentalen Veränderungen maßgeblich mitgewirkt haben zu können.

Die Ereignisse im Laufe des Jahres 1525 sollten jedoch den größten Teil der hart erworbenen Veränderungen wieder rückgängig machen. Christoph Schappeler sollte binnen kurzer Zeit seine wahrgenommene Rolle in Memmingen aufgeben müssen.

Durch dramatische Vorgänge, die sich in Memmingen nicht mehr kontrollieren ließen, wurde die Reichsstadt am 9. Juni 1525 von Truppen des Schwäbischen Bundes besetzt. Für Schappeler konnte dies nur eines bedeuten: Er mußte Memmingen so schnell wie möglich verlassen, denn nachdem von den Truppen ein Bluturteil nach dem anderen gesprochen worden war, war offensichtlich, daß der Rat nicht mehr in der Lage sein würde, ihn vor den Bundestruppen zu schützen.

Wie gefährlich die Lage für Schappeler in Memmingen wurde und wie knapp er dabei seinen Häschern entkam, ersehen wir aus dem Bericht Kesslers: *Die anderen, wo sy mochtend, schwingtend sich durch minugerlai wis und weg uß der statt; vil verburgen sich hinder gůte fründ und günner, als doctor Christophor Schappaler, dem sy am ufsetzigesten nachtrungend. Er aber, durch ainen gůten fründ gewiglet, hat sich bloß mögen uss siner gutschen (darinn er zů der zit krank lag, wie er mir selbst gesagt) in des selbigen hus verzucken, das die Bündteschen, so in gnaw sůchtend, nach das warm geleger fundend; und nach etlichen tagen durch hilf gůter günner haimlich in aines anderen person vermeint uß der statt geflocht und zů uns her gen Sant Gallen, sin vatterland, komen, sampt vil anderen gůten burger von Memmingen und ab anderen enden, so uß unhuld irer herren entwichen und by uns ufenthalts und sicherung ires lebens verhofftend; wie dann sy von ainer oberkait und gemaind früntlich geduldet und ufgenommen sind.*[89]

Zurück in St. Gallen, blieb Schappeler über ein Jahr ohne Anstellung. Was er in dieser Zeit tat, ist nicht bekannt. 1526 versuchte er, seine alte Prädikantenstelle in Memmingen wiederzubekommen. Der Rat gab ihm einen abschlägigen Bescheid: *Aim rat sei das, so im zugefügt unnd erlitten, trewlich leid; ain rat hab auch mermals zu im geschickt, begert und gebetten, das er sich mit seiner predig und ler nach denn key. mandaten halte und zum friden genaigt sey; wie er sich aber desselben beflissen und dareyn geschickt, wiss er selbs wol, hab sy auch, ain gemaine stat, nit ain clainen schaden gelitten; darumb im ain rat weiter nit zu antwurten wiss. Zum andern der predicatur halb, hab ain rat nichtz mit zu thun; Erhart Velin sei lehenher; der hab die aim andern verlihen; das hab man im nit wellen verhalten.*[90] 1527 fand Schappeler eine Anstellung als Gegenprediger im St. Katharinenkloster in St. Gallen. Die Nonnen wollten von seinem reformatorischen Stil allerdings nichts wissen, so daß die Vermutung nahe liegt, daß die Priorin, Wirtt Sapientia, hinter dem Brief ihres Bruders an Vadian stand, in dem um die Absetzung Schappelers ersucht wurde.[91] Doch Schappelers Erfolg unter den bürgerlichen Schichten war ungebrochen; bald war die Kirche zu klein, so daß er im Mai 1528 an die St. Mang Kirche beordert werden mußte. Im gleichen Jahr versuchte *ein gross folckh, frawen und man*,[92] Schappeler wieder nach Mem-

[89] *Johannes Kessler*, Sabbata. Mit kleineren Schriften und Briefen. Hgg. Emil Egli/Rudolf Schoch, St. Gallen 1902, 189.
[90] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 81.
[91] Emil Arbenz (Hg.), Die *Vadian*ische Briefsammlung 1526–1530, Bd. IV. St. Gallen 1902, 80.
[92] Nach *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 83.

mingen zu holen. Allerdings wollte der Rat von diesem Begehren nichts wissen. Im Gegenteil: Nachforschungen wurden angeordnet, und die Aufwiegler sollten bestraft werden.

In der Schweiz schien Schappelers Ansehen ungebrochen. Immerhin wurde er zur Berner Disputation von 1528 eingeladen.[93] Ob er sich allerdings tatsächlich in Bern aufhielt, ist nicht klar eruierbar. 1530 wurde Schappeler dem Chronisten Sicher zufolge ins Brüderhospital in St. Gallen versetzt.[94] Nach einem Jahr verlor er diese Anstellung, worauf er sich wohl wieder in Memmingen gemeldet hat. Im Ratsprotokoll steht die Absicht des Rates, sich für ihn beim Lehensherr einzusetzen, wobei nicht klar ist, ob er dies auch wirklich getan hat.

Längere Zeit blieb Schappeler nun ohne Anstellung, es ist nicht bekannt, wie er sich seinen Lebensunterhalt verdiente. 1532 versuchten seine Memminger Freunde noch einmal, den Rat von Schappelers Fähigkeiten zu überzeugen. Doch wiederum wurde dem Wunsch nicht entsprochen. Man schickte ihm seine Bücher nach St. Gallen zurück und sandte ihm noch hundert Gulden als Entschädigung für seine Verluste. Schappeler kehrte nie wieder nach Memmingen zurück. 1534 erhielt er eine Predigerstelle in Linsibühl, St. Gallen. Das einzige, das wir von dieser Zeit wissen, ist, daß er seine Scharfzüngigkeit und seine Streitlust nicht verloren hat, denn eine Zeitlang wurde er wegen Streitereien mit seinen Kollegen suspendiert. Als letzte Stelle wurde er zum Prediger bei St. Mang in St. Gallen ernannt. Christoph Schappeler starb am 25. August 1551.

[93] *Vadian* 1902 (wie Anm. 91), 329.
[94] Siehe *Dobel* 1877 (wie Anm. 3), 84.

Martin Zürn

Georg III. von Waldburg, der Bauernjörg

1. Einleitung

An Georg III. von Waldburg scheiden sich bis heute die Geister. Als Befehlshaber der Schwäbischen Bundestruppen war er an der Niederschlagung der als »Bauernkrieg« in die Geschichte eingegangenen bewaffneten Empörung des »Gemeinen Mannes« in Oberschwaben, Württemberg und Franken maßgeblich beteiligt. Friedrich Engels bezeichnete den »Bauernjörg« gar in Analogie zum militanten Unterdrücker der niederländischen Protestanten als skrupellosen und brutalen »Alba des Bauernkriegs«. Eine Hinweistafel im ehemaligen Museum auf der Waldburg, die seinem Geschlecht den Namen gab, würdigte ihn hingegen mit den Worten, er habe »das Reich vor großem Unglück bewahrt«. – »Wirklich?« hinterfragte eine unbekannte Person handschriftlich diese Darstellung. Denn man kann zumindest vermuten, daß ein Erfolg der Bauern, das heißt ein Ende oder zumindest die massive Einschränkung der Adels- und Klosterherrschaft, die Entwicklung starker Landsgemeinden und autonomer Talschaften nach Schweizer Vorbild wohl begünstigt hätte. Als schließlich im Stuttgarter Landtag um staatliche Unterstützung für die Renovierung von Schloß Waldburg gerungen wurde, weigerte sich die Opposition zunächst, für das Gedächtnis an einen erklärten Gegner des Volkes und des Fortschritts staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen.[1]

War Georg III. also eine Axt an den geschichtlichen Wurzeln der deutschen Demokratie? Die Wertung seines Lebensweges hat die parteiischen Meinungen der Gegenwart gegen die Fakten und die Meinungen der Zeitgenossen abzuwägen. Jeder Lebensweg beginnt unbewußt in bestimmten Konstellationen, paßt sich gesellschaftlichen Gegebenheiten und deren Veränderungen an, versucht sie teilweise zu überwinden, nutzt mehr oder weniger geschickt Freiräume und Handlungsmöglichkeiten. So gesehen stellt die hier beabsichtigte biographische Skizze einen Versuch dar, »Gesellschaftsgeschichte« bzw. »Strukturgeschichte« mit ihren analytischen Möglichkeiten zu ergänzen.

[1] Besuch des Verfassers im Museum Waldburg im August 1982. Zu den widersprüchlichen Wertungen siehe auch *Volker Press*, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Tübingen 1998, 189–204, Zit. Friedrich Engels ebd., 189; ähnlich *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal Lexicon [...] Bd. 3. Halle, Leipzig 1733, ND Graz 1961, Art. »Bauren-Kriege«, Spalten 783 f. Als Unterdrücker und »Bauernschlächter« erscheint er selbst noch im *Südkurier*, Freitag 1996 Juni 7, Südwestumschau.

2. *Die adelige Familie und ihr Sohn*[2]

Das Haus Waldburg geht auf Reichsministerialen, d. h. kaiserliche Dienstmannen, zurück. Als sein bedeutendster Abkömmling muß Truchseß Johann von Waldburg hervorgehoben werden. Dessen vierter Ehe entsprossen drei Söhne Jakob, Georg I. und Eberhard, die Begründer der drei waldburgischen Hauptlinien.

Der am 25. Januar 1488 geborene Georg III. war der Urenkel des Georg I. Mit neun Jahren wurde ihm die gleichaltrige Ursula von Montfort-Tettnang zur Frau bestimmt. Er erhielt seine Ausbildung am Hof seines Onkels, des Bischofs Friedrich von Augsburg in Dillingen, außerdem am Chorherrenstift St. Moritz in Augsburg. Möglicherweise studierte er auch für kurze Zeit an der Universität Freiburg. Als mit 14 Jahren die Heirat vollzogen werden sollte, widersetzte er sich hartnäckig. Angeblich hatte die zugedachte Schwiegermutter angekündigt, ihm eine Braut zu erziehen, *die im müßt das Kraut von den Ohren blasen*, weshalb er *einen Greuel und Unwillen* gegen die Heirat verspürte. Georg leistete lieber Kriegsdienste und riskierte den Bruch mit seinem Elternhaus. Eine Wende brachte das Jahr 1507, nachdem Graf Andreas von Sonnenberg, ein Verwandter aus der eberhardischen Linie, Seniorats- und Erbschaftsansprüche am waldburgischen Hausgut angemeldet hatte. Dessen Bruder Johannes adoptierte Georg III. deshalb und verlobte ihn mit seiner Erbtochter Appollonia. Die glückliche Ehe endete jedoch schon 1512. Währenddessen gab der kaltgestellt Andreas seine Erbtochter Sybilla dem Wilhelm d. Ä. aus der Jakobischen Linie zur Frau. Damit war die Symmetrie der Erbansprüche im Gesamthaus Waldburg gewahrt. Später mußte Georg jedoch die Ansprüche seines Onkels mit einem teuren Vergleich aus der Welt schaffen, und auch aus dem väterlichen Erbe über 100.000 Gulden Schulden übernehmen. Er erhielt dafür Burg, Stadt und Herrschaft Waldsee, die Feste Zeil, die Stadt Wurzach, und Wolfegg, letzteres als Lehen Kaiser Maximilians. 1512 gestand ihm Wilhelm d. Ä. die völlige Verwaltung der gemeinsamen Burg und Herrschaft Waldburg zu, behielt jedoch seine Besitzhälfte. Während seiner Regierungszeit gelang Georg die wirtschaftliche Konsolidierung seines Anteils am Hausbesitz.

Eine zweite Ehe ging Georg bereits 1513 wohl aus politischen Erwägungen mit Maria Gräfin von Oettingen (1498–1555) ein. Nach dem Urteil der Zimmerischen Chronik sei *ein so verstendiger, großmüetiger und holtseliger herr* zu einer streitsüchtigen und stolzen *einfieren bestia* gekommen. Nach Georgs Tod verließ sie ihre Kinder, wurde aber von deren Vormundschaft aufgegriffen und auf Schloß Zeil interniert. Nach ihrer Flucht wechselten Streitigkeiten und Abmachungen mit der Vormundschaft ab. Die letzten zehn Lebensjahre bis 1555 scheint sie mit einem Landsknecht verheiratet gewesen zu sein. Ihre Söhne

[2] Grundlegend: *Joseph Vochezer*, Geschichte des Fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 3 Bde. Kempten 1888, 1900, 1907, insbesondere Bd. 2, 422–768; *Karl Walchner/Johann Bodent*, Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg. Konstanz 1832; *Maximilian zu Waldburg-Wolfegg*, Der Truchseß von Waldburg Georg III. genannt der Bauernjörg. Ein Zeit- und Lebensbild. Graz 1883; *Press* 1998 (wie Anm. 1), passim; *Martin Zürn*, »Ir aigen libertet«. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790. Tübingen 1998, insbesondere 182–205.



56. Kreuzigungsgruppe mit Truchseß Georg III. von Waldburg. Ölbild etwa 1530.

Georg IV. und Heinrich führten die Georgische Linie fort. Ihr Sohn Jakob wurde 1529 von Georgs Feinden aus Rache für die Zerstörung Boxbergs im ersten fränkischen Feldzug aus seinem Studienort Dôle in Burgund entführt. Erst Ende 1533 gegen 8000 Gulden Lösegeld freigelassen, starb er bereits 1536 als kaiserlicher Fähnrich in Savona.[3]

3. Die Adelsfamilie in ihrer politischen Umgebung

Wie die meisten Standesgenossen beschritten auch die alten waldburgischen Ministerialen nach dem Untergang der Staufer allmählich den Weg in die Reichsunmittelbarkeit. Die gängigen politischen Mittel waren weniger Krieg und Fehde. Vielmehr wurden die Erträge der eigenen Herrschaften in die Anpfändung anderer Herrschaften investiert. Die Pfänder wiederum versuchte man in dauerhafte Besitztitel umzuwandeln, wenn nicht die befristete optimale wirtschaftliche Verwertung auf Kosten der Untertanen im Vordergrund stand. Letztendlich ging es darum, angekaufte Besitztitel zu einem homogenen Herrschaftsgefüge zusammenzufügen, d. h. fremde Herren zu verdrängen, und das Erworbene zum Eigenbesitz oder wenigstens zum Reichserblehen umzuwandeln. Insbesondere der eingangs erwähnte Stammvater Hans genannt *mit den vier Frauen* legte im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert das Fundament für die herausragende territoriale Stellung des Hauses in Oberschwaben bis zum Ende des Alten Reiches.

In seinem Bestreben, seinerseits in Südwestdeutschland einen geschlossenen Herrschaftskomplex zusammenzufügen, rivalisierte Österreich in Ostschwaben mit Bayern, entlang der Donau und dem oberen Neckar mit Württemberg. In diesem Mächtespiel waren die oberschwäbischen Adeligen für eine eigenständige Territorialpolitik zu schwach. Auch die Angehörigen des Hauses Waldburg waren gezwungen, diesen Fürsten und Grafen Dienste in Militär und Diplomatie zu leisten. Wenn sie dafür entlohnt wurden, geschah dies meist durch Verpfändung von Herrschaftsrechten. Als Gegengewicht zu Bayern und zur Vergrößerung seines Einflusses beim südwestdeutschen Adel rief Kaiser Friedrich III. 1488 den Schwäbischen Bund ins Leben, zu dessen Gründungsmitgliedern auch Georgs Vater Johann gehörte. Der Bund bot zudem eine Friedensordnung, in der die zahlreichen Fehden und Besitzstreitigkeiten durch gütliche Vermittlung oder per Bundesgericht geschlichtet wurden.

Wie seine Vorfahren wuchs auch Georg III. in die spannungsreichen politischen Strukturen hinein. Er war selbst Diener höchster Herren, mußte andererseits deren Ambitionen abwehren. Österreich beanspruchte hoheitliche Rechte in den Besitzungen, insbesondere auf Rais und Steuer. Dauerquerelen bestanden deshalb mit Jakob von Landau, dem Landvogt in Schwaben. Auch gehörten seit Hans *mit den vier Frauen* die Donaustädte Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen und Waldsee zum waldburgischen Besitz. Die Städte

[3] Paul Hermann (Hg.), *Zimmerische Chronik*, urkundlich berichtet von Graf Froben Christoph von Zimmern † 1567 und seinem Schreiber Johannes Müller † 1600. Nach der von Karl Barack besorgten zweiten Ausgabe neu herausgegeben [...] Meersburg, Leipzig o. J. Zit. Bd. 3, 436, Zeilen 22 f. zur mißglückten Montfortischen Heirat; ebd., 435, Zeilen 26, 29 f. zur Ehe mit Maria von Oettingen. – Eine auch nach heutigen Maßstäben beachtliche Faktenfülle zur Hausgeschichte bietet *Zedler* (wie Anm. 1), hier Bd. 52, Leipzig, Halle 1747, ND Graz 1962, Art. »Waldpurg«, Spalten 1446–1464, zu Georg III. Spalte 1455.

bemühten sich jedoch stets um die Rückkehr zu Österreich und zeigten sich Waldburg gegenüber entsprechend widerspenstig. Auch die Stadt Waldsee verweigerte Georg III. mit österreichischer Unterstützung 1511 zunächst die Huldigung. Sie verlangte die Herausgabe des *Bösen Briefes*, in dem sie 1415 nach der gewaltsamen Niederschlagung einer Stadtrevolte eine Beschränkung ihrer Selbstverwaltungsrechte hatte zugestehen müssen. In kluger Diplomatie sicherte Georg schließlich die *Verwerfung* des Briefes zu, konnte ihn aber behalten. Diese kompromißorientierte Geste trug später reiche Früchte.

Einer engen Anbindung an Habsburg standen nicht nur die Hoheitskonflikte im Wege. Auch schützte Kaiser Maximilian den Felix von Werdenberg nach seinem Mord an Georgs Onkel Andreas, wohingegen Georg als führendes Familienmitglied zur Rache schreiten mußte. Vorübergehend begab sich Georg in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg, wechselte aber nach dessen Totschlag am Stallmeister Hans von Hutten als Rat zu den bayerischen Herzögen in München. Sie schickten ihn als Diplomat 1516 zum kaiserlichen Heer gegen die Republik Venedig, wo er sich mit Maximilian wieder aussöhnte. Im Zuge der Königswahl Karls V. entzog er sich endgültig zugunsten Österreichs der bayerischen Bestallung.

Der familiären Pflicht zur Rache entsprang eine weitere politisch gefährliche Situation in Georgs Leben. 1520 wurde sein Schwiegervater Graf Joachim von Oettingen von Ritter Thomas von Absberg ohne Absage, d. h. Ankündigung der Fehde, bei einem Überfall schwer verletzt. Als Landfriedensbrecher mußte sich von Absberg der militärischen Exekution durch ein Heer des Schwäbischen Bundes unter Georg III. erwehren. Obwohl Georg politisch und militärisch teilweise nur zögerliche Unterstützung erhielt, gelang ihm die Eroberung von Schloß Absberg und weiterer Sitze der Verwandten und Parteigänger des Ritters. Um ihrer Revanche zu entgehen, orientierte er seine Politik fortan noch stärker an den Interessen von Schwäbischem Bund und Kaiser. Am 24. Juni 1524 ernannte ihn Erzherzog Ferdinand zum Statthalter des Reichsregiments in Esslingen, obwohl dieses Verwaltungsorgan seinen Kriegszug nach Franken behindert hatte.

Währenddessen hatte Herzog Ulrich von Württemberg mit eidgenössischer Unterstützung die Reichsstadt Reutlingen erobert, war aber bis Oktober 1519 unter dem Bundesbeauftragten Wilhelm von Bayern in die Schweiz vertrieben worden. Gegen 220.000 Gulden Kriegskostenersatz trat der Schwäbische Bund das eroberte Land an Kaiser Karl V. ab. Wilhelm d. Ä. von Waldburg war währenddessen für kurze Zeit für den Bund in Stuttgart Statthalter. Ab Mai 1521 übernahm er auf Wunsch des Kaisers und der württembergischen Landstände dieses Amt erneut. Damit erreichte die Machtstellung des Hauses Waldburg im Dienst für Kaiser und Bund einen ersten historischen Höhepunkt.

In der spannungsvollen und labilen politischen Lage um 1500 gewannen auch die Untertanen mehr und mehr an politischer Kontur. Seit dem späten Mittelalter hatten sie sich aktiv in die herrschaftlichen Pfandgeschäfte eingemischt, und zwar zugunsten Österreichs. Im Gegenzug stand das Erzhaus der politischen Vertretung des »Gemeinen Mannes« in sogenannten Landständen bzw. Landschaften wohlwollend gegenüber. Dort wurde über den obrigkeitlichen Finanzbedarf sowie über Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten beraten und abgestimmt. Die Landstände am Oberrhein von Vorderösterreich und in Schwäbisch-Österreich waren auch für die Untertanen reichsmittelbarer Adelsherrschaften attraktiv. Auch die durch den Tübinger Vertrag legitimierten württembergischen Landstände dürfen

in der Krise des Landes unter Herzog Ulrich als eigenständiger Machtfaktor nicht übersehen werden. Umgekehrt häufte sich dort Konfliktstoff an, wo eine harte, im Widerspruch zu österreichischen Interessen stehende adelige Pfandschaftspolitik nicht durch eine Untertanenvertretung abgemildert wurde.

4. Der Siegeszug Georgs III. im Bauernkrieg[4]

Unbeliebte Pfandherren während des gesamten 15. Jahrhunderts waren etwa die Grafen von Lupfen, die ihre Rechte auf Leib- und Grundherrschaft sowie auf Zölle und Gericht unnachsichtig geltend machten. So ist es kein Zufall, daß in der Lupfenschen Landgrafschaft Stühlingen eine altrechtlich orientierte Erhebung dem Bauernkrieg unmittelbar voranging, die dann 1525 die göttlich-rechtliche Programmatik adaptierte. Georg von Waldburg war mit diesem Aufstand vermutlich von Anfang an befaßt. Zur Schlichtung der Auseinandersetzungen mit den aufrührerischen Hegaubauern wurde er 1524 vom Innsbrucker Hofrat zum Kommissar und später zum österreichischen Feldhauptmann bestellt; er sollte den Lauf der Dinge auch in Stühlingen beeinflussen. Die Stühlinger organisierten sich zuerst auf Gemeindeebene, verhandelten dann aber als *Landschaft* der gesamten Landgrafschaft unter Aufsicht der vorderösterreichischen Regierung mit ihren Herren in Tiengen. Die Konflikte wurden sodann vor dem Esslinger Kammergericht mit dem Ziel einer »Herrschaftsreform« verhandelt.[5]

Währenddessen erhöhten sich auch im Allgäu die politischen Spannungen. Bereits 1523 hatte es in der zwischen Georg III. und Wilhelm d. Ä. von Waldburg geteilten Herrschaft Waldburg Unruhe unter den Bauern gegeben. Zeitgleich waren die Kemptener Unruhen eskaliert, nachdem dem Abt die Huldigung verweigert worden war. Zur Jahreswende 1524/25 wurden u. a. die Baltringer aktiv, und es schlossen sich auch Wilhelms Untertanen in Trauchburg, Friedberg-Scheer und Bussen dem Aufstand an. Hingegen gründeten Georgs Bauern relativ spät, nämlich am 3. März, den *Haufen auf Wurzacher Heide*, zu dessen Anführer sie den protestantischen Geistlichen Florian von Aichstetten wählten.

Im Februar und März begannen die Bauern mit der Plünderung und Zerstörung von Klöstern und Adelssitzen. Gleichzeitig gingen gemäß der Ordnung des Schwäbischen Bundes zahlreiche Beschwerden ein. Der gewaltsame Aufstand gegen die Herrschaftsordnung

[4] Zum Verlauf des Bauernkrieges siehe außer der bereits erwähnten Literatur grundlegend *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. 11. um ein Vorwort vermehrte Aufl. Darmstadt 1977; zusammenfassend *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. 3. neu bearb. und erw. Aufl. München, Wien 1993, 1–22.

[5] *Hiroto Oka*, Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Konstanz 1998, 22, 26 ff., 280: Die Bezeichnung *Landschaft* wurde den Untertanenvertretern von den vorderösterreichischen *Wesen* gegeben. – Ebd., 283, betont er, daß die Stühlinger Erhebung »zwar nicht revolutionär war, jedoch den Herren Widerstand leistete und von ihnen eine Herrschaftsreform verlangte.« Zur Rolle des Georg III. siehe auch *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des Deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877, 24, Nr. 43, Innsbruck 1524 Dez. 3; ebd. 25 f., Nr. 46, Innsbruck 1524 Dez. 9; – Zahlreiche Beispiele zur Pfandschaftspolitik derer von Lupfen bei *Markus Bittmann*, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500. Stuttgart 1991.

lief also parallel zu den Hoffnungen auf eine schiedlich-friedliche Beilegung der Agrarkonflikte. In dieser Situation hatte Georg III. mit viel zu schwachen Kräften die Hegaubauern einzuschüchtern versucht, indem er sie als Landfriedensbrecher mit Krieg bedrohte. Sodann war er dem Herzog Ulrich auf seinem Zug nach Württemberg gefolgt und hatte die Stadt Stuttgart mit den umliegenden Orten gesichert.

Währenddessen offenbarten sich gerade in den waldburgischen Stammlanden erhebliche militärische Schwächen. Amtsträger fühlten sich im Stich gelassen. Die Allgäuer besetzten Schloß Trauchburg.[6] Viele waldburgische Untertanen schwankten lange zwischen dem Anschluß an die Aufständischen und der Treue zur Herrschaft.

Nun wurde Georg vom Schwäbischen Bund als Feldhauptmann mit der Niederschlagung des umfassenden Aufstandes beauftragt. Er zog mit seinen Truppen nach Ulm, wobei sich sein Heer aus Söldnern ergänzte, die nach dem kaiserlichen Sieg bei Pavia wieder über die Alpen zurückgekehrt waren.[7] Der Krieg gegen die Aufständischen wurde teils von selbständig, wenn nicht eigenmächtig vorgehenden Landsknechtsstreifen geführt, teilweise in offener Feldschlacht im taktischen Zusammenwirken von Fußvolk, Reiterei und Artillerie. Die strategisch unterlegenen Baltringer Bauern erlitten am 4. April bei Leipheim nahe Ulm, der Allgäuer Haufen bei Wurzach demoralisierende Niederlagen. Aus Rache brannten die Baltringer das truchsessische Schloß Linden nieder. Bei Gaisbeuren und Weingarten traten die Bauernhaufen vereinigt, militärisch kompakt und zahlenmäßig weit überlegen auf. Der Bauernjörg änderte daraufhin seine offensive Strategie und handelte unter Ravensburger Vermittlung auf Ostermontag 1525 den berühmten Weingartener Vertrag aus.

Die beteiligten Untertanen übergaben dem Truchsessen Georg eine versiegelte Vollmacht und versprachen unter Eid, vertragstreu zu bleiben. Für den Schwäbischen Bund siegelten Georg von Waldburg, Wilhelm zu Fürstenberg, Froben von Hutten, sowie die Vermittler Graf Hugo von Montfort und Rotenfels, die Ravensburger Räte Gwer Schellang und Johann Krieglein.[8]

Teilweise bei den Bundesräten, aber auch bei vielen Bauern stieß der Vertragsabschluß auf heftigen Widerwillen. Die Eschacher Bauern beispielsweise beschieden anschließend ihrem Abt in einem bewaffneten Aufmarsch, *si gertend núnt, dann goettlich und kaiserlich recht*. Erst die Aussendung nach militärischer Bundeshilfe bewog sie zur Zustimmung. Ein Drittel der Schussenrieder Untertanen verweigerte die Huldigung im Sinne des Vertrages.

[6] Vgl. den Bericht des Wolfegger Vogts, 1525 Jan. 6?, der sich schutz- und waffenlos sitzen gelassen fühlte, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 49, Nr. 60; zur Besetzung Trauchburgs Abt Philipp an Truchseß Wilhelm von Waldburg, Isny 1525 April 18 und Mai 2, in: ebd., 243, Nr. 231, bzw. 259, Nr. 256.

[7] Erzherzog Ferdinand an das Regiment in Stuttgart, Innsbruck 1525 März 3; ders. an Georg von Waldburg, ebd. 1525 März 5, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 133, Nr. 125 bzw. 137, Nr. 131.

[8] O. O. 1525 April 22, in: *Günther Franz* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963, 216–223, dazu auch Vor- und Nachwort Martin Luthers. – Günther Franz / Werner Fleischhauer (Hgg.), *Jacob Murers* Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525. Text und Kommentar. Sigmaringen 1977, 34. Nach der sogenannten Bodmanner Chronik stand Georg mit 7000 Knechten zu Fuß und 2000 Reitern den 16.000 Bauern der Haufen vom Allgäu und vom Bodensee gegenüber. Edition in *Dieter Göpfert*, Der Bauernkrieg am Bodensee und Oberrhein 1524/1525. Freiburg i. Br. 1980, hier 61. Vgl. insgesamt *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 549–554.

Nach dem Abzug der Bundestruppen ins Württembergische berieten die nach wie vor rebellischen Oberallgäuer Bauern in Eglofs über das weitere Vorgehen auch in den truchsessischen Stammlanden; Georgs eigene Familie saß in der unzuverlässigen Stadt Waldsee fest.[9] Ähnlich gaben sich auch die Bauern in den waldburgischen Gebieten Trauchburg und Friedberg-Scheer mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Über Trauchburg erging schließlich ein blutiges Strafgericht; den Untertanen in Hohentengen und am Bussen an der oberen Donau drohte Georg III. noch im Juli 1525 mit Plünderung und Brand. Erst dann kehrte Ruhe ein.

Nach dem Weingartener Vertrag wollte Georg mit den Hegaubauern einen Unterwerfungsvertrag abschließen, wo es zu weiteren Kampfhandlungen gekommen war. Er mußte sich aber auf Bundesbefehl ins Württembergische wenden, wo das österreichische Regiment unter Truchseß Wilhelm d. Ä. aus Geldmangel keine zuverlässigen Truppen zusammenstellen und die beschädigten Festungen nicht reparieren lassen konnte. Dort hatte sich die Spirale der Gewalt durch die Weinsberger Adelsmorde im Auftrag radikaler Bauernführer entscheidend weitergedreht. Nun herrschte »Panikstimmung« (Peter Blickle) unter den fränkischen Herren; der Neckartal-Odenwälder Haufen zwang die Städte des Hochstifts Mainz zur Kooperation und nötigte dem Mainzer Statthalter die Zustimmung zu den Zwölf Artikeln ab. Auf Betreiben radikaler Bauernführer wurde der Unterfrauenberg über Würzburg belagert. Doch die bäuerlichen Unternehmen schlugen fehl. Georg III. besetzte Herrenberg, schlug die württembergischen Haufen am 12. Mai 1525 vernichtend bei Böblingen und verbrannte Weinsberg. In Franken siegte er entscheidend bei Königshofen an der Tauber gegen einen Haufen, der an der Eroberung Weinsbergs beteiligt gewesen war. Anschließend befreite er den Unterfrauenberg von der Belagerung durch Bürger und Bauern und warf den Aufstand im Hochstift Bamberg nieder. Währenddessen gingen kurpfälzische Truppen in Rheinfranken, Neckar und Main siegreich gegen die meist territorial begrenzten Rebellionen in Stadt und Land vor.[10] In dieser Kriegsphase häuften sich die Grausamkeiten an den Geschlagenen. Die Weinsberger Bluttat hatte die Gemüter auf allen Ebenen brutalisiert. Martin Luther hatte davon wohl ebenfalls erfahren und war zudem selbst in Nordthüringen in bedrohliche Situationen geraten. *Erbarmet euch der armen leute/ Steche/ schlahe/ würge/ hie wer da kan*, rief er den Kriegsherren zu, um den angeblichen Höllenspuk zu beseitigen.[11] Auch im katholisch dominierten Schwäbischen Bund gewannen die Befürworter kompromißloser Härte die Oberhand.

Nach dem Ende seines zweiten Kriegszuges nach Franken wurde Georg III. ins Allgäu beordert, wo die Unruhen, insbesondere um Kempten, weiter andauerten. Dort erhielt er

[9] Zu Schussenried vgl. Abt Johannes von Schussenried an Abt Gerwig Blarer von Weingarten, o. O. 1525 April 25, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 252f., Nr. 245, mit Hinweis auf den weiteren Verlauf; Truchseß Georg an die Schussenrieder Bauern, o. O. 1525 Juli 17, in: ebd., 325, Nr. 390.

[10] Im Hegau gingen österreichische Verbände und Truppen der Reichsstadt Überlingen gegen die jeweiligen Untertanen vor. *Göpfert* 1980 (wie Anm. 8), 67–69. Zit. *Blickle* 1993 (wie Anm. 4), 9; zur Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Hinrichtung des Grafen von Helfenstein und seiner Genossen durch die Weinsberger Rebellen nach Kriegsrecht vgl. ebd., 212 mit Anm. 72. Auch Wilhelm Werner von Zimmern sah sich durch eine bäuerliche Behandlung nach Weinsberger Art bedroht: *Zimmerische Chronik* (wie Anm. 3), Bd. 2, 627, Zeilen 3ff. – Zur Kurpfalz siehe *Karl Hartfelder*, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttgart 1884, 193, 225 u. ö.

[11] *Martin Luther*, Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern, in: Ders., Studienausgabe, Hrsg. Hans-Ulrich Delius. Berlin 1983, Bd. 3, 140–147, Zit. 147.

von Georg von Frundsberg, einem der berühmtesten Feldhauptleute jener Zeit, 3000 Mann Unterstützung. Durch Brandstiftung an den Häusern der Aufrührer erpreßte er auf den 16. Juli 1525 einen Unterwerfungsvertrag.

Sodann wurde er vom Bund beurlaubt; im August erfolgte die problematische Abrechnung der Kriegskosten. Er hatte nun Ursache, den widerspenstigen waldburgischen Inhabungsstädten Riedlingen und Waldsee seinen Dank auszusprechen. Die Riedlinger hatten sich als *standhafte biderleut* dem Aufstand nicht angeschlossen; die Waldseer seine Familie vor bäuerlichen Attacken geschützt. Georg gab der Stadt 1527 den *Bösen Brief* zurück und gestand gegen eine beträchtliche Abstandszahlung eine Erweiterung der städtischen Selbstverwaltung zu.[12] Ironischerweise hatte gerade die waldburgkritische Haltung der Bürger ihre Distanz zu den Bauern begünstigt. Eine Unterstützung der Aufständischen hätte sie zweifellos den Rückhalt Habsburgs bei ihren Anstrengungen kosten können, von den Truchsessen loszukommen. Georg wiederum profitierte nun von seinem Verhandlungsgeschick, das er bei der mißglückten Waldseer Huldigung gezeigt hatte.

5. Krieg bis zum bitteren Ende: Geld, Ritual und blutiges Handwerk

Der »Alltag« des Bauernkrieges – wenn man in dieser revolutionären Situation überhaupt von »Alltag« reden kann – bestand zunächst in kontroversen Disputen der Herren mit den Bauern. Letztere verliehen ihren Forderungen durch demonstrative Aufmärsche Nachdruck. Beschwichtigungsversuche der Obrigkeiten wurden durch gemeinsames Essen und Trinken unterstrichen. Schlugen diese fehl, fischten die Bauern herrschaftliche Weiher leer, erpreßten Einquartierungen, v. a. in die wenig geschützten Klöster, wo sie sich an den Nahrungsvorräten schadlos hielten. Ihr Handlungsrepertoire reichte vom erwähnten Essen und Trinken über den Abschluß von Verträgen bis hin zur gezielten Unbewohnbarmachung der Gebäude. Der Weißenauer Abt Jacob Murer notierte, *wie die buren ain unwesen gehebt haben in dem goczhus mitt essen und trinken, foll sin, schlachen ainandren, tueren zerschlachen der kuche und pfistre, da ze nemmend, was inen gefiel, mitt fischen, uss fueren und tragen uß dem kloster frowen und man win und brot.*[13] Die Forschung zum bäuerlichen Widerstand hat in den letzten zwei Jahrzehnten klar herausgearbeitet, daß die Nötigung zu gemeinsamem Verzehr, kollektive Übergriffe auf Eigentum bis hin zum Hausfriedensbruch und der Zerstörung der Wohnstätten bis zum Ende des Alten Reiches übliche Verhaltensweisen von Rebellen gegenüber ihren gehorsam verbliebenen Dorfgenossen waren. Die Beteiligung von Frauen an solchen Aktionen war selbstverständlich. So gesehen war der Bauernkrieg ein Fest eher symbolischer Gewaltsamkeit aus dem Repertoire dörflicher Kultur.

Immer wieder mündeten die Droh- und Zwangsrituale in offene Gewaltsamkeit. Dies mochte an mangelndem Verhandlungsgeschick einzelner Herren liegen, aber auch an der Durchsetzungsfähigkeit radikaler Kräfte in den Bauernhaufen. Eine zeitgenössische Flug-

[12] *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 532f., 583f., 643.

[13] *Murers* Chronik (wie Anm. 8), Zit. 31. – Zur symbolischen Dimension der Gewalt siehe neuerdings *Paul Burgard*, Tagebuch einer Revolte. Ein städtischer Aufstand während des Bauernkrieges 1525. Frankfurt a. M., New York 1998, insbesondere 109ff., 113: Das Heischen von Brot und Wein sei »Sanktion und Integration in einem« gewesen.

schrift bilanziert für den März 1525 23 Klöster und 24 Schlösser, die von Schwarzwälder Bauern teilweise verbrannt, teilweise geplündert worden waren. Dies verunsicherte und verbitterte die Herren. Wechselseitige gewalttätige Übergriffe eskalierten dann zu Akten demonstrativer Grausamkeit. Als Landsknechte ins Gebiet des Baltringer Haufens vorstießen und einige Dörfer plünderten, wurden sie von Bauern aus dem Hinterhalt heraus *ergriffen, die erstochen und erschlagen, alß wan sy uber ain wolf kumen. Alß sy nu solichs hand verbracht, send sy zu rat worden und die todten lantsknecht von neuem genomen und die hend, fuß, augen, oren, kopf abgehauen und stochen.* Auch die Kriegsknechte zerhackten bei Gelegenheit ihre Opfer.[14] Nicht anders als in frühneuzeitlichen französischen Volksaufständen war selbst das Morden ritualisiert.

Die militärische Leistung Georgs im Bauernkrieg ist nur zu verstehen, wenn man die Situation im Reich und seine eigenen waffentechnischen Möglichkeiten berücksichtigt. Georg handelte als Militärunternehmer. Er warb Landsknechte an, für die der Schwäbische Bund als Auftraggeber letztlich aufzukommen hatte. Gegenüber dem Bund war er weisungsgebunden. Zu seinen strategischen Hauptsorgen gehörte deshalb, ob der stets finanzklamme Bund in der Lage war, die Soldgelder zu liefern. Notfalls mußte er Eigenmittel vorschießen. Bei Zahlungsunfähigkeit drohten die Landsknechte zu meutern und so das Ziel des Feldzuges, aber auch sein eigenes Leben zu gefährden. Besonders nach den Siegen von Böblingen und Königshofen brach mit dem Fußvolk Streit um den üblichen Extrasold aus. Die kollektive Dienstverweigerung brachte den ganzen Feldzug in Gefahr.[15] Auch weigerten sich österreichische Spitzenbeamten wie der nicht gerade waldburgfreundliche Landvogt Hans Jakob von Landau, notfalls selbst Gelder zur Verfügung zu stellen.[16] Differenzen zwischen Österreich und dem Schwäbischen Bund beim Vorgehen gegen Herzog Ulrich von Württemberg und wegen der Aufteilung der Bauernkriegskosten bargen auch für Georg Brisanz. Zur Vermeidung solcher Probleme wie zur Erhöhung der Disziplin im Heer soll er deshalb zu Beginn des Feldzuges den Vorschlag gemacht haben, den Soldaten das Plündern förmlich zu verbieten. Stattdessen sollten sogenannte Brandmeister die Strafschatzungen gegen die aufrührerischen Gemeinden festlegen. Die Brandschatzungen sollten zu zwei Dritteln in die Bundeskasse und zu einem Drittel direkt an das Heer fließen. Er sei damit aber gegen die gelehrten Räte nicht durchgedrungen.[17]

[14] *Johannes Knebel*, sogenannte Donauwörther Chronik (1528–1529), in: *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Tübingen 1876, Zit. 251; *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 536, zu den von den Landsknechten begangenen Kriegsgräueln.

[15] Nachschrift zu einem verlorenen Schreiben an die Bundesräte, Wolfegg o. D., in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), hier 303, Nr. 341. Vgl. ferner Georgs Abforderung von Knechten aus dem Hohenbergischen an Joachim von Zollern, Engen 1525 Jan. 29, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 95, Nr. 78; württembergische Regierungsräte an Truchseß Georg, Tübingen 1525 März 8, in: ebd., 146f., Nr. 146; Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg, [Innsbruck?] 1525 März 11, u. a. zu einer Anleihe bei den Fuggern, in: ebd., 150, Nr. 153; zur Meuterei nach Königshofen siehe *Lorenz Fries*, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Hg. von August Schäffler und Theodor Henner, Würzburg 1883, vermehrter Neudruck Aalen 1978, hier Bd. 1, 313f., Nr. 73; dazu *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 599f.

[16] Georg von Waldburg und Christoph Fuchs an Erzherzog Ferdinand, Konstanz 1525 Jan. 25, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), hier 92, Nr. 74.

[17] Streit entbrannte u. a. wegen Strafaktionen gegen die Anhänger des Herzogs Ulrich. Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg, [Innsbruck] 1525 März 26, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 168, Nr. 174. – Zum truchsessischen Vorschlag siehe *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 536.

Ein Landsknechtsheer umfaßte mindestens ein Regiment unter einem Obristen, das aus zehn Fähnlein zu je 400 Mann bestand. Je nach Werbungserfolg konnten es auch 100 bis 500 Mann pro Fähnlein sein. Nach zeitgenössischer Lehrmeinung sollte davon ein Drittel bis ein Viertel aus kriegserfahrenen Doppelsöldnern bestehen. Die Fähnlein wiederum waren in vierzig Rotten unterteilt. Von strategischer Bedeutung bei der Informationsübermittlung bei der Schlacht waren die Trommler, Trompeter und Fahnenträger. Spezialaufgaben übernahmen die Quartiermeister, Fouriere, Feldscher, die Feldprediger und die Leibwächter des Obristen.

Die Landsknechte standen als Bauern- und Tagelöhnersöhne ihrem Auftrag, gegen die Bauern zu kämpfen, zunächst meist ablehnend gegenüber. Sie wußten auch von ihrer Abhängigkeit von den Bauern während der Gartzeit, d. h. der Zeit der Arbeitslosigkeit. Georg III. mußte deshalb seine ganze Überredungskunst aufbieten, um die zum Zug gegen Herzog Ulrich geworbenen Fähnlein auch gegen das Landvolk einsetzen zu können. Dennoch soll bei der Beschießung Gaisbeurens ein Kanonier des Bundes, der es mit den Bauern gehalten habe, die Kameraden zur Flucht animiert haben, sei aber von diesen als Verräter mit Spießen erstochen worden.[18]

Letztendlich legten die Knechte Wert auf regelmäßige gute Verpflegung und Soldzahlung. Viele achteten darauf, nicht gegen Landsleute, sondern nur in der Fremde eingesetzt zu werden. Je nach Einsatzgebiet und Versorgung waren sie deshalb mehr oder weniger unzuverlässig.[19] Ihre Disziplin ließ allenthalben zu wünschen übrig, obwohl sie nach der Anwerbung einen Eid auf die Feldordnung leisten mußten und zusätzlich der drakonischen Gerichtsbarkeit des Obristen und seines Profoß unterstanden. Außerdem bildeten die Knechte im Ring eine eigene Gerichtsinstanz.

Die Landsknechte waren mit Spießen, Hellebarden, Schwertern und Dolchen bewaffnet. Gerade zur Zeit Georgs bekamen auch Schußwaffen eine erhöhte Bedeutung. Die unförmigen und umständlich zu bedienenden Hakenbüchsen dienten eher zur Verstärkung der leichten Feldartillerie. Sie konnten nur von schlachtentscheidender Wirkung sein, wenn sie in größeren Mengen benutzt und in Intervallen bzw. gestaffelt abgefeuert wurden.

Die Landsknechtshaufen kämpften in geschlossenen Vierecken, die in sich nach Waffengattungen gestaffelt waren. Durch den kompakten Angriff sollte der Gegner niedergestochen, niedergerannt und niedergekämpft werden. Der Frontalangriff gegen einen nach

[18] Zum Landsknechtswesen: *Gerhard Quaas*, Das Handwerk der Landsknechte. Waffen und Bewaffnung zwischen 1500 und 1600. Osnabrück 1997; *Reinhard Baumann*, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. München 1994. – Bericht des *Schreibers* des Truchsessen über die Treffen von Gaisbeuren und Weingarten, o. O. 1525 April 15–17, in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), 561–566; *Franz* 1963 (wie Anm. 8), 211–215, hier 211; *Baumann* 1994 (wie Anm. 18), insbesondere 189 f.

[19] Das Memminger Ratsprotokoll erwähnt einen Bericht des Hauptmanns Jeronimus Lelin, *wie die knecht, so vnder im gelegen, wider die pawren nit ziechen wellen vnd hinweg gelaufen, wiewol er sy gern da behalten, das sy nit die ersten gewest wern, aber es hab nit sein wellen, sonst haben sich die knecht fast wol gehalten, her Georg truchseß hab sich auch hern laßen, die gemaind mach solhs* [...] Zit. *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 41, Nr. 58b, [Memmingen 1525] März 24. Zum problematischen Einsatz der Kriegsleute in deren Heimat vgl. Truchseß Georg an den Schwäbischen Bund, Weingarten 1525 April 20, in: ebd., 249, Nr. 238; zur Sorge wegen Meuterei nach ausbleibender Soldzahlung ders. an dens., Feldlager bei Gaisbeuren 1525 April 16, in: ebd., 414, Nr. 446.

Köpfen überlegenen Bauernhaufen war mit hohen Risiken behaftet, insbesondere wenn die Bauerneinheiten von Wäldern oder auch von Wagenburgen gesichert waren. Von entscheidendem strategischem Vorteil erwies sich die Reiterei unter dem Kommando von Froben von Hutten und Diepold vom Stein zu Mattsies. Mit ihr waren gezielte, rasche Vorstöße möglich.[20] Außer bei der Reiterei hatten die Aufständischen auch gegenüber der Bundesartillerie Nachteile, für die im Bauernkrieg Michel Ott von Echterdingen verantwortlich war. Leichtes Geschütz diente dazu, den Gegner beim Aufmarsch zu stören bzw. geschlossene Einheiten zu zerstreuen. 4000 Bauern wurden so bei Wurzach durch das taktische Zusammenwirken von Geschütz- und Büchsenfeuer sowie der rücksichtslos nachrükkenden Fußtruppen aufgerieben.

Wenig Auskunft geben die Quellen über den Troß des truchsessischen Heeres. Den Soldaten zogen Versorgungswagen, Ehefrauen und Konkubinen nach. Bis auf die Feldschlacht selbst war der Krieg auch um 1525 Frauensache. Sie kümmerten sich um die Verpflegung, um die Kleidung, und wurden bei Belagerungen sogar zu Schanzarbeiten herangezogen.

Aus den Quellen läßt sich folgender idealtypischer Verlauf der truchsessischen Kriegshandlungen ablesen: Nach ersten Scharmützeln, notfalls auch durch massive Vorstöße, setzte sich das Bundesheer in einer Region fest. Stoßtrupps begannen, die Bevölkerung mit Plünderungen und Morden zu drangsalieren: *Si suechtend in den bachoeffen, galgbrunen, uff dem kierchhof mitt graben, liessend kain statt hin, sie suechtend, nammend innen ain gros guot von husblünder* [Hausrat].[21] Der Bauernjörg bot sodann Verhandlungen gegen Gewaltverzicht und Unterwerfung der Bauern an. Dabei – oder wenn das Angebot nicht wahrgenommen wurde – folgte die Drohung mit Brandschatzung bzw. die Festsetzung eines Strafgeldes. Es folgte die organisierte Wegnahme bäuerlichen Eigentums bis hin zur Einäscherung kompletter Siedlungen, letzteres oft im Zusammenhang mit offenen Feldschlachten oder aus Rache für die Zerstörung von Adelsbesitz.[22]

Der Versuch, noch unter blitzenden Waffen zum friedlichen Ausgleich zu kommen, war auch von militärischen Notwendigkeiten diktiert, allerdings nicht ausschließlich. Als Georg mit den Villinger Bauern im Brigental zu Beginn des Jahres 1525 erfolgreich verhandelte,[23]

[20] Schon im Vorfeld des Aufstandes wurde Georg von Erzherzog Ferdinand beauftragt, Reiterei für Kampfhandlungen in Tirol und Oberschwaben anzuwerben und von den österreichischen Behörden in Stuttgart und Ensisheim Hilfe anzufordern. Vgl. *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 27–32, Nr. 50–54, Innsbruck 1524 Dez. 14–21; 33 f., Nr. 56 f., Innsbruck jeweils 1524 Dez. 31. – Zum Einsatz hessischer Reiter im Remstal vgl. Truchseß Wilhelm an Truchseß Georg, Stuttgart 1525 April 1, in: ebd., 180, Nr. 190; Truchseß Georg an den Schwäbischen Bund, Weingarten 1525 April 20, in: ebd., 249, Nr. 238.

[21] *Murers* Chronik (wie Anm. 8), Zit. 33.

[22] Vgl. Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg und Christoph Fuchs, Innsbruck 1525 Febr. 11 und 24, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), hier 108 f., Nr. 96 bzw. 117, Nr. 105, zum Vorgehen gegen die Bauern bei Mühlhausen im Hegau, die u. a. durch den Abtrieb des Viehs zur vertraglichen Unterwerfung gezwungen wurden.

[23] Grundlage waren 16 Artikel zu wirtschaftlichen, strafrechtlichen und grund- und leibherrschaftlichen Fragen, die die Aufständischen ohne Begründung durch das Göttliche Recht 1524 Nov. 18 dem Villinger Rat vorgetragen hatten. Georg von Waldburg an die Bauern im Brigental, Wolfegg 1525 Jan. 31, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 96 f., Nr. 82; zum Abschluß und zur bäuerlichen Huldigung Erzherzog Ferdinand an Georg von Waldburg und Christoph Fuchs, Innsbruck 1525 Febr. 9, in: ebd., 100, Nr. 88.

waren seine militärischen Möglichkeiten relativ beschränkt. Auch der Weingartener Vertrag verdankt seine Entstehung zu einem guten Teil der numerischen Unterlegenheit der Bundestruppen und der günstigen Stellung der aufständischen Verbände im Gelände. Außerdem war die Finanzlage des Bundes derart desolat, daß nach Einschätzung des gemäßigten Ulrich Artzt in Augsburg nur ein Vertrag noch helfen könne, andernfalls würden die Kriegsknechte samt Geschützen zu den Bauern überlaufen. Grundsätzlich aber boten Verträge eine bessere Garantie für den Frieden als kurzfristige gewalttätige Repression. In dieser Hinsicht ähnelt der Offenburger Vertrag für die Ortenau, der ohne Beteiligung des Bauernjörg vermittelt wurde, der Weingartener Abrede. Auch hier stand das Ende der Gewalt und der schiedsgerichtliche Austrag der Streitigkeiten im Zentrum.[24]

Vor und nach den Vertragsabschlüssen bemühte sich Georg, die gehorsamen bzw. neu vereidigten Untertanen gegen allzu harte Repressionen zu schützen. Dahinter stand vor allem die Furcht, daß unnachsichtiges Vorgehen den Widerstand neu anfachen würde,[25] denn schließlich gelang die vertragsgemäße Befriedung und Unterwerfung des Landes bis Sommer 1525 nie vollständig.

Auch gegenüber den eigenen Untertanen verhielt sich Georg im Sinne des Weingartener Vertrages. Seine Ämter Wolfegg, Arnach, Haidgau und Ellwangen bei Leutkirch forderte er auf, ihre Beschwerden einzureichen. Aus den nachfolgenden Verhandlungen ergab sich am 24. April 1526 eine detaillierte Regelung der Leibeigenschaftspflichten. Ergänzend erhielten die Bauern unter der Bedingung die Ehefreiheit, daß sich die Verlobten von fremden Leibherren zu lösen hatten. Auch der Loskauf aus der truchsessischen Leibeigenschaft wurde geregelt. Das Hochzeitsgeld wurde abgeschafft. Am 4. Mai schloß sich ein ebenso präziser, auf zehn Jahre befristeter Vertrag zu den Frondiensten an. Andere Untertanen gingen vergleichbare Abmachungen ein.

Der Krieg endete lokal in der Regel mit Bestrafungen der angeblichen Rädelsführer. Als Urban Hermann, Anführer des Altdorfer Bauernhaufens, mit 4000 Mann nach Wurzach zog, bot ihm Truchseß Georg eine Rückkehr in Gnaden und eine wohlwollende Behandlung der Beschwerden an. Dies wurde von den Rebellen abgelehnt, worauf er den Haufen durch Geschütze zusammenschießen und zerstreuen ließ. Der Großkeller des Klosters Weingarten berichtete seinem Abt Gerwig Blarer, Georg von Waldburg habe *vnder den gefangen zu Wurtzen niemand laßen mit dem schwerte, noch strang richten, sonder si all vff abkumen wider ledig gelaußen. Man gibt im vil lobs, vmb das er sich an dem end so wol gehalten hat.* Hingegen beschwerte sich die Reichsstadt Überlingen förmlich beim Schwäbischen Bund. Sie wollte *wenigstens die rechten Rädelsführer* von der Gnade des Truchsessen

[24] *Hartfelder* 1884 (wie Anm. 10), hier 339f.: Der Vertragsentwurf machte erstens und zweitens die gütliche Verständigung jeder Herrschaft mit ihren Untertanen zur Pflicht, auch bei Entschädigungen. Drittens durften keine Haufen mehr einberufen werden, es sei denn beim drohenden Angriff auf einen Vertragspartner. Viertens wurden die badischen Bauern wieder zum Gehorsam gegenüber dem Markgrafen angehalten, der dafür auf Strafen verzichten sollte. Fünftens sollte die Besteuerung wie von alters her erfolgen. In Nachverhandlungen konnten die Bauern erreichen, daß der Großzehnt bis zur Entscheidung über seine künftige Verwendung an einem gemeinen Platz aufzubewahren sei. Der Kleinzehnt sollte vorerst erlassen bleiben; ebenso wurden bis auf weiteres keine Fronen mehr geleistet.

[25] Truchseß Georg an den Schwäbischen Bund, Feldlager bei Gaisbeuren 1525 April 16, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 414f., Nr. 446.

ausgeschlossen wissen. Zu den notorischen Kritikern des Waldburgers gehörte außerdem der mächtige bayerische Kanzler Leonhard von Eck, nach Volker Press »Exponent einer rücksichtslosen Niederwerfungspolitik«.[26]

Nach der Weinsberger Bluttat erhielt diese Richtung starken Auftrieb. Die österreichischen Regierungsräte, ansonsten für ihre Milde bekannt, befahlen nun, die *redlisfierer vnd principalbuben keins wegs mit gelt, sonder allein am leib* zu bestrafen. Die Aufständischen mußten entwaffnet werden; bei Majestätsverbrechen, Konspiration und Meuterei solle gegen die Verdächtigen *mit oder one recht* [...] *gehandlet werden*.[27] Im Lichte dieser Vorgaben, notfalls außerhalb der Legalität mit Folter und Standgericht durchzugreifen, ist auch Georgs Befehl zur Plünderung und Verbrennung Weinsbergs und einiger umliegender Dörfer zu sehen. Mit der grausamen Tötung der Adelsmörder zelebrierte er ein zeittypisches »Fest der Martern« (Michel Foucault), das die Verbrechen symbolisch widerspiegeln und – durch die Verwendung des Feuers – austilgen sollte.[28] Bei den Hinrichtungen war Georg teilweise selbst zugegen: *Zu dem pfarrer von Leyphain saget her Jorg truckseß, ob er beychten wöllte, im darauf geantwurt, eß söll sich nyematz darab ergeren, er hab seynem gott und schepfer gebeicht und sein selch bevolchen, er imß hab. Darnach hat man im das haupt abgeschlagen. Er ist da nit so kein gewesen, alß da er predigt hat und die leyt verfiert* [...].[29] Enthauptungen galten als ehrenvolle Hinrichtung; nach der Schlacht bei Böblingen gehörten sie regelmäßig zu den Unterwerfungsszenarien.

Sowohl demonstrative Grausamkeiten gegen Anführer als auch die oft praktizierte Milde hatten Methode. Die Zeitgenossen glaubten an die abschreckende Wirkung des bösen Exempels. Die Einengung des zur Exekution vorgesehenen Personenkreises lag hierbei im wohlverstandenen herrschaftlichen Eigeninteresse. Von enthaupteten Bauern, weggetriebenem Vieh und niedergebrannten Scheunen ließ sich kein Nutzen mehr erwarten. Deshalb

[26] Zit. 1525 Mittwoch nach Ostern, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 248, Nr. 236, sowie *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 557; *Press* 1998 (wie Anm. 1), 198.

[27] [Österreichische] Regenten und Statthalter in Württemberg an Georg von Waldburg, Tübingen 1525 Mai 11, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 275f., Nr. 284. Die zitierten Passagen sind im Original teilweise codiert.

[28] Die siegreichen Bauern hatten nach der Eroberung von Stadt und Schloss mehrere Adelige wie kriminelle Landsknechte durch die Spieße gejagt, unbeerdigt auf dem Feld liegen lassen und die Gräfin, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians, geschändet. *Ain zinckenplaser* [Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld], *der den federbuschen des grafen von Helfenstain* [eines der Ermordeten] *aufgehöpt hat, alß des mord mit dem adel geschach, denselben hat her Jerg an ainen baum lassen schmiden, holtz um in legen lassen, ayner ellen weyt, hat mugen umb den baum laffen, angezint, yn lassen braten.* Die gleiche Strafe erlitt sein Komplize Jäcklin Rohrbach. Anschließend wurde Weinsberg geplündert, vollständig geräumt und angezündet. Siehe *Nicolaus Thoman*, in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), Zit. 89f., 109; *Knebel* 1528–1529 (wie Anm. 14), in: ebd., hier 268; Bericht des Pfarrers Johannes Herolt, 1525 April 16, in: *Franz* 1963 (wie Anm. 8), 335f.; *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 567, 588, 592. – Zur Verweigerung der Gnade vgl. Truchseß Georg an Bischof Lorenz von Würzburg, Plieningen 1525 Mai 15, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 281, Nr. 293; ders. an Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Kirchheim 1525 Mai 20, in: ebd., 291, Nr. 307; ders. an Markgraf Casimir von Brandenburg, Neckargartach 1525 Mai 22, in: ebd., 292f., Nr. 313. Zur grausamen Bestrafung der Adelsmörder von Weinsberg vgl. bereits *Zedler* 1733 (wie Anm. 1).

[29] Zunächst *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 538f.; Zit. *Thoman* 1876 (wie Anm. 28), Zit. 88. Gegen den Prediger von Günzburg wurden hingegen 70 Gulden Geldstrafe sowie ein lebenslanges Predigtverbot in den Bistümern Augsburg, Konstanz und Speyer verhängt. Ebd.

ergoß sich auf den Sieger von Böblingen und Weinsberg eine Flut von Petitionen, angeblich unschuldige und gehorsam verbliebene Personen, ebenso die Besitztümer adeliger Witwen und Ehefrauen von Strafaktionen zu verschonen. Härte und Milde Georgs folgten somit einer sozialen Logik, die sich flexibel den lokalen Gegebenheiten anpassen ließ. Zudem hatte er den Wünschen der fernen Kritiker im Bund Rechnung zu tragen. Die meisten Strafen zielten vorrangig auf das Vermögen und den politischen Status der Verlierer. Sie wurden nach demütigen Suppliken der Betroffenen, manchmal sogar mit Unterstützung der Herren, neu verhandelt und abgemildert. Die Unterworfenen hatten eine Brandschatzung zu erlegen und ihre Wehren abzugeben. Auch wenn die bäuerlichen Harnische noch so schlecht und die Dolche noch so stumpf waren, so repräsentierten sie doch den bäuerlichen Anspruch auf Verteidigungsfähigkeit und politische Selbstvertretung. Die Abgabe der Waffen bedeutete somit eine politische Degradierung, eine symbolische Entmündigung. Einzelne Gemeinden demütigte man zudem durch die Forderung, die strategisch wichtigen Kirchenglocken herauszugeben, die Kirchtürme und die Friedhofsmauern einzureißen.[30] Zivilrechtlicher Natur waren anschließende Schadenersatzprozesse wegen bäuerlicher Plünderungen der Herrensitze, die sich vor dem Schwäbischen Bund lange hinziehen konnten.

Frauen waren nach dem Zeitverständnis nur sehr eingeschränkt strafmündig, auch wenn sie sich mit den Gemeindegenossinnen und Ehemännern an Klosterplünderungen beteiligt hatten. Ihnen wurden gegebenenfalls Schandstrafen auferlegt. Aufständische Frauen im Ulmer Gebiet, *welche so gar lutherisch seyn gewesen, das sie yre menner gedrungen und geraytzt haben aufrur zu machen, die selbigen mussen yr leben lang ein Ulmer schilt an all yren kleydern tragen mit weysser und swartzer farbe zu eym zeychen yrer streytperkeit.*[31]

Auf eine ganz andere Art führte der Schwäbische Bund gegen die Wiedertäuferbewegung Krieg. Bewaffnete Reiter fahndeten gezielt nach Mitgliedern dieser Sekte. In Stuttgart disputierte Georg III. 1530 mit dem Augsburger Kürschner Augustin Bader, der als Prophet seinen halbjährigen Sohn überall als kommenden Messias präsentierte. Weil sich Bader von seinen Lehren nicht distanzierte, wurde er mit mehreren Jüngern, auf dem Weg zur Richtstätte mit glühenden Zangen gezwickt, enthauptet. Im gleichen Jahr ereilte neun Wiedertäufer in Waldsee das gleiche Schicksal. Vorangegangen war ein Bildersturm am Weißen Sonntag, der die truchsessische Reiterbesatzung von 40 Mann nebst vielen Bürgern das Leben kostete. Beim Anblick der Leichenhaufen soll der Bauernjörg, gesundheitlich bereits schwer angeschlagen, in Ohnmacht gefallen sein.

6. Bis zum Tod – Georg als Diplomat und Hauspolitiker

Nach der Abdankung durch den Schwäbischen Bund widmete sich Georg wiederholt unerledigten Rechtsstreitigkeiten in seinen Herrschaften. 1526 wurde er österreichischer Statt-

[30] Siehe die undatierten Verhandlungen mit den fürstenbergischen Bauern um die bündischen Strafartikel, Geisingen 1525 Juli c. 12, in: *Baumann* 1877 (wie Anm. 5), 322 f., Nr. 387.

[31] *Johannes Cochläus*, Ein kurzer Begriff von Aufruhren und Rotten der Bauern in hohem Deutschland (1525), in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), Zit. 794. Vgl. hierzu insbesondere *Marion Kobelt-Groch*, Von »armen frowen« und »bösen wibern« – Frauen im Bauernkrieg zwischen Anpassung und Auflehnung, in: Archiv für Reformationsgeschichte 79 (1988), 103–137; *dies.*, Aufsässige Töchter Gottes. Frauen im Bauernkrieg und den Täuferbewegungen. Frankfurt a. M. 1993.

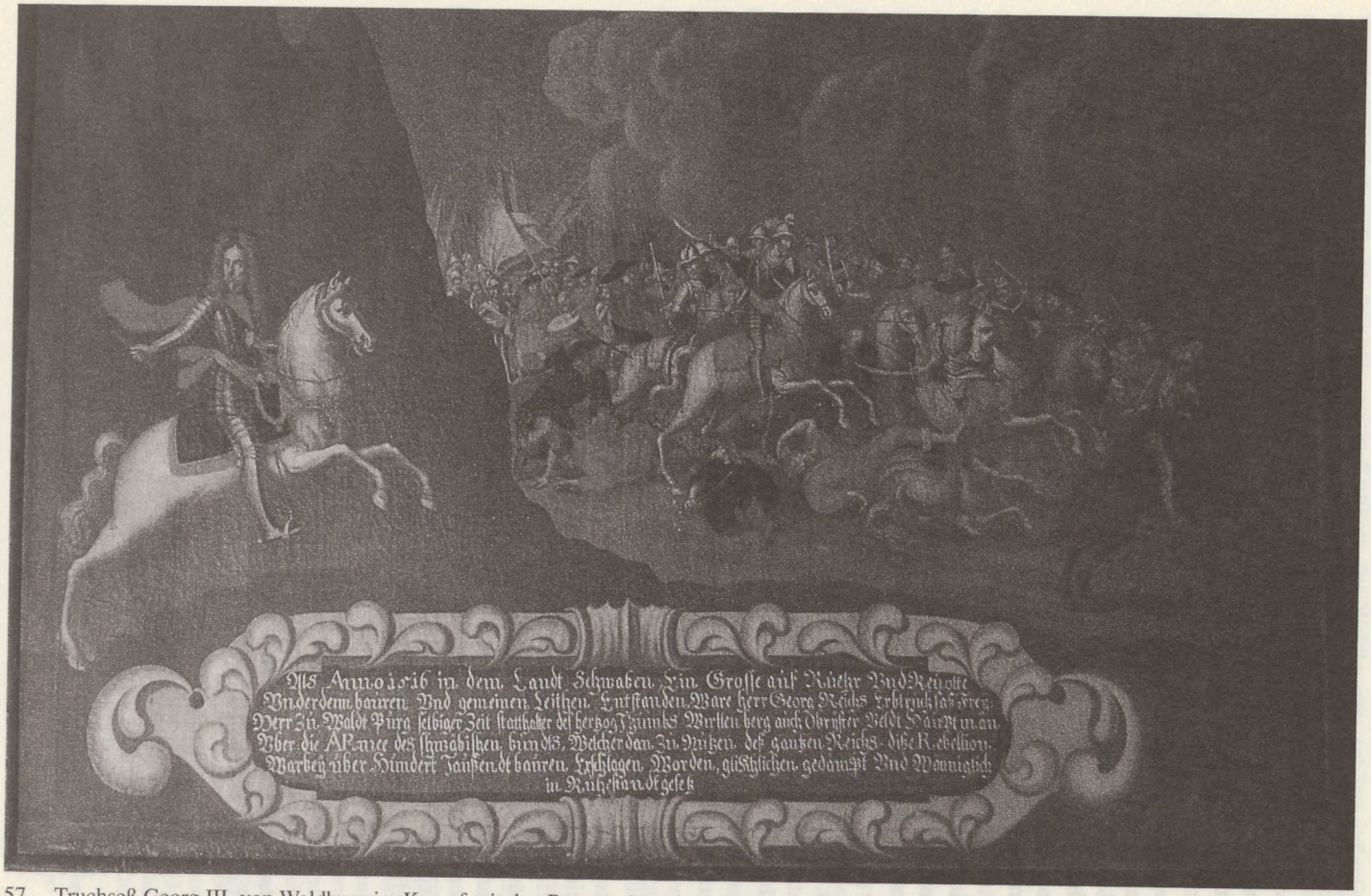

57. Truchseß Georg III. von Waldburg im Kampf mit den Bauern. Aus einer Serie von Historienbildern des 18. Jahrhunderts auf der Waldburg.

halter in Stuttgart, wo er sich fortan gegen die Parteigänger des Herzogs Ulrich und ihre militärischen Pläne zu wehren hatte. Im gleichen Jahr besetzten Wilhelm d. Ä. und dessen Frau Sybille die Obersthofmeisterstellen bei Erzherzog Ferdinand, dem König von Böhmen und Ungarn. Weil auch Habsburg selbst sein politisches Interesse mehr nach Osten verlagerte, wurde es nun einfacher, gegenüber dem Erzhaus die waldburgischen Hausinteressen durchzusetzen. Am 28. November 1529 verzichtete Georg auf 16.500 Gulden Forderungen aus der Bauernkriegszeit, löste Ansprüche des Landvogts Niklas Ziegler in Höhe von 16.353 Gulden ab und lieh König Ferdinand noch über 17.000 Gulden. So erhielt er für 50.000 Gulden die Landvogtei als auslösbares Pfand. Der hohe Preis war nicht durch Einnahmen, sondern durch den politischen Gegenwert gedeckt. Denn Österreich hatte die Landvogtei seit der Pfandrücklösung von Waldburg 1493 immer für seine aggressive Territorialpolitik gegen Klöster und Adel in Oberschwaben benutzt. Auch Georg war fast während seiner gesamten Regierungszeit von den Landvögten Jakob bzw. Hans Jakob von Landau, Niklas Ziegler und Hans von Fridingen mit Ansprüchen auf Kriegssteuern, Heeresfolge u. a. der Donaustädte, Jagd- und Gerichtsrechte drangsaliert worden. Wegen der Jurisdiktion in der Herrschaft Waldburg hatte 1513 ein Kammergerichtsprozeß stattgefunden. Da auch die anderen Anlieger unter solchen Übergriffen zu leiden hatten, hatten sie 1526 einen Beschluß des Schwäbischen Bundes herbeigeführt, der den Hauptbetroffenen beim Scheitern einer Einigung Bundeshilfe zusicherte. Nun finanzierten sie die Verpfändung an Waldburg durch Kredite mit, so daß Georg am 6. Februar 1530 einrücken konnte. Auf diese Weise erreichte das Haus Waldburg unter Wilhelm d. Ä. und Georg III. den Höhepunkt seiner territorialen Machtstellung in Schwaben. Pikanterweise wahrte auch Georg als Pfand-Landvogt die Rechte dieses Reichsguts. Es ging aber bereits 1541 wieder an Österreich verloren.

Zwischendurch versuchte Habsburg vergeblich, Georg als Diplomaten und Feldhauptmann in Böhmen und Ungarn zu verpflichten. Stattdessen nahm er im Gefolge König Ferdinands am Reichstag in Speyer teil. Für Kaiser Karl V. verhandelte er mit den protestantischen Reichsständen auf dem Augsburger Reichstag 1530. In diesen anstrengenden Geschäften verschlechterte sich sein Gesundheitszustand immer mehr. Er starb am 29. Mai 1531 in Stuttgart an der Syphilis, die zusammen mit anderen Seuchen die gefährlichste Gegnerin aller Landsknechtsheere und ihrer Trosse war. Vielleicht traf er im Jenseits auf den Schneider Peter Nusser aus Ebersbach, der ihn 1525 vor seiner Enthauptung in Haldenwang zur Verantwortung ins Tal Josaphat geladen hatte. Der Bauernjörg hatte die Vorladung angenommen.

7. Schluß

Im Zusammenspiel mit seinem Vetter Wilhelm d. Ä. steigerte Georg III. das Ansehen des Hauses Waldburg im Reich und insbesondere im Südwesten ungemein. Aus dem Bauernkrieg speiste Waldburg auch im 18. Jahrhundert sein Selbstverständnis. Es sei allgemein bekannt, *das kein Ritter oder Heldt so sehr über die rebellische Schwäbisch, und Ländliche Pauren hergewischt, alß der* [...] *herr geörg truchsäß, welcher deren mit einer kleinen anzahl gewaffneter knechten in einer nacht viel tausendt Jämmerlich erschlagen: Und andurch Ihr vorgehabtes Teufflischs ansehen, nämblich alle obrigkheitten auszurotten, und umbzubringen, auch Clöster und Gotteshäuser zustürmen, und selbsten inn Landt maister*

zuseyn; auf einmahl zu wasser gemacht hat. Der Bauernjörg leistete dieser Sicht selbst Vorschub, indem er überall Dokumente sammeln ließ. Sie wurden zum Lob der Vorfahren und zum Beispiel für die Nachkommen zu einer Chronik vereinigt, die dem Augsburger Domherren Matthäus von Pappenheim zugeschrieben wurde.[32]

Für den Nachruhm sorgten im übrigen die katholisch-süddeutschen Reichsstände. Allen voran dankte Kaiser Karl V. dem Feldherrn, daß er als *unser und unsers Kaiserlichen Bunds in Schwaben Obrister Veldhaubtman durch Hilf Got des Allmechtigen, auch Deiner Redlichait, Geschicklichait und gutem Verstand der Kriegssachen so ritterlich, dapfer und wol bewisen und gehalten, das deshalben in gemeltem unserm Hailigen Romischen Reich auch gemainer Teutschen Nation die gotlichen, cristlichen und loblichen Satzungen, Ordnungen, Recht und Billichait, die dazumal allenthalben verfolgt und vast gar umbgestoßen, zum Tail widerbracht und erhalten worden.* Der Kaiser wandelte das Reichspfand Zeil in ein Reichslehen um und verlieh dem Gesamthaus den erblichen Titel der Reichserbtruchsessen. Auch allen anderen, die die alte Ordnung unterstützten, war es ein Anliegen, *herr Jergen truksessen löbliche thaten, so er in disen wilden leufen dem punt insgemein zum besten verrichtet*, der Nachwelt zu überliefern. Froben Christoph von Zimmern stellte erleichtert fest, durch Georgs Siege seien *ain treffenlicher adel und sonst vil ehrlicher, guetter leut* erhalten worden. Selbst Georgs Kritiker Leonhard von Eck mußte schließlich den Weingartener Vertrag als »Werk der Klugheit« anerkennen. Gefürchtet und gehaßt wurde er dagegen von seinen Kriegsgegnern, außerdem mehr und mehr von den Lutheranern.[33]

Georg selbst dachte im Rahmen eines sozialen Ordnungssystems, das von der Herrschaft im Reich, im Schwäbischen Bund und insbesondere in der adeligen Familie bestimmt war. Nach von Zimmern habe er *in ernst gesagt und hoch bedeutet* [...], *er welte von seins geschlechts willen, dasselbig zu erhöchen, etliche jar mit guetem willen im fegfeur sitzen und die pein leiden, welches gemüet sich auch warhaftiglich bei ime beschainet hat.* Er habe seinen Söhnen jedoch weder Testament, noch Geld oder eine Festung hinterlassen, um Streitigkeiten und üblem Haushalten keinen Vorschub zu leisten.[34] 475 Jahre nach dem Weingartener Vertrag ist festzustellen, daß die Restauration der Ordnung im Bund durch Georg III. kein Stehenbleiben bei den fragilen alten Zuständen bedeutete. Der Waldburger stand auf der morschen Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit. Die Umbrüche waren nicht mehr zu übersehen. Bis in die Grundlagen erschüttert wurde erstens das mittelalterliche Weltbild; der päpstliche Anspruch auf die Einheit der Kirche ließ sich nicht mehr

[32] Zit. nach *Zürn* 1998 (wie Anm. 2), 409 f.; *Vochezer* 1888 (wie Anm. 2), III f., *ders.* 1900 (wie Anm. 2), 707 f.; die Chronik wurde später von Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil fortgesetzt und gedruckt: *Matthäus von Pappenheim*, Chronik der Truchsessen von Waldburg. 2 Bde. Memmingen 1777, Kempten 1785.

[33] Karl V., Toledo in Castilien 1526 Aug. 17, in: *Franz* 1963 (wie Anm. 8), 583 f., Zit. 583; dazu auch *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 628; *Johann Ernst von Pflummern*, Annales Biberacenses (1619–1621), in: Baumann 1876 (wie Anm. 14), Zit. 306; *Zimmerische Chronik* (wie Anm. 3), Bd. 2, 630, Zeile 15 f.; zu Ecks Standpunkt siehe *Press* (wie Anm. 1), 198; zum Haß der Protestanten vgl. *Vochezer* 1900 (wie Anm. 2), 704.

[34] *Zimmerische Chronik* (wie Anm. 3), Bd. 3, Zit. 437, Zeilen 21–25; zum Nachlaß ebd., Bd. 2, 411, Zeilen 19 ff.: Er hatte *seinen sönen kein bar gelt, darauß ain verthon und übelhausen, kain testament, darauß missverstendt und rechtvertigung volgen, auch noch vil weniger kein werliches haus, darauß zank under inen entspringen mecht, verlassen wellen, gleichwol ain söllich guet haus in aim fürzug oder landesempörung auch nit zu verachten.*

halten. Seit der Entdeckung Amerikas waren die kirchlich überlieferten antiken Lehrmeinungen obsolet, die Welt rund geworden. Zweitens hatte sich der mittelalterliche Personenverbandsstaat zwischen den Machtzentren Habsburg, Bayern, Württemberg und der Eidgenossenschaft zu einem labilen, durch Herrschaftskauf, Fehde und Krieg geprägten politischen System entwickelt, dessen Kerne sich territorial verdichteten. Der Schwäbische Bund moderierte die damit verbundenen vielfältigen Konflikte und leistete eine gewisse Annäherung zwischen Adel und Städten. Er stellte eine Übergangsform auf dem Weg zur frühmodernen rechtlichen Schlichtung politischer und sozialer Konflikte auf Reichsebene dar. Drittens entwickelte sich die spätmittelalterliche Wirtschaft dynamisch weiter. Sie riß in den Dörfern tiefe Gräben zwischen den Schichten auf. Sie provozierte verschärfte Auseinandersetzungen um die Erträge aus Feld und Wald. Sie setzte ein nennenswertes Potential an entwurzelten Menschen für die kriegerischen Abenteuer der Fürsten frei. Die Veränderungen schufen Verunsicherungen, die sich in Bauernunruhen, massiver Adelskritik und neuer Frömmigkeit äußerten. So gesehen strebte Georg III. mit seiner Hauschronik auf der Grundlage authentischer Quellen nach historischer Orientierung und Legitimation.

In der Praxis nutzte Georg III. die militärischen Möglichkeiten, die ihm das Landsknechtswesen boten, und die schließlich im Dreißigjährigen Krieg ihre grausame Steigerung erfahren sollten. Er schlug gleichzeitig im Weingartener Vertrag und in den anschließenden Verträgen mit den eigenen Untertanen einen Weg zur »Verrechtlichung sozialer Konflikte« (Winfried Schulze) ein, die bis zum Ende des Alten Reiches den Verlauf von Untertanenrevolten prägte. Was die religiöse Seite dieser Umbruchszeit anging, verblieb er mit seinem Vetter Wilhelm – ganz im Gegensatz zu zahlreichen religiös mehr oder weniger indifferenten Landsknechtsführern – konsequent in der katholischen Reichspartei. Er initiierte das Kollegiatstift Wolfegg, stiftete der Klause Wurzach 20 Gulden Jahreszins und der St.-Barbara-Bruderschaft Waldsee einen Altar in der Pfarrkirche. Im übrigen müßten weitere Forschungen die Frage klären, welche Rolle die religiösen Streitfragen der Zeit für ihn und seine Politik wirklich spielten, und wie er dieser Rolle Audruck verlieh. Anekdoten deuten auf eine formale, altkirchliche Frömmigkeit hin. So soll er nahe der Stadt Biberach Bauern am Feiertag bei der Feldarbeit ertappt haben. Er befahl seinen Reitern, die Bauern zur Strafe mit Streichen zu züchtigen, aber nicht zu erstechen.

Volker Press nennt Georg III. von Waldburg einen »Techniker der Macht«, dem es »um die Sicherung der ständischen Gesellschaft in ihrer erneuerten territorialen Gestalt, um die Verteidigung des Landfriedens, um den Erhalt und die Modernisierung des Bestehenden zugleich« gegangen sei. Anders ausgedrückt, hat Georg III. mit seinen Standesgenossen zwei Optionen politischer Modernisierung in Oberschwaben verhindert, einerseits den Weg in den geschlossenen, den Adel disziplinierenden fürstlichen Territorialstaat, andererseits die Autonomie der Untertanen nach dem Vorbild der Schweizer Urkantone.

Allerdings vertraten seine bäuerlichen und bürgerlichen Gegner jenseits der programmatischen Zwölf Artikel keine einheitliche politische Linie, sondern schwankten zwischen drei Positionen. Sie gründeten in Memmingen die »Christliche Vereinigung« als »Landschaft«, die dem Schwäbischen Bund als Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber treten sollte. Daneben bestand zweitens immer die Forderung nach lokaler Konfliktregelung auf altrechtlicher Grundlage ohne religiöse Legitimation. Drittens standen radikale göttlichrechtliche Entwürfe mit dem Ziel einer Abschaffung der Adelsherrschaft zur Diskussion.

Jenseits der auch künftig zu erwartenden Kontroversen um den Bauernjörg wird man anerkennen müssen, daß sein bewaffnetes Eintreten für einen rechtlichen Konfliktaustrag dazu beitrug, diese dritte Möglichkeit eines sozialreligiösen Fundamentalismus zu bannen, der sich auf dem Weg in die demokratische Moderne womöglich als schwere Hypothek erwiesen hätte. Was die Vertretung der Untertanen auf politischen Landschaften betrifft, spiegelte sich in ihr vor und nach 1525 die zwischen Habsburg und dem vorländischen Adel bestehende widersprüchliche Interessenlage. Sowohl die bäuerlichen Niederlagen als auch das Ende des Schwäbischen Bundes begruben die Idee einer christlich-oberschwäbischen Landschaft. Das Erzhaus bemühte sich um eigene Landstände, während sich der Bauernjörg eigenständigen landschaftlichen Anfängen in den waldburgischen Territorien gegenübersah. Die eigenen Untertanenvertretungen akzeptierte er als Vertragspartner. Ansonsten scheint er unter der österreichischen Hegemonie dem Geschichtsverlauf, den er gestalten wollte, eher ausgeliefert gewesen zu sein. Als Feldhauptmann, als Diplomat und als Hauspolitiker agierte er geschickt, aber nicht wirklich originell – als ein Meister in der Kunst des Möglichen.[35]

[35] *Winfried Schulze*, Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Ders., Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit. Frankfurt a. M. 1982, 276–308; *Press* 1998 (wie Anm. 1), Zit. 199; demnächst *Martin Zürn*, Herrschaft, Landschaft und Gemeinde im westlichen Oberschwaben, in: Peter Blickle (Hg.), Politische Landschaften in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus. Tübingen 2000.

Edwin Ernst Weber

Das nordwestliche Oberschwaben

Das Gebiet des heutigen Landkreises Sigmaringen erscheint im oberschwäbischen Bauernkriegsgeschehen bislang zu weiten Teilen als »weißer Fleck«. Über eine Beteiligung der Bauern der werdenbergischen Grafschaften Sigmaringen und Veringen[1] war bisher ebenso wenig bekannt wie über das Geschehen in der Ritterherrschaft Gammertingen-Hettingen.[2] Aus der zimmernschen Herrschaft Meßkirch wußte man immerhin von einem Übergreifen der Revolution sogar auf die Bürger der gleichnamigen Residenzstadt,[3] und die waldburgische Grafschaft Friedberg-Scheer lag nach dem bisherigen Forschungsstand an der »Peripherie« des Baltringer Haufens.[4] Ziel der folgenden Studie ist der Nachweis, daß die Freiheitsbewegung von 1525 im nordwestlichen Oberschwaben zwischen Gammertingen und Pfullendorf, Saulgau und Meßkirch auf kaum geringeren Widerhall stieß und kaum weniger dramatisch verlief als in den bislang als Kernbereiche des Aufstands identifizierten Gebieten des östlichen und südlichen Oberschwabens. Die Quellenbelege für diese Ausweitung der oberschwäbischen Aufstandszone finden sich vor allem in der Zimmernschen Chronik,[5] der Chronik des Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen[6] sowie in der Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt.[7]

[1] *Andreas Zekorn*, Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1996, 371.

[2] *Herbert Burkarth*, Geschichte der Herrschaft Gammertingen-Hettingen, Sigmaringen 1983, 76.

[3] *Georg Tumbült*, Geschichte der Stadt Meßkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahr 1600, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile 19 (1933), 1–159, hier 64, berichtet von einer Stärkung der Rechte des Stadtherrn und einer Minderung der kommunalen Autonomie in Meßkirch im Gefolge des Bauernkriegs, und *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525, München [3]1993, 183, führt Meßkirch als Exempel für das Zusammenwirken von Bauern und Landstädten in der »Revolution des gemeinen Mannes« an.

[4] *Martin Zürn*, »Ir aigen libertet«. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790, Tübingen 1998, 196; *Walter Bleicher*, Schwäbische Kunde aus der Geschichte des Kreises Saulgau. Bd. 1525–1526, Mengen 1976 (masch.-schr. vervielfältigt), gibt – allerdings ohne Nennung der archivalischen Fundstellen – eine Zusammenstellung der bislang bekannten Quellen zum Bauernkriegsgeschehen im Bereich des früheren Landkreises Saulgau.

[5] Die Chronik der Grafen von *Zimmern*. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Hg. v. Hansmartin Decker-Hauff unter Mitarbeit von Rudolf Seigel. 3 Bde (von 6 angekündigten). Bd. 2, Konstanz, Stuttgart 1967; eine vollständige Edition bietet Karl August Barack (Hg.), Die *Zimmerische Chronik*. 4 Bde., Tübingen 1866–1869, 2. verb. Aufl. Freiburg, Tübingen 1881–1882, neu hg. v. Paul Hermann 1931.

[6] Cronik unsers Gottshaus Inzigkofen – (Innentitel:) Cronick des Klosters von Inzigkofen. 4 Bde., Klostergeschichte von 1354–1813 (Fürstlich Hohenzollernsche Hofbibliothek Sigmaringen HS 68), Bd. 1. Der den Zeitraum von 1354 bis 1688 abhandelnde Band 1 wurde zwar 1525 begonnen, liegt aber nur in einer nachträglich gefertigten Abschrift aus dem 17. oder 18. Jh. vor. Den Angaben in der Vorrede zufolge wurden die in der Chronik wiedergegebenen Vorgänge aus alten, besiegelten Briefen, dem Jahrzeitbuch des Klosters und anderen alten Schriften und Briefen sowie aus Erzählungen von noch lebenden Zeitzeugen gewonnen.

1. Die Plünderung von Kloster Inzigkofen und die Rache des Grafen

Beginnen wir mit dem Geschehen im Herrschaftsbereich der Grafen von Werdenberg, zu dem neben den Grafschaften Sigmaringen und Veringen auch die Dörfer Vilsingen und Inzigkofen mit dem gleichnamigen Augustinerchorfrauenstift gehörten. In der am 16. November[8] 1525 auf Geheiß der Pröpstin Dorothea Freÿ begonnenen Inzigkofer Klosterchronik sind die Ereignisse vom Frühjahr desselben Jahres noch unmittelbar präsent und werden aus der Sicht der verängstigten und sich massiv bedroht fühlenden Chorfrauen geschildert.[9] *Diser Krieg*, so weiß die Chronik zu berichten, *hat angefangen in dem Jahr 1525 und hat länger als ein Jahr gewehret, und in diser Zeit sein wir mitten under Ihnen gewesen. Dan ober uns ist ein grosser Hauffen gestandten und under uns über Hundtert tausent Mann, welche täglich auf und ab gezogen seindt vor unserem Gottshaus vorüber.* Die verschreckten Klosterfrauen vermauerten die Kostbarkeiten ihres Konvents zunächst im Klostergewölbe und im inneren Kuchelkeller, ehe ihnen angesichts der *üble*[n] *Zeitungen* diese Verstecke als nicht mehr sicher genug erschienen und sie die Urkunden (*Briefe*), das Silbergeschirr und andere Wertsachen des Klosters in die nahegelegene Residenzstadt Sigmaringen, in das Schloß ihres Schutzherrn, des Grafen Felix von Werdenberg, flüchteten. In Fässer verpackt wurden in der Folge zudem auch die wichtigsten Bücher sowie Getreide und Wein in das *Behaltnus* des Werdenbergers in Sicherheit gebracht. Da die Wertsachen aber im Dachgeschoß des Sigmaringer Schlosses verwahrt wurden, befürchteten die Nonnen im Fall eines Brandes deren Verlust und wünschten sich, die Dinge gleich zu Beginn des Bauernkrieges in das sichere Überlingen geschickt zu haben. Trotz ihrer Ängste und Bedenken entschlossen sich die Frauen zum Verbleiben in ihrem Kloster, fühlten sich dort aber so verlassen, daß sie im Fall einer Vertreibung nicht gewußt hätten, wohin sie fliehen sollten.

Daß die Befürchtungen der Nonnen nicht grundlos waren, offenbarte sich Mitte April 1525: *Und auf ein Zeit*, so berichtet die Chronik, *wolten die hiesige*[n] *Bauren im Torff* [d. h. im Dorf Inzigkofen] *sich auch zu den Rebellischen Bauren schlagen und verlangten, daß wür auch mit Ihnen halten sollen, aber der Mehrere Theil des Convents ware des willens, Eheender das Gottshaus umbkören zu lassen als sich wüder ihren Schuzherren zu sözen.* Am 21. April[10] erpreßten daraufhin etwa 30 Bauern vom Kloster die Herausgabe von Wein und Brot, das zudem noch durch die Pferde und Knechte der Chorfrauen in das benachbarte Dorf Engelswies transportiert wurde. Gleichzeitig benachrichtigten die Nonnen aber ihren Sigmaringer Schutzherrn, Graf Felix von Werdenberg, von dem bäuerlichen Überfall und baten ihn um Verhaltensmaßregeln. Die Antwort des Werdenbergers bestand

[7] Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg a[us] d[en] J[ahren] 1524, 1525 und 1526. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben. Hg. Wilhelm Vogt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg 6 (1879), 271–404; 7 (1880), 233–380; 9 (1882), 1–62; 10 (1883), 1–298.

[8] Die erste Eintragung datiert auf *St. Othmars des Hl. Beichtigers Tag* (Inzigkofer Klosterchronik [wie Anm. 6] Bd. 1).

[9] Ebd., fol. 141r–143v.

[10] In der Osterwoche am Freitag.

in der Entsendung von Soldaten, die den von Inzigkofen abziehenden Bauern nachjagten und diese schließlich in einem Wirtshaus in Engelswies stellten. *Da war ein starckhes fechten und schiessen von beiden Theilen und kammen zwen Bauren umb das leben*, berichtet die Klosterchronik weiter. Damit aber fand die Strafaktion des Grafen keineswegs ihr Ende, denn *in derselben Nacht verbrendte Unser Gnädiger Herr Vilsingen, dan etliche Bauren waren von Vilsingen, die zu uns komen wahren*, d. h. an der Lebensmittel-Erpressung im Kloster Inzigkofen beteiligt gewesen waren. Nach Darstellung der Klosterchronik ließ Felix von Werdenberg auch andere Teilnehmer am Klosterüberfall ihre Tat durch harte Strafaktionen büßen. Der herrschaftliche Rachefeldzug wird von den Bauern der Gegend offenbar den Chorfrauen angelastet, denen man androhte, keinen Stein ihres Klosters auf dem anderen zu lassen. Durch den Einsatz von Wachen und Schutzstreifen konnte nach Darstellung der Klosterchronik die bäuerliche Rache indessen bis zur endgültigen Niederwerfung des Aufstands abgewendet werden. Abschließend weiß die Chronik zu berichten, daß durch den Bauernkrieg viele in Armut kamen und Unzählige zu Witwen und Waisen wurden, indem mehr als einhunderttausend Bauern und auch viele Geistliche und Ordenspersonen umkamen, gehängt und geköpft worden seien.

Auffallend ist, daß die Vorgänge vom April 1525 in Inzigkofen, Engelswies und Vilsingen nach dem derzeitigen Kenntnisstand in keiner Parallelüberlieferung Erwähnung finden. Weder in der im benachbarten Meßkirch verfaßten Zimmernschen Chronik noch in der Korrespondenz des Schwäbischen Bundes, die verschiedene andere Gewaltakte und Übergriffe des Grafen Felix von Werdenberg gegen seine bäuerlichen Untertanen schildert, ist ein Hinweis auf den Inzigkofer Klosterüberfall und den anschließenden herrschaftlichen Rachefeldzug enthalten. Die fehlende Erwähnung in der bekannten Flugschrift der *Clöster und Schlösser, so die Schwarzweldischen Pauren verprent und geplündert haben,*[11] ist dagegen wohl darauf zurückzuführen, daß die Inzigkofer Ereignisse erst nach »Redaktionsschluß« passiert sind. Die geschilderten Vorgänge selbst fügen sich nahtlos in die aus Oberschwaben bekannten Abläufe des Bauernkriegs ein: Seit März werden die allermeisten Klöster zwischen Schwarzwald und Lech, Donau und Bodensee von den Aufständischen eingenommen und ihre Vorräte zur Verproviantierung der bäuerlichen Haufen geplündert,[12] wobei größere Klöster vielfach den einzelnen Abteilungshaufen als Stützpunkte für die Lebensmittelversorgung dienen.[13] Es wäre zumindest vorstellbar, daß das Kloster Inzigkofen diese Funktion für die Bauern des Sigmaringer Raums erfüllen sollte.

2. *Werdenbergische Bauern gehören dem Unlinger Haufen an*

Auch wenn im Vergleich zum südlichen und östlichen Oberschwaben die archivische wie die chronikalische Überlieferung erstaunlich mager erscheint,[14] so deuten doch zumindest

[11] Flugschrift abgebildet in: *Michael Henker* u. a. (Hgg.), Bauern in Bayern. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Katalog zur Ausstellung im Herzogschloß Straubing 1992, München 1992, 103.

[12] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 7.

[13] *Elmar L. Kuhn*, Der Bauernkrieg am Bodensee, in: Dieter Schott / Werner Trapp (Hgg.), Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraums, Weingarten 1984, 19–52, hier 25.

[14] In den sonst so gehaltvollen Archiven der Fürstenhäuser Hohenzollern in Sigmaringen (verteilt auf das Staatsarchiv Sigmaringen und das dortige Depositum 39 – Fürstlich Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen) und Fürstenberg in Donaueschingen finden sich überraschen-

einige Quellenhinweise auf die Beteiligung der werdenbergischen Bauern an der oberen Donau am oberschwäbischen Aufstandsgeschehen hin. In der Landesordnung vom März 1525, die in Ergänzung zu der auf dem ersten Memminger Bauernparlament am 7. März beschlossenen Bundesordnung die innere Verfassung der drei oberschwäbischen Bauernhaufen und der von ihnen gebildeten »Christlichen Vereinigung« festlegte, findet sich unter den vier Bauernräten des zum Baltringer Haufen gehörenden Unlinger Platzes auch Jörg Müller aus Langenenslingen, einem Untertanendorf der werdenbergischen Grafschaft Veringen.[15] Der Name des Langenenslingers Jörg Müller taucht zusammen mit drei weiteren Vertretern des Unlinger Platzes sodann auch in der Liste der bäuerlichen Ausschüsse des Seehaufens und des Allgäuer Haufens auf, die am 17. April 1525 mit dem Schwäbischen Bund den sog. Weingartener Vertrag abschließen, der den Aufstand in Oberschwaben gegen die Zusicherung von Straffreiheit für die Rebellen und das Versprechen auf einen schiedlichen Ausgleich der Konflikte beendet.[16] Unter den 193 gefangenen Bauern, die dem Heer des Schwäbischen Bundes unter Truchseß Georg von Waldburg auf dem oberschwäbischen Feldzug im April 1525 im Ried bei Winterstetten[17] lebend in die Hände gefallen waren und zeitweise in einem Ulmer Schulgebäude festgesetzt wurden, werden auch zwei Männer aus dem Sigmaringer Grafschaftsort Rulfingen,[18] sechs Untertanen aus dem sigmaringisch-hornsteinischen Kondominatsort Bingen[19] sowie insgesamt fünf Bauern aus den drei Untertanenorten Igelswies, Ringgenbach und Wald[20] des von den Sigmaringer Grafen bevogteten Zisterzienserinnenklosters Wald aufgeführt.[21]

Für ihre Beteiligung am Bauernaufstand in Oberschwaben werden verschiedene werdenbergische Untertanen- und Schutzorte von Graf Felix auch noch nach Abschluß des Weingartener Vertrags mit Strafaktionen überzogen, die der Schwäbische Bund, wie noch zu

derweise keine Quellen zum Bauernkrieg in den ehemals werdenbergischen Herrschaften an der oberen Donau, die nach dem Aussterben des Hauses Werdenberg 1534 auf die beiden verwandten Grafengeschlechter Fürstenberg und Zollern aufgeteilt wurden. Auf den Umstand, daß das Donaueschinger Fürstenbergarchiv »auffallend arm« an Unterlagen zum Bauernkrieg sei, hatte bereits 1894 *Franz Ludwig Baumann* in den von ihm bearbeiteten Mitteilungen aus dem F[ürstlich] Fürstenbergischen Archive. I. Band. Quellen zur Geschichte des F[ürstlichen] Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1510–59, Tübingen 1894, 109, hingewiesen.

[15] »Lants Ordnung« der »ersam lantschaft diser cristenlichen verainung« o. D. (Mitte März 1525) veröffentlicht bei: *C*[arl] *A*[lfred] *Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, 1862 (= Abhandlungen der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften 3. Kl. IX. Bd. 1. Abt.), Beilage IV, 191–199; zur Einordnung ebd., 158–161; *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt [12]1984, 128.

[16] Weingartener Vertrag v. 17. April 1525, abgedruckt bei: *K. Walchner/J. Bodent*, Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldburg, Konstanz 1832, Beilage XV b, 260–268.

[17] In der Zimmernschen Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 273, wird erwähnt, daß die sodann in Ulmer Schulstuben festgesetzten Bauern einem Bauernhaufen angehörten, der sich bei »Erenbach« (vermutlich Erbach) und an der Donau herum zusammengetan hatte, in der Folge von den Bundestruppen angegriffen, in die Flucht geschossen und im Ried – wohl jenem bei Winterstetten – gefangen genommen worden sei.

[18] Melcher Trärr (?) und Melcher Schulthaiß.

[19] Wolff Hach, Jacob Schmid, Galle Pfeÿffer, Jacob Oberstett, Peter Schnider, Oschwallt Schneider.

[20] Igelswies (*Igelschwiß*): Michel Brůnwart und Matheus Hess; Ringgenbach: Balthus Gschwender; Wald: Hanns Schawpp und Thoman App.

[21] »Artickel mit den Gefanngen auf der Schůl zehanndeln« v. Ende Mai 1525 (Stadtarchiv Augsburg, Literalien, Mai 1525).



58. Sühnetafel des Grafen Felix von Werdenberg (angeblich für den Mord an Graf Andreas von Sonnenberg) mit Pieta, werdenbergischem Wappen und dem knienden Grafen. Sandstein, 1526, Nikolaus Weckmann zugeschrieben, Portal Schloß Sigmaringen.

berichten sein wird, zu unterbinden versucht, um den Bauern nicht Anlaß zu einer erneuten Empörung zu geben. In einem Mandat des Bundes vom 30. April 1525 wird der Werdenberger dringend ersucht, seine Untertanen zu Langenenslingen, Billafingen und Inneringen, die in den Weingartener Vertrag einbezogen seien, nicht weiter zu belästigen.[22] Wie noch zu sehen sein wird, fruchten die Warnungen des Schwäbischen Bundes bei Felix von Werdenberg zunächst indessen wenig, und so beklagen sich die *armen Leute* zu Langenenslingen, Hitzkofen und Inneringen Mitte Mai 1525 darüber, daß der Graf im Widerspruch zum Weingartener Vertrag ihre Huldigung nicht annehmen und ihr Leben und ihren Besitz nicht sichern wolle. Zu Hitzkofen habe er als Strafaktion plündern und *10 First verbrennen lassen*.[23] Ein weiteres Beschwerdeschreiben der werdenbergischen Bauern an den Schwäbischen Bund über vertragswidrige Drangsalierungen durch ihren Herrn datiert vom 29. Mai 1525,[24] und um den 10. Juni klagt die zum Kloster Heiligkreuztal gehörende Gemeinde Hundersingen, daß Graf Felix von Werdenberg als Schutzherr des Klosters am Freitag nach Pfingsten einen aus der Gemeinde wegen seiner Beteiligung an der bäuerlichen Empörung habe wegführen lassen und die Untertanen des Ortes überhaupt keine Stunde vor dem Grafen sicher seien.[25]

Erwähnt wird die Beteiligung der werdenbergischen Bauern an der Erhebung in Oberschwaben schließlich auch in der Zimmernschen Chronik, derzufolge die aufrührerischen Meßkircher Untertanen hinab nach Unlingen zu den gleichfalls im Aufstand befindlichen truchsessischen und werdenbergischen Bauern gezogen seien und sodann zusammen mit diesen bis zum Abschluß des Weingartener Vertrags operiert hätten.[26] Die werdenbergischen Untertanen an der oberen Donau aus den Grafschaften Veringen und Sigmaringen, der Herrschaft Jungnau und den von den Sigmaringer Grafen bevogteten Klosterherrschaften Heiligkreuztal und Wald beteiligen sich mithin am Bauernkrieg in Oberschwaben im Verbund des Sammlungsplatzes Unlingen und gehören mit diesem zunächst dem Baltringer Haufen an, um dann allerdings nach dessen Zerschlagung durch die Bundestruppen unter dem »Bauernjörg« in der ersten Aprilhälfte 1525 zum Seehaufen zu wechseln und mit diesem den Weingartener Vertrag abzuschließen. Von diesem in der Forschung bislang noch wenig beachteten Übergang verschiedener Baltringer Plätze zum Seehaufen wird noch die Rede sein.

[22] Mandat des Schwäbischen Bundes an Graf Felix von Werdenberg v. 30.4.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 311).

[23] Klageschreiben der werdenbergischen Bauern an den Schwäbischen Bund v. Mitte Mai 1525 (ebd., Nr. 400).

[24] Klageschreiben der Bauern an den Schwäbischen Bund gegen Graf Felix von Werdenberg, Balthasar von Hertenstein, Jacob vom Stein, Hans von Stotzingen und Jos von Hornstein v. 29.5.1525 (ebd., Nr. 439).

[25] Klageschreiben der Gemeinde Hundersingen an den Schwäbischen Bund vermutlich vom 10., 11. oder 12. Juni 1525 (ebd., Nr. 450). Die von Vogt angegebene Datierung auf den 1. Juni kann nicht stimmen, da im Schreiben von der Gefangennahme eines Hundersinger Untertans durch Werdenberg am Freitag nach Pfingsten, d. h. am 9. Juni, die Rede ist. Da Truchseß Wilhelm von Waldburg mit Schreiben vom 12.6.1525 (ebd., Nr. 474) beim Schwäbischen Bund wegen desselben Vorfalls Klage über Felix von Werdenberg führt, erscheint eine Datierung des Hundersinger Schreibens auf den genannten Zeitraum als wahrscheinlich.

[26] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 272.

3. Erhebung von Land und Stadt in der Herrschaft Meßkirch

Dank der Zimmernschen Chronik, deren Hinweise zum Bauernkrieg generell nicht »so mager« erscheinen, wie dies *Franz Ludwig Baumann* bemängelt,[27] läßt sich die Beteiligung der Meßkircher Untertanen am Aufstand vergleichsweise dicht rekonstruieren. Bereits zu Beginn der Erhebung, als der in Meßkirch residierende Gottfried Werner von Zimmern merkte, *das in der stat ain meuterei werden und derhalben gewarnet* [wurde], *bedacht er weislichen die erschröckenlichen und tirannisch handlung,* [die] *an dem fromen grafen Ludwigen Helferichen von Helfenstain zu Weinsperg begangen,*[28] *und thette sich heimlich hinauß geen Wildenstain.*[29] *Bei seiner Flucht auf die nahegelegene Burg Wildenstein, die der zimmernschen Familie von jeher in Zeiten der Seuchen und Not als Refugium gedient hatte,*[30] *ließ Gottfried Werner erstaunlicherweise seine Gemahlin in Meßkirch zurück, die sodann dort die Erhebung unbehelligt überstand. Wie noch zu schildern sein wird, stehen nach Darstellung der Zimmernschen Chronik in der Residenzstadt Meßkirch die reformatorische und die revolutionäre Bewegung in engem Zusammenhang. Als das ganz landt uf war und aufständische Bauern aus der Umgebung, darunter namentlich die Untertanen aus der enzbergischen Ritterherrschaft Mühlheim*[31] *vor die Stadt rückten, wurde in Meßkirch beratschlagt, ob sie bei irer herrschaft bleiben oder die pauren einlassen oder sich zu denselben schlahen wellten. Es wardt das mehre, das die porten geöffnet und die ufrüerigen pauren ingelassen sollten werden. Das beschach. Die Bauern richteten in der Stadt keinen Schaden an, sondern zogen anderntags weiter.*[32]

Diese *turba*, so berichtet die Zimmernsche Chronik weiter, war aber nicht nur in Meßkirch, vielmehr empörten sich die Untertanen der ganzen oberen Herrschaft.[33] Von allen

[27] *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, Tübingen 1876, 804. Auf den Aussagewert der Chronik für die Geschichte des Reformationszeitalters hatte demgegenüber verwiesen: *Friedrich Lauchert*, Beiträge zur Geschichte der kirchlichen und religiösen Zustände in Oberschwaben und benachbarten deutschen Ländern im Reformationszeitalter an Hand der Zimmerischen Chronik. Im Besonderen von den Verhältnissen in Meßkirch und der Grafschaft Zimmern, in: Allemannia 24 (1897), 193–237.

[28] Nach der Einnahme von Stadt und Burg Weinsberg durch die Bauern wurde am 16. April 1525 die herrschaftliche Besatzung mit Graf Ludwig von Helfenstein an der Spitze durch die Spieße gejagt und getötet – Günther Franz zufolge »ein einmaliger Ausbruch der Volksleidenschaft, der sich nicht wiederholte«, das Bild vom Bauernkrieg allerdings lange Zeit in weiten Kreisen bestimmte (*Franz* 1984 [wie Anm. 15], 191f.).

[29] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 268. Die Rechtfertigung der Flucht aus Meßkirch mit der Weinsberger Bluttat dürfte allerdings eine nachträgliche Konstruktion sein, da zum Zeitpunkt von deren Bekanntwerden in Oberschwaben dort der Bauernkrieg mit dem Weingartener Vertrag bereits im wesentlichen sein Ende gefunden hatte. Die Flucht von Gottfried Werner ist mit großer Wahrscheinlichkeit früher, vermutlich in den März 1525 zu datieren.

[30] Als Beispiele aus den Jahren 1483 und 1517 *Roswith Günter*, Herkunft und Jugend, in: Irene Gysel / Barbara Helbling (Hgg.), Zürichs letzte Äbtissin Katharina von Zimmern 1478–1547, Zürich 1999, 19–40, hier 32f., 37.

[31] Zum Zug der enzbergischen Bauern auf Meßkirch vgl. den Beitrag von *Hans-Joachim Schuster* in diesem Band.

[32] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 271.

[33] Die »obere Herrschaft« dürfte den Meßkircher Herrschaftsbereich der Zimmern in Abgrenzung zur

Untertanen auf dem Land seien lediglich zwei Bauern, der alte Galle Hach von Oberbichtlingen und Jacob Friderich aus der zimmernschen Pfandherrschaft oder dem Dorf Gutenstein, ihrem Herrn treu geblieben. Der zimmernsche Chronist findet dieses Ausmaß der bäuerlichen Empörung und den Abfall der Meßkircher Untertanen von ihrem Herrn Gottfried Werner verwunderlich, konnten sie dafür doch keine ansehnlichen und erheblichen Ursachen anführen. Als Beschwerde gegen ihre Obrigkeit hätten sie vielmehr lediglich zu vermelden gewußt, daß die Dörfer mit Söldnern und Taglöhnern übersetzt seien, *die inen mit abnutzung der waiden zu überlegen, das sie ire narung und underhaltungen von iren güetern nit in maßen, wie von alterhero, haben künden, wiewol sich in warhait hernach befonden, das mertails derselben dagdienster der mair söne, dochtermener oder nechste verwandte gewesen*. Schaden sei der Meßkircher Herrschaft von ihren aufrührerischen Untertanen nicht zugefügt worden.[34] Auch wenn sich von den aufständischen Bauern in der Herrschaft Meßkirch offenkundig keine Beschwerdeschriften erhalten haben, so erscheint diese – in der neueren Forschung von *David W. Sabean*[35] übernommene – Verengung der materiellen Aufstandsursachen auf innerdörfliche Konflikte als wenig überzeugend. Die neuerdings aufgedeckten massiven Untertanenkonflikte im Gefolge des von den Herren und Grafen von Zimmern im 16. Jahrhundert auf Kosten bestehender Gemeinden betriebenen Landesausbaus in der Pfandherrschaft Gutenstein[36] deuten vielmehr an, daß durchaus auch die Politik der örtlichen Obrigkeit Gründe für die Unzufriedenheit der Bauern liefern konnte.

Wie die Zimmernsche Chronik weiter vermeldet, vereinigten sich die Meßkircher Aufständischen mit den werdenbergischen und waldburgischen Bauern am Sammlungsplatz Unlingen. In der benachbarten Stadt Riedlingen hätten sich die Meßkircher Bauern ein eigenes *fendle* fertigen und das zimmernsche Wappen darauf malen lassen. Fähnrich Letz von Rohrdorf habe das Fähnlein nur unter dieser Bedingung tragen wollen. Als Prädikant diente den zimmernschen Bauern offenbar der Kreenheinstetter Pfarrer Hanns Mauk, der nach dem Ende des Aufstands von der Meßkircher Obrigkeit als Strafe zu einer Zahlung von 100 Gulden an die Fabrik der Meßkircher Pfarrkirche verurteilt wurde und dabei nach Darstellung des zimmernschen Chronisten noch froh sein durfte, *das er an keinem ast behangen*.[37] Zusammen mit dem Unlinger Abteilungshaufen geriet das Meßkircher Fähnlein in der ersten Aprilhälfte 1525 in das Debakel des Baltringer Haufens, der vom Bundesheer unter Truchseß Georg von Waldburg innerhalb weniger Tage ohne ernsthaften Widerstand regelrecht überrannt und zerschlagen wurde.[38] Nachdem unter den im Winter-

Herrschaft »Vor Wald« zwischen Rottweil und Oberndorf mit dem Stammschloß Herrenzimmern bezeichnen.

[34] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 271 f.

[35] *David W. Sabean*, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525, Stuttgart 1972.

[36] Demnächst dazu *Edwin Ernst Weber*, Zwischen Erzhaus, Pfand- und Lehensherren: Die vorderösterreichische Herrschaft Gutenstein, in: Bernhard Rüth u. a. (Hgg.), Vorderösterreich an oberem Neckar und oberer Donau, 2000 (in Vorb.).

[37] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 272 f.

[38] Zum Baltringer Haufen und dessen Ende in der ersten Aprilhälfte 1525 vgl. den Beitrag von *Kurt Diemer* in diesem Band; zum Verlauf des Feldzugs mit den Schlachten bei Leipheim am 4. April, bei Essendorf-Winterstetten am 13. April und bei Wurzach am 14. April vgl. auch *Franz* 1984 (wie Anm. 15), 132 f.

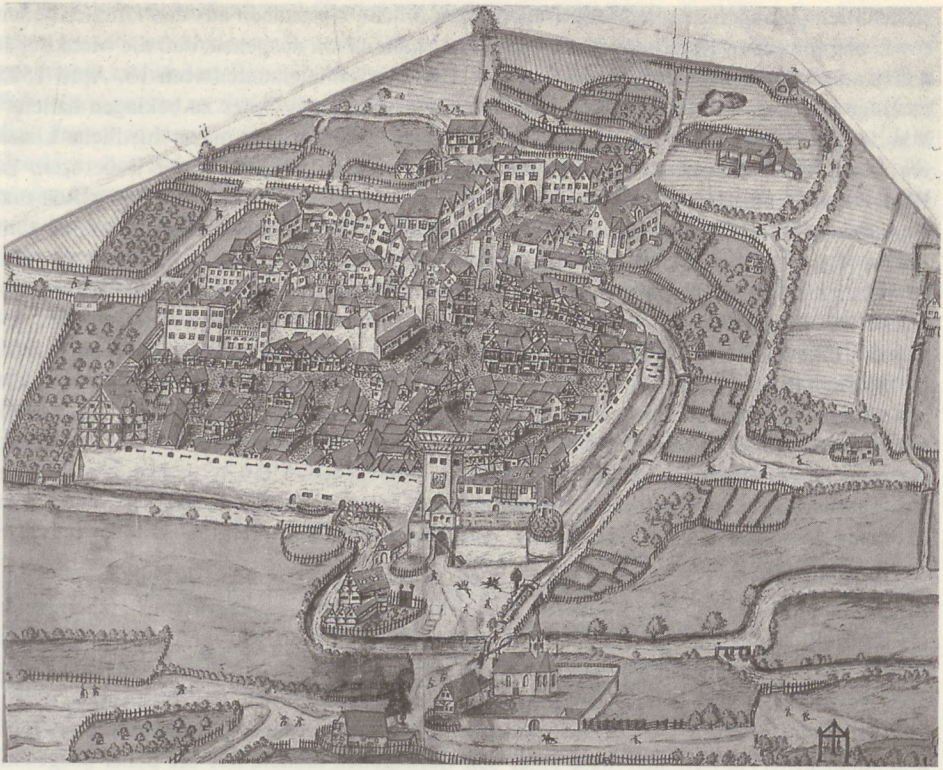

59. Ansicht der Stadt Meßkirch. Kolorierte Pinselzeichnung, vermutlich 1576.

stetter Ried gefangen genommenen Bauern auch etliche Untertanen aus den zimmernschen sowie angrenzenden Ritterherrschaften sind, darf man davon ausgehen, daß die Meßkircher Aufständischen an der blutigen Schlacht bei Essendorf-Winterstetten vom 13. April 1525 beteiligt waren und mit großer Wahrscheinlichkeit dabei auch Opfer zu beklagen hatten.[39] Von den im Winterstetter Ried gemachten Gefangenen liegen zwei unterschiedliche Listen vor: Zum einen das im Adelsarchiv Wolfegg verwahrte Verzeichnis der Bauern, *so zu Wintersteten im ried gefangen wurden*, das insgesamt 131 Bauern aus 29 Ortschaften und Gerichten des nördlichen Oberschwabens aufführt.[40] Darunter werden insgesamt fünf Bauern aus den Meßkircher Herrschaftsorten Rohrdorf, Schnerkingen, Leibertingen und Kreenheinstetten, ein Bauer aus dem zur zimmernschen Pfandherrschaft Gutenstein gehörenden Altheim sowie ein weiterer Untertan aus dem benachbarten Stetten a. k. M. genannt.[41] Eine zweite Gefangenenliste, die mit der Überlieferung des Schwäbischen Bundes in das Stadtarchiv Ausgsburg gelangt ist, ist mit 193 Namen und 55 Herkunftsorten nicht nur wesentlich umfangreicher, sondern führt auch eine bedeutend größere Zahl von Bauern aus dem Meßkircher Raum auf.[42] Zusätzlich zu den bereits in der ersten Liste erwähnten Gefangenen vermeldet die zweite Zusammenstellung für den Meßkircher Raum noch zwei Bauern aus den ritterschaftlichen Herrschaftsorten Krumbach und Boll sowie einen weiteren aus dem zum Kloster Petershausen gehörenden Dorf Rast.[43]

Die Winterstetter Gefangenen finden auch in der Zimmernschen Chronik Erwähnung: Etliche hundert der von den Bundestruppen – bei Essendorf – angegriffenen Bauern seien ins Ried geflüchtet und sodann gefangen genommen und nach Ulm geführt worden. Weil aber in der Reichsstadt zur Verwahrung der zahlreichen Gefangenen nicht genügend Türme und Gefängnisse vorhanden waren, wurden die Aufständischen in Schulstuben eingeschlossen, wo sie *etlich tag wie die sew* [Säue] *ob ainandern* lagen. Nachdem die *ufwigler und hauptsecher*, soweit sich diese unter den Gefangenen fanden, aus der Schar ausgesondert und gestraft worden waren, ließ man der Zimmernschen Chronik zufolge die übrigen Aufständischen wieder laufen. Unter den in Ulm festgesetzten Bauern waren, so berichtet die Chronik weiter, nicht wenige zimmernsche Untertanen, nach deren Rückkehr in die Heimatdörfer *hierauß vil gespais (entstande), sie wurden nur die schueler von Ulm genempt*.[44] Ein anderer Teil der aufständischen zimmernschen Untertanen stieß möglicherweise zum Seehaufen und wurde, so berichtet jedenfalls die Zimmernsche Chronik, in den Weingartener Vertrag einbezogen. Entsprechend dessen Bestimmung, daß sich alle Aufständischen nach Hause begeben, ihren Herren von neuem schwören und sich vertragen sollten, *zerstoben die pauren von ainandern, die zimbrischen kamen auch widerumb ieder in sein dorf.*

[39] *Th*[eodor] *Selig*, Der Marktflecken Unlingen. Eine Heimatgeschichte für seine Landsleute, Riedlingen 1930, 170, berichtet ohne Nennung von Quellen, daß von den ins Winterstetter Ried geflüchteten Bauern an die 150, darunter ein Hauptmann, umgekommen seien.

[40] *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, Freiburg i. Br. 1877, Nr. 218, S. 234f. Baumann weist das Verzeichnis ohne nähere Präzisierung dem »Archiv Wolfegg« zu.

[41] Ebd. Die Namen der Gefangenen: Hans Haffner (Rohrdorf), Michel Aman (Schnerkingen), Claus Steffan (Altheim), Brixi Scheffer (Leibertingen), Hans Schuchmacher und Bastian Leo (beide Kreenheinstetten) sowie Claus Faßman (Stetten a. k. M.).

[42] »Artickel mit den Gefanngen auf der Schůl zehanndeln« v. Ende Mai 1525 (wie Anm. 21).

[43] Jerg Rietgener (Krumbach), Marx Merklin (Boll), Adam Keler (Rast).

[44] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 273.

Die Erhebung in Stadt und Herrschaft Meßkirch wird auch in den Akten des Schwäbischen Bundes erwähnt: Von Truchseß Georg von Waldburg vom Hegau aus nach Meßkirch geschickte einhundert Reiter haben dort am 30. April 1525 *die sachen derselben art der aufrurigen paurn, so zu Meskirchen gelegen, auch des pofels in der stat dermassen befunden, das sy in den flecken nit reyten wollen, sonder sein stracks wider dem leger* [dem Heerlager des Truchsessen] *zuzogen*.[45] Der Zimmernschen Chronik zufolge war der Waldburger über die Empörung in Meßkirch und die seinen Soldaten verwehrte Verproviantierung in der Stadt derart erzürnt, daß er die Meßkircher nach der Niederwerfung des Aufruhrs im Hegau gleichfalls strafen wollte. Da dies Gottfried Werner von Zimmern, dem Inhaber der Herrschaft Meßkirch, aber als nachteilig für Ehre und Besitz erschien, konnte er bei dem ihm in *freintschaft und guetem vertrawen* verbundenen Truchsessen erwirken, daß dem Zimmerner die Bestrafung der Stadt und auch der *landtschaft umb ire empörung und abfahl* überlassen wurde.[46] Wie die Zimmernsche Chronik weiter vermeldet, habe Gottfried Werner *seine pauren brantschatzet, iedoch leidenlich*, und die Untertanen überall in der Herrschaft von neuem schwören lassen. Die Bauern hätten *iren abfahl und ungehorsame* [erkant] *und schwuren mit guetem willen*. Lediglich ein Bauer in Heudorf, der *rot Staud*, habe den von Gottfried Werner entsandten Amtleuten und *bevelchshabern* zunächst den Huldigungseid verweigert und dies damit begründet, *er hette den vorigen aide nit gehalten, besorgend, er mechte den* [den neuen Eid] *auch nit halten*. Erst unter dem Druck einer Inhaftierung und der ihm drohenden Abstrafung lenkt der Heudorfer ein, leistet den geforderten Huldigungseid und hat dazuhin noch eine Strafe von 100 Gulden bar – eine für diese Zeit ganz enorme Summe – zu entrichten.[47] Von der Beteiligung der Stadt Meßkirch an der bäuerlichen Erhebung und den bitteren Folgen für die kommunale Autonomie wird noch die Rede sein.

4. Die Sammlungsplätze Hohentengen, Saulgau und Unlingen

Ein anderer Brennpunkt des Bauernkriegs im nordwestlichen Oberschwaben ist der waldburgische Herrschaftsbereich an der oberen Donau zwischen der Residenzstadt Scheer und dem bäuerlichen Sammlungsplatz Unlingen. Wie die Memminger Landesordnung dokumentiert, bilden sich hier bis März 1525 insgesamt drei Abteilungshaufen mit den Sammlungsplätzen Hohentengen, Saulgau und Unlingen als Unterabteilungen des Baltringer Haufens. Die in der Landesordnung mit ihren Herkunftsorten genannten Hauptleute und Bauernräte stecken zugleich in groben Zügen die Einzugsbereiche der einzelnen Abteilungshaufen zu diesem Zeitpunkt ab: Der Hohentenger Haufen wird vertreten von dem namentlich nicht näher bezeichneten Vogt von Hohentengen als Hauptmann und den drei Bauernräten Hans Schlaiwegk von Hohentengen, Hans Achberg von Ostrach und Jörig Luf von Ennetach, der Saulgauer (*Sulger*) Haufen von *Maister* Martin von Saulgau (*Sulgow*) als Hauptmann und den vier Bauernräten Hans Stehele von Kanzach (*Cantza*), Jörig Hopp von

[45] Schreiben der zum Heer abgeordneten Kriegsräte an den Schwäbischen Bund v. 3.5.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 332); außerdem Schreiben von Truchseß Jörg an den Schwäbischen Bund v. 2.5.1525 (ebd., Nr. 330). Die Reiter wurden den Kriegsräten entgegengeschickt, die von Ulm mit Geldern zur Entlohnung der Bundestruppen in das Heerlager des Truchsessen unterwegs waren.

[46] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 272.

[47] Ebd., 272f.

Bierstetten, Hans Lipp von Seekirch und Mandlin (!) von Hoßkirch und schließlich der *huf von Unlengen* von Hauptmann Hans Stücklin[48] von Unlingen sowie den vier Bauernräten Stephan Gagkler von Gammertingen, Conrat Mair von Altheim, Jörg Müller von Langenenslingen und Eberlin Loser von Zwiefalten (*Zwifalten im closter*).[49] Daß der Hohentenger Haufen vom dörflichen Vogt angeführt wird, deutet darauf hin, daß sich, ähnlich wie dies aus zahlreichen Gemeinden des Seehaufens bekannt ist,[50] vermutlich auch die Göge-Bauern geschlossen unter der Führung der Amtsinhaber ihrer kommunalen Selbstverwaltungsorgane am Aufstand beteiligen.

Nach dem bisherigen Forschungsstand[51] begannen die Unruhen im waldburgischen Donauraum Ende 1524. Die dortigen Untertanen schlossen sich dem Baltringer Haufen an und organisierten sich, wie gesehen, in verschiedenen Plätzen. Vermutlich im März 1525 erhielten sie Zuzug von den benachbarten werdenbergischen und zimmernschen Gebieten und bis nach Gammertingen, Stetten am kalten Markt, Krumbach und Wald. In welcher Weise sich dies auf die Binnenorganisation der bäuerlichen Aufstandsbewegung auswirkte, ob es zur Begründung weiterer Abteilungen kam, worauf die erwähnte Bildung eines Fähnleins der Meßkircher Bauern mit dem zimmernschen Wappen hindeuten könnte, muß in Ermangelung von Quellenbelegen offenbleiben. Vermutlich haben auch die Bauern aus den waldburgischen Donauherrschaften wie die Untertanen aus anderen Gebieten des Baltringer Haufens im Februar 1525 eigene Beschwerdeartikel zur Übergabe an den Schwäbischen Bund formuliert, von denen sich allerdings im Unterschied zum angrenzenden nordöstlichen Oberschwaben offenbar nichts erhalten hat.[52] Auch bei den Aufständischen an der Donau schlägt der Protest seit Ende März in Gewalt um, und es kommt zur Plünderung des Klosters Zwiefalten, das Stift Obermarchtal wird beschädigt und die Stadt Munderkingen bedroht. In der Schlacht bei Essendorf-Winterstetten, in der etwa 800 »Baltringer« Bauern vom vorrückenden Bundesheer besiegt und anschließend im Ried niedergemacht oder gefangengenommen wurden, stellten die Aufständischen der drei Sammlungsplätze Hohentengen, Saulgau und Unlingen offenkundig die Hauptkontingente auf bäuerlicher Seite. Einen besonders hohen Blutzoll hat wohl ein Unlinger Fähnlein zu bezahlen, das am 13. April den ins Winterstetter Ried geflüchteten Bauern zu Hilfe eilt, von der Bundesreiterei aber abgeschnitten und sodann von den heranrückenden Fußtruppen blutig niedergemetzelt wird.[53]

Unter den 193 in der erwähnten Ulmer Liste aufgeführten gefangenen Bauern entfällt mit zusammen 78 ein Großteil auf die in den genannten drei Abteilungshaufen organisierten waldburgischen Herrschaften an der oberen Donau: Sieben Gefangene kommen aus Bondorf, einer aus Bogenweiler, einer aus Bolstern (*Bolster*), zwei aus Braunenweiler, zwei aus Fulgenstadt, zwei aus Lampertsweiler, einer aus Kleintissen, zwei aus Moosheim (*Mosen*), fünf aus Wolfartsweiler, sechs aus Saulgau (*Sulgen*), sechs aus Ennetach (*Yenendach*),

[48] *Cornelius* 1862 (wie Anm. 15), 192, liest in seiner Edition der Landesordnung irrtümlich »Studer«.
[49] Ebd., 192.
[50] *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13), 47.
[51] Zum Folgenden *Zürn* 1998 (wie Anm. 4), 196ff.; *Bleicher* 1976 (wie Anm. 4); *Selig* 1930 (wie Anm. 39), 168–171.
[52] *Zürn* 1998 (wie Anm. 4), 196; *Franz* 1984 (wie Anm. 15), 118ff.; *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 32ff.
[53] *Selig* 1930 (wie Anm. 39), 170; vgl. außerdem die Schilderung der Kämpfe bei *Joseph Vochezer*, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 2. Bd., Kempten 1900, 545.

zwölf aus Herbertingen, drei aus Tafertsweiler, 14 aus Hohentengen, je einer aus Günzkofen und Beizkofen, zwei aus Altheim bei Riedlingen, drei aus Hailtingen, sieben aus Dürmentingen.[54] Abweichungen von der Wolfegger Gefangenenliste ergeben sich dahingehend, daß hier die inhaftierten Aufständischen aus Saulgau, Moosheim und Ennetach nicht genannt werden und drei Herbertinger Aufständische aus dem Ulmer Verzeichnis hier den kleineren Nachbarorten Mieterkingen und Marbach bzw. die beiden Untertanen von Günzkofen und Beizkofen aus der Ulmer Liste im Wolfegger Verzeichnis dem größeren Nachbardorf Hohentengen zugeordnet werden.[55] Auf den ersten Blick scheint es damit, daß die drei Sammlungsplätze Hohentengen, Saulgau und Unlingen von der Katastrophe des Baltringer Haufens unmittelbar und in vollem Umfang mitbetroffen sind. Bereits in der Vorrede der Ulmer Gefangenenliste wird indessen bei der Behandlung der inhaftierten Aufständischen differenziert: Alle, die zum Allgäuer und zum Seehaufen gehören, sollen geloben, dem mit diesen beiden Haufen aufgerichteten Vertrag, d. h. dem Weingartener Vertrag, in allen Punkten und Artikeln nachzukommen und nicht dagegen zu handeln. Demgegenüber sollen die Mitglieder des zerschlagenen Baltringer Haufens, der nicht in den Weingartener Vertrag aufgenommen wurde, ihr früheres Bündnis mit den drei oberschwäbischen Bauernhaufen aufkündigen und im übrigen *in gnad und ungnad* des Schwäbischen Bundes sein.[56] Konkret bedeutet dies, daß die dem Allgäuer und dem Seehaufen zugehörigen Gefangenen in den Genuß der in Weingarten ausgehandelten Straffreiheit kommen, während die »Baltringer« eine Bestrafung nach dem Ermessen des Schwäbischen Bundes zu gewärtigen haben.

Daß die Behandlungs-Differenzierung in der Vorrede der Ulmer Gefangenenliste nicht nur auf die wenigen inhaftierten Aufständischen aus dem südlichen Oberschwaben gemünzt ist,[57] offenbart der Blick in den Weingartener Vertrag. Unter den 21 im Vertrag aufgeführten Plätzen des Seehaufens und des Allgäuer Haufens, die mit namentlich genannten Vertretern als Vertragspartner des Schwäbischen Bundes auftreten, finden sich überraschenderweise auch der Unlinger Platz mit Hans Stücklin (*Sticklin*), Conrad Mayer von Altheim, Jerg Miller von Langenenslingen und Jerg Krauß von Daugendorf sowie der Ostracher (*Osteracher*) Platz mit Antonius Wagen von Ostrach, Jacob Wickel von Rotenbühl und Hans Schwelling von Kalkreute (*Gleckreuthi*).[58] Der Unlinger Abteilungshaufen gehört damit mittlerweile ebenso dem Seehaufen an wie der in der Zwischenzeit gebildete Ostracher Sammlungsplatz, der, wie geschildert, in der Memminger Landesordnung vom März 1525 mit dem Bauernrat Hans Achberg aus Ostrach noch Bestandteil des Hohentenger Abteilungshaufens gewesen war.[59] Während sich damit der Ostracher Bereich vom Hohentenger

[54] »Artickel mit den Gefanngen auf der Schůl zehanndeln« von Ende Mai 1525 (wie Anm. 21). Die Gefangenen aus Saulgau: Benedict Dÿnselin, Jerg Miller, Bastian Lepp, Hanns Hawg, Jerg Biderman, Enndris Alber; Moosheim: Hanns App, Thys Ganser; Ennetach: Michel Luipp, Matheus Schreiber, Dietenz (?) Keren, Ulrich Leipp, Jerg Rÿtter, Jerg Schuchlin. Die übrigen Namen – mit Ausnahme von Hanns Pierninger (?) aus Herbertingen – finden sich veröffentlicht bei *Baumann* 1877 (wie Anm. 40), Nr. 218, S. 234f.

[55] Verzeichnis der Bauern, *so zu Wintersteten im ried gefangen wurden* (*Baumann* 1877 [wie Anm. 40], Nr. 218, S. 234f.). Die im Wolfegger Verzeichnis vermerkten Jacob Wiser und Hans Sibenrock aus Wolfartsweiler werden in der Ulmer Liste nicht erwähnt.

[56] »Artickel mit den Gefanngen auf der Schůl zehanndeln« v. Ende Mai 1525 (wie Anm. 21).

[57] In der Liste wird u. a. auch ein Bauer aus Tettnang (*Dettnang*) genannt.

[58] Weingartener Vertrag v. 17. April 1525 (*Walchner/Bodent* 1832 [wie Anm. 16], 265).

[59] *Cornelius* 1862 (wie Anm. 15), 192.

Platz abgespalten und organisatorisch verselbständigt hat, ist der Unlinger Abteilungshaufen mittlerweile um den im März noch zugehörigen Gammertinger und Zwiefalter Raum geschrumpft und auf die engere Unlinger Nachbarschaft beschränkt. Diese Veränderungen am Beispiel des Aufstandsgebietes an der oberen Donau illustrieren die in der Forschung bereits bekannte variable Organisationsstruktur der bäuerlichen Bewegung mit der verschiedentlichen Spaltung und Neubildung von Abteilungshaufen und der sich wandelnden Zugehörigkeit der Sammlungsplätze zu den drei »großen« Haufen unabhängig von streng regionalen Gesichtspunkten.[60]

Analog zur Entwicklung im Allgäu und teilweise im Seebereich ist mit dem Abschluß des Weingartener Vertrags die bäuerliche Empörung auch in den waldburgischen Herrschaften an der oberen Donau keineswegs abrupt erloschen. Die Untertanen von Truchseß Wilhelm von Waldburg in und um Unlingen sind offenbar entgegen den Bestimmungen des Vertrags lange nicht zur erneuten Huldigung für ihre Herrschaft bereit, laufen vielmehr abermals zusammen und rufen benachbarte Bauern zu sich, so daß zeitweise ein erneuter Aufruhr zu befürchten ist.[61] Auf ihrem Weg zum Bundesheer unter Truchseß Georg von Waldburg kommen Kriegsräte des Schwäbischen Bundes Ende April 1525 zwischen Ehingen und Riedlingen durch etliche Dörfer, die noch nicht gehuldigt oder den Frieden angenommen haben.[62] Verantwortungsbewußte Obrigkeiten reagieren in dieser prekären Situation ausgesprochen alarmiert auf die bereits erwähnten militanten und provokanten Strafaktionen von Graf Felix von Werdenberg gegen seine Untertanen. Truchseß Wilhelm von Waldburg, der Vetter des »Bauernjörg« und Inhaber der Grafschaft Friedberg-Scheer, fordert den Schwäbischen Bund noch Mitte Juni 1525 auf, dem Werdenberger endlich das Handwerk zu legen. Nachdem er zuletzt einen Hundersinger gefangen nehmen ließ, hätten die dortigen Bauern Sturm geläutet und die benachbarten waldburgischen Untertanen zu sich gefordert. Wenn er, Wilhelm, nicht zufällig zu Hause gewesen wäre, wäre aus dem Vorfall sicherlich eine neue Empörung entstanden.[63]

Die Gärung und die Unzufriedenheit mit den bescheidenen Resultaten des Weingartener Vertrags halten an der oberen Donau und besonders an den früheren Sammlungsplätzen Hohentengen und Unlingen offenkundig bis in den Sommer 1525 hinein an. In einem Schreiben vom 23. Juli rügt Truchseß Georg von Waldburg, der oberste Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, der mittlerweile die bäuerlichen Erhebungen in Württemberg, Franken und zuletzt im Allgäu blutig niedergeworfen hatte, die Bauern und Gemeinden von Unlingen und Hohentengen (*Hohendingen*) für ihre Mißachtung des Weingartener Vertrags.[64] In etlichen Artikeln hätten sie, so schreibt der »Bauernjörg«, den zwischen dem

[60] *Franz* 1984 (wie Anm. 15), 129, hatte auf diese Variabilität der bäuerlichen Organisationsstruktur bereits hingewiesen.

[61] *Selig* 1930 (wie Anm. 39), 171, unter Verweis auf ein nicht näher präzisiertes Schreiben der Verordneten des Schwäbischen Bundes v. 3.5.1525.

[62] Schreiben der zum Heer abgeordneten Kriegsräte an den Schwäbischen Bund v. 3.5.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 332).

[63] Schreiben von Truchseß Wilhelm von Waldburg an den Schwäbischen Bund v. 12.6.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 474).

[64] Schreiben von Truchseß Georg von Waldburg, des obersten Feldhauptmanns des Schwäbischen Bundes, an die Bauern und Gemeinden von Hohentengen und Unlingen v. 23.7.1525 (Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30, Friedberg-Scheer, Urkunden, Urk. 309); Regest bei: *Robert Kretzschmar*

Schwäbischen Bund und den bodenseeischen und allgäuischen Haufen abgeschlossenen Vertrag, auf welchen sie sich verpflichtet hatten, nicht eingehalten, sondern seien abermals gewalttätig gegen das aufgezogene Kriegsvolk des Bundes zusammengelaufen und hätten aufrührerische Reden gegen den Vertrag gehalten, woraus weitere Empörung entstehen könnte. Der Waldburger befiehlt den beiden Gemeinden und ihren Nachbarn (*Mitverwanndten*), auf den Weingartener Vertrag nochmals einen Eid zu leisten und zu diesem Zweck Bevollmächtigte zu ihm zu schicken. Anderenfalls müsse er gegen seinen Willen mit Brand, Totschlag und auf andere Weise gegen sie vorgehen. Ein ähnliches Schreiben hatte Truchseß Georg kurz zuvor auch an die Bauern und Gemeinden des Klosters Schussenried gerichtet, die gleichfalls gegen den Weingartener Vertrag verstoßen hätten.[65]

5. Innerdörfliche Konflikte in Herdwangen um den Weingartener Vertrag

Eine vergleichbare Unzufriedenheit mit dem Weingartener Vertrag und dessen in Relation zu den hochgespannten bäuerlichen Hoffnungen kargen Resultaten herrschte im Mai 1525 offenbar im nördlichen Linzgau. In Herdwangen, dessen Bauern dem Bermatinger Abteilungshaufen innerhalb des Seehaufens angehört hatten, kommt es Ende April 1525 innerhalb der Gemeinde zu Streitigkeiten zwischen Gegnern und Befürwortern des Vertrags. Als Wortführer der Fraktion, die für eine Fortsetzung der Erhebung plädiert und sich den am Aufstand festhaltenden Hegaubauern anschließen will, tritt Hans Mayer, genannt Bueblin, in Erscheinung.[66] Bei einer Beratung von etwa 30 Bauern im Dorf fordert Mayer zum Widerstand gegen das herannahende Bundesheer unter Truchseß Georg von Waldburg auf, das auf seinem Zug von Weingarten in den Hegau am 27. April unweit von Pfullendorf lagerte. Der erhaltenen Urfehde von Hans Mayer zufolge wirbt er dafür, im Widerspruch zu dem vom Seehaufen abgeschlossenen Weingartener Vertrag im Dorf Sturm zu schlagen und den aufständischen Hegaubauern unter Benkler zu Hilfe zu eilen.[67] Als der offenkundig am Weingartener Vertrag festhaltende Dorfvogt die aufrührerischen Reden Mayers zu unterbinden versucht, kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden. Nur durch das Eingreifen der übrigen Bauern können Handgreiflichkeiten verhindert werden.

Die Lage im nordwestlichen Seebereich bleibt explosiv, die Aufständischen im Hegau versuchen, die Seebauern zu einem neuen Bündnis zu gewinnen. Ende April werden Heiligenberg verwüstet, Sipplingen und Sernatingen geplündert.[68] Truchseß Georg von Waldburg kann die Erhebung im Hegau nicht unterdrücken, da er Anfang Mai auf Drängen des

(Bearb.), Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal. Grafschaft Friedberg-Scheer. Urkundenregesten 1304–1802, Stuttgart 1993, 228, Nr. 434).

[65] Schreiben von Truchseß Georg von Waldburg an die Schussenrieder Bauern v. 17.7.1525 (angeführt nach *Bleicher* 1976 [wie Anm. 4], 206 – ohne Quellenangabe).

[66] *Mario R. Zeck*, Herdwanger und Schönacher Bauern im Bauernkrieg 1524/25, in: Gemeinde Herdwangen-Schönach (Hg.), Herdwangen-Schönach. Heimatbuch zur Geschichte der Gemeinde und des nördlichen Linzgau, Sigmaringen 1994, 88–103, hier 94 f.; zusammenfassend zum Bauernkrieg im nördlichen Bodenseeraum *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13) sowie der Beitrag desselben zum Seehaufen in diesem Band.

[67] Urfehde von Hans Mayer, genannt Bueblin, von Herdwangen v. 26.1.1526 (Stadtarchiv Überlingen, Rep. Abt. XVIII, Kasten I, Lade 38, Nr. 390, zit. nach *Zeck* 1994 [wie Anm. 66], 94).

[68] *Zeck* 1994 (wie Anm. 66), 93.

Bundesrats und gegen seinen Willen allzu früh nach Württemberg zur Bekämpfung des dortigen Aufstands abziehen muß.[69] Unter Führung der die bäuerliche Erhebung mit besonderer Militanz bekämpfenden Reichsstadt Überlingen stellen daraufhin Ende Mai 1525 die Herrschaften des Bodenseeraums, darunter auch Graf Felix von Werdenberg für die Grafschaft Heiligenberg, ein Kontingentheer von zusammen 5000 Mann zum Feldzug gegen die Hegaubauern zusammen, denen sich offenbar kleinere Teile der Seebauern angeschlossen hatten. Auch die Reichsstadt Pfullendorf beteiligt sich an der Militärexpedition, entschuldigt sich aber bei Überlingen für die schlechte Ausrüstung der entsandten 100 Mann.[70] Unter der vom Überlinger Bürgermeister Jacob Kessenring angeführten Streitmacht befinden sich auch rekrutierte bäuerliche Untertanen aus dem Landgebiet Überlingens, so aus Herdwangen, Schönach und Schwende. In Herdwangen ist der nach Sernatingen gerichtete herrschaftliche Feldzug offenbar Anlaß für einen erneuten innerdörflichen Konflikt, bei dem sich abermals Hans Mayer als Wortführer der bäuerlichen Erhebung exponiert und wiederum verlangt, Sturm zu läuten und die Herren tot zu schlagen.[71]

Als die Streitmacht Ende Mai gleichwohl nach Sernatingen aufbricht, bedeutet dies für nicht wenige der rekrutierten bäuerlichen Untertanen aus dem Linzgau die fürchterliche Aussicht, gegen ihre Standeskollegen und teilweise ihre Nachbarn und Bekannten aus den eigenen Dörfern, deren politische Vorstellungen sie sicherlich vielfach teilten, kämpfen zu müssen. Zur Versicherung der Loyalität dieser Männer ließ man vor dem Auszug einen Eid schwören mit einer besonderen Warnung vor *meitterey, aufloff, uffrur oder lermen.* Noch während der Verhandlungen mit den um Sernatingen liegenden Aufständischen, die schließlich in die »Sernatinger Abrede«, einen friedlichen Ausgleich auf der Linie des Weingartener Vertrags, einmünden, bricht am 26. Mai 1525 unter dem Überlinger Kriegsvolk eine Meuterei aus.[72] Wie die Weissenhorner Historie vermeldet, verweigern sich etliche der rekrutierten Untertanen mit der Aussage, *yre weren wurden die bauren nit schneyden*, einem Kampfeinsatz gegen die Aufständischen.[73] Hans Schmid aus Herdwangen bekennt späterhin in einem Urfehdebrief, seine Auflehnung öffentlich damit begründet zu haben, *ich habe brueder und freundt, die pauerleuth seyen, wider dieselben welle ich nit sein.*[74] Als den Untertanen zur Versicherung des Gehorsams erneut der Fahneneid abgenommen werden soll, verweigern nunmehr an die 600 die Eidleistung und bekräftigen ihre Weigerung, gegen die Bauern vorzugehen.

Die Führung der herrschaftlichen Streitmacht läßt die Meuterer daraufhin kurzerhand von loyalen Truppen einkesseln und Geschütze auf sie richten. Die Meuterei bricht nun-

[69] Schreiben von Truchseß Jörg an den Schwäbischen Bund v. 2.5.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 330): [...] *dann wa eur hitzig schryben nit gewesen und ich allain zwen tag lenger im Hegau bleiben mögen, han ich kain zweifel die purn vom Swartzwald und uß dem Hegau hetten sich lassen vertragen oder weren in ander wege abgestellt.*

[70] *Zeck* 1994 (wie Anm. 66), 95.

[71] Ebd., 94.

[72] Ebd., 97 f.

[73] *Nicolaus Thoman*, Weissenhorner Historie, Weissenhorn 1533 (abgedruckt bei: *Baumann* 1876 [wie Anm. 27], 1–244, hier 118 f.); zu Verlauf und Ausgang der Sernatinger Meuterei ebd. sowie *Zeck* 1994 (wie Anm. 66), 98 ff.

[74] Urfehdebrief von Hans Schmid aus Herdwangen v. 3.6.1525 im Stadtarchiv Überlingen (zit. nach *Zeck* 1994 [wie Anm. 66], 100).

mehr rasch zusammen, rund 50 vermeintliche Rädelsführer (*bickelmaister*) werden gefangen genommen und sieben von ihnen noch am selben Tag und acht weitere tags darauf hingerichtet. Insgesamt berichtet die Weissenhorner Historie von 40 geköpften Anführern der Meuterei und hält es dabei für erwähnenswert, daß die Todeskandidaten von den streng handelnden Überlingern mit Pfeifern und Trommlern, aber ohne Beichte zur Richtstätte hinausgeführt worden seien. Ähnlich unversöhnlich habe Graf Felix von Werdenberg gehandelt, als er die ihm zurückgeschickten Meuterer aus seinem Kontingent *von stund an die bem* [hat] *lassen hencken*.[75] Unter den durch Überlingen Hingerichteten sind gleich drei Bauern aus dem kleinen Weiler Schwende bei Herdwangen, Jacob Forster, Jörg Hahn und Hans Kum, zahlreiche weitere vermeintliche Rädelsführer der Meuterei, darunter Melchior Walty und Ulrich Mädler aus Schönach, werden mit Geldstrafen belegt, verschiedene weitere Untertanen aus den überlingischen Dörfern, darunter offenbar auch Sympathisanten des Bauernaufstands wie der Denkinger Korbmacher (*Krattenmacher*) Jacob Stächelin, des Landes verwiesen.[76] Zahlreiche weitere Meuterer, darunter auch der bereits erwähnte Hans Schmid aus Herdwangen, werden ihres *ehr- und eidvergessenen Frevels* zunächst zum Tode verurteilt, in der Folge aber begnadigt. In gleicher Weise entgeht auch Hans Mayer, der Wortführer der Aufstandspartei in Herdwangen, auf Fürbitte der Äbte von Salem und Petershausen sowie seiner Gemeinde einer drakonischen Bestrafung durch Überlingen. Er muß jedoch seine Waffen abgeben und darf künftig ohne Erlaubnis der Überlinger Obrigkeit die Herdwanger Gemarkung nicht verlassen.[77]

Höchst interessant erscheint die Bewertung des Sernatinger Blutgerichts durch die Zimmernsche Chronik:[78] Der Chronist lobt seinen Onkel Gottfried Werner von Zimmern dafür, daß er keine ungnädige Strafe gegen die aufständischen Untertanen in der Herrschaft Meßkirch verhängt habe, *so doch etwann andere obrigkaiten in solchem fahl grewlichen gewütet. Was glück aber hernach darbei gewesen, das hat sich an vil ortten beschaint.* Als besonderes Negativbeispiel wird die Reichsstadt Überlingen angeführt, die in Sernatingen an die 20 Untertanen, angeblich weil sie von den aufständischen Bauern zum Mitziehen gezwungen worden waren und überdies der neuen Religion halber verdächtigt wurden, ohne alle Barmherzigkeit und ohne ausreichende Untersuchung enthaupten ließ. *Die von Überlingen haben diser that halben bei iren underthonnen und menigclichem ein großen unwillen und nit vil lob erlangt,* lautet die eindeutige Bilanz des zimmernschen Chronisten.

Nichts mit dem Bauernkrieg im nördlichen Linzgau hat dagegen das imposante Wandgemälde zum »Mühlhauser Vertrag« zu tun, das die Gemeinde Herdwangen 1965 vom Mannheimer Maler Carolus Focke auf der Vorderseite ihres Rathauses anfertigen ließ. Der abgebildete Vertragsschluß zwischen aufständischen Bauern und Truchseß Georg von Waldburg ereignete sich während des Bauernkriegs nicht im nahegelegenen Weiler Mühlhausen bei Herdwangen, sondern ist nach Mühlhausen am Mägdeberg im Hegau benannt. Dort nämlich ging der »Bauernjörg« im Februar 1525 als österreichischer Oberbefehlshaber gegen aufständische Hegau-Bauern vor und zwang sie durch Plünderungen und die Weg-

[75] Weissenhorner Historie (wie Anm. 73), 118f.
[76] *Zeck* 1994 (wie Anm. 66), 99f.; *Jacob Reutlinger*, Überlinger Collectaneen (abgedruckt bei *Baumann* 1876 [wie Anm. 27], 507–516, hier 514).
[77] *Zeck* 1994 (wie Anm. 66), 94.
[78] Zum Folgenden Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 274f.



60. Rathaus Herdwangen mit Darstellung des Mühlhausener Vertragsschlusses von 1525, gemalt von Carolus Focke, Mannheim, 1965.

nahme von Vieh in Mühlhausen zum Einlenken und Vertragsschluß. Das schöne Gemälde auf der Rathausfront beruht insofern auf einer historischen Verwechslung.[79]

6. Eine Bauernkriegs-Wallfahrt im Hart bei Gammertingen?

Auf einer ähnlich unsicheren historischen Faktengrundlage bewegt sich die Rekonstruktion des Bauernkriegsgeschehens im mittleren Laucherttal und den angrenzenden Alb-Hochebenen. Als sicher kann lediglich die zeitweilige Zugehörigkeit des Gammertinger Raums zum Sammlungsplatz Unlingen innerhalb des Baltringer Haufens im März 1525 gelten, nachdem in der Memminger Landesordnung unter den fünf aufgeführten Unlinger Vertretern auf dem oberschwäbischen Bauernparlament auch der Bauernrat Stephan Gagkler aus Gammertingen auftaucht.[80] Im Weingartener Vertrag findet sich demgegenüber, wie geschildert, kein Vertreter mehr aus dem Gammertinger Raum – und gleichermaßen auch nicht des ursprünglich ebenfalls zugehörigen Zwiefalten – unter den Repräsentanten des Unlinger Platzes. Über die Gründe für diese offensichtliche Abtrennung der nördlichen Ausläufer vom Unlinger Platz im April kann in Ermangelung zuverlässiger Quellen nur spekuliert werden: Denkbar wäre eine organisatorische Verselbständigung der Gammertinger und Zwiefalter Bauern oder aber eine militärische Katastrophe, die den Aufstand im mittleren Laucherttal ähnlich wie in anderen Baltringer Gebieten vor dem Abschluß des Weingartener Vertrags definitiv unterdrückte. Als die vom Schwäbischen Bund von Ulm in das Heerlager von Truchseß Georg von Waldburg entsandten Kriegsräte am 30. April 1525 nach Hettingen kommen, wissen sie in ihrem Schreiben von bäuerlichen Aufständen und Kriegszügen im Raum Balingen sowie auf der Alb bei Kirchheim und Urach zu berichten, verlieren über Unruhen im mittleren Laucherttal aber nicht ein Wort.[81]

Bekannt ist, daß Truchseß Georg von Waldburg vor Eröffnung des Feldzugs in Oberschwaben Ende März und Anfang April 1525 militärisch gegen aufständische Bauern an der Donau zwischen Ulm und Riedlingen und auf der Schwäbischen Alb vorgeht.[82] Ob es in diesem Zusammenhang aber am 2. April 1525 zu der in der heimatkundlichen Literatur[83] mitunter bunt und phantasiereich ausgemalten blutigen Schlacht von Tigerfeld zwischen Bundestruppen und aufständischen Bauern tatsächlich gekommen ist, erscheint nach neueren Forschungen eher fraglich.[84] Eindeutige Quellenbelege für dieses Treffen fehlen bisher, und auch die angeblichen späteren Waffenfunde auf dem vermeintlichen Kampfplatz gehen offenbar auf mündliche Überlieferungen zurück und konnten bisher archäologisch nicht bestätigt werden. Der 1698 entstandenen Chronik des Klosters Zwiefalten von Sulger ist mit einiger Sicherheit lediglich zu entnehmen, daß ein anscheinend recht zahlreicher Bau-

[79] *Zeck* 1994 (wie Anm. 66), 95 f.; zur Auftragsvergabe an Carolus Focke Gemeindearchiv Herdwangen, Rechnungsbeilagen 1965.

[80] *Cornelius* 1862 (wie Anm. 15), 192.

[81] Schreiben der vom Bund zum Heer abgeordneten Kriegsräte an den Schwäbischen Bund v. 3.5.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 332).

[82] *Vochezer* 1900 (wie Anm. 53), 536 ff.

[83] Als Beispiel *Hans Hanner-Mannheim*, Die Bauernschlacht bei Tigerfeld, in: Hohenzollerischer Kalender 1937, 65–76.

[84] *Landesarchivdirektion Baden-Württemberg* in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen, Der Landkreis Reutlingen. Sigmaringen 1997, Bd. 1, 126, Bd. 2, 198.

ernhaufen, nachdem er sich 1525 im Teutschbuch versammelt und in Zwiefalten die Mönche vertrieben und das Kloster geplündert hatte, durch die Reiterei des Schwäbischen Bundes aufgerieben wurde. Ein dabei vermutlich versprengter Bauerntrupp hielt sich außerhalb von Tigerfeld auf, nach Sulger nahe der Stelle, wo später die Marienkapelle auf dem Sattlerhügel zwischen Tigerfeld und Kettenacker stand. Dort wurde er mit Gewalt vertrieben und viele Bauern niedergemacht.[85] Herbert Burkarth vermutet nunmehr, daß sich am Schauplatz dieses Kampfes im sog. Hart in der Folge eine Wallfahrt zu einem Bildstock mit einem Gnadenbild der schmerzhaften Muttergottes entwickelt hat. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts baute das Kloster Zwiefalten eine Kapelle und ein Haus, in dem zunächst »Waldbrüder« aus dem Kloster, später ein Mesner wohnten. Die Anziehungskraft der Wallfahrtsstätte mit dem danebenliegenden Sattlerbrunnen wurde durch angebliche Wunderheilungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts erhöht. Nach der Säkularisation des Klosters Zwiefalten durch Württemberg wurde die Kapelle im 19. Jahrhundert abgebrochen, das Hart aufgeforstet, und die Wallfahrtsstätte geriet für nahezu 200 Jahre in Vergessenheit. Erst vor einigen Jahren entstand beim Sattlerfelsen im Hart eine neue Kapelle nebst Gedenktafel, Tischen und Bänken.[86]

7. Die Reichweite des Weingartener Vertrags

Ganz offenkundig erfaßt die Reichweite des Weingartener Vertrags über die in der Vereinbarung genannten Abteilungshaufen hinaus noch weitere Gebiete des zerschlagenen Baltringer Haufens und ganz konkret im nordwestlichen Oberschwaben augenscheinlich die Grafschaft Friedberg-Scheer, zumindest Teile des werdenbergischen Herrschaftsbereichs an der oberen Donau und möglicherweise sogar den Meßkircher Raum. Im erwähnten Drohschreiben an die Gemeinden von Unlingen und Hohentengen vom Juli 1525 wirft Truchseß Georg von Waldburg diesen – und damit auch den Bauern des im Vertrag nicht eigens genannten Hohentenger Abteilungshaufens – die Mißachtung des Weingartener Vertrags vor und befiehlt die erneute Eidleistung auf die Vereinbarung.[87] In gleicher Weise drängt der Schwäbische Bund auch im werdenbergischen Machtbereich an der oberen Donau auf die Einhaltung des Weingartener Vertrags – hier allerdings nicht gegenüber den bäuerlichen Untertanen, sondern gegen deren allzu militant agierenden Herrn, Graf Felix von Werdenberg. Als die in Riedlingen weilenden Kriegsräte des Bundes von den rücksichtslosen Strafmaßnahmen des Grafen gegen seine Bauern erfahren, mahnen sie ihn in einem Mandat vom 30. April, seine Untertanen zu Langenenslingen, Billafingen und Inneringen, die in den Vertrag mit Namen einbezogen seien, nicht weiter zu belästigen. Seine Einrede, er gehöre nicht dem Schwäbischen Bund an und wisse deshalb auch von dessen Verträgen nichts, weisen die Räte entschieden zurück: Zu Beginn der Unruhen habe Graf Christoph von Werdenberg in Ulm persönlich die Hilfe des Bundes für sich und seinen Bruder Felix angerufen. Aus diesem Grund habe der Bund auch die werdenbergischen Bauern – in den Vertrag – miteinbezogen, da der Graf auf sich allein gestellt doch nicht mit ihnen fertig-

[85] Ebd., Bd. 2, 198.
[86] *Herbert Burkarth*, Die neue Sattlerkapelle, in: Hohenzollerische Heimat 44. J. (1994), 1.
[87] Schreiben von Truchseß Georg von Waldburg an die Bauern und Gemeinden von Hohentengen und Unlingen v. 23.7.1525 (wie Anm. 64).

geworden wäre. Auch handele es sich um die Wiederherstellung der Ruhe im ganzen Reich, sonst würde sich der Schwäbische Bund um die Bauern des Grafen nicht kümmern. Er möge deshalb in dieser Zeit seine Untertanen nicht weiter strafen, sondern vielmehr in Ruhe und beim Vertrag, d. h. bei der dort zugesicherten Straffreiheit, lassen.[88] In einem Beschwerdeschreiben an den Schwäbischen Bund gegen Felix von Werdenberg und dessen Strafaktionen beruft sich im Juni 1525 die Gemeinde Hundersingen ausdrücklich auf ihre frühere Zugehörigkeit zum Seehaufen und verlangt, bei den Bestimmungen des angenommenen Vertrags gegen ihren eigenen Schirmherrn beschützt zu werden.[89] Während mithin die Grafschaft Veringen, die Herrschaft Jungnau sowie die Klosterherrschaft Heiligkreuztal dem Einzugsbereich des Weingartener Vertrags zuzurechnen sind, fehlen entsprechende Belege bislang für die gleichermaßen den Werdenbergern unterstehende Grafschaft Sigmaringen.

Vieles spricht auch für die Einbeziehung des zimmernschen Herrschaftsbereiches um Meßkirch in den Weingartener Vertrag: Der Zimmernschen Chronik zufolge kamen die Meßkircher Bauern zusammen mit den waldburgischen und werdenbergischen Untertanen in den *weingartischen bericht*, der u. a. die Bestimmung enthalten habe, daß die Aufständischen wieder nach Hause gehen und ihren Herren und Obrigkeiten von neuem schwören und sich mit ihnen vertragen sollten.[90] Andererseits weiß die Chronik zu berichten, daß Gottfried Werner von Zimmern seine bäuerlichen Untertanen mäßig (*leidenlich*) *brantschatzet* habe – und damit gegen die Bestimmungen von Weingarten doch für ihre Aufstandsbeteiligung bestraft hat. Allerdings hat der Chronist nichts über die Höhe dieser Brandschatzung erfahren können. Die einzigen konkret faßbaren Strafen betreffen, wie geschildert, einen Heudorfer Bauern, der die geforderte Huldigung zunächst verweigert, den Kreenheinstetter Pfarrer, der den Aufständischen auf ihrem Zug nach Unlingen und sodann möglicherweise nach Essendorf oder Weingarten als Prädikant gedient hat, sowie, wie noch zu berichten sein wird, die Stadt Meßkirch und deren rebellische Bürgerschaft.

8. Die Pazifizierungspolitik des Schwäbischen Bundes

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stand lange Zeit die repressive Komponente in der Pazifizierungspolitik des Schwäbischen Bundes.[91] Neben der rigorosen Bestrafung der Anführer des Aufstands und der Eintreibung von Brandschatzungen in den an der Erhebung beteiligten Ortschaften bemühten sich jedoch der Bundesrat und dessen oberster Feldhauptmann Truchseß Georg von Waldburg persönlich von Anfang an auch um Gehör für berechtigte Klagen der Untertanen gegen ihre Herren sowie um die Eindämmung allzu rigider obrigkeitlicher Strafmaßnahmen gegen die unterworfenen Bauern. Auch außerhalb Oberschwabens findet sich in den Kapitulationsbedingungen des Bundes für die geschlagenen

[88] Mandat des Schwäbischen Bundes an Graf Felix von Werdenberg v. 30.4.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 311).

[89] Schreiben der Gemeinde Hundersingen an der Donau an den Schwäbischen Bund vom 10., 11. oder 12. Juni 1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 450).

[90] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 272.

[91] Grundsätzlich zum Thema *Thomas S. Sea*, Schwäbischer Bund und Bauernkrieg. Bestrafung und Pazifikation, in: Hans Ulrich Wehler (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg 1524–1526, Göttingen 1975 (= Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 1), 129–167.

Bauern die allerdings vage Aussicht, Klagen über ungerechte Strafen durch die Obrigkeiten vor den Bundesrat zu bringen.[92] Im Gültigkeitsbereich des Weingartener Vertrags werden den Aufständischen nach dem hier nicht militärisch, sondern durch Vereinbarung herbeigeführten Ende der Erhebung vom Bund sogar Straffreiheit und Schiedsgerichte für ihre Klagen zugesichert, so daß große Teile Oberschwabens inmitten des blutig unterworfenen Aufstandsgebietes von Tirol bis Thüringen geradezu als »Insel des Friedens« erscheinen.[93]

Daß der Schwäbische Bund seine versprochene schiedliche und rechtliche Vermittlertätigkeit zwischen Herren und Bauern in der Tat »sehr ernst« nahm,[94] läßt sich am Beispiel der werdenbergischen und angrenzender ritterschaftlicher Herrschaften an der oberen Donau zwischen Sigmaringen und Riedlingen trefflich illustrieren. Der Schwäbische Bund erfährt von den Drangsalierungen der werdenbergischen Bauern durch Graf Felix, als die von Ulm zum Bundesheer abgeordneten Kriegsräte in Riedlingen einen Zwischenaufenthalt einlegen. Mit einem Schreiben vom 29. April 1525 wird Felix von Werdenberg erstmals gerügt, gegen seine Untertanen, obwohl diese gehuldigt hätten und im Weingartener Vertrag inbegriffen seien, mit Totschlag und Brand vorzugehen. Weil daraus aber nur neuerlicher Abfall entstehen könne, erhebe der Bund *große Beschwerde* dagegen. Der Graf möge dergleichen vertragswidrige Handlungen unterlassen und den *armen Leuten* keine Ursache zu weiterer Empörung geben.[95] Bereits einen Tag darauf bedrängen die Kriegsräte den Grafen abermals, seine Untertanen zu Langenenslingen, Billafingen und Inneringen, die in den Vertrag des Jörg Truchseß einbezogen seien, nicht weiter zu belästigen. Die Vorhaltungen scheinen indessen nichts zu fruchten, denn Mitte Mai 1525 beklagen sich die werdenbergischen Untertanen aus Langenenslingen, Hitzkofen und Inneringen beim Schwäbischen Bund erneut über ihren Herrn. Obwohl sie den mit den Haufen am Bodensee und im Allgäu aufgerichteten Vertrag angenommen hätten, wolle Graf Felix von Werdenberg weder ihre Huldigung annehmen noch sie an Leib, Leben und Gütern sichern. Er habe sogar öffentlich ihnen gegenüber bekundet, der Weingartener Vertrag gehe ihn gar nichts an und er werde jeden seiner Untertanen nach dessen Verwirken und seinem, des Grafen, Gefallen strafen. Dem Verlangen der Bauern, ihnen zur Einhaltung des Vertrags zu verhelfen, kommt der Schwäbische Bund am 19. Mai mit einem neuerlichen Mahnschreiben an den Werdenberger nach, den Vertrag zu halten und niemanden im Widerspruch dazu zu beschweren.[96]

Höchst aufschlußreich ist sodann ein weiteres Klageschreiben, das die bäuerlichen Untertanen mehrerer Herrschaften an der oberen Donau am 29. Mai 1525 an den Schwäbischen Bund richten. Die Bauern erinnern den Bund ganz direkt an das Versprechen von

[92] Kapitulationsbedingungen des Bundesrats, Punkt 10 (ebd., 131).
[93] *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13), 48.
[94] *Sea* 1975 (wie Anm. 91), 162.
[95] Schreiben des Schwäbischen Bundes an Graf Felix von Werdenberg v. 29.4.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 307). Auf den Konflikt zwischen Schwäbischem Bund und Felix von Werdenberg um die Behandlung der bäuerlichen Untertanen hatte bereits *Sea* 1975 hingewiesen (wie Anm. 91, 163). Zum Folgenden: Mandat des Schwäbischen Bundes an Graf Felix von Werdenberg v. 30.4.1525 (*Artzt* [wie Anm. 7], Nr. 311).
[96] Klageschreiben der werdenbergischen Bauern an den Schwäbischen Bund v. (Mitte) Mai 1525 mit Hinweis über ein Schreiben des Bundes an Graf Felix von Werdenberg v. 19.5.1525 im Anhang (ebd., Nr. 400).

Truchseß Georg von Waldburg, des obersten Feldhauptmanns, von Seiten des Bundes mit aller Macht einzugreifen, wenn der (Weingartener) Vertrag an einem Platz der beiden Haufen im Allgäu und am Bodensee nicht eingehalten werde. Gegen den Vertrag werde nun aber an verschiedenen Orten und teilweise auch im *platz Unlengen* verstoßen. So zu Grüningen, wo Junker Balthasar von Hornstein seine Untertanen nicht nach dem Inhalt des Vertrags behandle, sondern vielmehr verkünde, *es werde inen ergon dermassen wie andern, die verbrent, geblindert und erhenkt syend worden.* Dieses Verhalten bringen die Untertanen klagend vor die gemeinen Stände des Bundes, *darmit sy nach lut des berichts* [Weingartener Vertrag] *beschitzt und beschirmpt werdent, wan sy dem vertrag fleissig und getrülich zu geleben nach allem seinem inhalt wöllend.* Im Feuer der bäuerlichen Kritik steht sodann wiederum Graf Felix von Werdenberg, der auf das Mahnschreiben des Bundes keine Antwort geben wollte und dem Boten des Bundes statt dessen mitgeteilt habe, *er wölle inen* [seinen Untertanen] *ain antwurt geben, die pestilenz kam sy lichter an, so doch sölicher underthonen willen und mainung ist, dem bericht trülich zu leben.*

Eine weitere Klage richtet sich gegen Junker Jacob vom Stein in Uttenweiler, der seinen Untertanen die Einbeziehung in den Weingartener Vertrag bestritt und sie als Bestandteil des Baltringer Haufens betrachtete, wo doch, wie es im Klageschreiben weiter heißt, *kundlich menklichen wol zu wissend ist, daz sölicher fleck Uttenwyle verfast ist im platz Unlengen und mit im in den bericht ingelassen.* Die Untertanen, vermutlich von Heudorf am Bussen, werfen ihrem Herrn Hans von Stotzingen vor, im Widerspruch zum Vertrag ein Auslösegeld von 80 Gulden erhoben zu haben, als sie ihr von ihm entführtes Vieh und anderen Besitz zurückverlangten. Junker Jos von Hornstein schließlich wolle, wie sein ganzes Dorf Göffingen klagt, nur dann den Weingartener Vertrag einhalten, wenn ihm seine Untertanen – für einen ihm offenbar während des Aufstands entstandenen Schaden – 130 Gulden gäben. Als die Untertanen dies ablehnten, habe Junker Konrad von Stuben, der Schwager des Hornsteiners, für den Fall einer weiteren Verweigerung gedroht, *er wölle inen den leib darumb nemen.* Die dringende Bitte der klagenden Untertanen an den Schwäbischen Bund, gegenüber ihren Herren dafür zu sorgen, daß sie bei den Bestimmungen des Weingartener Vertrags belassen werden, wird mit einer kaum verhüllten Drohung bekräftigt: *Deshalb ist aller plätz baider hufen Algoü und Bodenseü will und mainung, darmit söliches alles von stund an nach lut des bericht verwent und abgestölt werd oder aber wa sölichs nit geschäch, so wurd man von stund an widerumb mit baiden hufen ufsein als stark und mechtig als vor nie, dan sy allem dem, wie inhelt zugibt und vermag der bericht, trülich und gehorsamlich zu geleben und nachkomen, wa sölichs verwent und abgestölt wurde.*[97]

Nur wenige Tage später ist es, wie bereits vermeldet, die Gemeinde Hundersingen, die sich über einen neuerlichen Übergriff von Graf Felix von Werdenberg, die Gefangennahme eines Bauern aus dem Dorf wegen seiner Aufstandsbeteiligung, beklagt und gleichfalls darum bittet, bei den Bestimmungen des Weingartener Vertrags beschützt zu werden. Ihren Teil der Vertragsverpflichtungen, so machen die Hundersinger deutlich, hätten sie erfüllt, indem die ehedem zum Seehaufen gehörige Gemeinde wiederum zu Frieden und Ruhe gebracht worden sei und ihrer Herrschaft, der Äbtissin von Heiligkreuztal, gehuldigt habe.[98]

[97] Klageschreiben der Bauern an den Schwäbischen Bund v. 29.5.1525 gegen Graf Felix von Werdenberg, Balthasar von Hornstein, Jacob vom Stein, Hans von Stotzingen und Jos von Hornstein (ebd., Nr. 439).

[98] Schreiben der Gemeinde Hundersingen an der Donau an den Schwäbischen Bund v. (10./12.) 6. 1525 (ebd., Nr. 450).

Nachdem nahezu zeitgleich auch noch Truchseß Wilhelm von Waldburg, der Inhaber der zu den werdenbergischen Grafschaften Veringen und Sigmaringen benachbarten Grafschaft Friedberg-Scheer, seine Empörung über die trotz aller Warnungen des Bundes fortgeführten Strafmaßnahmen Werdenbergs gegen seine Untertanen und die daraus erwachsende Gefahr einer neuerlichen Empörung vorgetragen hat,[99] fordert der Bund Graf Felix schriftlich auf, seine Bauern nicht wider den Weingartener Vertrag zu beschweren und den gefangenen Hundersinger ohne Entgelt freizugeben.[100] Noch massiver als den hochadeligen Werdenberger rügt der Bund im August 1525 Balthasar von Hornstein zu Grüningen: Schon einmal habe man ihn auf Beschwerden seiner Untertanen hin über die Mißachtung des Weingartener Vertrags zum Gehorsam gemahnt. Er werde dazu nun abermals aufgefordert, *dann wo das nit beschehe und du oder ander von deinen wegen in dem ain neue aufrur und emporung erwecken, wurden wir verursacht, uns desselben bei dir zu erholen.*[101]

Ein Schreiben, das die zum Heer abgeordneten Kriegsräte Anfang Mai 1525 an den Bundesrat nach Ulm richten, enthüllt die internen Überlegungen, die man sich beim Schwäbischen Bund angesichts der drakonischen Unvernunft von Felix von Werdenberg und anderer herrschaftlicher »Hardliner« macht: Als die Räte nach Riedlingen kamen, seien bei ihnen etliche, Graf Felix von Werdenberg zugehörige Bauernschaften erschienen und hätten sich beklagt, *das sy uber und wider den friden von irem herrn graf Felix an iren leyben, eren und gut angetast* würden. Obgleich die Untertanen bereit seien, sich in eine Strafe nach Erkenntnis seines Bruders Graf Christoph, des Herrn von Gundelfingen und Bürgermeisters von Riedlingen, zu fügen, habe Graf Felix das Anerbieten der Bauern nicht annehmen wollen. Auf die schriftlich bei Felix vorgebrachte Bitte der Kriegsräte, die Bauern *bey dem friden und bericht* [Weingartener Vertrag], *auch bey irem erbieten pleyben zu lassen*, erhielten sie eine *unlauter antwurt*, der sein Beharren auf seinem *furnemen* zu entnehmen war. Auch ihr erneutes Schreiben, in dem sie ihm die möglichen Folgen seines Handelns aufzeigten und verlangten, die Bauern beim *bericht* und ihrem Erbieten zu belassen, werde wohl nur wenig bei ihm ausrichten. *Dergleichen handlungen und unmeßig strafen werden*, so schreiben die Kriegsräte weiter, *durch irer vil geprauchт, daraus dann nichts gewiesers dann neuer abfall und viel beswerlicher dann hievor erwachsen werde.* Die Räte schlagen vor, im offenbar geplanten Mandat auch auf die Bereitschaft des Bundes hinzuweisen, *die armen vor unrechten gewalt und unpillichen beswerden zu verhuten und sonderlichen den angenomen vertrag gegen inen zu volziehen und zu halten, auch sovil muglich nit zu gedulden oder zu gestatten, das yemants, wer der were, dem angenomen vertrag zugegen handeln solt.*[102]

Graf Felix von Werdenberg, der in der Zimmernschen Chronk *seines gehen zorns und grimen gemüets halben* getadelt wird[103] und bekanntlich im Streitfall mit Graf Andreas von Sonnenberg zu Scheer auch vor Mord an einem Standesgenossen nicht zurückschreckte,[104]

[99] Schreiben von Truchseß Wilhelm von Waldburg an den Schwäbischen Bund v. 12.6.1525 (ebd., Nr. 474).
[100] Schreiben des Schwäbischen Bundes an Graf Felix von Werdenberg v. 18.6.1525 (ebd., Nr. 504).
[101] Schreiben des Schwäbischen Bundes an Balthasar von Hornstein zu Grüningen v. 5.8.1525 (ebd., Nr. 648).
[102] Schreiben der zum Heer abgeordneten Kriegsräte an den Schwäbischen Bund v. 3.5.1525 (ebd., Nr. 332).
[103] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 102.
[104] Die Zimmernsche Chronik (ebd., 85–95) gibt eine anschauliche, ereignisnahe Schilderung des im

erscheint als extremer, aber – wie das Beispiel der Reichsstadt Überlingen oder der angeführten Niederadeligen an der oberen Donau zeigt – keineswegs gänzlich atypischer Vertreter einer rücksichtslosen und undiplomatischen herrschaftlichen Straf- und Repressionspolitik gegenüber den aufständischen Bauern. Daß solche obrigkeitliche Militanz im Widerspruch zu den Bestimmungen des Weingartener Vertrags offenbar verbreitet war, offenbart ein im Juni 1525 von den Ausschüssen des gesamten Seehaufens in Lindau formuliertes Beschwerdeschreiben an den Schwäbischen Bund. Darin wird analog zu den Vorgängen an der oberen Donau Klage geführt über Strafaktionen einzelner Herren gegen ihre Bauern, obwohl diese nach dem Weingartener Vertrag nicht bestraft werden durften.[105] Mit Ermahnungen und auch Drohungen versucht der Schwäbische Bund diese gefährliche und vertragswidrige Militanz der Herren zu unterbinden und setzt sich nach dem bisherigen Kenntnisstand mit dieser Politik des Ausgleichs und des rechtlichen Konfliktaustrags in Oberschwaben durch. In die Linie dieser Pazifizierungspolitik gehört auch das im Juli 1526 erlassene Mandat des Bundesrats an die Obrigkeiten im Bodenseeraum, die Bestimmungen des Weingartener Vertrags einzuhalten und Bauernklagen vor dem Bundesrat zuzulassen.[106] Ein zukunftsweisendes Resultat dieser auf rechtlichen oder vertraglichen Ausgleich zwischen Herren und Untertanen ausgerichteten Politik des Bundes ist im Januar 1526 der durch Bundes-Vermittlung durchgesetzte Memminger Vertrag, der gegen den Willen des Fürstabts von Kempten eine Eindämmung der Leibherrschaft, eine Verbesserung des bäuerlichen Erbrechts und eine Fixierung der steuerlichen Belastung einschließlich von Kontroll- und Mitwirkungsrechten gewählter Landschaftsvertreter bringt.[107]

Als Exponent dieser neuen Politik erscheint interessanterweise der »Bauernjörg«, dessen lange verbreitetes Bild vom Bauernschlächter der Ergänzung bedarf durch eine Würdigung von Truchseß Georg von Waldburg als Vertreter einer auf Ausgleich und Vertrag abzielenden herrschaftlichen Bauernpolitik. Die Anfänge dieses Handelns liegen bei Truchseß Georg nicht etwa in den Erfahrungen des Bauernkriegs, sondern sind in seinem Verhalten als Territorialherr bereits lange zuvor anzutreffen. Mit den Gerichten Wolfegg, Haidgau, Harnach und Ellwangen hatte der Waldburger bereits am 1. März 1515 einen Vertrag über die Begrenzung der Fronen und die Erstattung eines nach Vermögen gestaffelten Dienstgeldes geschlossen, zu dessen Einzug *die ganze Landschaft* Deputierte verordnen sollte. Martin Zürn betont zu Recht, daß der von Truchseß Georg von Waldburg geschlossene Weingartener Vertrag in der Kontinuität der Diplomatie liegt, mit der er bereits vor 1525 »seine« Bauern ruhig zu halten versuchte, indem er ihnen die Beachtung schiedsgerichtlicher und rechtlicher Entscheide zusicherte.[108] 1526 läßt sich Truchseß Georg von Waldburg bei der Neubesetzung der Gerichte in seinen Herrschaften von seinen Untertanen ihre Beschwerden vorlegen und kommt diesen im Bereich der Leibeigenschaft und der Frondienste mit durchaus beachtlichen Zugeständnissen entgegen.[109] Auch wenn eine gewisse Tradition des schiedlichen und rechtlichen Austrags von Untertanenkonflikten in

Hundersinger Mord vom 10. Mai 1511 gipfelnden Macht- und Prestigekonflikts zwischen den Sigmaringer Werdenbergern und den Scheerer Waldburgern.

[105] *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13), 30.

[106] *Sea* 1975 (wie Anm. 91), 165.

[107] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 261.

[108] *Zürn* 1998 (wie Anm. 4), 196, 199.

[109] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 259f.

Oberschwaben und in Oberdeutschland insgesamt durchaus bereits vor 1525 bestand,[110] ist es letztlich doch die Erfahrung des Bauernkriegs und der gescheiterten Revolution, die den Weg zur Reform durch vertragliche Regelungen öffnet und der in der Forschung vielzitierten »Verrechtlichung« von Auseinandersetzungen zwischen Untertanen und Herrschaft zum entscheidenden Durchbruch verhilft.[111]

9. Reformation und Bauernkrieg

Nach zeitweise kontroverser Debatte über die entscheidenden Ursachen des Bauernkriegs von 1525 werden heute in der Forschung die sozialökonomischen Faktoren und die »Krise des Feudalismus« als letztlich kausal, die Reformation und die davon abgeleitete Legitimation des »Göttlichen Rechts« aber als entscheidend für den enormen Widerhall und die Breitenwirkung dieser »Revolution des gemeinen Mannes in Stadt und Land« als einer territoriumsübergreifenden Massenbewegung angesehen.[112] Die Berufung auf das »Evangelium« und das »Göttliche Recht« durch die aufständischen Bauern erscheint nun nicht mehr als »fleischliches« Mißverstehen der reformatorischen Anliegen, sondern die Revolution von 1525 wird als »eine Entfaltung der Reformation« im Anschluß an Zwingli und die »christlichen Humanisten« Oberdeutschlands gewertet.[113]

Aus dem zeitgenössischen Blickwinkel der Herrschaftsstände, wie er in der Inzigkofer Klosterchronik und in der Zimmernschen Chronik begegnet, wird demgegenüber die Bedeutung der sozialökonomischen Gründe als absolut sekundär, jene der Reformation aber als letztlich ursächlich und verantwortlich für die bäuerliche Empörung eingestuft. *Aus diser Neÿen Lehr Ist es dazue komen*, so weiß die Inzigkofer Klosterchronik zu berichten, *das der gemaine Mann kein obrikheit mehr hat wollen haben und dem Adl nit mehr Dienstbahr und underthänig sein, und haben Sich die Bauren zu samen gerottet und undereinander Verbunden Wüder Ihre Herrschafften, und seündt mit grosser Macht in das Feld zogen wider Ihre Herren, dennen sie grossen schaden gethan, Ihre schlösser Eingenohmen und verbrendt, die Gottsheüser zerstöhrt. Diser Krieg hat angefangen in dem Jahr 1525 und hat länger als ein Jahr gewehret.*[114]

Höchst interessant – um nicht zu sagen amüsant – erscheint es nun, daß die in der Folge so reformationsfeindlichen Inzigkofer Klosterfrauen zunächst selbst alles andere als resistent gegenüber der neuen Lehre waren. Offenbar zu Beginn der 1520er Jahre wurde, wie die Chronik in aller Offenheit berichtet, in das Kloster ein Sermon Luthers über das Vaterunser ausgeliehen. Der Text wurde über Tisch, also wohl während der gemeinsamen Mahlzeiten, gelesen und gefiel allen gar wohl, so daß etliche Schwestern daraus sogar Passagen

[110] Im Salemer Territorium beispielsweise wurde bereits 1473 zwischen Herrschaft und Untertanen ein Agrarverfassungsvertrag abgeschlossen, der bis ins 18. Jahrhundert in Kraft blieb (*Kuhn* 1984 [wie Anm. 13], 21).

[111] *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13), 48; grundlegend: *Winfried Schulze*, Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Wehler 1975 (wie Anm. 91), 277–302.

[112] Vgl. den Forschungsüberblick bei *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 279–320; *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13), 38f.

[113] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 244.

[114] Inzigkofer Klosterchronik (wie Anm. 6), Bd. 1, fol. 141rf.

abschrieben. Es bedurfte des drastischen Eingreifens des Beichtvaters, der mit dem Entzug der heiligen Kommunion drohte, damit die Klosterfrauen wieder auf den Pfad des rechten Glaubens zurückfanden, die abgeschriebenen Luther-Passagen der Pröpstin aushändigten und keine reformatorischen Schriften mehr lasen oder im Kloster besaßen. Von ihren Oberen erhielten sie gar den Befehl, sollte ein lutherischer Prediger in die Inzigkofer Kirche oder auf die Kanzel kommen, bis zum Ende der Predigt die Kirche zu verlassen. Diese Verordnungen hätten dem Kloster und seinen Schwestern zu großem Nutzen und Ehren vor Gott und der Welt gereicht, *da doch andere Clöster wegen diser Newen Lehr in grösten Spott und Schaden kommen ahn Seel, Leib, Ehr und Gueth.*[115] In der Bewertung der Klosterfrauen reduziert sich nunmehr die Wirksamkeit der Reformation auf eine Skandalchronik: Priester nahmen öffentlich Weiber und blieben gleichwohl weiterhin Pfarrer, man las *Teitsch Mess und Empfing die H*[eilige] *Comunion ohne vorherige Beücht under 2 Gestalten.* Vielerorts wird das Ave Maria nicht mehr geläutet und die Verehrung der Gottesmutter und anderer Heiliger abgeschafft, in der Fastenzeit aß man Fleisch und hielt man die Freitage nicht mehr, *und glaubte ein Jeder, waß Ihm gefüehle, und dises Nennten sÿe die Evangelische Lehr.*[116] Die Empörung des gemeinen Mannes erscheint den Klosterfrauen angesichts solcher Scandala als geradezu zwangsläufige weitere Folge und Frucht der reformatorischen Ketzerei.

Zwar differenzierter, aber letztlich mit der gleichen Schuldzuweisung argumentiert die Zimmernsche Chronik: Am Anfang des Aufruhrs in der Residenzstadt Meßkirch sieht der Chronist *haimlich*[e] *schuelen, winkelpredigen* und *allerlai meutereien. Die selbigen brüeder wolten ain evangelisch leben zu Mösskirch anrichten und vermainten, alle unkeusche in der statt, so userhalb der ehe bescheh, abzustellen und wolten keine in der statt dulden, so mit solchen handlungen beschrait und verargwonet were. Und damit aber solchs abgestelt, hielten sie ain gemaindt darumb, wie sie domols auch, unersucht der obrigkait, alle tag pflagen zu gemainden, und wardt von dem merertail gepöfel ainhelligclichen dahin geschlossen, das man solche beschraite personnen uß der stat weisen und alle unzuchten sollten abgeschnitten sein.* Als ein *spaifogel* (Spaßvogel) diese Bemühungen um Einführung der reformatorischen Sittenzucht in der Stadt mit dem Hinweis kommentiert, man werde zuletzt noch selbst kochen müssen, wenn man alle armen Sünder aus Meßkirch verjage, richtet sich der geballte Volkszorn des *pöffels* gegen ihn, und nur eine Art Schutzhaft durch den herrschaftlichen Vogt kann den Skeptiker schließlich vor den Heimsuchungen des *gemainen man*[s] und der *herren Omnes* retten.[117]

Auch die bäuerliche Erhebung führt die Zimmernsche Chronik zu einem guten Teil auf den verderblichen Einfluß der Reformation zurück. An Beschwerden gegen ihre Herrschaft konnten die Meßkircher Untertanen angeblich, wie bereits geschildert, lediglich die Übersetzung der Dörfer mit Taglöhnern und Söldnern vorbringen, für den Zug der zimmernschen Bauern nach Unlingen und die Vereinigung mit den waldburgischen und werdenbergischen Aufständischen sei ihr Bestreben wesentlich gewesen, *ir vermainte christenliche freihait zu handthaben.*[118] Die Bestrafung des Kreenheinstetter Pfarrers Hanns Mauk für

[115] Ebd., fol. 139r f.
[116] Ebd., fol. 138v.
[117] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 268, 271.
[118] Ebd., 272.

seine Prädikantendienste für die aufständischen Meßkircher Bauern kommentiert der Chronist mit dem sarkastischen Hinweis, daß der aus Meßkirch stammende Geistliche *so wol* [...] *den newen glauben geprediget* habe.[119] Die Belagerung und Beschießung des Würzburger Schlosses durch die aufständischen Bauern in Franken wird als Nachweis interpretiert, daß *sovil* [...] *das vermaint evangelium wider den lehenherren* [vermacht].[120] Daß diese Schuldzuweisung für den Bauernkrieg ganz offenkundig weit verbreitet war, läßt sich weiter auch am Beispiel von Truchseß Wilhelm von Waldburg erkennen, der alle bäuerliche Renitenz *von der verdammten lutherischen Secte* ausgehen sah.[121] Es verwundert bei dieser Wahrnehmung kaum, daß die mit der bäuerlichen Bewegung sympathisierenden oder den Bauernhaufen als Prädikanten dienenden evangelischen Geistlichen der ganze Haß und harte Strafen der Obrigkeiten trafen. Noch härter als Hanns Mauk aus Kreenheinstetten wird der Pfarrer von Kappel bei Saulgau bestraft, dem der Weissenhorner Historie zufolge am 9. Oktober 1525 der Kopf abgeschlagen wird. Auch sonst seien viele Priester wegen ihrer Beteiligung am Bauernkrieg gerichtet und verjagt worden.[122]

10. Die Städte im Bauernkrieg

Der Deutungsansatz des Bauernkriegs als einer »Erhebung des gemeinen Mannes« in Stadt und Land geht von einem Brückenschlag zwischen den Bauern und den städtischen Gemeinden durch die gemeinsame reformatorische Zielsetzung und das Göttliche Recht, im Fall der Landstädte zusätzlich auch durch verwandte herrschaftliche Abhängigkeiten und ähnliche wirtschaftliche Interessenlagen aus.[123] Die bislang aus dem nordwestlichen Oberschwaben bekannten Beispiele können diese Sympathie und Unterstützung der städtischen Gemeinden für die bäuerliche Erhebung nur begrenzt bestätigen. Von der werdenbergischen Residenzstadt Sigmaringen, die in der Folge vom 17. bis zum 19. Jahrhundert eine bemerkenswerte Tradition der Widerständigkeit gegen die hohenzollerischen Stadtherren entwikkelt,[124] ist bisher keine Beteiligung am Bauernkrieg überliefert. Die geschilderten Tatsachen, daß die Inzigkofer Klosterfrauen im Frühjahr 1525 ihre Wertsachen in das werdenbergische Schloß nach Sigmaringen flüchteten und daß der militante Graf Felix von Werdenberg von seiner Sigmaringer Residenz aus seine Strafaktionen gegen die Bauern seines Herrschaftsbereichs unternahm und hier auch den im Juni gefangen genommenen Aufständischen aus Hundersingen festsetzte, lassen eher auf eine geringe Revolutions-Affinität der dortigen Stadtbürger schließen.

Die Reichsstadt Pfullendorf beschickt während der bäuerlichen Erhebung die auf Vermittlung ausgerichteten diversen Beratungen des Städtetags[125] und nimmt Ende Mai 1525, wie berichtet, mit einem – allerdings schlecht ausgerüsteten – Kontingent am Feldzug der Herrschaften des Bodenseeraums gegen die aufständischen Bauern bei Sernatingen teil. Bei

[119] Ebd., 273.
[120] Ebd., 325.
[121] *Zürn* 1998 (wie Anm. 4), 195.
[122] Weissenhorner Historie (wie Anm. 73), 119.
[123] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 187, 195.
[124] Vgl. hierzu die Untersuchung von *Zekorn* 1996 (wie Anm. 1).
[125] *Baumann* 1877 (wie Anm. 40), 172, 176, 284, 297.

anderen herrschaftlichen Rüstungsmaßnahmen fällt Pfullendorf in erster Linie durch Untätigkeit und Säumigkeit bei der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen auf.[126] Bei den sog. österreichischen Donaustädten – also Riedlingen, Saulgau, Mengen, Waldsee und Munderkingen – ging die Forschung bislang von einer Nichtbeteiligung an der Erhebung und damit von einer markanten Ausnahme vom vorherrschenden Trend bei den landesherrlichen Städten aus.[127] Trotz der Empfänglichkeit der Donaustädte für die Reformation, engen wirtschaftlichen Verflechtungen zum umgebenden Land und einer gemeinsamen Frontstellung der fünf Städte und der bäuerlichen Untertanen der Grafschaft Friedberg-Scheer gegen die waldburgische Pfandherrschaft besteht angeblich keinerlei Sympathie für die bäuerliche Bewegung des Jahres 1525.[128] Verwiesen wird dabei auf die Stadt Waldsee, die während des Bauernaufstandes truchsessische Familienmitglieder in Schutz nahm und dafür vom »Bauernjörg« mit der Rückgabe des »Bösen Briefes« von 1415 belohnt wurde,[129] sowie auf Riedlingen, dem von Truchseß Wilhelm von Waldburg am 28. März 1525 ausdrücklich dafür gedankt wurde, daß sich die dortigen Bürger *jetzt in diesen empörlichen Läufen als so standhafte Biderleute bewiesen.*[130] Die Stadt solle sich, so mahnt der Waldburger, in kein Bündnis einlassen, das zu ihrem Abfalle dienen möge. Immerhin sind aus der heimatkundlichen Literatur doch vereinzelte Riedlinger Stadtbürger bekannt, die zu den Bauern übergegangen sein sollen.[131]

Im Fall von Saulgau dagegen muß der bisherige Befund in der heimatkundlichen Literatur, wonach »der große Bauernkrieg vom Jahr 1525 [...] unser Städtlein nicht in Mitleidenschaft« zog,[132] wohl relativiert werden. Bereits bekannt war, daß sich unter den Abgesandten des Baltringer Haufens bei den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund in Ulm angeblich auch der Saulgauer Bürgermeister Veit Murer befand.[133] Der Saulgauer Platz innerhalb des Baltringer Haufens wird offenbar von Stadt und Land zugleich gebildet, steht doch, wie die Memminger Landesordnung vom März 1525 belegt, an seiner Spitze neben Bauernräten aus den umliegenden Dörfern Kanzach, Bierstetten, Seekirch und Hoßkirch als Hauptmann Meister Martin von Saulgau.[134] Auch an den Kämpfen des Bauernkriegs wirken in den Reihen der Baltringer Bauern offenkundig Saulgauer Stadtbewohner mit: Unter den sodann in Ulm inhaftierten Gefangenen der Schlacht von Essendorf-Winterstetten vom 13. April 1525 sind, wie bereits vermeldet, neben zahlreichen Bauern aus

[126] Ebd., 316, 318.
[127] *Zürn* 1998 (wie Anm. 4), 200f., 203.
[128] Trotz der gemeinsamen Gegnerschaft zu Waldburg und dem gleichfalls verbindenden Anliegen, aus der truchsessischen Pfandherrschaft unter das unmittelbare österreichische Regiment zurückzukehren, tragen die untereinander verbundenen Donaustädte und die bäuerlichen Untertanen der waldburgischen Donau-Herrschaften ihre massiven Konflikte mit Waldburg im 16. und 17. Jahrhundert durchgehend getrennt aus (vgl. hierzu die grundlegende Untersuchung von *Zürn* 1998, wie Anm. 4). Als Gründe sieht Zürn, 201, unterschiedliche Interessen von Stadt und Land: Die bäuerlichen Klagen über Leibeigenschaft und Allmenden sind für die Städte kein Thema und die kommunale Selbstverwaltung dort wiederum relativ weit gediehen.
[129] Ebd., 200f.
[130] Schreiben von Truchseß Wilhelm von Waldburg an die Stadt Riedlingen v. 28.3.1525 (zit. nach *Bleicher* 1976 [wie Anm. 4], 117).
[131] *Bleicher* 1976 (wie Anm. 4), 117. Erwähnt werden Franz Gunz und Hans Dietherlin.
[132] *Franz Josef Klaus*, Heimatbuch der Stadt Saulgau, Saulgau ^{2}1996, 145.
[133] Ebd., allerdings ohne Nennung von Quellenbelegen.
[134] *Cornelius* 1862 (wie Anm. 15), 192.

den benachbarten waldburgischen Herrschaften auch sechs Männer aus Saulgau (*Sulgen*).[135] Dabei handelt es nicht um Aufständische aus den Ortschaften des bäuerlichen Umlands, die um der Vereinfachung willen der Stadt zugewiesen werden, denn nahezu alle Saulgauer Nachbardörfer bzw. die von dort stammenden Gefangenen werden in der Liste eigens und separat aufgeführt. Eine Aufstandsbeteiligung zumindest eines Teils der Saulgauer Stadtbürgerschaft darf damit als sicher gelten.

Als in der Forschung bereits bekanntes Paradebeispiel des Zusammenwirkens von Bürgern einer landsässigen Stadt mit den aufständischen Bauern in der Revolution von 1525 darf im nordwestlichen Oberschwaben Meßkirch gelten.[136] Wie geschildert, entstand in der zimmernschen Residenzstadt in den 1520er Jahren offenbar eine reformatorische Bewegung, deren Zielsetzung sich auch auf die Umgestaltung des städtischen Alltags und bürgerlichen Sittenlebens unter evangelischen Vorzeichen erstreckte. Wenn man der Zimmernschen Chronik Glauben schenkt, war der religiöse Aufbruch eng verbunden mit einer Verstärkung der kommunalen Autonomie der städtischen Bürgergemeinde gegenüber der Obrigkeit des Stadtherrn. Wie die Chronik vermeldet, pflegten die Bürger *domols auch, unersucht der obrigkait, alle tag* [...] *zu gemainden*, d. h. es fanden Gemeindeversammlungen ohne die Erlaubnis und Kontrolle des Stadtherrn und seiner Beamten statt. Gegen die dabei getroffenen Beschlüsse des *pöffel, gemainen man*[s] oder der *herren Omnes* nach dem Mehrheitsprinzip etwa über die Einführung einer evangelischen Sittenzucht in der Stadt hegt der zimmernsche Chronist aus seiner aristokratischen Warte ein abgrundtiefes Mißtrauen. Als die Bauern aus der Nachbarschaft vor die Stadt rücken, wird dort gleichfalls in einer Gemeindeversammlung durch Mehrheitsbeschluß entschieden, die Stadttore zu öffnen und die Aufständischen einzulassen. Für den Stadtherrn Gottfried Werner von Zimmern stellt sich all dies zusammen als Abfall und *meuterei* der Stadtbürgerschaft von seiner legitimen Obrigkeit dar, und er flieht, wie berichtet, heimlich auf die nahegelegene, sichere Burg Wildenstein.[137]

Das Scheitern der bäuerlichen Bewegung im Sommer 1525 bedeutet gleichzeitig auch das Ende der auf eine umfassende Gemeinde-Autonomie ausgerichteten politischen sowie der reformatorischen Bewegung in Meßkirch. *Nachdem nun die empörung und ufruren allenthalben in Oberlanden gestillt, auch die ungehorsamen ainweders geschlagen oder sonst gestrafft und sich zu iren haimwesen widerumb gethon, wurden*, so berichtet die Zimmernsche Chronik, *die von Mösskirch kleinlauts, sonderlichen aber die, so sich vormals am meisten empört und die schreier waren gewesen, auch die, so die winkelkirchen und haimliche predigen hetten gehalten, warden sich nit wenig besorgen*. Als sie von keiner Seite mehr Rettung erfahren konnten und damit rechnen mußten, daß Gottfried Werner von

[135] »Artickel mit den Gefanngen auf der Schůl zehanndeln« v. Ende Mai 1525 (wie Anm. 21). In der, wie berichtet, weniger umfangreichen Wolfegger Gefangenenliste (*Baumann* 1877 [wie Anm. 40], 234 f.) werden demgegenüber die Saulgauer nicht erwähnt.

[136] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 183. Neben Meßkirch haben die Herren von Zimmern während des Bauernkrieges außerdem auch noch in Oberndorf Konflikte mit der Bürgerschaft einer landsässigen Stadt zu bestehen. Der Zimmernschen Chronik zufolge (wie Anm. 5, Bd. 2, 322 ff.) kommt es dort zu einer Verschwörung eines Teils der Bürgerschaft gegen den Stadtherrn Wilhelm Werner von Zimmern und zum Versuch eines Zusammenwirkens mit den vor der Sulzer Burg Albeck liegenden aufständischen Bauern unter Thoman Mayr.

[137] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 268, 271.



61. Graf Gottfried Werner von Zimmern. Bronze-Epitaph des Nürnberger Gießers Pankraz Labenwolf, 1551, Stadtpfarrkirche St. Martin Meßkirch.

Zimmern ihre *unnöttige empörung* ahnden werde, baten sie dessen Brüder Johann Werner und Wilhelm Werner um Vermittlung und versprachen Untertänigkeit und Gehorsam gegen ihren Herrn und seine Nachkommen. Mit Unterstützung des Rottweiler Hofgerichts-Fiskals Johann Ul als Sekretär vermittelten die beiden Brüder in langen Unterhandlungen zwischen der Stadt Meßkirch und dem noch immer auf der Burg Wildenstein sitzenden Gottfried Werner schließlich eine Übereinkunft, die einer Unterwerfung der rebellischen Residenzstadt gleichkommt: Alle *missverstandt* wurde, so berichtet die Chronik weiter, in Güte dergestalt verglichen, *das Herr Gotfridt Wernher alle ungnad gegen denen von Mösskirch der peurischen ufruer halben gnedigclichen fallen lassen und hinfüro iren gnediger Herr sein sollte*. Im Gegenzug versprechen die Meßkircher, keine eigenmächtige Obrigkeit mehr zu beanspruchen, sondern dieselbe soll künftig *in allwege* Gottfried Werner und seinen Nachkommen zustehen. Gleichzeitig bewilligen die Meßkircher ihrem Stadtherrn die jährliche Erhebung einer höheren Steuer.[138] Im erhaltenen Originalvertrag zwischen Gottfried Werner von Zimmern und der Stadt Meßkirch vom 20. November 1525 wird eine jährliche und ewige Gült von 20 Gulden sowie eine jährliche Steuer von 80 Gulden genannt, die die Meßkircher den Zimmern künftig jeweils auf den St. Niklaustag zu entrichten haben. Gleichzeitig wird im Vertrag festgehalten, daß keiner der Meßkircher Bürger für seine *handlung*, sprich wegen seiner Beteiligung am Aufstand, gestraft wird.[139]

Der Verfasser der Zimmernschen Chronik lobt seinen Onkel Gottfried Werner sehr für sein weises und wohlbedachtes Vorgehen, bei dem er einerseits auf ungnädige Strafen gegen seine Untertanen verzichtete, andererseits aber alle Obrigkeit in seiner Residenzstadt an sich brachte. Zudem hätten sich die Stadtbürger *inen selbs hievor etliche freihaiten angemast, die warden domals alle cassiert*. Als Beispiel dafür wird angeführt, daß vor einigen Jahren, als Johann Werner von Zimmern als damaliger Inhaber der Herrschaft Meßkirch in seinem »Unterer Hof« genannten Wohnsitz ein Fenster durch die angrenzende Stadtmauer brechen wollte, dies von den Meßkirchern verhindert worden sei. Überdies sei Johann Werner die begehrte Annahme eines von Graf Felix von Werdenberg empfohlenen Mannes als Salzrechner in Meßkirch vom städtischen Rat abgeschlagen worden, *dann sie haben domals alle empter in der statt (ohne ain statamman) ires gefallens zu verleihen, auch ain aignen burgersthurn gehapt, darauß der obrigkait vil unruhe und abziehens erfolgt*.[140]

Das Ende des Bauernkriegs und der Unterwerfungsvertrag vom 20. November 1525 bedeuten für die Stadt Meßkirch eine entscheidende Beschneidung ihrer kommunalen Autonomie und den Verlust wichtiger, seit dem 14. Jahrhundert gegenüber dem Stadtherrn errungener Freiheiten. Ausgehend vom Freiheitsbrief von 1379 hatte die städtische Bürgergemeinde einen relativ breiten Selbstverwaltungsspielraum erlangt, der dem – offenbar ohne direkte Mitwirkung des Stadtherrn bestimmten – städtischen Rat neben dem herrschaftlichen Ammann ein beträchtliches politisches Gewicht einräumte und konkret die Besetzung aller städtischen Ämter mit Ausnahme des Ammann-Amtes zuwies.[141] Eine

[138] Ebd., 273 f.
[139] Vertrag v. 20.11.1525 zwischen Gottfried Werner von Zimmern und der Stadt Meßkirch (*Baumann* 1877 [wie Anm. 40], 360).
[140] Zimmernsche Chronik (wie Anm. 5), Bd. 2, 274.
[141] *Tumbült* 1933 (wie Anm. 3), 62, 64.

weitere Ausweitung hatte die städtische Autonomie von Meßkirch offenbar in der zimmernschen Herrschaftskrise des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert erfahren, als Johann Werner von Zimmern als einer der »bösen Räte« Erzherzog Sigismunds vom Kaiser geächtet und seiner Herrschaft entsetzt worden war und Stadt und Herrschaft Meßkirch gleich mehrfach den Inhaber wechselten.[142] Im Gefolge des Vertrags vom November 1525 wurden die städtische Autonomie und die Rechte von Rat und Gemeinde zu Gunsten des Stadtherrn drastisch beschnitten, dem fortan die Einsetzung nicht nur des Stadtammanns, sondern auch des Bürgermeisters, von Rat und Gericht, des Stadtschreibers, des Stadtknechts, des Umgelters und des Salzrechners zustand. Der große Rat durfte fortan nur mit Vorwissen und Bewilligung des Stadtherrn vom Stadtammann berufen werden.[143] Für Meßkirch endet der Bauernkrieg damit mit dem Verlust der kommunalen Autonomie in einer weitgehenden politischen Entmündigung durch den fortan in seiner Residenzstadt dominierenden Stadtherrn.

11. Die Folgen des Bauernkriegs

Das lange in der Forschung gezeichnete Bild von der bäuerlichen Totalniederlage mit angeblich 100.000 von den rachsüchtigen Obrigkeiten getöteten Aufständischen sowie einer dauerhaften politischen Entrechtung und Entmündigung der deutschen Bauern ist mittlerweile einer differenzierten Neubewertung der kurz- wie auch langfristigen Folgen des Bauernkriegs gewichen.[144] Nach dem bisherigen Kenntnisstand bestehen die unmittelbaren Auswirkungen der gescheiterten Revolution von 1525 im nordwestlichen Oberschwaben in zumindest einem geplünderten Kloster (Inzigkofen), zwei bei herrschaftlichen Strafaktionen wenigstens teilweise abgebrannten Dörfern (Vilsingen und Hitzkofen), vermutlich zahlreichen in den Schlachten bei Essendorf-Winterstetten und wohl auch im Hart bei Gammertingen getöteten Bauern aus dem ganzen Bereich des heutigen Landkreises Sigmaringen, zwei toten Untertanen beim Zusammentreffen der Inzigkofer Kloster-Plünderer mit werdenbergischen Soldaten in Engelswies, mehreren von Überlingen hingerichteten »Rädelsführern« der Sernatinger Meuterei aus dem Herdwanger Raum sowie einzelnen mit Geldstrafen, Landesverweisung, Waffenabgabe etc. belegten Teilnehmern an der Erhebung. Da vermutlich der größte Teil des heutigen Sigmaringer Kreisgebietes im Geltungsbereich des Weingartener Vertrags liegt, gilt auch hier die vom »Bauernjörg« zugesicherte Straffreiheit für die aufständischen Bauern bzw. setzt sich der Schwäbische Bund, wie gesehen, durchaus nachdrücklich für die Beachtung des Vertrags auch gegenüber allzu militant und rachsüchtig auftretenden Obrigkeiten wie etwa Graf Felix von Werdenberg ein. Eine rechtliche oder materielle Verschlechterung im Gefolge der Niederlage von 1525 läßt sich im Fall der besiegten Bauern und ihren Dorfgemeinden nicht erkennen. Eine dauerhafte Schmälerung ihrer kommunalen Autonomie muß dagegen die städtische Bürgergemeinde von Meßkirch für ihre Beteiligung sowohl an der revolutionären wie auch der reformatorischen Volksbewegung erdulden.

[142] Ebd., 43 f.
[143] Ebd., 64, 75. Der Urbarrenovation von 1747 zufolge hat die Herrschaft den Stadtammann, den Bürgermeister und den Stadtknecht zu ernennen.
[144] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 245 ff., 286 ff.

Das Scheitern der Freiheitsbewegung von 1525 kann das bäuerliche und bürgerliche Selbstbewußtsein und die Bereitschaft zum Widerstand gegen herrschaftliche Eingriffe und Zumutungen ganz offenkundig indessen in keinster Weise schmälern. Die alsbald nach der Verpfändung der österreichischen Donaustädte an die Waldburger im ausgehenden 14. Jahrhundert einsetzenden schier endlosen Auseinandersetzungen zwischen den fünf Städten und ihren ungeliebten Pfandherren um die städtischen Freiheiten und Privilegien flammen noch im 16. Jahrhundert wieder auf und finden erst mit der von den Städten selbst finanzierten Pfandrücklösung durch Österreich 1680 ihr Ende.[145] In dem während des Bauernkriegs nach dem bisherigen Kenntnisstand konfliktabstinenten Sigmaringen entwickelt sich, gefördert von der österreichischen Lehens- und Landesherrschaft, seit dem 17. Jahrhundert eine geradezu chronische Renitenz und Widerständigkeit der Bürgergemeinde gegen ihre zollerische Orts- und Stadtherrschaft, die diese bis zum Ende des Alten Reiches ihres Erwerbs der werdenbergischen Lehensbesitzungen 1535 selten froh werden läßt.[146]

Gleiches gilt für die bäuerlichen Untertanen im nordwestlichen Oberschwaben: Die langwierigen Untertanenkonflikte in den waldburgischen Pfandherrschaften an der oberen Donau, die zu weiten Teilen mit den »Plätzen« Hohentengen, Saulgau und Unlingen des Bauernkriegs identisch sind, setzen im ausgehenden 16. Jahrhundert ein und halten mit Unterbrechungen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts an, als schließlich ein vertraglicher Kompromiß gefunden wird, der die Untertanen der Grafschaft Friedberg-Scheer gegen eine stattliche Ablösungszahlung zwar der Leibeigenschaft enthebt, sie allerdings unter der ungeliebten truchsessischen Herrschaft verbleiben läßt.[147] Eine lange Abfolge von Revolten und Prozessen erlebt seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert sodann auch die österreichisch lehenbare Grafschaft Veringen, in deren Auseinandersetzungen mit den Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gleichfalls die Leibeigenschaft einen wichtigen Streitpunkt bildet.[148] Eine beachtliche Widerstandstradition entwickelt sich seit dem beginnenden 17. Jahrhundert auch in der Grafschaft Sigmaringen, die im Unterschied zur Veringer Grafschaft im Bauernkrieg nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur marginal in Erscheinung getreten war. In den langwierigen, vor Instanzen der österreichischen Lehens- und Landesherrschaft ausgetragenen Auseinandersetzungen der sigmaringischen »Mediatorte« mit den Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen um Steuern und Feudallasten besteht interessanterweise eine Koalition aller Untertanenorte unter der organisatorischen und politischen Führung der Stadt Sigmaringen.[149] Massive Untertanenkonflikte um Fronen, Leibeigenschaft und Besteuerung mit einer »Rebellion« in den 1670er Jahren als dramatischem Höhepunkt hat weiter auch der Abt von Salem in seiner Herrschaft Ostrach zu bestehen,[150]

[145] *Robert Kretzschmar*, Zurück zur österreichischen Freiheit! Die renitenten Untertanen der Reichserbtruchsessen von Waldburg und ihre Liebe zum Doppeladler, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder der Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Hg. v. Württ. Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1999, 197–209, hier 201–204.

[146] Vgl. hierzu die Studie von *Zekorn* 1996 (wie Anm. 1).

[147] Vgl. hierzu die Studie von *Zürn* 1998 (wie Anm. 4) sowie den zusammenfassenden Artikel von *Kretzschmar* 1999 (wie Anm. 145).

[148] *Gerhard Deutschmann*, Die Grafschaft Veringen in der frühen Neuzeit. Ein Beitrag zum Verhältnis von Herrschaft und Genossenschaft. Zulassungsarbeit zur Fachgruppenprüfung in Geschichte für Reallehrer, 1970; *Andreas Zekorn*, Unter dem Schutzflügel des Kaiseradlers. Die Grafschaften Sigmaringen und Veringen als österreichische Lehen, in: Rüth u. a. 2000 (wie Anm. 36) (in Vorb.).

[149] Vgl. hierzu die Studie von *Zekorn* 1996 (wie Anm. 1).

[150] *Edwin Ernst Weber*, Das salemische Oberamt Ostrach im 18. Jahrhundert: Herrschaftsverfassung

wo sich im Bauernkrieg, wie geschildert, ein eigener Platz gebildet hatte. Und auch in der Herrschaft Meßkirch findet der bäuerliche Widerstand mit dem Jahr 1525 keineswegs ein Ende, sondern erreicht von 1668 bis 1671 in einem vor dem Reichshofrat ausgetragenen erbitterten Streit um eine Sondersteuer von Stadt und Landuntertanen für die Instandsetzung der Festung Wildenstein durch die fürstenbergische Territorialherrschaft einen neuen Höhepunkt.[151]

Das territorial zerklüftete nordwestliche Oberschwaben gehört auch nach dem Bauernkrieg bis zum Ende des Alten Reiches zum südwestdeutschen »Revoltengürtel« zwischen Oberrhein und Allgäu, wo bäuerlicher Widerstand und Untertanenkonflikte geradezu normale Erscheinungen sind. Im Unterschied zur Revolution von 1525, die das feudale Herrschaftssystem in seinen Grundfesten bedroht und die Territorialstruktur gesprengt hatte, bleibt der Widerstand der bäuerlichen oder auch bürgerlichen Untertanen fortan aber lokal oder territorial begrenzt und auf ortsspezifische Rechtsverhältnisse und Tatbestände ausgerichtet. Jedes Dorf und jede Herrschaft ficht seine spezifischen Konflikte mit seiner jeweiligen Obrigkeit aus, zu einem Zusammenschluß der zahllosen Einzelrevolten zu einer Massenbewegung mit einer breitenwirksamen Ideologie kommt es nach 1525 nicht mehr. Der bäuerliche Widerstand stellt das bestehende Feudalsystem nicht mehr fundamental in Frage, sondern ist auf Privilegien und Freiräume für den jeweiligen Ort oder die jeweilige Herrschaft innerhalb desselben ausgerichtet. Auch bewegt sich der Widerstand mit wenigen Ausnahmen innerhalb des bestehenden Rechtssystems und bedient sich der von den Herrschaften bereitgestellten Schieds- und Prozeßinstanzen. In den zahlreichen Untertanenkonflikten, die bislang zwischen Bauernkrieg und Ende des Alten Reiches aus dem nordwestlichen Oberschwaben bekannt sind, bilden der Prozeß, die Vergleichsverhandlung und der Vertrag die vorherrschenden Austragungsformen, ohne jedoch Gewalt ganz ausschließen zu können. Der Erfolg der angesprochenen »Verrechtlichung« der Untertanenkonflikte, die dadurch kanalisiert und entschärft, gleichzeitig aber auch legalisiert und institutionalisiert werden, ist hier unmittelbar faßbar.[152]

Zumindest ein gewisser Teil der bäuerlichen Forderungen von 1525 kann in den Untertanenkonflikten der folgenden drei Jahrhunderte durchgesetzt werden: Die Leibeigenschaft, die 1525 unter Berufung auf das Evangelium radikal in Frage gestellt worden war, wird in verschiedenen Herrschaften, so in den Grafschaften Veringen (1685) und Friedberg-Scheer (1686), formell beseitigt,[153] in anderen, wie etwa in der Grafschaft Sigmaringen oder in der seit 1626 fürstenbergischen Herrschaft Meßkirch, kommt es zu einer fortschreitenden Erosion bis hin zu einem weitgehenden Verschwinden im 18. Jahrhundert,[154] und in den verbleibenden Territorien, wie etwa in der salemischen Herrschaft Ostrach, erfolgt immerhin

und dörfliche Binnenverhältnisse, in: Ders. (Hg.), Ostrach 1799. Die Schlacht, der Ort, das Gedenken, Ostrach 1999, 13–91, hier 79–81.

[151] *Karl August Müller*, Die Burgfeste Wildenstein im oberen Donautal, Heidelberg 1921 (masch.-schr.), 64 ff.

[152] *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13), 48.

[153] *Zekorn* 2000 (wie Anm. 148); *Kretzschmar* 1999 (wie Anm. 145), 205.

[154] *Edwin Ernst Weber*, Von Herren, Pfarrern und Bauern. Das Dorf Kreenheinstetten im 17. und 18. Jahrhundert, in: Gemeinde Leibertingen (Hg.), Im Schatten eines Denkmals. Geschichte und Geschichten des Geburtsortes von Abraham a Sancta Clara. Kreenheinstetten 793–1993, Tuttlingen 1993, 78–145, hier 86, 88.

eine Fixierung der damit verbundenen Leistungsverpflichtungen.[155] Ähnliche Milderungen lassen sich im Laufe der Frühen Neuzeit nahezu durchgehend bei der Handhabung der bäuerlichen Fronverpflichtungen, der Grundherrschaft und den damit verbundenen Lasten sowie vielfach auch der bäuerlichen Waldnutzung beobachten, die 1525 gleichfalls in den Beschwerdeschriften angesprochen worden waren.[156] Auf dem Weg der Reform und der rechtlichen Austragung, der durch das Scheitern der Revolution geöffnet worden ist, können die Bauern mithin zumindest einen Teil ihrer materiellen Anliegen von 1525 durchsetzen.

Neben Protest, Rechtsstreit und vertraglichen Vereinbarungen als gewissermaßen exzeptionellen Formen der Partizipation eröffnen die sog. »Landschaften« den bäuerlichen und teilweise auch bürgerlichen Untertanen in zahlreichen Kleinterritorien gerade auch Oberschwabens seit dem 16. Jahrhundert eine – zwar zumeist vom Steuerwesen ausgehende, vielfach aber weitere Bereiche der territorialen Leistungs- und Herrschaftsverfassung erfassende – Möglichkeit der institutionalisierten Mitwirkung, Mitbestimmung und dadurch gleichzeitig auch der Integration.[157] Für das nordwestliche Oberschwaben lassen sich derartige Untertanenvertretungen bislang in den Grafschaften Sigmaringen und Veringen[158] sowie in der fürstenbergischen Herrschaft Meßkirch nachweisen.[159] In abgeschwächter Form verwirklicht der landschaftlich verfaßte »Staat« des 16. bis 18. Jahrhunderts die bäuerliche Forderung von 1525, daß Landschaft auch den gemeinen Mann mit umfassen müsse.[160]

[155] *Weber* 1999 (wie Anm. 150), 35–37.

[156] Zu den bäuerlichen Forderungen von 1525 vgl. »Gründliche und rechte Hauptartikel aller Bauernschaften und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, durch welche sie sich beschwert vermeinen« (»Zwölf Artikel«) (*Baumann* 1877 [wie Anm. 40], 124).

[157] *Kuhn* 1984 (wie Anm. 13), 48; *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 273; *Ders.* (Hg.), Politische Landschaften in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus, 2000 (im Druck).

[158] *Andreas Zekorn*, Landschaft im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, in: Blickle 2000 (wie Anm. 157).

[159] Erste Hinweise dazu bei *Weber* 1993 (wie Anm. 154), 103.

[160] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3), 273.

Hans-Joachim Schuster

Herrschaften an der oberen Donau

In des, als das ganz landt uf war, kamen die enzbergischen pauren und andere für Mösskirch, do wardt in der stadt gerathschlagt, ob si bei irer herrschaft bleiben, oder die pauren einlassen wellten.[1] Diese Zeilen in der Chronik der Grafen von Zimmern beziehen sich auf das Jahr 1525. Bauern aus dem kleinen Territorium der Herren von Enzberg/Mühlheim, bestehend aus einigen Dörfern auf dem Heuberg und an der oberen Donau, zogen vor die Stadt Meßkirch und forderten deren Bürger auf, die Tore zu öffnen. Die Mehrheit der Meßkircher plädierte dafür, die aufrührerischen Bauern einzulassen. Die Bauern richteten in der Stadt keinen Schaden an und zogen bereits am nächsten Tag weiter. Der Zug der enzbergischen Bauern nach Meßkirch zeigte offensichtlich Wirkung. Auch in der zimmerischen Herrschaft Meßkirch fielen – so berichtet uns die Zimmerische Chronik – die meisten Bauern von der Herrschaft ab und liefen zu den Aufständischen über.

Aber in Soma ußerhalb des aynigen Flecken Nuwhußen, acht Ich das der Merentail purn Im ganzen Ampt Tutlingen kain Nutz und wenig In diser Sach mit Inen ußzurichten oder groß vertruwen uff sie zu setzen sye.[2] Der Bericht des württembergischen Gesandten Rudolf von Ehingen an die Regierung in Stuttgart vom 22. Dezember 1525 dokumentiert, daß auch im württembergischen Amt Tuttlingen das Vertrauen in die Untertanen und in deren Loyalität geschwunden war. Lediglich die Einwohner von Neuhausen ob Eck betrachtete Rudolf von Ehingen als zuverlässig und obrigkeitstreu. In allen anderen Dörfern des Amtes Tuttlingen vermutete er starke Sympathien für die seit einigen Monaten im Klettgau, Hegau und Schwarzwald sich ausbreitende bäuerliche Aufstandsbewegung. Die Gegend an der oberen Donau zählte nicht zu den Kulminationszentren des Bauernkriegs, wie zum Beispiel Oberschwaben oder der Stühlinger Raum. Gleichwohl erfaßten die Unruhen auch diesen Raum und hinterließen hier Spuren. In dieser territorial stark zersplitterten Region mit einer Vielzahl an geistlichen und weltlichen Territorien stieß die bäuerliche Aufstandsbewegung auf unterschiedliche Resonanz. In einigen Herrschaften fanden die Bauern regen Zulauf, in anderen Territorien und Ortschaften wiederum gab es höchstens Sympathiebekundungen für die Bauernbewegung, aber keinerlei Bereitschaft zur Teilnahme am Aufstand.

1. Aufruhr in der östlichen Baar, auf dem Heuberg und im Donautal

Ende November des Jahres 1524 wurde die Bevölkerung in der östlichen, württembergischen Baar erstmals mit der bäuerlichen Aufstandsbewegung konfrontiert. Die Schwarz-

[1] *Hansmartin Decker-Hauff* (Hrsg.), Die Chronik der Grafen von Zimmern, Bd. 2. Sigmaringen 1981, 271.

[2] *Otto Benzing* (Hrsg.), Quellen zur Schwenninger Geschichte von 890 bis 1600. Villingen-Schwenningen 1983, 145 ff.

wälder Bauern unter ihrem Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach zogen nach Tuningen und Trossingen. In beiden Orten hielten sie eine Gemeindeversammlung ab, in der sie die Bürger von ihren Zielen überzeugen und zur Teilnahme am Aufstand überreden wollten; allerdings ohne Erfolg, denn beide Orte lehnten dies ab. Hans Müllers Versuche, die in der Baar gelegenen Dörfer des württembergischen Amtes Tuttlingen zum Aufruhr und Mitmachen zu bewegen, blieben weitgehend erfolglos.[3] Die württembergische Regierung sandte Ende November Rudolf von Ehingen mit etlichen Reitern nach Tuttlingen, um das württembergische Gebiet gegen die Schwarzwälder Bauern abzuschirmen. Nur wenige Tage später erging von der Stadt Villingen ein Hilferuf an Rudolf von Ehingen. Die Stadt, die sich von den Schwarzwälder Bauern bedroht fühlte, schickte einen reitenden Boten nach Tuttlingen zu Rudolf von Ehingen mit der Bitte um Beistand. Dieser erschien am 5. Dezember mit 60 wohlgerüsteten Männern in Villingen. Die bei Bräunlingen lagernden Bauern zogen sich, als sie deren Ankunft in der Zähringerstadt vernahmen, in Richtung Schwarzwald zurück. Am 13. Dezember erschien erneut ein Bauernhaufen unter Oswald Meder aus Rietheim vor Donaueschingen. Ein von Villingen gesandter Reiter erbat erneut in Tuttlingen bei Rudolf von Ehingen Hilfe gegen die aufständischen Bauern. Dieser schickte am nächsten Morgen 40 berittene Reisige (Kriegsknechte) nach Villingen, die zusammen mit Bewaffneten aus der Stadt – insgesamt 400 Mann mit fünf Feldgeschützen – gegen die Bauern auszogen. Im Pfaffental (nördlich von Donaueschingen) überraschte diese Streitmacht nun die Bauern und jagte sie in die Flucht. Etliche Bauern wurden von der Reiterei erstochen.[4] Die Flamme des Aufstands kam vorerst weitgehend zum Erlöschen und loderte erst im Februar wieder stärker auf.

Herzog Ulrich von Württemberg, der 1519 in die Reichsacht gesetzt und aus seinem Land vertrieben worden war, versuchte zu Jahresbeginn 1525, vom Hohentwiel aus sein Territorium zurückzugewinnen. Er warb Söldner an, vor allem Schweizer, aber auch zahlreiche Schwarzwälder und Hegauer Bauern schlossen sich ihm an. Am 23. Februar zog Ulrich mit 6000 Mann Fußvolk und 200 Reitern vom Hegau aus über Engen und Emmingen Richtung Möhringen und Tuttlingen. Sein Weg führte ihn weiter nach Spaichingen, von wo aus er die Stadt Balingen zur Huldigung aufforderte. Am 1. März nahm Herzog Ulrich Balingen ein und setzte seinen Zug nach Stuttgart fort.

Truchseß Georg von Waldburg, der Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, folgte Ulrichs Heer in gebührendem Abstand, wobei es immer wieder, beispielsweise bei Möhringen und Emmingen, zu Geplänkeln mit Ulrichs Söldner- und Bauernscharen kam. Herzog Ulrich erreichte Stuttgart und beschoß die Stadt, mußte sich aber zurückziehen, weil immer mehr Truppen wegen ausstehender Soldzahlungen sein Heer verließen und zudem die Eidgenossen nach der Niederlage des französischen Königs Franz I. gegen Karl V. bei Pavia ihre Landeskinder zurückriefen. Herzog Ulrich kehrte schließlich, nur noch mit wenigen Begleitern, auf den Hohentwiel zurück und überließ die Bauern wieder ihrem eigenen Schicksal.

[3] *Heinrich Hugs* Villinger Chronik von 1495–1533, Hrsg. Christian Roder. Tübingen 1883, 105; *Franz Ludwig Baumann* (Hrsg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben. Freiburg 1877, 28.

[4] *Hug* 1883 (wie Anm. 3), 106–107.



62. Herzog Ulrich von Württemberg. Holzschnitt von H. Brosamer, um 1530.

Da Georg Truchseß von Waldburg mit seinem Heer nach Oberschwaben gerufen wurde, konnten sich im Laufe des April die Hegauer und Schwarzwälder Bauernscharen unter ihren Führern Hans Benkler von Hohenfels und Hans Müller von Bulgenbach an der oberen Donau relativ unbehelligt entfalten. Am 9. April zogen rund 1500 Bauern gegen Löffingen und Bonndorf. Am 13. April besetzten die Bauern, deren Haufen inzwischen auf rund 4000 Mann angewachsen war, Hüfingen. Am 15. April nahmen sie Donaueschingen und den Fürstenberg ein. Ihr nächstes Ziel war die Burg Wartenberg. *Das gewunnend sy nit*, vermerkte Heinrich Hug in seiner Chronik, *und zugend für.*[5] Hingegen gelang ihnen die Einnahme der fürstenbergischen Städte Möhringen und Geisingen. Ende des Monats April rückte Truchseß Georg von Waldburg mit fast 10.000 Mann von Oberschwaben her Richtung Hegau und obere Donau vor, um gegen die aufrührerischen Hegauer und Schwarzwälder Bauern vorzugehen. Kaum vor Stockach angekommen, erhielt er den Befehl, sofort nach Weinsberg zu ziehen, um den Aufstand im nördlichen Württemberg und in Franken niederzuschlagen.

Am 2. Mai schlug der Truchseß sein Feldlager in Mühlheim an der Donau auf. Derweil lagerte ein größerer Bauernhaufen nur wenige Kilometer donauaufwärts, bei Möhringen, was in der nahen württembergischen Amtsstadt Tuttlingen große Befürchtungen auslöste. Nach glaubhafter Kundschaft, so schrieben Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Tuttlingen am 1. Mai an den Hauptmann des Schwäbischen Bundes, solle Herzog Ulrich in der kommenden Nacht zu den Bauernscharen stoßen, ebenso weitere Bauern aus Waldshut und Lenzkirch. Sei dieser Haufen vollständig beisammen, so plane er, die Stadt Tuttlingen anzugreifen.[6] Sie hofften, der Truchseß werde sie im Falle der Not retten. Nun, Truchseß Georg zog, wie befohlen nach Norden. Die Bauern indes machten keinerlei Anstalten, Tuttlingen anzugreifen. Vielmehr scheint sie das Nahen des Heeres des Schwäbischen Bundes vor weitergehenden Aktionen im Tuttlinger Raum abgeschreckt zu haben. Hans Müller zog sich mit seinem Haufen wieder Richtung Schwarzwald zurück.

Anfang des Monats Juni flackerte die Aufstandsbewegung nochmals auf. Am 3. Juni lagerten die Schwarzwälder Bauern vor Schwenningen, was in der Stadt Villingen erneut für Unruhe sorgte. Am Pfingstmittwoch (7. Juni) gab die Besatzung den Wartenberg *on alle noth* auf, die Burg wurde von den Geisingern besetzt.[7] Mitte des Monats Juni lagerten die Bauern unter Hans Müller von Bulgenbach bei Bräunlingen, Hüfingen und Donaueschingen.

An der Belagerung der Stadt Radolfzell im Juni nahmen auch Bauern aus dem Untersuchungsgebiet teil. Dem österreichischen Heerführer Merk Sittich von Ems gelang es schließlich mit seinen Truppen, diese Stadt zu entsetzen. Die Bauern hoben die Belagerung auf und zogen ab. Viele Bauern gingen wegen der nahen Ernte heim, und die anderen verschanzten sich an der Hilzinger Steige, wo sie von den Truppen des Schwäbischen Bundes am 16. Juli endgültig geschlagen wurden. Mit der Kapitulation der Hegauer und Schwarzwälder Bauern nach der Schlacht bei Hilzingen erloschen auch sämtliche Aktivitäten der aufständischen Bauern an der oberen Donau.

[5] Zu den Ereignissen an der oberen Donau im April 1525 vgl. *Hug* 1883 (wie Anm. 3), 111–113.
[6] *Baumann* 1877 (wie Anm. 3), 257.
[7] *Hug* 1883 (wie Anm. 3), 126–127.

Soweit die Ereignisse an der oberen Donau im Überblick. Eine Untersuchung der Bauernkriegsgeschehnisse in dieser Region bedarf jedoch einer gewissen Differenzierung. Die Quellen lassen nämlich auf unterschiedliche Intensitäten der Bauernbewegung in den einzelnen Herrschaften des Betrachtungsgebiets schließen.

2. Württembergisches Amt Tuttlingen

Der schon erwähnte Bericht Rudolfs von Ehingen an die Regierung in Stuttgart vom 22. Dezember 1524 deutet darauf hin, daß die Bürger in den Dörfern des Amtes Tuttlingen – außer in Neuhausen – der Sache der aufständischen Bauern durchaus Sympathie entgegenbrachten. Die in der Baar gelegenen württembergischen Gemeinden Öfingen, Oberbaldingen, Biesingen und Tuningen ließen sich offenbar vom Geist des Aufruhrs anstecken, den die Schwarzwälder und Stühlinger Bauern verbreiteten. Diese vier Gemeinden beschlossen nämlich im Dezember 1524, in Zukunft die Landsteuer und die Burghut für Schloß Hohenkarpfen sowie einige andere Abgaben fortan nicht mehr zu zahlen.[8] Ob aus diesen vier Dörfern ein stärkerer Zuzug zum Schwarzwälder Bauernhaufen herrschte, wissen wir nicht. Vermutlich hielt er sich in Grenzen. Denn Heinrich Hugs Villinger Chronik berichtet, daß einer dieser vier Orte, Tuningen, auf einer Gemeindeversammlung beschloß, nicht am Aufruhr teilzunehmen.[9] Drei weitere Orte auf der württembergischen Baar, Aldingen, Trossingen und Schwenningen, entschieden ebenfalls, der Aufstandsbewegung fernzubleiben. Selbst der Hauptmann des Schwarzwälder Bauernhaufen, Hans Müller von Bulgenbach, der persönlich in Tuningen erschien und dort mit Vertretern des Dorfes Schwenningen, u. a. mit Vogt Schlenker, verhandelte, konnte keinen Meinungsumschwung erzielen. Die drei Dörfer blieben standfest. Vogt Schlenker betonte, es wolle kein Mann aus den drei Flecken mitmachen.[10]

3. Oberhohenberg

Über die Vorgänge in der vorderösterreichischen Herrschaft Oberhohenberg liegt uns als Informationsquelle vor allem ein Bericht des Obervogts Konrad Mor an die Innsbrucker Regierung vom 22. Juli 1525 vor.[11] Der Obervogt entwickelte offenbar eine rege Aktivität, um seine Amtsuntergebenen bei der Stange zu halten. Er hob in seinem Bericht hervor, daß er die oberhohenbergischen Orte vor einem Abfall abgehalten habe, während andere Dörfer rings um die Herrschaft Hohenberg bereits *zu den auffrürigen purn gefallen* waren. Mor habe etliche *Meitmacher* (Aufwiegler) im Oberhohenbergischen, die gerne abgefallen wären, teils *mit guten Worten*, teils durch Drohungen von ihrem Vorhaben abgebracht. Und die Bauern hätten ihm sogar gedroht, ihn in seinem Haus in Wehingen *zu Tod zeschlachen und zu verbrennen*. Als zu Beginn des Monats Mai die aufständischen Schwarzwälder Bauern bei Trossingen und Aldingen lagerten, und einer ihrer Anführer, Hans Helbling, die ober-

[8] *Benzing* 1983 (wie Anm. 2), 150 (Verteidigung des Schwenninger Vogts Schlenker).
[9] *Hug* 1883 (wie Anm. 3), 105.
[10] *Benzing* 1983 (wie Anm. 2), 158.
[11] *Gustav Bossert*, Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 1885, 292–297.

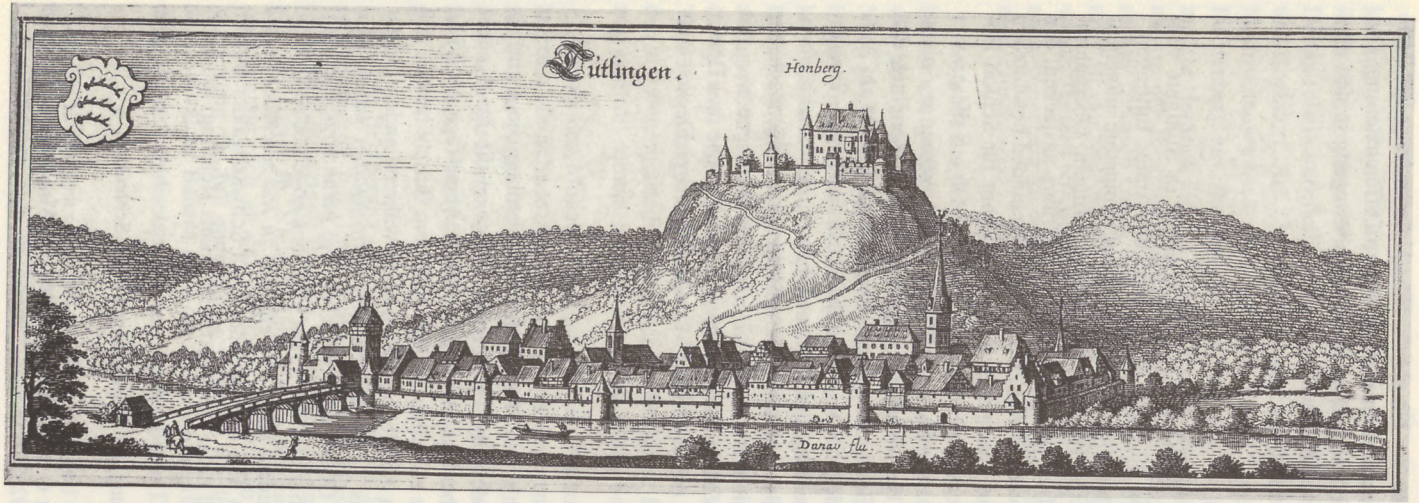

63. Tuttlingen. Kupferstich von Matthäus Merian, 1643.

hohenbergischen Orte Spaichingen und Dürbheim zum Mitmachen aufforderte, reagierte Mor sofort. Er rief die *Herrschaft* (damit gemeint war die Landschaft, die Korporation aller oberhohenbergischen Gemeinden), mit Gewehr und Harnisch, nach Denkingen zusammen. Dort schlug er vor, die aufrührerischen Bauern zu überfallen, was ihm die Oberhohenberger aber verweigerten. Als Mor die Leute unter der Fahne schwören lassen wollte, verweigerten etliche den Schwur. Glücklicherweise erhielt Mor nun gerade die Nachricht, daß die aufständischen Bauern wieder abgezogen seien. So ließ er die Oberhohenberger wieder heimziehen und behielt nur noch einen Ausschuß in Denkingen. Ob und wieweit der Oberhohenberger Obervogt mit seinem Bericht versuchte, seine eigene Person und seine Rolle im Bauernkriegsgeschehen gegenüber seinen Vorgesetzten in ein entsprechend positives Licht zu rücken, wissen wir nicht. Er machte sich durch sein Verhalten auf jeden Fall bei seinen Amtsuntergebenen ziemlich unbeliebt, denn diese betrieben in der Folgezeit seine Ablösung. Neben dem Bericht von Obervogt Mor liegt uns noch eine weitere Originalquelle vor, nämlich eine Supplikation der oberhohenbergischen Landschaft an den Erzherzog zu Österreich vom 10. Oktober 1525. Hierin betonten die Oberhohenberger, daß sie nicht zu den aufrührerischen Bauern gezogen und nicht von ihrer Herrschaft abgefallen seien. Auf Anordnung des Obervogts seien sie nach Schömberg und Rottweil ausgerückt und dadurch einige Zeit von zu Hause abwesend gewesen. Hierdurch seien ihnen Unkosten entstanden. Sie baten den Erzherzog, ihnen diese angesichts ihrer Armut zu ersetzen.[12]

4. Kameralherrschaft Nellenburg

Ob sich die Untertanen in einem anderen österreichischen Territorium, nämlich in den nellenburgischen Kameralorten im nördlichen Hegau und auf der Hegaualb, ähnlich verhielten wie die im Oberhohenbergischen, wissen wir nicht genau. Eine Beschwerde der Untertanen der nellenburgischen Kameralherrschaft aus dem Jahre 1520 dokumentiert, daß sich hier durchaus ein Potential der Unzufriedenheit angestaut hatte.[13] Darin protestierten sie nämlich u. a.:

- gegen die Anordnung, ihr Getreide nur noch auf dem Stockacher Fruchtmarkt zu verkaufen,
- gegen die Nichtreichung des Zinsmahls bei der Ablieferungs des Zinskorns, *wie von alter her*,
- weil sie *wider altes Herkommen* fremden Edelleuten Holz führen müßten,
- weil sie gezwungen würden, Wildhäger zu machen und Jagdfronen zu leisten,
- weil ihnen ein zu hoher großer und kleiner Todfall abverlangt würde,
- weil die Fisch-, Korn- und Rebstecken-Fuhrfrondienste an den See und auf die Nellenburg für die Untertanen in den weiter entfernten Orten des Liptinger, des Madacher (Schwandorfer) und des Heudorfer Amts zu aufwendig seien,
- wegen der Verabreichung eines allzu kärglichen Fronmahls nach Ableistung der Frondienste.

[12] *Hans-Peter Müller*, Ortsgeschichte Spaichingens von 791–1805, in: Spaichinger Stadtchronik. Sigmaringen 1990, 210.

[13] Generallandesarchiv Karlsruhe 8/122.

Die nellenburgischen Untertanen argumentierten in dieser Beschwerde des Jahres 1520, wie fünf Jahre später die Bauern in ihren Artikeln auch, mit der durch die Herrschaft erfolgten Schmälerung des Alten Rechts. Sie protestierten gegen Veränderungen bei Abgaben und Diensten, die aus ihrer Sicht *wider altes Herkommen* erhöht worden waren. Boten solche Klagepunkte einen Grund und Motivation zur Teilnahme am Aufstand? Wir wissen lediglich von den Liptingern, daß sie an der Belagerung der Stadt Radolfzell durch die aufständischen Bauern mitwirkten. Sie weigerten sich nämlich nach dem Ende des Bauernkriegs, die von ihnen geforderten Schadensgelder an die Stadt zu zahlen, weshalb sie von Radolfzell vor dem Landgericht Stockach beklagt wurden. Die Liptinger argumentierten, sie hätten nur unter Zwang und nur für kurze Zeit am Aufstand teilgenommen. Ja, sie hätten sogar ihre Obrigkeit um Schutz vor dem aufständischen Bauernhaufen angehalten, seien aber sich selbst überlassen worden, und sie hätten von Stockach lediglich zwölf Hakenbüchsen erhalten. Damit hätten sie sich auch zweimal des Überfalls erwehrt, letztendlich sei aber der Druck zu stark geworden. Die Aufrührer hätten sie unter Drohungen genötigt, mit ihnen zu ziehen. Viele Liptinger seien der Teilnahme dadurch entronnen, daß sie sich auf die Nellenburg und die Mainau zu den dortigen Besatzungen begeben hätten. Und die zwölf Hakenbüchsen hätten sie sogar vor den aufrührerischen Bauern in ihrem Beinhaus unter den Totenbeinern verborgen und anschließend auf die Nellenburg zurückbringen lassen. Sie hätten niemandem Schaden zugefügt und nach dem Ende der Belagerung ihrer Herrschaft sofort wieder gehuldigt. Ja, während der Belagerung von Radolfzell hätte das Dorf Liptingen das Lager des Schwäbischen Bundes gar mit Proviant versehen. Aller Protest, alle guten Argumente nützten nichts, das Landgericht Stockach verurteilte im Oktober 1528 die Liptinger zur Zahlung der Entschädigungsgelder.[14]

5. Kleine weltliche und geistliche Herrschaften

Am Anfang dieses Beitrags wurde kurz auf den Zug der enzbergischen Bauern nach Meßkirch eingegangen. Dieser Hinweis in der Zimmerischen Chronik deutet darauf hin, daß die Bauern dieses kleinen reichsritterschaftlichen Territoriums mit dem Zentrum in Mühlheim an der Donau sich sehr rege an der Aufstandsbewegung beteiligten. Namentlich die Bewohner der enzbergischen Flecken Böttingen und Mahlstetten sollen besonders aktiv und rege gewesen sein.[15]

Die Mahlstetter schworen am 16. Oktober 1525 ihrem Herrn, Junker Friedrich von Enzberg, Urfehde. Vogt, Richter und ganze Gemeinde zu Mahlstetten, die von ihrem Herrn abgefallen waren und sich zu den aufrührerischen Bauern geschlagen hatten, bekannten ihre Schuld und Strafwürdigkeit. Als Strafe wurde den Mahlstettern die Zahlung von 140 rheinischen Gulden auferlegt.[16] Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Aufruhr läßt sich nicht nur bei den Untertanen der Herrschaft Enzberg feststellen. Einige Kilometer donauaufwärts, im reichsritterschaftlichen Dorf Immendingen, fanden die Bauernhaufen offensichtlich starken

[14] vgl. hierzu: *K. Walchner*, Geschichte der Stadt Radolfzell. Freiburg 1825; *Alfred Eble*, Liptingen. Geschichte eines nellenburgischen Dorfes. Singen 1968, 15f.

[15] Beschreibung des Oberamts Spaichingen. Stuttgart 1876, 262; *Friedrich Bauser*, Mühlheim an der Donau und die Herren von Enzberg. Stuttgart 1909, 30.

[16] Enzbergisches Archiv Schloß Mühlheim, Urkunden Nr. 480.

Zulauf. Der Ort, umgeben von fürstenbergischem Territorium, war im Besitz zweier Adeliger, nämlich des Hans Knobloch von Reischach und des Philipp von Almshofen, die sich die Orts- und Niedergerichtsherrschaft teilten. Die Gemeinde Immendingen sah sich nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes gezwungen, Kredite in Möhringen und beim Spital Villingen aufzunehmen, um die Strafgelder bezahlen zu können. Die zwei Schuldbriefe führen eine längere Liste von Bürgern auf, die zur Rückzahlung verpflichtet waren und Haus oder Fahrnis als Unterpfand gaben.[17]

In der Herrschaft Werenwag, einer kleinen österreichischen Lehensherrschaft, stieß der Ruf nach Freiheit 1525 ebenfalls auf fruchtbaren Boden. Die Herrschaft mit den Orten Schwenningen, Hartheim, Heinstetten, Unterdigisheim, Renquishausen und Kolbingen war damals in der Hand von Hans Walter von Laubenberg. Er war einer der Sprecher des Hegauer Adels und hielt sich als Hauptmann im Heer des Truchsessen von Waldburg auf. Die Burg Mägdeberg, die er ebenfalls innehatte, wurde 1525 von den Hegauer Bauern eingenommen. Ein werenwagisches Urbar von 1654 enthält abschriftlich zwei »Reversbriefe« der fünf Flecken Heinstetten, Hartheim, Unterdigisheim, Kolbingen und Renquishausen aus den Jahren 1525 und 1534. Diese Quellen bezeugen, daß Bürger der genannten Orte 1525 *rebellirt* hatten und ihrer Herrschaft *pflichtbrüchig und abfällig* geworden waren. Sie waren von ihrer Obrigkeit abgefallen, *aufrührisch* gewesen und mit der Ableistung von Abgaben und Diensten *still* gestanden. Die »Reversbriefe« nennen alle Werenwager Bauern, die nach dem Ende des Bauernkriegs sich wieder ihrer Herrschaft unterwarfen. Zusätzlich zu den auch in anderen Territorien üblichen Strafen und Auflagen, wie beispielsweise Abgabe von Harnischen, Büchsen und aller »Wehr« sowie Abbruch der befestigten Kirchhöfe und -türme, mußten sich die am Aufstand beteiligten Werenwager Bauern verpflichten, alle ihre eigenen Güter ihrer Herrschaft als Mannlehen zu übergeben: *So wollen wir alle unsere Güter zu Lehen machen und davon zwei Tage Holz zu Schloß Werenwag* [...] *machen.* Grundstücke, die bislang bäuerliches Eigen waren und über die die Bauern frei verfügen konnten, wurden damit in eine aus bäuerlicher Sicht ungünstige Besitzrechtsform, nämlich in ein mit Lehenzins und Fronleistung behaftetes Lehen, umgewandelt. Die »Reversbriefe« von 1525 und 1534 führen fünf Renquishausener, 24 Kolbinger Bauern, sieben Bauern aus Unterdigisheim, neun aus Hartheim und zehn aus Heinstetten auf.[18] In der Herrschaft Werenwag fand die Aufstandsbewegung augenscheinlich eine positive Resonanz.

Aus den Dörfern der dompropsteilich konstanzischen Herrschaft Konzenberg (Seitingen, Oberflacht, Weilheim und Wurmlingen) fehlen Hinweise auf eine Teilnahme am Aufruhr. Lediglich ein Brief des Grafen Friedrich von Fürstenberg an seinen Gesandten in Wien vom 28. Februar 1539, in dem er seine Erlebnisse im Bauernkrieg schildert, liefert knappste Informationen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Wildschützen in der Herrschaft Konzenberg die aufständischen Bauern mit Rat und Tat unterstützten: *Item, und wie sy sich gehalten haben im pauernkrieg mit kundschaft machen und als die, so steg und weg künden, pauren gefurt haben, ligt am Tag.*[19]

[17] *Wilhelm Baumann*, Immendingen. Geschichte eines ehemaligen reichsritterschaftlichen Fleckens. Karlsruhe 1937, 98f.

[18] Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Urbar 1654, Ren. Vol. XII Div. Fasz. 8; vgl. auch *Alois Mattes*, Heuberger Bauern im Bauernkrieg 1525, in: Tuttlinger Heimatblätter (1970), 46–48.

Aus dem Dorf Leipferdingen, seit 1488 im Besitz des Deutschen Ordens und zur Kommende Mainau gehörig, nahm Hans Weber am Bauernkrieg teil. Er gestand, er habe, als die Bauern vor Böblingen (am 12. Mai 1525) geschlagen wurden, dort auf freier Straße ein angeschirrtes Roß entführt. Das Landgericht der Baar verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 60 Gulden.[20]

6. Fürstenbergisches Gebiet

Die Stühlinger Bauern und Waldbauern versuchten, die Aufstandsbewegung in die Baar hineinzutragen. Ihre »Informations- und Werbezüge« fanden nur dort größeren Widerhall, wo die Untertanen den herrschaftlichen Druck stärker empfanden.[21] Dies war der Fall im westlichen Teil der Landgrafschaft Baar, im Vöhrenbacher, Neustädter und Löffinger Amt sowie im Lenzkircher Amt, das erst 1491 fürstenbergisch geworden war. Hier handelt es sich um Neusiedelgebiet, dessen Bewohner ursprünglich Sonderrechte genossen, das aber im Zuge der Territorialisierungsbestrebungen der Grafen von Fürstenberg stärker unter herrschaftlichem Druck stand als der östliche Teil der Landgrafschaft Baar. Dort, im Altsiedelgebiet entlang der oberen Donau, in der »Baar flachen Landes«, wurden die Stühlinger und Waldbauern entweder abgewiesen, oder die Bauern schlossen sich eher notgedrungen und unfreiwillig den Bauernhaufen an. Die bäuerliche Aufstandsbewegung hatte größere Erfolge im westlichen Teil der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar zu verzeichnen. Jene Täler und Dörfer in der Landgrafschaft, die besondere, lokale Beschwerdeartikel aufstellten, lagen fast ausschließlich im westlichen Teil der Landgrafschaft. Die Beschwerdeartikel der fürstenbergischen Bauern setzen sich nämlich aus zwei Teilen zusammen: Zum einen aus den besonderen Artikeln der einzelnen Flecken, Dörfer und Täler – insgesamt 42 Artikel –, zum anderen aus den gemeinsamen Beschwerden, die wörtlich einigen Artikeln der Stühlinger Bauern entsprachen.[22] Aus dem östlichen Teil der Landgrafschaft, der Baar flachen Landes, liegen nur Beschwerdeartikel für Döggingen, Riedböhringen und Unadingen vor. Letzteres Dorf war erst 1513 in den Besitz der Grafen von Fürstenberg gelangt. Im Falle des fürstenbergischen Gebiets scheint der Zusammenhang zwischen der Territorialisierung und den Bauernkriegsereignissen relativ eng zu sein. Die Territorialisierungsbestrebungen der Grafen von Fürstenberg hatten für die einzelnen Bauern wirtschaftliche Konsequenzen und schränkten die genossenschaftlichen Rechte ein.[23] Dort, wo der Druck dieser Territorialisierungstendenzen stärker auf den einzelnen Bauern und Dorfgemeinden lastete, war die Bereitschaft zum Aufstand offensichtlich wesentlich ausgeprägter.

Die fürstenbergischen Bauern wurden für ihre Teilnahme am Bauernkrieg hart bestraft. Die zu Geisingen aufgerichtete Anwendung der bündischen Strafartikel auf die fürstenbergischen Bauern enthielt u. a. folgende Bestimmungen:

[19] *Baumann* 1877 (wie Anm. 3), 324 f.

[20] *Paul Willimski*, Leipferdingen an der Aitrach im Laufe der Geschichte. Blumberg 1978, 189; *Baumann* 1877 (wie Anm. 3), 280.

[21] Zum Bauernkrieg in der Landgrafschaft Baar vgl. *Ulrich Lutz*, Die Herrschaftsverhältnisse in der Landgrafschaft Baar an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung des Territorialstaates und zur Geschichte des Bauernkriegs. Bühl 1979, 70 ff.

[22] Zu den Beschwerdeartikeln der Fürstenberger Bauern vgl. *Baumann* 1877 (wie Anm. 3), 209 ff.

[23] vgl. *Lutz* 1979 (wie Anm. 21), 76.

- Die Abtrünnigen sollten ihrer Obrigkeit wieder Treue schwören und sich verpflichten, nie mehr ein Bündnis gegen die Obrigkeit zu schließen.
- Pro Herdstatt waren sechs Gulden Brandschatzung zu zahlen.
- Harnische und Büchsen mußten abgegeben werden.
- Befestigte Kirchhöfe und -türme sollten abgebrochen werden.
- Abtrünnigen Bauern, die flüchtig waren und sich nicht stellten, sollte man Frau und Kinder nachschicken und ihr Haus verbrennen.
- Sie sollten nie mehr zu Gnaden aufgenommen werden.

Die Bitte der fürstenbergischen Bauern, ihnen die Brandschatzung zu erlassen, blieb unerfüllt.[24]

7. Fazit

Im Gebiet an der oberen Donau manifestiert sich die bäuerliche Aufstandsbewegung 1524/25 in ganz unterschiedlichen Intensitäten und Erscheinungsformen. Im Gebiet des württembergischen Amtes Tuttlingen offenbaren die Quellen ein Schwanken der bäuerlichen Bevölkerung zwischen Passivität und Zurückhaltung einerseits und offener Sympathie für die bäuerliche Bewegung in einigen Dörfern andererseits. Den Schritt hin zur gewaltsamen Aktion wagten hier allerdings nur wenige. Der Schwarzwälder Bauernhaufen unter Hans Müller von Bulgenbach fand in den württembergischen Dörfern kaum Zulauf. In den vorderösterreichischen Kameralherrschaften Oberhohenberg und Nellenburg eskalierte das Bauernkriegsgeschehen ebenfalls nicht. Hier brachten Teile der Bevölkerung, wie der Bericht des oberhohenbergischen Obervogts Mor belegt, den aufständischen Bauern durchaus Sympathie entgegen. Aber nur vereinzelt liefen Bauern aus diesen Territorien freiwillig den Bauernkriegsheeren zu. Die Untertanenschaft insgesamt oder große Teile von ihr fielen nicht von ihrer Obrigkeit ab. Beim einzigen in den Quellen dokumentierten Fall, wo eine größere Gruppe aus einem Ort bzw. fast die gesamte wehrfähige Dorfschaft an einer kriegerischen Aktion teilnahm, scheint Zwang eine große Rolle gespielt zu haben. Es handelt sich hierbei um die Teilnahme der Liptinger an der Belagerung von Radolfzell. Offensichtlich übten die Schwarzwälder und Hegauer Bauernhaufen einen erheblichen Druck auf die Liptinger Bauern aus, die sich schließlich widerwillig und nur kurzzeitig am Aufstand beteiligten. In den kleinen Adelsherrschaften – wie den Herrschaften Enzberg und Werenwag oder dem unter zwei Ortsherren aufgeteilten reichsritterschaftlichen Flecken Immendingen – weisen die Quellen auf einen stärkeren Zulauf zu den Bauernhaufen hin. Hier nahmen offensichtlich größere Gruppen oder ganze Dorfschaften am Aufstand teil.

Das Bauernkriegsgeschehen an der oberen Donau vollzog sich also auf unterschiedlichen Ebenen. In den größeren Landesherrschaften Württemberg und Vorderösterreich war die Bereitschaft zum Aufstand eher gering. Die Versuche der Schwarzwälder und Hegauer Bauernhaufen, den Aufstand in das württembergische Amt Tuttlingen und in die vorderösterreichischen Gebiete an der oberen Donau heineinzutragen, scheiterten. Nur wenige schlossen sich dort den Bauernhaufen an. In den kleinen Adelsherrschaften hingegen scheint der Wille, sich zu erheben und um seine Rechte zu kämpfen, weitaus stärker

[24] *Baumann* 1877 (wie Anm. 3), 322 f.

gewesen zu sein. Hier fand die Aufstandsbewegung eine breitere Basis, hier war die Bereitschaft zur Teilnahme an gewaltsamen Aktionen größer.

Was waren die Ursachen solch unterschiedlichen Verhaltens der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet? Sicherlich spielten auch individuelle und persönliche Momente eine Rolle, beispielsweise, daß ein besonders eifriger und glühender Verfechter eines gewaltsamen Kurses seine Dorfgenossen mitriß oder umgekehrt ein besonnener Ortsvogt beschwichtigend auf das Dorf einwirkte. Doch erklärt dies allein nicht die festgestellten Unterschiede zwischen kleinen Adelsherrschaften und größeren Landesherrschaften. Eine wichtige Ursache dürfte in der im 14. und 15. Jahrhundert wachsenden Macht des Territorialstaats zu suchen sein. Die Intensivierung landesherrlicher Rechte und die Territorialisierungsbestrebungen der großen Landesherrschaften engten den Spielraum der kleinen Adels(grund)herrschaften ein. Diese wiederum gaben die durch den Ausbau des Territorialstaats erzeugten Einschränkungen nach unten weiter, indem sie vermehrten Druck auf die bäuerlichen Lebensbereiche ausübten, grund- und leibherrliche Rechte intensivierten und vermehrte Abgabenforderungen stellten. Hinzu kam die spätmittelalterliche Agrarkrise, die vor allem die kleinen Grundherrschaften traf. Viele Adelige versuchten, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Gefolge dieser Agrarkrise des 14. und 15. Jahrhunderts durch eine höhere Gesamtbelastung der bäuerlichen Wirtschaften auszugleichen. Diese Entwicklungen lösten dort, wo sie besonders stark empfunden und als krasser Bruch des »alten Herkommens« betrachtet wurden, bei den Bauern und Dorfgemeinden entsprechende Gegenreaktionen aus. Dies erklärt auch die Unterschiede innerhalb der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar. Die Territorialisierungsbemühungen kollidierten im westlichen Teil, im Neusiedelgebiet, viel stärker mit bäuerlichen Rechten als im östlichen Teil, im Altsiedelgebiet der flachen Baar. Und dies erklärt vor allem die Unterschiede zwischen kleineren Adelsherrschaften und größeren Landesherrschaften. In letzteren fehlten feudale Zwischengewalten, die den Druck nach unten weitergaben und ihre eigenen Verluste an Einnahmen und Rechten durch höhere Belastungen der Bauern zu kompensieren versuchten. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung des späten Mittelalters und der Aufstand der Bauern an der Zeitenwende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit stehen also in einem ursächlichen Zusammenhang.

Hiroto Oka

Südlicher Schwarzwald und Hochrhein[1]

Am 20. April 1525 schickte die *ganze und gemeine Bauernschaft* der Landgrafschaft Stühlingen, der Grafschaft Fürstenberg und der Herrschaft Schellenberg wegen der Streitigkeiten mit ihren Herren ein Schreiben an das kaiserliche Kammergericht zu Esslingen und erklärte schließlich:[2] *Wir bitten gnädige und hochgelehrte Herren, uns die notgedrungene Annahme der reformatorischen Aufforderung des Haufens nicht übelzunehmen, sondern zu verstehen, wie wenig von unseren Herren die Abmachung zur gütlichen Verhandlung eingehalten worden war. Wir wollen uns jetzt still verhalten, sind jedoch bereit, unseren Herren gegenüber alle Verpflichtungen gemäß dem göttlichen Recht und der Anweisung der göttlichen Schrift zu leisten.*

Zwei Wochen vorher, am 6. April 1525, hatten die Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Aufständischen beim genannten Esslinger Kammergericht als dem höchsten Gericht im Reich ihre Klageschrift gegen die Herren eingereicht und eine endgültige Entscheidung erwartet, damit ihr Streit seit dem Sommer 1524 ein Ende finden könnte. Aber kurz danach brachen die Herren – laut dem genannten Schreiben – die Abmachung mit den Bauern zur gütlichen und gerichtlichen Verhandlung. Die Bauern wurden außerdem vom radikalen Haufen aufgefordert, der *christlichen Liebe*, der *brüderlichen Treue* und dem *göttlichen Recht* Beistand zu leisten und Anhänger des *heiligen Evangeliums* zu werden. Nun erklärten sie dem Reichskammergericht ihr friedliches Verhalten und ihre Annahme der reformatorischen Lehre.

Im Gegensatz zu den Bauern in Oberschwaben und anderen wollten die Stühlinger Bauern keine Abschaffung der gegenwärtigen Herrschaft. Sie versprachen, sich sogar auch nach der Annahme der Neuen Lehre still zu verhalten und den Herren Verpflichtungen gemäß der Heiligen Schrift zu leisten. Wegen dieser gemäßigten Richtung des Widerstands, vor allem ohne unmittelbare Verbindung zur Reformation, betrachtet die neuere Bauernkriegsforschung, die Peter Blickle vertritt, die Stühlinger Erhebung nicht als »Bauernkrieg« im Sinne der »Revolution von 1525«.[3] Sie sieht jetzt den Beginn des revolutionären Kriegs in der Ausbreitung des Aufstands in Oberschwaben im Frühjahr 1525, besonders in der Verfassung der »Zwölf Artikel«.

[1] Dieser Aufsatz ist aus meiner Arbeit an der Dissertation hervorgegangen: *Hiroto Oka*, Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Konstanz 1998.

[2] *Franz Ludwig Baumann* (Hg), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg/Br. 1877, Nr. 239.

[3] *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525, 3. erweiterte Aufl. München 1993, 144.

Soll man dann die Stühlinger Erhebung, die schon im Sommer 1524 ausbrach und mit der legendären Episode von Schneckenhäuser sammelnden Bauern während der Erntezeit in die Geschichte einging, nicht mehr für den Auslöser des großen Bauernkriegs halten und sich von den zeitgenössischen Chronisten abheben?[4] Es ist jedoch unumstritten, daß die Stühlinger Erhebung und die damit verbundenen langandauernden Verhandlungen der Stühlinger Bauern mit ihren Herren, den Grafen von Lupfen, zahlreiche große Aufstände in den Nachbargebieten wie im Schwarzwald, Klettgau und Hegau zur Folge hatten. Außerdem nannte schon im September 1524 der österreichische Ausschuß zu Engen, der sich mit der Stühlinger Erhebung beschäftigen mußte, in einem Bericht an den Hofrat zu Innsbruck diese Erhebung *Bauernkrieg*.[5]

In dem vorliegenden Aufsatz betrachten wir die Ereignisse 1524/25 im südlichen Schwarzwald, vor allem der Landgrafschaft Stühlingen, im Zusammenhang mit dem Klettgau und Hegau und versuchen damit, eine andere Richtung des Widerstands in der Geschichte des Bauernkriegs im Südwesten des Reichs aufzuzeigen.

1. Ausbruch der Stühlinger Erhebung

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts herrschte im Gebiet am Hochrhein und südlich vom Schwarzwald – in dessen Mitte lag die Landgrafschaft Stühlingen – eine gespannte und unruhige Atmosphäre. Denn hier wurden wiederholt Kriege geführt, wie die Angriffe der Armagnaken (1443), der Waldshuter Krieg (1468), der Schweizerkrieg (1499). Die Kriege entstanden meistens aus den Streitigkeiten des Hauses Österreich und der auf seiner Seite stehenden Adligen mit den schweizerischen Eidgenossen. Daneben gab es häufig Widerstand von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegen die Herren. Im 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert widersetzten sich z. B. die Hauensteiner Bauern mehrmals dem Kloster St. Blasien, mit dem sich ebenfalls die Konflikte der Stadt Waldshut verschärften. Auch im Hegau erhoben sich die Untertanen gegen die Willkürherrschaft der Grafen von Lupfen und gründeten den sogenannten Hegauer Bundschuh (1460).[6]

Die Landgrafschaft Stühlingen war immer in die genannten Kriege verwickelt, weil die Grafen von Lupfen dabei nicht nur als Landgrafen zu Stühlingen, sondern auch als Hauptleute der österreichischen Truppen auftraten. Der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in-

[4] *Christian Roder* (Hg.), Villinger Chronik. Tübingen 1883, 98; *Franz Joseph Mone* (Hg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 2. Karlsruhe 1854, 17 (Bauernkrieg am Oberrhein), 46 (Chronik des Andreas Lettsch), 60f. (Stiftungsbuch von S. Blasien vom Abte Caspar I.), 119 (Bauernkrieg am Bodensee); Basler Chroniken 6, Leipzig 1902, 195; *Paul Hermann* (Hg.), Zimmerische Chronik (nach der von Karl Barack besorgten zweiten Ausgabe). Meersburg/Leipzig 1932, Bd. 2, 523.

[5] *Heinrich Schreiber* (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg, Gleichzeitige Urkunden. Freiburg/Br., 3 Bde., 1863/1864/1866, 1863, Nr. 52.

[6] *Wilhelm Baum*, Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486: Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. Wien/Köln/Weimar 1993, 229–312, 504–526; *Tom Scott*, Reformation and Peasants' War in Waldshut and Environs: A Structural Analysis, in: Archiv für Reformationsgeschichte 69 (1978), 82–102, 84–87; *Rolf Köhn*, Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) – ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 138 (1990), 99–141.

tensivierte Territorialisierungsprozeß der Lupfener Grafen erfaßte die benachbarten Herren wie den Bischof von Konstanz, die Stadt Schaffhausen, die Klöster Allerheiligen und St. Blasien sowie die Grafen von Sulz und Fürstenberg. Die Lupfener kamen so in Geldnot und hatten große Schulden. Anfang des 16. Jahrhunderts wurden zahlreiche Güter und Rechte von ihrer Herrschaft anderen verpfändet, vor allem den Bürgern von Waldshut und Schaffhausen. Die Stühlinger Untertanen waren somit nicht nur in diese Kriege und Konflikte der Grafen verwickelt, sondern wurden auch zur Bürgschaft für ihre Herren gezwungen. Am Vorabend des Bauernkriegs lebten sie schon in einer kritischen Situation.

Als 1523 der Pfarrer Balthasar Hubmaier (Abb. 64) begann, in der Stadt Waldshut im Sinne des Zürcher Reformators Zwingli die Neue Lehre zu predigen, verschärfte sich die Lage entscheidend. Die Stadt unterstand damals zwar dem Haus Österreich, unterstützte jedoch den Reformator Hubmaier und widersetzte sich damit der österreichischen Regierung. Am 15. Mai 1524 lehnte schließlich die Stadt einen österreichischen Befehl ab, den Reformator auszuweisen. Hubmaier rief Kleriker aus allen ländlichen Teilen der Stadt zur Diskussion über die Reformation und verbreitete die Neue Lehre über die Stadt hinaus.[7]

Kurz nach der Befehlsverweigerung von Waldshut, am 23. Mai 1524, machte die vorderösterreichische Regierung auf dem Landtag in Breisach allen Reformatoren, den *lutherischen Sekten* und anderen, sowie ihren Lehren heftige Vorwürfe.[8] Sie erklärte, daß alle Anhänger der Neuen Lehre und deren Helfer gnadenlos bestraft werden sollten.

Am 30. Mai 1524 klagte das Kloster St. Blasien im Schreiben an das Hofgericht zu Ensisheim, daß der *gemeine Mann des Schwarzwalds* angefangen habe, dem Kloster Widerstand zu leisten.[9] Diese Gotteshausleute kündigten dem Kloster alle Abgaben und Dienste auf und wollten besonders *fry wie ander Landschaften* gehalten werden. Das Kloster berichtete gleichzeitig auch von einer Auseinandersetzung mit dem Grafen Siegmund II. von Lupfen wegen eines Lehens in der Klosterherrschaft. Die Lage in und um die Landgrafschaft Stühlingen war reif zum weiteren größeren Aufstand.

Am 23. Juni 1524 standen schließlich die Untertanen in der Landgrafschaft Stühlingen zum erstenmal offen gegen den Grafen Siegmund II. von Lupfen auf. Die erste Aktion unternahmen, so die Villinger Chronik, vor allem die Bauern des Grafen aus Bonndorf und die Bauern des Klosters St. Blasien aus Ewattingen und Bettmaringen.[10] Bonndorf war eines der neu erworbenen Gebiete in der Lupfen-Stühlinger Herrschaft. Ewattingen und Bettmaringen gehörten zu den nicht lupfischen Dörfern in der Landgrafschaft. Denn die Grafen von Lupfen verwalteten die Landgrafschaft Stühlingen in ihrer amtlichen Eigenschaft als »Landgrafen«, und in der Landgrafschaft gab es noch viele Orte verschiedener fremder Herren neben der lupfischen Herrschaft (der »Grafschaft Stühlingen«). Die Grafen versuchten daher, zum einen ihr Territorium zu erweitern, zum anderen ihre landgräflichen

[7] *Torsten Bergsten*, Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täufertum 1521–1528. Kassel 1961, 120–139; *Scott* 1978 (wie Anm. 6), 93.

[8] *Wilhelm Stolze*, Akten zur Geschichte der Stühlinger Erhebung des Jahres 1524, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 81 (1929), 274–295, Nr. 1.

[9] *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 1.

[10] Ebd., Nr. 3; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 194; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 4; *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98. Auch Andreas Lettsch bezeichnete die Bauern in Bonndorf als die ersten Aufständischen: *Mone* 1854 (wie Anm. 4), 46.



64. Der Waldshuter Pfarrer und Reformator Balthasar Hubmaier. Kupferstich von Christoph van Sichem, 1608.

Ansprüche auf nichtlupfische Orte in der Landgrafschaft zu verstärken. Diese verworrenen Herrschaftsverhältnisse der Landgrafschaft und die damit verbundene Intensivierung der lupfischen Territorialpolitik belasteten immer mehr die Untertanen im Alltag. Auffallend ist allerdings, daß laut der Villinger Chronik die Einwohner in der Stadt und dem Dorf Stühlingen, die seit Generationen den Grafen untertänig waren, sich an dieser ersten Aktion nicht beteiligten.

Die Bauern zogen bei der ersten Aktion vor das Schloß Stühlingen.[11] Weil sich aber Graf Siegmund derzeit nicht in Stühlingen, sondern als österreichischer Landvogt zu Thann im Elsaß aufhielt, erklärten sie ihren Aufstand dem Obervogt im Schloß, der den Grafen in seiner Abwesenheit vertrat. Schon am gleichen Tag hörte dies Graf Georg II. von Lupfen, Neffe und Erbe Siegmunds in Engen (ein anderer Mittelpunkt der lupfischen Herrschaft in Hewen) und bat den österreichischen Landvogt zu Nellenburg, Hans Jakob von Landau, um Beratung. Am 27. Juni gab Graf Siegmund in Thann seine erste Erklärung an die Aufständischen bekannt und ermahnte sie zur Rückkehr zu ihrem täglichen Dienst. Am selben Tag berichtete auch der Hofrat in Innsbruck dem Erzherzog Ferdinand von Österreich über den Ausbruch der Stühlinger Erhebung. Die Grafen von Lupfen und ihre Landgrafschaft standen nämlich unter *Schutz und Schirm* des Hauses Österreich und erwarteten dessen Hilfe.

Zeitgenössische Chroniken bezeichnen dabei die bekannte Schneckenhäuser-Episode als Anlaß der Erhebung: Die Gräfin von Lupfen soll den Bauern mitten in der Erntezeit befohlen haben, Schneckenhäuser zu sammeln, damit ihre Mägde Garn darauf winden könnten.[12] Diese Legende ist durchaus ernst zu nehmen. Denn die Stühlinger Bauern beschwerten sich später beim Reichskammergericht in den 62 Artikeln über die verschiedenen Dienste, zu denen z. B. auch Sammeln der Morcheln und Brechen der Berberitzen zählte, damit die Herren Schlehenkompott machen konnten.[13] Die Bauern betrachteten schon die täglichen Frondienste als belastend und willkürlich.

Bald nach dem Ausbruch des Stühlinger Aufstands trafen sich die Herren, die Vorderösterreich unterstanden, mehrmals in dieser Sache und vereinbarten, daß sie die Ausbreitung des Bauernaufstands in den benachbarten Gebieten verhindern und den Grafen Siegmund von Lupfen nicht im Stich lassen wollten.[14] Sie entschieden jedoch noch keine konkrete Maßnahme gegen den Aufstand.

Am 18. Juli 1524 begann eine Verhandlung zwischen beiden Parteien in Tiengen.[15] In dieser Stadt versuchten nun zwei Räte Erzherzog Ferdinands, die Ritter Hans Jakob von Landau und Ulrich von Habsberg, zwischen dem Grafen Siegmund von Lupfen und den Aufständischen zu vermitteln. Beide Räte wollten eigentlich im Sinne des Grafen urteilen und legten am 22. Juli den ersten Beschluß vor. Auf der aufständischen Seite standen dabei

[11] Ausbruch der Stühlinger Erhebung: *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 3; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr.4, 7; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 4, 5; *Wilhelm Stolze*, Die Stühlinger Erhebung des Jahres 1524 und ihre Gründe, in: Historische Zeitschrift 139 (1929), 273–302, 279.

[12] *Mone* 1854 (wie Anm. 4), 90; *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98; *Valerius Anshelm*, Die Berner Chronik, hg. v. Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884–1901, Bd. 5, 100; Karl A. Barack (Hg.), *Zimmerische Chronik*, 4 Bde., Tübingen 1869, Bd. 2, 560.

[13] *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 199, Art. 24.

[14] *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 5, 7, 16; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 6.

[15] Verhandlung in Tiengen: *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 7, 8; *Ders.* 1929 (wie Anm. 11), 278, 282.

die Vögte, die Gerichte und die Gemeinden aller Dörfer, Höfe und Weiler, die zur Landgrafschaft Stühlingen gehörten. Die österreichischen Räte bezeichneten daher die aufständische Partei als *Landschaft*. Der Stühlinger Widerstand wurde jetzt nicht mehr von einzelnen Bauern und Dörfern, sondern von den Untertanen aller Gemeinden, die sowohl den Grafen von Lupfen als auch anderen Herren gehörten, nämlich von der hier zuerst genannten *Landschaft* (der politischen Gemeinschaft der Untertanen) gegen den Landgrafen geleistet.

Weil der Beschluß vom 22. Juli deutlich den Grafen begünstigte, lehnten ihn die Untertanen ab. Am 24. Juli wurde der zweite Beschluß in Tiengen vorgelegt, und beide Parteien waren damit einverstanden. Sie hatten zwar versucht, ein kommendes Schiedsgericht zu vereinbaren, jedoch sahen sie schließlich keine Einberufung eines Schiedsgerichts vor, sondern bestimmten nur einen befristeten Waffenstillstand bis zum 24. August.

Ende Juli wählten die Stühlinger Aufständischen ihre Hauptleute, gaben sich ein Fähnlein als Symbol der Bewegung und bildeten damit einen kriegerischen Haufen. Hans Müller von Bulgenbach muß dabei als oberster Anführer genannt worden sein. Sein Geburtsort, der Weiler Bulgenbach, lag am westlichen Rande der Landgrafschaft Stühlingen, grenzte an das Waldamt des Klosters St. Blasien und gehörte zur Vogtei Berau, die damals St. Blasien besaß. Der Notar des Schwarzwälder Klosters, Andreas Lettsch, schrieb, daß *Gott den Aufständischen mit der Wahl eines geschickten Anführers Hans Müller geholfen habe*. Hans war ein großer Redner und kannte das Kriegswesen aus Frankreich gut.[16]

Dann, noch Ende Juli, zogen die Stühlinger Aufständischen, so ein Schreiben des Innsbrucker Hofrats an Erzherzog Ferdinand vom 31. Juli, in die reformierte Stadt Waldshut ein.[17] Der Erzherzog bezeichnete damals die Reformatoren und ihre Anhänger als *lutherische Sekte* und sah in ihnen eine Verbindung mit den Aufständischen.[18] Am 31. Juli schickte ihm sein Hofrat Berichte über den Verlauf der reformatorischen Bewegung in der Eidgenossenschaft, vornehmlich über die Rolle der reformierten Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem Aufstand in Stein am Rhein.[19] Gleichzeitig berichtete der Hofrat auch vom Stühlinger Aufstand und informierte über den Einmarsch der Stühlinger Bauern nach Waldshut. So wurden 600 Bauern von den Waldshuter Bürgern in die Stadt eingelassen und hielten sich dort drei Tage auf. Der Hofrat vermutete und befürchtete einen Zusammenhang der Stühlinger Aufständischen mit der Waldshuter Reformation. Jedoch ist unbekannt, ob schon die Stühlinger Untertanen sich wirklich mit der Stadt und deren Reformation verbündet hatten.

[16] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 10, 11; *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 15; *Scott* 1978 (wie Anm. 6), 96; *Mone* 1854 (wie Anm. 4), 46: Laut seiner Chronik kannte Lettsch Hans Müller von Bulgenbach.

[17] Tiroler Landesarchiv (Innsbruck), Regierungskopialbuch Nr. 3, fol. 240r–240v; *Stolze* 1929 (wie Anm. 11), 287.

[18] *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 7.

[19] Hans Jakob von Landau und Veit Suter, österreichischer Rat und Sekretär, berichteten darüber, daß die Zürcher Truppen mit 4000 Knechten nach Stein am Rhein gezogen waren, um den Aufstand zu unterdrücken: *Oskar Vasella*, Der Ittinger Sturm im Lichte österreichischer Berichte (1524), in: Reformata reformanda. Festgabe für Hubert Jedin, hg. v. E. Iserloh und K. Repgen, Bd.1. Münster 1965, 365–392.

Während des Monats August suchten die Stühlinger Bauern – jetzt unter Hans Müller mit einem roten, weißen und schwarzen Banner – nach neuen Anhängern und erweiterten ihren Kreis des Widerstands. Die herrschaftliche Seite bereitete sich hingegen nur langsam auf eine Konfrontation mit dem bäuerlichen Haufen vor. Auf die Bitte des Grafen Siegmund hin sagte endlich die österreichische Regierung dem Grafen militärische Hilfe zu. Der Graf befürchtete die Verbindung der Aufständischen mit Herzog Ulrich von Württemberg, dem Reichsgegner, und forderte vom Haus Österreich weitere militärische Unterstützung. Am 20. August schrieb der Innsbrucker Hofrat endlich mit Ernst, daß sich die Stühlinger Untertanen mit denen aus Waldshut und aus dem Schwarzwald verbündet hätten und offenbar einen *Bundschuh* anstrebten.[20]

Am 24. August 1524 ist der Waffenstillstand abgelaufen. Um einen offenen Streit mit den Bauern vorzubereiten, bat gleich Graf Siegmund von Lupfen die Stadt Freiburg, nicht den Bauern beizustehen, sondern ihm zu helfen. Am 31. August wurden die österreichischen Räte, Graf Siegmund von Lupfen und die lokalen Adligen zur Sitzung nach Radolfzell gerufen, um über den Aufstand der Stühlinger und Waldshuter Untertanen zu beraten und einen Ausschuß gegenüber den Aufständischen zu bilden. Erzherzog Ferdinand befahl nun seinen Räten, in seinem Namen die Aufständischen streng zu bestrafen. Am 2. September 1524 sagte der Innsbrucker Hofrat dem Ausschuß zu Radolfzell eine finanzielle Unterstützung von 3–4000 Gulden für die Unterdrückung der Stühlinger Aufständischen zu.[21]

Zur selben Zeit marschierten die Stühlinger Untertanen, so die Villinger Chronik, wiederum in die reformierte Stadt Waldshut ein und verbündeten sich mit der Stadt. Laut einer Überlieferung dieser Chronik sollen die Stühlinger schon am 24. August, am Fristende des Waffenstillstands, in die Stadt eingezogen sein und mit der Stadt eine *evangelische Bruderschaft* geschlossen haben. Aber die andere Überlieferung derselben Chronik berichtet über den bäuerlichen Einmarsch erst nach dem 1. September und erwähnt keine evangelische Bruderschaft.[22] Nach dem heutigen Forschungsstand ist die letztere Fassung vorzuziehen:[23] Erst einige Tage später seien die Stühlinger Bauern nach Waldshut eingezogen, nachdem am 29. August der Reformator Hubmaier die Stadt verlassen hatte und nach Schaffhausen gereist war. Das Bündnis der Stühlinger Aufständischen mit der Stadt Waldshut hatte nichts mit Hubmaier und seiner Reformation zu tun, sondern zielte nur auf die gemeinsame Aktion gegenüber der österreichischen Regierung. Die Stühlinger Bauern hatten vor, durch das Bündnis mit Waldshut ihren lokalen Aufstand zu einer allgemeinen Bewegung zu entwickeln. Hingegen hielten die Waldshuter die aufständischen Bauern für eine Ergänzung zur Verstärkung ihrer schwachen Wehrkräfte. Die Bauern trennten sich somit in den folgenden Tagen aufgrund Meinungsunterschied von der Stadt. Zwar ist noch kein unmittelbarer Einfluß von Hubmaier auf die Stühlinger Bauern bekannt, jedoch ist

[20] Beide Parteien im Monat August 1524: *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98; *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 12.; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 10, 11, 14; *Scott* 1978 (wie Anm. 6), 97.

[21] Fristende des Waffenstillstands: *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 15.; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 17, 19; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 15.

[22] Die erstere Überlieferung der Villinger Chronik: *Mone* 1854 (wie Anm. 4), 90; Die letztere: *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98.

[23] *Bergsten* 1961 (wie Anm. 7), 148; *Scott* 1978 (wie Anm. 6), 98–101.

auch nicht zu übersehen, daß die Stühlinger stets engen und täglichen Kontakt mit der Stadt Waldshut, mit deren Bürgern und Spital hatten und vielleicht eine Möglichkeit besaßen, Hubmaiers Lehre zu hören.

Unter dieser gespannten Lage bot sich die Stadt Schaffhausen als Schiedsrichter an. Denn die Stadt hatte damals bedeutende Besitzungen und Rechte in und um die Landgrafschaft Stühlingen und war besorgt, Schaden durch die Verschärfung der Stühlinger Konflikte zu nehmen. So begann am 7. September die neue Verhandlung zwischen den Abgeordneten des Grafen von Lupfen und denen der Stühlinger Untertanen in Schaffhausen.[24]

Die Abgeordneten der Grafen wollten eigentlich – immer nach Ratschlägen des Radolfzeller Ausschusses – die Bestrafung der Bauern bestimmen. Aus Besorgnis über die Erweiterung des Aufstands hielten sie jedoch den Stühlinger Aufstand stets für eine gemeinsame Sache mit dem Waldshuter Widerstand. Sie fürchteten sich sogar vor einem Krieg mit den Eidgenossen bei der strengen Bestrafung der Aufständischen, weil die Städte Zürich, St. Gallen und Schaffhausen Besitzungen und Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen besaßen. Die gräflichen Vertreter beschlossen schließlich, die Aufständischen nicht hart zu bestrafen, sondern sie nur zum Huldigungseid ohne Waffen vor den Herren und zur Übergabe ihres Fähnleins zu zwingen.

Am 10. September 1524 sah es danach aus, daß endlich ein Kompromiß zwischen beiden Parteien zustandekäme. So vereinbarten wenigstens ihre Abgeordneten miteinander eine Abmachung vor dem Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen und verfaßten die von beiden Parteien anzunehmenden 39 Artikel. Zu dieser Vereinbarung kamen einerseits Graf Georg von Lupfen und zwei österreichische Räte im Namen des Grafen Siegmund von Lupfen; andererseits waren 22 Vertreter der Stühlinger Untertanen dabei, die durch 35 einzelne Dörfer und Weiler bevollmächtigt wurden. Die bäuerlichen Abgeordneten vertraten offensichtlich die Dörfer und Weiler der gesamten Landgrafschaft Stühlingen, die nicht nur den Grafen von Lupfen, sondern auch den anderen Herren gehörten. Jedoch ist wieder auffallend, daß man keinen Vertreter der Stadt und des Dorfes Stühlingen unter den genannten 22 Abgeordneten findet. Es bleibt unklar, ob sich die Bewohner in Stadt und Dorf Stühlingen für die Verhandlung in Schaffhausen interessierten oder welche Rolle sie dabei spielten.

Die 39 Vertragsartikel behandelten verschiedene Probleme, die man wieder in den später beim Reichskammergericht vorgelegten 62 Beschwerdeartikeln findet: Frondienste, Abgaben und Steuern, Gerichtsbarkeit und Bestrafung, Leibeigenschaft und Erbrecht, Nutzungsrecht an Allmende, Forst und Gewässer, Jagdrecht usw. Die meisten Artikel betreffen jedoch die Frondienste und Abgaben der Bauern. Diese bäuerlichen Pflichten mit Rücksicht auf die Interessen der Herren und der Bauern festzustellen war das wichtigste Ziel der 39 Schaffhauser Artikel. Ihre Bestimmungen scheinen zwar etwas günstiger für die Herren, aber die Vertreter der Bauern hielten die vertragliche Nennung ihrer Pflichten und Rechte für notwendig, um weitere Neuerungen aus herrschaftlicher Willkür zu verhindern.

Die herrschaftliche Partei wollte den Schaffhauser Schiedsvertrag annehmen. Sie erwartete dann die Huldigung der Untertanen und die Auslieferung ihres Fähnleins in Stüh-

[24] Verhandlung in Schaffhausen: *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 25 f., 28 f., 31 f., 36, 38.

lingen. Aber die aufständische Partei kündigte schon am 12. September diesen Vertrag. Denn sie konnte besonders die Übergabe ihres Fähnleins und ihre Huldigung ohne Wehr und Waffen nicht akzeptieren.

Die Stadt Schaffhausen versuchte jedoch weiterhin, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Sie hörte zunächst die Bauern an und bat dann am 14. September den österreichischen Ausschuß, der jetzt von Radolfzell nach Engen (dem Mittelpunkt der lupfischen Herrschaft Hewen) verlegt worden war, nochmals mit den Bauern zu verhandeln. Aber am folgenden Tag gab dieser Ausschuß eine abschlägige Antwort an die Stadt. Er berichtete ferner dem Innsbrucker Hofrat, daß die Bauern den Vertrag ohne Änderung nicht annehmen wollten, weil Schaffhausen *so liederlich dazu* getan habe. Mit ernstlicher Überredung müßte die Stadt eine Zusage der Bauern erreicht haben. Aber sie wolle sogar zu eigenen Gunsten die bäuerliche Äußerung vorziehen. Außerdem seien jetzt die Bauern selbst untereinander zerstritten. Etliche Untertanen, besonders die *ehrbaren Leute* und die *sankt-blasianischen Bauern*, würden dem Vertrag nachkommen, den die übrigen, kaum mehr als 200, nicht annehmen wollten. Die adlige Kommission, die jetzt in Stühlingen zusammengekommen war, berichtete auch, daß der Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach der Urheber für die bäuerliche Ablehnung des Schaffhauser Vertrags sei. Der Engener Ausschuß entschied somit, daß die herrschaftliche Partei den Untertanen nicht nachgeben sollte.[25]

Die Verhandlungen in Schaffhausen waren trotz großer Mühe der Stadt gescheitert. Der österreichische Ausschuß sah diese Verhandlung als ergebnislos an und begann mit Vorbereitungen, die Untertanen mit Gewalt zu unterdrücken. Die Aufständischen suchten auch weiter nach neuen Anhängern. Aber damals gab es schon eine Spaltung innerhalb der bäuerlichen Partei: Die radikale Gruppe unter Hans Müller, die jedoch in der Minderheit war, und die mäßige Gruppe, zu der die *ehrbaren* Leute und die meisten Untertanen gehörten. Diese Differenzierung der Bauernschaft ist für die Stühlinger Erhebung bemerkenswert. Im folgenden Monat führte die radikale Gruppe alle Untertanen an und machte den Aufstand zu einer überregionalen Bewegung.

2. *Eskalation und Ausweitung der Erhebung im Schwarzwald, Klettgau und Hegau*

Ende September 1524 plante der österreichische Ausschuß zu Engen, mit Gewalt den Stühlinger Aufstand zu unterdrücken, den er jetzt *Bauernkrieg* nannte.[26] Er hielt den bäuerlichen Haufen selbst für nicht sehr mächtig, weil die radikalen Bauern nur wenige waren. Aber er fürchtete die Verbindung der Stühlinger und der Waldshuter Untertanen mit den Eidgenossen sowie mit Herzog Ulrich von Württemberg, der damals vom Hohentwiel aus sein Land vom Reich zurückgewinnen wollte. Aus Angst vor einem großen Krieg mit den Schweizern bzw. dem Herzog bat schließlich der Ausschuß den Schwäbischen Bund um Hilfe. Die österreichischen Herren verhielten sich sehr vorsichtig und zögerten eine rasche Unterdrückung der Aufständischen hinaus.

[25] *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 44f., 47; Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen, Bd. 5, Nr. 94.
[26] *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 52.

Ende September versuchte die Stadt Schaffhausen nochmals, zwischen beiden Streitenden zu vermitteln. Aber wegen des Vergehens der gräflichen Diener – sie griffen Bauern an und raubten ihr Vieh – scheiterte die Vermittlung wieder. Schaffhausen befürchtete nun einen Krieg und wollte wachen, damit ihre Bauern, Güter und Rechte in der Stühlinger Landgrafschaft nicht Schaden nähmen.[27] Das war der letzte Vermittlungsversuch der Stadt.

Anfang Oktober 1524 kam es zur entscheidenden Eskalation und Ausweitung der Erhebung. In dem Augenblick, als am 2. Oktober die Bauern der Stühlinger Landgrafschaft aus Stühlingen, Ewattingen und Bonndorf einen Haufen bildeten, sind auch die Bauern im Hegau zum ersten Mal aufgestanden.[28] Die Hegauer Bauern hatten schon seit einigen Wochen den Aufstand vorbereitet, und ca. 800 Mann versammelten sich an dem Tag im Dorf Hilzingen am Fuß des Hohentwiels. Auf dem Hohentwiel saß derzeit der aus seinem Land vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg und konzipierte den Widerstand der Bauern hier im Hegau. Die Hegauer Aufständischen bildeten nun einen Bund und stärkten sich weiter. Die österreichischen Adligen hatten sich gerade vor der Verbindung der Hegauer mit dem Herzog gefürchtet.

Zur gleichen Zeit war auch die Lage in Waldshut gespannt. Die Stadt sollte eigentlich bis zum 2. Oktober den Vermittlungsvorschlag des österreichischen Ausschusses zu Engen annehmen, wollte das aber nicht. Ende September hatte sie schon vergeblich versucht, von den Breisgauer Städten, vornehmlich von Freiburg, und von den Schwarzwälder Bauern Beistand zu bekommen. Doch fand sie zuletzt Unterstützung in Zürich. So kam am 3. Oktober eine Schar Freiwilliger, bestehend aus 170 Mann, von Zürich nach Waldshut. Die Österreicher hatten nun Angst vor einer militärischen Einmischung der eidgenössischen, reformierten Stadt Zürich in ihren Streit mit den Waldshutern. In den folgenden Monaten blieb die Zürcher Truppe in Waldshut, obwohl sie der Rat von Zürich selbst wiederholt zur Heimkehr aufforderte. Ende Oktober kam außerdem Balthasar Hubmaier aus Schaffhausen nach Waldshut zurück, um hier seine Reformation voranzutreiben.[29]

Am 6. Oktober 1524 begannen die Stühlinger Bauern erneut, mit drei Haufen zur Werbung neuer Anhänger durch die benachbarten Ortschaften in der Landgrafschaft Baar zu ziehen.[30] Die Stühlinger ließen überall, wohin sie kamen, ihre Beschwerden verlesen. Sie taten es jedoch friedlich, bezahlten alles, was sie dort gegessen und getrunken hatten und baten alle Nachbarn um Beihilfe. Am 10. Oktober zählten sie etwa 3500 Anhänger. Am 11. Oktober marschierten 1500 Bauern nach Donaueschingen und hörten dort, daß Hans Jakob von Landau, österreichischer Landvogt und Rat, ein Heer mit 1800 Fußknechten und 200 Pferden gegen die Bauern führte. Die Bauern zogen sich rasch nach Ewattingen zurück, als am 12. Oktober dieses Heer in Hüfingen, Donaueschingen und Neudingen lagerte.

[27] Ebd., Nr. 57, 62.

[28] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 100; *Arnold Elben*, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1889, 72–78.

[29] Gespannte Lage in Waldshut: *Bergsten* 1961 (wie Anm. 7), 156–165, 192–195, 203–206; *Scott* 1978 (wie Anm. 6), 101.

[30] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 100f.; *Elben* 1889 (wie Anm. 28), 78–81; *Christian Roder*, Villingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 70 (1916), 321–416, 329–332.

Am 12. Oktober kam ein Vertrag über die weitere gütliche Verhandlung zwischen dem Grafen Siegmund von Lupfen, den jetzt Hans Jakob von Landau vertrat, und seinen Stühlinger Bauern zustande, die nun in Ewattingen lagerten.[31] Nun sollte ein Schiedsgericht von 12 Richtern aus Villingen, Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Hauenstein ein gütliches Urteil über den Widerstand der Stühlinger, der St. Blasier, der Fürstenberger und anderer Bauernschaften fällen. Einige Tage zuvor gelang es den österreichischen Herren, ebenfalls einen Vertrag mit den in Hilzingen versammelten Hegauer Bauern zu schließen. Die Hegauer sollten danach von dem Landgericht zu Stockach endgültig ein Urteil über ihre Beschwerden fällen lassen.[32] Mit diesen Verträgen wurden offene Kriege zwischen den Herren und den Untertanen in den Landgrafschaften Stühlingen und Baar sowie im Hegau vermieden.

Anfang Oktober 1524 versuchten außerdem Hans Müller von Bulgenbach, Hauptmann der Stühlinger Aufständischen, und seine radikalen Anhänger, die Klettgauer Bauern auf ihre Seite zu bringen.[33] Diese Stühlinger forderten täglich die Klettgauer zur Beteiligung an ihrem Haufen mit Drohung auf. Darüber klagten die Klettgauer Bauern sofort bei der Stadt Zürich, weil sie derzeit im Burgrecht der Stadt als ihres Schirmherrn standen. Sie waren zwar dem Grafen Rudolf von Sulz, Klettgauer Landgrafen, untertan, gehörten jedoch nach dem Burgrecht auch zu der Zürcher Gerichtsherrschaft.[34] Als am 11. Oktober die bäuerlichen Gesandten aus dem Klettgau in die Stadt kamen, brachte auch der Klettgauer Landrichter dem Bürgermeister und Rat von Zürich einen Bittbrief um Hilfe zur Verteidigung der Klettgauer Untertanen.

Bevor die Stadt Zürich den Wunsch der Klettgauer Bauern erfüllte, hatte sie sich von den Klettgauern versichern lassen, daß sie der Zürcher Religionspolitik und dem rechten, wahren Gotteswort gehorchen wollten. Nach diesem Versprechen gab die Stadt dem Hans Müller eine schriftliche Ermahnung, die Klettgauer Untertanen in Frieden zu lassen und sie nicht zum Ungehorsam gegenüber ihren Herren aufzufordern. Zwar meinte die reformierte Stadt, daß die Aufständischen im allgemeinen von dem Gotteswort und dem Evangelium ermutigt worden seien, wollte jedoch den Klettgauern die Reformation bringen. Die Klettgauer freundeten sich somit gegen den Willen ihres Landgrafen immer mehr mit der Neuen Lehre an und verpflichteten sich, die Zürcher Reformation anzunehmen. Sie beschlossen

[31] Ebd.; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 33; *Lina Beger*, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges nach Urkunden des Generallandesarchiv zu Karlsruhe, II. Überlingen im Bauernkrieg, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882), 39–130, 50.

[32] *Elben* 1889 (wie Anm. 28), 77f.; Die Bodmaner Chronik, in: *Dieter Göpfert*, Bauernkrieg am Bodensee und am Oberrhein 1524/25 mit einer Wiedergabe der Bodmaner Chronik. Freiburg/Br. 1980, 49.

[33] Ratsbeschluß der Stadt Zürich vom 11.10.1524: Die Eidgenössischen Abschiede. Bd. 4–1a, hg. v. *J. Strickler*. Brugg 1873, 515, 527; *Emil Egli*, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533. Zürich 1879, Nr. 583; Schreiben des Vogts zu Küssenberg an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich: Die Eidgenössischen Abschiede 1873, 515. Die neueste Untersuchung der Ereignisse: *Peter Blickle u. a.*, Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg. Die Vorstellung des göttlichen Rechts im Klettgau, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 133 (1985), 81–101, 83–85.

[34] Zürcher Burgrecht auf die Landgrafschaft Klettgau: *Adolf Gasser*, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aarau/Leipzig 1930, 231f., 336f., 406–410.

schließlich, alle Frondienste und Abgaben für den Grafen Rudolf von Sulz zu verweigern, bis er ihre Ansprüche auf die Neue Lehre urkundlich anerkennen würde.[35]

Als im Herbst 1524 die Stühlinger Aufständischen versuchten, ihre Nachbarn im Klettgau auf ihre Seite zu ziehen, näherten sich die Klettgauer vielmehr der Zürcher Reformation an und gingen ihre eigenen Wege nach der Neuen Lehre, womit sie sich von den Stühlingern unterschieden. Denn die Stühlinger Bauern übernahmen vom Ausbruch der Erhebung bis zur Vorlage ihrer Klageschrift beim Reichskammergericht vom April 1525 nicht die Neue Lehre. Hingegen leisteten die Klettgauer im Winter 1524/25 ihren Widerstand gegen den Grafen von Sulz immer mit Begründung auf die reformatorische Lehre unter Zürcher Aufsicht. Sie verschärften damit den Konflikt zwischen der Stadt und dem Grafen, der österreichischer Statthalter und gleichzeitig Bürger von Zürich war. Sie brachten außerdem weitere sulzische Untertanen im Küssenberger Tal und in der Stadt Tiengen auf ihre Seite. Schließlich widersetzten sich alle Untertanen in der Klettgauer Landgrafschaft dem Grafen von Sulz.[36]

Im späten Herbst 1524 kam Thomas Müntzer (Abb. 65) aus Mühlhausen/Thüringen über Nürnberg und Basel in den Klettgau und hielt sich bis Anfang des Jahres 1525 in Grießen auf, wo er als evangelischer Pfarrer tätig war. Er predigte der Bevölkerung die Neue Lehre und debattierte auch mit Balthasar Hubmaier. Er übte somit Einfluß auf die Klettgauer und Hegauer Bauern aus. Aber seiner eigenen Aussage nach hatte er nichts mit dem Ausbruch der bäuerlichen Empörung hier zu tun, denn *die Bauern hatten sich bereits erhoben*.[37]

Ende Oktober 1524 entstand in der Herrschaft des Klosters St. Blasien ebenfalls eine bäuerliche Bewegung. Damals ging das Gerücht um, daß die Waldshuter und die derzeit in Waldshut lagernden Schweizer beabsichtigten, den Abt von St. Blasien zu überfallen. Dagegen entschlossen sich die Bauern dieses Klosters, von den Dörfern in der Landgrafschaft Stühlingen zum Schutz des Abts ins Kloster zu ziehen. Aus Sorge um die Kosten für den Empfang der Bauerntruppen versuchte das Kloster, die Aufmerksamkeit seiner Bauern nicht nur von der Landgrafschaft Stühlingen, sondern auch vom Wald, nämlich von der Herrschaft Hauenstein, auf die Stadt Waldshut selbst zu lenken. Bald darauf hielten die Bauern des Klosters St. Blasien in Hauenstein eine sogenannte *Gemeinde*, eine Versammlung der Gemeinden ab, kündigten dem Kloster ihren Eid auf und verweigerten alle Abgaben und Frondienste. Nun besetzten Anfang November 700 Bauern das Kloster, und zwar 200 aus Hauenstein, 300 aus der Stühlinger Landgrafschaft und 200 aus den anderen Orten. Sie sahen dabei die Verhandlung zwischen dem Grafen Siegmund von Lupfen und den Stühlinger Untertanen als Vorbild, beschwerten sich über viele vom Abt eingeführten Neuerungen und kehrten dann nach Hause zurück. Am 21. November hielten die Hauensteiner wieder eine *Gemeinde* ab und erklärten erneut die Verweigerung aller Aufgaben. Ebenfalls versagten die Gotteshausleute in der Stühlinger Landgrafschaft ihre Verpflichtungen und verwiesen nochmals auf das Vorbild der Stühlinger Verhandlung. Sie hatten sich sicher an

[35] Ratsbeschluß 1524 (wie Anm. 33); *Blickle u. a.* 1985 (wie Anm. 33), 84f., 89–91.; Religionsmandate der Stadt Zürich: *Egli* 1879 (wie Anm. 33), Nr. 436.
[36] *Blickle u. a.* 1985 (wie Anm. 33), 85f.
[37] *Günther Vogler*, Thomas Müntzer. Berlin 1989, 220–231.



65. Thomas Müntzer. Kupferstich von Christoph van Sichem, 1608.

der oben genannten Vereinbarung vom 12. Oktober zwischen dem Grafen von Lupfen und seinen Stühlinger Untertanen beteiligt.[38]

Im Winter 1524/25 eskalierte der Widerstand der Hauensteiner weiter. Als das Gerücht auftauchte, daß die Hauensteiner erneut einen Überfall auf das Kloster vorhätten, appellierten am 10. Dezember die vorderösterreichischen Herren an die Zugehörigkeit der Bauern zum Haus Österreich und ermahnten sie damit, diesen Plan aufzugeben. In den Dezembertagen überfielen die Bauern trotzdem das Kloster St. Trudpert und versetzten damit die vorderösterreichischen Herren sowie die Städte im Breisgau und im Schwarzwald in Furcht.[39]

Im November 1524 erhoben sich erneut Schwarzwälder Bauern, dieses Mal die radikalen Bauern im Brigachtal gegen Villingen. An diesem Unternehmen nahm der Stühlinger Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach selbst teil. Aber die meisten Untertanen in den Landgrafschaften Stühlingen und Baar blieben nach dem Vertrag vom 12. Oktober ruhig. Der Rädelsführer Hans Müller unterschied sich also wesentlich von den einfachen, kleinmütigen Bauern. Nun suchten die Brigachtaler Aufständischen mit Hans Müller die benachbarten Ortschaften wie Tuningen, Trossingen und Bräunlingen auf, um Anhänger zu gewinnen. Ihr Haufen vergrößerte sich jedoch nur wenig, weil ihnen die meisten Nachbarn, wie die Stühlinger, nicht folgen wollten.[40]

Mitte Dezember 1524 führte Hans Müller ca. 1500 Aufständische aus dem Brigachtal u. a. an und bedrohte die Städte und Dörfer in der Landgrafschaft Baar. Die vorderösterreichische Regierung bezeichnete nun Hans nicht mehr als Hauptmann der Stühlinger Bauern, sondern als *Aufwiegler des Bundschuhs* im weiteren Bereich des Schwarzwalds. Hans verließ jetzt endgültig die gemäßigte Bevölkerung der Landgrafschaft Stühlingen. Am 19. Dezember erklärten die Stühlinger Untertanen auch, daß sie der Vereinbarung vom 12. Oktober gütlich folgten und nichts mit den neuen Unruhen ihrer Nachbarn zu tun hätten. Am 13. Januar 1525 nannte schließlich Erzherzog Ferdinand denselben Hans *ainen radlfuerer und aufwigler aller aufruern*.[41]

In den letzten Monaten des Jahres 1524 war der alte Graf Siegmund von Lupfen wegen der lang andauernden Konflikte mit seinen Untertanen sehr verbittert und erschöpft. Der Innsbrucker Hofrat beurteilte nun den Grafen als unfähig zur Verhandlung mit den Untertanen und ermahnte ihn, davon abzustehen. Dies dürfte seinen Tod beschleunigt haben. Siegmund ist am 28. Dezember 1524 verstorben, kurz vor der erneut beginnenden Verhandlung in Radolfzell gemäß dem Vertrag vom 12. Oktober 1524 in Ewattingen.[42]

Ende Dezember 1524 begann zunächst die Verhandlung der vorderösterreichischen Kommissäre mit den Hegauer Bauern in Stockach und verlief ohne Erfolg. Bald darauf, Anfang Januar 1525, kamen Graf Georg von Lupfen, Erbe Siegmunds, die Anwälte der

[38] *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 86.
[39] Ebd., Nr. 103, 105–123.
[40] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 104–108; *Roder* 1916 (wie Anm. 30), 333–340.
[41] Hans Müller als Aufwiegler der Schwarzwälder Bauern: *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 49, 51 f., 65; *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 124.
[42] *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 42; über das Todesdatum des Grafen: *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 142.

Grafen von Fürstenberg und die Herren von Schellenberg zur Tagung in Radolfzell gemäß dem Oktobervertrag zusammen und verhandelten mit ihren Untertanen. Am 8. Januar vereinbarten beide Parteien, daß sie die bisherige Abmachung einhalten wollten. Sie haben somit den Termin zur endgültigen Schlichtung nur verschoben. Immerhin wollten sie alle nach dem Tode des Grafen Siegmund keine weiteren Konflikte.[43]

Am 10. Februar 1525 kam eine neue Vereinbarung über die Stühlinger Streitigkeiten zustande.[44] Beide Parteien, die Grafen von Lupfen und von Fürstenberg sowie die Herren von Schellenberg auf der einen und ihre Untertanen auf der anderen Seite, beschlossen jetzt, wegen des Todes Siegmunds von Lupfen den bisherigen Vertrag zu lösen und künftig vor dem kaiserlichen Kammergericht zu Esslingen als dem höchsten Gericht im Reich ihre Konflikte austragen zu lassen. Jede Partei sollte zuerst ihre Beschwerden und Meinungen zur gerichtlichen Verhandlung zusammenfassen und dies dem Kammergericht vorlegen. Sie sollten bis zum endgültigen Austrag stillhalten. Die Untertanen sollten sich vor allem nicht mit den anderen Aufständischen einlassen.

Während sich die Stühlinger Bauern um gütliche Verhandlungen mit ihren Herren bemühten, wurden alle benachbarten Herrschaften in Unruhe versetzt. So stritten sich die Untertanen in Hauenstein, im Schwarzwald, im Klettgau und Hegau heftig mit ihren Herren. Sie legten den Herren ihre Beschwerdeartikel vor, verhandelten aber mit ihnen ergebnislos weiter.[45] Nach der neueren Forschung müssen vor allem die Klettgauer Bauern schon im November, Dezember 1524 bzw. Januar 1525 ihre Beschwerden mit dem Gotteswort und dem Evangelium sowie mit dem göttlichen Recht begründet haben, also früher als die oberschwäbischen Bauern in ihren Zwölf Artikeln vom Februar bzw. März 1525.[46]

Die Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Untertanen wollten demgegenüber den Konflikt mit ihren Herren friedlich beenden. Sie wählten nun erneut ihre Anführer zur gerichtlichen Verhandlung und ernannten *Michel Heim* zu deren Hauptmann. Hans Müller erschien nicht mehr als Hauptmann der Stühlinger Bauern. Am 7. März bestimmte das Esslinger Kammergericht erneut, daß am 4. April beide Parteien ihre Klageschrift vorlegen und in sechs Monaten die Streitsache endgültig austragen sollten. Am 24. März kamen die Vertreter aller Gemeinden und Untertanen, die den Grafen von Lupfen und von Fürstenberg sowie den Herren von Schellenberg und von Reckenbach angehörten, zusammen. Sie ernannten ihre Abgeordneten und einen juristischen Lizentiaten zu ihren Bevollmächtigten zur Verhandlung am 4. April. Sie wollten jetzt in Form einer einheitlichen Untertanenschaft aus allen genannten Herrschaften den Prozeß gegen die Herren anstrengen.[47]

Am 4. April 1525 legten zuerst die Anwälte der Grafen von Lupfen und von Fürstenberg sowie der Herren von Schellenberg dem Reichskammergericht ihre Klageschriften gegen ihre Untertanen vor.[48] Gleichzeitig versuchte die gesamte Untertanenschaft aller genannten

[43] *Elben* 1889 (wie Anm. 28), 141–148; *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 141.
[44] *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 91.
[45] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 109 f.: Beschwerdeartikel der Schwarzwälder Bauern (18. Nov. 1524); *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 139: Beschwerden der Hauensteiner (Jan. 1525); ebd., Nr. 140: Beschwerdeschrift der Klettgauer gegen den Grafen von Sulz an die Stadt Zürich (ohne Datum).
[46] *Blickle u. a.* 1985 (wie Anm. 33), 91–95.
[47] Vorbereitung des Prozesses beim Reichskammergericht: *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 120–122, 144, 168.
[48] Ebd., Nr. 194–197.

Herrschaften, vor dem Kammergericht ihre Beschwerden in Form einer einheitlichen Klageschrift einzubringen. Sie wollte eine überterritoriale politische Gemeinschaft zum Prozeß vor dem Kammergericht bilden. Aber das Kammergericht wies die Klageschrift in dieser Form zurück, denn es akzeptierte nicht solch eine Eidgenossenschaft aller Bauern und wollte die Beschwerden der Bauern lediglich in Form der einzelnen Klageschriften je nach Herrschaften entgegennehmen. Damals bestand schon die »Christliche Vereinigung« der oberschwäbischen Bauernhaufen. Die Vereinigung besaß eine Bundesordnung für alle Mitglieder und trat gemeinsam gegen die Herren auf. Das Reichskammergericht fürchtete daher die Bildung eines neuen Bauernbündnisses. Die Stühlinger Untertanen wurden somit dazu gezwungen, die zusammengebundene Klageschrift aller Bauernschaften zu zerreißen. Am 6. April legten die einzelnen Haufen der Lupfen-Stühlinger, der Fürstenberger, der Schellenberger und der Reckenbacher Bauern schließlich dem Kammergericht ihre Beschwerdeartikel einzeln vor.[49]

Anfang April 1525 waren die Untertanen nicht nur im Schwarzwald und am Hochrhein, sondern auch am Bodensee, in Oberschwaben, in Württemberg, in Franken, in Thüringen usw. gegen die Herren aufgestanden. Die Erhebungen breiteten sich schnell weiter im ganzen Reich aus. Die meisten Bauern begründeten ihre Aktionen und Forderungen bereits mit dem Gotteswort, dem Evangelium und dem göttlichen Recht im Sinne der Reformation. Dazu trugen sicher die sogenannten »Zwölf Artikel« bei, die in Oberschwaben verfaßt wurden und seit März 1525 im Umlauf waren. Blickle sah darin »die Revolution des gemeinen Mannes«.[50]

Unter diesen Umständen legten die Stühlinger Untertanen dem Reichskammergericht ihre Klageschrift, bestehend aus 62 Artikeln, vor. Sie beschwerten sich über verschiedene wirtschaftliche, soziale und politisch-rechtliche Probleme wie tägliche Frondienste und Abgaben, Einschränkungen ihrer Nutzungsrechte an Allmende, Forst und Gewässer, die willkürliche Gerichts- und Strafgewalt der Herrschaft, persönliche Einschränkungen bei Erbe, Heirat und Freizügigkeit durch die Leibherrschaft und Einmischungen der Landesherrschaft in das bäuerliche Alltagsleben und in die Gemeinde-Autonomie. Sie stellten nun viel umfangreichere Fragen als bei ihren früheren Klagen. Vor allem die Verletzung der Gemeinde-Autonomie erwähnten sie zum ersten Mal in den 62 Artikeln. Die Stühlinger Untertanen hatten also ihr politisches Bewußtsein im Laufe der Widerstandsaktion weiter entwickelt.

Obwohl schon viele andere Beschwerdeschriften, u. a. die »Zwölf Artikel«, mit der reformatorischen Lehre begründet worden waren, griffen diese 62 Stühlinger Artikel nicht auf das Evangelium als Legitimation der bäuerlichen Forderungen zurück. Denn sie wurden abgefaßt, um die Streitigkeiten der Stühlinger Bauern mit ihren Herren vor dem Reichskammergericht austragen zu lassen, das ausschließlich auf der Seite der alten Kirche stand und die Reformation als Ursache aller bäuerlichen Revolten betrachtete. Um das Urteil des höchsten Gerichts günstig zu beeinflussen, wollten die Stühlinger Untertanen die Neue Lehre zur Begründung ihrer Klagen nicht verwenden. Allerdings sind die 62 Stühlinger Artikel nicht ausschließlich als »altrechtlich« zu bezeichnen. Wie die meisten Bauernauf-

[49] Ebd., Nr. 199–202, vor allem Bemerkung der Nr. 199.
[50] *Blickle* 1993 (wie Anm. 3).

stände im Spätmittelalter mit *Altem Recht und Herkommen* zu rechtfertigen waren, begründen sie zwar viele Klagen mit *Altem Recht*. Aber sie stellen auch Forderungen, die *Altes Herkommen* übertreten und mit der *göttlichen christlichen Ordnung*, dem *göttlichen und gemeinen Recht* sowie dem *gemeinen Recht und der Ordnung des Reichs* begründet sind.[51] Dies weist auch darauf hin, daß die Stühlinger Bauern mit wachsendem politischem Bewußtsein ihren Widerstand leisteten.

3. Höhepunkt und Endphase des Bauernkriegs im Schwarzwald und Hegau

Als am 9. April 1525 eine große Anzahl Bauern in Löffingen und Bonndorf zusammenkam, begann eine neue Phase des Bauernkriegs im Schwarzwald.[52] Während früher die Bauern in einem zusammengewürfelten Haufen umhergezogen waren, bildeten sie jetzt einen wohlgeordneten Haufen nach Vorbild der Landsknechte. So besaßen sie eigene Hauptleute, Ämter, sogar Militärpolizei und bewegten sich stets in Massen. Hans Müller von Bulgenbach wurde dann zum obersten Hauptmann des gesamten Haufens vom Schwarzwald und von der Baar ernannt. Zur gleichen Zeit zog auch der Hegauer Haufen unter Hans Benkler nach Löffingen und vereinigte sich mit dem Schwarzwälder Haufen. Der Hegauer Haufen war nach seinem erneuten Aufstand vom Anfang April durch einige Ortschaften in der Baar gezogen und hatte sie aufgefordert, in seine *Bruderschaft* einzutreten. Er war dann auch nach Stühlingen und Bonndorf gezogen und kam schließlich nach Löffingen. Der Hegauer und der Schwarzwälder Anführer hatten wahrscheinlich eine gemeinsame Bewegung geplant.

Hans Müller führte mit seinem Hegauer Kameraden einen großen Bauernhaufen von einem Ort zum anderen in der Baar und im Hegau. Er forderte die Bevölkerung überall dort unter Drohungen zum Eintritt in seine *Bruderschaft* auf, die nachher im Artikelbrief vom 8. Mai 1525 die *christliche Vereinigung und Bruderschaft* genannt wurde.[53] Vom 12. April 1525 an zog dieses Bauernheer, so die Villinger Chronik, nach Neudingen, Pfohren, Hüfingen, Bräunlingen, Fürstenberg, Donaueschingen, Wartenberg, Blumberg, Engen, Aach, Radolfzell, Möhringen und Geisingen.[54] Außer Wartenberg, Blumberg und Radolfzell vereinigten sich dann alle genannten Orte mit dem Bauernheer unter Hans Müller.

Anfang April begann ebenfalls der *gemeine Mann* im Schwarzwald – laut einer Klage des Klosters St. Blasien – erneut mit seinem Widerstand gegen das Kloster.[55] Der gemeine Mann des Schwarzwalds hieß hier die Gotteshausleute vom Kloster, vor allem die Hauensteiner Bauernschaft. Dazu gehörten wohl auch die Bauern des Klosters aus der Stühlinger Landgrafschaft.

[51] Die 62 Stühlinger Artikel: *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 199, Artikel-Nr. 6, 8, 17, 34, 41, 60, 61.

[52] Ereignisse im Schwarzwald im April 1525: *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 111–113; *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 169–174, 176–181, 188f., 191, 193; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 221, 226, 237, 239, 241, 250; *Roder* 1916 (wie Anm. 30), 356–362.

[53] *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 217.

[54] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 112f.; vgl. dazu noch die Karte über den Zug des Schwarzwälder Haufens unter Hans Müller von Bulgenbach: *Horst Buszello*, Oberrheinlande, in: Ders./Peter Blickle/Rudolf Endres (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, 2. Aufl., Paderborn, München, Wien, Zürich 1991, 61–96, 72 und in diesem Band S. 381.

[55] *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 169.

Unter diesen Umständen schickte am 20. April 1525 die *ganze und gemeine Bauernschaft* der Landgrafschaft Stühlingen, der Grafschaft Fürstenberg und der Herrschaft Schellenberg ein Schreiben an das kaiserliche Kammergericht zu Esslingen.[56] Das Schreiben hat die Sache der Stühlinger Bauern plötzlich verändert, die sich bis dahin ruhig verhielten. So beklagte die Bauernschaft in dem Schreiben wiederholt Rechtsverstöße durch die Herren. Zuerst sagte sie, daß neulich die Herren gegen die Abmachung mit der Bauernschaft einige Bauern rücksichtslos behandelt und schließlich totgeschlagen hätten. Gleichfalls seien die Bewohner von Breitnau, die auch zu demselben bäuerlichen Bündnis gehörten, von den Herren vielmals bedroht worden. Nach der Abmachung vom 10. Februar 1525 sollten die beiden Parteien bis zum endgültigen Austrag ihrer Streitigkeiten vor dem Reichskammergericht Ruhe bewahren. Die Bauern meinten jetzt, daß die Herren diese Abmachung gebrochen hätten.

Außerdem berichtete die gemeine Bauernschaft von einem Überfall des radikalen Haufens auf sie und erklärte überraschend ihre Annahme der reformatorischen Lehre: *Eine Menge Volk* habe sie neulich überfallen und sie mit Drohung aufgefordert, der *christlichen Liebe*, der *brüderlichen Treue* und dem *göttlichen Recht* Beistand zu leisten und Anhänger des *heiligen Evangeliums* zu werden. Aber die Bauernschaft habe bei den Herren keinen Schutz und Schirm gefunden und fürchte daher, daß sie von dem Haufen geschädigt und dadurch ins Verderben gestürzt werden könnte, wenn sie diese Aufforderung ablehne. Die Bauernschaft meinte nun, daß sie die Aufforderung des Haufens annehmen müsse. Dieser radikale reformierte Haufen war sicher der Schwarzwälder bzw. der Hegauer Haufen unter Hans Müller und Hans Benckler, der gerade derzeit in die Dörfer und Städte überall zwischen dem Schwarzwald und Hegau zog und sie zur Beteiligung an ihrer *Bruderschaft* aufforderte.

Die gemeine Bauernschaft der Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Herrschaften bat schließlich in dem Schreiben das Reichskammergericht, ihr die notgedrungene Annahme der reformatorischen Aufforderung des Haufens nicht übelzunehmen, sondern zu verstehen, wie wenig von den Herren die Abmachung zur gütlichen Verhandlung eingehalten worden war. Sie erklärte dann, daß sie sich jetzt still verhalten wolle und jedoch bereit sei, den Herren gegenüber alle Verpflichtungen gemäß dem *göttlichen Recht* und der Anweisung der *göttlichen Schrift* zu leisten. Sie machte somit ihre Annahme der Neuen Lehre bekannt, wollte sich aber nach wie vor friedlich verhalten im Gegensatz zu den anderen radikalen bäuerlichen Haufen.

Nach der Einreichung dieses bäuerlichen Schreibens beim Esslinger Kammergericht wurden die Verhandlungen zwischen den Grafen von Lupfen und von Fürstenberg, den Herren von Schellenberg auf der einen und ihren Untertanen auf der anderen Seite unterbrochen. Aber die Untertanen erklärten in dem Schreiben keinen weiteren Dissens, sondern wollten nur beim Kammergericht ihre Ansicht und ihren Standpunkt den Herren gegenüber klar machen und das Gericht um Verständnis dafür bitten. Die vorhandenen Quellen schweigen leider darüber, was den Stühlinger Bauern von dieser Erklärung vom 20. April bis zu ihrer endgültigen Kapitulation vom 12. Juli geschah. Aber sicher haben sie sich friedlich gezeigt, wie sie es erklärt hatten.

[56] *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 239.

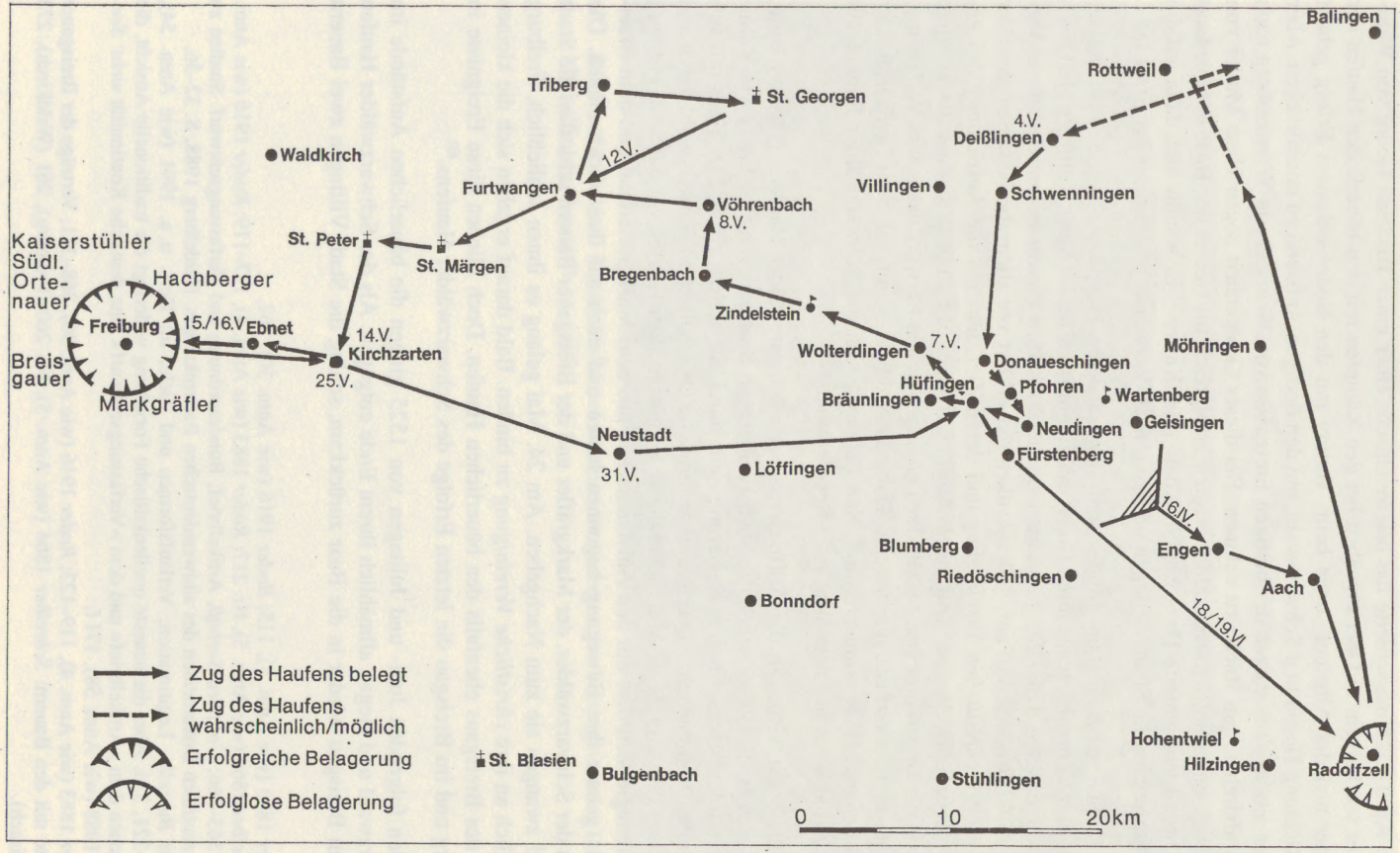

66. Karte: Züge des Schwarzwälder Haufens April bis Juni 1525.

Ende April 1525 marschierte das österreichische Heer unter Truchseß Georg von Waldburg, der vor kurzem in Oberschwaben bei den Kämpfen mit den bäuerlichen Haufen der Baltringer und der Allgäuer sowie beim Vertrag mit den Bodenseebauern Erfolg gehabt hatte, Richtung Hegau und Schwarzwald, um den dortigen Aufstand zu unterdrücken. Aber das Heer mußte dann wegen der blutigen Ereignisse von Weinsberg in Württemberg nach Norden abdrehen, um Rache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit zogen Hans Müller von Bulgenbach und sein Schwarzwälder Haufen erfolgreich im Gebiet der Baar herum. Laut Hugs Chronik marschierte Hans wie ein König oder Kaiser.[57] Er wandte sich dann auf die vorderösterreichische Stadt Villingen und kam nach Vöhrenbach, das nahe der Stadt lag.

Am 8. Mai sandten Hans Müller und seine anderen Hauptleute des Schwarzwälder Haufens von Vöhrenbach aus ihren Boten mit einem Brief an die Stadt Villingen ab. Durch diesen sogenannten *Artikelbrief* forderten sie die Stadt zum Eintritt in ihre *christliche Vereinigung und Bruderschaft* auf.[58] Der Artikelbrief erklärt vor allem die Notwendigkeit der Gründung der *christlichen Vereinigung* und deren Ziel, nämlich die Aufrichtung des *gemeinen christlichen Nutzens* und der *brüderlichen Liebe*. Er stellt außerdem die künftige Obrigkeit zur Diskussion und enthält dazu einen einfachen Entwurf der neuen Verfassung. Der sogenannte »Verfassungsentwurf« Hubmaiers dürfte somit auf dem Schwarzwälder Artikelbrief aufgebaut worden sein.[59] Nun befanden sich die Schwarzwälder Bauern mit diesem Artikelbrief auf dem Weg zur »Revolution«.

Als die Stadt Villingen die Aufforderung des Schwarzwälder Haufens ignoriert hatte, wandte sich Hans Müller gegen die Stadt Freiburg im Breisgau, die gleichfalls wie Villingen der vorderösterreichischen Regierung unterstand. So verließ am 9. Mai Hans mit seinem Haufen Vöhrenbach, zog erfolgreich durch die Ortschaften im Schwarzwald durch und kam in den Breisgau. Mitte Mai rückte dieser Schwarzwälder Haufen vor die Stadt Freiburg und vereinigte sich dort mit den Aufständischen aus dem Markgräflerland und dem Breisgau, die gerade ihre Bewegung begonnen hatten und auch auf diese Stadt zielten. Die Haufen der Schwarzwälder, der Markgräfler und der Breisgauer Bauern schlossen die Stadt ein und zwangen sie zum Nachgeben. Am 24. Mai gelang es ihnen schließlich, Freiburg vertraglich an ihre *christliche Vereinigung* zu binden. Bald darauf ergaben sich die kleinen Städte des Breisgaus ebenfalls den bäuerlichen Haufen. Doch blieben diese Ereignisse in Freiburg und im Breisgau die letzten Erfolge des Schwarzwälder Haufens.[60]

In den folgenden Juni- und Julitagen von 1525 gingen die bäuerlichen Aufstände im Schwarzwald und Hegau allmählich ihrem Ende entgegen. Als der Schwarzwälder Haufen aus dem Breisgau wieder in die Baar zurückkam, schlug die Stadt Villingen zwei Bauern

[57] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 115; *Roder* 1916 (wie Anm. 30), 362.

[58] *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 217; *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 117–119; *Roder* 1916 (wie Anm. 30), 363–366; *Gottfried Seebaß*, Artikelbrief, Bundesordnung und Verfassungsentwurf. Studien zu drei zentralen Dokumenten des südwestdeutschen Bauernkrieges. Heidelberg 1988, S. 32–36.

[59] *Horst Buszello*, Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: Ders. u. a. 1991 (wie Anm. 54), 281–321, 314. Aber die neueste quellenkritische Forschung widerlegt die traditionelle Ansicht, die zwischen dem »Artikelbrief« und dem »Verfassungsentwurf« eine deutliche Kontinuität sieht: *Seebaß* 1988 (wie Anm. 58), 171 f.

[60] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 119–123; *Roder* 1916 (wie Anm. 30), 368–371; Verträge der Breisgauer Städte mit den Bauern: *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 260 (Freiburg), 261 (Waldkirch), 273 (Breisach).



67. Blick auf Radolfzell mit der Halbinsel Mettnau im Untersee, im Vordergrund das Dorf Markelfingen. Aquarell, ca. 1600.

tot und begann damit einen Gegenangriff gegen die Aufständischen. Hans Müller versuchte dann, Villingen zu überfallen, aber vergeblich. Denn gegen den Vertrag mit dem bäuerlichen Haufen weigerte sich die Stadt Freiburg, ihm beizustehen. Hans hatte keine Chance mehr, Villingen anzugreifen, hingegen überfielen die Villinger die umliegenden Dörfer mit Raub und Brand. Nun wandte sich Hans Müller gegen die Stadt Radolfzell, die schon der Hegauer Haufen belagerte, und wollte mit den Hegauer Bauern zusammen die Stadt angreifen. Aber sein Plan scheiterte wieder. Ein österreichisch-bündisches Heer unter Merk Sittich von Ems zu Hohenems und Graf Felix von Werdenberg kam über Überlingen und Stockach nach Radolfzell zur Rettung der Stadt. Am 1. und 2. Juli schlug das Heer dann ohne Schwierigkeiten die Bauern vor Radolfzell und zuletzt bei Hilzingen.[61] Der bäuerliche Anführer Hans Müller selbst konnte einmal entkommen, aber über eine kürzere Verhaftung in Schaffhausen wurde er schließlich im August vom Laufenburger Vogt Ulrich von Habsberg gefangengenommen.[62]

Nachdem das österreichische Heer erfolgreich die Hegauer Bauern bei Hilzingen zur Kapitulation gezwungen hatte, zielte das Heer nun auf den Schwarzwald und die Baar. Zur gleichen Zeit versuchte Graf Wilhelm von Fürstenberg, die Villinger zum Einstellen der Angriffe gegen seine Bauern in der Baar zu bewegen. Daraufhin ergaben sich am 8. Juli 1525 die Bauern der Grafen von Fürstenberg und der Herren von Schellenberg ihren Herren.[63] Bald darauf gaben die Stühlinger Untertanen ebenfalls den Grafen von Lupfen nach. Am 12. Juli 1525 versammelten sich die Untertanen der Landgrafschaft Stühlingen in Ewattingen und nahmen letztendlich die »Huldigungsartikel« vor den Grafen und den Gesandten der österreichischen Regierung an.[64]

Die Stühlinger Huldigungsartikel beruhten zwar auf den sogenannten »Hegauer Artikeln«, die der Schwäbische Bund nach dem erfolgreichen Kampf gegen die Hegauer und Schwarzwälder Bauern bei Hilzingen zu deren Kapitulation verfaßt hatte, aber sie schrieben den Stühlinger Bauern vor, vielen Punkten der 39 Schaffhauser Artikel zu folgen, die vormals die meisten mäßigen Bauern hatten annehmen wollen.[65] Sie zielten nicht auf eine sehr starke Unterdrückung der Bauern, sondern vielmehr wurden die bäuerlichen Forderungen – wenn auch nur teilweise – berücksichtigt. Die Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Untertanen, die bislang einheitlich mit den Herren verhandelt hatten, ergaben sich schließlich ihren einzelnen Herrschaften, und ihre Huldigungsartikel wurden getrennt von einander verfaßt. Mit der Kapitulation vom 12. Juli 1525 ist ihr Widerstand, der über ein Jahr geleistet worden war, zu Ende gegangen.

Zusammenfassend läßt sich die Stühlinger Erhebung folgenderweise charakterisieren: Die Stühlinger Erhebung begann zwar mit dem örtlichen Aufstand einiger Dörfer in der Landgrafschaft gegen die Grafen von Lupfen, doch breitete sie sich bald in der ganzen

[61] Endphase der Schwarzwälder und Hegauer Haufen: *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 123–128, 130–137; *Roder* 1916 (wie Anm. 30), 372–383, 385–390; Briefwechsel zwischen Hans Müller und Freiburg: *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 317, 325, 330f., 335, 340, 343, 346, 353.
[62] *Schreiber* 1866 (wie Anm. 5), Nr. 409.
[63] *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 137f.
[64] *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 386.
[65] *Günter Franz* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, Nr. 201; *Buszello* 1992 (wie Anm. 54), 76f.



68. Merk Sittich von Ems, Vogt der Herrschaft Bregenz, Landsknechtführer in der Schlacht von Pavia, Führer von Truppen Österreichs und des Schwäbischen Bundes gegen die Hegaubauern. Ölbild, frühes 16. Jh.

Landgrafschaft aus. Sie regte alle Untertanen der Landgrafschaft an, die *Landschaft* als eine politische Gemeinschaft der Untertanen zum ersten Mal in der Geschichte der Landgrafschaft zu bilden. Die Stühlinger Aufständischen wiederholten dann unter den radikalen Anführern ihren Marsch durch die benachbarten Gebiete zur Werbung neuer Anhänger und verbündeten sich mit den Bürgern der reformierten Stadt Waldshut zur gemeinsamen Abwehr gegen die Herren. Sie veranlaßten dadurch ihre Nachbarn im Hegau, Klettgau, Schwarzwald und in der Baar zum Aufstand und versetzten die Herren in Furcht vor ihrem Bündnis mit dem Herzog Ulrich von Württemberg und mit den Eidgenossen. Der österreichische Ausschuß zu Engen verzeichnete damit schon im September 1524 die Stühlinger Erhebung als *Bauernkrieg*.

Die Stühlinger Untertanen selber wollten freilich keine Revolution, sondern erhoben nur Protest gegen die Willkür und Ungerechtigkeit der Herren sowie gegen die Verschärfung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Belastungen. Sie wollten schließlich unter angemessenen Lebensbedingungen weiter die bestehende Herrschaft anerkennen. Sie hatten außerdem keine religiösen Motive als Ursache der Erhebung und distanzierten sich anfänglich von der Reformation. Auch nach der Annahme der Neuen Lehre verhielten sie sich still, anders als die anderen radikalen Bauernhaufen. Aber sie entwickelten ihr politisches Bewußtsein im Laufe der Erhebung. Sie wollten ihre Streitigkeiten mit den Herren vom Reichskammergericht als dem höchsten Gericht im Reich austragen lassen und bildeten zum Prozeß eine überterritoriale politische Gemeinschaft der Untertanen, die *ganze und gemeine Bauernschaft*. Sie stellten auch Forderungen, die *altes Herkommen* übertraten und stützten diese durch *die göttliche christliche Ordnung* sowie *das gemeine Recht und die Ordnung des Reichs*.

Die Stühlinger Erhebung gehörte im strikten Sinne nicht zur »Revolution von 1525«, aber sie demonstrierte eine Meinungsrichtung in der damaligen ländlichen Gesellschaft, die zwar nicht revolutionär war, jedoch mit wachsendem politischem Bewußtsein den Herren Widerstand leistete und von ihnen Herrschaftsreformen verlangte. Sie vertrat diese Richtung als Alternative gegenüber der revolutionären Richtung im Bauernkrieg. Sie war somit kein überlebender Rest der spätmittelalterlichen Bauernunruhen, sondern spielte eine bedeutende Rolle im Bauernkrieg und spiegelte eine Verhaltensrichtung der ländlichen Bevölkerung wieder. Damit kann aber gesagt werden, daß der Bauernkrieg und die reformatorische Bewegung im Südwesten des Reichs vielfältigere Aspekte hatten als bisher angenommen.

Peter Kamber

Die Nordostschweiz

An schwerwiegenden Stadt-Land-Konflikten hat es in der Schweizerischen Eidgenossenschaft schon im Spätmittelalter nicht gefehlt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wiesen die Bauern auch bereits eine lange und erfolgreiche Aufstandstradition vor. Pointiert sprach der Historiker Emil Dürr von diesen Bauernrevolten als von einem eigentlichen »Bauernkrieg in Permanenz«.[1] Erinnert sei nur etwa an den Waldmann-Aufstand des Jahres 1489 in Zürich sowie an die Bauernempörung vom Dezember/Januar 1515/16 nach der Solddienst-Korruptionsaffäre im Zusammenhang mit der durch Korruption verlorenen Schlacht von Marignano.[2]

Da die Stadt Zürich in allen außenpolitischen Unternehmungen militärisch von der Landbevölkerung abhängig blieb, war das Selbstbewußtsein der, wie Gerichtsprotokolle zeigen, ständig mit Degen bewaffnet herumlaufenden Bauern groß. Die Bevölkerung fühlte sich aber in vielen Bereichen bedrückt und »beschwert«. Schwere Interessengegensätze gab es um die städtischen Monopole in Handel und Gewerbe, um die Nutzung des Waldes und um die niederen Gerichte der adeligen, geistlichen oder bürgerlichen Gerichtsherren. Besonders erbittert waren die Bauern auch seit langem über die Praxis der städtischen Räte, Leute vom Land zum Teil auch wegen geringer Vergehen in den »Turm« zu führen.

1. Reformation

Während der Reformation traten Sozialprotest und religiöses Empfinden bei der bäuerlichen Bevölkerung eine völlig neue Verbindung ein. Modern gesprochen, faßten die Bauern im Nordwesten der Eidgenossenschaft spätestens von 1523 an die neue reformatorische Lehre zunehmend als eine Befreiungstheologie auf. Das verlieh den Bauernkriegsereignissen überhaupt erst ihre Brisanz. Die Reformation war viel mehr als die Summe der Kritik an den Mißständen. Die evangelische Kritik am Heiligenkult, an der Messe und an den Klöstern war eine Revolution der religiösen Erfahrung.

Im Bewußtsein derjenigen, welche die reformatorische Wende vollzogen, verwahrte nunmehr ausschließlich die allen zugängliche Bibel den religiösen Sinn. Sie wurde sozusagen als Reinschrift des Göttlichen betrachtet.

[1] *Emil Dürr*, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 2, Bern 1933, 362.

[2] Vgl. *Christian Dietrich*, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden, Frankfurt am Main 1985, 110ff.

Schnell übernahmen die Bauern die Losung, daß Bilder und Statuen von Heiligen, Kruzifixe und andere Christusdarstellungen *Götzen* seien und aus den Kirchen geschafft werden müßten. Die meisten ländlichen Bildersturmaktionen folgten zeitlich auf die ersten Bilderzerstörungen in der Stadt Zürich im September 1523 und zogen sich im wesentlichen bis 1524 hin. In einigen Gemeinden waren die Bauern der Stadt aber dabei vorangegangen, die *Götzen* aus den Kirchen zu entfernen, so etwa in Höngg, Weiningen, Eglisau und Zollikon. Erst diese bäuerliche Initiative brach den Bann und machte auch in der Stadt Zürich selbst den Weg frei für diese neue Reformationsetappe. Ein entsprechendes Mandat wurde am 15. Juni 1524 veröffentlicht. Der Entscheid, wann die Kirchen zu räumen seien, wurde vorerst den Kirchgemeinden überlassen. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Heiligenbilder mit obrigkeitlichem Segen aus den Gotteshäusern entfernt. In der Stadt selbst begann die Räumung der Kirchen am 20. Juni 1524.

Die bäuerliche Bevölkerung begann sich auch konsequent vom herkömmlichen Bitt- und Opfergottesdienst abzuwenden. Energisch wurde die Predigt des Evangeliums gefordert und immer eindringlicher das Recht verlangt, selbst über Wahl, Einsetzung und Absetzung der Pfarrer zu bestimmen.

Das religiöse Leben der Mönche und der Nonnen hinter ihren Klostermauern verlor unter diesen neuen Gesichtspunkten jeglichen Sinn. Da die Bauern den Klöstern aber Abgaben zu leisten hatten und vielerorts deren Leibeigene waren, gerieten die Klöster rasch ins Zentrum der reformatorischen Auseinandersetzungen.

2. *Zehntenfrage. Proteste aus der katholischen Innerschweiz*

Die Zehntenfrage wurde damals ein erstrangiges Politikum. Zwar hatte sie schon vor der Reformation Anlaß zu vielen Streitigkeiten gegeben, aber die Diskussion über den Zehnten wurde nun nicht mehr isoliert geführt, sondern stand in einem engen Zusammenhang mit der Debatte über den Leistungsauftrag der Geistlichen. Die Gemeinde Witikon war die erste Zürcher Gemeinde, die in der Reformation die Forderung nach einem eigenen Prediger direkt mit der Zehntenfrage verband. Bereits im Jahre 1522 hatten die Witikoner einen Teil der Zehntabgaben zurückbehalten. 1523 traten sie mit einer ganzen Reihe Nachbargemeinden, die alle dem Chorherrenstift in Zürich abgabepflichtig waren, in einen Zehntenstreik.

Die Zürcher Vorgänge blieben den übrigen Eidgenossen nicht verborgen. Zwischen Reformierten und »Altgläubigen« begann ein eigentlicher Nervenkrieg. Der aus politischen Gründen geführte Alte Zürichkrieg (1439–1446) hatte tiefe Gräben hinterlassen, und die Erinnerung an diesen eidgenössischen Bürgerkrieg wurde gerade in der Reformationszeit wieder sehr lebendig.

Dem Zürcher Rat war die eidgenössische Kritik alles andere als gleichgültig, und er trieb in der Folge eine äußerst vorsichtige Reformationspolitik. Im Zehntenmandat vom September 1523 nahm die Stadt Zürich gegenüber den Zehntverweigerern eine kompromißlose Haltung ein und sprach den Gemeinden auch das Recht ab, zu dieser wie auch zu jeder anderen Frage unbewilligte Versammlungen durchzuführen. Der Spielraum für gesellschaftspolitische Veränderungen schien in Zürich zu Beginn der 1520er Jahre extrem klein zu sein.

Zwingli maß den Bauern in seinen Plänen unbestritten ein großes Gewicht bei. Von Anfang an wurde jedoch Zwinglis Absicht spürbar, seinen katholischen Gegnern keine Angriffspunkte zu bieten. Eine Veränderung der Verhältnisse sollte zwar durchaus im Kampf geschehen – *gedar ich wol heissen stryten wider die* –, aber, so legte er unmißverständlich fest, ohne Erregung von »Ärgernis«.

Es ist unschwer zu erkennen, daß Zwingli hier in seine Lehre Sicherungen einbaute, um die Vorwürfe zu entkräften, die schon die Gesandtschaft des Bischofs von Konstanz am 7., 8. und 9. April 1522 in Zürich gegen ihn vorgebracht hatte und welche ihm von da an bei jeder Gelegenheit entgegengehalten wurden, nämlich: [...] *doctrinas novas irritabiles ac seditiosas docere, Germanice* [zu deutsch] *widerwertig und ufrürig Leeren* zu verbreiten und mit dem damaligen Fastenbruch – dem Auftakt der Zürcher Reformation – im ganzen christlichen Staatswesen ein *scandalum* hervorgerufen zu haben.

Spätestens vom Sommer 1523 an distanzierte sich auch Zwingli von seinen radikaleren Gesinnungsgenossen. Jeden Versuch, mit dem Hinweis auf Bibelstellen zum Aufstand aufzurufen, wies er scharf zurück. Die Utopie der radikaleren Reformatoren, die von einem Leben nach dem Naturrecht und dem Evangelium ohne Staat träumten, vermochte er nicht oder nicht mehr zu teilen. Das von Zwingli so vehement vertretene Prinzip einer christlichen Gehorsamspflicht führte in der Folge zu einer tiefen Spaltung unter den Reformationsanhängern.

Zwinglis Rivalen unter den evangelischen Predigern wurden zur Staatsopposition abgestempelt und von Ende 1524 an als Dissidenten verfolgt. Sie hatten aber von Anfang an ihre Bastionen auf dem Land. Viele von ihnen zählten von 1525 an zu den Täufern. Zu einem nicht geringen Teil war der Streit zwischen obrigkeitstreuen und radikalen evangelischen Kirchenreformern in Zürich daher ein in den Bereich der Theologie verlagerter Stadt-Land-Konflikt.

3. Leibeigenschaft

Wie die Zehnpflicht hatten auch die harten Leibeigenschaftsbestimmungen schon vor der Reformation den Protest der Bauern herausgefordert, doch erst am 25. Januar 1524 forderte die Gemeinde Embrach erstmals überhaupt in dieser Form mit dem Hinweis auf die im *heiligen Evangelio* zu findenden *Fryheiten* die Aufhebung der Leibeigenschaft. Der Protest richtete sich in erster Linie gegen das Embracher Chorherrenstift, das kompromißlos am Anspruch auf die Leibeigenschaftseinnahmen festhielt. Die Chorherren, die schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kein klösterliches Gemeinschaftsleben mehr führten, sondern in Einzelhaushalten lebten, bewiesen wiederholt große Mühe, mit den ihnen zustehenden Einkünften auszukommen.[3] Eine Mordgeschichte in den Mauern des Stifts hatte Anfang der 1480er Jahre sogar den Zürcher Rat aufgeschreckt. Mittels eines gedungenen Mörders übte damals der mit den Verwaltungsgeschäften betraute, stark korruptionsverdächtige Chorherr Leonhard Öttinger einen Anschlag auf einen Chorherrenbruder aus.

[3] *Robert Hoppeler*, Das Kollegiatstift St. Peter in Embrach, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich 29 (1921) 1, 5 und 69ff.

Auch nach der Hinwendung zur reformatorischen Predigt lag im Embracher Stift vieles im Argen. Schon im Sommer 1523 kam es zu Zehntverweigerungen, bei denen ein verhafteter Bauer erklärte, *jetz die Pfarrer und Predicanten* [...] *uss dem göttlichen Wort sagint, man* [...] *syg* [...] *denen nüt schuldig zu geben, so ire Kasten und Säck sunst voll und ein guot Uskommen habint.* Wegen *Missbruch, do under den Chorherren daselbs vorhanden*, wurden am 19. Januar 1524 vier Vertreter des Zürcher Rates hinaus nach Embrach geschickt, um an Ort und Stelle eine Untersuchung durchzuführen.[4] Geplant war aber offenbar auf Seiten der Zürcher von Anfang an eine Übernahme des Stifts durch die Stadt. Nur um möglichst große Transparenz zu gewährleisten (*damit wir dann keiner Untrüw verdacht werden*),[5] sollte der Gemeinde Embrach die Gelegenheit gegeben werden, Beschwerden vorzubringen. Denn der Propst schloß zu Beginn des Jahres 1524 das Ausbrechen von Unruhen nicht aus.

Die acht Artikel, welche die Embracher Gemeinde am 25. Januar 1524 aufsetzte, waren im Tonfall sehr gemäßigt und widerspiegelten die Auffassungen derjenigen im Dorf, die sich von einem guten Einvernehmen mit Zürich am meisten versprachen. Dennoch war dieser Artikelbrief ein gewichtiges Dokument des bäuerlichen Widerstands.

Das eigentlich Neue und Wichtige an den Artikeln lag in der streng evangelischen Logik, die der bäuerlichen Argumentation zugrunde lag. Der berühmte dritte Artikel erwähnt ausdrücklich den *Lass*. Dabei handelte es sich um eine äußerst diskriminierende Erbregelung. Wenn Leibeigene eine sogenannte *ungenossame* Ehe – d. h. eine unerwünschte Ehe mit einer leibeigenen Person eines anderen Herrn – eingingen, wurde nach ihrem Tod ihre ganze bewegliche Habe eingezogen: *Zum dritten: diewil jetz uss dem heiligen Evangelio und rechter göttlicher Geschrift erfunden werde die Fryheiten, und sonderlich dass dhein Mensch des andern Eigen sin sölle, vermeinint si eben merklich und hoch beschwert zu sind* [sein] *mit dem Lass, der* [Leib]*Eigenschaft und Ungnossami, in Hoffnung, dass si hinfür niemas* [niemandem] *witer solicher Eigenschaft ir Lib und Güetern verbunden sin, sonders sollint si allein minen Herren von Zürich als iren rechten natürlichen Herren und Obern in allen Dingen gehorsam sin und uf si warten, als si dann ze tuond nach allem irem Vermügen urpütig* [zur Verfügung stehen] *syent.*[6]

Die in diesem Artikel erhobene Forderung wurde zwar von der Obrigkeit abgewiesen, markiert aber trotzdem einen bahnbrechenden Neuanfang der bäuerlichen Argumentation. Die Forderung nach Aufhebung der Leibeigenschaft hält den Moment des Aufblitzens einer Hoffnung fest, die so überhaupt erst durch die Reformation gedanklich möglich geworden war. Die neue Lesart des Evangeliums verlieh dem Menschen einen gänzlich neuen Status: Er wurde ein Wesen mit Freiheiten. Die Herleitung politischer Grundrechte (*dass dhein* [kein] *Mensch des andern Eigen sin sölle*) aus religiösen Glaubensüberzeugungen war auch theologisch ein revolutionärer Vorgang, denn es war zu Beginn der Reformationszeit keineswegs ausgemacht, wohin am Ende solche Überlegungen führen würden. Die Reflexion über die Freiheiten setzten die Zürcher Bauern in der Folge jedoch nicht mit diesen Begriffen fort, dies sei jetzt schon gesagt. Die Scharnierfunktion zwischen religiösen und

[4] Staatsarchiv Zürich (hinfort: StAZ) B VI 249, S. 88 (19. Januar 1524); vgl. auch *Emil Egli*, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533, Zürich 1879, Nr. 487.

[5] StAZ F II a 128, S. 2 (kurz vor dem 19. Januar 1524).

[6] *Egli* 1879 (wie Anm. 4), Nr. 490 (25. Januar 1524).

weltlichen Forderungen übernahm in den Beschwerden vom Frühling 1525 in Zürich nicht der Begriff der evangelischen Freiheiten, sondern die Idee des göttlichen Willens, beziehungsweise göttlichen Rechts, die die Bauern jedoch nicht autonom zu denken vermochten und die sie von neuem in argumentative Abhängigkeit von den Theologen führte.

Paradoxerweise verstärkte nämlich langfristig gesehen das neue religiöse Denken den traditionell beschworenen Gehorsam bei den Bauern eher noch. Da sie gewissermaßen auf die objektive Gesetzeskraft des Evangeliums vertrauten und sich auf derselben Seite wie die Zürcher Obrigkeit wähnten, fühlten sich die Bauern dieser aufs engste verbunden – wenigstens bis zu den ersten großen Enttäuschungen. Für die städtische Herrschaft erwies sich die neue evangelische Lehre auf die Länge gesehen – gerade vor dem Hintergrund der Legitimationsprobleme, mit denen sie noch am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts zu kämpfen hatte –, als Grundlage einer Staatsideologie von überwältigender Integrationskraft.

4. Vorgeschichte des Ittinger Sturms

Noch aber war alles im Fluß, und spätestens zu Beginn des Jahres 1524 überstürzten sich auf der Zürcher Landschaft die Ereignisse, auch wenn die Entwicklung nicht überall auf dem Land mit derselben Geschwindigkeit verlief. Anfang Januar 1524 kam es in Wädenswil bereits zu einem ersten, durch die neuen evangelischen Lehren beeinflußten Aufstand. In Weiningen griffen die Bauern im selben Monat ebenfalls zu den Waffen – um einer Entführung ihres evangelisch gesinnten Pfarrers durch den katholischen Landvogt von Baden zuvorzukommen. Die Brandanschläge, die danach gegen die ausgesprochen evangelisch eingestellten Dörfer Weiningen und Höngg verübt worden waren, hatten zu Beginn des Jahres 1524 unter den Anhängern der Reformation auf der Zürcher Landschaft zu großer Besorgnis und zum Abschluß eines bäuerlichen Verteidigungsabkommens geführt.

Der Ittinger Sturm hing in mehr als einer Hinsicht mit dem Bildersturm in Stammheim zusammen. Das heute gänzlich zürcherische Dorf gehörte damals bezüglich des hohen Gerichts zur gemeinen eidgenössischen Herrschaft Thurgau, hinsichtlich aller anderen Rechte (Niedergerichtsbarkeit, militärische Aushebung etc.) aber zur Stadt Zürich. Schon Ende Dezember 1523 oder Anfang Januar 1524 war es in Stammheim zu ersten Bilderzerstörungen gekommen. An der eidgenössischen Tagsatzung in Luzern vom 27. Januar 1524 schilderte der katholische Landvogt im Thurgau die Vorfälle in der Gemeinde in bitterem Ton und verlangte von der mehrheitlich katholischen Tagsatzung Instruktionen für das weitere Vorgehen, da er gewarnt worden sei, vorsichtig zu sein, es käme zu einem Aufstand, wenn er versuche, die Verantwortlichen der Bilderzerstörungen zu ergreifen.[7]

Bei dieser erwähnten Absprache der Betroffenen, im Falle von Verhaftungen zu den Waffen zu greifen und sich zu erheben (*Sturm*), handelt es sich um den frühesten bekannten großräumigen militärischen Zusammenschluß von Bauerngemeinden in reformatorischer

[7] Staatsarchiv des Kantons Bern A IV 22 (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), Bd. X, S. 9; in indirekter Rede zusammengefaßt in: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, Brugg 1873, S. 360 [d].

Absicht. Nur die Entschlossenheit der Bauern zur Gegenwehr verhinderte nach dieser ersten Stammheimer Bilderentfernung vorerst Strafaktionen seitens des eidgenössischen Landvogts von Thurgau. Ein halbes Jahr später, am 28. Juni 1524, überbrachte der Landvogt der Tagsatzung die Nachricht von der Zerstörung aller übrigen Kreuze, Bilder und Statuen in Stammheim. Dieser neueste Bildersturm hatte am 24. Juni 1524 stattgefunden und ebenfalls die Gemeinde Waltalingen sowie die thurgauische Gemeinde Nussbaumen erfaßt.[8]

Aus einer Zeugenaussage vom September 1524, die im Rahmen der Ittinger-Prozesse von Hans Müller von Nussbaumen gemacht wurde, geht hervor, daß die erwähnten Gemeinden im Juni 1524, kurz vor dem Bildersturm, Delegierte auf eine Informationsreise nach Zürich geschickt hatten, die der Entfernung der Heiligenbilder aus den Kirchen der Stadt beiwohnten, dabei ihre Erfahrungen sammelten und zu Hause Bericht erstatteten.[9]

Insbesondere der Gedanke, daß materielle Leistungen die Währung im Austausch mit der gnadenspendenden Himmelswelt bilden sollten, vermochte auch in Stammheim nicht mehr länger zu überzeugen. Die religiöse Inbrunst, mit der die bisher vergötterten Altarbilder und Heiligenstatuen während des Bildersturms an einigen Orten verbrannt wurden, deutet aber darauf hin, daß der Bildersturm in einem gewissen Sinne selbst wieder eine Opferhandlung war – allerdings eben eine letzte: ein Gott, dem Höchsten, zum Zeichen des Verzichts auf alle eitlen Hoffnungen dargebrachtes Brand- und Zerstörungsopfer. Das liefert auch eine Erklärung für die Plötzlichkeit des Umschlags von Bilderverehrung in Bilderhaß: Er erfolgte, wenn auch auf einer höheren Stufe, nach demselben alten Muster der Entsagung und stellte eine riesige, Gott geweihte Gabe dar. Die Wut, die sich gegen die Bilder richtete, war ja eines der auffallendsten Merkmale des Bildersturms überhaupt.

5. Der Stammheimer Priesterstreit

In Stammheim hatte die Dorfbevölkerung schon vor dem Bildersturm mit ihrem altgläubigen Priester im Streit gelegen. Als dessen Ablösung durch einen evangelischen Prediger nicht möglich war, wurden seine Predigten einfach boykottiert. Erst nach längerem Hin und Her nahm Zürich die Proteste der Gemeinde ernst. Es wurde beschlossen, die zuständigen Zürcher Obervögte nach Stammheim zu schicken, um den Dekan und die Gemeinde einander gegenüberzustellen. Damit wurde reformatorisches Neuland beschritten, denn was da am 1. Mai 1524, zwei Wochen vor Pfingsten, in Stammheim stattfand, war eine eigentliche Dorfdisputation, die offenbar nach denselben Regeln durchgeführt wurde wie die vorangegangenen städtischen Disputationen. Bereits vor dieser Disputation hatten sich die Kräfteverhältnisse klar zugunsten der nunmehr ja auch durch ein regionales Bündnis abgesicherten Bauern verschoben.

Rasch verlor der Zürcher Rat die Initiative an die Bauern. Politisch gesehen war die Führung der Reformationsbewegung in dieser Nordostecke des zürcherischen Staatsgebiets 1524 gänzlich an die einzelnen Gemeinden übergegangen, so sehr auch die religiösen Inhalte als solche zunächst noch städtisch bestimmt blieben.

[8] Ebd., Bd. X, S. 103f. sowie A IV 21, Bd. W, S. 255f.; nacherzählt in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 7), Bd. 4, Abt. 1a, S. 445 (b).

[9] Ebd., Bd. W, S. 387–394; zusammengefaßt in: Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 493, V., 5).

Die kleine Stammheimer Disputation, die wohlgemerkt mit dem Kirchweihfest zusammenfiel, endete damit, daß die Gemeinde ihren alten Dorfpriester Dekan Adam Moser förmlich absetzte und die beiden Brüder Adrian und Hans Wirth, die reformatorischen Söhne des Untervogts von Stammheim, mittels Abstimmung offiziell zu ihren Predigern wählte.

Streng nach altem Kirchenrecht kam der Abwahl aber keinerlei Bedeutung zu. Auf dem Papier hatte nur einer über Einsetzung und Absetzung von Priestern in Stammheim zu befinden: der Abt von St. Gallen. Der Abt setzte es denn in einem nicht eben sehr weitsichtigen Manöver auch durch, daß Moser, die Kirchweih-Entscheide der Gemeinde bewußt ignorierend, einen neuen, dem Kloster St. Gallen offenbar genehmen Pfarrhelfer als Konkurrenten der Wirth-Söhne einstellte. Dieser Helfer kam aber nur gerade einmal dazu, eine Predigt zu halten, dann wurde er von der Dorfbevölkerung vertrieben.[10]

6. Entführungsaktion

Da sich Adam Moser aber von seinen Kirchgenossen nicht absetzen lassen wollte, listete die Gemeinde in einer 10-Punkte-Beschwerde mit dem Titel *des Praedicanten zu Stammheim ärgerliches Verhalten* alle Klagepunkte nochmals auf. Mit diesen Artikeln hofften die Stammheimer, den immer noch zögernden Zürcher Rat zum direkten Eingreifen zu bewegen.

Die Lage sollte nun in der Tat sehr schnell explosiv werden. Denn der Landvogt im Thurgau ließ der Eidgenössischen Tagsatzung vom 28. Juni 1524 außer der Nachricht über den schon besprochenen großen Stammheimer Bildersturm auch einen Bericht über die weitere Eskalation der Auseinandersetzung um Moser zukommen. Es sei zu schweren Handgreiflichkeiten gekommen: [...] *da hand die Puren den güten Priester wöllen erstechen, den Ratzboten under iren Henden, doch hand si* [die Zürcher Ratsboten] *ihm kumerlich in sin Hus gehulfen, darin den gantzen Tag müssen bliben, und ist der güt alt Herr noch weder sins Libs noch Güts* [Besitzes] *sicher; hand ouch gemeret* [mit Mehrheit beschlossen], *ihn für kein Pfarer mer ze haben.*

Kein Wunder, daß der eidgenössische Landvogt, dem sich die Logik des bäuerlichen Handelns entzog, dafürhielt, daß *die Lüt im Thurgöw und besunder zu Stamhein und daselbs umb* [in der Umgebung] *je lenger je mer erwildet und verruacht syen*, und dabei den Untervogt von Stammheim und seine Söhne für die Hauptverantwortlichen (*Houpsächer*) hielt.

Anfang Juli 1524 erreichte der Nervenkrieg neue Dimensionen. Drohungen wurden gegen die Stammheimer Bevölkerung ausgestoßen. Das Dorf solle in Brand gesteckt werden (*wie die von Stammhain müessen in disen acht Tagen verbrannt werden*). So berichtete der Untervogt von Stammheim dem Zürcher Rat am 4. Juli 1524.[11] Ein zweiter, erregter Brief vom selben Tag, über Mittag abgeschickt, enthielt die Meldung, daß in Frauenfeld von einem geplanten kriegerischen Auszug des Eidgenössischen Landvogts von Thurgau ge-

[10] StAZ E I 30.118a, Pfrundakten Stammheim, 17. Mai 1524; vgl. *Johannes Strickler*, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, 5 Bde., Zürich 1878–1884, Nr. 819.

[11] Ebd., Nr. 846 (4. Juli 1524).

redet werde, und daß *drü Hüser ze Stammhain verprennt* werden müßten. Mitte Juli 1524 wurden die bäuerlichen Beistandsvereinbarungen in einem von Stammheim ausgehenden Rundschreiben (*Geschrift, Zedeli*) neuerlich bekräftigt. Ursache dafür waren, wie der nach dem Ittinger Sturm verhaftete und verhörte Untervogt von Waltalingen angab, erneute Befürchtungen gewesen, *dass man den genannten von Stamhen* [Stammheim] *ire Huser verbrennen, dessglich etlich under inen gefencklich anemen* [gefangen nehmen] *welte*.[12]

7. Der Ittinger Sturm vom 18./19. Juli 1524

Der Prior des nicht sehr weit von Stammheim entfernt gelegenen thurgauischen Kartäuserklosters Ittingen trug zusätzlich zur Angst der Evangelischen vor Brandstiftertrupps und Vergeltungsanschlägen bei, als er öffentlich predigte, die Bilderverbrennung sei *wider die christenliche Ordnung* und wörtlich zu einem Stammheimer redete: *Die von Stamhen haben die Bilder verbrent, Gott möcht über sy verhengen, dz inen die Hüser verbrent wurdind.*[13]

Während die katholischen Eidgenossen im Anschluß an den Ittinger Sturm die Schutzvereinbarungen der Bauern als *heimlichen Pundt*[14] und als *Bundschuh*[15] qualifizierten – der Bundschuh, das mit Riemen um den Fuß gebundene Schuhwerk der Bauern, war in den Bauernaufständen Ende des 15. Jahrhunderts zum Symbol und Synonym für bäuerlichen Widerstand geworden[16] –, verteidigten die unmittelbar daran Beteiligten ihre Absprachen als reine Defensivmaßnahme.[17]

Der Glaubenskampf wurde im Nordosten der Eidgenossenschaft, wo sich zürcherische und thurgauisch-eidgenössische Herrschaftsrechte auf eine für die damalige Zeit noch immer typische Weise überlagerten und überkreuzten, mit unerbittlichem Eifer geführt.

Erstes Opfer einer katholischen Entführungsaktion sollte dann aber nicht einer der evangelischen Prediger in Stammheim werden, sondern der Priester Hans Öchsli aus dem nur durch den Rhein vom Städtchen Stein am Rhein getrennten Brückenort Burg. Die auf einem kleinen Hügel dem Städtchen gegenüberliegende Kapelle war dem Kloster Einsiedeln eingegliedert; die niederen Gerichte besaß das zu Zürich gehörende Stein am Rhein, die hohen Gerichte aber der eidgenössische Landvogt im Thurgau.

Öchsli, gebürtiger Einsiedler, war mit Zwingli, der ja bis Ende 1518 in der Klosterkirche Einsiedeln gepredigt hatte, befreundet und galt zusammen mit dem Pfarrer von Stein am Rhein, Erasmus Schmid, als ein Vorkämpfer der Reformation.[18] Öchsli hatte in der Kapelle

[12] StAZ A 324, Akten Ittinger Sturm, Nr. 46.
[13] StAZ A 324, Akten Ittinger Sturm, Nr. 2 (Juli 1524).
[14] StAZ A 324, Nr. 31.
[15] »Fragment« (erste Fassung des sogenannten Wirthenbüchleins, in Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms S 12 [Simmler'sche Sammlung, Nr. 17 f.]; sowie StAZ A 324, Nr. 59 (Wirthenbüchlein) sowie in: *W. Öchsli,* Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Zürich 1983, 522.
[16] Zur Literatur über die Bundschuhaufstände, vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München, Zürich 1983, 936 f.
[17] Zur Haltung der Stadt Stein am Rhein siehe StAZ B VIII 89 (Eidgenössische Abschiede), S. 13, Nr. 26; zusammengefaßt in: Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 508, gg.; zum Untervogt von Stammheim, Hans Wirth, siehe Zentralbibliothek Zürich, Ms S 12, Nr. 17 f., »Fragment«; vgl. auch Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 478 und 491.
[18] *Alfred Farner*, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung, Zürich 1911, 142.

Burg und in der ebenfalls zu Einsiedeln gehörenden Kapelle Eschenz die Heiligenbilder hinausschaffen und unter dem Dach einlagern lassen.[19] Darauf gab die am 11. Juli 1524 unter Ausschluß Zürichs in Zug zusammengekommene eidgenössische Tagsatzung dem Landvogt im Thurgau den geheimen Befehl, Öchsli gefangen zu nehmen. Gewarnt, verbrachte Öchsli eine Woche lang im Freien. Erst am Sonntagabend, dem 17. Juli 1524, wagte er es, wieder einmal Schlaf in seinem Bett zu suchen. Doch da schlug der offenbar bestens informierte eidgenössische Landvogt noch vor Anbruch des neuen Tages, in den frühen Morgenstunden des 18. Juli zu und verschleppte den mißliebigen evangelischen Prediger. Da es ihm noch gelungen war, durch einen Laden seines Fensters hindurch um Hilfe zu schreien, schlugen die Wächter von Stein am Rhein, die auf dem Turm des Münsters saßen, Alarm.

In Windeseile verbreiteten die Sturmglocken der Landgemeinden das Signal zum Aufstand bis weit in den Thurgau hinein und hinunter bis fast nach Zürich. Augenblicklich nahmen die Steiner und die Bauern zahlreicher Gemeinden die Verfolgung auf. In allen Dörfern, die sich dem Verteidigungsabkommen angeschlossen hatten, wurde mobil gemacht. Doch als die ersten Verfolgergruppen nach angestrengter Jagd ans Ufer der Thur, über die keine Brücke führte, gelangten, mußten sie einsehen, daß ihnen der thurgauische Landvogt fürs erste entwischt war und sich bereits jenseits des Flusses im nahen Frauenfeld, seinem Regierungssitz, in Sicherheit befand. Laut Schätzungen strömten etwa 3000 Mann zusammen.[20]

Am militärischen Charakter des Auszugs der Bauern und der Bürger aus Stein am Rhein konnte es keinen Zweifel geben. Der evangelische Prediger Adrian Wirth aus Stammheim hatte sich mit einem *Schweinspiess* bewaffnet, sein Bruder Hans Wirth, der auch Geistlicher war, hatte sich einen Rücken- und Brustpanzer umgeschnallt und eine Hellebarde geschultert.[21] Erasmus Schmid, der Prediger von Stein am Rhein, trug eine Streitaxt bei sich.[22] Trommler zogen mit,[23] und der Untervogt von Stammheim, Hans Wirth (der Ältere), der von sich sagte, Öchsli sei ihm so lieb, daß er Leib, Gut und *die Kutteln im Buch* [Bauch] für ihn wagen würde,[24] trug das Fähnchen der Gemeinde mit sich.[25]

8. Klostersturm als Aufstand und Fest

Da sich in Sichtnähe der erregten Menge das Kartäuserkloster Ittingen befand, wurde es besetzt.[26] Es folgten anderthalb hektische Tage. Von Montagmorgen, 18. Juli 1524, an

[19] Staatsarchiv Bern (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), A IV 21, Bd. W, S. 255 f.; Tagsatzung in Frauenfeld vom 19. Juli 1524; vgl. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 460, a.

[20] Schwyz an Luzern: [...] *by dem 3000 oder me* [...] (Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, S. 462; 21. Juli 1524).

[21] Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 492.

[22] StAZ A 324, Nr. 34.

[23] Ebd., Nr. 14 und 45.

[24] Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 491.

[25] Ebd., S. 478 (I.4.) und S. 491 (I.3.).

[26] StAZ A 324, Nr. 2, Schadensbericht des Priors des Klosters Ittingen (Juli 1524); Abschriften auch in der Simmlerschen Sammlung (Zentralbibliothek Zürich, Ms S 12, Nr. 17 b) sowie in der Tschudischen Sammlung (StAZ B VIII 275, S. 63 f.).

hielten sich die Aufständischen innerhalb und außerhalb der weitläufigen Klosteranlage auf, verbrachten auch die Nacht vor Ort und zogen erst im Laufe des Dienstags, 19. Juli 1524, wieder ab, als die verschiedenen, von einer Mauer umgebenen und einen zum Teil bewachsenen Hof bildenden Klostergebäude ein Raub der Flammen wurden. Was stattgefunden hatte, war ein Bildersturm und der Versuch zur Aufhebung eines Klosters in einem. Viele Dinge vermischten sich, es war ein Fest und ein Aufstand zugleich. Besäufnisse und strategische Debatten wurden nebeneinander abgehalten, Schlaraffenland- und Strafgerichtsphantasien vermischten sich. Die Schadensliste des Priors erweckt zwar den Eindruck eines vollkommen ungeregelten Tuns, doch es war ein höchst gesetzmäßiges Chaos. Eine Außerkraftsetzung aller Regeln gleichzeitig fand nicht statt. Die Bilder- und Klosterstürmer gingen sehr gezielt vor; so gesehen handelte es sich nicht um ein sinnloses Zerstörungswerk, sondern trotz Bedingungen zeitweiliger Volltrunkenheit um einen bewußten Akt. Darin lag für die Zeitgenossen die ganze Provokation des Ittinger Sturms.

Es kam sowohl zu großen Vollversammlungen mit formellen Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüssen als auch zu bloß in kleineren Kreisen abgesprochenen Einzelaktionen, wie etwa der Inbrandsetzung des Klosters durch die Militantesten zu einem Zeitpunkt, als jede Hoffnung auf eine Befreiung des entführten Priesters Hans Öchsli verloren war.

Die Scheidung zwischen Essen und Trinken hier und Religiösem da war keinesfalls prinzipieller Natur, denn in einer ländlichen Gesellschaft mit knappen Ressourcen hatte Religion sehr viel mit Speisen und Getränken zu tun. Macht, unabhängig davon, ob sie religiös oder weltlich legitimiert wurde, bemaß sich zuletzt stets am Zugriff auf Nahrung, das heißt: an der Herrschaft über den Boden. Klösterliche Rechte konnten direkt in landwirtschaftliche Erträge umgerechnet werden, und die Reformation hatte das Verständnis der Bauern für die Austauschverhältnisse zwischen religiösen Werten und Bodenfrüchten geschärft.

Die Zerstörung der Urkunden und Herrschaftstitel des Klosters durch die Bauern, die der Prior in so bewegter Klage beschrieb, war daher nur die logische Schlußfolgerung aus der reformatorischen Kritik an der Klosteridee.

So konsequent aber das Aufessen und Austrinken der klösterlichen Vorräte aus ihrer Sicht auch sein mochte, und so traditionell diese Form der kollektiven Strafaktion in jener agrarisch bestimmten Welt auch war,[27] die evangelischen Bauern, die zu einer mehrere Tausend Köpfe umfassenden Menge angewachsen waren, und die weit weniger zahlreichen Bürger aus Stein am Rhein[28] machten sich erst zu spät Gedanken über die Folgen des genossenen Alkohols.

[27] Vgl. *Hans Georg Wackernagel*, Heimsuchung, in: Ders., Altes Volkstum der Schweiz, Basel 1956, 259–265.

[28] Was die Gesamtzahl der Aufständischen betrifft, variieren die Schätzungen zwischen 3000 und 5000 (vgl. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 462 sowie *Strickler* 1878–84 [wie Anm. 10], Nr. 865b); vgl. *Dietrich* 1985 (wie Anm. 2), 200; meines Erachtens interpretiert *Farner* 1911 (wie Anm. 18, 145) die bei *Strickler* (Nr. 865b) abgedruckte Stelle falsch – die dort genannten 7000 beziehen sich auf die Mannschaften des Landvogts im Thurgau. Was die Zahl der Bürger aus Stein am Rhein betrifft, ist von etwa 70 Bewaffneten die Rede (*Farner* 1911 [wie Anm. 18], 143).



69. Der Ittinger Sturm. Die 3000 zusammengeströmten Bauern und Bürger erstürmen die Kartause Ittingen und setzen sie in Brand. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.



70. Zwei Abgesandte des Zürcher Rats ermahnen die aufgebrachten Bauern, sich zu beruhigen. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.

Burkhart Rütimann, der Untervogt von Nussbaumen (Thurgau), mochte es geahnt haben. Nach Absprache mit dem Untervogt von Stammheim war er mit in den Weinkeller hinuntergestiegen, um zu verhindern, daß den Fässern die Böden ausgeschlagen würden. Doch vergeblich, bald schon floß der Wein in Strömen.[29] Die Aufständischen waren in der Folge dann tatsächlich auch gezwungen, den Alkohol zu einem Thema zu machen und die Betrunkenen in ihre strategischen Überlegungen einzubeziehen – nicht ohne Trauer.

Sowohl die Anhänger einer Vorwärtsstrategie wie die Befürworter eines taktischen Rückzuges sahen sich wegen der Eigendynamik der Ereignisse vor beinahe unüberwindliche Probleme gestellt. Im einzelnen lassen sich in diesen Aufstandsberatungen vor dem Kloster Ittingen drei Phasen unterscheiden. In einer ersten Phase, in der die Aufständischen noch unter sich waren und die Sturmglocken immer neue Menschenscharen vor das Kloster Ittingen trieben, war der Wille, den entführten reformierten Pfarrer Öchsli aus den Händen des Landvogts im Thurgau zu befreien, noch ungebrochen. Der Klostersturm schien nicht mehr als ein Zwischenspiel vor einer gezielten militärischen Aktion zu sein.

Unterdessen aber hatte der Zürcher Rat eine fieberhafte diplomatische Aktivität entfaltet und neben beruhigenden Briefen an die Eidgenossen[30] ein mit dem Siegel der Stadt versehenes Schreiben aufgesetzt, welches die Aufständischen kategorisch zum Gehorsam ermahnte und zum unverzüglichen Rückzug aufforderte. Die Ratsherren Cornel Schulthess und Hans Wegmann wurden eilends nach Ittingen entsandt, um dieses Schreiben zu verlesen und die offizielle zürcherische Politik durchzusetzen.

Mit dem Eintreffen der Zürcher Ratsboten auf dem Schauplatz des Geschehens – sie erreichten Ittingen schon im Laufe des Morgens – traten auch die Beratungen unter den evangelischen Stürmern in eine zweite, durch zunehmende Polarisierung gekennzeichnete Phase. Der anarchische, fehdeartige Charakter des Ittinger Sturms wird die Ratsherren sicherlich an alle jene nicht-staatlichen Kriegsunternehmungen erinnert haben, welche die Eidgenossenschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts so entscheidend geprägt – und destabilisiert – hatten. Vermutlich gerade, weil sich die Zürcher Regierungsspitze unter keinen Umständen in ein Abenteuer ungewissen Ausgangs hineinreißen lassen wollte, hatte sie zwei Vertreter des konfessionspolitisch konservativen Flügels als Ratsboten nach Ittingen entsandt.[31] Diese hatten alles daran gesetzt, die auf der Wiese versammelten Bauern und die Leute aus Stein am Rhein dazu zu bringen, auf zürcherisches Staatsgebiet zurückzukehren.[32]

[29] Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 493; Originalzitat in: Staatsarchiv des Kantons Bern (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), A IV 21, Bd. W, S. 389.

[30] Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 463, Nr. 3; 18. Juli 1524.

[31] Cornel Schulthess, ein Mitglied der patrizischen Konstaffel, war sogar als Gegner der Reformation bekannt und verfügte über gute Beziehungen zu den katholischen Eidgenossen. Er sollte schon 1526 in die Dienste des Bischofs von Konstanz treten und von Zürich nach Kaiserstuhl übersiedeln; vgl. *Walter Jacob*, Politische Führungsschicht und Reformation. Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519–1528, Diss. Zürich 1969, 249f.: Johann Wegmann, Zunftmeister und Mitglied des Kleinen Rats, war von 1518 bis 1523 selbst Landvogt des turnusgemäß von den sieben eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verwalteten Thurgaus gewesen (ebd., 292).

[32] StAZ A 324, Nr. 38 und 58.

9. Die Entscheidung

Doch auch der Landvogt im Thurgau blieb nicht untätig. Aus Furcht, die Ittinger Stürmer könnten ihre Drohungen wahrmachen und nach Frauenfeld ziehen, um den verhafteten Pfarrer mit Gewalt zu befreien,[33] ließ er ungefähr um 17 Uhr desselben 18. Juli 1524 seinerseits einen Sturm ausgehen und begann zu mobilisieren. Bis gegen Abend kamen in Frauenfeld 3000 Mann zusammen, und am anderen Morgen sollte die zum Krieg gerüstete Menge auf 7000 anwachsen.[34] Damit traten die Debatten der vor dem Kloster Ittingen lagernden Aufständischen in ihre dritte und letzte Phase.

Soweit aus den Quellen ersichtlich ist, schien es den Zürcher Ratsboten nun zu gelingen, einen Teil der Klosterstürmer zur Umkehr zu bewegen. Vieles deutet aber darauf hin, daß die Teilnehmer des Sturms, die aus mindestens 30 Bauerngemeinden und aus zwei Kleinstädten[35] stammten, in ihrer Mehrheit auch noch die Nacht in Ittingen verbrachten und sich offen über die Befehle der Zürcher Ratsvertreter hinwegsetzten.

Berichten zufolge ritt Erasmus Schmid, der Reformator von Stein am Rhein, immer noch mit seiner Streitaxt bewaffnet von Haufen zu Haufen, um die Leute von der Notwendigkeit des Weiterkämpfens zu überzeugen.[36] Die Äußerung wurde ihm zugeschrieben, dies sei »ein christlicher Krieg«.[37] Viele sehnten sich nach einer Entscheidung.

10. Militärische Anführer

Damit hatte der Aufstand definitiv eine neue Qualität erlangt und waren die gewohnten Autoritätsstrukturen gänzlich außer Kraft.[38] Die Sache stand auf des Messers Schneide – am Abend des 18. Juli 1524 war endgültig der Punkt erreicht, wo der Streit um die neue

[33] Zu dieser Einschätzung der Lage vgl. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 462 (Brief von Schwyz an Luzern; 21. Juli 1524).

[34] Die Angaben über den Beginn des Sturms und die Truppenstärke des Landvogts entstammen einem Brief des *Secretari* Veit Sauter nach Stuttgart (Konstanz, 19. Juli 1524); abgedruckt in: *Heinrich Schreiber* (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Freiburg 1863, Nr. I. 4, S. 4; zusammengefaßt bei *Strickler*, 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 865b.

[35] In den Untersuchungsakten (StAZ A 324) werden Leute aus folgenden Gemeinden namentlich aufgeführt (in Klammern: die einzelnen Quellenstellen): Altikon (Nr. 33, 39, 53), Andelfingen (Nr. 19, 27, 44, 62), Benken (Nr. 14, 20, 23, 33, 42, 48, 52), Berg am Irchel (23, 63), Dättlikon (63), Dinhard (39, 63), Ellikon (50, 52, 63), Elsau (63), Embrach (50), Eschlikon (39, 63), Flaach (48), Hettlingen (32, 44), Laufen (36), Marthalen (14, 20, 33, 42, 43, 50, 52, 53), Neftenbach (63), Niederneunforn (TG; 33), Nussbaumen (TG; 27, 40, 41, 44, 56, 57), Ossingen (48, 50, 62), Pfungen (63), Rickenbach (23, 63), Seuzach (63), Stammheim (23, 27, 31, 44, 56, 57, 58, 62, 88), Stadt Stein am Rhein (11, 27, 33, 34, 37, 38, 40, 42, 44, 45, 48, 53, 56, 57, 58, 61, 65, 78), Sulz (63), Töss (63), Trüllikon (42), Truttikon (36, 48, 52, 53), Uhwiesen (36), Waltalingen (46, 47), Warth (TG; 62), Wiesendangen (63), Stadt Winterthur (5). Die meisten dieser Gemeinden lagen in einem Umkreis von 20 km um das Kloster; keine war mehr als 25 km von Ittingen entfernt.

[36] Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 492 (III.).

[37] Ebd., S. 492 (I., 7.).

[38] StAZ A 324, Nr. 62.

religiöse Lehre im Nordosten des Zürcher Staatsgebietes hätte in einen Bauernkrieg umschlagen können. Die Vollversammlung derjenigen, die zur Weiterführung des Sturms entschlossen waren, nahm nunmehr ganz den Charakter einer militärischen Lagebesprechung an.

Jene, die sich weigerten, *ghorsam* zu sein und auf zürcherisches Gebiet zurückzukehren, sahen im Kloster Ittingen eine hervorragende Versorgungsbasis für die ins Auge gefaßte Stürmung oder Belagerung des Städtchens Frauenfeld. Darüber hinaus befürchteten sie im Falle eines Rückzugs eine Racheaktion des Landvogts. Wenn schon die Bilderstürme auf Seiten der Reformationsgegner so heftige Reaktionen wie Brandanschläge und eine nächtliche Verschleppung ausgelöst hatten, so stand nach dem Ittinger Klostersturm ungleich Schlimmeres zu befürchten. In dieser Lage half ihrer Einschätzung nach nur Vorwärtsverteidigung und konsequentes Zusammenhalten. Bewaffnet und vereint hofften sie, dem Landvogt die Stirn bieten zu können; voneinander getrennt in ihren Dörfern sitzend, glaubten sie hingegen, den absehbaren Vergeltungsaktionen, Verhaftungen und religiösen Zwangsmaßnahmen der katholischen Eidgenossen schutzlos ausgeliefert zu sein.

In jener nächtlichen Versammlung erkoren die Rebellen dann auch tatsächlich drei Hauptleute.[39] Es ist aber unklar, ob diese ihr Amt je antraten. Einstimmig schienen die Wahlen auch nicht erfolgt zu sein.[40] Denn bald schon gingen im Lager Gerüchte um, wonach ein Heer von 12.000 Eidgenossen im Anzug sei.[41]

Es dürfte den Klosterstürmern langsam gedämmert haben, daß sie in eine ziemlich schwierige Lage geraten waren. Ob sie schon Kenntnis hatten, daß auch der Zürcher Rat am folgenden Morgen seine Konsequenzen ziehen und die Rebellen mit militärischen Mitteln – vorgesehen war ein Aufgebot von 4000 Mann – an einem Angriff auf Frauenfeld hindern wollte, ist hingegen nicht mit Sicherheit zu sagen.[42]

11. Brennendes Kloster als Symbol

In dem Maße, wie sich das Scheitern des eigentlichen Befreiungszuges abzeichnete, rückte die bereits vollbrachte spontane Zerstörung der klösterlichen Bilder, Bücher und Urkunden, das Austrinken des Weins, die Entkleidung der Mönche und so weiter im Bewußtsein der Klosterstürmer vom Neben- zum Hauptereignis auf. Als einige von ihnen schließlich am 19. Juli 1524 um 5 Uhr morgens[43] Feuer legten, statuierten sie ersatzweise an der Kartause Ittingen ein Exempel, da sie ihre reformatorische Entschlossenheit nicht wie ursprünglich vorgesehen mit der Rettung des Priesters unter Beweis stellen konnten.

Die brennende Kartause dürfte zugleich das Signal zum allgemeinen Aufbruch gewesen sein. Den Zürcher Ratsherren verblieb die peinliche Pflicht der diplomatischen Schadensbegrenzung.

[39] Ebd., Nr. 62.
[40] Ebd., Nr. 42.
[41] Ebd., Nr. 20.
[42] Ebd., Nr. 6; vgl. *Strickler*, 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 861; sowie Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, S. 463.
[43] *Schreiber* 1863 (wie Anm. 34), Nr. I., 4., S. 4; erwähnt bei *Strickler* 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 865b.

Nicht nur im Nordosten des Zürcher Staatsgebietes herrschte nach dem Ittinger Sturm eine bis zum äußersten gespannte Atmosphäre. Die schon früher getroffenen Verteidigungsabsprachen der Bauern wurden angesichts der drohenden eidgenössischen Vergeltungsmaßnahmen erneuert. Die Entschlossenheit der Landbevölkerung, sich gegen einen Angriff von außen zur Wehr zu setzen, war groß.

Der Zürcher Rat entschied, mit viel Geräusch hundert Bewaffnete loszuschicken, um in Stammheim, Nussbaumen und Stein am Rhein die Verantwortlichen für den Ittinger Sturm zu verhaften.

Der Zürcher Rat bot den Eidgenossen einen gemeinsamen Gerichtstag in Zürich an, doch die katholischen Eidgenossen bestanden auf der Auslieferung der Gefangenen nach Baden und drohten unverblümt, andernfalls Gewaltmaßnahmen zu ergreifen. Alle dazu nötigen Kriegsvorbereitungen waren getroffen. Gegen den heftigen Protest Zwinglis, der laut Bullinger meinte, *Gott wurde sy darum* [...] *straaffen,* und nach stürmischen Sitzungen des Kleinen – regierenden – und des Großen Rates, gaben die Zürcher schließlich nach und führten den Untervogt von Stammheim, Hans Wirth, sowie dessen Söhne Hans Wirth den Jüngeren und Adrian, die beide Prädikanten waren, zusammen mit dem Untervogt von Nussbaumen, Burkhart Rüttimann, am 19. August 1524 nach Baden ab.

Dort wurden sie von den Eidgenossen nach schweren Foltern und Verhören am 28. September durch Enthauptung hingerichtet. Nur Adrian Wirth, der jüngste, wurde auf dringende Bitten seiner Mutter hin aus Gnaden, wie es hieß, freigelassen. Gleichentags – und ebenfalls in Baden – wurde auch der aus Burg bei Stein am Rhein stammende Prädikant Hans Öchsli, dessen Entführung durch den Landvogt im Thurgau den Ittinger Sturm überhaupt erst ausgelöst hatte, aus der Haft entlassen. Schadenersatzklagen und die Forderung nach weiteren Strafurteilen sorgten dafür, daß die Ittinger Ereignisse noch jahrelang Konfliktstoff blieben.

12. Grüninger und Kyburger Artikelbriefe

Unterdessen war der Funken der bäuerlichen Protestbewegung auch auf die Bauern Süddeutschlands übergesprungen, mit denen die Zürcher vielfältige Kontakte unterhielten. Der Deutsche Bauernkrieg und die in zwölf Artikeln notierten Forderungen der deutschen Bauern wirkten dann umgekehrt wiederum auf die Bauern der Zürcher Landschaft zurück.

In der Nacht vom 23./24. April 1525 besetzten die Zürcher Oberländer Bauern das Kloster Rüti und ließen die Glocken zum Landsturm läuten.[44] Auch das Johanniterhaus Bubikon wurde eingenommen. Die aufständischen Bauern riefen *ein Gmeind* ein, an welcher sie den Zürcher Ratsvertretern in 27 Artikeln ihre *Beschwerden* nannten (Grüninger Artikel).[45] Am 2. Mai 1525 zogen die Bauern aus der Landvogtei Kyburg mit den 17 Kyburger Artikeln[46] nach.

[44] StAZ A 124.1 (Akten Landvogtei Grüningen), Brief des Ratsabgeordneten Peter Meier vom 24. April 1525 (nicht wie bei *Egli* angegeben 23. April); integral bei *Egli* 1879 (wie Anm. 4), Nr. 696.
[45] StAZ A 124.1, dritter Brief der Ratsabgeordneten (25. April 1525); integral bei *Egli* 1879 (wie Anm. 4), Nr. 701.
[46] *Egli* 1879 (wie Anm. 4), Nr. 703.

Diese Beschwerdeschriften konfrontierten den Zürcher Rat mit einem umfassenden Forderungskatalog, der zwar in manchen Punkten eine Brücke zu den Forderungen des Waldmannaufstandes von 1489 oder noch früheren Beschwerdeschriften schlug,[47] im wesentlichen jedoch ein Versuch zur Festschreibung der bäuerlichen Reformation mit all ihren Folgewirkungen war.

Die reformatorische Schlüsselforderung der Bauern war neben dem Recht auf Pfarrerwahl – inklusive Abwahlrecht *wenn sich die Pfaffen bi inen nit haltind nach Inhalt des Gottsworts und der Billigkeit* (Grüninger Artikel, Artikel 26) – sicherlich die Aufhebung der Leibeigenschaft: [...] *so wellent si dheinen eignen Herren han, anders dann* [als] *Gott unsern himmelischen Vatter, der soll unser aller Herr und Heil sin. Doch so wellent si unser gnädig Herren von Zürich für eine weltliche Oberheit haben, und sunst niemas* (Kyburger Artikel, Artikel 1).

Eine ganze Reihe von Forderungen diente der Erweiterung der kommunalen Selbstbestimmungsrechte und der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Landschaft. Die Zwischengewalten zwischen Stadt und Land (niedere Gerichtsherrschaft, Vogteiherrschaft, gewisse Aspekte der Grundherrschaft etc.) sollten den Vorstellungen der Bauern nach ausgeschaltet und die Beziehungen zwischen der Stadt und den Bauern auf eine neue Grundlage gestellt werden – kleine, aber säkulare Schritte in Richtung auf eine Vereinheitlichung der Staatsbürgerschaft.

Bei vielen Bauern hatte die persönliche Auseinandersetzung mit Bibeltexten ein ganz neues Selbstgefühl geschaffen.

Alle nicht-reformatorisch begründeten Forderungen wurden abgewiesen; es wurde einzig da und dort die Möglichkeit eines Freikaufs von Lasten in Aussicht gestellt. Hingegen wurden die Leibeigenen, die der Stadt Zürich gehörten, für frei erklärt. Diese Regelung trat anschließend auch im übrigen Staatsgebiet in Kraft. Einzige Ausnahme war die Landvogtei Grüningen, wo Zürich seinen Leibeigenen als Strafmaßnahme für den Aufstand von Rüti und Bubikon die Freilassung verweigerte.[48] Es ist kein Zufall, daß die Täuferbewegung sich gerade in Grüningen am stärksten entwickelte.

Alle Bauern, die anderen Herren als der Stadt Zürich leibeigen waren, blieben hingegen unfrei,[49] und das dürfte die Mehrheit gewesen sein. Der Zürcher Rat wollte die existierenden Besitzrechte auf seinem Territorium, inbegriffen jene von auswärtigen Klöstern, schützen.

Am Großen Zehnten wurde festgehalten, nur was den Kleinen Zehnten betraf, versprach die Stadt, sich bei den Inhabern der Rechte für eine Aufhebung oder eine Ablösung einzusetzen.

[47] Zum Vergleich siehe *Dietrich* 1985 (wie Anm. 2), 234ff., 245ff.; sowie *Peter Heinrich Huber*, Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft, Zürich 1972, 117 und 123f.

[48] *Thomas Weibel*, Erbrecht, Gerichtswesen und Leibeigenschaft in der Landvogtei Grüningen, Zürich 1987, 23; *Egli* 1879 (wie Anm.4), Nr. 751 (nach dem 15. Juni 1525).

[49] *Walter Müller*, Widerstand gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 93 (1975), 21f.; *Ders.*, Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum, Sigmaringen 1974, 40.



71. Auch nach dem Ittinger Sturm kommt es in der Zürcher Landschaft weiterhin zu Unruhen. Hier bewerfen Bauern Abgesandte des Zürcher Rats mit Steinen. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.



72. Bauernversammlung zu Töss. Vor dem dortigen Kloster versammeln sich etwa 4000 Bauern aus der Landvogtei Kyburg. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.

13. Ernüchterung und Enttäuschung

Als Reaktion auf die enttäuschende Antwort des Zürcher Rates riefen die Kyburger Bauern zu einer Vollversammlung auf. Sie fand am 5. Juni 1525 vor dem Kloster Töss statt, das unweit der Stadt Winterthur lag. Nur mit Mühe gelang es der Zürcher Regierung, die Besetzung des Klosters zu verhindern. Vieles deutet darauf hin, daß in Töss trotz allem Hin und Her unter den Kyburger Bauern ein Mehrheitsentscheid zustande kam, keinen Zehnt mehr abzuliefern.[50]

Gegen Ende der Kundgebung wurde, offenbar wieder im Plenum, dazu aufgerufen, am 15. Juni 1525 in Kloten zu einer erneuten Versammlung, diesmal mit Beteiligung von Delegationen aus allen zürcherischen Vogteien, zusammenzukommen.

Diese gesamtzürcherische Bauernversammlung in Kloten stellte ein weiteres Novum in der Geschichte des Zürcher Stadtstaats dar – noch nie hatten die Regierten unter Ausschluß der Regierenden zu einer eigenen politischen Standortbestimmung zusammengefunden. Doch gleichzeitig leitete die Großversammlung in Kloten vom 15. Juni 1525 auch schon den Niedergang der bäuerlichen Aufstandsbewegung ein. Die sich blutig abzeichnende Niederlage der deutschen Bauern gegen die Ritterheere der Feudalherren zeigte drastisch die Grenzen der evangelischen Bewegung auf. Es gelang den in Kloten Versammelten nicht, einen gemeinsamen Weg zu finden, um gezielt Druck auf Zürich auszuüben und sich als bäuerliche Kraft dauernd ins politische Spiel einzubringen. Der Freiheitsimpuls aber wirkte fort.

14. Hilfseinsatz für die süddeutschen Bauern

Der Bauernkrieg in Süddeutschland wurde im schweizerischen Nordosten genau verfolgt. Aus Furcht vor einer Ausweitung des Bauernkrieges in einen allgemeinen Religionskrieg und aus dem Bestreben, den Einfluß der Radikalen im eigenen reformierten Lager zurückzudrängen, befolgte der Zürcher Rat ungeachtet der Hilfsgesuche der deutschen Bauern und deren betont reformatorischer Ausrichtung weitgehend eine Politik des Abseitsstehens. Kontakte der Zürcher Bauern zu den Aufständischen bestanden, sei es direkt oder über Waldshut, schon lange.[51] Aber Zürich selbst hatte schon im Herbst 1524 anläßlich der bedrohlichen Situation der Reformierten in Waldshut beschlossen, keinen Krieg zu riskieren und spontane Hilfsaktionen der Bevölkerung für die Bedrängten zu verhindern.[52]

Als sich nach dem Ende des Bauernaufstandes in Oberschwaben (Weingartener Vertrag vom 17./22. April 1525) die Lage der Bauern im Hegau (östlich von Schaffhausen gegen den Bodensee) und im Klettgau (westlich von Schaffhausen) rapide zu verschlechtern be-

[50] StAZ A 27.1 (Kundschaften und Nachgänge), Mäppchen 11, Nr. 19 (o. D.).

[51] Für Eglisau siehe StAZ A 95.1, Nr. 5 (Volksanfrage vom November 1524); auch die Thurgauer unterhielten enge Beziehungen zu den aufständischen deutschen Bauern (Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, S. 629 [2.], 24. April 1525).

[52] StAZ B IV 3 (Missiven), Nr. 65 (Oktober 1524).

gann, stellte sich die Frage, ob in diesem Glaubenskrieg eine indifferente Haltung überhaupt vertretbar war, erneut mit großer Dringlichkeit.

Am 24. April 1525 schickten die deutschen Bauern der Gemeinde Stammheim einen beschwörenden Brief mit der Bitte um Unterstützung: *Frid und Gnad durch Christum Jesum unseren Herren. Erbere und beschaidne frumen lieben Ai*[d]*gnossen in Christo. Es ist unser ernstlich bruoderlich und nachburlich Bitt und Beger an üch als zu unseren lieben Brieden* [Brüdern], *ir wellend uns hülfflich und nachburlich erschinen mit etlichen Knechten* [kriegstüchtigen Männern] *so vyl und ir migend zuo Hand bringen, on allen Verzug, dan* [denn] *der Punt* [das katholische Lager der Fürsten] *zuch* [zieht] *uns eylend zuo. Dan mir versehend uns so vyl Guotz zuo üch, ir werdent ansehen das hailig Evangelium, dz göttlich Wort, des mir schuldig sind uss briederlicher Tru* [Treue] *und Liebe, Lieb, Er und Guot verlassen und beschinen und beschirmen dz hailig Wort Gottes, darin dan unser Seligkait wirt erfunden un*[d] *stat. Als dan ir lieben Nachburen und Briedern in Christo wol wyssen* [bekannt] *ist, dz mir nütz anders begerend dan* [als] *dz göttlich Recht, auch zu beschirmen Witwen und Waisen, und zu aüffen* [äufnen, mehren] *dz hailig Evangelium, dz es lutter* [lauter] *und clar geprediget allenthalben werd. Und von söllichem Fürnemen wellend mir nit wichen, darby unser Lib und Guot lassen, hoffend mir, lieben Aignossen und Briedern in Christo, und versehend uns alzyt Guotz zu üch, ir werdent söllichs zuo Hertzen fassen und üch uns lassen trülich befolen syn. Dan* [denn] *wo üch, lieben Aignossen sollichs sette begegnen, dz ir unser nottürftig würde*[t] *sin, weltend mir all unser Lyb, Er und Guot setzen zuo üch und üch in briederlicher Trüw und Liebe lassen befolen sin. Nit mer, der almechtig ewig Got verleuch üch Frid und Gnad von Christo Jesu unserem Herren. Geben uff den achtigen Tag Osteren* [24. April] *im 1525 Jar. Von der Versamlung und Gmaind der Bruoderschafft des hailigen Evangelions.*[53]

Die Stadt Zürich ihrerseits hatte Kundschafter *zu den* [deutschen] *Puren in das Veld geschikt* und dabei gemerkt, daß diese unter den Zürcher Bauern mobilisierten (*werind eben witschweiffig zuo inen zuchen* [zogen], *damit sy gern viel Lütt zuo inen brechtind*). Darauf hatte Zürich je zwei Ratsmitglieder in die beiden Rheinstädte Eglisau und Stein am Rhein entsandt, um *alda zu sagen den unseren, dass die Tor, Rinkmuren* [Ringmauern], *Festinen* [Befestigungen] *und Schloss versechen wurdind, dessglichen mit Wachen. Es möchty wüssen, was Untrüw brucht möchty werden, dardurch man in Unruow keme, die villicht einer Statt Zürich und den iren zu Nachteil erreichen möchty.*[54] Mit dieser Grenzsperre sollte eine Teilnahme von Zürchern am deutschen Bauernkrieg unterbunden werden.

Am 1. Mai 1525 wurden die Wachen in Stein am Rhein verstärkt, weil Kriegshandlungen in allernächster Nähe der Stadt befürchtet wurden. Pläne der Steiner, der Nachbargemeinde Öhningen zu Hilfe zu kommen, wurden von Zürich zurückgewiesen: sie sollten *sich niemans nütz annemind* [annehmen] [...], *dann* [denn] *der Welt List wer* [sei] *mengerley.*[55] Immerhin scheint sich Zürich auf diplomatischem Wege bemüht zu haben, wenn auch auf eine sehr naive Weise, eine Entspannung der Lage herbeizuführen, und schickte dem *Oberstveldthouptmann* des fürstlichen Lagers, Jörg Truchseß, eine Abschrift der bäuerli-

[53] StAZ E I 30.118a (Pfrundakten Stammheim), 24. April 1525.
[54] StAZ A 145 (Klosteramt Stein am Rhein), Nr. 4 (25. April 1525).
[55] Ebd., Nr. 5 (1. Mai 1525).

chen Artikel. Doch der lehnte es am 10. Mai 1525 barsch ab, überhaupt auf die bäuerlichen Forderungen einzugehen, sie seien *nit allein wider Got, natürlich und gesatzt Recht und der hailigen Rechtsordnung, sonder* [auch wider] *alle Ober- und Erberkait.*[56]

In Stein am Rhein war unterdessen eine hitzige Debatte darüber in Gang gekommen, ob es nicht doch an der Zeit sei, den deutschen Bauern Beistand zu leisten: *Stand die Predicanten dar und sagend, man sy Got me*[hr] *schuldig dann den Mentschen, und sy götlich und billich, dass man iren Nachpuren z'Hilf kome.* Die beiden Zürcher Ratsverordneten Usteri und Luchsinger, die seit dem Ausbruch der Krise in Stein am Rhein aufpaßten, daß niemand sich aus Solidarität den kämpfenden deutschen Bauern anschloß (*acht habind nieman zuolouffind*), warnten, daß durch derlei Predigten *der gmein Man bewegt möchty werden, unghorsam ze sin, als wir dann von etlichem ghört hand.* Es dürfte die beiden auch verstimmt haben, daß sich der radikale Pfarrer Meister Erasmus Schmid, der nach dem Ittinger Sturm untergetaucht war, bereits im Lager der Stühlinger Bauern befand. Die vielen Flüchtlinge, die nach Stein am Rhein gelangten, verschärften die Lage noch.[57]

Die ersten Nachrichten über das an den Elsässer Bauern verübte Massaker machten vielen den Schrecken des Krieges erst richtig klar.[58] Am 10. Juni 1525 wandten sich die Hegauer und Schwarzwälder Bauern, die vor Zell lagen, brieflich an Schaffhausen und legten einmal mehr ihre reformatorische Grundposition klar (*die Gnad Gotts zu predigen pur, clar und rain onangesehen menschlicher Gewalt und Hindernuss*).[59] Am 20. Juni richteten sie sich erneut hilfesuchend an die Zürcher und Thurgauer Bauern. Der Fürstenbund, *ain Find* [Feind] *des hl. Evangelii*, rücke gestärkt gegen sie vor *und begert uns ze tribent von dem ewigen hailigen rainen Wort Gotts* [...]. *Uf sölichs ist unser gross ernstlich Bitt und Beger, ir wellend uns umb Gottes Willen und des hl. Evangelii wegen hilflich zuoziechen und uns helfen, das hailig Evangelium, ouch unser Vatterland helfen schützen und schirmen, als unsere lieben und getrewen Nachpurn. Dann so euch Not, Zwang und Trang anläg, weltend wir o*[h]*n allen Zweifel zuo euch setzen Leib und Gut und euch helfen in ewer Not. Tuond als wir uns zuo euch versechend. Geben in grosser Eil* [...].[60]

Direkt vom Kriegsschauplatz aus verstärkten die deutschen Bauern in der Folge ihre Hilfsappelle *gen Stammheim, Ossingen und andren Nachpuren* noch, um sie, wie die abgeordneten Zürcher Ratsherren festhielten, *ze ermanen, inen zuo z'louffen und z'Hilf z'komen.* Doch die Grenzsperre machte Solidaritätsaktionen seitens der Zürcher Bauern schwierig. Die beiden Zürcher Ratsherren hatten *im Namen üwer miner Herren* dem Steiner Vogt und dem Bürgermeister eingeschärft (*enpfolt*), *dz sy luogend und* [...] *niemand von ir Stat hinuss louff un ouch niemand durch ir Statt, sy sigend von Stamhem* [Stammheim] *oder anderschwo har, durchlassind, dess sy guotz Willens sind zegleben* [zu befolgen].[61] Auch die Brücke bei Eglisau wurde strengstens kontrolliert.[62]

[56] StAZ E I 1.1a (Religionssachen), 10. Mai 1525.
[57] StAZ A 145, Nr. 6 (12. Mai 1525).
[58] Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen V, Nr. 148 (22. Mai 1525).
[59] Ebd., Nr. 108 (10. Juni 1525).
[60] *Strickler* 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1154 (20. Juni 1525); vgl. auch Nr. 1153.
[61] StAZ A 145, Nr. 3 (25. Juni 1525) sowie *Strickler* 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1060.
[62] StAZ Schaffhausen, Korrespondenzen V, Nr. 151 (25. Juni 1525).

Zürich bekundete aber trotz der Grenzsperre große Mühe, seine Bauern davon abzuhalten, nach Küssenberg zu ziehen, wo sich das Lager der Bauern inzwischen neu versammelt hatte. Auf welch konspirativem Wege sich beispielsweise einige Bauern in Hünikon aufmachten, um bei Flaach über den Rhein zu setzen und den Klettgauern zu Hilfe zu eilen, zeigen spätere Verhörprotokolle.[63] Die Brisanz dieser Auseinandersetzung lag auch darin begründet, daß der blutige Krieg jenseits des Rheins – knappe zehn Tage nach der bäuerlichen Großversammlung in Kloten (15. Juni 1525)! – im gleichen Zug den noch offenen Kampf zwischen den Zürcher Bauern und ihren Herren zu entscheiden schien. In Trüllikon beschlossen die Bauern in einer Abstimmung (*gemert*), den Landvogt von Kyburg zu beauftragen (!), dem Zürcher Rat in ihrem Namen ein Ultimatum zu übermitteln: [...] *dass der Vogt von Kyburg solte ilentz* [eilends] *zu minen Herren ritten und inen anzuzeigen und sagen, sover* [wenn] *sy* [der Zürcher Rat] *denen armen Lüten im Hegew* [Hegau] *nit weltind hilflich sin, als dann* [daß dann] *sy darzu luogen* [schauen] *weltind.*[64] So wurde die Frage, ob in bezug auf den deutschen Bauernkrieg Engagement oder Wegsehen die richtige reformatorische Antwort sei, zum letzten großen Streitfall zwischen den Zürcher Bauern und ihren städtischen Herren. Zwischen bäuerlicher und städtischer Reformation bestand ein tiefer, buchstäblich unüberbrückbar gewordener Gegensatz.

Am 2. Juli 1525 wurde gemeldet, daß der Hegau in Flammen stehe.[65] In Uhwiesen, Benken und anderen Dörfern suchten Boten des bäuerlichen Heeres trotz obrigkeitlicher Verbote immer noch nach weiteren Kampfgenossen.[66] In Embrach rief der ehemalige Chorherr Jos Has, der eben aus Bülach kam und Nachrichten über die Feuersbrünste im Hegau erhalten hatte, die Leute auf: *Sitzind ir hie so rüewig und land* [läßt] *die Lüt so um einandren loufen? Und seit, wie es brünni, und der Adel werd die armen Lüt verderben, und man sollti inen ze Hilf kommen.*[67]

Nicht genug damit, daß der Zürcher Rat alles unternahm, um den Zustrom von Freiwilligen ins Lager der deutschen Bauern abzuschnüren, er untersagte (*verbot*) es auch, flüchtenden deutschen Bauernkriegern, den sogenannten *Banditen* (von mittellat. »banditus« = ins Exil verbannt), in den Gemeinden Asyl zu gewähren (*sy kainem Banditen Underschlouf gebent*). In Gemeinden wie Stammheim umgingen die Zürcher Bauern diese Verordnung und stellten die Flüchtlinge als Knechte an (*nyemant zuo Widerdries*).[68] Wurden solche *Banditen* irgend eines Vorfalls wegen verdächtigt, wußte *man,* daß sie in der Gegend von Stammheim, Ossingen usw. zu suchen waren.[69]

Nach der Entscheidungsschlacht in Griessen (Klettgau) am 4. November 1525 trieb Graf Rudolf von Sulz auf dem Kirchhof zu Griessen 109 Männer aus den zürcherischen Ge-

[63] StAZ A 27.4a (Uly Stöltzy von Hünikon) und A 27.1, Mäppchen 11, Nr. 25 (Peter Süsstrunk, ebenfalls Hünikon; eine Verwandtschaft mit Heini Süsstrunk, der am 21. Februar 1526 wegen seinen Aktionen vor dem Kloster Töss in Zürich hingerichtet wurde, ist anzunehmen); vgl. auch den Fall von Konrad Meyer, der allerdings unergiebig ist (StAZ A 27.1, Mäppchen 11, Nr. 21).

[64] StAZ A 131.2 (Landvogtei Kyburg), Nr. 209 (o. D., aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Juni / Juli 1525 zu datieren).

[65] *Strickler* 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1178 (2. Juli 1525).

[66] Ebd., Nr. 1184 (im Juli 1525).

[67] *Egli* 1879 (wie Anm. 4), Nr. 769 (Juli 1525).

[68] *Strickler* 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1284 (Stammheim, 14. Oktober 1525).

[69] Ebd., Nr. 1306 (6./8. November 1525).

meinden Eglisau, Uhwiesen, Bülach, Weiningen, Oberglatt, Buch a. I., Kloten, Wil (bei Rafz), Hüntwangen, Rafz und Wasterkingen zusammen. Dreizehn weitere sollen umgekommen sein.[70] Wie viele andere flüchten konnten oder sich nach einem kürzeren oder längeren Einsatz auf der Seite der deutschen Bauern schon vorher wieder auf Zürcher Gebiet zurückbegeben hatten, ist nicht bekannt. Die Dunkelziffer dürfte recht hoch liegen. Schätzungsweise werden trotz aller Hindernisse mehrere hundert Zürcher Bauern im deutschen Bauernkrieg mitgekämpft haben. Den erwähnten Gefangenen sowie den herrschaftsrechtlich verknüpften Gemeinden Rafz, Wil und Hüntwangen legte Graf Rudolf von Sulz als Preis für ihr Leben und den Verzicht auf das Niederbrennen ihrer Häuser eine Brandschatzung von je sechs Gulden pro Person auf. Ein entsprechender Vertrag mußte von den Betroffenen beschworen werden.[71] So entgingen sie der fürchterlichen Rache des Grafen von Sulz, der in der Kirche von Griessen 300 deutsche Bauern verbrennen ließ.[72]

15. Bilanz

Im Endergebnis führte die Kirchenreformation, wie bereits ausgeführt, nicht zu einer Schwächung der Staatsmacht, sondern im Gegenteil zu einer Stärkung und einem Ausbau derselben. Mit den ersten Täuferprozessen im Januar 1525 und der abschlägigen Beantwortung der allermeisten Bauernartikel im Sommer 1525 wurden auch alle Zweifel, die darüber noch bestehen mochten, ausgeräumt.

Quellen und Literatur

Die wichtigsten edierten[73] Quellen

Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, Brugg 1873).

Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533, Zürich 1879.

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 1, hg. von *Leonhard von Muralt und W. Schmid*, Zürich 1952 (zit. als: *Täuferquellen*); Bd. 4 (Drei Täufergespräche), hg. von *Martin Haas*, Zürich 1974.

Johannes Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, 5 Bde., Zürich 1878–1884.

[70] Ebd., Nr. 1299 (November 1525); vgl. auch *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg, München/Berlin 1933, 227.

[71] *Strickler*, Nr. Nr. 1298c (3. November 1525).

[72] *Peter Blickle*, Die Bauern, witzig geworden, pochen auf ihr Recht, in: Weltwoche Nr. 45 (5. November 1987), 33.

[73] Die meisten handschriftlichen Quellen befinden sich im Staatsarchiv Zürich (StAZ).

Überblicksliteratur

Peter Blickle, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985.

Ders./Berner Arbeitsgruppe, Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg. Die Vorstellung des göttlichen Rechts im Klettgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 133 (1985), 81–101.

Christian Dietrich, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525, Frankurt am Main 1985.

Peter Heinrich Huber, Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1519 bis 1530, Zürich 1972.

Hans Nabholz, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz, Bülach 1898.

Ursula Kägi, Die Aufnahme der Reformation in den ostschweizerischen Untertanengebieten – der Weg Zürichs zu einem obrigkeitlichen Kirchenregiment bis zum Frühjahr 1529, Zürich 1972.

Franz Ludwig Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525, München 1896 (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1896. Heft I).

Ders., Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem Märze 1525, München 1899 (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1899. Heft I).

Zu den in meinem Aufsatz nicht erwähnten Ereignissen in *Schaffhausen* verweise ich auf: *Peter Bierbrauer*, Die Reformation in den Schaffhauser Gemeinden Hallau und Thayngen, in: *Peter Blickle* (Hg.), Zugänge zur bäuerlichen Reformation, Zürich 1987, 21–54.

Die ausführliche Darstellung der hier zusammengefaßten Recherchen, die ich im Rahmen eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds 1984–1987 unter der Leitung von Prof. Peter Blickle, Bern, begann und 1991 als Doktorarbeit abschloß, soll in nicht allzu ferner Zukunft im Chronos Verlag, Zürich, erscheinen, und zwar unter dem Titel »Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation«.

Alois Niederstätter

VORARLBERG

Die 1616 gedruckte Emser Chronik berichtet über den Bauernkrieg von 1525 einzig, daß Ritter Merk Sittich von Ems rebellische Bauern gezwungen habe, die große Glocke der Kirche von Hilzingen, aus der sie ein Geschütz gießen wollten, bis an den Untersee zu ziehen. Die Glocke werde nun in Hohenems geläutet. Und weiter: *Vor Bregenz ließ er in die 50 dieser Rebellischen Bawren an einer Straß an die Aychen hencken, allda es noch der zeit bey den henckeychen genandt wirdt.*[1]

Die militärischen Aktionen Merk Sittichs von Ems[2] gegen aufständische Bauern fanden außerhalb Vorarlbergs statt. Schon 1515 hatte der Emser, einer der erfolgreichsten Söldnerunternehmer seiner Zeit, in Krain einschlägige Erfahrungen gesammelt. Ein Bericht aus dem Hohenemser Archiv zeigt, wenn auch die Zahlen deutlich übertrieben scheinen, mit welcher Brutalität gegen die Bauern vorgegangen wurde: Man habe *an die 9000 erschlagen und gehengt, und da sie keine Stricke mehr gehebt, haben sie die Zigel von den Rossen abgeschnitten und haben die Pauren daran gehengt.*[3]

Im Lande selbst, wo der ebenso energische wie rücksichtslose Ritter als Vogt der habsburgischen Herrschaften Bregenz (seit 1513), Bludenz und Sonnenberg (seit 1521) sowie als oberster Hauptmann der Herrschaften vor dem Arlberg wirkte, behielt er – im Zusammenspiel mit dem Gros der bäuerlichen und bürgerlichen Oberschichten, der »Ehrbarkeit« – die Zügel weitgehend in der Hand. Zwar kam es in und um Bludenz zu konfessionell motivierten Unruhen, zwar stellte sich ein Teil der Bewohner der Herrschaft Bregenz auf die Seite der Aufständischen, zwar gärte es auch im Umland der Stadt Feldkirch, im Walgau und im traditionell unruhigen Montafon, der Bauernkrieg griff jedoch nicht auf Vorarlberg über.

Die Vorgänge sind rasch geschildert: Seit etwa 1522/23 sind im Sarganserland und in Maienfeld erste Spuren der Reformation nachgewiesen. Wenig später fand Luthers Lehre auch in weiten Teilen Vorarlbergs beträchtlichen Zuspruch, vor allem in den Städten, wo humanistisch gebildete Männer wirkten. 1523 wurde in Feldkirch evangelisch gepredigt,[4] im August 1524 hieß es, in Bludenz sei bald die Mehrheit der Bevölkerung *guet lutterisch.*[5]

[1] *Bartholome Schnell*, Hystorische Relation, oder eygendtliche Beschreibung der Landtschafft underhalb St. Lucis Stayg und dem Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee [...]. Hohenems 1616 (Nachdruck Lindau 1980), 35.

[2] Zu seiner Person *Ludwig Welti*, Merk Sittich und Wolfdietrich von Ems. Die Wegbereiter zum Aufstieg des Hauses Hohenems. Dornbirn 1952.

[3] Ebd., 21 f.

[4] *Karl Heinz Burmeister*, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Sigmaringen 1985, 174.

[5] Dazu und zum folgenden *Karl Heinz Burmeister*, Bludenz in der Zeit von 1420 bis 1550, in: Manfred Tschaikner (Hrsg.), Geschichte der Stadt Bludenz. Sigmaringen 1996, 101–160, 134.

vnd Vettern / Burckhart / Marquart / Friderich vnnd Wolff Dietrich Ritter. Anno 1524. Als König Franciſc zu Franckreich / im Thiergarten zu Pauia gefangen / ward er Obriſter vnnd nicht geringer vrſächer deß gantzen Siegs / er hatte zu anfang der Schlacht abſonderlichen Streit mit dem Langenmantel Teutſchen Frantzöſiſchen Obriſten / deme er in ſolchem das Leben name / welches Langenmantels Rüſtung / in der Rüſtkammer auff Hohen Embs gezeigt wirdt.



Anno 1525. der Bawren Krieg / darvon die groß Glogecken / ſo zu Embs in der Pfarrkirchen geleut wirdt / vnd die Rebelliſchen Bawrē zu Hültzingen im Hegöw / vom Thurn herab gelaſſen / ein Stuck darauß zugieſſen / ſolliche mit jrē ſelbs leibern / (dann ſie Roß darfür ſpannen wolten) von jhme an Vnderſee zuziehen gezwungen wurden: Vor Bregentz ließ er in die 50 diſer Rebelliſchen Bawren an einer Straß an die Aychen hencken / allda es noch der zeit bey den henckeychen genandt wirdt. Er erlangt auch für ſich vnd ſeine Erben vnd Vnderthonen Freyheit / für kein Landt oder frembd Gericht geladen zu werden: Sein Begräbnuß findet man zu Embs vnder einē gehawnen Marmelſtein / deſſen vberſchufft hieby vermeldet

Da ligt begraben der Edel vnd Geſtreng Herr / Herr Marx Sittich von Embs zur Hohen Embs Ritter / Römiſchen Kayſerlichen Mayeſtät Raht vnnd Vogt zu Bregentz / ꝛc. Vnnd Helena von Embs Geborne von Freyberg / ſein Ehelicher Gemahel: Auch ligt da begraben / Herr Marquart von Embs zu der Hohen Embs Ritter / vñ Anna von Landenberg zu der Hohen Landenberg / ſein Ehlicher Gemahel / deß obgenanten Herren Marxen von Embs Vatter vñ Mutter Weitter ligt da begraben der Edel vnnd Veſt Marquart von Embs / vnd Froneck von Neidegck ſein Ehelicher Gemahel / deß obgenandten Herren Marxen Ehelicher Sohn. Auch ligt da begraben der Edel vnd Veſt Friderich von Embs / deß obgenandten Herren Marxen Ehelicher

73. Auszug aus: Bartholome Schnell, »Hystorische Relation, oder Eygendtliche Beschreibung der Landtschaft underhalb St. Lucis Stayg und dem Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee ...«, Hohenems 1616.

Als der gebürtige Bludenzer Lucius Matt, der im Tiroler Stift Stams mit großer Wirkung die Reformation gepredigt hatte, vor den Nachstellungen der Innsbrucker Regierung in seine Heimatstadt floh, spitzte sich die Lage zu. Vogt Merk Sittich war außer Landes, der Vogteiverweser und der Untervogt ließen Matt trotz des ausdrücklichen Befehls, den Geistlichen heimlich gefangenzunehmen, vorerst unbehelligt. Als Matt schließlich auf nachdrückliche Intervention des Vogtes im September 1524 doch inhaftiert wurde, stellte sich die Stadt Bludenz entschieden auf dessen Seite, der Untervogt und der Stadtschreiber befreiten Matt sowie den gleichfalls in Haft befindlichen Reformator Thomas Gasser aus dem Turm. Die Obrigkeit lenkte im Januar 1525 ein, Matt wurde begnadigt und des Landes verwiesen – er ging nach Zürich –, Gasser floh nach Lindau. Auch in anderen Landesteilen – so in der Herrschaft Bregenz und am Tannberg – ging der Aufruhr von reformatorisch gesinnten Geistlichen aus.[6]

Mitte Februar 1525 meldeten die Verwaltungsorgane der Herrschaft Hohenegg ihrem Landesherrn Erzherzog Ferdinand, daß der größere Teil der Untertanen trotz eifriger Bemühungen zu den aufständischen Allgäuer Bauern übergegangen sei. Als sich die Allgäuer Bauernschaft am 27. Februar 1525 in Leubas eine feste Organisation gab, wurde der Hohenegger Landschreiber Konrad Müller deren Bundesschreiber, auch der Ammann Hans Rist gehörte zu den führenden Köpfen.

Sowohl der Allgäuer Haufen wie auch der Seehaufen forderten die Bewohner der österreichischen Gebiete im nördlichen Vorarlberg zum Anschluß auf. Entsprechende Schreiben ergingen Ende Februar an die Ortschaften Hohenweiler, Hörbranz und Möggers, Abgesandte der Aufständischen warben in Stiefenhofen sowie im Bregenzerwald für ihre Sache. Wenig später gingen Simmerberg und Grünenbach, das Gericht Lingenau im Bregenzerwald, das zur Herrschaft Bregenz zählte, sowie die der Herrschaft Feldkirch zugehörigen Bregenzerwälder Orte Krumbach und Unterlangenegg zur »Christlichen Vereinigung« über, die der Allgäuer Haufen, der Seehaufen und der Baltringer Haufen am 7. März 1525 in Memmingen gebildet hatten. Auf die Vorhaltungen der Beamten des Bregenzer Vogteiamts rechtfertigten sie sich, sie seien keineswegs von ihrer weltlichen Obrigkeit abgefallen, sondern hätten sich der »Christlichen Vereinigung« nur »zur Ehre Gottes« angeschlossen. Die Aktivitäten auf Vorarlberger Boden beschränkten sich auf einzelne Übergriffe auf Geistliche, die sich gegen die Reformation stellten.

Dagegen blieben die anderen Gerichte der Herrschaft Bregenz – Hofsteig, Hofrieden und Alberschwende – nicht nur ruhig, sondern stellten der Obrigkeit Truppen gegen die Bauern. Der Hinterbregenzerwald beschloß gleichfalls, dem Haus Habsburg die Treue zu halten, die regionale Obrigkeit verbot unter Androhung schwerer Strafen »an Leib und Gut« jeden Anschluß an die Allgäuer. Landammann Kaspar Erhart bot sich mit Erfolg beiden Seiten als Vermittler an und konnte somit seinen Sprengel weitgehend neutralisieren. Eine ähnliche Politik verfolgten die führenden Kreise im einflußreichen Gericht Rankweil-Sulz. Landammann Hans Walser ließ sich ebenfalls in die Verhandlungen zwischen dem Schwäbischen Bund und der Christlichen Vereinigung einbeziehen. Deren Briefe, die die Rheintaler zum Beitritt einluden, leitete er an den Feldkircher Vogt Graf Hugo von Montfort weiter.[7]

[6] Dazu *Hermann Sander*, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 4 (1893), 297–372, 309 f.

[7] Vgl. dazu *Benedikt Bilgeri*, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 3: Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger. Wien, Köln, Graz 1977, 43 ff.

Zwar agitierten Teile der bäuerlichen Bevölkerung in den Gerichten und Herrschaften Rankweil-Sulz, Jagdberg, Sonnenberg und Bludenz sowie in der gräflich sulzischen Herrschaft Blumenegg für einen Anschluß an die bäuerlichen Erhebungen im Allgäu sowie an die Tiroler unter Michael Gaismair. Die Verbreitung der berühmten »Zwölf Artikel« der Allgäuer Bauern in Vorarlberg ist nachgewiesen.[8] Von kurzfristigen lokalen Erfolgen abgesehen, konnten sich die Radikalen aber nicht durchsetzen. Alle Aufstandspläne scheiterten letztlich an der Kooperation der regionalen ländlichen Eliten mit den obrigkeitlichen Amtsträgern. Die Gemäßigten, die sich offensichtlich auf die Mehrheit der Bevölkerung stützen konnten, setzten ihre Meinung auch bei den Zusammenkünften der Vorarlberger Stände durch. Der Deeskalation diente auch ein Nichtangriffs- und Wirtschaftsvertrag, den eine Gesandtschaft der »vier Herrschaften vor dem Arlberg« – ohne Zweifel im Einvernehmen mit ihrem Landesfürsten – am 14. April mit dem Seehaufen und dem Allgäuer Haufen geschlossen hatte.

Prekärer war die Situation in den Herrschaften Vaduz und Schellenberg, dem heutigen Fürstentum Liechtenstein. Dort würden die Untertanen, wie es hieß, dem Grafen von Sulz, ihrem Landesherrn, nicht nur die Abgaben verweigern, sondern sie hätten sich auch zu einem Bund zusammengeschlossen.[9] Vor Chur marschierten Bauern auf und verbündeten sich mit den Bürgern zum Sturz der bischöflichen Herrschaft. Selbst im Untertanenland der Eidgenossenschaft gärte es: Die Rheintaler verweigerten Schwyz und Glarus die Leistung der Abgaben und legten einen scharfen Forderungskatalog vor.[10]

Besonders entschieden stellten sich in Vorarlberg die Städte Bregenz und Feldkirch gegen alle Aufstandsversuche. Die Unruhen, die sich Ende Mai 1525 in Feldkirch zutrugen, hatten daher andere Ursachen. Vom italienischen Kriegsschauplatz zurückgekehrte Landsknechte rotteten sich in der Stadt zusammen und forderten ihren noch ausständigen Sold. Die zu den Waffen gerufene Bürgerschaft drängte die Landsknechte jedoch aus der Stadt. Daß daraufhin eine Gruppe von Landsknechten aus dem benachbarten Göfis den Entschluß faßte, Feldkirch niederzubrennen, war wohl vor allem eine Folge nachbarschaftlicher Spannungen im Rahmen des sich an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit verschärfenden Stadt-Land-Konflikts. Das Bestreben der Städte, ihr Umland ökonomisch und politisch zu dominieren, rief in den betroffenen Gebieten eine tief empfundene Mißstimmung hervor, die die Bewohner des Feldkircher Einzugsgebiets 1525 in ihren Petitionen an den Landesfürsten deutlich artikulierten. Das Vorhaben, die Stadt in Brand zu stecken, scheiterte, allein den Plan mußten die Rädelsführer mit dem Leben bezahlen. Auch ein zweiter Anschlag auf Feldkirch im Juni 1525 wurde vereitelt.[11]

Daß der Vorarlberger Landtag am 13. Juni der Regierung die Stellung eines beachtlichen Truppenkontingents – sie hatte 1500 Mann verlangt – gegen die aufständischen Bauern am

[8] *Sander* 1893 (wie Anm. 6), 324.
[9] Ebd., 326ff.
[10] *Bilgeri* 1977 (wie Anm. 7), 50.
[11] Zu Feldkirch vgl. *Benedikt Bilgeri*, Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Karlheinz Albrecht (Hrsg.), Geschichte der Stadt Feldkirch, Bd. 2. Sigmaringen 1987, 75–387, 255ff.; zu den Stadt-Land-Konflikten *Alois Niederstätter*, Die Vorarlberger Städte und ihr Land bis zum Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Montfort 44 (1992), 203–221.

Untersee genehmigte, macht deutlich, daß die führenden Kreise des Landes die Lage bereits zu diesem Zeitpunkt für weitgehend stabilisiert erachteten. Merk Sittich marschierte mit dem Aufgebot am 22. Juni nach Westen, wo er das belagerte Radolfzell entsetzte und die Bauern vollständig schlug. Bei der Rückkehr ließ er, wie eingangs geschildert, etwa 50 Bauern an der Bregenzer Klause aufhängen, um ein Fanal der Abschreckung zu setzen. Die Landstände bemühten sich nicht nur, den eigenen Bereich ruhig zu halten, sondern auch um das Niederwerfen der Erhebung in den Herrschaften der Grafen von Sulz. Ständische Boten ritten ins südliche Graubünden, um dort lagernde spanische Truppen, die der Kaiser ursprünglich für die Auseinandersetzung mit Ulrich von Württemberg vorgesehen hatte, nach Norden zu führen. Der Plan mißlang, weil die Bündner den Spaniern den Durchmarsch verweigerten. In Innsbruck verhandelten die Stände über die Lieferung von Waffen und Schießpulver.[12]

Als Georg Truchseß von Waldburg – der »Bauernjörg« – Mitte Juli die Allgäuer zur Kapitulation zwang, befanden sich bei ihnen Hohenegger, Simmerberger, Grünenbacher und Lingenauer. Etwa zwanzig der Geschlagenen, unter ihnen Jörg Schmied, der Knopf von Leubas, flohen – wohl über den Hochtannbergpaß – ins südliche Vorarlberg, von wo aus sie an den Rhein gelangen wollten. Sie wurden vom Bludenzer Untervogt und seinen Männern gefangengenommen und in Bludenz eingekerkert. Dieses Vorgehen rief bei der Bevölkerung großen Unwillen hervor, da es dem im April mit den Bauern geschlossenen Freundschaftsvertrag widersprach. Die Regierung reagierte mit einer scharfen Rüge und drohte für den Fall von Übergriffen strenge Strafen an. Am 5. Dezember 1525 überstellte man die Gefangenen, in Eisen geschmiedet, nach Hohenems und schließlich nach Bregenz. Jörg Schmied und Kunz Wirt ließen an den Henkeichen bei der Bregenzer Klause ihr Leben, die anderen konnten Ende Januar mit einheimischer Hilfe entkommen.[13]

Die regionalen Eliten Vorarlbergs nutzten die Gunst der Stunde, der durch die Ereignisse unter Druck geratenen Landesherrschaft eine Reihe von Beschwerden vorzulegen und – unter Hinweis auf die in schwieriger Zeit erwiesene Treue – Abhilfe zu fordern. Die Bregenzerwälder[14] verlangten die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, beklagten sich über die Art und Weise, wie das Kloster Mehrerau und die Ritter von Ems ihre grundherrlichen Rechte beanspruchten, über die Höhe der Steuer und über den Wildschaden. Bludenz, Sonnenberg und Montafon rückten religiöse Aspekte in den Vordergrund. Sie forderten die Besetzung der Pfarrpfründen durch die Gemeinden, verlangten, daß das Evangelium *klar und luter* gepredigt werden müsse, alle Opfer, Zeremonien, Jahrtage, Seelenmessen usw. sollten abgeschafft werden, die Zuständigkeit des Chorgerichts Chur sollte auf Ehesachen beschränkt werden. Des weiteren wünschten sie die freie Fischerei in der Ill, die freie Jagd auf Schwarzwild einschließlich der Gemsen, Nachlässe bei den Zöllen und Abgaben und die Beschränkung der Wehrpflicht nach der Formel *by Sonnenschin us und by Sonnenschin wieder heym*. Der Vogt der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg sollte künftig aus Tirol stammen und in Bludenz residieren.[15] In Rankweil-Sulz, Jagdberg und Neu-

[12] *Bilgeri* 1977 (wie Anm. 7), 49ff.
[13] Ebd., 55f.
[14] Abgedruckt bei *Hermann Sander*, Einige Actenstücke zur Geschichte Vorarlbergs im Zeitalter des deutschen Bauernkriegs, in: Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck für das Studienjahr 1892/93. Innsbruck 1893, 3–27, Nr. 2.
[15] *Burmeister* 1996 (wie Anm. 5), 142.

burg ging es gleichfalls um das Bejagen schädlicher Tiere und die Überprüfung einer Reihe von Zöllen und Abgaben, insbesondere der Todfälle (einer Art Erbschaftssteuer).[16]

Durch Zugeständnisse und die Zusage weiterer Untersuchungen erreichte die Herrschaft eine gewisse Stabilisierung der Verhältnisse.[17] Immerhin wurde in den Gerichten Rankweil-Sulz, Neuburg, Jagdberg und Sonnenberg die Todfallpflicht abgeschafft. Zum einen konnte diese Erbschaftssteuer, die meist als »Besthaupt« (als bestes Stück Vieh im Stall) beim Tod des Bauern fällig wurde, in kleinbäuerlichen Verhältnissen eine schwere Belastung bilden, zum anderen galt sie als typische Leibeigenenabgabe. In diversen anderen Punkten blieb freilich alles beim alten. Die Bregenzer mußten vier Jahre warten, bis ihnen die Obrigkeit einige Forderungen erfüllte.[18]

Nach dem Zusammenbruch der bäuerlichen Aufstandsbewegung im Allgäu, in Tirol und in Liechtenstein schritt die Herrschaft an die Verfolgung der Rädelsführer und an die Bestrafung der Abgefallenen. Das Gericht Lingenau verlor als Strafe für den Anschluß an die Allgäuer das Recht der Landammannwahl. Bludenz, wo das – auch religiös motivierte – Unruhepotential am augenfälligsten war, hatte erhebliche Mühe, seine bisherigen Rechte und Freiheiten zu behalten.[19] Im ganzen Land kam es zu Verhaftungen, zahlreiche Verdächtige flohen. Im großen und ganzen ging die Obrigkeit jedoch maßvoll vor. Sieht man von den Hinrichtungen ab, die Merk Sittich an auswärtigen Bauern und Predigern vollziehen ließ, sowie von den beiden Todesurteilen, die die Feldkircher über jene Männer verhängten, die die Stadt in Brand stecken wollten, ließ man es bei Haft, Landesverweis und Geldstrafen bewenden. Die außer Landes Befindlichen wurden, wie es scheint, spätestens nach einigen Jahren begnadigt. Einer der Montafoner Rädelsführer, Sebastian Nusch, ließ sich später sogar als Spion auf Michael Gaismair ansetzen. Die Hohenegger Amtsträger – Ammann Rist und sein Schreiber Müller –, die bei den Allgäuern führende Positionen bekleideten, konnten sich rechtfertigen, sie seien zum Anschluß an die Bauern gezwungen worden. Die Quellen nennen sie später wieder in ihren Ämtern.[20] Freilich konnte nun auch die Gegenreformation konsequent betrieben werden. Feldkirch, das als Mittelpunkt des Humanismus überregionale Bedeutung erlangt hatte, verlor ebenso wie Bludenz durch die Abwanderung der lutherischen Geistlichen und Gelehrten allmählich seine besten Köpfe. Es folgten das Verbot des Besuchs protestantischer Universitäten, das Verbot der Auswanderung an nichtkatholische Orte. Die führenden Kräfte des Landes paßten sich dem absolutistischen System verhältnismäßig rasch an; selbst Männer, die wegen ihrer evangelischen Gesinnung im Gefängnis gesessen hatten, traten in das Lager der Gegenreformation über. »Und so stellten sich die letzten Jahre und Jahrzehnte vor der Mitte des 16. Jahrhunderts als eine Zeit des Stillstands und der Stagnation dar.«[21]

Daß sich der überwiegende Teil der Vorarlberger nicht aktiv an die benachbarten bäuerlichen Aufstandsbewegungen anschloß, lag an der verhältnismäßig milden Herrschaftsaus-

[16] *Sander* 1893 (wie Anm. 6), 332f.; Petitionen der Bregenzer, Hofsteiger und Alberschwender abgedruckt bei *Sander* 1893 (wie Anm. 14), Nr. 7f.
[17] *Bilgeri* 1977 (wie Anm. 7), 44f.
[18] Ebd., 51, 60.
[19] Eine Entschuldigungsschrift der Bludenzer ist abgedruckt bei *Sander* 1893 (wie Anm. 14), Nr. 6.
[20] Ebd., 57; *Burmeister* 1996 (wie Anm. 5), 144.
[21] *Burmeister* 1996 (wie Anm. 5), 155.

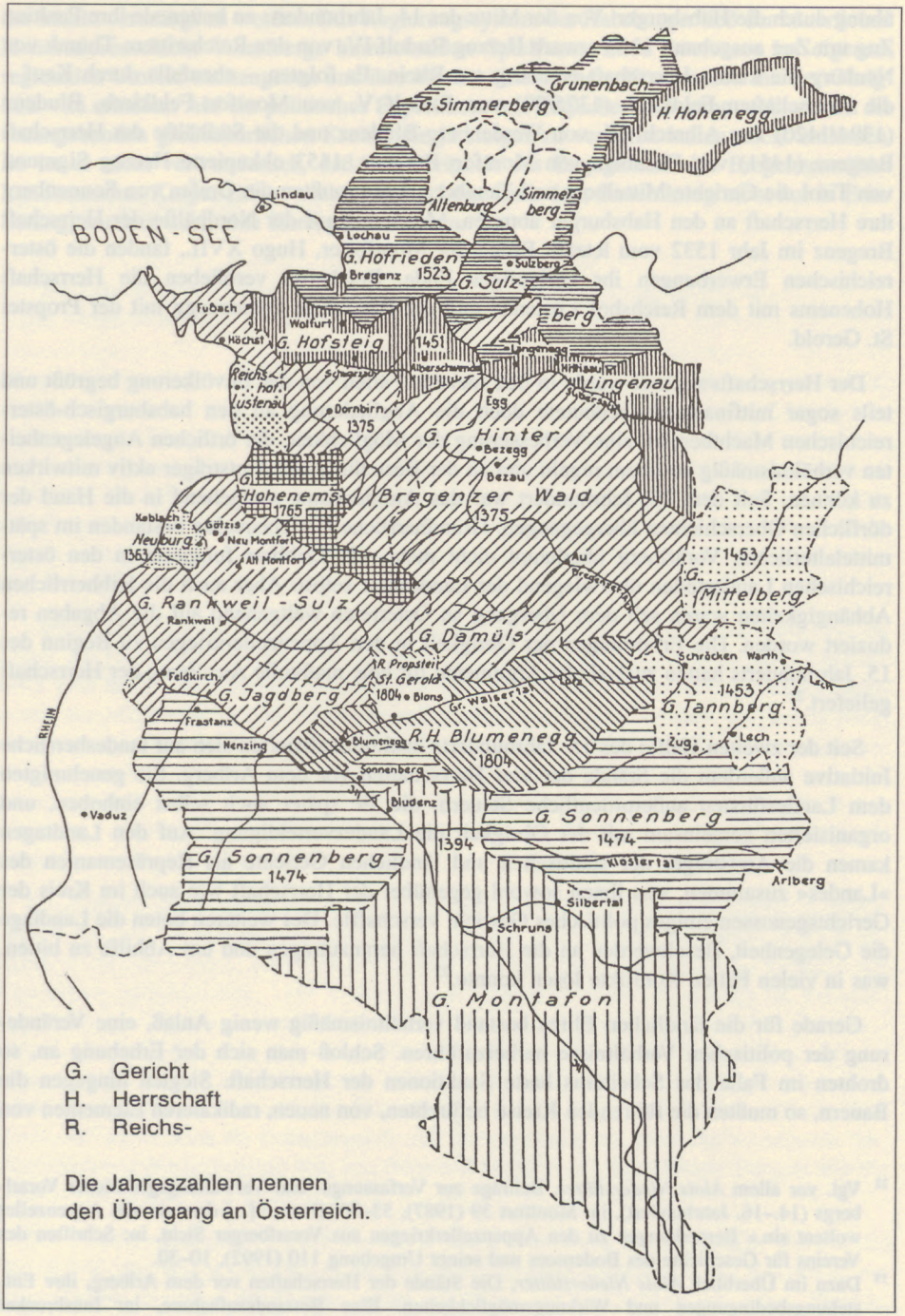

G. Gericht
H. Herrschaft
R. Reichs-

Die Jahreszahlen nennen
den Übergang an Österreich.

74. Karte: Die Gerichte und Herrschaften Vorarlbergs.

übung durch die Habsburger. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an hatten sie ihre Position Zug um Zug ausgebaut: 1363 erwarb Herzog Rudolf IV. von den Reichsrittern Thumb von Neuburg die kleine Herrschaft Neuburg am Rhein. Es folgten – ebenfalls durch Kauf – die Herrschaften Feldkirch (1375/90) von Rudolf V. von Montfort-Feldkirch, Bludenz (1394/1420) von Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz und die Südhälfte der Herrschaft Bregenz (1451) von Elisabeth von Montfort-Bregenz. 1453 okkupierte Herzog Sigmund von Tirol die Gerichte Mittelberg und Tannberg, 1474 mußten die Grafen von Sonnenberg ihre Herrschaft an den Habsburger abtreten. Mit dem Kauf der Nordhälfte der Herrschaft Bregenz im Jahr 1532 vom letzten Bregenzer Montforter, Hugo XVII., fanden die österreichischen Erwerbungen ihr vorläufiges Ende. Reichsfrei verblieben die Herrschaft Hohenems mit dem Reichshof Lustenau und die Herrschaft Blumenegg mit der Propstei St. Gerold.

Der Herrschaftswechsel wurde in den meisten Fällen von der Bevölkerung begrüßt und teils sogar mitfinanziert, bedeutete doch die Angliederung an den habsburgisch-österreichischen Machtbereich eine Verbesserung der Möglichkeit, die örtlichen Angelegenheiten verhältnismäßig autonom regeln und an der Bestellung der Amtsträger aktiv mitwirken zu können. Seit dem 15. Jahrhundert war das Ammannamt weitgehend in die Hand der dörflichen Oberschichten übergegangen. Grundherrliche Gerichtsrechte bestanden im spätmittelalterlichen Vorarlberg überhaupt nicht mehr, als Leibherr fungierte in den österreichischen Landesteilen überwiegend der Landesherr selbst. Aber auch die leibherrlichen Abhängigkeiten waren seit dem Übergang an Österreich weitgehend auf die Abgaben reduziert worden. Die Erfahrungen der Obrigkeit in den Appenzellerkriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatten zusätzliche Argumente für eine maßvolle Ausübung der Herrschaft geliefert.[22]

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts institutionalisierten sich auf landesherrliche Initiative außerdem die Stände der vier Herrschaften vor dem Arlberg. Sie genehmigten dem Landesfürsten außerordentliche Steuern, die sie später auch selbst einhoben, und organisierten gemeinsam mit der Obrigkeit die Landesverteidigung. Auf den Landtagen kamen die Amtsträger der städtischen und ländlichen Gerichte als Repräsentanten des »Landes« zusammen, was ihnen sowohl gegenüber der Herrschaft wie auch im Kreis der Gerichtsgenossen einiges politisches Gewicht verschaffte. Des weiteren boten die Landtage die Gelegenheit, Beschwerden an die Herrschaft heranzutragen und um Abhilfe zu bitten, was in vielen Fällen Konflikte lösen konnte.[23]

Gerade für die ländlichen Eliten bestand verhältnismäßig wenig Anlaß, eine Veränderung der politischen Verhältnisse herbeizuführen. Schloß man sich der Erhebung an, so drohten im Falle des Scheiterns harte Sanktionen der Herrschaft. Siegten hingegen die Bauern, so mußten die führenden Kreise befürchten, von neuen, radikaleren Elementen von

[22] Vgl. vor allem *Alois Niederstätter*, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14.–16. Jahrhundert), in: Montfort 39 (1987), 53–70; *Ders.*, »[...] dass sie alle Appenzeller woltent sin.« Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 110 (1992), 10–30.

[23] Dazu im Überblick *Alois Niederstätter*, Die Stände der Herrschaften vor dem Arlberg, ihre Entstehungsbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten. Eine Bestandsaufnahme, in: Innsbrucker Historische Studien (1994, erschienen 1996), 33–50.

der Macht verdrängt zu werden. Das Regierungssystem der Habsburger ließ der bäuerlichen Honoratiorenschicht Vorarlbergs hinreichenden Spielraum, ihren Interessen im eigenen, regionalen Umfeld nachzugehen und ihre Macht – oft in enger Kooperation mit der Obrigkeit – zu erhalten. Auf ein politisches Experiment mit fraglichem Ausgang wollten sich die tonangebenden großbäuerlichen Kreise, die ja einiges zu verlieren hatten, nicht einlassen. So ist es nicht verwunderlich, daß der Obrigkeit das Engagement des Bregenzerwälder Landammanns Kaspar Erhart noch zwanzig Jahre nach dem Bauernkrieg nicht nur in Erinnerung, sondern auch eine Ehrengabe wert war.[24]

[24] *Sander* 1893 (wie Anm. 6), 370.

Horst Carl

Der Schwäbische Bund

1. Der Schwäbische Bund – eine genossenschaftliche Ordnungsmacht für Oberschwaben

Wenn der Schwäbische Bund im historischen Gedächtnis der Nachwelt noch einen Platz findet, so wird sein Bild meist geprägt von der Rolle als militärischer Gegenspieler der Untertanen im Bauernkrieg – ein zweifelhafter Nachruhm, denn in diesem Bild überwiegen die dunklen Töne, wenn der Bund als blutiges Vollstreckungsorgan der Herren gezeichnet wird. Die Realität der Aktionen und Reaktionen der Bundesmitglieder war jedoch vielschichtiger, und gerade die Eigenart des Bauernkrieges in Oberschwaben als Kerngebiet der Auseinandersetzung zwischen Gemeinem Mann und Herren läßt sich ohne den Blick auf den Schwäbischen Bund kaum einordnen.

Dabei machte es dieses komplexe Bündnissystem schon den Zeitgenossen nicht einfach, hinter die Kulissen zu schauen, war ihnen doch oft gar nicht ganz klar, welche Adeligen etwa zum Bund gehörten und welche nicht, oder wer angesichts der divergierenden Interessen der Mitglieder in den bündischen Entscheidungszirkeln letztlich das Sagen hatte. Angesichts der zwangsläufigen Anonymität eines solchen Bündnissystems konzentrierten die Zeitgenossen wie die spätere Geschichtsschreibung ihr Interesse auf wenige herausragende Persönlichkeiten wie den Feldhauptmann des Bundesheeres, Georg Truchseß von Waldburg, oder den bayerischen Bundesrat Dr. Leonhard von Eck – Personalisierung als Reduzierung von Komplexität.

Meist taucht der Schwäbische Bund in Darstellungen des Bauernkriegs ziemlich unvermittelt auf. Als die bäuerlichen Unruhen sich Anfang 1525 zum Flächenbrand in Südwestdeutschland ausweiteten, konnte er jedoch bereits auf eine über dreißigjährige wechselvolle Geschichte zurückblicken: 1488 hatten sich auf Initiative Kaiser Friedrichs III. die mindermächtigen Stände des Landes Schwaben – reichsunmittelbarer Adel und Reichsstädte – nahezu flächendeckend in einem Landfriedensbund zusammengeschlossen. Neu war der ständeübergreifende Charakter dieser Schwurgenossenschaft, die im übrigen trotz aller ständischen Differenz mannigfache Ähnlichkeiten mit der Eidgenossenschaft aufwies. Dem Kernbund traten noch im Gründungsjahr mit Württemberg und Tirol die wichtigsten Territorialmächte dieses Raumes bei, das Bistum Augsburg und benachbarte Fürsten wie die fränkischen Markgrafen folgten.

Die Bundesverlängerung 1500 markierte einen Einschnitt, denn nunmehr wurden die fürstlichen »Bundesverwandten« in die Bundesorganisation einbezogen: Der Bundesrat, das Entscheidungsgremium des Bundes, setzte sich fortan aus drei Bänken zusammen: Fürsten, Adel/Prälaten und Städte. Auf jeder Bank saßen sieben Bundesräte, und jede Bank stellte

einen eigenen Bundeshauptmann. Dessen Funktion beschränkte sich allerdings weitgehend darauf, zwischen den Bundestagen – den Versammlungen des Bundesrates – die Geschäfte seiner Bank wahrzunehmen, ein Mandat, selbständige Entscheidungen für den Bund zu treffen, besaßen die Bundeshauptleute nicht. Die Bundeshauptleute des Jahres 1525 waren erfahrene und langgediente »Bundesfunktionäre«: Der Fürstenhauptmann Wilhelm Güss hatte diese Funktion bereits seit 1505 inne, sein Kollege von der Adelsbank, Walter von Hirnheim amtierte seit 1518, und auch der Hauptmann der Städte, Ulrich Artzt, der seit 1513 dieses Amt wahrnahm, war beileibe kein Neuling in der politischen Arena.

Verglichen mit den Reichsinstitutionen, vor allem dem Reichstag, wo der niedere Adel gar nicht und die Reichsstädte nur in einer untergeordneten Position präsent waren, spielten die Mindermächtigen im Bund eine größere Rolle. Da die 21 Bundesräte nach Mehrheit entschieden, war es möglich, daß die 14 Räte der Mindermächtigen die 7 Räte der Fürsten überstimmen konnten, obwohl diese drei Viertel der Bundeslasten trugen und der ständische und machtpolitische Unterschied zwischen einem schwäbischen Ritter und einem Reichsfürsten gewaltig war. Vor allem die Reichsstädte wertete dies politisch auf: Augsburg, Ulm und Nürnberg konnten ihr wirtschaftliches Gewicht zumindest im Rahmen des Bundes einigermaßen in politische Einflußnahme ummünzen – vorausgesetzt, sie zogen an einem Strick und bewiesen politische Einigkeit.

Während sich im Reich das Machtgefälle der Mindermächtigen zu den Fürsten immer krasser geltend machte, war es also ein Charakteristikum des Schwäbischen Bundes, daß hier die bündische Struktur diese ständischen Diskrepanzen überbrückte oder zumindest abmilderte. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich dies als ein oberschwäbisches Spezifikum. Auch hierfür war die Bundesverlängerung von 1500 das Stichjahr: Hatte zuvor die Adelsgesellschaft mit St. Georgenschild unter dem Dach des Bundes den gesamten reichsunmittelbaren schwäbischen Adel erfaßt, so schied 1500 der an Neckar und Kocher gesessene niederschwäbische Adel nahezu gänzlich aus dem Bund aus. Die Adelsbank rekrutierte sich danach in der großen Mehrheit aus Angehörigen des Donau-Viertels nebst den oberschwäbischen Prälaten. Hier, wo ein dominierendes fürstliches Territorium fehlte, bewahrte der Bund in der Tat noch seinen ursprünglichen Charakter eines Zusammenschlusses der Mindermächtigen, um den herum sich die fürstlichen Territorien gruppierten: 1522, bei der letzten Bundesverlängerung, waren dies immerhin mehr als jemals zuvor in der Bundesgeschichte, alle bedeutenderen Territorien südlich des Maines traten dem Bund bei dieser letzten Verlängerung bei, von Mainz und Hessen im Nordwesten über die fränkischen Bistümer bis hin zu Württemberg, Tirol und Bayern.[1] Aber nur in seinem oberschwäbischen Kerngebiet entsprach der Bund noch der ursprünglichen Gründungsidee als einer ständeübergreifenden Genossenschaft. Hier lagen mit Ulm und Augsburg die eigentlichen Bundeszentren, in denen in der Regel die Bundestage stattfanden, hier tagte mit dem Bundes-

[1] Die Fürstenbank im Bund umfaßte 1522 folgende Territorien: Habsburg für Tirol und Württemberg, Bayern, Mainz, Hessen und die Fürstbistümer Augsburg, Würzburg, Bamberg, Eichstätt und Konstanz. 1523 kamen Kurpfalz und Pfalz-Neuburg hinzu, 1524 Brandenburg-Ansbach, Ende 1525 schließlich Salzburg. Zugleich siegelten mehr als 50 Adelige, über 30 Prälaten und Deutschordenskomture sowie 29 Reichsstädte den Bundesbrief der bis 1534 terminierten Elfjährigen Einung. Vgl. *Thomas F. Sea*, The Swabian League and Government in the Holy Roman Empire of the early sixteenth Century, in: J. G. Rowe (ed.), Aspects of Late Medieval Government and Society. Essays presented to J. R. Lander. Toronto 1986, 247–276, hier: 268ff.

gericht in Augsburg eine der wichtigsten Institutionen. Daß sowohl die Bundeshauptleute wie auch die Mehrheit der Bundesräte diesem Kerngebiet des Bundes entstammten, rechtfertigte das Attribut »schwäbisch« auch dann noch, als auf der Fürstenbank längst der fränkische und bayerische Anteil überwog.

2. *Strafen oder Vertragen?* *Der Bund und die Untertanenunruhen vor dem Bauernkrieg*

Landfriedenseinungen waren eine durchaus traditionelle Antwort auf die verbreitete Friedlosigkeit des späten Mittelalters. Ihre Wurzeln reichten tief ins Mittelalter zurück, während die Untertanenrevolten, die sich ab 1460 fast epidemisch im Südwesten des Reiches ausbreiteten, eine vergleichsweise neue Erscheinung darstellten. Im herkömmlichen Handlungsrepertoire eines Landfriedensbundes waren sie nur schwer unterzubringen. Eine Landfriedenseinung schützte ihre Mitglieder gegen Angriffe von außen und leistete einem angegriffenen Mitglied militärischen Beistand – die Einung funktionierte in einem solchen Fall als Fehdegenossenschaft. Alle Streitigkeiten der Mitglieder untereinander sollten darüber hinaus auf friedlichem Wege geregelt werden: Sie mußten ihre Streitigkeiten vor ein obligatorisches Schiedsgericht der Einungsgenossen bringen, dessen Spruch sie sich zu unterwerfen hatten – die Landfriedenseinung funktionierte so als »Austragseinung«. Sowohl bei Fehde als auch schiedsgerichtlichem Austrag war es oberste Maxime, eine Alternative zur gewaltsamen Auseinandersetzung zu bieten. Auch in der Fehde sollten die Gewaltmaßnahmen letztlich dazu dienen, den Angreifer wieder auf den Weg des Rechtes zu nötigen und die Kontrahenten miteinander zu »vertragen«.

In dieses Raster von Fehde und rechtlichem Austrag zwischen Standesgleichen aber ließ sich eine Auseinandersetzung mit renitenten Untertanen nur schwer einordnen. Erst 1500 wurde deshalb in die Bundesordnung ein Artikel aufgenommen, der für den Fall, daß Untertanen der Herrschaft den Gehorsam aufsagten, das Vorgehen der Landfriedenseinung regelte. *Es sollen auch dye Comunen der underthan/ uns Bundsverwanten zugehörig/ iren herren/ irer oberkayt und gehorsam nit entziehen/ Sunder die zu yeder zeyt halten/ in maß sy schuldig sein/ und von alter herkommen ist: Wo Sy aber vermainten/ daz wider Sy unbillicher weiß/ wider alt/ herkommen* [...] *gehandelt oder fürgenomen würd: So sollen sy sich dannocht wider ire herren nit abwerffen/ oder in ain ainich ungehorsam geben/ Sunder das an die gemaine versamlung des Bunds gelangen lassen; die baid tail gegen ainander fürderlich und summarie verhören und fleiß haben sollen/ sy zimlicher weiß güttlich mit einander zuverainen. Ob aber die gütlichait nit erfunden werden möcht/ wie dann bayd tayl durch die versamlung des Bunds irer irrung und Spenn halb entschayden werden* [...].[2]

Zwar wird eingangs dieses Artikels Aufruhr und Gehorsamsaufsage der Untertanen verurteilt und damit als Landfriedensbruch qualifiziert, aber den Untertanen im folgenden ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, Klagen über ihre Herrschaften vor die Bundesversammlung zu bringen, wenn sie sich wider das alte Herkommen beschwert glaubten. Diese

[2] Artikel 31 der Bundesordnung der Zwölfjährigen Einung von 1500, gedruckt bei *Johann Philipp Datt*, Volumen rerum germanicarum novum, sive de pace imperii publica libri V. Ulm 1698, 357.

Klagen münden in ein Schiedsverfahren, dem sich auch die beklagte Herrschaft stellen muß – mit Verhör, Versuch einer gütlichen Einigung und schließlich einem für beide Seiten verbindlichen Schiedsspruch des Bundes. In diesem schiedsgerichtlichen Verfahren vor dem Bund waren die *Comunen*, die gemeindlichen Organisationen der Untertanen, also gleichberechtigt.

Es war kein Zufall, daß sich dieser Artikel erstmals in der Bundesordnung von 1500 findet, denn der Bund reagierte damit auf zwei konkrete Fälle der jüngsten Vergangenheit bzw. Gegenwart – die Untertanenrevolten der stiftkemptischen Untertanen und die der Untertanen des Klosters Ochsenhausen. Die Untertanen des Kemptener Fürstabtes hatten sich 1491 gegen die systematische Verschlechterung ihrer Rechtsstellung erhoben und in einer Schwureinung als Landschaft zusammengeschlossen, um gegen den Abt vor dem Bund Recht zu begehren. Der Bund hatte im September 1492 die Unruhen zwar durch eine harte Militäraktion niedergeworfen, doch stand am Ende nicht das factum brutum militärischer Gewalt, sondern ein Schiedsspruch, den der Bund am 14. Oktober 1492 auf einem Tag zu Memmingen verkündete. Da er die Untertanen verpflichtete, ihre Schwureinung aufzulösen, dem Abt zu huldigen und ihnen auch noch die Beweislast für die Rechtsverschlechterungen durch den Abt aufbürdete, fiel er auf den ersten Blick ganz einseitig aus. Aber zwei Umstände hellen dieses Bild auf: Die Untertanen blieben weiterhin Rechtspartei in der Auseinandersetzung mit dem Fürstabt, sie sollten ihre Klagen erneut vor einem Schiedsgericht des Bundes verhandeln dürfen. Die Zusammensetzung dieses Schiedsgerichtes war ein weiterer Lichtblick für die Untertanen: Hatten die Untertanen ursprünglich ein Schiedsgericht, in dem nur Adelige saßen, als parteilich zurückgewiesen, so wurde ihnen nun zugestanden, daß sich dieses neue Schiedsgericht des Bundes nunmehr aus städtischen und adeligen Bundesräten zusammensetzen sollte.

Ähnlich agierte der Bund in der Revolte der Ochsenhausener Untertanen. Auch hier kulminierte die Auseinandersetzung nach langwierigen vergeblichen Schlichtungsbemühungen 1502 schließlich in einer militärischen Aktion des Bundes gegen die Untertanen, die kapitulieren und ihre Schwureinung auflösen mußten, jedoch zugleich erneut auf eine schiedsgerichtliche Regelung durch den Bund verpflichtet wurden. Auch dieses Schiedsgericht war paritätisch aus Städtern und Adeligen zusammengesetzt, und im Unterschied zu Kempten blieb hier eine definitive schiedsgerichtliche Regelung der Untertanenbeschwerden nicht Fiktion. Der Vertrag zwischen Abt und Untertanen, den die bündischen Schlichter schließlich 1502 vermittelten, brachte den Ochsenhausener Untertanen substantielle und nachhaltige Verbesserungen.[3]

Als Vorgeschichte zum Bauernkrieg zeigen diese beiden Revolten bereits exemplarisch die Ambivalenz der bündischen Handlungsmuster auf: Auf der einen Seite gerierte sich der Bund ganz als Sachwalter der Obrigkeit, der Ungehorsam der Untertanen nicht dulden konnte und darauf die Antwort einer militärischen Bestrafung parat hatte. Auf der anderen Seite konnte der Bund sich auch nicht mit einer perspektivlosen Abstrafung der Untertanen begnügen, sondern war im Interesse eines tragbaren modus vivendi bestrebt, Untertanen

[3] *Peter Blickle / André Holenstein* (Hgg.), Agrarverfassungsverträge. Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaften und Bauern am Ende des Mittelalters. Stuttgart 1996, 63–72.

und ihre jeweiligen Obrigkeiten miteinander zu »vertragen«. Letztlich war sowohl auf seiten der Untertanen wie auch des Bundes der Einsatz von Gewalt nicht Selbstzweck, sondern Instrument in einer Auseinandersetzung, die sich im Horizont eines gemeinsamen Rechtsverständnisses vollzog: Für die Untertanen war Gewaltandrohung das äußerste Mittel, Recht zu verlangen, während der Bund mit seinen militärischen Aktionen die Untertanen wieder dazu nötigen wollte, ihn als Schiedsrichter zu akzeptieren. Gewaltanwendung war so immer nur der vorletzte Schritt auf dem Weg einer Regelung. Schließlich wird in beiden Fällen auch deutlich, welche Bedeutung der jeweiligen Zusammensetzung der Schiedsgerichte, vor denen die Untertanenklagen verhandelt werden sollten, zukam.

Es ist kein Zufall, daß mit Kempten und Ochsenhausen oberschwäbische Beispiele für diese Form schiedsgerichtlicher Regelung von Untertanenkonflikten durch den Bund stehen, denn dies blieb ein Spezifikum der kleinräumigen Territorialwelt Oberschwabens. Die Fürsten im Bund brachten der Rolle des Bundes als Austragsinstanz für Klagen der Untertanen gegen ihre Obrigkeiten von Anfang an wenig Sympathie entgegen, für sie waren »Kompromiß« und »Obrigkeit« unvereinbar. Der bayerische Herzog und die fränkischen Markgrafen ließen sich noch 1500 vom entsprechenden Artikel der Bundesordnung dispensieren. Die Kritik an diesem untertanenfreundlichen Artikel, den die auf Repression setzenden und vor allem zu Repression auch fähigen mächtigen Bundesstände immer wieder äußerten, führte schließlich zur Modifikation der Bundesordnung in diesem Punkt. Im Bundbrief der Elfjährigen Einung von 1522 wurden aus dem entsprechenden Artikel alle Formulierungen herausgestrichen, die eine Gleichrangigkeit der Untertanen implizierten: Nur noch die Obrigkeiten durften Klage erheben, was faktisch auf die Forderung nach Bundeshilfe gegen die Untertanen hinauslief. Für den Fall, daß *die Obrigkeiten ires fürnehmens nit fug hetten*,[4] wurde den Untertanen nur noch in ganz verklausulierter Form ein bündisches Schiedsverfahren in Aussicht gestellt. Einigen fränkischen Fürsten im Bund ging auch das noch zu weit, sie hätten diesen Artikel am liebsten ganz gestrichen. Auch so aber bedeutete der modifizierte Artikel eine erhebliche Verschlechterung der Rechtsstellung der Untertanen – symptomatisch für ein zunehmend frostigeres Klima und wachsendes Mißtrauen der Herren.

3. Der Bund wappnet sich – der mühsame Weg zur militärischen Mobilisierung (August 1524 bis Februar 1525)

Der bayerische Bundesrat Leonhard von Eck, der Exponent der Fürstenpartei im Bund, der sich immer wieder als Scharfmacher gegen die Bauern profilierte, berichtete seinem Herrn, Herzog Wilhelm, auf dem Höhepunkt des Bauernkrieges in Oberschwaben im April 1525, daß die Abgesandten des Reichsregimentes dem Schwäbischen Bund attestiert hätten, daß ohne ihn *das ganz Remisch reych Teutscher nation verloren wäre* [...] Aber Eck war weit davon entfernt, dem Bund einen solchen heroischen Nimbus zu verleihen, sei es doch *in dieser Sachen der gröst Krieg, die Oberigkaiten zu ainem manlichern Gemuet ze pringen; alsdan ist es am Endt der Paurschaft* [...][5] Gerade der Hardliner Eck wußte, daß es mit dieser entschiedenen Haltung in Wahrheit nicht so weit her war.

[4] *Datt* 1698 (wie Anm. 2), 415.

[5] *Wilhelm Vogt*, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes. Nördlingen 1883, 431 (Eck an Herzog Wilhelm, 13. April 1525).



75. Der bayerische Bundesrat Leonhard von Eck. Kupferstich von Barthel Beham, 1527.

Die Reaktionen des Bundes waren vielmehr in der Anfangsphase des Bauernkrieges bis zur Jahreswende 1524/1525 geprägt von einer aufreizenden bürokratischen Pedanterie, die aus politischen Differenzen der Mitglieder resultierte. Unverkennbar war eine tiefgehende Unsicherheit und Gespaltenheit in der Frage, wie man mit der neuen Dimension des Untertanenprotestes umgehen sollte. Der Stühlinger Aufstand im Juli 1524, der den Stein ins Rollen brachte, wurde von den Bundesräten kaum wahrgenommen – die österreichischen Pfandgebiete am Hochrhein lagen an der Peripherie des Bundesgebietes, der Pfandnehmer, Graf Sigmund von Lupfen, war zudem kein Bundesmitglied. Stattdessen wurden die Bundesräte an ganz anderer Stelle erstmals mit der wachsenden Unzufriedenheit des Gemeinen Mannes konfrontiert. Als sie sich in Augsburg versammelten, um am 10. August 1524 einen schon lange geplanten Bundestag zu eröffnen, gerieten sie mitten hinein in den Aufruhr um den Prediger Johannes Schilling, der vom 6. bis 9. August in einer heftigen Konfrontation zwischen Rat und Gemeinde gipfelte. Der Rat schätzte die Situation so bedrohlich ein, daß er die Bundesräte kurzfristig in das nahegelegene Kloster Ursberg evakuierte. Nicht die Stühlinger Erhebung, sondern diese unmittelbare Erfahrung führte dazu, daß in den Abschied dieses Augsburger Bundestages auch ein Passus aufgenommen wurde, der die Festsetzung einer eilenden Bundeshilfe gegen Landfriedensbrüche der Untertanen in Stadt und Land auf die Tagesordnung des nächsten Bundestages setzte.

Bereits im August 1524 machte der Bund also klar, daß er das Vorgehen der Untertanen in Stadt und Land als Landfriedensbruch betrachtete, gegen den er militärisch vorgehen wolle. Aber bei näherem Hinsehen war dieser Bundesabschied keineswegs Ausdruck einer eindeutigen Haltung des Bundes, denn er bedeutete zunächst nur, daß über die Frage diskutiert werden sollte, ob eine »Eilende Hilfe« überhaupt ein zulässiges Mittel gegen Untertanenunruhen war. Bei dieser »Eilenden Hilfe« handelte es sich um eine Art »schnelle Eingreiftruppe« des Bundes – auch in der Frühen Neuzeit sahen sich nämlich überdimensionierte Militärbündnisse bereits mit der Frage konfrontiert, wie sie angesichts ihrer Schwerfälligkeit auf militärische Herausforderungen schnell und effizient reagieren konnten. Beim Schwäbischen Bund war dieses Defizit in der Auseinandersetzung mit Herzog Ulrich von Württemberg schmerzlich aufgedeckt worden, als dieser im Herbst 1519 nach seiner ersten Vertreibung fast mühelos große Teile seines Landes wieder einnehmen konnte, ehe der Bund sein Aufgebot erneut mobilisiert hatte. Als Reaktion darauf beschlossen die Bundesstände im November 1519 eine Straffung des Verfahrens und eine genaue Fixierung der Verantwortlichkeiten: Die drei Bundeshauptleute und sechs vorab bestimmte Bundesräte – je zwei von jeder Bank – erhielten die Vollmacht, bei einem Angriff auf einen Bundesstand eine Eilende Bundeshilfe anzufordern, die je nach Ausmaß der Gefahr ein Drittel, ein Viertel oder ein Fünftel der gesamten Bundeshilfe ausmachen sollte. Bei Gefahr im Verzug mußte also nicht erst zeitaufwendig ein Bundestag einberufen und dann dort im Plenum über die zu ergreifenden Maßnahmen beraten werden. Allerdings gab es einen Haken bei der Sache: Eine solche »Eilende Hilfe« war 1519 ausdrücklich nur für den Fall eines Angriffes Herzog Ulrichs vorgesehen worden. Wenn das Prozedere 1524 nun auch bei Untertanenunruhen angewandt werden sollte, bedurfte es dazu einer Zustimmung der Bundesstände. Dies geschah erst auf dem Bundestag im Oktober 1524, auf dem die Untertanenunruhen bereits einer der wichtigsten Beratungspunkte waren. Aber keineswegs wurde damit schon die bündische Aufrüstung in die Wege geleitet, sondern erst einmal nur das Verfahren dafür festgelegt und die sechs Bundesräte für den entsprechenden Kriegsrat

bestimmt.[6] Noch aber schien dem Bund die Zeit nicht gekommen, eine »Eilende Hilfe« auszuschreiben.

Für diese Zurückhaltung des Bundes gab es durchaus Gründe. Noch hatten sich die Unruhen nicht ausgeweitet, sondern betrafen lediglich einen Bundesstand: Habsburg. In den habsburgischen Vorlanden hatten die Unruhen mittlerweile ein bedrohliches Ausmaß angenommen, weil die Untertanen Rückhalt an der aufrührerischen Stadt Waldshut mit ihrem charismatischen reformatorischen Prediger Balthasar Hubmaier gefunden hatten. Zu allem Überfluß drohte vom nahen Hohentwiel der umtriebige Herzog Ulrich den Untertanenaufstand auszunützen, um sein angestammtes Herzogtum zurückzuerobern.

Kein Bundesstand aber war 1524 so unpopulär wie Habsburg. Erzherzog Ferdinand hatte nicht nur an der Spitze des Reichsregiments 1523 eine unglückliche Figur gemacht, als dieses versucht hatte, den bündischen Strafzug gegen die fränkischen »Raubritter« zu hintertreiben. Die Bundesstände erinnerten sich obendrein nur zu gut an die schlechten Erfahrungen, die sie nach der Eroberung Württembergs gemacht hatten. Habsburg hatte vom Sieg des Bundes über Herzog Ulrich profitiert, indem es dem Bund das Herzogtum für 210.000 Gulden abkaufte. Die Bundesstände waren darauf eingegangen, weil sie hofften, mit dem Verkauf ihre hohen Kriegskosten zu begleichen. Aber Ferdinand war seinen finanziellen Verpflichtungen bislang in keinster Weise nachgekommen, so daß er bei den übrigen Bundesständen tief in der Kreide stand. Jede Forderung nach Hilfe, die seine Gesandten an den Bund richteten, wurde umgehend mit dem Hinweis auf das noch ausstehende Geld beantwortet. Die Bereitschaft der Stände, gerade für Habsburg einen teuren Krieg auszufechten, war folglich äußerst gering. Bestärkt wurden die Stände in dieser Haltung von Leonhard von Eck, der es nicht verwunden hatte, daß Bayern 1520 beim Kauf Württembergs überspielt worden war. Zu allem Überfluß strebte das Haus Habsburg auch noch eine Wahl Ferdinands zum Römischen König zu Lebzeiten des Kaisers – *vivente imperatore* – an, wo doch der bayerische Herzog Wilhelm selbst entsprechende Ambitionen hegte.

So kam es, daß der Bund allen habsburgischen Hilfegesuchen 1524 eine Absage erteilte. Mit den eigenen schwachen militärischen Kräften, an deren Spitze seit Oktober als Feldhauptmann Georg Truchseß von Waldburg stand, aber gelang es Ferdinand nicht, die Unruhen in seinem Gebiet unter Kontrolle zu bringen. Vielleicht schwelgten seine Instruktionen deshalb um so mehr in gewalttätiger Rhetorik, wenn er am 30. Dezember seinen Feldherrn zu hartem Vorgehen aufforderte: Der Truchseß solle die aufrührerischen Bauern erwürgen und erstechen und dabei keinerlei Erbarmen zeigen, keine Vereinbarungen mit ihnen eingehen, ihre Häuser verbrennen und Weiber und Kinder der Aufrührer aus dem Land treiben.[7]

[6] Dr. Hans Schad (Habsburg), Dr. Leonhard von Eck (Bayern), Ulrich Neithart (Ulm), Christoph Kress (Nürnberg), Hans von Königsegg und Georg von Frundsberg. Der berühmte Landsknechtsführer trat diese Funktion jedoch nicht an, da er im Winter das Landsknechtsheer über die Alpen führte, das den bedrängten habsburgischen Kräften in Oberitalien zu Hilfe eilen sollte – wie bekannt mit durchschlagendem Erfolg. An Frundsbergs Stelle als bündischer Kriegsrat des Adels trat Burkhard Hans von Ellerbach.

[7] Instruktion Ferdinands an Georg Truchseß vom 30.12.1524. *Joseph Vochezer*, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 2, Kempten 1900, 497.



76. Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, Bundesrat des Schwäbischen Bundes. Holzrelief von Meister M.S.

Solche Stimmen ließen sich zu dieser Zeit im Bund noch nicht vernehmen. Wenn dort Anfang 1525 schließlich doch die Bereitschaft wuchs, Habsburgs Wunsch nach einer Bundeshilfe nachzukommen, so waren dafür zwei Gründe ausschlaggebend: Seit Januar breitete sich der Aufruhr auch in den oberschwäbischen Kerngebieten des Bundes rasend schnell aus – und die Nachrichten verdichteten sich, daß ein Einfall Herzog Ulrichs ins habsburgische Württemberg unmittelbar bevorstand. Die Bundesräte zogen deshalb die ursprünglich für Mitte März vorgesehene Eröffnung eines Bundestages in Ulm auf den 5. Februar vor und bewilligten am 11. Februar endlich eine Eilende Hilfe in Höhe eines Drittels des gesamten Bundesanschlags. Am 18. Februar folgte bereits das zweite Drittel, während das letzte Drittel schließlich Anfang März in Geld erhoben wurde. Der neu eröffnete Bundestag erklärte sich zudem in Permanenz, wie es die Bundesordnung für den Fall bevorstehender bewaffneter Auseinandersetzungen vorschrieb. Erst jetzt wurde schließlich auch ein oberster Feldhauptmann benannt, ein Recht, das laut Bundesverfassung Habsburg zustand. Es war naheliegend, daß die Wahl auf Georg Truchseß von Waldburg fiel, der bereits mit den geringen habsburgischen Kräften in den Vorlanden unter Waffen stand.

Ein halbes Jahr hatte es somit gedauert, bis die bündische Militärmaschinerie ins Rollen kam. Noch aber war keine Probe aufs Exempel erfolgt, wie ernst der Schwäbische Bund die militärische Option nahm.

4. Der Bund im Zwiespalt – Verhandlungen mit den Untertanen (Februar/März 1525)

Trotz der bündischen Rüstungsmaßnahmen mußte die Entwicklung Anfang Februar noch nicht zwangsläufig auf eine militärische Lösung hinauslaufen. Am Beginn des oberschwäbischen Bauernkrieges standen vielmehr intensive Verhandlungen mit den aufrührerischen Bauern, in denen der Bund als Schlichter zwischen diesen und den Herrschaften auftrat. Wenn dabei der Konflikt zwischen dem Abt von Kempten und seinen Untertanen den Auftakt bildete, so unterstreicht dies, wie sehr der Bund in der Kontinuität der früheren Untertanenunruhen handelte. Dies galt umgekehrt durchaus auch für die Kemptener Untertanen: Sie hatten dem neuen Abt Sebastian von Breitenstein 1523 die Huldigung verweigert, weil die Klagen, die bereits 1491/1492 den Anlaß zum Widerstand gegeben hatten, keineswegs ausgeräumt worden waren, sondern die Fürstäbte ihre gezielte Leibeigenschaftspolitik zu Lasten der Untertanen noch verschärft hatten. Vom 8. bis 13. Januar 1525 unternahm eine bündische Vermittlungskommission, der ein Bundesrat des Adels, Adam von Stein zu Ronsberg, der Kemptener Bürgermeister und Bundesrat Gordian Seuter sowie der Wangener Bürgermeister Leonhard Kolb angehörten, einen Vermittlungsversuch. Nachdem dieser an der Intransigenz des Fürstabtes gescheitert war, beschlossen die Untertanen, den Rechtsweg vor dem Bundesgericht einzuschlagen. Wie 1491 schlossen sie sich bei der traditionellen Malstätte an der Leubas in einer Schwureinung als »Landschaft« zusammmen und sandten eine Delegation nach Tübingen, um mit Dr. Johann Hemminger als Rechtsbeistand das weitere Vorgehen zu beraten. Hemminger war nicht irgendein unbedeutender Winkeladvokat, sondern eine Koryphäe: Tübinger Universitätsprofessor, erprobt in zahlreichen Prozessen vor dem Bundesgericht und sogar 1522 kurzzeitig hessischer Bundesrat. Die Kemptener Untertanen bereiteten sich also sehr gewissenhaft auf eine juristische Auseinandersetzung vor dem Bund vor, ihre Ausgangslage war mit einem solch renommierten

Rechtsbeistand keineswegs schlecht. Gewiß spielte bei solch hochkarätigen Kontakten auch die mehr oder weniger offene Unterstützung durch die Reichsstadt Kempten eine Rolle, gehörte der Delegation der Untertanen mit Dr. Peter Seuter doch ein Kemptener Jurist an, der im Bund ebenfalls über einiges Renommee verfügte – zeitweilig war er für die Funktion eines Bundesrichters der Städte im Gespräch gewesen.

Die Kemptener Auseinandersetzungen waren jedoch nur die Ouvertüre, denn Anfang Februar breitete sich die Bewegung bis vor die Tore Ulms aus. Gleichsam im Angesicht der Bundesräte sammelte sich dort der Baltringer Haufen. Auch die Baltringer sahen im Bund zu allererst noch eine Rechts- und Schiedsinstanz, an die die Untertanen sich mit Klagen gegen ihre Obrigkeiten wenden konnten. Angesichts der Gärung, die in Ulm die Stadtgemeinde erfaßte, zögerte die Bundesversammlung nicht, Verhandlungen mit dem Baltringer Haufen aufzunehmen. Es entsprach den Interessen des Ulmer Rates, wenn Ulrich Neithart als Mitglied der bündischen Delegation am 9. Februar den etwa 2000 versammelten Bauern zunächst in einem Gleichnis von den Fröschen und dem Storch ein fatales Ende ihrer Widersetzlichkeit voraussagte, sich dann aber auf den Vorschlag des Bauernführers Ulrich Schmid von Sulmingen einließ, die Untertanen sollten Klagen gegen ihre Herrschaften vor die Bundesversammlung bringen.

Als die Bundesgesandten eine Woche später, am 16. Februar, erneut mit den Baltringern vor den Toren Ulms zusammentrafen, hatte sich der Haufen bereits auf annähernd 10.000 Mann verstärkt. Bei dieser Gelegenheit wurde den Bundesgesandten eine Fülle von Beschwerdeartikeln übergeben, im Ganzen mehr als 300 an der Zahl, von denen etwa ein Zehntel erhalten geblieben ist. Meist von Dörfern, aber auch einzelnen Untertanen eingereicht, bald als umfangreiche elaborierte Schriftsätze, bald als flüchtig hingeworfene Zeilen auf einem Zettel, erfaßten sie das ganze Spektrum lokaler Beschwerden im oberschwäbischen Raum.[8]

Diese Lokalgebundenheit war nicht auf ein erfolgreiches Bemühen des Bundes, dem daran gelegen war, die Untertanen auseinander zu dividieren, zurückzuführen. Es entsprach vielmehr seinem Rechtsverständnis, weil er kein Mandat besaß, gleichsam als eine übergeordnete neue Obrigkeit allgemeinverbindliche Regelungen zu treffen, die in gewachsene Rechts- und Besitzverhältnisse seiner Mitglieder eingegriffen hätten. Es führte deshalb gar kein Weg daran vorbei, die zwischen Untertanen und Obrigkeiten strittigen Rechtsverhältnisse im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Eine solche Prüfung divergierender Ansprüche konnte sich nur an der Richtlinie des althergebrachten Rechtes orientieren. Der Landfriedensbund war schon deshalb auf das Alte Recht fixiert, weil sein eigentlicher Daseinszweck in der Wahrung des Status quo lag. Veränderungen mußten dem Landfrieden konform sein und waren damit nur auf dem Weg der Vereinbarung möglich. Nicht nur für das bäuerliche Widerstandshandeln, auch für das Agieren der Gegenseite galt der in der Tradition begründete Grundkonsens, daß der Weg der Gewalt nicht beschritten werden sollte, solange noch Verhandlungen möglich waren.

Dieser traditionelle Konsens wurde im Verlaufe des Februars aber auf beiden Seiten immer brüchiger. Das Umschwenken der Untertanen auf die umfassende Legitimation ihrer

[8] Vgl. die umfassende Analyse der Beschwerden bei *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. München, Wien [2]1981, 32ff.

Anliegen durch das »Göttliche Recht«, zu dem sich der Baltringer Haufen am 27. Februar programmatisch bekannte, ließ eine schiedsrichterliche Lösung nach traditionellem Muster durch den Bund in immer weitere Ferne rücken.

Im Bund bekamen folglich diejenigen Kräfte Oberwasser, für die Verhandlungen mit den aufrührerischen Bauern reine Zeitverschwendung waren oder bestenfalls dazu dienten, Zeit zu gewinnen, bis der Bund seine Rüstungen abgeschlossen hatte. Ein solcher Tenor kennzeichnet die Berichte Ecks: Mit den Verhandlungen *wollen wir die poßwichter unterhalten, piß das* [Kriegs]*volckh ankhombt und darnach zum nechsten in sy fallen und gegen inen handeln* [...][9] Ähnliche Äußerungen finden sich auch in den Berichten seines Würzburger Kollegen Dr. Nikolaus Geys genannt Hanau oder bei Abt Gerwig Blarer von Weingarten, dem einflußreichen Bundesrat der Prälaten. Daß die Protagonisten der Fürstenbank, Dr. Eck und sein habsburgischer Antipode Dr. Schad, mit ihrem ungetrübten, fast schon »modern« anmutenden Verhältnis zum Eigennutz für die bäuerliche Leitvorstellung vom »Gemeinen Nutzen« nicht das geringste Verständnis aufbrachten, war nur konsequent. Sarkastisch kommentierte Schad die Beschwerden seiner Untertanen zu Mittelbiberach, er wisse von keiner Heiligen Schrift, die ihm befehle, den Bauern *das mein zu geben, hab auch bisher nit gesehen, die rychen bawren in der vogty mit den armen us bruderlicher liebin und göttlicher fursehung zu tailen* [...], und Eck war *der paurn prüderliche lieb* ohnehin schon ganz zuwider: *ich hab mit meinen natürlichen und leyblichen geschwistern nit gern getaylt – ich geschwayg der fremdn und paurn* [...][10]

Es war aber vor allem die Religionsfrage, die bei den Hardlinern im Bund für eine kompromißlose Haltung gegenüber den Bauern sorgte. Für die dezidiert altgläubigen Vertreter im Bundesrat wie Eck, Schad, Hanau oder Gerwig Blarer war der Aufstand des Gemeinen Mannes einzig und allein der lutherischen Irrlehre zuzuschreiben, war der Kampf gegen das *hellisch ewangelium* der Bauern auch ein Kampf gegen die Neue Lehre.

Dies aber war selbst auf der Fürstenbank des Bundes nicht Konsens. Der hessische Bundesrat Radenhausen, dessen Herr offen mit der Neuen Lehre sympathisierte, plädierte im Februar für eine friedliche Lösung: Vielleicht hätten gerade die habsburgischen Untertanen begründeten Anlaß für ihr Aufbegehren, weil der Erzherzog zu streng gegen die Neue Lehre vorgehe. Die stärksten Vorbehalte gegen eine umstandlose Identifizierung von Bauernaufruhr und reformatorischer Lehre kamen jedoch von den Städten, obwohl sie keine einheitliche Linie in der Religionsfrage vertraten. Das Spektrum reichte von eindeutig altgläubigen Kommunen wie Überlingen über eine breite Gruppierung von Städten, die einen »mittleren Weg« – einen verhalten mit der Reformation sympathisierenden Kurs – verfolgten (z. B. Augsburg, Nürnberg, Nördlingen), bis hin zu einer religionspolitischen Avantgarde mit Memmingen an der Spitze, die sich eindeutig auf die Seite der Reformation geschlagen hatte. Bislang hatten die Städte erfolgreich verhindert, daß sich im Bund die altgläubigen Vertreter mit ihrer Forderung durchsetzten, der Bund solle in seinen Gebieten für eine unnachgiebige Umsetzung des Wormser Ediktes sorgen. Eine solche Politik war in den meisten Reichsstädten illusorisch geworden, standen doch die städtischen Räte durch-

[9] *Vogt* 1883 (wie Anm. 5), 384.

[10] *Christine Rieber*, Dr. Hans Schad (1469–1543). Vom Patriziat zum Landadel. Biberach 1975, 178; *Vogt* 1883 (wie Anm. 5), 408.

weg unter dem Druck der Gemeinde, die reformatorische Neuerungen wünschte. Daß der Gemeine Mann in Bundesstädten wie Ulm, Augsburg, Kempten oder Memmingen unverhohlene Sympathie für die Anliegen der aufrührerischen Bauern an den Tag legte, machte die Situation der städtischen Obrigkeiten nur noch prekärer. Gerade wegen ihrer gefährdeten Position vertraten die Städte deshalb eine kompromißbereitere Linie gegenüber den Bauern. Solidarisch waren sie vor allem im Bemühen, den altgläubigen Fürsten keine Handhabe zu geben, sie im Bund politisch an die Wand zu spielen und ihnen das Gesetz des Handelns zu diktieren. Die Berichte des städtischen Bundeshauptmannes Ulrich Artzt an den Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger vermitteln mit ihren jähen Stimmungsschwankungen einen lebhaften Eindruck von den Anfechtungen städtischer Politik im Bund 1525. Der erfahrene Politiker blieb persönlich – wie die meisten seiner patrizischen Kollegen auf der Städtebank – altgläubig und hegte wenig Sympathie für die Anliegen der Bauern. Immer wieder schwankte er zwischen einem harten militärischen Vorgehen gegen die Bauern und Verhandlungen, zu denen er die Vertreter der oberschwäbischen Bundesstädte ausdrücklich ermunterte. Memmingens reformatorisch orientierte Politik aber, die Konzilianz gegenüber den Beschwerden der städtischen Untertanen und die Funktion als Versammlungsort der Bauernhaufen verurteilte er scharf. Er sah dadurch die städtische Position insgesamt im Bund geschwächt: *Wir von Städten machen uns einen Ruf in diesem Krieg, der uns lang wird anhangen* [...][11]

Auch die Mitglieder der Adels- und Prälatenbank schwankten im Februar und März 1525 zwischen einer gewaltsamen Lösung und einem Kompromiß, waren sie doch von allen Bundesmitgliedern am meisten exponiert: Sie konnten ihre Klöster und Adelssitze gegen etwaige Angriffe meistens nur mithilfe des Aufgebotes ihrer Untertanen verteidigen. Wenn die Untertanen selbst die Angreifer waren, blieben sie folglich schutzlos. In seiner drastischen Art mokierte sich Eck darüber: es seien *die von adl, dern die paurn sein, alte weyber undt schon todt, furchten ihrer heuser und wil niemants nichts handeln* [...][12]

5. Ein kriegerisches Vorspiel – Herzog Ulrichs Zug nach Württemberg

Es waren nicht die Bauern, die schließlich das militärische Potential des Bundes aktivierten, sondern mit Herzog Ulrich der fürstliche Bundesfeind schlechthin. Bei der Auseinandersetzung mit ihm befanden sich die Bundesstände wenigstens auf vertrautem Terrain, seine Vertreibung 1519 war die größte militärische Bewährungsprobe des Bundes überhaupt gewesen. Am 23. Februar brach der Herzog mit 6000 Knechten und 3000 Reitern vom Hohentwiel auf, am 9. März stand er vor Stuttgart – und am 13. März war der Spuk schon wieder vorbei, weil die eidgenössischen Kriegsknechte Ulrich im Stich ließen und er Hals über Kopf sein Land wieder verlassen mußte. Auch wenn diese kriegerische Episode ohne größeren Waffengang vorübergegangen war und Oberschwaben nicht direkt tangiert hatte, blieb sie doch für die weitere Entwicklung nicht folgenlos. Herzog Ulrichs Einfall

[11] Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmannes *Ulrich Artzt* von Augsburg aus den Jahren 1524–1527. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Bundes und des Bauernkrieges. Hg. Wilhelm Vogt. Teil 1, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 281–404, hier: 386.

[12] Eck an Herzog Wilhelm, 12. Februar, *Vogt* 1883 (wie Anm. 5), 381.

hatte die Rüstungsanstrengungen des Bundes vorangetrieben: Ulrich galt als ernstzunehmender militärischer Gegner, die Feindschaft gegen ihn einte die rivalisierenden Vormächte Habsburg und Bayern. Der Bund bereitete sich folglich auf einen »Hauptkrieg« vor, der Zuzug der Truppenkontingente aus den beiden bewilligten »Eilenden Hilfen« wurde forciert und darüber hinaus sollten noch bis zu 6000 weitere Knechte angeworben werden. Die Rahmenbedingungen dafür hatten sich Ende Februar entscheidend verbessert: War der oberdeutsche Söldnermarkt zu Anfang des Monats noch leergefegt, so kehrten nunmehr die ersten Landsknechte nach der siegreichen Schlacht bei Pavia (24. Februar) vom oberitalienischen Kriegsschauplatz zurück und konnten vom Bund angeworben werden. Folglich stand dem Bund als Resultat von Ulrichs Abenteuer Mitte März ein Heer von annähernd 1500 Reitern und 6000–8000 Fußknechten zur Verfügung. Unter dem Feldhauptmann Georg Truchseß befehligte Frowin von Hutten die Knechte, Graf Wilhelm von Fürstenberg die Reisigen; mit Michel Ott von Echterdingen, dem alten Feldzeugmeister Kaiser Maximilians, hatte der Bund zudem den führenden Artilleriefachmann Oberdeutschlands unter Vertrag genommen.

Allerdings konnte Georg Truchseß dieses Heer nicht unverzüglich gegen die aufrührerischen Bauern führen, wie dies Eck und andere fürstliche Bundesräte wünschten. Ungelöst waren zunächst einmal die finanziellen Probleme des Bundes: Nur mit Mühe, durch kleine Überbrückungskredite, war es überhaupt gelungen, die zusätzlichen Söldner gegen Herzog Ulrich anzuwerben. Zwei Geldumlagen auf die Mitglieder vom 25. Februar und 7. März liefen nur schleppend ein, vor allem aber zeigten sich die Städte äußerst knauserig bei Darlehenswünschen. Obwohl der Bund über beste Beziehungen zu Jakob Fugger verfügte – dessen Ehefrau war die Nichte von Ulrich Artzt, der Adelshauptmann Walter von Hirnheim Fuggers Pfleger zu Kirchberg –, half selbst der Patriarch des oberdeutschen Großkapitals dem Bund nicht aus der Klemme. Finanziell mußte der Bund auch weiterhin von der Hand in den Mund leben.

Die Finanzen aber waren der nervus rerum für den Unterhalt der stets auf ihre Besoldung pochenden Knechte. Deren Mangel an Gehorsam – positiv umschrieben: ihr Selbstbewußtsein – kam auch darin zum Ausdruck, daß die Knechte, die der Bund in den traditionellen Rekrutierungsgebieten am Bodensee und in Oberschwaben geworben hatte, sich weigerten, gegen die dortigen Untertanen und damit ihre eigenen Verwandten zu ziehen – ein Problem, das dem Bund schon bei seinen ersten Rüstungsbemühungen Anfang Februar zu schaffen gemacht hatte. Bei der Musterung des Bundesheeres durch die Kriegsräte des Bundes trat denn auch *merklicher Abgang, Mangel und Ungehorsam* gerade bei den städtischen Kontingenten zutage.

Das Bundesheer marschierte jedoch auch deshalb nicht bereits Mitte März gegen die Bauern, weil immer noch verhandelt wurde. Im Windschatten der württembergischen Ereignisse hatte sich die Bewegung in Oberschwaben weiter ausgebreitet und organisatorisch verfestigt: Auf das falsche Gerücht vom Anrücken des Bundesheeres forderte der Allgäuer Haufen, der sich nun »Christliche Vereinigung der Allgäuer Landart« nannte, alle Allgäuer Bauern bei Strafe des weltlichen Bannes zum Beitritt auf. In Memmingen wurden Anfang März die Zwölf Artikel redigiert, und hier schlossen sich Baltringer, Allgäuer und Bodenseebauern zur »Christlichen Vereinigung« zusammen. Am 7. März einigten sie sich auf eine gemeinsame Bundesordnung, die in ihrer Verpflichtung der Mitglieder auf Frieden und

Recht, aber auch in Einzelpunkten wie der Formierung einer politischen Leitungsebene mit jeweils einem Hauptmann und vier Räten manche Ähnlichkeiten mit Regelungen des Schwäbischen Bundes oder der adeligen Georgenschild-Gesellschaften aufwies. Schwäbischer Bund und Christliche Vereinigung waren gleichermaßen Modelle einer korporativ-bündischen Verfassung für den oberschwäbischen Raum.

Auch in der gemäßigten Tendenz der Memminger Bundesordnung blieb der Schwäbische Bund als imaginärer Adressat präsent. Bei aller revolutionärer Zielsetzung lehnte die Bundesordnung Gewalt ab: der »Schlösserartikel«, der eine Öffnung der Schlösser und Klöster und damit eine Entmachtung der Herren vorsah, sollte auf dem Wege »freundlicher Ermahnung« realisiert werden, denn die Memminger Bundesordnung reflektierte immer noch auf eine Verhandlungslösung mit den Herren.

Allem Sträuben des Bundes zum Trotz, mit herrschaftsübergreifenden Schwureinungen der Bauern zu verhandeln, mußte er doch Anfang März die Bauernhaufen und schließlich sogar deren Zusammenschluß, die Christliche Vereinigung, als Verhandlungspartner akzeptieren. Bei den Verhandlungen rückte immer mehr die Frage in den Mittelpunkt, wie das Göttliche Recht, das die Untertanen als Grundlage einer Einigung gefordert hatten, mit einem herkömmlichen Schiedsverfahren vereinbar war. Am 15. März legte die Christliche Vereinigung in Memmingen eine Liste von Namen möglicher Richter vor, die in einem Schiedsverfahren über das göttliche Wort entscheiden könnten. Neben Luther, Melanchthon und Zwingli wurden dort alle reformatorischen Prädikanten aufgeführt, die in Oberdeutschland einen Namen hatten. Für die altgläubigen Exponenten im Bund war dies natürlich völlig inakzeptabel, sahen sie doch gerade in den reformatorischen Prädikanten die eigentlichen Verursacher der bäuerlichen Empörung. Die beiden Bundesgesandten in Memmingen, Gordian Seuter und sein Ravensburger Kollege Heinrich Besserer, redeten den Bauern dieses Vorhaben aus und sorgten dafür, daß alle Prädikanten aus einer Vorschlagsliste für den Bund herausgestrichen wurden. An der Spitze einer neuen Richterliste standen stattdessen nunmehr Seuter und Besserer selbst. Dies war kein listiges Manöver, vielmehr honorierten die Bauern damit das ernsthafte Bemühen gerade dieser beiden Bundesräte um eine friedliche Lösung des Konfliktes. Wenn Eck das Haupt der Kriegspartei im Bund war, so personifizierten diese Exponenten der oberschwäbischen Reichsstädte, Gordian Seuter und Heinrich Besserer, die Friedenspartei im Bund. Sie waren es auch, die am 24. März in Ulm in letzter Minute noch mit den Repräsentanten der Christlichen Vereinigung über Modalitäten einer Einigung verhandelten. Obwohl die Bauernräte dem Bund dabei weit entgegen kamen, lehnte die Bundesversammlung ihre Verhandlungsangebote schließlich ab und offerierte den Bauern lediglich eine modifizierte Variante schiedsgerichtlicher Regelung der Einzelbeschwerden.

Sie stand dabei immer stärker unter dem Diktat militärischer Sachzwänge, denn der Bund konnte es sich nicht leisten, das kostspielige Heer während langfristiger Schiedsverhandlungen zu unterhalten. War das Heer einmal mobilisiert, dann entwickelte sich daraus eine Eigendynamik, die kaum mehr Spielraum für langwierige Verhandlungen ließ. Auch auf bäuerlicher Seite aber war die Geduld erschöpft: Am 26. März wurde Schemmerberg als erstes Schloß in Oberschwaben gestürmt und in Brand gesteckt. Der Bund hatte seinen willkommenen Anlaß zum Losschlagen – eine Verhandlungslösung war vorerst in weite Ferne gerückt.

6. Der Bund als Kriegsherr in Oberschwaben – von Leipheim nach Weingarten

Die militärischen Operationen des Bundes führten mit dem Sieg über das Gros des Baltringer Haufens bei Leipheim am 4. April rasch zu einem ersten durchschlagenden Erfolg. Er gab vor allem denjenigen im Bund recht, die von Anfang an in den Bauern keine gleichwertigen militärischen Gegner gesehen hatten. In der Tat lief die Schlacht nach einem Muster ab, das auch in späteren Waffengängen immer wieder auftaucht: Eine erste Rückzugsbewegung der Bauern angesichts eines Umgehungsmanövers des Truchsessen artete in eine wilde Flucht aus. Die bündische Reiterei, deren Kern vom Adel gestellt wurde, richtete unter den Flüchtenden ein Blutbad an. Den zahlreichen gefallenen Bauern – bei Leipheim mindestens 1000 Tote – standen verschwindend geringe Verluste auf bündischer Seite gegenüber. Offenbar existierte bei den Bauern eine mentale Reservation, Gewalt gegen die Obrigkeiten anzuwenden, während sich die kriegsgeübten Reiter und Knechte des Bundes eine solche Zurückhaltung nicht auferlegten.

Die Baltringer Bauern hatten gegen die militärischen Profis auf bündischer Seite ohnehin kaum eine realistische Chance, weil das Bundesheer taktisch und logistisch auf der Höhe der Zeit stand. Eine der wesentlichen Leistungen des Bundes im Bauernkrieg war es, die politische Kontrolle über dieses Instrument und damit über die Kriegsführung weitgehend in der Hand zu behalten. Die Bestrafung der Rädelsführer an Leib und Leben behielt er sich vor und exerzierte in Leipheim erstmals vor, daß er dieses Recht mit Härte ausüben werde: Auf Befehl des Bundes ließ Georg Truchseß den Leipheimer Prediger Hans Jakob Wehe und sieben Bauernführer nach der Schlacht hinrichten.

Fast noch wichtiger war, daß ausschließlich der Bund die Plünderung oder Brandschatzung der unterworfenen Untertanen und ihrer Dörfer verfügen durfte. Bei einer Brandschatzung handelte es sich der Theorie nach um eine finanzielle Kompensation dafür, daß der Sieger nicht von seinem Recht Gebrauch machte, den entsprechenden Ort niederzubrennen. Schon vor Feldzugsbeginn hatte Georg Truchseß vorgeschlagen, systematisch Brandschatzungsgelder von den abgefallenen Untertanen zu fordern und dazu zwei Brandmeister des Bundes zu verordnen – eine Praxis, die der Bund bereits im württembergischen Feldzug geübt hatte. Aus diesen Geldern sollte das Kriegsvolk bezahlt werden, das im Gegenzug durch strengstes Verbot vom Plündern abgehalten wurde. Die Brandschatzungen sollten also auch dazu dienen, die militärische Ordnung aufrecht zu erhalten.

Auf diesen Vorschlag kam der Bund zurück, weil die städtischen Darlehensgeber sich auch nach der Leipheimer Schlacht knauserig zeigten, während die Landsknechte, die einen zusätzlichen Schlachtsold für die Leipheimer Schlacht erpressen wollten, meuterten. Nach heftigen Diskussionen einigten sich die Bundesräte am 15. April darauf, die Kosten für die Unterdrückung des Untertanenaufruhrs über Brandschatzungen und Strafgelder auf die unterworfenen Untertanen abzuwälzen. Bereits am folgenden Tag wurden die ersten gedruckten Mandate erlassen und summarisch die hohe Summe von sechs Gulden pro Herd festgesetzt.



77. Das Heer des Schwäbischen Bundes zieht unter den Fahnen (von links:) des Truchsessen von Waldburg, des Grafen von Helfenstein, des Grafen von Fürstenberg und des Schwäbischen Bundes auf Ummendorf zu. (Die Fahne des Bundes zeigt fälschlicherweise eine rote Kugel statt eines roten Kreuzes.) Ausschnitt aus Blatt VIII von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

Obwohl diese Strafgelder zunächst nur in Oberschwaben und im Allgäu eingetrieben werden sollten, kündigte Eck seinem Herzog bereits wenige Tage später an, man werde wohl überall, wo der Bund an der Unterdrückung des Aufstandes beteiligt sein werde, dieses »einbringliche« Prinzip anwenden – man brauche endlich einmal den Krieg nicht aus dem eigenen Säckel führen. In der Tat hat der Bund diese frühe Form einer Kriegskontribution nach improvisierten Anfängen immer methodischer und bürokratischer gehandhabt und die Probleme der Kriegsfinanzierung im Bauernkrieg auf diese Weise schließlich in den Griff bekommen – auf Kosten der Untertanen.

Mit diesen Strafgeldern gerierte sich der Bund auch den jeweiligen Herrschaften gegenüber als Kriegsherr, der schon aus finanziellem Eigeninteresse gegen ein »Überstrafen« der Untertanen durch ihre jeweiligen Herrschaften einschritt. Als Kriegsherr diktierte der Bund schließlich auch die Kapitulationsbedingungen, zu denen die Bauern von ihren Herrschaften wieder in Gnaden aufgenommen werden sollten. Zwar mußten die Bauern ihren Herren erneut Gehorsam schwören, Fahnen und Waffen abliefern, ihre Schwureinungen aufsagen, Entschädigungen leisten – aber in einem letzten Passus wurde ihnen doch immerhin die Möglichkeit verbrieft, Klagen gegen eine unrechtmäßige Bestrafung durch die Obrigkeit vor den Bundesrat zu bringen.[13] Dies war mehr, als die Bundesordnung von 1522 den Untertanen zugebilligt hatte.

Erst nach Beendigung der Meuterei der Landsknechte konnte der Truchseß seinen Zug Richtung Bodensee, gegen den Allgäuer Haufen und den Bodenseehaufen, fortsetzen. Bei Wurzach traf er am 14. April auf die Oberallgäuer Bauern, darunter seine eigenen Untertanen. Auch hier hielten die Bauern nach den ersten Salven nicht stand und suchten unter großen Verlusten ihr Heil in der Flucht. Der Seehaufen, auf den der Truchseß am folgenden Tag bei Gaisbeuren traf, erwies sich aber bereits in den ersten Scharmützeln als ebenbürtiger Gegner. Zahlenmäßig war der Bodenseehaufen mit 12.000 Mann dem Bundesheer überlegen, weitere Verstärkung war im Anmarsch. Mit Feuerwaffen und Artillerie war er bestens versehen, zahlreiche Landsknechte befanden sich in seinen Reihen, die mit diesen Waffen unzugehen verstanden, und unter den Führern befanden sich Landadelige und städtische Patrizier. Wahrscheinlich war ein Teil der Landsknechte wenige Wochen zuvor noch im Bundesheer gegen Herzog Ulrich mitgezogen, und nach Abschluß des Weingartener Vertrags trugen sie keine Bedenken, sich für den weiteren Feldzug des Bundes gegen die Bauern in Wüttemberg anwerben zu lassen.

Die näheren Umstände, die zum Abschluß des Weingartener Vertrages am 17./22. April führten, brauchen hier nicht rekapituliert zu werden.[14] Zu den entscheidenden Faktoren zählte, daß Truchseß Georg das einzig verblieben Heer gegen die Bauern nicht in einem risikoreichen Angriff aufs Spiel setzen wollte, daß einer der Vermittler, Wolf Gremlich von Jungingen, als Landsknechtsführer über gute Kontakte zu beiden Seiten verfügte, und daß der Truchseß in einem besonders umstrittenen und symbolträchtigen Punkt nachgab und den Bauern ihre Waffen beließ.

[13] *Thomas F. Sea*, Schwäbischer Bund und Bauernkrieg: Bestrafung und Pazifikation, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526 (GG Sh 1). Göttingen 1975, 129–167, hier: 131.

[14] Vgl. dazu den Beitrag von *Hans Ulrich Rudolf*.

Als Kapitulation der Bauern oder Verrat an der Bewegung kann der Weingartener Vertrag nur bewertet werden, wenn die religiöse Utopie einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung zum Maßstab genommen wird. In der Tat verzichteten die Bauern mit dem Weingartener Vertrag auf jegliche Vision einer auf das göttliche Recht begründeten Gesellschaft und mit der Aufkündigung ihrer Schwureinungen und der Christlichen Vereinigung auch auf eine alternative politische Gestaltung Oberschwabens. Sich auf eine Schlichtung durch den Bund einzulassen, bedeutete notwendigerweise, die überkommenen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu akzeptieren.

Geht man von bescheideneren konkreten Zielen der Bauernschaft aus – der Verbesserung der materiellen Existenz, der Behauptung überkommener Rechtspositionen –, dann fällt die Bilanz weitaus positiver aus. Der schiedsgerichtliche Austrag zwischen Herrschaft und korporativ verfaßter Untertanenschaft, vermittelt und garantiert durch den Schwäbischen Bund, steht dann in der Tradition bündischer Schlichtung von Untertanenkonflikten. Nimmt man diese Tradition als Maßstab, dann haben die Untertanen nie bessere Konditionen erhalten als im Weingartener Vertrag. Kriterium für diese Bewertung ist der entscheidende Punkt in solchen Austragsverfahren, die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, vor dem die Klagen der Untertanen verhandelt werden sollten. Der Weingartener Vertrag wies die weitere gütliche und rechtliche Verhandlung der Beschwerden vor ein Schiedsgericht, dem als Schiedsrichter ausschließlich Vertreter der Reichsstädte angehören sollten. Erzherzog Ferdinand sollte nur für den unwahrscheinlichen Fall als Obmann in Aktion treten, daß die sechs Städtevertreter sich nicht einigten. Namentlich von den oberschwäbischen Kommunen durften die Bauern durchaus auf Sympathie für ihre Anliegen hoffen, denn das hatten deren Repräsentanten in den Verhandlungen des Bundes mit den Bauern hinreichend unter Beweis gestellt. Entsprechend harsch fiel im Bund von seiten der Vertreter des Adels und der Klöster die Kritik an dieser Regelung aus. Georg Truchseß aber ließ keinen Zweifel daran aufkommen, daß der von ihm verantwortete Vertrag zu halten sei. Dem Bund riet er, unverzüglich dafür zu sorgen, daß zwischen Herren und Bauern dem Vertrag nachgelebt werde; wo die Obrigkeit zu hart sei, sollten verständige Laienpersonen freundlich und geschickt einen gütlichen Ausgleich versuchen. Fruchte dies nicht, solle nach Maßgabe des Weingartener Vertrages ein Schiedsverfahren eingeleitet werden.[15]

7. Ein militärisches Nachspiel – der Zug gegen die Allgäuer Bauern (Juli 1525)

Der Weingartener Vertrag ist zweifellos die Peripetie des Bauernkrieges in Oberschwaben gewesen. Obwohl Allgäuer und Hegauer Bauern nicht beitraten und die Baltringer von den untertanenfreundlichen Bestimmungen ausgeschlossen blieben, bildete er doch trotz mancher Anfechtungen die Grundlage für eine Befriedung weiter Teile Oberschwabens. Wenngleich immerhin Luther den Vertrag als Modell für den Ausgleich zwischen Untertanen und Herrschaften propagierte, blieb er doch im weiteren Verlauf des bündischen Feldzuges gegen die Bauern singulär. Bei der Befriedung Württembergs im Mai und Frankens im Juni und Juli, die in den großen Bauernschlachten bei Böblingen und Königshofen gipfelte, setzte der Bund nur noch auf militärische Mittel. Wenn der Bund nach dem Abzug aus

[15] *Vochezer* 1900 (wie Anm. 7), 560.



78. Auf das Kloster Weißenau reitet ein Trupp mit der Fahne des Schwäbischen Bundes zu. Am Klostertor wird das Feldzeichen des Bundes als »Salva Guardia« angeschlagen. Ausschnitt aus Blatt X von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

Oberschwaben somit ausschließlich in seiner Rolle als militärische Ordnungsmacht auftrat, so lag dies daran, daß in Württemberg und Franken in erster Linie die Untertanen fürstlicher Bundesstände unterworfen wurden. Einen Ansatz für eine Neuauflage des Weingartener Vertrages gab es hier nicht, weil weder das habsburgische Regiment in Württemberg noch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg dem Bund das Recht zusprachen, zwischen Fürst und Untertanen eine Schiedsrichterposition einzunehmen.

Auch das Nachspiel der endgültigen Befriedung der Allgäuer Bauern, mit dem der Krieg im Juli 1525 noch einmal nach Oberschwaben zurückkehrte, besaß nur noch einen militärischen Charakter. Die Allgäuer Bauern hatten den Weingartener Vertrag nicht angenommen, sondern darauf gehofft, in Verhandlungen mit Erzherzog Ferdinand noch bessere Konditionen durchsetzen zu können. Der Füssener Vertrag vom 30. Mai ging allerdings in der Substanz nicht über den Weingartener Vertrag hinaus und erwies sich schon deshalb als brüchig, weil er vom Schwäbischen Bund nicht akzeptiert wurde. Im Bundesrat war man über Habsburg mindestens ebenso wie über die Bauern verbittert, weil Ferdinand versuchte, territorialen Gewinn aus der Zwangslage anderer Bundesmitglieder zu ziehen und sich die dem Bischof von Augsburg unterstehende Stadt Füssen einzuverleiben.

Weil somit eine vertragliche Regelung fehlte, erreichte die Gärung im Allgäu und östlichen Oberschwaben im Juni noch einmal bedrohliche Ausmaße. Als der Memminger Rat am 9. Juni eine starke bündische Besatzung in die Stadt aufnahm, um die unruhige Gemeinde in Zaum zu halten, zogen die Allgäuer Bauern vor die Reichsstadt und riegelten sie von der Außenwelt ab. So wandte sich Truchseß Georg im unmittelbaren Anschluß an die Niederwerfung der fränkischen Bauern Anfang Juli noch einmal mit einem Bundesheer nach Oberschwaben. Verstärkt durch 3000 Fußknechte unter Georg von Frundsberg standen sich schließlich das Heer der Allgäuer Bauern und des Bundes am 13./14. Juli an der Leubas gegenüber – symbolträchtig also an jenem Ort, an dem im Januar 1525 die erste große Bauernversammlung in Oberschwaben stattgefunden hatte. Obwohl auch jetzt das Bauernheer zahlenmäßig überlegen war und den Truchsessen gut gerüstet in einer starken Stellung erwartete, wiederholte sich die Konstellation des Weingartener Vertrages nicht. Der Truchseß zwang vielmehr die Bauern zur Aufgabe, indem er zwischen Kempten und seinem Lager mehr als 200 Häuser in Flammen aufgehen ließ. Dies ging selbst den anwesenden Bundesräten, dem Pfälzer Bernhard Göler, dem Kemptener Gordian Seuter und dem Überlinger Hans Freiburger, zu weit, doch der Truchseß beschied die »Zivilisten« ungnädig: wenn sie ihn lehren wollten, wie man Krieg zu führen habe, sollten sie ins Feld ziehen, er wolle es sich solange in Kempten gemütlich machen.[16]

Der Zweck der Kapitulation der Allgäuer Bauern heiligte diese brutalen Mittel. Überhaupt zeigte dieser zweite Feldzug des Bundesheeres nach Oberschwaben und ins Allgäu viel unverhüllter das häßliche Gesicht des Krieges und fügte sich nahtlos in die militärische Niederwerfungsstrategie des Bundes, die er in Württemberg und Franken vorexerziert hatte, ein.

Wenn sich die entscheidende Rolle des Schwäbischen Bundes im Bauernkrieg gleichwohl nicht auf die eindimensionale Funktion eines militärischen Vollstreckungsorgans der unnachgiebigen Obrigkeiten reduzierte, so gründete dies im Weingartener Vertrag. Die

[16] Ebd., 618.

spezifische Bedeutung Oberschwabens im Bauernkrieg liegt nicht nur darin, daß hier das Programm der Bewegung, die Zwölf Artikel, formuliert wurden und mit der Christlichen Vereinigung das anspruchvollste Modell einer politischen Organisation der Untertanen auf korporativ-bündischer Grundlage erprobt wurde. Auch die Anerkennung der Untertanen als gleichberechtigte Vertragspartner und die Zusage, ihre Beschwerden in einem ihnen günstigen Schiedsverfahren zu regeln, ist eine Besonderheit – wenn man so will: Errungenschaft – des Bauernkrieges in Oberschwaben gewesen. Die vertraglichen Regelungen zwischen Obrigkeiten und Untertanen im Anschluß an den Bauernkrieg setzten diese Linie in Oberschwaben fort. Unter Vermittlung des Bundes kam es schließlich im Memminger Vertrag (19. Januar 1526) sogar zu einer vertraglichen Regelung zwischen dem Kemptener Fürstabt und seinen Untertanen, die diesen Brandherd einstweilen löschte.

Weniger spektakulär als die Zwölf Artikel, dafür aber mit langfristiger Wirkung strahlte diese oberschwäbische Errungenschaft auf das Reich aus. Indem der Weingartener Vertrag die Tradition bündischer Schiedsregelungen über den Bauernkrieg hinaus weiterführte, wurde er zu einem Markstein auf dem Weg der Verrechtlichung sozialer Konflikte im Reich. Nach dem Ende des Schwäbischen Bundes wuchsen mit der Zeit die Reichsgerichte in eine vergleichbare Funktion bei Untertanenkonflikten hinein. Der Preis für diese Verrechtlichung war freilich die Anerkennung des Status quo und damit die Konsequenz eines weitgehenden Einfrierens politischen und wohl auch sozialen Wandels. Auch dieses Erbe hat sich bis zum Untergang des Alten Reiches in Oberschwaben mit seiner charakteristischen Kleinräumigkeit deutlicher ausgeprägt als in anderen Regionen.

Literatur

Quellen

Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmannes *Ulrich Artzt* von Augsburg aus den Jahren 1524–1527. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Bundes und des Bauernkrieges. Hg. Wilhelm Vogt. Teil 1, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 281–404; Teil 2, ebd., 7 (1880), 223–380; Teil 3, ebd. 9 (1882), 1–62; Teil 4, ebd. 10 (1883), 1–298.

Peter Blickle / André Holenstein (Hgg.), Agrarverfassungsverträge. Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaften und Bauern am Ende des Mittelalters. Stuttgart 1996.

Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe und Akten, bearbeitet von Heinrich Günter, Bd. 1 (1518–1547). Stuttgart 1914.

Karl Klüpfel (Hg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1534), 2 Theile. Stuttgart 1846, 1853.

Hans-Christoph Rublack, Die Berichte des Würzburger Gesandten Dr. Nikolaus Geys vom Bauernkrieg in Württemberg und Oberschwaben, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 34/35 (1975/76), 123–141.

Darstellungen

Friedrich Blendinger, Ulrich Artzt, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 6 (1958), 88–130.

Peter Blickle, Landschaften im Alten Reich. München 1973.

Peter Blickle, Die Revolution von 1525. München, Wien ^{3}1993.

Gustav Bossert, Berthold Aichelin, der Bundesprofoß, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 7 (1892), 25–27, 35–38.

Horst Buszello / Peter Blickle / Rudolf Endres (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg. Paderborn u. a. ^{3}1997.

Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation. Leinfelden-Echterdingen 2000.

Peer Frieß, Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555). Memmingen 1993.

Helmut Gabel / Winfried Schulze, Folgen und Wirkungen, in: Buszello / Blickle / Endres, Bauernkrieg, 322–349.

Christian Greiner, Die Politik des Schwäbischen Bundes während des Bauernkrieges 1524/5 bis zum Vertrag von Weingarten, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 68 (1974), 7–94.

Adolf Laufs, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit. Aalen 1968.

Regula Ludi, »nit vom Gotzhus zu weichen, weder mit leib noch mit gut«. Die Beschwerden im Kemptener Leibeigenschaftsrodel, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 52 (1993), 67–90.

Edelgard Metzger, Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern. München 1980.

Volker Press, Georg III. Truchseß von Waldburg – der »Bauernjörg«, in: Ders., Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hrsg. von Franz Brendle, Anton Schindling. Tübingen 1998, 189–204.

Christine Rieber, Dr. Hans Schad (1469–1543). Vom Patriziat zum Landadel. Biberach 1975.

Karl Schottenloher, Silvan Otmar in Augsburg, der Drucker des Schwäbischen Bundes 1519–1535, in: Gutenberg-Jahrbuch (1940), 281–297.

Thomas F. Sea, Imperial Cities and the Peasants' War, in: Central European History 12 (1979), 3–37.

Thomas F. Sea, Schwäbischer Bund und Bauernkrieg: Bestrafung und Pazifikation, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526 (GG Sh 1). Göttingen 1975, 129–167.

Thomas F. Sea, The Economic Impact of the German Peasants' War. The Question of Reparations, in: Sixteenth Century Journal 8 (1977), 75–97.

Joseph Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 2. Kempten 1900.

Wilhelm Vogt, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck. Nördlingen 1883.

Martin Zürn, »Ir aigen libertet«. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790. Tübingen 1998.

Wolfgang Wüst

Kommunikation und Bündnis – Zur Rolle oberdeutscher Reichsstädte

Bauernaufstände und Bürgerunruhen im späten Mittelalter und die Revolten des »gemeinen Manns« in der beginnenden Neuzeit fanden vor allem in der sozial- und wirtschaftsorientierten historischen Forschung der 1960/70er Jahre ein international beachtliches Forum. In grenzüberschreitender Intention beschäftigte man sich im Zeichen des West-Ost-Konfliktes auf der einen (östlichen) Seite des »Eisernen Vorhangs« mit der frühbürgerlichen (und bäuerlichen) »Revolution«, die im Klassenkampfkonzept marxistisch-leninistischer Forschung den Auftakt bildete für soziale Widersprüche und das Anwachsen von respektablen Volksbewegungen. Auf der anderen (westlichen) Seite differenzierte sich – nicht zuletzt als Folge des Argumentationsaustausches zwischen Ost und West – die durch *Günther Franz*[1] seit 1933 in zahlreichen Auflagen noch einseitig politisch-rechtlich initiierte Deutung des Krieges zugunsten einer Sicht, die nicht nur politische, religiös-rechtliche, sondern auch soziale und ökonomische Aspekte gleichberechtigt sah. So stellt sich heute aus Anlaß der 475jährigen Wiederkehr der gesellschaftlichen Veränderungen in den Jahren 1524/25 die berechtigte Frage, ob es überhaupt noch Möglichkeiten zu einer innovativen Betrachtung des Bauernkrieges gibt. Diese Skepsis trifft insbesondere für Oberschwaben zu, wo seit jeher die allgemeine Forschung durch quellengesättigte Regionalstudien[2] begleitet und ergänzt wurde. Dabei haben seit dem Niedergang getrennter Geschichtsbilder in Sachen bäuerlich- bürgerlichen Revolutionsgeistes mit dem Fall der Mauer auch vergleichende, landschaftsübergreifende Modelle eine Chance.[3]

[1] Zuletzt: *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg, 12. Auflage. Darmstadt 1984.

[2] Als Auswahl: *Christian Greiner*, Die Politik des Schwäbischen Bundes während des Bauernkrieges 1524/1525 bis zum Vertrag von Weingarten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 68 (1974), 7–94; Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns *Ulrich Artzt* von Augsburg a. d. J. 1524, 1525, 1526 und 1527. Hg. Wilhelm Vogt, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 6 (1878), 281–399; 7 (1880), 233–372; 9 (1882), 1–57 und 10 (1883), 1–269. (Im Folgenden als *Artzt* mit der jeweiligen Dokumentennummer zitiert); *Franz L. Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877; *Wolfgang Petz*, Der Allgäuer Bauernkrieg von 1525. Bemerkungen zum gegenwärtigen Forschungsstand, in: Allgäuer Geschichtsfreund 80 (1980), 92–111; *Wilhelm Liebhart*, Der Bauernkrieg auf dem Lechfeld und in der Reischenau, in: 20. Jahresbericht des Heimatvereins Landkreis Augsburg 1985/86 (1987), 121–155; *Thomas S. Sea*, Schwäbischer Bund und Bauernkrieg: Bestrafung und Pazifikation, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg 1524–1526. Göttingen 1975, 129–167.

[3] Zuletzt am Beispiel Thüringens und Schwabens: *Thomas Lau*, Bürgerunruhen und Bürgerprozesse in den Reichsstädten Mühlhausen und Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit. Bern, Berlin u. a. 1999.

Das Tor zu neuen Fragestellungen öffnete bereits *Peter Blickle*.[4] Die bisherigen Interpretationsmodelle moderierte er, indem er zum traditionellen »reaktiven« Ansatz ein »kreatives« Konzept stellte. Kreativität umschließt dabei auch die interessanten Fragen, wie sich der Widerstand im Kontext von Gemeinde und Genossenschaft organisierte, inwieweit individuelle Blickrichtungen die Bewegung beeinflußten und ob die verschiedenen Haufen aufständischer Bauern in einer überregionalen Verbindung standen. Darauf konzentrierte sich die Arbeit der jüngsten Forschung.

Hatte die nun sichtbar gemachte Widerstandskraft von sozial minderprivilegierten Gesellschaftsschichten eine faszinierende Wirkung auf die Geschichtsschreibung mit Blick auf alternative Lebens- und Herrschaftsformen[5] im Alten Reich, so scheint mir, blieb der Versuch, die Kreativität alternativer Herrschaftssysteme und bäuerlicher Reformforderungen mit der Reaktion der Regierenden zu verbinden, bisher kaum beachtet. Dies setzt einen Perspektivenwechsel voraus, der auch die Möglichkeiten traditioneller Herrschaftsgeschichte in der Blickrichtung von »Oben« nach »Unten« erweitert und der die häufig getrennt untersuchten Phänomene bäuerlich-ländlicher und bürgerlich-städtischer Willensbildung verbindet. Die paradox erscheinende Mischung von »kreativ innovativer« Reaktion steuert schließlich auch ein Erklärungsmuster für den relativ schnellen Erfolg des Schwäbischen Bundes und der assoziierten oberdeutschen Reichsstädte bei, das jenseits von vordergründigen militärischen und machtpolitischen Begründungen liegt. Eine der wichtigen Voraussetzungen für die Niederschlagung des bäuerlichen Widerstands scheint in dem ausgezeichnet funktionierenden Informationssystem innerhalb der Schwäbischen Bündnispartner zu liegen. Hierzu leisteten insbesondere die Reichsstädte ihren Beitrag, die im Spätmittelalter ein effizientes Boten- und Nachrichtennetz aufgebaut hatten, das noch bis ins 17. Jahrhundert den neuen Postreitern ernsthafte Konkurrenz bereitete. In der Transparenz der Nachrichten unter den Partnern des Schwäbischen Bunds, lag – so die These – der entscheidende Vorteil gegenüber den gestreuten Initiativen der Bauern und Bauernhaufen. Diese setzten dagegen lange auf Verhandlungen mit einzelnen Territorien und Landesherren, wodurch zunächst allgemein integrierende Forderungen, geschweige denn Programme, unmöglich erscheinen mußten.[6] Anders dagegen der Schwäbische Bund, der im Bundestag und im Bundesausschuß zentrale Organisationsstrukturen schuf, die sich auf ein effizientes Nachrichtensystem stützen konnten. Der Blick auf die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit wechselseitiger Benachrichtigung zählte bisher nicht zu den Schwerpunkten historischer Forschung, setzte man doch die Geburtsstunde frühmoderner Postdienste in die Regierungszeit Kaiser Maximilians I. Zudem konzentrierte man sich bei der Nachzeichnung frühmoderner Kommunikation eher auf die Flächenstaaten und großen Territorien als auf die (landlosen) Städte, da sie das Problem großer Distanzen und Zeitverluste im Alten Reich im administrativen Alltag zunächst binnenstaatlich zu lösen hatten.

[4] Zusammenfassend: *Peter Blickle*, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 1). München 1988, 51–109.

[5] *Peter Blickle*, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift 242 (1986), 529–556; *Ders.*, Städtischer Republikanismus, in: Peter Blickle (Hg.), Politische Kultur in Oberschwaben. Tübingen 1993, 175–205; *Heinz Schilling*, Stadt und frühmoderner Territorialstaat: Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität, in: Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, hg. v. M. Stolleis. Köln, Wien 1991, 19–39.

[6] *Horst Buszello*, Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. Berlin 1969, 53f.

1. Das reichsstädtische Botensystem

Die historischen Voraussetzungen für ein funktionstüchtiges Kommunikationswesen werden im allgemeinen mit der Geschichte der Post[7] in Verbindung gebracht. Diese ist jedoch eine Erfindung der frühmodernen Staatenwelt, die zur Zeit des Bauernkriegs noch ganz am Anfang stand. Von Vorteil für die Obrigkeit war es sicher, daß sich die Kanzlei des Schwäbischen Bundes bereits 1524/25 dieser Postdienste bediente. Als morgens am 31. März 1525 die kaiserlichen Gesandten Dr. Simon Pistoris und Jacob Sturm vor der Bundesversammlung erschienen und sich anboten, in einem Konflikt zu vermitteln, um *blutvergiessen, sterben, verheeren und verderben* zu vermeiden, war – wie viele Male zuvor – Eile geboten. Auf Augsburger Anraten hin sandten die Ulmer deshalb sofort *eine post* nach Memmingen zu den anderen Städten und ihrem Bundesausschuß. In Ulm ersuchte man die Gesandten, solange zu warten, bis Antwort eingetroffen sei. Darauf erwiderten die Doktoren bereitwillig und wie selbstverständlich, daß solches ohnehin ihr Auftrag sei.[8] Die Post zählte demnach 1525 bereits zum logistischen Umfeld frühmoderner Diplomatie im Bündnis. Die Wartezeiten auf rückkehrende Postreiter waren akzeptiert und kalkuliert.

Trotzdem waren es noch ältere Traditionen, die den technischen Ablauf der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Schwäbischen Bundes beherrschten. Es waren dies die organisierten Botenanstalten der Städte, Klöster, Landesherren und Universitäten, die seit dem 14. Jahrhundert Nachrichten und Briefe zu Pferd oder zu Fuß zwischen Auftraggeber und Empfänger verteilten. In Oberdeutschland waren es insbesondere die Reichsstädte, die mit einem überregionalen Botennetz für einen zuverlässigen und schnellen Informationsfluß vor 1500 sorgten. Die meisten Ratsboten standen in einem Verband, der die Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperation im Städtebund oder im Schwäbischen Bund nutzte. Rechnungsbelege, Missiv- und Botenbücher und Ordnungen sind für die Nachzeichnung dieser spätmittelalterlichen Transportleistungen wichtige Quellen, aus denen auch der Alltag der Ratsbotschaften rekonstruiert werden kann.[9] Sogar über das Aussehen der Boten informieren illustrierte Codices aus dem 14. bis 16. Jahrhundert wie die berühmte Manesse-Liederhandschrift, die in einer Miniatur auf die Verschwiegenheit der Boten verweist, oder wie der Theuerdank aus der Zeit Kaiser Maximilians I., wo ein ankommender gespornter Briefbote, mit Horn am Gürtel, der sitzenden Königin die Antwort des Helden Theuerdank überreicht.[10]

[7] *Wolfgang Behringer*, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen. München 1990; *Martin Dallmeier*, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806, Teil I-III. Kallmünz 1977 und 1987; *Fritz Ohmann*, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. Leipzig 1909.

[8] *Artzt* (wie Anm. 2), Nr. 170, 1525 IV 2.

[9] Vgl. demnächst: *Wolfgang Wüst*, Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 62/3 (1999), im Druck.

[10] 500 Jahre Post. Ausstellung anläßlich der 500jährigen Wiederkehr der Anfänge der Post in Mitteleuropa 1490–1990. Regensburg 1990, 334 (Ausstellungstexte: Martin Dallmeier).



79. Der Bote. Karte aus dem »Hofämterspiel«, spätes 15. Jahrhundert.

Einzelnen Reichsstädten fiel innerhalb des oberdeutschen Nachrichtenverbunds eine Schlüsselrolle zu. Ulm spielte als Versammlungsort des Schwäbischen Bundes eine hervorgehobene Rolle, auf die noch einzugehen sein wird und die sich auch in der Augsburger Korrespondenz niederschlug. Im Ratsprotokoll von 1511 heißt es dann: *eodem anno am donnerstag den XX. Marcii hat ain ersamer rat herrn Ulrichn Artzt altn burgermeister die künftig jahre fur ain pund rat zu haben und den dermassen zu Ulm anzuzaigen* beschlossen.[11] Auch ältere Berichte weisen auf die zentralörtliche Stellung Ulms im Bund. Am 8. März 1506 erteilte der Augsburger Rat eine Instruktion, *was mein herr burgermaister Artzt auf künftigem der stett des bunds versamlungtag zu Ulm handeln soll.*[12] Augsburg selbst zählte neben Nürnberg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit dank seiner geographischen Lage und der besonders auf Handel und Gewerbe fußenden Prosperität zu den großen europäischen Kommunikationszentren.[13] Dort liefen mündliche und schriftliche Nachrichten, Botschaften und Briefe aus allen Richtungen von den unterschiedlichsten Adressaten an die verschiedensten Empfänger ein, sei es zum Verbleib in der Stadt, sei es zum Weitertransport. Die bereits im 14. Jahrhundert deutlich werdende Entwicklung hin zur Informationsdrehscheibe verdichtete sich spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts quantitativ dahingehend, daß die Räte der Stadt die gesonderte Sammlung zur Wiedervorlage und Registratur aller Art von eingehender »Post« anordneten. Städtebünde,[14] Landfriedensbündnisse und Einungen[15] hatten daran sicher ihren Anteil, trugen sie doch zu einer Intensivierung der Kommunikation bei. Bündnisse mußten dabei durchaus nicht immer politischer Ausrichtung sein, sorgten doch auch die gewerblichen Zunftorganisationen und das Handwerk für überregionale Informationsnetze.[16] In Nürnberg standen Städtebünde zudem in ursächlichem Zusammenhang mit der Verwaltungsorganisation. Die Stadt wurde im Vorfeld und als Folge des im Jahre 1449 einsetzenden, hauptsächlich gegen Nürnberg gerichteten Markgrafenkriegs geradezu mit einer Flut an Briefen – in erster Linie handelte es sich um Fehdedrohungen[17] – überzogen. Ein aus dieser Notlage heraus angelegtes Verzeichnis der Missiveingänge stellte zugleich auch eine beträchtliche Effizienzsteigerung für die Kooperation mit verbündeten Städten dar. Mit ihr korrespondierte offenbar auch eine Kanzleireform, wie sie sich in einer nach Themen geordneten Registraturbildung abzeich-

[11] Stadtarchiv Augsburg (im Folgenden: StadtA), Reichsstadt, Ratsprotokoll 1511, Eintrag vom 20. März.

[12] Ebd., Reichsstadt, Ratsprotokoll 1506, Eintrag vom 8. März.

[13] *Miloslav Polívka*, Nürnberg als Nachrichtenzentrum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Hans-Dieter Heimann (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance. Paderborn 1998, 165–177.

[14] *Harro Blezinger*, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445. Stuttgart 1954; *Ernst Bock*, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Breslau 1927, erw. Neudruck: Aalen 1968; *Reinhard Stauber*, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Kallmünz 1993; *Horst Carl*, Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund – Die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben, in: Peter Blickle/Peter Witschi (Hgg.), Appenzell-Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten. Konstanz 1997, 97–132.

[15] *Peter Moraw*, Die Funktion von Einungen und Bünden im spätmittelalterlichen Reich, in: Volker Press (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit. München 1995, 1–21.

[16] Für die rheinische Städtelandschaft untersucht bei: *Frank Göttmann*, Handwerk und Bündnispolitik. Wiesbaden 1977.

[17] *Thomas Vogel*, Fehderecht und Fehdepraxis am Beispiel der Reichsstadt Nürnberg (1404–1438). Frankfurt/Main 1998.

nete. 1453 ist sie belegt: *Item ein brief von Ulm und deßgleichen ein brief von Rotenburg, etlich geschichten, an gotzheusern und zyrden im vergangen krieg bescheen, antreffend, ligen in der eynung schattell* [!]. *Nota.*[18] Selbstverständlich nahm man während der Städtebündnisse von der Meinung der assoziierten Glieder Kenntnis. So übermittelte man 1445 dem Augsburger Rat auch *ain abschrifft ains briefs, wie ir* [in Nürnberg] *den von Vlm von der verainung vnsers* [...] *des pfalatzgrafen* [bei Rhein und Herzogs in Bayern] *wegen geantwirt hand.* Im Gegenzug schickte man den Nürnbergern *ain abschrift ains priefs, herjnn verschlossen, den wir* [in Augsburg] *den von Ulm der sachen halb geschriben haben, darjnn ir vnser maynung wol werdent vernemen.*[19] Bündnisse und militärische Optionen bedurften selbstverständlich vorgehender Planung, die in den reichsstädtischen Missiven gut belegt sind. Im Januar 1478 schickten viele oberdeutsche Reichsstädte in koordinierter Aktion nachts Laufboten los, um die Standpunkte befreundeter Städte in anstehenden Finanzierungsfragen für Reichskriege anzugleichen. Ihr Auftrag lautete, daß ihre *herren ze gutter gehaym ainen tag geen Vlm fürgenomen, dahin sy nit mer denn Straßburg, Augspurg, Vlm vnd sich selbs* [Nürnberg] *beschaden haben vff sonntag Jubilate abents da zesein vnd vnvernenns von den dingen ze reden vnnd ze betrachten. Abzethun sey das mer annder stett auch wievil vnd wölliche vff ainen anndern tag zu ainander berueft.*[20]

Wichtiges Medium für die Bündnisvereinbarungen waren immer die Stadtboten. 1451 beauftragte man beispielsweise den Augsburger Hainrich Lang, sechs Tage in Nördlingen zu weilen, um dort *zů ettlichen stettbotten von abredung ainer puntnuß wegen* Kontakt zu halten.[21] Vielseitig und häufig war außerdem nicht nur in Krisenzeiten die Ausleihe der Ratsboten vor Ort, die im Auftrag auswärtiger Bürger und Räte Nachrichten überbrachten und Recherchen tätigten. Damit stellte sich auch in Friedenszeiten eine enorme Verbesserung der zwischenstädtischen Kommunikationsstränge ein. 1429 bat der Augsburger Rat in Nördlingen, *ir wöllend vns ewer ratsbottschafft* [nach Crailsheim] *zuschicken, gelimpf vnd ungelimpf ze hören vnd der empfohlen vnser botschafft alsda zum besten rätenlich sein vnd hilflich.*[22] Anlaß war ein Gerichtstag zu Crailsheim, einem wichtigen Stützpunkt von Brandenburg-Ansbach während des Markgrafenkriegs von 1449, bei dem auch Augsburger Handelsinteressen auf dem Spiel standen. Gegenseitige Hilfestellung blieb das Grundmuster zwei- und mehrpoliger Informationskanäle. 1440 dankten die Augsburger dem Nürnberger Rat, der seine Boten in Augsburger Mission nach Wörth ausgeschickt hatte, mit dem Versprechen, *das wir des gelichen auch tuen. Vnd wie ir* [zu Nürnberg] *den von Vlm darumb auch geschriben habent, item haben wir alles wol vernomen vnd wöllen das also* [auch] *gerne tun vnd vnser rautspottschaft vff den benampten tag gen Werd sennden.*[23] 1451 dankte man der Stadt Dinkelsbühl dafür, daß sie im Auftrag Augsburgs *ainem botten von Dinkelspuhel gen Routwyl* [Rottweil] *vnd von Rottwyl herwider gen Dinkelspuhel* [sandte]. *Hett brief von Routwyl herbracht – allz vmb ain sach.*[24] Bot das flächendeckende Botennetz

[18] Vermerk am linken Rand der Handschrift: Vgl. *Dieter Rübsamen*, Das Briefeingangsregister des Nürnberger Rates für die Jahre 1449–1457. Sigmaringen 1997, Nr. 4424.
[19] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Schätze 105/IVb, Nr. 129, 28. April 1445.
[20] Ebd., Schätze 105/VII, Nr. 201, 31. Januar 1478.
[21] Ebd., Baumeisterbuch, Nr. 48, fol. 50r.
[22] Ebd., Schätze 105/III, Missive vom 27. Februar 1429.
[23] Ebd., Schätze 105/IVa, 9. Juni 1440.
[24] Ebd., Baumeisterbuch, Nr. 48, fol. 51v.

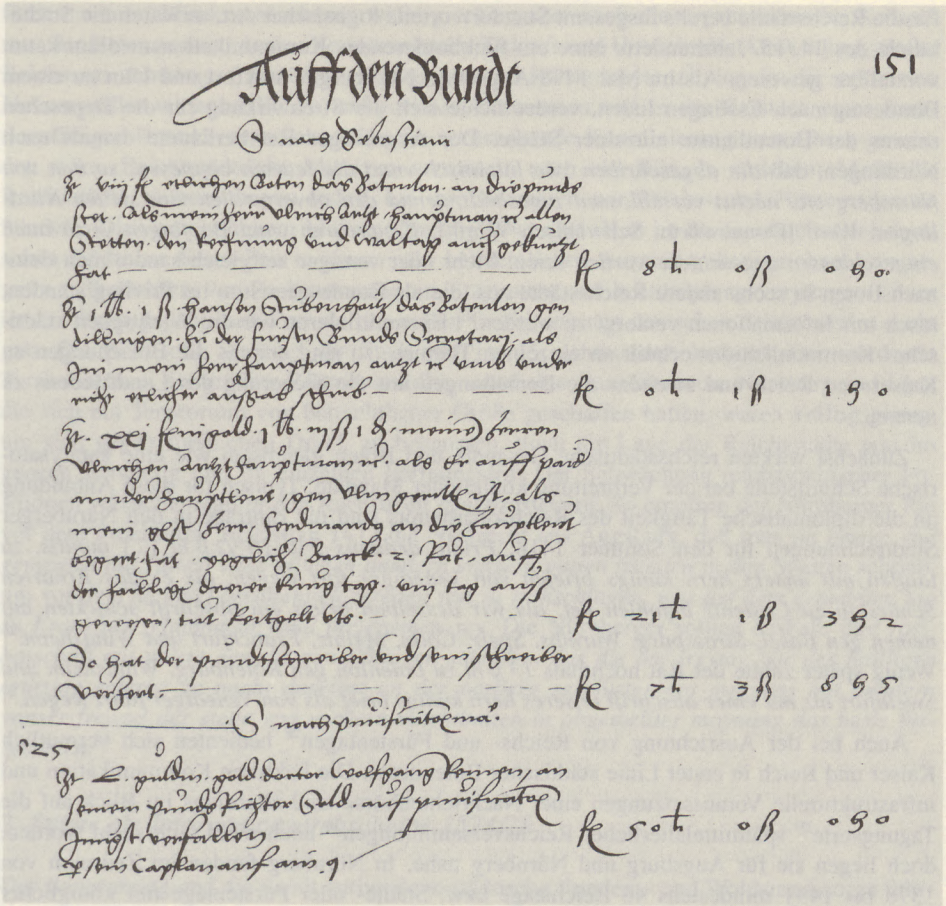

151

Auff den Bundt

S. nach Sebastiani

Zt viij fl etlichen Boten das Botenlon an die punds stet. als mein herr Ulrich Artzt hauptman rc allen Stetten den Rechnung und Waltag auch gekürtzt hat — — — — — — fl 8 ₰ 0 ß 0 ₰ 0

Zt 1 ℔ 1 ß Hansen Stubenhaitz das Botenlon gen dillingen zu der fursten Bunds Secretarij als jm mein herr hauptman artzt rc umb under richt etlicher aussag schrib — — — — fl 0 ₰ 1 ß 1 ₰ 0

Zt xxj fl in gold 1 ℔ iij ß 1 ₰ meinen herren Ulrichen Artzt hauptman rc als er auff paid an der hauptleut gen Ulm geritten ist, als mein gest herr Ferdinandus an die hauptleut begert hat. gegelich Banck 2 Rat auff der faillich dreier kung tag viij tag auss gewesen, tut Reitgelt vts — — — fl 21 ₰ 1 ß 3 ₰ 2

So hat der pundtschreiber und sein schreiber verzert — — — — — — fl 7 ₰ 3 ß 8 ₰ 5

S. nach purificationis ma.

525

Zt L. guldin gold doctor Wolfgang Remen an seinem punds richter Sold auf purificationis jnngst verfallen — — — fl 50 ₰ 0 ß 0 ₰ 0

Zt sein Capplan auf ain 9

80. Abrechnungen zu Botengängen »auff den bundt« seitens der Augsburger Baumeister, Baumeisterbuch von 1525.

für die Reichsstädte bereits insgesamt Standortvorteile logistischer Art, so wären die Städtebünde des 14./15. Jahrhunderts ohne ein funktionierendes Kommunikationsmedium kaum vorstellbar gewesen. Als im Mai 1478 Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm zu einem Bundestag nach Esslingen luden, verdeutlichte sich die Streuwirkung für die Depeschen seitens der Botendienste einzelner Städte. Der Augsburger Rat berichtete damals nach Nördlingen, daß *die abgeschriben zwe lateinisch vnnd die teutsch coppeyen, so den von Nürmberg etc. nechst verschlossen zugesandt, sennd den obvermellten vier stetten Nördlingen, Werd* [Donauwörth, Schwäbisch Wörth], *Kaufbeuren vnnd Bopfingen yetzo auch eingeschlossen zugeschickt worden* seien. Mehr oder weniger zeitgleich sandte man demnach Boten in sechs andere Reichsstädte aus, die als Bundesgenossen im Privileg standen, rasch mit Informationen versorgt zu werden.[25] Exemplifizieren wir die Wichtigkeit städtischer Kommunikationstechnik an einzelnen Themen, so sind erstens die Beziehungen zu Kaiser und Reich und zweitens die Bemühungen um die Sicherung des Landfriedens zu nennen.

Zunächst wirkten reichsstädtische Gesandte und Boten gleichsam wie eine katalysatorische Schnittstelle bei der Verbreitung königlicher Mandate. Typisch für diese Anbindung an die diplomatische Tätigkeit des Reichsoberhaupts sind die Einträge in den Nürnberger Stadtrechnungen für den Sommer 1418: *Primo dedimus 7 lb 16 ½ ß hl* [...] *nuntiis, zu lauffen mit unsers hern künigs briefen von Venediger fart wegen, als er das Erharten Schürstab zu Costentz befohlen het, als wir desselben briefs ein abschrift schickten mit nemen gen Basel, Strasspurg, Wurmbs, Speir, Cölln, Meintz, Franckfurt und Windsheim.*[26] Wenig später zahlte der Rat nochmals *13 ß hl zu botenlon gen Rotenburg, Windsheim und Sweinfurt als mit einer abschrift unseres hern künigs brief als von Venediger fahrt wegen.*[27]

Auch bei der Ausrichtung von Reichs- und Fürstentagen[28] bedienten sich vermutlich Kaiser und Reich in erster Linie städtischer Botennetze. Die Faktoren Kommunikation und infrastrukturelle Voraussetzungen einer Nachrichtenbörse sind allerdings im Blick auf die Tagungsorte[29] spätmittelalterlicher Reichsversammlungen[30] noch nicht untersucht worden, doch liegen sie für Augsburg und Nürnberg nahe. In Nürnberg fanden im Zeitraum von 1378 bis 1491 mindestens 46 Reichstage bzw. Städte- oder Fürstentage mit königlicher Beteiligung statt, deren Zustandekommen auch durch die zentrale Lage der Stadt und durch die Existenz der Kaiserburg als repräsentativer Herberge[31] auf sicherem Reichsboden ge-

[25] Ebd., Schätze 105/VII, Nr. 245, 25. Mai 1478.

[26] StaatsA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Stadtrechnungen, Bd. 3, fol. 6v; Zitiert nach: *Lore Sporhan-Krempel*, Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700. Nürnberg 1968, 22.

[27] StaatsA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Stadtrechnungen, Bd. 3, fol. 10r.

[28] Zur Abgrenzung und Terminologie: *Peter Moraw*, Reichstag (ältere Zeit), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 28. Lieferung. Berlin 1987, 782–786.

[29] Zu den Auswahlkriterien: *Armin Wolf*, Tagungsorte von Ständeversammlungen und Parlamenten als Forschungsaufgabe, in: Liber memorialis Heinrich Spoemberg. Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 17 (1968), 59–73. Zu Augsburg und Nürnberg, 61 ff.

[30] *Reinhard Seyboth*, Reichsstadt und Reichstag. Nürnberg als Schauplatz von Reichsversammlungen im späten Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52. Festschrift Alfred Wendehorst I (1992), 209–221; *Werner Goez*, Einführung – Nürnberg in der Gunst des Reichsoberhaupts, in: Ausstellungskatalog der staatlichen Archive Bayerns 20. München 1986, 11–16.

[31] *Edmund Ries*, Die Nürnberger Burg als Herberge der deutschen Kaiser und Könige, in: Das Bayerland 45 (1934), 718–720.

fördert wurde. Mindestens ebenso wichtig schien aber auch die organisatorische Kompetenz des Rates zu sein, dessen beeindruckende Tatkraft und Umsicht die Abwicklung großer Reichsversammlungen meisterte. Die gepriesene Ratskompetenz[32] lag in der optimalen Nutzung aller wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen und in der Existenz eines funktionsfähigen Botendienstes, ohne den die vorbereitende Koordinierung zum Chaos geworden wäre. Reichsstädtische Missiven vermitteln auch ein Bild, in welchem Maße die Reichsstädte Vorbereitungen trafen, um ihre Interessen vor Reichs- und Fürstentagen zu bündeln. Dies war in hohem Maße notwendig geworden. Nun ist die Geschichte der deutschen Städte zu dieser Zeit in einem sehr beträchtlichen Ausmaß gekennzeichnet von negativen Tendenzen, von Positionsverlusten, Stagnation und Schrumpfungsvorgängen, die es in der vorausgegangenen Periode der vollen Entfaltung des deutschen Städtewesens nicht gab. Die politische Stellung der Stadt war im 15. Jahrhundert bedroht. Der werdende Territorialstaat, der größere Räume umfaßte, schuf eine neue Situation. Nürnberg und Ulm, die sich ein Territorium von beträchtlicher Größe geschaffen hatten, waren kräftig genug, um sich gegen fürstlichen Druck zu behaupten, doch die Lage der Reichsstädte war im ganzen schwierig und im einzelnen hoffnungslos. Der Schwächung reichsstädtischer Positionen versuchte man in den Ratsstuben gegenzusteuern. So empfing der Nürnberger Rat vor dem Frankfurter Reichstag 1477 die Nachricht aus Augsburg, daß man *im besten vnd gemeinen nutz* ihnen *vnnd etlichen anndern vnnsern gutten frunden* in den Städten schrieb, um vor *dem hanndel berattenlich zereden vnd zu rathschlagen, was auf dem gemeldten tag zu Frankfurt zehanndeln vnnd fürzenemen sey.* Die Nürnberger sollten deshalb ihre *ratzbotschaft mit volem gewallt gen Eßlingen schicken, das die auf freytag vor des hailligen crützlag schirist zu nacht daselbst an der herberg sey furter des morgens mit anndern vnnser frewnd der stette vnd vnnsern machtbotten in obgemellter maynung das beste fürzenemen.*[33]

2. *Städte als Informationsdrehscheibe 1524/25*

Der Bauernkrieg und die damit verbundene städtische Friedens- und Wohlstandssorge führten schließlich nochmals zu einer Verbesserung und Verdichtung des entwickelten Informationsnetzes. Das städtische Botenwesen hatte Standortvorteile, doch sicher kein Monopol in Sachen Kommunikation im Bündnis. Auch die Fürsten bedienten sich eigener Gesandtschaften: Als sich in Franken die Bauern gegen die Brandenburger erklärten, *sy wollen, das alle schlösser und clöster zerrissen werden, sy wöllen auch den adel vertreyben und sich mit worten haben lassen mercken, sy wollen die undertädinger* [Unterhändler] *zu laden hinauss werfen*, schickte Markgraf Casimir zum Bamberger Bischof seinen Kanzler Dr. Kreitner los, der diese Nachricht dem Bund mitteilte.[34] Waren die Nachrichtenüberbringer im Fürstendienst aber häufig höherrangige Vertraute des Landesherrn gewesen, so hatten städtische Dienste eine breitere und professionellere Basis. Ihr Vorteil lag auch in ihrer Erfahrung, mit großen Distanzen zurechtzukommen. Im April 1525 übertrug man z. B. in Augsburg der Venediger Botschaft, *so gen England zieht* doch auch en passant in Ulm

[32] *Seyboth* 1992 (wie Anm. 30), 220.
[33] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Schätze 105/VII, Nr. 131, 31. August 1477.
[34] *Artzt* (wie Anm. 2), Nr. 411, 1525 V 22.

vorzusprechen, um dort die *begehrten* 1500 fl. zu hinterlegen und dem Rat mitzuteilen, daß man ihm die 35 Zentner Schießpulver leihe und auf dessen *wagniss* nach Ulm schicken werde.[35] In der Phase, als sich im Februar/März 1525 ein Übergreifen bzw. die Übernahme systemverändernder Freiheitsgedanken aus der Schweiz in Oberschwaben abzeichnete, waren es städtische Boten, die diese Neuigkeit rasch an die Bundesräte weitergaben. So appellierten die Stände des Schwäbischen Bundes über eidgenössische *rathsbothen*, Herzog Ulrich von Württemberg den Durchzug in ihrer Obrigkeit zu verweigern und demselben weder Hilfe noch Beistand zu gewähren.[36] Auch die oberdeutschen Reichsstädte bündelten dabei ihre Ressourcen und entsandten gemeinsame Boten. Im März 1525 agierte dann der gemeinsame *eidgenössische rathsbothe* aus Luzern mit einer Botschaft nach Rottweil, um die zu Herzog Ulrichs Heer übergelaufenen Schweizer wieder abzufordern und um freies Geleit für die Eidgenossen zu erbitten.[37]

Beriet sich in Folge der Schwäbische Bund über geeignete Gegenmaßnahmen, waren auch die städtischen Vertreter als eigenständige Gruppe präsent. Anfang April 1525 trafen sich zu Memmingen der *obern städte bothschaften*, um sich mit den Bundesständen in Ulm auf eine gemeinsame Linie festzulegen. Anwesend waren die Gesandten aus Konstanz, Lindau, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny, Leutkirch und Memmingen.[38] Gegenseitige Hilfestellung unter den Reichsstädten für die Anliegen des Bundes war selbstverständlich. Von Rat zu Rat ersuchte beispielsweise Schwäbisch Wörth die Augsburger, die zur Bundeshilfe *gesandten 13 mann durch der stadt pfennigmeister gegen vergütung besolden und unterhalten* zu lassen.[39]

Die Jahre 1524/25 spiegeln auch für die Frage nach der Intensität der Kommunikation einen Stand wider, der für lange Zeit weder zuvor noch nachher erreicht werden konnte. Augsburg schnitt dabei im oberdeutschen Städtevergleich sicher günstig ab. Doch fehlen noch die Möglichkeiten durch einen direkten Vergleich städtischer Briefeingangsregister, wie sie für Augsburg überliefert sind, dies auch quantitativ für die oberdeutsche Region zu belegen. Günstig wirkten sich für Augsburg immer die Nähe Ulms als Sitz der Bundesversammlung, der hohe Standard eigener Botennetze und die stets vertraulichen Verbindungen zum Bundeshauptmann aus.

Die folgenden beiden Grafiken zeigen den exorbitanten Anstieg der Briefeingänge in den entscheidenden Monaten des Kriegsverlaufs in Oberschwaben. Die Korrespondenz zwischen dem Augsburger Rat und der Kanzlei des Schwäbischen Bundes hätte in den Monaten März bis September 1525 kaum intensiver sein können. Die Botensysteme des Rats leisteten in dieser Zeit Erstaunliches. Die Spitzenwerte in der Grafik »Augsburger Ratskorrespondenz« wären sogar nach oben noch zu korrigieren, wenn man 68 weitere, nicht exakt nach Tag und Monat datierte Schreiben aus dem Jahr 1525 hinzurechnet.

[35] Ebd., Nr. 250, 1525 IV 23.
[36] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung 1525 II 23. Boten an die Städte Schaffhausen, Zürich und Stein am Rhein.
[37] Ebd., 1525 III 4.
[38] Ebd., 1525 IV 1.
[39] Ebd., 1525 II 21.

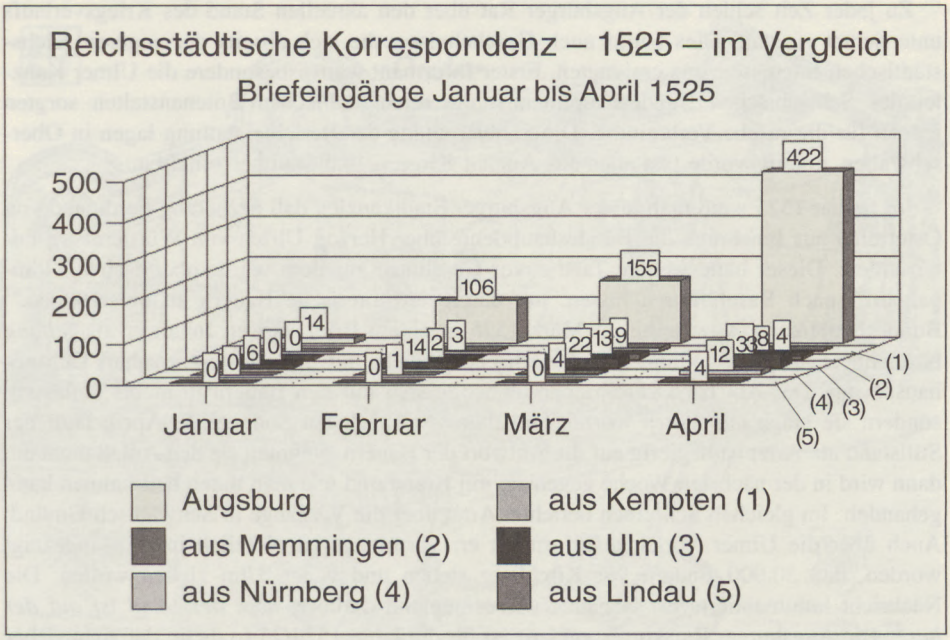
Reichsstädtische Korrespondenz – 1525 – im Vergleich
Briefeingänge Januar bis April 1525
500
400
300
200
100
0
Januar
Februar
März
April
0
0
6
0
0
14
0
1
14
2
3
106
0
4
22
13
9
155
4
12
33
8
4
422
(1)
(2)
(3)
(4)
(5)
Augsburg
aus Kempten (1)
aus Memmingen (2)
aus Ulm (3)
aus Nürnberg (4)
aus Lindau (5)

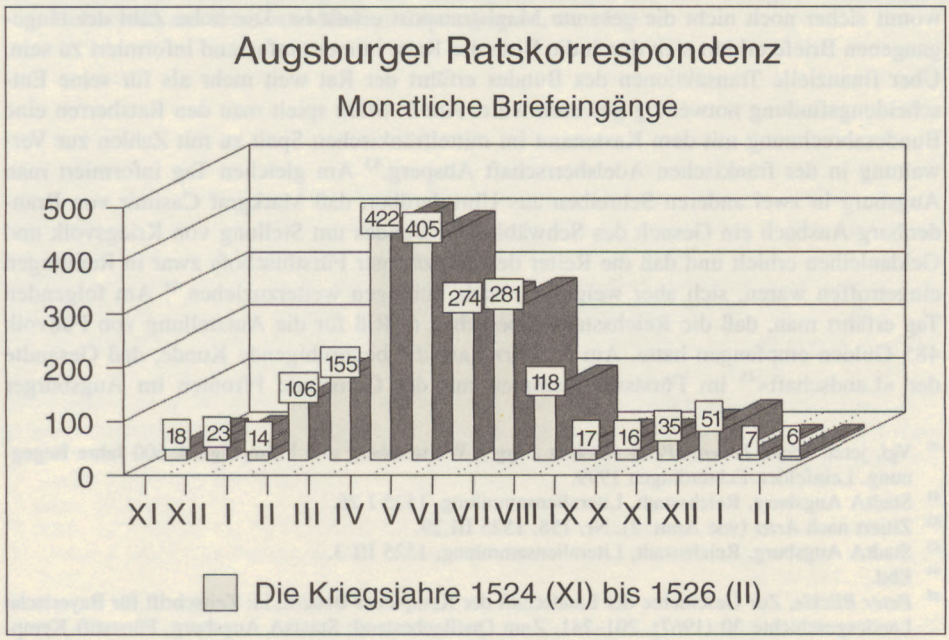
Augsburger Ratskorrespondenz
Monatliche Briefeingänge
500
400
300
200
100
0
18
23
14
106
155
422
405
274
281
118
17
16
35
51
7
6
XI XII I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII I II
Die Kriegsjahre 1524 (XI) bis 1526 (II)

Zu jeder Zeit schien der Augsburger Rat über den aktuellen Stand des Kriegsverlaufs unterrichtet zu sein. Dies betraf auch Geschehnisse, die sich abseits der engeren reichsstädtischen Interessenzone ereigneten. Erster Informant war insbesondere die Ulmer Kanzlei des Schwäbischen Bundeshauptmanns; die reichsstädtischen Botenanstalten sorgten jedoch für die rasche Verbreitung. Die Schwerpunkte der Berichterstattung lagen in Oberschwaben, notiert wurde fast alles aus Adels-, Kloster- und Stadtherrschaften.

Im Januar 1525 weiß man in der Augsburger Stadtkanzlei, daß Erzherzog Ferdinand von Österreich aus Innsbruck die Bundeshauptleute über Herzog Ulrich von Württemberg unterrichtete. Dieser hätte wenige Tage zuvor Geschütze aus dem württembergischen Mömpelgard[40] nach Basel führen lassen, um damit aufrührerische Bauern zu unterstützen.[41] Bundeshauptmann Artzt teilte im März 1525 in einem Brief, dessen Inhalt er als *zeitung* bezeichnete, die Verhandlungen aufständischer Bauern mit der Klosterherrschaft Ochsenhausen mit. Der Abt habe geschrieben, er wolle sich mit den Bauern in nichts einlassen, sondern sie lange *mit gutten worten* hinhalten. Am nächsten Sonntag, 2. April, läuft der Stillstand ab. Artzt ist begierig auf die Antwort der Bauern. Nehmen sie den Anlaß nicht an, dann wird in der nächsten Woche gegen sie mit Brand und wie man ihnen beikommen kann gehandelt. Im gleichen Schreiben berichtet Artzt über die Vorgänge in Schwäbisch Gmünd. Auch über die Ulmer Vorgänge informiert er: vormittags ist plötzlich im Rat angezeigt worden, daß 30.000 Bauern vor Kirchberg stehen und gegen Ulm ziehen wollen. Die Nachricht kommentierte er: Genaues wisse niemand darüber, aber *der bund ist auf der hut*.[42] Die Augsburger Ratskorrespondenz ist für die Jahre 1524/25 so dicht, daß man sicher sagen kann, der Rat konnte sich zu jeder Zeit ein aktuelles Bild der herrschaftlichen Verhältnisse im deutschen Südwesten zurechtlegen. Allein in der Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs zählt man 155 Einträge nur für den Monat März des Jahres 1525, womit sicher noch nicht die gesamte Magistratspost erfaßt ist. Die hohe Zahl der eingegangenen Briefe erklärt sich durch die Bitte des Rats, immer umfassend informiert zu sein. Über finanzielle Transaktionen des Bundes erfährt der Rat weit mehr als für seine Entscheidungsfindung notwendig gewesen wäre. Am 3. März spielt man den Ratsherren eine Bundesabrechnung mit dem Kastenamt im mittelfränkischen Spalt zu mit Zahlen zur Verwaltung in der fränkischen Adelsherrschaft Absperg.[43] Am gleichen Tag informiert man Augsburg in zwei anderen Schreiben aus Ulm darüber, daß Markgraf Casimir von Brandenburg-Ansbach ein Gesuch des Schwäbischen Bundes um Stellung von Kriegsvolk und Geldanleihen erhielt und daß die Reiter des Würzburger Fürstbischofs zwar in Reutlingen eingetroffen waren, sich aber weigerten, nach Tübingen weiterzuziehen.[44] Am folgenden Tag erfährt man, daß die Reichsstadt Biberach a. d. Riß für die Aufstellung von Fußvolk 485 Gulden empfangen hatte. Am 5. März kam die beunruhigende Kunde, daß Gesandte der »Landschaft«[45] im Fürststift Kempten mit der Gemeinde Pfronten im Augsburger

[40] Vgl. jetzt: *Sönke Lorenz / Peter Rückert* (Hgg.), Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung. Leinfelden-Echterdingen 1999.

[41] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 I 26.

[42] Zitiert nach *Artzt* (wie Anm. 2), Nr. 158, 1525 III 29.

[43] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 III 3.

[44] Ebd.

[45] *Peter Blickle*, Zur Geschichte der Landschaft der Kemptener Bauern, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 30 (1967), 201–241. Zum Quellenbestand: StaatsA Augsburg, Fürststift Kempten: Altkemptische Landschaft und Altkemptische Landschaftskasse.

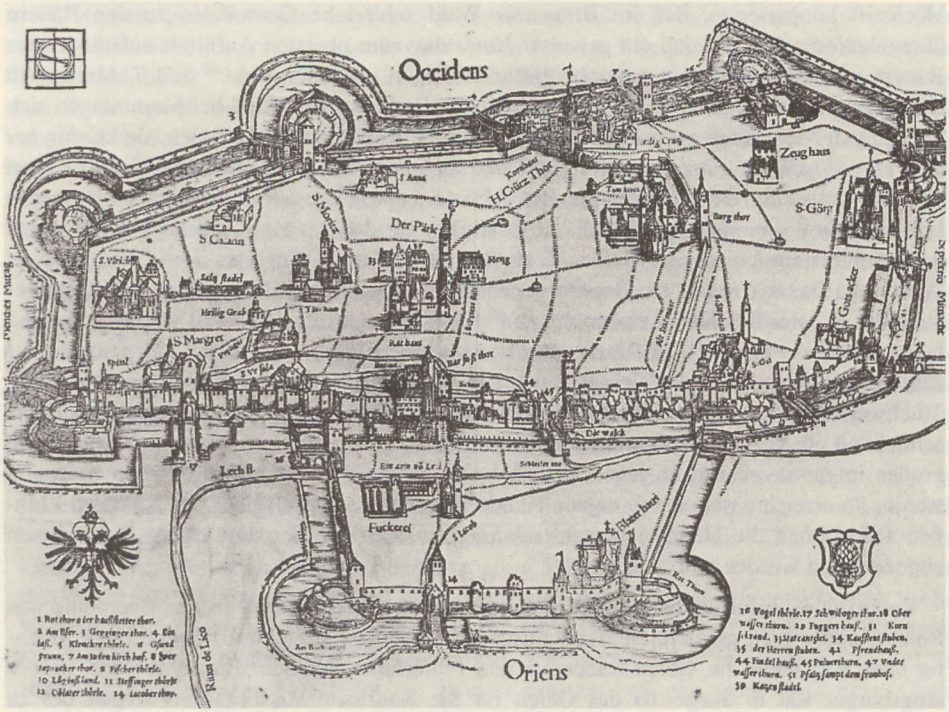

81. Grundriß der Stadt Augsburg mit den Befestigungsanlagen und den wichtigsten Gebäuden. Holzschnitt aus Sebastian Münsters Cosmographia, um 1550.

Hochstift kooperierten, daß im Bregenzer Wald zahlreiche Gemeinden zu den Bauern übergelaufen seien und daß ein gewisser *Hurlawag* zum obersten Anführer aufständischer Bauern um das zollerisch-württembergische Balingen gewählt wurde.[46] Seit 7. März weiß der Augsburger Rat, daß die Bauern vom Allgäu, Bodensee und Ried bei Memmingen sich in der Stadt Memmingen versammelt hatten, um die Bundesstände zu bitten, sie künftig *bei dem hl. evangelium, gotteswort und göttlichen rechten zu schützen* und keine Gewalt gegen sie zu gebrauchen. Der Memminger Rat erklärte danach, *an den baurischen empörungen keinen antheil genommen zu haben*.[47] Im April erhält der Rat eine Abschrift des Berichts des vorderösterreichischen Amtmanns zu Stockach, Peter Offner, an Jörg Truchseß von Waldburg. Danach zogen die Bauern gegen die Landgrafschaft Nellenburg, um anschließend das Kloster Reichenau einzunehmen.[48] Der Ruf nach Informationen wurde lauter und lauter, denn er verschuf den Räten neue Handlungsspielräume. Im Mai 1525 ersuchte der Rat zu Augsburg die Stadt Kempten um eine Abschrift des Vertrags, der zwischen Jörg Truchseß und den Bauern am Bodensee und im Allgäu aufgerichtet wurde. Sie diene schließlich als Vorlage für Vereinbarungen mit den eigenen Hintersassen. Auch zeigte man großes Interesse im Rat an jenen Nachrichten, die nur für die Aufständischen bestimmt waren. So erreichte man durch eigene Kundschafter beispielsweise bei den Räten zu Ehingen a. d. Donau die Herausgabe und *sendung* eines Briefs, der dort einem Bauernboten abgenommen worden war.[49]

Rechtzeitige Informationen aus den Krisengebieten verhinderten in den oberdeutschen Reichsstädten auch gravierende ökonomische Einbrüche während des Bauernkriegs. Wichtig sind vor allem die Geleitstraßen zu den Frankfurter Messen. Im April 1525 ist der Augsburger Rat in Sorge, da das Geleit für die Kaufleute aus Frankfurt wegen des *zu fürchtenden einfalls herzog Ulrichs in das land Würtemberg* unsicher erschien. Der Augsburger Rat hatte dabei offenbar Informationen aus erster Hand. Er berichtete an den Schwäbischen Bundeshauptmann nach Ulm: In Augsburg sei *kundschaft* eingetroffen, daß Herzog Ulrich wieder auf den Beinen sei und daß man aus Stuttgart flüchtet. Diese Kunde sei dem Rat *beschwerlich* wegen seiner Kaufleute und ihrer Güter, die jetzt von Frankfurt heraufziehen. Ulrich Artzt möge deshalb sofort beim kaiserlichen Statthalter für Württemberg anfragen, wie es mit dem Geleit stehe. Wäre die Sache besorglich, so möge der Hauptmann alsbald einen vertrauten *reitenden boten* nach Frankfurt schicken mit der Weisung, unsere Kaufleute sollten Württemberg umfahren. Auch andernorts schienen reichsstädtische Handelsinteressen auf dem Spiel zu stehen. Im April erfuhr man auch, daß die Verbindung zur Schweiz nicht mehr sicher erschien. Von dort war die *abnahme ettlicher kaufmannsgüter durch die bauren um Lindau* gemeldet worden.[50] Wenige Tage später mußte es dagegen wie Balsam in den Handelskontoren einer Reichsstadt wirken, als man in Sachen *geleit für die kaufleute aus der frankfurter messe* vernahm, daß Bundeshauptmann Jörg Truchseß von Waldburg 600 (!) unbotmäßige Bauern erschlagen und *ettliche hundert* gefangen genommen hätte.[51] Mit den konkreten Zahlenangaben verfuhr man, gemäß der Berichterstattung im 16. Jahrhundert, freilich noch recht großzügig.

[46] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 III 5.
[47] Ebd., 1525 III 7.
[48] Ebd., 1525 IV 26.
[49] Ebd., 1525 V 5.
[50] Ebd., 1525 IV 10.
[51] Ebd., 1525 IV 17.

Reichsstädtische Informationsdienste reichten auch während des Bauernkriegs weit über die oberdeutsche Region hinaus; sie orientierten sich im Bemühen um Landesfrieden und Standessolidarität[52] in erster Linie an allen Mitgliedern des Schwäbischen Bundes. Notizen zur Rolle des Brandenburger Markgrafen Casimir im Bündnis aus Augsburger Quellen verdeutlichen dies. Im Februar 1525 meldete man den Ansbacher Vollzug der Bundeshilfe *zu ross und fuss* über Ulm nach Augsburg.[53] Im März suchte der Brandenburger beim Grafen zu Oettingen Unterstützung gegen *bauren empörungen* zu Weitlingen und am Eselberg.[54] Später weiß man, daß der Markgraf die verbündeten Bundesstände Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Bayern und die Stadt Nürnberg *wegen empörung der bauren* um Rothenburg ob der Tauber, im Jagsttal und bei Windsheim bat, *mit 300 pferden zu hilfe zu kommen*.[55] Im April richtet der Bund an Casimir von Brandenburg-Ansbach den Aufruf, sich *der bauren empörung* um Mergentheim an der Tauber entgegenzustellen, wo Aufständische Schloß und Stadt, ebenso das Schloß Neuhaus und *andere flecken* eingenommen und die Vögte in den Kommentureien des Deutschen Ordens[56] gefangen genommen hätten.[57] Der grenzüberschreitende Boten- und Informationsdienst lieferte den oberdeutschen Räten und den für die konkrete Bündnishilfe wichtigen reichsstädtischen Zeugämtern nicht nur über hohenzollerische Markgraftümer in Franken aktuelle »Daten«, sondern sie verwiesen auch auf einen anderen neuralgischen Punkt im Bauernkrieg, auf das von 1520 bis 1534 unter kaiserlicher Statthalterschaft stehende Herzogtum Württemberg. Dort stand zu befürchten, daß der exilierte Herzog Ulrich mit den Bauern und den Eidgenossen gemeinsame Sache machen würde. Man berichtete deshalb am 27.1.1525 über Herzog Ulrich von Württembergs *rüstung und bündniss mit den bauren im Schwarzwald und in Heggaw* [Hegau]. In Richtung Eidgenossenschaft zielte ein zweites ernstes Anliegen vom 30. Januar. Darin erteilte Erzherzog Ferdinand von Österreich aus Innsbruck über Ratsboten den Auftrag an die Hauptleute im Schwäbischen Bund, allen Kommissären *eiligst* den Stockacher Beschluß mitzuteilen, ob man Herzog Ulrichs Geschütze auf dem Transport nach Basel aufhalten müsse. Mit Argusaugen beobachtete man Ulrichs Korrespondenz. Am 16.2.1525 erfuhr man in Augsburg aus Schaffhausen von des Herzogs *offenem* Ausschreiben, ihn in seinem Vorhaben gegen den Schwäbischen Bund *um wiedererlangung des herzogthums Würtemberg* nicht zu behindern, ja ihn in seinem Recht zu schützen und zu schirmen. Am 20.2.1525 teilte man aus Schaffhausen das Gesuch Herzog Ulrichs mit, worin er sich an Trier, an die Pfalz und Hessen gewandt hatte, ihn *mit hilf und beistand* zu stützen. Am 22.2.1525 folgte mit reichsstädtischer Hilfe die Warnung der Bundesstände an den Statthalter in Stuttgart, gegen den Heerzug Herzog Ulrichs von Württemberg gerüstet zu sein und die Landesschlösser, Städte und Märkte mit zuverlässigen Gefolgsleuten zu besetzen, *da der baurschaft nicht zu trauen ist*.[58] Reiter überbrachten Mandate an sämtliche Bundes-

[52] *Horst Carl*, Landfriedenseinung und Standessolidarität – der Schwäbische Bund und die »Raubritter«, in: Christine Roll (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Frankfurt am Main 1996, 471–492.

[53] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 II 24.

[54] Ebd., 1525 III 17.

[55] Ebd., 1525 III 26.

[56] *Dieter J. Weiß*, Die Geschichte der Deutschordensballei Franken im Mittelalter. Neustadt/Aisch 1991.

[57] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 IV 2.

[58] Quellennachweise unter dem jeweiligen Datum in: StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung (wie Anm. 57).

verwandte, *gegen den anzug herzog Ulrichs v. Würtemberg gerüstet zu sein und schleunige hilfe hr. Jörg Truchsässen zuzusenden.*[59] Korrespondenten wußten auch aus der Stadt Waldshut Details über Herzog Ulrichs Rüstungsstand zu berichten.[60] Zudem trugen sie Sorge, daß die Landstände in Württemberg mehr *herzögisch, dann ferdinandisch* gesinnt sein könnten. Immer wieder nahmen dabei reichsstädtische Botenanstalten eine wichtige Funktion ein. So richtete auch der Rat zu Esslingen an die Bundesstände in Ulm mehrere Petitionen. Am 31.1.1525 folgte beispielsweise ein Gesuch, die vorfinanzierte Summe von 3817 Gulden an Besoldungen für Landsknechte im württembergischen Bundeskrieg an die Stadtkasse zurückzuzahlen. Finanzfragen interessierten die Reichsstädte, die einen Großteil der Kriegskosten trugen. So ließ man sich über die Rechnungslegung der Bundeskasse detailliert berichten. So wissen es am 2.1.1525 bereits die Augsburger, daß am Vortag Gabriel Graf zu Ortenburg als Schatzmeister Erzherzog Ferdinands *den empfang von 20^{m}fl. des fürstenhauses Würtemberg halben* quittiert hatte.[61]

Informationen drangen aber auch ohne direkte Beteiligung von Ratsboten in die beteiligten Reichsstädte, weil man sich dort einer raschen Streuwirkung von Neuigkeiten sicher sein konnte. Als im Mai 1525 erste Vermittlungsangebote mit Bauernhaufen im Bodenseegebiet und im Alpenraum ausgearbeitet waren, hatten diese – laut Nachricht, welche dem Bürgermeister von Ravensburg zugekommen ist – zwei Allgäuer Haufen nicht annehmen wollen. Mit ihnen hatte Merk Sittich von Ems verhandelt. Der Seehaufen aber will nach Ravensburger Depeschen den Bericht annehmen, *doch das man inen auch hilf und beystand thue, das sy die andern nit zu inen tringen, dann sy künden nit gedulden, wo die andern verprennen sollen.*[62]

3. Die Korrespondenz des Augsburger Bundeshauptmanns Ulrich Artzt

In der Korrespondenz des Bundeshauptmanns und mehrfachen Augsburger Bürgermeisters Ulrich Artzt mit oberdeutschen und fränkischen Städten spiegeln sich einige Themen wider, die die Rolle der Reichsstädte während des Bauernkriegs nochmals verdeutlichen können. Die Protokolle der Bundesversammlung bestätigen die enge Anlehnung an eine städtische Denkweise und an die Vermittlerrolle der Räte. Als beispielsweise im November 1525 Salzburg die Aufnahme im Bund begehrte, konsultierte Artzt zunächst die städtischen Ratsvertreter im Bundesausschuß: Die Städte, insbesondere Ulm und Nürnberg, *mit denen sich Artzt besprochen*, sind einer Aufnahme nicht abgeneigt.[63] Erst dann sei den Salzburger Botschaftern aufgetragen worden, auch schriftlich anzuzeigen, mit welchen Städten (!) und Schlössern sie eintreten wollen, um desgleichen auch die territorialen Grenzen anzuzeigen. Einzelne Reichsstädte wahrten dabei im Bundesrat durchaus ihr Profil und ihr gesondertes Interesse. In der Korrespondenz fiel dabei Augsburg eine exemplarische Rolle zu, hatte die

[59] Schreiben vom 21.2.1525.
[60] Bericht vom 20.2.1525.
[61] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 I 2.
[62] *Artzt* (wie Anm. 2), Nr. 370, 1525 V. 11.
[63] Ebd., Nr. 694, 1525 XI. 27.



82. Ulrich Artzt, Augsburger Bürgermeister und Hauptmann der Städte im Schwäbischen Bund. Silberstiftzeichnung von Hans Holbein d. Ä., nach 1513.

Stadt doch langjährige Amtsverbindungen zum Bundeshauptmann innegehabt.[64] Am 8. März 1506 hatte Artzt bereits die aussagekräftige Instruktion erhalten, *was mein herr burgermaister Artzt auf künftigem der stett des bunds versamlungtag zu Ulm handeln soll.*

3.1. Die Bundesfinanzen

Die Bundesfinanzen wären ohne die reichsstädtischen Zahlungen sicher zu gering gewesen, um die Bauernunruhen ähnlich wirksam zu bekämpfen, wie dies 1524/25 geschehen konnte. So war es nur systemkonform, daß der Bund auch städtische Vertreter zur Ordnung seiner Haushaltsangelegenheiten bestellte. 1525 war es der Kemptener Bürgermeister Gordian Seuter, der auch als Bundespfennigmeister erfolgreich über Ausgaben und Einnahmen wachte. Er legte die Zahlungsmodalitäten fest. Im November 1525 verfügte er beispielsweise, daß eine Salzburger Schuldverschreibung über 14.000 Gulden *in zwei gleichen theilen* Weihnachten und Ostern bezahlt werden müsse.[65] Der Bund war trotz reichsstädtischen Finanzmanagements fortwährend in Geldnöten. Die Ratskorrespondenzen sind voller Aufrufe um *eilende hilfe* in Geldangelegenheiten. Am 16. Februar 1525 legte man in einer neuen Bundesanlage von 2197 Gulden 28 Kreuzer den Augsburger Anteil mit 100 Gulden fest, den der Rat pünktlich bis zum 8. März nach Ulm schickte.[66] Andere nahmen es mit den Fristen für die Steuerhilfe nicht so genau. Im Februar notierte Artzt über die österreichische Bundeshilfe. Es möge der Erzherzog sowohl im Schwarzwald als auch in Tirol nach Landsknechten schauen lassen. Ferner möge er die schuldigen 20.000 Gulden zahlen. Außerdem stünden noch 2000 Gulden vom württembergischen Krieg und jetzt zwei Bundesanlagen aus. Der Erzherzog möge *dies geld von stund an erlegen, denn das erzeuge allgemeinen unwillen.*[67] Am 9. März berichtet Ulrich Artzt, daß Augsburger Reiter und Fußvolk bis Reutlingen und Tübingen vorgerückt seien: *Gott geb inen glück.* Es fehlten allerdings sechs Pferde, die gegebenenfalls mit Geld erstattet werden müßten. Herrsche doch davon – so Artzt – *kein Mangel* in Augsburg. Er bittet, der Rat möge in der Anlage des Bundes bald einen Teil nach Ulm schicken. Man müsse sich in Augsburg nicht sorgen, erste Stadt zu sein, wenn andere ihre Anlage noch nicht hinterlegt hätten. Bald werde nämlich ein neues Drittel Bundeshilfe aufgeschlagen, *denn wir müssen gelt machen.* [...] *Wann es schon mit hertzog Ulrich ein end hat, müssen wir mit den pauren daran und knecht bestellen, die sich gegen den paurn halten als trew und redlich kriegleut.*[68] Einige Städte sorgten auch untereinander für kurzfristige Finanzhilfen im Bund, die ebenfalls auf einer älteren Tradition gründeten. Am 14. März 1525 war laut Protokolleintrag Bürgermeister Kötterlin von Schwäbisch Wörth bei Artzt gewesen. Er zeigte an, daß seine Stadt an den Rat zu Augsburg geschrieben hätte, er möge durch seinen Pfennigmeister die Wörther Landsknechte bezahlen, *deren es 2 zu Ross und 14 zu Fuss sind.* Die zutreffende halbe Monatsbezahlung betrug 58 Gulden (für einen Reisigen 5 Gulden, für einen Fußknecht

[64] Mit getrenntem Votum verfuhr man auch in der Salzburger Angelegenheit. In einem Brief des Augsburger Rats wies man den Bundeshauptmann an, gegen die Aufnahmevorlage zu stimmen. Als Augsburger Bürgermeister ist Ulrich Artzt 1506, 1508, 1510, 1512, 1523 und 1527 nachgewiesen.
[65] *Artzt* (wie Anm. 2), Nr 691, 1525 XI. 25.
[66] Ebd., Nr. 38, 1525 II. 16.
[67] Ebd., Nr. 53, 1525 II. 22.
[68] Ebd., Nr. 117, 1525 III. 9.



83. Gordian Seuter, Bürgermeister zu Kempten. Ölbild, um 1525.

2 Gulden) und wird bereits nächsten Montag (20. März 1525) fällig.[69] Diese Art der Schuldentilgung setzte natürlich wechselseitiges Vertrauen und intensive Handelskontakte zwischen Städten voraus, die durchaus dem Kapitel reichsstädtischer Finanzkompetenz positiv zugeschrieben werden können. Freilich versiegten gelegentlich auch die reichsstädtischen Geldquellen, zumal dann, wenn die Räte selbst sich in ihrem Landterritorium mit Fehde, Aufständen und Kriegszügen konfrontiert sahen. Am 6. Mai 1525 entschuldigte sich deshalb der Nürnberger Rat vor den Bundesständen, *das begehrte anlehen von 10.000 fl. wegen sovieler* [selbst] *erlittener drangsalen und kriegsunruhen nicht aufbringen zu können.*[70]

3.2. Die Vermittlerrolle der Bürgermeister und Räte, eine republikanische Tradition?

Der schwäbische Bundeshauptmann Artzt sah sich trotz seiner überterritorialen zentralen Aufgabe primär den Städten verpflichtet. Dies entsprach einerseits sicher seiner Herkunft aus dem reichsstädtischen Patriziat und dem politisch ökonomischen Gewicht der Städte, könnte aber andererseits auch Ausdruck einer oberdeutsch republikanischen Tradition[71] sein, in der die Meinungsfindung in Kollegialorganen zum politischen Tagesgeschäft zählte. Die Verweise Ulrich Artzts auf vertrauliche Konsultation mit reichsstädtischen Vertretern sind jedenfalls zahlreich. Im Mai 1525 schrieb er, *als ich uf heut zwischen funf und sechs uhren nach mittemtag in der versamlung gewesen bin, hat mir burgermaister und rat zu Bibrach geschriben, wie ir* [in Augsburg] *in der beyligenden copey vernemen werdt, wie sich der ober* [bauern]*hauf halten will. An nott weyter meldung zu thun und ir ab der copey zu vernemen habt, so hat mir der burgermaister von Kempten doch ingeheim* [!] *ain schreyben antzaigt, das ime seine herren zugeschickt haben.* Die wichtige Nachricht war zwar für den bayerischen Herzog bestimmt, doch ging sie bezeichnenderweise, nach Ausweis der Boteninstruktion, zuvor an den Augsburger Rat: *Datum Ulm den 4. tag May a° xxv in der 7 stund nach mittag. Diser pot reyt* [eigentlich] *zu hertzog Ludwigen gen Landsperg, darumb wöllt im ein trinkgelt geben.*[72] Die Städte standen in Bundesfragen in regem Meinungsaustausch. Als es wegen der württembergischen Unruhen mit den Handelsgütern *sehr bedenklich* stand, hat Augsburg u. a. mit dem Bürgermeister von Kempten Zwiesprache gehalten. Die Städte beschlossen, durch die Versammlung schreiben zu lassen, der Pfälzer Kurfürst möge dem bündischen Heer in der Nähe Stuttgarts zu Hilfe kommen und der Pfälzer Amtmann zu Bretten möge doch ermahnt werden, *sich zu halten und zu thuen wie beider leuten zusteet.*[73] Städtische Nöte und Tugenden konnten so durchaus die Normsetzung im Bund beeinflussen. Viele Bürgermeister standen auch in einer vermittelnden Rolle zwischen Bund und Bauernschaft. In der Regel beauftragte man mit heiklen Missionen den Bürgermeister der nächstgelegenen Reichsstadt. Im Februar 1525 schickte der Bundesausschuß zu den Bauern, die sich zahlreich – 3000 Leute nannte der Bericht – vor der Ulmer Landstadt Leipheim versammelt hatten. Neben Johann von Königsegg und Wilhelm von Knöringen agierte Ulrich Neithart als Bürgermeister zu Ulm. Sie waren als Botschafter des

[69] Ebd., Nr. 124, 1525 III. 14.
[70] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 V 6.
[71] Vgl. hierzu. *Peter Blickle* (Hg.), Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben. Tübingen 1998.
[72] *Artzt* (wie Anm. 2), Nr. 342, 1525 V. 4.
[73] Ebd., Nr. 345, 1525 V. 5.

Bundes gekommen, um nach dem Grund des Bauernprotestes zu forschen.[74] Wenig später vermittelte die Reichsstadt Kempten in einer anderen Mission. Im Konflikt des Fürststifts Kempten mit der Landschaft sprach der Fürstabt in Ulm vor und klagte dort über »seine« Bauern. Der Bundesausschuß schickte die Abgeordneten Adam vom Stain und den Bürgermeister von Kempten, um auszugleichen.[75] Reichsstädtische Bürgermeister schickte man auch in heiklen Finanzangelegenheiten aus, um den Bund diplomatisch zu vertreten. Als die Mittel des Bundes im Krieg gegen Herzog Ulrich im Februar 1525 knapp wurden, hat die Versammlung Bürgermeister Kress von Nürnberg zum bayerischen Schatzmeister mit dem Befehl geschickt, daß er von den 20.000 Gulden, die er an Ostern zahlen müßte, sofort 10.000 Gulden hinterlegen soll, weil der Bund jetzt Geld benötige, um gegen Herzog Ulrich eilig vorzugehen und der nächste Bundesanschlag erst in vier bis fünf Wochen fällig würde.[76] Nicht immer lag für reichsstädtische Vermittlerdienste auch ein offizieller Auftrag vor. So waren Bürgermeister Heinrich Besserer von Ravensburg und Gordian Seuter von Kempten seit dem 19. März 1525 in Memmingen tätig, um mit *Kemptischen und Algeuischen bauern* zu verhandeln, aber ohne Vollmacht des Bundes. Der Memminger Rat schickte wiederholt Boten zu ihnen, bat sie zu bleiben und sich um einen gütlichen Vergleich zu bemühen.[77]

3.3. Kriegspropaganda. Nachrichten aus erster Hand für ein reichsstädtisches Bürgertum

Großzügige reichsstädtische Finanzhilfe und die Bereitschaft der Bürgermeister, Räte, Bürger und Boten, logistische Hilfe für den Schwäbischen Bund zu leisten, konnten auf Dauer und bei hohem Niveau nur gewährleistet sein, wenn Existenzangst und Kriegsfurcht die Opferbereitschaft der Bürgerschaft hoch hielten. Ausgewählte und ungeschminkte Botschaften der Bundeshauptleute zum Kriegsgeschehen an eine sich innerhalb des Mauerrings ihrer Stadt vermeintlich sicher wähnende Bevölkerung vermochten dabei zu motivieren, um das Defensionswerk des Bundes zu unterstützen. Die Berichte der Ratsboten sind aus diesem Grund reich an Informationen, die in allen Einzelheiten die Kriegsgreuel und die Vorteile des Bundesheers vor Augen führten. Im Juni 1525 war es Bundeshauptmann Jörg Truchseß, der in Heilbronn neun Bauern die Köpfe abschlagen und 40 an die Wägen schmieden ließ. Würzburger Reiter hätten außerdem in Mittelschwaben, obwohl dort etliche Bauern gehuldigt hätten, den Ort Balzhausen abbrennen lassen. Dies sei nur aus Rache geschehen, weil zuvor das Schloß Konrad von Rots von Bauern, unter denen auch die von Balzhausen waren, geplündert und verbrannt worden sei.[78] Nur zwei Tage später ließ man von Ulm den oberdeutschen Reichsstädten einen neuen Bericht des Jörg Truchseß von Waldburg zukommen, daß er das Städtchen Löwenstein beschossen und zur Übergabe gezwungen hätte. Dabei seien 61 Rädelsführer gefangen genommen und zwölf enthauptet worden. Die Bürger mußten Harnisch und *gewör* abliefern, anschließend Tore und Mauern – die Symbole urbaner Freiheit und Sicherheit – abbrechen.[79] Alle, die mit den Aufständi-

[74] Ebd., Nr. 29, 1525 II. 11.
[75] Ebd., Nr. 37, 1525 II. 16.
[76] Ebd., Nr. 68, 1525 II. 25.
[77] Ebd., Nr. 138, 1525 III. 22.
[78] Ebd., Nr. 456, 1525 VI. 3.
[79] Ebd., Nr. 460, 1525 VI 5.

schen gemeinsame Sache machten, mußte in den Botschaften an die Bundesmitglieder ein schreckliches Schicksal ereilen. Auch kirchliche Vertreter wurden nicht geschont. Über die Schlacht von Leipheim berichtete Artzt ohne Umschweife, daß man dort auch *zwei pfaffen* hängte, da man ihnen das Schwert nicht *gönnen* wollte. Jörg hat trotzdem dem Pfarrer von Leipheim den Kopf abhauen lassen. Vom Günzburger Pfarrer wisse man noch nichts. Auf Drängen der Ulmer Bürger müsse man aber auch ihn bestrafen, wie man im übrigen allen anderen Rädelsführern *den kopf abhauen* lassen sollte.[80] Die Einseitigkeit der Berichte mußte den Bundespartnern Vertrauen einflößen. Ganz in dieser Intention war ein Bericht vom Juli 1525. Bei einem *scharmützel*, so versicherte Jörg Truchseß eidlich (!), seien auf »unserer« Seite nur Kriegsknechte umgekommen, aber viele Bauern erschossen worden. Der Bund habe so streng schießen lassen, daß sogar etliche Büchsen *erprochen* seien. Man habe 30 Zentner Pulver verbraucht.[81] Die Schilderung eines günstigen Kriegsverlaufs für die Bundesgenossen war stets ein Anliegen der Ulmer Kanzlei. Stagnation war stets verbunden mit dem Aufruf zur Waffenhilfe. Im Juli 1525 notierte man in einem typischen Fortgangsbericht: Heute liegt Jörg Truchseß zu Kettenhausen und zieht weiter nach Woringen. Die Bauern im Hegau halten ihre Stellung nicht mehr; sie weichen. Dabei *haben die unsern* [von] *denselben etwa vil erstochen, die kopf abslagen und erhengken lassen*. Erzherzog Ferdinand hat dagegen dem Bund geschrieben, gegen die Allgäuer still zu stehen. Man solle ihm 500 Pferde und 1000 Knechte entgegenschicken.[82]

Nachdem die Strategie, an den Rädelsführern abschreckende Exempel zu statuieren, um Nachahmung zu verhindern, nicht überall aufgegangen war, verfolgten die insbesondere für das städtische Bürgertum bestimmten Kriegsberichte bald andere Ziele. Im Januar 1527 begegnete man den *aufrurischen baurn* mit anderen Mitteln. Im Bund akzeptierte man zunehmend, *das die armen underthanen nit zu hart gestraft oder beschwert werden, damit man nit sie weither zu aufrur verursache*. Die Aufwiegler sollten auf den nächsten Bundestag zum *purgationseid* vorgeladen werden. Bundeshauptmann Artzt teilte auch gleich den Reichsstädten mit, daß er davon nichts halte, denn diese Leute schwören auch falsche Eide.[83]

3.4. Die Sicherung der Handelswege

Ein weiteres Thema der Berichte Artzts an die Adresse der im Schwäbischen Bund organisierten Reichsstädte war die Sicherung der Handelswege und der Geleitstraßen. Im April 1525 schickten Ulm und der Bundesausschuß Boten nach Stuttgart wegen der Kaufleute. Nach Sichtung der aktuellen Lage in Württemberg empfahl man über Kuriere seitens der Kanzlei Ulrich Artzts den Messeleuten in Frankfurt, auf der Rückreise denselben Weg wie auf der Hinreise einzuschlagen. Alle anderen Wege wären zu unsicher.[84] Im selben Monat berichtete die kaiserliche Regentschaft aus Stuttgart an die oberdeutschen Handelskontore: Von Herzog Ulrich hätte man keine sichere Kundschaft. Was das Geleit betrifft, so seien

[80] Ebd., Nr. 185, 1525 IV 7.
[81] Ebd., Nr. 625, 1525 VII 23.
[82] Ebd., Nr. 578, 1525 VII. 8.
[83] Ebd., Nr. 851, 1527 I 16.
[84] Ebd., Nr. 204, 1525 IV 13.

leider in seinem Fürstentum an vielen Orten die Bauern aufrührerisch: bei Heilbronn, im Schöntal und in Hohenlohe. Es sollen ob 10.000 Mann sein. Unter diesen Umständen sei es schwer, die Kaufleute zu geleiten. Doch wolle die Regentschaft *das beste thun, dass dieselben sicher durch dies fürstenthum kommen.*[85] Nur Tage später erklärte Ulrich Artzt *des geleites halb*, daß er seit dem Weinsberger Aufstand kein Vertrauen mehr in die sicheren Straßen setze. Sein Rat sei deshalb, daß die Kaufleute sich jemand in einer »guten« pfälzischen Stadt suchen, um die Entwicklung abzuwarten.[86] Der Bund rechnete freilich auch mit der Finanzhilfe der reichsstädtischen Kaufmannsgilden und konterte entsprechend, wenn die Geldquellen versiegten. Im Mai 1525 nahm sich der Bund beispielsweise der Sicherung der Kaufmannstransporte ausdrücklich nicht an, weil die Kaufleute sich weigerten, eine Kriegsanleihe zu bewilligen. Außer in Kempten führte dies zu einer Verschlechterung des Warenverkehrs insbesondere mit Ulm und Ravensburg.[87] Dann agierten freilich die Städte selbst. So richtete z. B. der Augsburger Rat an die Stadt Speyer ein Gesuch, *der kaufleut güter noch eine kurze zeit in der stadt verwahrt liegen zu lassen* bis der Landfriede wiederhergestellt sei.[88]

4. Ein Ausblick

Der Blick in die reichsstädtische Korrespondenz während der Bauernunruhen zeigte eine andere, vielfach unterschätzte Seite frühmodernen Fehde- und Kriegswesens. Kriege und regionale Aufstände zeitigten sicher unheilvolle Auswirkungen auf die betroffenen Regionen. Armut und menschliches Leid, finanzielles Risiko für viele, Gewinne für wenige und das Ende freier Handelswege, Raub, Mord und Totschlag, Fehde, Unfriede und Brandschatzung, Kriegszug und Erntevernichtung waren einige der Schattenseiten der Kriegsjahre 1524/25. Dennoch gab es gesellschaftliche Bereiche, in denen der Krieg – in Parallele zum Prozeß der Staatenbildung einerseits oder der Kommunalisierung andererseits – Anstöße gab, die zukunftsweisend werden sollten. Die Kommunikationssysteme zwischen den Reichsstädten waren einer dieser Bereiche gewesen, die in der Zwangslage des Bauernkriegs förmlich von einem Innovationsschub profitierten. Krieg und Fehde standen in diesem singulären Bereich eben für Modernität und nicht für Destruktion und Verlust. Die urbanen Kommunikationsformen näherten sich in der Stunde der Not an, so daß sie für das sich entwickelnde Reichspostsystem sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten im 16. Jahrhundert weiterhin ihre Schlüsselrolle wahrten.

[85] Ebd., Nr. 204, 1525 IV 1.
[86] Ebd., Nr. 219, 1525 IV 18.
[87] Ebd., Nr. 354, 1525 V. 6.
[88] StadtA Augsburg, Reichsstadt, Literaliensammlung, 1525 V 11.

Claudia Ulbrich

Klosterherrschaften im Kreuzfeuer der Kritik

1. Niedergang und Verfall: Ordensleben im Spätmittelalter

Es ist nämlich Ulm wie eine außerordentlich schöne, mit verschiedenen Edelsteinen und Perlen geschmückte goldene Krone von Herrschaften weltlicher und geistlicher Fürsten umringt und umgeben. Der goldene Ring dieser Krone mit ihren rings hervorwachsenden Lilien ist gebildet aus den Herrschaften der Fürsten mit gräflichen und freiherrlichen Besitzungen. Als Edelsteine und Perlen sind in diese Krone eingesetzt die Klöster frommer Mönche und Nonnen [...].[1] Mit dieser Bemerkung leitet Felix Fabri die Beschreibung der Ulmer Klosterlandschaft Ende des 15. Jahrhunderts ein. Trotz des hohen Lobes auf die Klöster spart er nicht mit Kritik. Ausführlich beschreibt er Verfall und Niedergang des Ordenslebens im späten Mittelalter, berichtet er über die Reformen und die dadurch ausgelösten Konflikte. So erfahren wir etwa, daß Mönche des Benediktinerklosters Ottobeuren sich gegen die Reform ihres Klosters wehrten. Anläßlich der Einsetzung eines neuen Abtes *rotteten sich die draußen herumlaufenden Mönche in einem Wirtshaus zusammen und wählten unter sich ohne Form und Gewähr des Rechts einen Abt.*[2] Der Herzog von Bayern mischte sich ein, der Reformabt wurde vertrieben und erst nach längeren Auseinandersetzungen vom Bischof von Augsburg wieder eingesetzt. Etwas moderater verlief die Reform im Kloster Heggbach. Die Äbtissin Elisabetha Krelin (1454–1480) besuchte, so berichtet Fabri, eine Reihe anderer Klöster, um zu erfahren, wie ein Kloster reformiert werden könne. Die Reform setzte sie dann zunächst nur gegenüber den neu aufgenommenen jungen Mädchen durch, während sie den älteren Schwestern erlaubte, *zu tun, was sie gewöhnt waren.* Schließlich erreichte sie, daß alle sich zu einer Neuordnung des Klosters bereitfanden, der strikten Beachtung der Ordensregel und der Einführung der Klausur zustimmten. Das Kloster wurde mit hohen Mauern umgeben, die Eingänge verschlossen. Die Nonnen sollten ihre Eltern und Verwandten nie wieder sehen dürfen. Nach Einschätzung Fabris erlangten die Heggbacher Nonnen durch diese Reform *solchen Ruf der Frömmigkeit, daß Ihresgleichen Schwaben* [...] *nicht hat. Es strömten aber ihnen zu viele fromme Töchter der Edlen und der Bürger von Ulm, Biberach und andern Orten, und das Kloster wurde geehrt und berühmt.*[3] Nach dem Vorbild von Heggbach sollte auch das Benediktinerinnenkloster Urspringen reformiert werden, das Angehörigen des höheren schwäbischen Adels Aufnahme bot. Nicht wenige Nonnen wehrten sich gegen die Erneuerung von Urspringen und fanden Unterstützung bei ihren Verwandten. Letztlich wurde der Konflikt um die Reform

[1] Bruder *Felix Fabris* Abhandlung von der Stadt Ulm nach der Ausgabe des litterarischen Vereins in Stuttgart. Hrsg. Konrad D. Haßler. Ulm 1909, 100.
[2] Ebd., 117.
[3] Ebd., 122.

mit Waffengewalt gelöst. Einige der widerspenstigen Urspringer Nonnen wurden in andere Klöster geschickt, andere kehrten zu ihren Verwandten zurück, baten aber bald wieder um Aufnahme in das inzwischen reformierte Kloster und fanden sich zur Beachtung der Ordensregel bereit.

Obwohl durch die Reformen die Mißstände in vielen Klöstern beseitigt wurden, blieb das Mißtrauen Außenstehender bestehen. Durch die Verschärfung der Klausurbestimmungen, die im späten 15. Jahrhundert vor allem in Frauenklöstern durchgesetzt wurden, wuchs »die Neugier für das, was man der Welt so strikt vorenthalten wollte: Chroniken, Legenden, und satirische Profanliteratur begannen, Geschichten von schwangeren Äbtissinnen und Nonnen zu kolportieren, die oft mehr über die Phantasie der männlichen Autoren als über die faktischen Lebensverhältnisse der eingeschlossenen Frauen verraten.«[4] Seit der Reformation trugen protestantische Kritiker dazu bei, die wirklichen oder vermeintlichen Verhältnisse, die hinter den Klostermauern herrschten, öffentlich zu machen. 1523 schrieb Johann Eberlin von Günzburg über das Söflinger Klarissenkloster, in dem die nicht zu verheiratenden Töchter der verarmenden Adels- und Patrizierfamilien der Region Aufnahme fanden: *Ganz zu schweigen von der heimlichen Buhlerei: selten ist eine Nonne ohne einen Liebhaber zu finden, selbst in reformierten Klöstern ist die Liebe oft so groß, daß die Nonnen deswegen weder essen noch schlafen können* [...].[5] Dem ehemaligen Franziskaner Johann Eberlin von Günzburg erschien das Kloster offensichtlich nicht als geeigneter Ort für eine gottgewollte Lebensführung. Kritik am Lebenswandel von Mönchen und Nonnen und an der Institution Kloster gab es jedoch nicht nur auf Seiten der Reformatoren. Auch die Reformer in der alten Kirche wußten, daß der von den Reformatoren verstärkte »Pfaffenhaß« seine Ursache in den Mißständen der Kirche hatte.

2. *Der Bauernkrieg als Klosterkrieg*

In den von Erasmus von Rotterdam beeinflußten humanistischen Kreisen stand schon lange vor Ausbruch der Unruhen fest, daß Luther mit seiner harten Kritik an Papst und Kirche Aufstände hervorrufen würde. Für Erasmus von Rotterdam, der den Sommer 1525 in Basel verbrachte, gab es keinen Zweifel daran, daß sich der Haß der Aufständischen vor allem gegen die Mönche richtete: Am 28. August 1525 teilte er Willibald Pirkheimer mit: *Ein großer Teil des Volkes in Holland, Seeland und Flandern kennt die Lehre Luthers und hegt einen mehr als tödlichen Haß gegen die Mönche.*[6] Schon drei Tage vorher hatte er Jean de Selve berichtet, daß in Deutschland viele Konvente und Klöster geplündert worden seien.[7] Daran waren nach Meinung des humanistischen Reformers die Mönche selber schuld: Viele von ihnen seien schlecht, unduldsam und selbstgerecht. Die Klöster hätten zu viele Privilegien und beuteten die Bauern aus. Für Erasmus war der Bauernkrieg *Pfaffenkrieg* und *Klosterkrieg*.[8]

[4] *Gabriela Signori*, Die Söflinger Liebesbriefe oder die vergessene Geschichte von Nonnen, die von Liebe träumten, in: Metis 8 (1995), 14–23, 16.

[5] Zit. nach ebd., 15 f.

[6] *Erasmus von Rotterdam*, Briefe. Verdeutscht und herausgegeben von Walther Köhler, erweiterte Ausgabe von Andreas Fleitner. Darmstadt 1995, Nr. 232: An Willibald Pirkheimer, Basel, 28. August 1525, 355 f.

[7] Collected Works of *Erasmus*, Letters 1525 to 1637: January-December 1525. Translated by Alexander Dalzell. Toronto u. a. 1994, Nr. 1598: To Jean de Selve, Basel, 25. August 1525, 241 ff.

Das seind die Clöster/vnd Schlösser/so die Schwartzwelldischen Pawren verprent vnd geplündert haben.

Das seind die Clöster.

Ochsenhawsen.
Schussenried.
Zwifalten.
Abergendoal.
Rodt.
Rockenburg.
Elchingen.
Bodenhawsen.
Osperg.
Saw.
Wingarten.
Baind.
Hebbach.
Bnedresell.
Bettenbunnen.
Salmersweyl.
Wrtenweyler.
Loigenno.
Schönpiren.
Herser.
Buchaw.
Lebenral.
Hoffedem probst.



Das seind die Schlösser.

Emerlingen
Stadion.
Rotenweyler. Schloß.
Schemeckberg.
Simendingel.
Graff Hansen/dissen vñ ander mer
Nimburg.
Herr Hansen vnd Caspar vo Lanzē
burg. 2. Schlösser.
Hessen. vō Logenberg/ vñ herr Wolf
Gerbling. 2. Schloß verprent.
Lauphaym verprent.
Allendorff.
Hansteden.
Asteden. als erschlagen.
Sintermanßhawsen.
Onsenhawsen.
Schwendion.
Herr Hansen Bien vō Diemestigen.
Herr Jörg Drugtsessen dem haben
die Lindawer verprēnt Walpurg.
Thuburg.
Tiglen des herren von Tremang.
Masou.

Das ist alles vor dem April geschehen.

Jn land zů Francken haben der Hell/der Schwartz/der Yicht Bawren dauff dyse Clöster vnd Schlösser auß prennt vnd geplindert.

Die Clöster.

Pyrnpach.
Schwartzach.
Seligtal.
Grumach.
Gelbawsen.
Pulicra.
Holtzkirch.
Oschim.
Cerlosen.
Eberach.
Vlanckstetten.
Westerwinckel.
Deres

Die Schlösser.

Homeer.
Lauda.
Galachaym.
Obermergenthumb.
Weynsperg.
Reychelsperg.
Waltsen.
Sinthaym.
Scheurenberg.
Newenhawß.
Budthardt.
Newenstat an der Aych/vnd sonst. 5.
schlösser. Haylpnn. Wimffen.

Vnd daß das Wirtzpurgisch vnd Brandenburgisch höt söllen zů samen ziehen/in manūg kain Schloß noch Closter zů bleiben lassen/vnd auch keyn zoll zůgedulden. Alle wasser vnd holtz frey zů haben/vnd sind im willen zů ziehen auff Berelzhoffen/Zabelein/Wetheim/vñ auff vnser Frawen perg zů Wirtzburg. Also bald die bayd Stifft Wörtz vnd Wirtzburg vmbgefallen sein vnd erobert von den Pawren/vñ der Bischoff zů Straßburg Stathalter im Schloß zů Aschenburg belegert/vnd im. 2 Schiff mit gůt genomen worden vnd hat die Wirtzburgisch lanschafft tagrayßung abgeschriben. Vnd empören sich zů gleicherweyß die vnterssessen zů der Newenstat an der Aysch. Vñ fliehen die verjagte Pawren zů Messing zů dem hauffen im Rieß/die Otingen belegert vñ erobert habē mit swayen Grauffen. Auch haben sy das Schloß zů Elbang auß prēnt.

Anno. M. D. XXV.

84. Einblattdruck von Melchior Ramminger, Augsburg 1525, mit einer Liste der angeblich von den Schwarzwälder Bauern, meist aber von den oberschwäbischen Bauern geplünderten Klöster und Schlösser (obere Hälfte).

In der Tat hatten die Klöster im Bauernkrieg viel zu leiden. Fast überall wurde geplündert und Feuer gelegt. In der Ortenau gehörten die Klöster Schwarzach und Allerheiligen, Schuttern und Ettenheimmünster zu den Hauptzielen der Aufständischen, die betonten, daß sie sich nicht gegen den Kaiser oder die Stadt Straßburg, sondern allein gegen Mönche und Pfaffen erheben würden. In Thüringen wurden allein zehn Männer- und Frauenklöster des Benediktinerordens zerstört, eine Reihe weiterer Häuser dieses Ordens – darunter Kempten, Amorbach, St. Blasien sowie Elchingen, Maursmünster und Weißenburg im Elsaß – erlitten ein ähnliches Schicksal. In Franken wurden die Kartausen Grünau, Astheim, Tückenhausen und Ilmbach geplündert und beschädigt bzw. verbrannt. Die Liste der zerstörten Klöster ist jedoch weit umfangreicher. Ein im Sommer 1525 bei Melchior Ramminger in Augsburg gedrucktes Flugblatt nennt zwölf weitere Klöster und ebensoviele Schlösser, die *im landt zů Francken* [...] *ausprennt und geplindret* worden sind. Noch länger ist die im gleichen Flugblatt verzeichnete Liste der Klöster und Schlösser, *so die Schwartzweldischen Pawern verprent und geplündert haben*. Sie nennt unter anderen Buchau, Heggbach, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Salem, Schussenried und Weingarten (Abb. 84).

Glaubt man der Klostergeschichtsschreibung, waren einige Orden besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Dies wird vor allem von den Zisterziensern gesagt und daran erinnert, daß Luther die Flucht von neun Nonnen aus der Frauenzisterze Nimbschen unterstützt und mit Katharina von Bora eine ehemalige Zisterzienserin geheiratet hat. Aus Anlaß der Flucht verfaßte er ein *Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen*.[9] Noch grundsätzlicher als Martin Luther griff Thomas Müntzer Mönche und Nonnen an. Er gründete ein *christliches Verbündnis* und forderte die Mitglieder auf zu schwören, Mönchen und Nonnen keinen Zins mehr zu geben, sie zu vertreiben und ihre Klöster zu zerstören. 1525 erlitt eine ganze Reihe von Zisterzienserklöstern großen Schaden. Im Südharz wurden Michaelstein und Sittichenbach angegriffen, die Zisterze Walkenried geplündert, die Urkunden als Pferdestreu, Handschriften als Trittpflaster benutzt.[10] Die Thüringer Zisterzen Georgenzell, Georgenthal und Johannisthal wurden verwüstet und wenig später vom Landesherrn aufgehoben. Maulbronn, Bildhausen bei Bad Kissingen und Eberbach im Rheingau mußten Plünderungen und Zerstörungen hinnehmen. In Oberschwaben wurde die von Fabri als vorbildlich beschriebene Frauenzisterze Heggbach bedroht und geplündert. Die Bauern wollten, so klagte die Klosterchronistin später, *Maister und gewaltig sin, und sollten mir also lang arbeiten und inen undertenig sin, also lang si undertenig werent gesin. Also schident si ab, si wollten Herren sin, und kamen treuenlichen all Wochen im hellen Haufen zuesament und ratschlagent, wie sie den Closteren und dem Adl ire Güetter wellent nämmen und Münch und Nunnen us den Clostern triben. Und woltent zue Hegpach anfahen und die Nunen us dem Closter triben* [...].[11] Der Bericht der Nonne der reformierten Frauenzisterze Heggbach macht deutlich, in welchem Maße reformatorische Kritik am Klosterleben, Mißstände in den Klöstern, die Phantasie über das, was

[8] *Heiko A. Oberman*, Tumultus rusticorum: Vom »Klosterkrieg« zum Fürstensieg. Beobachtungen zum Bauernkrieg unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Beurteilungen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 85 (1974), 157–173, 167.

[9] *D. Martin Luthers* Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 11. Weimar 1900, 394–400.

[10] *Nicolaus Heutger*, Zisterzienserklöster in der Zeit der Reformation, in: Kaspar Elm u. a. (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Bonn 1980, 255–266, 255.

[11] *Günther Franz* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, 141.

sich hinter Klostermauern abspielte, soziale Kritik an einer in der Mehrheit Adel- und Patrizierfamilien vorbehaltenen Lebensführung und an der Kloster- und Adelsherrschaft einander verstärkten und der Entwicklung ihre eigene Dynamik gaben. Die Heggbacher Nonnen, die seit der Reform des 15. Jahrhunderts in strenger Klausur leben sollten, mußten fliehen. Die Archivalien und einen großen Teil des Mobiliars ließen sie auf dreißig Wagen nach Biberach bringen. Das zurückgelassene Getreide wurde bei der Plünderung des Klosters von den Aufständischen mitgenommen.

Auch der Abt der einflußreichen Zisterzienserabtei Salem bekam den Haß der Bauern, der sich an dem offensichtlichen Wohlstand des Klosters entzündete, zu spüren. Am 26. März 1525 griffen sie sein Schloß Schemmerberg an. P. Amandus Scheffer, der Pfleger des Klosters, berichtet dazu: *Item uf Letare, am 26. Tag des Merzen, haben die Pauren den ersten Angrüff ton und seint aingefallen zue Schömerberg ins Schloß und da alle die Öfen, Venster, Türen, Läden, Trög zerschlagen und was ein Eisen ist gewesen, alles abbrochen und keinen Nagel an der Wand laßen bleiben und was sie funden haben von Heß, Bet (wiewol deß nit vil gewesen) alles ustragen und geblündert, desgleichen Korn, Habern, Gersten und vil Mels, auch 5 Haggenbüchsen, das alles hinweg gefiert, und zum letstern haben sie das Schloß anzünt und das wöllen verbrenne* [...].[12] Im späten März des Jahres 1525 hatte sich der Konflikt in Oberschwaben so zugespitzt, daß kaum ein Kloster oder Schloß verschont blieb. Auch die Benediktinerabtei Kempten wurde in diesen Tagen geplündert. Am 3. April sind Bauern nach Kempten gezogen, haben das Kloster *eingenumen, geplunderet, erschlagen, verderbt alles, das darin ist gewesen, und insunder keinen Altar, noch Bild darin gelassen und die Münch daraus vertriben und verjagt, die darinnen sind gewesen.*[13] Mit dieser Aktion erreichten die jahrzehntelangen Konflikte zwischen der Untertanenschaft des Klosters und der Klosterherrschaft Kempten ihren Höhepunkt. In der Plünderung des Klosters, dem anschließenden Bildersturm und der Vertreibung der Mönche wird deutlich, wie eng Soziales und Religiöses verklammert waren, wie religiöser Aufstand und soziale Revolution zu einer Einheit verschmolzen.[14]

3. Herrschaftsintensivierung und Agrarverfassungsvertrag

Das Reichskloster Kempten gehört zu den bedeutendsten schwäbischen Reichsabteien. Im 15. Jahrhundert begann das Kloster, eine eigenständige Politik zu betreiben, die auf die Schaffung eines modernen Territorialstaates abzielte. Wichtigste Voraussetzung dafür waren der Ausbau und die Intensivierung der Leibherrschaft. Denn mit ihr war im Gebiet des Klosters Kempten, das sich in dieser Frage am »Allgäuischen Gebrauch« orientierte, die Gerichts-, Steuer- und Wehrhoheit verbunden. Um einen geschlossenen Untertanenverband zu schaffen, mußten rechtliche Unterschiede nivelliert und Leibeigene fremder Herren ausgetauscht werden. Von diesen Maßnahmen waren vor allem die Freizinser und die Freien oder Muntleute betroffen. Die Muntleute unterstanden dem Schutz des Klosters, zahlten Steuern und waren zur Landesverteidigung verpflichtet. Sie konnten, wenn sie

[12] Ebd., 205.
[13] Ebd., 203.
[14] *Hans-Jürgen Goertz*, Pfaffenhaß und groß Geschrei: Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529. München 1987, 180.

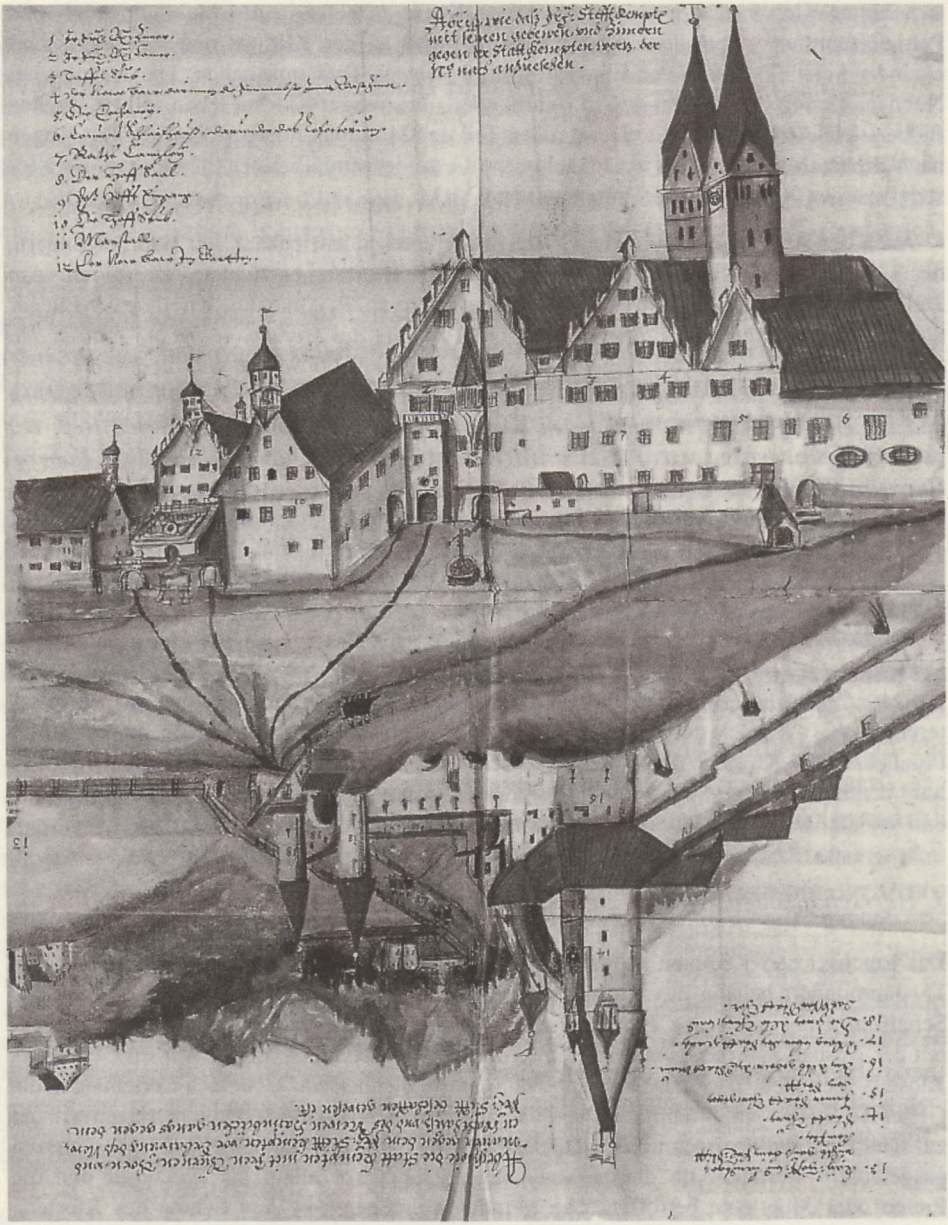

85. Ansicht des Klosters Kempten. Kolorierte Federzeichnung, um 1620.

wollten, eine andere Herrschaft suchen. Ob auch die Zinser eine vergleichbare Freizügigkeit genossen, war seit Jahrhunderten umstritten. Zinser hinterlegten jährlich einen Zinspfennig auf den Altar eines Heiligen und waren zu Abgaben im Todesfall verpflichtet. Um Zinser und Freie zu Leibeigenen zu machen, wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts das Prinzip der Ärgeren Hand eingeführt. Kinder sollten in ihrer rechtlichen Stellung fortan nicht mehr der Mutter, sondern dem rechtlich schlechter gestellten Elternteil folgen. Zusätzlich wurde die Ehe zwischen Leibeigenen und Freien bzw. Freizinsern nur unter der Bedingung gestattet, daß sich der rechtlich besser gestellte Ehepartner in die Leibeigenschaft begab.[15] Schließlich zwang der Abt Freizinser durch willkürliche Verhaftungen, sich in die Eigenschaft des Klosters zu begeben. Gegen die einseitigen Rechtssetzungen und Rechtsverletzungen reichten die Kemptener Gotteshausleute 1491/1492 Beschwerden beim Schwäbischen Bund ein. Ihre Weigerung, sich auf einen für sie ungünstigen Vergleich einzulassen, beantwortete der Bund mit einer Brandschatzung stiftkemptischer Dörfer. Daraufhin war der Widerstand gebrochen. Die Gotteshausleute willigten 1492 in einen Vertrag ein, der den Austrag der gegenseitigen Beschwerden in Aussicht stellte und leisteten die Huldigung. Beim Regierungsantritt des Abtes Sebastian von Breitenstein 1523 eskalierte der Konflikt von neuem. Viele Untertanen waren erst zur Huldigung bereit, nachdem der Abt ihnen die Abstellung ihrer Beschwerden zugesagt hatte. Im Januar 1525 scheiterte der letzte Versuch einer gütlichen Einigung zwischen der Untertanenschaft des Klosters, der Kemptener Landschaft, und dem Abt und Konvent. Im Rahmen der traditionellen Konfliktaustragungsmöglichkeiten blieb der Bauernschaft nur noch der Rechtsweg übrig. Ende Januar wurden die dazu erforderlichen Maßnahmen getroffen und Jörg Schmid (Knopf) zu Leubas nach Ulm geschickt, um beim Schwäbischen Bund Klage gegen den Abt zu erheben. Noch vor Abschluß der Beratungen wurde er von der Landschaft zurückgerufen. Inzwischen hatte sich die Situation vor Ort verändert. Die Kemptener hatten sich mit anderen unzufriedenen Untertanen geistlicher und weltlicher Herrschaften zusammengeschlossen, um das heilige Evangelium und das göttliche Wort einander handhaben zu helfen.

Der Zusammenschluß der Bauern und die von den einzelnen Gemeinden eingereichten Beschwerden deuten darauf hin, daß die sozialen Probleme und die Aufstandsziele in geistlichen und weltlichen Herrschaften ähnlich waren. Dies wird programmatisch in den Zwölf Artikeln zum Ausdruck gebracht, die die Belange *aller Bauerschaft und Hyndersassen der gaistlichen und Weltlichen oberkayten* formulierten. Die Überwindung herrschaftsbezogener Grenzen auf Seiten der Aufständischen und die Formulierung eines gemeinsamen Programms dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sowohl in der Wahrnehmung als auch in Aufbau und Organisation der Klosterherrschaften Unterschiede zur Adels- und Stadtherrschaft gab: Zumindest für Oberschwaben scheint sicher, daß den Klöstern eine Vorreiterrolle im Prozeß der inneren Territorialisierung zukam.

Um ihre Herrschaften besser verwalten zu können, begannen zunächst die Frauenklöster – Wald, Buchau, Heiligkreuztal, Söflingen, Heggbach – weltliche Amtleute einzustellen. Sie traten als Prozeßbevollmächtigte auf und nahmen Gerichts-, Polizei- und Verwaltungsaufgaben wahr. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind auch in Mönchsklöstern

[15] *Peter Blickle,* Landschaften im Alten Reich: Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland. München 1973, 316ff.

weltliche Beamte nachweisbar. Über ihre umfangreichen Aufgaben gibt ein Vertrag von 1473 aus dem Kloster Ochsenhausen Auskunft: »Der als ›Diener‹ angestellte Beamte hatte die Aufsicht über das Klostergericht, übte darin die Funktion als Ankläger aus und mußte für die Eintreibung der Strafgelder sorgen; er nahm als Vertreter des Abtes Klagen entgegen und entschied leichtere Fälle selbst; er war verantwortlich für die innere Sicherheit und hatte Aufsässigkeiten der Bevölkerung zu verhindern und zu unterdrücken; er veranlaßte die Durchführung von Grenzbegehungen (Kundschaften) und kontrollierte Maße und Mühlen; er beaufsichtigte die Einnahme des Zehnten und überprüfte die Rechnungsführung; ihm oblag es, die Leibeigenen zu überwachen und Übertretungen ihrer Pflichten zu strafen, schließlich hatte er Gesandtschaften des Abtes nach auswärts zu übernehmen.«[16] Für die Durchführung ihrer Aufgaben standen den Hofmeistern Helfer zur Verfügung. So konnten Knechte der Klöster bei Gerichts- und Strafaktionen eingesetzt werden. Die ersten Klostergefängnisse wurden gebaut.

Der Ausbau des Herrschaftsapparates war eine Voraussetzung, um die territorialpolitischen Ziele der Klöster voranzutreiben. Dies geschah in ständiger Auseinandersetzung mit den habsburgischen Landesherrn.[17] Die in der Mehrzahl reichsunmittelbaren schwäbischen Klöster setzten den Versuchen der Landesherren, sie der habsburgischen Landeshoheit statt der des Reiches zu unterstellen, eine gezielte Politik der inneren Territorialisierung entgegen. Sie konzentrierte sich vor allem auf drei Bereiche: die Leiheform der Güter, die Leibeigenschaft und die Rechtsordnung. Die meisten oberschwäbischen Klöster versuchten im 15. Jahrhundert, die nichterbliche Leihe durchzusetzen oder zumindest die Lehenszeiten zu verkürzen. Das hochadlige Damenstift Buchau, dessen Äbtissin 1525 von den Bauern vertrieben worden war, setzte durch, daß die Corneliergüter, die dem Kloster bei seiner Gründung gegeben worden waren, beim Heimfall zu Schupflehen werden konnten.[18] Der Abt von Salem beanspruchte das jährliche Heimfallrecht der Höfe, erklärte sich aber bereit, die Güter den Inhabern wieder zu verleihen, wenn diese sie gut bewirtschaftet hatten. Heggbach und Rot kauften Lehenhöfe auf, um sie in Lehen auf Lebenszeit umzuwandeln.

Derartige Eingriffe in die Agrarverfassung führten nicht nur in Kempten (1423, 1491/1492), sondern auch in vielen anderen Klöstern zu Aufständen. Zu nennen sind u. a. Steingaden (1423), Weingarten (1432), Rot (1449–1456), Schussenried (1448, 1483), Salem (1468–1473), Ochsenhausen (1478, 1498–1502), Buchau (1497), Elchingen (1497) und Zwiefalten (1502). Sie waren häufiger und intensiver als die Konflikte in weltlichen Herrschaften. Die Konfliktanlässe unterschieden sich, wie das Beispiel Kempten zeigt, nicht wesentlich von den Kritikpunkten im Bauernkrieg. Im Zentrum stand der Prozeß der Herrschaftsintensivierung, der eng verbunden war mit einer Reform der Verwaltung und dem Ausbau der Leibherrschaft. In einer Reihe von Klosterherrschaften wurden als Ergebnis vorausgegangener Unruhen zwischen Klosterherrschaft und Untertanenschaft Agrarverfas-

[16] *Hans-Martin Maurer*, Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), 151–195, hier 159.

[17] *Franz Quarthal*, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980, 38 ff.

[18] *Bernhard Theil*, Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee. Berlin/New York 1994; *David W. Sabean*, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkrieges. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525. Stuttgart 1972.



86. Ein Bauernhaufen zieht auf das Kloster Ochsenhausen zu. Ausschnitt aus Blatt VII von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

sungsverträge abgeschlossen.[19] In ihnen mußten die Klöster letztlich doch einer Umwandlung der Rechtsform der Güter vom schlechteren Fall- zum besseren Erblehen zustimmen. Mit der Vererbrechtung der Güter ging jedoch der Ausbau der Leibherrschaft einher, die von allen Klöstern als Instrument der Territorialpolitik genutzt wurde.

Ähnlich wie Kempten hatten auch andere Klöster – darunter Schussenried, Heggbach und Rot – versucht, Gotteshausleute, die eine bessere Rechtsstellung hatten, in die Leibeigenschaft zu zwingen und alle Untertanen ihrer Gerichtsherrschaft zu unterwerfen. Mit dem Ausbau der klösterlichen Gerichtsbarkeit wurden auch die Grundlagen der Rechtsprechung verändert. So hinterlegte der Abt von Ochsenhausen, um nur ein Beispiel zu nennen, beim klösterlichen Gericht Mandate, Gebote und Verbote, nach denen die Richter urteilen mußten. Damit verlor die bis dahin übliche Rechtsfindung, die sich am Landrecht und an alten Gewohnheiten orientierte, ihre Bedeutung. Durch vergleichbare Maßnahmen, die auch in anderen Klosterterritorien entwickelt wurden, wurde es den Klöstern zunehmend möglich, über Gerichts-, Grund- und Leibherrschaft Herrschaftsrechte über alle in ihren Territorien seßhaften Menschen zu erlangen.

Die Veränderungen wurden in Agrarverfassungsverträgen fixiert. Solche Verträge sind in zahlreichen oberdeutschen Klosterherrschaften, aber in viel geringerem und schwerer nachweisbarem Umfang in Adelsherrschaften bekannt. Sie sind ein Zeugnis des starken Engagements der Klöster beim Aufbau weltlicher Herrschaft. Dieses fiel in eine Zeit, die allgemein als Niedergang des Ordenslebens beschrieben wird. Klosterkritik und innere Klosterreform auf der einen Seite, Kritik an der Klosterherrschaft auf der anderen standen damals, wie es scheint, noch unverbunden nebeneinander. Sie gipfelten erst in der Reformation in einem gewaltsamen Klostersturm.

[19] *Peter Blickle,* Grundherrschaft und Agrarverfassungsvertrag, in: Hans Patze (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Sigmaringen 1983, 241–261.

Eva Moser

Die Kunst in Oberschwaben um 1500

»Um 1500« – diese Zeitmarke benennt weder historisch noch kunsthistorisch betrachtet eine in sich geschlossene Epoche, sondern eine Schwellenzeit, gekennzeichnet durch »noch« und »schon«, durch »nicht mehr« und »noch nicht«. Als Dürerzeit ist sie nobilitiert als eine der vielfältigsten Phasen der deutschen Kunstgeschichte, stilgeschichtlich steht sie zwischen Spätgotik und Renaissance, historisch wird sie vor allem von ihrem Ende her gelesen: Reformation und Bauernkrieg. Und diese Ereignisse werfen auch Schatten auf die Wahrnehmung von Kunst, sie veranlassen die Kunstwissenschaft zur Spurensuche nach Symptomen von Krise und Niedergang.

Spricht man von Kunst um 1500, muß zunächst von Verlusten die Rede sein, denn die Erhaltung des Kunstschatzes ist nicht die Regel, sondern der Ausnahmefall. 1974 schätzte Gert von der Osten am Beispiel Kölns den Verlust an Altarschnitzereien und Altarbildern auf etwa 98 Prozent.[1] Einen Großteil des Erhaltenen, die Einzelfigur, das isolierte Tafelbild, müssen wir darüber hinaus als Fragment ansehen, als Teil eines Flügelaltars, eines Portals, eines Chorgestühls. Ein Beispiel aus der Region: Kein einziger Flügelaltar, keine Tafelmalerei aus den mittelalterlichen Klosterkirchen von Weingarten, Weißenau und Baindt, aus den Kirchen und Kapellen im Ravensburger Umland ist heute noch an Ort und Stelle erhalten. Wenige Tafelbilder, wie vom Weingartener Heiligblutaltar von 1489 und vom Baindter Hochaltar, befinden sich in Stuttgart im Landesmuseum bzw. in der Staatsgalerie, vier Tafeln des Weingartener Marienaltars von Hans Holbein d. Ä. von 1493 im Augsburger Dom.[2]

Kriege, Zerfall, Vernachlässigung, dazu der permanente Angriff der Gegenwart auf die Vergangenheit etwa durch geschmackliche und kulturkritische Selektion, durch Barockisierung, Übermalung, Purifizierung sind die eher beiläufigen Phänomene, die großen Eingriffe jedoch waren der protestantische Bildersturm und die Säkularisation. Den Bestand an altdeutscher Kunst in der Münchner Pinakothek, im Kölner Wallraf-Richartz-Museum verdanken wir einzelnen Rettungsaktionen des frühen 19. Jahrhunderts.

Trotz der negativen Bestandsbilanz von Ravensburg – einen protestantischen Bildersturm hat es in dieser länger altgläubig gebliebenen Stadt, im Unterschied zu den anderen Städten der Region Bodensee-Oberschwaben, nicht gegeben. Was diese *Abtuhung der Bilder* (Abb. 87), im Einzelfall bedeutete, zeigen eindrucksvolle Zahlen aus den Jahren um 1530.

[1] *Gert von der Osten,* Vermutungen über die Anzahl der Altkölner Tafel- und Leinwandbilder, in: Vor Stephan Lochner. Die Kölner Malerei von 1300–1430. Ausstellungskatalog Köln 1974, 26–29.

[2] *Peter Eitel,* Einführung, in: Ausstellungskatalog Sakrale Kunst der Mittelalters aus dem Raum Ravensburg-Weingarten. Ravensburg 1980, 9.

Von den 46 (nach W. Deutsch 63) im Konstanzer Münster und seinen Anbauten befindlichen Altären blieben zwei erhalten. Zerstört wurde auch der Hochaltar von Nikolaus Gerhaert van Leyden, das einzige große Holzbildwerk dieses berühmten Bildhauers. In Biberach sollen nach Heinrich von Pflummern 37 Altäre, davon allein 17 aus St. Martin, dazu sechs von ihm selbst gestiftete Gemälde, zerstört worden sein. Ebenso erging es allen zehn Altären in St. Mang in Kempten. Von den 50 bis 60 Altären im Ulmer Münster blieben der Hutz-Altar und drei weitere in der Neithartkapelle und Sakristei erhalten, die meisten wurden öffentlich verbrannt. Zerstört wurden die Bildwerke in den anderen Ulmer Kirchen und Kapellen, die Bauten selbst zum Teil abgerissen oder profaniert.

Dieser Bildersturm hatte sich nur ausnahmsweise – wie in Biberach im Anschluß an eine reformatorische Predigt – als tumultuarischer Akt vollzogen, sondern weitgehend unter Aufsicht, wenn nicht sogar auf Empfehlung oder Anordnung des Rates der Städte. Die meisten süddeutschen Städte orientierten sich am »Modell« Zürich, wo es gelang, kollektive Aktionen gegen die »Götzen« zu verhindern und obrigkeitlich abgesicherte Entscheidungen durchzusetzen.[3] War in Lindau eine erste Aktion 1530 relativ ungeordnet verlaufen, ist es 1534 auf dem Lindauer Festland »still und ordentlich« zugegangen. 1565 wurde sogar noch eine zweite »Säuberung« durchgeführt, wie auch in Isny, wo unter Druck des Rates die letzten in der Klosterkirche verbliebenen Bildwerke 1534 *uff das hofflichest es sein mecht* entfernt und in einer Kapelle sichergestellt wurden. Auch in Konstanzer Quellen ist von *Ruhe und Ordnung* die Rede. Drei Jahre von 1527 an ließ man sich Zeit, die Bilder systematisch mit Hilfe von Handwerkern zu entfernen, die dafür von der Münsterfabrik entlohnt wurden. Gleichzeitig wurde der gesamte Kirchenschatz mit den *silbri und gulti sarch* eingeschmolzen, wurden Gobelins und Paramente in Wagenladungen an jüdische Händler in Frankfurt verkauft. In Konstanz wie in Memmingen war zuvor der Rat der Schweizer Reformatoren Huldrich Zwingli und Johannes Oekolampad eingeholt worden. Daraufhin wurde in beiden Städten vor Beginn der Bilderzerstörung den Stiftern die Gelegenheit gegeben, ihre *aigne götzen*, ihre Altäre und Epitaphien aus den Kirchen zu holen. Ähnlich verfuhr man in Ulm, weshalb sich einige wenige Altäre in den umliegenden Dorfkirchen, in Dornstadt, Scharenstetten, Wippingen erhalten haben. Was nicht abgeholt wurde, gab man *armen leyten zu ainem brennholtz*. Westportal, Chorgestühl und Sakramentshaus wurden unter den ausdrücklichen Schutz des Rates gestellt.

Auf einen einstimmigen Magistrats-Beschluß geht die Zerstörung und Verbrennung des Biberacher Hochaltars von Martin Schongauer und Niklaus Weckmann (um 1490) zurück. Noch nicht einmal das Angebot der Buchauer Äbtissin, ihn abzukaufen, vermochte ihn zu retten. In Kempten ließ der Rat in einem Plebiszit die Bevölkerung über die Abschaffung der Bilder abstimmen, dafür stimmten 500, 174 dagegen, worauf sie 1531 entfernt und verbrannt wurden. Sogar Stifter beteiligten sich an der Zerstörung, wie der Memminger Eberhard Zangmeister, der die 1505 bis 1514 von seiner Familie zur Ausstattung der eigenen Kapelle angeschafften Kunstwerke vernichten und die Wände weiß übermalen ließ, und der Isnyer Kaufmann Peter Buffler, der die von ihm errichtete Friedhofskapelle zerstörte.

[3] *Norbert Schnitzler*, Ikonoklasmus – Bildersturm. Theologischer Bilderstreit und ikonoklastisches Handeln während des 15. und 16. Jahrhunderts. München 1996, 148.



87. Bildersturm in der Stadt Zürich. Die Bilder werden aus den Kirchen entfernt und verbrannt. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie von H. Bullingers Reformationsgeschichte, 1605.

Bei den sogenannten Pfaffen- oder Klosterstürmen während des Bauernkrieges lassen sich bildkritische Motive nicht isoliert ausmachen. Wenn in Irsee Abtei, Konventgebäude und Kirche eingeäschert, in Ochsenhausen Beute im Wert von 7000 Gulden abgeschleppt und Bücher verbrannt wurden, scheint die Zerstörung der »Götzen« im Vorgang von Brandschatzung und Plünderung gleichermaßen »inbegriffen«.[4] Ein Einblattdruck von 1525 nennt unter den Klöstern, die die Bauern *verprennt und geplundert* haben außer Ochsenhausen auch Schussenried, Zwiefalten, Roth, Weingarten, Baindt, Heggbach, Betenbrunn, Salem und Buchau.

1. »Kirchenbaufieber«

Diese Ereignisse markieren das Ende einer Spätblüte kirchlicher Kunst des Mittelalters, mit der wir Künstlernamen wie Michel Erhart, Daniel Mauch, Bernhard Strigel oder Niklaus Weckmann verbinden. »Um 1500« ist nur schwer vom Ende her zu begreifen, denn diese Zeit ist zugleich die eines nur mit dem 18. Jahrhundert vergleichbaren Aufschwungs der Kirchenbaukunst, einer nie zuvor so intensiven Bereitschaft der Gläubigen aller Schichten, durch Stiftungen diese Kirchen zu schmücken. Kaum gab es im Raum Bodensee-Oberschwaben »eine Dorfkirche oder ländliche Kapelle, in der oder an welcher sich zwischen 1480 und 1520 überhaupt nichts ereignet hätte«.[5] Zwar bescheiden in Außenbau und Grundriß, meist mit flachgedecktem breitem Schiff und eingezogenem Chor mit Maßwerkfenstern, entfalteten diese ländlichen Gotteshäuser Glanz im Inneren mit farbig gefaßten Altären (Abb. 90), bunten Gewölberippen und skulpierten Schlußsteinen und mit Zierformen, die anderswo schon seit langem üblich waren: vielgestaltigen Varianten von Netz- und Rippengewölbe.

Als Höhepunkte gotischer Sakralarchitektur, deren Errichtung vor allem im 15. und frühen 16. Jahrhundert erfolgte, kennen wir die Münster in Ulm – die Breite seines Chores übertrifft die des Binnenchores des Kölner Doms – und Überlingen, das an Größe die Konstanzer Bischofskirche in den Schatten stellt. Das Ulmer Münster hatten die Parler, die bedeutendsten Baumeister im Reich errichtet, Überlingen beschäftigte mit Vinzenz Ensinger und Lorenz Reder Baumeister, die auch an der Konstanzer Bischofskirche tätig waren. Beide Pfarrkirchen sind Neubauten innerhalb der Stadt, nachdem die ursprünglichen Pfarrkirchen außerhalb ihrer Mauern gelegen waren. Beide waren ursprünglich als »modernere« Hallenkirchen geplant und später zur Basilika umgestaltet worden. Diese blieb damit die klassische Form der Stadtpfarrkirche, meist als einfacher Kastenraum ohne Querschiffe und Vierung. Daß sowohl in Ulm wie in Überlingen durch relativ kleine Obergadenfenster das Mittelschiff weniger belichtet ist, charakterisiert auch andere Pfarrkirchen der Region, etwa in Biberach, Isny, Kaufbeuren, Memmingen, Ravensburg und Wangen. Optisch werden dadurch die größer durchfensterten Seitenschiffe mit ihren Kapellenanbauten aufgewertet, eben jene Bauteile, die durch städtisches und privates Engagement häufig besonders gefördert wurden. Oft weisen diese Bauteile – z. B. in Überlingen – die aufwendigeren

[4] *Sergiusz Michalski*, Das Phänomen Bildersturm. Versuch einer Übersicht, in: Bob Scribner / Martin Warnke, Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Wiesbaden 1990, 71.

[5] *Albert Knoepfli*, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 2. Vom späten 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert. Sigmaringen, Stuttgart, München 1969, 157.

Gewölbekonfigurationen auf. Einzelne Chorneubauten, in St. Martin in Memmingen, in der Leutkircher Pfarrkirche übertreffen im Schmuckreichtum der Gewölbe den des Ulmer Münsters.

Die Deutung der zahlreichen Neu- und Umbauten bei den Pfarrkirchen gerade der Reichsstädte zu einer Zeit, als die Autorität der Amtskirche im Sinken war, ist nicht ganz leicht. Eine zentrale Rolle spielt sicher die wirtschaftliche Blüte der Städte, doch eine der reichsten Städte Oberschwabens, Ravensburg, hat die schlichtesten Pfarrkirchen. Auch das Argument höheren Raumbedarfs zieht in den seltensten Fällen. Denn bei Umbauten wurden in der Regel der Chor erweitert, bzw. Privatkapellen an die Seitenschiffe angefügt – Räume, die nicht der Gesamtheit der Gemeinde dienten, sondern Platz schafften für die zunehmende Anzahl von Bürgern und Korporationen gestifteter Altäre.

Tatsächlich hatte sich das Verhältnis zwischen den Städten, die im Laufe des Mittelalters sich zunehmend als Genossenschaften mit einheitlicher Durchbildung der Rechte und Pflichten begriffen, und der Kirche, die auf eigener Gerichtsbarkeit und Befreiung von Steuern bestand, kompliziert. Kritik am Papsttum, an der schlecht ausgebildeten Priesterschaft, an Pfründenakkumulation ist die eine, Aufbegehren gegen die Einschränkung der städtischen Autonomie durch den Klerus die andere Seite der zeittypischen kirchenkritischen Haltung. Angriffe auf Bildwerke meinen deshalb häufig nicht nur deren Rolle als kirchliches Kultinventar, sondern ebenso die als Herrschaftssymbole.

Darum bemühten sich die Städte seit dem 14. Jahrhundert verstärkt um Verfügungsrechte über ihre Pfarrkirchen, die im Bereich der Diözese Konstanz zu zwei Dritteln stadtfremden Herren unterstanden, durch Erwerb von Pfründen, aber auch durch Bauleistungen. So hatte sich die Stadt Biberach durch den Neubau der Pfarrkirche zunächst Vorrechte verschafft, später sämtliche Rechte für 31.000 Gulden dem Kloster Eberbach abgekauft. In Memmingen machte die Stadt, nachdem die Antoniter als Patronatsherren von St. Martin nicht mehr als 100 Gulden beisteuern wollten, sich selbst zum Initiator und Bauherrn des Chorneubaues und lieh sich von der Stadt Ulm den Baumeister Matthias Böblinger aus. Das Gewölbe ließ sie, vielleicht in Konkurrenz zur von Ottobeuren abhängigen Marienkirche, besonders aufwendig ausschmücken. Und nichts verrät deutlicher den Anspruch der Stadt als das Chorgestühl, dessen Büsten Persönlichkeiten der städtischen kirchlichen und weltlichen Obrigkeit darstellen, und nicht etwa, wie in Konstanz und Ulm, Sibyllen und Propheten. Daß das Ulmer Münster schließlich so mächtig wurde, ist nicht nur Ablässen und der stiftungsfreudigen Stadtbürgerschaft zu verdanken, sondern dem Umstand, daß es der Stadt gelang, bis 1446 nach und nach sämtliche Rechte vom Kirchherren Reichenau abzukaufen. So konnte das Ulmer Münster, wie nur wenige Stadtpfarrkirchen, eine Art »Rechtsdenkmal« werden, »dem der Anspruch innewohnt, städtische ›Eigenkirche‹ zu sein«.[6] Dagegen scheint das Beispiel Ravensburg zu bestätigen, daß in Fällen, in denen die Stadt über keinen Einfluß auf die Pfründen der Pfarrkirchen besaß, wie bei St. Jodok und der Frauenkirche, die den Klöstern Weißenau und Weingarten unterstanden, besondere Baumaßnahmen unterblieben. Stiftungen des Ravensburger Patriziats kamen vorzugsweise

[6] Die meisten Beispiele nach: *Klaus Jan Philipp*, Pfarrkirchen, Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter. Marburg 1987. Zitat: 11.

der Bettelordenskirche der Karmeliter zugute. Dort errichteten die Mötteli, Faber, Humpis sowie die Große Ravensburger Handelsgesellschaft ihre Privatkapellen und statteten sie mit Altären aus.

Allerdings – wäre es den Städten bei ihren Kirchenbauten vor allem um die Darstellung von Autonomie und Macht gegangen, hätten sich Rat- und Kaufhäuser eher als Bauaufgaben angeboten. Doch noch wurden kirchliche und Stadtgemeinde als identisch empfunden, und für sie blieb die Pfarrkirche mit dem sie umgebenden Friedhof Lebenszentrum als Ort der Taufe, der Spende der Sakramente, des Begräbnisses und vor allem der Seelsorge. Die Sorge der Städte um eine gute Seelsorge spricht aus unzähligen spätmittelalterlichen Quellen.

Rat- und Kaufhäuser wurden zum Teil gleichzeitig mit den Kirchen neu oder umgebaut. Ab 1490 erhielt das Überlinger Rathaus einen Anbau, dessen Rustika-Fassade einen frühen Reflex Florentiner Renaissance darstellt. Kurz darauf wurde der Ratssaal von dem Bildhauer Jakob Russ mit einem Figurenzyklus ausgestattet, dessen Programm nachdrücklich die reichsstädtischen Privilegien feiert. Fast gleichzeitig baute man in Memmingen am Rathaus (1488/1522), an Frauen- und Martinskirche, an Kreuzherrenkirche und Steuerhaus (1495).

2. Künstler und Werkstätten im Überblick

Kunst um 1500 ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kirchliche Kunst. Die Rolle der Bauplastik hatte um diese Zeit, sieht man ab von einzelnen hervorragenden Steinbildwerken wie dem Prophetenfries Lux Böblingers in der Konstanzer Welserkapelle, wie auch die der Bauhütten an Bedeutung verloren. Wohl nicht zufällig besetzen aus Holz geschnitzte Figuren Weckmanns (um 1500) das Ulmer Westportal bzw. Michel Erharts das Salemer Sakramentshaus. Stattdessen entwickelten sich Sakramentshäuser, Kanzeln, Altäre und Chorgestühle zu skulpturenbesetzten Architekturen im Innenraum. Ulm setzte Maßstäbe: Im Chor erhob sich ein Hochaltar, der mit einer Höhe von fast 15 und einer Breite von neun Metern wohl der größte zur Zeit seiner Errichtung war. 26 Meter hoch ist das Sakramentshaus, das höchste in Deutschland, 89 Sitze – ungewöhnlich viele für eine Stadtpfarrkirche – enthielt Syrlins Ulmer Chorgestühl, 17 mehr als das der Konstanzer Bischofskirche. Stellt man sich dazu die aus den Quellen erschließbare Zahl von mehr als 50 Altären in einem einzigen Kirchenraum vor, erhält man eine Ahnung vom einstigen Reichtum spätmittelalterlicher Kirchenausstattung, wie wir ihn ähnlich in anderen Pfarrkirchen voraussetzen dürfen. Er ist die Grundlage für das Bestehen von Werkstätten.

Diese Werkstätten befanden sich fast ausnahmslos in den Städten. Ulm mit rund 17.000 Einwohnern scheint im 15. Jahrhundert etwa 80 Künstlern ein Auskommen ermöglicht zu haben. Eine Mittelstadt wie Biberach mit 3000–3500 Einwohnern wies um 1500 einen Holzschneider, drei Maler, von denen aber nur zwei mit Werken faßbar sind, und drei Bildhauer auf, das gleich große Kempten drei Bildhauer und zwei Maler. Memmingen mit etwa 5000 Einwohnern hat außer der weiträumig wirksamen Strigel-Werkstatt, die ein Jahrhundert lang das Kunstleben dominierte, eine weitere Malerwerkstatt und drei Bildhauer beherbergt. Vom Ravensburger Kunstschaffen wissen wir wenig. Mehrere Maler lassen sich urkundlich erschließen, als Bildhauer Friedrich Schramm und Jakob Russ.

Dagegen verfügten Bregenz, Lindau und Überlingen um 1480 über keinen nennenswerten Bildhauer, die Maler Matheis Miller in Lindau bzw. Engelhard Hofmann in Überlingen dürfen als »lokale Größen« gewertet werden. Diese Zahlen geben nur bedingt Aufschluß über den Reichtum der Kunstproduktion, weil für den lokalen Bedarf arbeitende Künstler neben solchen bestehen, die einen weitreichenden Export betrieben.

Kunstgeschichte des Mittelalters ist eine Expertenwissenschaft, die auf sorgfältigem Studium schriftlicher Quellen und stilistischer Varianten beruht. Noch immer ist um 1500 die Mehrzahl der Kunstwerke nicht signiert. Ulmer Künstler etwa – mit Ausnahme des jüngeren Syrlin, der sämtliche Schreinerarbeiten signierte – pflegten ihre Signatur meistens nur auf jenen Arbeiten anzubringen, die für den Export bestimmt waren. Obendrein trägt der von Schreinern, Malern und Bildhauern gemeinsam geschaffene Flügelaltar im Zweifelsfall den Namen des Generalunternehmers, das heißt des Schreiners, eventuell des Malers, sehr selten des Bildhauers. Diese Signier-Praxis läßt bis heute unentschieden, ob Ivo Strigel Bildhauer, Maler oder etwa beides gewesen sei. Städtische Akten andererseits nennen zwar Künstlernamen, Wohnsitze, Steuerzahlungen, Familienverhältnisse, öffentliche Ämter, aber nur ausnahmsweise konkrete Aufträge. So hat es die Forschung mit einer großen Anzahl von »Künstlern ohne Werk«, mit namenlosen Werken, denen man Notnamen zuteilt und mit Zuschreibungen von Werkkomplexen auf Grund einzelner beglaubigter Arbeiten zu tun. Die Namen von 55 Malern und 25 Bildhauern wurden aus Ulmer Quellen zwischen 1400 und 1500 erschlossen, von diesen lassen sich allenfalls sieben Maler, fünf Bildhauer und die Schreiner Syrlin sicher mit Werken verbinden.[7] Nicht viel anders sieht die Situation für Konstanz aus: Wolfgang Deutsch nennt zwischen 1450 und 1520 die Namen von 26 Bildhauern. Unter diesen waren drei als Tischler und Unternehmer tätig, fünf von ihnen lassen sich Werke zuweisen, überliefert wird der traurige Fall des Stefan Schön, dessen Palmesel wenig gefiel und deshalb von einem wärmebedürftigen Pfarrer verheizt wurde. Nicht viel vollständiger ist die Bilanz von Bernd Konrad über Konstanzer Malerei.

Kunstgeschichtsschreibung bleibt so ein »work in progress«. Entsprechend konnte der Streit darüber, ob der ältere Syrlin der geniale Schöpfer des Ulmer Chorgestühls, nur Schreiner oder auch Bildhauer gewesen sei, sich über Generationen hinziehen. Heute gilt er als Schnitzer B, bisher Heggbacher Meister, am Ulmer Dreisitz und Zeichner des Risses für den Hochaltar[8] (Abb. 88). Gelegentlich präzisieren sich Zuschreibungen: So wurde der Meister der Oertel-Madonna mit Daniel Mauch,[9] der Meister von Ottobeuren mit Hans Thoman,[10] der Meister der Biberacher Sippe als Michael Zeynsler,[11] der Meister der Rein-

[7] *Reinhart Wortmann*, Ulm als Kunstmetropole Schwabens. Ulmer Kunst – Kunst in Ulm, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.), Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann in Ulm um 1500. Ausstellungskatalog Stuttgart 1993, 29.

[8] *Gerhard Weilandt*, War der ältere Sürlin Bildhauer?, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 28 (1991), 37–53 und *Barbara Rommé*, Überlegungen zu Jörg Syrlin d. Ä. und zur Ausstattung des Ulmer Münsterchores am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 30 (1993), 7–23.

[9] *Gertrud Otto*, Die Ulmer Plastik der Spätgotik. Reutlingen 1927; *Lore Göbel*, Beiträge zur Ulmer Plastik der Spätgotik. Tübingen 1957. – Dagegen: *Susanne Wagini*, Der Ulmer Bildhauer Daniel Mauch (1477–1540). Leben und Werk. Ulm 1995.

[10] *Alfred Schädler*, Das Werk des Meisters von Ottobeuren, in: Ottobeuren – Beiträge zur Geschichte der Abtei. Augsburg 1964. Dagegen: *Albrecht Miller*, Der Bildhauer Hans Herlin, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 27 (1990), 31–51.

[11] *Gertrud Otto*, Der Bildhauer Michael Zeynsler, in: Memminger Geschichtsblätter (1952), 6–10.

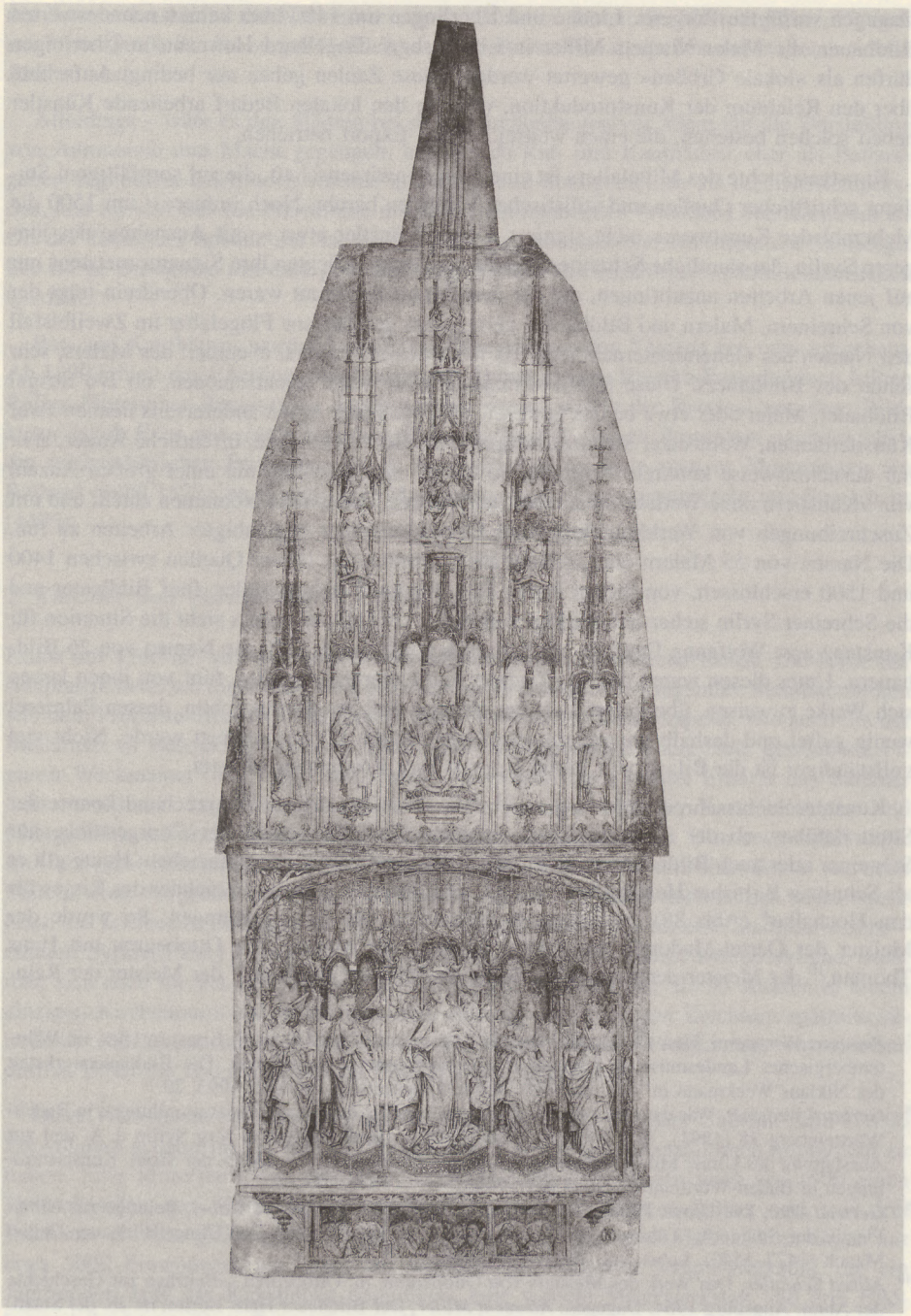

88. Jörg Syrlin d. Ä., Visierung des Ulmer Hochaltars, 1471, Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum.

stettener Marienkrönung als Hans Herlin identifiziert.[12] Der Ravensburger Friedrich Schramm, bis vor kurzem »Meister ohne Werk«, gilt heute als Bildhauer des Churwaldener Altars.[13] Nur selten helfen so spektakuläre Zufälle wie 1964 die Entdeckung der Signatur Niklaus Weckmanns – bis dahin eine »Archivleiche« –, mit der auf einen Schlag ein rund 600 Arbeiten umfassendes Werk, das zuvor als das des jüngeren Syrlin galt, seiner Werkstatt zugewiesen werden konnte.[14]

3. Drei Zentren exemplarisch: Konstanz, Ulm und Memmingen

Als »Signum der Epoche« gilt der spätgotische Flügelaltar.[15] Heute sind nach Schätzungen von Martin Warnke in Deutschland noch etwa 3000 Flügelaltäre erhalten, mehr als zwei Drittel von ihnen entstand nach 1450. Als »wichtigste Landschaft« für deren Entfaltung in Süddeutschland gilt Schwaben.[16] Diese Gesamtkunstwerke aus Schrein, vollplastischen Figuren, Reliefs, Schnitzereien und Malerei banden die wichtigsten künstlerischen Kräfte der Zeit.

Als »ein Buch, in dem das Kirchenjahr blättert«,[17] hat man den spätgotischen Wandelaltar mit seinen verschiedenen, durch Schwenken der Flügel sichtbar zu machenden Schauseiten bezeichnet: im Zentrum die farbigen und goldglänzenden, oft vollrunden Skulpturen der Hauptfiguren der Heilsgeschichte – Christus und die Muttergottes –, assistiert von Heiligen; auf den flankierenden Innenflügeln Szenen der Heilsgeschichte oder Heilige gemalt oder im Relief. Diese Festtagsseite verbarg sich an Werktagen hinter bemalten Flügeln, denen als seitliche Erweiterung noch Standflügel beigefügt sein konnten. Hochgehoben wird das Retabel auf einer schmaleren bemalten oder geschnitzten Predella, oft mit der Darstellung der Apostel, zum Gewölbe hin ragt ein Gesprenge mit den plastischen Figuren des gekreuzigten oder auferstandenen Christus. Auf der Rückseite schließlich, wo im Mittelalter oft die Beichte abgenommen wurde, führten gemalte Bilder von Gericht und Auferstehung das Ziel der Heilsgeschichte vor Augen. Insgesamt vereint der spätmittelalterliche Flügelaltar die verschiedenen Funktionen von theologischer Laienbelehrung, liturgischem »Gerät« und emotionalem Appell. Abgebildet finden sich in ihm die Gemeinschaft der Heiligen und, mit den architektonischen Elementen des Gehäuses – etwa in dessen Ausgestaltung als Kapellen-Schrein – »die Kirche«.

Dieser Flügelaltar ist sowohl als reiner Schnitzaltar, als reines Malwerk, mehrheitlich jedoch als ein »hierarchisch« geordnetes, vom flachen Tafelbild über das Relief zur Voll-

[12] *Lore Göbel*, Die Bildhauerwerkstätten der Spätgotik in Biberach an der Riss. Tübingen 1953. Dagegen *Miller* 1990 (wie Anm. 10).

[13] *Albrecht Miller*, Der Bildhauer des Churwaldener Altars, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 24 (1987), 7–24.

[14] *Wolfgang Deutsch*, Jörg Syrlin d. Ä. und der Bildhauer Niklaus Weckmann, in: Zs. für Württ. Landesgeschichte 27 (1968), 39–82.

[15] *Martin Warnke*, Geschichte der deutschen Kunst, Bd. 2. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 1400–1750. München 1999, 177.

[16] *Walter Paatz*, Süddeutsche Schnitzaltäre der Spätgotik. Die Meisterwerke während ihrer Entfaltung zur Hochblüte (1465–1500). Heidelberg 1963, 112.

[17] *Bernhard Decker*, Das Ende des mittelalterlichen Kultbildes und die Plastik Hans Leinbergers. Bamberg 1985, 64.

plastik sich steigerndes Kunstwerk überliefert. Die Niederlande gelten als Ursprungsland des architektonisch gegliederten vielfigurigen Wandelaltars. Es gibt keinen Zweifel, daß Hans Multscher, mit dessen nur teilweise erhaltenem Wurzacher (1437) und Sterzinger Altar (1456–58) seine Hochblüte in Südwestdeutschland einsetzt, nach einer Lehrzeit im heimatlichen Allgäu durch Burgund und die Niederlande geprägt wurde. Von ihm wurde die Vermittlung von internationalem »Schönem Stil« und jenem ursprünglich niederländischen Realismus geleistet, der als charakteristisch für die Spätgotik gilt.

3.1. Konstanz

Nikolaus Gerhaert van Leyden war vermutlich Niederländer. Obwohl man von ihm keine sicheren Werke vor 1462 und nach 1467 kennt, gilt er als Schlüsselfigur oberrheinischer Kunst vor allem wegen seiner Gestaltung der beseelten, in natürlichen und zugleich verschränkten Bewegungsmotiven erfaßten menschlichen Figur. Ihn rief man von Straßburg 1466 nach Konstanz mit dem Auftrag, Hochaltar und Chorgestühl zu entwerfen und zu vollenden. Einheimische Bildhauer *habint das nit kunnen*. Dieser im Bildersturm zerstörte Hochaltar ist anhand der Nachwirkungen als ein großer dreiteiliger Schnitzaltar mit zentralem Kapellen-Schrein mit den vollrunden Figuren Mariens und der Bistumsheiligen, mit seitlichen Reliefs und einem Gesprenge mit drei durchsichtigen Türmen, doch ohne Flügelgemälde, rekonstruiert worden.[18] Dieses »Crescendo« Relief-Vollfigur wurde zum Leitmotiv des süddeutschen spätgotischen Retabels.[19]

Erhalten ist das Chorgestühl, das aus Kostengründen nicht von Nikolaus Gerhaert, sondern, wohl zum Teil nach dessen Entwürfen, von dessen aus Straßburg zugereistem Mitarbeiter Heinrich Iselin und anderen in der Schreinerwerkstatt Simon Haiders ausgeführt wurde. In Iselins Kunst, sichtbar vor allem an den Nordwangen des Gestühls (1467–71) mit ihren ausdrucksstarken, paarweise aufeinander bezogenen Apostelbüsten und in Landschaften eingebetteten szenischen Reliefs, hat Gerhaerts Einfluß fortbestanden. Mit den 1504 entstandenen kraftvollen, ganz in der Ebene aufgebauten Relief-Figuren der Konstanzer Bistumsheiligen Konrad und Pelagius am Münsterportal hat Iselin noch den Schritt zur Renaissance vollzogen. Aus Iselins Werkstatt, deren Kennzeichen die schnitzerisch virtuose Behandlung naturalistischer Details ist, stammen wohl das Chorgestühl für Weingarten (1478, Berchtesgaden, Museum), die Kanzel für Schaffhausen (1494), das Gestühl für St. Peter in der Fahr in Konstanz (um 1500, Stuttgart, Landesmuseum und Konstanz, Rosgartenmuseum) und die Deckenreliefs in Arbon (heute Zürich, Landesmuseum). Iselins Mitwirkung an Schnitzaltären läßt sich nur aus Aufträgen für Bregenz schließen, doch wem außer ihm könnte man die Figuren Mariens und des Engels am Verkündigungsaltar der Meersburger Unterstadtkapelle zuschreiben, die so spannungsreich und zugleich verhalten aufeinander bezogen sind, wie es kennzeichnend für die Gerhaert-Nachfolge ist? (Abb. 91) Die Verkündigung ist hier in ein als Brautgemach gedachtes, intimes Interieur mit gemal-

[18] *Wolfgang Deutsch*, Die Konstanzer Bildschnitzer der Spätgotik und ihr Verhältnis zu Nicolaus Gerhaert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 81 (1963), 11–129; 82 (1964), 1–110.

[19] *Paatz* 1963 (wie Anm. 16), 112.

tem Landschaftsausblick verlegt, stille Zeugen sind die – wie auf nach innen verlegten Flügeln – auf die schräg gestellten Schreinseiten gemalten Figuren der beiden Johannes. Als Maler kommt am ehesten Michel Haider in Frage, der mit Iselin eine Werkstattgemeinschaft gebildet zu haben scheint.

Stilistische Nachfolge in eingeschränktem Sinne fand Iselins Kunst in Augustin Henckels Chorgestühl für St. Katharinenthal (um 1510, Frauenfeld, Museum). Doch letztlich blieb seine Stilhöhe in Konstanz die Ausnahme. Wie die – weitgehend verlorene – einheimische Bildschnitzer-Tradition aussah, läßt das Relief Ulrich Griffenbergs am Alten Rathaus ahnen: handwerksmäßig solide, etwas trocken, wenig temperamentvoll.

Für die Malerei[20] gilt, ähnlich wie für die Skulptur: neue Entwicklungen wurden zunächst durch Zuwanderung von außen angeregt, so um 1450 durch die Familie Murer, die bis 1480 in zwei Generationen den Großteil Konstanzer Malerei schuf. Von Hans Murer d. Ä. stammt unter anderem eines der ersten Bildnisse überhaupt, das des Konstanzer Patriziers Heinrich Blarer (1460, Konstanz, Rosgartenmuseum). Um 1480 tritt sodann die Werkstatt des sogenannten Meisters von Hohenlandenberg hervor, benannt nach dem Flügelaltar für den Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg in Karlsruhe (1496, Abb. 92). Dieser Werkstatt verdanken wir sicher das zahlenmäßig umfangreichste und zugleich qualitätvollste Werk in der Malerei um 1500 am See. Den Meister hat Bernd Konrad, der die Konstanzer Malerei dieser Zeit umfassend aufgearbeitet hat, als Michel Haider identifiziert, dem wir bereits als Maler der Landschaft und der Assistenzfiguren am Meersburger Verkündigungs-Altar begegnet sind. Den Stilmerkmalen seiner Hand, die eine grundsätzliche Orientierung an Stichen Martin Schongauers verraten, begegnen wir unter anderem auf einem Dreikönigsaltar für St. Katharinenthal (Zürich, Landesmuseum), je zwei Altarflügeln in Horn auf der Höri, und in den Sammlungen in Donaueschingen und Basel: etwas hart modellierten, in spannungsvolle räumliche Beziehungen gesetzten Figuren und Ausblicken in Städtelandschaften. Wie viele Maler gleichzeitig in Haiders Werkstatt und gemeinsam mit Iselin tätig waren, läßt sich kaum rekonstruieren. Einer von ihnen, der sogenannte Veilchenmeister, hat sich in der Schweiz selbständig gemacht.

Die vermutlich verbreitetere Stilhöhe Konstanzer Malerei führt Rudolf Stahel vor Augen, der etwa gleichzeitig mit Haider eine größere Werkstatt führte, der nicht nur Tafelbilder, sondern auch Buchmalerei – »Christus und die minnende Seele« (Cod. Sang 368 in der Stiftsbibliothek St. Gallen) – zu verdanken sind. Das Votivbild der Familie Blarer (um 1495, Konstanz, Rosgartenmuseum) mit der Darstellung des Marientodes gibt einen Eindruck seiner Kunst. Da drängen sich auf einer Kastenbühne geringer Tiefe die handelnden Figuren, die zwar durch Gesten differenziert, deren Gesichter aber stark schematisiert und gelegentlich verzeichnet wirken. Reizvoll ist die leuchtend farbige, aber nicht bunte Tem-

[20] Zusammenfassend hierzu die Dissertation von *Bernd Konrad*, Freiburg 1990, veröffentlicht in vier Teilen: *Bernd Konrad*, Rudolf Stahel und seine Werkstatt, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 26 (1989), 57–92; *Ders.*, Das Triptychon von 1524 in der Konradi-Kapelle des Münsters zu Konstanz und die Christoph-Bockstorffer-Frage, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 25 (1988), 54–84; *Ders.*, Die Wandgemälde im Festsaal des St. Georgen-Klosters zu Stein am Rhein, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 69 (1992), 75–111; *Ders.*, Matthäus Gutrecht der Jüngere und seine Werkstatt, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 29 (1992), 77–104.

peramalerei. Weitere sehr ähnliche Werke sind unter anderem der Allerheiligenaltar in Reichenau-Mittelzell (1498, Abb. 93) und mehrere Bildtafeln in Zürich, Einsiedeln und Donaueschingen.

Auftraggeber konnten Maßstäbe setzen. Hatte Bischof Hugo von Hohenlandenberg vor 1500 der Werkstatt Michel Haiders die entscheidenden Aufträge gegeben, wurde er nach der Jahrhundertwende zum Förderer eines erneuten Aufschwungs Konstanzer Malerei, nun im Zeichen der Renaissance. Sein berühmtes Missale hatte er Augsburger und Nürnberger Künstlern in Auftrag gegeben, doch den prächtigsten der erhaltenen Konstanzer Flügelaltäre schuf 1524 Matthäus Gutrecht d. J. aus einer einheimischen Künstlerfamilie für die bischöfliche Pfalz (Abb. 94). Das Triptychon zeigt im Zentrum eine vielfigurige Kreuzigung in tiefräumiger Landschaft vor dramatisch verdunkeltem Himmel, auf den Flügeln die großen Figuren der Bistumsheiligen Konrad – ihm zu Füßen kniet der bischöfliche Stifter – und Pelagius in einer reich ornamentierten perspektivischen Renaissance-Architektur. Vorbilder dieser Kunst sind bei Holbein und Hans Baldung (Vgl. Freiburger Hochaltar 1513–15) zu finden. Matthäus Gutrecht taucht ab 1506 in Konstanzer Quellen auf und beschäftigte 1518–22 immerhin vier Gesellen. Von ihm stammen unter anderem Malereien für das Konstanzer Orgelgehäuse und die Gewölbeausmalung der Reformierten Kirche in Elgg (1512–14), wohl ebenfalls ein Auftrag Hugos von Hohenlandenberg, mit dem reizvollen Motiv der aus Blüten herauswachsenden Halbfiguren von Päpsten, Märtyrern, Klugen und Törichten Jungfrauen.

Ein weiterer Motor des künstlerisch Neuen war der Abt von St. Georgen, Stein am Rhein, David von Winkelsheim, der 1515 Matthäus Gutrecht d. J. und Conrad Appodeker unter der Aufsicht von Thomas Schmid mit der Ausmalung der unteren Abtstube und des Festsaales seines Klosteranbaues beauftragte. An diesem bedeutendsten Werk der Frührenaissance am See waren auch die Maler Holbein, Hans d. Ä. und d. J. sowie Ambrosius, vor allem in der Abtsstube beteiligt, doch den Hauptanteil, die Darstellungen der Zurzacher Messe und der Szenen aus der Geschichte Roms und Karthagos in Landschaften und perspektivischen Architekturen schufen Gutrecht und Appodeker zusammen mit Andreas Haider – er hat 1530 die Chronik des Klosters Weißenau illuminiert – und Christoph Bockstorffer. Mit ihnen, zwar in Konstanz zeitweise ansässigen, doch von Augsburger Entwicklungen geprägten Künstlern, haben der neue statuarische Stil und eine neue humanistische Thematik am See Fuß gefaßt.

Gilt nun für die Malerei die gleiche Bilanz, wie sie Wolfgang Deutsch hinsichtlich der Bildhauerkunst zieht? »Überhaupt gab es damals wenige Städte, die den Namen einer Kunststadt besaßen [...] Konstanz gehörte nicht zu ihnen«.[21] Vermutlich darf man den Befund einer seit dem mittleren 15. Jahrhundert nachlassenden politischen Bedeutung der alten Bischofsstadt auch auf die Kunst übertragen. In Umsetzung von Anregungen von Nikolaus Gerhaert, Schongauer, Holbein, Baldung hatte sie sich zeitweise zu beachtlichen Leistungen aufgeschwungen, ohne freilich mehr als regionale Bedeutung zu erlangen. Die »Exportlandschaft« Konstanzer Kunst beschränkte sich auf den näheren Umkreis des Sees zwischen Weißenau und Schaffhausen.

[21] *Deutsch* 1964 (wie Anm. 18), 104.

3.2. Ulm

Ulm dürfte als »Kunstmetropole Schwabens« vom frühen 15. bis zum frühen 16. Jahrhundert kaum umstritten sein.[22] Nicht zuletzt war es in dieser Stadt der gewaltige Münsterbau, der die künstlerischen Kräfte anzog. Hans Multscher war aus Reichenhofen bei Isny, Michel Erhart möglicherweise aus Konstanz, Bartholomäus Zeitblom aus Nördlingen zugezogen, und auch Niklaus Weckmann und Martin Schaffner scheinen keine Ulmer gewesen zu sein. Sie schufen Ulmer Kunst für den heimischen Markt und für einen weit gestreuten Export innerhalb Schwabens und bis tief hinein nach Graubünden, in den Vintschgau und ins Tessin. Vor allem dieser Export hat viele Ulmer Werke vor der Zerstörung bewahrt, nicht nur Fragmente, sondern vollständige Flügelaltäre.

Das Gesamtkunstwerk Flügelaltar verlangte die enge Zusammenarbeit, wenn nicht sogar Formen von Lebensgemeinschaft, von Schreiner, Bildhauer und Maler. Diese Gemeinschaften wurden nicht selten durch Verwandtschaftsverhältnisse verstärkt: so war Bartholomäus Zeitblom Schwiegersohn Schüchlins, Jörg Stocker Schwiegervater von Daniel Mauch. An mindestens sechs Altären arbeiteten Weckmann und Zeitblom zusammen. Zeitblom arbeitete aber auch mit Michel Erhart, Weckmann mit Martin Schongauer, Hans Schüchlin und Jörg Stocker zusammen. So scheint das Produkt Flügelaltar einer gesonderten Betrachtung von Plastik und Malerei zu widersprechen und wird hier nur aus Gründen der Überschaubarkeit praktiziert.

Mit Hans Multschers Schmerzensmann am Münster-Westportal (1429) und der Glasmalerwerkstatt Hans Acker hatte eine erste Blüte Ulmer Kunst eingesetzt; sie fand Fortsetzung mit dem Beginn der Innenausstattung seit Fertigstellung der Wölbung von Schiff und Chor 1471. Um diese Zeit entstanden das 89 Sitze umfassende Chorgestühl (1468–74) und der Hochaltar (1471–1503), die ein Gesamtkunstwerk bildeten, das sich von den Dreisitzen über das Hauptgestühl bis zum Altar in Dimensionen und Formenreichtum fortschreitend übertrafen. Von diesem Altar, entworfen von Jörg Syrlin d. Ä., ist der Entwurf, die »Visierung« im Stuttgarter Landesmuseum erhalten (Abb. 88). Altar und Gestühl müssen sich an der kurz zuvor entstandenen Chorausstattung der Konstanzer Bischofskirche orientiert haben, nur dort fanden sich vergleichbare hoch aufragende Türme über dem Corpus und Halbfiguren an den Wangen des Gestühls. Doch die Ulmer Figuren sind statischer als die nach Nikolaus Gerhaerts Vorbild, wenn man so will »schwäbischer«.

In ihrem Schöpfer Michel Erhart erkennen wir die nach Multscher zweite große Ulmer Bildhauerpersönlichkeit. Außer den besten Figuren am – verlorenen – Altar und am Gestühl kann man ihm die Ravensburger Schutzmantelmadonna (Abb. 89, um 1480, Berlin, Skulpturensammlung SPK) und eine Fülle von Einzelfiguren aus Altarensembles, dazu Andachtsbilder, Kruzifixe und Vesperbilder zuschreiben. Seine Werkstatt scheint wichtigster Lieferant für süddeutsche Kirchenausstattungen gewesen zu sein: so für Landshut, Freudenstadt, Schwäbisch Hall. Verloren sind seine Figuren für Altäre in Augsburg, St. Gallen und Weingarten. Ein weniger bekanntes Arbeitsfeld ist seine vermutete Tätigkeit als Holzschneider.

[22] *Wortmann* (wie Anm. 7), 29.



89. Michel Erhart, Schutzmantelmadonna, um 1480, Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz.

Seit 1473 hat Erhart möglicherweise Druckstöcke für die Aesop- und Boccaccio-Ausgabe der Zainer-Werkstatt angefertigt, die ihn über die sonst ausschließlich kirchliche Thematik hinausführten. Erharts größtes erhaltenes Werk ist der Hochaltar von Blaubeuren, an dem außer ihm der Schreiner Jörg Syrlin und der Maler Bartholomäus Zeitblom – dieser unterstützt vom jungen Bernhard Strigel – tätig waren – die besten und berühmtesten Ulmer Künstler dieser Zeit. Erhart gestaltete seine Figuren in großen Linien, verhalten in Gestik und Bewegung. In ihnen ist alles Seelische verinnerlicht.

Michels Sohn Gregor, geboren 1470, hat die Kunst des Vaters um die renaissancehaft autonome Einzelfigur erweitert (Muttergottes, St. Ulrich und Afra, Augsburg). Schon 1494 ist er nach Augsburg übergesiedelt, wo er umfangreiche Aufträge von Adel und Patriziat erhielt und schließlich 1509 mit dem Auftrag zum Entwurf eines Reiterstandbildes zum »Bildhauer des Kaisers« Maximilian I. avancierte.

Wenig jünger als Michel Erhart war Niklaus Weckmann, dessen Werkstatt man inzwischen rund 600 Arbeiten zuschreiben kann, die zuvor als Werke des jüngeren Syrlin galten.[23] »Meisterwerke massenhaft« sind nur unter den Bedingungen einer arbeitsteilig organisierten Werkstatt und eines typisierten Formenschatzes möglich. Doch schloß diese Praxis echte Meisterwerke nicht aus, und auch bei den notwendigen Typisierungen waren geistreiche Kombinationen möglich und handwerkliche Sorgfalt die Regel. Fremde Vorlagen, z. B. Stiche Martin Schongauers oder des Meisters E. S. wurden nur sehr selektiv herangezogen. So gibt es Hochrangiges wie die erhaltenen Figuren vom Ochsenhausener Altar (1496–99, Bellamont, Pfarrkirche und Frankfurt, Liebighaus), die sich durch ein vielschichtiges Faltenrelief und die vollrunde, für einen rückwärtig kapellenartig geöffneten Schrein konzipierte Bearbeitung auszeichnen. Und es gibt die sieben ursprünglich mit Flügeln verschließbaren Altäre für Kloster Zwiefalten (um 1520, Stuttgart, Landesmuseum), die sich einst als Stationsweg aneinander reihten, für deren Passions-Szenen zum Teil neue ikonographische Muster gefunden werden mußten. Weckmanns Spätwerk – etwa der Talheimer Altar (1518, Stuttgart, Landesmuseum) und der Hutz-Altar (Abb. 95) – hält sich, sieht man ab von einzelnen Architektur-Zitaten, weitgehend frei von Renaissance-Elementen und kehrt statt dessen mit seiner lyrisch-elegischen Grundstimmung, mit anmutig jugendlichen Gesichtern und weich fallenden Gewändern zu Grundhaltungen der Kunst zu Beginn des 15. Jahrhunderts zurück.

In welcher Beziehung der jüngere Daniel Mauch (1477–1540), der 1502/03 eine eigene Werkstatt in Ulm begründete, zu Weckmann stand, ist unklar. Beide haben sich wechselseitig beeinflußt, gelegentlich hat der Ältere ikonographische und Formerfindungen Mauchs übernommen, etwa bei der Gruppe der Sippen-Altäre. Von Mauch, wohl Schüler Michel Erharts, gibt es nur zwei signierte Werke – eine kleine Madonna (um 1535, Dahlem bei Lüttich) und den 1510 datierten Bieselbacher Altar (Abb. 96). Dieser Altar ist ein Spitzenwerk Ulmer Kunst nach der Jahrhundertwende, ein reiner Schnitzaltar, der auf Flügeln und im Schrein in zusammenhängender Komposition und vor durchlaufend blauem Grund die in drei Familiengruppen unterteilte Heilige Sippe zeigt. Dieses Sippenbild kann als ein Abbild bürgerlichen Familienlebens dieser Zeit gelesen werden mit seinen genre-

[23] *Claudia Lichte*, Ein blühender Kunstbetrieb – Die Werkstatt Nikolaus Weckmann, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.) 1993 (wie Anm. 7), 79–124.

haften Motiven und den modischen Details in der Kleidung. Putti, Girlanden und Füllhörner stammen aus dem Typenschatz der Renaissance, wie ihn venezianische Druckgrafik vermittelte, die Figuren gehören noch der Spätgotik an. In späteren Passions-Reliefs kommt es zur Annäherung an die Renaissance auch im Figürlichen. Weitere Werke Mauchs haben sich u. a. in Kempten (um 1505, Maggmannshofer Altar, Villa Huber) und Geislingen (um 1520, Evangelische Kirche) erhalten, dazu eine große Zahl von Kleinplastiken mit humanistischen Themen, die um diese Zeit der beginnenden Reformation neben Grabmälern und Brunnen zu den wenigen verbleibenden Aufgaben für Bildhauer gehörten.[24]

Mauchs Bieselbacher Altar konnte wie ein Schrank mit schmucklosen Türen verschlossen werden, im Prinzip war er nicht wandelbar. Nicht die hierarchisch abgestufte Werktagsansicht, sondern Unsichtbarkeit ist die Alternative zur Festtagsseite. Heute läßt die Sorge um das empfindliche Kunstwerk Flügelaltar in der Regel nur den permanenten Feiertag zu, die rückseitigen Malereien sind in vielen umgangslosen Chören und Kapellen nicht mehr zugänglich. Dies erschwert gelegentlich die Beurteilung, der – nicht nur Ulmer – Malerei. In Blaubeuren zeigt man zum Trost Reproduktionen der Altarmalerei im Kirchenvorraum.

Mit drei Namen werden in der Regel die Hauptvertreter Ulmer Malerei um 1500 benannt: Hans Schüchlin, Bartholomäus Zeitblom und Martin Schaffner. Schüchlin ist vor allem durch den Tiefenbronner Altar (1469) bekannt. Der gebürtige Ulmer hat wahrscheinlich im Fränkischen, im Umkreis Hans Pleydenwurffs gelernt, woher er nicht nur bestimmte Motive, sondern auch seine pastose Malweise naß-in-naß übernommen hat. Seine Figuren, konturenbetont und durch ein helles Kolorit deutlich voneinander abgesetzt, wirken etwas beziehungslos. Ungeachtet der nur geringen gesicherten Werkzahl: u. a. Hausener Retabel (1488, Stuttgart, Landesmuseum) und vier Tafeln eines Marienretabels (um 1500, Füssen, Staatsgalerie) – muß Schüchlin ein begehrter und hochberühmter Maler gewesen sein, dessentwegen möglicherweise Bernhard Strigel und Hans Holbein als Lehrlinge nach Ulm kamen. Wegen zunehmender politischer Ämter übergab Schüchlin um 1488 die Werkstatt seinem Schwiegersohn Bartholomäus Zeitblom.

Zeitblom hat man im 19. Jahrhundert so hoch geschätzt, daß man ihn in einem Atemzug mit Leonardo und Memling nannte. Heute werden seine Qualitäten eher im Handwerklichen, in einer kleinteiligen, dünn lasierenden Malweise gesehen, welche handlungsarme, statuenhaft steife Figuren in enge Räume versetzt. Sein Söflinger Altar (um 1500, Kempten) stellt in der Ulmer Kunst dieser Zeit insofern eine Ausnahme dar, als er nur aus Tafelmalerei besteht. Zeugnisse seiner Zusammenarbeit mit der Weckmann-Werkstatt sind das Kilchberger (1494) und das Heerberger Retabel (1498), beide heute in Stuttgart (Staatsgalerie bzw. Landesmuseum).

Bisher namenlos ist ein Künstler geblieben, der vielleicht bei Zeitblom gelernt hat, doch unter Augsburger Einfluß zu einer reicheren Farbpalette, einer sichereren Behandlung von Raum und Körper gefunden hat und auch besser erzählen kann als sein Lehrer. Benannt wird er nach dem Pfullendorfer Retabel (um 1500, Frankfurt, Städel und Stuttgart, Staatsgalerie). Als sein Hauptwerk gilt der Altaraufsatz in der Pfarrkirche in Bingen (1496–99).[25]

[24] Zu Mauch: *Wagini* 1995 (wie Anm. 9).

[25] *Daniela Gräfin von Pfeil*, Der Meister des Pfullendorfer Altars, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.) 1993 (wie Anm. 7).

Wie Schüchlin hat ein anderer, wenig beachteter Ulmer Maler im Fränkischen, vermutlich in der Werkstatt von Dürers Lehrer Michael Wolgemut in Nürnberg gelernt: Jörg Stocker. Seine oft figurenreichen, in Landschaften oder vor Goldgrund etwas beengt wirkenden Szenen sind erzählfreudig und durch die Vorliebe für üppige goldene Verzierungen und ein lebhaftes Kolorit durchaus reizvoll, auch wenn sich die meisten Bildmotive von Stichen Schongauers oder Dürers ableiten lassen. Typische Werke sind der Ennetacher Altar (1496, Sigmaringen, Sammlungen) und ein Christus am Ölberg (um 1500) im Ulmer Museum.

Jörg Stocker war Lehrmeister von Martin Schaffner, des wohl bedeutendsten Ulmer Malers vor der Reformation. Als sein Name 1496 erstmals genannt wird, hat er vermutlich schon eine Lehrzeit beim älteren Hans Holbein in Augsburg hinter sich. Denn Holbeins Einfluß zeigt sich im Ennetacher Altar (mit Stocker) ebenso wie im Pfullendorfer Weltgericht (um 1500, Freiburg, Augustinermuseum) an den realistisch gezeichneten Figurentypen und der Dominanz weniger starker Farben vor farblich reduziertem architektonischem oder landschaftlichem Hintergrund. Den Höhepunkt seiner Entwicklung hat Schaffner mit dem 1521 entstandenen Hutz-Altar (heute Hochaltar, Ulmer Münster) erreicht. Die Malereien auf den Flügeln führen das in Weckmanns Schreinfiguren angesprochene Motiv der Heiligen Sippe in idealer kompositorischer Entsprechung weiter: sowohl die Größenverhältnisse wie das räumliche Verhältnis zwischen sitzenden und stehenden Figuren gehorchen den gleichen Regeln. Doch während Weckmanns Figuren vertraute Formeln wiederholen, durchbricht Schaffner mit seinen lebensprallen plastischen Gestalten und der perspektivischen Öffnung des Raumes über einen Portikus mit Renaissanceformen den Kanon des bisher in Ulm Üblichen. Unüblich wie die Plastizität und raumausgreifende Aktivität der Figuren ist deren Lebensbezug. Denn die Stifterfamilie Hutz hat sich in der Rolle von Marias Schwestern und deren Ehemännern porträtieren lassen. Eine solche Form der Stifterdarstellung ist ebenso spektakulär wie die Darstellung des Abendmahls in der Predella, bei welcher erstmals nördlich der Alpen Leonardos Mailänder Abendmahl zitiert wird.

Ulmer Kunst hat weithin im Schwäbischen und im Allgäu Nachfolge gefunden, in Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isny und Tirol, weitgehend dort, wo die Handelsstraße nach Venedig entlang führte. Aus Ulm und hier vor allem aus der Weckmann-Werkstatt kamen die meisten der sechs bis sieben für die Memminger Strigel-Werkstatt tätigen Bildhauer. Und Ulmer Kunst wurde exportiert, nach Graubünden, Vorarlberg und ins Tessin.[26]

3.3. Memmingen

Doch nicht Ulm, sondern Memmingen, mit rund 5000 Einwohnern nur knapp ein Drittel so groß wie Ulm, war Pionier des Exports nach Graubünden, Vorarlberg, Tessin gewesen: von den etwa 30 dort nachweisbaren schwäbischen Importaltären stammen mindestens 20 aus der Strigel-Werkstatt.[27] Um diese Werkstatt ist die Memminger Kunst des Spätmittelalters

[26] *Astrid von Beckerath / Marc Antoni Nay / Hans Rutishauser* (Hgg.), Spätgotische Flügelaltäre in Graubünden und im Fürstentum Liechtenstein. Chur 1998.

[27] *Wortmann* 1993 (wie Anm. 7), 40.

zentriert. Von einer weiteren produktiven Malerwerkstatt, deren Arbeiten sich stilistisch an den Apostelzyklus der Frauenkirche anschließen, fehlen konkrete Nachrichten.

Nachweisbar ist Hans Strigel d. Ä. seit 1430. Ihm lassen sich eine ganze Reihe von Tafel- und Wandmalereien unter anderem in Zell bei Oberstaufen, in Gestratz und Memmingen zuschreiben, die ihn als Vertreter einer altertümlichen, dem »weichen Stil« um 1400 verpflichteten Kunst ausweisen. Schon vor seinem Tod (1462) hatten die Söhne Hans und Ivo eigene Werkstätten begründet. Trotz intensiver Forschungen ist das Werk dieser beiden Söhne nach wie vor umstritten. Gemeinsam treten sie als Urheber des Montfort-Werdenberg-Altars auf (1465, Stuttgart, Staatsgalerie), einer Auftragsarbeit der Gemeinde Langenargen für ihre Pfarrkirche St. Martin. Stammen nun dessen Malereien, deren Stil auf schwäbischer Tradition – Hans Multscher und Konrad Witz – aufbaut, ihn jedoch zum Lyrisch-Empfindsamen hin abwandelt, von Hans d. J.[28] und sind die – verlorenen – Skulpturen Ivo zuzuweisen, oder war doch Ivo, was die unterschiedlichen Quellenaussagen offen lassen, der zuständige Maler?[29] Eine Doppeltätigkeit ist wegen der Vielstimmigkeit der Werke ausgeschlossen. Eine deutliche Vorstellung des Bildhauers Ivo Strigel aber hat sich, ungeachtet der vielen, von ihm ausführlich signierten Altäre für Graubünden, bis heute nicht gebildet. Vielmehr scheint ein sehr produktiver, namentlich nicht faßbarer Bildhauer bis um 1490 für die Werkstatt gearbeitet zu haben, ihm folgten im Wechsel mehrere Gesellen aus der Ulmer Weckmann-Werkstatt, 1506–14 schließlich übernimmt ein Meister die Bildhauerarbeiten, den Miller als Christoph Scheller identifiziert hat. Ähnlich lassen sich als Maler der Strigel-Werkstatt nacheinander Bernhard Strigel, Claus Strigel und Hans Goldschmid, der Schwiegersohn Ivos, identifizieren. So bleibt bis zum Nachweis neuer Fakten Ivo Strigel vor allem als wohlhabender, umtriebiger Unternehmer faßbar, dessen »Steinhaus an der Ach« mit seinem spätgotischen Zinnengiebel heute noch eines der ansehnlichsten der Memminger Altstadt ist.

Zumindest Bernhard Strigel, Sohn oder Neffe Ivos, tritt uns biographisch und künstlerisch als deutlich umrissene Persönlichkeit entgegen.[30] Bis in die 80er und 90er Jahre zeigt er sich eingebunden in die Werkstatt-Tradition Ivos und ist an zahlreichen Altarprojekten in Graubünden beteiligt. Er malt in flächigem Farbauftrag und kräftigem Kolorit große gelängte Figuren, bei denen ulmische Anregungen, vielleicht aus der Zusammenarbeit mit Zeitblom am Blaubeurer Altar, sich mit solchen von Schongauer-Stichen verbinden. Der Memminger Dreikönigsaltar (um 1500, Memmingen, Strigel-Museum, Abb. 97) markiert mit seiner tonigen Farbgebung eine erste Wende zu einer selbständigen Entwicklung. Nach und nach öffnet sich ihm die begrenzte Welt der spätgotischen Werkstatttradition. Italienische Grafik, die avancierte Kunst Nürnbergs, Augsburgs und eines Hans Holbein d. Ä.

[28] *Gertrud Otto*, Die Künstlerfamilie Strigel, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben. Bd. 2, München 1953, 77 f.; *Edeltraud Rettich*, in: Staatsgalerie Stuttgart (Hg.), Bestandskatalog Alte Meister, Stuttgart 1992, 426–432.

[29] *Albrecht Miller*, War Ivo Strigel wirklich Bildhauer?, in: Jb. des Vereins für christliche Kunst 16 (1987), 62–72. Er schreibt Ivo außerdem den Mickhausener Altar und die Passauer Flügel zu. *Melanie Thierbach*, Die Familie Strigel, in: Führer durch das Strigel-Museum Memmingen. Memmingen 1998, 9 wiederum sieht Ivo eindeutig als Bildhauer.

[30] *Gertrud Otto*, Bernhard Strigel, München 1964; *Edeltraud Rettich*, Bernhard Strigel. Herkunft und Entfaltung seines Stils, Freiburg 1965; *Dies.* 1992 (wie Anm. 28).



90. Die 1495 um Chor und Turm erweiterte Kirche St. Stephan in Genhofen bewahrt als eine der wenigen in der Region noch ihre mittelalterliche Ausstattung: Hoch- und Seitenaltäre aus der Zeit um 1510-23. Die Figuren im Hoch- und rechten Seitenaltar werden der Weckmann-Nachfolge zugewiesen. Die Wandmalereien, die sich an bäuerlicher Ornamentik des 16. Jahrhunderts orientieren, entstanden 1567 und 1605.



91. Heinrich Iselin, Michel Haider, Verkündigungsaltar in der Meersburger Unterstadtkapelle, um 1480.



92. Michel Haider, Hohenlandenberg-Altar, 1496, Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle.



93. Rudolf Stahel, Allerheiligenaltar, 1498, Reichenau-Mittelzell, Münster.



94. Matthäus Gutrecht d. J., Mitteltafel eines Triptychons, 1524, Konstanz, Münster.



95. Niklaus Weckmann, Martin Schaffner, Hutz-Altar, 1521, Ulm, Münster.



96. Daniel Mauch, Bieselbacher Altar, 1510, Kapelle Bieselbach bei Augsburg.



97. Bernhard Strigel, Dreikönigsaltar, um 1500, Memmingen, Strigel-Museum.

veranlassen ihn, seinen Figuren Volumen und Raum zu geben, die Buntheit zugunsten einer Hell-Dunkel-Malerei zu reduzieren, die 1508 in der Geburtsszene des Marienaltars für Salem ihren Höhepunkt erreicht.

Bis um 1520 häuften sich die kirchlichen Aufträge. Vermutlich schon 1504 war Strigel Kaiser Maximilian begegnet und hatte ihn erstmals porträtiert. Seine Berufung an den kaiserlichen Hof in Wien 1515 und 1520 leitete eine letzte große Phase seiner Kunst ein, die vor allem durch Porträtaufträge für den Kaiser, aber auch für Adel (Abb. 30) und Patrizier geprägt ist. So malte er 1519 die kaiserliche Familie und erhöhte sie durch Namensbeifügung zu Verwandten der Heiligen Sippe, ähnlich, wie es 1521 Martin Schaffner mit der Familie Hutz wagen wird. Jetzt hat Strigel zu einem breiten, lockeren Auftrag weniger modulierter Farbtöne gefunden und zu einer Kunst der Charakterisierung, die der Würde der dargestellten Person angemessen ist. Zu seinen besten späten Werken gehören die Wächter des Heiligen Grabes in München (1521/22, Alte Pinakothek), große autonome Figuren vor geheimnisvoller nächtlicher Landschaft.

Daß nicht nur Maler, sondern auch Bildhauer von der positiven Auftragssituation in Memmingen profitierten, ist naheliegend. Bald nach 1500 werden Hans Herlin, Hans Thoman und Christoph Scheller urkundlich faßbar. Damals war der bedeutendste städtische Auftrag das Chorgestühl für St. Martin mit sechs halbfigurigen, acht ganzfigurigen Wangenreliefs und zwölf Büsten (1501–07). Diese Büsten stellen nichts weniger dar als den sozialen Kosmos der Reichsstadt vom Bürgermeister, Stadtammann und der hohen Geistlichkeit über die ehrenamtlichen Kirchenpfleger, die Vertreter des Handwerks bis zu Stadtschreiber, Kirchendiener und Künstler (Abb. 54). Die meisten dieser Büsten, in sich wenig bewegt, doch individuell in ihrem Stand und in ihren gegensätzlichen Persönlichkeiten charakterisiert, gelten als Werke Hans Herlins.[31] Ihm kann man auch die Reinstettener Marienkrönung (um 1500, Pfarrkirche) und das Relief des Marientodes für den Salemer Strigel-Altar (1508, Karlsruhe, Landesmuseum) mit ihrem noch ganz spätgotischen Aufbau in ruhiger Außenkontur und bewegter Binnengliederung zuweisen. Herlin hat erste Schritte in Richtung Renaissance unternommen, wofür der Grabstein der Truchsessin Helena von Waldburg († 1515, Pfarrkirche Wurzach) Zeugnis ablegt, der als bestes Beispiel oberschwäbischer Sepulkralplastik dieser Zeit gilt. Er zeigt die monumentale Figur der Verstorbenen, gekleidet in einen von parallelen Faltenzügen durchzogenen Mantel, kniend in einer Rundbogennische. Ob der hier beginnende Parallelfaltenstil, der als spezielle Entwicklung der Memminger Bildhauerkunst angesehen wird, die spezifische Form der Aneignung von Renaissance-Elementen durch die Bildhauerkunst darstellt, vielleicht sogar deren bewußte Ablehnung[32] oder eine Fortsetzung der typisch spätgotischen Dissoziierung von Körper und Gewand mit anderen Mitteln, sei dahingestellt.

Die beiden anderen Schnitzer Thoman und Scheller waren Gesellen Herlins am Chorgestühl. Hans Thoman scheint um 1515 die Führung unter den Memminger Bildhauern übernommen zu haben. Er entwickelte den von Herlin ansatzweise vorgeformten Parallelfaltenstil zu einer eigenständigen bildhaften Formensprache fort, die es an Eleganz und Subtilität mit den besten Werken der Dürerzeit aufnehmen kann, wie seine Hauptwerke, die

[31] *Miller* 1990 (wie Anm. 10).
[32] *Michael Baxandall*, Die Kunst der Bildschnitzer. München 1996, 35.

Reliefs einer Verkündigung und einer Geburt in Ottobeuren und das Relief »Aristoteles und Phyllis« (Abb. 98, ca. 1520/30, München, Bayerisches Nationalmuseum), zeigen. Die frühen Werke, die Altäre von Untrasried (1513–14) und Feldkirch besaßen noch den bei Herlin gelernten Gegensatz von statischer Figürlichkeit und unruhig knittrigem Faltenwerk, den er beim Altar für Wangen auf der Höri mit seinen stillen, harmonischen Gestalten, den steil fallenden und schwingenden Faltenzügen (1515/16, Karlsruhe, Landesmuseum und Rottweil, Lorenzkapelle) überwunden hat.[33]

Von Herlins Gesellen war Christoph Scheller, der ab 1510 Skulpturenlieferant für die Werkstatt Ivo Strigels war, die schwächere Begabung.[34] Sein Typenschatz ist begrenzt, allen Figuren ist eine milde elegische Stimmung gemeinsam, seine Gewandstrukturen bleiben spätgotisch, doch zeigen die Muttergottes-Figuren aus Maria Calanca (1512, Basel, Histor. Museum) und Mittelberg (1518, Kapelle St. Jakob), daß er zu eleganten flüssigen Formulierungen in der Lage war, die ihn über den Durchschnitt so mancher Zeitgenossen erheben. Als *bildhower von Memmingen* ist Michael Zeynsler aktenkundig, doch hat er sich früh in Biberach niedergelassen.[35] In seinem Werk verbinden sich Ulmer Einflüsse eines Daniel Mauch mit denjenigen des Memminger Parallelfaltenstils zu harmonischen Formerfindungen. Zeittypisch ist seine Bevorzugung der ungefaßten Holzfigur und des Kleinformats.

4. Um 1500 – Kunst im Wandel

In der Bilanz eines halben Jahrhunderts oberschwäbischer Kunstgeschichte zeichnen sich die Jahre um 1480 mit den herausragenden Figuren Iselin und Michel Erhart als eine positive Phase eigenständiger produktiver Entwicklungen in der Nachfolge Nikolaus Gerhaerts und Hans Multschers ab. Diese setzte sich um 1500 mit Niklaus Weckmann, Ivo Strigel, Matthäus Gutrecht und anderen zwar sehr erfolgreich, aber formal und inhaltlich weniger innovativ fort. Die nachfolgende Künstlergeneration mit Daniel Mauch, Martin Schaffner, Bernhard Strigel und Hans Thoman hat den selbstverständlichen Umgang mit italianisierenden Formen gelernt und fand auf dieser Basis zu einer Fülle von Stilvarianten.[36] Kennzeichnend für diese Zeit: An die Stelle der durch Gesellenwanderung verbreiteten lokalisierbaren Werkstatttraditionen tritt die durch Druckgrafik vermittelte, gleichsam »ortlose« Motivwanderung. Auf längere Sicht sollte sich die Erfindung von Holzschnitt (um 1400) und Kupferstich (um 1440) als kulturgeschichtlich folgenreichste Entwicklung des 15. Jahrhunderts erweisen. Der Holzschnitt als Domäne des kleinen Andachtsbildes und des politischen Flugblattes, trug wesentlich zur Privatisierung und Demokratisierung des Bildgebrauchs bei. Ein Ulmer Einblattdruck von 1476 mit einem Spottbild auf Kaiser und Papst gilt als eines der frühesten bekannten politischen Flugblätter. Im Kupferstich emanzipierte sich die Druckgraphik als Kunst.

[33] *Gertrud Otto,* Der Memminger Bildhauer Hans Thoman, in: Memminger Geschichtsblätter (1965), 5–14; *Adolf Schädler,* Das Werk des Meisters von Ottobeuren, in: Ottobeuren 764–1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei. Augsburg 1964, 136–152; *Eva Zimmermann,* Zur Rekonstruktion des Wangener Altars von Hans Thoman, in: Jb. der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 16 (1979), 47–63.

[34] *Albrecht Miller,* Der Bildhauer Christoph Scheller aus Memmingen und der Meister von Heiligenblut, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 48 (1968), 81–122.

[35] *Gertrud Otto,* Der Bildhauer Michael Zeynsler, in: Memminger Geschichtsblätter (1952/53), 6–10.

[36] *Baxandall* 1996 (wie Anm. 32), 28–33.



98. Hans Thoman, Aristoteles und Phyllis, ca. 1520/30, München, Bayerisches Nationalmuseum.

Neben solchen generellen Entwicklungen zeichnen sich gerade am Flügelaltar eine Reihe neuer Tendenzen ab: So entwickelt sich um 1500 der Schrein vom architektonisch gegliederten Gehäuse zur realen Bühne, auf der eine mehrfigurige Szene die nischengebundene, hierarchisch gegliederte Figurengruppe ersetzt. Gleichzeitig entfaltet sich einerseits das Gesamtbild der Festtagsseite immer prächtiger zu einem gemälde-ähnlichen bunt- und goldglänzenden Kontinuum – etwa Weckmanns Talheimer Altar in Stuttgart – , andererseits, und nur scheinbar im Widerspruch dazu, das holzsichtige Skulpturen-Ensemble zu einem monochromen Kontinuum – wie Mauchs Bieselbacher Altar –, beides Anzeichen einer Zunahme »malerischer« Tendenzen in der Skulptur. Der nur aus Malerei bestehende Flügelaltar – Rudolf Stahels Allerheiligenaltar, Matthäus Gutrechts d. J. Triptychon, Zeitbloms Söflinger Altar – ist eine logische Konsequenz dieser Entwicklung.

Die Bildthemen konzentrierten sich auf emotionalisierende Motive aus Passion und Marienleben. Neu war die Aufstellung plastischer Ölberge (wie in Ulm, Überlingen oder Radolfzell) und Kreuzwegen, wofür Weckmanns Zwiefaltener Reliefs (um 1520) eine Vorform darstellen. Solche Bildwerke konnten in das volksfromme Brauchtum, in Passionsspiele und Karfreitagsritual integriert werden, wie auch die Christusfiguren mit beweglichen Armen, die vom Kreuz genommen, beweint und zu Grabe getragen wurden (Michel Erhart, um 1490, Weil der Stadt, Heiligkreuzkapelle). Die Popularität der Gottesmutter hatte sich seit der Approbation des Festes der Unbefleckten Empfängnis 1476 noch verstärkt. Zu Lieblingsthemen wurden die in einem intimen Interieur angesiedelte Verkündigung (Iselin, Meersburg, Unterstadtkapelle und Thoman, Ottobeuren), die Marienkrönung und der Marientod (Zeynsler, Schussenried) als Inbegriff des guten Sterbens. Im Zeichen Mariens schlossen sich Bürger zu Rosenkranzbruderschaften zusammen, in ihren Bildstiftungen kam es zu einer eigenen Ikonographie: Rosenkranzmaria, Apokalyptisches Weib, Schutzmantelmadonna. Auch die Verehrung der Hl. Anna und in ihrer Folge der ganzen Familie Christi hatte zugenommen – die unübersehbare Zahl von Sippenaltären spricht für sich. Zu all diesen Themen gehört seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein zunehmender Darstellungsrealismus. Bilder der Kreuzigung »mit Gedräng« versammeln Figuren aller sozialen Schichten in zeitgenössischen Gewändern vor einem Hintergrund, in dem Landschaft und Stadtansicht an die Stelle des ortlosen Goldgrundes getreten sind. Zu Genreszenen werden die Bilder der Mariengeburt ausgemalt, bürgerliches Familienleben entfaltet sich auf Sippenbildern.

Die dichte Folge von Meisterwerken bis in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts scheint für eine ungebrochene Kraft städtischer Kunstproduktion zu sprechen. Tatsächlich zeigten sich jedoch sowohl auf der politischen Ebene, in der wirtschaftlichen Prosperität der Städte, wie in der Auftragslage vieler Werkstätten unübersehbar Zeichen des Niedergangs. Bei den oberschwäbischen Städten wirkte sich eine Verlagerung der Handelswege seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts negativ aus, zugleich ließ die Trennung von Reich und Eidgenossenschaft den Bodenseeraum zunehmend zur Grenzregion werden. Schwerpunkte verlagerten sich, so im Textilgewerbe von Konstanz nach St. Gallen, im östlichen Oberschwaben übernahm Augsburg auf Kosten von Ulm die Führungsrolle. Künstler wanderten dem Wohlstand hinterher. Aus Ulm zogen 1491 Adolf Daucher, 1494 Gregor Erhart nach Augsburg und namentlich nicht identifizierte Weckmann-Gesellen nach Memmingen. Aus Konstanz siedelte 1503 Augustin Henckel in die Schweiz über. Zur Verschlechterung der Auf-

tragslage trug bei, daß Baumaßnahmen an Kirchen abgeschlossen waren oder, wie in Ulm und Überlingen, wegen nachlassender Finanzkraft eingestellt wurden. Im übrigen waren die Kirchen zum Teil schon überreichlich mit Altären ausgestattet.

Die folgenreichste Krise brachte die bilderfeindliche Einstellung der Reformation. Am Ulmer Münster, zuvor die reichste Pfarrkirche Deutschlands, kamen um 1520 private Stiftungen völlig zum Erliegen. 1529 zog Daniel Mauch fort nach Lüttich. Zwischen 1523 und 1530 verringerte sich das Vermögen des Konstanzer Malers Christoph Bockstorffer von 300 auf 30 Pfund, dasjenige seines reichsten Kollegen Rudolf Stahel war bei seinem Tod 1527/28 aufgebraucht, weil *das Malerhandwerk böse gewesen und darnider gelegen syg.*[37] Während sich die Malerei auf das Bildnis, neue humanistische Themen und das protestantische Merkbild verlegen konnte, fanden Bildhauer nur selten profane Aufträge: Das Bildnisrelief, die Statuette und Brunnen interessierten nur eine begrenzte Zahl bürgerlicher und öffentlicher Auftraggeber.

5. Frömmigkeit und die Krise des mittelalterlichen Kultbildes[38]

Die Reformation fällt nicht, wie man annehmen möchte, in eine Phase nachlassender Glaubensbereitschaft, sondern, ganz im Gegenteil, in die »frömmste Zeit deutscher Kirchengeschichte«.[39] Kaum je scheint das Bedürfnis der Laien nach den Heilsmitteln der Kirche, nach Seelsorge und Sinnstiftung, scheinen Hilfsbedürftigkeit, Sünden- und Todesangst größer gewesen zu sein als in den Jahrzehnten um 1500. Das Ablaßwesen blühte, das Stiftungswesen nahm einen ungeheuren Aufschwung, Kirchen und Kapellen wurden erbaut und erweitert, um Platz zu schaffen für Altarstiftungen. Neu entstehende Bruderschaften widmeten sich der gemeinschaftlichen Pflege von Stiftungen. Die Heiligenverehrung stand in Blüte, neue Prozessionen und Wallfahrten kamen in Mode und nahmen gelegentlich Züge von Massenhysterie an.[40] Eine kaum übersehbare Zahl von neuen und alten Heiligen konkurrierte um die Zuwendung der Gläubigen. In Ulm werden nicht weniger als 100 verschiedene Heilige in Verbindung mit Münsteraltären genannt, 50 von ihnen kommen nur einmal vor. Darin spiegelt sich der Individualismus der Frömmigkeit dieser Zeit,[41] die sich nicht mehr mit den wichtigsten kanonisierten Heiligen als Tugendbeispielen begnügte, sondern spezielle Heilige als »Exponenten einer in Sparten aufgegliederten Sozial- und Krankenversicherung«[42] ansah. Der Hilfe bei einer Mäuseplage verdankt die Hl. Cutubilla ihren Platz neben der Madonna im Hochaltar in Adelberg (Weckmann/Zeitblom, 1511). Insgesamt sind Züge von Simplifizierung, Veräußerlichung, von Massenhaftigkeit und numerischem Denken im volksfrommen Verhalten unübersehbar.

[37] *Hans Rott*, Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Bodenseegebiet. Stuttgart 1933, 58, 89.

[38] Die Interpretation folgt im Wesentlichen *Decker* 1985 (wie Anm. 17).

[39] *Arnold Angenendt*, Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997, 75.

[40] *Bernd Moeller*, Deutschland im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1977, 38.

[41] *Hermann Tüchle*, Die Münsteraltäre des Spätmittelalters. Stifter, Heilige, Patrone und Kapläne, in: 600 Jahre Ulmer Münster, Festschrift hg. von H. E. Specker und R. Wortmann, Ulm 1984, 130.

[42] *Baxandall* 1996 (wie Anm. 32), 66.

Die gesteigerten Heilserwartungen trafen auf einen krisenhaften Zustand der Amtskirche mit schlechten Päpsten, schlechten Kardinälen, mit zu Versorgungsinstitutionen degradierten kirchlichen Ämtern. Zwischen kirchlicher Obrigkeit und Laien bestanden nur wenig lebendige Beziehungen und diese konnten durch eine schlecht ausgebildete und dotierte, dazu häufig moralisch anfechtbare Priesterschaft – ein »klerikales Proletariat« – nicht kompensiert werden. Darum erhoben vor allem in den Städten nicht selten gebildete Laien den Führungsanspruch in Hinblick auf Sittlichkeit und Frömmigkeit. Aber auch in den Dörfern verlangten die Bauern nach angemessener Seelsorge und trugen durch finanziellen Einsatz bei Pfründen- und Altarstiftungen ihren Anteil bei. So überwiegt heute eine Deutung der Reformation als »revolutionärer Aufstand gegen die Papstkirche durch eine theologische Laienbewegung«, als »ein Kampf um die echte Form des Christentums«.[43]

Der Streit um den rechten Gebrauch von religiösen Bildwerken spielte dabei nur eine Nebenrolle, wenn auch mit beträchtlichen Folgen. Während Luther bereit war, entgegen dem strengen alttestamentarischen Gebot »Du sollst dir kein Bildnis machen«, die schon im 6. Jahrhundert gefundene Kompromißformel zu akzeptieren, wonach Bilder im Gottesdienst zur Belehrung der Laien und Schriftunkundigen, jedoch nicht als Objekte der Verehrung zulässig seien, vertraten die Schweizer, und mit ihnen die meisten süddeutschen Reformatoren, eine dezidiert bilderfeindliche Haltung. Sie sahen die ursprüngliche Absicht, den Gläubigen durch die Schau der Bilder zur bildlosen – mystischen – Anschauung zu führen, vor allem durch die Praxis der spätmittelalterlichen Volksfrömmigkeit gefährdet, deren Erleben alle Sinne einbezog und Bilder als Sakramentalien behandelte,[44] sie kniend betrachtete, berührte, beweihräucherte.

Die Frage stellt sich, in wieweit die Bildwerke selbst durch ihre Form, ihre Inhalte, reformatorische Bildkritik provozierten oder auch auf diese reagierten.

Verehrung konnten vor allem jene Bildwerke erfahren, die wie die Ravensburger Schutzmantelmadonna oder die Heiligen vom Blaubeurer Hochaltar durch Frontalität und durch Vereinzelung in der hierarchisch gestaffelten Nische des Schreins die geschichtslose Aura des – ursprünglich mit Reliquien ausgestatteten – Kultbildes bewahrten. Sie waren es auch, die im Rahmen des die Kirche abbildenden Flügelaltars jene Ideen verbildlichen, mit denen sich die Gemeinschaft der Gläubigen verbindlich identifizieren konnte. Demgegenüber stellen die erwähnten Entwicklungen des Flügelaltars zur szenischen Figurengruppe und zur abbildhaften Raumbühne eine Vergeschichtlichung und Realitätsanbindung dar, die eine kultische Verehrung abwehrte. Landschaft, Städtebild und Interieur siedelten die Heilsgeschichte im Hier und Heute an, befriedigten das Bedürfnis nach Gottesnähe. Doch damit verloren Altarbilder ihre Kraft zur allgemein verbindlichen Aussage. Wenn Weckmann in der Rückkehr zu lyrisch-schönen Marien in weich fließenden Gewändern Stilmittel der Zeit um 1400 aufgriff (Talheimer Retabel, Stuttgart, Landesmuseum; Mondsichelmadonna, um 1520, Wien, Kunsthistorisches Museum), Schaffner im Spätwerk (Wettenhausener Altar II, 1523/24, München, Alte Pinakothek) die spätgotische Gewandfigur wiederbelebte, mögen dies Versuche gewesen sein, auch die sakrale Substanz der älteren Bildwerke zurückzugewinnen.

[43] *Angenendt* 1997 (wie Anm. 39), 40.
[44] *Bob Scribner,* Das Visuelle in der Volksfrömmigkeit, in: Scribner/Warnke 1990 (wie Anm. 4), 17.

In Bilderzählungen konnten sich private und Gruppeninteressen stärker ausdifferenzieren. Von Darstellungen großer Versammlungen von Heiligen (Stahels Allerheiligenaltar, Mauchs Maggmannshofer Retabel) konnte sich jeder wie keiner unmittelbar angesprochen fühlen.

Sieht man die Aufsplitterung des Gemeinschaftssinnes, die zunehmende Individualisierung als Signum der aufkommenden Renaissance, legen die Altarbilder Zeugnis davon ab. Städte, Bruderschaften, Zünfte und Familien weihten ihre Altäre eigenen Patronen. Für den Altar der Großen Handelsgesellschaft in der Ravensburger Karmeliterkirche (zerstört) schuf Hans Ruhland Figuren jener Heiligen, die den Anliegen und Ängsten der bis in den Orient reisenden Kaufleute besonders nahe standen: Maria Magdalena als Patronin der Seefahrer, Sebastian als Pestheiliger, Elisäus als Heiler von Aussatz, Antonius von Padua als Hüter der Gedächtniskräfte, Bernhardin aus Aquila, dem Zentrum des Safranhandels.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Sonderinteressen eröffnete die Praxis der Bildstiftung. Stiftungen sollten zur Verminderung der Sündenschuld, zum Totengedächtnis beitragen, konnten aber durch Besitz-Nachweis – durch Wappen und Inschrift – auch dem irdischen Nachruhm dienen. Die Darstellung der Person des Stifters, meist kleinfigurig kniend zu Füßen der Heiligen, konnte im Spätmittelalter zum Medium sozialer Konkurrenz werden, wenn Heilige in prächtigen zeitgenössischen Gewändern sich als Parteigänger wohlhabender Stifter, sich diese Stifter selbst durch Attribute als mächtige Standesvertreter zu erkennen gaben, sich auf der Schwelle des heiligen Bezirks drängten (Strigel, Montfort-Werdenberg Altar), sich sogar in religiöser Selbstanmaßung als Personen der Heilsgeschichte porträtieren ließen (Schaffner, Hutz-Retabel).

Reformatorische Bildkritik an Bildwerken wie den erwähnten bediente sich nicht des Arguments der Götzenverehrung, sondern theologischer, ethischer, sozialer und ästhetischer Argumente. Kritisiert wurden Bildinhalte oder Darstellungsmodi aufgrund ihrer *luxuria*, *curiositas* und *novitas*, man maß sie an Regeln materieller Lebensgestaltung, die für die ständische Gesellschaft des Mittelalters gültig waren. Kritisiert wurde der kostspielige Aufwand an Gold und Farben, deren Gegenwert man doch eher den Armen zukommen lassen solle. Als mögliche Reaktion auf diese Kritik, als »Reformbild« sieht Jörg Rosenfeld die nichtpolychromierte »holzfarbene« Altarskulptur,[45] der wir unter anderem im Werk von Weckmann, Mauch, Thoman und Zeynsler begegnet sind. Schon der Ulmer Hochaltar soll mehr als 20 Jahre ungefaßt geblieben sein. Kritisiert wurde die äußerliche Schönheit der Werke bereits von Johannes Hus »Wenn ein Bild oder eine Malerei schön ist, dann wenden sich alle Sinne zu dieser Schönheit hin und finden Gefallen an ihr, sie loben den Maler, daß er schön gemalt und geschnitzt hat und vergessen, daß Christus entsetzlich gedemütigt und gemartert wurde«.[46] Daß in Passionsszenen seit Multscher die Peiniger Christi in aller

[45] *Jörg Rosenfeld,* Die nichtpolychromierte Retabelskulptur als bildreformerisches Phänomen im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit. Ammersbek 1990; *Ders.* in: Hartmut Krohm / Eike Oellermann (Hgg.), Flügelaltäre des späten Mittelalters. Berlin 1992. Dagegen erkennt *Heribert Meurer,* Zum Verständnis der holzsichtigen Skulptur, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.) 1993 (wie Anm. 7), in diesem Phänomen eine ästhetische Reaktion humanistisch gebildeter Auftraggeber: Betonung der Kunstfertigkeit der Schnitzer, des »Disegno« im Sinne der italienischen Renaissance, Zurückdrängen des Realismus durch distanzierende Künstlichkeit.

[46] Zitiert bei *Warnke* 1999 (wie Anm. 15), 91.

Drastik ihre Brutalität zur Schau stellen, lag positiv im Sinne dieser Bildkritik. Wenn Hus feststellt, daß das Lob des Künstlers die Bedeutung des Bildinhalts überdecken könne, spricht er das Faktum an, daß zunehmend nicht mehr der mittelalterliche, meist anonym verbleibende Handwerker, sondern der renommierte Künstler zur Bedeutungssteigerung nicht nur der Bildwerke, sondern auch ihrer Auftraggeber eine Rolle spielt. Die Signaturen eines Ivo Strigel oder diejenige Martin Schaffners: *MARTINUS SCHAFFNER MIRA DEPINXERIT ARTE* – »Martin Schaffner malte dies mit bewundernswerter Kunstfertigkeit« – sprechen eine neue Sprache.

Insgesamt zeichnet sich die Kunst um 1500 durch zunehmende Komplexität nicht nur in der Umsetzung religiöser Inhalte, sondern auch sozialer Funktionen in eine Bildsprache aus, die ihren eigenen Gesetzen folgt. Das Bildwerk gewinnt an Autonomie und wird zur »Kunst«.[47]

Doch dieses Kunstwerk besitzt nicht mehr jene absolute Dignität und sakrale Substanz des Kultbildes, es ist nicht mehr und nicht weniger als ein angreifbares menschliches Artefakt.[48]

[47] *Hans Belting*, Das Bild und sein Publikum im Mittelalter. Form und Funktion früher Bildtafeln der Passion. Berlin 1981, 21.

[48] *Warnke* 1999 (wie Anm. 15), 91.

Rolf Kießling

Der Bauernkrieg in Oberschwaben
Beobachtungen zu einer regionalen Erinnerungskultur

Erinnerungsbilder an den großen Bauernkrieg sind offenbar sehr unterschiedlich geformt worden.[1] Erwähnt seien nur die bekannten literarischen Konzeptionen jüngerer Provenienz,[2] angefangen von Goethes ›Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand‹ (1773) über Gerhart Hauptmanns ›Florian Geyer‹ (1896) bis zu den modernen Versionen von Yaak Karsunkes ›Die Bauernoper. Szenen aus dem Schwäbischen Bauernkrieg von 1525‹ (1973) oder Dieter Fortes ›Martin Luther & Thomas Müntzer oder die Einführung der Buchhaltung‹ (1971). Sie repräsentieren ebenso sehr höchst individuelle Auffassungen wie die großen Namen der bildenden Kunst. Schon 1525 hatte kein geringerer als Albrecht Dürer mit seiner *Bauernsäule* einen Denkanstoß gegeben.[3] *WElicher ein victoria auf richten wolt darumb das er die aufruerischen bauren vberwunden het der moecht sich eins solichen gezeugs darzue gebrauchten wie jch hernach leren will* – ein Entwurf zu einer ›Siegessäule‹, der deutlich ironische Distanz zu den Strafgerichten über die geschlagenen Bauern verrät, auch wenn er nicht unbedingt als Parteinahme zu werten ist. Der Bogen ließe sich spannen bis zu dem beeindruckenden Monumentalgemälde des Werner Tübke auf dem Schlachtfeld von Frankenhausen aus den Jahren 1983–1987;[4] mag es im ersten Moment mit einer staatlich verordneten Memorialkultur konnotiert werden – man denke an die seit 1960 systematisch verordnete These von der ›frühbürgerlichen Revolution‹ –, so erschließen sich dem Betrachter dieses vielschichtigen »metaphorischen Historienbildes« doch weiterreichende Dimensionen. Auf jeden Fall gehört es als Denkmal zu den bemerkenswertesten kulturgeschichtlichen Relikten der ehemaligen DDR, das zusammen mit den Ausstellungen von Allstedt oder Mühlhausen als den Wirkungsorten von Thomas Müntzer den Ereigniskomplex des Bauernkrieges in den Kontext der großen europäischen Revolutionen stellte.

[1] Die nachfolgende Skizze verdankt einer ganzen Reihe von Personen Anregungen und Hilfestellungen: Zunächst den Teilnehmern eines Hauptseminars meines Lehrstuhls samt anschließender Exkursion im Sommersemester 1999 – insbesondere den Beiträgen von Katrin Bortenschlager, Tanja Kohlberger und Andrea Brey – sodann der Mithilfe bei Recherchen Dr. Franz-Rasso Böck (Stadtarchiv Kempten), Uli Braun (Kulturamt Memmingen), Walter Grabert M. A. (Stadtarchiv Günzburg), Heidi Wieland (Kreisarchiv Bodensee), Dr. Irene Pill-Rademacher (Landratsamt Ravensburg), Dr. Günter Scholz (Museum Böblingen), Dr. Peter Fassl und Gerhard Willi (Bezirksheimatpflege Schwaben), Wolfgang Klein (Elzee). Ihnen allen gilt mein Dank.

[2] Vgl. stellvertretend für diesen Ansatz *Helmut Brackert*, Bauernkrieg und Literatur. Frankfurt am Main 1975.

[3] Vgl. dazu speziell *Hans-Ernst Mittig*, Dürers Bauernsäule. Ein Monument des Widerspruchs. Frankfurt am Main 1984.

[4] Aus der zahlreichen Literatur dazu stellvertretend: Reformation – Revolution. Panorama Frankenhausen. Momumentalbild von Werner Tübke. Dresden 1988, Zitat 67.

Mit diesen Orten wird Thüringen gleichsam zu einem Mittelpunkt der Erinnerungskultur für dieses Thema in Deutschland, während andere Regionen gegensätzliche Traditionen ausbildeten. Am bekanntesten ist die bayerische mit der Legende von den ›braven‹ Bauern von Peißenberg, die sich gegen die andrängenden schwäbischen Haufen zur Verteidigung Bayerns am Lech zusammenfanden:[5] *im Jahre 1525 während des Bauernaufstandes schwuren hier baier. Oberländer ihren Herzögen Treue und Beistand*, heißt es deshalb auch auf der 1957 errichteten Gedenktafel an der Wallfahrtskirche. Die Historiographie ist bis heute von der Interpretation geprägt, daß das positive Verhältnis von Bauern und Landesherrschaft einen Aufstand in den Herzogtümern verhinderte, ja unnötig machte.[6] Demgegenüber war im Hochstift Eichstätt die Traditionslinie der lokalen Geschichtsschreibung von dem Bild des aufständischen ›bösen‹ Bauern bestimmt, der, aus reformatorischer Verblendung und Eigennutz handelnd, lediglich Unruhe ins Land gebracht habe.[7]

Wenn damit die Erinnerungskultur ausgesprochen regionale Muster entfaltete, wie steht es dann mit Oberschwaben, das doch nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung ein ausgesprochenes ›Zentrum‹ für die Ereignisse des Bauernkrieges darstellte? Welche Formen der Erinnerung sind hier gegenwärtig greifbar, welche Inhalte bringen sie zur Kenntnis und inwiefern sind auch sie einer Traditionsbildung verpflichtet? Einige, wenn auch keineswegs vollständige Beobachtungen mögen erste Annäherungen an diese ›regionale Erinnerungskultur‹ bieten.

1. Die Altusrieder Freilichtspiele

Als 1999 die neue Bühne der Altusrieder Freilichtspiele eröffnet wurde, spielte die Laiengruppe – wohl nicht zufällig – wieder das Stück ›Anno 1525. Bauernkrieg im Allgäu‹, das erst 1986 für diesen Zweck geschrieben worden war (Abb. 99). »Jedes Haus, jede Familie, stellt einen oder mehrere Darsteller, alle Vereine tragen maßgeblich zu den Aufführungen bei. In diesem Sinne sei in erster Linie das Volk als Hauptdarsteller genannt«, heißt es im Programmheft. In neun Bildern wird die Handlung erzählt von der Unterdrückung der Menschen durch die ungerechte Obrigkeit des Fürstabtes von Kempten Sebastian von Breitenstein über die Formierung des Widerstandes der Bauern, die Kür des Jörg Schmid, gen. Knopf von Leubas, der in seiner Person das Recht der Untertanen auf Selbstbestimmung verkörpern kann, die Erstürmung der Burg Liebenthann als euphorisch gefeierten Erfolg samt dem anschließenden Zusammenschluß im ›Allgäuer Bund‹, aber dann der Peripetie in der Schlacht von Leubas bis zur Rache der Sieger – ein überschaubarer dramatischer Bilderbogen mit einfachen polar angelegten Charakteren, so daß die Sympathie des Zuschauers kaum Schwierigkeiten hat, sich für die ›gute Sache‹ zu erwärmen. Auch wenn der modernen Vermarktung im Ambiente unübersehbar Tribut gezollt wird (und in der weiteren

[5] *Sigmund Riezler*, Die treuen bayerischen Bauern am Peissenberg (Mai 1525), in: Sitzungsberichte der phil.- histor. Classe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (1891), 701–770.

[6] Vgl. dazu den Diskussionsbeitrag von *Renate Blickle*, »Spenn und Irrung« im »Eigen« Rottenbuch. Die Auseinandersetzungen zwischen Bauernschaft und Herrschaft des Augustiner-Chorherrenstifts, in: Peter Blickle (Hg.), Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich. München 1980, 69–145.

[7] *Josef Seger*, Der Bauernkrieg im Hochstift Eichstätt. Regensburg 1997, 302–325.

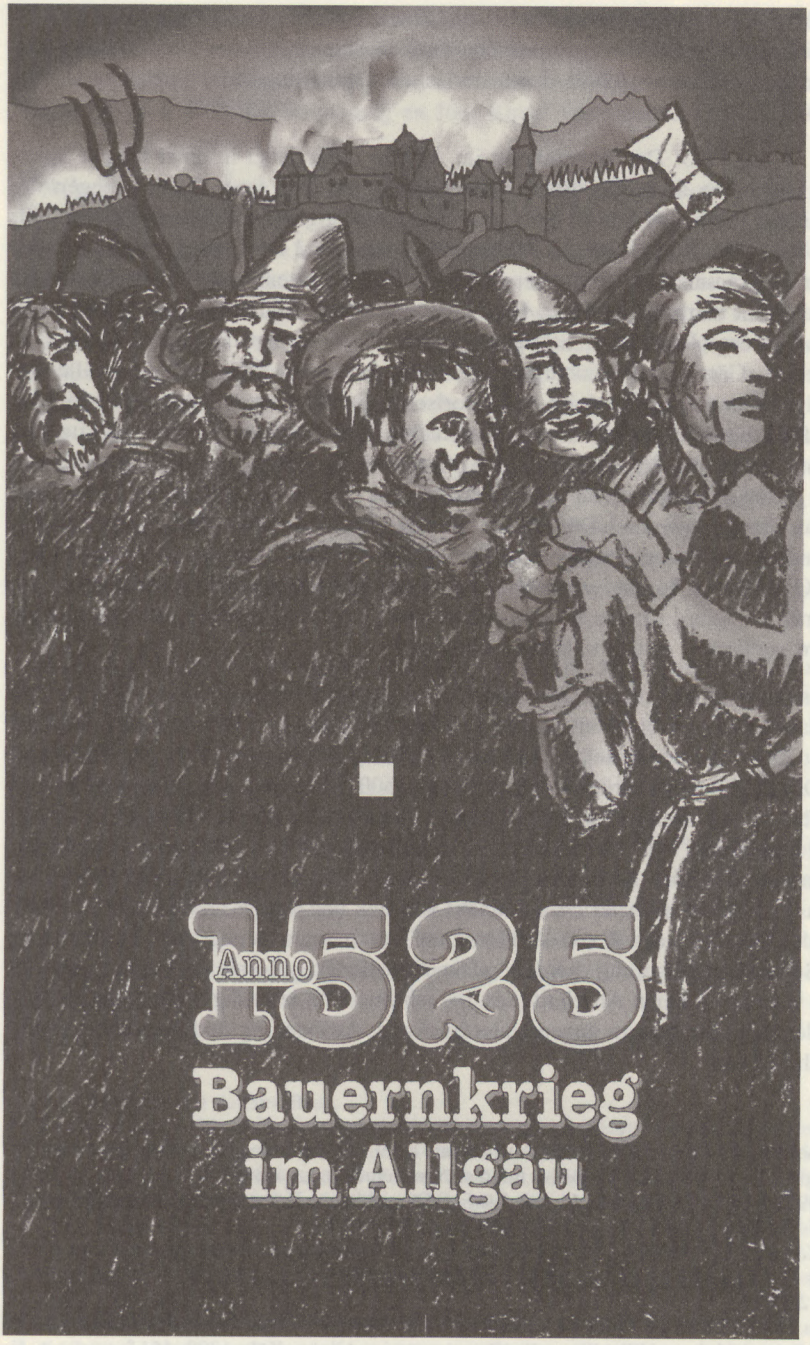

99. Titelblatt des Programmheftes der Allgäuer Freilichtbühne Altusried.

Perspektive der Freilichtspiele sich auch bei der Stückauswahl abzuzeichnen beginnt), so bleibt doch eine Spielfreude, die zuweilen den Funken beim Publikum überschlagen läßt. Der Bauernkrieg als Theatererlebnis der historischen Erinnerung, oder doch nur als Historienspektakel?

Das Stück ›Anno 1525. Der Bauernkrieg im Allgäu‹ steht dabei in einer langen Spieltradition des Ortes, die dem bäuerlichen Widerstand gewidmet ist:[8] »Das Anliegen der Altusrieder auf der Freilichtbühne ist der Kampf um Gerechtigkeit und Menschenwürde für das einfache Volk. Der Kampf um die Freiheit für Bürger und Bauern«, formuliert es der Bürgermeister programmatisch. Begonnen haben soll es spätestens in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts mit dem ›Bayerischen Hiasl‹ (dem Wilderer Matthias Klostermaier), seit 1911 wurde ›Andreas Hofer‹ zum Erfolgsstück, seit 1949 ergänzt durch die ›Klassiker‹, zunächst Goethes ›Götz von Berlichingen‹ und 1952 Schillers ›Wilhelm Tell‹ – allesamt Figuren aus dem bekannten Repertoire der historischen Stoffe. Erstaunlich spät, erst in den 80er Jahren, fällt die Wahl auf die eigene Geschichte, den Allgäuer Bauernkrieg, interessanterweise auf Anregung des seit 1981 in Altusried als Regisseur heimisch gewordenen Siebenbürger Hanns Schuschnig, der seinerseits den aus dem Banat gebürtigen Autor Hans Kehrer (Stefan Heinz) gewann.[9] Die 1981/82 konzipierte »Chronik« findet offenbar Anklang aufgrund ihrer lokalen Suggestionskraft, die bewußt auf genauen Recherchen des historischen Geschehens beruht: »Lehrer Marmon hat beträchtliches Dokumentationsmaterial zusammengetragen [...]; der Spielausschuß wirkt mit; die Bindung der Handlung an Altusried wird verstärkt«, erinnert sich der Initiator.[10]

Ein solches historisches Schauspiel verwandelt ein ganzes Dorf – »in loser Organisation« – alle paar Jahre für eine Spielzeit zu einem ›Ort des Theaters‹: Die Kostüme und die technische Ausstattung werden selbst gefertigt – »alles [...] soll möglichst echt und naturnahe sein«. Die Zahl der Mitwirkenden erreicht 400–500, Massenszenen mit Gauklern und Schützen, Pferden und Gespannen prägen neben den herausragenden Protagonisten das Geschehen – dem Knopf von Leubas, dem Feldhauptmann Walter Bach und dem Kemptener Bürgermeister Gordian Seuter auf der einen Seite, dem Fürstabt Sebastian von Breitenstein, dem bayerischen Kanzler Dr. Leonhard von Eck und dem Hauptmann des Schwäbischen Bundes Georg Truchseß von Waldburg auf der anderen Seite.[11] Das Freilichtspiel könnte zur Selbstvergewisserung werden: »Die Altusrieder [...] spielen ihre eigene Geschichte. Sie versuchen, einen Abschnitt des 16. Jahrhunderts lebendig werden zu lassen – den Kampf der Allgäuer Bauern gegen Unterdrückung, Ausbeutung und menschenverachtende Feudalherrschaft«.[12]

[8] Vgl. dazu neben dem Programmheft der Aufführung 1999 vor allem das Heft der Zeitschrift ›Das schöne Allgäu‹: 49 (1986), Heft 6, 33–64, mit diversen Beiträgen zum Bauernkriegsstück; vgl. auch ebd. 58 (1995), Heft 6, 25–36, bes. *Jochen König*, »Der erbitterte Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit«, 25–32, über das damals gespielte Andreas-Hofer-Stück.

[9] Vgl. auch *Kaspar Hügel*, »Anno 1525 – Bauernkrieg im Allgäu«. Stefan Heinz als Autor und Hanns Schuschnig als Regisseur der Altusrieder Freilichtspiele, in: Südostdeutsche Vierteljahresblätter 35 (1986), 280–282.

[10] *Hanns Schuschnig*, Ein neues Spiel für Altusried, in: Das Schöne Allgäu 49 (1986), Heft 6, 62–65.

[11] Vgl. auch *Michael Molsner / Elke Wiartalla*, Prominente im Allgäu. Köln 1998, 151 f.

[12] *Rita Limmer*, »... der Bauer stund auf in dem Land«. Bauernkrieg im Allgäu. Freilichtspiele Altusried präsentieren ein neues Stück, in: Das Schöne Allgäu 49 (1986), Heft 6, 41 f.

Fußt sie auch auf einer selbstverständlichen Erinnerungskultur? Wie und wann ist sie geprägt worden? Altusried ist ja kein Einzelfall im Allgäu: 1938 spielte man in Obergünzburg das Stück ›Die Erstürmung von Liebenthann‹, und auch Buchenberg hält mit historischen Spielen 1998 die Erinnerung an Jörg Knopf von Leubas wach.[13]

2. Allgäuer Publizistik und Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts

Der Zusammenhang der Altusrieder Spieltradition mit Andreas Hofer war wohl nicht zufällig. Der Tiroler Aufstand von 1809 gegen Bayern hatte auch das Allgäu mit erfaßt und zur Bildung von Freiwilligenkompagnien geführt, was schließlich am 12. Juni 1809 in einer offenen Schlacht vor den Toren Kemptens kulminierte; der Haß gegen die neubayerische Bürokratie band zusammen.[14] In der Revolution von 1848/49, genauer in der Anfangsphase im März 1848, in der in den ländlichen Bereichen des bayerischen wie des württembergischen Oberschwaben die Vollendung der Bauernbefreiung als zentrale Zielsetzung dominierte und die Formen der Auseinandersetzung an die alten Muster des bäuerlichen Widerstandes anknüpften, mußte die Sensibilität für den Bauernkrieg wachsen, und zuweilen griffen beide Seiten in ihrer Argumentation auf den Bauernkrieg von 1525 zurück.[15] Die ›Ulmer Kronik‹ verwies unter der Überschrift *Bruchstücke aus dem letzten Bauernkrieg* dezidiert auf die historischen Vorgänge im Schwarzwald und am Bodensee, *den alten Zentren des Bauernkrieges*.[16]

Einer der Allgäuer Demokraten, die über die Presse, die ›Kemptner Zeitung‹, seit dem Vormärz das revolutionäre Potential weckten und entfalteten, war Balthasar Waibel, Sohn eines Hammerschmiedes aus Weidach, der Jura studiert hatte und als rechtskundiger Magistrat der Stadt Kempten wirkte, ehe er seit 1837 Mitarbeiter der ›Kemptner Zeitung‹ wurde. Er hatte schon seit 1832 »historische Studien vor allem über die Bauernunruhen im Kemptener Bezirk zur Zeit der Bauernkriege« betrieben, und »in der Revolution wird er dann die Allgäuer Bauern auf ihre Vorfahren hinweisen«.[17] Im ›Wahlkampf‹ April 1848 argumentierte er damit: *freie Bauern auf freiem Boden,* denn die Bauern seien *seit ältesten Zeiten alle frei gewesen, und nur durch die Gewalt und List ihrer weltlichen und geistlichen Unterdrücker in Unfreiheit geraten* [...]. *Deshalb wählt diejenigen, die für die Befreiung der Bauern und die Beseitigung aller Vorrechte des Adels, der Beamten und der Geistlichkeit eintreten!*[18]

[13] Frdl. Hinweis von Andrea Brey.

[14] *Karl Bachmann*, Die Volksbewegung 1848/49 im Allgäu und ihre Vorläufer. Erlangen 1954, 25–31.

[15] Vgl. dazu auch *Dietmar Nickel*, Die Revolution 1848/49 in Augsburg und Bayerisch Schwaben. Augsburg 1965, bzw. jüngst *Peter Fassl*, Die Revolution von 1848/49 in Bayerisch-Schwaben. Dokumentation der Wanderausstellung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben. Augsburg 1998; Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Bauern und Adel in Oberschwaben. Begleitbuch zu Ausstellungen in Wolfegg, Ravensburg, Friedrichshafen und Schloß Maurach. Stuttgart 1998.

[16] *Werner Heinz*, ›Mitbürger greifet zu den Waffen‹. Die Revolution 1848/49 in Oberschwaben. Konstanz 1998, 28–52, hier 29.

[17] *Bachmann* 1954 (wie Anm. 14), 37 f., 46–49.

[18] So in der »Kemptner Zeitung« vom 21. bzw. 25. Apr. 1848; zitiert nach *Angela Wagner*, Die Revolution von 1848/49 im Allgäu unter besonderer Berücksichtigung der Kemptner Zeitung. Magisterarbeit München 1986, 67.

Der »liberale« Abgeordnete Kemptens in der Frankfurter Paulskirche Johann Baptist Haggenmüller, in der Stadt geboren, dann zeitweise Professor am Lyzeum in Landshut, ehe er 1831 als (zu) unruhiger Geist zwangsweise pensioniert wurde, schrieb dann wieder in Kempten 1840/47 seine archivalisch fundierte, umfassende ›Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten‹, in der er nicht zuletzt dem Bauernkrieg einen umfangreichen Abschnitt widmete.[19] *Haggenmüller* [...] *hat das Volk auf die Bühne geführt*, urteilte Benedikt Waibel über sein Werk, und im Anklang an den Bauernkrieg sah Haggenmüller auch für die Nationalversammlung die Notwendigkeit einer Rückkehr zur alten Verfassung der germanischen Zeit, gemäß der Devise: *Wir wollen nur unser gutes Recht.*[20]

Im Gegensatz zu anderen Regionen, aber durchaus im Kontext mit der wachsenden nationalen Bewegung[21] bildete die Historiographie in Oberschwaben wohl schon früh eine positive Bewertung der Bauern aus. Sie verbindet sich insbesondere mit Franz Ludwig Baumann, zunächst seinen wichtigen Editionen von 1876 und 1877 zum ›Bauernkrieg in Oberschwaben‹, dann dem 3. Band seiner ›Geschichte des Allgäus‹ von 1895. Der erste Schritt, die ›Quellen‹,[22] umfaßte zwölf wichtige chronikalische Aufzeichnungen, zum Teil in Auszügen – ohne einleitenden Kommentar, aus dem eine klare Intention abzuleiten wäre. Deutlicher wird Baumann dagegen in den im folgenden Jahr herausgegebenen ›Akten‹:[23] *Im Bauernkriege erstieg die deutsche Volksbewegung von 1517 bis 1525 ihren Höhepunkt*, heißt es im Vorwort, und dann: *In den* [Zwölf] *Artikeln sind kurz und Allen faßlich die Ideen, die Grundsätze ausgesprochen, nach denen unsere Väter ihre politische, sociale und religiöse Lage verbeßert wißen wollten, und welche die deutsche Nation 1525 ebenso erfüllten und entflammten, wie die ›Erklärung der Menschenrechte‹ 264 Jahre später das französische Volk.* Zwar wird zeittypisch *das Streben unserer Nation auf Wiederherstellung der Reichseinheit* als Wert gegenüber dem *Partikularismus* beschworen, doch mit Luther auch das *Ideal der freien Gemeinde.* Und unter Berufung auf die bereits für ihn ›klassischen‹ Autoren – den Demokraten Wilhelm Zimmermann, den katholischen Politiker Edmund Jörg und den Sozialdemokraten August Bebel – kommt auch Baumann zu der Einschätzung, *daß der Bauernkrieg in Wahrheit eine Schule für unsere Zeit, ein Arsenal für unsere Parteikämpfe auf politischem, socialem und religiösem Gebiete genannt zu werden verdient.*

Auch wenn eine *erschöpfende Darstellung* aufgrund der lückenhaften Quellenkenntnis noch keinesfalls möglich sei, so erfordere sie doch eine *Gliederung* und zwar *nach Landschaften*; andererseits erkennt er *die eigentliche Seele* im *göttlichen Recht*, das er in ver-

[19] *Joh*[ann] *Bapt*[ist] *Haggenmüller*, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem baierischen Staat [...], Erster Band: Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des Bauernkrieges. Kempten 1840, 501–591.

[20] *Wagner* 1986 (wie Anm. 18), 72–74, Zitat 73; *Bachmann* 1954 (wie Anm. 14), 58f., Zitat 58; vgl. auch *Josef Rottenkolber*, Johann Baptist Haggenmüller, in: Götz Frhr. von Pölnitz (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1. München 1952, 365–370.

[21] Vgl. dazu *Johannes Burkhardt*, Das nationale Interesse am deutschen Bauernkrieg in der Geschichtsschreibung des neunzehnten Jahrhunderts, in: Canadian Review of Studies in Nationalism (1974), 38–57.

[22] *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876.

[23] *Franz Ludwig Baumann* (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg im Breisgau 1877, S. III-XII: Vorwort.

schiedenen Stufen sich entfalten sieht. Spezifisch für Oberschwaben sei die Ausformung *auf socialem und religiösem Gebiete*, noch nicht in *einer politischen Neugestaltung* – die erfolgte erst in anderen Regionen. Man mag zu dieser Deutung stehen, wie man will, eines bleibt jedenfalls als Zielvorgabe: der Bauernkrieg ist eine *Revolution*, ein *weltgeschichtliches Ereigniss*.

In seiner eigenen Darstellung, dem dritten Band seiner ›Geschichte des Allgäus‹ von 1895, widmete sich Baumann dementsprechend ausführlich auf fast 150 Seiten dem Ereignis,[24] wobei die Perspektive der Bauern ausführlich zu Wort kam im deutlichen Bemühen, ihren Motiven und Verhaltensweisen gerecht zu werden. Sie hat die Forschung bis heute entscheidend bestimmt, sie hat aber wohl auch in einer ungewöhnlich breiten Rezeption in der Region bis heute nachgewirkt.

3. Otto Merkt und seine Denk-Mäler im Allgäu

Vor diesem Hintergrund erschließt sich eine spezifische Form der Allgäuer Denkmalskultur, die sich mit der Person von Dr. Otto Merkt verbindet: Der promovierte Jurist und Kemptener (Ober-)Bürgermeister zwischen 1918 und 1942/45, Begründer der ›Allgäuer Heimatforschung‹ mit dem auf seine Initiative 1929 auf Bezirksebene eingerichteten ersten Heimatpfleger in Bayern (und Deutschland), war vor allem als begeisterter Burgenforscher tätig. Seit 1923 spürte er mit seinen Helfern in unermüdlicher Eigeninitiative die historischen Orte auf, weitgehend auf eigene Kosten hat er im Laufe seiner Lebenszeit »über 2000 Gedenksteine und -tafeln im bayerischen und württembergischen Allgäu an historischen Gebäuden oder bemerkenswerten Plätzen angebracht oder errichtet«:[25] einfache Steinplatten oder als *Meßbuchständer* gegossen, in Betonfundamenten verankert und mit Blechdeckeln geschützt, oft inmitten des Geländes plaziert. Die Inschriften waren als Kurzinformationen gedacht, durchaus selbstkritisch als *Laienarbeit* eingestuft, *da lediglich ortsgeschichtliche, nicht wissenschaftliche Forschung getrieben wurde, um Material für ihre großen und allgemeinen Erkennntisse zu liefern, nämlich was im Allgäu gefunden wurde und gilt*; entscheidend war die Intention, *damit der Bevölkerung, insbesondere der heranwachsenden Jugend, einen immerwährenden heimatkundlichen Unterricht zu erteilen.*[26] Auch Merkt studierte dafür zunächst vor allem Baumanns ›Geschichte des Allgäus‹, um sich die historischen Grundlagen zu verschaffen.

[24] *Franz Ludwig Baumann*, Geschichte des Allgäus, Bd. 3: Die neuere Zeit (1517–1802). Kempten 1895, 7–151.

[25] *Alfred Weitnauer*, Otto Merkt (1877–1951), in: Wolfgang Zorn (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 9. München 1966, 426–451, Zitat 435.

[26] Vgl. dazu den posthum hg. Arbeitsbericht *Otto Merkt*, Burgen, Schanzen und Galgen im Allgäu. Das Kleine Allgäuer Burgenbuch. Kempten 1951, mit einem Verzeichnis der Objekte; die Zitate 13, 18, 68; die nachfolgenden Belege 114 Nr. 352 (Leubas), 141 Nr. 673 (Wolkenberg), 145 Nr. 24 (Kohlerberg), aber nur zum Teil mit Texten; vgl. schon *Otto Merkt*, Heimatpflege in der Stadt. Erfahrungen eines Stadtvorstandes und Vereinsvorstandes. Bericht, erstattet der achten Mitgliederversammlung des Schwäbischen Museumsverbandes am 29. Mai 1932 zu Kempten, in: Das Schwäbische Museum 8 (1932), Heft 5–7, 65–123, hier 99–112, mit Hinweisen auf Martinszell (100), Burg Hohenthann (106) und Durach (107).



100. Gedenkstein über der Leubas.

Eine ganze Reihe von Denkmälern galt auch dem Bauernkrieg im Allgäu, genauer: entscheidenden Wegmarken der Ereignisgeschichte. Einige Beispiele seien herausgegriffen. So finden sich in Leubas (Gde. St. Mang, Kempten) verschiedene ›historische Stätten‹ im Sinne Merkts: zunächst auf der Anhöhe über der Leubas, wo die Entscheidungsschlacht des Allgäuer Haufens – die dann freilich nur bedingt eine solche war, weil auch hier die Bauern dem Kampf auswichen (in den Geschichtsbildern mit dem Topos vom Verrat versehen),[27] auf einer Steinplatte in der Wiese die Inschrift (Abb. 100):

Anno 1525: die Schlacht bei Leubas.
12. Juli: 14 000, 13. Juli 23 000 Allgäuer Bauern.
14. Juli Angriff der Bauern
L e u b a s f l u s s
13. Juli kommt der Truchsess von Waldburg mit 20 000 Mann.
14. Juli Ritter Jörg von Frundsberg mit 3000 Landsknechten.
15. Juli Flucht der Bauern, 200 Höfe abgebrannt,
die Bauernsache ist verloren

Ein weiterer Gedenkstein im Ort mit der Inschrift:

Hier zu Leubas war die Malstätte des Landgerichts
im Illergau und das Hochgericht der Grafschaft Kempten
1491 und am 23.1.1525 tagte hier die Kempter Land-
schaft. 17.11.1525 allgemeine Landsgemeinde der
Allgäuer Bauern. 1526 Laienprediger Häberlin gehängt[28]

verweist auf das herrschaftliche wie genossenschaftliche Zentrum des Fürststifts Kempten, das nicht zuletzt im Rahmen der Bauernkriegsereignisse in Funktion trat: 1491 war der Vater des Knopf von Leubas *im Dienste der Kemptner Landschaft zu Grunde gegangen*; 1525 beschloß die Landschaft, den Streit mit dem Fürstabt vor den Schwäbischen Bund zu bringen.[29]

Der dritte Hinweis findet sich für die Figur des Knopf von Leubas, den legendenumwobenen Führer des Allgäuer Haufens, in Form einer Gedenktafel an seinem Haus, die sich trotz baulicher Veränderungen bis heute erhalten hat:

Zur Erinnerung an Jörg Knopf
Hauptmann des Allgäuer Haufens
im Bauernkrieg anno 1525,
den Schmid von Leubas

Heute kommt dazu (seit 1957) die Benennung des innerörtlichen Teils der Leupolzer Straße, am neuen Ortskern gelegen, in »Schmid-von Leubas-Straße« – ohne freilich eine ein-

[27] Vgl. dazu schon die kritische Analyse von *Baumann* 1895 (wie Anm. 24), 126–128.

[28] Dieser Gedenkstein existiert heute nicht mehr, ein neuer soll demnächst errichtet werden, wobei die Straße heute die Bezeichnung *An der Malstatt* trägt. Als Text ist vorgesehen: *Bei Leubas auf der Malstatt des kaiserlichen Landgerichtes der Grafschaft Kempten fanden sich 1491 die stiftkemptischen Bauern zu einer Schwurgemeinschaft zusammen. Auch im Januar 1525 im Vorfeld des Bauernkrieges hielten sie hier ihre wichtigste Versammlung ab. Gestiftet von den Allgäuer Freilichtspielen Altusried.* Frdl. Hinweis von Andrea Brey.

[29] Dazu *Franz Ludwig Baumann*, Geschichte des Allgäus, Bd. 2: Das spätere Mittelalter (1268–1517). Kempten 1890, 79–85 (1491); *Baumann* 1895 (wie Anm. 24), 12 f. (zum 23.1.1525).

deutige Antwort darauf zu geben, ob der Vater Heinrich, der Sohn Jörg oder gar beide gemeint sind.[30]

Doch nicht nur die herausragenden Orte waren Merkt eine Erinnerung an den Bauernkrieg wert. An der stiftkemptischen Burg Wolkenberg beispielsweise brachte er 1927 neben den historischen Daten zur Burgengeschichte auch den Hinweis an: *Dienstsitz d. stiftischen Vögte, im Bauernkrieg 1525 vom Knopf von Leubas eingenommen* – was die moderne Informationstafel rekapituliert: *1525 Am 4. April erobern Bauern unter Jörg Knopf von Leubas die Burg, brennen sie nieder und ziehen nach Liebenthann bei Obergünzburg weiter.* Und am Kohlerberg über Sulzberg findet sich seit 1941 inmitten einer eingezäunten Viehweide die Inschriftentafel zum letzten Rückzugsgefecht des Jörg Knopf, ehe sein Schicksal in Vorarlberg endete:

Rest der Bauernschanze auf dem Kohlerberg.
1525 lagen hier 1000 Bauern unter
Führung des Jörg Knopf von Leubas.
Am 16. Juli ergaben sie sich dem Truchsess
von Waldburg auf Gnade und Ungnade

In Martinszell schließlich wird des vertraglichen Teilergebnisses, vereinbart am 25. Oktober 1525 zwischen den Bauern im Gericht Martinszell und einigen in der Pfarrei Buchenberg, gedacht:

In diesem Pfarrhofe wurde am Mittwoch
vor Simonis und Jude 1525 der Martinszeller
Vertrag zwischen dem Kempter Fürstabt und
seinen Bauern abgeschlossen

Genauer einordnen läßt sich das Beispiel Kempten-Durach. Es galt sogar als ein dreifacher ›Erinnerungsort‹ für den Bauernkrieg: zum ersten für die Zeitgenossen unmittelbar nach dem Ereignis von 1525, dann als historische Reminiszenz in Form eines Denkmals im Jahre 1928 im damaligen Pfarrgarten und schließlich in der Gegenwart. Den zentralen Platz des ehemaligen Dorfes und nunmehrigen Stadtteils von Kempten schmückt nämlich heute eine gepflegte Blumenrabatte mit dem Gemeindewappen (Abb. 101); sie wird überragt von einer mächtigen alten Linde, davor steht ein repräsentativer Gedenkstein aus Nagelfluh mit der Inschrift:

Am 24. Juli 1525 wurden
Zu Durach auf der Höhe
18 Allgäuer Bauern,
welche für die Bauernsache ge-
kämpft hatten, auf Befehl des
Jörg Truchseß enthauptet.
Zum Gedächtnisse an die
Beendigung des Bauernkrieges
Im Allgäu wurde zu jener Zeit
diese Linde gepflanzt.

[30] Frdl. Hinweis von Andrea Brey.



101. Denkmal in Kempten-Durach.

Zur Einweihung dieses Mahnmals am 5. August 1928 hatte Bürgermeister Dr. Otto Merkt eine Rede gehalten, die das ›Allgäuer Bauernblatt‹ nachdruckte.[31] Sie dokumentiert sein Bemühen um eine historische Einordnung des Ereignisses im Sinne einer Memorialkultur, die nicht zuletzt auch für die eigene Gegenwart Lehren bereithält: Die ›Nacherzählung der Vorgänge‹ wird eingebettet in einen Interpretationsrahmen: *Groß war die Zeit vor etwas mehr als vierhundert Jahren, weil damals der Bauer regierte. Nie vorher und nie mehr seitdem ward ihm solches beschieden.* Sie mündet ein in das Resümee:

> *Was die Bauern damals verlangt hatten und wofür mancher sein Leben lassen mußte, haben sie heute und kein Mensch findet das unrecht.*
> *Zum Gedächtnis an jene stürmische Zeit und die Männer, welche damals den Tod erlitten für des Volkes Freiheit, hat sich die Gemeinde Durach auf Anregung von Freund Herz entschlossen, dieses Mahnmal zu errichten. An der gleichen Stelle, wo damals schon das Allgäuer Volk seine Führer ehrte durch Pflanzen einer schlichten Linde, deren Blühen jedes Jahr im Frühling Ausdruck gibt dem Gedanken, daß die Hoffnung nicht aufgegeben wird und daß die Dankbarkeit immer wieder neue Geschlechter umfasse.*

Die Mahnung an die eigene Gegenwart und Zukunft zielt aber nunmehr auf eine nationalkonservative Umdeutung:

> *Soll uns das nicht Mut geben, wenn wir von kleinen zum großen übergehen, von damals an heute, vom Allgäu an das weite deutsche Vaterland denken? Auch wir haben's versucht, dem deutschen Volke, die Freiheit, Nahrung und Spielraum in der Weltwirtschaft zu erringen. 4 Jahre haben wir gekämpft und mancher ließ sein Leben. Es gelang nicht. In Ost und West, in Süd und Nord hat man deutsches Land dem Feinde übergeben, wir sind auch leibeigen, zahlen an den ausländischen Herrn. Soll nicht auch uns die Morgenröte winken, ein Freiheitsbaum erblühen, wenn wir treu bleiben der Sache des Vaterlandes und – einig sind?*
> *So gemahne uns dieses Bauerndenkmal, von Bauern für Bauern errichtet, an die Vergangenheit zugleich und an die Zukunft.*

Auch wenn man heute die Linde nicht mehr mit dem Bauernkrieg in Verbindung bringt, sondern sie als (noch ältere) Gerichtslinde anspricht und der Initiator dieses Denkmals als Ökonomierat Jakob Herz identifiziert wird,[32] so wird doch insgesamt aus diesen Beispielen deutlich, daß nicht zuletzt die eigenwillige Initiative des Politikers Otto Merkt die Erinnerung an den Bauernkrieg im Allgäu wach hielt – auch wenn er sie im Sinne einer nationalen Bewegung instrumentalisierte. Doch hat diese Erinnerung zumindest punktuell weitergewirkt und konnte wieder aufgenommen werden – ob das vorwiegend auf den merktschen Initiativen beruhte oder auch auf eigenständigen lokalen, womöglich mündlichen Traditionen, sei dahingestellt.

[31] Ansprache, gehalten bei der Einweihung des Bauernmahnmales am Sonntag, den 5. August 1928 zu Durach von Bürgermeister Merkt-Kempten, in: Allgäuer Bauernblatt, Kempten, Nr. 32 vom 11.8.1928.

[32] Geschichte der Gemeinde Durach. Kempten 1995, 86 f.; hier auch S. 70–87 ein großes Kapitel über den Bauernkrieg von Heimatforscher *Johann Lingg*; frdl. Hinweis von Dr. Franz-Rasso Böck, Kempten.

4. Von Memmingen bis Leipheim – Beispiele moderner Erinnerungskultur

Die Brücke bis in die Gegenwart ist auch an mehreren anderen Stellen erkennbar. Eine davon präsentiert Memmingen, die Stadt mit den zentralen Ereignissen für die Konstituierung der oberschwäbischen Bauernorganisation, im Kramerzunfthaus. Nicht nur die Räume selbst sind wenigstens teilweise noch erhalten, auch die Denkmalsgestaltung weist auf eine Erinnerung von langer Dauer. So brachte schon 1899 der ›Altertumsverein‹ eine Marmortafel mit einem Text an, der neben der Besitzerfolge des 15. Jahrhunderts – unter anderem aus der Malerfamilie Strigel – auch den Hinweis enthielt:

> *Am 6. und 7. März 1525 hielten hier die aufständischen Bauern ihre erste Tagsatzung und berieten, beeinflußt von dem Prediger Dr. Christoph Schappeler und dem Kürschner Sebastian Lotzer, ihre Bundesordnung, die 10 Bauernartikel* [sic].

Seit der Renovierung der Fassade 1963 ziert die nördliche Giebelwand des Hauses ein Gemälde des Memminger Malers Erich Marschner, das Jörg Knopf von Leubas inmitten von Bauern und Christoph Schappeler mit Federkiel und Textrolle als inspirierenden Kopf zeigt (vgl. Abb. 106), erläutert durch die Inschrift:

> *In diesem Haus versammelten sich im März 1525 die aufständischen Bauern, um ihre Forderungen in den berühmten 12 Artikeln festzulegen,*

und die Hinweistafel zur Geschichte des Hauses selbst wiederholt – neben der Besitzerfolge:

> *Am 14./15. März 1525 entstanden in der Zunftstube die zwölf Bauernartikel, das Signal zum Bauernkrieg.*[33]

Die bewußte Einbeziehung des Bauernkrieges in die historische Traditionsbildung der Gegenwart läßt sich auf der Leutkircher Heide festmachen. Hier widmete der Landkreis Wangen im Rahmen der »Maßnahmen zur Förderung der Kulturpflege und des Fremdenverkehrs im Württembergischen Allgäu« 1972 Mittel für eine Gedenkstätte bei Hundshöfe an der Bundesstraße 18: im Kreis aufgestellte Findlinge bilden ein *Allgäuer Steinmal* mit der Inschrift:

> *Den freien leuten auf leutkircher heide*
> *dem landgericht auf der heide und in der pürs*
> *den namenlosen opfern des bauernkrieges 1473–1525*
> *der landvogtei Oberschwaben 1273–1806*
> *vom Landkreis Wangen 1972/73*

Der Schmuck der Findlinge – gestaltet von Elmar Daucher – mit *volkstümlichen Zeichen* sollte nach der Vorstellung des Landrates Dr. Walter Münch *das Fortleben demokratischer*

[33] Frdl. Hinweise von Stadtheimatpfleger Uli Braun, Memmingen; zur älteren Inschrift von 1899 vgl. *Julius Miedel*, Führer durch Memmingen und Umgebung. Memmingen 1910, Bd. I, 47.

Gemeinschaften über die Jahrhunderte hinweg symbolisieren sowie *das heimatliche Selbstbewusstsein unseres Bauernstandes stärken und die übrige Bevölkerung aus nah und fern auf ihre geschichtlichen Leistungen hinweisen.*[34]

Für den Baltringer Haufen fallen die Spuren zunächst spärlicher aus. Immerhin hatte Sulmingen 1957 in seinem Gemeindewappen ein Pflugrad, das unter anderem »auf den Schmied Ulrich hinweisen soll«; Baltringen zeigte in seinem Ortswappen von 1962 »eine aus dem Unterrand wachsende, schräg gestellte silberne Fahne, belegt mit einem nach links gekehrten schwarzen Bundschuh«. Seit den 80er Jahren entfaltete sich jedoch in den Gemeinden eine recht rege Erinnerungskultur: Baltringen benannte eine *Ulrich-Schmid-Straße* nach seinem Bauernführer, richtete 1984 eine eigene »Bauernkriegsstube« ein – sie wurde vor allem von Schulen besucht und wird derzeit nach museumspädagogischen Gesichtspunkten neu gestaltet –, und 1997 fand sich ein Verein unter dem Signum »Baltringer Haufen – Freunde der Heimatgeschichte« zusammen. In Sulmingen widmete eine Stiftung von 1987 dem Ulrich Schmid eine lebensgroße Statue, die in der Dorfmitte aufgestellt wurde (vgl. Abb. 53).[35]

Einen Zusammenhang über die Brücke der Erzähltradition kann man für das jüngste Beispiel der Denkmalskultur zum Bauernkrieg in Oberschwaben zumindest ansatzweise für Leipheim rekonstruieren.[36] Ortskundige berichten glaubwürdig davon, daß in der bäuerlichen Bevölkerung an der Biber nicht nur die immer wieder beim jährlichen Ackern aufgefundenen Knochen die Phantasie beflügeln, sondern auch mündliche Erzählungen über einen ›Bauernkrieg‹ kursieren, an dem ihre Vorfahren beteiligt gewesen seien.

Am 4. April 1995 errichteten der Landkreis Günzburg sowie die Gemeinden Leipheim und Bibertal zur 470. Wiederkehr der Schlacht »Am Biberhaken« vom 4. April 1525 ein Denkmal (Abb. 102). Unter dem Signum *Erinnerung an einen Freiheitskampf* thematisiert es erstmals auch in seiner künstlerischen Gestaltung die Perspektive der Bauern:

> *Und da macht er sich auf, dieser »Haufen« aus unser aller Nachbarschaft, und bietet Stirn den Mächtigen der damaligen Zeit und, weil zu schwach an der Zahl und zu schlecht ausgerüstet mit Kampfwaffen, wird dieser Versuch für das, was heute selbstverständlich in unserem Grundgesetz steht, zum Fanal, es wird aus der großen Idee ein großes Sterben.*

Ein massiver Eichenstamm – er symbolisiert die Macht der Herrschaften –, spaltet sich im oberen Teil: *die Einheit der Macht ist aufgebrochen*; ein eiserner Pflug ist in die Kerbe eingespannt – kennzeichnend für die prekäre Lage der Bauern wie für den Aufstand, der

[34] Aus dem Schriftverkehr des Landrates Dr. Walter Münch, Kreisarchiv Ravensburg, Bestand B.II.WG/a (Handakten LR Dr. Münch) Bü 86; für diese Hinweise danke ich Frau Dr. Irene Pill-Rademacher; vgl. auch Merian. Allgäu vom 5. Mai 1983, S. 28f.

[35] Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg: Der Landkreis Biberach, Bd. II. Sigmaringen 1990, 375, 396f.; *Klaus Herrmann*, Auf Spurensuche. Der Bauernkrieg in Südwestdeutschland. Stuttgart 1991, 113f.; er belegt auch die Verwendung des Bundschuhs für das Amtsblatt der Gemeinde Mietingen. Zur jüngeren Entwicklung der 80er Jahre beziehe ich mich auf Informationsmaterial und Hinweise, die mir dankenswerterweise Paul Reuter, der Erste Vorsitzende des Vereins, übermittelte.

[36] Die folgende Interpretation fußt auf einem Interview am 12.1.2000 mit Wolfgang Klein, Ellzee, der zusammen mit Theodor Krötzinger das Denkmal konzipiert hat, sowie den Unterlagen, die er mir dankenswerter Weise zur Einsicht überlassen hat.

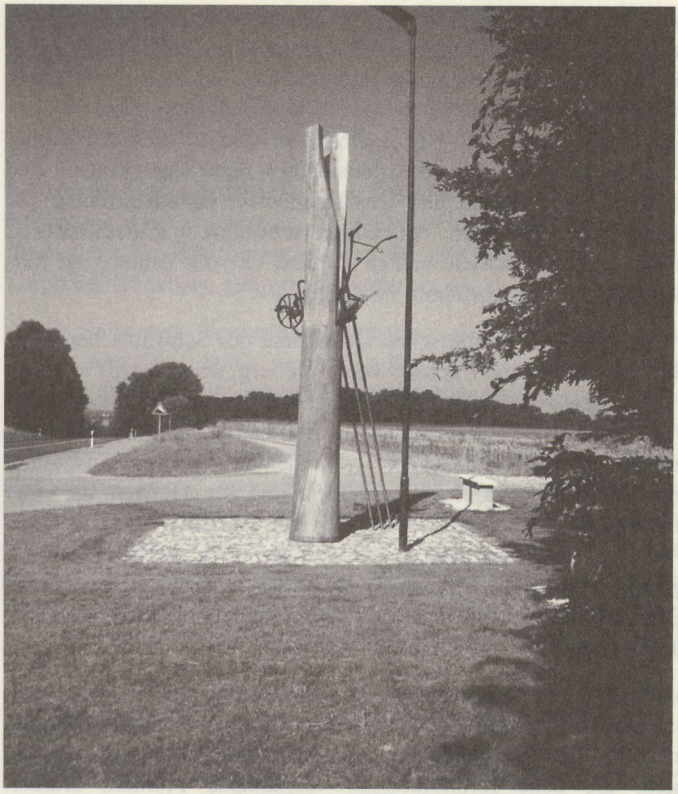



102. Bauernkriegsdenkmal Leipheim – oben: Gesamtansicht; unten: Inschrift auf dem Bauernkriegsdenkmal.

wie ein Keil das bestehende Machtgefüge auf[bricht]. Der Stamm wird flankiert von drei Lanzen aus Edelstahl »für das Heer, das die Macht der aufgebrochenen Eiche brutal, aber letztlich vergeblich zu stützen versucht, daneben eine Sensenfahne« auf einem acht Meter hohen Mast, »symbolisches Sammelzeichen der Bauern«.[37] Doch die Zukunft gehört eben nicht den Siegern. »Die von Verzweiflung und Not getriebenen Ahnen hätten den Kampf zwar verloren, auf lange Sicht jedoch ein Umdenken hinsichtlich mehr Gerechtigkeit und Ausgleichs bewirkt: ›Sie starben für Freiheit und Gerechtigkeit‹«, lautete offenbar der zentrale Satz [...] in den Reden, unter ihnen auch »der heutige ›schwäbische Bauernführer‹«, bei der Einweihung samt der Intention: »Viele sollten an dem Ort der Erinnerung Rast machen und über die Geschichte und die Vorfahren nachdenken.«[38]

Die Bauernhaufen, die angesichts der militärischen Übermacht des Schwäbischen Bundes, der hoch gerüsteten Truppen des Georg Truchseß von Waldburg, dem Angriff aus dem Weg zu gehen versuchten, wurden zu Hunderten erschlagen bzw. in die Donauwasser abgedrängt, wo sie elend ertranken. Im September 1994 waren bei Bauarbeiten am westlichen Ortsende von Leipheim zwei Sammelgräber gefunden worden mit insgesamt 26 Toten, die aufgrund von Hiebwunden an einigen Schädeln und von Münzen, die einer der Toten im Beutel bei sich trug, als Skelette der Opfer gedeutet wurden[39] – sie gaben den Anstoß für das Denkmal, wobei die Initiative des Landwirtes Josef Böck und des Landrates von Günzburg, Dr. Georg Simnacher, auf eine bemerkenswert breite Resonanz traf, nachdem kurz zuvor 1991 eine neue umfassende Darstellung in der Leipheimer Ortsgeschichte den Ereignisrahmen gewürdigt hatte.[40]

Die eindrucksvolle Komposition des Denkmals an der Bundesstraße 10 vor dem Steilufer der Biber und auf der Höhe über der im 19. Jahrhundert begradigten Donauniederung setzt auch eigene Akzente bei der Textgestaltung. Zum einen wird an der Skulptur selbst an das Hauptziel der Bauern, die neue reformatorisch verstandene Freiheit, erinnert (Abb. 102):

»Darum ergibt sich aus der
Schrift, dass wir frei sind
Und wir wollen frei sein«
Aus den 12 Artikeln der
Schwäbischen Bauern 1525

»Dafür starben als Leipheimer
Haufen auf diesem Feld
Tausende von ihnen in der
letzten Schlacht des Bauern-
krieges am 4. April 1525«

[37] So die Interpretation von Wolfgang Klein; so auch der Text auf einem Faltblatt von Erich Broy, das beim Denkmal ausliegt.

[38] Bericht in der ›Günzburger Zeitung‹ Nr. 80 vom 5. April 1995.

[39] *R. Ambs/P. Schröter/B. Ziegaus*, Spuren der Bauernschlacht bei Leipheim, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1994, 176–180; *Wolfgang Jahn* u. a. (Hgg.), »Bürgerfleiß und Fürstenglanz«. Reichsstadt und Fürstabtei Kempten. Augsburg 1998, 87, Nr. 14. – Vgl. auch den Beitrag von Gabriele von Trauchburg in diesem Band.

[40] *Erich Broy*, Reformation und Bauernkrieg, in: Ders. (Hg.), Leipheim. Heimatbuch einer schwäbischen Stadt an der Donau. Weißenhorn 1991, 61–120.

Doch zwischen den Sitzen der beiden Ruhebänke ist auf den Boden eine weitere Tafel eingelassen mit dem Bibelzitat, das auf eine Versöhnung der gegnerischen Positionen zielt:

> *Dabei habe ich die Hoffnung zu Gott, dass es eine Auferstehung der Gerechten wie der Ungerechten geben wird. Apg. 24.*

Es bezieht sich auf die unterirdischen Grabtumben, in denen im Zusammenhang mit der Errichtung des Denkmals die Gebeine der Opfer in ökumenischer Form bestattet wurden, die bei den Ausschachtungsarbeiten für die Gewerbebauten am Ortsende der Ausfallstraße Leipheim-Günzburg gefunden worden waren.

Die Sicht der ›Weissenhorner Historie‹ des Nikolaus Thoman, St. Leonhardskaplan zu Weißenhorn, war damit auch öffentlich revidiert. »In seiner historie gibt sich Nikolaus Thoman als einen eifrigen anhänger des alten glaubens zu erkennen, dem alle reformatoren ausgemachte bösewichter sind. Nicht weniger conservativ ist seine politische richtung: er steht stets auf seiten der obrigkeit«, urteilte schon Franz Ludwig Baumann anläßlich seiner Edition von 1876,[41] und selbst wenn seine wissenschaftliche Rezeption erst mit dem Ende des 18. Jahrhunderts anzusetzen ist, so zeugen doch die zahlreichen Handschriften nicht zuletzt aus den schwäbischen Klöstern von seiner Wirkung in der Region. Gewichtig war für das Geschichtsbild sicher die Schilderung der Plünderungen des Stifts Roggenburg durch die Bauern.[42] Demgegenüber wird mit dem Denkmal auch öffentlich die Interpretation der Ereignisse auf den Stand der modernen Forschung gehoben.

5. Denk-Mäler und Geschichtsbilder am Bodensee

Die Parteinahme für die Bauern, die sich in der bisher skizzierten Erinnerungskultur im Allgäu bzw. an der unteren Iller und Donau niedergeschlagen hat, bestimmt in gewisser Weise auch das Bild von den Seebauern und verbindet somit bis heute die drei oberschwäbischen Haufen. Auch am See läßt sich die Bereitschaft, sich an den historischen Ereignissen zu orientieren, von Sympathie und Verständnis für die Bauern tragen – auch wenn auf der anderen Seite der ›Bauernjörg‹ als eines der berühmtesten Mitglieder der Waldburger Dynastie zumindest gleich häufig gegenwärtig ist.[43]

In Bermatingen, dem Mittelpunkt der Bauern aus dem Linzgau, heißt es auf einem Schild vor der Pfarrkirche St. Georg:

> *Nach einem voraus vereinbarten Alarmsystem versammelten sich hier die bewaffneten Bauern des Bodenseeufers und belagerten am 2. April 1525 Markdorf, am 3. April Meersburg.*

Gleichzeitig werden die Erfolgsaussichten durch die Präsenz des Heeres unter dem Befehl des Truchsessen von Waldburg bei Weingarten relativiert, so daß das Ergebnis prädestiniert

[41] *Baumann* 1876 (wie Anm. 22), Zitat 233 (aus dem Nachwort Baumanns).
[42] Ebd., 81.
[43] Dies erscheint beispielsweise als Tenor der Exponate auf der Burg Waldburg. Vgl. dazu auch *Elmar L. Kuhn*, Der Bauernkrieg am See, in: Dieter Schott / Werner Trapp (Hgg.), Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes. Weingarten 1984, 19–52, hier 19.

erscheint: *Im Bodenseegebiet endete der Bauernkrieg mit einem Vergleich.* Ähnlich fällt der Tenor auf einer Informationstafel »Aus der Geschichte« (von 1989) – im Zeichen des Fremdenverkehrs – im Ortszentrum aus, nicht ohne Stolz den Anteil des eigenen Ortes zu würdigen:

> *Der »Bermatinger Haufen«, der unter der Führung von Eitelhans Ziegelmüller in wenigen Tagen alle strategisch wichtigen Städte im Linzgau eingenommen hatte,*

und das vorausgegangene Vertragsverhältnis vor Ort zwischen Kloster Salem und dem Dorf hervorzuheben:

> *In verschiedenen Schiedssprüchen zwischen den jeweiligen Äbten und der »Bermatinger Gepurschaft« über Frondienste, Weide- und Wegerechte, über den Weinausschank verglichen sich die Salemer mit den Bermatinger Bauern.*

Aus dem benachbarten Oberteuringen stammte der Hauptmann Eitelhans Ziegelmüller. Das an der Außenmauer der Pfarrkirche von St. Martin eingelassene Epitaph – er war am 15. Dezember 1545 gestorben – gibt noch heute zu erkennen, daß der Anführer des Haufens auch nach dem Aufstand als ein Mitglied der örtlichen Ehrbarkeit gelten konnte, ja als der Landvogtei geschworener Gerichtsmann fungierte.[44] Seine Rolle im Bauernkrieg bedeutete also keineswegs das unrühmliche Ende einer Karriere, wie das die Obrigkeiten intendiert hatten. Das gleiche gilt für Bürgermeisters Konrad Halblitzel, der während des Bauernkrieges Hauptmann des Platzes Markdorf gewesen war und an der Außenwand der dortigen Pfarrkirche St. Nikolaus ein Grabmal erhielt.

In Meersburg, das sich am 3. April ergab, erinnert die »auf die Wand gemalte Chronik« der alten fürstbischöflichen Schloßanlage in ähnlicher Weise an eine sehr gemäßigte Handlungsweise der Bauern.[45]

Itelhans Ziegelmüller mit dem Seeehaufen naht,
Der Vogt Kilian Reichlin in der Burg herinn' war,
Die aufständischen Bauern nahmen sie ein!
Doch löste sie der Bischof mit saurem Wein.

Wieder ist es eine eher friedlich anmutende Szenerie, unter der die Erinnerung firmiert. Wird am See ein eher beschwichtigendes Gedächtnis kultiviert?

In Rappertsweiler stoßen wir auf eine offenbar noch lebendige politische Tradition. Hier hatte sich der erste Kern des ›Seehaufens‹ aus den Bauern des Pauliner-Klosters Langnau gebildet – dessen Lebensmittelvorräte konnten die Versorgung gewährleisten –, zu ihnen stießen Untertanen aus den Herrschaften der benachbarten Klöster wie Weißenau, der Herren von Montfort und mehrerer Städte, angeführt von Dietrich Hurlewagen aus Gitzenweiler bei Lindau als Hauptmann. Man kennt die Federzeichnungen in der ›Weißenauer Chronik‹ des Jacob Murer um 1525.[46] Auf einem ansehnlichen Naturstein, einem Findling, wird mit einer Bronzetafel

> *Zur Erinnerung an den Rappertsweiler Haufen im Bauernkrieg 1525. »Wir begehren nichts anderes als die göttliche Gerechtigkeit.«*

[44] Neben *Kuhn* 1984 (wie Anm. 43), 43–47; auch *Herrmann* 1991 (wie Anm. 35), 198/100.
[45] *Herrmann* 1991 (wie Anm. 35), 102.
[46] Vgl. *Günther Franz / Werner Fleischhauer* (Hgg.), Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525. Text und Kommentar. Sigmaringen 1977.



103. Inschrift auf dem Bauernkriegsdenkmal in Tettnang-Rappertsweiler.

erneut sinngemäß aus den Zwölf Artikeln zitiert (Abb. 103). Dieses Denkmal entstand erst 1989 auf Initiative verschiedener Einzelpersonen und wurde schließlich realisiert vom Schwäbischen Albverein – als *Stein des Anstoßes*, wie der Geistliche des Ortes bei der Einweihung deutlich machte.[47] Was aber die Aktualität noch prägnanter zum Ausdruck bringt: Bei einem Besuch des Ortes im Sommer 1999 hing auf dem daneben stehenden Maibaum unter anderem das offenbar auch hier noch verständliche Symbol des Bundschuhs. Man wird wohl nicht fehl gehen, gerade darin ein bewußtes Zeichen des (politischen?) Selbstverständnisses zu sehen – gegen wen?

Freilich bleibt die Erinnerung an den Seehaufen gespalten, denn auch die Gegenseite hatte ihre Fixpunkte: Neben den Waldburgern etwa die Reichsstadt Überlingen, die in enger Anlehnung an das Haus Habsburg auch »gegenüber den eigenen Bürgern und Hintersassen eine konsequent obrigkeitliche Politik« betrieb.[48] Ihr Bürgermeister Jacob Kessenring lehnte selbst den Weingartener Vertrag ab, zog im Mai 1525 zusammen mit ihren Nachbarn gegen die Hegauer zu Felde und hielt in Sernatingen ein blutiges Strafgericht gegen Meuterer aus den eigenen Reihen. Ein Fenster in der zu Recht berühmten, weil erhaltenen und gepflegten historischen Überlinger Rathausstube ziert noch heute eine Wappenscheibe (Abb. 104) der Stadt von 1528 mit Schlachtenszenen.[49] Diesmal aber ist die Konnotation eine andere, denn die Stadt hatte die »Wappenmehrung« vom Kaiser für die konsequent antireformatorische wie antibäuerliche Haltung erhalten. Die Bestrafung der Aufrührer als Erinnerungsmotiv spiegelt sich auch an der Tür zum Vorraum des Saales, wo eine Darstellung aus der Barockzeit (Abb. 105) das Gericht über die Bauern thematisiert und 1837 mit dem Text kommentiert wurde:

Anno 1525 der Bauernkrieg in gantz Teuschland
Nimt also weit die Oberhandt
Daß der Stätt all schwoeren miessen

Überlingen bleibt dem Kaiser Treu
Treibt der bauren bald zu solcher reu,
Daß Sies mit köpfen biessen.

Carl der fünffte Lewen vnd Schwerth
Der trewen Statt vil gnad Verehrt
Weil sie Catholisch bliben
Durch bürgerM[eister] *Kessring den feindt vertrieben.*

[47] Dazu *Michael Waldmann*, Die »göttliche Gerechtigkeit«. Ein Denkmal und Stein des Anstoßes, in: Leben am See. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises (1989/90), 103–105; vgl. dazu auch *Elmar L. Kuhn*, Auf den Spuren des Bauernkriegs. Eine Wanderung rund um Rappertsweiler, in: ebd. 107–117.

[48] Zu den Vorgängen ausführlich *Ludwig Muchow*, Zur Geschichte Überlingens im Bauernkrieg, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 18 (1889), 47–80; zusammenfassende Einordnung bei *Wilfried Enderle*, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte. Stuttgart 1990, 170–175, Zitat 174.

[49] Dazu auch *Gerda Koberg*, Portraits reichsstädtischer Bürgermeister, in: Überlingen. Bild einer Stadt. Hg. in Rückschau auf 1200 Jahre Überlinger Geschichte 770–1970. Weißenhorn 1970, 39–48.



104. Wappenscheibe der Stadt Überlingen mit Darstellungen aus dem Bauernkrieg des Konstanzer Glasmalers Ludwig Stillhart nach einem Entwurf von Christoph Bocksdorfer, 1528.

»Noch der Anhang zum Überlinger Lesebuch 1790 schildert ausführlich und mit Stolz die Unterdrückung des Sernatinger Aufstandes«; erst später schlug das Urteil um. »Als Held des Bauernkriegs ist Kessenring in das Überlinger Geschichtsbewußtsein eingegangen, von den Späteren als blutiger Unterdrücker des Sernatinger Aufruhrs verachtet«.[50]

›Stadt‹ und ›Land‹ waren im Falle der Seebauern – wie auch andernorts – nicht immer einig und zogen nicht immer am gleichen Strang; die Konstellationen waren vielfältig und komplex. Was freilich in unserem Zusammenhang noch wichtiger erscheint: Die Geschichtsbilder blieben in Stadt und Land offenbar in ihrer jeweiligen Tradition befangen, auch nachdem die politische Strukturveränderung mit dem modernen Flächenstaat des 19. Jahrhunderts die verfassungsrechtlichen Unterschiede, wie sie im Alten Reich herrschten, aufgehoben hatte.

6. Erinnerung an demokratische Traditionen in der Gegenwart

Das Erinnerungspotential, das mit dem Geschehen ›Bauernkrieg‹ verbunden war und so vielfältige Assoziationen und Deutungen erlebt hatte, gewann nach der Zeit von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg erneut an Aktualität und Gewicht. Sich mit ihm der »demokratischen Traditionen dieser Region zu erinnern«, wurde in den 70er Jahren offenbar in Oberschwaben wieder möglich.[51] Spätestens seit dem Jubiläumsjahr 1975 war der Bauernkrieg wieder ›hoffähig‹ – nicht nur, aber auch und gerade in Oberschwaben.

Zum einen in der Historiographie: Aus der Vielfalt der Publikationen sei nur auf jene verwiesen, die Oberschwaben wieder stärker ins Zentrum der Argumentation rückten: Peter Blickle, der neben einem zum 24.–27. März 1975 nach Memmingen einberufenen ›Internationalen Symposium zur Erinnerung an den Bauernkrieg 1525‹[52] seine epochemachende Monographie über ›Die Revolution von 1525‹ publizierte.[53]

Zum anderen wurde in Württemberg der Ereignisse in Form einer Landesausstellung in Stuttgart gedacht. Zwischen Böblingen – dem Ort der württembergischen Entscheidungsschlacht auf dem Goldberg vom 12. Mai 1525 – und Beutelsbach – das die auslösenden Ereignisse des ›Armen Konrad‹ 1514 für die regionale Aufstandsbewegung reklamierte – entzündete sich sogar eine Art Wettstreit um die Priorität für ein Museum. Er wurde letztlich in Form einer salomonischen Entscheidung zugunsten einer Aufteilung gelöst, so daß Böblingen schließlich im Februar 1989 sein ›Bauernkriegsmuseum‹ im historischen Ambiente der Zehntscheuer eröffnen konnte. Es erfuhr eine gleichermaßen dichte wie weitreichende Resonanz in der Öffentlichkeit.[54]

[50] Ebd., 43.

[51] Vgl. dazu *Peter Renz*, Das Literarische Forum Oberschwaben, in: Peter Eitel/Elmar L. Kuhn (Hgg.), Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur. Konstanz 1995, 183–213, hier 190; *Elmar L. Kuhn*, Oberschwaben – Politische Landschaft, Bewußtseinslandschaft, Geschichtslandschaft, in: Allmende 17 (1997), 177–202.

[52] *Peter Blickle* (Hg.), Revolte und Revolution in Europa. München 1975.

[53] *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. München 1975, 3. Aufl., 1993.

[54] Ein gedruckter Museumsführer existiert nicht; aufschlußreich ist ein Artikel samt Interview in der ›Kreiszeitung‹ vom 4.3.1998, anläßlich des 10. Jahrestags; ich stütze mich auch auf Recherchen von Katrin Bortenschlager. Vgl. auch *Hermann* 1991 (wie Anm. 35), 163–166.

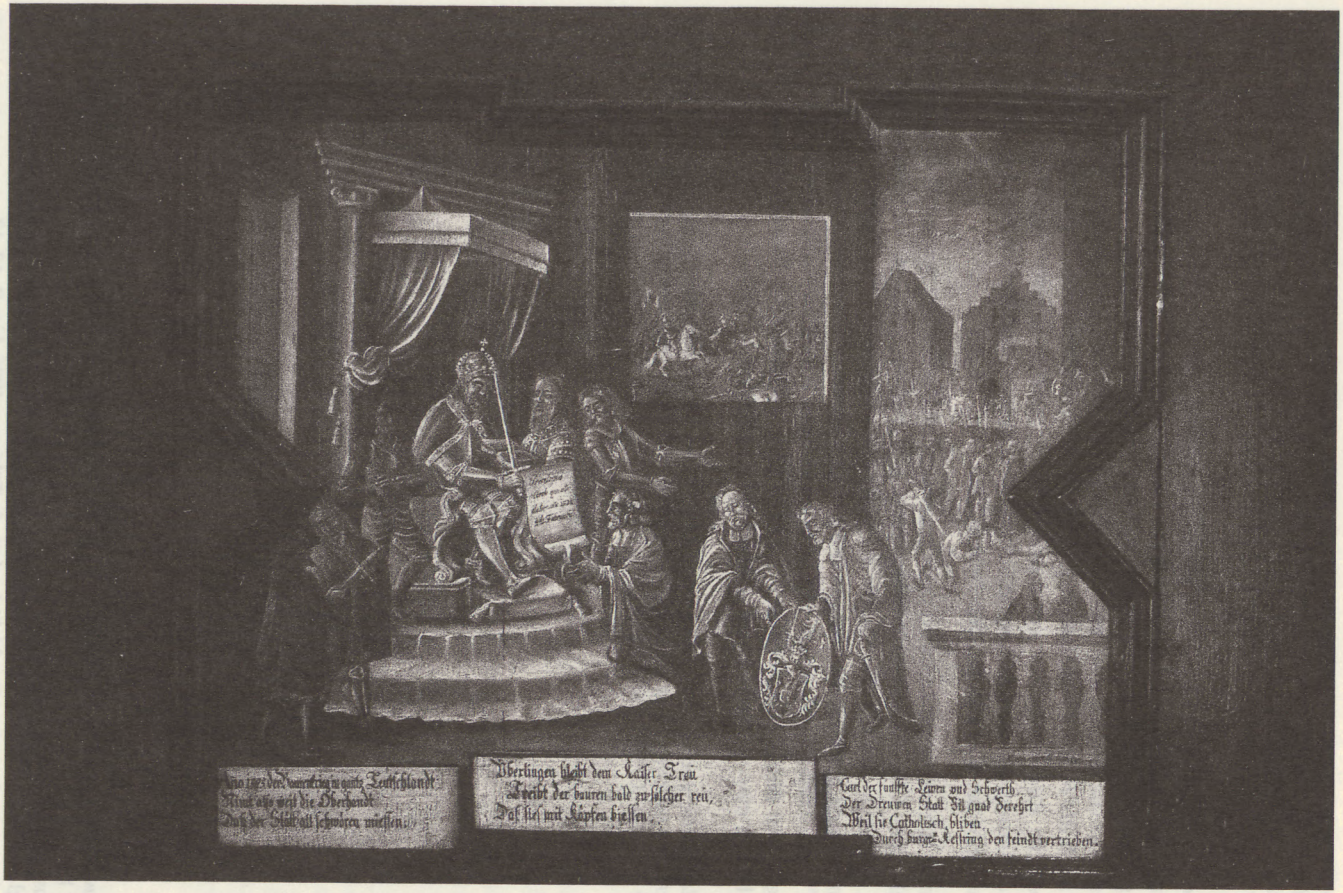

105. Tür zum Vorraum des Überlinger Ratssaales mit Darstellungen der »Wappenmehrung« durch Kaiser Karl V. 1528, eines Kampfes des Überlinger Aufgebots gegen die Bauern 1525 und der Hinrichtung der Sernatinger Meuterer. Christoph Lienhardt, um 1700.

Die Erinnerung an diesen Tag und an die größte Massenerhebung der deutschen Geschichte will das Bauernkriegsmuseum wachhalten. Es will aber nicht nur Kampf und grausame Niederlage dokumentieren. Es möchte vor allem die Ziele und Hoffnungen der Aufständischen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit sichtbar und begreifbar machen.[55]

Oberschwaben erhielt freilich in dieser Konzeption von Günter Scholz, die bewußt vom Kontrast des großen Zinnfigurendioramas der Schlacht auf dem Goldberg und der historisch generalisierenden Einordnung lebt, keine entscheidende Stellung zugebilligt. Ziel ist es hier, *über die lokalen und regionalen Ereignisse des Freiheitskampfes von 1525 hinaus mehr noch als bisher Freiheitsbewegungen in anderen Ländern* [...] *ein(zu)beziehen, eine europäische Ausweitung der geschichtlichen Perspektive sichtbar (zu) machen;* für die Thematisierung der *Entwicklung der Freiheits-, Grund- und Menschenrechte* bis zur Gegenwart gibt der Bauernkrieg den Anstoß.[56]

Um so stärker wurde und wird diese regionale Rückbesinnung von der 1996 gegründeten ›Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur‹ gepflegt. Der Bauernkrieg von 1525, mit dem Attribut *Revolution als politische Renaissance* versehen,[57] spielt für die Argumentation einer eigenständigen ›Politischen Kultur in Oberschwaben‹ eine Schlüsselrolle.[58] *Das heroische Zeitalter Oberschwabens sind die 1520er Jahre, und sein Held ist der ›gemeine Mann‹*, formulierte es Peter Blickle anläßlich des Gründungsaktes; freilich auch hier in eine weiterreichende Dimension eingebettet:

Solange die gescheiterte »Revolution von 1525« im historischen Bewußtsein Deutschlands nicht den gleichen Rang einnimmt wie die gleichfalls gescheiterte »Revolution von 1848«, ist die deutsche Geschichte verfälscht.[59]

[55] Aus dem Prospekt für das Museum; dieser Text ist auch auf der Eingangssäule zur Dauerausstellung zu lesen.
[56] Auskunft von Günter Scholz.
[57] Vgl. dazu die Dokumentation des Gründungsaktes in *Peter Blickle*, Oberschwaben. Politik als Kultur einer deutschen Geschichtslandschaft. Tübingen 1996, hier S. 12–17.
[58] Vgl. auch *Peter Blickle* (Hg.), Politische Kultur in Oberschwaben. Tübingen 1993.
[59] *Blickle* 1996 (wie Anm. 57), 32.

Anhang

Übersicht über die Quellentexte

1. Artikel des Tigens Rettenberg im Allgäu
   [um 15. Febr. 1525]
2. Die Allgäuer Artikel
   [24. Febr. 1525]
3. Die grundlichen und rechten Hauptartikel aller Baurschaft und Hindersessen der gaistlichen und weltlichen Oberkaiten, von wölchen si sich beschwert vermeinen
   [Zwölf Artikel, März 1525]
4. Ausschuß und Gesandte der gemeinen Landschaft im Allgäu, zu Kempten versammelt, an Erzherzog Ferdinand
   [vor 10. März 1525]
5. Oberschwäbische Bundesordnung
   [7. März 1525]
6. Oberschwäbische Landesordnung
   [März 1525]
7. Schwörartikel der Christlichen Vereinigung
   [Anfang März 1525]
8. Der Weingartener Vertrag zwischen dem Schwäbischen Bund und den Bauern am Bodensee und im Allgäu, mit Luthers Stellungnahme
   [16. April 1525]
9. Vertrag Truchseß Georgs III. von Waldburg mit den Untertanen seiner Herrschaft Essendorf über die Erleichterung der Leibeigenschaft
   [9. Mai 1526]
10. Vertrag Truchseß Georgs III. von Waldburg mit den Untertanen seiner Herrschaft Essendorf zur Einschränkung der ungemessenen Dienste
    [18. Mai 1526]

Die Quellen 1 bis 8 wurden von Peter Blickle ausgewählt und von Benjamin Adler für den Satz vorbereitet. Als Druckvorlage wurde benutzt: *Günther Franz*, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. II). München 1963, Nrr. 35, 38, 43, 49, 51, 54, 52, 63.

Die Quellen 9 und 10 wurden von Hans Ulrich Rudolf transkribiert und hier erstmals veröffentlicht. Sie befinden sich im Fürstlich Waldburg-Wolfegg'schen Gesamtarchiv Schloß Wolfegg: WoWo U 1333 und U 1336.

Artikel des Tigens Rettenberg im Allgäu
[um 15. Februar 1525][60]

[1] Item daß die Pfarren mit verstendigen Priestern [*besetzt werden sollen*] und kainer under 40 Jarn alt genomen werdt.

[2] Kain Absenz von Pfarn geben, sonder selb zů besitzen.

[3] Die Sacrament und Hailigkait soll nit mehr verkauft, sonder ainem jeden Christenmenschen umb Gotz Willen geben werden.

[4] Dem Kind kain Begrebnus mer zů halten.[61]

[5] Alle die, so sich gaistlicher Almůsen brauchendt und, [*wie*] ir Statut innhelt, priesterlich Ordnung nit halten, sollen irer Empter und Pension entsetzt werden.

[6] Kain Gaistlichkait sol nit mer über das Plůt richten.

[7] Alle Gaistlichait soll in weltlichen Sachen den weltlichen Richtern underworfen sein.

[8] Alle Gaistlichen sollendt ire ligende Gieter iren Fürsten und Herren verzechenden.

[9] Gmain Landsteuer und Raisgelt sollent die Gaistlichen wie die Weltlichen schuldig sein.

[10] Die Gaistlichait solen sich kainer weltlichen Handlung mer geprauchen.

[11] Die Glaitgeld sollent ab sein, ain jeder Herr sein Land umb Glait frei halten.

[12] Todfell nit mer geben werden.

[13] Heuratten, wa sie wellendt.

[14] Freien Zůg, hinder wen sie wellendt.

[15] Ir aigen Gieter frei verkaffen, den Herschaften nichtz darvon geben.

[16] Die ligenden Gieter über alt herkomener Steur nit beschweren.

[17] Bei alter Straff und Frävel [*lassen*], wie Tigens Rettenberg Recht ist.

[18] Alle rinnende Wasser [*sollen*] frei sein.

[19] Vogel, Höner, Hasen und Wiltschwein sollendt frei sein.

[20] So ain Paur stirbt, soll die Herschaft nit mer mit den Kinden tailen.

[21] Grundtrur[62] zu Wasser und Land sollent absein.

[22] Kain Meiterei noch Zell[63] von Essendem mer zů geben.

[23] Kain Pau, Wein, Korn noch anders der Herschaft nit mer zů verkaufen.[64]

[60] Zur Datierung vgl. Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, München/Berlin 1933, S. 185, Anm. 1.
[61] Um Gebühren zu sparen.
[62] Bei Bruch eines Schiffes auf dem Wasser oder eines Wagens auf der Landstraße war dem Herrn das Gut verfallen.
[63] Maut noch Zölle.
[64] Gemeint ist der Zwang, bestimmte Mengen an die Herrschaft zu verkaufen.

Die Allgäuer Artikel
[24. Februar 1525]

In Christo Jhesu Gebrieder allerliebsten.

Vernement, was jetz vorhand sei im Land und sonder im Oberland jetz veraint und verbunden haben.

Zum 1., so wil man bei ainander bestan und bei dem heligen Evangelio und bi dem Wort Gotz und bi dem heligen Rechten und ain ander zu Recht helfen und darzu und daran setzen Lib und Gut und alles, das uns Got verleichen hat, und bei ain andern verlieren Lib und Leben, wan wir sein Gebrieder in Christo Jhesu, unsern Erleser. Und weller erschienen ist und noch erschint und sich angibt und lobt in Aids Weis, wie ain Bruder, den wil man annemen, damit das jederman zu Recht komen mig.

Zum 2., so sind das die Articul:

Der 1., das man kainem Pfarrar kain Schlissel sol zu der Kirchen lan, und sol mit im reden, das er das helig Evangelium predigen und die Eplan[65] und Alt und Nui Testament und was sich dazu vergleicht, und nit menstlich Trem[66] und Ufsatzunga. Und weller das nit ton wil und sich nit wel weisen lassen, den sol man überaus weisen und abton.

[2] Item der Schlissal sol versorgt werden, und wan ain Kontschaft kompt, das man Sturm leit, so sol man nit leiten, man hab dan gut Kontschaft, und sain ain Pfarman darbi, der wisse, wohin er das Folk fieren söl, wo die Not sei.

[3] Item weiter, wa ain Man verloren wurd, es wer zu Holz ald[67] zu Veld, den sol man suchen von Stund an, wa er aus sei, und sol man kain Geschrai machen.

[4] Item weiter, welcher Ufrur machten in Derfern oder anderswa, dem sol der Neuscht[68] Frid bieten, und wellers nit halten, da sol man zugriffen und straffen am Lib. Und sol sich nemen rotten noch huffen.[69]

[5] Item weiter, so sol man allen Herren Rat und Recht für sich lassen gan, und wo ain Herren Not anging wider Recht, dem sol zu Recht helfen mit Lib und Gut, als stark man ist, jeder dem Seinen.

[6] Item, welcher weidegs[70] da ging und arkwinnig wer, den sol man rechtfertigen und fragen, er sei wer er wel, Pfer, Reiter, Bettlar.

[65] Episteln.
[66] menschliche Träume.
[67] oder.
[68] Nächste.
[69] niemand rotten noch haufen, Haufen bilden.
[70] stattlich.

[7] Item ain jeklichen Herschaft mag wol vertragen, gietlich oder rechtlich, doch nit hinder ainer Gmaind, und sols alweg an die Gmaind bringen oder an die Obern.

[8] Item und sol jetliche Herschaft ieren Schaden selb tragen, das ander eraischt die Not.

[9] Item ir aller Liebsten, wie ir vernumen hönt, das nemant zu Herzen und Gedenken, was es sei und wahin es raiche. Es ist nit ain Fasnacht Schimpf, das eraischt die grosse Not und Beschwert in gaistlichen und weltlichen Sachen und unser grosse Gswert[71] und onleideliche Burde.

[10] Item und ist nun hie begriffen, wie man sich verbunden hab, und andre Klag gehört nit daher. Andern Zeit wil man jederman verhören nach aller seiner Notturft.

[11] Item und onzimlichen Zudrinken ist verbotten, und sol am Lib gestraft werden, dan Got wiert dardurch geleträt. Das ist verbotten, und Schweren.

Actum uf den 24. Februarii mense anno 1525.

[71] Beschwerde.



106. Haus der Kramerzunft in Memmingen, Tagungsort der Abgeordneten der drei oberschwäbischen Bauernhaufen, des oberschwäbischen Parlaments von 1525.

Die grundlichen und rechten Hauptartikel aller Baurschaft und Hindersessen der gaistlichen und weltlichen Oberkaiten, von wölchen si sich beschwert vermeinen

[12 Artikel, März 1525]

Dem christlichen Leeser Frid und Gnad Gottes durch Christum.

Es sein vil Widerchristen, die jetzund von wegen der versammleten Baurschaft das Evangelion zu schmehn Ursach nemen, sagent, das sein die Frücht des neuen Evangelions: Niemant gehorsam sein, an allen Orten sich empor heben und aufpömen, mit großem Gewalt zůhauf laufen und sich rotten, gaistlich und weltliche Oberkaiten zů reformieren, auszůreiten, ja villeücht gar zů erschlagen? Allen disen gotlosen, frevenlichen Urtailern antwurten dise nachgeschribne Artikel. *Die Widerchristen Des neuen Evangeli Frücht.*

Am ersten, das sie dise Schmach des Wort Gotes aufheben. Zům andern die Ungehorsamikait, ja die Empörung aller Bauren christenlich entschuldigen: Zum ersten ist das Evangelion nit ain Ursach der Empörungen oder Aufrůren, dieweil es ain Rede ist von Christo dem verhaißnen Messia, welchs Wort und Leben nichts dann Liebe, Fride, Geduld und Ainigkaiten lernet, also das alle, die in disen Christum glauben, lieplich, fridlich, gedultig und ainig werden; so dann der Grund aller Artikel der Bauren (wie dann klar gesehen wirt) das Evangelion zu hören und demgemeß zů leben, dahin gericht ist. Wie mügen dann die Widerchristen das Evangelion ain Ursach der Embörung und des Ungehorsams nennen? Das aber etlich Widerchristen und Feind des Evangelii wider sölliche Anmůttung und Begerung sich lönen und aufbömen, ist das Evangelion nit Ursach, sonder der Teüfel, der schedlichst Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt, hiemitte das das Wort Gotes (Liebe, Frid und Ainigkait lernent) undergetruckt und weggenommen wurde. Zům andern dann klar lauter volget, das die Bauren in iren Artikeln solches Evangelion zůr Leer und Leben begerend, nit mügen ungehorsam, aufrürisch genennt werden. Ob aber Got die Pauren (nach seinem Wort zů leben ängstlich růfent) erhören will, wer will den Willen Gotes tadlen? Wer will in sein Gericht greifen? Ja wer will seiner Mayestet widerstreben? Hat er die Kinder Israhel zů im schreiend erhöret und aus der Hand Pharaonis erlediget, mag er nit noch heut die Seinen erretten? Ja er wirts erretten! Und in ainer Kürz! Derhalben christlicher Leser, solliche nachvolgend Artikel lise mit Fleiß, und nachmals urtail. *Antwort der Artikel. Entschuldigung der Artikel* *Roma. 1* *Roma. 11* *Esaie. 40* *Roma. 8* *Exodi 3 und 14* *Luce. 18*

Hie nahvolgent die Artikel

Der erst Artikel. Zum Ersten ist unser diemütig Bitt und Beger, auch unser aller Will und Mainung, das wir nun fürohin Gewalt und Macht wöllen haben, ain ganze Gemain sol ain Pfarer selbs erwölen und kiesen; auch Gewalt haben den selbigen wider zů entsetzen, wann er sich ungepürlich hielt. Derselbig erwölt Pfar- *1. Thim. 3* *Titon. 1* *Actuu. 14*

rer soll uns das hailig Evangeli lauter und klar predigen one allen menschlichen
Deutro. 17 Zůsatz, Leer und Gebot; dann uns den waren Glauben stetz verkündigen, geit uns
Exodi. 31 ain Ursach, Got umb sein Gnad zů bitten; uns denselbigen waren Glauben einbil-
Deutro. 10 den und in uns bestetten; dann wann sein Genad in uns nit eingepildet wird, so
bleiben wir stetz Fleisch und Blůt, das dann nichts Nutz ist; wie klärlich in der
Johan. 6 Geschrift stat, das wir allain durch den waren Glauben zů Got kommen kinden,
Galata 2 und allain durch sein Barmherzigkait sälig müssen werden. Darumb ist uns ain
söllicher Vorgeer und Pfarrer von Nöten und in diser Gestalt in der Geschrift
gegrindt.

Wie dann die ganz Epistel zů den Hebr. saget. Der ander Artikel. Zům andern nachdem der recht Zehat aufgesetzt ist im alten
Testament und im Neuen als erfült, nichts destminder wöllen wir den rechten
Psal. 109 Kornzehat gern geben; doch wie sich gebürt. Demnach man sol in Got geben und
den Seinen mitailen, gebürt es ainem Pfarrer, so klar das Wort Gots verkindt. Seien
wir des Willen hinfüro disen Zehat unser Kirchbröpst, so dann ain Gemain setzt,
Genesi. 14 sollen einsemmlen und einnemen, darvon ainem Pfarrer, so von ainer ganzen Ge-
De. 18. 12 main erwölt wirt, sein zimlich, gnůgsam Aufenthalt geben, im und den Seinen,
Deutro. 26 nach Erkantnus ainer ganzen Gmain. Und was überbleibt, sol man armen Dürfti-
1. Thim. 5 gen, so im selben Dorf verhanden seind, mittailen, nach Gestalt der Sach und
Math. 10 Erkantnus ainer Gemain. Was überbleibt, soll man behalten, ob man raisen müßt
1. Chor. 9 von Lands Not wegen; darmit man kain Landsteuer dürf auf den armen Man legen,
Ein christliche Erbietung sol mans von disem Überschuß ausrichten. Auch ob Sach were, daz ains oder mer
Dörfer weren, die den Zehenden selbs verkauft hettent aus etlicher Not halben,
dieselbigen so darumb zů zaigen, in der Gestalt haben von ainem ganzen Dorf, der
sol es nit entgelten; sonder wir wellen uns zimlicher Weis nach Gestalt der Sach
Luce 6 mit im vergleichen, im sollichs wider mit zimlicher Zil und Zeit ablössen. Aber
Math. 5 wer von kainem Dorf sollichs erkauft hat und ire Forfaren inen selbs solchs zů-
Man soll niemant nichts nemen. geaigent haben, wöllen und sollen und seind inen nichts weiters schuldig zů geben,
allain, wie obstat, unsern erwölten Pfarrer darmit zů underhalten, nachmalen ab-
lesen oder den Dürftigen mittailen, wie die hailig Geschrift inhölt, si seien gaistlich
oder weltlich. Den klainen Zehat wöllen wir gar nit geben, dann Got der Herr hat
Genesis. 1 das Vich frei dem Menschen beschaffen, das wir für ain unzimlichen Zehat schet-
zen, den die Menschen erdicht haben. Darumb wöllen wir in nit weiter geben.

Esaie. 53 Der drit Artikel. Züm dritten ist der Brauch bisher gewesen, das man uns für ir
1. Petri 1. aigen Leüt gehalten haben, wölchs zů erbarmen ist, angesehen das uns Christus all
1. Chor. 7 mit seinem kostparlichen Plůtvergüssen erlößt und erkauft hat, den Hirten gleich
Roma. 13 als wol als den Höchsten, kain ausgenommen. Darumb erfindt sich mit der Ge-
Sapien. 6 schrift, das wir frei seien und wöllen sein. Nit das wir gar frei wöllen sein, kain
1 Petri 2 Oberkait haben wellen, lernet uns Gott nit. Wir sollen in Gepotten leben, nit in
Deut. 6 freiem fleischlichen Můtwilen; sonder Got lieben, in als unsern Herren in unsern
Mathei. 4 Nechsten erkennen und alles das ton, so wir auch gern hetten, das uns Got am
Luce. 4 Nachtmal gepotten hat zů ainer letz. Darumb sollen wir nach seinem Gepot leben,
Luce. 6 zaigt und weist uns dis Gepot an, das wir der Oberkait nit korsam seien, nit allain
Math. 7 der Oberkait, sunder wir sollen uns gegen jederman diemütigen, das wir auch
Johan. 13 geren gegen unser erwelten und gesetzten Oberkait (so uns von Got gesetzt) in
Actuu 5 allen zimlichen und christlichen Sachen geren gehorsam sein. Seien auch on Zwei-

fel, ir werdend uns der Aigenschaft als war und recht Christen geren entlassen oder uns im Evangeli des berichten, das wirs seien.

Ain christliche Erbietung

Der viert Artikel. Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, das kain armer Man nit Gewalt gehabt hat, das Wiltpret, Gefigel oder Fisch in fließenden Wasser nit zů fachen zü gelassen werden, welchs uns ganz unzimlich und unbrüderlich dunkt, sunder aigennützig und dem Wort Gots nit gemeß sein. Auch in etlichen Ortern die Oberkait uns das Gewild zů Trutz und mechtigem Schaden haben, wir uns das Unser (so Got dem Menschen zů Nutz wachsen hat lassen) die unvernünftigen Tier zů Unutz verfretzen můtwiliglich, leiden müssen, darzů stillschweigen, das wider Gott und dem Nechsten ist; wann als Gott der Herr den Menschen erschůf, hat er im Gewalt geben über alle Tier, über den Fogel im Luft und uber den Fisch im Wasser. Darumb ist unser Begeren: wann ainer Wasser hette, das ers mit gnůgsamer Schrift beweisen mag und das man das Wasser inwissenlich also erkauft hette, begeren wir ims nit mit Gewalt zů nemen, sunder man müst ain christlich Einsechen darinnen haben von wegen brüderlicher Lieb. Aber wer nit gnůgsam anzaigen darum kan ton, sols ainer Gemain zimlicher Weis mittailen.

Gene. 1
Actuu. 10
1. Timo 4
1. Cor. 10
Coloss. 2
Ein christliche Erbietung
Ein christliche Erbietung

Der funft Artikel. Zum fünften seien wir auch beschwert der Holzung halb, dann unsere Herschaften habend inen die Hölzer alle allain geaignet, und wann der arm Man was bedarf, můß ers umb zwai Geld kaufen. Ist unser Mainung, was für Hölzer seien, es habens geistlich oder weltlich innen, die es nit erkauft haben, sollen ainer ganzen Gemain wider anhaimfallen, und ainer Gemain zimlicher Weis frei sein, aim ietlichen sein Noturft ins Haus zů brennnen umbsunst lassen nemen; auch wann von Nöten sein wurde zů zimmern, auch umbsunst nemen, doch mit Wissen der, so von der Gemain darzů erwelt werden. So aber kains verhanden wer dann das, so redlich erkauft ist worden, sol man sich mit denselbigen briederlich und christelich vergleichen. Wann aber das Gůt am Anfang aus inen selbs geaignet wer worden und nachmals verkauft worden, sol man sich vergleichen nach Gestalt der Sach und Erkantnus briederlicher Lieb und heiliger Geschrift.

Wie oben im ersten Cap. des 1. Buch Mosi angezaigt ist Hieraus nit Ausraitung des Holz geschehen wirt, angesehen die verordneten.
Ain christliche Erbietung

Der sechst Artikel. Zům sechsten ist unser hart Beschwerung der Dienst halben, wölche von Tag zu Tag gemert werden und teglich zůnemen, begeren wir das man ain zimlich Einsechen darein tue, uns dermaßen nit so hart beschweren, sonder uns gnedig hierinnen ansechen, wie unser Eltern gedient haben, allain nach Laut des Wort Gots.

Der sibent Artikel. Züm sibenden das wir hinfüro uns ain Herschaft nit weiter wölle lassen beschweren, sonder wies ain Herschaft zimlicher Weis aim verleicht, also sol ers besitzen laut der Verainigung des Herren und Bauren. Der Herr soll in nit weiter zwingen noch dringen, mer Dienst noch anders von im umbsunst begeren, darmit der Baur solich Gůtt onbeschwert also rüeblich brauchen und nießen müg. Ob aber dem Herren Dienst von Nöten weren, sol im der Baur willig und gehorsam für ander sein, doch zü Stund und Zeit das dem Bauren nit zu Nachtail dien; und ime umb ainen zimlichen Pfenning Denst tun.

Luce. 3
1. Tessa. 4

Der achtet Artikel. Zům achten sei wir beschwert, und der vil, so Güter innen haben, das dieselbigen Güter die Gült nit ertragen kinden und die Bauren das Ir

darauf einbießen und verderben, das die Herschaft dieselbigen Güter erber Leüt besichtigen lassen und nach der Billikait ain Gilt erschöpf, damit der Baur sein *Math. 10* Arbait nit umbsunst tie; dann ain ietlicher Tagwerker ist seins Lons wirdig

Esaie. 10 Der neunt Artikel. Zům neünten seien wir beschwert der großen Frefel, so man *Ephess. 6* stetz neu Satzung macht; nit daz man uns straft nach Gestalt der Sach, sunder zů *Luce. 3* Zeiten aus großem Neid, und zů Zeiten aus großem Gunst. Ist unser Mainung, uns *Ihere. 26* bei alter geschribner Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst.

Wie oben Der zehent Artikel. Zům zehenden sei wir beschwert, das etlich haben inen *Luce. 6* zügeaignet Wisen, dergleichen Ecker, die dann ainer Gemain zůgeherent; dieselbigen werden wir wider zü unsern gemainen Handen nemen, es sei dann Sach, das *Christliche* mans redlich erkauft hab. Wann mans aber unbillicher Weis erkauft het, sol man *Erbietung* sich gütlich und briederlich mitainander vergleichen nach Gestalt der Sach.

Deutro. 18 Der ailft Artikel. Zům ailften wellen wir den Brauch genant den Todfall ganz *Math. 8* und gar abtůn habn, den nimmer leiden noch gestatten, das man Witwen, Waisen *Math. 23* das Ir wider Got und Eeren also schentlich nemen, berauben sol, wie es an vil *Esaie 11* Orten menigerlai Gestalt geschehen ist, und von den, so si beschützen und beschirmen solten, hand si uns geschunden und geschaben; und wann si wenig Fůg hettent gehabt, hettent sis gar genomen; das Got nit mer leiden wil, sunder sol ganz absein, kain Mensch nichts hinfiro schuldig sein zů geben, weder wenig noch vil.

Dieweil alle Beschluß. Zům zwelften ist unser Beschluß und endliche Mainung, wann ainer *Artikel im Wort* oder mer Artikel, alhie gestelt, so dem Wort Gotes nit gemeß weren, als wir dann *Gottes begriffen* nit vermainen, dieselbigen Artikel wol man uns mit dem Wort Gots für unzimlich *seien.* anzaigen, wolt wir darvon abston, wann mans uns mit Grund der Schrift erklert. *Christliche* Ob man uns schon etlich Artikel jetz zuließ und hernach sich befend, das Unrecht *Erbietung* weren, sollen si von Stund an tot und absein, nichts mer gelten. Dergleichen ob sich in der Schrift mit der Warhait mer Artikel erfunden, die wider Got und Beschwernus des Nächsten weren, wöll wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben. Und uns in aller christlicher Leer ieben und brauchen, darumb wir Gott den Herren bitten wöllen, der uns das selbig geben kan und sunst niemant. Der Frid Christi sei mit uns allen.

Ausschuß und Gesandte der gemeinen Landschaft im Allgäu, zu Kempten versammelt, an Erzherzog Ferdinand

[vor 10. März 1525]

Durchleuchtigister, grossmechtigister Furst, gnedigster Her. E. f. Dt. als Gubernator und Stathalter Rom. kais. Mt. fugen wir arme Leut unterteniglich zu vernemen: Nachdem wir arme Leut diser Lantart im Algew sich ainer cristenlichen Verainigung zusamen veraint und verpunden, zuvor dem Almechtigen zu Lob, dem heiligen Evangelium und Gots Wort zu Furderung und Beistant dem götlichen Rechten, auch zu Merung des gemeinen Lantfriden, den der Almechtig auf Erden verlassen, auch von wegen bruederlicher Liebe.

Es ist auch sölliche cristenliche Verainung E. f. Dt. als Erzherzogen zu Oesterreich, auch andern Fursten, Hern, Graven, Freien Hern, Rittern, Edeln und jemand zu Widerdries oder, sovil das götlich Recht aufweist, zu Nachtail beschehen.

Dan das wir arm Leut zuvor E. f. Dt. als unserm gnedigsten Lantfursten und Gubernator auch geistlicher und weltlicher Obrigkeit von götlichen Rechten zu tun schuldig sein, wellen wir uns kains Wegs widern oder spern, sonder Gehorsam halten.

Und ob wir arm Leut gegen E. f. Dt. als Gubernator diser cristenlichen Verainung halben verunglimpft oder anzaigt wärn, als die ir Pflicht vergessen, das wir kains Wegs gesteen, auch unser Herz und Gemiet nie gewesen und unser Mainung noch nit ist, dan alles, das wir von götlichen Rechten zu tun schuldig sein, wellen wir alweg als gehorsam arm Leut erfunden werden.

Damit aber E. f. Dt. dieser Verainung weiter Unterricht abnemen möge, so ist scheinper vor Augen und am Tag, das wir arm Leut ain lang Zeit her von Gaistlichen und Weltlichen in vil und meniglich Artikeln beschwert und belestiget gewesen, das der gemain arm Man nit lenger erleiden noch ertragen mögen, welliche Beschwerden E. f. Dt. mitler Zeit nach der Leng unterteniglich anzaigt werden.

Und dieweil wir arm Leut nichts anders dan des götlichen Rechten begern und unser Gemuet und Wil nit ist, jemand kainen Gewalt zuzefuegen, ist an E. f. Dt. als Gubernator und Stathalter des Rom. Kaisers und Liebhaber der Gerechtigkait, Grunt und Ursprung und Beschirmer des götlichen Rechten unser untertenigist Anrueffen und Bit, lauter umb Gottes und der Gerechtigkait Willen, E. f. Dt. als Gubernator welle uns arme[72] Leut bei dem götlichen Rechten genediglich schützen, schirmen und hanthaben und nit vergweltigen lassen.

[72] Vorlage: alle.

Dan wo jemand were, der E. f. Dt. oder unserm Lanthern ainich Beschwerde oder Gewalt wider das götlich Recht zufuegen wolt, dem wellen wir, so ver[73] uns Leib und Guet reicht, verhelfen, damit er söllichs Gewalts entladen werde, und wellen uns sölher Hanthabung bei E. f. Dt. als Beschirmer des götlichen Rechten unterteniglich getrösten und umb E. f. Dt. mit unserm Leib und Guet gegen Got und hie im Zeit unterteniglich verdienen. Und bitten E. f. Dt. umb ain schriftlichen Abschid. Und wellen wir uns damit E. f. Dt. mit aller Untertenigkeit bevolhen haben.

[73] weit.

Oberschwäbische Bundesordnung
[7. März 1525]

Handlung und Artikel so fürgenommen worden auf Aftermontag nach Invocavit von allen Retten der Heufen, so sich zusamen verpflicht haben in dem Namen der heiligen unzerteilten Dreieinigkeit.

Dem almechtigen ewigen Got zu Lob und Eher und Erufung[75] des heiligen Evangelii und götlichs Worts, auch zu Beistand der Gerechtigkeit und götlichs Rechten ist der christenlichen Vereinigung und Püntnüs angefangen und niemantz, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdrus und Nachteil, so vil das Evangelium und götlich Recht inhalt und anzeigt, und in Sonderheit zu Merung brüderlicher Liebe.

1. Erstlich erpeut sich ein ersame Lantschaft dieser christenlichen Vereinigung, was man geistlicher oder weltlicher Oberkeit von götlichem Rechten zu tun schuldig, demselben in keinen Weg widerwertig sein, sonder gehorsamlich halten.

2. Es ist einer ersamen Lantschaft Wil und Meinung, das ein gemeiner Lantfrid gehalten und niemantz dem andern wider Recht tue. Ob sich aber begeben würde, das jemants mit dem andern zu Krieg und Aufrur bewegt, so soll sich niemants rotten oder parteien in keinen Weg, und sol die nechst Person, in was Stants sie sei, Macht haben, Frid zu machen und zu pieten.[76] Der sol von Stund an bei dem ersten Fridpieten oder -riefen gehalten werden, und welcher sollich Fritpieten nit halten würde, der sol nach seiner Verschuldung gestraft werden.

3. Item was bekantlicher Schult oder darumb man Brief und Sigel oder glebwirdig Urbar hat, so verfallen seind, sollen bezalt werden. Ob aber jemants ein Einret zu haben vermeint, sol im das Recht vorbehalten sein, doch jederman auf sein Costen, und gemeiner Lantschaft, dieser christenlicher Vereinung halber unbegriffen. Und angend Schulden[77] als Zehend und ander Rent und Gült sollen stilsten bis zu Austrag des Handels.

4. Item so Schlösser würden sein dieser Lantart gelegen und nit in dieser christenlicher Vereinigung verpunden, sollen dieselben Inhaber der Schlösser mit freuntlicher Ermanung ersucht werden, das sie ir[78] Schloß nit weiter dan mit Profand zu zimlicher Notturft versehen und dieselben Schlesser weder mit Geschütz noch Personen, die nicht in dise Vereinung geton, besetzen. Ob sie aber weiter, dann bisher beschehen, besetzen, das sollen sie tun mit Leüten, dieser Vereinung verpunden und zugehörig, auf iren Costen und Schaden, desgleichen die Clöster.

[74] Vorlage in Innsbruck nicht nachweisbar.
[75] Erhöhung.
[76] gebieten.
[77] was Schulden angeht.
[78] Vorlage: irn.

5. Item wo Dienstleut weren, die Fursten und Heren dienen, die sollen iren Eid aufgeben und sagen, und so sie das tun, sollen sie in diese Vereinung angenomen werden; welchers aber nit ton wil, der sol Weib und Kint zu im nemen und ein Lantschaft unbetrüpt lassen. Wo aber ein Her, ein Amptman [*einen*] oder andern, so in diser Verpintnis ist, ervorderte, so sol derselb nit allein, sonder zwen oder drei mit im nemen und hören lassen, was mit im gehandelt werde.

6. Item wo Pfarrer oder Vicari sein, sollen sie freuntlich ersucht und gebetten werden, das heilig Evangelium zu verkünden und zu predigen. Und welche das tun wöllen, den soll dieselb Pfarr ein gepürliche Underhaltung geben. Welche aber solichs nicht tun wöllen, die sollen geurlopt werden, und die Pfar mit einem andern versehen werden.

7. Item ob sich jemants mit seiner Oberkeit in ein Vertrag einlassen welt, so soll er on Vorwissen und Verwilligung gemeiner Lantschaft dieser Vereinung nit beschließen. Und ob mit Verwilligung bemelter Landschaft des beschlossen wurde, nichts dester weniger sollen dieselben in ewiger Verpüntnüs und christlicher Vereinung sich verwilligen und darin beleiben.

8. Item es sollen von jedem Haufen dieser Vereinung ein Obersten und vier Ret geordent und gesant werden; die sollen Gewalt haben, mit samt andern Öbersten und Reten zu handlen, wie sich gebürt, damit die Gemeind nicht alwegen zusammen müsse.

9. Item es sollen kein raübige Güter,[79] so disen Mitverwanten entwert, underhalten und passiert werden.

10. Item welche Hantwerksleüt irer Arbeit nach aus dem Land ziechen wölten, der sol seinem Pfarhauptman anloben, sich wider diese christliche Vereinung nit bestellen lassen, sonder, wo er hörte und vernem, das dieser Lantschaft widerwertigs zusteen wölte, sollichs dieser Vereinung zu wissen tun, und, so es von Nötten würde, von Stund an seinem Vatterland zuziechen und helfen zu retten. Desgleichen sollen die Kriegsleut auch verbunden sein.

11. Es sollen Gericht und Recht, wie vor beschehen, Furgang haben.

12. Item unzimliche Spiel, Gotzlestern und Zutrinken ist verpotten. Wer das nit helt, sol nach seiner Verschuldung gestraft werden.

[79] geraubte Güter.

Landesordnung der oberschwäbischen Bauern
[März 1525]

Lants Ordnung.

Item die ersam Lantschaft diser cristenlichen Verainung ist in dri Tail geordnet und geteilt, wie hernach volgt.

Item ain Tail oder Quartier mit Namen Baltringen, der ander Tail Bodenseer, der drit Tail Algöwer, sol jedem Tail ain Obrer gesetzt werden.

Bestimbt die Obersten mit Namen.

Item im Tail Baltringen Ulrich Schmid von Sulmingen.

Item im Tail am Bodensee N. N.

Item im Huffen Algöw Walther Bach von Ay.

Item die Obersten sollten ain besonder Losung und Verstand mit ainander haben, wie sich gebürt.

Item nachdem die obgemelten dri Tail zu Hufen ertailt sein, so ist in jedem Huffen och ain Obrer verordnet und vier Rät.

Item witer ist beret und beschlossen, das jemants kain Post schriftlich noch muntlich von dem ainen Quartier oder Tail in das ander on Bevelh des Obersten usgeen lassen, damit Sturm und ander unnottürftig Ufrur verbiet werd. Und so es von andern anzaigt wurd, sol es nit gelten und sich jemand daran keren.

Item so ain Quartier angriffen wurde, das es der ander Quartier oder Hilf nottürftig, so sollen die zwen Tail auf die ersten Manung schicken den zehenden Man, auf die andern Manung den sechsten und auf die dritten den vierten Man.

Item jetlicher Tail oder Quartier, so da angriffen wurd, sol der Sturm nit witer gan, dan zu dem Haufen, der angriffen wirt. Der sol zu Rettung Land und Leut auf sein, als stark er ist, und die andern Huffen durch die Post gemant werden.

Item die Venlin sollen sein rot und wiss, und die Zaichen oder Crutz sollen och rot und wiss in Endriscrutz wiss ufgenet sein.

Item es sol ain jetlicher Tail und Quartier ain aigen Regiment besetzen und halten, was darzu gehört, wie Kriegsrecht ist.

Item itlicher Oberster im Tail sol ain besondern Verstand und Losung gegen sinem Regiment und Underobern und under andern Rätten halten, wie sich geburt.

Item was die Obersten und Underobern und Rät und das Regiment fürnemen, schaffen, bevelhen und handeln, den sol der gemain (Mann) bi christenlicher Truw gehorsam sein.

Item es ist der Rät sonderlichen fruntlich Bit, das jeder Man in den Gemainden brüderlichen gegen jederman handel, also das der Rich nit vermain, der Arme söl tun als vil als der Rich, sonder sich glich halten, als wän man von ainer Herschaft ain Stür anlegen sol, damit es

brüderlichen zugang und hab jederman acht uf sein Rotmaister, und die so dahaim beliben, die söllen och die Wachten besetzen, damit wir unser Sachen wol ustragen, und bet ain jeder von Herzen ain Pater noster.

Artikel

Wan man umbschlecht, das ain jeder bi Er und Aid kom, wo der beschait wirt, und wölher nit erschin, mit dem wurd nach Vermög des Artikels und des Gerichts gehandelt.

Item al alt Händel hindan gesetzt, und kainer kain andern ze rechen. Auch so ainer ein Straf begieng, sol sich sein kainer annemen noch retten, sonder wie er vom Gericht oder gemainen Man erkent wirt, mit im handlen lassen den Provosen oder sine Diener. Der Provos sol aber hinder Recht mit niemant nichzit handeln.

Auch so sich zwen oder mer vertrügen, sol der ander Frid machen und darbi beliben. Uns so der Frid über drw mal geschrien wurd und nit gehalten, sol er Leib und Gut verfallen sein. Auch das kainer den andern mit kainer langen Wer als Hellenparten, Spies schlahen, auch kainen ungewarnet liegend oder hinderrückling schlahen.

Auch das kainer aus dem Leger, so man es machen wurd, ziech bi Er und Aid. Und so man uf sein miest, es were Tag oder Nacht, und ainer nit in die Ordnung wölt oder nachlief, denselben sol der Waibel mit Gwalt Macht haben, es were mit Bichsen oder sonst, wo von Nöten, darein zu triben.

Witer so man mit den Veinden handlen miest, man gewunne vil oder lützel, das sol an ain gemaine Beut kommen bi Er und Aid. Und so es an ainem Furziehen sich begebe, das man unser Veind blindern würd, das sol allain durch die Rotmaister geschehen, es würde dan sonderlichen erlobt.

Item es sien Stet oder Dorfleut, so söllen sie doch, wie man si haist und wist, Volg ton.

So man zug, das dan kainer, er wer wer er sei, gross oder klain, sol von der Ordnung oder den Fürern, sonder die Rotmaister, Furier, Quartiermaister und die dazu verordnet sein, in kain Leger gen; desglichen sich och kainer im Tross finden lassen, sonder bliben, wo er vom Waibel hin beschaiden wirt.

Es sol och in kainem Leger nichzit verkouft werden, es werde dan von Provantmaister und Provosen geschetzt.

Schwörartikel der Christlichen Vereinigung
[Anfang März 1525]

Die Articl so zusamengesworn sind.

Item das wir welln, uns das heilig Evangelium und Wort Gots lauter und clar anvermischt menschlicher Lere mit seinen Fruchtn von geschicktn Verstendign der Heilign Geschrift gepredigt und furtragen werdt.

Item zum 2., das wir gotlichs und cristenlichs Rechtn an geburlichen Orten und Eendtn [!] gegen menigliche, so uns bisher beschwert haben, erbieten, nemen und geben welln etc., da si bleibn.

Item zum 3., das wir wider Got niemandt anderst, dann wer uns bei solhm Furenemen nit bleibn lassen, zusamengeschworn haben, und kein wider sein Herrn und Obrigkeit weiter, dann die obgeschriben Articl ausweisendt, schwern noch sein solln etc.

Eine andere Fassung des Eides lautet:

Ir werdent schweren einen Aidt zu Gott und den Heiligen, am[80] einigen Gott, Schöpfer Himmel und der Erden zu haben, die englische[81] Wahrheit, göttlich Gerechtigkeit und brüderliche Liebe zu hanthaben und einen Herrn, nemlich Römische kaiserliche Majestet und keinen andern zu haben.

[80] einen.
[81] von den Engeln verkündete.

Der Weingartener Vertrag zwischen dem Schwäbischen Bund und den Bauern am Bodensee und im Allgäu, mit Luthers Stellungnahme

[16. April 1525]

Vorrhede Martini Luther

Dissen Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und der Baurschaft am Bodensee und im Algew habe ich mit grossen Freuden als eine besondere Gnade Gottes empfangen in disser wüsten, greulichen Zeit, so der Teufel durch seine Rottengeiste und mördische Propheten anrichtet. Und habe denselbigen widderumb lassen auch drucken, ob villeicht Gott seine Gnade auch in unsern Landen geben wollte, das dem selbigen Exempel nach des Teufels Werk begegnet und seinem blutgirigen Furnemen möchte geweret werden und auch unsere Baurn von ihrem ferlichen, verdampten Furnemen absteen und zum Fride und freundlichen Vertrag sich begeben wolten, ehe denn Gott selbs kome und ihr greulichs Toben, beids widder göttlich und menschlich Recht furgenomen, mit unbarmherzigen Ernst heimsuche. Denn er hat selbs gesagt: »Wer das Schwerd nimpt, soll durchs Schwerd umbkomen.«[82] Und hat auch lassen durch S. Paul sagen: »Wer der Oberkeit widdersteht, der widdersteht Gottes Ordnunge.«[83] Wilcher aber derselbigien widdersteht, der wird ein Gericht empfahen. Solche seine Sprůche will er und wird sie auch wöllen gehalten haben und wird nicht ansehen, ob wir Bauren odder Herrn seien, ob wir uns christliche Brüder heissen, odder was wir fur Schein furwenden, da mag sich ein iglich nach richten, Gott wird sich nicht lassen spotten.

[*Der Vertrag*]

Zu wissen sei menniglich.

Als die Untertanen am Bodensee, auch im Algew uber und widder die Gůlden Bull, der römischen und keiserlichen, hispanischen königlichen Maiestat, Churfürsten, Fůrsten und anderer Stende des heiligen Reichs Reformation und aufgesetzten Landfriden durch ein Conspiration ein Pündtnus zusamen geschworen und sich drauf von ihren Herren, Junkherrn und Obern abgeworfen, darzu etlichen derselben ihre Schloß, Flecken, Dörfer und Heuser gewaltiglich eingenomen, zum Teil verprent, auch etlich geplůndert, ihr Diener, auch ander die Ihren gedrungen, ihnen zu schweren und Huldung zu tun, und damit Kriegs Empörunge im heiligen Reich auferweckt haben, dadurch denn die rö. kei. und his. kö. Ma., Churfursten, Fůrsten und ander Stende des löblichen Punds zu Schwaben den uberzognen und beschedigten ihren Pundtsverwanten gepůrlich Hilf, Schutz und Schirm zu beweisen, auch tätliche Gegenwer furzunemen verursacht, und Todschleg, Brand und Nam,[84] Verherung Land und Leute daraus erwachsen.

[82] Mt 26, 52.
[83] Röm 13, 2.
[84] Raub, Wegnahme.

Das der wolgeborne Herr, Herr Hůg Grave zu Montfort und Rottenfels, Herr Wolff Gremlich von Jüngingen, Ritter, auch die fursichtigen, ersamen und weisen Bůrgermeister und Redte zu Ravenspurg durch ihr verordnete Radtsfreunde und Potschaften, Gwer Schellang und Johannes Kriegling, solch Todschleg, Brand, Nam, Verherung Land und Leute abzustellen und so viel můglich, furter zu verhueten, den wolgebornen Herrn Jorgen Truchsessen, Freiherrn zu Waltburg, gemelter Pundsstende öbersten Veldhauptman, sampt Grave Wilhelmen von Fůrstenberg und Herrn Froweyn von Hütten, Obersten uber die Fuesknecht und Raisigen, auch ander Churfursten, Fürsten und Pundsstende, Hauptleute und Räte bitlich und mit höchstem Vleis angesucht, ihnen gůtlicher Underhandlung hierinnen zu bewilligen, und nach bewilligter gütlicher Unterrede, von Unnöten nach der Lenge anzuzeigen, und gemelter Kriegs Empörung zwischen röm. keis. und hisp. kgl. Mt., Churfursten, Fůrsten, auch ander Stende gemelts Punds und furbestimpten Undertanen gůtlich hingelegt werden, in Massen wie hernach folget:

Zum 1. sollen die zwen Haufen, vom Algew und Bodensee, ihre Vertrags- und Pundnisbrief, so sie mit einander aufgericht und gegen einander ubergeben haben, gemeiner Versamlung uberantworten.

Zum 2. sollen sie auch ihrer Pflicht, so sie obberůrter ihrer Pündtnis und Vereinigung halben zusamen getan haben, einander endlich und genzlich ledig zelen, und keiner den andern derhalben weiter anziehen.

Zum 3. Nachdem diese ihr Empörung und Aufrür, auch Entziehung ihrer Öbersten und Herrschaften schuldige, verpflichte Gehorsame widder röm. keis. Mt. und des heiligen Reichs Landfriden, die Gulden Bullen und gemeine Recht furgenomen, sollen die Bauerschaft geloben und schweren, dergleichen Pundtnis, Vertrag und Aufrur hinfurt zu vermeiden.

Zum 4. sollen sie geloben und schweren, das sie sich von einander tun, auch anheims fugen und ihren Öbersten Herrschaften, von den sie sich abgeworfen haben, widderumb Pflicht tun, ihnen getreu, gehorsam und gewertig zu sein, ihre Zins, Güld, Zehende und ander Gerechtigkeit, wie sie ihnen dieselben fur diese Aufrur gereicht und getan haben, nachmals zu tun und zu leisten, bis so lang sie solchs alles oder zum Teil durch einen der nachvolgenden Austräg odder das ordenlich Recht mit Recht widdertriben haben.

Zum 5. sollen sie auch alle Clöster, Schlösser, Stet, Flecken, Heuser und Gůter, wie viel sie den der in dieser Aufrur und Empörung eröbert und eingenomen haben, sampt der entwerten[85] Habe, so viel sie der bei ihnen erfunden odder angezeiget werden mag, den Entwerten als bald widderumb eingeben und zustellen.

Zum 6. Ob sie in dieser Empörung jemand zu Pflichten odder zu verpürgter odder unverpůrgter Schatzung derhalb Verschreibung zu geben genötigt hetten, die sollen tod und ab sein.

Zum 7. So den solchs alles und jedes, so obstet, völliglich beschehen und volzogen worden ist, ob den einer odder mehr gemeinlich odder sonderlich aus obgemelten zweien Haufen vermeinen wolten, durch ihre Obern und Herschaften, in was Wege das were,

[85] entwehren, rauben, wegnehmen.

beschwert zu sein, damit den dieselben derhalben gebürende Wendung und Erledigung bekomen mûgen, wie den gemeine Stende darzu zu furdern zum Höchsten geneigt sind; auch herwidderumb was derselben Obern und Herschaften widder ihre Undersassen und Undertanen gemeinlich odder sonderlich zu sprechen und zu klagen hab, das sie aller und jeder solcher Sachen halben den Austrag[86] gegen einander nemen und geben wöllen, als nemlich, das ein Oberkeit odder Herschaft zwu odder drei erber Stet ihres Gefallens, dergleichen die Undertanen der Bauren auch zwo odder drei Stet ihres Gefallens furschlahen, und so die der Sachen gûtlich odder rechtlich nicht eins werden möchten, als denn die F. Dt.[87] zu einen Obman erkiesen und bitten, darbei es auch ungeweigert bleiben.

Zum 8. Damit sich niemand des Costens odder Ungelegenheit halben, das Recht fur den Fürsten odder Pundsrichtern zu suchen, zu beschweren hab, welcher Partei denn gefelliger sein wölle, das ein jede Oberkeit odder Herschaft und derselben Undertanen und Hindersessen, zwischen den sich Irrung und Gebrechen gehalten, zwen schidlich erber Manne weltlichs Stands darzu geben und verordnen, die sich mit Vleis understunden, sie solcher Geprechen halben in der Güete mit Wissen zu vereinen und zu vertragen.

Zum 9. In wilchen Artikeln sie die Güte nicht finden wûrden, das als denn die Partei umb dieselbige nachvolgend endlichs rechtlichs Austrags benügig sein wöllen.

Zum 10. Und nemlich so sollen sich die Parteien ains Obmans vergleichen, und wo sie sich des nicht vergleichen kûnden, als denn jeder Teil einen, zwen odder drei benenen und darumb lössen, odder das gemeine Stende des Punds zu Schwaben einen aus ihnen der Versamlung zu Obman erkiesen und geben sollen.

Zum 11. Und was denn durch dieselben Obman und Zusetze samptlich odder der merer Teil auf allen Parteien mûndlich odder schriftlich Furbringen, in der Güete gesprochen odder zu Recht erkend wird, das es dabei endlich und ungewegert bleiben, von jedem Teil, den solchs berürt, on Widderrede angenomen und volzogen werde.

Zum 12. soll sich auch eine jeder Oberkeit, derselben Undertan, Hindersessen und Zugehörigen der furgeschlagnen rechtlichen odder gütlichen Austrag eins, nach dem und sie einander odder ihr einer den andern in Mondes Frist dem nehisten vereinen, auch notturftig Compromiss- und Anlasbrief[88] darumb begriffen und mit genugsamen Glauben, Versprüch und Versiglung, wie sich gebûrt, aufrichten und darnach fertigen mit der sondern Clauseln, das sich gûtlich odder rechtlich Handlung nach dato des Anlas und Compromiss in einem Jar und dreien Monden den nehisten enden, es were denn, das die von dem, darauf sich die Parteien veranlast, odder dem Obman aus erheischenden und im Rechten gegrûnten Ursachen lenger verzögen.

Zum 13. Damit Frid, Rue und Einigkeit im Heiligen Reich deste stätlicher gehalten und die gehorsamen fridlichen Undertan durch die aufrûrigen Ungehorsamen nicht widderumb verfurt und zu verderblichen Schaden gepracht werden, sollen die gemelten Undertanen der zweier Haufen sampt und sonders in allen Gerichten und Gemeinden ein getreue vleissige Aufsehung haben, ob irgend einer odder mehr dissem Vertrag und allem dem, so darinnen

[86] Schlußurteil.
[87] Erzherzog Ferdinand.
[88] arbitrium, compromissum.

begriffen, nicht geleben und nachkomen oder weiter Aufrur und Ungehorsam stiften und machen wůrden, dieselben der Oberkeit, da under gesessen, anzeigen und helfen gefenglich annemen, damit die umb ihr Ungehorsam und Ubertretten, wie sich gepürt, gestrafft werden.

Zum 14. Ob sich begebe, das obgemelter Untertanen, Herrn, Junkherrn und Obern diesen Vertrag, auch die Artikel, darinnen begriffen, so viel sie die betreffen, nicht geleben und nachkomen, auch die Undertanen sampt odder sonders widder Recht beschweren und weiter, denn vermelter Vertrag inhalt, dringen und die Beschwerdten solchs gemelts Punds Hauptleuten und den Räten anzeigen wůrden, sollen gemein Stende dieselben, so viel der ihn verwand, mit Hilf der Beschwerden, dem Vertrag seins Inhalts ihn allweg zugegeben, zu Gehorsam pringen, damit einem jeden Beschwerdten, so Rechtes begert das, wie sich gepůrt, gedeien und widerfaren můge.

Zům letzten. Soll hiemit aller Unwill, der sich zwischen den Oberkeiten und vielgemelten Undertanen under dieser Empörung zugetragen, hingelegt und absein, auch kein Teil den andern ausserhalb Rechtens und weiter, denn dieser Vertrag zugibt, nichts unfreundlichs nach schedlichs zufůgen. Hierauf so haben gemelter Undertan vom Bodensee und Algew verordenter Ausschus, Rät und volmechtig Anwelde, des sie Herr Jörgen Truchsessen, obersten Veldhauptman, einen versigelten, gnugsamen Gewalt uberantwort, nemlich Ditterich Hurlenwagen von Lindaw und Thoman Mayerhofer von Raitnaw von wegen der Undertanen des Platzs Ober Raitnaw, Eytelhanns Ziegelmüller von Underthůringen, Othmar Kelck und Hans Aggenbach von Riethain von wegen Bermatinger Platz, Hans Katzmayr von Lottenweyler und Conrad Scherer von Wernsreutin von wegen Aylinger Platz, Conrad Hablützel von wegen Marchdorffer Platz, Hans Hagen von wegen Morspurger Platz, Conrad Hertzog von Suplingen und Jacob Harsch von Bondorff von wegen Obniger Platz, Hans Bach von Rappersweyler, Hans Lencker von Lynnaw und Curlin Schmid von Rüssried von wegen Rappersweyler Platz, Anthonius Wager von Osterach, Jacob Wikel von Rotenbůhel und Hans Schwelling von Galckreutin von wegen Osterracher Platz, Hans Wirt von Hasenweyler von wegen Zussdorffer Platz, Christian Rupp, Hans Gerber und Rudolff Scherer von Tetnang von wegen Tetnanger Platz, Jörg Peck von wegen Argewer Platz, Hans Hörnsteyn von Nuvenhoren, Claus Eberlin von Entzisweyler und Hans Hagk vom Berg von wegen Wasserburger Platz, Thomas Biechlin und Michel Pfeyffer von wegen Neuen Ravenspurger Platz, Bastian Můller von Zell, Hans Nickel von Lanckrain und Jörg Schaup vom Hoff von wegen Zeller Platz, Wilbold Důrner von Riethawsen, Frantz Mülner von Ebenweyler, Thomas Michelberg von Letzelbach und Hans Moser von Fůrt auf dem Platz im Altdorffer Felde, Hans Stigklein, Conrad Meyer von Althain, Jörg Mülner von Langen Ensslingen und Jorg Kraus von Tongendorff von wegen Unlenger Platz, Hans Kem und Urban Ziegelmůller von wegen Altdorffer Platz, Martin Resch von Buchars und Bartholmes Můller aus der Weytnaw von wegen Truchberger Platz, Hans Schweyglein von Stifenhofen und Hans Schaidebach von Langnaw von wegen Stoffer Platz, Jörg Jöck von Schonaw von wegen Lindenberger Platz und Caspar Kůttel von Kussleg von wegen der Plätz auf Lewkircher Haid, gelobt und fur sich selbs, auch ihrer obgemelter Undertanen, ihrer Mitverwanten und Principal Selen mit aufgehabenen Fingern und gelerten Worten leiplich zu Gott und den Heiligen geschworn, das sie alle semptlich und unverscheiden, auch ihr jeder in sonder, alles das obangezeigte Artikel und disser Vertrag, von Wort zu Wort begriffen, vermůgen und inhalten, nichts ausgenomen, war, fest, stet und unzerprochen zu halten,

auch dem in alweg on einig Auszug und Widderrede zum getreulichsten stat zu tuen, zugeleben, nachzukomen und zu gehorsamen.

Und des zu noch merer Sicherheit, sich semptlich unverscheiden, auch ihr jeder in sonder zum höchsten verbunden und begeben, alles des sie disser Vertrag, auch alle und jede Artikel, darinnen begriffen, bindt und ihnen aufgelegt, nichts ausgesondert, gegen allen ihren Herren, Junkern und Obern recht geweren, bůrgen und getrostet hinder einander zu sein.

Also ob sich begebe und zutrügen, semptlich oder sonderlich, dissem Vertrag in allen auch jeden Artikeln, wie die darinnen begriffen, ihres Inhalts nicht gestracks gelebten, gehorsameten und nachkemen, sonder in einichen Weg darwidder tun wůrde, es were mit der Tat odder in ander Weise, nichts ausgesondert, das alsdenn de facto in der röm. keis. und hisp. kgl. Mt. Ungnad, auch des heiligen Reichs Acht und Aberacht gefallen sein, auch die röm. keis. und hisp. kgl. Mt., Churfursten und andere Stende des löblichen Bunds zu Schwaben, darzu ihre Herren, Junkern und Obern, auch alle und jede ander, die sich disser Sachen beladen und annemen wöllen, vollen Gewalt und erlangt Recht haben, sie all und jeden in sonders on einig vorgeend Denunciation, Declaration und weiter rechtliche Erfolgung an ihrer Hab und Gůtern, ligende, farende, Lehen und Eigen anzugreifen, zu ihren Handen ziehen, als ihre eigene Güter inzuhaben, zu nůtzen, zu geprauchen, zu versetzen, zu verkaufen. Odder dagegen und ihren Leiben, als der offen Aufrürigen, Ungehorsamen, Denuncierten, Declarierten, verschriebenen Ächtern und Aberächtern mit Todschleg, Nam, Brand und ander Mittel auch Wege, so widder ein jeden Aufrůrigen, Ungehorsamen und Widderspenstigen zu gebrauchen, furzunemen und zu handeln immer, als lang und viel, bis dieselben ihren Herren, Junkerrn und Obern alles ihres Abgangs Mangel und Gebrechen, nach Vermügen und Inhalt dieses Vertrags, sampt aufgelaufen Kosten und Schäden völliglich vernůgt, unklagpar gemacht und ersetzt, auch sie all und jeder in sonders zu Gehorsam gepracht sind, darzu alles, das dieser Vertrag, auch alle und jede Artikel, darinnen begriffen, inhalten, völlig erstattet und volzogen haben.

Und wir, Georg Truchsess, Freiherr zu Walltpurg als oberster Veldhauptman, Wilhelm Graf zu Fůrstenberg etc. und Frowin von Hutten, Ritter, gemelter Bundsstend Fusvolks und Reisigen Obersten, auch die obangezeigten Undertedinger Hug Graf zu Montfort und Rottenfels, Gwer Schellang und Johann Krieglein, beide Bůrger und des Rats zu Ravenspurg, als Bůrgermeister und Räte daselbs Verordneten, darzu furbestimpter zweier Haufen Ausschus, Rät und volmechtig Anwelde fur uns selbs, auch gemelt Undertanen, unsere Mitverwanten und Principal bekennen alle alles, das in dissem Brief und Vertrag begriffen, mit unser aller und besonder oftgemelter Undertanen der zweier Haufen Willen, Wissen, Gehell[89] und Zulassen gehandelt, endlich angenomen und beschlossen sind.

Und wir, Jörg Truchsess etc., Wilhelm Graf zu Fůrstenberg und Frowein von Hütten, Ritter, anstatt und im Namen gemeiner Bundsstende, bei unsern Eeren, Wirden und höchstem Glauben, und wir, die Ausschůss, Rät und volmechtig Anwelde der gemelten zweier Haufen, fur uns und viel gemelter Undertanen, unsere Principal, auch Mitverwanten sampt und sonders, bei obangezeigten unsern geschworen Eiden und des Penfals,[90] hierinnen

[89] Zustimmung.
[90] Pönfall, die in Verträgen für etwaige Übertretung oder Verletzung festgesetzte Strafe.

begriffen, versprechende, das alles, so viel solches einen jeden berurt, war, stet und unzerprochen zu halten, dem zum getreulichsten zu geleben, nachzukomen und durch uns selbs odder jemand anders von unsern Wegen hie widder nicht zu tun nach schaffen getan werden, alles getreulich und ungeverlich. Des zu warem Urkund so haben wir, Jörg Truchsess, Freiherr zu Waltburg, Wilhelm Grave zu Fürstenberg, Frowein von Hutten, Ritter, Hůg Graf von Montfort, Bůrgermeister und Rat der Stat Ravenspurg und wir, die Amman, Bůrgermeister, auch Rät der Stet und Flecken Totnang, Marchdorff, Mörspurg und Altdorff fur uns selbs als Mitverwanten bestimpter Bůndtnis der zweier Haufen vom Bodensee und Algew, auch auf ernstlich Bit vorgenanter derselben Ausschüs, Rät und volmechtig Anwelde, des wir die Ausschus, Rät und Anweld uns bekennen, sie also gebeten und erbeten haben, all unser und gemelter Stet Insigel, doch uns, den Undertenigen und gemeiner Stat Ravenspurg in allweg on Schaden, offenlich gehenkt an diesen Brief, der geben ist auf den 22. Tag des Mondes Aprilis, nach Christi Geburt 1525 Jar.

Vermanunge Martini Luther

Das kann niemand leucken, das unsere Baurschaft gar kein rechte Sache hat, sonder mit trefflichen, schweren Sunden sich beladen und Gottes schrecklichen und untreglichem Zorn uber sich erwecken damit, das sie Treu, Hulde, Eide und Pflicht, so sie ihrer Oberkeit getan und geschworn haben, brechen und in Ungehorsam fallen, sich widder die Gewalt, von Gott verordnet und gebotten, frevelich setzen, sich selbs rechen und das Schwerd nemen mit eigenem Frevel und Turst, so doch Gott will die Gewalt gefurcht und geehret haben, ob sie gleich heidenisch were und eitel Unrecht tette, wie sie Christus selbs in Pilato, seinem unrechten Richter und Creuziger, ehrete. Aber die Baurn haben nicht gnug dran, das sie so treulos, meineidig, ungehorsam und frevelich widder Gottes Ordnung toben, sondern auch plündern, rauben, nemen, wo sie mügen, als die offentlichen Strassenreuber und Mörder, die den Landfriede und Hauswehre verstören. Und das noch das aller ergest ist, solch wütiges Toben und so greuliche Laster under dem christlichen Namen und Schein des Evangelii treiben, damit sie Gottes Namen aufs aller höhest schenden und lestern, gerade, als hette Gott Lust und Gefallen an den Treulosen und Meineidigen (wilche man sonst auch Verrheter und Böswicht heist) und an offentlichen Reubern und Mördern und Gottslesterern.

O Weh und aber Weh euch verdampten falschen Propheten, die ihr das arme, einfeltige Volk zu solchem Verderben ihrer Seelen und villeicht auch Verlust Leibs und Guts verfuret, denn wilcher Baur in solchem Furnemen funden oder umbbracht wird, der wird als ein Treuloser, Meineidiger, Reuber, Mörder, Gotteslesterer und Christus Feind erwürget, wo der hinfaren wird, das můgen euch auch die Kinder wol sagen. Es sind christliche Brůdere, ja wie Judas Christum kůsset und grůsset, eitel Teufel regieren da. Drumb, lieben Bauren, lasst ab, höret und lasst euch sagen, ihr seit nach der Seelen fur Gott schon verdampt, wer weis, wie es euch noch an Leib und Gut gehen wird. Endlich, ihr gewinnet odder verlieret, so mus es uber euch ausgehen, denn euer Unrecht ist zu gros und zu hoch. Gott kan es nicht die Lenge leiden, gebt euch zum Fride und Vertrag, obs auch gleich mit leiblichem Schaden geschehen můste, das doch die Sunde und Verderben der Seelen aufhöre, wo man nicht mehr möcht erlangen.

Da gebe Gott seine Gnade zu. Amen.

Vertrag Truchseß Georgs III. von Waldburg mit den Untertanen seiner Herrschaft Essendorf über die Erleichterung der Leibeigenschaft
9. Mai 1526

(Versicherung des Truchsessen)

Ich Jeorg Truchses Freiher zu Waltpurg unnd derzeit Statthalter des Furstennthumbs Wuertennberg etc. Bekenn mit dem Brieff fur mich unnd min Erben unnd thun kunt allermengklich: Als sich dann mein Aigenlewt unnd Unnderthan in meiner Herschafft Essenndorff gesessen, der Leibaigennschafft, damit sy mein Vordern unnd mier verbunden gewest und noch zugehörig seind unnd was derselbigen anhangt als Väll unnd Geläs, Ungnossami, Hochzeitgellt unnd Verkouffung der Lewt beschwört unnd gemaint haben, es solte anndere Mas dann wie bißher beschehen, darinn furgenomen werden etc. Wiewol nun lenger dann jeman furdenncken mag, vonn vill Jar här ain gemainer Gebruch deßhalben von mier unnd mein Vordern unwidersprechlich gehalten worden ist, noch dann us sonnderrer Bewegnus unnd Gnaden inen unnd irn Nachkomen zugutt. So hab ich mich mit inn, doch usserhalb den die gen Walltpurg gehörig seind, sölcher Stuckhalb gutlich veraint unnd in Ewigkait wie hernach vollgt von mier unnd mein Erben, ouch in unnd irn Erben, unnd Nachkomen, gehaltenn zu werden vertragenn unnd nemlich also:

(I) Am ersten der Väll unnd Geläs halb ist abgeredt, beschlossen unnd zugesagt:

(1) Wölcher mein aigenn ist oder hinfuro in kunfftig Zeit meiner Erben sein wurt unnd ain gantzen Hoff oder zu vier Rossenn ald mer, Aigen oder Lehen, zu buwen hat, das der Man, so er mit Tod abgeet, fur sein Rosvall, er hab gutte oder schlechte Ros, fur unnd fur in ewig Zeit sechs Gulden, unnd so die Fraw abstierpt, fur irn Küvall drey Gulden, unnd ain jedes fur den Hässvall zway Pfund Haller geben sollen.

(2) Wölcher aber mit drew Rossen buwt oder zu sovill Rossen Feld oder Buw hat, soll der Man fur den Rosvall vier Gulden unnd desselbigenn Fraw, so sy abstierpt, fur irn Kuvall zwen Gulden, unnd ain jedes fur denn Häsvall ouch zway Pfund Haller bezaln.

(3) Wa aber ainer mit zway Rossen buwt oder Buw hat, Lehenn oder Aigen, soll der Man, so er abstierpt, drey Gulden fur denn Rosvall unnd die Fraw desselbigenn annderhalben Gulden fur den Küvall, unnd ir jedes fur den Häsvall ain Pfund Haller geben.

(4) Item unnd wölcher mit ainem Ros buwt oder Buw hat, Lehenn oder Aigenn, soll der Man fur den Rosvall ain Gulden unnd desselbigen Fraw fur den Küvall ain halben Gulden unnd ir jedes fur denn Häsvall zehen Schilling Haller bezaln.

(5) Wölcher aber gar nicht hat unnd zu ghaws ist, alsdann soll der Man fur den Rosvall ain halben Gulden unnd desselbigen Fraw, so sy abstierpt, funff Behimsch fur den Küvall unnd ir jedes fur den Hasvall funff Schilling Haller geben unnd enntrichten.

Unnd also in den Fällen allen fur unnd fur in ewig Zeit wie obstat von unns, unser Erben unnd Nachkomen gehalttenn, weitter nit gefordert ouch minder nit gegeben werden gar in dhain Weg.

(II) Verrer der Ungnossamien halb ist also abgeredt, beschlossenn unnd zugesagt, das hinfurter in kunfftig unnd ewig Zeit die Manspersonen, ouch die Tochtern unnd Frawen ungestrafft woll Macht habenn sollenn, zu weiben unnd zu mannen, wa sy wollen. Doch wa ain Mansperson ain Tochter oder Frawen nimpt, die ainem andern Hern dann mier unnd mein Erben mit Leibaigennschafft zusteet so soll derselbigenn ain jeder, der also geheirat hat, schuldig sein, das Weib in Jars Frischt nach ime mit Leibaigennschafft an mich oder mein Erben zupringen unnd zuergeben unnd umb dasselbig Brieff und Urkund wie vonn alter auffrichten. Wa er aber das in solcher Zeit nit thätt, aus mein oder meiner Erben Herschafft ziechen unnd darin hawswesennlich nit mer wonen, so lanng, bis das er solchem – wie gemelt ist – Stat unnd Vollg gethon hat.

(III) Zum dritten Verkouffens halb mit den aignen Lewten soll es hinfuro in kunfftig unnd ewig Zeit nachfollgenndt Gstalt ghaltenn werden. Wann ain lediger Gsell oder Tochter, so mein Leibaigenn ist, sich vonn der Leibaigennschafft erkouffen, frey werdenn unnd in andere Gericht ziechen wollen, so sollen der ledig Gsell mier oder mein Erben fur solch Leibaigennschafft nit mer dann drey Gulden unnd die Tochtern aine vier Gulden zugeben schuldig sein unnd darzu die Brieff umb sölch Erledigung lösen wie vonn alter unnd darnach Macht haben, hinweg zu ziechen unnd irs Gefallenns Schierm oder Burgkrecht anzunemen oder frey zu beliben ald sunst irs Leibs unnd Gutzhalb zuhanndlen, wie inn fugt unnd eben ist. Doch mit dem Gedingt: Wa sy gelegne Gutter in meinen Herschafftenn ligenn, die sy bisher verstewrt hettenn, so sollen dieselbigen Gutter – sy werden verkoufft ald nit – in sölcher Stewr, dahin sy ghörn, bleiben unnd daraus nit gezogen werden in dhain Weg. Dergleichen ouch wa dieselbigenn erkouffften ledigen Gsellen oder Tochtern hernach uber kurtz oder lanng in mein Herschafft wider ziechen wolten, so sollen sy desselbigenn annders nit Macht habenn, dann mit mein oder meiner Erben Wissenn unnd Bewilligen. Wa sich aber Man oder Frawen Personen der Aigennschafft irs Leibs erledigenn unnd erkouffen unnd in mein oder [*meiner*] Erben Herschafften bleiben, aber sich uff annder Hern Gutter setzen oder ziechen woltenn, so soll ain jede Manspersonn nit mer dann sechs Gulden unnd ain Frawenbild acht Gulden geben unnd mit Erledigung derselbigenn Brieff, dergleich ouch mit den Guttern, so sy in den Stewrn ligenn hetten, in allermas, wie obstet, gehaltenn werdenn.

(7) Zum vierden so soll das Hochzeitgellt futerhin ab unnd dhain Personn dasselbig weitter in kunfftig unnd ewig Zeit zugeben nit schuldig sein.

(8) Zum funfften unnd letsten der Stewr halb soll es bleiben, wie von alter unnd sonnder, wie mein Urbar deßhalb ausweist. Ob aber jemand in dem Ampt unnd Gericht Essenndorff seßhafft, der mier unnd mein Erben in anndere Gericht järliche Stewr zu zugeben schuldig wär, ist abgeredt, das derselbigenn ain jedes, es seyen Man- oder Frawenpersonen, sein auff erlegt Stewr alle Jar on Verzug bis uff Sant Niclaus Tag gebenn unnd bezaln oder aber, wa es auff solch Zeit nit thät, us der Herschafft ziechenn soll, so lanng, bis dieselbigen bezalt unnd geben hat, alles getrewlich unnd ongeverd. Unnd des alles zu warem Urkund, so hab ich inn disen Brieff fur mich unnd mein Erben mit meinem aignen anhangenden Innsigell versiglet. Gebenn uff Mitwoch vor der Uffart nach Cristi Gepurtt des Funffzehennhundirsten unnd im sechsunndzwainzigistenn Jar.

Vertrag Truchseß Georgs III. von Waldburg mit den Untertanen seiner Herrschaft Essendorf zur Einschränkung der ungemessenen Dienste
18. Mai 1526

(Versicherung des Truchsessen)

Ich Jeorg Truchses Freiher zu Walltpurg unnd der Zeyt Stathalter des Furstennthumbs Wuertennberg etc. Bekenn mit dem Brieff fur mich unnd mein Erben unnd thun kunt allermengklich, das ich mich aws sonnderer Bewegnus mein Armenlewten zu Gnaden unnd Guttem auff zehen Jar lanng unnd nit lennger, mit allen Unnderthanen in die Herschafft unnd Gericht Essenndorff gehorig, der Dienst halb, so sy dann mier zuthun schuldig seind, gutlich, freywillig unnd wolbedachtlich vertragen unnd veraint hab, nachfollgennder gstalt:

(1) Am ersten so soll ain jeder in dem obgemelten Gericht gsessen, der mit vier Rossen buwt oder zu vier Rossen buw hat, des Iars uff Martini oder uff das lengst bis Anndree vierunnddreissig Schilling Haller zu Dienstgellt geben.

(2) unnd wa er aber zu annderhalber oder zwayen Meninen Buw het, soll er nach Anzall der vierunnddreissig Schilling dester höher angelegt werdenn.

(3) Wölcher aber zu dreien Rossen Buw hat, der soll järlichs uff gemeltte Zeit ain Pfund funff Schilling Haller Dienstgellt geben.

(4) Wölcher zu zwaien Rossen Buw hat, sibennzehen Schilling Haller.

(5) Zu ainem Rosbuw newndthalben Schilling Haller.

(6) Wölcher aber ain Hawßrochin unnd kain Buw hat, der soll järlichs uff gemelte Zeit sibennn Schilling Haller geben.

(7) Wa aber ainer nit aigen Herberg hat, sonnder zu ghaws sein mus, der soll drey Schilling Haller bezaln.

(7) Unnd darzu so sollen sy ouch schuldig sein, ain jeder ain Tag im Jar, so ich oder mein Erben des notturfftig sind unnd sy darumb erfordert werden, Visch zufurn wie vonn alter.

(8) Unnd wann ain Her verprun, das Gott der almächtig wennd, so sollen sy im wider helffen zimlich buwen unverhindert unnd ungeirt diser Abredung.

(9) Der Vaßnachthennen halb soll ain jedes Egemächid ain Vaßnachthennen, wie vonn alter, unnd sunst ain jedes fur ain Hennen der Leibaigennschafft acht Pfening geben.

Unnd hiemit so sollen sy die vorgemelten zehen Jar lanng bey den Diensten unnd dem Dienstgellt von Stuck zu Stuck hierinn ermellt bleiben, verrer noch weitter von mier unnd mein Erben deßhalb nit angelangt, ersucht noch gedrengt werden, gar in dhain Weys noch Weg. Wann aber die zehen Jar verscheinen unnd außwerden unnd wier unns weitter mitainander alsdann in obgerurter oder anderer Mas nit vertragenn, so soll es mit allen Diensten furter besteen unnd bleiben, wie sy mier die vor Uffrichtung des Dienstgelltz gethon haben, getrewlich und ongeferd. Unnd des alles zu warem Urkund, so hab ich inn disen Brieff fur mich unnd mein Erben mit meim aigen anhangenden Insigell besiglet. Geben uff Freitag vor dem Pfinstag nach Cristi Gepurtt des funffzehennhundristen und im sechsunndzwaintzigisten Jar.

Petra Sachs-Gleich

Zeittafel: Mai 1524 bis August 1526

1524

Mai/Juni		Unruhen im Hegau
Mai	30	Erhebung im Herrschaftsgebiet des Klosters St. Blasien
Juni	23	Erhebung in der Landgrafschaft Stühlingen
Juli	18	Sturm auf die Kartause Ittingen/Thurgau
Oktober	2	Hilzinger Kirchweih
November	21	Mandat des Schwäbischen Bundes betr. Abwehrmaßnahmen gegen Bauern
Dezember	7	In Memmingen erstmals Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht
	14	Niederlage der Schwarzwälder Bauern bei Donaueschingen
	24	Beratungen der Baltringer Bauern über Durchsetzung ihrer Beschwerden

1525

Januar	8–14	Unruhen im Herrschaftsgebiet des Stifts Kempten; Einigungsversuche
	9	Tag zu Obergünzburg: Bauern des Stifts Kempten übergeben dem Fürstabt ihre Beschwerden
	23	Versammlung der Kemptener Bauern in Leubas
	29	Hegauer Bauern sammeln sich nach vergeblichen Verhandlungen mit Österreich
	30	Abkommen des Schwäbischen Bundes mit Villinger Bauern
Februar	2	Truchseß Georg von Waldburg zum obersten Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes ernannt
	5 bis August 25:	Schwäbische Bundesversammlung in Ulm
	9	Versammlung des Baltringer Haufens bei Laupheim; Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund
	11	Schwäbischer Bund bietet erstes Drittel der Bundeshilfe auf
		Abkommen des Schwäbischen Bundes mit Tuttlinger Bauern
	12	Erhebung in der Herrschaft Kißlegg

Februar	14	Mandat des Schwäbischen Bundes warnt vor einem Aufstand der Bauern
		Tag zu Sonthofen: Bauern der Grafschaft Rotenfels, des Tigens Rettenberg u. a. bekennen sich zum Göttlichen Recht; Rettenberger Artikel
	16/17	Baltringer Bauern übergeben ihre Beschwerdeartikel an den Schwäbischen Bund; Verhandlungen; Vereinbarung Waffenstillstand
	18	Schwäbischer Bund bietet zweites Drittel seiner Bundeshilfe auf
	20	Vertrag der Hegauer Bauern mit Österreich über rechtlichen Austrag ihrer Differenzen; Stockacher Vergleich
	21	Versammlung der Bauern der Grafschaft Montfort u. a. in Rappertsweiler
		Erhebung der Bauern in den Ämtern des Klosters Weingarten jenseits der Schussen
	ab 21	Zug Herzog Ulrichs von Württemberg zur Rückeroberung seines Landes
	24	Schlacht bei Pavia: Sieg des Kaisers über die Franzosen; Ausgang ist am 26.2. dem Schwäbischen Bund bekannt
		Bildung des Allgäuer Bunds der Bauern in (Markt-)Oberdorf; Allgäuer Artikel
		Versammlung von Vertretern Memminger Dörfer in Memmingen
		Gründung des Rappertsweiler Haufens; Plünderung des Klosters Langnau
	25	Schwäbischer Bund fordert Geldumlage von 25.000 Gulden an
	26	Läuten der Sturmglocken im Allgäu
	26–28	Rappertsweiler Haufen fordert Bauern der Vorarlberger Herrschaften zum Beitritt auf
	27	Bildung der Christlichen Vereinigung der Allgäuer Bauern in Leubas
		Verhandlungen des Baltringer Haufens mit dem Schwäbischen Bund; Bekenntnis zum Göttlichen Recht
	Ende	Entwurf der Zwölf Artikel
		Übergabe der Memminger Artikel an den Rat der Stadt Memmingen
März		Erhebung in Stadt und Land der zimmernschen Herrschaft Meßkirch
	2/3	Versammlung in Rappertsweiler: Anschluß der Bauern der Landvogtei, der Weißenauer und Weingartener Bauern an den Rappertsweiler Haufen; Ausweitung zum Seehaufen
	3	Bauern der Herrschaft Waldburg bilden den Haufen »Auf Wurzacher Heide«
		Versammlung der Bauern der Grafschaft Heiligenberg, des Klosters Salem und der Stadt Überlingen bei Ahausen
	5	Kemptener Versammlung: Gesandte des Allgäuer und des Seehaufens schwören zusammen
		Organisation des Platzes »Altdorfer Feld«; Anschluß der Bauern des Klosters Weingarten diesseits der Schussen

März

6–8 Bauernparlament in Memmingen: Bildung der Christlichen Vereinigung; Abfassung einer Bundes- und Landesordnung

7 Versammlung in Ailingen: Teilung des Seehaufens und Bildung des Bermatinger Haufens

nach 7 Simmerberg, Grünenbach, Lingenau, Krumbach, Unterlangenegg schließen sich der Christlichen Vereinigung an

ab ca. 10: Erneute Bewegung der Bauern im Hegau

10 Schwäbischer Bund fordert letztes Drittel der Bundeshilfe in Geld an

11 Verhandlungen des Seehaufens mit dem Schwäbischen Bund in Langenargen

12 Anschluß von Altdorf an den Seehaufen

14–16 Zweiter Memminger Bundestag; Annahme der Zwölf Artikel

16 Mandat des Schwäbischen Bundes verurteilt Aufforderungen zum Anschluß an die Bauernhaufen

17 Ende des Zugs von Herzog Ulrich

vor 19 Rappertsweiler Artikel

ca. 19 Zwölf Artikel der Bauern erscheinen im Druck

19–21 Verhandlungen des Bauernausschusses mit Vertretern der Städte in Memmingen

20 Dritter Bundestag in Memmingen: Wahl eines Ausschusses und Instruktionen für Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund

22 Erhebung im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg

23–25 Verhandlungen der Christlichen Vereinigung mit dem Schwäbischen Bund in Ulm; Waffenstillstand bis 2. April

25 Verhandlungen des Baltringer Haufens mit dem Schwäbischen Bund

26 Erhebung im Odenwald, Deutschordensgebiet und um Schwäbisch Gmünd, Bildung des Odenwälder Haufens

Heer des Schwäbischen Bundes trifft aus Württemberg in Oberschwaben ein

Plünderung des salemischen Schlosses Schemmerberg

Seehaufen fordert Kloster Weingarten zur Huldigung auf

27 Erhebung am Oberen Neckar und im Ries

27–29 Baltringer Haufen plündert Schloß Laupheim und nötigt die Klöster Ochsenhausen, Marchtal, Wiblingen, Heggbach, Gutenzell zum Anschluß; erste Scharmützel mit dem Heer des Schwäbischen Bundes

29 Besetzung des Klosters Schussenried durch Untertanen

30–31 Vierter Bundestag in Memmingen: Ablehnung der Vorschläge des Schwäbischen Bundes

März	30	Mandat des Reichsregiments gegen Bauernempörung
		Schwäbischer Bund bietet weitere Bundeshilfe auf
		Besetzung der Klöster Zwiefalten und Irsee durch Bauern
	31	Vertreter des Reichsregiments in Ulm
		Städtetag in Memmingen verhandelt mit Bauernvertretern
		Bermatinger Haufen zieht zur Unterstützung der Baltringer bis Weingarten; Umkehr
April	Anfang	Bildung Taubertaler Haufen/Franken
	1	Erhebung im Bistum Würzburg
		Plünderung Kloster Marchtal
	1–2	Bauernversammlung bei Lindau
	2	Ende Waffenstillstand der Christlichen Vereinigung mit dem Schwäbischen Bund
		Besetzung des Klosters Ottobeuren durch Untertanen
	2–5	Erhebung um Schwäbisch Hall
	3	Besetzung des Klosters Kempten durch Bauern
		Kloster Salem huldigt dem Bermatinger Haufen; Besetzung Schloß Ittendorf; Anschluß der Städte Markdorf und Meersburg
	3–6	Verhandlungen Christliche Vereinigung, Schwäbischer Bund und Städte in Ulm
	4	Schlacht bei Leipheim: Heer des Schwäbischen Bundes besiegt Baltringer Haufen
		Teilung des Allgäuer Haufens: Züge nach Füssen-Leutkirch und ins Mindeltal
	5	Weingarten, Weißenau, Altshausen, Königsegg, Aulendorf sind von Bauern besetzt, Wolfegg ist eingeschlossen
	6	Neue Erhebung im Hegau und im Schwarzwald
		Stühlinger Artikel
	6–10	Verhandlungen des Reichsregiments und der Städte mit dem Baltringer Haufen
	9	[Palmsonntag] Zug des Bermatinger Haufens nach Petershausen und Wollmatingen
	10	[Mo Karwoche] Fürstabt von Kempten übergibt Schloß Liebenthann an den Allgäuer Haufen
	11	[Di Karwoche] Erhebung im Bistum Bamberg
	12	[Mi Karwoche] Bildung Bildhäuser Haufen im Bistum Würzburg
		Aufstand im Ries
		Plünderung Kloster Ochsenhausen
	12–16	Verhandlungen Rappertsweiler Haufen mit Vorarlberger Herrschaften; Neutralitätsvertrag

April	13	[Gründonnerstag] Gefecht bei Essendorf-Winterstetten
		Seehaufen sammelt sich bei Weingarten
	14	[Karfreitag] Erhebung im Elsaß
		Gedruckte Rechtfertigungsschrift des Schwäbischen Bundes
		Bildersturm im Stift Kempten durch Allgäuer Bauern
		Gefecht bei Wurzach: Niederlage der Allgäuer und Waldburger Bauern
		Zug des Bermatinger Haufens nach Weingarten
	Mitte	Bildung des Neckartaler-Odenwälder Haufens
	15	[Karsamstag] Gefecht von Gaisbeuren
		Schwarzwälder und Hegauer Bauern nehmen Donaueschingen ein
	16	[Ostersonntag] Erhebung im Herzogtum Württemberg
		Eroberung von Weinsberg durch den Neckartaler-Odenwälder Haufen
		Bauern ziehen von Gaisbeuren nach Berg bei Weingarten; Beginn von Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund
	17	[Ostermontag] Erhebung in Frankfurt/Main
		Bildung Gaildorfer Haufen
		Vorvertrag (Weingartener Vertrag) zwischen Seehaufen und Schwäbischem Bund; Abzug der Bauern; Zuzug der Oberallgäuer und Hegauer Bauern
	17–22	Vertragsverhandlungen Seehaufen und Schwäbischer Bund in Ravensburg
	18	Erhebung im Gebiet der Abtei Fulda
		Hegauer Bauern schließen Radolfzell ein
	19	Schwäbischer Bund schreibt eine Umlage von 33.000 Gulden aus
		Heilbronn ergibt sich den fränkischen Bauern
	20–23	Kriegszug des Herzogs von Bayern gegen den Allgäuer Haufen; brennt Buchloe und andere Dörfer nieder
	20	Erhebung im Bistum Speyer
		Erhebung an der Werra
		Frankfurter Artikel
	21	Erhebung im Bistum Eichstätt
		Erhebung im Stift Hersfeld
		Überfall Werdenberger Bauern auf Kloster Inzigkofen
	22	Abschluß des Weingartener Vertrages
	23	Erhebungen in der Pfalz, im Rheingau, im Vogtland, in der Grafschaft Schwarzburg
		Erhebung in der Herrschaft Zürich
	24	Oberallgäuer Bauern nehmen den Weingartener Vertrag an

April	25	Erhebung in Nordthüringen
		Erhebung in der Stadt Mainz
		Erhebung in der Ortenau
		Besetzung Stuttgarts durch Bauern
	26	Heer des Schwäbischen Bundes zieht von Weingarten ab
		Hegauer Bauern bedrohen Dörfer der Stadt Überlingen und der Grafschaft Heiligenberg
	27	Erhebung in Köln
		Allgäuer Bauern beraten vor Kempten über Annahme des Weingartener Vertrages
	28	Erhebung in Erfurt
	28–30	Erhebung Basler, Solothurner und St. Galler Bauern
	29	Plünderung Kloster Ursberg durch Winzerer Haufen
	Ende	Verwüstung von Heiligenberg, Plünderung von Sernatingen und Sipplingen
Mai	1–7	Zug Thomas Müntzers ins Eichsfeld
	2	Erhebung im Markgräflerland
		Allgäuer lehnen Annahme des Weingartener Vertrages ab; erneute Erhebung im Allgäu, Bildung zweier Haufen
	3	Landgraf von Hessen besetzt Fulda
	4	Obere Westallgäuer lagern bei Eglofs, Unterallgäuer Haufen bei Altusried
		Versammlung des Seehaufens in Rappertsweiler berät über Abwehr der Allgäuer
		Versammlung des Bermatinger Haufens bei Salem beschwört den Weingartener Vertrag erneut
	5	Amorbacher Erklärung: Artikel der Odenwälder Bauern
	5–6	Plünderung Kloster Irsee durch Obergünzburger Bauern
	6	Auflösung des Werrahaufens
		Vertrag zwischen Fürstabt von Kempten und der Stadt Kempten
	7	Erhebung im Erzgebirge
		Miltenberger Vertrag des Erzstifts Mainz mit seinen Bauern
		Belagerung Würzburgs
		Erhebung im Kraichgau
	8	Auflösung des Bruchrain-Haufens
		Übergabe des Artikelbriefs der Schwarzwälder Bauern an die Stadt Villingen
		Riesbauern bei Ostheim geschlagen
		Oberallgäuer Haufen zieht von Eglofs nach Kißlegg und Verhandlungen mit der Herrschaft

Mai		Waffenstillstand des Unterallgäuer Haufens mit Graf von Montfort bis 16. Mai
		Tag zu Überlingen: Herrschaften im Linzgau und Hegau beraten über Abwehr der Hegauer Bauern
	9	Erhebung in Tirol
	9–10	Verhandlungen des Seehaufens mit Allgäuern in Eglofs und Wangen
	10	Brixen von Aufständischen eingenommen
		Neustädter Vertrag und Auflösung der Pfälzer Haufen
		Ostallgäuer Bauern vereinigen sich vor Füssen
		Hilfsbegehren des Seehaufens an Vorarlberg
	10/11	Zug Thomas Müntzers von Mühlhausen nach Frankenhausen/Thüringen
	11	Bauerntag zu Molsheim/Elsaß; Molsheimer Artikel
		Verhandlungen der Allgäuer Haufen mit Österreich in Füssen
	12	Besetzung der Stadt Zabern/Elsaß durch Bauern
		Schlacht bei Böblingen: Niederlage der Württemberger Bauern gegen Heer des Schwäbischen Bundes
		Plünderung des Klosters Steingaden durch (Markt-)Oberdorfer Haufen
	13	Wahl Michael Gaismairs zum Feldhauptmann der Tiroler Bauern
	14	Erhebung in Nordtirol
		Zweiter Bamberger Aufstand
		Vorvertrag in Füssen: Waffenstillstand; Ostallgäuer ziehen ab
		Versammlung des Rappertsweiler Haufens in Rappertsweiler; zweite Plünderung des Klosters Langnau
	15	Schlacht bei Frankenhausen: Niederlage der Thüringer Bauern
	17	Schlacht bei Zabern: Niederlage der elsässischen Bauern
		Auflösung des Heilbronner Bauernparlaments
		Tag zu Ravensburg: Beratung oberschwäbischer Herrschaften über Abwehrmaßnahmen gegen Allgäuer Haufen
	19	Gefangennahme der Langnauer Plünderer durch den Rappertsweiler Haufen
	20	Hegauer Bauern nehmen die Reichenau und den Bodanrück ein
	22	Erhebung in Münster/Westfalen
		Sernatinger und Sipplinger Bauern bitten Überlingen um Hilfe gegen Hegauer Bauern
	23	Allgäuer Haufen nimmt in Kempten den Füssener Vorvertrag an
		Aufgebot der Überlinger und Linzgauer Herrschaften zieht nach Sernatingen; Verhandlungen mit den Hegauern
	24	Einnahme Freiburgs durch die Bauern
		Gaildorfer Haufen unterworfen

Mai	25	Erhebung im Erzbistum Salzburg
		Einnahme Mühlhausens/Thüringen durch fürstliches Heer
		Ortenauer Vertrag von Renchen
		Einnahme Bruchsals durch Heer des Schwäbischen Bundes
	26	Sernatinger Abrede: Waffenstillstand
	27	Hinrichtung Thomas Müntzers
		Sernatinger Meuterei
	28	Füssener Vertrag zwischen Österreich und Allgäuer Haufen; Waffenstillstand mit Bayern
	28–30	Hinrichtung der Sernatinger Meuterer durch die Stadt Überlingen
	29	Gericht in Wasserburg durch Rappertsweiler Haufen über die Langnauer Plünderer angesetzt
	30	Ausfertigung des Füssener Vertrages
	30 bis Juni 8:	Landtag in Meran; Meraner Artikel
Juni	1	Erhebung in Oberösterreich
		Landtag der fränkischen Bauern in Schweinfurt
	2	Schlacht bei Königshofen/Tauber: Niederlage der Odenwälder Bauern
	4	[Pfingstsonntag] Einzug der Bauern in Salzburg
		Niederlage des Bildhäuser Haufens
		Niederlage der Taubertaler Bauern
	5	[Pfingstmontag] Neue Unruhen in der Schweiz
		Offenburger Vertrag der Breisgauer Bauern mit Markgraf von Baden
		Waffenstillstand im Sundgau
	6	Schwäbischer Bund verwirft den Füssener Vertrag
	8	Übergabe Würzburgs an den Schwäbischen Bund
	9	Besetzung Memmingens durch den Schwäbischen Bund
	11	Ausschreibung einer Reissteuer durch den Schwäbischen Bund
		Tag zu Markdorf: Vertrag mit Hegauer Bauern
	12	Innsbrucker Landtag: Tiroler Landesordnung
		Mandat des Schwäbischen Bundes betr. flüchtige Aufständische
		Belagerung Memmingens durch mittelschwäbische und Oberallgäuer Bauern
	13	Erster Offenburger Vertrag
	17	Heer des Schwäbischen Bundes zieht in Bamberg ein
	18	Kriegskostenumlage des Schwäbischen Bundes in Höhe von 182.000 Gulden
	19–21	Ausschuß des Seehaufens tagt in Lindau

Juni	24	Niederlage der Pfälzer Bauern bei Pfeddersheim
		Plünderung der Klöster Gutenzell und Roggenburg durch die Memminger Belagerer
	25	Aufgebot der Stadt Überlingen zieht nach Radolfzell
	26	Unterwerfung des Rheingaus
	27	Abzug der Allgäuer von Memmingen
	Ende	24 Artikel gemeiner Landschaft Salzburg
Juli	1	Entsetzung der von Bauern belagerten Stadt Radolfzell durch österreichische und Überlinger Truppen
	3	Sieg der Salzburger Bauern in Schladming
	6	Tagung eines Ausschusses des Allgäuer Haufens in Nesselwang: Aufgebot jeden zweiten Mannes im Allgäu
	9	Beginn Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen Allgäuer Haufen
	12	Kapitulation der Stühlinger Bauern; Huldigungsartikel
	14	Schlacht an der Leubas: Niederlage der Allgäuer Bauern gegen den Schwäbischen Bund
	16	Niederlage der Hegauer und Schwarzwälder Bauern bei Hilzingen
	25	Hilzinger Vertrag
	30	Salzburg von Heer des Schwäbischen Bundes besetzt; Unterwerfung der Oberösterreicher Bauern
August	28	Schwur der Weißenauer Bauern vor dem Landvogt in Weingarten
	Ende	Allgäuer und Seehaufen protestieren gegen Huldigungszwang der Landvogtei
September	1	Vertrag des Bischofs von Augsburg mit dem Tigen Rettenberg
	3–9	Erhebung im Samland
	6	Neue Erhebung im Sundgau
	12	Röttelner Vertrag
	18	Zweiter Ortenauer Vertrag von Offenburg
Oktober	25	Martinszeller Vertrag der Martinszeller Bauern mit dem Fürstabt von Kempten
November	4	Niederlage der Klettgauer Bauern bei Grießen
	20	Vertrag zwischen zimmernscher Herrschaft und Stadt Meßkirch
	21	Südtirol unterworfen
	25	Sundgau unterworfen

1526

Januar	19/20	Memminger Vertrag zwischen Fürstabt von Kempten und Untertanen
Februar		Versuche Michael Gaismairs, von Appenzell aus den Seehaufen wieder zum Aufstand zu bewegen
	14–17	Bauernversammlung bei Lindau; Erhängung eines lutherischen Predigers durch den Grafen von Montfort

April		Neue Erhebung in Salzburg
	24 und	Mai 4: Verträge des Truchsessen Georg von Waldburg mit den Untertanen der Herrschaft Zeil
Juni	25 bis	August 27: Reichstag zu Speyer
Juli	4	Entsetzung Radstadts; Flucht Gaismairs
	6	Mandat des Schwäbischen Bundes zur Einhaltung des Weingartener Vertrages

Diese Zeittafel wurde zusammengestellt auf der Basis der Tabellen bei *Peter Blickle*, Die Revolution von 1525. München [3]1993, Tabellarische Übersicht 336–337; *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. Darmstadt [11]1977, Zeitweiser 301–304; *Hildegard Kuhn-Oechsle / Elmar L. Kuhn*, Der Seehaufen im Bauernkrieg. Eine Quellensammlung. Band 1. Friedrichshafen [4]1986, Zeittafel 335–355; sie wurde ergänzt um Daten, die im vorliegenden Band von besonderer Wichtigkeit sind.

Register der Personen- und Ortsnamen

Das Register umfaßt Personen, Orts-, Länder- und Landschaftsnamen im Text, in den Anmerkungen (sofern sie über bibliographische Angaben hinausreichende Informationen bieten) und in der Zeittafel – mit Ausnahme von »Deutschland«, »Schwaben« und »Oberschwaben«. Der Quellenanhang ist nicht berücksichtigt.
Unter den Ortsnamen sind historische Herrschaften, Personenverbände, Institutionen, Gebäude und Örtlichkeiten sowie nicht namentlich genannte Amtsträger subsumiert. Nähere Bestimmung der Ortsnamen erfolgt nur bei gleichlautender Bezeichnung.
Kaiser, Könige und Angehörige des Hauses Habsburg-Österreich stehen unter ihren Vornamen. Namen moderner Autoren sind ausgewiesen, wenn ihre Ergebnisse im Text explizit diskutiert werden.
Wegen ihrer Bedeutung für das Thema sind die Begriffe »Allgäuer Haufen« (Allgäu), »Baltringer Haufen« (Baltringen), »Seehaufen« (Bodensee), »Kloster und Abt« in Kempten sowie »Schwäbischer Bund« gesondert ausgewiesen.
Die Schreibweise in Quellenzitaten ist kursiv gesetzt. Geringfügige Schreibvarianten und ggf. subsumierte Erweiterungen der Stammformen (Ober-, Unter- u. ä.) sind in runden Klammern erfaßt. Bei stärker abweichenden Formen der Schreibweise erfolgen Querverweise. Ergänzungen der Bearbeiterin stehen in eckigen Klammern. Erstreckungsangaben stehen für fortlaufende und wiederholte Nennungen im Text über mehr als zwei Seiten. Referenzzahlen mit vorgestelltem »A« verweisen auf Bildseiten.

Aargau 133
Absberg (Absperg) 299, 456
– Thomas von 179, 299
Achberg 102, 118
– Hans 325, 327
Achstetten 84, 85
Acker, Hans 491
Adelberg 509
Ägypten 265
Aesop 493
Ahausen 564
Aichenberg → Eichenberg
Aichstetten 55
– Florian von 300
Aigen, Benedikt 124
Ailingen 102, 124, 206, 565
Albeck 344
Alber, Enndris 327
Alberschwende 413, 416
Albertskirch 8, A9,
Albrecht, Endris 48
Albrecht, Erzherzog von Österreich 69
Aldingen 355
Allerheiligen 472
Alleshausen 70
Allgäu 17, 25, 37–65, A39, A56, 79, 100, 111, 114, 128, 142, 183, 188–190, 195, 201, 205, 206, 210, 228, 229, 237, 240, 241, 249–251, 288, 300, 302, 328, 349, 413, 414, 416, 438, 441, 458, 466, 488, 495, 514, 516, 517–524, 525, 529, 564, 568, 571
– Haufen 17, 19, 21, 25, 31, 33, 37–65, A56, 78–80, 82, 83, 87, 88, 97, 102, 107, 108, 118, 122, 126, 128, 141–144, A145, 146, 147, 152, 157, 158, 160, A161, 162–164, 168, 188–190, 192–195, 206, 210, 211, 216, 218, 222, 235, 242–245, 248–253, 255, 266, 301, 318, 327–329, 336, 337, 382, 413–416, 434, 438, 439, 441, 458, 460, 465, 521, 524, A542, 564, 566, 567, 568, 569, 570, 571
– Oberallgäu 106, 107, 206, 209, 210, 211, 212, 225, 247–249, 251, 302, 438, 567, 568, 570
– Unterallgäu 107, 201, 206, 208, 209–212, 568, 569
Allstedt 513
Almshofen, Philipp von 359
Altdorf, heute Weingarten (Altdorfer Feld) 8, A10–11, A14–15, 102, 103, 105–108, 113, 122–124, 126, 131, 199, 203, 205, 206, A207, 211, 307, 564, 565
Altdorf/Elsaß 169
Altdorf/Marktoberdorf 47
Altheim (*Althain*) 88, 90, 91, 324, 326, 327
Altikon 399
Altmannshofen, Moriz (Moritz) von 60, 245, 252

Altshausen 103, 566
Altusried 48, 55, 89, 514, 515–517, A515, 568
Aman, Michel 324
Amberger, Christoph A176
Amendingen 59
Amerika 313
Amorbach 27, 472, 568
Amtzell 206
Andelfingen 399
Angelberg 54, 247
App, Hanns 327
App, Thomann 318
Appenzell 17, 29, 97, 109, 418, 571
Appodeker, Conrad 490
Arbon 488
Argen, Fluß 100
Argen, heute Langenargen 102, 108, 117, 119, 124, 128, 206, 496, 565
Argengau 122
Arlberg, Herrschaften vor dem 411, 414, 418
Arnach 307
Artzt, Ulrich 75, 77, 80, 81, 83, 89, 160, 181, 187, 192, 215, 239, 244, 250, 307, 315, 422, 433, 434, 449, 456, 458, 460, A461, 462, 464, 466, 467
Aschen 47
Aßmannshart (*Asnashart*) 90, 91
Astheim 472
Attenweiler 87
Augsburg 19, A34, 50, 54, 62, 75, 77, 80, 83, 117, 129, 142, A149, 150, 160, 167, 168, 173, 177–179, 187, 189, 192, 194, 196, 208, 215, A217, 219, 221, 222, 236, 239, 241, 248–250, 273, 277, 279, 280, 296, 307, 308, 311, 312, 324, 421–423, 427, 432, 433, 441, 445–464, A451, A457, A461, 467, 469, A471, 472, 479, 490, 491, 493–496, 508, 571
– Friedrich Bischof von 296
Aulendorf 103, 230, 566
Autenhofen 185

Baar 351, 352, 355, 360, 362, 372, 373, 376, 379, 382, 384, 386
Babenhausen (*Babenhusen*) 81, 89, 91, 92, 188
Babylon (Babel) 268,
Bach, Walter 48, 52, 55, 60, 62, 192, 196, 242, 243, 245, 247, 249, 251, 252, 516
Baden, Markgraf von 307, 570
– Philipp Markgraf von 75
Baden/Schweiz 391
Baden-Baden 177
Bader, Augustin 309
Bader, Hans 90
Baesch, Ambrosius 282
Baienfurt 205
Baindt 8, A14–15, 107, 205, 479, 482
Baisweil 52
Baldauf, Hans 48
Baldung, Hans 490
Balingen 77, 333, 352, 458
Baltringen 17, 67–95, 100, 182, 188, 215, 255, 260–262, 268, 333, 526
– Haufen 17, 19, 21, 31, 33, 46–48, 51, 54, 55, 59, 67–95, 97, 100, 102, 106, 118, 122, 126, 141–143, A145, 146, 147, 152, 157, 158, A161, 162–164, 168, 193, 201, A202, 206, 210, 211, 213, 215, 216, 218, 219, 225, 243, 244, 248, 255, 259, 260, 262, 263, 268, 300, 301, 304, 315, 318, 320, 322, 325–328, 333, 334, 337, 343, 382, 413, 431, 432, 434, 436, 439, 526, 529, A542, 563–566
Balzhausen 465
Balzheim (Oberbalzheim, Unterbalzheim, *Baltza*) 91
Bamberg 25, 35, 302, 422, 441, 453, 459, 566, 569, 570
Basel 18, 117, 150, 165–168, 173, 374, 452, 456, 459, 470, 489, 506, 568
Batzer, Mang 52
Bauernjörg → Waldburg, Georg Truchseß von
Baumann, Franz Ludwig 236, 262, 518, 519, 529
Bayern 54, 57, 59, 150, 210, 240, 250, 262, 298, 313, 422, 423, 428, 434, 459, 514, 517, 519, 570
– Herzog (Herzöge) von 46, 54, 55, 57, 215, 239, 243, 252, 299, 425, 450, 469, 514, 567
– Ludwig Herzog von 78, 248, 249, 464
– Wilhelm Herzog von 179, 219, 221, 222, 241, 244, 248, 299, 425, 428, 438
Bebel, August 518
Becherer, Sebastian 42
Beck, Jörg 52
Beck, Zacharias Michel 47
Becker, Winfried 144
Beham, Barthel A58, A426,
Beizkofen 327
Bellamont 493
Benken 399, 407
Benkler (Benckler, *Bienckler*), Hans 167, 329, 354, 379, 380
Benningen 59

Bensing, Manfred 200
Berchtesgaden 488
Berau 368
Berg am Irchel 399
Berg/Leipheim 185
Berg/Weingarten 200, 203, 205, 567
Berg, Sigmund von 185
Berger, Hans 48
Berkheim 88
Berlin 491, A492
Bermatingen 98, 102, 103, 105, 106, 108, 109, 111, 113–115, 118, 120, 122–124, A125, 126, 133, 135, 205, 206, 329, 529, 530, 565, 566, 567, 568
Bern 293
Bertlin, Thoma 242
Bertsch, Heinrich 52
Besserer, Heinrich 81, 82, 162, 163, 435, 465
Betenbrunn 105, 111, 482
Bettmaringen 365
Betzigau 40, 47, 63
Beuchlin auß der Aw 242
Beutelsbach 534
Biber, Fluß 187, 198, 526, 528
Biberach 67, 70, 73, 77, 81, 82, 86, 87, 89, 93, A94, 95, 203, 215, 259, 313, 454, 456, 464, 469, 473, 480, 482–485, 506
Bibertal 526
Biderman, Jerg 327
Biechelberger, Hieronymus 69
Biechlin, Hans 48
Bienckler, Hanns → Benkler, Hans
Bierstetten (*Biestetten*) 90, 91, 326, 343
Bieselbach 493, A503, 508
Biesingen 355
Bildhausen 472, 566, 570
Billafingen/Langenenslingen 320, 334, 336
Billafingen/Owingen 109
Bingen 318, 494
Biterolf, Hans 48
Blanck, Crista 91
Blarer 489
Blarer, Gerwig 128, 129, A130, 131, 133, 203, 209, 302, 307, 432
Blarer, Heinrich 489
Blaubeuren 236, 493, 494, 496, 510
Blickle, Peter 51, 67, 152, 158, 171, 200, 226, 227, 446, 534, 536
Bludenz 252, 411, 413–416, 418
Blumberg 379
Blumenegg 414, 418
Boccaccio 493
Bocksdorfer (Bockstorffer), Christoph 490, 509, A533
Bodanrück 569
Bodensee, Untersee 17, 18, 27, 33, 41, 79, 97–139, 205, 210, 243, 317, 330, 339, 342, 378, A383, 404, 411, A412, 415, 438, 460, 490, 508, 517, 529, 530
– Seehaufen 17, 21, 31, 33, 46, 47, 54, 55, 59, 78–80, 82, 83, 87–89, 97–139, A104, 141–147, A145, 157, 158, 162–164, A161, 168, 199–231, 243, 244, 248, 255, 266, 267, 301, 318, 320, 324, 326–329, 335–337, 339, 382, 413, 414, 434, 438, 458, 460, 529, 530, 532, 534, A542, 564, 565, 567, 568, 569, 571
Bodman (Bodmann) 301
Böblingen 27, 29, 33, 247, 249, 302, 304, 308, 309, 360, 439, 534, 536, 569
Böblinger, Lux 484
Böblinger, Matthias 483
Böck, Josef 528
Böhmen 311
Böttingen 358
Bogenweiler 326
Bohlingen 135
Boll 324
Bolstern (*Bolster*) 326
Bondorf 326
Bonndorf 354, 365, 372, 379
Bopfingen 452
Bora, Katharina von 472
Boxberg 298
Brach, Blasi 48
Bräunlingen 352, 354, 376, 379
Brandenburg-Ansbach 422, 450, 453
– Casimir Markgraf von 308, 453, 456, 459
Brasenberg 70
Braunenweiler 326
Bregenz 52, 60, 97, 100, 102, 193, 196, 242, 252, A385, 411, 413–416, 418, 485, 488
Bregenzerwald 52, 413, 415, 419, 458
Breisach 365
Breisgau (*Pryszgouw*, *Breissgauw*) 166–169, 372, 376, 382, 570
Breitenstein, Sebastian von A44, 45, 209, 235, 245, A246, 252, 430, 475, 514, 516 – *siehe auch:* Kempten, Kloster und Abt
Breitnau 380
Brenz, Johannes 160
Bretten 464
Brigental (Brigachtal) 306, 376
Brixen 569
Brosamer, H. A353
Brose, Hans 91
Broy, Erich 528

Bruchrain 568
Bruchsal 570
Brůnwart, Michel 318
Bubikon 401, 402
Buch a. I. 408
Buchau 67, 84, 230, 472, 475, 476, 480, 482
Buchenberg 43, 48, 52, 63, 517, 522
Buchhorn, heute Friedrichshafen 98, 105, 111, 122, 136
Buchloe 54, 248, 567
Bühl (*Byhel*) 85, 185, 187
Bülach 407, 408
Buffler, Peter 480
Bugenhagen, [Johannes] 81
Bulgenbach 18, 164, 368
Bullinger, H. A397, A403, A481
Burg 394, 395
Burgau 249
Burgund 298, 488
Burkarth, Herbert 334
Burslager (Pürsjäger), Martin 90, 92
Bussen 300, 302

Cantza → Kanzach
Chur 414, 415
Churwalden 487
Claus, Bernhart 91
Conrater, Ludwig 279
Crailsheim 450

Dättlikon 399
Dahlem 493
Danketsweiler, Amalie von 117
– Burkard von 117
Daucher, Adolf 508
Daucher, Elmar 525
Daugendorf (*Tongendorff*) 88, 327
Dellmensingen (*Telmassingen*) 84, 85, 89, 90, 91
Denkingen 331, 357
Denklingen 54
Deutsch, Wolfgang 490
Dick, Leopold 81
Diessen 57
Dietenheim (*Diettenhain*) 91
Dietherlin, Hans 343
Dillingen 279, 280, 296
Dinhard 399
Dinkelsbühl 25, 450
Döggingen 360
Dôle 298
Donau, Fluß 25, 85, 100, 187, 198, 243, 298, 317, 318, 320, 325, 326, 328, 333, 334, 336, 339, 343, 348, 351–362, 422, 528, 529
Donaueschingen 318, 352, 354, 372, 379, 489, 490, 563, 567
Donauwörth (*Werd*, Wörth, Schwäbisch Wörth) 219, 222, 450, 452, 454, 462
Dornstadt, 480
Dürbheim 357
Dürer, Albrecht 495, 513,
Dürmentingen 327
Durach (*Durrach, Thürlach*) 42, 55, 59, 60, 63, 193, 210, 248, 251, 519, 522, A523, 524
Dÿnselin, Benedict 327

Eberbach 472, 483
Eberhardzell 229
Eberlin, Johann 470
Ebersbach 311
Eck, Leonhard von 78, 83, 211, 239–241, 243, 244, 249–252, 308, 312, 421, 425, A426, 428, 432–435, 438, 516
Eckhart, Johann A149
Eglisau 388, 404–406, 408
Eglofs 43, 48, 55, 108, 248, 250, 302, 568, 569
Ehingen 78, 81, 129, 328, 458
Ehingen, Rudolf von 351, 352, 355
Eichenberg (*Aichenberg, Aichenperg*) 89, 90, 91
Eichsfeld 568
Eichstätt 422, 459, 514, 567
Eidgenossenschaft 29, 33, 100, 133, 141, 291, 313, 352, 368, 370–372, 386, 387, 393–395, 398, 400, 401, 405, 414, 421, 433, 454, 459, 508
Einsiedeln 394, 395, 490
Elchingen 84, 85, 185, 472, 476
Elgg 490
Ellerbach, Burkhart (Burkhard) Hans von 84, 428
Ellikon 399
Ellwangen 25
Ellwangen/Leutkirch 307, 339
Elsaß (*Elseyß*) 29, 35, 107, 168, 169, 227, 406, 567, 569
Elsau 399
Embrach 389, 390, 399, 407
Emerkingen 84
Emmingen 352
Ems (Hohenems) 411, A412, 415, 418, 460
– Ritter von 415
– Merk Sittich von 129, 354, 384, A385, 411, 413, 415, 416
Engels, Friedrich 196, 199, 200, 295
Engelswies 316, 317, 347
Engen 352, 364, 371, 372, 386

England 36, 453
Ennetach (*Yenendach, Enedach*) 91, 325, 326, 327, 495
Ensinger, Vinzenz 482
Ensisheim 306
Enzberg 321, 351, 358, 361
– Friedrich von 358
Enzberg-Mühlheim, Herren von 351
Erasmus von Rotterdam 31, 117, 470
Erbach (*Erenbach*) 85, 185, 318
Erfurt 568
Erhard, Otto 236
Erhart, Gregor 493, 508
Erhart, Kaspar 413, 419
Erhart, Michel 482, 484, 491, A492, 493, 506, 508
Eriskirch 98, 118
Erolzheim (*Erotzhain*) 89, 90, 91
Erzgebirge 568
E. S., Meister 493
Eschach (Obereschach, Untereschach) 8, A9, A10–11, 301
Eschenz 395
Eschlikon 399
Essendorf (Oberessendorf, Unteressendorf) A24, 87, 88, 106, 201, 229, 322, 324, 326, 335, 343, 347, 567
Esseratsweiler 118, 124
Eßlingen (Esslingen) 299, 300, 363, 377, 380, 452, 453, 460
Ettenheimmünster 472
Ettwiesen 47, 62
Ewattingen 365, 372, 373, 376, 384

Faber 484
Faber, Hans 210
Fabri, Felix 469, 472
Faßman, Claus 324
Federsee 70
Fehlheim 187
Feldkirch 411, 413, 414, 416, 418, 506
Ferdinand, Erzherzog von Österreich 18, 21, 29, 46, 49, 54, 55, 57, A58, 81, 158, 177, 179, 181, 194, 195, 208, 210, 219, 222, 224, 236, 242, 244, 249–251, 253, 299, 301, 304, 306, 311, 357, 367, 368, 376, 413, 428, 432, 439, 441, 456, 459, 460, 462, 466
Feuerbacher, Matern 35
Filzingen (*Filtzingen*) 89, 91
Fischbach 114
Flaach 399, 407
Flach 238
Fläschutz, Georg 190, 192
Flandern 470
Fluhenstein 62
Foberer, Jakob 48
Focke, Carolus 331, A332, 333
Forchheim 150
Forster, Jacob 331
Forte, Dieter 513
Franken 25, 27, 35, 59, 107, 150, 170, 200, 227, 251, 295, 298, 299, 302, 328, 342, 354, 378, 421–423, 425, 428, 439, 441, 453, 459, 460, 472, 494, 495, 566, 567, 570
Frankenhausen 27, 28, 29, 513, 569,
Frankfurt/Main 141, 452, 453, 458, 466, 480, 493, 494, 518, 567
Frankreich 36, 100, 304
Franz I., König von Frankreich 77, 245, 352
Franz, Günther 162, 200, 226–230, 237, 255, 257, 268, 445
Franz, Hugo 185
Frauenfeld 393, 395, 399, 400, 489
Freiburg 150, 160, 164–168, 173, 177, 273, 296, 369, 372, 382, 384, 490, 495, 569
Freiburger (Freyburger), Hans 193, 441
Freudenstadt 491
Frey (*Fry*), Conrat (*Cuonrat*) 81, 82
Freÿ, Dorothea 316
Freyberg, Adam von 78
Friderich, Jacob 322
Fridingen, Hans von 311
Friedberg-Scheer 300, 302, 315, 328, 334, 338, 343, 348, 349
Friedrich III., Kaiser 298, 421
Friedrichshafen → Buchhorn und Hofen
Friesenhofen 48
Frundsberg, Georg (Jörg) von 60, 189, 192–194, 236, 243, 245, 251, 252, 303, 428, 441, 521
Frundsberg, Hans von 42, 48
Fry, Barthlome 235, 239
Fuchsstainer (*Fuchs Stainer*) 81, 82
Fuchs, Christoph 304, 306
Fuchsenloch 107
Fürstenberg 309, 317, 318, 349, 350, 354, 360–363, 373, 378–380, 384
– Grafen von 360, 365, 377, 380, 384, A437
– Friedrich Graf von 359
– Wilhelm Graf von 107, 188, 206, 301, 384, 434
Furtenbach 236
Füssen 54, 55, 57, 59, 192, 194, 210, 236, 242, 245, 249, 250, 253, 441, 494, 566, 569, 570
Fugger 196, 252, 304
– Jacob 252, 434
Fulda 567, 568
Fulgenstadt 326

Gagkler, Stephan 90, 326, 333
Gaildorf 567, 569
Gaisbeuren 106, 107, 203, 205, 301, 305, 307, 438, 567
Gaismair, Michael 29, 54, 109, 414, 416, 569, 571, 572
Galster (*Galtster*), Hans 87, 263, 267, 268
Galster, Magdalena 263
Gammertingen (*Gamertingen*) 90, 91, 326, 328, 333, 334, 347
Gammertingen-Hettingen 315
Ganser, Thys 327
Gasser, Thomas 413
Gay, Jodocus A272, 273
Gebel, Mattes A130
Gebrazhofen 55, 89
Geiger, Blesin (Giger, Blasi) 89, 90
Geisingen 309, 354, 360, 379
Geislingen 494
Genhofen A497,
Georgenthal 472
Georgenzell 472
Gerber, Erasmus 169
Gerhaert von Leyden, Nikolaus 480, 488, 490, 491, 506
Gestratz 496
Geys, Nikolaus gen. Hanau 432
Gießen 48
Gisswolkent, Wilhalm 248
Gitzenweiler 100, 124, 128, 530
Glarus 398, 414
Gleckreuthi → Kalkreute
Göffingen 337
Göfis 414
Göge 326
Gögglingen 75, 76, 86
Göler (Goller), Bernhard 193, 441
Görisried A61
Goethe, [Johann Wolfgang von] 513, 516
Gőtz, Jos 233
Goldschmid, Hans 496
Gräter, Christoph 259
Gräter, Wolfgang 259
Graubünden 123, 415, 491, 495, 496
Greiter, Galle 275, 278, 285, 286
Gremlich von Hasenweiler, Wolf 203
Gremlich von Jungingen, Wolf 128, 438
Gretter, Stoffel 86
Griesingen 84, 89–91
Grießen (Griessen) 374, 407, 408, 571
Griffenberg, Ulrich 489
Grönenbach 48, 241, 248, 251
Großkötz (*Kotz*) 91
Grünau 472
Grünenbach 52, 413, 415, 565
Grüningen/Unlingen 337
Grüningen/Schweiz 401, 402
Gschwender, Balthus 318
Gsell, Ulrich 47, 48, 248
Guckenmuss, Stephan 48
Günzburg 47, 85, 89, 183, 187, 308, 466, 470, 526, 528, 529
Günzkofen 327
Güss, Wilhelm 422
Gugken Lebach → Huggenlaubach
Gundelfingen 338
Gunz, Franz 343
Gutenstein 322
Gutenzell 84, 565, 571
Gutrecht, Matthäus d. J. 490, A501, 506, 508

Hablitzel, [Johann] 203
Hablitzel, Konrad 530
Habsberg, Ulrich von 367, 384
Habsburg 210, 240, 249, 299, 303, 311, 313, 314, 411, 413, 418, 419, 428, 430, 432, 434, 441, 476, 532 – *siehe auch:* Österreich und unter den Vornamen der jeweiligen Herrscher
Hach, Galle 322
Hach, Wolff 318
Hachberg 168
Hackmüller, Hans 48
Häberlin 521
Haffner, Hans 324
Haggenmüller, Johann Baptist 518
Hagnau 103, 114
Hahn, Jörg 331
Haider, Andreas 490
Haider, Michel 489, 490, A498, A499
Haider, Simon 488
Haidgau 307, 339
Hailtingen 327
Haisterkirch 229
Haldenwang 233, 311
Hall/Tirol 117
Hamm, Berndt 266
Hanaberg, Ulrich 48
Hanau → Geys, Nikolaus
Hans *(Meister Hans)* 91, 118, 128
Harnach 339
Hartheim 359
Has, Jos 407
Haselburg 48
Hasenfus, Hans 91
Hauerz, Caspar von 210
Hauff, Wilhelm 181
Hauptmann, Gerhart 513
Hauenstein 364, 373, 374, 376, 377, 379

Hausen 494
Hawg, Hanns 327
Hayn, Ulrich 90
Heber, Toni 48
Heerberg 494
Hegau 18, 73, 100, 106, 107, 108, 126, 129, 133, 135, 136, 150, 152, 167–169, 173, 179, 205, 210, 213, 300, 302, 325, 329–331, 351, 352, 354, 357, 359, 361, 364, 371–386, 404, 406, 407, 439, 459, 466, 532, 563–571
Hegelhofen 185
Heggbach 67, 72, 73, 84, 86, 87, 93, 255, 257–260, 262–269, 469, 472, 473, 475, 476, 478, 482, 485, 565
Heidelberg 177
Heilbronn 170, 173, 465, 467, 567, 569
Heiligenberg 98, 105, 111, 113, 114, 122, 128, 129, 329, 330, 564, 568
Heiligkreuztal 67, A68, 320, 335, 337, 475
Heim, Michel 377
Heimertingen (*Haimertingen*) 91
Heinstetten 359
Heinz, Stefan → Kehrer, Hans
Helbling, Hans 167, 355
Heldelin, Cristan 89
Helfenstein (*Helfenstain*), Graf von A437
– Ludwig (Ludwig Helferich) Graf von 302, 308, 321
Helmsdorf, Herren von 98
Heltzlin, Hans 281, 282, 283
Hemminger (Henninger), Johann 45, 238, 430
Henckel, Augustin 489, 508
Herbertingen 327
Herdwangen 329–333, A332, 347
Herlin, Hans 487, 505, 506
Hermann, Urban 307
Herolt, Johannes 308
Herrenberg 302
Herrenzimmern 322
Hersfeld 567
Hertenstein, Balthasar von 320
Hertz, Hanns 63
Herz, Jakob 524
Hess, Matheus 318
Hessen 85, 422, 430, 432, 459, 568
– Philipp Landgraf von 27
Hettingen 333
Hettlingen 399
Heuberg 351
Heudorf/Hegau 357
Heudorf/Meßkirch 325, 335,
Heudorf am Bussen 337
Heuesern 233
Hewen 367, 371
Hibler vom Stein, Hans (*Hanns*) 40
Hilzingen 354, 372, 373, 384, 411, 563, 571
Hipler, Wendelin 25, 170, 173
Hirnheim, Walter von 238, 422, 434
Hitzkofen 320, 336, 347
Hochdorf A24
Hochrhein → Rhein
Hoechstetter 196
Höngg 388, 391
Hörbranz 143, 413
Höri 489
Hofen, heute Friedrichshafen 105
Hofer, Andreas 516, 517
Hofmann, Engelhard 485
Hofrieden 413
Hofsteig 413, 416
Hohenberg 304
Hohenegg (*Hochnegk*) 47, 248, 413, 415, 416
– Herren von 142
Hohenems → Ems
Hohenfels 354
Hohenfreyberg 52
Hohenkarpfen 355
Hohenlandenberg, Hugo von 133, A134, 135, 489, 490, A499
Hohenlohe 25, 467
– Graf von 25, 27
Hohentengen (*Hohentiengen, Hohendingen, Hohengiengen)* 91, 302, 325–329, 334, 348
Hohenthann 519
Hohentwiel 77, 352, 371, 372, 428, 433
Hohenweiler 143, 413
Hohenzollern → Zollern
Holland 470
Holbein, Ambrosius 490
Holbein, Hans d. Ä. A461, 479, 490, 495, 496
Holbein, Hans d. J. 490, 494
Holdenried, Ulrich 63
Holtzmann, Hans 47
Holzleute 48, 60
Holzwart, Jakob 193, 203
Homer 76, 262
Hopfer, Daniel A39
Hopferau 62
Hopp, Jörig 90, 325
Horb 281
Horn 489
Hornstein 318
– Balthasar von 225, 337, 338
– Jos von 225, 320, 337
Hoßkirch (*Hoskirch*) 91, 343

Hoyer, Siegfried 200
Huber, Cristan 91
Hubmaier, Balthasar 365, A366, 369, 370, 372, 374, 382, 428
Hüfingen 354, 372, 379
Hüglin, Johann 135
Hünikon 407
Hüntwangen 408
Hueß, Michel 48
Hug, Heinrich 354, 355, 382
Hug, Jörg 42
Hug, Michael 117
Huggenlaubach (*Gugken Lebach*) 90, 91
Humpis 484
Humpis von Senftenau, Hans Jakob 102, 103, 123, 124, 126, 136, 189
Hundersingen 320, 328, 335, 337–339, 342
Hundshöfe 525
Hurlewagen (*Hurlawag*), Dietrich 100, 102, 106, 108, 124, 126, 128, 136, 458, 530
Hus, Johannes 264, 511, 512
Hutten, Froben (Frowin) von 206, 301, 306, 434
– Hans von 299
Hutz 480, 493, 495, A502, 505, 511

Igelswies (*Igelschwiß*) 318
Ill, Fluß 415
Iller, Fluß 242, 529
– Illergau 521
– Illertal 55, 87, 211
Illertissen (*Tissen, Yllerthussen*) 91, 183
Ilmbach 472
Ilsfeld 308
Immendingen 358, 359, 361
Immenstaad 98, 103, 114
Immenstadt (*Imenstat*) 47, 48, 53, 248
Inneringen 320, 334, 336
Innerschweiz → Schweiz
Innsbruck 21, 29, 57, 124, 129, 250, 300, 355, 364, 367–369, 371, 376, 413, 415, 456, 459, 570
Inzigkofen 315–317, 340–342, 347, 567
Irmatshofen 54
Irsee 23, 52, 59, 250, 482, 566, 568
Iselin, Heinrich 488, 489, A498, 506, 508
Isny 48, 210, 215, 301, 454, 480, 482, 491, 495
Israel 265, 290
Italien (Norditalien, Oberitalien) 100, 141, 178, 179, 193, 243, 249, 251, 414, 428, 434, 496
Ittendorf 105, 124, 566
Ittingen 391, 392, 394–401, A397, A403, 406, 563

Jagdberg 414, 415, 416
Jagsttal 459
Jettingen (*Yettingen*) 91, 183
Jörg, Edmund 518
Johannisthal 472
Jungnau 320, 335

Käm (Kaim), Hans 189, A207
Kämmerle, Otto A137,
Kaiser, Hans 90
Kaiserstuhl 168, 398
Kalkreute (*Gleckreuthi*) 327
Kanzach (*Cantza*) 90, 91, 325, 343
Kapeler, Konrad 48
Kappel 342
Karl der Große, Kaiser 41
Karl V., Kaiser 23, 77, 177, 178, 242, 299, 311, 312, 352, A535, 564
Karlsruhe 150, 165, 166, 168, 173, 489, A499, 505, 506
Karsunke, Yaak 513
Karthago 490
Kaufbeuren (*Kofbüren*) 38, 50, 57, 81, 215, 250, 251, 452, 454, 482, 495
Kehrer, Hans (Heinz, Stefan) 516
Keler, Adam 324
Kemnat 52
Kempf, Michel 242
Kempten 17, 25, 38, 42, 44, 48, 54, 55, 57, 60, 64, 65, 81, 98, 135, 142, 143, 160, 162, 194, 201, 209, 215, 236, 238–240, 242, 244, 245, A246, 250, 251, 253, 300, 302, 339, 430, 431, 433, 441, 454, 462, A463, 464, 465, 467, 472, 475, 480, 484, 494, 495, 516–519, 521, 564, 568, 569
– Kloster und Abt 17, 19, 21, 37, 38, 40–43, 45, 52, 54, 55, 59, 60, 63–65, 100, 116, 142, 188, 190, 201, 209 230, 232, 233, 235–242, 245, 248, 252, 253, 424, 425, 430, 442, 456, 465, 473, A474, 475, 476, 478, 521, 522, 563, 566–568, 571 – *siehe auch:* Breitenstein, Sebastian von
Kempter, Pauli 48
Keren, Dietenz (?) 327
Kessenring, Jacob 330, 532, 534
Kessler (Keßler), Johannes 19, 21, 72, 78, 79, 83, 84, 147, 164, 203, 255, 257–266, 268, 292
Kettenacker 334
Kettershausen (*Kettershusen*, Kettenhausen) 91, 92, 466
Kilchberg 494
Kimpel 279, 285
Kindscher, Andreas 93

Kirchberg 84, 434, 456
Kirchbierlingen (*Kuchbierlingen, Kirchbirlingen*) 89–91
Kirchheim (*Kirchen*) 90, 91, 308, 333
Kissingen 472
Kißlegg 50, 55, 206, 209, 250, 563, 568
Klain, Pauli 91
Kleckler, Caspar 129, 211, 214
Kleeburg 169
Klein, Wolfgang 198, 526, 528
Kleintissen 326
Klettgau 18, 73, 179, 260, 351, 364, 371, 373, 374, 377, 386, 404, 407, 571
Klostermaier, Mathias (»Bayerischer Hiasl«) 516
Kloten 404, 407, 408
Knobloch von Reischach, Hans 359
Knöringen, Wilhelm von 73, 464
Knöringer, Gallus 192, 245, 250
Knopf (Schmid), Heinrich 42, 233, 521, 522
Knopf (Schmid, Schmied, *Kropf von der Luibaß*), Jörg 42, 45, 47–49, 52, 54, 55, 59, 60, 126, 143, 162, 188, 189, 196, 233–253, 415, 475, 514, 516, 517, 521, 522, 525
Kocher, Fluß 422
Köln 452, 479, 482, 568
Königsegg (Königseck) 103, 230, 566
– Herren von 102, 103
– Johann (Hans) von 73, 428, 464
Königshofen 302, 304, 439, 570
Kötterlin 462
Kohlerberg (Kohlenberg) → Sulzberg
Kolb, Leonhard 430
Kolbingen 359
Konstanz 18, 98, 105, 109, 113, 115, 117, 122, 124, 133, 135, 178, 215, 308, 359, 365, 389, 398, 422, 452, 454, 480, 482–485, 487–491, A501, 508, 509, 530
Konzenberg 359,
Kotz → Großkötz
Kraftisried 47
Kraichgau 568
Krain 411
Krauß (Kraus), Jörg (Jerg) 88, 327
Kreenheinstetten 322, 324, 335, 341, 342
Kreitner 453
Krelin, Elisabetha 469
Kress, Christoph 428, 465
Krieglein (Krieglin), Johann 205, 206, 301
Krötzinger, Theodor 198, 526
Krumbach 183, 324, 326, 565
Krumbach/Vorarlberg 413
Küssenberg 374, 407
Kum, Hans 331
Kuns, Bästin 47
Kurpfalz 302, 422
Kyburg 401, 402, A403, 404, 407

Labenwolf, Pankraz A345
Lampertsweiler 326
Landau, Hans Jakob von 304, 311, 367, 368, 372, 373
Landau, Jakob von 298, 311
Landsberg 464
Landshut 491, 518
Landvogtei → Österreich
Lang, Hainrich 450
Langenargen → Argen
Langenau (*Nau*) 183
Langenenslingen 88, 90, 91, 318, 320, 326, 327, 334, 336
Langerringen 51
Langnau 98, 100, 102, 106, 108, 111, 113, 114, 123, 124, 128, 136, 211, 225, 530, 564, 569, 570
Lauben 47, 60, 233
Laubenberg, Herren von 142
– Hans Walter von 359
Laucherttal 333
Laufen 399
Laufenburg 373, 384
Laupheim (*Lopenhaim*) 73, 76, 83, 84, 86, 563, 565
Lautenberg, Walter von 88
Lautrach 48
Lech, Fluß 57, 242, 317, 514
Legau 43, 48, 55
Leger, Jacob 91
Leibertingen 324
Leipferdingen 360
Leipheim (*Leiphaimb, Leiphaim, Leyphaim/n*) 59, 73, 85, 86, 91, 92, 106, 164, 175, 182–198, A186, A197, 200, 201, 212, 214, 215, 244, 255, 268, 301, 308, 322, 436, 464, 466, 526–529, 566
Leipp, Ulrich 327
Leipzig 150
Lelin, Jeronimus 305
Lenzkirch 354, 360
Leo, Bastian 324
Leonardo [da Vinci] 494, 495
Lepp, Bastian 327
Lettsch, Andreas 365, 368
Letz 322
Leubas (*Liebas, Lubitz, Lubaß*), Fluß 189, 190, 430, 441, A520, 521,
Leubas 25, 42, 45–47, 49, 52, 53, 59, 60, 142, 175, 188–198, A191, 233–253, 413, 514, 519, A520, 521, 563, 564, 571
Leutkirch 89, 106, 210, 215, 454, 483

Leutkircher Heide 43, 48, 55, 206, 209, 525
Liebenthann 52, 54, 188, 201, 238, 245, 247, 248, 514, 517, 522, 566
Liechtenstein 414, 416
Lienhardt, Christoph A535
Lindau 81, 102, 106, 108, 109, 111, 117, 122–124, 128, 135, 136, 143, 215, 339, 413, 454, 458, 480, 485, 530, 566, 570, 571
Linden A24, 106, 301
Lindenberg 52, 55, 206, 209
Lingenau 52, 413, 415, 416, 565
Linz 124
Linzgau 98, 100, 102, 103, 108, 109, 111, 114, 122, 133, 329, 330, 331, 529, 530, 569
Lipp, Hans 90, 326
Liptingen 357, 358, 361
Lochau 60, 252
Löffelmühle 107
Löffingen 354, 360, 379
Löwenstein 465
Löwental 105
Loser, Eberlin 90, 326
Lothringen, Herzog von 29
Lotzer, Sebastian 19, A20, 21, 51, 79, 89, 144, 146, 153, 243, 259, 266, 267, 281, 285, 286, 288, 525
Luchsinger 406
Ludwigshafen → Sernatingen
Luf, Jörig 91, 325
Luipp, Michel 327
Lupfen 300, 367, 378
- Grafen von 18, 300, 364, 365, 368, 370, 377, 380, 384
- Georg II. Graf von 367, 370, 376
- Siegmund (Sigmund) II. Graf von 365, 367, 369, 370, 373, 374, 376, 377, 427

Lustenau 418
Luther, Martin 19, 21, 25, A26, 31, A32, 70, 81, 97, 117, 160, 208, 212, 263, 271, 274–278, 302, 340, 411, 435, 439, 470, 472, 510, 518
Lüttich 493, 509
Lutz, Hans 203
Luzern 391, 395, 398, 454

M. S., Meister A429
Madach 357
Mader, Cristan 82, 89, 90
Mädler, Ulrich 331
Mägdeberg 359
Maggmannshofen 494, 511
Mahlstetten 358
Maienfeld 411
Maier, Erhart 47
Maiger, Hanns 89
Mailand 495
Main, Fluß 302, 422
Mainau 358, 360
Mainz 27, 187, 302, 422, 452, 568
Mair, Cunrat 47, 90, 326
Mair, Endris, Erhart, 47
Mandlin von Hoskirch 90, 326
Mannheim 331, A332
Mantz, Lipp 90
Marbach 327
Marchtal → Obermarchtal
Maria Calanca 506
Marignano 387
Markdorf 98, 105, 106, 108, 113, 122–124, 135, 206, A207, 529, 530, 566, 570
Markelfingen A383
Markgräflerland 168, 382, 568
Marktoberdorf → Oberdorf
Marmon 516
Marschner, Erich 525
Marthalen 399
Martin (*Maister Martin von Sulgow*) 90, 325, 343
Martin, Michel 90
Martinszell 63, 65, 519, 522, 571
Maselheim A256,
Matt, Lucius 413
Mattsies 306
Mauch, Daniel 482, 485, 491, 493, 494, A503, 506, 508, 509, 511
Mauk, Hanns 322, 341, 342
Maulbronn 472
Maursmünster 472
Maximilian I., Kaiser 175, 177–179, 296, 299, 308, 434, 446, 447, 493, 505
Mayer, Hans *gen. Bueblin* 329–331
Mayer, Conrad 327
Mayr, Conrat 63
Mayr, Thomas 344
Meder, Oswald 352
Meersburg 105, 106, 108, 113, 122, 124, 135, 206, A207, 488, 489, A498, 529, 530, 566
Megerich, Jakob 276, 281, 284, 285
Mehrerau 415
Meier, Peter 401
Melanchthon, Philipp 21, 81, 160, 435
Melhofer, Philipp 118
Memling, [Hans] 494
Memmingen 19, 21, 23, 31, 43, 46, 47, 51, 54, 59, 60, 63, 65, 69, 72, 77–84, 88, 89, 92, 102, 117–119, 123, 135, 141–173, A145, A161, 188, 189, 211, 215, 227,

230, 232, 235, 239, 243, 244, 248, 251, 253, 255, 259, 266, 267, 271–293, A272, 305, 313, 318, 325, 327, 333, 339, 343, 413, 424, 432435, 441, 442, 447, 454, 458, 465, 480, 482–484, 487, 495–496, A504, 505–506, 508, 525, 534, A542, 563–566, 570, 571
Mengen 298, 343
Meran 570
Merazhofen 48
Merck, Mathys 63
Mergentheim 459
Merian, Matthäus A356
Merklin, [Balthasar] 135
Merklin, Marx 324
Merkt, Otto 519, 521, 522, 524,
Meßkirch (*Mösskirch*) 315, 317, 320, 321–325, A323, 326, 331, 334, 335, 341, 342, 344–347, A345, 349–351, 358, 564, 571
Mettnau A383
Metzger, Konrad 55
Meyer, Conrad 88
Meyer, Konrad 407
Michaelstein 472
Michel von Schußenried 89
Mickhausen 496
Mieterkingen 327
Mietingen 87, 526
Miller, Arthur Maximilian 237
Miller, Jerg 327
Miller, Matheis 485
Miller *siehe auch:* Müller und Muller
Miltenberg 568
Minalar, Hans 91
Mindelburg 54
Mindelheim 54, 247
Mindeltal 566
Mittelberg 418, 506
Mittelbiberach 18, 88, A429, 432
Mittelrhein → Rhein
Mittelzell → Reichenau
Möggers 413
Möhringen 352, 354, 359, 379
Mömpelgard 456
Mötteli 484
Molsheim 169, 173, 569
Montafon 411, 415, 416
Montfort 564
Montfort, Grafen von 17, 19, 41, 100, 102, 108, 109, 111, 113, 114, 122, 136, 142, 177, 189, 239, 250, 496, 511, 530, 569, 571
– Hugo Graf von 128, 203, 206, 301, 413
– Magdalena Gräfin von 117, 128
Montfort-Bregenz, Elisabeth Gräfin von 418
– Hugo XVII. Graf von 418
Montfort-Feldkirch, Rudolf V. Graf von 418
Montfort-Rotenfels, Johann Graf von 126, A127, 128
– Wolfgang Graf von A53, 128
Montfort-Tettnang, Ursula Gräfin von 296
Moosheim (*Mosen*) 326, 327
Mor, Konrad 355, 357, 361
Moser, Adam 393
Mühlhausen/Hegau 306, 331, A332, 333
Mühlhausen/Herdwangen 331
Mühlhausen/Thüringen 27, 374, 513, 569, 570
Mühlheim 321, 354, 358
Müller, Bartholomäus (*Maister Bartlome*) 81, 82
Müller, Bartlome 48
Müller, Haintz 248
Müller, Hans 47, 48
Müller, Hans von Bulgenbach 18, 126, 164, 168, 352, 354, 355, 361, 368, 369, 371, 373, 376, 377, 379, 380, 382, 384
Müller, Hans von Nussbaumen 392
Müller (Mülner, *Muller*), Jörg 88, 90, 318, 326
Müller, Johannes 298
Müller (Miller), Konrad 47, 250, 413, 416
Müller (Muller), Lienhart 89, 90
Müller (Muller), Peter 91, 242
Müller, Simon 90
Müller *siehe auch:* Miller
Muller, Jacob 91
Münch, Walter 525,
München 128, A137, 299, 479, 505–A507, 510
Münster 569
Münster, Sebastian A457
Müntzer, Thomas 27, A28, 285, 374, A375, 472, 513, 568–570
Multscher, Hans 488, 491, 496, 506, 511
Munderkingen 82, 85, 298, 326, 343
Murer 489
Murer, Hans d. Ä. 489
Murer, Jacob 8, A9–16, A24, A74, A99, A101, 103, 131, 133, A184, A202, 211, 303, A437, A440, A477, 530
Murer, Veit 343
Murer, Vit 81
Murussin, Affra 233
Mutz, Jacob → Sentz, Jakob

Näf, Jakob (Nepos, Jacobus) 117
Näf, Werner 159
Nägele, Conrat 91

Nau → Langenau
Neckar, Fluß 298, 302, 422, 565
– Neckartal 25, 170, 302, 567
Neckargartach 308
Necker, Jodocus (Jodok) A132, 133
Neftenbach 399
Neithart 480
Neithart, Ulrich 73, 428, 431, 464
Nellenburg 357, 358, 361, 367, 458
Nersingen 187, 198
Nesselwang (*Neßelwang*) 48, 52, 57, 59, 242, 251, 571
Neuburg/Elsaß 169
Neuburg/Vorarlberg 415, 416, 418
Neudingen 372, 379
Neuhaus/Oberteuringen 108
Neuhausen ob Eck (*Nuwhußen*) 351, 355
Neukirch 111
Neuravensburg 124, 206
Neustadt/Baar 360
Neustadt/Pfalz 569
Niederlande 36, 128, 295, 488
Niederneunforn 399
Niederraunau (*Niederarena*) 90, 91
Niederrieden 91
Niederstenweiler 124
Nimbschen 472
Nonnenmacher, Melchior 308
Nördlingen 25, 432, 450, 452, 491
Nordostschweiz → Schweiz
Nordthüringen → Thüringen
Nordtirol → Tirol
Nothelffer, Hans 90
Nürnberg A26, 81, 160, 177, 178, A345, 374, 422, 428, 432, 449, 450, 452, 453, 459, 460, 464, 465, 490, 495, 496
Nusch, Sebastian 416
Nussbaumen 392, 398, 399, 401
Nusser, Peter 311

Oberbaldingen 355
Oberbichtlingen 322
Oberdorf, heute Marktoberdorf 45, 47, 49, 50, 57, 62, 143, 240, 241, 564, 569
Obereisenbach 8, A9
Obereschach → Eschach
Oberessendorf → Essendorf
Oberflacht 359
Oberglatt 408
Obergünzburg 43, 45, 52, A61, 63, 188, 235, 237, 238, 517, 522, 563, 568
Oberhausen 185
Oberhohenberg 355, 357, 361
Oberholzheim 87
Obermarchtal 67, 70, 84, 85, 230, 326, 565, 566
Oberndorf 322, 344
Oberreitnau 100, 136, 206
Oberrhein → Rhein
Oberroth 91
Oberstaufen → Staufen
Oberstdorf 19, 48
Oberstett, Jacob 318
Obersulmetingen (*Obersymettingen*) 90
Oberteuringen 102, 109, 124, A125, 530
Oberthingau → Unterthingau
Ochsenhausen (*Ochsenhwsen, Oxenhusen*) 17, 23, 67, 69, 70, 72, 84, 86, 90, 91, 93, 106, 188, 201, 230, 424, 425, 456, 472, 476–478, 482, 493, 565, 566
Odenwald 25, 170, 302, 565, 567, 568, 570
Öchsli, Hans 394–396, 398–401
Öfingen 355
Öhningen 405
Oekolampad, Johannes 480
Österreich 67, 105, 115, 131, 135, 179, 298, 299, 304, 308, 311, 343, 348, 354, 359, 364, 365, 367–369, 371–374, 376, 384, 386, 413, 418, 427, 462, 563, 564, 569, 570, 571 – *siehe auch:* Habsburg und unter den Vornamen der jeweiligen Herrscher
– Landvogtei 100, 103, 109, 113, 122, 129, 311, 525, 530, 564, 571
– Vorderösterreich 18, 179, 195, 299, 300, 355, 361, 367, 376, 382, 458
Oettingen, Graf zu 459
– Joachim Graf von 299
– Maria Gräfin von 296
Öttinger, Leonhard 389
Offenburg 307, 570, 571
Offner, Peter 458
Oggelsbeuren (*Ogeltzhawsen*) 90, 91
Orsenhausen 84
Ortenau 168, 307, 472, 568, 570, 571
Ortenburg, Gabriel Graf zu 460
Osiander, [Andreas] 81, 160
Ossingen 399, 406, 407
Ostheim 568
Ostrach (*Osterach, Ostnach*) 91, 206, 325, 327, 348, 349
Ostschweiz → Schweiz
Otmar, Silvan 208, A217, 221
Ott von Echterdingen, Michel 306, 434
Ottmannshofen 48
Ottobeuren (*Ottenburen*) 17, 23, 43, 48, 52, 54, 60, 62, 89, 91, 201, 469, 483, 485, 506, 508, 566
Ottenhausen 249
Owingen 103, 106, 124, 206
Oy 48, 60, 192, 242

Pappenheim, Marschall (Marschälle) von 38, 52
– Joachim Marschall von 241, 251
– Matthäus von A176, 312
Parler 482
Passau 496
Pavia 23, 77, 100, 179, 181, 245, 301, 352, A385, 434, 564
Peißenberg 514
Petershausen 105, 324, 331, 566
Petersthal 48
Peutinger, Konrad 81, 433
Pfaffenhausen (*Pfaffenhusen*) 90, 91
Pfaffenhofen 185
Pfalz 169, 441, 450, 459, 464, 467, 567, 569, 571
– Kurfürst von der 464
– Ludwig Kurfürst von der 308
Pfalz-Neuburg 422
Pfeddersheim 571
Pfeÿffer, Galle 318
Pflummern, Heinrich von 70, 89, 260, 480
Pflummern, Heinrich Ernst von 263
Pfohren 379
Pfronten 57, 242, 456
Pfuhl 86
Pfullendorf 103, 105, 136, 315, 329, 330, 342, 343, 494
Pfungen 399
Pierninger(?), Hanns 327
Pirkheimer, Willibald 470
Pistoris, Simon 447
Pleydenwurff, Hans 494
Plieningen 308
Press, Volker 313
Preußen 229
Probst, Paulin (Paule) 47, 49, 62, 249, 250
Pursjäger → Burslager

Radenhausen 432
Rader, Hans 48
Radolfzell (Zell) 107, 129, 164, 354, 358, 361, 369–371, 376, 377, 379, A383, 384, 406, 415, 508, 567, 571
Radstadt 572
Rafz 408
Rahl, Stephan 8, A10–11, A101
Ramminger, Melchior A471, 472
Ramsberg 105
Rankweil 60,
Rankweil-Sulz 413, 414, 415, 416
Rapp, Fürben 47
Rapp, Ulrich 47
Rappertsweiler 8, A9, A10–11, 21, 97–139, A99, 143, 206, 211, 225, 530, A531, 532, 564–566, 568–570
Rast 324
Raterer, Hans 48
Ratzenried 52
Ravensburg 8, A14–15, 81, 100, 102, 103, 109, 111, 113, 122, 123, 128, 131, 135, 136, 162, 199, 203, 205, 206, A207, 210, 211, 215, 301, 435, 454, 460, 465, 467, 479, 482–484, 487, 491, 510, 511, 567, 569
Reb, Ulrich 90
Reckenbach 378
Reckenbach, Herren von 377
Reder, Lorenz 482
Regensburg 150
Reichenau 67, 105, 458, 483, 569
Reichenau-Mittelzell 490, A500
Reichenbach 185
Reichenhofen 491
Reichlin, Kilian 530
Reinstetten 485, 487, 505
Reißner, Adam 245
Remstal 178, 306
Renchen 570
Renquishausen 359
Rettanar, Hans 48
Rettenberg 19, 49, 50, 62, 192, 240, 242, 564, 571
Reutlingen 299, 456, 462
Rhegius, Urban 117, 118, 128
Rhein, Fluß 407, 415, A412
– Hochrhein 18, 363–386, 427
– Mittelrhein 107
– Oberrhein 98, A151, 150, 164, 167–169, 299, 349, 488
Rheinfelden 373
Rheinfranken 302
Rheingau 472, 567, 571
Rheintal 413, 414
Rickenbach 399
Ried bei Memmingen 458
Riedböhringen 360
Riedlingen 81, 298, 303, 322, 328, 333, 334, 336, 338, 343
Rieger, Konrad 117
Ries 565, 566, 568
Ries/Oberdorf 183
Riess, Hans 47, 48
Rietgener, Jerg 324
Rietheim 352
– Johann von 42
– Konrad von 54, 247
– Veronika von A68,
Rietmuller (Rietmüller), Contz 89, 90
Ringgenbach 318
Rißtissen (*Risdissen, Roßdußen*) 89, 90, 91

Rist, Hans 248, 413, 416
Rodt zu Bußmannshausen, Hans von 77
Rodt, Jörg von 78
Rötenbach 231
Rötteln 571
Roggenburg (*Rockenburg*) 23, 84, 85, 183, 193, 529, 571
Roggenburger, Huldrich 81, 82
Rohrbach, Jäcklin 308
Rohrdorf 322, 324
Rom 276, 290, 291, 490
Ronbüchel, Hans 124
Ronsberg 52
Rorschach 18, 124
Roßhaupten 57
Rot [an der Rot] (*Rott*) 67, 69, 84, 91, 230, 472, 476, 478, 482
Rot, Konrad von 465
Rotenbühl 327
Rotenfels 47, 52, 53, 102, 128, 248, 564
Rothenburg o. d. Tauber 25, 450, 452, 459, 565
Rottenkolber, Joseph 237
Rottweil 179, 322, 346, 357, 450, 454, 506
Rudolf IV., Herzog von Österreich 418
Ruhland, Hans 511
Rulfingen 318
Rummel, Sixtus 237
Rüti 401, 402
Rütimann (Rüttimann), Burkhart 398, 401
Russ, Jakob 484
Ryhiner, Heinrich 166, 167
Rÿtter, Jerg 327

Sabean, David W. 322
Sachsen 150, 208
– Friedrich Herzog von 81
– Georg Herzog von 27
Säckingen 373
Salem (*Salmannschweyler*) 67, 72, 83, 95, 98, 103, 105, 106, 109, 111, 113, 114, 116, 118, 122–124, A132, 133, 164, 211, 244, 331, 340, 348, 349, 472, 473, 476, 482, 484, 505, 530, 564–566, 568
Salzburg 29, 35, 422, 460, 462, 570–572
Samland 571
Sankt Blasien 70, 364, 365, 368, 371, 373, 374, 379, 472, 563
Sankt Gallen 18, 19, 21, 72, 79, 97, 144, 147, 164, 239, 259, 273, 277, 292, 293, 370, 393, 489, 491, 508, 568
Sankt Gerold 418
Sankt Katharinental 489
Sankt Lorentz 192
Sankt Trudpert 376
Sarganserland 411
Saulgau (*Saulgo, Sulgen, Sulgow*) 81, 90, 91, 298, 315, 325–329, 342, 343, 344, 348
Sauter, Veit 399
Savona 298
Schad, Hans 428, A429, 432
Schaffhausen 77, 167, 168, 365, 369–372, 384, 404, 406, 459, 488, 490
Schaffner, Martin 491, 494, 495, A502, 505, 506, 510–512
Schallberg A412
Schappeler, Christoph 21, 79, 81, 144, 146, 160, 162, 239, 243, 259, 267, 271–293, A287, 525
Scharenstetten 480
Schawpp, Hanns 318
Scheer 129, 325, 338, 339
Scheffer, Brixi 324
Scheffer, Amand 72
Scheffler, Jakob → Sentz, Jakob
Schellang, Gwer 205, 206, 301
Schellenberg 55, 363, 378, 380, 384, 414
– Herren von 41, 377, 380, 384
Scheller, Christoph 496, 505, 506
Schemmerberg (*Schömerberg*) 72, 83, 84, 164, 201, 435, 473, 565
Scherer, Peter 138
Scherer, Thomas 48, 60
Schiller 188
Schiller, Friedrich 516
Schilling, Hans 90
Schilling, Johannes 427
Schladming 571
Schlaiwegk, Hans 91, 325
Schlegel, Hans 91
Schlegel, Urban 91
Schlenker 355
Schleupner, [Dominicus] 81
Schlier 107, 205
Schmid, Erasmus 394, 395, 399, 406
Schmid, Hans 330, 331
Schmid, Heinrich → Knopf, Heinrich
Schmid (*Schmidt*), Huldrich (Ulrich) 19, 21, 75, 76, 78, 79, 82, 87-90, 126, 143, 144, 146, 162, 164, 255–269, A256, 431, 526
Schmid, Jacob 318
Schmid, Jörg → Knopf, Jörg
Schmid, Petter 90
Schmid, Thomas 490
Schmid, Ulrich → Schmid, Huldrich
Schmid, Veit 90
Schmuzer, Hans 52
Schneider, Oschwallt 318
Schnell, Bartholome A412,
Schnerkingen 324

Schnider, Peter 318
Schnitzer 245
Schnitzer, Hans 48,
Schöffer, Peter d. J. A148,
Schömberg 357
Schön, Jörg 38
Schön, Stefan 485
Schönach 330, 331
Schönau 52
Schöntal 467
Scholz, Günter 536
Schongauer, Martin 480, 489–491, 493, 495, 496
Schorer, Christoph 274, 278, 284, 286
Schramm, Friedrich 484, 487
Schrattenbach 190
Schreiber, Matheus 327
Schuchlin, Jerg 327,
Schuchmacher, Hans 324
Schüchlin, Hans 491, 494, 495
Schürer, Matthias A148
Schürstab, Erhart 452
Schulthaiß, Melcher 318
Schulthess, Cornel 398
Schuschnig, Hans 516
Schussen, Fluß 8, A9, 113, 122, 203, 205, 564
Schussengau 122
Schussenried (*Schußenried*) 17, 18, 23, 67, 69, 84, 88–93, 95, 301, 302, 329, 472, 476, 478, 482, 508, 565
Schuttern 472
Schwäbisch Gmünd 25, 456, 565
Schwäbisch Hall 25, 160, 491, 566
Schwäbisch Wörth → Donauwörth
Schwäbische Alb 333
Schwäbischer Bund 8, A14–15, 17–19, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 42, 45, 46, 52, 54, 55, 57, 59, 60, 62, 63, 69, 72, 73, 75–78, 80–89, 92, 93, 102, 103, 106, 108, 115, 119, 122, 124, 129, 131, 135, 136, 138, 142, 143, 146, 150, 159, 160, 162–164, 167, 175, 177–183, A180, 185, 188, 190, 192–195, 198, 199–231, A202, A223, 235, 238, 239, 241–244, 247–253, 255, 261, 262, 265, 267, 268, 280, 286, 292, 295–315, 317, 318, 320, 324–330, 333–340, 343, 347, 352, 354, 358, 371, 384, 406, 413, 421–443, A429, A437, A440, 446, 447, 449, A451, 454, 456, 458, 459, A461, 462, 464–466, 475, 521, 528, 563–572
Schwandorf 357
Schwarzach 229
Schwarzach/Ortenau 472
Schwarzburg 567
Schwarzwald 18, 35, 73, 84, 100, 164–166, 168, 173, 260, 304, 317, 330, 351, 352, 354, 355, 361, 363–386, A381, 406, 459, 462, 472, 517, 563, 566–568, 571
Schweinfurt 452, 570
Schweinhausen 229
Schweiz 42, 60, 62, 77, 87, 89, 97, 98, 133, 138, 159, 162, 181, 196, 255, 258, 268, 277, 278, 290, 293, 295, 299, 313, 352, 364, 371, 374, 387–409, 454, 458, 489, 508, 510, 570
– Innerschweiz 388, 389
– Nordostschweiz 387–409
– Ostschweiz 35
Schwelling, Hans 327
Schwende 330, 331
Schwendi 84
– Hans von 78
Schwenningen/Baar 354, 355,
Schwenningen/Werenwag 359
Schwitzer, Hans 90
Schwyz 395, 398, 414
Seebaß, Gottfried 150
Seeg 48, 57
Seehaufen → Bodensee, Seehaufen
Seekirch 90, 91, 326, 343
Seeland 470
Seitingen 359
Selve, Jean de 470
Sentz, Jakob (*Mutz, Jacob;* Scheffler, Jakob) 89–91
Sernatingen, heute Ludwigshafen 103, 108, 133, 135, 136, 225, 329–331, 342, 347, 532, 534, A535, 568–570
Seuter, Gordian 81, 82, 162, 163, 239, 240, 430, 435, 441, 462, A463, 465, 516
Seuter, Peter 431
Seuzach 399
Sibenrock, Hans 327
Sibratshofen 48
Sichem, Christoph van A366, A375
Sicher, Fridolin 203, 293
Siggen 55
Sigmaringen 123, 128, 129, 315–320, A319, 335, 336, 338, 339, 342, 347–350, 495
Sigmund (Sigismund), Erzherzog von Österreich 347, 418
Simmerberg 413, 415, 565
Simnacher, Georg 528
Sipplingen 103, 329, 568, 569
Sittichenbach 472
Smirin, Mojsej M. 264
Söflingen 470, 475, 494, 508
Solothurn 568

Sonnenberg 411, 414–416
– Grafen von 418
– Andreas Graf von 129, 177, 296, 299, A319, 338
– Johannes Graf von 296
Sontheim (*Sunthain*) 91
Sonthofen (*Sunthofen*) 19, 45, 48, 50–52, 62, 142, 240, 242, 248, 564
Spaichingen 352, 357
Spalt 456
Spanien 18, 415
Spans, Lip 89
Spengler, Lazarus 290
Speyer 35, A149, 150, 228, 229, 308, 311, 452, 467, 567, 572
Spiesser, Alex 89
Springer 81
Stadel 52
Stadion (Oberstadion, Unterstadion) 84, 90, 91
– Ritter von 89
– Christoph von 277, 279, 280
Stächelin, Jacob 331
Stahel, Rudolf 489, A500, 508, 509, 511
Stammheim (*Stamhem, Stamheim, Stammhain, Stamhen*) 391–394, 398, 399, 401, 405–407
Stams 413
Starck, Conrat 86
Stark, Cuonrat 81
Staud (der *rot Staud*) 325
Staufen, heute Oberstaufen 43, 48, 52, 55, 206, 209
Staufer 298
Steffan, Claus 324
Stehele, Hans 90, 325
Stein 52
Stein am Rhein 368, 394–396, 398, 399, 401, 405, 406, 490
Stein von Ronsberg 42
Stein (Stain) zu Ronsberg, Adam von 239, 430, 465
Stein (Stain), Berchtold von 69
Stein, Diepold (Diepolt) von 249, 306
Stein, Jacob (Jakob) von 225, 320, 337
[Stein], Philipp von 210, 301
Steinbach 48
Steiner, Heinrich A149
Steingaden (*Staingaden*) 50, 57, 248, 476, 569
Steinheim 281
Stekirch → Seekirch
Stephansfeld 169
Sterzing 488
Stetten a. k. M. 324, 326
Stiefenhofen 413
Stigklein (*Stincklin*), Hans (*Hanns*) 88, 89
Stillhart, Ludwig A533
Stockach 102, 129, 181, 354, 357, 358, 373, 376, 384, 458, 459, 564
Stocker, Jörg 491, 495
Stockmann, Hans 63
Stöltzy, Uly 407
Stötten 47, 52
Stogklin, Peter 63
Stotzingen, Hans von 225, 320, 337
Straßburg 81, A148, 150, 160, 450, 452, 472, 488
Strauß, Leonhard 194
Strigel 278, 484, 495, 511, 525
Strigel, Bernhard A127, A132, 482, 493, 494, 496, A504, 505, 506
Strigel, Claus 496
Strigel, Hans d. Ä. 496
Strigel, Hans d. J. 496
Strigel, Ivo 485, 496, 506, 512
Stuben, Konrad von 337
Studer, Hans 90, 326
Stücklin (*Sticklin*), Hans 326, 327
Stühlingen 18, 19, 300, 351, 355, 360, 363–386, 406, 427, 563, 566, 571
Stumpf, Johannes 29
Sturm, Jacob 447
Stuttgart 27, 33, 35, 77, 181, 295, 299, 301, 306, 309, 311, 351, 352, 355, 433, 458, 459, 466, 479, A486, 488, 491, 493, 494, 496, 508, 510, 534, 568
Südharz 472
Südtirol → Tirol
Süsstrunk, Heini 407
Süsstrunk, Peter 407
Sulger 333, 334
Sulmetingen 84
Sulmingen 19, 72, 75, 86, 89, 90, A256, 257, 260–263, 268, 269, 431, 526
Sulz 344, 374
– Grafen von 365, 377, 414, 415
– Rudolf Graf von 373, 374, 407, 408
Sulz/Kt. Zürich 399
Sulzberg (Kohlerberg) 48, 59, 192, 193, 251, 519, 522
Sundgau (*Sontgouw*) 166–168, 570, 571
Suter, Georg 193
Suter (Sutter), Peter 48, 189, 368
Syrlin 484, 485
Syrlin, Jörg d. Ä. A486, 491, 493
Syrlin, Jörg d. J. 485, 487, 493

Täuber (*Tauber, Töuber, Georg*), Jörg *sonn* 233
Täuber (Täubner, *Tauber, Töuber, Towber*), Jörg (*Georg, Jerg*), *alt* 60, 233, 235, 238

Tauber (Töuber), Hans 233
Tafertsweiler 327
Taisersdorf 109
Taldorf 8, A9
Talheim 493, 508, 510
Tannberg 413, 418
Tannheim (*Danhain*) 88, 89, 90
Taubertal 566, 570
Tessin 491, 495
Tettnang (*Dettnang*) 102, 105, 108, 109, 113, 114, 117, 124, 126, 128, 206, A207, 327
Thann/Elsaß 367
Thoman, Hans A272, 485, 505, 506, A507, 508, 511
Thoman, Nicolaus (Nikolaus) 183, 185, 187, 260, 529
Thomann, Heinrich A397, A403, A481
Thüringen (Nordthüringen) 27, 35, 107, 150, 208, 212, 227, 302, 336, 378, 472, 514, 568, 569
Thumb von Neuburg, Ritter 418
Thur, Fluß 395
Thurgau (*Thurgöw*) 100, 133, 135, 391–396, 398, 399, 401, 404, 406
Tiefenbronn 494
Tiengen 300, 367, 368, 374
Tigerfeld 333, 334
Tirol (Südtirol, Nordtirol) 21, 29, 35, 54, 55, 60, 109, 236, 250, 252, 306, 336, 413–416, 421, 422, 462, 495, 517, 569–571
Tissen → Illertissen
Töss 399, A403, 404, 407
Toledo 312
Trärr(?), Melcher 318
Trauchburg 52, 55, 206, 209, 248, 300–302
Trier 459
Trossingen 352, 355, 376
Trüllikon 399, 407
Truttikon 399
Tübingen 21, 27, 33, 179, 189, 236, 238–240, 299, 430, 456, 462
Tübke, Werner 27, A28, 513
Tückenhausen 472
Tuningen 352, 355, 376
Tuttlingen (*Tutlingen*) 181, 351, 352, 354, 355, A356, 361, 563

Überlingen 103, 105, 106, 108, A112, 114, 117, 122–124, 128, 129, 133, 135, 136, 138, 211, 212, 219, 222, 225, 302, 307, 316, 330, 331, 339, 347, 384, 432, 441, 482, 484, 485, 508, 509, 532, A533, 534, A535, 564, 568–571
Uhwiesen 399, 407, 408
Ul, Johann 346
Ulbrich, Claudia 258, 259
Ulm 17, 23, 45, 69, 72, 73, 75, 78, 82–84, 88, 102, 103, A110, 123, 124, 131, 150, 162, 182, 183, 185, 187, 198, 201, 219, 222, 238, 244, 248, 261, 262, 267, 301, 309, 318, 324–327, 333, 334, 336, 338, 343, 422, 428, 430, 431, 433, 435, 447, 449, 450, 452–454, 456, 458–460, 462, 464–467, 469, 475, 480, 482–485, A486, 487, 491–496, A502, 506, 508, 509, 511, 517, 563, 565, 566
Vlrich von Telmasingen 89
Ummendorf (*Umbendorf*) A74, 87, 88, 106, A202, A437
Unadingen 360
Ungarn 252, 311
Unlingen (*Unlengen*) 67, 87–91, 93, 206, 210, 317, 318, 320, 322, 325–329, 333–335, 337, 341, 348
Unterdigisheim 359
Untereschach → Eschach
Unteressendorf → Essendorf
Unterlangenegg 413, 565
Untersee → Bodensee
Unterthingau (Oberthingau) 40, 41, 48, 61, 63, A234
Unterwalden 398
Untrasried 42, A61, 506
Urach 333
Uri 398
Ursberg 89, 427, 568
Urspringen 469, 470
Usteri 406
Uttenweiler (*Uttenwyle*) 84, 337

Vadian 277, 292
Vaduz 414
Velberg, Wolf von 225
Venedig 178, 299, 452, 453, 495
Verber, Baltus 91
Veringen 315, 316, 318, 320, 335, 338, 348–350
Verona 178
Villingen 164, 168, 181, 306, 352, 354, 355, 359, 365, 367, 369, 373, 376, 379, 382, 384, 563, 568
Vilsingen 316, 317, 347
Vintschgau 491
Vöhlin 239, 273
Vöhlin (*Velin*), *Erhart* 292
Vöhrenbach 164, 360, 382
Vogelmann 274, 276–279
Vogler, Hans 48
Vogt, Hans 60

Vogtland 567
Vorarlberg 100, 116, 122, 411–419, A417, 495, 522, 564, 566, 569
Vorderösterreich → Österreich
Vorstenhäusler, Martin 210

Waas, Adolf 200, 229, 255, 257, 258, 264, 268
Wädenswil 391
Wagegg 41, 192
Wagen, Antonius 327
Waibel, Balthasar 517, 518
Waibel, Mathias 60, 160
Wald 318, 320, 326, 475
Waldburg 17, 95, 230, 295, 299, A310, 311, 314, 315, 322, 325, 326, 328, 335, 341, 343, 344, 348, 564, 567
Waldburg, Truchsessen von 17, 177, 189, 196, 339, 343, 348, 529, 532
- Appolonia von 296
- Eberhard von 296
- Georg I. von 296
- Georg III. (Jörg, *Jorg,* Bauernjörg) von 18, 25, 27, 55, 59, 62, 82, 84–88, 92, 103, 106, 107, 124, 128, 131, 138, 175–198, A176, 199, 201, 203, 205, 206, 209, 211, 236, 243, 244, 247–249, 251, 252, 260, 268, 295–314, A297, A310, 318, 320, 322, 325, 328–331, 333–337, 339, 343, 347, 352, 354, 359, 382, 405, 415, 421, 428, 430, 434, 436, A437, 438, 439, 441, 458, 460, 465, 466, 516, 521, 522, 528, 529, 563, 572
- Georg IV. von 298
- Heinrich von 298
- Helena von 505
- Jakob von 296, 298
- Johann von 177, 296, 298
- Maximilian Wunibald von 312
- Sybilla von 296, 311
- Wilhelm d. Ä. von 33, 75, 179, 181, 182, 210, 296, 299–302, 306, 311, 313, 320, 328, 338, 342, 343

Waldmann 387
Waldsee A24, 25, 79, 229, 230, 296, 298, 299, 302, 303, 309, 313, 343
Waldshut 168, 354, 364, 365, A366, 368–372, 374, 386, 404, 428, 460
Walgau 411
Walkenried 472
Wall, Endris 267
Wallenhausen 185
Walser, Hans 413
Walser, Martin 106, 139
Waltalingen 392, 394, 399
Waltenhausen (*Walthausen*) 90, 91
Waltringen → Baltringen
Walty, Melchior 331
Wangen/Allgäu 54, 108, 210, 215, 250, 430, 454, 482, 525, 569
Wangen/Höri 506
Wanner, Hans 89, 90
Wartenberg 354, 379
Warth 399
Warthausen 89–91
Wasserburg 124, A137, 206, 225, 570
Wasterkingen 408
Weber, Hans 360
Weber, Wilhalm 48
Weckmann, Nikolaus (Niklas) A319, 480, 482, 484, 487, 491, 493–496, A497, A502, 506, 508–511
Wegmann, Hans 398
Wehe, Johann (Hans) Jakob 85, 185, 436
Wehingen 355
Weicht 50
Weidach 517
Weiditz, Christoph A53
Weil der Stadt 508
Weilheim 359
Weill, Alexander 200
Weingarten 8, A10–11, A14–15, A16, 25–27, 55, 59, 88, 93, 97, 100, 102, 103, 105–109, 111, 114, 122–124, 126, 128–131, 133, 136, A137, 138, 139, 164, 167, 175, 188, 189, 199–231, A204, A207, A217, A223, 247–250, 253, 301, 302, 305, 307, 312, 313, 318, 320, 321, 324, 327–339, 347, 404, 432, 436, 438, 439, 441, 442, 472, 476, 479, 482, 483, 488, 491, 529, 532, 564–568, 571, 572 – *siehe auch:* Altdorf
Weiningen 388, 391, 408
Weinsberg (*Weinsperg*) 211, 302, 308, 309, 321, 354, 382, 467, 567
Weißenau (Weissenau) 8, A9–16, A24, 69, A74, A99, 100, A101, 103, 106, 109, 111, 122, 123, 129, 131, A184, 201, A202, 211, 303, A437, A440, A477, 479, 483, 490, 530, 564, 566, 571
Weißenburg 472
Weissenfelder 244
Weißenhorn (Weissenhorn, *Weyssenhorn*) 59, 89, 183, 187, 193, 252, 260, 330, 331, 342, 529
Weitlingen 459
Welser 196
Werdenberg 103, 225, 315, 316, 318, A319, 322, 326, 334–336, 338, 341, 342, 347, 348, 567

Werdenberg
- Grafen von 105, 113, 128, 177, 335, 339
- Christoph Graf von 128, 129, 334, 338
- Felix Graf von 128, 129, 138, 225, 299, 316–318, A319, 320, 328, 330, 331, 334–338, 342, 346, 347, 384

Werdenberg-Bludenz, Albrecht III. Graf von 418
Werdenstein, Georg von 189, 190, 192, 245, 247, 248
Werenwag 359, 361
Wernsreute 8, A9
Werra 567, 568
Wertach (*Werdach*) 48, 242
Wertz, Hanß 242
Wettenhausen 85, 510
Wiblingen 85, 565
Wickel, Jacob 327
Wiedergeltingen 50, 54
Wielazhofen 48
Wien 179, 181, 359, 505, 510
Wiesendangen 399
Wiggensbach 48, 63
Wildenstein (*Wildenstain*) 321, 344, 346, 349
Wildpoldsried 52
Wil/Rafz 408
Windsheim 452, 459
Winkelsheim, David von 490
Winterstetten (*Wintersteten*) 88, 318, 322, 324, 326, 327, 343, 347, 567
Winterthur 277, 399, 404
Winzer (*Wintzer*) 54, 89–91, 568
Wippingen 480
Wirth, Adrian 393, 395, 401
Wirth, Hans d. Ä. 393–395, 401
Wirth, Hans d. J. 393, 395, 401
Wirtt, Sapientia 292
Wiser, Jacob 327
Witikon 388
Wittenberg 25, A26, 160
Wittmayer, Johannes 92
Witz, Konrad 496
Wörth (*Werd*) → Donauwörth
Wolfartsweiler 326, 327
Wolfegg 103, 185, 229–231, 296, 301, 307, 313, 324, 327, 339, 344, 566
Wolfertschwenden(*Ober Wolfhartschwendin*) 59, 91
Wolgemut, Michael 495
Wolkenberg 52, 245, 519, 522
Wollmatingen 105, 566
Wolpertswende 109
Woringen 466
Worms A148, 150, 275, 277, 432, 452
Württemberg 27, 29, 31, 33, 35, 77, 98, 107, 170, 171, 173, 179, 182, 195, 200, 201, 210, 240, 247, 251, 295, 298, 301, 308, 313, 328, 334, 351, 352, 354, 355, 361, 378, 421, 422, 428, 430, 433, 438, 439, 441, 458–460, 462, 464, 466, 517, 525, 534, 564, 565, 567, 569
- Ulrich Herzog von 35, 77, 78, 80, 82, 162, 170, 173, 178, 179, 181, 201, 240, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 311, 352, A353, 354, 369, 371, 372, 386, 415, 427, 428, 430, 433, 434, 438, 454, 456, 458–460, 462, 465, 466, 564, 565

Wunderer, Hans 35
Würzburg 25, 35, 107, 188, 249, 302, 342, 422, 432, 441, 456, 459, 465, 566, 568, 570
- Lorenz Bischof von 308

Wurmlingen 359
Wurzach (Wurzacher Heide) 25, 55, 88, 106, 164, 188, 200, 201, 203, 212, 214, 216, 230, 296, 300, 301, 306, 307, 313, 322, 438, 488, 505, 564, 567
Wyclif, John 264

Yettingen → Jettingen
Yllerthussen → Illertissen

Zabern 29, 569
Zähringen 352
Zainer 493
Zangmaister 278
Zangmeister, Eberhard 189, 480
Zeil 52, 62, 210, 229, 230, 296, 312, 572
Zeitblom, Bartholomäus 491, 493, 494, 496, 508, 509
Zell → Radolfzell
Zell/Leipheim 185
Zell/Oberstaufen 496
Zell, Matthäus 160
Zeynsler, Michael 485, 506, 508, 511
Ziegelmüller, Eitelhans (Itelhans) 102, 103, 106, 108, 124, A125, 126, 133, 530
Ziegler von Bar (Barr) , Nikolaus 129, 211, 311
Zimmermann, Wilhelm 141, 196, 199, 236, 518
Zimmern 315, 321, 322, 324, 326, 335, 341, 344, 346, 351, 358, 564, 571
- Freiherren von 177, 296,
- Grafen von 351
- Froben Christoph von 298, 312
- Gottfried Werner von 321, 322, 325, 331, 335, 344, A345, 346
- Johann Werner von 346, 347
- Wilhelm Werner von 302, 344, 346

Zincken, Hansen 63
Zollern (Hohenzollern) 317, 342, 348, 458, 459
– Grafen von 177, 318
– Eitelfried Graf von 177
– Joachim Graf von 304
Zollikon 388
Zürich 29, 62, 81, 160, 277, 278, 280, 284, 365, 368, 370, 372–374, 377, 387–395, A397, 398–402, A403, 404–408, 413, 480, A481, 488–490, 567
Zürn, Martin 343
Zug 395, 398
Zugenmaier, Hans 90
Zurzach 490
Zußdorf 206
Zwick, Hans 81, 82
Zwickau A30, 150
Zwiefalten (*Zwifalten*) 23, 67, 84, 85, 90, 91, 326, 328, 333, 334, 476, 482, 493, 508, 566
Zwingli, Huldrich 70, 160, 239, 277, 278, 288, 340, 365, 389, 394, 401, 435, 480

Das Register wurde erarbeitet von Petra Sachs-Gleich

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Peter Blickle, Universität Bern
Prof. Dr. Horst Buszello, Pädagogische Hochschule Freiburg
Privatdozent Dr. Horst Carl, Universität Tübingen
Dr. Kurt Diemer, Kreisarchiv Biberach
Dr. Martina Haggenmüller, Staatsarchiv Augsburg
Peter Kamber, Historiker, Berlin
Prof. Dr. Rudolf Kießling, Universität Augsburg
Peter Kissling, Historiker, Biel
Elmar L. Kuhn, Kreisarchiv Bodenseekreis
Eva Moser M. A., Kunsthistorikerin, Landratsamt Bodenseekreis
Doz. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv Bregenz
Dr. Hiroto Oka, Historiker, Konstanz
Nelly Ritter, Historikerin, Zollikofen
Prof. Dr. Hans Ulrich Rudolf, Pädagogische Hochschule Weingarten
Petra Sachs-Gleich M. A., Historikerin, Kressbronn
Dr. Hans-Joachim Schuster, Kreisarchiv Tuttlingen
Dr. Gabriele von Trauchburg, Historikerin, Giengen/Fils
Natalie Trummer, Historikerin, Bern
Prof. Dr. Claudia Ulbrich, Freie Universität Berlin
Dr. Edwin Ernst Weber, Kreisarchiv Sigmaringen
Privatdozent Dr. Wolfgang Wüst, Stadtarchiv Augsburg
Dr. Martin Zürn, Universität Freiburg

Ambras, Schloß, Kunstkammer: 79
Aschaffenburg, Stiftsmuseum: 15
Augsburg, Staatsarchiv: 19
Augsburg, Stadtarchiv: 39, 48, 80
Augsburg, Städtische Kunstsammlungen, Graphische Sammlung: 81
Augsburg, Foto Wolfgang Klein: 102a
Augsburg, Foto Alois Koch: 101, 102b, 103
Augsburg, Foto Zacher 1943: 100
Baltringen, Foto Franz Liesch: 53
Berlin, Manfred Bensing und Siegfried Hoyer: 47
Berlin, Kupferstichkabinett: 82
Berlin, Münzkabinett, Staatliche Museen: 31
Berlin, Museum für Deutsche Geschichte: 64
Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz: 89
Biberach, Entwurf Kurt Diemer und Karl-Friedrich Eisele, Zeichnung Erich Roth: 28
Blaustein, Foto Wolfgang Adler: 95, 96
Bregenz, Entwurf Alois Niederstätter nach Ludwig Welti: 74
Bregenz, Vorarlberger Landesmuseum: 68
Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Sammlungen: 30
Frankenhausen, Panorama: 10
Frankfurt am Main, Stadt- und Universitätsbibliothek: 36b
Freiburg, Entwurf Horst Buszello: 66
Freiburg, Stadtarchiv: 37
Friedrichshafen, Foto Kreisarchiv Bodenseekreis: 29, 34, 57, 60, 105
Friedrichshafen, Entwurf Elmar L. Kuhn: 17, 25, 38, 41
Giengen, Entwurf Gabriele von Trauchburg nach Hugo Franz: 43–44
Karlsruhe, Generallandesarchiv: 59, 67
Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle: 32, 92
Kempten, Stadtverwaltung: 83
Konstanz, Foto Staatliches Hochbauamt: 94
Kronburg, Archiv Vequel-Westernach, Schloß Kronburg: 50
Leutkirch, Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv Schloß Zeil: 1–5, 8, 21, 23, 24, 42, 46, 77, 78, 86, Einband
Leutkirch, Schloß Zeil: 56
Lindau, Foto Toni Schneiders: 91
Lindau, Foto Ulrike Schneiders: 90
London, British Library: 12
Memmingen, Foto Hoschka: 106
Memmingen, Stadtbibliothek: 6
Memmingen, Strigel-Museum: 97
München, Bayerische Staatsbibliothek: 7, 13, 36c-d, 40
München, Bayerisches Nationalmuseum: 98
Neu-Ulm, Fotos von Richard Ambs: 45
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum: 18
Reichenau, Foto Theo Keller: 93
Riedlingen, Foto Werner Aßfalg: 20
St. Gallen, Stadtbibliothek Vadiana: 55
Sigmaringen, Kreisarchiv, Foto Reiner Löbe: 58
Stuttgart, Hauptstaatsarchiv: 22
Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum: 88
Überlingen, Foto Lauterwasser: 27
Überlingen, Stadtverwaltung: 104
Ulm, Ulmer Museum, Foto Elmar L. Kuhn: 26
Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: 85
Wien, Österreichische Bundessammlung von Münzen, Medaillen etc.: 16
Wien, Österreichische Nationalbibliothek: 36a
Zürich, Zentralbibliothek: 69–72, 87

bibliotheca academica Verlag Tübingen
Am Höhinger Felsen 4
D-78736 Epfendorf/Neckar

Oberschwaben – Geschichte und Kultur

Band 1:
Oberschwaben
Wege der Forschung im 20. Jahrhundert
Hrsg.: Hans Ulrich Rudolf, Franz Quarthal und Rudolf Schlögl
ISBN 3-928471-23-6, Leinen, ca. 600 Seiten Text, ca. 60 Seiten Abbildungen
Erscheinungstermin voraussichtlich Herbst 2000

Band 2:
Martin Zürn:
»Ir aigen libertet«
Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590-1790
ISBN 3-928471-15-5, Leinen, 816 Seiten, 3 Karten, 7 Abb., 78 DM
Lieferbar

Band 3:
Gabriele Heidenreich:
Schloß Meßkirch
Repräsentation adeligen Herrschaftsbewußtseins im 16. Jahrhundert
ISBN 3-928471-18-X, Leinen, 256 Seiten, 157 Abb., 98 DM
Lieferbar

Band 4:
Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben:
Hrsg.: Peter Blickle
ISBN 3-928471-22-8, Leinen, 272 Seiten, 21 Abb., 78 DM
Lieferbar

Band 5:
Landschaften und Landstände in Oberschwaben
Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus
Hrsg.: Peter Blickle
ISBN 3-928471-29-5, Leinen, ca. 300 Seiten, ca. 78 DM
Erscheinungstermin voraussichtlich Sommer 2000

Herausgeber der Schriftenreihe im Auftrag der
Gesellschaft Oberschwabenfür Geschichte und Kultur e. V.
sind:
Rolf Kießling, Franz Quarthal,
Rudolf Schlögl, Hans-Georg Wehling

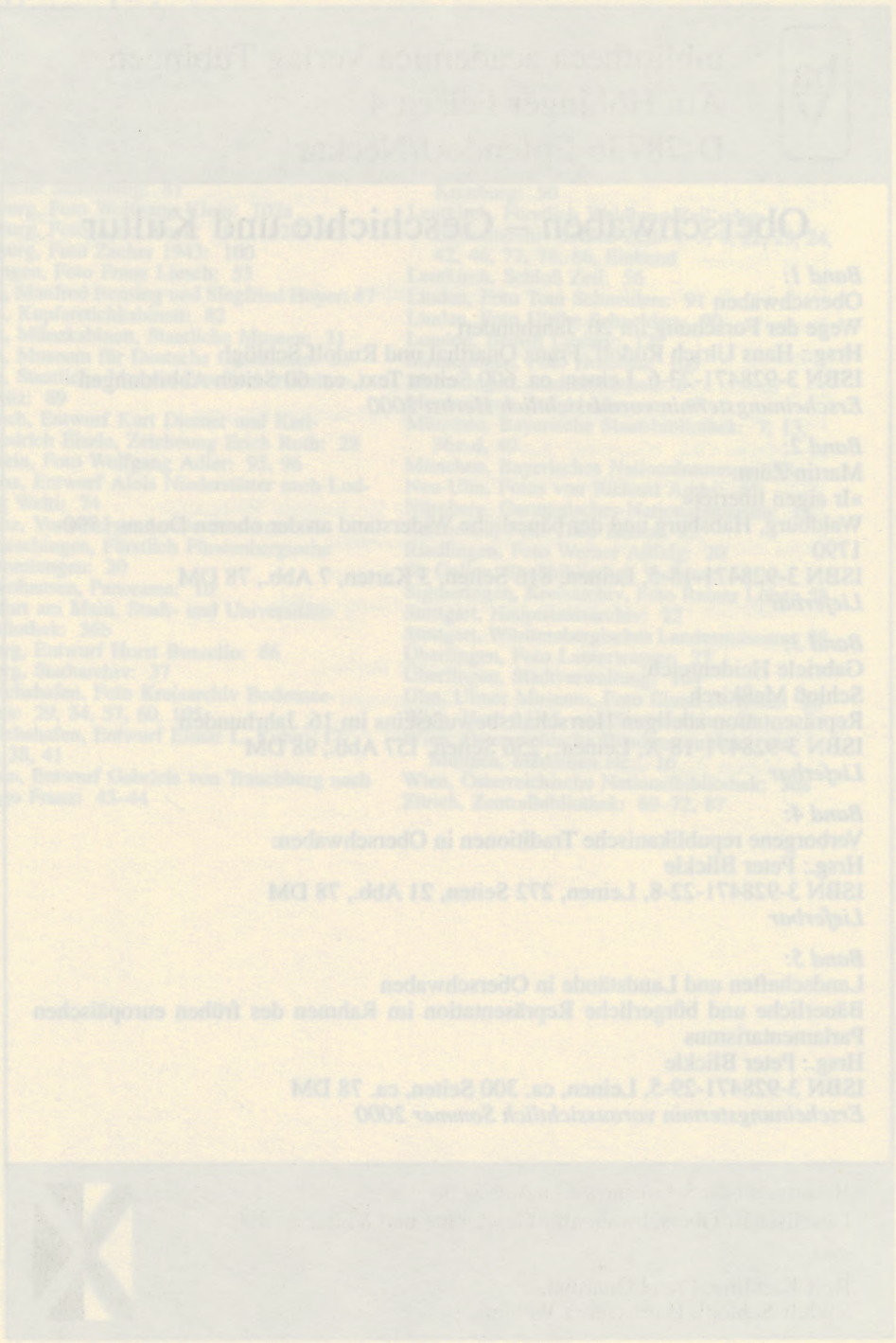

WÜRTTEMBERGISCHE
LANDESBIBLIOTHEK

2024

90008926 DE 024

WLB Stuttgart

